

Reinhard Mehring [Hrsg.]

# Welch gütiges Schicksal

Ernst-Wolfgang Böckenförde/Carl Schmitt:  
Briefwechsel 1953–1984



**Nomos**



Beiträge zum  
ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht

Herausgegeben von  
der Max-Planck-Gesellschaft  
zur Förderung der Wissenschaften e.V.,  
vertreten durch Prof. Dr. Armin von Bogdandy  
und Prof. Dr. Anne Peters

Band 311

Reinhard Mehring [Hrsg.]

# Welch gütiges Schicksal

Ernst-Wolfgang Böckenförde/Carl Schmitt:  
Briefwechsel 1953–1984



**Nomos**

Die Open-Access-Veröffentlichung der elektronischen Ausgabe dieses Werkes wurde ermöglicht mit Unterstützung durch die Max-Planck-Gesellschaft.

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2022

© Die Autoren

Publiziert von  
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
Waldseestraße 3-5 | 76530 Baden-Baden  
[www.nomos.de](http://www.nomos.de)

Gesamtherstellung:  
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
Waldseestraße 3-5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-8487-8427-1

ISBN (ePDF): 978-3-7489-2803-4

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748928034>



Onlineversion  
Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.

## Vorwort

Die Initiative zur vorliegenden Edition ging von Dr. Thomas Böckenförde aus, dem ältesten Sohn, der auch viele Informationen und konzeptuelle Anregungen gab. Für die weitere Ermöglichung und Genehmigung der Publikation danke ich der Ehefrau Mechthild Böckenförde, dem Bruder Dr. Christoph Böckenförde sowie – für die Schmitt-Nachlassrechte – Prof. Dr. Florian Meinel (Göttingen). Prof. Dr. Armin von Bogdandy (MPI-Völkerrecht, Heidelberg) förderte die vorliegende Publikation in vielfältiger Weise und ermöglichte durch Mittel aus dem Leibniz-Programm der DFG eine Beurlaubung im Sommersemester 2021 zum Abschluss der Edition. Dr. Gerd Giesler las den Text als erfahrener Verleger, Editor und passionierter Teilnehmer und Zeuge des „Denkkollektivs“. Rolf Rieß, Dr. Martin Otto und Dr. Mathias Meusch, der langjährige engagierte Betreuer von Schmitts Nachlass im Landesarchiv NRW, halfen intensiv. Viele wären noch zu nennen.

Ernst-Wolfgang Böckenförde bin ich seit den frühen 1990er Jahren über meinen Freiburger Doktorvater Wilhelm Hennis (1923–2012), der im vorliegenden Briefwechsel öfters erwähnt ist, in verschiedenen Zusammenhängen begegnet. Stets agierte er offen und freundlich. Mitte der 1990er Jahre war ich im ZiF-Bielefeld einmal zu einer von Winfried Brugger veranstalteten Tagung über die „Legitimation des Grundgesetzes“ eingeladen und sollte dort über Carl Schmitt vortragen. Zu meiner Überraschung saß Böckenförde unter den Teilnehmern. Ein Religionsphilosoph fragte hinterher bei Tisch, wie ich mich gefühlt habe: „Wie ein Messdiener, der in Anwesenheit des Papstes die Ostermesse halten soll.“ Diese Antwort trifft noch die folgende Edition.

Heidelberg, im September 2021



## Inhaltsverzeichnis:

### Teil A

A. Von Münster nach Plettenberg: Lehrjahre und Qualifikationsschriften (1953–1964)	29
1. „Gespräch zu Dritt“: doppelte Kontaktnahme (1953–1955)	29
2. Dissertationsphase (1955–1961)	46
3. Habilitationsphase (1961–1964)	291
B. Heidelberger Netzwerke: Redakteur von Schmitts Spätwerk (1964–1969)	377
C. Neue Wege in Bielefeld (1969–1977)	522
D. Freiburger Jahre: finales Bemühen um Schmitts Werk (1977–1984)	613

### Teil B

Detailliertes Inhaltsverzeichnis	707
A. Widmungen	709
B. Zugehörige Korrespondenzen	717
C. A. Zugehörige Materialien und Briefe Schmitts	779
B. Zugehörige Briefe Böckenförde an Dritte	800
D. Positionierungen Böckenfördes	810
E. Nachwort	845
F. Literaturverzeichnis	855
G. Personenverzeichnis (Auswahl)	861





# Briefverzeichnis

*Teil A. A: Von Münster nach Plettenberg:  
Lehrjahre und Qualifikationsschriften (1953–1964)*

*Teil A. A. 1.: „Gespräch zu Dritt“: doppelte Kontaktnahme (1953–1955)*

## **1953 (0/4)**

1. *Werner* & E.-W. Böckenförde am 15. März 1953<sup>1</sup>
2. *Werner* & E.-W. Böckenförde am 29. März 1953
3. *Werner* & E.-W. Böckenförde am 10. April 1953
4. *Werner* & E.-W. Böckenförde am 23. April 1953

## **1954 (0/0 + 2)**

5. *Werner* Böckenförde am 13. Dezember 1954
6. *Werner* Böckenförde am 20. Dezember 1954

## **1955 (1/8 + 2)**

7. *Werner* Böckenförde am 6. Januar 1955
8. Böckenförde am 11. Januar 1955
9. Böckenförde am 22. Januar 1955
10. Schmitt am 15. Februar 1955
11. *Josef* Böckenförde am 21. Februar 1955
12. E.-W. & *Werner* Böckenförde am 22. Februar 1955

---

1 Gemeinsam verantwortete Briefe werden als Briefe Ernst-Wolfgang B.s mitgezählt.

Teil A

Teil A. A. 2.: *Dissertationsphase (1955–1961)*

13. Böckenförde am 5. Mai 1955
14. Böckenförde am 10. Juni 1955
15. Böckenförde am 22. Juli 1955
16. Böckenförde am 13. Dezember 1955
17. Böckenförde zu Weihnachten 1955

**1956 (3/6)**

18. Böckenförde am 26. März 1956
19. Böckenförde am 6. Mai 1956
20. Böckenförde am 2. August 1956
21. Schmitt am 10. August 1956
22. Böckenförde am 17. August 1956
23. Schmitt am 22. August 1956
24. Böckenförde am 27. Oktober 1956
25. Schmitt am 2. November 1956
26. Böckenförde am 21. November 1956

**1957 (14/20)**

27. Böckenförde am 7. Januar 1957
28. Schmitt am 10. Januar 1957
29. Böckenförde am 20. Januar 1957
30. Schmitt am 24. Januar 1957
31. Böckenförde am 19. Februar 1957
32. Schmitt am 22. Februar 1957
33. Böckenförde am 25. Februar 1957
34. Schmitt am 6. März 1957
35. Böckenförde am 14. März 1957
36. Böckenförde am 15. April 1957
37. Schmitt am 17. April 1957
38. Böckenförde am 29. April 1957
39. Schmitt am 4. Mai 1957
40. Schmitt am 20. Mai 1957

41. Böckenförde am 23. Mai 1957
42. Schmitt am 25. Mai 1957
43. Böckenförde am 2. Juni 1957
44. Schmitt am 6. Juni 1957
45. Böckenförde am 24. Juni 1957
46. Böckenförde am 2. Juli 1957
47. Böckenförde am 9. Juli 1957
48. Schmitt am 15. Juli 1957
49. Böckenförde am 9. August 1957
50. Böckenförde am 10. September 1957
51. Schmitt am 13. September 1957
52. Böckenförde am 19. September 1957
53. Böckenförde am 10. Oktober 1957
54. Schmitt am 22. Oktober 1957
55. Böckenförde am 24. Oktober 1957
56. Böckenförde am 8. November 1957
57. Schmitt am 19. November 1957
58. Böckenförde am 26. November 1957
59. Böckenförde am 13. Dezember 1957
60. Schmitt am 27. Dezember 1957

**1958 (10/14)**

61. Böckenförde am 10. Januar 1958
62. Schmitt am 10. Januar 1958
63. Böckenförde am 20. Januar 1958
64. Schmitt am 24. Januar 1958
65. Böckenförde am 2. Februar 1958
66. Schmitt am 13. Februar 1958
67. Schmitt am 23. Februar 1958
68. Schmitt am 18. März 1958
69. Böckenförde am 21. März 1958
70. Böckenförde am 20. April 1958
71. Schmitt am 1. Mai 1958
72. Böckenförde am 6. Mai 1958
73. Böckenförde am 16. Mai 1958

*Teil A*

74. Schmitt am 16. Mai 1958
75. Böckenförde am 24. Mai 1958
76. Schmitt am 29. Mai 1958
77. Böckenförde am 2. Juni 1958
78. Böckenförde am 8. Juli 1958
79. Schmitt am 25. Juli 1958
80. Schmitt am 22. August 1958
81. Böckenförde am 18. September 1958
82. Böckenförde am 1. Oktober 1958
83. Böckenförde am 18. Oktober 1958
84. Böckenförde am 8. Dezember 1958

**1959 (10/19)**

85. Böckenförde am 12. Januar 1959
86. Böckenförde am 1. Februar 1959
87. Schmitt am 3. Februar 1959
88. Böckenförde am 12. Februar 1959
89. Schmitt am 14. Februar 1959
90. Schmitt am 6. März 1959
91. Böckenförde am 12. März 1959
92. Böckenförde 19. März 1959
93. Böckenförde am 2. April 1959
94. Böckenförde am 25. April 1959
95. Schmitt am 28. April 1959
96. Böckenförde am 2. Mai 1959
97. Schmitt am 8. Mai 1959
98. Böckenförde am 3. Juni 1959
99. Böckenförde am 8. Juni 1959
100. Schmitt vor 20. Juni 1959
101. Böckenförde am 28. Juni 1959
102. Böckenförde am 9. Juli 1959
103. Schmitt am 17. Juli 1959
104. Böckenförde am 24. Juli 1959
105. Böckenförde am 30. August 1959
106. Schmitt am 6. September 1959

- 107. Böckenförde am 27. September 1959
- 108. Schmitt am 5. Oktober 1959
- 109. Böckenförde am 7. Oktober 1959
- 110. Böckenförde am 29. Oktober 1959
- 111. Böckenförde am 8. November 1959
- 112. Böckenförde am 1. Dezember 1959
- 113. Schmitt am 3. Dezember 1959

**1960 (6/18)**

- 114. Schmitt am 10. Januar 1960
- 115. Böckenförde am 13. Januar 1960
- 116. Schmitt am 14. Januar 1960
- 117. Böckenförde am 27. Januar 1960
- 118. Böckenförde am 17. Februar 1960
- 119. Böckenförde am 24. März 1960
- 120. Schmitt etwa 20. März 1960
- 121. Böckenförde am 25. März 1960
- 122. Böckenförde am 5. April 1960
- 123. Schmitt am 10. April 1960
- 124. Böckenförde am 15. April 1960
- 125. Böckenförde am 10. Juli 1960
- 126. Böckenförde am 15. Juli 1960
- 127. Böckenförde am 22. Juli 1960
- 128. Böckenförde am 29. August 1960
- 129. Böckenförde am 3. September 1960
- 130. Schmitt am 8. September 1960
- 131. Böckenförde am 13. September 1960
- 132. Schmitt am 13. Oktober 1960
- 133. Böckenförde am 26. Oktober 1960
- 134. Böckenförde am 8. November 1960
- 135. Böckenförde am 20. November 1960
- 136. Böckenförde am 6. Dezember 1960
- 137. Böckenförde zu Weihnachten 1960

**1961 (13/20)**

138. Böckenförde am 8. Januar 1961
139. Böckenförde am 10. Januar 1961
140. Schmitt am 13. Januar 1961
141. Böckenförde am 18. Januar 1961
142. Böckenförde am 26. Januar 1961
143. Schmitt o.D.
144. Böckenförde am 10. Februar 1961
145. Schmitt am 12. Februar 1961
146. Böckenförde am 14. Februar 1961
147. Schmitt am 25. Februar 1961
148. Böckenförde am 2. März 1961
149. Böckenförde am 16. März 1961
150. Böckenförde am 11. April 1961
151. Schmitt am 13. April 1961
152. Böckenförde am 21. April 1961
153. Schmitt am 23. April 1961
154. Böckenförde am 15. Mai 1961
155. Schmitt am 17. Mai 1961
156. Böckenförde am 24. Mai 1961
157. Böckenförde am 29. Juni 1961
158. Schmitt am 9. Juli 1961
159. Böckenförde am 23. Juli 1961
160. Schmitt im August 1961
161. Schmitt am 21. August 1961

*Teil A. A. 3.: Habilitationsphase (1961–1964)*

162. Böckenförde am 26. September 1961
163. Schmitt am 29. September 1961
164. Böckenförde am 13. Oktober 1961
165. Schmitt am 14. Oktober 1961
166. Böckenförde am 16. Oktober 1961
167. Böckenförde am 6. November 1961
168. Böckenförde am 16. November 1961

169. Böckenförde am 24. November 1961  
170. Schmitt am 26. November 1961

**1962 (9/15)**

171. Böckenförde am 9. Januar 1962  
172. Schmitt am 10. Januar 1962  
173. Schmitt am 13. Januar 1962  
174. Schmitt am 21. Januar 1962  
175. Böckenförde am 22. Januar 1962  
176. Schmitt am 29. Januar 1962  
177. Böckenförde am 30. Januar 1962  
178. Schmitt am 7. Februar 1962  
179. Böckenförde am 23. Februar 1962  
180. Böckenförde am 2. März 1962  
181. Böckenförde am 7. März 1962  
182. Schmitt am 28. März 1962  
183. Böckenförde am 6. April 1962  
184. Schmitt am 7. Mai 1962  
185. Böckenförde am 18. Mai 1962  
186. Böckenförde am 8. Juni 1962  
187. Böckenförde am 10. Juli 1962  
188. Böckenförde am 25. August 1962  
189. Schmitt am 10. September 1962  
190. Böckenförde am 7. Oktober 1962  
191. Schmitt am 8. Oktober 1962  
192. Böckenförde am 28. Oktober 1962  
193. Böckenförde am 30. November 1962  
194. Werner & E.-W. B. am 21. Dezember 1962

**1963 (10/20)**

195. Schmitt am 6. Januar 1963  
196. Böckenförde am 19. Januar 1963  
197. Schmitt am 1. Februar 1963  
198. Böckenförde am 5. Februar 1963



*Teil A*

199. Böckenförde am 18. Februar 1963
200. Schmitt am 20. Februar 1963
201. Böckenförde am 5. März 1963
202. Böckenförde am 8. März 1963
203. Böckenförde am 14. März 1963
204. Schmitt am 16. März 1963
205. Böckenförde am 16. März 1963
206. Schmitt am 27. März 1963
207. Böckenförde am 11. April 1963
208. Böckenförde am 17. April 1963
209. Böckenförde am 21. April 1963
210. Schmitt am 12. Mai 1963
211. Böckenförde am 28. Mai 1963
212. Böckenförde am 31. Mai 1963
213. Schmitt am 24. Juni 1963
214. Böckenförde am 28. Juni 1963
215. Böckenförde am 9. Juli 1963
216. Böckenförde am 10. Juli 1963
217. Schmitt am 14. Juli 1963
218. Böckenförde am 6. August 1963
219. Schmitt am 8. August 1963
220. Böckenförde am 9. August 1963
221. Böckenförde am 29. August 1963
222. Böckenförde am 17. Oktober 1963
223. Böckenförde am 30. November 1963
224. Schmitt am 2. Dezember 1963

**1964 (4/13)**

225. Böckenförde am 8. Januar 1964
226. Böckenförde am 8. Februar 1964
227. Schmitt am 13. Februar 1964
228. Böckenförde am 19. Februar 1964
229. Schmitt am 19. Februar 1964
230. Böckenförde am 27. März 1964
231. Böckenförde am 17. April 1964

232. Böckenförde am 28. April 1964

*Teil A. B.: Heidelberger Netzwerke: Redakteur von Schmitts Spätwerk  
(1964–1969)*

233. Böckenförde am 11. Mai 1964

234. Böckenförde am 20. Juni 1964

235. Böckenförde am 9. Juli 1964

236. Böckenförde am 9. August 1964

237. Böckenförde am 30. August 1964

238. Böckenförde am 11. Dezember 1964

239. Schmitt am 14. Dezember 1964

240. Böckenförde am 21. Dezember 1964

241. Schmitt am 28. Dezember 1964

#### **1965 (6/12)**

242. Böckenförde am 2. Januar 1965

243. Schmitt am 4. Januar 1965

244. Böckenförde am 13. Februar 1965

245. Schmitt am 19. Februar 1965

246. Böckenförde am 30. März 1965

247. Böckenförde am 19. April 1965

248. Böckenförde am 2. Mai 1965

249. Schmitt am 22. Mai 1965

250. Böckenförde am 25. Mai 1965

251. Schmitt am 3. Juni 1965

252. Böckenförde am 9. Juni 1965

253. Schmitt am 10. Juni 1965

254. Schmitt am 17. Juni 1965

255. Böckenförde zum 11. Juli 1965

256. Böckenförde am 17. August 1965

257. Böckenförde am 25. Oktober 1965

258. Böckenförde am 6. November 1965

259. Böckenförde am 20. Dezember 1965

**1966 (7/10)**

- 260. Böckenförde am 13. Februar 1966
- 261. Schmitt am 22. Februar 1966
- 262. Schmitt am 1. März 1966
- 263. Böckenförde am 6. März 1966
- 264. Böckenförde am 23. März 1966
- 265. Schmitt am 12. April 1966
- 266. Böckenförde am 25. April 1966
- 267. Böckenförde am 11. Mai 1966
- 268. Schmitt am 24. Mai 1966
- 269. Böckenförde am 10. Juli 1966
- 270. Schmitt am 25. Juli 1966
- 271. Böckenförde am 2. August 1966
- 272. Schmitt am 18. August 1966
- 273. Böckenförde am 18. September 1966
- 274. Schmitt am 22. September 1966
- 275. Böckenförde am 2. Oktober 1966
- 276. Böckenförde am 18. Dezember 1966

**1967 (16/15)**

- 277. Böckenförde am 20. Januar 1967
- 278. Böckenförde am 22. Januar 1967
- 279. Schmitt am 27. Januar 1967
- 280. Böckenförde am 1. Februar 1967
- 281. Schmitt am 8. Februar 1967
- 282. Böckenförde am 20. Februar 1967
- 283. Schmitt am 29. März 1967
- 284. Böckenförde am 29. März 1967
- 285. Schmitt am 1. April 1967
- 286. Schmitt am 19. April 1967
- 287. Böckenförde am 23. April 1967
- 288. Schmitt am 5. Mai 1967
- 289. Böckenförde am 12. Mai 1967
- 290. Schmitt am 26. Juni 1967
- 291. Böckenförde am 30. Juni 1967

- 292. Schmitt am 3. Juli 1967
- 293. Böckenförde am 11. Juli 1967
- 294. Böckenförde am 20. Juli 1967
- 295. Schmitt am 23. Juli 1967
- 296. Schmitt am 1. August 1967
- 297. Böckenförde am 4. August 1967
- 298. Schmitt am 21. August 1967
- 299. Böckenförde am 31. August 1967
- 300. Schmitt am 11. September 1967
- 301. Schmitt am 17. Oktober 1967
- 302. Schmitt am 22. Oktober 1967
- 303. Böckenförde am 27. Oktober 1967
- 304. Schmitt am 31. Oktober 1967
- 305. Böckenförde am 22. November 1967
- 306. Schmitt am 4. Dezember 1967
- 307. Böckenförde am 21. Dezember 1967

**1968 (8/8)**

- 308. Schmitt am 24. Januar 1968
- 309. Schmitt am 30. Januar 1968
- 310. Böckenförde am 5. Februar 1968
- 311. Schmitt am 15. Februar 1968
- 312. Böckenförde am 14. März 1968
- 313. Böckenförde am 2. Juni 1968
- 314. Böckenförde am 7. Juni 1968
- 315. Böckenförde am 28. Juni 1968
- 316. Schmitt am 4. Juli 1968
- 317. Schmitt am 30. Oktober 1968
- 318. Böckenförde am 10. November 1968
- 319. Schmitt am 25. November 1968
- 320. Böckenförde am 30. November 1968
- 321. Schmitt am 1. Dezember 1968
- 322. Böckenförde am 20. Dezember 1968
- 323. Schmitt am 29. Dezember 1968

**1969 (4/9)**

- 324. Böckenförde am 6. Januar 1969
- 325. Schmitt am 10. Januar 1969
- 326. Böckenförde am 12. März 1969
- 327. Böckenförde am 10. April 1969
- 328. Böckenförde am 22. April 1969
- 329. Schmitt am 2. Mai 1969
- 330. Böckenförde am 29. Juni 1969
- 331. Schmitt am 4. Juli 1969
- 332. Böckenförde am 7. Juli 1969

*Teil A. C.: Neue Wege in Bielefeld (1969–1977)*

- 333. Böckenförde am 15. Oktober 1969
- 334. Böckenförde am 8. Dezember 1969
- 335. Böckenförde am 22. Dezember 1969
- 336. Schmitt am 29. Dezember 1969

**1970 (7/9)**

- 337. Böckenförde am 5. Januar 1970
- 338. Böckenförde am 30. Januar 1970
- 339. Schmitt am 31. Januar 1970
- 340. Böckenförde am 19. Februar 1970
- 341. Böckenförde am 26. März 1970
- 342. Schmitt am 8. April 1970
- 343. Böckenförde am 19. Juni 1970
- 344. Schmitt am 20. Juni 1970
- 345. Böckenförde am 26. Juni 1970
- 346. Schmitt Spanien o. D.
- 347. Schmitt am 6. Oktober 1970
- 348. Böckenförde am 25. Oktober 1970
- 349. Schmitt am 16. November 1970
- 350. Böckenförde am 22. November 1970
- 351. Schmitt am 27. November 1970
- 352. Böckenförde am 21. Dezember 1970

**1971 (2/10)**

- 353. Böckenförde am 12. Februar 1971
- 354. Böckenförde am 19. März 1971
- 355. Böckenförde am 9. April 1971
- 356. Böckenförde am 24. April 1971
- 357. Böckenförde am 5. Mai 1971
- 358. Böckenförde am 27. Mai 1971
- 359. Böckenförde am 28. Juni 1971
- 360. Schmitt am 6. Juli 1971
- 361. Schmitt am 10. September 1971
- 362. Böckenförde am 13. September 1971
- 363. Böckenförde am 26. September 1971
- 364. Böckenförde Weihnachtskarte 1971

**1972 (0/4)**

- 365. Böckenförde am 21. Januar 1972
- 366. Böckenförde am 19. Mai 1972
- 367. Böckenförde am 10. Juli 1972
- 368. Böckenförde am 13. Oktober 1972

**1973 (0/3)**

- 369. Böckenförde am 23. Januar 1973
- 370. Böckenförde am 25. März 1973
- 371. Böckenförde am 18. Dezember 1973

**1974 (1/6)**

- 372. Böckenförde am 22. März 1974
- 373. Böckenförde am 18. April 1974
- 374. Böckenförde am 27. Mai 1974
- 375. Schmitt am 30. Mai 1974
- 376. Böckenförde am 18. Juni 1974
- 377. Böckenförde am 26. September 1974
- 378. Böckenförde am 6. Oktober 1974

**1975 (0/5)**

- 379. Böckenförde am 13. Mai 1975
- 380. Böckenförde am 12. Juni 1975
- 381. Böckenförde am 6. Oktober 1975
- 382. Böckenförde am 29. Oktober 1975
- 383. Böckenförde am 22. Dezember 1975

**1976 (5/8)**

- 384. Böckenförde am 21. Januar 1976
- 385. Böckenförde am 27. Februar 1976
- 386. Schmitt am 20. April 1976
- 387. Böckenförde am 22. April 1976
- 388. Schmitt am 11. Mai 1976
- 389. Böckenförde am 9. Juli 1976
- 390. Böckenförde am 16. August 1976
- 391. Schmitt nach 15. August 1976
- 392. Schmitt am 28. August 1976
- 393. Böckenförde am 28. September 1976
- 394. Böckenförde am 24. Oktober 1976
- 395. Böckenförde am 20. Dezember 1976
- 396. Schmitt am 27. Dezember 1976

**1977 (4/10)**

- 397. Böckenförde am 7. Januar 1977
- 398. Schmitt am 28. Januar 1977

*Teil A. D.: Freiburger Jahre: finales Bemühen um Schmitts Werk (1977–1984)*

- 399. Böckenförde am 7. April 1977
- 400. Böckenförde am 26. Mai 1977
- 401. Böckenförde am 7. Juni 1977
- 402. Böckenförde am 9. Juli 1977
- 403. Schmitt am 15. Juli 1977

- 404. Böckenförde am 20. Juli 1977
- 405. Böckenförde am 2. August 1977
- 406. Schmitt am 4. August 1977
- 407. Böckenförde am 6. November 1977
- 408. Böckenförde am 24. November 1977
- 409. Schmitt am 12. Dezember 1977
- 410. Böckenförde am 20. Dezember 1977

**1978 (10/11)**

- 411. Böckenförde im Januar 1978
- 412. Böckenförde am 21. Januar 1978
- 413. Schmitt am 26. Januar 1978
- 414. Böckenförde am 8. Februar 1978
- 415. Schmitt am 13. Februar 1978
- 416. Schmitt am 21. Februar 1978
- 417. Böckenförde am 10. März 1978
- 418. Schmitt am 27. März 1978
- 419. Schmitt am 5. April 1978
- 420. Böckenförde am 20. April 1978
- 421. Schmitt am 24. April 1978
- 422. Böckenförde am 10. Mai 1978
- 423. Böckenförde am 19. Mai 1978
- 424. Schmitt am 24. Mai 1978
- 425. Böckenförde am 6. Juni 1978
- 426. Schmitt am 12. Juni 1978
- 427. Böckenförde am 16. September 1978
- 428. Schmitt am 18. September 1978
- 429. Böckenförde am 10. November 1978
- 430. Böckenförde am 19. November 1978
- 431. Schmitt am 26. Dezember 1978

**1979 (5/4)**

- 432. Böckenförde am 22. Februar 1979
- 433. Schmitt am 6. März 1979



- 434. Schmitt am 2. April 1979
- 435. Schmitt am 16. Mai 1979
- 436. Böckenförde am 12. Oktober 1979
- 437. Schmitt am 26. Oktober 1979
- 438. Böckenförde am 21. November 1979
- 439. Schmitt am 29. November 1979
- 440. Böckenförde Weihnachtskarte 1979

**1980 (2/7)**

- 441. Schmitt am 11. Januar 1980
- 442. Böckenförde am 29. Januar 1980
- 443. Schmitt am 7/8. Februar 1980
- 444. Böckenförde am 20. Februar 1980
- 445. Böckenförde am 26. Februar 1980
- 446. Böckenförde am 11. Juni 1980
- 447. Böckenförde am 29. Oktober 1980
- 448. Böckenförde am 12. Dezember 1980
- 449. Böckenförde Weihnachtskarte 1980[?]

**1981 (2/4)**

- 450. Schmitt am 9. März 1981
- 451. Böckenförde am 16. März 1981
- 452. Böckenförde am 4. September 1981
- 453. Schmitt am 19. November 1981
- 454. Böckenförde am 4. Dezember 1981
- 455. Böckenförde Weihnachtskarte 1981[?]

**1982 (2/7)**

- 456. Schmitt am 2. Juni 1982
- 457. Böckenförde am 8. Juli 1982
- 458. Schmitt am 26. Juli 1982
- 459. Böckenförde am 11. August 1982
- 460. Böckenförde / *Quaritsch* am 11. August 1982

- 461. Böckenförde am 3. November 1982
- 462. Böckenförde am 1.v.2. Dezember 1982
- 463. Böckenförde am 7. Dezember 1982
- 464. Böckenförde Weihnachtskarte 1982[?]

**1983 (0/3)**

- 465. Böckenförde am 17. Januar 1983
- 466. Böckenförde am 21. Juni 1982
- 467. Böckenförde am 14. Oktober 1983

**1984 (0/1)**

- 468. Böckenförde am 12. Juli 1984

**Formale Erfassung**

**1. Briefverteilung**

1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960
0/4	0/0/2	1/8/2	3/6	14/20	10/14	10/19	6/18
1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968
13/20	9/15	10/20	4/13	6/12	7/10	16/15	8/8
1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
4/9	7/9	2/10	0/4	0/3	1/6	0/5	5/8
1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984
4/10	10/11	5/4	2/7	2/4	2/7	0/3	0/1

= 161 + 303 = 464 + 4 = 468

1950er Jahre:  $38 + 71 + 4 = 113$   
1960er Jahre:  $83 + 140 = 223$   
1970er Jahre:  $34 + 70 = 104$   
1980er Jahre:  $6 + 22 = 28 = 468$

## 2. Erwähnte fehlende Briefe<sup>2</sup>

### **Böckenförde an Schmitt:**

Weihnachtsgruß 1954; Weihnachtsgruß 1956; Karte Dezember 1957; **Mai/Juni 1965**; Urlaubskarte August 1967; Karte Sommer 1971; Osterkarte 1978

### **Schmitt an Böckenförde:**

23. März 1953; 31. März 1953; 19. April 1953; 14. Dezember 1954; 17/21. Januar 1955; Anfang Mai 1955; Juni/Juli 1955; Brief + Karte Dezember 1955; Karte März 1956; 20. Juli 1956; 4. November 1957; Karte Mai 1958; Wende 1958/59; März 1959; April 1959; 12. Juli 1959; 22. Juli 1959; 27. September 1959; Karte Februar 1960; Karte Pfingsten 1960; 12. Juli 1960; August 1960; Okt. 1960; 21. November 1960; 13. Dezember 1960; 18. Februar 1961; 19. Oktober 1961; 26. November 1961; Ende Januar 1962; Februar 1962; 23. April 1962; Karte Juli 1963; Oktober 1963; 24. April 1964; 17. Juli 1964; August 1964; 1. April 1965; Mai/Juni 1965; 20. August 1965; 27. Oktober 1965; Mitte Juli 1967; 5. Juni 1968; Mai 1974; 3. Oktober 1974; 10. Oktober 1975; 28. Februar 1976; 30. September 1976; 24. Oktober 1977

## 3. Erwähnte Telefonate:

Evtl. Dezember 1969; Oktober 1970; 26. Mai 1974; 21. Juni 1974; Herbstanfang 1974; 15. Mai 1975; Weihnachten 1975; 19. April 1976; 10. Mai 1976; 11. September 1976; 13. Dezember 1976; 26. Dezember 1976; 6. Januar 1977; 9. April 1977; 9. Juli 1977; 16./17. Juli 1977; 27. November 1977; 1. Januar 1978; Februar 1978; 23. Mai 1978; Ende Juli 1978; 26. Dezember 1978; 1. April 1979;

- 
- 2 Die Rekonstruktion ist mit hoher Dunkelziffer nicht sehr verlässlich. So stimmen Notizen zu Gegenbriefen in der Datierung gelegentlich mit den abgeschickten Briefen nicht überein, was verschiedene Gründe haben kann. Vollständigkeit ist nicht zu erlangen, die Anzahl fehlender Briefe ist gewiss deutlich höher: Briefe könnten sich im ganzen Nachlass befinden, bei dritten Personen oder vernichtet sein.

13. Mai 1979; 20. v. 21. Oktober 1979; 27. Juli 1977; 27. November 1977; 1. Januar 1978; 23. Mai 1978; 26. Dezember 1978; 123. Februar 1979; 1. April 1979; 3. Mai 1979; 20.v.21. 10. 1979; 24. Februar 1980; 7. Dezember 1980; 8. Januar 1981;<sup>3</sup> 8. März 1981; 18. November 1981; 1. Juni 1982; 11. Juli 1982; Anfang November 1982; 4. Dezember 1982

#### 4. Erwähnte persönliche Begegnungen<sup>4</sup>

- 1953** 7. April Plettenberg  
**1954** 30. Dezember Plettenberg  
**1955** 28/29. Januar Münster  
**1956** 7. März Arnsberg; August Plettenberg; 8. Oktober Münster  
**1957** Ende April 1957 Plettenberg; Juni 1957 Plettenberg; Oktober 1957 Ebrach; 30./31. Dezember Plettenberg  
**1958** 2./3. März Arnsberg; Osterwoche Plettenberg; Ende September Plettenberg  
**1959** 23./25. Februar Münster; Ostermontag Plettenberg; 22./23. August Plettenberg; bis 24. Oktober Ebrach; Ende Dezember Plettenberg  
**1960** 16. Januar Plettenberg; 19. Februar Plettenberg; 26. März Plettenberg; 24. April Plettenberg; 20. August Plettenberg; ab 25. September Ebrach; 12. November Plettenberg; 26. Dezember Plettenberg  
**1961** 28. Januar Plettenberg; 19. Februar Plettenberg/Arnsberg; 8. Mai Plettenberg; September Plettenberg; 9. Oktober Plettenberg; 20. November Plettenberg; 26. Dezember Plettenberg  
**1962** 20. Januar Plettenberg; 6. April Plettenberg; 6. Mai Plettenberg; 27./28. Mai Münster; September Plettenberg; 31. 10. Plettenberg; 20. November Plettenberg; 3. 12. Plettenberg  
**1963** 4./5. März Plettenberg; 15. April Plettenberg; 23. Juni Plettenberg; 17./18. Juli Münster; 12. August Plettenberg; 1. September Plettenberg; 1. Dezember Arnsberg

---

3 Notiz zu SD LAV R, RW 0265 NR. 29265

4 Aus Parallelbriefwechseln (Forsthoff, Mohler) wurden weitere Treffen ergänzt. Unbestätigte Treffen wurden nicht aufgenommen. Auch hier ist insgesamt von einer höheren Anzahl von Begegnungen auszugehen.

- 1964** 23. Februar Plettenberg; 31. März Plettenberg; September Spanien; 1. November Plettenberg; 1. Dezember Arnsberg; 31. Dezember Plettenberg
- 1965** März Plettenberg; 17. April Plettenberg; 19–21. Juni Heidelberg; kirchl. Hochzeit Arnsberg; Oktober Ebrach; vor dem 31. Dezember Plettenberg
- 1966** 27. Februar Plettenberg; Anfang August Plettenberg; Mitte Oktober Ebrach; Ende Dezember Plettenberg
- 1967** 19. März Plettenberg; 29./30. Juni Dossenheim; Juli; Mitte Oktober Ebrach; 29. Dezember Plettenberg
- 1968** 13. Oktober Plettenberg; 19. Oktober (80. Geburtstag) Düsseldorf
- 1969** 12. Januar Plettenberg; vor dem September Plettenberg
- 1970** 7. Januar Plettenberg; 4. April Plettenberg;
- 1971** Februar/März Plettenberg; 4. April Plettenberg; 29./30. Mai Plettenberg; 18. September Plettenberg; 26. Dezember Plettenberg
- 1972** Herbst Plettenberg
- 1973** Juli (85. Geburtstag) Plettenberg
- 1974** 18./19. Januar Plett; 29./30. September; Oktober Plettenberg
- 1975** Januar; Mai/Juni Bielefeld; 19. September Plettenberg; 9. Oktober Plettenberg
- 1976** 23. Januar Plettenberg; Ende August Plettenberg
- 1977** Anfang Juni Plettenberg
- 1978** 11. Juli (90. Geburtstag) Plettenberg
- 1979**
- 1980** 14. Mai Plettenberg
- 1981** 30. September Plettenberg
- 1982** 11. November Plettenberg
- 1983** 11. November Plettenberg; 18. Dezember<sup>5</sup> Plettenberg
- 1984**

---

5 Erwähnung bei Joseph Kaiser, Brief v. 21. Dezember 1982 an Schmitt (LAV R, RW 0265 NR. 7205)

# Teil A. A. Von Münster nach Plettenberg: Lehrjahre und Qualifikationsschriften (1953–1964)

Teil A. A. 1. „Gespräch zu Dritt“: *doppelte Kontaktnahme* (1953–1956)

1953

1.

[LAV R, RW 0265 NR. 01911; Handschrift Werner Böckenförde; Notiz „b. 23/3 53“]<sup>6</sup>

Münster, 15. März 1953  
Martin-Luther Str. 4 III

Sehr verehrter Herr Professor,

gestatten Sie, daß wir uns zuerst vorstellen, ehe wir Ihnen eine Bitte vortragen. Mein Bruder, Ernst-Wolfgang Böckenförde,<sup>7</sup> und ich, Werner,<sup>8</sup> sind Studenten der Rechte in Münster. Seit einiger Zeit ist unser Heimatort Arnsberg in der Nähe Ihres derzeitigen Wohnsitzes, wohin mein Vater<sup>9</sup> als Landesforstmeister versetzt wurde. Mein Bruder studiert neben der Rechtswissenschaft noch Geschichte und interessiert sich besonders für die neuere Verfassungsgeschichte: die staatstheoretischen Grundlagen und die historische Entwicklung

---

6 Nahezu sämtliche Briefe Schmitts und viele Böckenfördes wurden handschriftlich verfasst. Deshalb wird nur auf Maschinschrift im Folgenden besonders hingewiesen. Maschinschriftliche Briefe Böckenfördes sind oft im Durchschlag (im Nachlass Böckenförde BArch N 1538–833) erhalten, worauf hier nur knapp verwiesen wird. Diktierete Briefe haben zumeist einen Adressenkopf. Adressen wurden in der Regel aber nur angegeben, wenn sich Änderungen ergaben. 1971 zieht Schmitt vom Brockhauserweg 10 nach Plettenberg-Pasel um. Ansonsten sind nur die Adressen der Tochter in Spanien relevant. Bei Böckenförde gibt es häufigere Änderungen der Adresse sowie der gedruckten Briefköpfe. Schmitt dagegen benutzte niemals einen Briefkopf mit Adressenvordruck. Häufig notierte er Daten, Namen und Skizzen von Gegenbriefen auf Briefe, was hier nur annotiert ist.

des modernen Staates. Zu diesen Problemen durfte er als Promotionsschüler von Herrn Prof. Schnabel,<sup>10</sup> München, in dessen Vorlesungen und Seminaren wertvolle Anregungen empfangen.- Selbst habe ich in Münster Katholische Theologie studiert und im Sommersemester 1949 auf Veranlassung der kirchlichen Behörde von Paderborn auch das Studium der Jurisprudenz begonnen. Im Herbst gedenke ich die 1. jur. Prüfung abzulegen.

- 
- 7 Ernst-Wolfgang Böckenförde (19. 9. 1930 – 24. 2. 2019) schloss sein Abitur im Herbst 1949 am Wilhelmsgymnasium in Kassel ab und begann WS 1949/50 das Studium der Rechtswissenschaften, Geschichte und Philosophie in Münster. WS 1950/51 wechselte er nach München und kehrte zum SS 1951 nach Münster zurück. 1953 legte er das 1. jur. Staatsexamen ab und übernahm dann vom 1. 1. 1954 bis zum 31. 3. 1955 eine Assistenzstelle bei Hans Julius Wolff (1898–1976). Dann wirkte er als Tutor am Aaseehaus-Kolleg. Am 21. 12. 1956 schloss er die juristische Promotion ab. Danach wechselte er WS 1956/57 für zwei Semester erneut nach München, um sein Zweitstudium weiterzuführen, kehrte aber zum WS 1957/58 erneut nach Münster zurück und wurde dort 1959 bis 1964 erneut Assistent, nun bei Hans-Ulrich Scupin (1903–1990) am Institut für öffentliches Recht und Politik. Mit dem Berufswunsch Hochschullehre verzichtete er auf ein Referendariat, sammelte aber einige Monate Praxiserfahrungen in Siegen, reichte Mai 1960 seine historische Dissertation in München ein und legte noch im SS die Prüfung (bei Franz Schnabel) ab. Danach schrieb er seine juristische Habilitationsschrift. Unmittelbar nach Abschluss des Habilitationsverfahrens wechselte er zum SS 1964 nach Heidelberg, wo ein Lehrstuhl bereits auf ihn „wartete“, auf den er zum WS 1964/65 als Ordinarius berufen wurde (dazu eingehend Böckenförde, Biographisches Interview, 2011, S. 333–348). Später wechselte er nach Bielefeld und Freiburg.
  - 8 Werner Böckenförde (1928–2003), älterer Bruder, Studium der Theologie und der Rechtswissenschaft, 1956 jur. Promotion, später (1969) theolog. Dissertation, Priesterweihe 1957, Assistent von Joseph Höffner, später Karl Ratzinger, ab 1969 Tätigkeit im Bistum Limburg; Diss. jur.: Der allgemeine Gleichheitssatz und die Aufgabe des Richters. Ein Beitrag zur Justitiabilität von Art. 3 Abs. 1 des Bonner Grundgesetzes, Berlin 1957; Diss. theol.: Das Rechtsverständnis der neueren Kanonistik und die Kritik Rudolph Sohms. Eine ante-kanonistische Studie zum Verhältnis von Kirche und Kirchenrecht, Münster 1969; (Hg.), Hans Barion, Kirche und Kirchenrecht. Gesammelte Aufsätze, Paderborn 1984; es gibt keinen Nachlass Werner Böckenfördes.
  - 9 Josef Böckenförde (1894–1962), Vater; weitere im Briefwechsel erwähnte Familienmitglieder: Gertrud Böckenförde (1899–1977), Mutter; Geschwister: Werner (1928–2003), Marita (\*1934), Bernhard (Bernd) (1936–2013), Christoph (\*1939), Hermann (\*1942), Ursula (1944–2002); ein ältester Bruder Herbert war im Krieg gefallen; Gattin: Mechthild (\*1936); Kinder: Thomas (\*1968), Markus (\*1970) und Barbara (\*1974)

Einer Anregung folgend, die uns der Paderborner Konviktsdirektor, Herr Professor Höfer,<sup>11</sup> gelegentlich eines Besuches in Paderborn gab, möchten wir uns nun die Anfrage erlauben, ob wir Sie, sehr verehrter Herr Professor, in diesen Semesterferien einmal in Plettenberg aufsuchen dürfen. Vielleicht würden Sie die Güte haben, uns etwas von Ihrer wertvollen Zeit zu schenken? Namentlich mein Bruder hat im Zusammenhang mit der Lektüre Ihrer Verfassungslehre<sup>12</sup> einige Fragen, die er Ihnen sehr gerne vorlegte.

Verzeihen Sie bitte, wenn wir gleich einen Vorschlag für einen Zeitpunkt haben. Da wir beide als Wissenschaftliche Hilfskräfte an der Universität angestellt sind, können wir in den Ferien jeweils nur einige Tage in Arnshagen sein. Deshalb wären uns die Tage unmittelbar vor und nach Ostern, insbesondere der 7. April, am geeignetsten.

Lassen Sie uns zum Schluß aber noch einmal betonen, daß wir selbstverständlich das ob und evtl. das wann ganz Ihrer Entscheidung überlassen möchten.

Mit ehrerbietiger Begrüßung sind wir

Ihre sehr ergebenen Werner u. *Ernst-Wolfgang Böckenförde*

- 
- 10 Franz Schnabel (1887–1966), Historiker, 1922 Prof. in Karlsruhe, 1936 Entlassung aus pol. Gründen, 1945 erneut Karlsruhe, ab 1947 München, Hauptwerk: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 4 Bde., Freiburg 1929/37; In seinen „Erinnerungen an Franz Schnabel“ (in: Franz Schnabel. Zu Leben und Werk (1887–1966), München 1988, S. 15–25, hier: 20; vgl. Biographisches Interview, 2011, S. 333–341) stellt Böckenförde näher dar, dass er im Semesterende WS 1950/51 in der Sprechstunde von Schnabel als Promotionsstudent akzeptiert wurde. Die Entstehungsgeschichte dieser Dissertation ist im vorliegenden Briefwechsel intensiv thematisch.
  - 11 Josef Höfer (1896–1976), 1936 Prof. in Münster, 1940 Entzug des Lehrstuhls, 1941 bis 1945 Dompfarrer Paderborn, danach erneut Professor in Paderborn, Direktor des Erzbischöfl. Theologenkonvikts
  - 12 Carl Schmitt, Verfassungslehre, München und Leipzig 1928



2.

[LAV R, RW 0265 NR. 01592; Handschrift WB; Notiz: Martin-Lutherstr. 4; b. „31/3“]

Münster, 29. März 1953

Sehr verehrter Herr Professor,

haben Sie aufrichtigen Dank für Ihre freundlichen Zeilen vom 23 März<sup>13</sup> und besonders für die gütige Erlaubnis, daß wir Sie am Osterdienstag aufsuchen dürfen. Es scheint uns aber des Guten zu viel, wenn Sie uns noch die Wahl der Stunde überlassen wollen. Mein Vater wird uns am Morgen des 7. April gelegentlich einer Dienstreise bis Plettenberg mitnehmen können und uns am späteren Nachmittag dort wieder abholen. Wir wären Ihnen nun außerordentlich dankbar, wenn Sie die Zeit unseres Besuches ganz nach Ihrem Wunsch zwischen 9 und 18 Uhr festsetzten und uns kurz nach Arnsberg, Eichholzstr. 40, mitteilen.

In Ihrem Brief fragten Sie, welches verfassungsrechtliche Thema uns beschäftige. Neben anderen Fragen geht es uns insbesondere darum, welche Richtlinien für die Auslegung der einzelnen Verfassungsgesetze sich aus den zum Teil widersprüchlichen politischen Grundentscheidungen des Bonner Grundgesetzes gewinnen lassen; weiter beschäftigt uns die Frage nach dem Verhältnis der Verfassung zu überpositiven Normen sowie die Problematik des überkommenen Gesetzesbegriffs.

Zum Osterfest erlauben wir uns, Ihnen aufrichtige Segenswünsche zu senden[,] und verbleiben mit ehrerbietigen Grüßen

Ihre sehr ergebenen

Werner Böckenförde

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

13 Fehlt

3.

[LAV R, RW 0265 NR. 01591; Handschrift WB; Notiz: Martin-Lutherstr. 4]

Münster, den 10. April 1953

Sehr verehrter Herr Professor,

gestatten Sie ein kurzes Dankeswort für die überaus liebenswürdige und gastliche Aufnahme in Plettenberg sowie vor allem für die kostbare Zeit, die Sie uns schenken.

Leider war wohl einem kleinen Missverständnis zufolge der Eindruck entstanden, als arbeiteten wir beide an einer Dissertation und kämen nun zu Ihnen mit bestimmten Fragen, mit deren Problematik wir bereits vertraut gewesen wären. Wie sehr müssen wir Sie ungewollt enttäuscht haben, da wir Ihnen weder Thema noch genaues Rechtsgebiet einer Dissertation angeben konnten! Wir stehen ja beide noch vor der 1. Prüfung, und unser Wunsch, von Ihnen zu den genannten drei allgemeineren Problemkreisen einige Anregungen zu erhalten, entstand nach der Lektüre Ihrer Verfassungslehre einfach deswegen, weil offen gesagt eine solche Problemschau in dieser / Klarheit und Tiefe in Münster zur Zeit nicht vermittelt wird und dies uns unzufrieden ließ.

Umso mehr möchten wir Ihnen, Sehr verehrter Herr Professor, noch einmal aufrichtig für Ihre Geduld danken. Uns beiden bedeuteten Ihre Gedanken zur Automatik des Verfassungsvollzugs,<sup>14</sup> zur Enteignung und zum „sozialen“ Rechtsstaat eine wirklich große Erweiterung des Gesichtskreises, und wir werden versuchen, den aufgeworfenen Fragestellungen weiter nachzugehen.

---

14 Dazu damals Carl Schmitt, Rechtsstaatlicher Verfassungsvollzug (1952), in: ders., Verfassungsrechtliche Aufsätze, Berlin 1958, S. 452–488; Schmitt schrieb das Gutachten in Kooperation mit dem Frankfurter RA Weitzel; dazu besitze ich ein Widmungsexemplar des von Anima Schmitt übersetzten und Carl Schmitt eingeteten Hamlet-Buches von Lillian Winstanley (1952) mit der Widmung: *Herrn Rechtsanwalt Heinz Weitzel / dem Con-Tradenten am Themis-Karren / nach der Probe einer 8-tägigen / Klausur in Bad Dürkheim / in Verehrung überreicht von / Carl Schmitt / 24/1 53 / „Deutschland ist Hamlet“ / Ferdinand Freiligrath 1844*

Die am Nachmittag erwähnte Schrift von Herrn Professor Menger<sup>15</sup> haben wir in Münster gleich besorgt und fügen sie bei, damit Sie sich nicht eigens darum zu bemühen brauchen.

Mit der Bitte um eine freundliche Empfehlung bei Ihrem Fräulein Tochter<sup>16</sup> und ehrerbietigen Grüßen verbleiben wir

Ihre sehr ergebenden und dankbaren  
Werner und *Ernst-Wolfgang Böckenförde*

4.

[LAV R, RW 0265 NR. 01581]

Münster/W., den 23. 4. [1953]

Sehr verehrter Herr Professor,

ganz unerwartet erreichte uns dieser Tage Ihr lieber Brief vom 19. April und Ihr uns gewidmetes Werk „Legalität und Legitimität“.<sup>17</sup> Mit diesem wertvollen Geschenk sowie Ihrer freundlichen Einladung zu einem weiteren Lehrgespräch im Sommer oder Herbst haben Sie uns eine wirklich große Freude bereitet, und wir möchten Ihnen ganz besonders dafür danken.

Mein Bruder Werner (diesmal bin ich, – Ernst-Wolfgang, – federführend) ist z. Zt. anlässlich seiner 6-Wochen-Arbeit<sup>18</sup> mit der Frage beschäftigt, ob und

---

15 Christian-Friedrich Menger (1915–2007), Assistent von Hans Julius Wolff am Kommunalwissenschaftlichen Institut der Universität Münster, 1954 Habilitation. Gemeint ist vermutlich: Der Begriff des sozialen Rechtsstaats im Bonner Grundgesetz, Tübingen 1953

16 Offenbar war Anima Schmitt (1931–1983) beim ersten Treffen anwesend. 1951 hatte sie ihr Abitur absolviert und dann zunächst Bühnenbildnerin in München studiert, auch einige Erfahrungen im Theater Darmstadt gesammelt. Sie brach aber ihr Studium ab, kehrte im Februar 1953 nach Plettenberg zurück und begann dann ziemlich überraschend einen Sekretärinnen-Lehrgang an der städt. Höheren Fachschule (Handelsschule) in Köln. Später wechselte sie nach Heidelberg, heiratete 1957 dann nach Spanien. Dazu Reinhard Mehring, „Eine Tochter ist das ganz andere“. Die junge Anima Schmitt (1931–1983), Plettenberger Miniaturen Nr. 5, Plettenberg 2012

17 Carl Schmitt, Legalität und Legitimität, München und Leipzig 1932; die Widmung ist hier B.A. abgedruckt.

18 Bereits das spätere Dissertationsthema

inwieweit der Gleichheitsgrundsatz des Art. 3, Abs. 1 BGG den / Gesetzgeber, insbesondere den Steuergesetzgeber, bindet. Es will nicht recht einleuchten, daß dieser Satz den Gesetzgeber lediglich an offener Willkür hindern soll, wie es das Bundesverfassungsgericht in einem seiner vielen „Leitsätze“ ausgesprochen hat. Andererseits setzt eine weitergehende Bindung wohl einen an der Gerechtigkeit orientierten, nicht rein formalen Gleichheitsbegriff voraus. Ich selbst – Ernst-Wolfgang – bereite mich z. Zt. auf das Examen vor; Ende Juli gedenke ich mit der 6-Wochen-Arbeit, ebenfalls aus dem Verfassungsrecht, zu beginnen.

Am Schluß dieses Dankesbriefes, Sehr verehrter Herr Professor, haben wir aber noch eine kleine Bitte: würden Sie uns bitte wissen lassen, wenn wir einmal hier in Münster in Seminaren, Instituten oder an der Universitätsbibliothek etwas für Sie tun / könnten, sei es durch Auszüge aus Zeitschriften, Büchern und dergl., sei es durch die Beschaffung von Literatur. Es wäre uns jedesmal eine große Freude, Ihnen behilflich sein zu dürfen. Dadurch, daß wir beide hier sog. wissenschaftl. Hilfskräfte sind, macht uns das kaum irgendwelche Mühe.

Mit ehrerbietigen Grüßen und Empfehlungen verbleiben wir  
Ihre sehr ergebenen  
Ernst-Wolfgang u. *Werner Böckenförde*

1954

5.

[LAV R, RW 0265 NR. 01891; Briefkopf: Institut für christliche Sozialwissenschaften, Universität Münster; priv. Münster, Kirchherrngasse 11; Maschine; stenograph. Notiz Antwortbrief v. 14. 12. 1954]

Münster, 13. 12. 54

Sehr verehrter Herr Professor!

Bevor mein Bruder Ernst-Wolfgang und ich einen Weihnachtsgruß<sup>19</sup> an Sie richten – dieser war für nächste Woche vorgesehen –, möchte ich mich heute in einer

---

19 Fehlt

ganz anderen Sache – gewissermaßen dienstlich – an Sie wenden und werde dazu durch einen Antiquariatskatalog bestimmt, der mit der heutigen Nachmittagspost bei unserem Institut einging und mir als Assistent gleich zu Gesicht kam. Es handelt sich um die Liste A 47/54 der Buchhandlung Rolf Kerst, Inh.: Erich Groß, in Frankfurt/Main, Schloßstr. 81. Vor dem Angebot der einzelnen Bücher finde ich (wörtlich) folgende Notiz:

„Die im vorliegenden Verzeichnis aufgeführten Bücher gehören – von einigen Ausnahmen abgesehen – zu dem von uns soeben übernommenen Teil der Bibliothek Professor Carl Schmitt. Stempel („Legal Division U.S. Group, CC, (Germany)[]“)“ pp u. („Prof. Carl Schmitt-Library“), Widmungen und Randnotizen durch Herrn Professor Schmitt sind bei der Zustandsbezeichnung nicht besonders erwähnt.

Wir werden den Kern des Buchbestandes (Staatslehre u. Völkerrecht, Öffentliches Recht, Politik, Soziologie pp) in unseren Listen A 48/54 ff anbieten.“

Ich kann mich nun genau erinnern, daß Sie bei unserem seinerzeitigen Besuch in Plettenberg bemerkten, Ihre Bibliothek sei zum größten Teil nach Mainz<sup>20</sup> gekommen, und Sie hofften, diese in Kürze zurück zu erhalten; die Beschlagnahmung solle aufgehoben werden. Ich nehme an, daß Sie nunmehr in dieser Weise über die angebotenen Titel verfügt haben. Für den Fall, daß dem nicht so wäre, wollte ich Sie hierdurch nur kurz von dem Stand der Dinge unterrichten. / Letzterenfalls würde unser Institut selbstverständlich von dem Erwerb Ihrer Bücher absehen, wenngleich wir an einigen Titeln großes Interesse hegen.

Sollten Sie sich jedoch (mit welch schwerem Herzen, kann ich mir vorstellen) entschlossen haben, nach den im Katalog aufgeführten Titeln nun auch den „Kern des Buchbestandes“ zu veräußern, so möchte ich mir – allein in Ihrem Interesse – die Anfrage erlauben, ob Sie unserem Institut vorab eine Liste der Bücher übersenden könnten, die ich an das Rechtswissenschaftliche Seminar und an die Universitätsbibliothek weiterleiten würde. Vielleicht ließe sich dann der Buchhändlerverdienst zu Ihrem Gunsten einsparen! Diese Anfrage ist freilich nicht der eigentliche Zweck meines Briefes.

---

20 Martin Tielke, Die Bibliothek Carl Schmitts, in: Schmittiana N.F.I (2011), S. 257–332, bes. S. 315ff: Rückgabe der 1945 beschlagnahmten Bibliothek 1952 und Verkauf Ende 1954 an den Antiquar Rolf Kerst

Es liegt mir in der Hauptsache daran zu erfahren, ob diese Veräußerung in Ihrem Einverständnis geschieht. Für eine diesbezügliche Nachricht wäre ich Ihnen im Namen unseres Instituts sehr dankbar!

Mit aufrichtigen Grüßen bin ich  
Ihr sehr ergebener  
Werner Böckenförde

6.

[LAV R, RW 0265 NR. 01592; Notiz: „Kirchherrngasse 11“]

Münster (Westf.), 20. 12. 1954

Sehr verehrter Herr Professor,

nehmen Sie aufrichtigen Dank für Ihren Brief vom 14.12.,<sup>21</sup> aus dem ich die Rechtmäßigkeit des Verkaufs Ihrer ehemaligen Bibliothek durch die Buchhandlung Kerst entnehme. Danken möchte ich Ihnen auch für die beigefügte Schrift<sup>22</sup> und vor allem – zugleich im Namen meines Bruders – für Ihre so freundliche Grüße.

Erlauben Sie eine kleine Frage. Da mein Bruder und ich zwischen Weihnachten und Neujahr in Arnshausen sein werden, wäre es für uns eine große Freude, Sie am 28., 29. oder 30. Dezember einmal wieder aufsuchen zu dürfen.

Nachdem wir beide gegen Ende 1953 die erste jur. Staatsprüfung ablegten, beschäftigen wir uns neben unserer Assistententätigkeit mit unseren Dissertationen, mein Bruder mit der Entwicklung des Gesetzesbegriffs, ich mit der Justiziabilität des Gleichheitssatzes (insbes. v. Art. 3 Abs. 1 GG). So könnten diese Fragestellungen in einem Gespräch vertieft werden.

Es sei uns aber gestattet, zu bemerken, daß wir beide dabei – wie erst recht vor 1 1/2 Jahren – nur die allein Nehmenden sein könnten und sein wollen, und daß wir daher als die Bittsteller zu Ihnen kommen.

Da wir nicht wissen, wie unser Vater über die Tage disponiert hat, es uns aber andererseits sehr angenehm wäre, seinen Wagen zur An- und Abfahrt

---

21 Fehlt

22 Unbekannt

benutzen zu können, sind wir nicht in der Lage, jetzt schon eine Stunde vorzuschlagen. Vielleicht könnten Sie, sehr verehrter Herr Professor, / die Freundlichkeit haben, uns auf einer Karte<sup>23</sup> nach Arnsberg, Eichholzstr. 40, mitzuteilen, zu welcher Zeit an den genannten Tagen es Ihnen nicht paßt. Dann könnten wir Ihnen sofort aus Arnsberg antworten.

Sollte Ihnen unser Besuch in diesen Tagen nicht gelegen sein, würden wir vielleicht zu Ostern noch einmal anfragen.

Zum Schluß lassen Sie uns Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest wünschen.

Mit ehrerbietigen Grüßen bin ich

Ihr sehr ergebener

Werner Böckenförde

1955

7.

[LAV R, RW 0265 NR. 1892; Briefkopf Institut; Notiz: „21/1 55“]

Münster, 6. 1. 55

Sehr verehrter Herr Professor,

aus den Weihnachtsferien zurückgekehrt, freue ich mich, Ihren Wunsch vom 30. 12. schon heute größtenteils erfüllen zu können. In der Anlage sende ich Ihnen das gewünschte Buch von STIER.<sup>24</sup> Da es – wie Sie wissen – von einem Historiker stammt, habe ich Remissionsrecht vorbehalten, sodaß Sie es ohne weiteres zurücksenden könnten. Es kostet 6,- DM. Weiter füge ich das Büchlein von Eberhard Schmidt<sup>25</sup> bei, das Sie bitte von meinen Bruder und mir als kleines äußeres Zeichen unseres Dankes für die liebenswürdige Aufnahme am 30. 12. entgegennehmen wollen.– Schließlich liegt eine (in der Universitätsfoto-

---

23 Karte fehlt.

24 Hans Erich Stier (1902–1971), *Nomos Basileus. Studien zur Geschichte der Nomos-Idee, vornehmlich im 4. und 5. Jahrhundert v.Chr.*, Leipzig 1927; ders., *Die klassische Demokratie*, Köln 1954; Stier war seit 1936 Prof. alte Geschichte in Münster, CDU-Politiker

25 Eberhard Schmidt, *Gesetz und Richter. Wert und Unwert des Positivismus*, Karlsruhe 1952

stelle angefertigte) Fotokopie der Rezension aus dem Gnomon bei. Die Quellenangabe habe ich maschinenschriftlich beigelegt. Das besprochene Buch von LAROCHE<sup>26</sup> habe ich zur Vermeidung eines Zeitverlustes sofort angefordert und hoffe, daß es schon in wenigen Tagen eintreffen wird. Sie brauchen sich also nicht mehr darum zu bemühen.- Bezüglich des 28. I. werden Sie bald von Ernst-Wolfgang Näheres hören. Mit freundlichen Empfehlungen bin ich

Ihr sehr ergebener  
Werner Böckenförde

### 8.

[LAV R, RW 0265 NR. 01593; Maschine mit gedr. Briefkopf: Münster, Bismarckallee 5; stenographische Notizen mit Vermerk: „b 16/1“]

11. 1. 55

Sehr verehrter Herr Professor!

Ihre freundliche Bereitwilligkeit, am Freitag, den 28. Januar 1955 nach Münster zu einem privaten juristischen Kolloquium zu kommen, hat bei allen Beteiligten (etwa 20 jungen Juristen) ein freudiges und erwartungsvolles Echo gefunden, und ich darf Ihnen hier schon unser aller aufrichtigen Dank dafür sagen.

Nach Rücksprache mit etlichen Teilnehmern möchte ich Ihnen als Thema für den Abend zunächst „Wesen und Grenzen der Verfassungsgerichtsbarkeit“ vorschlagen.

Sollte Ihnen jedoch dieses Thema nicht ganz zusagen, so wäre vielleicht der Reihenfolge nach zu denken an „Begriff und Bedeutung der ‚verfassungsgemäßen Ordnung‘ im Grundgesetz“, „Der Begriff des Gesetzes“ und „Die Enteignung“.

Diese vier Themen verbleiben, wie ich glaube, im juristischen Bereich und sind auch juristisch aktuell. Die endgültige Auswahl des Themas möchten wir jedoch ganz Ihnen überlassen, ohne Sie dabei irgendwie an diese Vorschläge binden zu wollen.

---

26 Emanuel Laroche (1914–1991), *Histoire de la racine NEM en ancien grec*, Paris 1949; Rezension von Ernst Risch, in: *Gnomon* 24 (1952), S. 81–83



Wir wären Ihnen, sehr verehrter Herr Professor, sehr dankbar, wenn Sie uns das gewählte Thema kurz mitteilen würden, damit wir uns im Interesse eines ertragreichen Gesprächs darauf vorbereiten können. Wenn ich in diesem Zusammenhang noch eine Bitte äußern darf, so wäre es die, daß Sie vielleicht zu Beginn des Abends einige Thesen als Diskussionsgrundlage formulieren, um dem Gespräch sogleich Fluß und Richtung zu geben.

Als Treffpunkt ist ein geeigneter Raum in einem angesehenen Lokal (Ratschänke) bestellt, außerdem für Ihre mittägliche Ruhe und Übernachtung ein Hotelzimmer in bequemer Lage im Stadtzentrum vorgemerkt. Um die Mitteilug der Zeit Ihrer Ankunft in Münster dürfen wir bitten.

Wenn Sie den Wunsch haben, sich in der Stadt sowie in Bibliotheken und Seminaren einmal umzusehen, wird es meinem Bruder und mir eine Ehre und Freude sein, Ihnen dabei behilflich zu sein. /

Um zum Abschluß die finanzielle Seite noch zu berühren, so ist es selbstverständlich, daß wir Ihnen die Fahrtkosten (2. Klasse) und alle sonstigen Ausgaben erstatten werden.

Mit ehrerbietigen Grüßen, auch im Namen meines Bruders,  
bin ich  
Ihr ganz ergebener  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

## 9.

[LAV R, RW 0265 NR. 01594; Kopf Münster; stenograph. Notizen]

22. Januar 55

Sehr verehrter Herr Professor!

Für Ihren freundlichen Brief vom 17. Januar<sup>27</sup> darf ich Ihnen meinen aufrichtigen Dank sagen.

Das von Ihnen gewünschte Thema ‚Eigentum und Enteignung‘ haben wir an die Teilnehmer weitergegeben, so daß [jeder] sich noch besonders damit beschäftigen kann.

---

27 Fehlt

Das Zimmer für Sie ist im Hotel „Beiderlinden“ in der Clemensstrasse (Ecke Ludgerstrasse) bestellt, vom Bahnhof mit der Taxe oder zu Fuß in knapp 10 Minuten durch die Windhorststrasse oder über den Servatiplatz zu erreichen; eine Straßenbahn- bzw. Busverbindung besteht nicht.

Sie würden uns jedoch, sehr verehrter Herr Professor, einen großen Gefallen erweisen, wenn Sie kurz den Zeitpunkt Ihrer Ankunft uns mitteilen; mein Bruder und ich würden Sie gerne am Bahnhof abholen und zum Hotel begleiten. Den Beginn des Kolloquiums haben wir für 20 Uhr s.t. vorgesehen, wenn Ihnen das recht ist.

Im übrigen ist die Freude auf den Abend auch ganz auf unserer Seite, da es für uns alle eine besondere Auszeichnung ist, mit ihnen ein juristisches Kolloquium halten zu dürfen.

Bis auf unser Wiedersehen am kommenden Freitag bin ich mit ehrerbietigen Grüßen

Ihr ganz ergebener  
Ernst-Wolgag Böckenförde

**10.**

[LAV R, RW 0265 NR. 12822; Durchschlag Schreibmaschine Schmitt]

15. 2. 1955

Lieber Ernst-Wolgag Böckenförde!

Noch habe ich mich nicht für Ihre gastfreundschaftlichen Bemühungen in Münster bedankt, da komme ich auch schon wieder mit einer Bitte. Vorher allerdings will ich meinen Dank an Sie und Ihren Bruder Werner in aller Form aussprechen. Den schönen Abend mit dem Colloquium über Eigentum und Enteignung und unser daran anschließendes Gespräch sowie den folgenden Tag in Münster behalte ich in schönster Erinnerung.

An den Buchbinder Pohlkötter schicke ich heute einige Bücher zum Einbinden. Ein weiteres Buch, die „Erzählungen meines Lebens“ von Franz Blei,<sup>28</sup> wollte ich ebenfalls einbinden lassen, aber vorher die letzte Seite (494) fotokopieren lassen. Da Sie mir freundlicherweise vorgeschlagen haben, mir dabei zu helfen, schicke ich Ihnen hier das Buch mit der Bitte, die S. 494 in ihrem gegenwärtigen Zustande fotokopieren zu lassen. Ich möchte um 5 Abzüge bitten. Sie können das Buch dann an Herrn Pohlkötter weitergeben, dem ich darüber Mitteilung mache.

Ich fand neulich in einem Stoß älterer Schriften eine Abhandlung von P. Klöppel<sup>29</sup> aus dem Jahre 1891: „Gesetz und Obrigkeit, zur Klärung des Staats- und Rechtsbegriffs“, eine verständige Darlegung, die Sie möglicherweise interessiert. Ich kann Ihnen das Buch schicken, wenn Sie es dort nicht bekommen. Ihnen und Ihrem Bruder Werner wünsche ich guten Erfolg für Ihre wissenschaftliche Arbeit und bleibe mit herzlichem Dank und Gruß

Ihr

- 
- 28 Franz Blei, *Erzählung eines Lebens*, Leipzig 1930, S. 494; Blei erinnert als Freunde, die Lebenssinn geben: Paris Gütersloh, Hermann Broch und Schmitt: „Carl Schmitts in jedem Nerv gespanntes, von eindringlichen Augen überleuchtetes Gesicht, der Mund wie mit dem Lachen eines Knaben geladen [...] Und für den Aufblitz eines Sekundenteilchens sah der Sterbende [Blei] sich selber unter den Freunden stehen und auf etwas hinschauen, das soeben das Glas Wasser ergriffen hatte, das Pulver hinunterzuspülen [...] – und schon nichts mehr war als ein Kadaver.“
- 29 Paul Kloeppel, *Gesetz und Obrigkeit. Zur Klärung des Staats- und Rechtsbegriffs*, Leipzig 1891; dazu vgl. Schmitts Brief vom 11. September 1928 an Smend, in: BW Schmitt / Smend, 2012, S. 76

11.

[LAV R, RW 0265 NR. 1887; Maschine; Briefkopf: Josef Böckenförde / Landesforstmeister / Arnsberg in Westfalen / Eichholzstrasse 30 / Ruf 2230]

21. Februar 1955

Herrn  
Universitätsprofessor Dr. Carl Schmitt  
in Plettenberg

Sehr geehrter Herr Professor!

Haben Sie besten Dank für die freundliche Aufmerksamkeit, mir das gehaltvolle Merian-Sauerlandheft<sup>30</sup> über meine rechtsbeflissenen Söhne zu übersenden. Meine erste Begegnung mit dem Heft erfolgte schon vor wenigen Wochen im Wartezimmer des Zahnarztes und weckte sofort den Wunsch, es zu bestellen, dem Sie nun zuvorgekommen sind.

Ihre originelle Schau des Sauerlandes als Kampfplatz zwischen den Schöpfungselementen Land und Wasser hat mir sehr gefallen. In den umfangreichen Windwürfen des 23. Dezember und den Schneebruchgefahren dieser Tage sehe ich nun auch Einzelbilder dieses Kampfes und hoffe nur, dass der Wald sich tapfer hält.

Wenn ich am 3. April mit dem Biologenkongress von Iserlohn aus eine Waldfahrt durchs Sauerland mache, will ich den Herren auch sagen, wie der Staatsrechtslehrer das heimatliche Sauerland sieht und in die Gesetze der Schöpfung einordnet.

Ich darf dieses Schreiben auch benutzen, um Ihnen aufrichtig zu danken, dass Sie wiederholt so bereitwillig Ihre Zeit meinen Rechtsstudenten bzw. –assistenten gewidmet haben.

Mit der Bitte um höfliche Empfehlung an Ihr Fräulein Tochter und mit freundlichen Grüßen bin ich

Ihr sehr ergebener  
[Josef] Böckenförde

---

30 Carl Schmitt, Welt großartigster Spannung, in: Merian 7 (1955), Heft 9, S. 3–6

12.

[LAV R, RW 0265 NR. 01595; Kopf Münster; stenograph. Notizen in 3 Punkten]

22. 2. 55

Sehr verehrter Herr Professor!

Haben Sie aufrichtigen Dank für Ihren Brief vom 15. 2.<sup>31</sup> Es beschämt uns etwas, daß Sie uns mit Ihrem Dank zuvorkamen, liegt die Verpflichtung zum Danken doch ganz auf unserer Seite. Aber wir schoben es auf, weil wir Ihnen mit gleicher Post die Fragen, die uns im Anschluß an die Lektüre des Artikels von Ipsen<sup>32</sup> über die Gleichheit geblieben sind, zusenden wollten. Sie waren seinerzeit so liebenswürdig, uns die Vorlage dieser Fragen zu gestatten, deren Formulierung nahm aber doch noch mehr Zeit in Anspruch, als wir ursprünglich annahmen, denn die Lektüre der einzelnen Seiten ist – wie Sie schon betonten – wegen des schwierigen Stils außerordentlich anstrengend. So nehmen Sie bitte zunächst unser beider herzlichen Dank für Ihr Kommen nach Münster, den anregenden und wertvollen Abend und besonders die Stunden in der Nacht und am Samstag morgen, in denen wir mit Ihnen zusammensein konnten. Es war für uns eine wirkliche Freude und ein Erlebnis, das wir stets in angenehmer Erinnerung behalten werden.

Besonders danken möchten wir Ihnen auch für das Interesse, das Sie an unseren Arbeiten nehmen, vor allem auch dafür, daß Sie unsere Fragen zu Ipsen prüfen wollen. Bei diesen möchten wir aber durchaus die Möglichkeit eines falschen / Verständnisses oder fehlerhafter Formulierung der Fragen nicht ausschließen.

Schließlich möchte ich, Ernst-Wolfgang, auch noch danken für den Hinweis auf die Abhandlung von Klöppel. Sie interessiert mich sehr und ich werde mich an Sie wenden, wenn ich sie hier in Münster nicht erhalten kann.

Die Seite aus dem Buch von Franz Blei ließen wir fotokopieren, übersenden Ihnen die Abzüge und gaben das Buch Herrn Pohlkötter zum Binden. Gegen Ende der Woche wird seine Sendung an Sie bereits wieder abgehen.

---

31 Schmitt schenkte Böckenförde in Münster: Gespräch über die Macht und den Zugang zum Machthaber, Pfullingen 1954; Widmung hier B. A.

32 Hans-Peter Ipsen, Gleichheit, in: Franz L. Neumann / Hans C. Nipperdey / Ulrich Scheuner (Hg.), Die Grundrechte. Handbuch der Theorie und Praxis der Grundrechte Bd. II: Die Freiheitsrechte in Deutschland, Berlin 1954, S. 111–198

Indem wir Ihnen nochmals für alles das, was wir während Ihres Münsterer Aufenthalts und auch sonst von Ihnen empfangen haben, aufrichtig danken,

verbleiben wir mit ehrerbietigen und herzlichen Grüßen

Ihre sehr ergebenen

*Werner* und Ernst-Wolfgang Böckenförde

13.

[LAV R, RW 0265 NR. 01596; Bl 7; Kopf: Münster, Bismarckallee 5]

5. Mai 1955<sup>33</sup>

Sehr verehrter Herr Professor!

In Ihrem Brief vom 15. 2. 55 waren Sie so freundlich, mich auf eine Schrift hinzuweisen, die Sie bei sich gefunden hatten. Es handelt sich um die Abhandlung von P. Klöppel: „Gesetz und Obrigkeit, zur Klärung des Staats- und Rechtsbegriffs“ (1891).

Da diese Arbeit mich für meine Arbeit über den Gesetzesbegriff sehr interessiert, sie aber andererseits weder im Seminar oder einem Institut der Universität noch in der Universitätsbibliothek vorhanden ist, darf ich mir vielleicht erlauben, von Ihrem freundlichen Anerbieten, das Buch mir für einige Tage nach Münster zu senden, Gebrauch zu machen und Sie um die Übersendung bitten. Sobald ich die nötigen Exzerpte gemacht haben werde, werde ich die Schrift Ihnen wieder zusenden.

Am 1. April 1955 habe ich die Arbeit am Kommunalwiss. Institut aufgegeben, um mich jetzt ganz der Arbeit an der Dissertation zu widmen. Die Untersuchung reizt mich und ich glaube, sie ist auch wissenschaftlich aktuell. Gerade heutzutage zeigt es sich besonders deutlich, daß und wie weit das System der Gewaltentrennung von dem vorausgesetzten Gesetzesbegriff<sup>34</sup> abhängig ist, worauf Sie ja in der Verfassungslehre des öfteren mit Nachdruck hingewiesen haben. Der Gesetzesbegriff entscheidet ja über den Umfang und

---

33 Mit gleichem Datum schrieb Werner Böckenförde an Schmitt (LAV R, RW 0265 NR. 01597) zu Fragen der Grundrechtsauffassung. Abdruck des Briefes hier im Teil B. B.

34 In Schmitts Lehrbuch *Verfassungslehre* wird die grundlegende Voraussetzung des „rechtsstaatlichen Gesetzesbegriffs“ im Abschnitt über die rechtsstaatlichen Bestandteile der modernen Verfassung herausgestellt, indem § 13 erst den „rechtsstaatlichen Gesetzesbegriff“ erörtert, bevor § 14 das „Verteilungsprinzip“ der Grundrechte und § 15 das „Organisationsprinzip“ der Gewaltenteilung folgen. Dass Böckenförde seine Dissertation als Studie zur Abhängigkeit der Gewaltenteilung vom vorausgesetzten Gesetzesbegriff formuliert, belegt den konzeptionellen Anschluss an Schmitts Systematik. Rückblickend meinte Böckenförde dazu: „Man kann vielleicht sagen, er hat

Inhalt einer ‚gesetzgebenden‘ Gewalt und ihre Zuordnung zu den anderen Gewalten. Aber die Erörterung solcher grundlegenden Fragen ist heute nicht mehr beliebt, vielleicht weil man nicht gerne den schwankenden Boden analysiert, auf dem man selbst steht.

Über das Colloquium über ‚Eigentum und Enteignung‘ habe ich noch etliche sehr positive Stimmen gehört. Es war nicht sogleich allen Teilnehmern klar geworden, daß Sie in Ihren Ausführungen auf einer Ebene ansetzten, die über dem geltenden Verfassungsrecht liegt, und von dort aus die verfassungsrechtliche Regelung kritisch betrachteten. So haben Ihre Betrachtungen bei einigen Teilnehmern in der Nachwirkung die größte Wirkung gezeitigt, weil sie sich hier in ihrer Tiefe erschlossen.

Mir persönlich ist an diesem Abend besonders klar geworden, wie der Jurist sich stets mit der konkreten Wirklichkeit des sozialen Lebens konfrontieren und insofern „vorrechtliche“ Betrachtungen anstellen muß, um das Recht selbst richtig zu begreifen oder zu gestalten. Andernfalls gerät er in eine Isolierung und endet meist bei der Methode Kelsens, die aber m. E. ein Ausweichen vor der eigentlichen Aufgabe des Juristen, das menschliche soziale Leben zu ordnen, bedeutet.

In den letzten Wochen las ich öfters Tocqueville, zur Vorbereitung einer Arbeitsgemeinschaft in einem Studentenheim. Man ist erstaunt und frappiert von der Schärfe der Analyse, die hier vorgetragen wird. Ich denke an Ihr Wort bei unserem nächtlichen Gespräch, daß nur der Besiegte wahre Geschichte schreiben könne.<sup>35</sup> Hier schreibt der besiegte Aristokrat die Geschichte des Niederganges der aristokratischen Ordnungen.

Mit herzlichem Gruß verbleibe ich  
Ihr sehr ergebener und dankbarer  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

eine Dogmatik geschrieben, an die er selbst nicht geglaubt hat; aber das ist ja auch für einen Juristen, anders als für einen Theologen, nicht nötig.“ (Biographisches Interview, 2011, S. 363)

- 35 Dazu vgl. Carl Schmitt, *Historiographia in Nuce: Alexis de Tocqueville*, in: ders., *Ex Captivitate Salus*, Köln 1950, S. 25–33



14.

[LAV R, RW 0265 NR. 01598; Kopf (ohne Straßenangabe) Münster/Westf.]

10. 6. 1955

Sehr verehrter Herr Professor!

Entschuldigen Sie bitte, daß ich erst heute für Ihren Brief vom Anfang Mai<sup>36</sup> danke und die nachfolgend zugesandte Abhandlung von Scheuner,<sup>37</sup> Gesetz und Einzelanordnung. Ich hatte die Zeit vor Pfingsten recht viel zu tun und war vom 27. 5. – 6. 6. nach Süddeutschland verreist.

Den Brief von Herrn Prof. Ipsen, den Sie seinerzeit mitsandten, hat mein Bruder Ihnen ja schon vor einiger Zeit zurückgeschickt. Er hat uns beide sehr interessiert. Die Abhandlung von Scheuner habe ich schon gelesen, nun muß ich nur noch die notwendigen Exzerpte zu einigen Stellen machen. Eine anregende und lehrreiche Studie, die nur, wie so oft bei Scheuner, die begriffliche Klarheit und juristische Präzision vermissen läßt.

Für Ihre anregenden Hinweise zu Tocqueville nehmen Sie ebenfalls meinen herzlichen Dank. Inzwischen ist eine neue Auswahl aus der ‚Democratie en Amérique‘ von Prof. Frhr. v. d. Heydte<sup>38</sup> erschienen, die mir – nach allerdings nur flüchtigem Einblick – recht subjektiv vorgenommen zu sein scheint (Verlag Habel, Regensburg). Das Buch ist Hans Kelsen (!) gewidmet.

Die Ereignisse in Niedersachsen geben einem wiederum einmal zu denken. Wenn man bedenkt, was der deutsche Liberalismus im 19. Jhd. dargestellt hat und wie er sich auch heute noch selbst versteht, / und dann sieht, wie von seiner

---

36 Fehlt

37 Ulrich Scheuner, Gesetz und Einzelanordnung, in: Festschrift f. Rudolf Hübner, Jena 1935, S. 190–217; Scheuner (1903–1981) war ein Schüler von Smend und Triepel, ab 1933 Prof. Jena, Straßburg und ab 1950 Bonn; Nachruf v. Böckenförde in: Historische Zeitschrift 234 (1982), S. 251–254

38 Friedrich-August Freiherr von der Heydte (1907–1994), Dr. jur., 1933 in Köln kurz Privatassistent Kelsens, seitdem Schmitt verfeindet, 1951 Prof. in Mainz und ab 1954 Würzburg; gemeint ist hier: Alexis de Tocqueville. Die Demokratie in Amerika. Übersetzt, eingeleitet und erläutert von Friedrich August Freiherr von der Heydte, Regensburg 1955; zu Kelsen Böckenfördes später Diskussionsbeitrag in: Kelsen und die deutsche Staatsrechtslehre, 2013, S. 141-143

politischen Repräsentation aus ein 33jähriger Verleger,<sup>39</sup> ohne abgeschlossenes akademisches Studium,<sup>40</sup> zum Kultusminister präsentiert wird, befällt einen doch ein eigenartiges Gefühl.

Indem ich Ihnen nochmals danke, verbleibe ich mit aufrichtigen und herzlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Um das Buch von Müller<sup>41</sup> über die Droste will mein Bruder Werner sich bei Aschendorff bemühen. Er hat Verbindungen dorthin.

## 15.

[LAV R, RW 0265 NR. 01599; Kopf Münster]

22. 7. 55

Sehr verehrter Herr Professor!

Schon lange läßt der in der Übersendung der Fotokopien angekündigte Brief auf sich warten, doch haben mich viele und z T. drängende andere Aufgaben davon abgehalten.

Ich hoffe, daß die Rezension von Prof. Heimpel<sup>42</sup> Ihnen die Auskünfte bringt, die Sie davon erwarten. Als ich sie gelegentlich der Fotokopierung las, habe ich mich sehr darüber gefreut, daß Prof. Heimpel den Mut aufgebracht hat,

---

39 Franz Leonhard Schlüter (1921–1981) stürzte nach kurzer Zeit als FDP-Kultusminister am 9. Juni nach öffentlichen Angriffen über seine rechtsextremistische Vergangenheit.

40 Schlüter scheiterte mit seiner Dissertation im Rigorosum bei Rudolf Smend.

41 Joachim Müller, *Natur und Wirklichkeit in der Dichtung der Annette von Droste-Hülshoff*, Aschendorff-Verlag, Münster 1941

42 Hermann Heimpel (1901–1988), seit 1931 Prof. in Freiburg, Leipzig, Straßburg und (ab 1946) Göttingen; dazu etwa die Würdigung von Böckenfördes ehem. Kasseler Klassenkameraden Ernst Schulin, Hermann Heimpel und die deutsche Nationalgeschichtsschreibung, Heidelberg 1998; gemeint ist wahrscheinlich die Bespr. von F. A. von der Heydte, *Die Geburtsstunde des souveränen Staates*, Regensburg 1952, in: *Göttingische Gelehrte Anzeigen* 208 (1954), S. 197–221

eine solche (wohl notwendige) Rezension zu schreiben. Sachliche scharfe Kritik ist ja heute sehr selten geworden.- Für die Abzüge sind 4,- DM Ausgaben entstanden.

Für Ihren freundlichen Brief<sup>43</sup> mit dem Hinweis auf den Vortrag von Herrn Prof. Condé danke ich sehr. Leider hatte ich den Abend schon besetzt und konnte mich auch nicht freimachen, weshalb ich meinen Bruder Werner gebeten habe, Ihnen über den Inhalt des Vortrags kurz zu berichten.<sup>44</sup>

Bei meiner Dissertation bin ich z. Zt ziemlich rege tätig; allerdings noch nicht bei der Ausarbeitung, sondern bei der Stoffsammlung, die ja bei einer dogmenhistorischen Arbeit wie der meinen umfanglich und wichtig ist. Im Augenblick exzerpiere ich aus Anschütz.<sup>45</sup> Gegenwärtige Theorien über den Begriff der gesetzgeb. Gewalt...

Mit herzlichen Grüßen  
bin ich Ihr sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

## 16.

[LAV R, RW 0265 NR. 01600; Kopf Münster]

13. 12. 55

Sehr verehrter Herr Professor!

Ich habe ein recht schlechtes Gewissen, daß ich Ihnen noch immer nicht die Abhandlung von Kloepfel, Gesetz u. Obrigkeit zurückgesandt habe, die Sie mir seinerzeit freundlicherweise für meine Dissertation zur Verfügung stellten. Ich habe sie mit Gewinn benutzt und mir etliche Exzerpte gemacht, die mir bei der Niederschrift der Arbeit, mit der ich z. Zt.. beschäftigt [bin], schon zustatten gekommen sind bzw. noch werden. So darf ich Ihnen für die Über-

---

43 Fehlt

44 Dazu der hier Teil B. B. abgedruckte lange Brief Werner Böckenfördes vom 18. Juli 1955 an Schmitt

45 Gerhard Anschütz, Die gegenwärtigen Theorien über den Begriff der gesetzgebenden Gewalt und den Umfang des königlichen Verordnungsrechts nach preussischem Staatsrecht, 2. Aufl. Tübingen 1901

lassung des Buches nochmals besonders danken und bitten, die verspätete Rücksendung entschuldigen zu wollen.

Meinem Bruder und mir geht es gut; wir sind beide bei der Niederschrift unserer Dissertationen und hoffen diese hier zum Frühjahr zu vollenden. Die Sache wird etwas umfangreicher[,] als ich zunächst vermutete, aber ich möchte nicht darauf verzichten, die verschiedenen Lehren über Gesetz und gesetzgebende Gewalt, die zu behandeln sind, auch auf ihre sachlichen und methodischen Voraussetzungen zurückzuführen, weil erst von dort her eine richtige Einordnung und Beurteilung möglich ist.

In der vergangenen Woche machte ich unvermutet wieder einmal Ihre geistige Bekanntschaft. Prof. Ritter<sup>46</sup> (Philosophie) erwähnte in seiner sehr guten und tiefdringenden Vorlesung ‚Gesellschaftsphilosophie‘ bei Behandlung von Hobbes ‚Leviathan‘ die Vorstellung Adam Smiths von der bürgerlichen Gesellschaft als einer Seemacht- u. (See) Handels-Gesellschaft und verwies dann auf Ihr kleines Buch „Land und Meer“ / mit der Bemerkung, das sei ein ‚großer Wurf‘. Er glaubte, es sei unter dem Titel: ‚Weltgeschichte des Meeres‘ seinerzeit im Insel-Verlag erschienen. Ich konnte ihm dann sagen lassen, es handelte sich um ‚Land und Meer‘ und die Schrift sei nun 1952<sup>47</sup> im Reclamverlag Stuttgart wieder aufgelegt worden.

Aber es gibt auch kleine Geister, die statt sachlicher Auseinandersetzung persönliche Polemik bevorzugen; der beiliegende Zettel, den mein Bruder zu Ihrer Unterrichtung anfertigte, gibt Kunde davon.

---

46 Joachim Ritter (1903–1974), seit 1943 Prof. in Kiel und (ab 1946) Münster; philosoph. Lehrer Böckenfördes, Begründer des „Collegium philosophicum“ und der sog. Ritter-Schule (u.a. Lübke, Marquard, Böckenförde, Gründer); Werke nach 1945: *Metaphysik und Politik. Studien zu Aristoteles und Hegel*, Frankfurt 1969; *Subjektivität. Sechs Aufsätze*, Frankfurt 1974; aus der umfangreichen Literatur: Jens Hacke, *Philosophie der Bürgerlichkeit. Die liberalkonservative Begründung der Bundesrepublik*, Göttingen 2006; Mark Schweda, *Joachim Ritter und die Ritter-Schule. Zur Einführung*, Hamburg 2015; Mark Schweda / Ulrich von Bülow (Hg.), *Entzweite Moderne. Zur Aktualität Joachim Ritters und seiner Schüler*, Göttingen 2017; *Ritters Briefwechsel mit Schmitt* wurde von Schweda ediert in: *Schmittiana N.F. II* (2014), S. 218–274

47 Korrekt: *Land und Meer. Eine weltgeschichtliche Betrachtung*, Stuttgart 1954

In der Jellinek-Gedächtnisschrift steht ein sehr interessanter Beitrag von Forsthoff über Maßnahme-Gesetze,<sup>48</sup> ferner von Köttgen<sup>49</sup> über Minister und Abgeordnete als Status-Inhaber. Der Beitrag meines Chefs, Prof. Wolff<sup>50</sup>, über „Rechtsgeschäfte u. verfassungsgestaltende Grundentscheidungen als Rechtsquellen“ bezieht sich öfters auf Ihre Ausführungen in der Verfassungslehre S. 23 ff und im HDStR Bd 2 (Vollziehbarkeit u. inhaltl. Gewißheit von Grundrechten und Grundsatznormen).

Bei der Auflösung der Nationalversammlung in Frankreich<sup>51</sup> mußte ich unwillkürlich an Ihre Ausführungen in Verfassungslehre S. 29 [denken]; die Reaktion der Öffentlichkeit und die meisten Pressekommentare waren auch in entsprechendem Sinn.

---

48 Ernst Forsthoff, Über Maßnahme-Gesetze, in: Forschungen und Berichte aus dem öffentlichen Recht. Gedächtnisschrift für Walter Jellinek, München 1955, S. 221–236

49 Arnold Köttgen, Abgeordnete und Minister als Statusinhaber, in: Gedächtnisschrift für Jellinek, 1955, S. 195–220

50 Hans Julius Wolff (1898–1976), Textilfabrikantensohn aus Elberfeld, Habilitation 1929 in Frankfurt, dort 1933 Nachfolger des vertriebenen Hermann Heller, nach studentischen Protesten nach Marburg versetzt, 1937 NSDAP-Mitglied, seit 1940 Prof. in Prag und (1948) Münster, dort Direktor des „Kommunalwissenschaftl. Instituts“; Hauptwerke: Organschaft und juristische Person. Untersuchungen zur Rechtstheorie und zum öffentlichen Recht, 2 Bde., Berlin 1933/34; Verwaltungsrecht. Ein Studienbuch, 3 Bde., München 1956/66; hier gemeint: Rechtsgrundsätze und verfassungsgestaltende Grundentscheidungen als Rechtsquellen, in: Gedächtnisschrift für Jellinek, 1955, S. 33–52; Wolff war der Erstbetreuer der juristischen Dissertationen von Werner, Ernst-Wolfgang und auch Christoph Böckenförde; NDB-Artikel von Martin Otto (im Druck); zum Werk: Andreas Funke, Pedanterie oder Perspektive? Das „Verwaltungsrecht“ von Hans Julius Wolff, in: Carsten Kremer (Hg.), Die Verwaltungsrechtswissenschaft in der frühen Bundesrepublik (1949–1977), Tübingen 2017; Übersicht über die Entwicklung der Fakultät bei Sebastian Felz, Im Geist der Wahrheit? Die Münsterschen Rechtswissenschaftler von der Weimarer Republik bis in die frühe Bundesrepublik, in: Hans-Ulrich Thamer / Daniel Droste / Sabine Happ (Hg.), Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 und 1960, Münster 2012, S. 347–412, zu Wolff hier: S. 380f; vgl. auch Karl Michaelis, Die Universität Münster 1945–1955. Ihr Wiederaufbau im Zusammenhang mit der Entwicklung ihrer Verfassung, Regensburg 1988

51 Die IV. Republik durchlief damals u.a. infolge der Dekolonialisierung und des Indochina- wie Algerienkrieges diverse Verfassungskrisen.

Für heute darf ich schließen. Mit nachmaligem Dank und herzlichen Grüßen, auch von meinem Bruder,  
bin ich Ihr sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

17.

[LAV R, RW 0265 NR. 18607; Weihnachtskarte Soest, Marienaltar um 1420; o. D. Dezember 1955]

Sehr verehrter lieber Herr Professor!

Gestatten Sie, daß mein Bruder und ich Ihnen ein gnadenreiches und frohes Weihnachtsfest und Gottes Segen für das Neue Jahr wünschen.

Für Ihren freundlichen langen Brief<sup>52</sup> und das schöne Bändchen ‚Land u. Meer‘ danke ich Ihnen sehr; ich habe mich sehr darüber gefreut.- Den spanischen Jesuitenprofessor haben wir in Münster nicht getroffen.

Anbei sende ich Ihnen zur Lektüre die Jellinek-Gedächtnisschrift. Sie können sie ohne weiteres bis Mitte Januar behalten. Es ist ein Institutsexemplar und wird vorher nicht gebraucht. So haben Sie gleich alle Beiträge beisammen.

Mit aufrichtigen Grüßen bin ich Ihr  
sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

1956

18.

[LAV R, RW 0265 NR. 01601]

Münster/W., den 26. 3. 56

Sehr verehrter Herr Professor!

Haben Sie vielen Dank für Ihre Karte<sup>53</sup> und die Übersendung des Aufsatzes von Joh. Winckelmann.<sup>54</sup> Letzteren habe ich mit großem Interesse gelesen, doch halte ich ihn nicht in jeder Hinsicht für gelungen, insbes. nicht in dem juristischen Teil, wo es um die Begriffserfassung und Begründung von Legitimität und Legalität als *juristischer* [sic] Institutionen geht. Vielleicht können wir mündlich noch einmal darüber sprechen.

Anbei eine Photokopie des Scheuner-Aufsatzes und die Besprechung Ihrer Verfassungslehre von Herrn Prof. Wolff,<sup>55</sup> die Sie mir vor längerer Zeit einmal mitsandten, mit Dank zurück.

Es hat mich sehr gefreut, aus Ihrer Karte zu entnehmen, daß Sie sich zu dem Thema ‚verfassungsgebende Gewalt‘ wieder äußern wollen. Ist doch kaum jemand berufener dazu als der Autor der Verfassungslehre, der die ganzen Fragen seinerzeit wieder in Fluß gebracht hat, auch wenn man heute, nach den Erfahrungen der jüngst vergangenen Zeit, das Bedürfnis empfindet, nicht bei dem dort Gesagten stehen / zu bleiben. Aber das werden Sie ja auch sicher nicht tun.

---

53 Fehlt

54 Gemeint sein könnten: Johannes Winckelmann, Die verfassungsrechtliche Unterscheidung von Legitimität und Legalität, in: ZgStW 112 (1956), S. 164–176; Die Herrschaftskategorien der politischen Soziologie und die Legitimität der Demokratie, in: ARSP 42 (1956), S. 383–401; Winckelmann (1900–1985), Jurist, vor 1945 im Wirtschaftsministerium, nach 1945 bis 1951 in der Hessischen Landeszentralbank tätig, wollte schon vor 1945 erklärtermaßen Schmitts Positivismuskritik in die Weber-Edition tragen und arbeitete hier mit Schmitt eng zusammen, entfremdete sich aber seit den 1950er Jahren zunehmend von Schmitt, sodass es um 1960 zu einem definitiven Bruch kam. Böckenförde wusste vermutl. nicht, wie eng Schmitt mit Winckelmann kooperiert hatte. Dazu vgl. Reinhard Mehring, Carl Schmitts Gegenrevolution, Hamburg 2021, S. 345–362

55 Hans Julius Wolff, Rezension von Carl Schmitt, Verfassungslehre, München 1928, in: Kölnische Zeitung v. 25. 11. 1928 (Beilage: „Literatur“)

Dieses Thema wäre übrigens auch sehr reizvoll für einen geschlossenen Kreis von Juristen, wenn Sie uns später vielleicht noch einmal die Freude eines Besuches in Münster machen.

Wie ich glaube, wird Herr Professor Ritter<sup>56</sup> demnächst mit Ihnen Verbindung aufnehmen wegen des geplanten Vortrages. Er würde sich sehr freuen, wenn die Sache sich ermöglichen ließe.

Mit herzlichen Grüßen, auch von meinem Bruder, und aufrichtigen Wünschen für ein gesegnetes Osterfest  
bin ich Ihr sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

19.

[LAV R, RW 0265 NR. 01602; Kopf Münster; stenograph. Randnotizen, beantw. „20/7 56“]

6. Mai 1956

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Schon seit einiger Zeit habe ich vor, Ihnen zu schreiben, aber die starke Beanspruchung durch Dissertation und andere Arbeiten ließ mich nicht dazu kommen. Für die Grüße, die Sie mir durch Herrn Seifert<sup>57</sup> ausrichten ließen,

---

56 Ritter nahm den Kontakt bereits brieflich am 7. Januar 1956 auf (Abdruck in: Schmittiana N.F. II, 2014, S. 218f); eine schriftliche Einladung für 1956 ist im edierten Briefwechsel nicht erhalten. Ritter lädt Schmitt aber dann am 6. Januar 1957 förmlich ins Collegium philosophicum (ebd. S. 226–228).

57 Jürgen Seifert (1928–2005), Dr. jur. Münster, Mitglied des Ritter-Kreises, aktives SPD- und SDS-Mitglied, 1971 Prof. Politikwissenschaft TU-Hannover; rückblickende Erinnerungen: Theoretiker der Gegenrevolution: Carl Schmitt 1888–1985, in: Kritische Justiz 18 (1985), S. 193–200; Unterwegs zur Ebene über dem Gegensatz. Anmerkungen zu Dirk van Laak, in: Schmittiana 5 (1993), S. 109–150; Joachim Ritters ‚Collegium philosophicum: Ein Forum offenen Denkens, in: Richard Faber / Christine Holste (Hg.), Kreise-Gruppen-Bünde. Zur Soziologie moderner Intellektuellenassoziationen, Würzburg 2000, S. 189–198



haben Sie herzlichen Dank. Ich habe seine Studie<sup>58</sup> gelesen und würde mich gerne mit Ihnen selbst, der Sie sie ja auch kennen, darüber unterhalten. Mir scheint das konkrete Ordnungsdenken vom Dezisionismus nicht genügend abgehoben, sondern zu sehr daraus hergeleitet, während Sie es selbst in den Arten<sup>59</sup> doch ausdrücklich als verschiedenartig nebeneinanderstellten.

Vor einiger Zeit las ich einen klugen Vortrag von Prof. Arnold Gehlen in Speyer üb. ‚Soziolog. Voraussetzungen im modernen Staat‘<sup>60</sup> Aus seiner Sicht nimmt er darin auch zu den Fragen Stellung, die Prof. Werner Weber<sup>61</sup> in Arnsberg erörterte[,] und zum Problem der Legitimität der Legalität im modernen Massenstaat. Da ich mir noch mehrere Exemplare davon beschaffen konnte und ich glaube, daß die Ausführungen Sie interessieren, darf ich Ihnen ein Exemplar zu Ihrer Verwendung beilegen.

Neulich wurde ich in einem Vortrag von Reichskanzler a. D. Hans Luther<sup>62</sup> wieder einmal unvermittelt an die ‚Verfassungslehre‘ erinnert. Er sprach von den Volksbegehren zur Neugliederung, und wies darauf hin, daß man das Volk schon in klaren Alternativen (ja-nein) fragen müsse, wenn man von ihm eine klare Antwort erwarte. Deshalb hätten die 2 nebeneinanderstehenden Volksbegehren in der Pfalz,<sup>63</sup> wobei die SPD / aufforderte, zumindest eines

---

58 Gemeint ist wohl: Jürgen Seifert, Die Nachkriegsschriften von Carl Schmitt (Typoskript LAV R, RW 0265 NR. 472); dazu Dirk van Laak, Gespräche in der Sicherheit des Schweigens, 1993, S. 288; Seifert referierte damals im Ritter-Seminar über Schmitt.

59 Carl Schmitt, Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens, München 1934

60 Arnold Gehlen, Die soziologischen Voraussetzungen im modernen Staat, in: Beilage zur Staats-Zeitung für Rheinland-Pfalz Nr. 1 v. 15. 1. 1956; Wiederabdruck bei Ernst Forsthoft (Hg.), Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit, Darmstadt 1968, S. 320–338

61 Dazu Werner Böckenfördes Brief vom 16. 2. 1956 und Schmitts Antwort vom 2. 3. 1956 (hier B. B.); Schmitt hörte den Vortrag seines Bonner Schülers Werner Weber (1904–1976) in Arnsberg, Veröffentlichung: Das politische Kräftesystem in der wohlfahrtsstaatlichen Massendemokratie (1956), in: ders., Spannungen und Kräfte im westdeutschen Verfassungssystem, 3. Aufl. Berlin 1970, S. 121–142; Weber war Schmitt auch nach 1933 und 1945 eng verbunden; Ministerialtätigkeit, 1935 Prof. Handelshochschule Berlin, 1941 Breslau, 1942 Leipzig, 1948 Göttingen, 1956–1958 Rektor der Universität, in Göttingen in direkter Nachbarschaft Smends wohnend

62 Hans Luther (1879–1962), Reichskanzler 1925/26, danach u.a. Reichsbankpräsident, Botschafter, ab 1952 Honorarprof. LMU-München

63 Im April 1956 wurde über eine Wiedervereinigung der Pfalz mit Bayern entschieden. Es gab insgesamt sieben verschiedene Volksbegehren.

der beiden zu unterstützen (Ausweichen vor der Entscheidung!), nicht zum Erfolg führen können.

Im kommenden, d.h. jetzt beginnenden Sommersemester werde ich hier im Aaseehaus-Kolleg,<sup>64</sup> einem Studentenheim, eine Arbeitsgemeinschaft über „die moderne Demokratie und die Funktion der polit. Parteien[“] halten, wobei das Schwergewicht auf der Herausarbeitung des Wesens und der geistigen Grundlagen der modernen D. liegen soll. Falls sich Ihr Besuch in Münster während des Semesters verwirklicht (Prof. Ritter hofft wohl sehr darauf), wäre ich Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie vielleicht an einem Abend für eine Stunde mal zu uns in die Arbeitsgemeinschaft kommen würden. Könnte man dann über das Problem der staatl. Autorität in der D. sprechen? Übrigens, damit Sie sehen, in welcher Weise ich das Problem angehen will, darf ich Ihnen die Gliederung eines mündl. Vortrages beilegen, den ich vergangene Woche im polit. Seminar von Herrn Prof. Scupin<sup>65</sup> gehalten habe.

Mein Bruder Werner ist seit dem 18. April im Priesterseminar in Paderborn. Er schreibt, daß die Interpretation der Hausordnung über eine Exegese hinausginge und man sich also ganz gut damit zurechtfinden könne. Seine Dissertation hat er abgeschlossen; sie hat auch die Korrektoren inzwischen durchlaufen. Ich hoffe, im Juni damit nachfolgen zu können, habe dieser Tage die Niederschrift des 3. Kapitels, das die positivist. Staatsrechtslehre bis zum Ende des Jhdts behandelt, begonnen. Die Behandlung von Stahl, L.v.Stein, Gneist, Mohl, Welcker u.a. im 2. Hauptteil hat mir trotz der Arbeit viel Freude gemacht.

Für heute darf ich schließen. Mit herzlichen Grüßen  
bin ich Ihr sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

64 Studentenheim in Münster, am Aasee gelegen

65 Hans-Ulrich Scupin (1903–1990), 1944 Prof. Posen, ab 1952 Münster

20.

[LAV R, RW 0265 NR. 01603; Kopf Münster; stenograph. Randnotizen, „b. 2/8“]

2. 8. 56

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Haben Sie aufrichtigen Dank für Ihren Brief vom 20. 7.,<sup>66</sup> über den ich mich nach der längeren Zeit des Schweigens sehr gefreut habe.

Nach dem Grundsatz *primam promoveri, deinde philosophari*<sup>67</sup> haben sowohl mein Bruder wie ich dieses Semester wohl gehandelt, weshalb es für uns einige anstrengende Monate waren. Mein Bruder hat, wie er ihnen vielleicht geschrieben haben wird,<sup>68</sup> Anfang Juli mit ‚*summa cum laude*‘ promoviert und wird am 6. August in Paderborn zum Diakon geweiht. Meine eigene Dissertation ist inzwischen auch fertig und läuft durch den offiziellen Korrekturgang. Ich hoffe, Anfang November oder kurz vor Weihnachten das Promotionsexamen ablegen zu können. Das genaue Thema lautet jetzt: „Gesetz und gesetzgebende Gewalt in der Staatsrechtslehre des 19. Jahrhunderts – eine historisch-kritische Untersuchung zur Staatsfunktionenlehre, zur staatsrechtlichen Methode und zum Rechtssatzbegriff“. Da Sie sich so intensiv danach erkundigen, darf ich Ihnen wohl eine Gliederung der Arbeit beifügen, damit Sie sehen können, in welcher Richtung die Probleme angegangen werden. Die ‚Verfassungslehre‘ hat mir bei der Beurteilung der einzelnen Lehren und ihrer Einordnung in größere Zusammenhänge oft geholfen – die Fülle der darin enthaltenen Gedanken kommt einem dabei erst recht zu Bewußtsein. / Einen Ferienbesuch in Plettenberg werden mein Bruder und ich sehr gerne machen und wir freuen uns sehr auf einige Stunden des Gesprächs mit Ihnen. Über den Termin können wir uns ja alsbald verständigen. Mitte August muß ich im Rahmen des Promotionsverfahrens noch eine 3-wöchige rechtsgeschichtliche Quellenexegese<sup>69</sup> schreiben.

---

66 Fehlt

67 Erst promovieren, dann philosophieren

68 Werner Böckenfördes Brief vom 24. Juli 1956 ist hier B. B. abgedruckt.

69 Text im Nachlass BArch N 1538–974

Eben habe ich mir aus der Stadt einen Band ‚Staatssoziologie‘ von Max Weber, hrsg. v. Joh. Winckelmann,<sup>70</sup> mitgebracht. Es sind wohl einige Stücke aus ‚Wirtschaft u. Gesellschaft‘ darin aufgenommen, u.a. auch der Aufsatz ü. die drei Typen der legitimen Herrschaft. Kennen Sie die Abhandlung von Peter Schneider<sup>71</sup> „Norm u. Entscheidung, zur Rechtslehre Carl Schmitts“? Ich las heute eine Vorankündigung.

Ist die Diskussion in Heidelberg ergiebig gewesen und hat sie die Sache weiter gefördert? Die Bedeutung des Problems ist mir durch die Vorlesungen von Prof. Ritter und die Lektüre von ‚Land und Meer‘ erst recht aufgegangen.

Mit aufrichtigen und herzlichen Grüßen, bis auf ein Wiedersehen in den Ferien, bin ich

Ihr sehr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

## 21.

[BArch N 1538–833, Bl. 344]

Plettenberg

10/8 56

Lieber Ernst-Wolfgang Böckenförde,

hier schicke ich Ihnen das Exemplar des Hamlet-Hekuba-Buches.<sup>72</sup> Die 2 Exkurse werden Sie sicher geschichtlich interessieren. Ich denke, daß ich die Ehre der Jurisprudenz gegenüber Shakespeare besser gewahrt habe als Josef Kohler (1883)<sup>73</sup> mit seinem Buch: Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz, ein Buch[, ] dessen Titel ich immer als anmaßend empfunden habe.

---

70 Max Weber, Staatssoziologie, hrsg. Johannes Winckelmann, Berlin 1956; dazu Schmitts Rezension in: HPB 5 (1957), S. 70–71

71 Peter Schneider (1920–2002), Ausnahmezustand und Norm. Eine Studie zur Rechtslehre von Carl Schmitt, Stuttgart 1957; 1955 Habilitation, 1956 Ord. Mainz, später dort Rektor der Universität

72 Carl Schmitt, Hamlet oder Hekuba. Der Einbruch der Zeit in das Spiel, Düsseldorf 1956

73 Josef Kohler, Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz, Würzburg 1883

Leider konnte ich bei Ihrem Besuch nicht alles zur Sprache bringen[,] was ich gerne mit Ihnen besprochen hätte. So wollte ich Sie fragen, ob Sie den neuen Grundriß „Staatsrecht des Bundes und der Länder“ von Dr. Günther Krauss<sup>74</sup> gesehen haben, der in der Grundriß-Reihe „Sozialwissenschaftliches Akademie-Studium“[,] herausgegeben von Dr. Hans Besters,<sup>75</sup> Privatdozent an der Universität Köln erschienen ist (Verlag: Sozialwissenschaftlicher Verlag, Essen). Diesen Grundriß, der manchmal eigenwillig, aber im Ganzen doch sehr interessant und erfreulich ist, will, wie ich höre, ein Herr Ernst [sic] Küchenhoff<sup>76</sup> in Münster öffentlich verreißen. Das soll er besser nicht.<sup>77</sup> Ich erinnere mich, dass damals im Januar 1955 ein Küchenhoff bei unserem Diskussionsabend über Eigentum in Münster dabei war. Vermutlich ist er derselbe K. Kennen Sie ihn genügend[,] um mir zu sagen[,] ob es Zweck hat, daß man versucht, ihn von seinem Vorhaben abzubringen? Den Grundriß schicke ich Ihnen gern, wenn er Sie interessiert.

Dann wollte ich Ihnen noch sagen: wenn Sie sich für Völkerrecht auf das Examen vorbereiten wollen, benutzen Sie am besten ein Repetitorium, das 1948/49 anonym in der damals florierenden, jetzt wohl schon vergessenen Reihe eines Repetitors Rechtsanwalt Freymark erschienen ist.<sup>78</sup> Es ist so gut, daß es sogar in einem damaligen Schriftsatz zum Konkordatsrecht zitiert worden ist (leider nicht vollständig). Ich leihe Ihnen gern mein Exemplar.

---

74 Günther Krauss (1911–1989), Kölner Schüler Schmitts, nach 1945 Notar: Der Rechtsbegriff des Rechts. Eine Untersuchung des positivistischen Rechtsbegriffs im besonderen Hinblick auf das rechtswissenschaftliche Denken Rudolph Sohms, Hamburg 1935; Staatsrecht des Bundes und der Länder, Essen 1956; zum Grundriss auch Schmitt am 1. 8. 1956 an Forsthoff (BW Forsthoff / Schmitt, 2007, S. 126)

75 Hans Besters (1923–2009)

76 Erich Küchenhoff (1922–2008), Jurist, Prof. Münster, SPD-Politiker und Landtagsabgeordneter: Allgemeine Staatslehre, Stuttgart 1950; Möglichkeiten und Grenzen begrifflicher Klarheit in der Staatsformenlehre, 2 Bde., Berlin 1967

77 Die Rezension ist erst Jahre später erschienen: Erich Küchenhoff, Rezension von Günther Krauss, Staatsrecht des Bundes und der Länder. Sozialwissenschaftliches Akademie-Studium öffentliches Recht Heft 1, in: ZgStW 120 (1964), S. 187–192

78 Carl Schmitt, Völkerrecht, in: Das Juristische Repetitorium. Serie B: Öffentliches Recht, hrsg. Heinrich Freymark, Salzgitter 1968, Nr. 6, Nr. 17 und Nr. 20; Wiederabdruck in: Schmitt, Frieden oder Pazifismus?, 2005, S. 701–802

Herzliche Grüße Ihren sehr verehrten Eltern, Ihrem Bruder Werner und Ihnen selber  
von Ihrem alten  
Carl Schmitt

Herrn Studienrat Dr. Kahle<sup>79</sup> habe ich ein Exemplar des Hamlet-Buches geschickt. Die Besprechung von Rüdiger Altmann<sup>80</sup> (Marburg) in *Civis* lege ich bei. Grüßen Sie auch Herrn Specht<sup>81</sup> von mir! Ich freue mich auf unsere nächste Besprechung.

---

79 Wilhelm Kahle (1919–1993), Sohn des Bonner Orientalisten (und einstigen Kollegen) Paul Kahle (1875–1964)

80 Rüdiger Altmann, *Hamlet als mythische Situation. Besprechung von Schmitt, Hamlet oder Hekuba. Der Einbruch der Zeit in das Spiel*, Düsseldorf 1956, in: *Civis. Zeitschrift für christlich-demokratische Politik* 3 (1956), Nr. 18, S. 39; Wiederabdruck in: Rüdiger Altmann / Johannes Gross, *Die neue Gesellschaft. Bemerkungen zum Zeitbewusstsein*, Stuttgart 1958, S. 131–134; vgl. auch ders., *Der wilde Frieden. Notizen zu einer politischen Theorie des Scheiterns*, Stuttgart 1987, S. 187f; Altmann (1922–2000) lernte Schmitt schon vor 1945 in Berlin als Student kennen; er studierte dann in Marburg und trat mit Johannes Gross (1932–1999) in enge Verbindung; beide wurden bedeutende und einflussreiche Publizisten und gehörten lebenslang zum engen Kreis um Schmitt. Auszüge aus der Korrespondenz sind abgedruckt in: Carl Schmitt und die Öffentlichkeit, Berlin 2013; zur frühen Korrespondenz zwischen Altmann und Schmitt Verf., *Carl Schmitt: Denker im Widerspruch*, 2017, S. 238–255; Sammlung von Essays in Rüdiger Altmann, *Abschied vom Staat. Politische Essays*, Frankfurt 1998; als ambitionierter Rückblick vgl. Altmann, *Der wilde Friede*, 1987; Altmann zitiert hier noch einmal den ganzen Kanon Schmitts und betrachtet in weltpolitischer Perspektive die Autodestruktion Europas und der Bundesrepublik als eine Folge des „Industrialismus“; der „Kultur“ und Politik durch das Wohlstandsversprechen einer „Funktionsordnung“ ersetze. Altmann äußerte sich wiederholt zu Schmitt, so: Carl Schmitt oder das Ende der Repräsentation, in: *Abschied vom Staat*, 1998, S. 181–187; Die fortdauernde Präsenz des Carl Schmitt, in: *Merkur* 45 (1991), S. 728–734; Analytiker des Interim, in: Carl Schmitt und die Liberalismuskritik, in: Klaus Hansen / Hans Lietzmann (Hg.), *Carl Schmitt und die Liberalismuskritik*, Opladen 1988, S. 27–35; Zum Typus vgl. Axel Schildt, *Medien-Intellektuelle in der Bundesrepublik*, Göttingen 2020

81 Rainer Specht (\*1930), Philosoph, Experte für frühneuzeitl. Philosophie, mit Werner und Ernst-Wolfgang Böckenförde befreundet, bald auch intensive, lebenslange Freundschaft mit Carl Schmitt, Assistent von Carl-Friedrich v. Weizsäcker, Habilitation in Hamburg 1964, seit 1967 Prof. in Mannheim: *Das Ethos des Georgekreises. Grund-*

22.

[LAV R, RW 0265 NR. 01604; Bl 20; Maschine]

Münster/Westf, 17. 8. 56  
Bismarckallee 5

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Haben Sie recht herzlichen Dank für die Übersendung der Hamlet-Studie, die ich[,] sobald meine Zeit es erlaubt, mit Interesse lesen werde. Nach der vor einiger Zeit erschienenen Besprechung von W. Warnach in der FAZ<sup>82</sup> bin ich besonders gespannt darauf.

Anbei darf ich Ihnen ein Exemplar meiner Dissertation schicken. Ich bitte zu entschuldigen, daß vereinzelt die Seitenangaben bei den Belegstellen fehlen, aber das Original habe ich z. Zt. nicht, um sie daraus zu übertragen. Wie mein Bruder<sup>83</sup> darf auch ich um eine wirklich offene Kritik aus der Erfahrung eines alten Lehrers, der sich gerade mit dem Gesetzesbegriff so eingehend beschäftigt hat, bitten.

Inzwischen bearbeite ich meine rechtsgeschichtliche Quellenexegese, und zwar IPO [Instrumentum Pacis Osnabrugense] Art. VIII § 2. Als ich in meiner Zeumerschen Ausgabe<sup>84</sup> die Stelle nachlas – sie ist aus Ihrer Bibliothek –, sah ich[,] daß im § 1 des Art. VIII die Worte „in statu politico“ unterstrichen waren[,] und erinnerte mich an Ihre Ausführungen über den Unterschied von Polizei und Politik im 16./17. Jahrhundert. An dieser Stelle scheint es sich allerdings nicht um Außenpolitik zu handeln, wenn man nicht die innere Reichspolitik z. Zt. des Westfäl. Friedens auch als Außenpolitik ansehen muß.

Wegen der Besprechung von Krauss habe ich vorgestern mit Herrn Dr. Küchenhoff sprechen können. Er hat mir beiliegenden Brief gegeben, woraus Sie ersehen können, in welche Richtung seine Kritik zielt und wie sie in etwa ausfallen wird. Wenn Sie jedoch eine solche Kritik für ungerechtfertigt oder untun-

---

lage und Grenzen, München 1954; *Commercium mentis et corporis. Über Kausalvorstellungen im Cartesianismus*, Stuttgart 1967; *Innovation und Folgelast. Beispiele aus der neueren Philosophie- und Wissenschaftsgeschichte*, Stuttgart 1972

82 Walter Warnach, Hamlet-Mythos und Geschichte, in: FAZ Nr. 126 vom 2. Juni 1956

83 Dazu Werner Böckenfördes Brief vom 28. Mai 1956 (hier B. B.)

84 Karl Zeumer (Hg.), *Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit*, 2. erw. Aufl. Tübingen 1913

lich halten, können Sie ihm ruhig schreiben; ich kenne ihn recht gut und er ist solchen Sachen durchaus zugänglich. (Adresse auf dem Briefdurchschlag) Ich selbst habe mir das Exemplar von Herrn Küchenhoff einmal angesehen und muß danach sage, daß ich den Grundriß von Herrn Dr. Krauss für außerordentlich schlecht halte. Vor allem ist er völlig ungeeignet für Akademiestudenten, an die er sich doch wendet. Für diese kommt es doch darauf an, Grundbegriffe und Grundtatsachen des Staatsrechts klar erklärt zu bekommen, damit sie ein gewisses / staatsrechtliches Wissensgerüst haben. – Die Ausführungen in § 2 I sind als kurzer Überblick der deutschen Verfassungsgeschichte m. E. eine Unverschämtheit, und Herr Krauss hätte besser getan, anstelle des völlig belanglosen Widukind-Zitats die dafür verwendeten 1 1/2 Seiten auf wirklich verfassungsgeschichtliche Darlegungen zu verwenden. Den so wichtigen Begriff der Grundentscheidungen (S. 19) erklärt er überhaupt nicht und zieht dann die Flagge Schwarz-Rot-Gold darunter (Ich mußte an die so systematischen und klaren Ausführungen in Verfassungslehre S. 23 ff. als Kontrast denken). Was er zur Erklärung des Föderalismus sagt, ist für Akademiehörer unverständlich und unzulänglich („hat normalerweise eine vertragliche Grundlage und ist assoziativ“)[.] Von den Begriffen Staatenbund, Bundesstaat, oder Bund als Verfassungsbegriff überhaupt (vgl. Verf.lehre, 4. Teil) kein Wort. Die Ausführungen über den Sozialstaat (S. 25) sind gegenüber den Feststellungen von W. Weber und Forsthoff doch unbeholfene Anfängerarbeit und die sozialphilosophischen Erörterungen im Anschluß an das Roosevelt-Zitat völlig unverarbeitet.

- Aber ich will mich nicht weiter in Eifer reden. Es tut einem immer leid, wenn das gerade auch in der Verfassungslehre erarbeitete Gedankengut so unzulänglich und unklar dargeboten wird.

Für Ihren Hinweis auf den Repetitoriums-Grundriß des Völkerrechts bin ich sehr dankbar. Für die mündliche Doktorprüfung habe ich allerdings Völkerrecht nicht angegeben, weil ich aus verschiedenen Gründen Herrn Prof. Klein<sup>85</sup> nicht in der Prüfungskommission haben möchte. Trotzdem sehe ich mir ihn zum Privatstudium gerne einmal an, da ich im Völkerrecht noch nicht richtig zu Hause bin.

Beiliegende Sonderdrucke läßt mein Bruder Ihnen mit herzlichem Dank zurückgeben.

---

85 Friedrich Franz Klein (1908–1974), seit 1951 Prof. in Münster



Auf unser Treffen Anfang Oktober [in Münster] freuen mein Bruder und ich uns sehr.<sup>86</sup> Es tat uns leid, daß wir neulich etwas kurzfristig kamen und Sie wahrscheinlich in Ihren Dispositionen gestört haben, aber die Gelegenheit ergab sich ziemlich plötzlich.

Mit aufrichtigen und dankbaren Grüßen  
bin ich Ihr sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

23.

[LAV R, RW 0265 NR. 12823; Durchschlag Maschine]

Plettenberg, 22. 8. 1956

Lieber Ernst-Wolfgang Böckenförde,

Ihre Dissertation ist gut angekommen, vielen Dank! Bis Oktober habe ich gut Zeit, sie durchzulesen. Alles an dieser Arbeit fesselt mich sehr: Problembewußtsein, Fragestellung, Verbindung von historischer und systematischer Betrachtung und die Auswahl aus dem gewaltigen Stoff, der in sich selber wiederum fesselnd genug ist.

Zum Begriff des Politischen im IPO: die einfache und klare Absetzung von Politik (als Außen) und Polizei (als Innen) vollzieht sich erst mit der Perfektionierung des absoluten Staates und der restlosen Erledigung des konfessionellen Bürgerkrieges, also erst im 18. Jahrhundert und nach dem Frieden von Utrecht. Vorher und nachher wechseln die Gegenüberstellungen, wobei das Politische naturgemäß praktisch zum Gegensatz des Kirchlichen wird, welcher Gegensatz keineswegs feindlich zu sein braucht, sondern Spannungen, Kompetenzverteilungen und Gliederungen innerhalb einer unbezweifelten Einheit anzeigt. Auch die Bewertung der als Politisch und Nicht-Politisch unterschiedenen Positionen und Materien wechselt mit den verschiedenen Situationen. Bei der Lektüre eines Aufsatzes von Joachim Ritter (Das bürger-

---

86 Das Treffen erfolgte am 6. Oktober; Schmitt schenkte Böckenförde damals ein Widmungsexemplar des *Nomos der Erde*; Abdruck der Widmung hier im Anhang B. A.

liche Leben, Zur aristotelischen Theorie des Glückes, in der Festgabe für A. Petzelt)<sup>87</sup> wurde mir klar, wie sehr bei Aristoteles das Politische, weil es auf die konkrete Ordnung Polis bezogen ist, einen Gegensatz zu Oikos impliziert, wodurch sich das Begriffspaar Politisch – Oikonomisch ergibt, welcher Unterschied natürlich nicht als feindliche Spannung gemeint ist, während nach Außen hin der Unterschied von Politisch und Barbarisch wohl eine potenziell feindliche Spannung enthält. Bei Aristoteles kann es den Gegensatz Politisch – Kirchlich natürlich nicht geben, weil es keine Kirche als konkrete Ordnung gibt, die der Polis als konkrete Ordnung gegenübersteht.

Vielen Dank insbesondere für Ihre Bemühungen und Mitteilungen zu dem Fall Günter Krauss; auch für die Abschrift des Schreibens von Erich Küchenhoff, das ich in der Anlage zurückgebe. Ich sehe, daß Sie sich ebenso wie Herr Küchenhoff über die Eigenwilligkeit des Krauss'schen Grundrisses entrüstet haben, vor allem über den „verfassungsgeschichtlichen Ueberblick“ des § 2, der den Benutzer oder Leser in einer halben Minute von Karl dem Großen über Karl V zu Karl Marx befördert – eine in der Tat beklemmende Zeitraffung! Ich verstehe Ihre und Herrn Küchenhoffs Entrüstung gut. Ich selber habe meinerseits keine persönlichen Gründe, mich für einen Grundriß zu begeistern, der meine umfangreichen und vielfältigen Beiträge zu staatsrechtlichen Problemen in zwei sehr flüchtigen und für den normalen Leser kaum vollziehbaren Hinweisen abtut (S. 24 und 50). Aber der Grundriß enthält auch originelle Seiten und vortreffliche Ansätze, und das gibt bei mir den Ausschlag. Gegenüber Eigenwilligkeiten und sogar gegenüber Eigensinn bin ich sehr tolerant. Auch vermag ich fruchtbare Keime und gute Früchte von Unkraut wohl zu unterscheiden. Für mich handelt es sich also nur um die Frage: ob man diesem Versuch und Ansatz eine echte Chance geben soll. Diese Frage bejahe ich, in voller Kenntnis aller Mängel und Kruditäten. Ein Grundriß, der den Leser und Benutzer gelegentlich reizt und schockiert und bei dieser Gelegenheit genügend Wissensstoff vermittelt, hat meine Zustimmung. Die Neigung zur Vortäuschung klassifikatorischer Bestimmungen, wo es sie nicht gibt, wollen wir den Repetitoren überlassen. Fruchtbare Neubildungen, wie „Umzäunung“ oder „Kriminalisierung“ begrüße ich gerade in einem Grundriß. Erst wenn Pfuscherien à la Freiherr von der Heydte beginnen, hört meine Toleranz auf.

---

87 Wiederabdruck in: Joachim Ritter, *Metaphysik und Politik. Studien zu Aristoteles und Hegel*, Frankfurt 1969, S. 57–105

Meine Entrüstung aber spare ich mir für bessere Anlässe auf. An solchen fehlt es im Ambiente der heutigen Rechtswissenschaft wahrhaftig nicht, wenn man bedenkt, mit welcher unglaublichen Freigiebigkeit in anderen Fällen Chancen auf Vorschuß gegeben werden. Ich bin also der Meinung, daß beide Teile – Krauss sowohl wie diejenigen, die sich über ihn entrüsten – einer Belehrung bedürfen, wobei es sich von selbst versteht, daß ich solche Belehrungen nicht erteile, sondern die ganze Sache nach beiden Seiten hin mit der Milde eines allwissenden Greises zur Kenntnis nehme.

Die allgemeine Staatslehre von Erich und Günter Küchenhoff<sup>88</sup> kenne ich leider noch nicht; ich werde sie mir aber besorgen. Für Ihre Quellenexegese wünsche ich Ihnen guten Erfolg. Ich freue mich auf unser nächstes Gespräch, grüße Sie herzlich und bleibe

Ihr alter

24.

[LAV R, RW 0265 NR. 01605; Maschine; stenograph. Notizen; Durchschlag 343]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

München 19, den 27. 10. 56  
Nibelungenstr. 19 II

Sehr verehrter Herr Professor!

Ich hoffe, daß Sie neulich [von Münster aus] wohlbehalten wieder in Plettenberg angekommen sind und den knappen Anschluß in Frankfurt nicht verfehlt haben. Es war für mich eine große Freude, an jenen Tagen noch mit Ihnen zusammen sein zu können. Wie immer, so habe ich auch aus dieser Begegnung viel Anregungen mitgenommen.

Letzte Woche hatte ich auch Gelegenheit, mit Herrn Prof. Schnabel über das Thema meiner Dissertation zu sprechen. Den ursprünglichen Plan wollen wir

---

88 Erich Küchenhoff / Günter Küchenhoff, Allgemeine Staatslehre, Stuttgart 1950; Schmitts polemische Spitze erklärt sich evtl. auch durch frühere Kontakte mit Günter Küchenhoff (1907–1983).

mit Rücksicht auf die große Untersuchung von Herrn Prof. Schmelzeisen<sup>89</sup> (z. Zt. Wilhelmshaven!) über Polizeiornungen und Privatrecht aufgeben. Herr Prof. Schnabel war auch der Ansicht, daß man nicht so schnell nach dieser Untersuchung ein ähnliches Thema bearbeiten sollte, wo Überschneidungen und der Eindruck einer Konkurrenzarbeit doch leicht möglich sind.

Im Laufe des Gesprächs kamen wir dann auf zwei neue Vorschläge, zu denen ich gerne einmal Ihren Rat erbitten möchte. Einmal eine Arbeit über die Institutionen der konstitut. Monarchien in Süddeutschland nach 1815, insbes. Bayerns. Prof. Schnabel denkt sich das als eine Quellenarbeit, insbes. aus den Akten des Geh. Staatsarchivs in München, die die Umformung bzw. Weiterführung altständischer und rheinbündischer Institutionen durch die Regierung nach 1815 untersucht. Unter Institutionen sind dabei vornehmlich die Verfassungs- und Verwaltungsinstitutionen verstanden, wie Behörden- u. Gerichtsorganisation, auch Reichsrat, Staatsrat u.ä.

Der andere Vorschlag betrifft eine Arbeit über Lorenz v. Stein als Jurist u. Staatstheoretiker. Wir kamen darauf aus der Erwägung, daß das 19. Jhd ein Jahrhundert der Juristen sei, wobei Herr Prof. Schnabel *u. a.* auf den Vortrag von Prof. Forsthoff<sup>90</sup> über den lästigen Juristen Bezug nahm. Über v. Mohl läuft hier bereits eine Habilitationsschrift,<sup>91</sup> über Gneist, den ich auch vorschlug, sei eine Untersuchung von dem späteren Justizminister Schiffer<sup>92</sup> erschienen. Nun ist mir nicht klar, ob eine solche Untersuchung / ertragreich zu werden verspricht und ob nicht in dieser Hinsicht schon allerlei über L. v. Stein gearbeitet worden ist. Da Sie ja seinerzeit bei der Herausgabe der Schrift L. v. Steins über die preußische Verfassungsfrage<sup>93</sup> auch ein Verzeichnis der Schriften über Stein zusammengestellt haben, können Sie mir vielleicht darüber Auskunft geben oder mir vielleicht die Zusammenstellung für einige Tage zur Einsicht überlassen.

---

89 Gustav Klemens Schmelzeisen (1900–1982), *Polizeiornungen und Privatrecht*, Münster 1955

90 Ernst Forsthoff, *Der lästige Jurist*, in: *DÖV* 8 (1955), S. 646–650; Wiederabdruck in: ders., *Rechtsstaat im Wandel*, 2. Aufl. München 1976, S. 227–231

91 Erich Angermann, *Robert v. Mohl. Leben und Werk eines altliberalen Staatsgelehrten*, Neuwied 1962

92 Eugen Schiffer, *Rudolf von Gneist*, Berlin 1929

93 Lorenz von Stein, *Zur Preußischen Verfassungsfrage*. Mit einem Nachwort von Carl Schmitt, Berlin 1941

Eine andere Frage ist dann noch, ob man dieses Thema dem konkret-verfassungsgeschichtlichen über Bayern vorziehen soll, und wovon man persönlich wie im Hinblick auf die ‚Außenwirkung‘ mehr hat. Das erste Thema hätte vielleicht den Vorteil, daß man sich in die innere Struktur eines konstitutionell-monarchischen Staates einmal einarbeitet, das zweite würde einen dazu bringen, sich einläßlich mit dem Problem Staat-Gesellschaft im 19. Jhdt auseinanderzusetzen.

Wenn sie, sehr verehrter Herr Professor, die Freundlichkeit hätten, mir in dieser Frage einen Rat und einige Hinweise zu geben, so wäre ich Ihnen außerordentlich dankbar. Soweit ich sehe, wäre Herr Prof. Schnabel auch einem *anderen* Thema dieser Art zugänglich; es muß nicht unbedingt eines von den beiden sein. Er legt nur Wert darauf, daß es eine Arbeit von historischem Charakter ist, die sich mit Quellen beschäftigt[,] und daß sie auf einen Juristen als Bearbeiter in etwa zugeschnitten ist.

In München habe ich mich inzwischen gut eingelebt und fühle mich wieder<sup>94</sup> ‚zu Hause‘. An dem sehr regen Theater- und Konzertleben nehme ich ab und zu teil. Seit Dienstag ist mein Vater zu einer forstwissenschaftlichen Hochschultagung hier, so daß wir öfters zusammen waren und einiges gemeinsam unternehmen konnten. Morgen abend fährt er wieder nach Arnsberg.

Mit herzlichen Grüßen

bin ich

Ihr sehr ergebener und dankbarer

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

94 Böckenförde hatte das WS 1950/51 bereits in München studiert.

25.

[BArch N 1538–833, Bl. 342]

Plettenberg  
2 /11 56

Lieber Ernst-Wolfgang Böckenförde!

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 27/10! Ich erinnere mich noch mit großer Freude unseres Gesprächs in Münster und danke Ihnen nochmals für Ihre freundliche Begleitung an den Zug, der mich nach Hause zurückfuhr. Die 3 Themen, die Sie jetzt erwägen (Bayerische Institutionen der konst. Monarchie, Gneist – die „Untersuchung“ des späteren Justizministers in der Ostzone Schiffer ist eine kleine Gelegenheitsschrift etwa 1930 – und Lorenz von Stein) sind jedes für sich fesselnd genug. Aber ihr Aspekt ist verschieden: Bayern, Preußen (mit der wichtigen Konfliktzeit 1862–1866 und dem Übergang zum „Reich“) und Großdeutschland-Europa. Ich füge den Aufsatz Steins, den ich 1941 herausgegeben habe[,] bei, mit dem Material, darunter einem interessanten Brief von Srbik<sup>95</sup> an den Verleger Keiper. Stein ist faszinierend interessant (die Notiz über seine Verbreitung auf dem Balkan habe ich 1942 anlässlich eines Aufenthaltes in Budapest von einem ungarischen Richter erhalten), aber er gleitet einem schließlich doch nur aus den Händen. Gneist ist Ihnen wohl zu preußisch; das Material liegt in Berlin. So bliebe das bayerische Thema, das Sie auch als Juristen legitimieren könnte (wie z.B. Prof. Hans Schneiders<sup>96</sup> Arbeit über den Preußischen Staatsrat von 1952), wenn Sie dadurch auch stark in Bayern lokalisiert werden.

(Darf ich mir bei diesem Anlaß eine persönlich gemeinte Frage erlauben: ich kannte 2 gute Leute aus dem bayerischen Archiv- und Bibliothekswesen: Dr. Riedner, lange Direktor[,], der aber wohl inzwischen gestorben ist, und einen Staatsarchivar Dr. Deml,<sup>97</sup> der mit mir im Generalkommando Maxburg war,

---

95 Heinrich Ritter von Srbik (1878–1951), „großdeutscher“, nationalsozialistisch engagierter österreichischer Historiker

96 Hans Schneider, *Der preußische Staatsrat 1817–1918. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte Preußens*, München 1952

97 Dr. Otto Riedner (1879–1937), ab 1923 Direktor des Hauptstaatsarchivs und Generaldirektor der staatlichen Archive Bayern; Dr. Deml evtl. – wohl von einem Druckfehler ausgehende – Namensverwechslung mit Dr. Max Steffl (1888–1973), der seit 1918 Bibliothekar an der Münchner Staatsbibliothek war und mit dem Schmitt auch nach seinem Fortgang aus München noch die 1920er Jahre hindurch korrespondierte. Brie-

1917/18; wenn Sie von einem dieser beiden etwas erfahren, würde mich eine Mitteilung sehr interessieren; ich habe um 1920 im bayerr. Geh. Staatsarchiv gearbeitet und mich in meinem Buch über die Diktatur auf S. 64 dann bei Dr. Riedner und Deml bedankt).

Es ist also schwer, Ihnen zu einem der 3 Themen (Bayern, Gneist, Stein) bestimmt und dezidiert zu raten. Es ist aber besser, erst noch etwas zu überlegen, ehe Sie sich festlegen. Soviel Zeit haben Sie doch. Mir kam auch der Gedanke, ob man nicht aus der Rheinbundzeit etwas machen könnte; mir ist schon öfters aufgefallen, daß das ganze sog. Allgemeine deutsche Staatsrecht des 19. Jahrhunderts in den sechs Jahren Rheinbundzeit seine volle und bleibende Struktur gefunden hat (vgl. den Aufsatz in Bd. 100 der *Zf d. ges. Staatsw.*).<sup>98</sup> Aber solche wissenschaftsgeschichtliche Themen interessieren Schnabel wohl nicht. Für den Riesenkomplex föderalistischer Verfassungsprobleme müßte sich doch in den bayerr. Archiven des 19. Jahrhunderts besonders viel Material finden, zumal die Bayern sich eine zeitlang als 3. Kraft fühlten und – originelle Analogie zu Ungarn in der habsburgischen Monarchie – [nicht] als rein deutsch, [so dass sie] zum Unterschied von den beiden, mit einem Fuße außerhalb des deutschen Volkstums stehenden Großmächten, ein gewisses Überlegenheitsgefühl hatten. Überlegen Sie noch in Ruhe! Ich würde mich freuen, wenn Sie in München erfolgreich arbeiten könnten[,] und wünsche Ihnen von Herzen ein schönes Wintersemester.

Stets Ihr alter  
Carl Schmitt.

[*Seitenrand:*] Unter der Couch, auf der Sie bei mir in Plettenberg übernachteten, fand sich ein Vierfarben-Stift; sollte er Ihnen gehören, so schreiben Sie mir bitte eine Zeile, damit ich ihn gleich an Sie schicke

[*unten:*] Rückgabe der Beilagen eilt nicht. Ich finde, bei meiner Lektüre, den „Aufsatz“ Steins aufregend interessant.

---

fe Schmitts an Steff sind in der Handschriftensammlungen der Stadtbibliothek München erhalten. Ein letzter längerer Brief Schmitts vom 11. Juni 1929 an Steff beteiligt sich mit 10 Mark an einer „Ehrung für Theodor Haecker“. Als Germanist trat Steff vor allem als Stifter-Forscher und –Editor und Begründer der Stifter-Gesellschaft hervor.

98 Carl Schmitt, Das ‚allgemeine deutsche Staatsrecht‘ als Beispiel rechtswissenschaftlicher Systembildung, in: *ZgStW* 100 (1940), S. 5–24

26.

[LAV R, RW 0265 NR. 01606; Maschine; Durchschlag 340/341]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

München 19, Nibelungenstr. 19 II  
den 21. 11. 56

ab 1. 12.: Mü 23, Pründterplatz 1/1

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Ganz herzlich möchte ich ihnen danken für die Übersendung des Aufsatzes<sup>99</sup> von L. v. Stein mit Bibliographie und Ihren langen Brief mit den abgewogenen Ratschlägen. Diese haben mir bei den Überlegungen hinsichtlich des Themas sehr geholfen, und ich glaube, daß ich nun etwas Geeignetes und Interessantes gefunden habe. Wenn ich Ihnen erst so spät antworte, so deshalb, weil ich Ihnen zugleich das Ergebnis der Überlegungen mit Herrn Prof. Schnabel mitteilen wollte.

Zunächst bin ich den archivalischen Möglichkeiten für das bayerische Thema nachgegangen. Dabei stellte sich jedoch heraus, daß man als Nichtbayer zuweilen einigen Imponderabilien begegnet und an ein wirklich ergiebiges und interessantes Thema nicht gerne herangelassen wird. Die Staatsratsakten sind auch noch sekretiert, und ihre Benutzung bedarf einer Genehmigung der Staatsregierung (!) – vielleicht auch ein Beispiel für das ungeschriebene bayerische Staatsbewußtsein. Mit einem Thema von vorwiegend *nur* territorialer oder gar lokaler Bedeutung möchte ich mich aber nicht gerne abgeben, das versinkt dann zu leicht in Archiven und landesgeschichtl. Blättern.

Da L. v. Stein einem doch leicht, wie Sie mit Recht sagen, aus den Händen gleiten kann und eine wirklich fruchtbare Bearbeitung sich auch mit dem Hegelianismus und der Verfassungsproblematik des 19. Jhdts auseinandersetzen muß, habe ich dieses Thema beiseite gelassen. Herr Prof. Schnabel und ich sind nun auf ein früher schon einmal in Erwägung gezogenes Thema zurückgekommen,<sup>100</sup> das mich außerordentlich reizt und wohl auch von juristischem

---

99 Gemeint ist aber Schmitts Buch-Edition.

100 Dazu eingehend Böckenförde, Erinnerungen an Franz Schnabel, in: Franz Schnabel. Zu Leben und Werk (1887–1966), München 1988, S. 15–25, hier: 21: „Vorerkundigungen wegen der Bearbeitung eines Bayern betreffenden Themas – Der bayerische Staatsrat – ließen bei den zuständigen Personen alsbald eine deutliche Zurückhaltung, um es so zu formulieren, erkennen, einen Nichtbayer an ein so bayerisches und in den



Interesse ist: ‚Politische Ideologie und geschichtliche Forschung bei den Rechtshistorikern des 19. Jhdts.‘ Mir scheint, daß sich daraus etwas machen läßt und daß mir selbst dabei einige Erkenntnisse über die Struktur der Rechts- und Verfassungsgeschichte / zuwachsen.

Der Aufsatz von L. v. Stein ist wirklich aufregend interessant und ich habe ihn nahezu verschlungen. Dort wird wirklich einer konkreten Ordnung bis in ihre innerste Struktur nachgegangen und werden dann juristische Folgerungen daraus gezogen. Es ist klar, daß L. v. Stein als Verfassungstheoretiker nach diesem Aufsatz nichts mehr sagen konnte – er hatte ja alles gesagt –, und seine Wendung zur Verwaltungslehre und Volkswirtschaft wird hier ihren inneren Grund haben, wie Sie ja im Nachwort auch andeuten.

Im rechtsgeschichtl. Institut der Universität kamen mir zwei ausgezeichnete Aufsätze von Otto Brunner<sup>101</sup> in die Hand: ‚Die Freiheitsrechte der altständischen Gesellschaft‘ (Festschrift f. Theodor Mayer) und ‚Vom Gottesgnadentum zum monarch. Prinzip‘ (Mainauvorträge 1954). Es ist erstaunlich, welche neue und fruchtbare Aspekte die Verfassungsgeschichte bietet, wenn man nicht mit den abstrakten staatsrechtlichen Kategorien des 19. Jhdts. daran geht. Brunner weist u. a. darauf hin, daß der Begriff ‚societas civilis‘ bis in die Neuzeit hinein nicht etwa die ‚societas naturalis‘ oder den Staat zum Gegenbegriff hat, sondern die ‚societas domestica‘. Die societas civilis schließe die politische Ordnung u. das

---

Aktenbeständen des Staatsarchivs und des Hausarchivs belegenes [sic] Thema heranzulassen. Schnabel reagierte gegenüber solchen Hemmnissen und überhaupt den *Specifica Bavariae* mit souveräner Gelassenheit und überlegener Distanz [...] Er setzte den jungen Juristen und Adepten der Historie auf ein anderes, für ihn sozusagen maßgeschneidertes Thema an: Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder in der deutschen verfassungsgeschichtlichen Forschung des 19. Jahrhunderts.“ Den Anteil Schmitts an der Themenfindung und Durchführung der Dissertation erwähnt Böckenförde in diesen Erinnerungen an Schnabel nicht, wohl aber deutlich im Vorwort der Druckfassung von 1961.

- 101 Otto Brunner, *Vom Gottesgnadentum zum monarchischen Prinzip; Die Freiheitsrechte der altständischen Gesellschaft*; beide Texte sind wiederabgedruckt in: Otto Brunner, *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte*, 2. erw. Aufl. Göttingen 1968, S. 160–186 und S. 187–198; Brunner (1898–1982), seit 1931 Prof., seit 1941 in Wien, wegen nationalsozialistischer Belastung entlassen, war ab 1954 erneut Ordinarius in Hamburg. Mit Werner Conze zusammen begründete er den Arbeitskreis für moderne Sozialgeschichte. Böckenförde widmete seine historische Dissertation gleichrangig neben Schnabel auch Brunner. Der vorliegende Briefwechsel belegt aber, anders als bei Schnabel, keine enge persönliche Bekanntschaft.

politische Leben mit ein u. baue sich auf dem ‚Haus‘ (Grundherrschaft, Hofverband etc.) auf. – Das sind wertvolle Ansätze zur Bestimmung der Aristokratie als einer konkreten politischen Herrschaftsordnung, der ich gerne einmal nachgehen möchte. Das 19. Jahrhundert hat sie ja auch in das abstrakte Schema des modernen Staates gepreßt und ihr Wesen in einer Staatsträgerschaft ‚der Besten‘ gesehen. Demgegenüber weist schon Tocqueville darauf hin, daß das Wesen der Aristokratie darin liegt, daß der Adel die lokalen und intermediären Gewalten innehat und der ‚Staat‘ sich von dort her aufbaut. Sehr treffend sagt er, wenn er den Adel entmachten wollte, würde er ihm Anteil an der Zentralmacht geben!

Habent sua fata libella.<sup>102</sup> Ebenfalls im rechtsgeschichtl. Institut fand ich Ihr Hobbesbuch<sup>103</sup> (nicht sekretiert!) aus der Bibliothek von Herbert Meyer<sup>104</sup> – mit dem handschriftl. Vermerk: vom Verf. – und ‚Positionen und Begriffe‘<sup>105</sup> aus der Bibliothek von Prof. Heinrich Mitteis. Das Buch über Hobbes habe ich mit großem Interesse gelesen, auch die / von Ihnen in Plettenberg seinerzeit apostrophierten ‚bösen Stellen‘. Ihre Stellung zu den Juden ist mir, wenn ich das sagen darf, immer noch ein Rätsel; aber es kommt mir nicht zu, Ihnen dieserhalb irgendeine Frage zu stellen.<sup>106</sup> – Ich kannte das Buch bisher nicht, und in vielem hat es meine eigenen Gedanken über Hobbes bestätigt. Daß

---

102 Bücher haben ihre Schicksale. Antike Wendung

103 Carl Schmitt, *Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes. Sinn und Fehlschlag eines politischen Symbols*, Hamburg 1938

104 Herbert Meyer (1875–1941), Rechtshistoriker, ab 1904 Prof. in Jena, Breslau und Göttingen, ab 1937 Kollege von Schmitt in Berlin

105 Carl Schmitt, *Positionen und Begriffe*, Hamburg 1940

106 Dazu später im biographischen Interview, S. 360f: „Seine Aktivitäten im Dritten Reich sind nur ganz selten zwischen uns zum Thema geworden. Ich habe sie in den ersten Jahren unserer Beziehung auch nur zum Teil gekannt. Ich habe mich nicht für befugt gehalten, ihm dazu Fragen zu stellen. Ich dachte: ‚Wie komme ich, Jahrgang 1930, dazu, dass er sich vor mir rechtfertigen sollte? Daher habe ich das ausgeklammert. [...] Ich wollte, wie gesagt, ihm gegenüber nicht als Interrogator auftreten, woran der Kontakt womöglich zerbrochen wäre. Die antijüdischen oder antisemitischen Ausfälle Carl Schmitts, als die mir später bekannt wurden, war ich ziemlich sprachlos. Was soll man dazu sagen? Es gibt eben in jedem Leben dunkle, vielleicht auch sehr dunkle Seiten und Flecken, ich bin nicht sein Richter.“ *Eingehende Positionierung bei Böckenförde, Die Verfolgung der deutschen Juden als Bürgerverrat* (1997), in: *Staat, Nation, Europa. Studien zur Staatslehre, Verfassungstheorie und Rechtsphilosophie*, Frankfurt 1999, S. 276–286

Hobbes auch der Ahnherr des sog. formalen Rechtsstaates, d.h. Gesetzesstaates ist, will man natürlich heute nicht gerne wahrhaben. Ein Bekannter erzählte mir einmal, daß in den Frühschriften von Marx sich die Notiz fände: Hobbes ist unser aller Vater.

Die Vorlesung von Prof. Schnabel ist sehr anregend und hat stark verfassungsgeschichtlichen Einschlag (Die nationalstaatliche Bewegung in Europa 1850–1890). Sehr einleuchtend hat er den Unterschied zwischen dem politischen Nationalbegriff der Franzosen und dem völkischen der deutschen Patrioten herausgearbeitet.<sup>107</sup> In Frankreich hat die erwachende Nation an den vom König ausgebauten Staat anknüpfen können und sei so zur politischen Nation geworden. Bei den staatlosen Nationen in Mitteleuropa hingegen hätte sich die Einheit der Nation auf kultureller u. völkischer Grundlage bilden müssen (Sprache!), und die so entstandene Nation hätte sich dann ihren Staat geschaffen. Eine sehr interessante Blickrichtung, die wohl auch erklärt, warum die französ. Nationalversammlung eine so ungleich bedeutendere Stellung im Verfassungsleben hat als die deutschen Parlamente, auch in der Demokratie. Dort ist die Nation gewissermaßen in der *assemblée* zur Vollendung gelangt, hier war sie schon fertig und hat sich nur ein Organ geschaffen.

Die Erkundigungen nach den beiden Archivaren haben ergeben, daß inzwischen beide Herren gestorben sind, Herr Dr. Riedtner wohl 1938, Herr Dr. Deml etwa 1950. – Der Vierfarbstift ist nicht von mir, ich hatte einen solchen gar nicht bei mir.

Indem ich hoffe, daß Sie wohlauf sind und Ihnen das Vordringen des Winterwetters nicht unangenehm wird, bin ich mit herzlichen Grüßen  
Ihr sehr ergebener und dankbarer  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

*PS: Den Aufsatz von L. v. Stein sende ich bei Gelegenheit zurück; ich möchte ihn gerne noch einmal lesen!*

---

107 Dazu später u.a. Böckenförde, Die Nation. Identität in Differenz, in: Staat, Nation, Europa, 1999, S. 34–58; zu Schnabel vgl. Thomas Hertfelder, Franz Schnabel und die deutsche Geschichtswissenschaft, Göttingen 1998

1957

27.

[LAV R, RW 0265 NR. 01607; stenograph. Notizen: „b. 10/1“]

Arnsberg/Westf., den 7. 1. 57

Sehr verehrter, lb. Herr Professor!

Bevor ich morgen wieder nach München zurückfahre, möchte ich Ihnen noch schnell den Aufsatz von L. v. Stein mit den Beilagen und Ihren Aufsatz über den totalen Staat<sup>108</sup> zurückschicken und Ihnen aufrichtig für die freundliche Überlassung desselben danken. Der Aufsatz L. v. Steins beeindruckt einen bei jedem Lesen mehr, und ich bin sehr froh, daß ich ihn noch einmal gelesen und mir einige Exzerpte zur Einarbeitung in meine Dissertation gemacht habe. Der Separatabdruck aus dem ‚Hüter der Verfassung‘ ist heute von der gleichen Aktualität wie 1931, und allein das scheint mir der beste Beweis dafür, wie exakt Sie hier die Grundvorgänge des modernen Verfassungslebens in Griff bekommen und zur Aussage gebracht haben. Nur daß man nach den Erfahrungen mit Hitler und Stalin heute insoweit lieber vom Sozialstaat als vom totalen Staat spricht, obwohl der Sozialstaat sehr leicht in einen totalen Staat i. S. Hitlers umschlagen kann, was in einem auf der Trennung von Staat und Gesellschaft herrschenden Staat kaum möglich ist.

Die Weihnachtstage habe ich ruhig und besinnlich begehen können. Die am 21. 12. beendete Promotion tat das ihrige dazu, um die Gedanken nicht sogleich wieder auf die Alltagsarbeit zu lenken. In unserem Weihnachtsgruß<sup>109</sup> konnte ich Ihnen nur das Ergebnis mitteilen; im einzelnen war die Arbeit von beiden Referenten mit ‚summa cum laude‘ bewertet / worden, ebenso die mündliche Prüfung in Verfassungsrecht, Rechtsphilosophie und Rechtsgeschichte, während die Quellenexegese und die Prüfung im bürgerl. Recht ‚magna cum laude‘ waren. Es ist gut, daß ich Ihre eingehende und so zutreffende Kritik meiner Arbeit gehört<sup>110</sup> habe, damit ich mir nicht einbilde, irgendetwas Außergewöhnliches geleistet zu haben.

---

108 Carl Schmitt, Die Wendung zum totalen Staat, in: Europäische Revue 7 (1931), S. 241–250; aufgenommen in: Der Hüter der Verfassung, Tübingen 1931, S. 73–91

109 Fehlt

110 Offenbar im persönlichen Gespräch

In München werde ich u.a. daran gehen, das Manuskript druckfertig zu machen, wozu noch vor allem im 2. Teil einiges einzuarbeiten ist, um den Mängeln, auf die Sie mich hinwiesen, in etwa zu begegnen. Ich denke, Hegel, L. v. Stein und R. Gneist in einem Kapitel zusammenzunehmen, weil ihre Lehren, bei allen Unterschieden im einzelnen, doch gemeinsam auf der Gegenüberstellung und dem Ausgleich von Staat u. Gesellschaft beruhen. Hegels und Steins Ausführungen müssen dabei viel konkreter gesehen werden als ich es bisher getan habe; denn beide wollen ja nicht so sehr den Staat an sich begreifen als vielmehr die konkrete staatliche Wirklichkeit, wie sie in Auswirkung der durch Aufklärung und französ. Revolution geschaffenen Situation entstand, begreifen, darstellen und ordnen. Stahl muß allein behandelt werden, während mir scheint, daß die Zusammenfassung von Mohl, Welcker und Bluntschli beibehalten werden kann, nicht allerdings ohne im einzelnen Etliches zu ergänzen und „zurechtzurücken“. Vielleicht darf ich, wenn ich soweit bin, noch einmal Ihren Rat oder Ihre Stellungnahme erbitten.

Die Studienzeit in München ist recht anregend für mich. Zwar habe ich noch keinen Kollegenkreis, in dem man sich über wissenschaftliche Probleme wirklich unterhalten könnte, gefunden, aber aus Vorlesungen und Seminaren erhalte ich allerhand Anregungen. Besonders interessant ist ein Konversatorium über / Verfassungsgerichtsbarkeit mit Herrn Präsidenten Professor Wintrich.<sup>111</sup> Nächstes Mal will er das KPD-Urteil besprechen. Über die anregende Vorlesung von Herrn Prof. Schnabel habe ich Ihnen seinerzeit schon berichtet. Die Arbeit an der historischen Promotion schreitet fort, jetzt nach Erledigung des juristischen Doktorexamens noch stärker als bisher. Sehr interessant sind die Verhandlungen der Germanisten aus den Jahren 1846 u. 1847<sup>112</sup> zu lesen. Dort verbindet sich das „vaterländische Denken“ mit dem politischen Liberalismus, das auch aus der Geschichte begründete Ziel ist der deutsche Nationalstaat als Verfassungsstaat.

Für die so lehrreichen Gespräche, die Sie im vergangenen Jahr mit mir zu führen die Freundlichkeit hatten, und die große Mühe, die Sie sich mit der Lektüre meiner Arbeit gemacht haben, darf ich noch einmal sehr herzlich danken. Es ist schwer zu sagen, wie fruchtbar die Begegnungen mit Ihnen für mich

---

111 Josef Wintrich (1891–1958), Jurist und Richter, ab 1953 Richter am Bundesverfassungsgericht, ab 1954 dessen Präsident

112 Verhandlungen der Germanisten zu Frankfurt, Frankfurt 1847; Verhandlungen der Germanisten zu Lübeck, Lübeck 1848

gewesen sind, und wieviel an juristischem Wissen und juristischer Problem-  
sicht ich Ihnen verdanke.

Indem ich Ihnen Gottes Segen und alles Gute für das Jahr 1957 wünsche, bin  
ich mit ehrerbietigen Grüßen  
Ihr sehr ergebener und dankbarer  
Ernst-Wolfgang

PS: Meine Münchner Wohnung habe ich am 1. 12. 56 gewechselt; die neue  
Adresse lautet: München 23, Pündterplatz 1<sup>1</sup>b. Heitzer.

28.

[BArch N 1538–833, Bl. 337/338]

Plettenberg – San Casciano  
10/1 57

Lieber Ernst-Wolfgang,

die Weihnachts- und Neujahrswünsche, die Sie und Ihr Bruder Werner mir  
geschickt haben, erwidere ich aufs herzlichste. Gleichzeitig gratuliere ich Ihnen  
zu dem glänzenden Dokorexamen. An dem Prädikat „summa cum laude“  
ist nicht zu rütteln. Meine Bemerkungen zu Ihrer Dissertation sollten nicht  
etwa dieses Prädikat in Zweifel ziehen. Das wissen Sie ja. Auch Ihre rechts-  
geschichtliche Quellenexegese verdient meiner Ansicht nach dieses selbe Prä-  
dikat. Auch hier würde ich gern noch einige Fragen mit Ihnen besprechen,  
insbesondere betreffend Haus (Österreich z.B. S. 21), Krone (S. 13)[,] pouvoir  
financier (zum Unterschied von p.[ouvoir] législatif S. 48) usw. Ich habe das  
Ms. noch hier. Wenn Sie es brauchen, schicke ich es Ihnen.

Daß Ihnen der Aufsatz von Lorenz Stein zur Preußischen Verfassungsfrage  
gefallen würde, dachte ich mir wohl. Schon ein Begriff wie „Verfassungsfähig-  
keit“ ist fruchtbar (z.B. müssen wir heute der Sowjet-Zone und der Pankow-  
er Regierung die Verfassungsfähigkeit absprechen). Die Veränderungen in  
der Disposition Ihrer Arbeit, die Sie mir mitteilen, scheinen mir gut zu sein.  
Hegel, Stein, Gneist gehören zusammen, Stahl ist eine Sache für sich, in dem  
Dreigespinn Mohl, Welcker, Bluntschli ist mir Welcker, den ich aber nicht

genügend kenne, noch nicht ganz deutlich. Ich freue mich sehr auf die Drucklegung und die Publikation dieser Arbeit.

Auf die Weiterentwicklung Ihrer Gedanken und Ihre neue Arbeit bin ich sehr begierig. Wenn Sie mir gelegentlich / darüber berichten, wird mich das immer interessieren. Vielleicht ergibt sich auch einmal wieder ein Gespräch in Plettenberg, wenn Sie in den Ferien sind. Prof. Ritter<sup>113</sup> hat mich zu einem Vortrag nach Münster eingeladen, zu Ende des Semesters. Wahrscheinlich werde ich wieder<sup>114</sup> über den Nomos sprechen. Das Nehmen / Teilen / Weiden geht mir nicht aus dem Kopf und hört nicht auf zu rumoren. Der beiliegende Neujahrsgruß<sup>115</sup> zeigt das. Ich habe ihn an Dr. Rainer Specht geschickt, aber man muß wohl Jurist sein, um seine ganze Beziehungsfülle zu erfassen[,] z.B. völkerrechtlich wird nicht mehr genommen d.h. annektiert, sondern nur noch geteilt; und staatsrechtlich wird nicht mehr enteignet[,] sondern nur noch die immanente Sozialpflichtigkeit und Steuerpflichtigkeit des Eigentums geltend gemacht.

Das KPD-Urteil des BVerfG. ist ein großes Thema für ein Seminar. Mich beschäftigt, neben den einzelnen Fragen zur Sache, vor allem das Phänomen der unwahrscheinlichen Länge dieses Urteils und seiner Begründung. Über 300 Druckseiten Oktav, das ist in der ganzen Rechts- und Verfassungsgeschichte aller Zeiten und Völker als Gerichtsentscheidung noch nicht dagewesen. Ich nehme an, daß der oder die Verfasser sich diese auffallende Besonderheit mit vollem Bewußtsein und mit bestimmter Absicht geleistet haben. Es wäre interessant, darüber etwas zu erfahren. Der erste Eindruck / auf meine bescheidene Person war der, daß hier ein Buch geschrieben worden ist und nicht ein Urteil, dessen spezifische Autorität in einer spezifischen Dezision

---

113 Ritter am 6. Januar 1957 an Schmitt, in: Schmittiana N.F. II (2014), S. 256–258; dazu Schmitts Antwort v. 13. Januar 1957; zu Schmitts Antwort auf die Europäisierung-Diagnosen von Ritter und Kojève im Münsteraner Vortrag vgl. Reinhard Mehring, Das Oidium des Nehmens. Carl Schmitts Antwort auf Joachim Ritter, in: ders., Carl Schmitt: Denker im Widerstreit, 2017, S. 201–224

114 Schmitt sprach im Januar 1955 zum Enteignungs-Thema also offenbar auch über den Nomos. Dazu vgl. ders., Der Neue Nomos der Erde, in: Lebendiges Wissen, hrsg. Heinz Friedrich, Stuttgart 1955, S. 281–288; für das erste Ebracher Seminar wünschte Forsthoff dann ebenfalls einen Vortrag über den „Nomos“: dazu Forsthoff am 28. März 1957 an Schmitt (BW Forsthoff / Schmitt, 2007, S. 130).

115 Carl Schmitt, Neujahrsgruß 1957, zeitkritisches Gedicht, Wiederabdruck u.a. in: Lattmann / Gross, Die neue Gesellschaft, 1958, S. 68

liegt, und nicht in langen Argumentationen und Darlegungen. Der französische Stil der „*Considérants*“ enthält einen heilsamen Zwang zur Konzision und beugt der Gefahr des Zu-viel-Beweisen-Wollens vor. Bedenke ich dann noch das Problem der Erweiterung der Rechtskraft des Urteils des BVerfG. auf Sätze der Entscheidungsgründe ( § 31 des Ges. über das BVerfG. vom 12/3 1951 und den Kommentar von Geiger)[,]<sup>116</sup> so wird mir angesichts von über 300 Druckseiten schwül und ich frage mich, ob nicht jeder Staatsbürger einen subjektiven, öffentlich-rechtlichen Anspruch auf einige Monate bezahlten Urlaubes anmelden könnte, um sich mit gebührender Gründlichkeit in diese Lektüre zu vertiefen.

Aber Scherz beiseite, hier steckt offenbar ein bestimmtes Problem[,] und ich bin sicher, daß die Verfasser sich durch bestimmte Überlegungen zu dieser eingehenden Darlegung haben bewegen lassen, um zu zeigen, daß sie sich nicht an den Hobbessianischen Satz: *auctoritas, non veritas facit legem* halten wollten, sondern eine durch keine Gegenargumentation zu erschütternde / *veritas* erbringen wollten.

Alle guten Wünsche für den Fortgang Ihres Studiums, Lieber Ernst-Wolfgang, und herzliche Grüße Ihres alten  
Carl Schmitt.

Dieses *auctoritas non veritas* ist nicht etwa nur Hobbes. Sie finden in dem „Begriff des Auserwählten“ von Kierkegaard (deutsch von Theodor Haecker, bei Hegner 1917, S. 165 ff) herrliche Darlegungen darüber, daß Autorität etwas qualitativ Entscheidendes ist, und durch „demokratischen Inhalt“ nicht zu ersetzen; „sonst wäre kein Unterschied zwischen dem Wort eines Königs und dem eines Denkers.“<sup>117</sup> Er meint sogar, wenn ein König geistreich ist, so ist

---

116 Willi Geiger, Gesetz über das Bundesverfassungsgericht vom 12. März 1951. Kommentar, Berlin 1952

117 Sören Kierkegaard, Der Begriff des Auserwählten. Übersetzung und Nachwort von Theodor Haecker, Hellerau 1917, hier zitiert nach der 2. Aufl. Innsbruck 1926, S. 168 (Das Buch über Adler): „Die Autorität ist das qualitativ Entscheidende. Oder ist nicht, sogar innerhalb der Relativität des irdischen Lebens, wenn er auch immanent verschwindet, ein Unterschied zwischen einem Gebot des Königs und dem Wort eines Dichters oder Denkers?“



das ein störender Zufall, und seinen Vater ehren[,] weil er ein ausgezeichneter Denker ist, wäre Impietät.<sup>118</sup>

29.

[LAV R, RW 0265 NR. 01608; Maschine; Durchschlag 336]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

München 23, den 20.1.57  
Pündterplatz 1/1

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für Ihren ausführlichen Brief vom 10. 1. und die freundlichen Glückwünsche zu meinem Examen darf ich Ihnen aufrichtig danken. Ich bin froh, daß die Prüfung hinter mir liegt und ich *nun* frei bin, um mich mit anderen, interessanteren Dingen zu beschäftigen.

Das Urteil über meine Quellenexegese war mir sehr interessant, zumal es, wie ich inoffiziell erfuhr, auch von den Mitgliedern der Prüfungskommission weitgehend geteilt wird. Die Bewertung stammte noch von Herrn Prof. Molitor,<sup>119</sup> der im Sommer den Lehrstuhl für Dt. Rechtsgeschichte in Münster vertreten hat, und man konnte und wollte deshalb das Prädikat nicht ändern. Sehr gerne werde ich mich, wenn sich dazu wieder einmal eine Gelegenheit ergibt, vielleicht in den Osterferien, mit Ihnen über die von Ihnen angegebenen Stellen der Exegese unterhalten; das Thema war ja überhaupt verfassungsgeschichtlich äußerst interessant. Man kann nur in drei Wochen nicht alles herausholen, was in diesem Abschnitt der IPO steckt.

Wenn Sie so freundlich wären, das Exemplar hier nach München zu senden, wäre ich Ihnen sehr dankbar; Herr Prof. Schnabel will die Arbeit als Seminararbeit anerkennen und muß sie zu diesem Zweck lesen, und mein eigenes

---

118 Kierkegaard, Der Begriff des Auserwählten, S. 174: „Woher kommt es nun, daß man sich sogar daran stoßt, daß ein König geistreich ist, Künstler ist und so weiter? Es kommt wohl daher, daß man bei ihm wesentlich die königliche Autorität akzentuiert, und menschliche Differenz als ein Verschwindendes, ein Unwesentliches, eine störende Zufälligkeit empfindet. [...] Seinen Vater ehren, weil er ein ausgezeichneter Kopf ist, wäre Impietät.“

119 Erich Molitor (1886–1963), Prof. in Greifswald, Leipzig und Mainz

Exemplar benötige ich, um aus dem Teil B. evtl. einen Aufsatz für die Savigny-Zeitschrift üb. den Rechtscharakter des Westf. Friedens zu machen.

Daß Ihr Vortrag in Münster jetzt endlich zustandekommt, freut mich sehr; Herr Prof. Ritter bemühte sich schon lange darum. Das Nomos-Thema wird den Kreis sicher interessieren, es handelt sich fast ausschließlich um Philosophen, nicht um Juristen. Wenn Sie in diesem Zusammenhang auch auf den ‚maritimen‘ Nomos eingehen würden, der der bürgerlichen Gesellschaft als (See)Handelsgesellschaft [*Rand: Land u. Meer*] und den Theorien von A. Smith zugrunde liegt, so würde das, wie ich aus Gesprächen weiß, Herrn Prof. Ritter außerordentlich freuen. Wann wird der Vortrag sein? /

Ihre Anmerkungen zum KP-Urteil kann ich, nachdem ich es zum größeren Teil gelesen habe, nur bestätigen. Es handelt sich um eine Monographie, die zutreffend die Verfassungswidrigkeit der KPD nachweist. Besonders interessant ist auch die Heranziehung des Relativismus als Bestandteil der Demokratie (Radbruch!). Ich fragte Herrn Präsidenten Wintrich dieserhalb, und er meinte, die Bezugnahme auf Radbruch<sup>120</sup> sei nicht nötig gewesen, um das Urteil insoweit zu stützen, aber allerdings gehöre die unbedingte Bereitschaft zum Kompromiß zum Wesen der Demokratie. Er suchte das auch aus der Menschenwürde zu begründen, deren Achtung es fordere, jede echte Überzeugung zu respektieren, aber das beginne erst unterhalb der obersten Grundwerte der Verfassung wie etwa der Achtung der Menschenwürde selbst; denn sonst hänge ja alles in der Luft. Für eine Frage wegen der Länge des Urteils ergab sich keine Gelegenheit, ich werde sie aber im Auge behalten.

Ihr ‚neujahrsgruß‘ hat mich sehr gefreut; erstaunlich, wie Sie da in zwei Vierzeilern unsere Situation eingefangen haben. Der Jurist weiß ja mehr als jemand anders, was es bedeutet, wenn nur mehr geteilt wird! Ist es nicht auch eine Definition des Sozialstaats, daß er der Verteilerstaat ist, und zwar nach allen Richtungen hin? Haben Sie vielen Dank dafür.

---

120 Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 17. 8. 1956; BVerfG, 5, 85 (Rn. 628): „Die freiheitliche Demokratie dagegen muß sich ihrem Wesen nach zu der Auffassung bekennen, daß es im Bereich der politischen Grundanschauungen eine beweisbare und unwiderlegbare Richtigkeit nicht gibt (vgl. Radbruch, HdbDStR Bd. 1, 289). Nur unter dieser Voraussetzung kann das Mehrheitsprinzip als Verfassungsgrundsatz für die Dauer gesichert und das Mindestmaß an politischer Toleranz gewährleistet werden, das jeder Partei die Pflicht auferlegt, wenigstens die Möglichkeit anzuerkennen, daß auch Ziele und Verhalten anderer Parteien gleichwertig und richtig sein können.“

Beiliegendes Exzerpt [Notizen aus Paulskirche] ist eine Nebenfrucht meiner Studien über die politische Ideologie der Rechtshistoriker, wahrscheinlich wird Ihnen der Inhalt schon bekannt sein. Hier kommt klar zum Ausdruck, wie der Gleichheitssatz als ein politischer Rechtsbegriff in verschiedenen Situationen jeweils einen verschiedenen Sinn und Inhalt hat, je nach der Frontstellung. Man müßte in diesem Sinne einmal die Geschichte des Gleichheitssatzes untersuchen als Beispiel für den Inhaltswandel politischer Rechtsbegriffe! Der Rückzug auf den rechtsphilosophischen Inhalt seit den zwanziger Jahren ist ja auch Ausdruck einer bestimmten politischen (und weltanschaulichen) Situation!

Zur Zeit bin ich dabei, die Abschnitte über Hegel und Stein umzuarbeiten. Eine nähere Lektüre von Hegels Rechtsphilosophie zeigt auch, wie weit Gneists Zielsetzungen und Begründungen, insbes. Selbstverwaltung u. Parlament als Begegnung von Staat und Gesellschaft, von daher bestimmt sind. Darf ich Ihnen die neugefaßten Abschnitte *demnächst* noch einmal schicken?

Mit freundlichen Grüßen bin ich  
Ihr sehr ergebener und dankbarer  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

30.

[BArch N 1538–833, Bl. 335; Randnotiz Böckenförde: „b. 19.2.“]

Plettenberg  
24 / 1 57

Lieber Ernst-Wolfgang,

für den Fall, dass Sie noch einmal auf das Thema Ihrer Quellenexegese zurückkommen, wollte ich anregen 1) daß Sie sich einmal die (gedruckte) Dissertation von Roman Schnur<sup>121</sup> über den Rheinbund von 1664 ansehen; Schnur wird

---

121 Roman Schnur (1927–1996), Studium in Mainz, Promotion, dann Redakteur des ARSP, Assistent von Carl Hermann Ule in Speyer, 1961 Habilitation in Heidelberg, Mitbegründer der Zeitschrift „Der Staat“, 1965 Prof. Bochum, 1972 Wechsel nach Tübingen; lebenslang enge Kontakte mit Schmitt; Diss.: Der Rheinbund von 1658 in der deutschen Verfassungsgeschichte, Bonn 1955

sie Ihnen gerne schicken (seine Adresse ist: Mainz, Hindenburgstr. 40); ich finde das gedruckte Exemplar im Augenblick nicht; nötigenfalls könnte ich Ihnen das Ms schicken; aber das wäre zu umständlich;

2) daß Sie in meinem Buch „Die Diktatur“ (1. Aufl. 1921, 2. 1926)<sup>122</sup> einmal Seite 58 ff nachlesen, auch den Exkurs über Wallenstein; vieles im IPO erklärt sich aus den Fragestellungen des 30jährigen Krieges.

Der Abschnitt über Gneist, Stein und Hegel würde mich sehr interessieren. Wann kommen Sie in die Ferien? Mein Vortrag bei Ritter in Münster wird wohl erst am 9. März stattfinden.

Besten Dank für die Notizen aus der Paulskirche! Haben Sie sich nun endgültig für das Thema „Politische Ideologie und geschichtliche Forschung bei den Rechtshistorikern des 19. Jahrhunderts“ entschieden? Sobald Sie sich für ein Thema entschieden haben, dürfen Sie sich nicht mehr ablenken lassen. Der Stoff des Geschichtlichen ist allzu groß.

Ich war vorige Woche in Düsseldorf, anlässlich des Vortrages von A. Kojève;<sup>123</sup> der Vortrag (Kolonialismus in europäischer Sicht) war umso interessanter, als K. Beamter im Französischen A.A. am Quai d'Orsay ist; unausgesprochenes politisches Ziel war / ein einheitliches Europa (d.h. Frankreich und Deutschland) zwecks „Entwicklung“ des europa-afrikanischen Raumes. Der Vortrag arbeitete klar und systematisch mit dem Begriff des Nomos im Sinne von Nehmen / Teilen / Weiden; heutiger Nomos der Erde ist die Unterscheidung von industriell-technisch entwickelten und = unterentwickelten Ländern (under developed regimes, art 4. der Truman-Doktrin). Fabelhafte Sachkunde (er sitzt ja an der Quelle), aber ebenso großartige hegelianische Schulung. Es waren eine Reihe junger Leute erschienen: Rüdiger Altmann, H. J. Arndt,<sup>124</sup> Herr

---

122 Richtig: 2. Aufl. 1927

123 Alexandre Kojève (1902–1968), geb. in Moskau, Diss. 1926 bei Jaspers in Heidelberg, Wechsel nach Paris, dort berühmte Vorträge über Hegel, nach 1945 Eintritt ins franz. Wirtschaftsministerium; Introduction à la lecture de Hegel, Paris 1947; begeisterte Schilderung von Kojèves Aachener Vortrag u.a. in Schmitts Brief v. 3. Februar 1957 an Nicolaus Sombart, in: Schmitt und Sombart, 2015, S. 96–100; dazu vgl. Schmitt am 19. 3. 1957 an Mohler, in: BW Schmitt/Mohler, 1995, S. 234f

124 Hans-Joachim Arndt (1923–2004), Promotion in Heidelberg 1955, diverse Tätigkeiten, ab 1968 Prof. Politikwissenschaft Heidelberg; Böckenförde wird Arndt später häufig zitieren.

von Medem (der Hochschulreferent in Düsseldorf)<sup>125</sup> usw. Ich habe mich über das Gespräch, das in Gang kam[,] aufrichtig gefreut; Altmann war allerdings unzufrieden. Vorigen Montag (21/1) hatte ich einen Vortrag an der T. H. in Aachen, über Hamlet als Mythos der europäischen Intellektuellen (von Friedrich Schlegel bis Adlai Stevenson);<sup>126</sup> 14 Tage vorher hatte Alois Dempf<sup>127</sup> in der gleichen Reihe über Europa gesprochen; es war bedauerlich[,] daß solche verschiedenen Aspekte des gleichen Themas einmal synoptisch zusammen wirken können.

Der Radbruch'sche Relativismus vermag ein Parteiverbot nur auf dem (gefährlichen) Wege einer Verabsolutierung seines Relativismus zu rechtfertigen. Lesen Sie bitte einmal den Aufsatz von Friedrich Grund „In Verfassung sein ist alles“ in Nr. 25 (Januar 1957)<sup>128</sup> der Marburger Studenten-Zeitschrift *Civis*.

Herzliche Grüße und guten Erfolg für Ihre Arbeit!

Ihr alter

Carl Schmitt.

### 31.

[LAV R, RW 0265 NR. 01609]

München, den 19. 2. 57

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für die Übersendung des Manuskripts der Quellenexegese und den beigelegten Brief möchte ich Ihnen, wenn auch verspätet, vielmals danken. Die Berichte von Ihrem Vortrag in Aachen und den Gesprächen in Düsseldorf haben mich

---

125 Eberhard von Medem (1913–1993), Berliner Mitarbeiter und Schüler Schmitts, Ministerialbeamter, ab 1961 Kanzler der Universität Bonn,

126 Dazu Andreas Höfele, ‚Hamlet als mythische Figur der Gegenwart‘, Carl Schmitts Aachener Verlag, Plettenberg 2021; Adlai Ewing Stevenson II. (1900–1965), US-Politiker der Demokraten, 1952 und 1956 Kandidat bei US-Präsidentschaftswahl, jeweils dem Republikaner Eisenhower unterlegen

127 Alois Dempf (1891–1982), katholischer Philosoph, Schmitt aus Bonn bekannt, ab 1937 Prof. in Wien, ab 1948 in München

128 Friedrich Grund, In Verfassung sein ist alles, in: *Civis* 4 (1957), Nr. 25 v. 24. Januar 1957, S. 157–158

sehr interessiert. Leider bin ich am 9. März noch hier in München, da ich im März noch ordentlich historische Literatur lesen will, sonst wäre ich sehr gerne und mit großer Freude zu Ihrem Vortrag nach Münster gekommen. Ich bin sehr gespannt, welchen Eindruck Sie von dem Kreis in Münster u. insbes. von Herrn Prof. Ritter gewinnen werden.

Besten Dank für den Hinweis auf die Arbeit von Roman Schnur; sie ist im hiesigen rechtshistorischen Institut vorhanden, so daß ich sie jederzeit einsehen kann. Aus dem 1. Teil der Quellenexegese werde ich voraussichtlich<sup>129</sup> einen kleinen Aufsatz über den ‚Doppelcharakter des Westfälischen Friedenskongresses‘ machen, der wahrscheinlich in der Savigny-Zeitschrift erscheinen wird. Die Sache hat aber noch bis Herbst Zeit, so daß ich mich jetzt ganz der geschichtl. Forschung widmen kann. Für das Thema ‚Politische Ideologie und geschichtliche Forschung bei den Rechtshistorikern des 19. Jhdts‘ habe ich mich schon länger entschieden, und die Notizen aus der Paulskirche waren schon eine Nebenfrucht der Lektüre. In der letzten Zeit habe ich dazu auch den Korrekturabzug (1941!) des bisher<sup>130</sup> unveröffentlichten 5. Bandes der Geschichte des 19. Jhdts von Prof. Schnabel lesen können, der die Geschichte der nationalen / Bewegung behandelt, ein hochinteressantes Thema. Der Band durfte im Krieg nicht mehr erscheinen, und jetzt will Prof. Schnabel ihn unüberarbeitet nicht drucken lassen.

Völlig ungeteilt, wie es sicher das beste wäre, habe ich mich allerdings der Geschichte noch nicht zuwenden können, da mich die Korrektur bzw. teilw. Umarbeitung der Dissertation in den letzten Wochen sehr in Anspruch genommen hat. Doch ist die Hauptsache jetzt wohl erledigt, und ich möchte gerne auf Ihr freundl. Angebot zurückkommen, die ganz od. zum Teil neu gefaßten Abschnitte über Hegel, Stein und Gneist noch einmal durchzusehen. Die Arbeit daran hat mir gezeigt, wie notwendig die Neufassung war, und wieviel ich dabei von den Plettenberger Gesprächen im Oktober profitiert habe. Für eine kritische Beurteilung dieser Abschnitte wäre ich Ihnen sehr dankbar, da sie ja jetzt in Druck gehen sollen. Ich hoffe, das eigentliche Problem (Staat-Gesellschaft) in etwa richtig erkannt zu haben, doch sind die Abschnitte dabei etwas zu lang geraten.

---

129 Jahre später dazu Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Der Westfälische Friede und das Bündnisrecht der Reichsstände*, in: *Der Staat* 8 (1969), S. 449–478

130 Bis heute unveröffentlicht; Böckenförde setzte sich für die Publikation ein.

Kennen Sie schon das neueste Urteil des BVerfG zu Art 2 I GG?<sup>131</sup> Danach bedeutet ‚freie Entfaltung der Persönlichkeit‘ die allgemeine Handlungsfreiheit, verfassungsgemäß. Ordnung hingegen die gesamte verfassungsmäßige Rechtsordnung, also einfacher Gesetzesvorbehalt. Art. 2 I steht jetzt selbständig neben den anderen Grundrechten, so daß auch der Soweit-Satz für diese nicht mehr gilt, was insbes. für die Grundrechte ohne jeden Gesetzesvorbehalt, wie etwa Art. 4, bedeutsam ist. Hier will Präs. Wintrich die immanenten Schranken in einer geistesgeschichtl. Interpretation ermitteln! Und das soll allerdings noch Rechtsprechung sein!

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen  
bin ich Ihr sehr ergebener und dankbarer  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Den Aufsatz von Friedr. Grund in Civis 25 habe ich noch nicht lesen können[,] da er hier nicht greifbar ist.

### 32.

[BArch N 1538–833, Bl. 334; Postkarte gest. Plettenberg 22. 2. 1957; an: Referendar<sup>132</sup> Dr. E. W. Böckenförde / München 23 / Pündterplatz 1<sup>1</sup>]

Lieber Ernst-Wolfgang, Ihre Sendung habe ich erhalten und die drei Abschnitte Ihrer Arbeit (Hegel, Stein, Gneist) überflogen; ich finde sie sehr gut, etwas zu lang, besonders bei Hegel. Gneist gefällt mir nun besser. Ich schreibe Ihnen mehr, wenn ich Zeit zu einer gründlicheren Lektüre gehabt habe. Wann brauchen Sie das Ms zurück? Die neueste Entscheidung des BVerfG zu Art. 2 I möchte ich lesen; wo ist sie abgedruckt? In der offiziellen Sammlung Band 4 finde ich sie noch nicht. Ein Achselzucken des BVerfG und ganze Gutachtengebirge werden Makulatur.

Ich hoffe, daß Herr Dr. Specht mich nächste Woche hier besucht. Ein Exemplar von Nr. 25 der Civis schicke ich als Drucksache; Sie können es behalten.

---

131 Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 16. Januar 1957; BVerfGE 6, 32 (Elfes-Urteil)

132 Irrtum Schmitts: Böckenförde ging nie ins Referendariat, sondern strebte nach dem 1. Staatsexamen direkt in die Hochschullehre; er war also nach gängiger informeller Bezeichnung kein „Volljurist“.

Alle guten Wünsche für Ihre Arbeit! Nochmals: daß Sie Gneist jetzt so richtig sehen, hat mir besondere Freude gemacht. Ich füge die Druckfahne eines Aufsatzes aus dem Jahre 1936 bei (anlässlich einer Studienreform<sup>133</sup> geschrieben) [,] in welchem zeitgebundene Äußerungen Sie nicht zu hindern brauchen, das verfassungsgeschichtlich Wesentliche daraus zu entnehmen.

Herzliche Grüße Ihres alten

Carl Schmitt

22. 2. 57.

33.

[LAV R, RW 0265 NR. 01610; Maschine; stenograph. Bemerkungen: „6/3/57“; Durchschlag 333]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

München 23, den 25.2.57

Pündterplatz 1/1

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Es war für mich eine große Überraschung, daß ich schon so schnell eine Nachricht von Ihnen auf meine Sendung erhielt, und ich bin Ihnen dafür außerordentlich dankbar. Daß Sie nach einer schnellen Lektüre mit den Abschnitten im wesentlichen einverstanden sind, hat mich gefreut, kann ich doch daraus entnehmen, daß Ihre Saat<sup>134</sup> vom vergangenen Oktober nicht unter die Dornen gefallen ist. Die Länge der einzelnen Paragraphen, insbes. der über Hegel und Stein, stört mich selbst, aber ich glaubte, die Staat-Gesellschaft-Problematik bei den heutigen juristischen Lesern nicht mehr voraussetzen zu können und sie deshalb entwickeln zu müssen. Wenn Sie mir jedoch einige Hinweise geben könnten auf Absätze, die evtl. wegfallen oder stark gerafft werden könnten, so wäre ich Ihnen sehr dankbar. Ein ‚Außenstehender‘ sieht das ja klarer als der Verfasser selbst.

---

133 Carl Schmitt, Über die neuen Aufgaben der Verfassungsgeschichte, in: Jahrbuch der Akademie für Deutsches Recht 3 (1936), S. 10–15

134 Wohl das mehrfach erwähnte Gespräch in Münster



Wenn es für Sie keine Zumutung ist, hätte ich die Manuskripte ganz gerne zwischen dem 10. u. 15. März zurück, da die Arbeit dann mit einem Empfehlungsschreiben von Prof. Wolff nach Mohr in Tübingen geschickt werden soll. Ich würde Ihre Anregungen gerne vorher noch berücksichtigen. Aber es kommt auf einen Tag nicht an.

Vielmals danken möchte ich Ihnen auch für die mitgesandten Drucksachen. Auf Ihren Aufsatz über die Verfassungsgeschichte war ich über Otto Brunner<sup>135</sup> (Land u. Herrschaft) schon mal gestoßen, hatte ihn aber nur schnell überlesen. Die genaue Lektüre hat mir die darin enthaltene strukturelle Einsicht erst recht deutlich gemacht. Die Kennzeichnung ‚Form ohne Prinzip‘ für den staatsrechtlichen Positivismus finde ich ausgezeichnet und werde sie wohl in meinen Paragraphen üb. die Methode des staatsrechtl. Positivismus noch einfügen.

Darf man fragen, warum Sie sich ‚Erich Strauss‘ als Civis-Pseudonym gewählt haben? /

Das Urteil des BVerfG ist noch nicht erschienen, es stammt erst vom 16. Januar 1957 (!), wird aber wohl bald seinen Weg durch die Zeitschriften machen. Wenn ich es sehe, werde ich es Ihnen besorgen. Daß ganze Gutachtenberge zu Makulatur würden, war auch die Ansicht von Herrn Prof. + Präs. Wintrich. Eine interessante Auswirkung ist jedenfalls, daß jetzt das Kartellgesetz nur mehr an Art. 12 GG überprüft werden kann, da der Soweit-Satz von 2, I GG nicht mehr als allgemeiner Gemeinschaftsvorbehalt gilt.

Wissen Sie, daß Sie in letzter Zeit zweimal beschrieben worden sind? Das eine ist eine recht interessante Besprechung der Verfassungslehre (1954) von Scheuner in der Zeitschrift ‚Neue polit. Literatur‘, Jhg 1, Heft 3,<sup>136</sup> Ring-Verlag Stuttgart und Düsseldorf, etwa 5 Seiten lang. Das andere ist ein pamphletartiger Aufsatz von A. v. Martin<sup>137</sup> in seinem Sammelband ‚Ordnung und Freiheit‘ (Knecht-Verlag, Ffm 1956), wo er über Sorel eine Verbindung zwischen Ihnen und Karl Marx herzustellen sucht und Sie im übrigen weithin als Epigonen Nietzsche’s klassifiziert.

---

135 Otto Brunner, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Baden 1939

136 Ulrich Scheuner, Carl Schmitt – heute, in: Neue Politische Literatur 1 (1956), S. 181–188

137 Alfred von Martin, Ordnung und Freiheit. Materialien und Reflexionen zu Grundfragen des Soziallebens, Frankfurt 1956, bes. S. 214–228

Mit den besten Wünschen für die Tage in Münster und herzlichen Grüßen  
bin ich Ihr sehr ergebener und dankbarer  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

34.

[BArch N 1538–833, Bl. 332]

Plettenberg  
6/3 57

Lieber Ernst-Wolfgang

Vor meiner Reise nach Münster möchte ich Ihnen das Ms. Ihrer Arbeit, soweit es noch in meinem Besitz ist, zurücksenden, damit die Drucklegung nicht verzögert wird. Ich habe versucht, einige Streichungen anzuregen, und möchte angesichts Ihres Versprechens in der Schluß-Anmerkung des Hegel-Kapitels noch weitere Streichungen anregen, weil eine vollständige Einführung in Hegels gesamte Staats- und Gesellschaftslehre doch nicht so schnell gelingt und Sie doch hauptsächlich an Juristen als Leser, Adressaten und Be- und Verwerter Ihrer Arbeit denken müssen. Im übrigen wiederhole ich, daß ich diese 3 Kapitel sehr gut finde und überzeugt bin, daß sie die Arbeit im Ganzen substanzhaft füllen werden.

Der ungedruckte 5. Band von Schnabels Deutscher Geschichte des 19. Jahrhunderts muß eine aufregende Lektüre sein. Gelegentlich müssen Sie mir davon erzählen.

Über das Urteil des BVerfG. von Mitte Januar hat mir inzwischen auch Forsthoff geschrieben;<sup>138</sup> ich erhalte es mit der „öffentlichen Verwaltung“; es ist in dem Heft abgedruckt, in dem ein Aufsatz von Forsthoff steht.

Rainer Specht hat mich am 1. März hier besucht. Ich lese gerade seine theologische Dissertation über F. Suarez und G. Vasquez<sup>139</sup> mit großer Aufregung über die künstlichen Barrieren des arbeitsteiligen Wissenschaftsbetriebs, der die Probleme zerstückelt[, ] wie die Töchter des Peleus ihren alten Vater zerstückelt

---

138 Forsthoff gestemp. 28. 2. 1957 an Schmitt, in: BW Schmitt/Forsthoff, 2007, S. 129; Aufsatz: Rechtsfragen der Werbesendungen im Fernsehen, in: DÖV 10 (1957), S. 97–99

139 Rainer Specht, Zur Kontroverse von Suarez und Vasquez über den Grund der Verbindlichkeit des Naturrechts, in: ARSP 45 (1959), S. 235–255

haben. Im übrigen ist die Lektüre für mich ein großer Genuß. Auch das in den Anmerkungen verstreute Pfeffer und Salz weiß ich wohl zu schätzen und würzt manches ausgelaugte Stück Rindfleisch eines eingebildeten Apriorismus oder einer vorgeblichen Wesensschau. Ich würde, wenn ich etwas zu sagen hätte, Rainer Specht sofort als Dozenten für Rechtsphilosophie in eine gute juristische Fakultät hinein abkommandieren. Aber solche diktatorische / Anwandlungen verschweigt man heute besser. Der Aufsatz von Alfred v. Martin interessiert mich wenig; zur Information über diesen Verfolger können Sie einmal das Vorwort nachlesen, das Prof. Fr. Ercole seiner deutschen Ausgabe des *Tractatus de Tyranno* des Colucci Salutati (Quellen der Rechtsphilosophie, herausgegeben von Jos. Kohler, Berlin und Leipzig, 1914, S. XIV/XV)<sup>140</sup> vorausgeschickt hat – wenn Sie das interessiert. Diesem trüben Reigen: Karl Schultes,<sup>141</sup> Wilhelm Alff,<sup>142</sup> Ernst Niekisch<sup>143</sup> etc. schließt sich jetzt Peter Schneider<sup>144</sup> an.\* [*Seitenrand:*] \* Ich habe das Buch noch nicht und lese nur soeben die Anzeige im Heft 1, 1957 der Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte, wo im schönsten Hintertreppen-Stil gefragt wird: Trägt er eine Maske? / Auf den Vorwurf und die Anklage der „Undurchsichtigkeit“ hat Ernst Jünger schon vor einigen Jahren die Antwort gegeben: der Intelligentere wird dem Dümmeren wohl immer „undurchsichtig“ erscheinen. Auf Scheuners Besprechung bin ich gespannt.

Alles Gute für Ihre Arbeit und herzliche Grüße  
Ihres alten

- 
- 140 Coluccio Salutati, *Tractatus de tyranno*. Ein Beitrag zur Geschichte der Publizistik und des Verfassungsrechtes der italienischen Renaissance. Kritische Ausgabe mit einer historisch-juristischen Einleitung von Francesco Ercole. Mit einem Geleitwort von Josef Kohler (Quellen der Rechtsphilosophie Bd. I), Berlin 1914
- 141 Karl Schultes, *Der Niedergang des staatsrechtlichen Denkens im Faschismus*. Die Lehren des Herrn Professor Carl Schmitt, Kronjurist der Gegenrevolution, Weimar 1947
- 142 Wilhelm Alff, Carl Schmitt oder die Aspekte des Terrors, in: *Aufklärung* 2 (1952), Heft 1, S. 12–20
- 143 Ernst Niekisch, *Zum Begriff des Politischen*, in: *Widerstand* 8 (1933), S. 369–375; ders., *Deutsche Daseinsverfehlung*, Berlin 1948, S. 85: „Carl Schmitts ‚Zum Begriff des Politischen‘, worin das Politische als Freund-Feind-Unterscheidung definiert wurde, entwickelte die politische Methodik des Bestialismus; die Schrift bot die Theorie, die dann von der SA und noch buchstäblicher von der SS in die Praxis umgesetzt wurde.“ Ders., *Das Reich der niederen Dämonen*, Hamburg 1953, S. 198ff
- 144 Peter Schneider, *Ausnahmestand und Norm*. Eine Studie zur Rechtslehre von Carl Schmitt, Stuttgart 1957

Carl Schmitt

Noch eine Frage: Prof. Marcel de Corte<sup>145</sup> Lüttich (von dem soeben im Kösel-Verlag eine deutsche Ausgabe von „Das Ende einer Kultur“ erschienen ist), sucht, wie ich von Dr. Walter Warnach höre, ein Exemplar der 2. Auflage meiner Schrift „Die geistesgeschichtliche Lage des Parlamentarismus“ von 1926. Ich habe kein Exemplar mehr; der Verlag angeblich auch nicht; Warnach hat schon im Antiquariat verzweifelt gesucht, weil de Corte die Schrift ins Französische übersetzen möchte. Wissen Sie einen Weg, ein Exemplar aufzutreiben?

35.

[LAV R, RW 0265 NR. 01611; Maschine; Durchschlag 331]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

München 23, den 14.3.57  
Pündterplatz 1/1

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Sehr danken möchte ich Ihnen für die Rücksendung der Manuskripte und den gehaltvollen Begleitbrief. Die vorgeschlagenen Kürzungen habe ich größtenteils übernommen und bin für deren Anregung sehr dankbar. Auch den Schluß über Hegel habe ich noch erheblich verkürzt, konnte mich aber nicht entschließen, das ganze Kap. auf den Abschnitt IV zu beschränken, weil das dann doch etwas in der Luft geblieben hätte und mein Versprechen in der Schluß-Anmerkung sich nicht in erster Linie auf eine Hegeldarstellung, sondern auf eine systematische Auseinandersetzung mit der dialektischen Methode im Staatsrecht bezieht, Hegel dafür also mehr Anlaß als Gegenstand ist.

Die Arbeit ist gestern mit einem Empfehlungsbrief von Prof. Wolff nach Tübingen abgegangen; es war noch allerhand *zu tun*, bis sie endgültig druckfertig war, man findet doch immer noch verbesserungsbedürftige Stellen. Auch über *pouvoir financier* habe ich noch einiges eingearbeitet.

---

145 Marcel de Corte (1905–1994), thomistischer Philosoph aus dem Maritain-Kreis: *Essai sur la fin d'une civilisation*, Bruxelles / Paris 1949; dt.: *Das Ende einer Kultur*, München 1957

Ich habe mich hier in München bemüht, ein Exemplar der 2. Aufl. der ‚geistesgeschichtlichen Lage‘ aufzutreiben, leider vergeblich. Auch bei Sortimentern war sie nicht vorhanden. Es scheint übrigens mit allen Ihren Büchern so zu gehen; vor 1 ½ Jahren waren sie meist auf Bestellung noch zu haben, jetzt sind sie überall vergriffen. Auch der Hüter d. Verfassung ist schon seit letzten Herbst nicht mehr zu haben. Ob es *auch* daran liegt, daß die Problematik des Weimarer Staates immer aktueller wird?

Um den Wunsch von Herrn Prof. de Corte zu erfüllen, bin ich jedoch gerne (wirklich gerne) bereit, ihm mein Exemplar der geistesgeschichtl. Lage für die Übersetzung zur Verfügung zu stellen. Um ein antiquarisches Exemplar kann man sich dann ja weiter bemühen. Soll ich es Ihnen oder direkt an seine Adresse oder Herrn Dr. Warnach schicken?

Daß Rainer Spechts Dissertation Ihnen gefällt, freut mich zu hören. Er ist außerordentlich begabt und geistig selbständig, was bei Theologen nicht unbedingt die Regel ist. Als Dozent / für Rechtsphilosophie würde er sicher Bedeutendes leisten, wenn er sich mit der spezifisch rechtlichen Problematik im Unterschied zur ethischen vertraut gemacht hat.

Die Veröffentlichung des BVerfG-Urteils in der DÖV<sup>146</sup> ist symptomatisch für den ahistorischen Charakter unserer Juristen. Sowie geschichtliche Erwägungen kommen, sei es auch nur die (hier doch nicht unbedeutende) Entstehungsgeschichte, wird die wörtliche Wiedergabe unterbrochen.

Das Buch von P. Schneider *ist* immer noch nicht im Handel, die Ankündigung in der Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte scheint nur eine Voranzeige zu sein. Ende März/Anfang April fahre ich nach Hause und bin dann bis Anfang Mai dort. Gerne würde ich Sie in dieser Zeit wieder einmal besuchen. Ist Ihnen irgendein Zeitpunkt besonders bzw. weniger angenehm? – Wie war es übrigens in Münster? Hat sich ein fruchtbares Gespräch mit den Teilnehmern und Herrn Prof. Ritter ergeben? Welche Eindrücke haben Sie dort gewonnen?

Mit aufrichtigen Grüßen  
bin ich Ihr sehr ergebener  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

146 Klaus Obermeyer, Rechtsprechung zum Urteil des BVerfG vom 30. Mai 1956, in: DÖV 9 (1956), S. 532–539

36.

[LAV R, RW 0265 NR. 01612]

Arnsberg/Westf., 15. 4. 57

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Dieser Tage war ich in Münster und habe mich noch einmal nach der ‚geistesgeschichtlichen Lage‘, 2. Aufl. umgehört. Auch dort ist sie nicht zu haben, aber ein sehr rühriger und entgegenkommender Buchhändler bot mir an, im Börsenblatt des dt. Buchhandels zu annoncieren; auf diesem Wege wäre sicher ein Exemplar zu beschaffen. Falls Herrn Prof. Del Corte nicht damit gedient ist, wenn ich ihm mein Exemplar zur Verfügung stelle, wozu ich, wie ich Ihnen schrieb, gerne bereit bin, könnte man diesen Weg versuchen.

In Münster sowie von Dr. Specht habe ich auch etliche Urteile über die Jubiläumssitzung des Collegium philosophicum<sup>147</sup> gehört. Von Ihrem Vortrag ist man wohl allgemein sehr beeindruckt gewesen.- Das Buch von Peter Schneider konnte ich bisher nur kurz einsehen. Dennoch scheint es mir schon methodisch äußerst schlecht zu sein, von sachlichen Stellungnahmen (wenn solche vorhanden sind) zunächst ganz abgesehen. Wie will man Carl Schmitt in „isolierender Interpretation“, ohne Rücksicht auf die wechselnde Situation,

---

147 Schmitts erster Vortrag im Ritter-Kolloquium erfolgte am 9. März 1957; von Schmitts Präsenz und Wirkung im Collegium Philosophicum berichtete erstmals wohl Hermann Lübke, Carl Schmitt liberal rezipiert, in: Helmut Quaritsch (Hg.), *Complexio Oppositorum. Über Carl Schmitt*, Berlin 1988, S. 427–441; Lübke datiert den ersten Auftritt irrtümlich auf den „Mai 1958“ (S. 428), weiß zu berichten: „Es war Ernst-Wolfgang Böckenförde, der, als Mitglied des Collegium Philosophicum, die Verbindung zwischen Ritter und Schmitt hergestellt hatte.“ (S. 428) Marquard verweist in der Diskussion zutreffend auf das Jahr 1957 (S. 442) und spricht für sich von einer „verspäteten“ Rezeption: „Das war also 10 Jahre oder mehr als 10 Jahre später als bei Hermann Lübke. Vorher war Carl Schmitt für mich mehr der Eindruck eines großen Eindrucks bei anderen, also z.B. bei Ernst-Wolfgang Böckenförde und auch bei Hermann Lübke.“ (S. 443) Beide Erinnerungsberichte bestätigen eine zentrale Rolle Böckenfördes für die Vermittlung Schmitts an den Ritter-Kreis. Aus der Korrespondenz zwischen Ritter und Schmitt geht allerdings auch die initiale Rolle Winkelmanns für Ritters Kontakt mit Schmitt hervor. Winkelmann stand mit beiden schon lange in enger Verbindung. Der vorliegende Briefwechsel zeigt polemische Spitzen gegen Winkelmann und gehört also zur Vorgeschichte von Schmitts Bruch mit Winkelmann.

die eigene Entwicklung und die geistesgeschichtl. Zusammenhänge überhaupt verstehen, geschweige denn beurteilen? Sie werden das Buch ja vermutlich schon gelesen haben und darüber mehr wissen als ich.

Beiliegende Notiz fand ich dieser Tage zufällig; sie wird Sie / vielleicht interessieren, da sie Ihre Ansicht über die Herkunft und Bedeutung des Namens ‚Sauerland‘ (Merian 1955)<sup>148</sup> vollauf bestätigt.

Bis Anfang Mai bin ich jetzt in Arnshausen. Falls es Ihnen recht ist, würde sich in der Osterwoche oder kurz nach Weißem Sonntag die Gelegenheit zu einem Besuch in Plettenberg ergeben; mein Vater hat dann dienstlich in diesem Raume zu tun und könnte mich dorthin mitnehmen.

Mit aufrichtigen Wünschen für gesegnete Kar- und Ostertage und herzlichen Grüßen

bin ich Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: In ‚Wort u. Wahrheit‘ 1957, H 3 ist eine interessante Besprechung üb J. Kaiser ‚Die Repräsentation....‘ erschienen von Gustav E. Kafka.<sup>149</sup> Ich kann sie Ihnen zukommen lassen.

---

148 Carl Schmitt, Welt großartigster Spannung, in: Merian 7 (1955), Heft 9, S. 3–6; Wiederabdruck in: Staat, Großraum, Nomos, 1995, hier: S. 515: „Seit meiner Jugend streite ich mich mit den Leuten, die den Namen Sauerland durch Süderland ersetzen wollen. Vielleicht klingt ihnen Sauerland nicht schön genug, vielleicht sogar nach Rheumatismus, Ischias und Asthma. Sauerland heißt tatsächlich: nasses Land.“

149 Gustav E. Kafka (1907–1994), Rezension von Joseph H. Kaiser, Die Repräsentation organisierter Interessen, Berlin 1956, in: Wort und Wahrheit 12 (1957), S. 234–236; Kaiser (1921–1998) begann sein Studium noch in Berlin bei Schmitt, promovierte 1947 in Tübingen und habilitierte sich 1954 in Bonn mit der Arbeit über die Repräsentation organisierter Interessen; 1955 wurde er nach Freiburg berufen. Er wurde einer der wichtigsten befreundeten Unterstützer Schmitts und erster Verwalter seines wissenschaftlichen Nachlasses; er besaß ein größeres Anwesen bei Staufen, wo Schmitt ihn auch häufiger besuchte; der Nachlass Kaisers ist leider nicht erhalten; Nachruf von Jürgen Becker in AöR 124 (1999), S. 305–306

37.

[BArch N 1538–833, Bl. 330; Kunstpostkarte gest. Plettenberg 17.4.57; Gutenberg-Museum Mainz: Die Meditationen des Turrecremata. Metallschnitt: Das jüngste Gericht]

Herrn  
Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde  
Arnsberg/Westf  
Eichholzstrasse 40

Mittwoch, 17/4 57.

Für Ihr Schreiben, Lieber Ernst-Wolfgang[,] und Ihre Karwochen- und Ostergrüße herzlichen Dank! Ich erwidere die Wünsche bestens, für Sie, Ihre verehrten Eltern und Ihren Bruder Werner. Auf Ihren Besuch freue ich mich sehr. Sagen Sie bitte auch Herrn Dr. Specht meine herzlichsten Grüsse. Über Peter Schneiders Exzerptensammlung mit C. G. Jung-Sauce mündlich! Wegen der 2. Aufl. der Geistesgesch. Lage des Parl. brauchen Sie sich nicht mehr zu bemühen; ich habe 1 Expl. durch einen Frankfurter Antiquar erhalten, und sogar noch ein 2. für mich. Auf ein gutes Wiedersehn! Ihr alter

Carl Schmitt.

Losung: jura contra daemonam!

Aus dem Prozessions-Hymnus nach der Weihe des Chrisam<sup>150</sup> am Gründonnerstag.

---

150 Missa chrismatis, Ölweihmesse an Gründonnerstag, mit exorzistischer Wirkung



38.

[LAV R, RW 0265 NR. 01613; stenograph. Notizen in 4 Punkten; „30/4“, „20/5“]

29/4. 57.

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei darf ich Ihnen die angekündigte kleine Schrift<sup>151</sup> übersenden als Zeichen des Dankes für die so freundliche Aufnahme in Ihrem Hause und die für mich so anregenden und lehrreichen Gespräche. Es war doch gut, daß wir so eingehend über die Mythos-Frage gesprochen haben; dabei ist mir vieles klarer geworden, gerade im Hinblick auf die Corollarien im ‚Nomos der Erde‘. Ende der Woche fahre ich wieder nach München; meine Adresse dort ist neu: München 15, Adlzreiterstr. 23/o b. Sieher.- Wir vergaßen noch, / den genauen Titel des Buches von Bruno Bauer über die 48er Revolution aufzuschreiben; wegen der Empfehlung bei der wiss. Buchgesellschaft.- Wegen der versuchten Max-Weber-Renaissance von Herrn Dr. Winckelmann müßte man vielleicht doch etwas unternehmen. Denn das führt nur wieder in Bahnen, von denen aus eine Diskussion mit dem Marxismus im Grunde nicht geführt werden kann. Der Vortrag von Freyer zeigt, wo und auf welcher Grundlage man den Marxisten Widerpart bieten kann. Die Weberschen Typenbegriffe sind im Kern doch formal und abstrakte Ordnungsschemata.

Mit herzlichen Grüßen, auch von meinem Bruder, und nochmaligem aufrichtigen Dank für die schönen Tage in Plettenberg  
bin ich Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

151 Vortrag Freyers auf dem Historikertag am 15. September 1956 in Ulm; Separatdruck: Das soziale Ganze und die Freiheit der Einzelnen unter den Bedingungen des industriellen Zeitalters, Göttingen 1957; auch veröffentlicht in: Historische Zeitschrift 183 (1957), S. 97–115; Hans Freyer (1887–1987), seit 1922 Prof. für Soziologie in Kiel und Leipzig (1925); nationalsozialistisch belastet, arbeitete er – wie auch Hans Barion – nach 1945 in der Brockhaus-Redaktion und lehrte ab 1953 als Emeritus in Münster.

39.

[BArch N 1538–833, Bl. 329]

Pl. 4/5 57

Lieber Ernst-Wolfgang, vielen Dank für das schöne Geschenk, das Sie mir mit der Abhandlung von H. Freyer gemacht haben und in dem ich mit großem Vergnügen lese. Ich schicke Ihnen hier die Anmeldung für die Wissenschaftliche Buchgesellschaft, damit Sie der Werbe-Prämie von 7 DM nicht verlustig gehen. Der Titel des Buches von Bruno Bauer lautet:

Die bürgerliche Revolution in Deutschland seit dem Anfang der deutsch-katholischen Bewegung bis zur Gegenwart, Berlin 1849.

An den Verlag Duncker & Humblot habe ich geschrieben; hoffentlich nutzt es etwas; Prof. Joseph Kaiser will auch schreiben.

Seit einigen Tagen hat sich hier im Hotel Offermann ein junger Amerikaner<sup>152</sup> von der Columbia-Universität niedergelassen; er will bis Ende Juni bleiben, und ist ungeheuer fleißig, ungewöhnlich intelligent und im / Umgang sehr angenehm, sodaß ganz Eiringhausen von ihm entzückt ist, vor allem natürlich die Damen.

Alles Gute für das beginnende Semester!

Stets Ihr alter

Carl Schmitt.

Ich will versuchen, Joh. Winckelmann Ihre (berechtigte) Kritik beizubringen.

---

152 George D. Schwab (\*1931), geb. in Lettland, Emigration in die USA, Studium und PhD (1968) an der Columbia-University NY, Prof., ab 1980 als Ord. Autobiographie: *Odyssey of a Child Survivor*, 2021.

40.

[BArch N 1538–833, Bl. 328]

Plettenberg

20/5 57

Lieber Ernst-Wolfgang,

eben schreibt mir Herr Dr. Broermann vom Duncker- und Humblot-Verlag, daß er Ihre Arbeit angenommen hat. Das war für mich eine freudige Nachricht. Seit 1. Mai ist ein junger Amerikaner von der Columbia-Universität New York hier in Eiringhausen. Er hat sich in meiner Nachbarschaft im Hotel Offermann einquartiert und will bis Ende Juni bleiben. Er schreibt eine große Arbeit über mich, ein Gegenstück zu der Arbeit seines Lehrers Deane<sup>153</sup> über Harold J. Laski, die 1955 in der Columbia-University Press erschienen ist. Ich gehe fast täglich mit ihm spazieren. Er ist ein sehr kluger und fleißiger Mann, political theory; von großem Wissen und guten Manieren. Wenn Sie bis Ende Juni einmal nach Hause kommen, müssen Sie ihn kennenlernen.

Auf seinen Wunsch übermittle ich Ihnen die Bitte eines seiner amerikanischen Freunde: im Hotel Schlicker in München 2, Tal. 74,<sup>154</sup> wird eine Seife benutzt, die das Monogramm des Hotels trägt. Wir möchten nun die Firma wissen, die solche Monogramme auf Seifen herstellt. Macht es Ihnen etwas aus, einmal danach zu fragen?

Die 3. (unveränderte) Auflage der Verfassungslehre<sup>155</sup> ist erschienen; sie kostet jetzt schon 29 DM! Eine Sammlung meiner Aufsätze ist geplant; was würden Sie dafür (außer dem Lorenz von Stein-Aufsatz) empfehlen? Kennen Sie einen Herrn Wilhelm Michael Sieveking,<sup>156</sup> München 8, Trogerstrasse 38<sup>II</sup> bei Kohl? Es würde mich interessieren, wer er ist.

---

153 Herbert L. Deane (1921–1991), *The Political Ideas of Harold J. Laski*, New York 1955; New Yorker Politikwissenschaftler, seit 1948 an der Columbia-University, dort ab 1961 „full professor“

154 Hotel Schlicker: Zum Goldenen Löwen, heute: Tal 8, am Viktualienmarkt

155 2. Neudruck 1956

156 Wilhelm Michael Sieveking (1934–2012), *Der Täterkreis bei der Rechtsbeugung*, Diss. München 1964; später Rechtsanwalt in Augsburg

Kommen Sie mit Ihrer Arbeit gut vorwärts? Vielleicht interessiert Sie das beil. Exposé über das Konkordats-Urteil des BVerfG,<sup>157</sup> um dessen gelegentliche Rückgabe / ich bitte.

Herzliche Grüße und Wünsche Ihre alten  
Carl Schmitt.

Der Verleger W.[olfgang] Keiper, der meine kleine L. Stein-Ausgabe gedruckt hat, war neulich bei mir und versicherte, daß nicht ein einziges Stück davon übrig geblieben ist. Die Wissenschaftliche Buchgemeinschaft (von der ich übrigens bisher nichts gehört habe) nannte er nur die „Unwissenschaftliche Buchgemeinschaft“; den Prof. Anrich<sup>158</sup> hielt er für einen verkrachten Historiker.  
C. S.

#### 41.

[LAV R, RW 0265 NR. 01614; Maschine; Durchschlag 327; stenograph. Notizen: „b 25/5“]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

München 15, den 23.5.57  
Adlzreiterstr. 23/o

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Ihr Brief vom 20. 5. war die erste Nachricht, durch die ich davon erfuhr, daß Herr Dr. Broermann bereit ist, meine Arbeit zu drucken. Sie können sich denken, daß meine Freude groß war. Daß ich es gerade von Ihnen zuerst erfuhr, war sicher ein äußeres Zeichen dafür, daß ich Ihrer Empfehlung in erster Linie die Annahme der Arbeit verdanke. In dem Schreiben von Herrn Dr. Broermann, das ich Tags darauf erhielt, war sie auch eigens erwähnt. So darf ich Ihnen noch einmal sehr herzlich dafür danken, daß Sie sich für die Arbeit so eingesetzt haben. Es ist gewiß eine Ehre für mich, wenn meine Dissertation in

---

157 Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 26. März 1957; BVerfG 6, 309 (Reichskonkordat)

158 Ernst Anrich (1906–2001), Historiker, seit 1930 NSDAP-Mitglied, PD 1932, ab 1938 Prof. in Bonn, Hamburg und Straßburg, 1949 Begründer der Wissenschaftl. Buchgesellschaft

einem Verlag Aufnahme findet, der so viele Werke von Carl Schmitt herausgebracht hat.

Ebenfalls danken möchte ich Ihnen für das Exposé von G. Krauss zum Konkordatsurteil.<sup>159</sup> Ich werde es mit Interesse lesen, zumal wir am kommenden Montag das Urteil mit Herrn Präsidenten Wintrich besprechen werden. Er ist als Vorsitzender des 1. Senats daran unbeteiligt, scheint aber in etlichen Punkten nicht damit einverstanden zu sein. Ich werde Ihnen später mehr darüber schreiben.

Der Katalog der Wissenschaftl. Buchgesellschaft wird Sie inzwischen wohl erreicht haben; ich erhielt gestern die Bestätigung für meine ‚Werbung‘. Ich hatte gleich am 6. Mai hingeschrieben, aber der Verwaltungsgang scheint etwas zu dauern. Daß Herr Prof. Anrich ein verkrachter Historiker ist[,] mag sein; ich glaube, daß ihm das Dritte Reich noch etwas nachhängt. Im übrigen vermag ich dem Urteil von Herrn Dr. Keiper nicht beizupflichten, denn es werden dort doch sehr viel wissenschaftliche Werke herausgebracht bzw. neuaufgelegt. Wegen des L. v. Stein-Aufsatzes und des Werkes von Bruno Bauer habe ich erst dieser Tage geschrieben, um keinen Zusammenhang mit Ihrem Beitritt erkennen zu lassen.

Daß Duncker & Humblot eine Sammlung Ihrer Aufsätze planen, begrüße ich sehr. Wegen des Inhaltes käme es darauf an, ob auch kleine selbständige Arbeiten und Teile aus ‚Positionen und Begriffe‘ dort erscheinen können. In diesem Falle würde ich *noch* vorschlagen: Römischer Katholizismus u. politische Form, Staatsethik und pluralistischer / Staat, die Vorrede zur 2. Aufl. der geistesgeschichtl. Lage, Die Wendung zum totalen Staat (innerhalb des ‚Hüters‘ kommt dieser Teil nicht so zur Geltung[,]) wie es sein Inhalt und seine Aktualität verdienen), Die Auflösung d. klass. Enteignungsbegriffs, Über die drei Arten des rechtswissenschaftl. Denkens, Das Zeitalter der Neutralisierungen und Entpolitisierungen. Jedenfalls ferner den Beitrag aus der Erinnerungsgabe f. Max Weber und Das allgemeine Staatsrecht als Beispiel rechtswissenschaftl. Systembildung. Ob auch Nehmen/Teilen/Weiden dazu genommen werden soll, erscheint mir fraglich.<sup>160</sup> Wenn *dieses Problem* richtig zur Geltung

---

159 Günther Krauss, Zum Konkordatsurteil, in: Stimmen der Zeit 160 (1957), S. 343–352

160 Schmitt hat dann eine sehr andere Auswahl getroffen, die u.a. alle selbständigen Publikationen – wie den Katholizismus-Essay – herausließ.

kommen soll, müßten Sie sich wohl in einem etwas größeren Zusammenhang dazu äußern.

Wegen der Seifenfirma habe ich mich erkundigen können; die Adresse liegt bei. Falls der Amerikaner eine besondere Bitte hat, will ich auch gerne dorthin gehen. Es freut mich, daß Sie so einen angenehmen Eindruck von ihm haben. Sicher wird sein Buch besser werden als das von Peter Schneider. Es ist an sich eine traurige Tatsache, daß erst ein Amerikaner kommen muß, um den europäischen Juristen zu zeigen, wie man sich verhält, wenn man ein Buch über einen Fachkollegen schreiben will.

Herrn Wilhelm Michael Sieveking kenne ich nicht. Ich könnte ihn aber gerne einmal kennen lernen, falls Ihnen daran gelegen ist; nur müßte ich dann irgend-einen Anknüpfungspunkt haben. Kann ich ihm etwas von Ihnen ausrichten? Mit meiner Arbeit komme ich ganz gut weiter. Um sie nicht ausufern zu lassen, werde ich sie auf die Untersuchung der verfassungsgeschichtlichen Forschung beschränken. Dort liegt auch das eigentliche Problem.

Da ich zu Werners Priesterweihe nach Hause komme, ergibt sich vielleicht eine Gelegenheit, daß ich den Amerikaner einmal kennen lerne. Nach allem, was Sie von ihm schreiben, interessiert er mich.

Mit herzlichen Grüßen und der Bitte um Empfehlungen an Ihr verehrtes Fräulein Tochter

bin ich Ihr dankbarer

*Ernst Wolfgang Böckenförde*

*PS.: Mit der Schrift über Staatsgefüge + Zusammenbruch des 2. Reiches<sup>161</sup> bin ich wegen einer drängenden andern Arbeit noch nicht fertig; werde sie Ihnen aber bald zurückschicken. Bf.*

---

161 Carl Schmitt, Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches, Hamburg 1934

[BArch N 1538–833, Bl. 326]

Plettenberg

25/5 57

Lieber Ernst-Wolfgang,

es würde mich interessieren, näheres über Herrn Sieveking, Trogerstr. 38<sup>II</sup>, zu erfahren; er hat nämlich bei Dr. Broermann die Anregung gegeben, eine Sammlung meiner Aufsätze zu veröffentlichen. Wenn es Ihre Arbeit nicht allzusehr unterbricht, setzen Sie sich doch bitte einmal mit ihm in Verbindung. Für die Mitteilung über die Seifenmanufaktur besten Dank, auch im Namen von Mr. George Schwab, den Sie hoffentlich in den Pfingstferien kennen lernen. Ich freue mich sehr auf Ihren Besuch und lade Sie herzlich ein.

Einen Brief von Joh. Winckelmann schicke ich mit der Bitte um gelegentliche Rückgabe. Ich habe ihm tatsächlich einmal gesagt, daß die Kategorien Max Webers als Diltheysche Kategorien zu verstehen sind. Aber damit ist das Problem nicht erschöpft. Die Sache ist durch Max Webers methodologische Aufsätze sehr verwirrt. Ich habe mich schon als junger Jurist von dieser abscheulichen Inflation der Methodologie abschrecken lassen; zu meinem Glück. Wenn ich heute in Gesprächen mit George Schwab sehe, wie wenig von dem ganzen Kelsen'schen Aufwand übrig geblieben ist, danke ich meinem Schutzengel für diesen Abscheu vor den Neukantianern und ihrem methodologischen Schaum. Für Ihre Anregungen zur Auswahl aus meinen früheren Schriften besonderen Dank! Jedes Wort ist mir dafür wertvoll. Ich überlege noch, was ich Broermann vorschlagen soll. Daß Sie Nehmen / Teilen / Weiden nicht aufnehmen wollen, tut mir leid, obwohl ich Ihnen recht geben muß, wenn Sie sagen, daß man das Problem im größeren Zusammenhang behandeln müßte.

„Staatsgefüge und Zusammenbruch“ können Sie noch behalten. Haben Sie den Dachauer Röhm-Putsch-Prozeß verfolgt? Im Spiegel Nr. [20] stand ein guter Bericht über den Putsch.<sup>162</sup> Ich stand damals der Reichswehr nahe. Wie man damals (Juni 1934) die von den Potempa-Mördern geführte, von Kommunisten / stark unterwanderte, 4 Millionen SA auf „rechtsstaatlichem“ Wege,

---

162 Der Furcht so fern, dem Tod so nah. Der „Röhm-Putsch“ oder der Mord von Staats wegen, in: Der Spiegel 11 (1957), Nr. 20 v. 15. Mai 1957, S. 20–29

d.h. justizförmig unschädlich machen sollte, das sollen mir die ex post so klugen, weisen Männer der Rechtsstaatlichkeit einmal näher erklären; auch Herr Professor Peter Schneider.

Von der Wissenschaftlichen Buchgemeinschaft habe ich noch nichts gehört. Vielleicht bin ich dort unerwünscht. Es ist besser, nichts zu sagen und abzuwarten. Ich kenne weder Prof. Anrich noch die dort maßgebenden Männer. Daß Sie Ihre Untersuchung auf die verfassungsgeschichtliche Arbeit beschränken, beruhigt mich sehr. Hinter dem Gegensatz von Romanisten und Germanisten stand natürlich auch ein politischer Gegensatz. Aber das alles auf einmal zu untersuchen, würde uferlos. Das Wort „ausufern“ finde ich sehr schön. Ich kannte es schon lange, aber es gehörte noch nicht zu unserem Sprachschatz.

Die Gespräche mit George Schwab, dem jungen political theorist and comparative government von der Columbia-Universität werden täglich interessanter. Die Seiten 30–40 von Legalität und Legitimität<sup>163</sup> bezeichnete er als eine „revelation“. Nun ist er gerade für dieses Thema und Problem präpariert, weil er einen tschechischen Freund in New York hat, der das Frühjahr 1948 in Prag erlebt hat und danach emigriert ist. Das auf S. 30–40 dargestellte Modell hat 1 Jahr später in Deutschland, 16 Jahre später in der Tschechoslowakei (in umgekehrter Richtung) funktioniert und ist latent in allen westlichen Demokratien vorhanden.

Herzliche Grüße Ihres alten  
Carl Schmitt.

[*Seitenrand:*] Noch eine Bitte: Herr Dr. Krausnick<sup>164</sup> vom Institut für Zeitgeschichte soll eine Abhandlung über die Wehrmacht im Hitler-Regime veröffentlicht haben (vorher im Parlament als Beilage 9. Nov. 56 erschienen). Wo kann man das bestellen?

---

163 Kapitel: Legalität und gleiche Chance politischer Machtgewinnung

164 Helmut Krausnick, Vorgeschichte und Beginn des militärischen Widerstands gegen Hitler, in: Die Vollmacht des Gewissens, München 1956, S. 175–380



43.

[LAV R, RW 0265 NR. 01615; Maschine; stenograph. Bemerkungen; „b. 6/6“; Durchschlag 325]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

München 15, den 2. Juni 1957  
Adlzreiterstr. 23/o

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für Ihren Brief vom 25. 5. haben Sie herzlichen Dank. Herrn Sieveking habe ich leider noch nicht treffen können, ich war einmal bei ihm in der Wohnung, ohne ihn zu treffen, und habe ihn auch dann weder telefonisch noch im jurist. Seminar erreichen können. Er ist Jurist, wohl Student in höheren Semestern, kommt aus Hamburg, Jahrgang 1934. Ob er mit dem Hamburger Bürgermeister<sup>165</sup> etwas zu tun hat, konnte ich noch nicht herausfinden. Aber nach den Pfingstferien wird sich sicher eine Gelegenheit *zu einem Gespräch* finden. Der Brief von Joh. Winckelmann liegt bei; er hat mich sehr interessiert. Meine Bedenken richteten sich nicht dagegen, daß er Stein in dem Vortrag<sup>166</sup> behandelt hat, sondern wie er es getan hat. Als ob Stein eine Zwischenstufe zwischen Hegel/Marx und der ‚verstehenden‘ (d.h. die Dinge nur von außen her erfassenden) Soziologie Max Webers wäre. Mir scheint, daß er vielmehr den Gegenpol bildet, weil er den Hegelschen, geschichtlich-konkreten Ansatz mit der positiven Tatsachenforschung verbindet und so zu einer wirklich ‚begreifenden‘ Soziologie im Unterschied zu der Motivzusammenhänge und Kausalverläufe analysierenden und ‚verstehenden‘ Max Webers kommt. Die kleine Schrift zur preuß. Verfassungsfrage scheint mir der beste Beweis dafür, wie mit dieser Art Soziologie die geschichtliche Wirklichkeit wirklich erhellt werden kann, und daß sie sich – trotz aller Mängel im Tatsächlichen und Methodischen – auf einer anderen geistigen Höhenlage als die Webersche bewegt. – Die Verbindung von Max Weber und Dilthey halte ich gar nicht für unrichtig. Aber auch *Dilthey* ging es doch letztlich darum, ein neues Weltbild rein auf Grund des positiven Wissens aufzubauen, eine neue Universalwissen-

---

165 Kurt Sieveking (1897–1986), CDU-Politiker, 1953–1957 Erster Bürgermeister in Hamburg

166 Johannes Winckelmann, Gesellschaft und Staat in der verstehenden Soziologie Max Webers, Berlin 1957; von Schmitt rezensiert in: HPB 6 (1958), S. 102

schaft anstelle der Metaphysik und des Aristoteles zu entwickeln,<sup>167</sup> wenn ich mit Prof. Schnabel sprechen darf. Insofern gehört auch er noch zur anti-metaphysischen und positivistischen Wissenschaftsgeneration.

Das Exposé von Günter Krauss habe ich gelesen. Es enthält / etliche gute Gedanken, nur das Zentralproblem des Urteils, die völkerrechtliche Stellung des Bundesstaates, hat er nicht recht in Griff bekommen. Das Problem ist doch gerade, ob der Bund schon das Ganze ist, oder nicht erst Bund und Länder zusammen, und zwar insbesondere dann, wenn es sich um einen echten Bundesstaat (vgl. Verf.lehre, IV. Teil) handelt. Mit den überkommenen Begriffsschemata von Oberstaat und Unterstaat (Gliederstaat) komme ich dem Problem nicht bei. Gierke hat darüber Lesenswertes geschrieben in seiner großen Kritik an Labands Staatsrecht (Schmollers Jb 1883).<sup>168</sup>

Als ich Ihren Brief erhielt, fiel mir ein, daß ich bei den Anregungen für die Aufsatzsammlung etwas sehr wichtiges vergessen hatte, nämlich den Aufsatz aus dem Handbuch des dt. Staatsrechts Bd. 2.<sup>169</sup> Ich glaube, der gehört unbedingt mit hinein. In diesem Aufsatz wurden ja das erste Mal die Probleme, die ein Grundrechtsteil in den Verfassungen aufwirft, juristisch-systematisch verarbeitet. Sehr Vieles [sic] von dem, was heute zu den Grundrechten gesagt wird, hat von dort her die Anregungen empfangen, so daß die Aktualität dieses Aufsatzes unvermindert groß ist. Auch kann es nichts schaden, wenn gewisse Herren auf diese Weise mal sehen, was der ‚Feind des Rechtsstaats‘<sup>170</sup> für diesen an systematischer Arbeit geleistet hat.

Damit die Wissensch. Buchgesellschaft nicht vollends ihren Kredit verliert, füge ich die Karte bei, die die Antwort auf meine Anregung darstellt, L.v.Stein und Bruno Bauer in das Programm aufzunehmen. Daß die Verzögerung in der Bearbeitung Ihrer Anmeldung auf unliebsame ‚Hintergründe‘ zurückzuführen ist, halte ich für ausgeschlossen.

---

167 Deutlich schon in Wilhelm Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften. Versuch einer Grundlegung für das Studium der Gesellschaft und der Geschichte, Leipzig 1883

168 Otto von Gierke, Labands Staatsrecht und die deutsche Rechtswissenschaft, in: Schmollers Jahrbuch 7 (1883), S. 1097–1195; Separatdruck 2. Aufl. Darmstadt 1961

169 Carl Schmitt, Grundrechte und Grundpflichten, in: Gerhard Anschütz / Richard Thoma (Hg.), Handbuch des Deutschen Staatsrechts Bd. II (1932), S. 572–606; Wiederabdruck in: ders., Verfassungsrechtliche Aufsätze, 1958, S. 181–230

170 Zitat von Ernst Friesenhahn, Brief an die Redaktion der Zeitschrift Civis, in: Civis 4 (1957), Heft 31, S. 71

Morgen fahre ich nach Hause, um am Mittwoch [5. Juni] an Werners Priesterweihe teilnehmen zu können. Für die Einladung zu einem Besuch in Plettenberg danke ich sehr. Wenn es sich einrichten läßt, komme ich gerne; vielleicht gleich nach Pfingsten mit Werner zusammen auf einen Nachmittag. Mit ‚Staatsgefüge und Zusammenbruch‘ bin ich bald fertig. Wir müssen mal darüber sprechen. Mir scheint der Soldatenstaat doch stärker gewesen zu sein als Sie ihn dort sehen.

Mit herzlichen Grüßen, besten Wünschen für gesegnete Pfingsttage und der Bitte um Empfehlungen an Ihre Tochter  
bin ich Ihr sehr ergebener  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

44.

[BArch N 1538–833, Bl. 324]

Plettenberg  
6/6 57

Lieber Ernst-Wolfgang,

wenn Sie nach Pfingsten hierher nach Plettenberg kommen, müßten Sie es am besten so einrichten, daß Sie über Nacht bleiben; wir können uns dann in größerer Ruhe mit dem jungen Amerikaner unterhalten, der sich mit großem Eifer in das Problem „Legalität und Legitimität“ vertieft hat. Zu „Staatsgefüge und Zusammenbruch“ fand ich den in Abschrift beiliegenden Brief vom Juni 1934, den mir der damalige Major Erich Marcks<sup>171</sup> aus München geschrieben hat, der Sohn des Historikers gleichen Namens, 1932/33 Pressechef des Generals Schleicher, später Kommandierender General in Rußland und Frankreich, und im Juni 1944, gleich nach der Invasion, in der Nor-

---

171 Erich Marcks (1891–1944); Sohn des Bismarck-Historikers Erich Marcks (1861–1938); Offizier, als Major Leiter der Presseabteilung des Reichswehrministeriums, 1932/33 Reichspressechef, später General, an der Westfront gefallen. Marcks war für Schmitt eine wichtige Kontaktperson im Schleicher-Kreis; Schmitt betonte diese Kontakte nach 1945 vergangenheitspolitisch.

mandie gefallen, wo ihm die Mönche von St. Malo, die ihn sehr verehrten, ein schönes Grab hergerichtet haben, obwohl er evangelisch war.

Ferner füge ich noch eine Abschrift<sup>172</sup> meiner Antwort an Prof. Peter Schneider bei, der mir Anfang Mai ein Exemplar seines Buches „mit verbindlichsten Grüßen und vorzüglicher Hochachtung“ übersandt hatte.

Besten Dank für Ihr Schreiben aus München vom 2. Juni! /

Für die Primiz<sup>173</sup> ihres Bruders Werner sage Ich Ihnen allen meine herzlichsten Segenswünsche. Ich habe Werner ein Buch geschickt[,] auf die Gefahr hin, etwas nicht recht Passendes ausgesucht zu haben. Es würde mich freuen, wenn er mit Ihnen nach Plettenberg kommen könnte.

Ihnen und Werner, Ihren verehrten Eltern und Ihrer Schwester wünsche ich ein schönes Pfingstfest. Ich bleibe mit den besten Grüßen

Ihr alter

Carl Schmitt.

#### 45.

[LAV R, RW 0265 NR. 01616; Maschine; stenograph. Bemerkungen: „b 17/7 57“; Durchschlag 323]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

München 15, den 24. 6. 57  
Adlzreiterstr. 23/o r.

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Es wird Zeit, daß ich mich melde und Ihnen die gehaltvolle Reiselektüre, die Sie mir in Plettenberg mitgegeben hatten, zurücksende. Ich bin sehr dankbar, daß Sie mich zur Lektüre dieser Schriften angeregt haben. Ganz begeistert bin ich von dem Legisten-Aufsatz,<sup>174</sup> wegen seiner geistigen Dichte und seines verfassungsgeschichtlichen Tiefblicks; ich bedauere nur, daß ich ihn nicht schon vor oder während der Bearbeitung meiner juristischen Dissertation

---

172 Abdruck des Briefes vom 20. Mai 1957 hier B. B.

173 Erste Messe des geweihten Priesters

174 Carl Schmitt, Die Formung des französischen Geistes durch die Legisten, in: Deutschland-Frankreich. Vierteljahresschrift des deutschen Instituts zu Paris 1 (1942), S. 1–30

gelesen habe, dann wäre ich sicher mit einer besseren und fruchtbareren Fragestellung an die Lektüre der *staatsrechtl.* Schriften herangegangen. Auch der Legalitätsaufsatz<sup>175</sup> hat mir sehr gut gefallen; wie sind wir an Laband und Jellinek geschulten Juristen doch in Gefahr, die zum Funktionsmodus entleerte Legalität noch als eine – nicht weiter diskutierte – rationale Legitimität anzuerkennen, als den Willen eines vernünftigen und zum Angelpunkt einer rationalen Systemeinheit erhobenen ‚Gesetzgebers‘. Die Legalität als *Machtmittel* einer technisierten Bürokratie, das ist wirklich ein ungeheuer aktuelles verfassungsrechtliches Problem! – So möchte ich nur hoffen und wünschen, daß die beiden Aufsätze<sup>176</sup> auch in die geplante Sammlung Aufnahme finden, um dadurch einem breiteren Publikum zugänglich zu werden.

Für die gastfreundliche Aufnahme in Plettenberg darf ich Ihnen noch mal sehr herzlich danken. Ich brauche Ihnen ja nicht zu sagen, wie gerne ich zu den Besuchen nach Plettenberg komme und wie viele Anregungen ich jedes Mal davon mitnehme. Besonders gefreut hat mich, daß ich den jungen Amerikaner kennen und schätzen lernen konnte. Es ist erstaunlich, wie unvoreingenommen und offen er den Problemen seines Stoffes gegenübertritt.

Anbei darf ich Ihnen die Akademierede von Prof. Hartung<sup>177</sup> und Below's<sup>178</sup> Staat des Mittelalters senden. In beiden Büchern stecken Zettel, auf denen die Seiten, welche Sie interessieren werden, vermerkt sind. Da ich die Bücher aus einer Seminarbibliothek / entliehen habe, wäre ich für eine gelegentliche Rücksendung dankbar. Die Besprechung Ihres Hamletbuches in ‚Wort und

---

175 Carl Schmitt, Das Problem der Legalität, in: Die neue Ordnung 4 (1950), S. 270–275

176 Den Legisten-Aufsatz hat Schmitt nicht in seine Sammlung aufgenommen.

177 Fritz Hartung, Zur Entwicklung der Verfassungsgeschichte in Deutschland, Berlin 1956; S. 41ff finden sich dort Abgrenzungen vom „Einbruch des Nationalsozialismus“ und der programmatischen Politisierung der Verfassungsgeschichtsschreibung bei Schmitt; massiven „Einspruch“ gegen Schmitt formulierte Hartung damals in Briefen, die jetzt vorzüglich ediert sind bei Hans-Christof Kraus (Hg.), Fritz Hartung: Korrespondenz eines Historikers zwischen Kaiserreich und zweiter Nachkriegszeit, Berlin 2019; so am 29. Januar 1934 an Gustav Aubin (S. 263) und etwa am 27. Februar 1935 an Willy Andreas (S. 281f); für seine kritische Besprechung von *Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches* (HZ 151, 1935, S. 528–544) erwartete Hartung damals, auf die „Proskriptionsliste“ zu kommen.

178 Georg von Below, Der deutsche Staat des Mittelalters. Ein Grundriss der deutschen Verfassungsgeschichte, Leipzig 1914

Wahrheit<sup>179</sup> habe ich gelesen; sie ist 2 Seiten lang und, soweit ich es beurteilen kann, wohl recht gehaltvoll. Ich kann Ihnen das Heft demnächst schicken. Von Duncker & Humblot erhielt ich heute den Entwurf des Verlagsvertrages zugesandt. Leider hat der Verlag trotz meiner Bitte die Pflichtexemplare nicht über die gesetzliche Zahl hinaus (1 St. je 100 Ex.) erhöht. Das Buch soll noch in die Sommerproduktion hineingenommen werden und zu Anfang des Wintersemesters erscheinen. Wegen des Titels habe ich mir noch einige Gedanken gemacht. Was würden Sie zu folgendem Titel sagen: „Gesetz und gesetzgebende Gewalt. Von den Anfängen der Gewaltenteilungstheorie bis zur Höhe des Positivismus.“<sup>180</sup> Ich habe dabei *allerdings* noch das Bedenken, daß die Beschränkung der Untersuchung auf die deutsche Staatsrechtslehre so im Titel nicht zum Ausdruck kommt und das Buch *also* mehr verspricht, als es nachher hält. Es ist unangenehm, wenn einem das dann in Rezensionen gesagt wird, wie es Herrn Prof. Menger mit seinem „System des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes“<sup>181</sup> gegangen ist. Aber wie könnte man das noch hineinbringen? Wenn man noch einen Untertitel hinzufügt: „eine Untersuchung zur deutschen Staatsrechtslehre des 19. Jhdts“ wird der ganze Titel etwas lang und unverständlich. Mit meiner historischen Arbeit komme ich einigermassen voran. Die Lektüre von Waitz (8 Bde)<sup>182</sup> ist zwar langwierig, aber doch interessant. Man sollte es kaum glauben, wie das Staatsbild und Staatsziel des politischen Liberalismus in das frühe Mittelalter hineinprojiziert wird und dadurch die meisten verfassungsgeschichtlichen Fragestellungen schief werden. Hoffentlich sind die Begegnungen und Gespräche mit Mr. Schwab auch weiterhin für Sie so angenehm wie bisher. Richten Sie ihm bitte freundliche Grüße aus, wenn er noch einmal bei Ihnen ist. Mit herzlichen Grüßen für Sie und der Bitte um Empfehlungen an Ihre Frl. Tochter

bin ich Ihr sehr ergebener  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

179 Kurt Marko, Vom Mehrwert der Tragödie, in: Wort und Wahrheit 12 (1957), S. 386–388

180 Untertitel später noch verändert: Von den Anfängen der deutschen Staatsrechtslehre bis zur Höhe des staatsrechtlichen Positivismus

181 Christian-Friedrich Menger, System des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes. Eine verwaltungsrechtliche und prozessvergleichende Studie, Tübingen 1954

182 Georg Waitz (1813–1886), ab 1842 Prof. in Kiel und Göttingen: Deutsche Verfassungsgeschichte, Kiel 1844/1885 (6 Bde., Böckenförde zählt aber die Teilbände mit, dann 8)

[LAV R, RW 0265 NR. 01617]

München, den 2. 7. 57

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Ein guter Bekannter von mir, der vor einigen Wochen sein Referendarexamen bestanden hat, sandte mir die beiliegende Studie über die Gerechtigkeit mit der Bitte, sie Ihnen nebst anliegendem Brief empfehlend weiterzuleiten. Er ist, wie Sie aus dem Brief ersehen, auf Ihre evtl. Stellungnahme sehr gespannt. Es würde mich freuen, wenn es Ihnen möglich wäre, die Studie zu lesen und Ihre Meinung darüber unverblümt zu schreiben. Denn ich halte Herrn Kriele<sup>183</sup> für einen sehr intelligenten und vor allem geistig offenen Juristen, bei dem es sich wohl verlohnen würde, ihn aus den Fußstapfen Kelsens, in die er getreten ist, herauszuführen. Ich selbst habe allerhand Einwände gegen die Studie, ein wesentlicher davon ist von Herrn Kriele wiedergegeben. Es ist erstaunlich, wie junge Leute, die nicht von vornherein aus einer gefestigten Position kommen, immer wieder von Kelsen in seinen Bann geschlagen werden.

Im übrigen geht es mir sehr gut. Wir haben heißes Wetter, was die Lust zum Arbeiten nicht gerade fördert. Zur Zeit arbeite ich ein Seminarreferat<sup>184</sup> für Herrn Prof. Schnabel aus über „Die geistigen Grundlagen der deutschen Staatsrechtslehre des 19. Jhds“. Ich werde mich dabei sehr an meine juristische Arbeit halten und als geistige Grundlagen näher behandeln Das Hegelsche Denken (Stein, Gneist), die liberale Gedankenwelt (Mohl) und den Positivismus als geistige Substanzlosigkeit!

Mit freundl. Grüßen

bin ich Ihr stets ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

183 Martin Kriele (1931–2020), Mitglied des Ritter-Kreises, Promotion 1962 und Habilitation 1966 in Münster, ab 1966 Prof. Köln. Kriele blieb mit Schmitt im Kontakt und besuchte ihn noch im September 1978 mit Jacob Taubes zusammen. Kritisch setzte er sich mit Schmitt vor allem in einem Büchlein auseinander: Die Herausforderung des Verfassungsstaates. Hobbes und die englischen Juristen, Neuwied 1970; darüber kam es mit Schmitt zu einer Korrespondenz, an der auch Böckenförde Anteil nahm.

184 Erhalten in BArch N 1538–867: „Die geistesgeschichtlichen Grundlagen der deutschen Staatsrechtslehre im 19. Jahrhundert“

47.

[LAV R, RW 0265 NR. 01618]

München, den 9. 7. 1957

Sehr verehrter, lb. Herr Professor!

Gestatten Sie, daß ich Ihnen zum Anbruch des 70. Lebensjahres meine aufrichtigen Segens- und herzlichen Glückwünsche ausspreche. Mögen Ihnen noch viele Jahre geistiger und körperlicher Frische beschieden sein, und möge es Ihnen vergönnt sein, auch weiterhin aus der Stille des Sauerlandes als ein von der Weisheit u. Tiefsicht des Alters geprägter Lehrer die deutsche Staatsrechtslehre zu befruchten. Ich selbst möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit noch einmal sehr herzlich danken für die vielen und reichen Anregungen, die ich gerade im letzten Jahr aus so manchen „Plettenberger Gesprächen“ mitgenommen habe.

Indem ich Ihnen einige frohe Stunden häuslicher Feier wünsche, bin ich mit aufrichtigen Grüßen und der Bitte um Empfehlungen an Ihre Erl. Tochter Ihr dankbarer  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Die Abhandlung von Herrn Dr. Krausnick ist innerhalb des Buches: *Die Vollmacht des Gewissens*, Verlag Hermann Rinn, München 1956 erschienen. Einzeldrucke davon sind leider nicht zu haben.



## 48.

[BArch N 1538–833, Bl. 321/322]

Plettenberg

15/7 57

Lieber Ernst-Wolfgang,

über das Thomas-Morus-Büchlein<sup>185</sup> habe ich mich ganz besonders gefreut; ich habe es schon durchgelesen und lese oft einzelne Teile von neuem. Im Ganzen war mir der Sachverhalt bekannt, aber wenn man sich Zeit nimmt nachzudenken, entdeckt man immer neue Besonderheiten. Für mich persönlich ist es dabei vor allem wichtig, ob ich meinen Satz auf Seite 21 von *Ex Captivitate Salus*,<sup>186</sup> auf den Sie in der Widmung hinweisen, in jeder Einzelheit und jeder Nuance aufrechterhalten kann. Bis jetzt glaube ich das zu können. Ich meine natürlich nicht, dass ich mich mit Thomas Morus vergleichen könnte (dagegen habe ich meinen Freund Joh. Popitz, obwohl er Protestant oder noch mehr: Goethe-Humanist war[,]) schon zu seinen Lebzeiten oft mit Morus verglichen; hier sind wirklich Parallelen von der Haltung des Humanisten her), wohl aber will ich Kriterien für die richtige politische Haltung in solchen Situationen finden. In dieser Hinsicht ist mir in allem[,]) was seit 1945 über den Widerstand etc. geschrieben worden ist, nichts bekannt geworden, was besser durchdacht und sorgfältiger formuliert worden wäre, als meine Antwort an Karl Mannheim.<sup>187</sup>

---

185 Vielleicht: Gerhard Möbus, *Politik des Heiligen. Geist und Gesetz der Utopia des Thomas Morus*, Berlin 1953

186 Carl Schmitt, *Ex Captivitate Salus*, Köln 1950, S. 21: „Thomas Morus, der Schutzheilige der geistigen Freiheit, hat viele Stadien durchlaufen und Konzessionen gemacht, ehe es soweit war, dass er zum Märtyrer und zum Heiligen wurde.“ Im „Glossarium“ äußerte Schmitt sich negativ über Morus; zur Analogie Thomas Morus/Popitz dort der Eintrag v. 2. Dezember 1947, in: *Glossarium*, 2015, S. 42

187 Carl Schmitt, *Ex Captivitate Salus*, Köln 1950, S. 13–24; Schmitt kannte den Text des „Rundfunkbeitrags“ vermutlich aus einem Teilabdruck: Karl Mannheim, *Die Rolle der Universitäten*. Aus einer deutschen Sendung des Londoner Rundfunks, in: *Neue Auslese. Aus dem Schrifttum der Gegenwart. Eine Monatsschrift* 1 (1945/46), S. 49–53; dazu Mehring, *Utopiker der Intellektuellenherrschaft: Karl Mannheim und Carl Schmitt*, in: *ders., Carl Schmitt: Denker im Widerstreit*, 2017, S. 119–129

So war Ihr Geburtsgruss eine ausserordentliche Geburtstagsfreude. Die andere ausserordentliche Freude war der überraschende Besuch von Walter War-nach; und die dritte ein schöner Brief von Carl Joachim Friedrich,<sup>188</sup> von dem ich seit 1933 nichts mehr gehört hatte.

Die beiden Bücher – Below und Hartung – schicke ich hier mit vielem Dank zurück. Below habe ich ganz durchgelesen, eine Fundgrube für alles mögliche, insbesondere den Begriff „Staat“ bei diesen Historikern!\* [unten:] \* Sehr wichtig nur für Sohm und seine Lehre vom Kirchenrecht! / Das hat mich veranlasst, ein Stück meines Vortrages von 1941<sup>189</sup> in meine Sammlung verfassungsrechtlicher Aufsätze aufzunehmen. Ich zeige Ihnen gelegentlich ein Exposé von Popitz von 1944,<sup>190</sup> eine der letzten Ausarbeitungen, die er gemacht hat, in welchem er den Allgemeinbegriff Staat verteidigt.

Auch das Exposé von Martin Kriele schicke ich zurück. / Es ist nicht schlecht. Aber ich kann nicht ausführlich dazu Stellung nehmen. Der Ansatz „Machtverteilungsentscheidung“ ist interessant und beachtlich. Im übrigen finde ich es etwas befremdend, von jemand[, ] der nicht eine Zeile von mir gelesen hat und sich nicht einmal dazu verpflichtet fühlt, um ein Urteil über solche Arbeiten gebeten zu werden. Ich nehme keinen animus injuriandi<sup>191</sup> an; aber es ist ein Symptom der allgemeinen Missachtung. Ich zitierte Ihnen schon den Ausspruch Goethes (an Riemer, vom August 1816): Die lieben Deutschen kenn' ich schon: erst schweigen sie, dann mäkeln sie, dann beseitigen sie, dann bestehlen und verschweigen sie. Das tut natürlich nicht Herr Kriele, aber wohl Kelsen, und deshalb kann ich mich auf meinen alten Tag nicht mehr damit befassen.

Im übrigen scheint in der heutigen Art Öffentlichkeit das Mäkeln überflüssig zu sein und das Bestehlen gleich einsetzen zu können. Lesen Sie doch bitte

---

188 Carl Joachim Friedrich (1901–1984), Schüler von Alfred Weber, 1925 Diss. Heidelberg, 1931 Prof. Harvard, Rückkehr nach Deutschland und vor 1933 mit Schmitt in näherer Verbindung, dann Emigration, Harvard, ab 1950 parallel erneut in Heidelberg lehrend, dort 1956 Prof.; grundlegende Werke zum Verfassungsstaat, zur Verfassungsgeschichte und Totalitarismustheorie

189 Carl Schmitt, Staatliche Souveränität und freies Meer. Über den Gegensatz von Land und Meer im Völkerrecht der Neuzeit, in: Das Reich und Europa, Leipzig 1941, S. 91–117

190 Dazu vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde, Johannes Popitz. Der Staatsbegriff als allgemeingültiger Begriff. Eine Dokumentation, in: Der Staat 23 (1984), S. 227–232

191 Jur. Fachterminus: Beleidigungsabsicht

die letzte Nummer der *Civis*, Nr. 30, mit dem Aufsatz zu dem Theimer-Skandal.<sup>192</sup> In demselben Heft ist auch die „Fehlannonce“ für das Buch von Peter Schneider<sup>193</sup> abgedruckt, ferner ein glänzender Aufsatz über Felix Krull von Thomas Mann,<sup>194</sup> und über den heutigen Marxismus.<sup>195</sup> Es gibt heute wenige Zeitschriften, die ein so gehaltvolles Heft wie dieses Heft 30 des *Civis* aufzuweisen haben.

Haben Sie Ihr Referat bei Prof. Schnabel schon gehalten? Und haben Sie Smends Aufsatz in seinen Staatsrechtlichen Abhandlungen S. 326ff gelesen?<sup>196</sup> Ich bin durch die Lektüre von Hennis,<sup>197</sup> Meinungsforschung daraufgekommen, Recht u. Staat 200/1, Seite 60, wo er (Hennis) von der „Degradierung verfassungsrechtlicher Gutachten“ spricht.

George Schwab war sehr fleissig; er fährt morgen nach Wien. Mitte August will er mehrere Tage in / München arbeiten. Dann werden Sie wohl in den Ferien sein. Ich gebe ihm eine Einführung an Hans Buchheim<sup>198</sup> mit; aber im August wird wohl kaum noch jemand in München anzutreffen sein.

---

192 Johannes Gross, Der Fall Theimer, in: *Civis*. Zeitschrift für christlich-demokratische Politik 4 (1957), Heft 30, v. 30. Juni 1957, S. 45–46; Wiederabdruck in: Altmann / Gross, Die neue Gesellschaft, 1958, S. 100–107; Gross weist Walter Theimer (Geschichte der politischen Ideen, Bern 1955) eine sehr weitgehende Plagiarierung von George H. Sabine, A History of Political Theory, New York 1937 nach. Theimers Buch erschien aber später noch in der Sammlung Delp in weiteren Auflagen.

193 Rezension zu Peter Schneider, in: *Civis* 4 (1957), Heft 30, S. 49

194 Rüdiger Altmann, Felix oder der letzte Europäer, in: *Civis* 4 (1957), Heft 30, v. 30. Juni 1957, S. 47–48 (unter dem Pseudonym Peter Ungermann), auch in: Altmann / Gross, Die neue Gesellschaft, 1958, S. 16–21

195 Gemeint sein könnten zwei (evtl. pseudonym verfasste) Beiträge: Viktor Angel, Aufstand der Vernunft, in: *Civis* 4 (1957), Heft 30, v. 30. Juni 1957, S. 36–39; Fritz Steinmüller, Die Revolution kämpft gegen ihre Kinder, in: *Civis* 4 (1957), Heft 30, v. 30. Juni 1957, S. 39–41

196 Rudolf Smend, Der Einfluss der deutschen Staats- und Verwaltungsrechtslehre des 19. Jahrhunderts auf das Leben in Verfassung und Verwaltung (1939), in: ders., Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze, Berlin 1955, S. 326–345

197 Wilhelm Hennis, Meinungsforschung und repräsentative Demokratie. Zur Kritik politischer Umfragen, Tübingen 1957, S. 59f: „Der unabhängige Rat der Wissenschaft ist erwünscht, wenn er als Beleg der eigenen politischen Ansprüche dienen kann. Die Degradierung verfassungsrechtlicher Gutachten steht hier für manche ähnliche Erscheinung.“

198 Hans Buchheim (1922–2016), Historiker, ab 1951 Institut für Zeitgeschichte München, ab 1966 Prof. Politikwissenschaft Mainz

Über das Wochenende reise ich nach Heidelberg, wo ich Carl Joachim Friedrich und Ernst Forsthoff treffe; Ende Juli muss ich zum 70. Geburtstag von Hans Freyer nach Wiesbaden. Das Reisen fällt mir schwer. Deshalb bin ich schon etwas deprimiert in Erwartung der kommenden Tage und Wochen. Ich habe übrigens von Dr. [Heinz] Sladeczek aus Karlsruhe eine höchst interessante Erklärung für den Buch- und Abhandlungscharakter von BVerfG-Entscheidungen erhalten: die Verteilung und Aufteilung auf mehrere Referenten. Ich breche jetzt ab, Lieber Ernst-Wolfgang, und wünsche Ihnen einen zufriedenstellenden Semester-Schluss und schöne Ferien. Wenn Sie ins Sauerland kommen, können wir uns vielleicht einmal wieder sehen, worüber ich mich freuen würde.

Stets Ihr alter  
Carl Schmitt.

- 1) H. P. Ipsen<sup>199</sup> schickte mir seine Besprechung aus dem Archiv ö. R. 82 Heft 1 über Forsthoff und Wolff. Darüber müssen wir noch sprechen.
- 2) Der beil. Aufsatz über Schopenhauer<sup>200</sup> ist eine Jugendsünde aus dem Jahre 1913; aber da Kriele sich auf Schopenhauer bezieht, kann er ihn einmal lesen.

---

199 Hans-Peter Ipsen, Sammelbesprechung (darunter Forsthoff, Lehrbuch des Verwaltungsrechts, München 1956; Wolff, Verwaltungsrecht I, München 1956), in: AöR 82 (1957), S. 132–146.

200 Carl Schmitt, Schopenhauers Rechtsphilosophie außerhalb seines philosophischen Systems, in: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 10 (1913), S. 27–31

49.

[LAV R, RW 0265 NR. 01619; Maschine; viele stenograph. Bemerkungen in 7 Punkten; b. „22/10 57“; Durchschlag 320]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Arnsberg/Westf., 9. 8. 57  
Eichholzstr. 40

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Rainer Specht brachte mir aus Plettenberg die Nachbemerkung zum Enteignungsaufsatz von 1929 und den Geburtstagsgruß<sup>201</sup> an Hans Freyer. Beides habe ich mit großem Interesse gelesen und danke Ihnen sehr dafür.

Die drei Seiten der Nachbemerkung über das Enteignungsproblem<sup>202</sup> finde ich wirklich sehr gut und *mindestens* ebenso bedeutsam wie den Aufsatz von 1929. Wenn Sie noch die Kraft haben, auch anderen Aufsätzen Bemerkungen von solch verfassungstheoretischer Substanz nachzustellen, wird das Erscheinen des 1. Bandes der Aufsätze<sup>203</sup> gewiß ein außerordentliches Ereignis werden.

Wenn ich mir noch einige Anregungen erlauben darf, so wären es folgende: 1. Auf S. 1 im dritten Absatz würde es sich vielleicht empfehlen, den Übergang von der Substanz zur Funktion durch den Hinweis zu verdeutlichen, daß dabei das Pferd am Schwanz aufgezäumt wurde, indem man den Enteignungsbegriff von der Entschädigungswürdigkeit, eben von der Funktion her bildete, und damit die Substanz notwendig preisgeben mußte. Zwar ist im 1. Absatz die Tatsache der Ausdehnung des Enteignungsbegriffes um der Begründung von Ersatzansprüchen willen festgestellt, aber der geistige

---

201 Carl Schmitt, Die andere Hegel-Linie. Hans Freyer zum 70. Geburtstag, in: Christ und Welt 10 (1957), Nr. 30 v. 25. Juli 1957; Wiederabdruck hier B. C.; zu Böckenfördes damaligem Kontakt mit Freyer ders., Biographisches Interview, 2011, S. 352f

202 Dazu die stark erweiterten Glossen zu Carl Schmitt, Die Auflösung des Enteignungsbegriffs, in: ders., Verfassungsrechtliche Aufsätze, 1958, S. 118–123

203 Offenbar hatte Schmitt ursprünglich also schon eine dreibändige Sammlung in Aussicht genommen, die er später aber lebenslang aufschob. Dazu etwa Böckenfördes Briefe vom 12. 1. 1958, 6. 5. 1958 u. 13. 10. 1961 und wieder am 20. 1. 1967; Schmitt antwortete auf Böckenfördes Drängen zunächst mit der Neuausgabe des „Begriffs des Politischen“ Am 21. 1. 1968 lehnte er weitere Bände dann entschieden ab und blieb bei seiner Haltung auch im Umkreis der runden Geburtstage 1973 und 1978, für die Böckenförde erneut an die Pläne erinnerte.

Vorgang wird dadurch allein noch nicht deutlich. Dieser hängt wohl auch zusammen mit der beherrschenden Stellung der ‚teleologischen Methode‘ im Verwaltungsrecht, die zu dieser Art Zweckbegriffen verleitet. – Allein der Hinweis auf den Übergang von der Substanz zur Funktion scheint mir für die Studenten, an die Sie doch auch immer denken, nicht recht verständlich ohne eine konkrete Verdeutlichung.

2. Auf S. 2 unter 1. könnten Sie, wenn Sie wollen, auf L. v. Stein hinweisen, der an einer Stelle die Abhängigkeit der grundlegenden Rechtsbegriffe von der jeweiligen Gesellschaftsordnung sehr nachdrücklich betont. In ‚Gegenwart und Zukunft der Rechts- und Staatswissenschaften,‘ Stuttgart 1876,<sup>204</sup> spricht er S. 134–36 davon, / daß jede Gesellschaftsordnung ihre Begriffe von Eigentum, Vertrag, Verfassung *etc.* habe und daß die Rechtsbegriffe ihrer Substanz nach gesellschaftliche Begriffe seien.

3. Auf S. 3, 2. Absatz, zweite Hälfte ist mir sprachlich nicht ganz klar geworden, wer mit dem ‚guten Werkzeug‘ für Reformen gemeint ist: die Juristen, die sich vor der dialektischen Anstrengung der Rechtsbegriffe scheuen, oder deren Lehren. Grammatisch liegt das erste nahe, vom Sinn her wohl das zweite. Ebenso im nächsten Satz bei dem ‚Hüter des Eigentums‘: ist damit der Jurist oder (wie es sein müßte) der richtige Enteignungsbegriff gemeint?

Auf die Fortsetzung dieser Bemerkungen bin ich sehr gespannt. Der dialektische Zusammenhang zwischen Eigentum und Enteignung und die Bedeutung des Enteignungsbegriffs als Garantie der Eigentumsordnung sind mir erst jetzt völlig klar geworden. Wenn Sie irgendwelche Literaturwünsche haben, für diese und andere Bemerkungen, so kann ich ab Anfang September Ihnen behilflich sein. Ich bin dann wieder in Münster.

Heute abend fahre ich mit einem Freund für 14 Tage nach Berlin, um die Stadt und die Grenze zwischen ‚Ost‘ und ‚West‘ einmal kennenzulernen. Ich werde dann auch Herrn Dr. Broermann besuchen.

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen  
bin ich Ihr sehr ergebener und dankbarer  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

204 Lorenz v. Stein, *Gegenwart und Zukunft der Rechts- und Staatswissenschaften*, Stuttgart 1876

PS: Zu 1.: Zur Entleerung und Funktionalisierung des Enteignungsbegriffs wäre vielleicht noch auf die neueste Theorie des BGH vom ‚enteignungs-gleichen Eingriff‘ hinzuweisen, der im Prinzip die ganze Amtshaftung aus den Angeln hebt. Ein guter Überblick dazu bei Wolff, Verwaltungsrecht I im letzten Paragraphen 66 oder 67).

50.

[LAV R, RW 0265 NR. 01620; Maschine; stenograph. Bemerkungen; „b. 13/9“; Durchschlag 319]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 10.9.57  
Rumphorstweg 26

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Inzwischen bin ich wieder in Münster, um neben meiner Institutstätigkeit weiter an meiner historischen Dissertation und einigen anderen Dingen zu arbeiten. Ich habe mich wieder gut hier eingefunden, was nach der nur ein-jährigen Pause<sup>205</sup> auch nicht schwer ist.

Da ich nun Zugang zu Seminar- und Universitätsbibliotheken habe, kann ich Ihnen Bücher, die Sie brauchen, gerne jeweils für einige Wochen zusenden. Schreiben Sie mir nur Ihre Wünsche! Sprachen Sie nicht neulich mal von v.MANGOLDT-KLEIN,<sup>206</sup> den Sie für die Nachbemerkung zum Aufsatz aus dem Handbuch des Staatsrechts von 1932 brauchten?

Es hat sich nun auch geklärt, daß ich an dem Studienseminar in Ebrach<sup>207</sup> teilnehmen kann. Ich freue mich sehr darauf und möchte Ihnen für die Vermittlung der Einladung aufrichtig danken. Wir werden uns dann auch dort sehen.

---

205 WS 1956/57 und SS 1957 in München

206 Hermann v. Mangoldt (1895–1953), Das Bonner Grundgesetz, Berlin 1953; die zweite Aufl. erschien nach Mangoldts Tod 1957 erstmals von Friedrich Klein überarbeitet.

207 Die Ebracher Ferienseminare wurden von Ernst Forsthoff im fränkischen Kloster Ebrach von 1957 bis 1971 veranstaltet. Aus der Literatur vgl. Florian Meinel, Die Heidelberger Sezession. Ernst Forsthoff und die „Ebracher Ferienseminare“, in: Zeitschrift für Ideengeschichte 5 (2012), Heft 2, S. 89–108; Schmitt sprach 1957 in Ebrach über den „neuen Nomos der Erde“. Jahresthemen waren in den folgenden Jahren (zitiert nach Dirk van Laak, Gespräche in der Sicherheit des Schweigens, 1993, S. 206):

Der Besuch bei Herrn Dr. Broermann während meines Berliner Aufenthalts war sehr nett. Er war in allem sehr freundlich und entgegenkommend. An der Veröffentlichung Ihrer gesammelten Aufsätze hat er wohl selbst Freude bekommen, er sagte, daß er das auf jeden Fall durchführen wolle.- Von den sonstigen, sehr vielfältigen Eindrücken aus Berlin berichte ich mal mündlich. Als mein Freund und ich die Wilhelmstraße entlang gingen, mußten wir einen Passanten fragen, wo die Reichskanzlei gestanden hätte; alles war eingeebnet, nur einen kleinen Rest des Bunkers<sup>208</sup> konnte man sehen. Wir sind recht oft im Zentrum, d.h. im Ostsektor gewesen. Beiliegende Fotokopie wird Sie vielleicht interessieren, leider ist sie etwas klein ausgefallen.

Mit herzlichen Grüßen – und auf Wiedersehen in Ebrach!  
Ihr ergebener  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

51.

[BArch N 1538–833, Bl. 318]

Plettenberg 13/9 57

Lieber Ernst-Wolfgang,

Ihren Brief vom 10/9 und die Fotokopie des Tocqueville-Aufsatzes von H. Kesting<sup>209</sup> habe ich mit großem Interesse gelesen. Vielen Dank! Auch für Ihr freundliches Angebot, mir bei der Beschaffung von Büchern zu helfen.

---

Subjektivismus (1958), Der Übergang vom 19. ins 20. Jahrhundert (1959), Der Beitrag der Wissenschaften für die Erkenntnis der Zeit (1960), Natur-Begriff (1962), Säkularisation (1964), Utopie (1965), Institution und Ethik (1966), Die gegenwärtige Situation des Staates (1967), Jenseits von Revolution und Restauration (1968), Wesen und Funktion der Öffentlichkeit (1969), Zur Standortbestimmung der Wissenschaften (1970), Der Wirklichkeitsverlust des Geistes (1971).

208 Heute Ecke Hannah-Arendt-Str. / Gertrud-Kolmar-Str.

209 Hanno Kesting (1925–1975), früher und enger Kontakt zu Schmitt, enge Freundschaft mit Koselleck, Diss. 1952 Heidelberg, wechselnde Tätigkeit, Assistent Arnold Gehlens in Aachen, dort 1966 Habilitation, 1968 Prof. f. Politikwissenschaft Bochum; Aufsatz nicht ermittelt



Ich mache gern davon Gebrauch und füge gleich einen Zettel mit einigen Desideraten bei. Mangoldt-Klein und den Bonner Kommentar habe ich mir inzwischen schon besorgt.

Darauf, daß ich Sie in Ebrach wieder sehen werde, freue ich mich sehr. Ich komme wahrscheinlich Sonntag 23/9 abends dort an; George Schwab begleitet mich. Hoffentlich kommt es auch zu einem guten Gespräch mit Forsthoff. Dieser soll sich, wie ich hörte, ungünstig über Werners Gleichheits.[...]Arbeit geäußert haben. Das Ms einer Besprechung dieser Arbeit durch Günter Krauss<sup>210</sup> (für das Archiv Rphi bestimmt) lege ich bei.

Was Sie mir von Dr. Broermann erzählen, ermuntert mich. Das ist gut, denn oft verliere ich die Lust; namentlich hat der Brief Friesenhahns in Civis Nr. 31 mich deprimiert. In der Sache unrichtig und dumm, ist die Absicht böse, und als menschliches Phänomen – Diffamierung des 70jährigen Lehrers durch den früheren Assistenten – eine Lumperei.

Roman Schnur arbeit[et] auch über den Gesetzesbegriff, aber den heutigen, sodaß Sie beide sich nicht im Wege stehen, sondern ergänzen. Civis Nr. 32/33 müssen Sie lesen; dort ist ein klassisches Gedicht „klassische Leiche“ als Rätselgedicht abgedruckt (es stammt von einem Dr. Konrad Liss<sup>211</sup> in Lüdenscheid); es ist besser als vieles von Bert Brecht, aber der Geist, der sich anders als links zeigt, wird sofort totgeschlagen, wenn er überhaupt bemerkt wird.

Was ist eigentlich aus Martin Kriele geworden? J. Ritter hatte ich meinen Aufsatz über H. Freyer geschickt. Er hat nicht geantwortet; hoffentlich ist er mir nicht böse. Seine Abhandlung<sup>212</sup> über Hegel und die französische Revolution (vor kurzem als Heft 63 der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes NRW erschienen) müssen Sie lesen. /

Wegen der Aufsatz[...]-Sammlung muß ich Sie noch vieles fragen. Die Arbeit reizt mich sehr, aber es ist allzuviel zu bedenken.

Mit besonderem Interesse und auch mit Genugtuung las ich Karl Buchheims<sup>213</sup> Aufsatz über das Buch Brachers im Hochland. Wie Friesenhahn angesichts eines solchen Aufsatzes den Kronjuristen des Präsidialsystems (das war ich

---

210 Günther Krauss, Das Problem des allgemeinen Gleichheitssatzes, in: ARSP 44 (1958), S. 103–111

211 Konrad Liß (1894–1967), Klassische Leiche, in: Civis 4 (1957), Heft 32/33, S. 77

212 Joachim Ritter, Hegel und die Französische Revolution, Köln 1957

213 Karl Buchheim, Die Tragödie der Weimarer Republik, in: Hochland 49 (1956/57), S. 515–527

wirklich) als den Zersetzer der Weimarer Verfassung denunzieren kann – wenn er als Verfassungsrichter seinen alten Lehrer öffentlich als ‚Feind des Rechtsstaats‘ anprangert, ist das überdies ein Wink mit dem Zaunpfahl in Richtung auf Art. 18 – [,] verstehe ich nicht.

Arbeiten Sie gut in Münster! Wann beginnt der Druck Ihrer Arbeit? Herzliche Grüße und auf ein gutes Wiedersehen in Ebrach!

Ihr alter

Carl Schmitt.

Wo ist Kestings Tocqueville-Aufsatz veröffentlicht?

Haben Sie eigentlich einmal H. Schneiders<sup>214</sup> Aufsatz in der Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte Bd. 1 (1953), S. 197ff gelesen? Wenn Sie die Stelle S. 216 Mitte aufmerksam lesen, wird Ihnen die ganze Abscheulichkeit des Friesenhahn’schen Angriffes klar; auf S. 217 oben!

Beil. Schlimme Kunde<sup>215</sup> bitte ich an Odo Marquard weiterzugeben (Philos. Seminar), der sich wohl auch für die „klassische Leiche“ in Civis 32/33 besonders verständnisvoll interessieren wird.

## 52.

[LAV R, RW 0265 NR. 01621; Maschine; Durchschlag 317]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 19.9.57  
Rumphorstweg 26

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Vielen Dank für Ihren freundlichen Brief vom 13. 9. Die Besorgung der Bücher übernehme ich gerne; anbei übersende ich Ihnen die ersten drei, die Revue

---

214 Hans Schneider, Das Ermächtigungsgesetz vom 24. 3. 1933, in: Vierteljahresshette für Zeitgeschichte 1 (1953), S. 197–221, hier: 217; Schneider meint (S. 216), dass Schmitts Deutung des Art. 76 WRV „jetzt in Art. 79 des Bonner Grundgesetzes und in zahlreichen Länderverfassungen ausdrückliche Anerkennung gefunden“ habe.

215 Das Gedicht vom Juli 1957 ist abgedruckt in: Gedichte für und von Carl Schmitt, 2011, S. 24

du droit public werde ich nach Ebrach mitzubringen suchen. Leider konnte ich sie nicht früher abschicken, da ich mich gestern wegen der asiatischen Grippe ganz ins Bett legen mußte.<sup>216</sup> Gott sei Dank geht es mir wieder besser, so daß ich die Reise nach Ebrach nicht zu verschieben brauche.

Sie brauchen sich mit der Lektüre nicht zu sehr beeilen, wenn ich nichts anderes schreibe, hat die Lektüre immer 3–4 Wochen Zeit.

Herrn Dr. Marquardt habe ich die ‚Schlimme Kunde‘ ausgehändigt, er läßt sehr dafür danken. Prof. Ritter war im August in Jugoslawien, womit es vielleicht zusammen hängt, daß er noch nicht auf Ihren Freyer-Artikel geantwortet hat. Das Rezensions-Manuskript über Werners Arbeit habe ich mit Interesse gelesen; wir sprechen am besten mündlich darüber. Gegenüber dem sehr eingehenden Referat kommt wohl manchmal die Stellungnahme etwas zu kurz; auch fürchte ich, daß das Archiv die Rezension in diesem Umfang nicht abdrucken wird. Für die Hinweise auf die neuen Civis-Nummern besten Dank! Wir werden die Zeitschrift jetzt für die ‚Bücherei für politische Wissenschaften‘ bestellen. Hat Prof. Friesenhahn vielleicht die Arbeit von Peter Schneider als Bonner Habilitationsvater betreut, so daß er ihm nun den Rücken stärken will?

Der Wahlkampf und der Wahlausgang<sup>217</sup> gäben genug Stoff für Betrachtungen über das plebiszitäre Element der modernen Demokratie, die praktische Wirksamkeit des Freund-Feind-Denkens u.a.m. Vielleicht finden wir in Ebrach Zeit, darüber zu sprechen.

Mit herzlichen Grüßen und auf baldiges Wiedersehen  
bin ich  
Ihr ergebener  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

216 Schwere Pandemie mit ca. 30000 Toten in Deutschland

217 Bundestagswahl v. 15. Sept. 1957, mit 50,2 % für Adenauer und die Union.

53.

[LAV R, RW 0265 NR. 01622; Maschine; Notiz: „b. 22/10 57“; Durchschlag 316]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 10.10.57

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei darf ich Ihnen einige der erbetenen Bücher und Fotokopien schicken. Es handelt sich zunächst um den Aufsatz in der *Revue du droit politique*<sup>218</sup> über die Verfassungsänderung vom Dezember 1954, sodann um den Aufsatz von Binder<sup>219</sup> über den autoritären Staat im *Logos* 1933, den ich wegen seiner Länge Ihnen erstmal zur Lektüre schicke, damit Sie entscheiden können, ob Sie ihn ganz fotokopiert haben wollen.

Von Herbert Meyer<sup>220</sup> gibt es zum Hehlerprivileg der Juden zwei Aufsätze, einen aus der Zeitschrift ‚Deutsche Rechtswissenschaft‘; den anderen aus den ‚Forschungen zur Judenfrage‘, 1936. In der Savigny-Zeitschrift ist kein entsprechender Aufsatz erschienen. Ich füge beide Aufsätze, die hier am Ende eines Separatbandes vereinigt sind, bei. Mir scheint der Aufsatz aus den Forschungen zur Judenfrage in seinem Thema zwar begrenzter, aber exakter und mit mehr rechtsgeschichtlichen Belegen durchgeführt; der andere spielt wohl etwas ins Weltanschauliche über.

Den Aufsatz von Arnold Brecht<sup>221</sup> über das Buch von Bracher habe ich mit den zugehörigen Erwiderungen fotokopieren lassen; die Kopien liegen bei. Die Unkosten betragen pro Seite 27 Pfg, d.h. für 30 Seiten 8,10 DM.

---

218 Georges Berlia, *La Révision constitutionell du 1954*, in: *Revue du Droit public et de la Science politique* 71 (1955), S. 357–376

219 Julius Binder, *Der autoritäre Staat*, in: *Logos* 22 (1933), S. 126–160, die S. 145ff beziehen sich auch auf Schmitt

220 Herbert Meyer, *Das jüdische Hehlerrecht*, in: *Deutsche Rechtswissenschaft* 2 (1936), S. 97–111; *Das Hehlerrecht der Juden und Langobarden*, in: *Forschungen zur Judenfrage* Bd. I, Hamburg 1937, S. 92–109; schon ders., *Das jüdische Hehlerrecht*, in: *Die Grenzboten* 61 (1902), S. 121–128

221 Arnold Brecht, *Die Auflösung der Weimarer Republik und die politische Wissenschaft*, in: *Zeitschrift für Politik* N.F. 2 (1955), S. 291–308

Der Band der Hist. Zeitschrift mit dem Aufsatz von Prof. Conze<sup>222</sup> ist z. Zt. verliehen, ich werde ihn in etwa 3 Wochen Ihnen zusenden können. Die Fotokopie von Brinkmanns Rezension über C. J. Friedrich<sup>223</sup> folgt alsbald.

In Ebrach war es noch sehr schön und lehrreich. Sowohl die Vorträge von Herrn Prof. Schrade,<sup>224</sup> wie auch die von Pfarrer Hauser<sup>225</sup> waren sehr gut, fanden viel Anklang und führten zu ertragreichen Diskussionen. In der Diskussion mit Herrn Pfarrer Hauser wurde auch, allerdings nur kurz, das Problem der Situationsethik erörtert und die Stellung des Juristen zwischen den bleibenden Prinzipien einerseits und der sich stets wandelnden geschichtlichen Situation, die immer neu bewältigt werden muß, andererseits. Ich habe noch keinen Theologen kennengelernt, der so viel Verständnis für die / Problemstellungen des Juristen hat und ihren Unterschied von denjenigen des Theologen und Ethikers. Schade, daß Sie nicht mehr da sein konnten.

Inzwischen habe ich laufend Korrekturen zu lesen. Die Druckerei arbeitet sehr schnell und hat schon die ganze Arbeit durchgesetzt. So habe ich im Augenblick viel zu tun und darf deshalb für heute schließen und Ihnen weitere Berichte später oder mal mündlich geben.

Mit herzlichen Grüßen und nochmaligem Dank für die Vermittlung der schönen und anregenden Wochen in Ebrach

bin ich Ihr sehr ergebener

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

- 
- 222 Vielleicht: Werner Conze, Rezension von Bracher 1955, in: HZ 183 (1957), S. 378–382; Conze (1910–1986), seiner NS-Verstrickung wegen heute umstritten, lehrte seit 1951 als Historiker in Münster, ab 1955 als Prof. und wechselte 1957 als Ordinarius nach Heidelberg; mit Otto Brunner zusammen gilt er als ein Wegbereiter der neueren „Sozialgeschichte“; vgl. Jan Eike Dunkhase, Werner Conze. Ein deutscher Historiker im 20. Jahrhundert, Göttingen 2010
- 223 Carl Brinkmann, Rezension von Carl J. Friedrich, Der Verfassungsstaat der Neuzeit, Berlin 1953, in: Finanzarchiv 14 (1953/54), S. 737
- 224 Hubert Schrade (1900–1967), Kunsthistoriker, Prof. in Heidelberg, Hamburg, Straßburg und (nach 1949) Tübingen
- 225 Richard Hauser (1903–1980), Pfarrer, bis 1957 langjähriger Studentenseelsorger und Honorarprofessor an der Universität Heidelberg; Böckenförde widmete ihm seine erste Aufsatzsammlung *Kirchlicher Auftrag und politische Entscheidung* (Freiburg 1973) „in dankbarer Verehrung“ und später den dritten Band seiner „Schriften zu Staat – Gesellschaft – Kirche“ (1990) „in dankbarer Erinnerung“:

PS: Beiliegenden Aufsatz aus der ‚Welt‘ darf ich als Dokument zur ‚Zeitgeschichte‘ gelegentlich zurückerbitten.

54.

[BArch N 1538–833, Bl. 315]

Plettenberg  
22/10 57

Lieber Ernst-Wolfgang,

heute lasse ich die Bücher (an die Univ. Strasse) zurückschicken, mit Ausnahme des Verwaltungsarchivs, aus dem ich mir hier noch eine Seite photokopieren lasse. Ich hätte das auch durch Sie in Münster machen lassen können, aber ich habe nicht daran gedacht. Der Band des Verwaltungsarchivs folgt nächste Woche. Soviel ich sehe, habe ich dann alles zurückgeschickt. Ich bin Ihnen für die grosse Mühe, die Sie sich damit gemacht haben, sehr dankbar. Wenn Sie mir von dem Aufsatz Binder noch 4 Seiten (144–147) photokopieren lassen könnten, wäre mir das sehr angenehm; sehr wichtig ist es nicht. Binder hat Legalität und Legitimität (S. 137f) ganz missverstanden; ich habe niemals den RPräsidenten von der plebiszitären Legitimität loslösen und auf eigene Autorität stellen wollen; auch nie etwas gesagt, was diese Deutung belegen könnte; offenbar kennt Binder den Unterschied von kommissarischer und souveräner Diktatur nicht. Doch hat mich der Aufsatz sehr interessiert, namentlich die Polemik für Hegel gegen Stahl.

Auch für die Photokopien der Aufsätze zu Bracher etc. besten Dank! Ich habe meine Sammlung verfassungsrechtlicher Aufsätze mit Bemerkungen an Dunker & Humblot geschickt, der [Verlag] schrieb, er werde wahrscheinlich zum Monatsende mit dem Satz beginnen.

Wie weit sind Sie mit dem Druck Ihrer Arbeit? Haben Sie noch soviel Zeit, dass Sie – ohne besondere Verpflichtung und Verantwortlichkeit – die Fahnen meiner Sammlung mitlesen könnten? Ich würde sie Ihnen dann [–] 1 Abzug [–] unmittelbar vom Verlag schicken lassen. Ich selber ermüde leicht bei solchen Korrekturen, weil meine Augen versagen. Einige Zusätze werde ich in der Korrektur noch machen. Haben Sie viel korrigiert? Ihrer Anregung, auf Wolffs Grundriss des Verw. Rechts (enteignungsähnlicher Eingriff) hinzuweisen, bin ich gefolgt. /

Ganz besonders muss ich Ihnen für Ihren Hochland-Aufsatz<sup>226</sup> danken. Ich habe mit Rainer Specht, der vorigen Samstag bei mir in Plettenberg war, darüber gesprochen. Der Aufsatz ist in allem – in der Art der Diktion, der Entwicklung der Argumentation und der Aufstellung der These – sehr gut. Er hat einen großen Eindruck auf mich gemacht und ich wäre froh, wenn er eine starke Wirkung ausüben würde. Allerdings bin ich auf Grund eigener, früherer Erfahrung vorsichtig und deprimiert, namentlich wenn ich mich an den Prälaten Kaas erinnere, dessen Typus sich noch keineswegs widerlegt fühlt. Jetzt will ich Sie nicht länger von Ihrer Arbeit abhalten. Ich füge einen 20 DM-Schein als Auslagen-Ersatz für Photokopie, Porto etc. bei; ich habe noch folgende Bitte: 1) eine Photokopie einer kurzen Besprechung der Historikertagung vom 8/2 1941 in Nürnberg durch Carl Brinkmann in der Hist. Zeitschrift (1941 oder 42); 2) das Buch von Martin Lintzel,<sup>227</sup> Der historische Kern der Siegfried-Sage, etwa 1934. Den Zeitungs-Aufsatz schicke ich mit bestem Dank zurück; gegen journalistische Simplifikationen kämpfen Götter selbst vergebens.

Alles Gute für Ihre Arbeit und herzliche Grüße Ihres alten  
Carl Schmitt

Susanne Forsthoff<sup>228</sup> berichtete mir über den letzten Teil des Ebracher Ferienseminars und erwähnte Ihre Diskussionsleitung.

---

226 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Das Ethos der modernen Demokratie und die Kirche, in: Hochland 50 (1957), S. 4–19

227 Martin Lintzel, Der historische Kern der Siegfried-Saga, Berlin 1934

228 Susanne Forsthoff (1926–2002), Tochter von Ernst Forsthoff

55.

[LAV R, RW 0265 NR. 01623; Maschine; stenograph. Bemerkungen; b. „4/11 57“; Durchschlag 314]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 24.10.57  
Universitätsstr. 14–16

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Haben Sie vielen Dank für Ihren Brief vom 22.10., der mich gestern erreichte, und die Büchersendungen, die heute wohlbehalten hier ankamen. Wie Sie schreiben, sind jetzt alle Bücher bis auf das Verwaltungsarchiv wieder zurück. Der Geldschein lag allerdings dem Brief nicht bei, ich glaube auch nicht, daß der Brief unterwegs geöffnet worden ist. Ein 20,-DM ist übrigens auch viel zu viel, ein 10,-DM-Schein genügt für die Auslagen längst.

Die Photokopie der 4 Seiten von Binders Aufsatz habe ich in Auftrag gegeben; die beiden andern Wünsche werde ich in den nächsten Tagen erledigen. Gewundert hat mich, daß Sie nichts wegen der Photokopie eines der Aufsätze von Herbert Meyer geschrieben, war das Absicht oder ein Versehen?

Ihre Anfrage wegen des Mitlesens der Fahnen hat mich sehr geehrt. Selbstverständlich werde ich die Fahnen mitlesen, und ich tue das gerne, auch wenn es einige Zeit kostet. Es ist für mich eine Ehrenpflicht, Ihnen bei dieser Arbeit zu helfen. Der Verlag soll die Fahnen auch in die Universitätsstr. 14–16 schicken, zu Hause kommt die Post ziemlich spät, wenn ich schon weg bin. Meine eigenen Fahnen sind auch dorthin gekommen.

Meine Arbeit wird jetzt im Umbruch sein, die letzten Fahnen sind vergangener Samstag wieder zurückgegangen. Die Druckerei hatte die ganze Arbeit in 10 Tagen durchgesetzt, ein erstaunliches Tempo. Sachlich habe ich kaum etwas korrigiert, wohl einige Ausdrücke und die Rechtschreibfehler, die besonders bei den fremdsprachigen Zitaten recht häufig waren, in der Mehrzahl allerdings auf Kosten des Manuskripts gingen. Auch an die Hervorhebung fremdsprachiger Wörter im Text, die Sie anregten, habe ich gedacht.

Daß Ihnen mein Hochland-Aufsatz *also* gut gefallen hat, hat mich wirklich sehr gefreut, zumal ich nicht damit gerechnet hatte und deshalb auch vorher nichts davon erzählte. Diktion und Argumentation sind, das darf ich wohl sagen, sehr sorgfältig überlegt, um / den Leuten, die es angeht, keine Handhabe zu bieten, irgendwo einzuhaken oder sich ‚angegriffen‘ zu fühlen und



von daher alles, was ihnen unbequem ist, pauschal abzuwerten. Ob der Aufsatz eine starke Wirkung ausüben wird, insbes. bei kirchlichen Stellen, ist mir wie Ihnen zweifelhaft. Aber was soll man als junger Jurist und Wissenschaftler mehr tun? Übrigens hat sich an dem Aufsatz gezeigt, eine wie wichtige und schöne Sache die Verfassungstheorie doch ist. Ich möchte bezweifeln, ob ein Theologe oder Philosoph mit dieser Fragestellung, wie ich es versucht habe, an das Problem hätte herangehen können. Man muß wohl (zumindest auch) Jurist sein, um sowohl mit Ernst auf die konkrete Wirklichkeit wie auf die Prinzipien blicken zu können und dann eine vernünftige und praktikable Lösung zu versuchen.

An sich hätte ich Sie noch öfters zitieren müssen,<sup>229</sup> insbes. im Abschnitt II. Aber ich glaubte Ihr Einverständnis voraussetzen zu können, es bei einem Zitat bewenden zu lassen, um niemand zu reizen und auch dem Stil des Hochland Rechnung zu tragen, das ja große wissenschaftliche Apparate – von seinem Standpunkt mit Recht – nicht liebt. Ich habe dann den ‚Feind des Rechtsstaates‘ bewußt an der Stelle aufgeführt, wo es um das unaufgebbare rechtsstaatliche Element der modernen Demokratie geht, das gerade er herausgearbeitet hat. Übrigens hat die Redaktion diesbezüglich keinerlei Schwierigkeiten gemacht. George Schwab schrieb mir dieser Tage aus Paris; er ist bereits dabei, französisch zu lernen. Es hat ihm leid getan, daß er nicht länger in Ebrach bleiben konnte. Wenn meine Arbeit durch den Umbruch durch ist, werde ich mich wieder intensiv der historischen Dissertation zuwenden. Below, Sohm, H. Brunner, v.Roth und Gierke muß ich mir noch vornehmen. Prof. Schnabel wird übrigens am 18. Dez. 70 Jahre.

Mit herzlichen Grüßen und der Bitte um Empfehlungen an Ihre verehrte Frl. Tochter – sofern sie zu Hause ist –  
bin ich  
Ihr sehr ergebener  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

229 Böckenförde zitiert Schmitt für „die gleiche Chance politischer Machtgewinnung“ und schreibt: „Hier stoßen wir auf das rechtsstaatliche Element der modernen Demokratie, auf die bei aller Autonomie und allem Funktionalismus bewahrte objektive Gerechtigkeitsgrundlage.“ (in: Kirchl. Auftrag und pol. Entscheidung, 1973, S. 16)

56.

[LAV R, RW 0265 NR. 01624; Maschine; Durchschlag 313]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 8. 11. 57  
Universitätsstr. 14–16

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei übersende ich Ihnen die Abhandlung von Griewank [*von Schmitt handschriftl. korrigiert: Lintzel*] über die Siegfried-Sage, sowie die Fotokopien 1. von dem Binder-Aufsatz S. 144–148 und 2. von dem Vortrag von Delaisi<sup>230</sup> aus dem Bulletin der Carnegie-Dotation von 1930; der letztere war in der Universitätsbibliothek schnell gefunden. Einen Bericht über den Historikertag 1941 habe ich in der Hist. Zeitschrift nicht finden können. In keinem der Bände von 1941 und 1942 stand etwas darüber. Handelt es sich um eine andere Zeitschrift, vielleicht das Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft? – Ebenso habe ich den Aufsatz von Strickrodt<sup>231</sup> nicht finden können. In der NJW von 1953 bis 1955 ist kein Aufsatz dieser Art erschienen, und auch die vom Beck-Verlag herausgegebene Bibliographie zum öffentlichen Recht verzeichnet für die Jahre 1952–1955 keinen derartigen Aufsatz von Strickrodt. Könnten Sie mir vielleicht den genauen Titel mitteilen und noch einmal nachsehen, ob es sich wirklich um eine Abhandlung von Strickrodt handelt? – Der Band der Hist. Zeitschrift mit dem Aufsatz von Prof. Conze ist noch ausgeliehen, ich habe ihn vorbestellt.

Für Ihren Brief vom 4. 11. und die Zusendung des Verwaltungsarchivs haben Sie herzlichen Dank, ebenso für die sofort nachgesandten 20,-DM. Ich werde mir die Ausgaben notieren und bei Gelegenheit darüber Mitteilung machen. Da wir mit dem Institut in neue Räume umgezogen sind, war die letzten Wochen viel zu tun; sonst hätte ich schon eher geschrieben.

Dieser Tage erwarte ich von Duncker und Humblot die Umbruchfahnen. Wenn es gut geht, wird das Buch dann Anfang Dezember noch erscheinen. Prof. Forsthoff schrieb mir sehr freundlich und berichtete von dem sehr guten

---

230 Francis Delaisi (1873–1947), *Les Soviets et la dette russe en France*, Paris 1930

231 Georg Strickrodt (1902–1989), damals u. a.: *Das Nationalbudget. Seine Bedeutung für die politische Strategie und das unternehmerische Handeln*, Berlin 1954; *Die gewerblichen Staatsunternehmen in ihrer verfassungsrechtlichen und unternehmenswirtschaftlichen Bedeutung*, Tübingen 1954

Echo, das die Ebracher Tage gefunden haben. Der Wunsch nach einer Wiederholung sei allgemein.

Vielen Dank noch für den Hinweis auf die Göttinger Dissertation. Nach dem Titel scheint sie sich vorwiegend mit den Verfassungen, nicht mit den Lehren zu beschäftigen. Ich kann sie auch jetzt nicht mehr berücksichtigen. /

Den Kösel-Verlag suche ich z. Zt. davon abzubringen, meinem Aufsatz zusammen mit dem Vorwort von Dr. Schöningh<sup>232</sup> als Sonderdruck an alle Parlamentarier der CDU/CSU in Bund und Ländern zu versenden. Ich habe den Aufsatz nicht als politische Streitschrift geschrieben und er soll auch keine werden; außerdem bringt man ihn durch eine solche Versendung ganz sicher um eine evtl. Wirkung bei kirchlichen Stellen, die dann sofort Verteidigungsposition beziehen und ihr Prestige bedroht sehen. Hoffentlich sieht man das dort ein. Eine solche Aktion entspricht m. E. auch nicht dem Stil Carl Muths.<sup>233</sup>

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen

bin ich stets Ihr ergebener

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

57.

[BArch N 1538–833, Bl. 312]

Plettenberg

19/11 57

Lieber Ernst-Wolfgang,

mit vielem Dank schicke ich hier den Lintzel zurück; Sie können wohl nicht ahnen, mit welchem Interesse ich diese mir seit Erscheinen bekannte Abhandlung heute – nach den Erfahrungen mit Jakob-Hamlet – von neuem gelesen habe. Es ist immer dasselbe: die Literar. historiker haben sich von der politischen Geschichte abgekapselt und erlauben keinen Einbruch in ihre

---

232 Franz Josef Schöningh (1902–1960), Publizist, Redakteur des Hochland, Mitbegründer der Süddeutschen Zeitung; Böckenförde war mit Schöningh verwandt.

233 Carl Muth (1867–1944), katholischer Publizist, Begründer des „Hochland“, Schmitt näher bekannt; dazu vgl. Piet Tommissen (Hg.), Der Briefwechsel zwischen Carl Schmitt und Carl Muth, in: Politisches Denken. Jahrbuch 1998, S. 127–159

„Reinheit“<sup>234</sup> [unten:] \* Jakob Grimm, der die Übereinstimmung mit Prokop<sup>234</sup> schon 1814 bemerkte, und L. Uhland (1865) erklären die frappante Ähnlichkeit für „Zufall“./ Ich habe auch die Geschichte der Goten von Prokop, die ich in einer guten griechisch-englischen Ausgabe<sup>235</sup> besitze, nochmals gelesen. Für mich ist kein Zweifel mehr, dass Siegfried der „Urahn“ der Gotengeschichte ist. Aber unsere Geisteswissenschaftler machen lieber kosmische Mythen und Märchen aus der Sache und scheuen die harte Wirklichkeit des Geschichtlichen. Also vielen herzlichen Dank! Auch für die Fotokopie der Besprechung des Peter Schneider'schen Buches durch E. Fraenkel.<sup>236</sup> Roman Schnur schrieb mir, dass Ernst Forsthoff<sup>237</sup> eine Besprechung veröffentlicht habe, die ihn (R. Schnur) verwirrte. Kennen Sie sie? Forsthoff spricht anscheinend nicht gern darüber. Ich füge noch – mit der Bitte um Rückgabe – die Abschrift des Rundfunkvortrages bei, den Walter Warnach verfasst hat und der am 9. Oktober d. J. (unter Weglassung der eingeklammerten Stellen, weil der Vortrag etwas – um 6 Minuten – zu lang war) vom Stuttgarter Sender übertragen worden ist. Für heute abend habe ich eine Einladung zu der Konstituierung einer R[echts] Philosophischen Sektion in Münster erhalten. Natürlich kann ich nicht dort erscheinen. Aber ich habe die Einladung als freundliche Geste dankbar empfunden und möchte Sie bitten, das gelegentlich, wenn es sich einmal ergibt, auch Herrn Prof. Wolff mitzuteilen. /

- 
- 234 Prokopios von Caesarea, 6. Jhrd., spätantiker Historiker der Kriegszüge Justinian; Zeuge vom Untergang der röm. Antike; Schmitt meint vielleicht: Jakob Grimm, Rezension von W. Göttling, Über das geschichtliche im Nibelungenliede, 1814, in: Wiener allgemeine literaturzeitung 1814, Wiederabdruck in: Jacob Grimm, Rezensionen und vermischte Aufsätze, Bd. I, Berlin 1869, S. 85–91, hier: 91: „Nachmals kurz unsere meinung von vorliegender, zwar verfehlender, aber doch anregender schrift auszu-drücken: wir würden nicht über das geschichtliche im Nibelungenliede, sondern über das Nibelungische in der altdeutschen geschichte geschrieben haben; man müsste aber demnächst fortfahren, unsere alte poesie überhaupt in unserer alten geschichte zu verfolgen. Dabei wird das epos nicht als luft und lüge betrachtet, sondern als ein inkräftiges korn lässt es sich in mehr denn einer zeit, an mehr denn einem ort, aufgehen und auferstehen“; (Ludwig) Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage Bd. I, Stuttgart 1865
- 235 History of The Wars, hrsg. Henry B Dewing / Glenvielle Downey, London 1916
- 236 Ernst Fraenkel, Rezension zu Peter Schneider, Ausnahmezustand und Norm, 1957, in: Neue Politische Literatur (1957), S. 827–832
- 237 Forsthoff, Bespr. v. Peter Schneider, in: HPB 5 (1957), S. 307–308

Von Dr. Broermann erhielt ich die Mitteilung, dass der Druck der Sammlung meiner verfassungsrechtlichen Aufsätze „in Kürze“ beginnen soll. Ihr Buch wird wohl jetzt schon zu Ende gedruckt sein. Ich bin sehr begierig, es in der Hand zu halten und zu lesen.

Warnach – der öfters von Jos. Schöningh besucht wird – meinte, Sch. erstrebe die Grosse Koalition; der taktische Zweck des Aufsatzes sei auf eine Kritik der CDU gerichtet. Haben Sie Altmann einen Sonderdruck geschickt? Den Aufsatz Barions<sup>238</sup> über Jos. Kleins Aufsatz in der „Ev. Theologie“ über die „Tragweite des Kanonischen Rechts“ finde ich glänzend; ich las ihn in den Fahnen; er soll in der Festgabe zum 70. Geburtstag von Jos. Lortz erscheinen (13. Dez. 1957). Ich hatte für diese Festschrift, auf Einladung, einen Aufsatz mit dem Titel „Von Erasmus über Erastus zu Thomas Hobbes“ vorbereitet, musste mich aber nach einem gegen meine Person gerichteten Protest eines andern Mitarbeiters wieder zurückziehen und habe jetzt keine Lust mehr, mich mit dem Thema noch weiter anzustrengen. Barions Urteil über Ihren Aufsatz war zurückhaltend; so glänzend seine Auseinandersetzung mit Jos. Klein ist, so zurückhaltend wird er, wenn es „ante-kanonistisch“ wird. Ich habe Barion auf das 4. Kapitel meines Begriffs des Politischen aufmerksam gemacht (vor allem die Bemerkung von W.Y. Elliot,<sup>239</sup> Harvard, dass H. Laski die Kirchen als „stalking horse“ für die Gewerkschaften benutze).

Für Fotokopien füge ich noch 10 DM bei. Ich habe immer den Eindruck, dass mein Konto überzogen ist.

Herzliche Grüsse Ihres alten  
Carl Schmitt.

Könnten Sie noch eine Fotokopie der Fraenkel'schen Besprechung machen lassen und an George Schwab schicken? [( )Hotel des Etrangers, Paris, 6, 2 Rue Racine)

---

238 Hans Barion, Von der Tragweite des geltenden kanonischen Rechts, in: Festgabe für Joseph Lortz, Baden-Baden 1958, Bd. I, S. 549–586; der Kirchenhistoriker Joseph Lortz (1887–1975) wurde 1929 an die kath. Akademie Braunsberg berufen, wo er mit Hans Barion zusammentraf, und wechselte 1935 nach Münster, später nach Mainz; Schmitt kannte ihn nur peripher.

239 Schmitt, Der Begriff des Politischen, 1963, S. 41 Fn.

58.

[LAV R, RW 0265 NR. 01625]

Münster / Westf., den 26. 11. 57

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Haben Sie herzlichen Dank für Ihren Brief vom 19. 11. mit den vielen interessanten Mitteilungen. Daß sich der (die) Herausgeber der Lortz-Festschrift auf den erwähnten Protest eingelassen hat, nachdem Sie erst zur Mitarbeit eingeladen waren, hat mich sehr verwundert. Aber in Deutschland ist ja alles möglich.

Die Abschrift des Rezensions-Vortrages von W. Warnach habe ich mit Interesse u. viel Freude gelesen, weil es eine sachkundige und ehrliche Äußerung ist. Allerdings merkt man, daß W. selbst wohl kein Jurist ist. Oder irre ich mich da? – Die Besprechung von Prof. Forsthoff füge ich bei; mir scheint auch, daß man auf solche nobel-zurückhaltende Weise sich des Einbruchs von Nichtjuristen in das Staatsrecht<sup>240</sup> nicht erwehren kann; aber vielleicht wollte F. / als „Schüler“ besonders zurückhaltend sein. – An George Schwab hatte ich schon von mir aus einen Abzug der Fraenkel-Besprechung geschickt. Die Adresse von Altmann kenne ich nicht; vielleicht können Sie den beiliegenden Sonderdruck an ihn weiterleiten, wenn ich darum bitten darf. Zu meinem Aufsatz [*Ethos der Demokratie*] erhielt ich u.a. eine sehr freundliche Äußerung von Herrn Prof. Hauser (Heidelberg) und einen langen Brief von Prof. Höfer aus Rom; beide zustimmend. Bezieht sich das Urteil Warnachs über den taktischen Zweck des Aufsatzes auf meinen oder auf Schöninghs Aufsatz?

Ihr Konto ist noch längst nicht überzogen; auch wenn ich die November-Abrechnung erhalte, werden die ersten 20,- DM noch nicht aufgebraucht sein. Da ich z. Zt. das Sachregister fertig stellen muß, darf ich für heute schließen.

Mit herzlichen Grüßen

bin ich Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

240 Leicht ironische Anspielung auf einen Titel von Johannes Heckel, Der Einbruch des jüdischen Geistes in das deutsche Staats- und Kirchenrecht durch Julius Stahl, in: Historische Zeitschrift 155 (1937), S. 506–541

59.

[LAV R, RW 0265 NR. 01626]

Münster / W., den 13. 12. 57

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Zu der heute an traditionsreicher Stätte<sup>241</sup> stattfindenden kirchlichen Trauung Ihrer Tochter darf ich Ihnen – und zugleich dem jungen Paar – meine aufrichtigen Segenswünsche aussprechen. Ich war eben im Gottesdienst und habe an das junge Paar gedacht. Für den Vater ist solch ein Tag ein Tag der Freude, aber auch zugleich ein Tag des Verzichts, der ihn mit Wehmut erfüllen mag. Wenn Sie heute Ihre Tochter zum Traualtar geleitet haben, um sie in den erwählten Lebensbund hineinzuführen, so wird sich, wie ich vermute, der Freude über das Glück Ihrer Tochter der Schmerz über den dadurch sinnfällig gewordenen Abschied aus dem väterlichen Hause, das ihr Heimstatt und gehegter Raum war, zugesellen. Aber das gehört zu den Ordnungen unseres menschlichen Lebens und hat aus sich seinen Sinn. Über der äußerlichen Trennung bleibt das innere Band, das Vater und Tochter verbindet und das auch durch die Grenzen alteuropäischer Staaten nicht durchschnitten wird. Und es bleibt Gottes Segen für alle, die an Ihn [sic] glauben und zu Ihm beten, einerlei an welchem Ort sie den Wurzelgrund für die Ordnungen ihres Lebens finden. In diesem Sinn darf ich Ihnen, sehr verehrter, lieber Herr Professor, meine herzlichen Wünsche zu diesem Festtag sagen und dem / neuvermählten Paar erbitten, daß die Liebe und Zuneigung, die sie am Traualtar verband, ihnen durch ihr ganzes Leben hindurch erhalten bleiben möge.

Mit aufrichtigen Grüßen  
bin ich Ihr sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Inzwischen kommen die Druckfahnen Ihrer verfassungsrechtl. Aufsätze; das Korrekturlesen ist für mich Studium im besten Sinne und ich bin beglückt

---

241 Text der Hochzeitsanzeige: „Prof. Carl Schmitt gibt die Vermählung seiner Tochter Anima mit Dr. Alfonso Varela bekannt.“ Kirchliche Hochzeit mit Alfonso Otero Varela (1925–2001) in der Schlosskapelle Heidelberg

über die verborgenen Schätze, die sich mir dabei erschließen. Evtl. Anregungen für die Nachbemerkenngen erlaube ich mir, am Rand anzubringen.

Meine Arbeit soll Mitte Januar erscheinen. Der endgültige Titel lautet jetzt: „Gesetz und gesetzgebende Gewalt. Von den Anfängen der deutschen Staatsrechtslehre bis zur Höhe des staatsrechtl. Positivismus.“ – Dr. Broermann will mit der Arbeit eine neue Reihe eröffnen: Schriften zum öffentl. Recht.<sup>242</sup>

Wenn Sie zwischen Weihnachten und Neujahr in Plettenberg sind, würde ich Sie evtl. gerne wieder einmal besuchen. Vielleicht schreiben wir uns noch darüber.

E.W.B.

Wo hält sich George Schwab jetzt auf? Ich habe für ihn das Buch von Huber,<sup>243</sup> Verfassungsrecht des Großdt. Reiches, 2. Aufl. bekommen.

---

242 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Gesetz und gesetzgebende Gewalt. Von den Anfängen der deutschen Staatsrechtslehre bis zur Höhe des staatsrechtlichen Positivismus, Berlin 1958 (Schriften zum Öffentlichen Recht Bd. 1)

243 Ernst Rudolf Huber, Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches, Hamburg 1939; Huber (1903–1990), enger Bonner Schüler Schmitts, seit 1933 Prof. in Kiel, Leipzig und Straßburg, Verlust des Lehrstuhls infolge nationalsozialistischer Belastung, 1957 Wechsel an die Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven. Infolge der Eingliederung der Hochschule 1962 Wechsel an die Universität Göttingen. Dazu Böckenförde, Ernst Rudolf Huber zum 70. Geburtstag, in: AÖR 98 (1973), S. 255–259 (SD LAV R, RW 0265 NR. 25602); Huber war vor und nach 1933 Schmitts strategisch engster Verbündeter innerhalb des Kreises; als Autor stets relativ eigenständig, distanzierte er sich ab 1935 von Schmitts polemischem Antisemitismus und mied nach 1945 die persönliche Wiederbegegnung bei fortdauernder Korrespondenz: Carl Schmitt / Ernst Rudolf Huber. Briefwechsel 1926–1981, hrsg. Ewald Grothe, Berlin 2014; vgl. Ewald Grothe, Zwischen Geschichte und Recht. Deutsche Verfassungsgeschichtsschreibung 1900–1970, München 2005; Ewald Grothe (Hg.), Ernst-Rudolf Huber. Staat-Verfassung-Geschichte, Baden-Baden 2015



60.

[BArch N 1538–833, Bl. 310; Bildpostkarte: Aachener Dom: Kaiser Karls Stuhl]

Herrn Referendar Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde  
Arnsberg/Westf  
Eichholzstr. 40

27/12 57

Herzliche Erwidernng Ihrer Festgrüsse und –wünsche, Lieber Ernst-Wolfgang, für Sie, Ihre verehrten Eltern und Ihre Geschwister, insbesondere Werner! Ich freue mich auf Ihren Besuch zu Montag, den 30. Januar [*richtig: Dezember*]; hoffentlich können Sie abends bleiben, dass wir gut Zeit für unser Gespräch haben. Sagen Sie auch Rainer Specht unsere Grüsse; ich muss ihm noch über die wunderbare Hochzeit in Heidelberg berichten.

Immer Ihr alter  
Carl Schmitt

[*Seitenrand*] Besonderen Dank für die herrliche 3 Königskarte<sup>244</sup> aus der Reichenau!

1958

61.

[LAV R, RW 0265 NR. 01627; Maschine; Durchschlag 311]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 10. 1. 58  
Universitätsstr. 14–16

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Zunächst darf ich Ihnen noch einmal sehr herzlich danken für die Gastfreundschaft und die lehrreichen Gespräche, die ich neulich [30. 12.] bei Ihnen in

---

244 Fehlt

Plettenberg gefunden habe. So eine Fahrt nach Plettenberg ist für mich immer ein Gewinn und ich freue mich, daß ich so oft zu Ihnen dorthin kommen darf. Die Fotokopie des Aufsatzes von Josef Klein wird inzwischen hergestellt, ich schicke sie in den nächsten Tagen zusammen mit Schnabels Nachruf auf Meinecke.<sup>245</sup> Wegen des Lesens der Umbruchkorrekturen habe ich, Ihrem Wunsche gemäß, mit Herrn Dr. Küchenhoff gesprochen. Er ist zwar im Institut (für Steuerrecht) und mit seiner Habilitation ziemlich stark beschäftigt, aber andererseits interessieren ihn diese Aufsätze einschl. der Nachbemerkingen sehr und möchte er gerade Ihnen bei den Arbeiten für ein solches Buch gerne behilflich sein. Er kommt also Ihrer Bitte, die Umbruchkorrekturen mitzulesen, gerne nach. Nur bittet er aus naheliegenden Gründen darum, daß diese nicht ins Institut, sondern an seine Privatadresse:

Dr. Erich Küchenhoff     Münster/Westf.  
Cheruskerring 28

geschickt werden. Vielleicht können Sie den Verlag entsprechend unterrichten. Ich bin seit knapp einer Woche wieder in Münster und bin nun, Gott sei Dank, wieder bei der historischen Arbeit. Hoffentlich komme ich damit gut weiter. An das Hochland habe ich geschrieben, daß ich das Buch von Marcic<sup>246</sup> erst nach Niederschrift meiner historischen Dissertation und in der Sache, auf Grund des bisherigen Überblicks, nur negativ würde besprechen können.- In den Trend zum Richterstaat und einem richterlichen Dezisionismus hat sich *wohl* auch J. Esser,<sup>247</sup> Grundsatz und Norm in der richterl. Fortbildung des Privatrechts, 1956 eingereiht. Die Leute wissen wohl wirklich nicht, was sie eigentlich propagieren.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen  
bin ich Ihr sehr ergebener und dankbarer  
*Ernst-Wolfgang*

- 
- 245 Franz Schnabel, Friedrich Meinecke, in: Jahrbuch 1954 der bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1954, S. 174–200  
246 René Marcic, Vom Gesetzesstaat zum Richterstaat. Recht als Maß der Macht. Gedanken über den demokratischen Rechts- und Sozialstaat, Wien 1957  
247 Josef Esser, Grundsatz und Norm in der richterlichen Fortbildung des Privatrechts. Rechtsvergleichende Beiträge zur Rechtsquellen- und Interpretationslehre, Tübingen 1956

[BArch N 1538–833, Bl. 309]

Pl 10/1 58

Lieber Ernst-Wolfgang, dieses Büchlein<sup>248</sup> erhielt ich in 2 Exemplaren aus Leipzig, unmittelbar nach Ihrer Abreise von Plettenberg, zu 31/12 57. Ich wollte es Ihnen gleich schicken, aber bei mir funktioniert nichts. So schicke ich es denn heute und bitte Sie, es als verspätetes, kleines Andenken anzunehmen. Werner Becker<sup>249</sup> ist seit 10 Jahren Studentenseelsorger in Leipzig, und hält sich dort mit grossartigem Mut und Geschick. Er stammt aus Mönchen-Gladbach (sein Bruder ist der CDU-Abgeordnete Dr. Carl Becker), hat 1925 bei mir summa cum laude mit einer Arbeit über Hobbes promoviert (in der Einleitung auf Seite 9 hat man meinen Namen taktvoller Weise verschwiegen) und wurde dann Theologe und Oratorianer. Ich habe ihn auf Ihren Hochland-Aufsatz aufmerksam gemacht. Vielleicht interessiert Sie sein Begleitschreiben, das ich mit der Bitte um Rückgabe beifüge.

Der gebundene Haenel<sup>250</sup> folgt bald; ebenso das Büchlein mit dem Beitrag von Arndt, der überaus gescheit ist, aber am Vollzug scheitern muss. Meine Fahnen-Korrekturen sind jetzt abgeschlossen. Soll es dabei bleiben, dass Sie auch die Bogen-Korrekturen erhalten, für Küchenhoff oder [Dieter] Volkmar?

---

248 Werner Becker, *Die Wirklichkeit der Kirche und das Ärgernis*, Leipzig 1957

249 Werner Becker am 19. 12. 1957 an Schmitt, in: Piet Tommissen (Hg.), *Werner Becker. Briefe an Carl Schmitt*, Berlin 1998, S. 69–70; Becker (1904–1981) hatte 1925 in Bonn bei Schmitt mit einer Arbeit über Hobbes promoviert, wechselte dann in die Theologie und wurde 1932 zum Priester geweiht; er arbeitete als Studentenseelsorger in Marburg und Leipzig, publizierte nach 1949 in der DDR, im katholischen St. Benno-Verlag Leipzig, einige Bücher und Übersetzungen auch von Texten des Vatikanischen Konzils und engagierte sich stark für das 2. Vatikanum und den anschließenden „ökumenischen“ Dialog, was ihn von Schmitt und Barion trennte, mit Böckenförde aber verband. Schmitts wiederholte polemische Spitzen gegen Becker im Briefwechsel sind deshalb auch als indirekte Warnungen an Böckenförde vor einer überzogenen Liberalisierung des Katholizismus zu verstehen.

250 Vielleicht gemeint: Albert Hänel (1833–1918), *Deutsches Staatsrecht Bd. I: Die Grundlagen des Deutschen Reiches und die Reichsgewalt*, Berlin 1892

Friedrich Heer<sup>251</sup> redet drauf los; er weiss beinah alles, und ist wahnsinnig informiert, geistesgeschichtlich informiert. Von Prof. H. J. Wolff erhielt ich ein freundliches Schreiben wegen der V. Rplik.<sup>252</sup> Vielleicht komme ich zu dem Vortrag Kempfski,<sup>253</sup> 21/2 58; bei Kempfski weiss ich, dass ihm meine Anwesenheit nicht unangenehm ist. Ende Januar möchte ich einige Tage nach Frankfurt und Darmstadt reisen. Am 26/1 ist im Darmstädter Landestheater eine Premiere des Don Carlos von Schiller, Regisseur R. Sellner,<sup>254</sup> der die Bemerkung zum Marquis Posa im Intermezzo meines „Gesprächs über die Macht“<sup>255</sup> für eine neue Art der Aufführung des Don Carlos benutzen will.

Herzliche Grüsse Ihres alten Carl Schmitt.

Das Büchlein von Ballesteros,<sup>256</sup> die andere Welt des kleinen Andreas, ist entzückend; die Übersetzung von Rainer Specht einfach herrlich. Ich werde ein Exemplar an Anima nach Santiago schicken lassen.

11/1 58: früh morgens erhielt ich Ihren Brief aus Münster, vielen Dank, Lieber Ernst-Wolfgang! Ich schreibe gleich an Dr. Küchenhoff. Die Mitteilung über Esser wundert mich nicht. Diese Justiz-Juristen wissen nicht[, ] was sie tun; was Verfassungs-Vollzug bedeutet, können sie sich nicht vorstellen; sie wissen nur, daß alles richtig wird, wenn man [es] nur den Richtern überlässt.

Von Prof. Ritter<sup>257</sup> erhielt ich seinen Aristoteles-Artikel aus dem Staatslexikon.

Alles Gute für Ihre Arbeit im Neuen Jahr!

Stets Ihr

C. S.

---

251 Friedrich Heer (1916–1983), katholischer Publizist. Von seinen zahlreichen Publikationen könnten damals evtl. gemeint sein: Die Tragödie des heiligen Reiches, Stuttgart 1952; Europäische Geistesgeschichte, Stuttgart 1953

252 Die aktuell noch geltende Verfassung der V. Franz. Republik trat am 4. Oktober 1958 in Kraft.

253 Jürgen von Kempfski (1910–1998), Jurastudium u. a. bei Carl Schmitt, Philosoph und Publizist, 1951 von Adorno promoviert, Privatgelehrter ohne feste Anbindung an eine Universität

254 Rudolf Sellner (1905–1990), 1951 bis 1961 Intendant des Landestheaters Darmstadt

255 Carl Schmitt, Gespräch über die Macht und den Zugang zum Machthaber, Pfullingen 1954

256 Mercedes Ballesteros, Die andere Welt des kleinen Andreas, München 1957

257 Joachim Ritter, Aristoteles, in: Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, Bd. I, 6. Aufl. 1957, Sp. 575–582

63.

[LAV R, RW 0265 NR. 01629]

Münster, den 20. 1. 58

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Es ist mir eine große Freude, daß ich Ihnen heute meine Dissertation in Buchform übersenden kann, der Sie so viel Anteil an ihrer endgültigen Gestalt und an ihrer Drucklegung in einem so angesehenen Verlag haben. Es ist für mich ein Augenblick, der mir zum Bewußtsein bringt, wie sehr ich gerade Ihnen zu Dank verpflichtet bin für so viele Anregungen, die ich für diese Arbeit und weit darüber hinaus in so manchem Plettenberger Gespräch erfahren habe und die aus meinem juristischen Werdegang, wenn ich dies Wort gebrauchen darf, einfach nicht mehr wegzudenken sind. So nehmen Sie dieses Exemplar als ein bescheidenes Dankeszeichen für eine große Schuld, zu deren Wesen es gehört, daß sie nicht beglichen werden kann. Wenn Sie die Widmung<sup>258</sup> als auch an Sie gerichtet ansehen wollen, so wäre mir das eine Ehre und Freude. Zu danken habe ich ferner für das schöne Buch von Werner Becker, das mich außerordentlich interessiert und mir ein sehr willkommener Neujahrsgruß war. Ihre tief sinnige Widmung hat mich besonders berührt. Es ist erstaunlich, daß so ein Buch in der Ostzone noch erscheinen kann. Möge der Autor vom Schicksal seiner evangelischen Kollegen [in der DDR] verschont bleiben und noch weiterhin an dieser verantwortungsvollen Stelle / wirken können. Anbei sende ich den Aufsatz von Ballerstedt<sup>259</sup> zurück, der mir trotz einiger Vorbehalte, die man als Öffentlich-rechtler machen wird, sehr gut gefallen

---

258 Druckfassung: „Meinen Lehrern des Rechts in Dankbarkeit“; im knappen Vorwort steht dann: „Zu danken habe ich an erster Stelle meinem verehrten Lehrer Prof. Dr. Hans J. Wolff, der die Entwicklung meiner ersten wissenschaftlichen Bemühungen mit so großem Interesse verfolgt und mit helfendem Rat gefördert hat; sodann Herrn Professor Dr. Carl Schmitt, Plettenberg, dessen verfassungsgeschichtlichem und verfassungstheoretischem Tiefblick ich entscheidende Anregungen für die Überarbeitung verdanke“. Die handschriftliche Widmung lautet (LAV R, RW 0265 NR. 25286): *Herrn Professor Dr. Carl Schmitt, / seinem ‚Lehrer des Rechts‘ jenseits der Universität, / als kleines Zeichen des Dankes für die so / zahlreichen Anregungen aus Plettenberger Gesprächen. / Münster / Westf., den 20. 1. 58*

259 Kurt Ballerstedt, Über wirtschaftliche Maßnahmegesetze, in: Festschrift zum 70. Geburtstag von Walter Schmidt-Rimpler, Karlsruhe 1957, S. 369–402

hat. Er ist neben Forsthoffs Aufsatz das Beste und Sachkundigste, was ich aus der neueren Literatur zu diesem Problem kenne. Besonders S. 380 ff finde ich ausgezeichnet; sie zeigen auch wieder mal die Fruchtbarkeit der Hegelschen Rechtsphilosophie. Wenn man damit die Referate von Menger u. auch von Wehrhahn<sup>260</sup> vergleicht, kann einem Angst und Bange werden vor diesem Schwund an juristischer Substanz bei den Verfassungsrechtlern. – Bei der Lektüre kam mir der Gedanke, ob man irgendwie versuchen sollte, daß Prof. Ballerstedt meine Arbeit – vielleicht in der JZ – bespricht, denn er hat das nötige Problembewußtsein. Aber vielleicht ist ihm meine Fragestellung zu sehr verfassungsrechtlich.

Mit meinem Hochland-Aufsatz bin ich inzwischen von der SPD „gewonnen“ worden. In Nr. 1 der Zeitschrift „Demokratischer Aufbau, Sozialdemokr. Monatsschrift für NRW“ steht ein Aufsatz „katholische Stimme mahnt zum Brückenschlag – Gleichklang zwischen Innenminister Biernat<sup>261</sup> und „Hochland““. Gelesen habe ich ihn noch nicht.

Hoffentlich klappt jetzt mit Ihren Umbruchfahnen alles; ich rechne, daß Sie die ersten in etwa 10 Tagen erhalten werden. Prof. Ritter hat für die Arnsberger Universitätswoche (Anfang März) grundsätzlich zugesagt. Wenn der Vortrag zustande kommt, würden er und wir zu Hause uns sehr freuen, wenn Sie auch nach Arnsberg kämen. Ich werde Ihnen noch näher darüber schreiben.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen  
Ihr sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang.

---

260 Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer zu Mainz 11./12. Oktober 1956; dort die Berichte von Christian-Friedrich Menger u. Herbert Wehrhahn zum Thema: Das Gesetz als Norm und Maßnahme, Berlin 1957

261 Hubert Biernat (1907–1967), SPD, 1950 bis 1956 Regierungspräsident in Arnsberg, 1956–1958 Innenminister NRW

64.

[BArch N 1538–833, Bl. 307/308]

Plettenberg,  
den 24. Januar 1958

Lieber Ernst-Wolfgang,

Ihr Buch „Gesetz und gesetzgebende Gewalt“ habe ich gestern morgen erhalten und seitdem viele Stunden lang nach allen Richtungen hin gelesen, unter Verwendung des Sachregisters, das sich hervorragend bewährt. Ich habe mich sowohl über das musterhaft gedruckte Buch wie auch über den begrifflich durchdachten Inhalt sehr gefreut. Die Lektüre ist für mich ein grosser Genuss, weil Ihre Darstellung geschichtliches und systematisches Denken verbindet und dadurch eine verfassungsrechtliche Entwicklung aufzeigt, die unmittelbar an die Schwelle der heutigen Problematik führt, sodass der Leser, der am Schluss (auf Seite 342) mit einer Frage<sup>262</sup> entlassen wird, nicht das Gefühl hat, mit vergangenen und verwesenen Dingen befasst worden zu sein, sondern, im Gegenteil, eine gute und brauchbare Einführung und Ausrüstung erhalten zu haben. Das liegt zum Teil auch an der ausgezeichneten Schlussbemerkung und Ihrer Zusammenfassung der Erkenntnisse und Ergebnisse. Die Gliederung des gewaltigen Stoffes in seine drei Hauptteile ist überzeugend. Das für einen von aussen kommenden Fragesteller meistens so verwirrende Durcheinander der Definitionen und Distinktionen von material und formell, Recht und Gesetz etc. hellt sich auf und bekommt klare Linien, die einen Durchblick ermöglichen. Für mich, der ich mich als Student und junger Jurist in dem staatsrechtlichen Positivismus der Zeit von 1907–1914 zurechtfinden musste, bedeutet die Lektüre des dritten Hauptteils einen besonderen Genuss und eine wahre / Erquickung. Aber auch die beiden vorangehenden Hauptteile lesen sich klar.

---

262 Schlussabsatz S. 342: „Freilich darf bei alledem nicht übersehen werden, daß die erwähnten Lehren [...] den nicht aktiv-sozialgestaltenden Staat des 19. Jahrhunderts zur unausgesprochenen Voraussetzung haben. Ungelöst bleibt deshalb vor allem die Einordnung der sozialstaatlichen Verteilungs- und Lenkungsmaßnahmen, die heute das Schwergewicht staatlicher Tätigkeit ausmachen und für den Bürger von immer größerer Bedeutung werden. Kündigt sich darin vielleicht eine neue, in der eigentümlichen Struktur des Sozialstaats begründete Staatsfunktion an? Die vorliegende Untersuchung darf diese Frage unerhört lassen.“

Etwas unbefriedigt blieb ich nur bei §§ 24 und 25: Rönne hat als Praktiker vielleicht mehr Symptomwert, und Gerber<sup>263</sup> gilt als Ursprung des Positivismus. Der Übergang zum Reich als Bundesstaat hätte stärker hervorgehoben werden können, weil er – symptomatischer Weise [sic] – mit dem Abgleiten in einen nicht mehr staatsrechtlich, sondern allgemein- d.h. privatrechtlich-juristischen Positivismus und blasse[n] Sophistereien verbunden war.

Sie können sich die Freude kaum vorstellen, mit der ich in stundenlanger Lektüre fand, dass das Buch standhält und eine vollgültige staatsrechtswissenschaftliche Leistung bedeutet. Deshalb bin ich Ihnen auch für die handschriftliche Widmung besonders dankbar. Dass Sie meinen Namen im Vorwort nennen, ist mutig. Hoffentlich schadet es Ihnen nicht. Ich habe Ihnen öfters gesagt, wie ich darüber denke.

Jetzt ist die Frage, wie das Buch am besten bekannt gemacht und an die richtigen Leser gebracht wird. Ich schreibe an W. Weber, Forsthoff, H. Schneider, G. Wirsing<sup>264</sup> (von Christ und Welt)[,] Altmann (von der Polit. Akademie Eichholz),<sup>265</sup> H. P. Ipsen, R. Schnur u.a. Die Zeitschriften des Verlages Mohr sind unsachlich, besonders soweit Mallmann<sup>266</sup> noch Einfluss hat. Es ist ein Unglück, gehört aber zur Situation, dass die Unsachlichsten am meisten Zeit und Interesse für ihre Einflussnahmen haben. Die Liste der / Empfänger von Besprechungsexemplaren wäre interessant. Tageszeitungen kommen wohl kaum in Betracht. Maunz<sup>267</sup> dürfen Sie nicht vergessen. Ich werde ihm übrigens auch persönlich schreiben.

---

263 2005 wird Böckenförde rückblickend, in seiner Einleitung zur Neuauflage (2005, S. V–XVI, hier: X) von Georg Meyers „Lehrbuch des deutschen Staatsrechts“, eine gewichtige Korrektur von Schmitts Positivismuskritik vornehmen, indem er gegen Laband Meyers Lehrbuch als anschlussfähige „andere Linie der Rezeption und Fortführung C. F. v. Gerbers“ entdeckt.

264 Giselher Wirsing (1907–1975), Journalist, Tat-Kreis, NS-Belastung, Mitbegründer der Wochenzeitschrift „Christ und Welt“, zahlreiche Monographien

265 Schloss Eichholz, Bildungsakademie der Konrad-Adenauer-Stiftung 1956–2014, seitdem med. Klinik

266 Walter Mallmann (1908–1982), Prof. in Frankfurt (1957) und Gießen (1965); langjähriger Schriftleiter der Juristen-Zeitung; Nachruf v. Otto Bachof in AöR 108 (1983), S. 1–4

267 Theodor Maunz (1901–1993), ab 1935 Prof. in Freiburg, ab 1952 München, 1957 bis 1964 bayerischer Kultusminister, Sturz über NS-Vergangenheit; einflussreich auch als Autor: Deutsches Staatsrecht. Ein Studienbuch, München 1951 (33. Aufl. 2017); Maunz / Düring, Grundgesetz. Loseblatt-Kommentar, 1958



Vielen Dank auch für Ihre Begleitschreiben und für die Fotokopie des Jos. Klein-Aufsatzes! Den Nachruf Schnabels auf Meinecke schicke ich mit bestem Dank zurück. Er ist leider sehr schwach und kraftlos, insofern seinem Helden Meinecke adäquat. Da finde ich den Aufsatz von W. Schwer,<sup>268</sup> den ich beifüge (weil Sie Schwer auch in Ihrem Buch zitiert haben), doch weit substanzieller. Dass Schnabel gegenüber dem jammervollen Geflimmer und Oszillieren eines innerlich unsicher gewordenen Nationalliberalen nicht mehr zu sagen weiss, hat mich deprimiert. Vielleicht war es akademische Rücksicht und Höflichkeit, die ihn hemmte, diese Gelegenheit zu benützen, um seine eigene Position und Situation gegenüber den Wilhelminikern zu präzisieren. Denn es sind Wilhelminiker à la Bethmann-Hollweg, auch wenn sie „Werte“ und „Kulturgüter“ herausstreichen. Die Rolle, die Meinecke in der Weimarer Republik gespielt hat, kennen wir, auch ohne warten zu müssen, bis die Geschichte der Weimarer Republik „aus den Akten geschrieben“ ist (vgl. S. 198/9 des Nachrufs). Dass Schnabel den Schweizer W. Hofer<sup>269</sup> rühmt, trifft mich in diesem Zusammenhang besonders; dieser Hofer hat die Dokumenten-Sammlung / Nationalsozialismus in der Fischer-Bücherei benutzt, um mir eine Schlinge um den Hals zu werfen, weil ich den Gessler-Hüten seiner Art Konformismus die Reverenz verweigere. Aber das wäre alles unwichtig, wenn Schnabel bei diesem Anlass seine eigene Position als Historiker neben Meinecke hätte sichtbar werden lassen.

Bei der Lektüre Ihres Buches kam mir öfters der Gedanke, ob nicht eine Arbeit über Organisationsgewalt<sup>270</sup> ein schönes Thema wäre; Zahl und Arbeitsbereich heutiger Ministerien z.B. (im Vergleich zu den 4 „klassischen“ Ministerien; in der Sowjet-Union gibt es ein Margarine-Ministerium). Aber das sind Fragen, die sich besser im Gespräch behandeln lassen. Ich erwarte jetzt die Umbruchkorrekturen und habe dem Verlag die Adresse von Erich Küchenhoff mitgeteilt. An Dr. Broermann werde ich auch anlässlich des Erscheinens Ihres Buches schreiben. Altmann habe ich einen Sonderdruck Ihres Hochland-Aufsatzes geschickt.

---

268 Wilhelm Schwer (1876–1949), Prof. f. christliche Gesellschaftslehre, München

269 Walter Hofer, *Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933/45*, Frankfurt 1957, S. 36, 57f, 105f

270 Das wird dann Böckenfördes Habilitationsthema werden. So auch Böckenförde im Interview, 2011, S. 348: „Ich glaube, das war auch mal eine Anregung von Carl Schmitt.“

Noch zwei Einzelheiten: das Buch von Haenel, das ich Ihnen zu Weihnachten geschenkt habe, ist noch nicht eingebunden; es hat sich herausgestellt, dass einige Seiten fehlen. Jetzt gebe ich Ihnen dafür ein anderes, das Sie sich aus-suchen können. Darüber wollen wir noch sprechen. Ferner: das Büchlein mit dem Vortrag von Ad.[olf] Arndt über Autorität und Freiheit<sup>271</sup> hat jemand[,] der Arndt als Anwalt gewonnen hatte (in einer Verfassungsbeschwerde wegen § 8 des Umsatzsteuergesetzes)[,] mitgenommen. Ich schicke es Ihnen dann gleich. Herzliche Grüße, Lieber Ernst-Wolfgang, und vor allem alle guten Wünsche für einen schönen Erfolg Ihres ersten Buches, das einen solchen Erfolg wirk-lich verdient.

Stets Ihr  
Carl Schmitt.

---

271 Adolf Arndt (1904–1976), RA, im NS politisch und „rassisch“ verfolgt, nach 1945 Oberstaatsanwalt, für die SPD seit 1953 MdB, rechtspol. Experte; gemeint ist wohl Adolf Arndt, *Christentum und freiheitlicher Sozialismus*, in: *Christlicher Glaube und politische Entscheidung. Eine Vortragsreihe der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemo-kratischer Akademiker*, München 1957, S. 133–164; Böckenförde hatte im Sommer 1957 in München diesen Vortrag gehört und war davon beeindruckt. Dazu vgl. Bö-ckenförde, *Begegnungen mit Adolf Arndt*, in: Claus Arndt (Hg.), *Adolf Arndt zum 90. Geburtstag*, Bonn 1995, S. 32–39; *Biographisches Interview*, 2011, S. 394f, 408; vgl. Böckenförde (Hg.), *Adolf Arndt. Gesammelte juristische Schriften (1946–1972)*, Mün-chen 1976; Dieter Gosewinkel, *Adolf Arndt. Die Wiederbegründung des Rechtsstaats aus dem Geist der Sozialdemokratie (1945–1961)*, Bonn 1991; dazu und zu Böcken-fördes Weg in die historische Auseinandersetzung mit der Rolle der Kirche 1933 in-struktiv Mark Edward Ruff, *Ernst-Wolfgang Böckenförde und die Auseinandersetzung um den deutschen Katholizismus 1957–1962*, in: *Große-Kracht / Große-Kracht* (Hg.), *Religion, Recht, Republik*, 2014, S. 41–75, hier: 51ff; zur konsequenten Option für die Religionsfreiheit vgl. Stefan Gerber, *Kontinuität – Reform – Bruch? Ernst-Wolfgang Böckenförde und die Religionsfreiheit nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil*, in: *Otto / Mehring* (Hg.), *Voraussetzungen und Garantien des Staates*, 2014, S. 64–89

[LAV R, RW 0265 NR. 01630]

Münster / W., den 2. 2. 58

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Sehr herzlich möchte ich mich noch einmal für Ihren langen Brief vom 24. 1. bedanken, über den ich mich außerordentlich gefreut habe. Mir scheint, daß das Buch nun mehr Lob geerntet hat, als es verdient, aber Sie werden ermessen können, daß es mich mit großer innerer Zufriedenheit erfüllt hat, daß das Buch nun, nach Überarbeitung und Druck, auch den gesteigerten Ansprüchen eines in der Verfassungsgeschichte und Verfassungstheorie so erfahrenen Gelehrten zu genügen vermag. Es war für mich eine große Freude, aus dem Brief zu sehen, wie sehr Sie das Buch interessiert und wie Sie es bis ins Detail geistig durchwandert haben, auch bis zu den unwegsamen und nicht genügend fundamentierten Pfaden in §§ 24 u. 25. Ich hatte mal überlegt, sie für den Druck ganz zu streichen. Ich habe Ihren Brief mehrmals gelesen; ob eine der Rezensionen diesen Durchblick und diese Höhe der Argumentation erreichen wird?

Inzwischen habe ich das Buch an Prof. Forsthoff, W. Weber, K. Michaelis<sup>272</sup> u. Joseph Kaiser geschickt, zu denen ich persönliche Beziehungen habe. An Maunz habe ich noch kein Exemplar geschickt, weil mir der persönliche u. fachliche Anknüpfungspunkt fehlt und er wohl auch mit Prof. Wolff sich nicht gut versteht. Wintrich, den ich in München kennen und schätzen lernete, soll noch eins bekommen. /

Es ist jetzt festgelegt, daß Prof. Ritter am Montag, den 3. März in Arnshausen sprechen wird, und zwar unter der Überschrift „Holzpflug und Traktor. Zur Problematik der modernen Zivilisation.“ Ich darf Sie im Namen meiner Eltern herzlich einladen, den Nachmittag und Abend bei uns zu sein, für ein Nachtquartier werden wir sorgen. Prof. Ritter kommt auch zu uns ins Haus und würde sich sehr freuen, bei dieser Gelegenheit mit Ihnen zusammen zu sein. – Wenn Sie nichts dagegen haben, würden wir auch Herrn Prof. H. J. Wolff miteinladen; er versteht sich mit Prof. Ritter ausgezeichnet und würde es, soweit ich weiß, sehr begrüßen,

---

272 Karl Michaelis (1900–2001), Rechtshistoriker, „Kieler Schule“, 1938 Prof. Leipzig, 1945 Entlassung, ab 1951 erneut Prof. Münster; vgl. ders., Die Universität Münster 1945–1955. Ihr Wiederaufbau im Zusammenhang mit der Entwicklung ihrer Verfassung, Münster 1988

auch Sie auf diese Weise einmal persönlich kennenzulernen. Mich selbst würde es sehr freuen, wenn Sie einmal mit ihm zusammenkämen, und ich halte es auch für sehr gut, wenn Sie Prof. Wolff schon kennen, bevor Sie nach Münster zur IVR<sup>273</sup> kommen. Dafür wäre vielleicht aus verschiedenen Gründen ein Termin im Sommersemester geeigneter als der 24. Februar, zumal im Sommer u.a. „die Natur der Sache“ und das Problem der „Institution“ behandelt werden sollen. Es würde mich freuen, wenn Ihnen meine Vorschläge zusagen. – Ihr negatives Urteil über Schnabels Nachruf auf Meinecke, der allerdings schon 3 Jahre zurückliegt, war mir sehr interessant; wir müssen mal darüber sprechen. Vielen Dank für den Aufsatz von W. Schwer; Sie erhalten ihn bald zurück. – Prof. Wolff schlug mal als evtl. Habilitationsthema „Das öffentliche Interesse“ vor. Es ist zugleich verfassungsrechtlich u. verwaltungsrechtlich.

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen  
bin ich Ihr sehr dankbarer  
Ernst-Wolfgang.

PS: Wegen der Fahrt nach Arnsberg wird sich noch eine Möglichkeit finden.

66.

[BArch N 1538–833, Bl. 306]

13/2 58.

Lieber Ernst-Wolfgang, machen wir es also wie geplant: ich komme am 3. März nach Arnsberg, aber Sie sollen sich nicht um das Transportproblem sorgen; es genügt, dass ich weiss[,] wo ich wohne und wann und wo der Vortrag stattfindet. Auf die Begegnung mit den beiden prof. [sic] Ritter und Wolff freue ich mich sehr, aber auch auf das Wiedersehen mit Ihren Eltern und Geschwistern und mit Ihnen, lieber Wolfgang. Wird Werner auch da sein? Das wäre schön. Am 25/2 komme ich nicht nach Münster, und schreibe das gleichzeitig Herrn Dr. Küchenhoff, der die Korrekturen des Umbruchs mit großer Sorgfalt liest.

---

273 Internationale Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie, 1909 gegründet; Hans Julius Wolff, Böckenfördes „Chef“, leitete die „westfälische Sektion“.

Das Echo auf Ihr Buch wird kaum vor den Ferien noch spürbar sein; heute hat keiner mehr Zeit, am wenigsten gegen Semesterschluss. An Maunz hätten Sie ein Exemplar schicken sollen; ich werde ihm auch dieser Tage noch privatim schreiben. Natürlich hat er auch keine Zeit, aber er soll den Namen und das Buch wenigstens kennen und in der neuen Auflage seines Grundrisses nennen. Auf ein gutes Wiedersehen in Arnberg! Und einen erträglichen Semester-Schluss!

Stets Ihr  
Carl Schmitt

[*Rand:*] In einem alten Buch fand ich dieser Tage den beil. Brief aus dem Jahre 1932, den Sie lesen und wegwerfen können; der Hinweis auf Klöppel ist interessant, doch kannte ich Kl. schon. Was mag aus Brobeil<sup>274</sup> geworden sein? Käme Klöppel für die Buchgemein. in Betracht?

67.

[BArch N 1538–833, Bl. 305]

Plettenberg  
den 23. Februar 1958

Lieber Ernst-Wolfgang,

vielen Dank für Ihren Vorschlag! Ich komme am Sonntag, den 2. März, nachmittags nach Arnberg und richte mich so ein, dass ich um 6 oder ½ 7 vernehmungsfähig bin. Wenn Sie das Zimmer im Goldenen Stern für mich besorgen, genügt das. Weitere Einzelheiten kann ich jetzt noch nicht sagen, weil es verschiedene Transportmöglichkeiten gibt. Ich bleibe bis Dienstag morgen und freue mich darauf, Ihre Eltern wiederzusehen und die Professoren Wolff und Ritter zu treffen.

Die Besprechung des Buches von Werner durch Günther Krauss im Archiv f. Rph. finde ich sehr gut und lesenswert. Ihr Sachregister lerne ich bei der Anfertigung des Sachregisters für mein Buch immer mehr schätzen. Herr

---

274 Nicht ermittelt

Küchenhoff hilft mir in einer überaus ergiebigen Weise. Kommt er auch nach Arnberg? Im Kommentar von Fr. Klein fand ich S. 421 ein Zitat von Dürig,<sup>275</sup> aus der Zfges. Staatswissenschaft Bd. 109 (1953), S. 326 und 335 (C. S. „sich auch hier nicht treu“). Jetzt verstehe ich, warum er mir den Aufsatz nicht geschickt hat. Ich habe ihn noch nicht gelesen (naturrechtliche Grundlage des Privateigentums). Kennen Sie ihn? Lohnt sich eine Photokopie? Die Stelle selbst hätte ich gerne für meine Sammlung fotokopiert.

Alles weitere mündlich! Ich wünsche Ihnen einen milden Semesterschluss und grüsse Sie herzlich als Ihr sich auch hier treuer  
Carl Schmitt.

Ein Herr von Aretin<sup>276</sup> soll am 30. Januar im Fernsehen (in einem Vortrag über den 30/1 33) mich als den wahren Schuldigen des 30/1 33 bezeichnet haben; wissen Sie etwas davon? Und kennen Sie sein Buch?

68.

[BArch N 1538–833, Bl. 304]

Plettenberg  
den 18. März 1958

Lieber Wolfgang,

endlich schicke ich Ihnen die Aufsätze zurück, die Sie mir wegen des Aufsatzes von Adolf Arndt geliehen haben. Dieser Aufsatz bedroht das Monopol des grossen C, das die CDU implicite beansprucht. Ich bin Ihnen für die Überlassung dieses und der anderen Aufsätze dankbar.

---

275 Günter Dürig, Das Eigentum als Menschenrecht, in: ZgStW 109 (1953), S. 332–350; Dürig (1920–1996), 1953 Habilitation, seit 1956 Ord. Tübingen; einflussreicher Jurist und Kommentator des GG

276 Karl Otmar v. Aretin (1923–2014); Der Eid auf Hitler, München 1956; ders./ Gerhard Fauth, Die Machtergreifung. Die Entwicklung Deutschlands zur totalitären Diktatur 1918–1934, München 1959

Dann muss ich mich noch für die Fotokopie des Popitz-Aufsatzes<sup>277</sup> bedanken. Ich füge einen Schein bei für Ihre Auslagen.

Für das Wochenende 29/30. März, habe ich Herrn Dr. Erich Küchenhoff eingeladen. Wann kommen Sie nach Arnsberg und besuchen mich von dort aus? Von Herrn Dr. Wilhelm Kahle erhielt ich einen sehr schönen Brief über *Ex Captivitate Salus*, der mir eine ganz grosse Freude bereitet hat. Prof. Joseph Kaiser will Mitte April kommen; er hat ein grosses Gutachten in dem Streit mit der Montan-Union über die Ausnahmetarife deutscher Eisen-Werke gemacht, auf das ich sehr gespannt bin. Mit meinem Buch bin ich jetzt soweit fertig, dass ich nur noch das Sachregister zu korrigieren brauche.

Ich hörte, dass der Berner Prof. Hans Huber Ihr Buch besprechen wird,<sup>278</sup> weiss freilich nicht für welche Zeitschrift. Er soll sich sehr günstig äussern, freilich bemerken, dass die kleineren Autoren von Ihnen treffender und erschöpfender behandelt sind als die grossen wie Hegel. Im Falle Hegels ist das kein Wunder, neugierig wäre ich aber, ob G. Jellinek oder Laband zu den „Grossen“ gehören. Ich will für die Festgabe zum 70. Geburtstag von P.[ater] Przywara einen Aufsatz über *Nomos*<sup>279</sup> schreiben und brauche dafür sein Buch „*Humanitas*“;<sup>280</sup> das ich mir vor 4 Jahren gekauft hatte, das mir aber verloren gegangen ist. Kennen Sie jemand, der es mir für 2–3 Wochen leihen könnte? Es ist umfangreich und ziemlich teuer.

Meine Wirtschafterin Anni behauptet, im Rundfunk gehört zu haben, dass Prof. Hans Freyer eine besondere Auszeichnung erhalten habe, sie hat aber nicht genau gehört, um was es sich dabei handelt. Wissen Sie etwas davon?

Herzliche Grüsse, lieber Wolfgang, und auf ein gutes Wiedersehen!

Ihr alter

Carl Schmitt.

---

277 Gemeint ist wahrscheinlich: Johannes Popitz, *Wer ist Hüter der Verfassung?*, in: *Germania* v. 17. 4. 1931, von Schmitt wiederabgedruckt in: *Verfassungsrechtliche Aufsätze*, 1958, S. 101–105

278 Hans Huber, *Besprechung von Böckenförde* 1958, in: *Verwaltungsarchiv* 49 (1958), S. 284–285 (SD LAV R, RW 0265 NR. 25299)

279 Carl Schmitt, *Nomos-Nahme-Name*, in: *Der beständige Aufbruch. Festschrift f. Erich Przywara*, Nürnberg 1959, S. 165–176

280 Erich Przywara, *Humanitas. Der Mensch gestern und morgen*, Nürnberg 1952

69.

[LAV R, RW 0265 NR. 01631; Maschine; Durchschlag 303]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 21. 3. 58  
Universitätsstr. 14–16

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Besten Dank für Ihren Brief vom 18. März und die Übersendung der Münchener Vorträge. Wie unangenehm es der CDU ist, daß ihr großes C die Monopolstellung verlieren könnte, sieht man auch an den Vorbereitungen zum Wahlkampf in NRW, der vornehmlich auf Kulturpolitik abgestellt wird. *Deshalb wird R. Altmann sicher auch über meinen Hochland-Aufsatz ärgerlich sein.*

Anbei das Buch von P. Przywara. Ich habe es aus der Universitätsbibliothek entliehen, Sie können es ruhig 3–4 Wochen behalten. Daß Sie das Thema Nomos für Ihren Beitrag wählen, liegt ja nahe, es interessiert mich sehr, unter welchem Gesichtswinkel Sie es diesmal anfassen wollen. Über einige Fragen dazu hatten wir uns ja vergangenes Jahr schon mal unterhalten, im Hinblick auf die Einleitenden Corollarien zum Nomos der Erde. Ist Ihnen übrigens die etwa 8–10 seitige Besprechung des ‚Nomos‘ durch Privatdozent Dr. Rumpf<sup>281</sup> in der Zeitschrift f. Völkerrecht, 1953 od. 1954 bekannt? Ich könnte sie Ihnen fotokopieren lassen. Soweit ich mich erinnere, hat Rumpf Ihren Nomosbegriff nicht ganz verstanden.

Von Joseph Kaiser erhielt ich einen Sonderdruck seiner ausführlichen und scharfen Kritik am Konkordatsurteil des BVerfG,<sup>282</sup> die im neuesten Heft der Zeitschrift f. ausländ. öff. Recht u. Völkerrecht erschienen ist. Er opponiert u.a. scharf gegen den dreigliedrigen Bundesstaatsbegriff, der den Bundesstaat denaturiere, und will unter Berufung auf Gierke, Haenel u.a. am zweigliedrigen (Bund und Länder, tertium non datur) festhalten. Ich denke da an

---

281 Helmut Rumpf, Besprechung von Schmitt, Nomos der Erde, 1950, in: Archiv des Völkerrechts 4 (1953), S. 189–197; Rumpf (1915–1986) promovierte 1939 in Berlin bei Schmitt und habilitierte sich 1951 in Heidelberg. Er wurde später ein regelmäßiger Mitarbeiter der Zeitschrift „Der Staat“ und publizierte viel für Carl Schmitt.

282 Joseph H. Kaiser, Die Erfüllung der völkerrechtlichen Verträge des Bundes durch die Länder. Zum Konkordatsurteil des Bundesverfassungsgerichts, in: ZaöRVR 18 (1957), S. 526–558



das abendliche Gespräch in Ebrach [1957] zwischen Prof. Forsthoff und Konrad Huber auf der einen, Ihnen und mir auf der anderen Seite.

Ihre Mitteilung, daß Prof. Hans Huber, Bern mein Buch besprechen will, hat mich sehr interessiert und gefreut. Prof. Huber weiß, worum es bei dem Thema Gesetz im modernen Verfassungsstaat im Grunde geht. Mal sehen, wen er zu den ‚Großen‘ rechnet. Interessant, wie jemand durch ein solches Urteil dann gleich seinen eigenen Standort offen legt und offenlegen muß.

Wegen der Auszeichnung für Prof. Freyer habe ich nichts gehört. / Die Übersendung des neuen Scheins<sup>283</sup> war noch nicht nötig. Der alte ist durch die Popitz-Fotokopie gerade *erst* aufgebraucht worden.

Ich denke, daß ich in der Osterwoche in Arnsberg bin[,] und werde dann, wenn es sich einrichten läßt, gerne mal nach Plettenberg kommen.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

*Ernst-Wolfgang*

## 70.

[LAV R, RW 0265 NR. 01632; Maschine; viele stenogr. Notizen; Durchschlag 302]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 20. 4. 58  
Rumphorstweg 26

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei sende ich Ihnen die ‚Reiselektüre‘ zurück, die Sie mir freundlicherweise mit auf den Weg gegeben hatten. Der Bericht von P. Grubbe in der WELT<sup>284</sup> ist, wie auch die inzwischen nachgefolgten, sehr scharfsichtig und heilsam ernüchternd; Przywara, wie immer, sehr gedankenreich, aber in seinem gedrechselten Stil schwer lesbar; daß er in der heutigen katholischen Öffentlichkeit ein Einsamer sein muß, ist nach diesem Aufsatz schon völlig

---

283 Geldschein

284 Nicht ermittelt

klar; endlich Ihr Aufsatz über den Rechtsstaat,<sup>285</sup> den ich mit sehr großem Interesse gelesen habe; ich finde den Durchblick durch das Labyrinth der Rechtsstaatsvorstellungen und die sachlich-inhaltliche Kennzeichnung des bürgerlichen Rechtsstaates sehr gut, vor allem, wenn man die Zeit der Entstehung bedenkt; schade, daß einige Sätze und insbes. die Fußnote 10 verhindern, diesen Aufsatz wieder abzdrukken, die in ihm enthaltene sachliche Belehrung täte den heutigen Juristen not. Aber es wird noch einige Jahre dauern, bis man über den Rechtsstaat sachlich und nüchtern, in seinen Vorzügen und Gefahren, sprechen kann. Vorläufig halten gewisse Leute noch das Monopol seiner Interpretation und machen ihn tabu.

Dann muß ich Ihnen noch mal ganz besonders danken für das so ergiebige Gespräch bei meinem Besuch in Plettenberg. Es war für mich außerordentlich fruchtbar und hat mir geholfen, die richtige Stellung zu unserer modernen Demokratie und gegenwärtigen Verfassungssituation zu gewinnen. Man muß sich ja, gerade als junger Mensch, hüten, daß man in irgendeinen Trend hineingerät und sich davon vereinnahmen läßt und dann die harten Realitäten aus den Augen verliert. Die gleichzeitige Lektüre Ihres Begriffs des Politischen,<sup>286</sup> die ich inzwischen beendet habe, war da sehr heilsam. Diese Schrift

---

285 Gemeint ist wohl Carl Schmitt, Was bedeutet der Streit um den Rechtsstaat?, in: ZgStW 95 (1935), S. 189–201; dort finden sich antisemitische Fußnoten.

286 Erfolgte 1958 erst eine erstmalige Lektüre der Begriffsschrift? Böckenförde las offenbar die Fassung von 1932. Er geht insbes. auf die „Rede über das Zeitalter der Neutralisierungen und Entpolitisierungen“ ein, die in der Fassung von 1933 nicht enthalten ist. Dabei bezieht er sich mit der „Aszese eines säkularisierten mönchischen und ritterlichen Dienstethos“ auf Schmitts Erklärung seiner Schlussformel „ab integro nascitur ordo“. Schmitt schreibt: „Alle neuen und großen Anstöße, jede Revolution und jede Reformation, jede neue Elite kommt aus Askese und freiwilliger oder unfreiwilliger Armut, wobei Armut vor allem den Verzicht auf die Sekurität des status quo bedeutet. Das Urchristentum und alle starken Reformen innerhalb des Christentums, die benediktinische, die cluniazensische, die franziskanische Erneuerung, das Täuferum und das Puritanertum, aber auch jede echte Wiedergeburt mit einer Rückkehr zu dem einfachen Prinzip der eigenen Art, jedes echte ritornar al principio, jede Rückkehr zur unversehrten, nicht korrupten Natur [...] wächst schweigend und im Dunkel“ (Der Begriff des Politischen, 1932, S. 80; Ausgabe von 1963 S. 93). Böckenförde beschließt seinen Aufsatz „Zur ‚politischen Theologie‘ Johannes Pauls II.“ dann mit der Formel: „Ex integro nascitur ordo.“ (in ders., Kirchlicher Auftrag und politisches Handeln, 1989, S. 122–145, hier: S. 145); Böckenförde hat später immer wieder die zentrale Bedeutung der Begriffsschrift hervorgehoben und „das Politische“ dabei terminologisch als „Beziehungsfeld“ bezeichnet. Ausführlich etwa ders., Was kenn-

ist gerade heute wieder unglaublich aktuell. Erst dadurch ist mir der geistige Standort des Pluralismus und der ‚unpolitische‘ Charakter des Liberalismus, der seinem Wesen nach stets nur eingrenzt und auflöst, aber aus sich nichts Neues schafft, richtig klar geworden. Daß der Liberalismus im 19. Jhd zu einigermaßen tragfähigen Ordnungen führte, verdankte / er ja dem starken Staat, der immer sein unausgesprochenes Gegenüber war und an dem er sich emporarbeiten konnte. Aber auch dieser ‚Staat‘ ist mir auf Grund unseres Gespräches doch etwas fragwürdig geworden, und ich denke darüber nach, ob nicht individualistische Demokratie und Sozialstaat die notwendigen Endstufen derjenigen Prinzipien sind, aus denen dieser Staat selbst erwachsen und begründet worden ist. Er beginnt mit einer Neutralisierung und steht damit auf der Bahn der Neutralisierungen, und wenn man bei Hobbes, *De cive* 13, 6 liest, daß die *salus publica* neben dem Schutz vor äußeren Feinden und der Garantie des inneren Friedens darin besteht, daß sich die Bürger soweit als möglich bereichern können und ungestört ihre (bürgerliche) Freiheit genießen, so kann der Sozialstaat nur die letzte Konsequenz sein. Was dann Preußen zu einem ‚klassischen‘ Staat machte, ist das Fortwirken ganz anderer Antriebe, *wie* der Aszese eines säkularisierten mönchischen und ritterlichen Dienstethos. Man müßte mal einen Aufsatz über Hobbes und den Sozialstaat schreiben, das könnte ein interessanter Beitrag zur Erhellung unserer Situation werden. Herrn Spaemann<sup>287</sup> habe ich noch nicht getroffen; er ist bis zum 25. April noch in Paris, wo er Material für seine Habilitationsschrift über Fénelon<sup>288</sup> sammelt. Mir selbst geht es soweit gut; die Korrekturen für die Hochland-Diskussion habe ich inzwischen abgesandt. Vermutlich ist es doch ein von vornherein verlorener Kampf, den ich da geführt habe und führe; aber ich habe dann wenigstens versucht, das, was uns an tragfähiger Ordnung noch geblieben ist, davor zu bewahren, daß es leichtfertig zertrampelt wird.- Prof. Dürig hat einen Auf-

---

zeichnet das Politische und was ist sein Grund? Bemerkungen zu einer Kommentierung von Carl Schmitts „Begriff des Politischen“, in: *Der Staat* 44 (2005), S. 595–607; zur Interpretation der Neutralisierungsrede vgl. Henning Ottmann, Carl Schmitts Theorie der Neuzeit, in: Reinhard Mehring (Hg.), *Carl Schmitt: Der Begriff des Politischen. Ein kooperativer Kommentar*, Berlin 2003, S. 156–169

287 Robert Spaemann (1927–2018), Philosoph, Ritter-Schüler, Promotion und Habilitation in Münster, enger katholischer Weggefährte und Freund Böckenfördes, Prof. in Stuttgart, Heidelberg und München

288 Robert Spaemann, *Reflexion und Spontaneität. Studien über Fénelon*, Stuttgart 1963 (Habil. Münster 1962)

satz über das Harlan-Urteil des BVerfG geschrieben (DÖV v. 21.3.58)<sup>289</sup> und ihm das Prädikat ‚besonders wertvoll‘ erteilt. Auf die Debatte am 24. 4. über das Volksbefragungsgesetz<sup>290</sup> bin ich gespannt. Carlo Schmid argumentiert mit ‚Ausnahmesituation‘, weil es eine Entscheidung über Leben und Tod sei. Für Sie müssen ja bei diesen Diskussionen und gegenseitigen Irreführungen ganze Schubladen von Weimarer Erinnerungen wieder lebendig werden. Fragt sich nur noch, ab wann man Sie im Bundestag zitieren wird.

Mit herzlichen Grüßen, auch an Frl. Anni, und nochmaligem aufrichtigen Dank bin ich Ihr ergebener  
*Ernst-Wolfgang*

*PS: Beiliegend eine Abschrift eines Briefes von P. Auer OSB (Salzburg), dessen Besprechung im ARSP<sup>291</sup> ich Ihnen mal schicke! Ein schönes Zeugnis benediktinischer Bescheidenheit.*

71.

[BArch N 1538–833, Bl. 301; Notiz EWB: „handschrift. beantw. 7/5. Bf“]

Plettenberg  
den 1. Mai 1958

Lieber Ernst-Wolfgang,

hier schicke ich Ihnen das Buch,<sup>292</sup> an dessen Entstehung Sie mit soviel Arbeit und Interesse mitgewirkt haben. Es ist ein stattlicher Band geworden und der Verlag hat ihm eine würdige Ausstattung gegeben. Jetzt müssen wir abwarten,

---

289 Günter Dürig, Zum „Lüth“-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. 1. 1958, in: DÖV 11 (1958), S. 194–197

290 Entwurf eines Gesetzes zur Volksbefragung wegen einer atomaren Abrüstung der Bundeswehr. Erste Beratung

291 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Besprechung von Albert Auer, Naturrecht auf dem Hintergrund des Heute, Graz 1956, in: ARSP 44 (1958), S. 95–102; Auer (1891–1973), seit 1911 Mönch, lehrte seit 1930 als Professor für Philosophie jahrzehntelang an der Universität Salzburg.

292 Carl Schmitt, Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924 bis 1954. Materialien zu einer Verfassungslehre, Berlin 1958

wie es seinen Weg findet. Manche Themen, die dort behandelt sind, wurden sozusagen über Nacht wieder aktuell: plebiszitäre Demokratie, oder Ausnahmezustand. Ob das für eine echte Wirkung des Buches gut ist, ist eine andere Frage. Oft erinnere ich mich des Satzes von Rivarol: *l'obscurité protégée mieux que la loi et donne plus de sécurité que l'innocence.*<sup>293</sup>

Wie kommen Sie mit Ihrer Arbeit weiter? Ich danke Ihnen vielmals für den Brief vom 20. April und die Abschrift des Briefes von P. Auer – in der Tat eine unerwartet sympathische, ja erquickliche Art der Stellungnahme. Ich hatte inzwischen viel Besuch; alles was in der schönen Frühlingszeit in die Gegend kommt, und sich meiner erinnert, erscheint in diesen Wochen des Jahres. Aus Würzburg kamen zwei junge Leute, ein Referendar Pattloch,<sup>294</sup> der über das konkrete Ordnungsdenken arbeitet, und ein Dr. Wendland,<sup>295</sup> der bei Hans Mayer über Verstehen bei Aristoteles promoviert hat, dann Fridericia,<sup>296</sup> früher bei der „Zeit“, jetzt bei der „Deutschen Zeitung“, der die Schrift von Helmut Gollwitzer<sup>297</sup> „Christ und Atomwaffe“ bei sich hatte, die den „Nomos der Erde“ ausgiebig heranzieht, aber das Freund-Feind-Problem nicht verstanden hat; dann [Hans] Holtkotten aus Bonn, der mir – als alter Windhorst'bündler – die Mitteilungen der Zentrumspartei vom Januar 1933 brachte, ein kostbares Dokument; dann der Heidegger-Schwärmer Egon Vietta,<sup>298</sup>

---

293 Rivarol: „Nous sommes dans un siècle où l'obscurité protégée mieux que la loi et rassure plus que l'innocence“ (Rivarol am 23. Juni 1753, so zitiert von Ernst Jünger im Brief v. 17. 8. 1955 an Schmitt); von Jünger übersetzt: „Wir leben in einer Zeit, in der die Niedrigkeit mehr schützt als die Gesetze und ein besseres Gewissen als die Unschuld verleiht.“ (BW Jünger/Schmitt, 1999, S. 281); dazu auch Schmitts Brief v. 26. 9. 1955 an Forsthoff (BW Forsthoff/Schmitt, 2007, S. 114)

294 Peter Paul Pattloch, *Recht als Einheit von Ordnung und Ortung. Ein Beitrag zum Rechtsbegriff* in Carl Schmitts ‚Nomos der Erde‘, Aschaffenburg 1961; dazu Schmitts Antwortbrief an Pattloch, hier: B. C.

295 Nicht ermittelt

296 Walter Petwaidic (1904–1974) (pseudonym: Fridericia), Journalist und Publizist, u.a.: *Die autoritäre Anarchie. Streiflichter des deutschen Zusammenbruchs*, Hamburg 1946; *Der Irrweg der Mitbestimmung*, Stuttgart 1968

297 Helmut Gollwitzer, *Die Christen und die Atomwaffe*, München 1957; Gollwitzer (1908–1993) war ein Schüler Karl Barths und Hauptvertreter der „Bekennenden Kirche“, er engagierte sich gegen die Wiederbewaffnung und Atomrüstung und wurde in Berlin, an der FU lehrend, zu einem Förderer der „Studentenbewegung“ und auch Rudi Dutschkes. Im vorliegenden Briefwechsel ist er nicht mit dem Münsteraner Historiker Heinz Gollwitzer zu verwechseln.

298 Egon Vietta (1903–1959), Publizist, Theaterdramaturg

der in Iserlohn ein philosophisches Seminar mit buddhistischen Mönchen gehalten hatte und deren philosophische Überlegenheit rühmte, dann Prof. Hans Barion aus Bonn etc. Es war gut, dass ich die Korrekturen und das Sachregister meiner „Aufsätze“ hinter mir hatte. Pater Eberhard Welty<sup>299</sup> schickte mir Bd. III seines Sozial-Katechismus, der Eigentum und Arbeit behandelt, überaus materialreich. In der Erinnerung an Ihre Mitteilung über die Arbeit von Volkmar<sup>300</sup> las ich etwas in Karl Engisch, Die Idee der Konkretisierung in Recht und Rechtswissenschaft unserer Zeit (Heidelberg 1953)<sup>301</sup> und dachte mir, dass Volkmar allerhand zu tun hat, wenn er mit allen dort aufgeworfenen Fragen fertig werden will.

Darf ich mich nochmals an Ihre Hilfsbereitschaft wenden? Ich habe noch folgende Bitten und Wünsche, die Ihnen jedoch keine Abhaltung von Ihren wichtigeren Arbeiten / bewirken sollen.

Könnten Sie – für die 2. Auflage der C. S. Bibliographie, die für den Druck vorbereitet wird – eben feststellen, ob O. Koellreutters<sup>302</sup> Schrift in Recht u. Staat Nr. 101, 1932 ‚Volk und Staat‘ den Untertitel trägt: eine Auseinandersetzung mit C. S.?

Könnten Sie mir 2 fotokopie-Abzüge [sic] von Seite 141/2 des Jahrbuchs des öffentlichen Rechts Bd. 21, 1934,<sup>303</sup> besorgen (Brief Kaas und von Braun)?

Bei Krüper<sup>304</sup> (der den L. v. Stein geschickt und sehr nett dazu geschrieben hat) H. Gollwitzer, der Christ und die Atomwaffe Heft 91 der Theol. Existenz

---

299 Herders Sozialkatechismus Bd. III: Die Ordnung des Wirtschaftslebens. Arbeit und Eigentum, Freiburg 1958

300 Dieter Volkmar, Allgemeiner Rechtssatz und Einzelakt. Versuch einer begrifflichen Abgrenzung, Berlin 1962

301 Karl Engisch, Die Idee der Konkretisierung in Recht und Rechtswissenschaft unserer Zeit, Heidelberg 1953

302 Otto Koellreutter, Volk und Staat in der Verfassungskrise. Zugleich eine Auseinandersetzung mit der Verfassungslehre Carl Schmitts, Berlin 1933; dazu interessant auch das Gegenstück: Volk und Staat in der Weltanschauung des Nationalsozialismus, Berlin 1935

303 Prälat Kaas, Offener Brief an den Herrn Reichskanzler vom 26. Januar 1933, u. a. in: Germania v. 29. Januar 1933; Abdruck innerhalb der Dokumentation von Fritz Poetzsch-Heffter, Vom Staatsleben unter der Weimarer Republik, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts Bd. 21 (1933/34), S. 1–204, hier die Briefe von Kaas S. 141–142 und Otto Braun S. 142

304 Universitätsbuchhandlung in Münster

Heute, Chr. Kaiser-Verlag München; ferner Cornelius van der Horst,<sup>305</sup> Die Bendlerstrasse, im Holsten-Verlag Hamburg 20?

Wissen Sie[,] wer Frau Prof. Dr. Mathilde Vaerting<sup>306</sup> ist? Sie hat neulich im Rhein-Ruhr-Club in Düsseldorf gesprochen, ist „Staatssoziologin“ in Marburg und hat viele Bücher im Themis-Verlag in Darmstadt veröffentlicht; ich habe noch nichts von ihr gelesen. Gut, dass der Verlag nicht Nomos-Verlag<sup>307</sup> heisst. Könnten Sie in der Bibliothek besorgen:

H. Glunz, Shakespeare und Morus, Bochum 1938<sup>308</sup>

Gottfried Mays [sic],<sup>309</sup> Forschungen, Köln 1850 (den P. Przywara rühmt und der sich über Nomos geäußert haben soll[ ]);

Das ist genug. Ich wollte Ihnen noch sagen, dass Gerh. Ritter in seinem Buch „Staatskunst u. Kriegshandwerk“<sup>310</sup> (bei Oldenbourg, München, 1954) eine bei ihm 1952 angefertigte (nicht gedruckte) Freib. Dissertation von Veronica Renner „Karl Twesten als Vorkämpfer des Rechtsstaates“ erwähnt, die vielleicht auch für Gneist von Interesse ist; Gneist kommt viel vor in Ritters Buch, das den Preuss. Konflikt 1862/66 eingehend behandelt (meine Schrift „Staatsgefüge und Zusammenbruch“ und meine Interpretation der „Bitte um Indemnität“ natürlich kurz abtut).

---

305 Cornelius van der Horst, Die Bendlerstrasse, Hamburg 1958

306 Mathilde Vaerting (1923–1977), 1923 Prof. Soziologie in Jena, 1933 Verlust der Professur, feministische Autorin

307 Der heutige Nomos-Verlag firmiert erst seit 1964 unter diesem Namen. Joseph Kaiser sah einen Zusammenhang der Umbenennung, indem er am 28. Sept. 1964 an Schmitt (LAV R, RW 0265 NR. 7090/2) schrieb: „Der Suhrkamp Verlag hat kürzlich den Lutzezyer Verlag, Baden-Baden gekauft, ich hatte dringend zu einer Umbenennung geraten und man hat nun den Namen ‚Nomos‘ gewählt. Bei der Erwägung verschiedener Namen hatte ich darauf aufmerksam gemacht, was nomos bedeutet. Der Verleger hat mit Enzensberger und Walser Ihren ‚Nomos der Erde‘ studiert und von Wolfgang Schadewaldt, Tübingen, in einem Privatissimum den Doppelcharakter des Wortes: Weideplatz und Landnahme, erläutert bekommen; die Notiz über diese Erwägung schließt mit dem Satz: ‚Ich weiß natürlich auch, daß dieser Name einen Anspruch bedeutet, wir wollen uns diesem Anspruch aber mit unserer Arbeit stellen.“

308 Hans H. Glunz, Shakespeare und Morus, Bochum 1938

309 Gottfried Muys, Forschungen auf dem Gebiete der alten Völker- und Mythengeschichte Bd. I: Griechenland und der Orient, Köln 1856

310 Gerhard Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des ‚Militarismus‘ in Deutschland. Bd. I: Die altpreußische Tradition (1740–1890), München 1954; S. 368 Fn. 106 stimmt Ritter in der „Beurteilung der Indemnitätsvorlage“ Huber gegen Schmitt ausdrücklich zu.

Herzliche Grüsse und Wünsche, Lieber Ernst-Wolfgang, von Ihrem alten Carl Schmitt.

P.S. Wesen einer Verfassung: Regelung des Zugangs zum Souverän. In der Demokratie ist das Volk der Souverän, demokr. Verfassung daher die Regelung des Zugangs zu ihm; Kanalisierung des Rechts, ihm Fragen zu stellen etc. Sehen Sie sich einmal im *Annuario pontificio*<sup>311</sup> an, wie genau dort das Recht des Vortrags der einzelnen Staatssekretäre beim Hl. Vater geregelt ist!

72.

[LAV R, RW 0265 NR. 01633; stenog. Notizen]

Münster, den 6. 5. 58

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Es war für mich eine außerordentliche Freude, als mich am vorigen Samstag Ihre Sendung mit den ‚Verfassungsrechtlichen Aufsätzen‘ und Triepels ‚Staatsrecht u. Politik‘<sup>312</sup> erreichte. Das Buch ist ein stattliches und gewichtiges, und durch Auswahl, Anordnung und Nachbemerken auch ein systematisches Werk geworden, und ich habe keinen Zweifel, daß es zu der ihm angemessenen Wirkung kommen und so manche in der Nachkriegszeit gebildete Zwecklegende zerstreuen wird. Daß Sie mich sogleich mit einem Exemplar bedacht haben, in der durch die freundl. Widmung und das so treffende Motto<sup>313</sup> charakterisierten persönlichen Weise, empfinde ich als große Ehre und möchte mich dafür sehr herzlich bedanken.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte ich Ihnen über das Buch Lobendes u. Anerkennendes sagen, Sie wissen, wie sehr ich die darin zusammen-

---

311 Seit 1860 geführtes Päpstliches Jahrbuch und amtliches Adressbuch

312 Heinrich Triepel, *Staatsrecht und Politik*, Berlin 1927; Wiederabdruck in ders., *Parteienstaat und Staatsgerichtshof. Gesammelte verfassungspolitische Schriften zur Weimarer Republik*, Baden-Baden 2021, S. 173–197; Triepel (1868–1946), seit 1889 Prof. in Leipzig, Kiel und (ab 1913) Berlin, Begründer der Staatsrechtslehrervereinigung, im Richtungsstreit gemäßigter Antipositivist; zum Verhältnis zu Schmitt vgl. Reinhard Mehring, „Ich müsste mich mit Triepel auseinandersetzen.“ Heinrich Triepel, Carl Schmitt und *Die Hegemonie*, in: *Der Staat* 59 (2020), S. 29–47

313 Die Widmung vom 1. Mai 1958 und das Hegel-Motto sind hier B. A. abgedruckt.



gefügten Arbeiten schätze und wie viel ich Ihnen überhaupt aus literarischen Anregungen wie aus Gesprächen verdanke. Legalität u. Legitimität wird, wie mir scheint, erst jetzt richtig zur Geltung kommen und in seiner verfassungstheoretischen Substanz erkannt werden. Wie die Rezensenten mit diesem Buch fertig werden, ist mir noch eine Frage, zumal wegen der vielfach über Nacht hereingebrochenen unglaublichen Aktualität. Hoffentlich kommt es in die richtigen Hände.

Wenn man dies Buch durchblättert und seine juristische und systematische Kraft bestaunt, hat man ganz natürlicherweise den Wunsch, es möchten diesem Buch doch die beiden weiteren, noch in Aussicht genommenen, in absehbarer Zeit nachfolgen. Wenn ich dazu irgend etwas mal helfen kann, tue ich das sehr gerne, für Sie, aber auch für unsere juristische Wissenschaft.

Dann danke ich Ihnen sehr für den Originaldruck von Triepel, / er war ja einer der wenigen, der die Situation der positivistischen Staatsrechtslehre richtig erkannt hatte, wenngleich das für ihn zu verfassungsrechtlichen Folgerungen wohl nur selten geführt hat.

Ihren Bitten komme ich gerne nach, soweit es in meiner Macht liegt. Anbei das Buch von Glunz und 2 Fotokopien des Briefes von Prälat Kaas, das Buch von Gottfried Mays wird im Leihverkehr beschafft, es ist in der hiesigen Bibliothek nicht vorhanden. Die Bestellungen für Herrn Krüper habe ich weitergegeben. Über Frau Professor Dr. Vaerting habe ich noch nichts näheres erfahren können, werde das aber in den nächsten Tagen zu erledigen suchen.

Am 20. Mai ist die nächste Sitzung der Sektion für Rechts- u. Sozialphilosophie über ‚Natur der Sache‘<sup>314</sup> Prof. Ritter wird teilnehmen und hat für die Diskussion einiges in petto, da er kürzlich den Hegel-Artikel für das Staatslexikon d. Görresgesellschaft fertiggestellt hat. Auch Prof. Freyer wird kommen. Falls Sie Zeit und Interesse haben, mal nach Münster zu kommen, würden sich die Teilnehmer sicher sehr freuen. Einen Tag vorher, am 19. Mai (Montag), haben wir im Staatspol. Seminar [Scupins] ein Referat üb. ‚Das Verhältnis von Staat u. Gesellschaft und die Idee des sozialen Königtums bei L. v. Stein‘, das ganz gut zu werden verspricht. Auch hier wäre ein ‚hoher Besuch‘ aus Plettenberg sicher nicht unwillkommen. Soll ich mit Herrn Prof. Scupin mal darüber sprechen?

---

314 Dazu vgl. Ottmar Ballweg (1928–2019), Jurist, Diss. Basel, Habil. Mainz, dort ab 1973 Prof.: Zu einer Lehre von der Natur der Sache, Basel 1960

Für meine Arbeit bin ich im Augenblick bei der Lektüre von P. Roth,<sup>315</sup> Geschichte des Beneficienwesens u. Feudalität u. Mehrhäuserverband. Das Thema wird immer interessanter, aber auch in seinen Dimensionen gewaltiger. Wie ich methodisch und in der Niederschrift damit zurecht kommen werde, weiß ich noch nicht.

Mit herzlichen Grüßen, und evtl. auf baldiges Wiedersehen, bin ich Ihr ergebener u. dankbarer  
Ernst-Wolfgang.

PS: Koellreutters Abhandlung in Recht u. Staat, Heft 101 lautet: „Vom Sinn u. Wesen der nationalen Revolution“. Es ist jedoch 1935 in Berlin eine Schrift von ihm erschienen „Volk u. Staat in der Weltanschauung des Nationalsozialismus[“] (Vortrag i. d. Kant-Gesellschaft Halle 1934), in der er sich mit Ihnen auseinandersetzt. Ein entspr. Untertitel besteht aber nicht!

73.

[LAV R, RW 0265 NR. 01634; Postkarte gest. 16.5.58]

Münster, den 16. 5. [1958]

Sehr verehrter, lb. Herr Professor!

Vielen Dank für Ihre Karte<sup>316</sup> und die anregenden Mitteilungen. Alles, was in den „Verfassungsrechtl. Aufsätzen“ steht, wird mit jedem Tag aktueller; jetzt haben wir „Ausnahmestand u. Bürgerkriegslage“ in Frankreich.<sup>317</sup> Über Frau Prof. Dr. M. Vaerting erhielt ich die (wohl zuverlässige) Auskunft, daß sie wissenschaftlich nicht ernst zu nehmen ist. Unter Staatssoziologie liefern bei ihr Vorstellungen einer umfassenden Gesellschafts- + Staatsreform

---

315 Paul von Roth, Geschichte des Beneficialwesens von den ältesten Zeiten bis ins zehnte Jahrhundert, Erlangen 1850

316 Fehlt

317 Gemeint ist hier der „Putsch d’Alger“ vom 13. Mai 1958 gegen de Gaulle durch französische Militärs (Raoul Salan) für den Verbleib Algeriens in Frankreich. Schmitt sympathisierte mit Salan in seiner *Theorie des Partisanen*.

zwecks Abbau der Staatstätigkeit, hinter denen aber mehr ein politisches Interesse als wissenschaftliche Kenntnisse stünden.

Die Universitätsbibliothek braucht für die „Forschungen“ von Gottfried Mays noch nähere bibliograph. Angaben; man hat es bisher in keinem bibliograph. Lexikon gefunden. Hat / Przywara ausführlich zitiert? Der Aufsatz von Flohr<sup>318</sup> im DVBl v. 1. März ist ganz nett, aber nichts besonderes. Daß es so etwas wie Staatsnotstand gibt, erkennt er an.

Kommen Sie am Montag (19.) oder Dienstag (20.)? Wir „Münsteraner“ würden uns freuen.

Herzl. Grüße! Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang

74.

[BArch N 1538–833, Bl. 300]

16/5 58

Lieber Ernst-Wolfgang,

leider kann ich nicht nach Münster kommen; für den 18–20. Mai hat sich mein serbischer Freund Sava Kličковиć angemeldet, wobei noch nicht sicher ist, ob er nach Plettenberg kommt oder ich zu ihm nach Frankfurt fahren muss. Es tut mir aufrichtig leid, dass mir die Referate und Diskussionen entgehen. Erzählen Sie mir gelegentlich davon! Hoffentlich kommen Sie mit Ihrer Arbeit gut vorwärts.

Darf ich mir noch eine Bitte um eine Fotokopie erlauben? In der Zeitschrift „Wort und Wahrheit“ Mai 1957 (XII. Jahrg. Heft 5) S. 386/88 steht eine Besprechung meiner Hamlet-Hekuba-Schrift von einem mir nicht bekannten Kurt Marko,<sup>319</sup> die sehr beachtlich ist, trotz ihrer Unterstellung, ich stände auf marxistischem Boden und kämpfte mit marxistischen Waffen, verorte Hamlet aus Benjamins Ursprung des Trauerspiels (in Wirklichkeit gegen ihn) usw.;

---

318 Georg Flohr, Staatsnotstand und rechtliche Bindung, in: DVBl 73 (1958), S. 149–152

319 Kurt Marko, Vom Mehrwert der Tragödie. Besprechung von Schmitt, Hamlet oder Hekuba, 1956, in: Wort und Wahrheit 12 (1957), S. 386–388

aber er hat wenigstens die „Europäisierung“ des Hamlet erkannt und genug verstanden, wenn er auch abstrakt von der „Möglichkeit des Menschseins“ etc. spricht. Ich hätte gern 2 Abzüge von der Besprechung.

Was machen Sie Pfingsten? Ich wünsche Ihnen ein schönes Pfingstfest und bleibe Ihr  
Carl Schmitt.

In seiner Bundestags-Rede vom 25/4 (Drucksache S. 1489) bringt Adolf Arndt das akute verfassungsrechtliche Problem der Volksbefragung auf den Gegensatz von (parlamentarischer) Legalität und (plebiszitärer) Legitimität und entscheidet sich für die Legitimität.<sup>320</sup> Jetzt ist meine Beseitigung fällig! Achten Sie darauf, wie die SPD einerseits die Sache bagatellisiert und minimalisiert (blosse Befragung, Statistik etc. Man wird doch wohl noch fragen dürfen), andererseits maximalisiert: Legitimität gegen Legalität, die wahre Verfassung gegen das legalistische Provisorium des Grundgesetzes.

75.

[LAV R, RW 0265 NR. 01635]

Münster, den 24. 5. 58

Sehr verehrter, lb. Herr Professor!

Es war wirklich schade, daß Sie am Montag u. Dienstag nicht nach Münster kommen konnten. Das Referat üb. L. v. Stein war recht gut und gab eine klare

---

320 Bezogen wohl auf die Schlussworte einer langen Rede zur Verhältnisbestimmung von Legalität, Illegalität und Legitimität, in der sich Arndt am Ende auf Friedrich Ebert beruft: „Denn als nach dem Zusammenbruch von 1918 die Kräfte, die ihn verschuldet hatten, nicht den Mut besaßen, nun auch die Verantwortung zu übernehmen, und als alle Macht in den Händen von zunächst drei Sozialdemokraten mit drei Unabhängigen Sozialdemokraten und dann allein unter Leitung und Führung des unvergesslichen Ebert konzentriert war, da hat diese Partei den politischen und sittlichen Mut gehabt zu sagen: Ich wünsche keine Macht, die nicht demokratisch legitim ist, und ich lege meine Macht in die Hand des Volkes und berufe die Weimarer Nationalversammlung ein. Das Beispiel zeigen Sie mir einmal sonst in der Geschichte.“ (Deutscher Bundestag, 3. Wahlperiode, 26. Sitzung, v. 25. April 1958, S. 1502)

u. gute Einführung in die Grundlagen seines verfassungstheoretischen Denkens, die ausschließende Diskussion erklimmte unter Beteiligung von Prof. Freyer eine beachtliche Höhe. Der Vortrag über die „Natur der Sache“ am Dienstag in der Vereinigung f. Rechts- u. Sozialphilosophie war ebenfalls recht gut und enthüllte den mit diesem Ausdruck betriebenen Wirrwarr, was Prof. Ritter zu der Bemerkung veranlasste, offenbar könnten die Juristen üb. die Natur der Sache sprechen, ohne einen verbindlichen Wirklichkeitsbegriff zu haben. Der Referent hatte das Thema rein systematisch behandelt, indem er 6 verschiedene Bedeutungen von NdS nebeneinanderstellte, ziemlich isoliert von ihrem geschichtlichen Ort; die Forderung nach einer problemgeschichtlichen Behandlung des Gegenstands war dann in der Diskussion doch allgemein. Anbei die erbetenen Sonderdrucke aus „Wort und / Wahrheit“; nach dem Buch von A. Salomon,<sup>321</sup> *the tyranny of progress*, wird von Krüper aus geforscht, im Verzeichnis der erschienenen Bücher vom Verlag Enke war es noch nicht drin. Je mehr ich über Max Webers Typen der legitimen Herrschaft nachdenke, desto fragwürdiger wird mir diese Sache. Insbes. habe ich den Verdacht, daß die Legalität eigentlich gar keine Form der Legitimität von Herrschaft sein kann, weil diese Konstruktion das eigentliche Autoritätsproblem verdeckt. Denn die Legalität hat doch im Grunde den Sinn, die Herrschaft von Menschen durch die Herrschaft von Normen zu ersetzen, also echte Herrschaft überhaupt abzubauen. Als solche kann sie aber nicht Gegenteil einer Legitimität sein. Ich vermute da Zusammenhänge mit Max Webers Positivismus und der Entleerung der Vernunft zum Verstand, weshalb in seinen Legitimitätstypen die Autorität u. Herrschaft aus einer höheren Seinsmacht, einem höheren Vernunftwissen, worin ja auch die Autorität + ‚Herrschaft‘ des Vaters als Vater schließlich wurzelt – nicht in einem irrationalen Charisma –, gar nicht vorkommt. Soll vielleicht die Legitimität der Legalität, an deren Ende doch schließlich die Funktionalisierung steht, diese Leerstelle auszufüllen? – Wir müßten darüber mal eins der so lehrreichen Plettenberger Gespräche führen. / Über die Pfingsttage bin ich zu Hause, am Mittwoch, den 28. fahre ich wieder nach Münster.

---

321 Albert Salomon, *The Tyranny of Progress. Reflections on the Origins of Sociology*, New York 1955; Schmitt kannte Salomon; Walter Benjamin berief sich in seinem berühmten Brief von 1930 auf diesen verbindenden Kontakt.

Nach Pfingsten haben wir in unserem staatspolitischen Seminar ein Referat üb. „Staat und Gesellschaft im Rechtsstaatsgedanken R. v. Gneist“, das ganz ausgezeichnet werden wird. Falls es Sie interessiert, kann ich Ihnen die beiden Referate über Stein und Gneist, neben den Protokollen über die anschließliche Diskussion nachschicken.- Wie lange sind Sie vor Ihrer Spanienreise noch in Plettenberg?

Mit aufrichtigen Wünschen für gesegnete und frohe Pfingsten und herzlichen Grüßen  
bin ich Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde.

76.

[BArch N 1538–833, Bl. 299]

Pl 29/5 58

Lieber Ernst-Wolfgang,

vielen Dank für den Brief und die Drucksache aus Münster, die ich bei meiner Rückkehr aus Arnshagen hier in Plettenberg vorfand. Es tut mir leid, dass ich nicht an den Vorträgen und Diskussionen in Münster teilnehmen konnte. Hoffentlich wird der Vortrag von Schumann<sup>322</sup> über Institutionen (20/6) keine Enttäuschung. Institution und legitim, das sind plötzlich beliebte Vokabeln geworden.

Ich schicke Ihnen endlich die „Humanitas“ von P. Przywara zurück; eine Fundgrube, aber kein Buch. Der Autor, den ich suche[,] heisst Gottf. Muys, und ist S. 345, 353, 408, mit „Forschungen“, Köln 1856 Bd. I undeutlich genug zitiert. Suchen Sie nicht zu lange danach. Für meinen Festschriften-Beitrag über Nomos habe ich genug Material.

Das Buch von Glunz wird dem wunderbaren Thema „Sh. und Morus“ nicht gerecht, ist aber fleissig und in seinem Rahmen ordentlich gearbeitet, wenn auch viel zu breit. Ich quäle mich immer noch mit E. Küchenhoffs<sup>323</sup> Aufsatz

---

322 Nicht ermittelt

323 Nicht ermittelt

über Volksbefragung; die Verwirrung, die die Übertragung von „allgemeinen“ Rechtsbegriffen (Mandat, Mandatsrückfall, Treu & Glauben etc.) anrichtet, ist doch traurig. Wie soll ich ihm das schreiben? Er hat sich offenbar sehr verbissen; auch möchte ich mich nicht mit der Gegenseite und Herrn Katz<sup>324</sup> vom 2. Senat identifizieren. Vergessen Sie nicht, Arndts Bundestagsrede vom 25. April 58 Drucksache S. 1500, 1502 etc. zu lesen; unwahrscheinlich, wie er sich mit „Legitimität“ gegen „Legalität“ identifiziert. Altmann meinte, Legitimität sei heute nur revolutionär also links.

An den lebendigen Abend bei Spechts, mit Ihnen und Ihrem Bruder Werner, Rainer und seiner Schwester, den Eltern Rainers und Hans-Joachim Arndt denke ich noch viel. Arndt brachte mich am anderen Mittag nach Wenne-  
men,<sup>325</sup> von wo ich nach Hause zurückfuhr. Ich studiere Weizsäcker<sup>326</sup> Dar-  
legung, die Rainer mir gab. Kennen Sie sie? Wenn er ex professo „politisch“  
(zum Unterschied von wissenschaftlich und moralisch) werden will, zeigt sich  
doch, dass man den Begriff des „Feindes“ nicht ignorieren kann. Ich überlege,  
ob ich Rainer nicht doch den „Begriff des Politischen“ mit dem Hinweis auf  
einige Stellen schicken soll.

Am 10. Juni fahre ich nach Frankfurt, am 11. nach Madrid; von dort am 18.  
nach Santiago. Ich freue mich sehr darauf, meine Tochter wiederzusehen.<sup>327</sup>  
Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen um die beiden anliegenden Bücher  
und die beiden Fotokopien der Hamlet-Besprechung aus „Wort und Wahr-  
heit“! Ich bleibe mit den besten Grüßen und mit herzlichen Wünschen für  
einen guten Fortgang Ihrer Arbeit

Ihr alter

Carl Schmitt.

---

324 Rudolf Katz (1895–1961), Jurist, RA, SPD-Mitglied, Emigration, nach 1945 Justiz-  
minister Schleswig-Holstein, 1951–1961 Richter am Bundesverfassungsgericht

325 Kleiner Bahnhof, Sauerland, Nebenstrecke nach Finnentrop, heute stillgelegt

326 Im April 1957 hatten sich namhafte Atomphysiker in einer „Göttinger Erklärung“  
gegen die atomare Bewaffnung der Bundeswehr ausgesprochen. In der Folge gab es  
eine intensive Atomdiskussion und „Friedensbewegung“, in der Carl-Friedrich v. Weiz-  
säcker engagiert war. Dazu ders., Der bedrohte Friede. Politische Aufsätze 1945–1981,  
München 1984; Die Verantwortung der Wissenschaft im Atomzeitalter, Göttingen  
1957; Atomenergie und Atomzeitalter, Frankfurt 1957; dazu vgl. Robert Lorenz, Pro-  
test der Physiker. Die „Göttinger Erklärung“ von 1957, Bielefeld 2011

327 Erstmals wohl seit der kirchl. Hochzeit im Dezember 1957

Vielleicht interessiert Sie die Äusserung eines belgischen Politikers und Gelehrten, die ich beifüge.

77.

[LAV R, RW 0265 NR. 01636]

Münster, den 2. 6. 58

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Am Samstag erreichte mich Ihre Büchersendung und Ihr Brief vom 29. 5. Haben Sie für beides besten Dank. Das Buch von Muys lasse ich mit den neuen Angaben nochmal suchen. Soll ich, wenn es kommt, es nach Plettenberg oder gleich nach Spanien senden, oder die Sache überhaupt bis zu Ihrer Rückkehr ruhen lassen?

Anbei sende ich Ihnen, wie versprochen, die beiden Referate üb. Stein u. Gneist. Ich halte beide Referate für eine außerordentliche Leistung für Studenten des 7. Semesters, das von Gneist fällt besonders durch seine systematische und verfassungstheoretische Kraft auf. Die Lektüre wird Ihnen vermutlich Freude machen. Für mich selbst ist es eine Freude und Beruhigung, daß auch im arbeitsteiligen Wissenschaftsbetrieb solche Arbeiten möglich sind, wenn den Studenten die nötige Anleitung gegeben wird.

Für eine Rücksendung vor Ihrer Spanien-Reise wäre ich dankbar, weil es die Originalmanuskripte sind.

Küchenhoff's Aufsatz habe ich inzwischen auch / gelesen, mit einem ähnlich unguuten Gefühl wie Sie. Die dokumentatorischen Teile sind recht gut, auch IV. ist in sich schlüssig, aber bei den juristischen Folgerungen fehlt m. E. die verfassungstheoretische Substanz. Nun ist die Arbeit schnell geschrieben und hat darum mehr Thesencharakter. Aber schreiben Sie Herrn Küchenhoff ruhig Ihre Bedenken und Zweifel auch hinsichtlich seiner Haltung [?] zur allg. Rechtslehre. Er kann Kritik ertragen und gibt gerade auf Ihr Urteil sehr viel. Es ist für ihn nur gut, wenn er auf diese Dinge hingewiesen wird.

Von Weizsäckers Aufsätzen habe ich bisher nur gehört, zum Lesen bin ich noch nicht gekommen. Am Pfingstmontag hatte ich noch ein längeres nächtliches Gespräch mit Hans-Joachim Arndt, wobei ich dessen außerordentliche Intelligenz und Problemsichtigkeit kennenlernte. Nur habe ich so recht eine



Substanz nicht finden können, aber dazu müssten wir uns vermutlich öfters unterhalten.

Für die Spanien-Reise alle guten Wünsche und ein frohes Wiedersehen mit Ihrer Frau Tochter, der ich meine Empfehlungen auszurichten bitte.

Mit herzlichen Grüßen  
bin ich Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang

PS: Die Äußerung des belgischen Senators ist sehr schön; ich kann ihm nur beipflichten.

78.

[LAV R, RW 0265 NR. 01637]

Münster /W., den 8. 7. 58  
Rumphorstweg 26

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Wenn Sie auch Ihren 70. Geburtstag fern der Heimat begehen, so möchte ich doch meinen Glückwunsch nach Plettenberg richten, wo wir uns kennenlernten und ich so viele gute Gespräche mit Ihnen führen durfte. Viele Gedanken und Gefühle werden Sie an diesem Tag bewegen und ein langes, reiches und bewegtes Leben wird vor Ihnen erstehen. Möge dieser Tag ein Tag äußerer und innerer Freude sein und möge Gottes Gnade und Segen Ihnen in Fülle zuteil werden; möge Ihnen ferner die geistige und körperliche Frische, die Ihre Freunde und Schüler immer wieder bewundern, noch lange Jahre erhalten bleiben und Ihnen ein ruhiger Lebensabend beschieden sein. Das soll mein Wunsch und meine Bitte für Sie an diesem Tage sein.

Zugleich ist es mir eine liebe Pflicht, Ihnen an diesem Tage noch einmal für alles das zu danken, was Sie mir als Lehrer im echten Sinne des Wortes seit etlichen Jahren vermittelt und geschenkt haben. Es ist für mich gar nicht möglich, die vielen Plettenberger Gespräche aus meinem bisherigen Werdegang als junger Jurist des öffentlichen Rechts hinwegzudenken; ich verdanke ihnen – in

der Übereinstimmung wie in der Auseinandersetzung – Einsichten, die mit zu den wesentlichsten gehören, die ich in meinem Fach bisher gewonnen habe. Nehmen Sie es als bescheidenen Ausdruck dieses Dankes, / wenn mein Bruder Werner und ich Ihnen zum Geburtstag ein Bild des Hl. Thomas Morus, des großen Juristen und Christen, als kleines Geschenk übersenden.-

Ich weiß nicht, ob Sie regelmäßig Nachrichten aus Deutschland erhalten. Es gäbe da sehr vieles zu berichten, so daß es in einem Brief gar nicht Platz finden kann. Von den Wahlen bei uns in NRW,<sup>328</sup> die viel Stoff zum Nachdenken über die gegenwärtige Demokratie und ihre Entwicklungstrends abgeben, – die Kirche hat sich sehr stark engagiert und einen wesentlichen Teil zu den 50,5 % der CDU beigetragen –, von Aufsätzen in Zeitschriften (u.a. Hans Huber<sup>329</sup> in der JZ über Peter Schneider und gegen Sie) – von unserem nach wie vor sehr interessanten staatspolit. Seminar, von dessen Exkursion nach Paris mit einem Besuch bei der OEEC<sup>330</sup> und der UNESCO, und von anderen Dingen mehr. Doch ich will Ihre schönen Wochen, die Sie mit Ihrer Tochter gemeinsam erleben werden, nicht mit diesem Vielerlei behelligen.

So darf ich Ihnen eine schöne und frohe Geburtstagsfeier wünschen, und noch erlebnis-, aber auch mußereiche Wochen im Land der Reconquista, großer Könige und eines geschichtsträchtigen Volkes.

Mit herzlichen Grüßen  
bin ich Ihr sehr ergebener und dankbarer  
Ernst-Wolfgang

LAV R, RW 0265 NR. 136 beiliegend DIN-A-4-Karte gedruckt: „ZU IHREM SIEBZIGSTEN GEBURTSTAG SAGT IHNEN, / HOCHVEREHRTER HERR PROFESSOR SCHMITT, / IN ERGEBENER VEREHRUNG / HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE / DAS / COLLEGIUM PHILOSOPHICUM / MÜNSTER [Unterschriften u. a. von:] Ritter, Odo Marquard, Hermann Lübke, Karlfried Grün-

---

328 Landtagswahl NRW vom 6. Juli 1958; die CDU gewann über 9 % Stimmen und die absolute Mehrheit. Ihr Spitzenkandidat (Karl Arnold) war im Wahlkampf an einem Herzinfarkt plötzlich verstorben.

329 Hans Huber, Einige Bemerkungen über die Rechts- und Staatslehre von Carl Schmitt. Zu Peter Schneiders Buch, in: JZ 13 (1958), S. 341–343

330 Organisation for European Economic Co-Operation, 1948 gegründeter Vorläufer der heutigen OECD

*der, Jürgen Seifert, Reinhart Maurer, Lothar Eley, Ludger Oeing-Hanboff, Friedrich Kambartel, Ernst-Wolfgang Böckenförde*

79.

[BArch N 1538–833, Bl. 298; Kunstpostkarte Königliche Kapelle Granada: Portrait von König Ferdinand II. (dem Katholischen)]

Par Avion  
Alemania  
Herrn Dr. E. W. Böckenförde  
Rumphorstweg 26  
Münster/Westfalen

25.7.58

Lieber Ernst-Wolfgang!

Ihre Sendung zu meinem Geburtstag, lieber Ernst-Wolfgang, wollte ich mit einem langen Brief beantworten; das hat sich aber bisher noch nicht ergeben und so will ich Ihnen wenigstens den guten Empfang bestätigen und Ihnen und dem Philosophischen Seminar diesen Gruss als erstes Dankeszeichen schicken. Dass gerade dieser König Ferdinand<sup>331</sup> – das Modell von Machiavelli's Principe – der Bote dieses Grusses ist, soll nichts Böses bedeuten. Ich habe meinen Geburtstag bei meiner Tochter Anima und spanischen Freunden schön gefeiert und meiner Freunde in Deutschland dankbaren Herzens gedacht. Ihnen, lieber Ernst-Wolfgang, Ihrem Bruder Werner und allen Freunden vom Philosophischen Seminar, vor allem Prof. J. Ritter,<sup>332</sup> herzliche Grüsse Ihres alten Carl Schmitt

---

331 Ferdinand II. (Aragon), „der Katholische“ (1492–1516)

332 Dazu auch Schmitts Dankesbrief v. 30. 12. 1958 an Ritter und dessen Antwort v. 22. 1. 1959, in: Schmittiana N.F. II (2014), S. 240–241

80.

[BArch N 1538–833, Bl. 297; über dem Datum handschriftlich von Schmitt:]

Dieser Brief sollte dem Päckchen (mit der Rücksendung des Buches von Muys) beigelegt werden und wurde beim Einpacken vergessen!

Plettenberg  
22/8 58

Mein lieber Ernst-Wolfgang;

vorige Woche bin ich aus Spanien hierher zurückgekehrt. Ich dachte, Sie wären irgendwo in den Ferien. Jetzt erhalte ich das Buch von Muys und sehe, dass Sie noch in Münster sind. Haben Sie vor, durchzuarbeiten? Keine schlechte Idee! Den Muys schicke ich mit bestem Dank zurück. Ich musste ihn sehen und schnell durchlesen; aber warum P. Przywara ihn so herausstellt, ist mir nicht klar geworden. Den Beitrag zur Festschrift von P. Przywara habe ich jetzt fertig. Ich füge 2 Sachen bei, mit der Bitte um gelegentliche (nicht eilige) Stellungnahme. Ballweg (ein Student in Freiburg, der eine Dissertation über konkretes Ordnungsdenken schreibt) und H. Popitz<sup>333</sup> über Legalität und Legitimität (aus seiner Vorlesung vom letzten Sommersemester).

Hat Prof. Hans Huber sich schon über Ihr Buch geäußert? Er soll in der JZ das Buch von Peter Schneider benutzt haben, um in Richtung auf mich brav zu spucken. Ich habe es nicht gelesen, aber Forsthoff und Hans Schneider haben protestiert. Aber man soll den Schweizern doch das Vergnügen der Selbstaufwertung lassen.

Das Buch von Graf von Krockow „Entscheidung“<sup>334</sup> wurde mir vom Autor zugeschickt. Was soll man dazu sagen. Es ist ein Echo des Buches seines Lehrers Plessner<sup>335</sup> „Das Schicksal des deutschen Geistes im Ausgang der bürger-

---

333 Heinrich Popitz (1925–2002), Schmitt seit dessen Kindertagen bekannter Sohn von Johannes Popitz, Jugendfreund auch von Anima Schmitt, Diss. 1949, Habilitation 1957, ab 1959 Prof. für Soziologie in Basel und ab 1964 Freiburg

334 Christian v. Krockow, Die Entscheidung. Eine Untersuchung über Ernst Jünger, Carl Schmitt, Martin Heidegger, Stuttgart 1958

335 Helmuth Plessner, Das Schicksal des deutschen Geistes im Ausgang der bürgerlichen Epoche, Zürich 1935

lichen / Epoche“ 1935 in der Schweiz erschienen. Wieackers<sup>336</sup> Vortrag „Gesetz und Richterkunst“ ist typisch für die Selbstverständlichkeit der Entwicklungsreihe: Normativismus – Dezisionismus – konkrete Ordnung (bei Wieacker = Richtertum als Träger). Wieacker hat auch in Santiago de Compostela einen Vortrag gehalten; ich habe ihn aber nicht mehr gesehen.

Altmanns Aufsatz in *Civis*<sup>337</sup> (über Legalität) werden Sie gesehen haben. Heute steht in der „Zeit“ vom 22/8 ein grosser Aufsatz über den Verfassungsentwurf de Gaulles von Th. Eschenburg,<sup>338</sup> mit der fettgedruckten Überschrift „Ausnahmezustand als Norm“! Offenbar sind die „Verfassungsrechtlichen Aufsätze“ Materialien aber auch für die Verfassung von de Gaulle!

Hoffentlich geht es Ihnen, Ihren verehrten Eltern und Ihren Geschwistern, besonders Werner, gut. Wenn wir uns im Laufe der Wochen und Monate sehen und sprechen könnten, wäre das für mich eine grosse Freude.

Herzliche Grüsse Ihres alten  
Carl Schmitt

Von E. Küchenhoff höre ich seit April nichts mehr; wie geht es ihm und was macht er; ist er wegen der Atom-Propaganda enttäuscht? Bonn ist nicht Weimar. Bonn ist vielleicht nicht einmal Bonn. Jedenfalls muss man nach Karlsruhe gehen, um zu wissen, was Bonn ist.

[*Seitenrand:*] Dürig<sup>339</sup> schickte mir seinen Aufsatz aus der W. Apelt-Festschrift über Enteignung öffentlich-rechtlicher Berechtigungen; Total-Auflösung.

---

336 Franz Wieacker (1908–1994), *Gesetz und Richterkunst*. Zum Problem der außergesetzlichen Rechtsordnung, Karlsruhe 1958; Wieacker war seit 1937 ein bedeutender Prof. in Leipzig und Göttingen, mit einigen Kontakten zu Schmitt vor 1945.

337 Rüdiger Altmann, *Legalität und Legitimität*, in: *Civis* 5 (1958), Heft 42 v. 15. Juni 1958, S. 21–22; Altmanns Artikel thematisiert die zwischen Schmitt und Böckenförde in den Briefen v. 16. 5. und 29. 5. 1958 erörterte Priorisierung der Legitimität gegenüber der Legalität, wie sie der „Abgeordnete Arndt“ im Bundestag vertreten habe, und schreibt dazu: „Die Verkündung der demokratischen Legitimität gegen die demokratische Legalität dagegen ist die Verkündung des Widerstands, ist der Angriff auf die Verfassung selbst.“

338 Theodor Eschenburg, *Ausnahmezustand als Norm*, in: *Die Zeit* (1958) Nr. 34 v. 22. August 1958

339 Günter Dürig, *Der Staat und die vermögenswerten öffentlich-rechtlichen Berechtigungen seiner Bürger*, in: Theodor Maunz u. a. (Hg.), *Staat und Bürger*. Festschrift für Willibalt Apelt zum 80. Geburtstag, München 1958, S. 13–56

81.

[LAV R, RW 0265 NR. 01638; Postkarte gest. 18.9.1958]

Münster, den 18. 9. 58

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Als ich Anfang September von Kärnten gut erholt wieder hierher kam, fand ich Ihr Päckchen mit dem Buch von Muys und den beiden Manuskripten wohlbehalten vor. Besten Dank! Ballwegs Arbeit ist für einen Studenten recht intelligent und gedankenreich, im ganzen freilich mehr symptomatisch für die zerfahrene Situation der Rechtswissenschaft als diese irgendwie bewältigend. Die Ausflucht in ein undefiniertes Sein u. dessen Ordnungshaltigkeit ist in Mode, aber darum noch keine Lösung. – Über Popitz müssen wir sprechen, ebenso über Wieacker, Gesetz u. Richterkunst, das mich etwas enttäuschte.

In der kommenden Woche bin ich ein paar Tage in Arnsberg und dachte, am Dienstag (od. Mittwoch) Vormittag mal wieder nach Plettenberg zu kommen, sofern Ihnen / mein Besuch dann gelegen ist. Sollte es Ihnen nicht gut auskommen, darf ich Sie vielleicht um eine kurze Nachricht nach Arnsberg bitten. Vom 25. 9. bis 10. Oktober findet in Ebrach wieder ein Ferienseminar statt; ich werde, zumindest für einige Zeit, hinfahren.

Auf Ihre Spanienberichte freue ich mich. Mit herzl. Grüßen bin ich Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

[LAV R, RW 0265 NR. 01639]

Ebrach, den 1. 10. 58

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Haben Sie herzlichen Dank für die Rücksendung des Hochlandheftes und die Abhandlung von Rosenstock-Huessy,<sup>340</sup> die voll von anregenden Gedanken – wie immer bei ihm – ist, und bei dem weiteren Lebensweg ihres Verfassers wirklich ein Dokument darstellt. Die Fotokopie von S. 26/27 werde ich in Münster gerne besorgen.

Der Aufsatz von Schnabel<sup>341</sup> aus dem Hochland des Jahres 1932 zeigt, wie wichtig es wäre, eine Dokumentenpublikation und auch eine Monographie über dieses Jahr zu verfassen. Es ist erstaunlich, wie viel gegenläufige Strömungen und ‚Feindschaften‘ darin lebendig waren und schließlich – gewollt oder ungewollt – die Republik ihren eigentlichen Feinden preisgaben. Im Grunde wundert es nicht, daß man von Süddeutschland her nach Substanz und Geschichte die eigentliche Bürgerkriegslage dieses Jahres nicht sah und begreifen konnte.

Die Ebracher Tagung ist sehr interessant und anregend. Zuerst sprach Prof. Schrade über die Bedeutung der Subjektivität für das künstlerische Schaffen und ihren Wandel seit 1789; die Literaturgeschichte wurde von Dr. Horst,<sup>342</sup> dem Literaturkritiker der Monatsschrift Merkur, sehr intelligent betreut. Von Prof. Conze erhielten wir einen sehr hellsichtigen Einblick in den Emanzipationsvorgang in der abendländisch-europ. Geschichte, die Diskussion entzündete sich hauptsächlich an den soziolog. Problemen der modernen Massengesell-

---

340 In Schmitts Nachlass liegt u.a. Eugen Rosenstock, Arbeitsdienst – Heeresdienst?, Jena 1932; Kriegswehr und Rechtsgemeinschaft, Breslau 1932; berühmt – und von Böckenförde stark rezipiert – ist ders., Die europäischen Revolutionen und der Charakter der Nationen, Jena 1931; Rosenstock (1888–1973), Habil. 1912, mit Franz Rosenzweig näher bekannt, war ab 1923 Prof. in Breslau, 1933 Emigration in die USA; Bekanntheit und Korrespondenz mit Carl Schmitt

341 Franz Schnabel, Neudeutsche Reichsreform, in: Hochland 30 (1932), S. 1–12; Wiederabdruck in: ders., Abhandlungen und Vorträge 1914–1965, Freiburg 1970, S. 106–116

342 Karl August Horst (1913–1973), Schüler von Ernst Robert Curtius, Literaturkritiker, Schriftsteller; dazu ders., Spekulationen über den Begriff „Weltliteratur“, in: Säkularisation und Utopie. Ebracher Studien, Stuttgart 1967, S. 343–356

schaft, / die einerseits nur der Subjektivität des Individuums dienen und sein Wohlergehen befördern will, dabei andererseits diese Subjektivität fortwährend und im steigenden Maß zum Objekt funktionaler Prozesse und Objektivationen macht. Das Buch von Riesman,<sup>343</sup> *Die einsame Masse*, spielte eine Rolle. Nun sind wir – insb. die Juristen – sehr gespannt auf Prof. Wieacker.

Auch die abendlichen Gespräche sind oftmals sehr anregend. Unterhaltungen mit Dr. [H.-J.] Arndt machen dem Juristen staunend bewußt, wie weit der Funktionalisierungsprozeß in Wirklichkeit schon gediehen ist. Eigentum von heute ist nach seiner Ansicht im Grunde nur mehr die Chance auf den Verbrauch von morgen. – Wenn man sich einmal auf den wirtschaftl. Kreislauf und seine bewußte Organisation und Planung eingelassen hat, ist seine immanente Dialektik unaufhaltbar.

Nun möchte ich auch noch sehr für den schönen Tag in Plettenberg danken, von dem ich, wie immer, viel Anregung und Belehrung mitgenommen habe. Den Nomos-Aufsatz für E. Przywara habe ich inzwischen fertig gelesen und bin davon sehr beeindruckt. Für eine von juristischen Problemen ausgehende Rechtsphilosophie liegt darin viel Bedenkenswertes und ein Weg, über den unfruchtbaren Gegensatz von Sein u. Sollen hinauszukommen. Übrigens: Mit der Verschleifung aller Status-Ordnungen in der gleichheitlichen Demokratie muß auch das Verständnis für den Zusammenhang Name-Nahme schwinden. Der echte Name, etwa der der Ehefrau, verleiht zugleich auch einen Rechts-Status und begründet Ordnung.

Mit herzlichen Grüßen und nachmaligem Dank  
bin ich Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

343 David Riesmann, *Die einsame Masse. Eine Untersuchung der Wandlungen des amerikanischen Charakters*, Hamburg 1958



83.

[LAV R, RW 0265 NR. 01640; Maschine; Durchschlag 296]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 18. 10. 58  
Turmstr. 16 I

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Nachdem ich seit Sonntag von Ebrach wieder zurück bin, möchte ich Ihnen heute die sehr interessante Abhandlung von Rosenstock-Huessy nebst den gewünschten Fotokopien und das Civis-Heft Nr. 42 mit herzlichem Dank zurücksenden. Der kleine Beitrag des Abg. Kirchhoff<sup>344</sup> ist ehrlich und richtig; deshalb muß er ein Tabu der SPD verletzen.

Auch die zweite Woche in Ebrach war noch sehr anregend und reich an guten Diskussionen. Für Prof. Wieacker, der wegen irgendeines Mißverständnisses bei der Verabredung leider nicht kam, sprang Prof. Forsthoff ein, nicht zum Schaden der Teilnehmer. Er sprach einmal über das Verhältnis des Menschen zum Staat im industriellen Zeitalter, zum andern über die Entwicklung und Problematik der Eigentumsгарantie. Im ersten Referat zeigte er die Schwierigkeit, die sich heute beim Problem der Teilhabe der Bürger am Staat stellt, die an sich ein wesentliches Erfordernis der Demokratie ist; sie sei wegen des fachmännischen Charakters der daseinsvorsorgenden Regierung und Verwaltung kaum mehr möglich, werde auch überwiegend nicht erstrebt; der Einzelne gerate in die Rolle des perfekt bedienten Endverbrauchers, der vom Staat völlig entfremdet sei. Im zweiten Referat vertrat er die Thesen, die Ihnen ja aus dem Lehrbuch<sup>345</sup> und anderen Äußerungen bekannt sein werden. Die Diskussionen hatten recht gutes Niveau, nicht zuletzt dank der guten Bemerkungen von

---

344 Peterheinrich Kirchhoff (1886–1973), Unternehmer und CDU-Politiker, Landrat, 1953–1961 Bundestagsabgeordneter des Wahlkreises Altena-Lüdenscheid; gemeint ist: „Wohl dem, der frei von Schuld und Fehle...“; in: Civis 5 (1958), Heft 42, S. 26; Kirchhoffs Artikel richtet sich gegen Aussagen der SPD-Politiker Helmut Schmidt und Adolf Arndt im Bundestag, nur die SPD habe am 24. März 1933 gegen das Ermächtigungsgesetz richtig gestimmt; Kirchhoff vertritt dagegen die These, ein geschlossenes Fernbleiben der SPD bei der Abstimmung, das möglich gewesen sei, wäre eine wirksamere Ablehnungsdemonstration gewesen.

345 Ernst Forsthoff, Lehrbuch des Verwaltungsrechts, 1949, 7. Aufl. München 1958 (10. Aufl. 1973)

Konrad Huber,<sup>346</sup> der die These vertrat, daß der Staat tot sei, und von Dr. Arndt, der uns Juristen über die totale Funktionalisierung des Eigentumsbegriffs aufklärte. Einkommen sei heute wichtiger als Eigentum, und *die Formel* des Sozialstaats sei nicht mehr: Eigentum verpflichtet, sondern: Einkommen verpflichtet (zum funktionsgerechten Gebrauch im Hinblick auf den Wirtschaftsprozeß, also wechselweise Sparen, Verbrauchen, Kredit nehmen etc.). *Eigentum = Konsum-Möglichkeit für morgen.*

Eine andere interessante These der Diskussionen: die Beziehung von Schutz und Gehorsam sei im heutigen Staat nicht mehr realisiert, weil dieser Staat nicht mehr fähig sei, Schutz vor dem / Atomkrieg zu gewähren; deshalb könne er als solcher das totale Engagement mit der Bereitschaft zum Lebensopfer nicht mehr verlangen. Andererseits garantiere der heutige Staat den sozialen Frieden; daraus ergebe sich aber kein existentielles Engagement, sondern ein solches zur Bezahlung von Steuern, Rücksichtnahme, richtigem Einkommensgebrauch u.ä.

Auf dem Rückweg bin ich über Mainz gefahren und habe dort u.a. Roman Schnur besucht, mit dem ich ein sehr gutes und anregendes Gespräch hatte. Er arbeitet ja auch über den Gesetzesbegriff und hat sehr interessante Gedanken dazu, auch über die Bedeutung der ‚Allgemeinheit‘ des Gesetzes im 19. Jhdt. Zugleich geht er auch ziemlich stark rechtstheoretisch vor, wobei ich nicht ganz sicher bin, wie weit daraus fruchtbare verfassungstheoretische Ergebnisse gewonnen werden können. – Sie werden ihn ja kommendes Wochenende vermutlich in Düsseldorf sehen.

Ich bin nun – Gott sei Dank – wieder an meiner Arbeit und beschäftige mich mit Gierke und Sohm. Ich denke, daß ich Ende November mit der Niederschrift beginnen kann und dann im Laufe des WS damit fertig werde.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen  
Ihr ergebener  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

346 Konrad Huber (1934–2006), ein Sohn von Ernst Rudolf Huber

84.

[LAV R, RW 0265 NR. 01641; Maschine; Durchschlag 295]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 8. 12. 58  
Turmstr. 16 I

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Ich hätte schon eher wieder von mir hören lassen sollen, aber ich steckte die letzten Wochen sehr in der Arbeit und wollte mich da nicht raustreiben lassen, was Sie mir ja auch immer empfehlen. Ich habe mich noch ordentlich mit Sohm beschäftigt, um jetzt aber ganz damit aufzuhören, denn was einem bei Sohm begegnet[,] ist so unwahrscheinlich, daß es einen ganz gefangen nimmt, wenn man nicht einen energischen Schlußstrich zieht. Verschiedene Dinge sind mir, wie ich glaube, noch klar geworden, und ich möchte sie in kurzen Stichworten zusammenfassen.

1. Sohms *geistiger* Ort liegt in erster Linie nicht bei Hegel, sondern bei Hobbes und den Vernunftrechtlern. Das geht aus seinem Rechtsbegriff m. E. ziemlich klar hervor. Dieser ist ganz auf den modernen, souveränen Staat hin konzipiert, hat seine Grundlage im anarchischen *status naturalis*, der durch Recht und Staat überwunden wird. Recht erscheint als Regulierung der Willensverhältnisse, die als Machtverhältnisse verstanden werden, muß daher notwendig von einer einheitlichen, letztentscheidenden Instanz ausgehen und Zwangscharakter haben. Dadurch liefert es die Voraussetzung für sittliches Handeln und erscheint als ‚ethisches Gesetz der Machtverhältnisse‘. Von hier aus versteht es sich, daß das Recht so stark an der Form hängt, daß es gesetzte, nicht gewachsene Ordnung ist, daß eigentliches Recht nur vom Staat als der Macht, die die Machtverhältnisse verbindlich regulieren kann, ausgeht. In der frühen Abhandlung über Staat und Kirche 1873 (!)<sup>347</sup> trifft dies alles schon deutlich hervor, der ganze Sohm ist darin schon eingefangen. Ich sende sie Ihnen zur Lektüre mit.

2. Von Sohms Rechtsbegriff her klärt sich dann m. E. seine These, daß der Staatsbegriff mit der Rechtsentwicklung selbst gesetzt ist. Sein Rechtsbegriff ist ganz und gar auf diesen Staat hin konzipiert, setzt ihn notwendig als Set-

---

347 Rudolf Sohm, *Das Verhältnis von Staat und Kirche aus dem Begriff von Staat und Kirche entwickelt*, Tübingen 1873

zer und Vollstrecker von Recht voraus, und da es Recht immer gegeben hat, ist auch der Staat eine allgemeine, übergeschichtliche Erscheinung.

3. Sohms Formulierung vom Rechtsbegriff des Rechts, vom Recht im Rechtsinne ist keine Tautologie oder Ausdruck einer völligen Substanzentleerung (gegen G. Krauss),<sup>348</sup> sondern erklärt sich als polemische Begriffsbildung gegen die genossenschaftliche Rechtstheorie, die Recht überall dort annahm, wo eine Gemeinschaftsordnung vorhanden *ist*. Demgegenüber gibt [es] für Sohm Recht nur in Zwangsgemeinschaften, die für den Menschen sittlich notwendig [sind] und denen er nicht entgehen kann. Konventionalordnungen spielen nur innerhalb einer Zwangsgemeinschaftsordnung und sind daher kein Recht im Rechtssinn. Letzter Grund: *volenti non fit iniuria*.<sup>349</sup> (Vgl. Weltl. u. geistl. Recht)<sup>350</sup>

4. Das Kirchenrechte-Problem bei Sohm gründet nicht allein im Kirchenbegriff, sondern ebenso in Sohms auf den modernen souveränen und monistischen Staat bezogenen Rechtsbegriff. Insofern ist Barions Antrittsvorlesung<sup>351</sup> sehr unvollständig, während dieser Zusammenhang bei G. Krauss ganz klar gesehen ist. Überhaupt hat Krauss' Arbeit im letzten, kirchenrechtlichen Teil ihre größte Stärke, während sie sonst, bei allem Einfallsreichtum, Sohm zu sehr unter den / Positivismus zu subsumieren sucht. Die Auseinandersetzung mit Sohm von katholischer Seite wird auch nur von einem katholischen Juristen geführt werden können, nicht von einem Theologen, weil dieser den Zugang zu dem Problem des Rechtsbegriffs und seiner Gebundenheit an den modernen Staat mit allen Folgerungen, die darin beschlossen sind, schwerlich finden wird. Aber wer käme dafür in Frage?<sup>352</sup>

Ich füge noch zwei Fotokopien bei, die Sie vielleicht weniger des Inhalts wegen, aber doch als Dokumente interessieren werden. Die Besprechung von Sont-

---

348 Günther Krauss, Der Rechtsbegriff des Rechts. Eine Untersuchung des positivistischen Rechtsbegriffs im besonderen Hinblick auf das rechtswissenschaftliche Denken Rudolph Sohms, Hamburg 1935; von Schmitt betreute Dissertation; dazu die Gutachten von Schmitt und Smend in: BW Schmitt / Smend, 2012, S. 172–175

349 Dem Einwilligenden geschieht kein Unrecht. Rechtsspruch seit Ulpian, im § 228 StGB kodifiziert.

350 Rudolph Sohm, Weltliches und geistliches Recht, in: Festgabe f. Karl Binding, Leipzig 1914, S. 1–69

351 Hans Barion, Rudolph Sohm und die Grundlegung des Kirchenrechts, Tübingen 1931

352 Böckenförde wird Schmitt später wiederholt und vergebens um einen Sohm-Beitrag bitten, sein Bruder Werner aber promovierte über Sohm.

heimer<sup>353</sup> zeigt nur, wie unangenehm den political-science[-]Leuten, die die Interpretation der Zeitgeschichte für sich zu monopolisieren suchen, Ihre Thesen zu den Jahren 1932/33 sind. Dann sagt man einfach: Das ist nicht wahr, anstatt ein Gegenargument zu liefern. Der Verlag Mohr bringt nun eine weitere Arbeit über Sie, natürlich wiederum nicht von einem Juristen, sondern einem political-science-Mann.

Für heute darf ich schließen. Wenn es Ihnen auskommt, werde ich in den Weihnachtsferien wieder mal nach Plettenberg kommen. Für den letzten so anregenden Nachmittag darf ich Ihnen noch sehr herzlich danken.

Mit aufrichtigen Grüßen  
bin ich Ihr sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

*PS: Ich füge noch eine Fotokopie von Albrechts Rezension<sup>354</sup> in den Gött. Gelehrten Anzeigen bei, ferner von Sohm:<sup>355</sup> Die sozialen Aufgaben des mod. Staates, 1898, was insbes. in seinem letzten Teil sehr interessant und aufschlußreich ist. – Ein Gedanke noch: Auch bei Sohm und an Sohm wird klar, daß d.[er] Staat niemals ‚konkrete Ordnung‘ sein kann; er ist notwendig abstrakt und unpersönlich, auch im letzten gleichheitlich. Königtum ist konkrete Ordnung (Gneist), Staat nicht (Stein).-*

E.W.B.

*[im Durchschlag: PS. Darüber, daß Staat natur-abstrakt und unpersönlich, nicht ‚konkrete Ordnung?]*

---

353 Kurt Sontheimer, Carl Schmitt. Seine Loyalität gegenüber der Weimarer Verfassung, in: Neue Politische Literatur 3 (1958), S. 758–770

354 Eduard Albrecht, Bespr. v. Maurenbrecher, Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts, 1837, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 99 (1837), S. 1489–1504 u. 1508–1515 v. 21. u. 23. Sept. 1837

355 Rudolf Sohm, Die sozialen Aufgaben des modernen Staates, Leipzig 1898

1959

85.

[LAV R, RW 0265 NR. 01628; stenogr. Notizen]

Münster, den 12. 1. 58 [*recte*: 1959]

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Am Sonntag wollte ich Ihnen die fotokopierten Sachen schon schicken, als ich Ihre freundl. Karte erhielt. So habe ich den Aufsatz von Golsong<sup>356</sup> noch dazu machen lassen; es geht schneller und ist billiger, als das Heft separat zu bestellen.

So sende ich Ihnen nun

2 Fotokopien v. Capitant nebst dem Buch und Film

Je 2 Fotokopien der Besprechungen im Hist.-polit. Buch nebst Originalen

Den Aufsatz von Hans Peters<sup>357</sup> aus der *Germania* 1936<sup>358</sup>

Den Aufsatz von Golsong aus dem DVBl, fotokopiert.

An den schönen Aufenthalt bei Ihnen zwischen Weihnachten und Neujahr erinnere ich mich noch gerne und möchte Ihnen nochmals herzlich danken für die freundliche Aufnahme und die anregenden Gespräche. Als ich wieder nach Münster kam, hatte ich zunächst einen Teil des Wolff'schen Verwaltungsrechtslehrbuchs für die 3. Aufl. durchzusehen (die 2te ist beim Verlag schon vergriffen);<sup>359</sup> z. Zt. bin ich dabei, ein kleines Referat für das Collegium philosophicum von Prof. Ritter vorzubereiten: „Die Eigenständigkeit des Rechts

---

356 Heribert Golsong, Die Menschenrechtskonvention vor den nationalen Gerichten, in: Deutsches Verwaltungsblatt 73 (1958), S. 809–812

357 Hans Peters (1896–1966), Jurist, Zentrumsolitiker, 1928 Prof. Breslau, 1946 Humboldt-Universität Berlin, 1949 Wechsel nach Köln; von Schmitt wie auch von Böckenförde seiner „katholischen“ Einflussnahmen wegen polemisch betrachtet

358 Gemeint sein könnten: Hans Peters, Römisches und deutsches Recht, in: *Germania*, vom 16. Februar 1936; Die Wandlung der verfassungsrechtlichen Zustände seit 1933, in: *Germania*, vom 24. Januar 1937; ein Literaturverzeichnis von Peters findet sich in: Gedächtnisschrift Hans Peters, hrsg. Hermann Conrad u.a., Berlin 1967, S. 977–985; das Buch eröffnet mit einem Nachruf von Hans Friesenhahn ebd. S. 1–7

359 Böckenförde war an der Entstehung der ersten Auflage schon intensiv beteiligt.

gegüb. der Ethik. Voraussetzungen u. Probleme,<sup>360</sup> ein Thema, zu dem viel mehr zu überlegen und zu sagen wäre, als ich es jetzt neben meiner anderen Arbeit tun kann.

Ich hoffe, Sie haben sich nun doch entschlossen, den/2. Band<sup>361</sup> der Gesammelten Aufsätze in Angriff zu nehmen. Mir scheint, Sie sollten es unbedingt machen, wieder mit Nachbemerungen. Der Winter im verschneiten Eiringhausen wird Ihnen dann nicht lang, und Dr. Broermann wird den Band sicher drucken. Daß er die Festschrift<sup>362</sup> übernommen hat, obwohl er zunächst übergegangen worden war, finde ich sehr anständig und nobel.

Auf meinem Schreibtisch habe ich das 2 bändige Werk des französischen Jesuiten Joseph Lecler<sup>363</sup> liegen, *Histoire de la Tolérance au siècle de la Réforme*. Es macht einen sehr sorgfältigen und kundigen Eindruck. Der ganze 2. Band handelt über den konfess. Bürgerkrieg und seine Überwindung in Frankreich („La Réforme en France et le problème du pluralisme religieux dans l'État“ – 160 S.), den Niederlanden und die Verhältnisse in England, wobei geistesgeschichtliche und realgeschichtl. Betrachtung immer verbunden wird. Die ‚Politiciens‘ werden an mehreren Stellen behandelt.

Bei uns hat man zu so großen Arbeiten gar keine Zeit mehr. Es ist bald wirklich so, daß Sie in Plettenberg einer der wenigen wissenschaftl. Juristen sind, die noch Zeit haben nachzudenken und nicht im arbeitsteiligen Wissenschafts- und Gutachterbetrieb ersticken. Umso mehr hoffe ich, daß Sie die völkerrechtl. Aufsätze sammeln. Denn Sie können uns Erkenntnisse vermitteln, zu denen Andere gar nicht in der Lage sind.

Für heute herzliche Grüße, auch an Frl. Anni, und die besten Wünsche!

Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

360 Aus späteren Arbeiten dazu Böckenfördes Beitrag in der Festschrift für H. U. Scupin: *Die Eigenart des Staatsrechts und der Staatsrechtswissenschaft* (1983), in: ders., *Staat, Verfassung, Demokratie*, 1991, S. 11–28; sowie vor allem mit Erinnerung an das WS 1949/50 und eingehendem Bezug auf Thomas v. Aquin ders., *Staatliches Recht und sittliche Ordnung* (1995), in: *Staat, Nation, Europa*, 1999, S. 208–232

361 Dazu schon Böckenfördes Brief v. 9. 8. 1957

362 Festschrift für Carl Schmitt zum 70. Geburtstag. Dargebracht von Schülern und Freunden, hrsg. Hans Barion / Ernst Forsthoff / Werner Weber, Berlin 1959

363 Joseph Lecler, *Histoire de la Tolérance au Siecle de la Réforme*, 2 Bde., Paris 1955 (dt. 1965)

86.

[LAV R, RW 0265 NR. 01642; Maschine; Durchschlag 294]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 1. 2. 59  
Turmstr. 16 I

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Den späten Sonntagnachmittag will ich benutzen, um Ihnen aus Münster einiges zu berichten. Im Collegium philosophicum von Prof. Ritter haben wir uns zwei Sitzungen lang mit dem Problem der Eigenständigkeit des Rechts gegenüber der Ethik beschäftigt. Die Aussprache auf Grund des Referates, das ich gehalten hatte, war sehr anregend und brachte für mich selbst wertvolle Klärungen. Es ist erstaunlich, wie sehr Prof. Ritter die Probleme, mit denen es der Jurist zu tun hat, sieht. Seine These war, daß das Recht notwendig Substanzen voraussetzt und von Ihnen abhängig ist, die es nicht aus sich hervorzubringen oder zu definieren vermag, – der Gedanke der konkreten Ordnungen,<sup>364</sup> und daß das Heraufkommen des ‚juristischen‘ Rechts in der europäischen Neuzeit, getragen von Legisten und vom modernen Staat, ein Teil des geschichtlichen Vorgangs ist, in dem auf den Menschen als Menschen zurückgegriffen und der Mensch als Mensch bewußt und zum Subjekt der Geschichte wird. Das gab interessante Ausblicke auf Hegels Konzeption der Weltgeschichte und die weltgeschichtliche Bedeutung der „Entzweiung“. Mir scheint der Versuch, das juristische Recht im Rückgriff auf den Menschen als Menschen zu verorten und dies alles als geschichtlichen Vorgang zu begreifen, sehr bedeutsam. Vielleicht ist es möglich, darin das hervorbringende Prinzip der ‚Neutralität‘ des Juristen gegenüber der Moralthologie und einer theologisch konzipierten Ethik zu finden; dann ließe sich diese Neutralität des Juristen abgrenzen von der gleitenden Skala der Neutralisierungsstufen,<sup>365</sup> die in der Technik endet. [Seitenrand:] *Das Problem von Ex Captivitate* 63–75 / Auch die Geschichtlichkeit des Rechts könnte so zugleich Ort eines im Konkreten auffindbaren Allgemeinen sein und wäre so bewahrt vor der Auflösung in Historismus und altertumskundliche Materialhaufen; freilich besteht aber die Geschichtlich-

---

364 Dazu später: Böckenförde, Ordnungsdenken, konkretes, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie Bd. VI, Basel 1984, Sp. 1311–1313

365 Bezug auf Carl Schmitt, *Das Zeitalter der Neutralisierungen und Entpolitisierungen*, in: *Der Begriff des Politischen*, Berlin 1963, S. 79–95



keit des Rechts auch insofern, als es gegenüber zerfallenden sittlichen Substanzen sich nicht auf der *Ebene* eines abstrakten Allgemeinen halten kann; dann entsteht geschichtlicher Idealismus. Prof. Ritter bezeichnete den Staat der Neuzeit als eine Chance! –

Die ganze Diskussion machte deutlich, wie sehr die Juristen / heutzutage ihre Wissenschaft betreiben, ohne eigentlich zu wissen, was sie im Grunde machen und wo sie ihren Ort haben. Man will und kann nicht mehr Positivist sein, und da man von der Substanz des Juristischen eigentlich nichts weiß, überlässt man sich vorbehaltlos der Ethik und Ethisierung, als ob das das einzige und wahre Remedium wäre!

Anbei sende ich das Referat von Herrn Ballweg zurück. Ich finde es eine beachtliche Leistung, einige Formulierungen und Feststellungen sind ganz ausgezeichnet (etwa S. 5 unter VI.) In diesem Zusammenhang sind auch einige Formulierungen bei Eichhorn<sup>366</sup> interessant, auf die ich dieser Tage bei der Lektüre des 3. Bandes seiner Staats- und Rechtsgeschichte stieß. Er kritisiert dort die Einrichtung des Reichskammergerichts als Instanz zur Austragung staatsrechtlicher und landeshoheitlicher Streitigkeiten und empfiehlt demgegenüber die Austrägalinstanzen und das Austrägalverfahren<sup>367</sup> als diesen Sachen angemessen, weil sich solche Streitigkeiten nicht in der Form privatrechtlicher Prozesse austragen ließen. Ich füge zwei Zitate bei. Das ist in der Tat ein interessantes Thema: der Zusammenhang zwischen Austrägalinstanzen und Verfassungsgerichtsbarkeit! Für das Konkordatsurteil wirkt es geradezu erhellend!

Kennen Sie schon das neue Buch *über Sie* von Fijalkowski, Die Wendung zum Führerstaat?<sup>368</sup> Wir haben es in der Bibliothek, und ich könnte es Ihnen schicken. Mir scheint, daß es sich hier nicht um Arcanoskopie,<sup>369</sup> sondern um den Versuch einer Auseinandersetzung auf ideologiekritischer Basis handelt, wobei der Verf. allerdings seine eigene Position nicht für ideologisch hält, son-

---

366 Karl Friedrich Eichhorn (1781–1854), Rechtshistoriker, Prof. u.a. in Göttingen und Berlin: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 3. Theil, dritte Ausgabe, Göttingen 1822

367 Schiedsgerichtsverfahren im Alten Reich und Deutschen Bund

368 Jürgen Fijalkowski, Die Wendung zum Führerstaat. Ideologische Komponenten in der politischen Philosophie Carl Schmitts, Köln 1958

369 Anspielung auf Schmitts briefliche Antwort an Peter Schneider v. 20. 5. 1957, Abdruck hier B. C.

dern nur die des Gegners, und wiederum ex-post-facto Interpretation betreibt. Im Leserkreis von Prof. Ritter soll am nächsten Donnerstag über Krockow<sup>370</sup> und dessen Buch berichtet werden; ich habe es bisher nur durchblättert, noch nicht lesen können.

Für die Leviathan-Ausgabe habe ich eine sehr gelobte Buchbinderin ausfindig machen können, die solche *Arbeiten* mit Verständnis und Hingabe ausführen soll. Den *Legisten*-Aufsatz hat im Augenblick Herr Dr. Spaemann, er interessierte sich sehr dafür. Das Buch von Schmidlein über Bossuet<sup>371</sup> war ihm schon bekannt.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen  
bin ich Ihr sehr ergebener  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

87.

[BArch N 1538–833, Bl. 293]

Pl. 3/2 59

Lieber Ernst-Wolfgang,

ich wollte Ihnen auf Ihre Sendung und Ihren Brief vom 12/1 nicht gleich antworten, weil ich weiß[, ] wie tief Sie in der Arbeit stecken. Daß Ihr Referat über die Eigenständigkeit des Rechts so gut war und eine so starke Wirkung entfacht [?] hat, freut mich besonders. Prof. Ritter hat mir darüber einen sehr schönen Brief geschrieben.<sup>372</sup> Wenn Sie ein Manuskript haben, würde ich es gerne lesen. Das Buch des P. Joseph Lecler über die Geschichte der Toleranz muß ich mir gelegentlich ansehen. Ich komme jetzt weniger zum Lesen, weil meine Augen zu schnell ermüden.

Besten Dank für Ihre Sendung vom 1/2, die ich gleich bestätigen will. Das Buch von Fijalkowski habe ich von Mohler erhalten; es ist besser als das von Peter Schneider, aber auch zu sehr a.a.O. Buch. Das Buch des Grafen von Kro-

---

370 Christian Graf von Krockow, *Die Entscheidung. Eine Untersuchung über Ernst Jünger, Carl Schmitt, Martin Heidegger*, Stuttgart 1958

371 Raymond Schmidlein, *L'aspect politique du différend Bossuet-Fénelon*, Bade 1954

372 Joachim Ritter am 22. 1. 1959 an Schmitt, in: *Schmittiana N.F. II* (2014), S. 241

ckow sucht gleich drei auf einen Streich mit einem „hoffentlich nie wieder“ an den Schandpfahl zu binden und damit zu erledigen. Die Fälschung meines Satzes „Die Entscheidung ist normativ aus einem Nichts geboren“<sup>373</sup> in den ganz anderen Satz: „Die (jede) Entscheidung ist aus dem Nichts geboren“, und das wiederum zu der weiteren Fälschung einer „Entscheidung für das Nichts“ ist frech und dreist; schließlich macht er sich nicht einmal die Mühe, / seine eigene Formulierung für seine Kritik zu finden, sondern nimmt meine Sätze aus der Politischen Romantik und sticht dann sehr entschiedene Autoren einfach damit ab. Das also ist „Soziologie“! Wie einer dazu kommt, mir vorzuwerfen, ich sei „ganz im Bereich abstrakter Erörterung“ geblieben und „konnte so glauben, der Verantwortung praktischer Konsequenzen enthoben zu sein“ (S. 59/60, Anm. 58), ist mir nicht verständlich.

Inzwischen hat mir Herr Seiffert<sup>374</sup> [sic] auch seine Besprechung der Verfassungsrechtlichen Aufsätze im letzten Heft der Neuen Gesellschaft geschickt. Es ist für mich schwer, angesichts des Anti-präpariert. Geist, mit dem jede Äußerung von mir von solchen jungen Leuten rechnen muß, sachlich zu diskutieren; sie stellen mich einfach „unter Ideologieverdacht“, oder „Selbstrechtfertigungsverdacht“, und schon ist jedes Wort von mir eine „Selbstverteidigung“, und nicht mehr unbefangenes Denken.

Heute nur schnell diese kurze Empfangsbestätigung, um Sie nicht länger warten zu lassen! Ich bleibe mit herzlichen Grüßen und Wünschen

Ihr alter

Carl Schmitt

Ich lege einen aufregend interessanten und sehr wichtigen Aufsatz Forsthoffs<sup>375</sup> (aus der Festschrift) bei.

---

373 Carl Schmitt, *Politische Theologie*, 3. Aufl. Berlin 1979, S. 42 (2. Kapitel): „Die Entscheidung ist, normativ betrachtet, aus einem Nichts geboren.“

374 Jürgen Seiffert, *Rettungsversuch – oder mehr?*, in: *Die Neue Gesellschaft* 6 (1959) S. 71–72

375 Ernst Forsthoff, *Die Umbildung des Verfassungsgesetzes*, in: *Festschrift für Carl Schmitt zum 70. Geburtstag* dargebracht von Schülern und Freunden, hrsg. v. Hans Barion / Ernst Forsthoff / Werner Weber, Berlin 1959, S. 35–62

88.

[LAV R, RW 0265 NR. 01643]

Münster, den 12. 2. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für Ihren letzten Brief danke ich Ihnen sehr herzlich, und ebenso für den Festschrift-Aufsatz von Forsthoff. Er ist hochinteressant und außerordentlich wichtig, allerdings, wie mir scheint, nicht immer ganz ausgereift; wahrscheinlich hat Prof. Forsthoff auch kaum mehr Zeit. Ist es wirklich ein Postulat und eine Vollendung des Rechtsstaats, wenn die Verfassung zum Gesetz wird? Dann muß sie doch ein „höherrangiges“ Gesetz werden, wenn sie sich nicht als Verfassung auflösen soll, und das stellt seinerseits die „Herrschaft des Gesetzes“ i. S. der klass. Rechtsstaatstheorie (O. Mayer) in Frage, insbes. wenn die Verfassung mehr enthält als die „organischen“ Vorschriften.\* [Seitenrand:] \*Dann muß über den Gesetzgeber „judiziert“ werden. / Zur Verfassung als Gesetz gehört als Korrelat, daß die Grundrechte sich nur gegen die Exekutive richten, also dem Vorbehalt des Gesetzes unterfallen und diesen umschreiben, wobei dann als selbstverständlich vorausgesetzt wird, daß der Gesetzgeber gegen deren Wesensgehalt nicht verstößt.

Ich werde den Aufsatz nochmal lesen und dann meine Bedenken schriftlich formulieren; Ihre fragenden Randbemerkungen zum Problem ‚Justizstaat‘ scheinen mir sehr berechtigt; Forsthoff selbst legt ja dar, daß das Bundesverfassungsgericht nicht mehr zur Justiz im überkommenen Sinne gehört. Justizstaat ist noch nicht ‚rule-of-law‘-Staat.

Inzwischen werden Sie auch die Einladung zur nächsten Sitzung der IVR mit Prof. Ritter am 24. Februar erhalten haben. Ich meine, Sie sollten doch nach Münster kommen. Prof. Ritter würde sich sehr darüber freuen, wenn Sie ihn mit Ihrem Besuch beehren, und er zeigt sich immer wieder als ein so wirklicher Freund von Ihnen, daß Sie es eigentlich tun müßten. Mir selbst würden Sie die Freude machen, daß ich einen Grund mehr habe, übers Wochenende nach Hause zu fahren, und Sie dann auf dem / Rückweg in Plettenberg mit dem Wagen abholen kann. Das könnte Dienstag, der 24. 2., oder auch, vielleicht noch besser, Montag, der 23. 2. sein, weil Sie dann am Dienstag genug Zeit und Ruhe haben, um am Abend für den Vortrag nicht abgespannt zu sein. Es wäre wirklich schön, wenn es diesmal klappen würde, auch die jun-

gen Leute von Prof. Ritter, wie Dr. Marquard und Dr. Spaemann, hoffen darauf, Sie mal wieder in Münster sehen und sprechen zu können.

Seiferts Besprechung in der „Neuen Gesellschaft“ ist sicher nicht böse gemeint; ich kenne ihn und weiß, daß er weder Entlarvungs- noch andere undurchsichtige Absichten hat. Er sagte mir auch, daß er für die Überschrift in keiner Weise verantwortlich sei. Die Besprechung von Krockows und Fijalkowski's Büchern im philos. Lesekreis ist noch verschoben worden, um Fijalkowski's Buch noch richtig mit verwerten zu können.

Von meinem Referat bei Prof. Ritter habe ich nur ein Stichwortmanuskript, nach dem ich gesprochen habe. Ich füge es bei, vielleicht können Sie Gedankengang und Thesen des Referats daraus entnehmen. Der dritte Teil unter c) und d) ist noch nicht recht ausgereift und zielt mehr auf Fragen als auf Aussagen.

Mit herzlichen Grüßen und in der Hoffnung, daß ich Sie in Plettenberg „abholen“ darf,  
bin ich Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

**89.**

[BArch N 1538–833, Bl. 292; 14. Februar 1959]

Ich sehe es ein, lieber Ernst-Wolfgang, ich muß am 24. Februar in Münster sein. Zum Abend vorher haben mich Freyers zu sich eingeladen. Am besten wäre es also, wenn wir Montag 23. Februar so nach Münster fahren könnten, daß wir etwa um 6 nachmittags dort ankommen; also etwa gegen 4 ab Plettenberg. Wäre Ihnen das recht?

Ihr Vortrag über die Eigenständigkeit des Rechts ist ja eine ganze Enzyklopädie! Ich freue mich auf unser Gespräch.

Herzlichen Dank und die besten Grüße  
Ihres alten  
Carl Schmitt  
14/2 59

90.

[BArch N 1538–833, Bl. 291]

6/3 59

Lieber Ernst-Wolfgang, die Notizen von Kleist-Schmenzin<sup>376</sup> haben mich besonders erregt: sehen Sie – wenn Sie die törichte Bedingung: Auflösung[,] aber keine sofortige Neuwahl einmal verfassungsrechtlich überdenken –[,] dass die Rechtsleute, auch solche wie Kleist-Schwenzin, Hitler den Trumpf der Legalität geradezu in die Hand spielten; denn dass eine Vertagung der Neuwahl angesichts der klaren Fristbestimmung des Art. 25 Abs 2 WV („Die Neuwahl findet spätestens am 60. Tage nach der Auflösung statt“) ein Verfassungsbruch gewesen wäre, ist doch klar. Alles hing also daran, wer während der 60 Tage die Prämien auf den legalen Machtbesitz in der Hand hatte und für sich einsetzen konnte. Das ist in „Legalität und Legitimität“ mit grösster Eindringlichkeit gesagt; aber bis auf den heutigen Tag hat noch niemand von diesem entscheidenden Gesichtspunkt gesprochen. Entschuldigen Sie meinen alten Eifer, lieber Wolfgang. Ich schicke Ihnen hier die beiden Hefte mit herzlichem Dank zurück und erinnere mich der schönen Tage in Münster, die Sie mit solcher Umsicht organisiert und integriert haben. Grüßen Sie alle gemeinsamen Freunde und Bekannten! Hoffentlich ist Ihr Bruder Christoph gut abgereist. Alles Gute für Ihre Arbeit und viele Grüsse Ihres alten

Carl Schmitt.

---

376 Gemeint ist: Ewald von Kleist-Schmenzin, Die letzte Möglichkeit. Zur Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933, in: Politische Studien 10 (1959), S. 89–92 (posthum veröffentlichte Niederschrift von 1934); dazu Schmitts Brief v. 25. 3. 1960 an Winfried Martini, in: Carl Schmitt und die Öffentlichkeit, 2013, S. 156–158; Kleist-Schmenzin (1890–1945) war ein Gegner des Nationalsozialismus, der im Zuge des 20. Juli 1944 am 9. April 1945 in Plötzensee hingerichtet wurde; sein Sohn Ewald Heinrich von Kleist-Schmenzin (1922–2013) gehörte noch direkter zum Widerstand gegen Hitler; als Offizier (wie sein Vater) Mitglied des Widerstandskreises vom 20. Juli 1944, Verhaftung, KZ-Ravensbrück, nach 1945 Jurastudium, Befürworter der Wiederbewaffnung, 1954 Gründer des Verlags Europäische Wehrkunde, Begründer auch der Münchner Wehrkundetagung, des Vorläufers der heutigen Konferenz für Sicherheitspolitik

91.

[LAV R, RW 0265 NR. 01644; Maschine; Durchschlag 290]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 12. 3. 59  
Turmstr. 16 I

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Haben Sie herzlichen Dank für Ihren freundlichen Brief, den ‚Zeitspiegel‘ und die beiden Zeitschriften. Daß die Notizen von v.Kleist-Schwenzin Sie erregt haben, verstehe ich sehr gut. Mir scheint, es wird daran offenbar – das ging mir auch nach dem abendlichen Gespräch in Münster durch den Kopf –, daß die Weimarer Verfassung auch für ‚rechts‘ nur ein Kompromiß mit einer offenen Tür war. Für eine bestimmte Art Konservative und Nationale hieß es dann: Republik[,], das ist nicht viel, Restauration ist das Ziel!; die Verfassung mußte auch offen zur Monarchie hin sein. Auch von dorthier konnten sich dann Spekulationen auf die Krise ergeben.

Wer aber diesen Gedanken zuneigte, konnte eigentlich gar nicht verstehen, was es mit der Legalität auf sich hatte. Das setzte nämlich eine Loyalität zu dieser Verfassung voraus, das Bestreben, die Krise bzw. *den* Notstand nicht gegen die Verfassung auszuspielen, sondern auf ihrem Boden zu lösen. Für viele, und vielleicht auch für einen so achtbaren Feind der Nazis wie Kleist-Schwenzin, war aber die große Krise 1932/33 die Legitimation, nun eine neue, autoritäre (*monarchische*) Ordnung anstelle der demokratischen, die versagt hatte, zu setzen. Auf dem Boden der Verfassung standen sie dann ebensowenig wie Hitler, nur daß sie viel bessere Ziele für die neue Ordnung hatten. Begibt man sich aber auf diesen Boden, dann ist es zunächst eine Frage der Taktik und der manipulierten Macht, wer schließlich als Sieger hervorgeht. Was man über Papen erfährt, sind doch wirklich nur schlechte und nicht zu Ende gedachte Manipulationen.

Nun, Sie wissen besser über diese Vorgänge Bescheid als ich, und dieser Versuch, die Dinge als Unbeteiligter zu deuten, mag vielleicht in die Irre gehen. Umso dankbarer sind freilich alle Teilnehmer des Gesprächs im Rheinischen Hof, daß Sie uns über die konkreten Vorgänge des Winters 1932/33 so einläßlich unterrichtet haben. Alle waren von diesem Abend sehr angetan und freuten sich sehr, dabei gewesen zu sein. /

Mit meiner Arbeit geht es weiter voran. Ich durchforste z. Zt. Heinrich Brunners Deutsche Rechtsgeschichte,<sup>377</sup> sehr interessant, weil hier die Vorstellung vom modernen Staat, das Schema Staat-Gesellschaft, öffentlich – privat, Stand = bevorrechtigte Klasse von Staatsbürgern völlig naiv als Prämisse aller Fragen und geschichtlichen Bilder verwendet wird. Man kann das nur begreifen, wenn man die gleichzeitige Staatsrechtslehre von Laband u. Jellinek kennt mit ihren ‚Allgemeinen Rechtsbegriffen‘ und dergl. Dabei ist bei Brunner eine immense historische Kenntnis, die immer wieder in Erstaunen setzt. In der nächsten Woche will ich dann ein Exposé über den Gedankengang der Arbeit machen, als Grundlage für die Gliederung und eine evtl. Besprechung mit Prof. Schnabel. [Rand:] *Im Extra-Umschlag als Drucksache*

Ich füge Ihnen noch eine Fotokopie von Kleist-Schmenzin sowie von dem Bericht in der FAZ über die Würzburger Atomdiskussion bei. Die Rezension über Golo Manns Deutsche Geschichte<sup>378</sup> ist wohl etwas zu scharf. Einen so unpolitischen Eindruck, wie der Rezensent vorgibt, macht sie m. E. doch nicht. Die Stelle bei Max Weber habe ich inzwischen im Zusammenhang nachgeschlagen. Das gehört ganz in die Kriegsliteratur, wie ‚Händler und Helden‘ von Sombart oder Max Schelers Genius des Krieges.<sup>379</sup> Max Weber darf auch heute noch so etwas gesagt haben, ohne diskriminiert zu sein; er ist der große Name und darf wohl überhaupt alles gesagt haben, was er gesagt hat. Durch das Vorwort<sup>380</sup> ist ja auch alles abgeschirmt. Nur soll man dann so loyal sein, andern nicht vorzuhalten oder nachzurechnen, wenn sie Ähnliches geschrieben haben.

Mit herzlichen Grüßen  
bin ich Ihr ergebener  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

- 
- 377 Heinrich Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, 2 Bde., Leipzig 1887/92  
378 Golo Mann, Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt 1958  
379 Werner Sombart, Händler und Helden. Patriotische Besinnungen, München 1915; Max Scheler, Der Genius des Krieges und der Deutsche Krieg, Leipzig 1915; frühe Kritik bei Hermann Lübke, Politische Philosophie in Deutschland. Studien zu ihrer Geschichte, Basel 1963  
380 Theodor Heuss, Max Weber in seiner Gegenwart, in: Max Weber, Gesammelte politische Schriften, 2. Aufl. Tübingen 1958, S. VII-XXXI



92.

[RW 01645; Maschine mit handschriftl. Ergänzungen; Durchschlag 289]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 19. 3. 59  
Turmstr. 16 I

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Was soll man zu dem Aufsatz von Dr. Jansen im Rhein. Merkur<sup>381</sup> sagen? Unter dem Anschein, die Legalität zu wahren und Legalität und Legitimität zu versöhnen, wird die Legalität selbst aus den Angeln gehoben. Als dialektisches Übungsstück nicht schlecht.

Erst war die Legalität eine Erscheinungsform der Legitimität, dann ihre höhere Form und entartete zu leerem Funktionalismus. Jetzt werden Legalität und Legitimität wieder synonym gebraucht, aber das Verhältnis wird umgekehrt: Nicht mehr das Legale ist recht, sondern das Legitime ist legal. Legitim ist das Naturrecht, also ist es auch legal und überspielt die sehr eindeutige Legalität des Art. 143 GG. Politisch gesehen wird die Legalität dabei zur vergifteten Waffe der Regierungsmehrheit, die um Notwendigkeit einer Einigung mit der Opposition herumkommen will, die Art. 143 GG impliziert. Dieser Artikel wird dieserhalb fälschlich als ‚offene‘ Verfassungsbestimmung deklariert, was er gerade im Gegensatz zu Art. 48 WV nicht ist.

Das Ganze sieht mir nach einem geschickten Manöver a là ‚Auflösung ohne Neuwahl‘ aus. Indem die legitimierte Legalität auf die christlich-demokratische Regierung eingeengt und gegen ‚Skeptiker und Agnostiker‘ (quis iudicabit?) ausgespielt wird, *hat* der / latente Bürgerkrieg schon begonnen. Der Rheinische Merkur ist dafür ein geeignetes Publikationsorgan.

Etliche Stellen in der ersten Hälfte riechen mir nach Plagiat von Carl Schmitt. Bei solchen Machwerken ist es allerdings gut, wenn der Plagiaterte nur plagiiert wird.

Vielen Dank für die Karte mit dem Affelner Altar.<sup>382</sup> Da ich bei meiner Arbeit sitze, etwas eilige Grüße

---

381 Nicht ermittelt

382 Nahe bei Plettenberg gelegen: Kirche St. Lambertus, Affeln (Neurade), aus dem 13. Jahrh. mit Antwerpener Altar (Rosenkreuzmadonna) aus dem frühen 16. Jahrh.

Ihres ergebenen und dankbaren  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

*PS: Dr. Küchenhoff läßt grüßen und empfiehlt die Lektüre von W. Martini, Einheit oder Freiheit? in der ‚Politischen Meinung‘ vom März 1959.<sup>383</sup> Er hat eine Gegenäußerung hingeschickt.*

*Die Bespr. der Verfassungsrechtl. Aufsätze von Ule<sup>384</sup> im DVBl wirft ein interessantes Licht auf Ules Begriff von Verfassungsrecht. Weder ‚rechtsstaatl. Verfassungsvollzug[‘], noch „das Problem der Legalität“ u. des Zugangs zum Machthaber‘, oder auch der Staatsbegriff sind für ihn verfassungsrechtliche Themen!*

E.W.B.

93.

[LAV R, RW 0265 NR. 01646]

Ebrach i. Steigerwald, 2. 4. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Auf der Fahrt nach München haben wir in Ebrach Station gemacht, und ich habe meinem Vater u. meiner Schwester das schöne Kloster zeigen und unser Hotel empfehlen können. Gleich wollen wir weiter nach Creglingen, um T. Riemenschneiders Altar<sup>385</sup> zu sehen. Eben bekommen wir in der Abteikirche einen Kindergottesdienst mit, zugleich Vorbereitung für die Kommunionkinder; es war erstaunlich, wie viel Kinder der Kaplan (der vor 2 Jahren die schöne Schutzengelpredigt gegen die ‚Putten‘ gehalten hat) dort zusammen hatte, mitten in den Ferien.

---

383 Winfried Martini, Einheit oder Freiheit?, in: Die politischen Meinung 4 (1959), Heft 34, S. 42–59

384 Carl Hermann Ule, Rezension von Schmitt, Verfassungsrechtliche Aufsätze, 1958, in: DVBl 74 (1959), S. 151–152

385 Tilmann Riemenschneider, Marienaltar in der Wallfahrtskapelle Creglingen, frühes 16. Jahrhundert

Anbei sende ich Ihnen noch einen Anhang zu meinem Exposé, das eine systematische Zusammenstellung der wichtigen Gesichtspunkte zu dem Thema enthält; er gehört als Seite 15–17 dazu.

Ich vergaß am Ostermontag [30. 4.], mir die Adresse von Herrn Prof. Daskalakis<sup>386</sup> aufzuschreiben, für meinen Bruder Christoph. Dürfte ich Sie bitten, sie mir nach München 27, Böhmerwaldplatz 13<sup>1</sup> mitzuteilen, wo ich wohne, oder vielleicht meinem Bruder direkt, er ist bis etwa 12–15. April in Istanbul, postlagernd (poste réstante)?

Wir haben heute wieder herrliches Wetter und wollen nun weiter.

Herzliche Grüße

Ihres ergebenen u. dankbaren

Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Ist die junge Familie wieder wohlbehalten nach Spanien abgereist? Ich habe mich sehr gefreut, sie Ostern bei Ihnen zu sehen, insbes. das goldige kleine Enkelchen.

#### 94.

[LAV R, RW 0265 NR. 01647; Postkarte gest. 26. 4. 59]

Münster, den 25. 4. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Vielen Dank für Ihre Karte<sup>387</sup> mit den interessanten Bemerkungen. Der erwähnte Bericht in der FAZ ist sehr aufschlußreich, ich war auch eben schon drauf gestoßen; potestas indirecta ist ein großes, aber für den Katholiken nicht ungefährliches Thema! Zu A. Mohlers Vortrag werde ich hingehen; ob die Schrift A. v. Jüchens<sup>388</sup> das Atomproblem weiterbringt, erscheint mir nach

---

386 George D. Daskalakis (1912- nach 1980); Berliner Habilitand Carl Schmitts; Christoph Böckenförde sollte Daskalakis in Athen besuchen und grüßen; dazu dessen Brief v. 6. 5. 1959 (hier B. B.)

387 Fehlt

388 Aurel von Jüchen (1902–1991), Theologe, Pfarrer und Publizist. Gemeint ist wohl: Die Christenheit zwischen den Übeln, Stuttgart 1959

einem Durchblättern doch zweifelhaft; wir haben es für die Bibliothek deshalb nicht angeschafft.

Dr. Spaemann dankt für Ihre Grüße und läßt sie ebenso herzlich erwidern. Wenn es Ihnen auskommt, wollen wir kommenden Samstag (2. 5.) nachmittag gegen 4 Uhr kommen und, Ihrem Wunsche gemäß, über Nacht bleiben bis Sonntag mittag. Dann findet sich auch Zeit für einige Gespräche. Ich habe aus München zu berichten u. würde gerne Ihre kritische Ansicht zu meinem / Exposé mit Anhang gerne [sic] hören. Ich mustere gerade noch Beselers<sup>389</sup> „Volksrecht u. Juristenrecht“ durch; in München fand ich ein[en] sehr aufschlussreichen Vortrag von Karl v. Amira „Zur Erinnerung an den 1. Jan. 1806“<sup>390</sup> wo das liberal-konstit.[utionelle] Staatsbild i. Sinne Roth's u. das an von Haller<sup>391</sup> orientierte Kunsturteil [?] über den Feudalismus als Privatisierung aller öff. Ordnung mittelbar wirksam ist.

Für heute herzliche Grüße, auch an Frl. Anni, von Ihrem ergebenen  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

95.

[BArch N 1538–833, Bl. 288]

Pl. 28/4 59

Lieber Ernst-Wolfgang,

auf Ihren und Robert Spaemanns Besuch hatte ich mich sehr gefreut. Jetzt kommen aber heute weitere Anmeldungen für dieses Wochenende, sodaß ich Ihnen vorschlage, Ihren Besuch zu vertagen, auf die Pfingstwoche oder später. Ich möchte nicht durch fortwährenden Wechsel des Gesprächsthemas

---

389 Georg Beseler, *Volksrecht und Juristenrecht*, Leipzig 1843

390 Karl von Amira, *Zur Erinnerung an den 1. Januar 1806. Festrede*, in: *Süddeutsche Monatshefte* 3 (1906), S. 80–90

391 Dazu vgl. Böckenförde, *Rezension von Heinz Wellenmann, Untersuchungen zur Staatstheorie Carl Ludwig v. Hallers. Versuch einer geistesgeschichtlichen Einordnung*, Aarau 1955, in: *ZgStW* 114 (1958), S. 376–378 (SD LAV R, RW 0265 NR. 25288 „Mit aufrichtigem Gruß vom Verf.“)

gestört werden, und solche Störungen lassen sich bei mehrfachen Besuchen nicht vermeiden.

Also hoffentlich nach Pfingsten oder im Abschluss daran! Sagen Sie bitte auch Herrn Spaemann meine Grüsse und wiederholen Sie ihm bitte meine Einladung für einen späteren Termin.

Über Ihre Arbeit müssen wir ausführlich sprechen. Wegen der Ebracher Tagung habe ich Heinze<sup>392</sup> geschrieben. Prof. Forsthoff kommt erst Anfang Mai aus dem Nahen Orient zurück. Von Prof. Daskalakis erhielt ich dieser Tage eine Karte aus New York. Hoffentlich hat Christoph ihn nicht in Athen verfehlt. Von Herrn Otto A. Friedrich,<sup>393</sup> einem Industriellen in Harburg-Hamburg, Bruder von Carl Joachim Friedrich, erhielt ich (nachdem ich ihn im Juli 1932 zum letzten Mal gesehen hatte) plötzlich ein Buch über Arbeitnehmer-Probleme, mit einem netten Brief. Er wundert sich über die Stellen sous l'oeil des Russes und die Feststellung von 1929, dass Berlin zwischen New York und Moskau liegt[,] und fragt, ob nicht Bonn und Trier hier ziemlich dasselbe sei. Ich füge eine Fotokopie bei. Man liest diese Sätze von 1929 heute, 1959, mit einiger Beklemmung. Und denken Sie auch an Schnabels Aufsatz von 1932! Ferner lege ich 20 DM für Auslagen bei; mit nachmaligem Dank für die Fotokopie der Besprechung des Peter-Schneider-Buches durch Horst Ehmke.<sup>394</sup> Haben Sie die Besprechung desselben Buches durch Jürgen von Kempfski<sup>395</sup>

---

392 Christian Henze (1930–2021), Mitarbeiter Forsthoffs, wechselte später mit Forsthoff zusammen nach Zypern und wirkte dann als RA in München. Publikationen u.a.: Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die Umbildung der Verfassung, in: *Der Staat* 6 (1967), S. 433–444; *Autonome und heteronome Verwaltung*, Berlin 1970; ders., „Kooperativer Föderalismus“ und die Umbildung der Verfassung, in: *Festschrift f. E. Forsthoff zum 70. Geburtstag*, München 1972, S. 119–138

393 Otto Andreas Friedrich, *Das Leitbild des Unternehmers wandelt sich*, Stuttgart 1959; dazu Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, 1963, S. 123: „Zu der Verortung Berlins (näher bei New York und Moskau als bei München oder Trier) bin ich im Jahre 1959 von einem führenden Kopf der sozialen Marktwirtschaft gefragt worden, wo denn Bonn auf dieser Karte zu liegen käme. Ich könnte ihm nur mit einem Hinweis auf das Fernseh-Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe vom Februar 1961 antworten.“

394 Horst Ehmke, Rezension von Schneider, *Ausnahmestandard und Norm*, 1957, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 115 (1959), S. 187–192

395 Jürgen Kempfski, *Norm und Situation in der Rechtstheorie*, in: *Merkur* 13 (1959), S. 178–181

in Heft 132 des „Merkur“ (Febr. 1959) Seite 178/180 gelesen? Helmut Rumpf, der Verfasser der Besprechung des Mc Whinning Buches im Arch. RSoph.[,]<sup>396</sup> will / mich am 9. Mai besuchen.

Dann schicke ich Ihnen noch eine Äusserung zum Falle Hagemann,<sup>397</sup> die Sie als Münsteraner interessieren könnte.

Auf Ihre Äusserung zum Vortrag Mohlers bin ich gespannt.

Schliesslich noch – mit der Bitte um Rückgabe – eine Stellungnahme Barions zum Atom-Aufsatz Robert Spaemanns,<sup>398</sup> und einige Ihrer Notizen, die Sie neulich (Ostern) hier liegen liessen. Auch Barions Mitteilung über die Festschrift interessiert Sie vielleicht.

Dieses ist ein richtiger Anlagen-Brief geworden. Aber Sie können daraus die Fülle der Items entnehmen. Und dabei ist noch nicht einmal ein Wort über den Entwurf Ihrer verfassungsgeschichtlichen Arbeit dabei!

Herzliche Grüsse und Wünsche Ihres alten  
Carl Schmitt.

## 96.

[LAV R, RW 0265 NR. 01648; „b. 8/5 59“; zahl. stenograph. Notizen zum Antwortbrief in 9 Punkten. Lesbar sind u.a. die Namen: Henze, Mohler, Triepel, Voegelin, Pohlkötter, A. Kolnai 1929 S. 67f.]

Münster, den 2. 5. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Besten Dank für Ihren Brief mit den verschiedenen Einlagen. Es freut mich, daß Sie mehrere Besucher über dieses Wochenende empfangen können, und

---

396 Helmut Rumpf, Besprechung von Edward McWhinney, *Judicial Review in the English Speaking World*, Toronto 1956, in: ARSp 45 (1959), S. 143–149

397 Walter Hagemann (1900–1964), Journalist, ab 1948 Prof. Zeitungswissenschaft Münster, 1959 Entzug der Lehrbefugnis infolge Engagement im „Kampf dem Atomtod“, 1961 Flucht in die DDR

398 Gemeint ist wohl die kritische Besprechung von Jaspers' Atombomben-Buch durch Robert Spaemann, *Zur philosophisch-theologischen Diskussion um die Atombombe*, in: *Hochland* 51 (1958/59), S. 201–216; dazu vgl. Hermann Lübke, *Fortschrittsdynamik*, Basel 2014, S. 478

es ist natürlich besser, daß wir unseren Besuch auf später verlegen. In den Pfingsttagen werde ich sicher mal kommen, ob Dr. Spaemann dann von seiner Familie weg kann, ist unsicher, aber dann sicher mal später.

Damit Sie sich über Herrn Rumpf, der Sie besuchen will, etwas ins Bild setzen können und wissen, welche Gespräche mit ihm geführt werden können u. welche weniger, schicke ich seinen Vortrag auf der Staatsrechtslehrer-Tagung 1954<sup>399</sup> u. seine Auseinandersetzung mit dem ‚Nomos der Erde‘ mit. Von dem Vortrag sind wohl I-III u. VIII-X am ehesten interessant. Das Heft der Staatsrechtslehrer-Vereinigung ist etwas eiliger, der andere Band hat Zeit bis Pfingsten. Vielen Dank auch für die ersten Seiten der Neutralisierungsrede! Die heutige Aktualität ist frappierend; es sind immer nur wenige, die wirklich die Hand am Gang der Zeit haben, und daraus entsteht schnell eine Einsamkeit für sie, weil die Anderen sich auf / der Höhe des Geschehens nicht halten können, aber sofort zugreifen, wenn sie irgendwo etwas Falsches und Belastendes herausfinden können.

Über A. Mohlers Vortrag erzähle ich Ihnen mündlich, es war sehr interessant, die Prognose nicht eben hoffnungsvoll. Vieles werden Sie ja auch im Gespräch mit ihm gehört haben.

Otto Brunner hat mir kurz, aber zustimmend zu meinem Dissertations[-] Exposé geschrieben, das ich ihm geschickt hatte. Im Colloquium von Prof. Ritter habe ich Donnerstag über die verfassungsrechtl. Grundlagen der Trennung von Staat u. Gesellschaft gesprochen.

Für heute herzliche Grüße  
Ihres ergebenen  
E. W. Böckenförde

---

399 Helmut Rumpf, Verwaltung und Verwaltungsrechtsprechung, in: VVDStRL 14 (1956), S. 136–173

97.

[BArch N 1538–833, Bl. 287]

Pl. 8/5 59

Lieber Ernst-Wolfgang,

das war klug, dass Sie mir die beiliegenden Bücher schickten, bevor ich mit Herrn Dr. Rumpf ins Gespräch kam. Ich bin jetzt gespannt auf seinen Besuch. Das Kern-Referat von 1955 ist nicht erschütternd\* [*Seitenrand:*] \*Walter Jellinek's „staatsbetonter Rechtsstaat“ ist seit über 30 Jahren bekannt! / (ich habe mir nur den Hinweis auf das Buch von B. Schwartz notiert); die Nomos-Besprechung ist ein kleiner Ritualmord, mit allen Zeremonien, die dazu gehören, wie gelegentlichen Verbeugungen vor dem Opfer.

Henze schrieb mir aus Heidelberg, daß man Sie dieses Jahr natürlich wieder in Ebrach erwartet. / Forsthoff kommt erst dieser Tage aus der Türkei und Griechenland zurück. Armin Mohler ist am 30. April wieder abgereist. Er hat interessant von Münster erzählt; seine Meinungen über de Gaulle kannte ich aus den Aufsätzen in der „Tat“, die er mir schickt; diese Tat-Aufsätze Mohlers<sup>400</sup> sind vollständiger als die Aufsätze in der „Zeit“, deren Redaktion streicht und verändert. Mohler hatte auch die Antrittsvorlesung von Prof. Eric Voegelin<sup>401</sup> (auf dem Katheder von Max Weber in München!) bei sich. „Wissenschaft, Politik“ etc. ist der Titel; sie ist bei Kösel erschienen; toll; ich nehme an, daß man als ein Hörer den Geist Max Webers hat spuken sehen. Anlässlich einer Erwähnung von Marquards<sup>402</sup> skeptischem Blick fiel mir ein, daß Pohlkötter mir das gebundene Exemplar noch nicht geschickt hat (Ende Februar erhielt er den Auftrag zum Einbinden!)[.] /

Otto Kirchheimer<sup>403</sup> schickte mir einen aufregenden Aufsatz über The Concept of Legality in East Germany (Yale Law Journal, Nr. 4, März 1959), den ich Ihnen zeigen werde. „Zufällig“ entdeckte ich ein altes Exzerpt, das ich mir

---

400 Dazu vgl. Armin Mohler, Die Fünfte Republik. Was steht hinter de Gaulle?, München 1963; ders., Was die Deutschen fürchten, Stuttgart 1965; spätere Artikelsammlung ders., Von rechts gesehen, Stuttgart 1974

401 Eric Voegelin, Wissenschaft, Politik und Gnosis, München 1959

402 Odo Marquard, Skeptische Methode im Blick auf Kant, Freiburg 1958

403 Otto Kirchheimer, The Administration of Justice and the Concept of Legality in East Germany, in: Yale Law Review 68 (1959), S. 705–749



von dem Aufsatz von Aurel Kolnai<sup>404</sup> „Die Machtideen der Klassen“ Arch. Soz. Wiss. 1929 (Bd. 62, Heft 1, S. 67ff) vor 30 Jahren gemacht hatte[,] und empfand den lebhaften Wunsch, den Aufsatz heute nochmals zu lesen. Könnten Sie mir gelegentlich dazu verhelfen? Könnte wichtig sein wegen des Begriffs der „Lage“. Lassen Sie sich aber vor allem nicht in der Arbeit an Ihrem verfassungsrechtsgeschichtlichen Buch unterbrechen! Haben Sie schon ein Kapitel im Entwurf ausgeführt? Ich freue mich außerordentlich auf unser Gespräch in der Woche nach Pfingsten.

Ihnen und allen Ihren Verwandten und Freunden wünsche ich ein schönes Pfingstfest! Wenn ich Staatshaupt wäre[,] ließe ich mir zu Pfingsten eine Predigt über das Thema der qu. 106, a 4, der Summa II 1 des heiligen Thomas<sup>405</sup> halten.

Immer Ihr  
Carl Schmitt.

98.

[LAV R, RW 0265 NR. 01649; Adresse Münster; Maschine; zahlr. steno-graphische Notizen in 5 Punkten; lesbar u.a. Namen Kesting, Otto Braun, Kolnai; Durchschlag 286]

3. Juni 1959

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei darf ich Ihnen die Fotokopien des Aufsatzes über Franz Blei<sup>406</sup> schicken; ich hoffe, daß sie so richtig geworden sind. Wegen unserer Seminar-Exkursion hat es etwas länger gedauert.

Die Fahrt mit dem Seminar war sehr anregend und lehrreich. In Heidelberg, wo wir am ersten Tag Station machten, konnte ich Prof. Forsthoff nicht

---

404 Aurel Kolnai, Die Machtideen der Klassen. Zur Lage der Landwirtschaft in Pommern, in: Archiv f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik 62 (1929), S. 67–110

405 Thomas v. Aquin, Questio 106 handelt über den Dank und die Dankbarkeit, Artikel 4a über die richtige Zeit der Dankbarkeit und sofortige Bezeugung von Dankbarkeit.

406 Wahrscheinlich: Carl Schmitt, Franz Blei, in: Frankfurter Zeitung, Literaturblatt, v. 22. März 1931; Wiederabdruck in Carl Schmitt, Tagebücher 1930 – 1934, hrsg. Wolfgang Schuller, Berlin 2010, S. 471–473

erreichen; die ganze Familie war wohl unterwegs. In der alten Reichsstadt Colmar hat mich Grünewalds Altar<sup>407</sup> außerordentlich beeindruckt, eine ungeheure Kraft der Farbe und Gestaltung. Der Besuch beim Europarat in Straßburg, das eigentliche Ziel unserer Fahrt, war sehr lehrreich; u. a. hörten wir einen Vortrag über die europäische Menschenrechtskommission, der symptomatisch für die gegenwärtige Lage war und dessen Inhalt man, wie Prof. Freyer meinte, zum Anlaß nehmen könnte, wenn man eine Parodie auf die Menschenrechte schreiben wollte. Algerien, Fremdenlegion usw. sind ausgeklammert, weil Frankreich die Konvention nicht ratifiziert hat, gleichwohl bestellt es selbst auch die Richter für den Gerichtshof f. Menschenrechte mit. Kollaborationsgesetze sind ebenfalls ausgeklammert, weil hier die Staaten Vorbehalte bei der Ratifikation gemacht haben, jeder aber nur insoweit gebunden ist, als er ratifiziert hat.

Am letzten Wochenende war ich in Hamburg, um Prof. Otto Brunner zu besuchen. Wir haben uns über meine Arbeit unterhalten, und er war eigentlich mit allem einverstanden; wie Sie, ist auch er nun auf die Ausführung gespannt. Er erkundigte sich auch nach Ihnen, sagte, daß er Sie 1952 kurz mal gesehen hätte bei Günter Krauss in Köln, ohne daß sich dort die Gelegenheit zu einem wirklichen Gespräch ergeben hätte, weil die Gesellschaft ziemlich groß gewesen sei. *Land u. Herrschaft*<sup>408</sup> ist jetzt in 4. Aufl. erschienen.

Auf der Bahnfahrt von Hamburg hatte ich Gelegenheit, Leo Strauß<sup>409</sup> Bemerkungen über den Begriff des Politischen von 1932 zu lesen. Niveau und Prägnanz dieser Darlegung haben mich sehr beeindruckt, eine erstaunliche Leistung, wie mir scheint, wengleich ich nicht sicher bin, ob er Sie, namentlich gegen Ende, überall richtig / verstanden hat. Ich würde gerne mit Ihnen mal darüber sprechen. Es ist erstaunlich, mit welcher Unbefangenheit<sup>410</sup> sich Strauß hier auf die von Ihnen implizierte Kritik am Liberalismus einläßt; ob er dabei geblieben ist? – Jedenfalls hat mir diese Abhandlung gezeigt, wie

---

407 Matthias Grünewald, Isenheimer Altar, frühes 16. Jahrhundert

408 Otto Brunner, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, 4. veränd. Aufl. Wien 1959

409 Leo Strauss, Anmerkungen zu Carl Schmitts „Begriff des Politischen“, in: *ASwSp* 67 (1932), S. 732–749

410 Strauss war strategisch interessiert. Er dankte Schmitt mit seiner Besprechungsabhandlung für ein Gutachten; Schmitt vermittelte die Studie zum Abdruck an Emil Lederer und das *ASwSp*; dazu die Nachweise in: *Schmittiana N.F. III* (2016), S. 84f

notwendig eine Neuauflage oder gar Neubearbeitung des ‚Begriffs des Politischen‘ ist! Denn wie soll man ohne Kenntnis dieser Problematik den modernen Staat und auch die gegenwärtige Weltentwicklung verstehen? Ich meine, Sie sollten das doch irgendwie versuchen. Soweit ich dazu helfen kann, bin ich gerne dazu bereit.

Hugo Balls<sup>411</sup> Auseinandersetzung mit Ihrer ‚Politischen Theologie‘ ist ebenfalls anregend und interessant, aber doch nur zum Teil schlüssig und überzeugend. Er war eben kein Jurist und suchte alles irgendwie auf theologische Prämissen zu reduzieren, konnte die Diktatur<sup>412</sup> wahrscheinlich in ihrem juristischen Gehalt gar nicht richtig verstehen.

Nun muß ich ins Institut. Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen

Ihr ergebener

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

99.

[LAV R, RW 0265 NR. 01650; Postkarte gest. 8. 6. 1959]

Münster, den 8. 6. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Wenn der Zerfall eines ohnehin labilen pol. Gemeinwesens einem nicht ernste Sorge machte, würde ich Ihnen zu der gewonnenen Wette mit Rainer Specht von Herzen Glück wünschen, so aber möchte ich es dabei bewenden lassen, dem alten u. erfahrenen Verfassungsjuristen meine Hochachtung für seinen erstaunlichen Weit- u. Tiefblick in „Verfassungsfragen“ zu bezeugen. Man muß entscheidende Tage der Geschichte in der Nähe eines Zentrums d. Macht erlebt haben, um ein Gespür dafür zu bekommen, was in Verfassungsfragen nun eigentlich möglich u. wirklich ist. Unsere Staatsrechtslehre wird wahrscheinlich auch diese neueste Wendung der Dinge<sup>413</sup> kommentarlos hin-

---

411 Hugo Ball, Carl Schmitts „Politische Theologie“, in: Hochland 21(1924), S. 263–285

412 Gemeint ist hier vermutl. primär Schmitts Monographie, nicht das Rechtsinstitut.

413 Adenauer trat am 5. Juni 1959 von seiner Kandidatur als Bundespräsident zurück. Am 11. Juni erklärte er das auch im Bundestag.

nehmen, weil und soweit sie sich als rein rechtliche Wissenschaft unpolitisch versteht.- Löwensteins „Verfassungslehre“ ist heute eingegangen. / Wenn das Vorwort Symptomcharakter hat, gehört zu ihren Zielen die Verschweigung von C.S. Vorläufer ist allein Georg Jellinek, und da er Vertreter eines „humanistisch vertieften“<sup>414</sup> Positivismus ist, erscheinen seine Irrtümer u. Befangenheiten in wohlwollendem Licht. Soll Krüper Ihnen das Buch zur Ansicht schicken? – Im neuesten Hochland-Heft steht ein scharfer Schuß gegen P. Gundlachs<sup>415</sup> Atomkriegsthesen.

Herz. Grüße Ihres ergebenen  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

**100.**

[BArch N 1538–833, Bl. 285; vor 20. Juni 1959; Notiz: „b. 28.6.Bf.“]

Plettenberg

Lieber Ernst-Wolfgang, inzwischen habe ich von Prof. Otto Brunner<sup>416</sup> seinen „Feudalismus“-Aufsatz erhalten und gelesen. Hochinteressant, für Sie besonders Seite 617. In der Frage „Staat“ aber bleibt er weich und so bleibt auch sein Begriff von „Gesellschaft“ verwischt. Da finde ich das neue Buch von Reinhart Koselleck „Kritik und Krise, ein Beitrag zur Pathogenese der bürger-

- 
- 414 Karl Loewenstein (1891–1973), *Verfassungslehre*, Tübingen 1959, Vorwort S. IV: „Als Georg Jellinek vor mehr als einem halben Jahrhundert seine ‚Allgemeine Staatslehre‘ schrieb, jenes Meisterwerk des humanistisch vertieften Positivismus...“; Schmitt und Böckenförde ärgerten sich über den ostentativen Bezug auf Jellinek ohne Erwähnung von Schmitts gleichnamigem Buch. Weitere Bücher Löwensteins u.a.: *Volk und Parlament nach der Staatstheorie der französischen Nationalversammlung von 1789*. Studien zur Dogmengeschichte der unmittelbaren Volksgesetzgebung, München 1922; *Max Webers staatspolitische Auffassungen in der Sicht unserer Zeit*, Frankfurt 1965
- 415 Gustav Gundlach, *Die Lehre Pius XII. vom modernen Krieg*, in: *Stimmen der Zeit* 164 (1959), S. 1–14; dazu: Böckenförde / Spaemann, *Die naturrechtliche Kriegslehre und der Verkündigungsauftrag des kirchlichen Amtes*, in: *Militärseelsorge* 3 (1961), S. 267–301
- 416 Otto Brunner, „Feudalismus“: Ein Beitrag zur Begriffsgeschichte, Wiesbaden 1958; Wiederabdruck in ders., *Neue Wege der Sozialgeschichte*, Darmstadt 1968, S. 128–159

lichen Welt“<sup>417</sup> (Orbis Academicus, Verlag Karl Alber, Freiburg) viel schärfer und durchdringender. Otto Brunner fragt mit Recht nach „Grundkategorien“ (S. 602 oben). Dass meine Arbeit am Nomos sich eben darum bemüht, weiss er wohl nicht, oder will es nicht sehen.

Inzwischen habe ich auch das Buch von Hanno Kesting „Geschichtsphilosophie und Weltbürgerkrieg“ (Carl Winter Heidelberg)<sup>418</sup> mit Spannung gelesen. Machen Sie Ihre Münsterschen Freunde doch auf beide Bücher aufmerksam; Koselleck ist besser gearbeitet und wird Ihnen mehr entsprechen; trotzdem müssen beide beachtet werden.

Roman Schnur schrieb mir einen langen Brief über seine Habilitationsschrift zum Gesetzesbegriff, er will zwischen allgemeinem und generellem Charakter des Gesetzes unterscheiden; das ist auch ein Unterschied. Er erwähnt ein Buch von Kopp, über den Gesetzesbegriff, das er im DVBl besprechen will.<sup>419</sup> Ich kenne es nicht. Über Loewenstein will er in Wort und Wahrheit<sup>420</sup> schreiben. Dallmayer<sup>421</sup> / soll eine überaus gründliche Kritik an Leo Strauss' Hobbes-Interpretation geschrieben haben.

Aber Sie dürfen sich jetzt durch nichts von Ihrer verfassungsgeschichtlichen Arbeit ablenken lassen. Ich erinnerte mich dieser Tage, dass Forsthoff in einem (nicht gedruckten) Aufsatz über „Institution“<sup>422</sup> auf den Unterschied der Begriffe „organisch“ bei Savigny und Gierke hinweist. Ich habe den Aufsatz noch einmal nachgelesen; aber es handelt sich leider nur um ein flüchtiges Aperçu (organisch bei Savigny = Harmonie von Stoff und Form wie bei Goethe; organisch bei Gierke bereits vom Naturwissenschaftlichen her bestimmt); wenn Ihnen bei Ihrer Ausarbeitung zu dem Thema etwas auffällt, würde es

---

417 Reinhart Koselleck, Kritik und Krise. Ein Beitrag zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, Freiburg 1959

418 Hanno Kesting, Geschichtsphilosophie und Weltbürgerkrieg. Deutungen der Geschichte von der Französischen Revolution bis zum Ost-West-Konflikt, Heidelberg 1959

419 Roman Schnur, Besprechung von Hans W. Kopp, Inhalt und Form des Gesetzes als ein Problem der Rechtstheorie, 2 Bde., Zürich 1958, in: DVBl 74 (1959), S. 602

420 Roman Schnur, Politikwissenschaft, in: Wort und Wahrheit 15 (1960), S. 389–390; dazu vgl. Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts Bd. IV, 2012, S. 364

421 Winfried [Fred] Reinhard Dallmayer (\*1928), jur. Diss. München, 1960 PhD Political Science USA, Prof., seit 1978 Notre Dame

422 Unpubliziert, mehrere Fassungen seit 1947 in Forsthoffs Nachlass erhalten; dazu Meinel, Der Jurist in der industriellen Gesellschaft, 2011, S. 279ff.

mich interessieren; Forsthoff meint wohl mit Recht, dass Savigny und Gierke beide im Grunde institutionell (und nicht normativistisch) denken.

George Schwab hat seinen Besuch (2 Monate) für diesen Monat angekündigt; er will am 20. Juni in Plettenberg eintreffen.

Meine Wette mit Rainer Specht vom 12. April (!) – dass Adenauer nicht Bundespräsident werden würde – habe ich glorreich gewonnen; wir wollen aber abwarten, ob Rainer das überhaupt zur Kenntnis nimmt.

Vielen Dank für Ihren Brief vom 3. Juni (über Ihre Strassburg- und Hamburg-Reise)! Auch für das beil. Buch (62. Band Arch Soz Wi; der Aufsatz von Kolnai bleibt in Ansätzen stecken) und den F. Blei-Aufsatz; ich füge ein surrealistisches Bildchen für Ihre Auslagen bei!

Ihr alter

Carl Schmitt

[*Seitenrand:*] Vielleicht interessiert das Buch von Koselleck auch Robert Spaemann. Fénelon kommt darin vor, am Rande, aber am Rande eines Bildes von penetranter Ausstrahlung!

**101.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01651; Kopf Münster]

28. Juni 1959

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Schon längst hätte ich Ihnen für Ihren Brief vom Anfang Juni danken sollen, aber ich muß Sie bitten, meine Arbeit als mildernden Umstand gelten zu lassen. Überdies hatte ich gerade in den letzten 10 Tagen noch drängende andere Korrespondenz zu erledigen. Deshalb hat es bis heute gedauert, daß ich Ihnen den Eingang des Bandes vom Archiv f. Sozialpolitik sowie des „surrealist. Bildes“ bestätige, welch letzteres aber gar nicht notwendig war, da Sie mich neulich schon einmal mit derartigen Scheinen versorgt hatten und die noch längst nicht verbraucht sind.

Bezüglich des Feudalismus-Aufsatzes von O. Brunner möchte ich Ihnen zustimmen, daß der Staatsbegriff nicht genügend präzisiert ist; den Gesell-

schaftsbegriff hingegen finde ich recht gut entwickelt, insbes. den sog. stillen Wandel und die dadurch berechtigte Mehrdeutigkeit im 18. Jh. u. zum Teil noch später. Es scheint mir überhaupt sehr ertragreich, daß Brunner so eng am Material bleibt, seine These ü. Max Webers Begriff der traditionellen Herrschaft ist sehr einleuchtend, erhellende Wirkung hat auch das Zitat aus [L.v.d.] Marwitz [*Lebensbeschreibung*] S. 623 Note 3.

Kosellecks u. Kestings Buch haben wir beide für unsere Bibliothek angeschafft; Koselleck macht einen sehr verheißungsvollen u. gedankenreichen Eindruck, besonders wenn man sich die Fußnotenexkurse ansieht, aber ich habe jetzt keine Zeit, / das Buch zu lesen. Ich habe aber unseren Kreis darauf hingewiesen. Roman Schnur hat mit seiner Unterscheidung von materiellem u. generellem Gesetz wohl einen wirklichen Unterschied gefunden, ich sprach mit ihm vergangenen Herbst darüber. Mir ist er seinerzeit nicht aufgegangen, aber jetzt rückblickend, würde ich sagen, daß er vorhanden ist u. vieles besser erklären hilft. Für die Bemerkungen aus Forsthoffs Institutionen-Aufsatz bin ich sehr dankbar. Den Unterschied zw. Savigny u. Gierke würde ich bestätigen, hingegen Gierke doch nicht zu nahe an eine biolog. Vorstellung rücken. Ihre These, daß beide institutionell dachten, trifft sicher das gemeinsame.

Ist George Schwab inzwischen aufgetaucht? Wie lange bleibt er in Deutschland? Ich würde mich freuen, ihn einmal zu sehen. Dr. Spaemann schlug übrigens für den geplanten Besuch den August vor, vielleicht in der 2ten Hälfte. Sind Sie dann in Plettenberg oder unterwegs? Spaemann fährt Mitte Juli für 14 Tage nach Paris und ist dann die Ferien über hier.

Von Roman Schnur hörte ich, daß die Festschrift nun wirklich in Druck sei. So wird sie ja vielleicht noch innerhalb des 71. Lebensjahres in der Öffentlichkeit erscheinen.

Hoffentlich gilt dann auch hier das Sprichwort: „Was lange währt, wird endlich gut.“

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen

bin ich

Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

102.

[LAV R, RW 0265 NR. 01652; Kopf Münster]

9.7.59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Nun ist schon ein volles Jahr seit Ihrem 70. Geburtstag vergangen, und es wird Zeit, die Glückwünsche zum 71. Geburtstag auszusprechen. Ich möchte das mit besonderer Anteilnahme tun und Ihnen von Herzen alles Gute und Gottes reichen Segen wünschen. Möge Ihnen die geistige Frische und körperliche Gesundheit, die mich bei einem Mann Ihres Alters immer wieder in Erstaunen setzt, noch lange Jahre erhalten bleiben.

Den Geburtstagsgruß darf ich auch benutzen, Ihnen für all das vielmals zu danken, was ich im verflossenen Lebensjahr gewissermaßen als Schüler von Ihnen empfangen durfte. Es war wahrhaftig nicht wenig, wie ja überhaupt die Besuche in Plettenberg mir seit langem mit die wichtigsten und nachhaltigsten Anregungen für meine Arbeit als Jurist vermitteln. Als kleines Zeichen des Dankes möchte ich Ihnen noch mal das Buch von Bruno Bauer<sup>423</sup> auf den Geburtstagstisch legen. Es hat mich sehr gefreut, daß ich dieses seltenen Desiderats für Sie habhaft werden und so eine Ihnen schmerzliche Lücke Ihrer Bibliothek wieder ausfüllen konnte.

Das Semester geht seinem Ende zu – wir schließen schon am 15. Juli – und die üblichen Begleiterscheinungen stellen sich ein. Die außergewöhnliche Temperatur tut ein übriges, um die eigene / Arbeit etwas sauer zu machen und nur langsam vorangehen zu lassen. Von Roman Schnur erhielt ich neulich einen interessanten längeren Brief. Über Löwensteins ‚Verfassungslehre‘ ist er richtig erbost und wird die Besprechung in Wort u. Wahrheit entsprechend abfassen. Er hat Mut auch vor den Königsthronen der derzeitigen Lehrstuhlbesitzer. Kosellecks Buch findet hier viel Beachtung. Dr. Rohrmoser<sup>424</sup> hält es für eine außerordentliche Leistung, insbes. auch, weil es viele Ihrer Thesen über den

---

423 Vielleicht das 1957 der WBG empfohlene Buch von Bruno Bauer, *Die bürgerliche Revolution in Deutschland seit dem Anfang der Deutsch-Katholischen Bewegung bis zur Gegenwart*, Berlin 1849

424 Günter Rohrmoser (1927–2008), Ritter-Schüler, Prof. PH-Münster, später Hohenheim, zunächst SPD-orientiert, später CSU-naher Programmatiker des Konservatismus.



Staat, die Verfassungsentwicklung seit dem 18. Jahrhundert und das Problem des Liberalismus durchzuführen und am konkreten Material zu erhärten sucht. Ich füge noch die Fotokopie einer Besprechung des Buches von Krockow bei, die Sie interessieren wird. Das[s] eine in West-Berlin erscheinende, von einem Deutsch-Schweizer herausgegebene Zeitschrift dieses Buch an Ernst Niekisch<sup>425</sup> zur Besprechung gibt, ist für unsere Situation in gewisser Weise erhellend. Diese Art von „Liberalität“ steht, wie mir scheint, irgendwie in Beziehung zur Anschützchen Interpretation des Art. 76 Weimarer Verfassung.

In der nächsten – letzten – Sitzung unseres Staatspol. Seminars behandeln wir das Thema: Das Verhältnis von totalem Staat und totaler Partei; es ist angeregt worden durch die Nachbemerkung<sup>426</sup> zu dem Aufsatz „Weiterentwicklung des totalen Staats“. Auf die Diskussion bin ich sehr gespannt, zumal auch Prof. Freyer mit dabei [sein will]. In Prof. Ritters Collegium philosophicum wird nächste Woche die Staatstheorie von Harold Laski und Carl Schmitt behandelt, in getrennten Sitzungen.

Mit herzlichen Grüßen, auch an Frl. Anni und George Schwab, bin ich Ihr ergebener u. dankbarer  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

103.

[BArch N 1538–833, Bl. 284; Postkarte gest. Plettenberg 17.7.1959]

Herrn Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde  
Münster/Westf.  
Turmstr. 16 I

L. E. W. Für Ihren Glückwunsch und das Buch von Bruno Bauer hätte ich mich schon lange bedankt, wenn ich nicht durch vielen Besuch okkupiert wäre. Auch kann ich mir denken, dass Sie tief in der Arbeit sitzen. Vielleicht wird es jetzt

---

425 Ernst Niekisch, der mit Schmitt verstrittene Freund Ernst Jüngers, lehrte nach 1945 an der Ost-Berliner Humboldt-Universität, wohnte aber in Westberlin. Eine evtl. identische Rezension Niekischs von Krockows Buch findet sich in: Zeitschrift f. Politik 6 (1959) S. 87–90

426 Schmitt, Verfassungsrechtliche Aufsätze, 1958, S. 366

etwas leichter, nachdem die Ferien begonnen haben. Die Festschrift muss Ihnen dieser Tage zugehen; ich sehe einen Eingriff meines Schutzengels darin, dass sie bei D & H (und nicht bei Kohlhammer) erschienen ist. Die Störungen waren böse gemeint, Gott aber wandte es zum Guten. Mit Prof. Barion, der die Festschrift überreichte[,] habe ich mich besonders über Sohms Kirchenrecht,<sup>427</sup> 2. Bd. 3. Kapitel § 14 (Methode der Kirchengeschichte) unterhalten; das ist etwas ganz grossartiges, bes. S. 153/4, wobei sich Sohm als echter Kirchenhistoriker zeigt, gegenüber dem Historisten [Ulrich] Stutz. Sie müssen das lesen, auch für Ihr Thema; Kirche als konkrete Ordnung, die ihr Recht in sich selber hat und nicht von aussen bekommt. – Ich habe seit Ende Juni Besuch von George Schwab, bis Ende August. Er sucht verzweifelt 1) Schwinge-Zimmerl<sup>428</sup> über die Kieler Schule 2) Preuss. Ges. Sammlung 1933, Gemeindegesetz;<sup>429</sup> können Sie das schicken oder bringen? George lässt herzlich grüssen und freut sich[,] Sie zu sehen. Ich freue mich darauf, Sie bald wiederzusehen oder wenigstens etwas von Ihnen zu hören. Herzliche Grüsse und Wünsche, auch für Robert Spaemann, Marquard und Rohrmoser, von Ihrem C. S.

104.

[LAV R, RW 0265 NR. 01653; Kopf Münster; Maschine mit handschriftl. Ergänzungen; Durchschlag 283]

24. 7. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Besten Dank für Ihre Karte vom 22. 7.<sup>430</sup> George Schwab kann gerne kommen, ich bin die ganze nächste Woche hier und kann ihm auch den Zugang zu den gesuchten Zeitschriften etc. verschaffen, soweit sie hier vorhanden sind. Die Bestände des juristischen Seminars sind schon wieder recht erheblich aufgefüllt. Er soll mir eine kurze Nachricht geben, dann hole ich ihn am Bahnhof ab, sonst wird es schwer sein, daß er mich in dem jurist. Fakultäts-

---

427 Rudolph Sohm, Kirchenrecht. Bd. II: Katholisches Kirchenrecht, Leipzig 1923

428 Erich Schwinge / Leopold Zimmerl, Wesensschau und konkretes Ordnungsdenken im Strafrecht, Bonn 1937

429 Schmitt wirkte an der Ausarbeitung mit.

430 Fehlt

gebäude gleich findet. Vielleicht empfiehlt es sich auch, daß er über Nacht bleibt, wenn er noch einige Exzerpte machen muß.

Dann möchte ich Ihnen ganz besonders für die veranlaßte Übersendung der Festschrift danken, die mich vor etlichen Tagen erreicht hat. Ich weiß gar nicht, wie ich zu dieser besonderen Ehre komme. Sie haben recht, es war eine gute Fügung, daß die Festschrift bei D. u. H. herausgekommen ist, die Aufmachung ist stilvoll und in allem sehr sorgfältig, man nimmt das Buch gerne immer wieder zur Hand. Trotz meiner vielen Arbeit habe ich es nicht lassen können, in einzelnen Beiträgen schon herumzulesen, und ich möchte an sich schon alle gelesen haben. Es ist interessant, wie sie fast alle um Grundfragen der Verfassungstheorie kreisen, besonders um den Gesetzesbegriff und die Gewaltengliederung. Soweit ich es jetzt sehe, scheint mir Roman Schnur<sup>431</sup> die größte Kraft der Aussage und Problemstellung zu haben, gerade weil er immer am konkreten Stoff bleibt. Ich hatte seinen Beitrag in den Korrekturfahnen schon einmal gelesen. Über Forsthoffs großes Thema haben wir ja schon mal gesprochen, auch Joseph Kaiser<sup>432</sup> hat sich an ein großes Thema gemacht, mit beachtlicher Fragestellung und einer scharfen Spitze gegen Smend, wie mir scheint, aber noch als Entwurf, wie er selbst schreibt. Offenbar hält er einen Pluralismus für repräsentierbar. Die leise Kritik an Ihrer Bemerkung<sup>433</sup> zu seinem Buch in den Verfassungsrechtl. Aufsätzen ist interessant. Von Hans Schneiders Beitrag<sup>434</sup> bin ich indessen nicht ganz befriedigt, vielleicht bin ich / auf diesem Gebiet zu sehr vorbelastet. Günther Krauss<sup>435</sup> Beitrag beeindruckt durch seine Nüchternheit und Stoffnähe, nur scheint mir, daß er den Bruch in Montesquieu's ‚executive power‘ nicht sieht oder nicht zugeben will. Auch läßt sich über den Inhalt des Gesetzesbegriffs bei Montesquieu *durchaus* etwas sagen, wie mir scheint.

Es ist schön, daß Sie in diesen Wochen so viel Besuch haben und Ihnen die heißen Tage im Sauerland dadurch nicht zu lang werden. Der Winter wird

---

431 Roman Schnur, Die konfessionellen Juristen im konfessionellen Bürgerkrieg des 16. Jahrhunderts, in: Festschrift für Carl Schmitt, 1959, S. 179–219

432 Joseph Kaiser, Die Dialektik der Repräsentation, in: Festschrift für Carl Schmitt, 1959, S. 71–80; Spitze gegen Smend S. 76 Anm. 25

433 Schmitt, Verfassungsrechtliche Aufsätze, 1958, S. 385

434 Hans Schneider, Über Einzelfallgesetze, in: Festschrift für Carl Schmitt, 1959, S. 159–178

435 Günther Krauss, Die Gewaltenteilung bei Montesquieu, in: Festschrift für Carl Schmitt, 1959, S. 103–121

es dann ohnehin wieder. Im August werden wir uns voraussichtlich wieder sehen: Stoff für Gespräche liegt ja schon genug an.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen  
Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

*PS: Das Referat über Sie im Collegium philosophicum von Prof. Ritter war hochinteressant und ganz auf sachl. Ebene. Die Diskussion erreichte eine unerhörte Tiefe und mußte gegen 23.<sup>20</sup> Uhr unbeendet abgebrochen werden. Ich werde Ihnen davon berichten. Beiliegende Gliederung des Referats mag dessen Gedankengang verdeutlichen.*

105.

[LAV R, RW 0265 NR. 01654; Kopf Münster]

30. 8. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Es ist schon wieder eine Woche her seit dem schönen Wochenende in Plettenberg, aber die beiden Tage sind mir mit den guten Gesprächen und neuen Bekanntschaften noch in ganz frischer Erinnerung. Für die so besonders gastfreundliche Aufnahme, die ich auch diesmal wieder bei Ihnen erfahren habe, und die vielen Stunden, die Sie sich mit Herrn Spaemann und mir abgegeben haben, möchte ich Ihnen noch mal sehr herzlich danken. Sie wissen, daß ich immer gerne nach Plettenberg komme und jedes Mal mit reichem Gewinn von dannen fahre.

Auf dem Rückweg lasen Robert Spaemann und ich Prof. Barions Lehramtsartikel<sup>436</sup> und fanden, daß er im Kern ein Stück Zynismus enthält. Erst wird die Unfehlbarkeit d. päpstl. Lehramts so weit, als nur irgend möglich interpretiert, auch die Enzykliken noch halb mit hineingezogen (man denke an „Unam

---

436 Vermutl. Hans Barion, Infallibilität, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Tübingen 1959, Bd. III, Sp. 748–749

Sanctam“ u. an ‚Mirari vos‘),<sup>437</sup> und dann wird im historischen Teil die Sache so interpretiert, daß die Unfehlbarkeit d. Papstes doch mehr ein Produkt der Geschichte, als ein der Kirche mit eingestiftetes Element sei.- Über Sohm muß man noch weiter nachdenken, die These Barion's, daß für Sohm alles Kirchenrecht, nicht nur das neukatholische ‚kanonische‘ Recht, ein Widerspruch / zur Kirche sei, und die Entwicklung vom altkathol. Recht nur ein immanenter Prozeß, hat auch was für sich und könnte mit Sohms Grundthesen übereinstimmen. Mal sehen, was ich mache, wenn ich an das Sohm-Kapitel komme. Roman Schnur hat sich inzwischen für morgen hier angemeldet; ich freue mich auf seinen Besuch. Hoffentlich kommt er diesen Winter durchs Habilitationsverfahren, damit er bei den Lehrstuhlbesetzungen mitkandidieren kann. Durchsetzen wird er sich sicher.

Nun muß ich gleich wieder an meine Arbeit. Ich hoffe, Ihnen im Laufe der nächsten Woche die ersten 3 Kapitel übersenden zu können. Mit herzlichen Grüßen, auch an Frl. Anni und George, wenn er noch da ist,

bin ich Ihr  
ergebener Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Die Philo-Ausgabe von Heinemann ist z. Zt. verliehen, bekomme sie aber bald. Welcher Band soll es übrigens sein? Es sind 6 Bände (1922–1938) erschienen! Das andere Buch ist bestellt.

Bf.

### 106.

[BArch N 1538–833, Bl. 282; Postkarte; 6. 9. 1959]

Die immanente Kritik an P.G.<sup>438</sup> finde ich glänzend und überzeugend, lieber E. W.[.] vor allem den Nachweis der totalen Entortung in der Auflösung des

---

437 Päpstl. Bulle von 1302 und Enzyklika von 1832

438 Gustav Gundlach (1892–1963), Jesuit, kathol. Soziallehrer: Die Lehre Pius XII. vom modernen Krieg, in: Stimmen der Zeit 164 (1958/59), S. 1–14; vermutlich ist Böckenfördes zusammen mit Spaemann verfasstes Typoskript gemeint: Die Zerstörung der

debitas modus<sup>439</sup> in Wert- und Güterabwägung. Die unreine Herkunft der ganzen Wert-Philosophie wird hier offensichtlich; das müssen Sie auch Rainer Specht sagen. Im übrigen wird ferner handgreiflich, dass die Kategorien dieser Lehre vom gerechten Krieg an der Situation vorbeigehen, namentlich wenn der Angreifer der einzige ist, der die Chance des Überlebens hat; was heisst da: Verteidigung? Und kann man in solchen Erwägungen das Problem der Feindschaft einfach unterschlagen? Ich versuche immer noch, einen tieferen Gedankengang bei G. zu entdecken; denn blosse Tagespolitik kann es doch auch nicht sein, und wir können auch nicht einfach sagen: Messieurs les Russes, tirez les premiers!

Das Buch von I. Heinemann<sup>440</sup> heisst: Philos griechische u. jüdische Bildung, Breslau 1932. Vielen Dank für Ihre Mühe!

George Schwab ist gestern abgereist. Die letzten Tage haben wir vergebens versucht, eine einwandfreie Übersetzung des Wortes „Rechtsstaat“ ins Englische zu finden.

Auf Ihre ersten 3 Kapitel bin ich gespannt. Wann gehen Sie nach Siegen?<sup>441</sup> Grüßen Sie R. Spaemann von mir, dessen Vortrag über Selbsterhaltung mich sehr beschäftigt.

Herzliche Grüsse Ihres alten

C. S.

6/9 59

---

naturrechtlichen Kriegslehre. Erwiderung auf P. Gustav Gundlach SJ, in: Atomare Kampfmittel und christliche Ethik. Diskussionsbeiträge deutscher Katholiken, München 1960, S. 161–196

439 Richtige Weg

440 Isaak Heinemann, Philos griechische und jüdische Bildung. Kulturvergleichende Untersuchungen zu Philos Darstellung der jüdischen Gesetze, Breslau 1932

441 Böckenförde suchte damals Praxiserfahrungen, im Ausgleich für seinen Verzicht auf ein Referendariat

107.

[LAV R, RW 0265 NR. 01655]

Münster, den 27. 9. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei [erhalten Sie] den angekündigten Rest der ersten 3 Kapitel meiner Arbeit. Falls Ihnen die Sache nicht schon zu langweilig und uninteressant geworden ist, mögen die jetzt folgenden Teile, insb. das Kapitel über Eichhorn, vielleicht als Rückfahrtlektüre dienlich sein. Bei Eichhorn werden Sie besonders die Ausführungen über Geschichtlichkeit (I.) interessieren.

Hoffentlich haben Sie eine gute und nicht zu anstrengende Reise gehabt. Es hat mich sehr gefreut, daß wir uns kurz vorher noch gesehen haben. Im letzten Heft der ‚Neuen polit. Literatur‘ ist eine kleine Abhandlung von einem Gottfried Leder<sup>442</sup> aus Köln über „die permanente Krise der Grundrechtstheorie[“], in der über Carl Schmitt und seine Schule einige Bemerkungen, nicht immer ganz freundlich, gemacht werden. – Ich werde ihn fotokopieren lassen.

Wegen Ebrach habe ich inzwischen nach Heidelberg eine Nachricht gegeben und den genauen Zeitplan erbeten.

Bitte, richten Sie Herrn Prof. Kaiser meine / aufrichtigen Empfehlungen aus. Mit herzlichen Grüßen und auf baldiges Wiedersehen

bin ich Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

108.

[BArch N 1538–833, Bl. 281; Postkarte gest. Plettenberg 5.10.1959]

L. E. W. Heute erhielt ich, von Freiburg nachgesandt, Ihre Sendung vom 27/9. Vielen Dank! Ich habe das Ms. gleich gelesen; es hat mich sehr gefesselt; mehr als der Anfang, in welchem ich Hüllmann und Montag<sup>443</sup> etwas störend fand

---

442 Gottfried Leder, *Permanente Krise der Grundrechtstheorie?*, in: *Neue Politische Literatur* 4 (1959), S. 640–650

443 Eugen Montag (1741–1811), Mönch und Abt des 1803 säkularisierten Zisterzienserklosters Ebrach, in dem Forsthoff seine Ferienseminare abhielt.

und nicht recht ergiebig. Hüllmann ist nicht eigentlich Verfassungshistoriker; er hat schon stark mythologische Tendenzen (ich besitze seine „Urgeschichte des Staates“ von 1817);<sup>444</sup> Montag ist offensichtlich vom Rheinbund sehr beeindruckt und beeinflusst, und liegt mehr in Richtung dessen, was ich in meinem Aufsatz über das „allgemeine deutsche Staatsrecht“ S. 11 (Zachariae, Behr, Bauer) angedeutet habe; beide sind eher längere Anmerkungen oder kurze Exkurse wert als eigene Kapitel. Eichhorn hat mich am meisten gefesselt; er ist ganz überzeugend. Ich bewundere Ihre Arbeitskraft. Hoffentlich kommen Sie gut vorwärts!

Meine Reiselektüre auf der Rückreise war Zeidler<sup>445</sup> „Über die Technisierung der Verwaltung“; sehr spritzig, aber etwas eilig; Forsthoffs neue Reihe *Res Publica* fängt an: (Forsthoffs Rechtsfragen der leistenden Verwaltung)<sup>446</sup> und P. Neumann.<sup>447</sup> Ob hier nicht ein schönes Thema für eine Habilitationsschrift läge? Es braucht nicht gerade die Verkehrsampel zu sein.

Forsthoff sagte mir, dass Wieacker am 16/9 in Ebrach wäre. Dann müssten Sie schon am 15/9 fahren. Ich würde evtl. mitfahren.

Besten Dank für die Hinweise auf Leder! Jos. Kaiser war in Wien bei der IVR. Julien Freund traf ich in Colmar; er ist grossartig.

Mündlich hoffentlich bald mehr! Herzlichen Dank und Gruss Ihres alten  
C. S.

Pl. 5/10 59.

---

444 Karl Dietrich Hüllmann, *Urgeschichte des Staats*, Königsberg 1817

445 Karl Zeidler, *Über die Technisierung der Verwaltung. Eine Einführung in die juristische Beurteilung der modernen Verwaltung*, Karlsruhe 1959

446 Ernst Forsthoff, *Rechtsfragen der leistenden Verwaltung*, Stuttgart 1959

447 Peter Neumann, *Wirtschaftslenkende Verwaltung. Rechtsformen, Bindung, Rechtskontrolle*, Stuttgart 1959



109.

[LAV R, RW 0265 NR. 01656; Postkarte gest. Arnsberg 7. 10. 59]

Münster, den 7. 10. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Vielen Dank für Ihre freundl. Karte mit den anerkennenden u. kritischen Bemerkungen zu den ersten Kapiteln. Ich finde es furchtbar nett, daß Sie das MS über Eichhorn sogleich gelesen haben. Was Sie zu Montag sagen, überzeugt mich, über Hüllmann müßten wir mal sprechen, ich glaube, bei ihm steht etwas mehr dahinter; seine ‚Urgeschichte des Staats‘ habe ich mir auch angesehen. Daß Ihnen Eichhorn gut gefallen hat, freut mich. Das Kapitel hat mir allerhand Arbeit gemacht.

Wenn es Ihnen einerlei ist, würde ich gerne am 15. 10. nach Ebrach fahren, um Prof. Wieacker dort zu erleben. Sollten Sie sich aber schon auf die spätere Ankunft am 18. 10. eingerichtet haben, so ist mir das auch recht, es gibt auch später sicher noch mal Gelegenheit, ihn kennenzulernen. / Andererseits wäre eine Diskussion über Savigny unter Ihrer Teilnahme sicher hochinteressant. Vielleicht geben Sie mir eine kurze Nachricht.

Ich hoffe auch, Ihnen Anfang der Woche das 4. Kap. zusenden zu können, es ist das wichtigste der Arbeit über die Germanisten, Savigny, Hüllmann etc., und ich wäre für Ihr kritisches Urteil darüber sehr dankbar.

Auf den Bericht aus Colmar bin ich sehr gespannt. Für heute herzliche Grüße, auch an Frl. Anni,

Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

110.

[LAV R, RW 0265 NR. 01657; Kopf: Dr. jur. Ernst-Wolfgang Böckenförde / wiss. Assistent / Münster / Westf. / Turmstr. 16 I]

29. 10. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Zunächst darf ich Ihnen heute meine gute Ankunft in Münster am Samstagabend [24. 10.] melden. Da die Straßen leer und ich selbst nach dem anregenden Aufenthalt bei Ihnen zu Hause gar nicht müde war, war ich schon um 12.<sup>00</sup> Uhr in Münster. Rückblickend freue ich mich sehr, daß ich wenigstens einen Teil der Ebracher Wochen mitbekommen habe, es war ja, nicht zuletzt dank Ihrer Anwesenheit, ungeheuer anregend und geistig konzentriert. Wenn ich außerdem Ihnen die Hin- und Herfahrt noch etwas erleichtern konnte, so ist das ein doppelter Grund, mit der Reise zufrieden zu sein.

Anbei sende ich Ihnen die beiden Bücher, von Heinemann üb. Philon und von Bötcher<sup>448</sup> über Aristophanes. Das letztere habe ich ausgehändigt bekommen, nachdem ich eine persönl. Haftungserklärung / unterschrieben habe; es muß bis etwa 10. November zurück sein. So ist es für Sie einfacher, als wenn Sie die Stadtbibliothek in Plettenberg bemühen müßten.

Ferner füge ich noch einen Beitrag zu Herrn Ules<sup>449</sup> unbewältigter Vergangenheit aus dem DVBl. bei. Was soll man dazu sagen[.] Wenn Prof. Kaiser bei Ihnen ist, richten Sie ihm bitte meine aufrichtigen Grüße aus.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und nochmaligem Dank für die mannigfachen ‚Einladungen‘ auf unserer Reise

Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

448 Nicht ermittelt

449 Gemeint sein könnten u.a. Carl Hermann Ule, Ermächtigungsgesetz und Reichstag, in: Reichsverwaltungsblatt und Preußisches Verwaltungsblatt 54 (1933), S. 604–607; Herrschaft und Führung im nationalsozialistischen Staat, in: Verwaltungsarchiv 45 (1940), S. 193–260 u. 46 (1941), S. 1–53; rückblickend ders., Carl Schmitt, der Rechtsstaat und die Verwaltungsgerichtsbarkeit, in: Verwaltungs-Archiv 81 (1990), S. 1–17; Zum Begriff des Kronjuristen, in: Deutsches Verwaltungsblatt 108 (1993), S. 77–82

[LAV R, RW 0265 NR. 01658]

Münster, den 8. 11. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Von Herrn Kriele hörte ich, daß Sie freundlicherwise zugesagt haben, mal ins Aaseehaus-Kolleg zu einer Diskussion über Land, Meer und Raum zu kommen. Vielleicht könnte man das dann verbinden mit den Diskussionsabenden über den Pluralismus und den Staat, wozu die Ihnen bekannten Münsteraner jungen Leute Sie gerne bitten wollten und worüber wir ja neulich schon einmal gesprochen haben. Dafür wäre dann vielleicht der Januar geeigneter, als Anfang Dezember, was wohl Herr Kriele vorgeschlagen hat, weil Dr. Spaemann, Gründer<sup>450</sup> u. / Marquard z. Zt. noch Philosophicums-Prüfungen, Seminarvorbereitungen und dergl. haben, während im Januar mehr Ruhe ist. Ich wollte Ihnen das nur schreiben, damit man die beiden Sachen evtl. koordinieren kann, wie es in der Sprache des techn. Zeitalters heißt, und sich die „Reise“ nach Münster für Sie auch lohnt. Einen Weg kann [ich] Sie sicher auch im Auto mitnehmen.

Das Kapitel über Waitz ist bald fertig; es wird länger als ich gedacht hatte, weil sich die Zeitgebundenheit auf Schritt u. Tritt zeigt und man deshalb im Interesse der Sache nicht nur Zufallstreffer herauspicken kann.

Mit herzlichen Grüßen  
bin ich Ihr sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

450 Karlfried Gründer (1928–2011), Philosoph, Ritter-Schüler, Promotion und Habilitation in Münster, ab 1970 Prof. in Bochum und Berlin; enge Beziehung auch zu Carl Schmitt

112.

[LAV R, RW 0265 NR. 01659; stenogr. Notizen; „b. 3 /12 59“]

Münster, den 1. 12. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Mit Herrn Kriele und den Bekannten aus dem Ritter-Kreis haben wir den Termin wegen Ihres Besuches überlegt und sind darauf gekommen, daß von hier aus nicht der Januar, sondern das Wochenende am 13/14. Februar am besten auskommen würde. Mitte Januar paßt einigen nicht gut und Ende Januar ist im Aaseehaus-Kolleg das Winterfest, während dessen Vorbereitungen keine Zeit und Ruhe ist, um vorher gemeinsam ‚Land und Meer‘ zu lesen, wie Herr Kriele das zur Vorbereitung der Diskussion geplant hat. Falls Sie keine anderen Pläne haben, könnte man diesen Termin vielleicht in Aussicht nehmen. Ich würde Sie im Auto mit nach Münster nehmen. /

Ich sitze sehr an meiner Arbeit. Das ist auch der Grund, weshalb ich so wenig von mir hören lasse. Waitz und Maurer sind fertig, jetzt ist Gierke an der Reihe. Im Grunde wird es immer interessanter, je tiefer man da hineinsteigt. Langsam merke ich, was eigentlich Eigentum in der alten, un-staatlichen Ordnung bedeutet hat, und daß wir mit unseren Begriffen kaum mehr in der Lage sind, das vorzustellen und anschaulich zu machen. Bei Waitz, Maurer u. Gierke ist alles nur „dingliche[“] Bindung persönlicher + polit. Rechte, alles Eigentum ist unpolitisches, privates Eigentum. Möser schreibt noch, das volle Eigentum habe man früher „advocatia“ genannt! Das „Eigentum“ des Gutsherren war also sein Herrschaftsraum, die „Luft“, in der er Schutz u. Schirm gewährte.- In Heidelberg ist Prof. Wolfgang Siebert<sup>451</sup> ganz plötzlich an einem Herzinfarkt gestorben, 54 Jahre!

Für heute herzliche Grüße und alle guten Wünsche!

Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

451 Wolfgang Siebert (1905–1959), Jurist, 1935 Prof. in Kiel, Vertreter der sog. „Kieler Schule“, Verlust des Lehrstuhls, ab 1953 Prof. Göttingen

113.

[BArch N 1538–833, Bl. 280; Brief vom 3.12.1959]

Vielen Dank, Lieber Ernst-Wolfgang! Ich freue mich, daß Ihre Arbeit weitergeht[, ] und will Sie jetzt nicht unterbrechen. Den vorgeschlagenen Termin – Mitte Februar – finde ich gut; sagen Sie das bitte auch Herrn Kriele. Der Spiegel hatte mir seine Reihe<sup>452</sup> über den Reichstagsbrand geschickt und gefragt, ob mich das interessiert und ob ich mich dazu äußern wolle. Ich füge Ihnen den Durchschlag meiner Antwort bei.

Was ich für Ihre Arbeit am meisten fürchte, ist der fortwährende Aspekt-Wandel, der sich mit der weiteren Anhäufung und Verarbeitung des ungeheuren Stoffes ergeben kann. Lassen Sie sich nicht beirren!

Daß jüngere Kollegen wie Wolfgang Siebert mir im Tode vorangehen, ist eine unüberhörbare Mahnung, und der Trost, den man dafür bei den Stoikern findet, ist Ablenkung durch Bühnenspiel.

Herzliche Wünsche für einen guten Fortgang Ihrer Arbeit und die besten Grüße Ihres alten

Carl Schmitt

3/ 12 59

---

452 Dazu die Eröffnung von Rudolf Augstein, Lieber Spiegel-Leser, in: Der Spiegel 13 (1959) Nr. 43 v. 21. Oktober 1959, S. 42–43; Schmitts ablehnender Antwortbrief an den Spiegel-Redakteur Johannes Kayser v. 19. 11. 1959 ist abgedruckt in: Carl Schmitt und die Öffentlichkeit, 2013, S. 153

1960

114.

[BArch N 1538–833, Bl. 279; Postkarte gest. 11. 1. 1960]

Herrn

Dr. E. W. Böckenförde

Siegen Westf

Obergraben 29 I

bei Bingener

Lieber E. W.[,] es ist schade, dass ich das Kapitel über Maurer noch nicht gelesen hatte, als Sie noch hier waren; es hat mich so gefesselt, dass ich ihn am liebsten von allen bisher Behandelten im Original lesen möchte, bei ihm scheint nämlich noch eine Ahnung von der ursprünglichen Landnahme und Landteilung mitzuspielen, wobei das „Los“ ungeteilt Eigentum (also nicht nach öffentlich und privat geteilt) verschaffte. Bei Anm. 43 tun Sie ihm Unrecht, der Häuptling bekam oft den grösseren Anteil, der „Führer“ alles (wie Wilhelm der Eroberer 1066 in England) als „Obereigentum“ etc. Ich möchte zu gern wissen, ob bei Maurer das Rechtsinstitut der „hospitalitas“<sup>453</sup> vorkommt und ob er das Buch von Gaupp (1844)<sup>454</sup> kennen gelernt hat. Herzliche Grüsse und Wünsche Ihres

C. S.

10/1 60. Kommt das Wort „Landnahme“ bei Maurer vor? Kommt es sonst bei einem der bisher Behandelten vor? H. Brunner kennt es.

---

453 Gastlichkeit, Gastfreundschaft

454 Ernst Theodor Gaupp, Die germanischen Ansiedlungen und Landteilungen in den Provinzen des römischen Weltreichs, Breslau 1844

115.

[LAV R, RW 0265 NR. 01669; Kopf Münster; Maschine; Durchschlag 278]

Siegen/Westf., den 13.1.60  
Obergraben 29 I

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Vielen herzlichen Dank für Ihre beiden Karten! Daß das Maurer-Kapitel Sie so interessiert hat, freut mich sehr; er ist auch ein interessanter Mann,<sup>455</sup> u. a. 1834/35 Ministerpräsident von Griechenland in Begleitung des Wittelsbacher-königs Otto. Das Wort ‚Landnahme‘ habe ich verschiedentlich gefunden, an Gaupp<sup>456</sup> kann ich mich nicht erinnern, aber ich habe auch die ganzen zwölf Bände keineswegs durchgelesen. Von hospitalitas ist m.W. die Rede.

Vielen Dank auch für die Einladung zum Samstag [16.1.]. Wenn ich es irgend einrichten kann, werde ich am Nachmittag rüberkommen und dann die Nacht über bleiben. Es reizt mich, Altmann mal kennenzulernen. – Da Prof. Freyer am 23./24. 1. verhindert ist und das Treffen ins Arnberg sowieso nicht stattfinden könnte, habe ich ihm vorgeschlagen, den ganzen Plan um 14 Tage, auf den 6./7. Februar zu verschieben. Dieser Brief hat sich sicher mit Barbara's<sup>457</sup> Anfrage gekreuzt. Das wäre auch für Sie ein ruhigerer Rhythmus.

Über das Gespräch und Ihre Anregungen zu meiner Arbeit habe ich noch viel nachgedacht. Ich habe nun mal eine neue Gliederung entworfen, die Ihren Vorschlägen Rechnung zu tragen sucht. Ganz auf Ihre Linie einzuschwenken, habe ich mich, wie Sie daraus ersehen, noch nicht entschließen können. Denn das Thema der Arbeit hat ja nun mal ein zweifaches Ziel: neben einem Beitrag zur Geschichte der verfassungsgeschichtl. Forschung und ihrer Verortung soll auch die Zeitgebundenheit und Fehlerhaftigkeit der Forschungsergebnisse aufgewiesen werden. Gerade die Verfassungshistoriker wie Otto Brunner und andere interessiert das. Es läßt sich aber, wenn man bis zu den Grundlagen geht, immer nur an einzelnen Leuten aufweisen. Die Zeitgebundenheit hat ja immer auch ein individuelles Moment, das man gegenüber dem all-

---

455 Georg Ludwig von Maurer (1790–1872), Jurist, bayerischer Staatsdienst, ab 1826 Prof. in München, bayer. Staatsrat, 1832 in Griechenland, 1834 Rückkehr, bayer. Minister und Ministerpräsident bis 1847, danach Ausarbeitung seiner Rechtsgeschichte

456 Ernst Theodor Gaupp (1796–1859)

457 Eine Schwester Böckenfördes

gemeineren nicht vernachlässigen darf. Würde ich etwa Maurer, Waitz und Gierke in einem / Kapitel behandeln, so könnte Maurers Position sicher nicht so deutlich werden wie jetzt. Das ist auch bei den folgenden Leuten, wie Roth und Sohm das Problem, doch sind deren Resultate viel einheitlicher, wenngleich der Weg und Ausgangspunkt recht verschieden [ist]. Deshalb habe ich zunächst mal für das neue Kapitel zwei Abschnitte vorgesehen: der erste soll die geschichtliche Entwicklung von Roth zu Below, in Gemeinsamkeit und Verschiedenheit, behandeln, der zweite dann ihre verfassungsgeschichtlichen Ergebnisse, die, wie gesagt, sehr verwandt sind, näher würdigen. Meinen Sie, daß es so gehen wird?

Halten Sie mich aber bitte nicht für unbelehrbar. Sie sehen, wie mich die Frage beschäftigt, und ich möchte das Problem nur nach allen Seiten hin überlegen. Deshalb suchte ich mich etwas zu ‚verteidigen‘.

An Prof. Schnabel habe ich eben auch geschrieben und ihm meine Überlegungen unterbreitet, ihm auch gesagt, daß ich aus Zeitgründen nun bald fertig werden müßte, und gefragt, ob man evtl. den größeren Teil der Arbeit der Promotion zugrundelegen könnte. Ich muß nun mal sehen, wie er sich überhaupt zu dem bisherigen äußert.

Für heute bin mit herzlichen Grüßen, auch an Frl. Anni,  
Ihr ergebener und dankbarer  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

**116.**

[BArch N 1538–833, Bl. 277; Postkarte gest. 14. 1. 1960]

Herrn  
Dr. E. W. Böckenförde  
Siegen (Westf)  
Obergraben 29<sup>1</sup>  
bei Bingener

Lieber E. W.[,] die neue Gliederung finde ich sehr gut; die Namen gehören dazu; ich würde sie jetzt sogar nicht in Klammern setzen, sondern einen Doppelpunkt davor machen. „Zeitgebunden“ muss als Titel (mindestens als



Arbeitstitel) ebenfalls bleiben. Eine solche – echt historische – Arbeit wächst eben langsam, wenn sie Bestand haben soll, aus dem Stoff heraus. Auf Ihren Besuch freue ich mich; wir holen Sie gern an der Bahn ab. Hoffentlich macht das Wetter Altmanns Reise nicht unmöglich, doch ist er anscheinend sehr zuversichtlich. Die „Einleitung“ seines neuen Buches<sup>458</sup> ist aufregend, schon in der Fragestellung. Aus Paris erhielt ich ein Buch über den Philosophen Ponceau<sup>459</sup> (Freund von Gabriel Marcel), schlug es auf und las den fettgedruckten Satz: *Le Valeur est préférable à l'Existence.*<sup>460</sup> Das wird ja lebensgefährlich! Auf Wiedersehen!

Herzlich  
Ihr  
C. S.

Von Prof. J. Ritter erhielt ich den Hegel-Artikel<sup>461</sup> aus dem Staats-Lexikon der GGGes.

Winckelmann schreibt jetzt plötzlich: Max Weber war weder Neu-Kantianer noch Wert-Philosoph, sondern (was denken Sie?) Idealist und Hegelianer!!

117.

[LAV R, RW 0265 NR. 01661]

Siegen, den 27. 1. 1960

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Das Buch von Mommsen über Max Weber ist hochinteressant, besonders die letzten beiden Abschnitte üb. die Entstehung der Weimarer Verfassung und den Weg zur plebiszitären Führerdemokratie. Vielen Dank, daß Sie es

---

458 Rüdiger Altmann, *Das Erbe Adenauers*, Stuttgart 1960; dazu Schmitts Brief v. 21. 3. 1960 an Altmann, in: Carl Schmitt und die Öffentlichkeit, 2013, S. 154–156

459 Amédée Ponceau (1884–1948); gemeint ist vielleicht: Timoléon. *Réflexions sur la tyrannie*, Paris 1950

460 Die Werte sind der Existenz vorzuziehen.

461 Joachim Ritter, Hegel, in: *Staatslexikon*, 6. Aufl. 1960, Bd. IV, Sp. 24–34; dazu Schmitts Brief v. 18. 2. 1960 an Ritter, in: *Schmittiana N.F. II* (2014), S. 244–245

mir mitgegeben haben; wenn Sie es noch nicht wieder brauchen, würde ich es gern noch ein paar Tage behalten. Das Manuskript Ihrer Besprechung für das HPB<sup>462</sup> schicke ich mit zurück. Ich finde es sehr gut, besonders die Formulierung vom „antiwilhelminischen Wilhelministen“, wovon ja seine früheren u. heutigen Verehrer und Lobredner irgendwie mitbetroffen werden. Die ‚persönliche Bemerkung‘ hinsichtlich des Ignorierens der Glossen zu den Verfassungsrechtl. Aufsätzen bedürfte allerdings noch der Ergänzung, daß M. sich mit Ihnen als einem Weiterführer der Ideen Max Webers auseinandersetzt. Sonst wird es dem Leser der Rezension nicht recht verständlich und kann den Eindruck erwecken, als wollten Sie sich / ins Gespräch bringen. Eine solche vermeintliche Ehre soll man den Verschweigern nicht antun. Vielleicht ist es auch richtig, überhaupt nur die zweite Bemerkung über Winckelmann zu bringen, die sehr berechtigt ist.

Was wird nun Th. Heuß zu Carl Schmitt als dem „gelehrigen Schüler“ Max Webers (S. 380) sagen? Vielleicht ist das ganze Buch kokett? Man muß auf die Reaktionen wirklich gespannt sein. Aber vielleicht übergeht man die hier auftretenden Probleme mit Schweigen, möglicherweise könnten sie in Diskussionen um das Ermächtigungsgesetz enden, was weder unseren Majoritäten noch der situierten Presse gelegen käme.

Im Augenblick schreibe ich weiter an meiner Arbeit.

Mit herzlichen Grüßen

bin ich

Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

462 Carl Schmitt, Rezension von Wolfgang J. Mommsen, Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920, Tübingen 1959, in: HPB 8 (1960), S. 180–181 („Ja, mancher Leser wird jetzt in ihm den Typus des anti-wilhelminischen Wilhelminikers erblicken, dessen soziales Ideal der siegreiche Krieg geblieben ist.“); Wiederabdruck von Schmitts Besprechung hier im Teil B. C.

118.

[LAV R, RW 0265 NR. 01662; Böckenförde / Siegen / W. / Obergraben 29<sup>l</sup>; stenogr. Notizen; Postkarte gest. 17. 2. 1960]

17. 2. 60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Besten Dank für Ihre Karte.<sup>463</sup> An den Rhein. Hof hatte ich schon wegen eines Einzelzimmers mit Bad geschrieben. Vielen Dank auch für den Hinweis auf die Dt. Soldaten Zeitung. Es freut mich, wenn Sie Prof. Gollwitzer<sup>464</sup> jetzt kennen lernen werden, ein Zeitgeschichtler, der kein Rückverfertiger sein will. Tönnies<sup>465</sup> Auseinandersetzung mit Ihnen ist sehr interessant. Er war doch ein großer Gelehrter.

Ich komme also am Freitag [19. 2.]. Wegen des Wetters und der Straßen kann es vielleicht etwas später als 10.<sup>30</sup> Uhr werden. Machen Sie sich dann / bitte keine Sorgen. Ich habe möglicherweise auch vorher hier noch etwas zu erledigen.

Herzliche Grüße!

Ihr ergebener

E. W. Böckenförde

---

463 Fehlt

464 Heinz Gollwitzer (1917–1999), Historiker, seit 1957 Prof. in Münster, nicht mit dem Theologen Helmut Gollwitzer zu verwechseln

465 Ferdinand Tönnies (1885–1936), Demokratie und Parlamentarismus, in: Schmollers Jahrbuch 51 (1927), S. 173–216; Edition der Korrespondenz: Schmittiana N.F. III (2016), S. 103–118

119.

[LAV R, RW 0265 NR. 01663]

Siegen, den 24. 3. 60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Werner ist zum 1. Mai nach Rhöndorf in ein Krüppelheim (St. Josephshaus)<sup>466</sup> versetzt worden und zum Studium in Bonn freigestellt. Der Erzbischof wünscht an sich, daß er Kanonistik studiert. Nun weiß Werner nicht, ob es überhaupt sinnvoll ist, bei dem dortigen Lehrstuhlinhaber dort, Prof. Linden,<sup>467</sup> Kanonistik zu studieren und darin evtl. zu promovieren. Könnten Sie vielleicht bei Prof. Barion mal anfragen und meinen Bruder dann informieren (Gütersloh, Unter den Ulmen 14<sup>b</sup>)? Evtl. will er den Erzbischof umzustimmen suchen, daß er Fundamentaltheologie studieren kann.

Mir selbst geht es gut, nur viel Arbeit. Vorgestern u. gestern war ich in Münster; die Kap 1 u. 2 und Kap 3, Abschnitt 3 der neuen Gliederung stehen jetzt ganz im Reinen, mit etlichen / neu geschriebenen Seiten. In dem Abschnitt über den organischen Liberalismus, „Geschichtsbetrachtung und pol. Denken der Germanisten“, heißt es jetzt, habe ich noch allerhand Aenderungen und Ergänzungen vorgenommen, i. S. unserer Besprechung in Ebrach.

Wenn ich Ihnen zumuten darf, daß Anni die Umtauschseiten – es ist nicht alles neu geschrieben worden – in das alte Manuskript, das Sie haben, einordnet, würde ich Ihnen diese sofort schicken. Meinen eigenen Durchschlag, den ich auf diese Weise herstelle, muß ich leider hier zur Abgabe der Arbeit noch behalten.

---

466 1909 am Fuße des Drachenfelsens in Rhöndorf (heute: Bad Honnef) vom Kathol. Lehrerverband erbautes Haus Rheinfrieden, ab 1952 von der Josefs-Gesellschaft betriebene Handelsschule für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, heute Internat und Nell-Breuning-Berufskolleg

467 Peter Linden (1895–1980), Priesterweihe, seit 1954 Prof. für Kirchenrecht in Bonn; Werner Böckenförde wurde aber dann, wie gewünscht, ab Juni 1961 Wiss. Assistent bei Joseph Ratzinger (\*1927), dem späteren Papst Benedikt XVI, der seit 1959 den Lehrstuhl für Fundamentaltheologie vertrat. Er wechselte dann mit Ratzinger 1963 nach Münster.

Adenauers Amerika-Tournee<sup>468</sup> scheint eine ziemliche Pleite geworden zu sein; er hat sehr weit zurückstecken müssen und nun sitzt Chruschtschow<sup>469</sup> bei seinem „Freund“ de Gaulle! Was soll dann die Majorität in der Majorität machen?

Herzliche Grüße, besonders auch von Werner,  
Ihr erg.  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

120.

[BArch N 1538–833, Bl. 276; vor 25. März]

Lieber Ernst-Wolfgang,

diesen Samstag nachmittag 16.30, 26. März, spricht der Grosse Rabbiner Dr. Goldstein<sup>470</sup> in Plettenberg! Ich habe mit Herrn Schulte<sup>471</sup> aus Lüdenscheid verabredet, mir das anzuhören (mit Diskussion!)[.] Wenn Sie kommen wollen, schreiben (oder telefonieren, Nr 2378 Plettenberg) Sie bitte ein Wort. Wir wollen vor 4 nachmittags vom Brockhauserweg abfahren; der Vortrag findet in der Jugendherberge statt. Ich weiss nicht, was Sie vorhaben, es wäre aber schade, wenn wir uns verfehlten.

---

468 12.- 24. März 1960

469 Das Treffen de Gaulles mit Chruschtschow in Paris erfolgte gerade am 24. März 1960.

470 Isaak Goldstein (1896–1962); von Heinz Galinski 1957 in Berlin als Rabbiner eingestellt und im Streit mit Galinski bald wieder entlassen, gab im Januar 1960 in der Deutschen Soldaten-Zeitung ein Interview, das Kölner Hakenkreuz-Schmierereien verharmloste. Dazu Der Spiegel 23 (1960) Nr. 9 vom 24. Februar 1960, S. 28–29; Michael Brenner, Rückblende 1957. Rabbinerskandal in Berlin, in: Jüdische Allgemeine v. 10. Januar 2013, S. 10; dass Schmitt das Interview meinte, zeigt der Brief an Mohler v. 13. 4. 1960 (BW Schmitt / Mohler, 1995, S. 281); dass Böckenförde zum Vortrag kam, belegt Schmitts Brief vom 29. Dezember 1961 an Mohler: Böckenförde „schenkte mir das Buch über den Rabbi Goldstein; in diesem Buch ist auch unser Plettenberger Erlebnis mit ihm (März 1960) verewigt: Wölg, Rolf Schroers, W. Schulte (Lüdenscheid) waren dabei.“ (BW Schmitt/Mohler, 1995, S. 313); Schmitt empfiehlt Schroers am 29. 11. 1961 zur Erinnerung die Lektüre von Georgette Goldstein-Laczkó, Die Geschichte des Rabbi Goldstein in Berlin. Eine Dokumentation aus den Jahren 1957–1961, Tübingen 1961 (in Schmitts Bibliothek erhalten)

471 Wilhelm Schulte (1898–1986), Fabrikant aus Lüdenscheid

Nächstes Wochenende, 2/4 – 4/4, ist Barion bei uns. Voriges Wochenende waren Gross (von der DZ) und R. Altmann da. Altmanns Ms ist weit gediehen, sehr spannend. Auch Martini<sup>472</sup> ist fast fertig; aber er ist zu eilig.

Eile ist aller Fehler und Schwächen Anfang. Das müssen Sie sich auch für Ihre Arbeit merken. Der historische Stoff lässt sich nicht improvisieren; er muss „sich setzen“. Fahren Sie nach München? Dort will R. Specht bis 10/4 sein (Belastr. 8/o, München 55).

Hier ist auch der Privatdruck.<sup>473</sup> Leider konnte ich die 2. Korrektur (Hinweis auf R. Spaemanns Aufsatz, ferner Anm. 7) [nicht mehr machen].<sup>474</sup>

Sechs Professoren haben in einem gleichlautenden Schreiben gegen die Notiz vom 24/2<sup>475</sup> protestiert und die Festschrift als erschreckend und besorgniserregend / bezeichnet. Es sind: Bachof, Dürig, Friesenhahn, Mosler, H. Peters, Schlochhauer. Also 4 prominente Katholiken! Wollen sie den armen Maunz blamieren helfen? Oder hat ihr Hass gegen mich sie blind gemacht? Besonders Herrn Peters, den langjährigen wissenschaftlichen Leiter der NS[-]Verwaltungsakademie und speziellen Mitarbeiter von Joh. von Leers.<sup>476</sup>

Ich habe aber sehr gebremst, damit die DZ nicht einen großen Skandal macht, zur Freude des Herrn Melsheimer.<sup>477</sup> Das Festschrift-Problem wird immer aku-

---

472 Winfried Martini (1905–1991), Journalist: *Das Ende aller Sicherheit. Eine Kritik des Westens*, Stuttgart 1954; *Freiheit auf Abruf. Die Lebenserwartung der Bundesrepublik*, Köln 1960

473 Carl Schmitt, *Die Tyrannei der Werte. Überlegungen eines Juristen zur Wert-Philosophie. Den Ebrachern des Jahres 1959 gewidmet von Carl Schmitt*. Privatdruck. Alle Rechte vorbehalten, Stuttgart 1960

474 Unvollständiger Satz

475 Redaktioneller Kommentar der DZ v. 24. 2. 1960 zum Festschrift-Streit, Abdruck im Kommentar zu Schmitts Brief v. 20. März 1960 an Forsthoff, in: *BW Forsthoff / Schmitt*, 2007, S. 160, 434

476 Johann von Leers (1902–1965), Jurist, NS-Aktivist, Publizist, scharfer Antisemit und Rassist; Schmitt pflegte strategischen Kontakt.

477 Ernst Melsheimer (1897–1960), Jurist, Preußischer Justizdienst, 1945 Eintritt in die KPD, seit 1949 erster Generalstaatsanwalt der DDR, Ankläger in Schauprozessen

ter (Maunz, Scheuner, Feine,<sup>478</sup> Berber,<sup>479</sup> W. Grewe,<sup>480</sup> K. A. Emge!<sup>481</sup>). Joh. Heckel hat ja schon eine.<sup>482</sup>

Nun, darüber vielleicht mündlich, wenn es dann noch interessant genug ist. Traurig genug wird es bleiben. Sie dürfen sich jetzt von Ihrer Dissertation nicht ablenken lassen!

Herzliche Grüße Ihres alten  
Carl Schmitt.

Ich habe noch über 100 Sonderdrucke; wenn Sie noch Leser (wirkliche) wissen, schreiben Sie mir bitte die Adresse! Altmann und Gross waren sehr beeindruckt. Henze meinte, es wäre „schon zu spät“!

**121.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01664; Postkarte gest. Siegen 25. 3. 60]

Siegen, den 25. 3. 60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Herzlichen Dank für Ihre Sendung und den Brief. Ich werde versuchen, morgen nachmittag zu kommen, weil ich den Groß-Rabbiner sehr gerne hören würde, aber ich kann es nicht versprechen, einfach deshalb, weil ich sehen muß, ob meine Arbeit diese Ablenkung noch zuläßt, d h. ob ich heute abend

---

478 Hans Erich Feine (1890–1965), ab 1922 Prof. in Rostock und Tübingen, 1946 Entlassung, ab 1955 erneut Prof. Tübingen

479 Friedrich Berber (1898–1984), NS-Völkerrechtler, Mitarbeiter am KWI, ab 1937 Prof. in Berlin, Entlassung, Arbeit als RA, ab 1954 Prof. in München

480 Wilhelm Grewe (1911–2000), Forsthoff-Schüler, Habilitation 1941 in Berlin, ab 1943 Prof. in Berlin, Göttingen und Freiburg, Spitzendiplomat, 1958 deutscher Botschafter in den USA, weitere diplomatische Tätigkeiten; Schmitts kritische Erwähnung von Grewe trifft einen alten Schüler und Kopf der Adenauer-Regierung und -Zeit.

481 Carl August Emge (1886–1970), ab 1928 Prof. in Jena und ab 1934 in Berlin; bereits 1931 Eintritt in NSDAP, befreundeter Kollege und NS-Kampfgenosse in der Universität und „Akademie für Deutsches Recht“

482 Für Kirche und Recht. Festschrift für Johannes Heckel zum 70. Geburtstag, hrsg. Siegfried Grundmann, Köln 1959

und morgen vormittag weit genug komme. Wenn ich also bis  $\frac{1}{4}$  vor 4 Uhr nicht da bin, warten Sie bitte nicht, dann hat es zeitlich nicht gereicht. Als Leser der ‚Tyrannei der Werte‘ würde ich empfehlen: Prof. Wolff, Münster, Görresstr. 26; Dr. Rohrmoser, / Münster, Clevornstr. 12<sup>II</sup>; Dr. Gründer u. Dr. Marquard im Philosoph. Seminar, Johannisstr. 12–17.

Für heute herzliche Grüße!  
Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

122.

[LAV R, RW 0265 NR. 01666; stenograph. Notizen; „b.“]

Siegen, den 5. 4. 60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Gott sei Dank!, heute morgen ist die Arbeit per Einschreiben nach München abgegangen, ebenso das Promotionsgesuch mit den nötigen Unterlagen. Die Fahrt nach München hatte sich erübrigt nach der Auskunft, die ich vom Dekan erhielt; Prof. Schnabel und Prof. Spörl<sup>483</sup> hätte ich auch sowieso nicht treffen können. Ich werde im Mai noch hinfahren.

Nun bin ich sehr froh, daß die Arbeit fertig ist und ich etwas verschnaufen kann. Hoffentlich habe ich das große Thema, das mir anvertraut war, nicht kaputt geschrieben oder in eine falsche Richtung gelenkt.

Ich darf Ihnen nun noch die letzten Sachen der Arbeit schicken: Die Gliederung und Einleitung, ferner das Gierke-Kapitel in der endgültigen Fassung (I. ist ganz neu) und / die Auswechselfseiten zum letzten Kapitel, mit den Ergänzungen zu Sohm und Below. Daß in der Einleitung auf S. 3/4 Ihr Name jetzt noch nicht erscheint, werden Sie sicher verstehen, die Fußnote 10 vermag Sie vielleicht etwas zu entschädigen.

---

483 Johannes Spörl (1904–1977), Zweitgutachter, seit 1947 Prof. f. MA-Geschichte an der LMU-München



Nun möchte ich Ihnen noch einmal besonders danken für die vielen Gespräche, die Sie für meine Arbeit erübrigt haben; wenn ich sie jetzt so habe zu Ende führen können, verdanke ich das Ihnen in besonderem Maße.

Ich werde am Gründonnerstag nachmittag nach Hause fahren und dann, wenn es Ihnen recht ist, mal hereinschauen. Können Sie erfahren, wann in Affeln der Gottesdienst ist[?] Evtl. könnten wir dann zusammen hinfahren. Küchenhoff ist von der ‚Tyrannei der Werte‘ ganz begeistert; er wird Ihnen noch schreiben.

Entschuldigen Sie bitte das etwas saloppe Papier; dieser Brief sollte nur ein Anschreiben zu den Manuskriptseiten werden.

Herzliche Grüße  
Ihres sehr ergebenen  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

123.

[BArch N 1538–833, Bl. 275; 10. April 1960]

Plettenberg  
Palmsonntag 1960

Lieber Ernst-Wolfgang,

das Ms. ist gut angekommen. Die Arbeit ist jetzt eine gut aufgebaute und gut durchdachte Dissertation, daran besteht für mich kein Zweifel mehr. Hoffentlich können Sie jetzt Ihre Promotion in München bald zu Ende führen. Ich dachte (nicht ohne etwas Ungeduld) daran, als ich vorigen Donnerstag in Heidelberg bei Forsthoff (anlässlich der Trauung von Susanne [Forsthoff]) Zeidler traf, der jetzt schon zwei Rufe auf einmal hat: nach Bonn und nach Freiburg[,] und sich aussuchen kann, welches Ordinariat er nimmt. Seine Habilitationsschrift<sup>484</sup> erscheint in Forsthoffs Res Publica.

---

484 Karl Zeidler, Maßnahmegesetz und „klassisches“ Gesetz. Eine Kritik, Karlsruhe 1961; Zeidler (1923–1962) wechselte nach Freiburg. Forsthoff widmete 1964 seinen Sammelband „Rechtsstaat im Wandel“ „in Memoriam Karl Zeidler“ seinem früh verstorbenen Schüler. Nachruf von Hans Schneider, in: AöR 88 (1963), S. 96–99

Voriges Wochenende (2.–4. April) war Prof. Barion hier. Ich habe ihm Ihre Frage wegen Ihres Bruders Werner vorgelegt. Antwort: Prof. Linder ist gut; er wird Werner nicht hindern[,] ein guter Kanonist zu werden, soweit er (Werner) das aus eigener Kraft kann und will; Werner darf aber nicht erwarten, dass er bei Linder Wünschelruten erfährt, die das, was ihn ihm (Werner) schläft, wachrufen würden. Für alle Fälle noch eine Mahnung zur Vorsicht: Herrn Prof. Schaefer nicht den Namen Barions zu nennen; das könnte die Promotion gefährden.

Mit Barion sprach ich auch über seine Kempf-Besprechung und Ihre Einwendungen wegen des „Reiches“. Hier steht man aber immer vor dem Eisernen Vorhang des spezifisch „staatlichen“ Denkens. Übrigens ist Kempf ein Freund des Hauses Altmann (von Frankfurt her). Ich habe Kempfs Auseinandersetzung mit Ullmann (*Die päpstliche Gewalt in der Mittelalterlichen Welt*)<sup>485</sup> mit grossem Genuss und auch Gewinn inzwischen gelesen.

Von P. Erich Przywara erhielt ich einen geradezu enthusiastischen Brief zur „Tyrannei der Werte“; er nennt sie eine treffsichere Abrechnung, die dem Wert-Gerede ein Ende mache, und spricht mir seinen Dank aus, dass ich „den Kadaver unter die Erde gebracht habe“. Auf diese Weise wäre ich also wirklich zum Totengräber<sup>486</sup> geworden! Aus Köln hörte ich, dass Nipperdey<sup>487</sup> aus Kassel schwerkrank (Herzinfarkt) in die Lindenburg<sup>488</sup> transportiert worden ist. Prof. Konrad Hesse<sup>489</sup> schrieb Roman Schnur: die Integrationslehre habe das Unheil des 3. Reiches zwar nicht aufhalten können, aber zum Unterschied von

---

485 Friedrich Kempf, *Die päpstliche Gewalt in der mittelalterlichen Welt. Eine Auseinandersetzung mit Walter Ullmann*, in: *Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 54 (1959), S. 117–169

486 Anspielung auf die geläufige Formulierung, Schmitt sei ein „Totengräber Weimars“ gewesen.

487 Hans Carl Nipperdey (1895–1968), Jurist, seit 1925 Prof. in Köln, 1932/33 für Schmitts Kölner Intermezzo wichtig

488 1908 in Köln-Lindenthal eröffnetes Krankenhaus, heute Uniklinik

489 Konrad Hesse (1919–2005), Smend-Schüler, seit 1956 Prof. in Freiburg, später Mitherausgeber des AöR, Bundesverfassungsrichter; Publikationen u.a. *Die normative Kraft der Verfassung*, Tübingen 1959; *Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Karlsruhe 1967 (20. Aufl. 1995); Böckenförde hielt am 21. Februar 1961 in Münster von der IVR angekündigt einen Vortrag unter dem Titel: „Die Auflösung des Normativen (zu Konrad Hesse: *Die normative Kraft der Verfassung*)“ (Einladungsschreiben LAV R, RW 0265 NR. 20217); in Böckenfördes Nachlass (BArch N 1538–930) erhalten sind dazu diverse Materialien sowie ein Text: „Die Auflösung

„Anschütz und Carl Schmitt“ auch nicht dazu beigetragen! In der Neuen Pol./Literatur<sup>490</sup> steht eine Besprechung Ihres Buches über den Gesetzesbegriff von einem Hellmut Seier, Berlin, wohlwollend, mit einigen Abstrichen à conto C.S. Für den Vorschlag, Gründonnerstag nach Plettenberg zu kommen und mit mir nach Affeln zu fahren, sage ich Ihnen meinen herzlichsten Dank. Es ist wirklich sehr freundlich von Ihnen, dass Sie daran gedacht haben. Aber ich muss in diesem Jahr in der Karwoche für mich allein sein. Wir können uns in der zweiten Hälfte April noch treffen, wenn Sie Zeit haben. Meine Spanien-Reise wird erst am 7. oder 9. Mai beginnen.

Ihnen, lieber Wolfgang, Ihren verehrten Eltern und Ihren Geschwistern, insbesondere Ihrem Bruder Werner, wünsche ich ein gnaden- und segensreiches Osterfest. Grüßen Sie alle herzlich von mir und ruhen Sie sich von der konzentrierten Arbeit der letzten Monate gut aus.

Stets Ihr alter  
Carl Schmitt.

---

des Normativen. Grundsätzliche Erwägungen zu Konrad Hesse: „Die normative Kraft der Verfassung“; Böckenförde rezensierte die Broschüre von 1959 dann in der ZgStW 118 (1962), S. 172–174 (SD LAV R, RW 0265 NR. 25351; gekürzt. Wiederabdruck hier: B. D.); zuvor hatte Hesse die Dissertation von Werner Böckenförde rezensiert, in: JZ 13 (1958), S. 380; vgl. auch Roman Schnur, Die normative Kraft der Verfassung, in: DVBl 75 (1960), S. 123–127; zu den nachhaltigen Folgen von Böckenfördes Kritik der Wertbegründung des Rechts vgl. Patrick Bahners, Im Namen des Gesetzes. Böckenförde, der Dissenter, in: Otto / Mehring (Hg.), Voraussetzungen und Garantien des Staates, 2014, S. 145–193; zur überragenden Bedeutung von Hesses Lehrbuch vgl. Stollens, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland Bd. IV, 2012, S. 488ff.

490 Hellmut Seier, Bespr. v. Böckenförde, Gesetz und gesetzgebende Gewalt, 1958, in: NPL 5 (1960), S. 146–151; vgl. auch die Besprechung von Gerhard Oesterreich in: HPB 6 (1958), S. 261–262 (SD LAV R, RW 0265 NR. 25301)

124.

[LAV R, RW 0265 NR. 01665]

Arnsberg, Karfreitag [15. April] 1960

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für Ihren so freundlichen Brief vom Palmsonntag darf ich Ihnen herzlich danken und Ihre Wünsche für die Kar- und Osterwoche, auch im Namen meiner Eltern, in gleicher Weise erwidern. Ich verstehe sehr gut, daß Sie diese Tage gerne für sich sein wollen; mögen Ihnen und uns allen der Segen und die Gnade des Herrn nahe sein.

Entschuldigen Sie bitte, daß ich Ihnen dieses Mal keine Osterkarte senden [kann], aber bei den sozialstaatl. Postverhältnissen muß man schon heute alles absenden, was nicht erst am Osterdienstag eintreffen soll; in Siegen bin ich / nicht so heimisch, um dort das Richtige zu finden.

An Prof. Forsthoff muß ich öfters denken; nun nach dem Tod der Frau so schnell die Hochzeit der Tochter mit ihren besonderen Verhältnissen; das Jahr 1960 scheint einiges mit ihm vorzuhaben.- Werner habe ich Ihre Auskunft wegen Prof. Linden geschrieben; herzlichen Dank dafür.

Ich bin von Dienstag bis Sonntag wieder in Siegen; vom 25. 4. bis 3. 5. in Berlin zu einem staatspol. Seminar der Münsteraner Studentengemeinde. Vielleicht komme ich am Samstag, den 24. auf dem Weg nach Arnsberg bei Ihnen vorbei – nachmittags –, wenn es Ihnen paßt.

Für heute nochmals alle guten Wünsche für gesegnete und frohe Ostertage und herzliche Grüße

[*Seitenrand:*] Ihres ergebenen Ernst-Wolfgang Böckenförde

125.

[LAV R, RW 0265 NR. 01667; stenograph. Notz: „b. 12/ 7 60“<sup>491</sup>]

Siegen, den 10. 7. 60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Wenngleich Sie vermutlich noch im fernen Spanien verweilen, so möchte ich doch den 11. 7. nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen meine aufrichtigen Segens- und Glückswünsche ausgesprochen und für die vielen schönen Tage oder Abende, die ich im vergangenen Jahr bei Ihnen sein durfte, noch einmal herzlich gedankt zu haben. Wenn ich auf Ihr 72. Lebensjahr zurückblicke, so kann ich eigentlich gar nicht feststellen, daß Sie älter geworden sind. Vielmehr hatte ich immer den Eindruck, daß Sie gerade im letzten Jahr besonders lebendig, gesund und unternehmend waren. So möchte ich wünschen, daß es auch im neuen Lebensjahr und darüberhinaus so bleiben möge. Wir alle sind ja sehr froh, daß der „alte Mann“ in Plettenberg noch so jung ist, daß wir ihn so oft besuchen können und dürfen und immer ein aufgeschlossenes Ohr für unsere Fragen finden.

Sehr herzlich bedanken möchte ich mich auch noch für Ihre Pfingstkarte aus Santiago;<sup>492</sup> es muß einen doch tief berühren, so in der Nähe eines Apostels zu leben und eine Brücke über fast 2000 Jahre Geschichte schlagen zu können. Um nun von mir zu berichten, so kann ich Ihnen mitteilen, daß ich meinen Prüfungstermin in München noch Ende dieses Monats haben werde. Als ich Ende Mai in München war, um mich bei den Prüfern vorzustellen, war Prof. Schnabel sehr wohlwollend und entgegenkommend, hatte / die Arbeit schon ganz durchgelesen und sein Referat schon entworfen. So kommt nun alles für den Juli-Termin noch zurecht. Über die Arbeit selbst war Schnabel zufriedener, als ich erwartet hatte; offenbar hat ihm der Versuch der jeweiligen konkreten geschichtl. Verortung zugesagt. So kann ich also dem weiteren Gang des Verfahrens mit Ruhe entgegensehen.

Dr. Broermann hat mir seinerzeit, als ich ihn Ende April in Berlin besuchte, schon eine Druckzusage für die Arbeit gegeben, ohne daß er sie gesehen hatte; ein wirklich unverdientes Maß von Freundlichkeit u. Großzügigkeit. Er über-

---

491 Fehlt

492 Fehlt

nimmt übrigens auch die Dissertation von Herrn Volkmar aus Münster, der dort mit „summa cum laude“ promoviert hat, in die „Schriften zum öffentlichen Recht“.

Inzwischen habe ich die Korrekturfahnen einer 167-seitigen Abhandlung über „das Ende der Zentrumspartei“<sup>493</sup> hier; wenn Sie wieder zurück sind, werde ich sie Ihnen sogleich schicken. Die Lektüre wird für Sie erregend, aber auch irgendwie befriedigend sein, weil sich u.a. zeigt, daß der Weg von „Legalität u. Legitimität“ doch der einzig reale Weg war, um diesen Staat aus seiner Krise zu retten. Es ist erschütternd, zu sehen, wie der Episkopat ab März 1933 umgefallen ist, als ihm das Konkordat winkte; das Zentrum ließ man wie ein zertrampeltes Tier verenden. Über Kaas braucht man nun weiter nicht mehr zu sprechen; seine Tagebuchaufzeichnungen während der Konkordatsverhandlungen sind mir in Aussicht gestellt.- Sie werden sicher dem Verfasser dieses Beitrags sicher [sic] noch einige Ergänzungen u. Hinweise geben können. Übrigens ist der berühmte Brief von Kaas vom 26. 1. 33 im ‚Jahrbuch d. Öffentl. Rechts‘ nur verkürzt wiedergegeben. Der interessante letzte Satz ist jetzt / mitveröffentlicht;<sup>494</sup> auch das Glückwunschtelegramm vom 20. 4. 33 ist hier im Wortlaut bekannt gemacht.

Meine Siegener Zeit geht nun rasch zu Ende. Sie war für mich sehr lehrreich, und ich bin froh, diesen Einblick in die Praxis bekommen zu haben. Nach der Prüfung in München will ich einige Wochen Urlaub machen, etwa am 20. August werde ich wieder zurück sein. Es würde mich sehr freuen, wenn wir uns dann bald sehen würden; es gibt noch allerhand zu berichten.

---

493 Rudolf Morsey, Die Deutsche Zentrumspartei, in: Rudolf Morsey / Erich Matthias, Das Ende der Parteien, Düsseldorf 1960, S. 281–453; Morsey (\*1927), bedeutender kathol. Zeithistoriker, Studium in Münster, Habilitation 1966 Bonn, Prof. in Würzburg (1966) und Speyer (1970); Die oberste Reichsverwaltung unter Bismarck 1867–1890, Münster 1957; Die Deutsche Zentrumspartei 1917–1923, Düsseldorf 1966; Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumspartei zwischen christlichem Selbstverständnis und „Nationaler Erhebung“ 1932/33, Stuttgart 1977

494 Böckenförde weist darauf noch in einer Fußnote einer gewichtigen Besprechungsabhandlung hin: Weimar – vom Scheitern einer zu früh gekommenen Demokratie, in: DÖV 34 (1981), S. 946–949, hier: 948 Fn. Böckenförde stimmt hier Friesenhahn gegen Bracher zu, dass Weimars Scheitern nicht strukturell in der Verfassung angelegt war, und bezeichnet Art. 48 Abs. 2 WRV in Übereinstimmung mit Schmitt als „einzige Chance“ von 1932.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen  
Ihr sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Beiliegend als kleiner Geburtstagsgruß das „Atombuch“<sup>495</sup> Hoffentlich tut es einige Wirkung.

126.

[LAV R, RW 0265 NR. 01579]

Siegen, den 15. 7. [1960]

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Das war für mich eine Überraschung, als ich die schöne Dankeskarte<sup>496</sup> aus Plettenberg erhielt; ich vermutete Sie noch fest in Spanien, sonst wäre ich wahrscheinlich zum 11. 7. eben herübergekommen.

Der Daniel<sup>497</sup> hat auch mich sehr beeindruckt, und ich kann es gut verstehen, daß Sie ihn so oft besucht haben, obwohl ich ja zu einer anderen Generation gehöre. Das ist die Erhabenheit u. innere Sicherheit gegenüber den Geschehnissen dieser Welt, die im Grunde durch nichts wirklich überrascht und aus der Heiterkeit eines tiefen Glaubens aufgestört werden kann. Mein erster Gedanke war das Paulus-Wort: „Das ist der Sieg, der die Welt überwindet, Euer Glaube.“ Eben habe ich den Bericht über das Ende der Zentrumspartei wiederbekommen, den ich einem Bekannten zur Lektüre gegeben hatte. Nun / will ich ihn sogleich los schicken. Er bietet Stoff genug für etliche Gespräche; vielleicht sollte er Sie veranlassen, einmal persönl. Erinnerungen aus den Jahren 1932/33 zu notieren. Das Hochland will einen längeren Bericht machen und so für die Verbreitung mit Sorge tragen.

---

495 Wahrscheinlich (in Schmitts Nachlass erhalten): Helmut Gollwitzer / Heinrich Vogel / Fritz Heidler, *Christlicher Glaube und atomare Waffen*, Berlin 1960

496 Fehlt

497 Zum „lächelnden“ Daniel der Kathedrale von Santiago vgl. Horst Bredekamp, *Der Behemoth. Metamorphosen des Anti-Leviathan*, Berlin 2016, S. 73ff.

Geben Sie mir bitte noch die Adressen von Prof. Barion u. R. Altmann an, ich möchte ihnen einen Sonderdruck der Hochland-Kritik schicken, auch die von Günter Krauss.

Herzl. Dank für die Grüße von Alfonso u. Anima. Hoffentlich greift sie die Umstellung auf das Sauerländische Klima nicht zu sehr an. – Daß in Spanien für die verfassungsgeschichtl. Forschung ähnliche Probleme bestehen wie bei uns, hat mich sehr interessiert. Sie müssen überall dort bestehen, wo es ‚Staat‘ und staatsbürgerl. Gesellschaft gegeben hat oder noch gibt.

Für heute bin ich mit vielen herzlichen Grüßen, auch an Frl. Anni[,] und der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen  
Ihr ergebener Ernst-Wolfgang

P.S. Daß Altmanns Buch schon erschienen ist, war mir neu; ich habe es noch nirgends gesehen.

127.

[LAV R, RW 0265 NR. 01668; Postkarte gestemp. München 23. 7. 1960; Adresse: München 27 / Böhmerwaldplatz 13 II]

München, den 22. 7. 60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Vielen Dank für den Brief mit den Adressen.<sup>498</sup> Werde die Sonderdrucke gleich versenden. Das Buch, in dem Morsey's Beitrag erschienen ist, lautet: Das Ende der Parteien 1933, hrsg. v. E. Matthias u. R. Morsey, Droste-Verlag, Düsseldorf (?). Es muß in diesen Wochen erscheinen.

Auf der Reise nach München machte ich in Heidelberg Station und konnte Prof. Forsthoff zu seiner Berufg. als Präsident des zyprischen Verfassungsgerichts gratulieren. Diese Ehrung hat er als Lohn für seine aufrechte Haltung

---

498 Fehlt



verdient. – Von jemand, der Altmanns Buch gelesen hat, hörte ich, die Wirkung wäre eine Wahlhilfe für Adenauer im nächsten Jahr.

Morseys Beitrag brauchen Sie nicht zu schicken; ich nehme ihn mit, wenn ich Mitte August zurück – auch in Plettenberg vorbeikomme. Morgen ist Prüfung bei Schnabel.- Herzl. Grüße! Ihr erg. Ernst-Wolfgang Böckenförde

128.

[LAV R, RW 0265 NR. 01669; stenograph. Notizen „b. 8/9“]

Münster / W., 29. 8. 60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Darf ich Ihnen zunächst noch einmal sehr herzlich für das schöne und sinnreiche Doktor-Geschenk<sup>499</sup> danken: den silbernen Becher und die gute Flasche aus Frankreich. Ich habe mich darüber ganz besonders gefreut, umso mehr, als Sie ja auch an dem Werden und Wachsen der Arbeit so regen und helfenden Anteil genommen haben. Während der Niederschrift dieser Dissertation habe ich es so deutlich bemerkt, wie wichtig für die wissenschaftliche Erkenntnis gute und ruhige Gespräche sind. Vieles erklärt sich erst im Gespräch, gegebene Begründungen und Thesen werden besser sichtbar, neue Aspekte gehen einem auf usf. Dabei waren wir ja manches Mal gar nicht sogleich einer Meinung, sondern suchten den eigenen Standpunkt weiter zu begründen und zu untermauern; doch scheinen mir gerade diese Gespräche besonders fruchtbar gewesen zu sein. So möchte ich Ihnen für diese für mich so wertvolle und anregende Hilfe herzlich und aufrichtig danken.

Den Geburtstagsbrief an Prof. Smend<sup>500</sup> lege ich wieder bei. Er hat mich in seiner menschl. Wärme und fachlichen Anerkennung, jenseits irgendeines poli-

---

499 Schmitt verschenkte an den engen Kreis gerne silberne Becher mit Gravur; die Übergabe erfolgte vermutlich bei einem Besuch am 20. August 1960, von dessen Verabredung Werner Böckenförde mit Schreiben vom 2. August 1960 (hier B. B.) berichtet.

500 Schmitts Brief v. 14. Januar 1942 ist abgedruckt in: BW Schmitt / Smend, 2012, S. 104–108; Rudolf Smend (1882–1975), Jurist, Prof. in Tübingen, Bonn, Berlin und Göttingen, Förderer Schmitts vor 1933, seit 1930 zunehmende Entfremdung bei fortdauernder Korrespondenz bis 1961; Schmitt hatte sich wohl bei Böckenförde verwundert gezeigt, dass er nicht an der Festschrift von 1952 oder der kommenden von 1962 be-

tischen Mißtons, sehr beeindruckt. Wer in dieser Weise zum 60. Geburtstag beglückwünscht wird, von dem sollte man eigentlich erwarten, daß er eine Festschrift zum 70. Geburtstag nur dann als solche entgegennimmt, wenn der Gratulant zur Mitarbeit aufgefordert wurde. Aber es gehört wahrscheinlich zu den Erfahrungen Ihres Lebens und insbes. Ihres Alters, daß von dem, was unter Menschen von Rang und Mut selbstverständlich sein sollte, doch nur sehr wenig wirklich selbstverständlich ist.

Ich habe jetzt den Literaturbericht aus der Zeitschrift „Geschichte in Wissenschaft u. Unterricht“,<sup>501</sup> worin Fijalkowski u. Krockow, übrigens auch die Verfassungsrechtl. Aufsätze, besprochen sind, fotokopieren lassen. Dazu fand ich noch einen weiteren, in dem über Peter Schneiders Buch und das Machtgespräch einiges gesagt ist. Der Verfasser ist Dozent der Geschichte, wo, weiß ich nicht. Er ist wohl auch von der gängigen Carl-Schmitt-Ideologie beeinflusst, aber gleichwohl hat er doch genügend wissenschaftlichen Blick, um zu erkennen, daß die Bücher von P. Schneider und Fijalkowski in sich unzulänglich sind. Wenn man diese Besprechungen mit denen von Juristen, insbes. Staatsrechtslehrern, vergleicht, drängt sich wieder einmal die Frage auf, wie es bei diesen mit dem wissenschaftl. Anspruch u. der Gabe der Unterscheidung steht. – Auch sonst wird Sie noch einiges aus den Literaturberichten interessieren (Heydte, E. R. Huber, H. H. Schrey).

Falls Sie irgendwelche Literatur- und Fotokopierwünsche haben, hier von Münster aus kann ich sie Ihnen leicht erfüllen. Wegen Ebrach werde ich noch schreiben, wenn ich genaue Nachrichten habe.

Mit herzlichen Grüßen u. allen guten Wünschen

[*Seitenrand:*] bin ich Ihr ergebener und dankbarer  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

teiligt wurde: Rechtsprobleme in Staat und Kirche. Festschrift für Rudolf Smend zum 70. Geburtstag, Göttingen 1952; Staatsverfassung und Kirchenordnung. Festgabe für Rudolf Smend, Tübingen 1962

501 Heinrich Muth, Literaturbericht Verfassungsgeschichte, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 10 (1959), S. 178–181

129.

[LAV R, RW 0265 NR. 01670; Bildpostkarte: Arnsberg; stemp. 6.9.60 Münster]

3.9.60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Wir sitzen im Familienkreise und denken bei dem von Ihnen gestifteten Examenswein auch dankbar an den „Geburtshelfer“ für diese verfassungsgeschichtliche Arbeit.

Herzliche Grüße Ihres ergebenen

E. W. Böckenförde

[und Grüße weiterer Familienmitglieder]

130.

[BArch N 1538–833, Bl. 270]

Pl 8/9/60

Lieber Wolfgang,

herzlichen Dank für Ihre Sendung aus Münster mit den interessanten Fotokopien aus „Geschichte in Wiss. & U.“; für Ihre schöne Karte von der Doktorfeier in Arnsberg mit den Grüßen der Eltern, sowie Marita und Christoph; schliesslich auch für den Sonderdruck von Morseys’ Ende des Zentrums, den ich vor einigen Tagen vom Verfasser erhielt. Prof Forsthoff schrieb mir gestern nochmals,<sup>502</sup> dass ich mit Ihnen nach Ebrach kommen müsse; jetzt kann ich natürlich nicht mehr ablehnen und freue mich auf unsere gemeinsame Fahrt. Morsey macht mich auf einen Aufsatz aufmerksam, der im Septemberheft der „Stimmen der Zeit“ erscheinen soll. Können Sie Krüper veranlassen, dass er mir das Heft gleich schickt? Lesen Sie auch in der letzten Nummer 37 von Christ und Welt (wirklich die weitaus beste deutsche Wochenzeitung) den Aufsatz „Ein Spiel-Staat unter der Lupe“ über Winfried Martinis „Freiheit

---

502 Forsthoff am 5. September 1960 an Schmitt: in: BW Forsthoff/Schmitt, 2007, S. 166; die Ebracher Tagung fand vom 25. 9. bis 8. 10. 1960 statt.

auf Abruf<sup>503</sup> das von Joh. Gross in der Deutschen Zeitung in einem elend schwachen Aufsatz besprochen ist.

Wer ist denn Heinrich Muth, der Besprecher in der Zeitschrift Geschichte in Wiss. u. Unterricht? Er rühmt Theimer<sup>504</sup> können Sie ihm nicht die beil. Entlarvung dieses Plagiators zukommen lassen? Es ist niemals eine Antwort / darauf erfolgt, trotz Zusendung an viele Beteiligte.

George Schwab schickte mir einen langen, sehr intelligenten Aufsatz von Kurt Kersten<sup>505</sup> über Altmanns Buch aus einer New Yorker Emigranten-Zeitung „Aufbruch“ [recte: Aufbau]. Von Robert Spaemann erhielt ich einen Brief aus Weiler in Württemberg, und gleichzeitig von Julien Freund<sup>506</sup> einen aus Weiler in den Vogesen. Eine seltsame Coinzidenz. Sie werden jetzt mit dem Finish Ihrer verfassungsgeschichtlichen Dissertation genug zu tun haben. Lassen Sie sich nicht unterbrechen und schreiben Sie mir nur, wenn es nötig wird, wegen der Fahrt nach Ebrach!

Herzliche Grüße und Wünsche Ihres  
Carl Schmitt.

---

503 Carl Gustav Ströhm, Ein „Spielstaat“ unter der Lupe. Winfried Martinis Buch über die Lebenserwartung der Bundesrepublik, in: Christ und Welt Nr. 37 v. 8. 9. 1960, S. 19; gemeint ist: Winfried Martini, Freiheit auf Abruf. Die Lebenserwartung der Bundesrepublik, Köln 1960

504 Walter Theimer (1903–1989), Wissenschaftsjournalist

505 Kurt Kersten (1891–1962), Redakteur der New Yorker Wochenzeitschrift Aufbau. Gemeint ist: Adenauers Erbschaft und Erben. Prognosen eines deutschen Publizisten, in: Aufbau 26 (1960), Nr. 36 v. 2. September 1960, S. 7–8; Kersten schreibt zu Altmann: „Er ist ein noch junger Mann von 38 Jahren, war als Student vor dem Kriege Schüler des verbissenen Verkünders der autoritären Staatsidee Carl Schmitt, dann nach dem Kriege Mitarbeiter des marxistischen Prof. Abendroth in Marburg und ist heute Referent für Kulturpolitik beim Industrie- und Handelstag, gehört zum linken Flügel der CDU“

506 Julien Freund (1921–1993), 1965 Diss. Paris, seit 1965 Prof. f. Soziologie in Straßburg, später Brügge und Montreal; Freundschaft und Korrespondenz mit Schmitt; *L'essence du politique*, Paris 1965

Wilhelm Hennis<sup>507</sup> schickte mir einen Aufsatz über die Lage der politischen Wissenschaft; im Auftrag des Bundes-Innenministeriums verfasst; Vorläufer einer demnächst erscheinenden Schrift; er spricht am Schluss von der „sich immer mehr bewährenden Konzeption, Geschichte als Sozialgeschichte zu betreiben (Otto Brunner, W. Conze)“[, ] der ein Begriff des Politischen zugrunde liege, „für den die Entgegensetzung von Staat und Gesellschaft eine historische Erscheinung, aber kein methodisches Prinzip ist.“ Gut; aber wieso „Sozial“?

Geärgert hat mich die Behauptung v. H. Muth, die Sammlung Verf. A. von 1958 enthalte eine Reihe von Aufsätzen aus der Sammlung Positionen und Begriffe von 1940. Einen einzigen, und diesen mit Begründung (S. 365).

131.

[LAV R, RW 0265 NR. 01580]

Münster, den 13. 9. [1960]

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Herzlichen Dank für Ihren freundlichen Brief und die Nachricht wegen Ebrach. Es ist mir wirklich eine große Freude, daß ich Sie nach Ebrach mitnehmen darf. Wie ich aus dem vorläufigen Plan ersehe, spricht Prof. Hans Barion gleich die ersten Tage. Deshalb, würde ich vorschlagen, daß wir am Sonntag, den 25.

---

507 Wilhelm Hennis, Bemerkungen zur wissenschaftsgeschichtlichen Situation der politischen Wissenschaft, in: Gesellschaft-Staat-Erziehung 5 (1960), S. 203–212; ders., Politik und praktische Philosophie, Neuwied 1963; der Verweis auf die Sozialgeschichte findet sich im vorletzten Absatz. Einleitend hatte Hennis geschrieben: „Wenn für Carl Schmitt wenige Jahre später der Begriff des Politischen dadurch bestimmt war, daß ‚das Politische keine eigene Substanz‘ habe, daß folglich ‚der Punkt des Politischen von jedem Gebiet aus gewonnen werden‘ könne (‚Positionen und Begriffe‘, Hamburg 1940, S. 140f.), so drückte er nur präziser aus, was schon in Max Webers Hinweis auf den ‚amorphen‘ Charakter der Macht enthalten war: Es gab keinen spezifischen Gegenstand der Politik mehr, alles war politisch, was hier nur hieß: war ein möglicher Gegenstand von Machtkampf geworden.“ In seinem programmatischen Aufsatz „Zum Problem der deutschen Staatsanschauung“ erörtert Hennis am Ende den Schritt von Weber zu Schmitt ausführlicher.

9. losfahren; wegen der Rückfahrt können wir dann ja sehen. Ich würde Sie gegen 10 Uhr abholen; wir haben dann genügend Zeit für eine ruhige Fahrt. Anbei das Heft der ‚Stimmen der Zeit‘ mit Kaas’-Tagebuch.<sup>508</sup> Es ist wirklich kaum zu glauben, was nun nach und nach alles ans Tageslicht kommt. Vielleicht wird es den berufsmäßigen „Bewältigern“ bald unheimlich. Inzwischen habe ich auch das Buch von Franz X. Arnold<sup>509</sup> über das Naturrecht bei M. Luther bekommen, mit Vorwort. Ich werde es für Prof. Barion mit nach Ebrach nehmen.

Der Terminus ‚Sozialgeschichte‘ ist, soweit ich sehe, eine Verlegenheitslösung, er soll das die einzelnen Sparten Umfassende u. Übergreifende ausdrücken: die Gesamtheit des Zwischenmenschlichen = Sozialen.- Nach Herrn Dr. Muth werde ich mich noch näher erkundigen.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen  
Ihr sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

132.

[BArch N 1538–833, Bl. 269]

Pl. 13/10/1960

Lieber Ernst-Wolfgang,

ich habe das Manuskript gleich gelesen und finde es jetzt sehr gut; einige Randbemerkungen mit Bleistift werden Sie (als Anregungen) verstehen. Stilistisch ist mir die (ich glaube zu grosse) Anzahl der Semikolon (;) aufgefallen; einige habe ich zu korrigieren versucht, was nicht schwer ist. Das Ganze scheint mir jetzt unangreifbar.

---

508 Rudolf Morsey (Hg.), Tagebuch 7.–20. April 1930. Aus dem Nachlass von Prälat Ludwig Kaas, in: Stimmen der Zeit 166 (1960), S. 422–430

509 Franz Xaver Arnold, Zur Frage des Naturrechts bei Martin Luther. Ein Beitrag zum Problem der natürlichen Theologie auf reformatorischer Grundlage, München 1937

Mit grosser Erregung lese ich das 1. Heft von „Labyrinth“<sup>510</sup> der neuen Zeitschrift von Trott zu Solz und Walter Warnach; ich wüsste gern, was Robert Spaemann dazu sagt. Wenn Sie ihn sehen, grüssen Sie ihn bitte von mir und erzählen Sie ihm, dass der Ausspruch der kleinen Ruth mir grosse Freude gemacht hat. Prof. Conze<sup>511</sup> schickte mir seine Einleitung zu dem Buch von Matthias und Morsey, die trotz aller Einschränkungen eine Ehrenrettung für Schleicher geworden ist, und das noch mehr geworden wäre, wenn er den springenden Punkt dieses geschichtlichen Moments, das Problem der politischen Prämien auf den legalen Machtbesitz, begriffen hätte. Martini hat es begriffen. Zum Wochenende besucht mich Sava Kličković. Er hat auf der Reise nach München den Spiegel-Aufsatz über Forsthoff<sup>512</sup> gelesen und meint: diese Leute bringen es fertig, / aus einer nationalen Ehre eine nationale Schande zu machen. Der Spiegel wird tatsächlich eine „Gefahr für alle“.

Alles Gute für Ihre Arbeit und herzliche Grüsse  
Ihres  
Carl Schmitt.

---

510 Heft 1 Labyrinth vom September 1960 bringt u.a. Beiträge von Werner von Trott zu Solz, Der Untergang des Vaterlandes (S. 4–20), und Walter Warnach, Chimären vom Schloß A...haus oder Die verlorene Niederlage (S. 21–33); weitere Beiträge stammen u.a. von Heinrich Böll, Kunrad von Hammerstein, Günter Anders, Erich Przywara.

511 Werner Conze, Die deutschen Parteien in der Staatsverfassung vor 1933, in: Erich Matthias / Rudolf Morsey (Hg.), Das Ende der Parteien 1933, 1960, 2. Aufl. Königstein 1979, S. 3–28

512 Gefahr für alle, in: Der Spiegel 23 (1960), Nr. 41 v. 5. Oktober 1960

133.

[LAV R, RW 0265 NR. 01671; Maschine; Durchschlag 268; handschriftl. Korrekturen]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster, Turmstr. 16 I  
26. 10. 60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für die Karte mit dem Hobbes-Kristall<sup>513</sup> und den interessanten Mitteilungen möchte ich mich sehr bedanken. Mir scheint, das System des Hobbes wird in diesem Kristall besonders anschaulich, auch die Achse ‚auctoritas, non veritas‘. Jedenfalls wird dadurch klar, daß ‚Jesus the Christ‘ nicht ein obiter dicta<sup>514</sup> oder eine Zensur-Rückversicherung ist. Auch Prof. Schnabel müßte das interessieren. Ich fände es sehr gut, wenn Sie die gedanklichen und systematischen Überlegungen, die in dem Kristall zum Ausdruck kommen, schriftlich niederlegen würden.<sup>515</sup> Das ist eine notwendige Ergänzung und Weiterführung des Leviathan-Buches. Anbei sende ich den Merkur-Aufsatz von Prof. Forsthoff<sup>516</sup> zurück, ich hatte in Plettenberg vergessen, ihn Ihnen zurückzugeben. Inzwischen habe ich ihn auch ganz gelesen und finde ihn doch sehr treffend. Daß BIM Schröder<sup>517</sup> dagegen sein muß, versteht sich von selbst. Er kann eine solche Analyse nicht zugeben, ohne sich den Ast, auf dem er sitzt, abzusägen. – Der Ausschnitt aus der hiesigen CDU-Zeitung über Altmann und Martini wird Sie interessieren. Es ist erstaunlich, wie oft das Wort ‚Wert‘ und ‚Wertsystem‘ darin vorkommt. Die ‚Verwertung‘ ist offenbar unaufhaltsam. Das vollständige Manuskript meines Aufsatzes<sup>518</sup> habe ich vergangenen Freitag abgesandt. Nun bin ich gespannt, ob Redaktion und Verlag / kalte

---

513 Fehlt

514 Beiläufig geäußerte Rechtsansicht

515 Böckenförde wird in den nächsten Jahren wiederholt eine Hobbes-Abhandlung anregen, die Schmitt mit „Die vollendete Reformation“ dann auch schrieb.

516 Ernst Forsthoff, Die Bundesrepublik Deutschland. Umriss einer Realanalyse, in: Merkur 14 (1960), S. 807–821

517 Gerhard Schröder (1910–1989), CDU-Innenminister 1953–1961, danach Außenminister

518 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Eine kritische Betrachtung, in: Hochland 53 (1961), S. 217–245 (Februarheft); Rückblick auf die Debatte bei Böckenförde, Einleitung, in: Schriften zu Staat – Gesellschaft – Kir-



Füße bekommen oder nicht. Wenn sie den Aufsatz ohne wesentliche Verstümmelungen abdrucken – auf solche werde ich mich nicht einlassen –[, ] so wäre das ein beachtliches Zeichen von Selbständigkeit und Unbefangenheit. Inzwischen bin ich dabei, das Manuskript meiner Dissertation noch einmal durchzusehen, damit sie im Laufe der nächsten Woche nach Berlin gehen kann. Große Änderungen habe ich nicht vor. Ich glaube, die Arbeit steht auch so in sich. Einige Kleinigkeiten will ich noch ergänzen und verbessern.

Die von Eike Hirsch<sup>519</sup> verfaßte Stellungnahme des Heidelberger ASTA zum Forsthoff-Spiegel ist die beste von denen, die abgedruckt wurden. Sachlich richtig und auch für Gegner unangreifbar.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen, auch an Fr. Anni, und allen guten Wünschen

Ihr dankbarer

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

*PS: Herzlichen Dank auch noch für die Durchsicht u. Korrektur des 1. Manuskripts; die Anregungen habe ich fast alle berücksichtigt.*

*E.W.B.*

**134.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01672; Postkarte gest. 8. 11. 60 Münster]

8. 11. 60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

An Freitag u. Samstag bin ich bei Herrn Rechtsanwalt Plaßmann<sup>520</sup> in Küntrop, um mit ihm zusammen eine schwierige Verwaltungsrechtssache zu bearbeiten. Je nachdem, wie wir fertig werden, werde ich am Samstag gegen Abend nach Plettenberg herüberkommen. Lassen Sie sich aber bitte nicht abhalten, wenn Sie irgendetwas anderes vorhaben.

---

che Bd. I, Freiburg 1988, S. 9–19

519 Eike Christian Hirsch (\*1937), Promotion in Heidelberg, später Radio-Journalist und Publizist

520 Otto Plassmann, Rechtsanwalt

Die Gelehrsamkeit unseres Alt-Bundespräsidenten treibt doch ergötzliche Blüten. Aber wenn er zur Polemik gegen die Freund-Feind-Theorie<sup>521</sup> Bismarck bemüht, so verschafft er Ihnen eigentlich ganz gute Gesellschaft. /

Gestern bekam ich das 1. Heft der neuen „Politischen Vierteljahresschrift“ in die Hand. Herausgeber: Gablentz + Co.

Dr. Schöningh liegt sehr krank in einem Münchener Krankenhaus. So wird es mit dem Aufsatz für das Dezemberheft nichts mehr werden.

Herzliche Grüße! Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

135.

[LAV R, RW 0265 NR. 01673; Kopf Münster; Maschine; viele stenograph. Bemerk.: „21/11/60“;<sup>522</sup> Durchschlag 267]

20. 11. 60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei sende ich Fotokopien der Poljakoff-Besprechung von Mohler,<sup>523</sup> die im wesentlichen so geblieben ist, und einer Besprechung Ihrer Festschrift, die m. E. sehr gut ist und den Herren Schüle,<sup>524</sup> Friesenhahn und Co eine nicht sehr

---

521 Theodor Heuß am 27. Oktober 1960 in der Freien Universität Berlin anlässlich der Feier des 100. Geburtstags von Hugo Preuß; Publikation FAZ Nr. 254 v. 28. Oktober 1960 (LAV R, RW 0265 NR. 21752); dazu Schmitts Einleitung zu seinem Spottgedicht, hier B.C.

522 Fehlt

523 Armin Mohler, Besprechung von Léon Poliakov / Josef Wulf, *Das Dritte Reich und seine Denker*. Dokumente, Berlin 1959, in: HPB 8 (1960), S. 244; Mohler polemisiert gegen diese „Art von Adreßbuch zur Fortführung der ‚Entnazifizierung‘“. Dazu vgl. Ernst Jünger / Joseph Wulf, *Der Briefwechsel 1962–1974*, hrsg. Anja Keith / Detlev Schöttker, Frankfurt 2019

524 Gemeint ist wohl die Besprechung der Schmitt-Festschrift durch Thomas Oppermann in: HPB 8 (1960), S. 272–273; Oppermann verwundert sich über den polemischen Streit: Adolf Schüle, *Eine Festschrift*, in: JZ 14 (1959), S. 729–731; im Gegenzug erschien eine kritische Glosse, die einstige NS-Beiträge Schüles inkriminierte: Schüle und Schmitt, in: *Deutsche Zeitung mit Wirtschaftszeitung* v. 24. 2. 1960; Otfried Ulschöfer, Schüle und Schmitt, in: *Deutsche Zeitung* Nr. 61 v. 22. 3. 1960, S. 2; Günther

auffällige, aber darum umso besser sitzende Ohrfeige erteilt. Die Fotokopie des Stahl-Aufsatzes von Joh. Heckel<sup>525</sup> werde ich in ein paar Tagen nachsenden. Meine historische Dissertation soll schon dieser Tage in den Satz gehen, wie mir der Verlag mitteilte. Offenbar will man sie bald herausbringen. Dr. Broermann scheint noch verreist zu sein, ich versuche seit Freitag vergeblich, ihn in seiner Privatwohnung telefonisch zu erreichen. So weiß ich auch nicht, ob ich ihn diese Woche in Berlin treffen werde. Vielleicht ist es doch gut, wenn Sie ihm wegen der Neuauflage des Parlamentarismus [2. Aufl. 1961] usf. schreiben, dann findet er den Brief bei seiner Rückkehr vor.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das Manuskript meines Aufsatzes nicht hierher, sondern direkt an Werner senden würden, wenn Sie mit der Lektüre fertig sind. Er möchte es gerne für Prof. Ratzinger haben. Die Adresse: Rhöndorf üb. Honnef, Haus Rheinfrieden.- Ihre Ansicht, wie weit man sich auf evtl. Änderungen oder Kürzungen einlassen sollte, würde mich interessieren. Werner rät ziemlich ab, man würde die Sache / sonst um ihren Kern bringen. Morgen werde ich *Dr. Lübke*<sup>526</sup> in der Westf. Sektion der IVR sehen und ihm den Hobbes-Kristall geben. Auf sein Referat bin ich gespannt. Typologie muß natürlich zur Auflösung der Geschichtlichkeit führen. Aber in unseren modernen Sozialwissenschaften steht der Typus hoch in Kurs.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen

Ihr ergebener

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

Krauss, Die Rolle Carl Schmitts, in: Deutsche Zeitung Nr. 69 v. 22. 3. 1960, S. 2; Schüles Legitimation (mit einem Schlusswort der Redaktion), in: Deutsche Zeitung v. 23. 3. 1960, S. 2; später Armin Mohler, Ein Sündenbock? Leserbrief, in: FAZ Nr. 168 v. 21. 7. 1960

525 Johannes Heckel, Der Einbruch des jüdischen Geistes in das deutsche Staats- und Kirchenrecht durch Julius Stahl, in: Historische Zeitschrift 155 (1937), S. 506–541

526 Hermann Lübke (\*1926), Philosoph, Diss. Freiburg 1951, Habil. Erlangen 1956, Teilnehmer am Collegium Philosophicum, Prof. in Bochum (1963) und Zürich (1971), 1966–1970 Staatssekretär NRW; zahlreiche Publikationen

136.

[LAV R, RW 0265 NR. 01674; Kopf Münster; Maschine; „b. 13/12/60“;<sup>527</sup>  
Durchschlag 266]

6. 12. 60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Bei meinem Aufenthalt in Berlin habe ich Herrn Dr. Broermann doch getroffen. Offenbar war die Telefonnummer, unter der ich ihn zu erreichen suchte, nicht richtig. Wir haben, zusammen mit Roman Schnur, über das Zeitschriftenprojekt sehr eingehend gesprochen.<sup>528</sup> Mir scheint, die Aussichten sind nicht schlecht, Broermann will sich die Sache noch einmal überlegen und dann Anfang Januar endgültig entscheiden. Im Ganzen war er sehr freundlich und wohlwollend, auch als im Verlauf des Gesprächs die Rede auf Sie kam. Ihre Fragen habe ich allerdings bewußt nicht angeschnitten, weil ich nicht wußte, ob Sie ihm inzwischen geschrieben hatten. Aber vielleicht tun Sie es jetzt. Daß er während des Oktobers nicht geantwortet hat, lag an einer Krankheit, die ihm auch, wie er sagte, den Urlaub verdorben hat.

Die Wirkung meines Vortrages in der Berliner Studentengemeinde über ‚Das Verhalten des dt. Katholizismus im Jahre 1933‘ war sehr aufschlußreich. Zunächst allgemeine Betroffenheit, weil man derlei in keiner Weise geahnt hatte, dann aber auch eine sachliche und befreite Atmosphäre, weil nun alles gesagt war, so daß eine ergiebige Diskussion möglich wurde. Ich habe daraus ersehen, wie wichtig zunächst einmal die Information vor allem der jungen Generation ist, der man seit 1945 dieses Wissen ja bewußt vorenthalten hat. Ende dieser oder der nächsten Woche werde ich nach München fahren, um die Sache dort zu klären. Mal sehen, wie weit man sich dort am Portepée fassen läßt.

---

527 Fehlt

528 Dazu vgl. Michael Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland* Bd. IV, 2012, S. 492–494; eingehend Böckenförde, *Biographisches Interview*, 2011, S. 385–391; Stefan Koriath, *Wider das Zerreden des Staates. Ernst-Wolfgang Böckenförde und das Entstehen der Zeitschrift „Der Staat“*, in: Otto / Mehring (Hg.), *Voraussetzungen und Garantien des Staates*, 2014, S. 30–45; obgleich Schmitt am 26. 11. 1961 gegenüber Böckenförde den Titel „Der Staat“ „sehr gut“ findet, erklärt er 1963 – im Vorwort zum „Begriff des Politischen“ (1963, S. 10) – doch umgehend das Ende der „Äpoche der Staatlichkeit“.

Dieser Tage fiel mir ein neuer Titel für meine historische Arbeit ein, zu dem ich gerne Ihr Urteil hätte.

Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert.

Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder<sup>529</sup>

oder:

Die verfassungsgeschichtliche Forschung in Deutschland im 19. Jahrhundert.  
Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder

Mir scheint, daß der Titel so lesbarer und einprägsamer ist als vorher. Das einzige Bedenken ist, ob der Haupttitel nicht einen / zu großen Anspruch erhebt. Aber durch den Untertitel wird m. E. der Gesichtspunkt, unter dem die verfassungsgeschichtliche Forschung hier behandelt wird, doch sogleich deutlich. Der Vortrag von Dr. Lübke war sehr interessant, ich habe es bedauert, daß Sie nicht mit hier waren. Im Grunde war es keine Typologie, sondern eine Genese, bei der Interpretation von Hobbes und Spinoza, auch von Rousseau, stützte er sich sehr unbefangen auf Ihren ‚Leviathan‘ und auf Koselleck. Ich habe ihn gebeten, das Manuskript für die evtl. neue Zeitschrift zunächst noch festzuhalten. Die anschließende Diskussion war sehr anregend; es waren sowohl Prof. Ritter wie Prof. Schelsky<sup>530</sup> anwesend.

Hoffentlich geht es Ihnen gesundheitlich gut in Plettenberg und haben Sie hinreichend Anregungen aus Ihrem Fach. Wenn man den Fernsehstreit<sup>531</sup> vor dem B[V]erfG verfolgt, muß man an Verfassungslehre, S. 168, 1. Hälfte denken. Wie wird ein Sozialetat mit diesem Problem fertig, d.h. ein Staat, der substantiell nur noch Gesellschaft ist? Wäre es hier nicht strukturgerecht, wenn die Regierung schon unabhängig von allen Bund-Länderfragen verlieren würde?

---

529 Unter diesem Titel 1961 erschienen. Von Schmitt dazu handschriftl. Langschrift-Vermerk: *besser*. Seitenrand unten Langschrift Schmitt: *Zeitgebundene Fragestellungen u. Leitbilder in der (deutschen) verfassungsgeschichtlichen Forschung des (deutschen) 19. Jahrhunderts*; dazu einige stenographische Bemerkungen

530 Helmut Schelsky (1912–1984), Soziologe, Schüler A. Gehlens, ab 1948 Prof. in Hamburg und Münster (1960)

531 Die SPD-geführten Bundesländer klagten gegen den Versuch von Kanzler Adenauer, einen vom Bund kontrollierten Fernsehkanal einzuführen. Das Bundesverfassungsgericht entschied am 28. Februar 1961 gegen einen solchen „Adenauer-Kanal“.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen, auch an Frl. Anni,  
bin ich  
Ihr ergebener und dankbarer  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

*PS: Wissen Sie, daß Helmut Rumpf seine venia legendi in Heidelberg zurückgegeben hat?*

137.

[LAV R, RW 0265 NR. 01584; Weihnachtskarte: Geburt Christi; Hitda-Codex aus Meschede; o.D.: 1960]

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Nehmen Sie meine aufrichtigen u. herzlichen Wünsche für ein gnadenreiches, gesegnetes u. frohes Weihnachtsfest. Wir alle haben ja den Frieden, den das Christkind uns bringt, notwendig, wenn wir uns in der heutigen Welt als Menschen und Christen zurecht finden und in ihr bestehen wollen. – In dem beiliegenden Buch<sup>532</sup> werden Sie sicher etliche Abschnitte mit viel Freude lesen; das Recht dieses konkreten u. geschichtsgebundenen Denkens vermögen wir wahrscheinlich erst heute, nach bitteren Erfahrungen, wieder richtig zu schätzen. Leider läßt sich das Buch nur mehr antiquarisch beschaffen. Wenn es sich einrichten läßt, komme ich am 2ten Weihnachtstag mal zu einem Kaffeebesuch herüber.

Mit herzlichen Grüßen bin ich Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang

---

532 Nicht ermittelt

## Korrespondenz 1961

### 138.

[LAV R, RW 0265 NR. 01675; Kopf Münster; Maschine; Notiz: „b. 13/1/60“; Durchschlag 265]

8. 1. 1961

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Über der vielen Arbeit, die ich in der abgelaufenen Woche mit Korrekturenlesen, Werbetext- und Vorwortverfassen hatte, bin ich noch nicht dazu gekommen, Ihnen für den schönen Nachmittag und Abend am 2. Weihnachtstag in Plettenberg zu danken. Ich hoffe, daß Ihre Fahrt nach Süden<sup>533</sup> gut verlaufen ist und Sie schöne und anregende Stunden mit Prof. Forsthoff verleben konnten. Leider vergaß ich, Ihnen herzliche Grüße an ihn aufzutragen.

Die Antrittsvorlesung von Sternberger über den Gegenstand der Politik [*Seitenrand:*] \*FAZ v.4.1.61. /<sup>534</sup> beleuchtet die Situation der vielgepriesenen Political science doch sehr gut. Historische Unbildung gehört wohl als wesentliche Eigenschaft dazu. Ihre Erwähnung in dieser Vorlesung scheint mir sehr symptomatisch zu sein. Nicht einmal böseartig, sondern er hat es einfach nicht verstanden. So wird aus einer historischen Erkenntnis individuelle ‚Redlichkeit‘ Man sieht dran aber, wie notwendig es ist, den ‚Begriff des Politischen‘ der wissenschaftlichen Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen. Das Erscheinen von Sternbergers Vorlesung wäre vielleicht ein guter Anlaß, auch zu einer umfassenden Nachbemerkung.

---

533 Forsthoff lud Schmitt am 4. 12. 1960 über Sylvester nach Heidelberg ein (BW Forsthoff / Schmitt, 2007, S. 170).

534 Dolf Sternberger, Der Gegenstand der Politik ist der Friede (Heidelberger Antrittsrede vom 23. November 1960), in: FAZ vom 4. Januar 1961, S. 7ff; Sternbergers kritische Schmitt-Bemerkungen sind textidentisch mit der späteren Broschürefassung (ders., Staatsfreundschaft. Schriften Bd. IV, 1980, S. 307), die aber noch längere ergänzende „Anmerkungen“ gegen Schmitt enthält (Schriften Bd. IV, S. 314–319); Sternberger hat sich wiederholt gegen Schmitt positioniert, so schon ders., Das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Lehren und Irrtümer eines aufrechten Defaitisten der Demokratie, in: Die Gegenwart 9 (1954), Nr. 22 v. 23. Oktober 1954, S. 687–690; noch ders., Irrtümer Carl Schmitts. Bemerkungen zu einigen seiner Hauptschriften, in: FAZ Nr. 125 v. 1. Juni 1985

Das HOCHLAND ist bisher fest geblieben und ich glaube nun wirklich, daß Sie das Erscheinen des Aufsatzes noch erleben werden. Silvester bekam ich die Korrekturen, alles war gesetzt, und am 3. Januar sind sie wieder nach München zurückgegangen. Daß man mir 25 Seiten für den Aufsatz eingeräumt hat, ist wirklich sehr entgegenkommend. – Haben Sie die Adresse von Brüning,<sup>535</sup> damit ich ihm demnächst einen Sonderdruck schicken kann? und die von P Przywara?

Anbei 5 Fotokopien des Hobbes-Kristalls. Ich habe nun noch 10 Postkartenabzüge bestellt, sie kosten nur –, 25 DM das Stück.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen für das eben begonnene Jahr bin ich Ihr ergebener  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

139.

[LAV R, RW 0265 NR. 01676; Kopf Münster; Maschine; Notiz: „b.“]

10. 1. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Gestern abend fand ich die Zusage von Broermann wegen der geplanten neuen Zeitschrift vor. Er ist bereit, sie herauszubringen, und hat uns gebeten, mit den Vorbereitungen zu beginnen.

Wie ich wohl schon mal erzählte, sind als Herausgeber Prof. Werner Weber, Prof. Wolff und Prof. Oestreich,<sup>536</sup> Berlin, vorgesehen. Wie ich aus einem kurzen Gespräch heute mit Prof. Wolff entnahm, wird er seine Entscheidung wesentlich davon abhängig machen, wie sich Prof. Weber entscheidet. Es wäre deshalb gut, wenn Sie Prof. Weber die Annahme der Herausgeberschaft *sehr* empfehlen würden. Wir hätten dann wirklich eine unabhängige Zeitschrift

---

535 Heinrich Brüning (1885–1930), Zentrumspolitiker, 1930 bis 1932 Reichskanzler im Präsidialsystem, 1934 Emigration über England in die USA, Prof. in Harvard, 1951 bis 1953 Ordinarius in Köln, Rückkehr in die USA; Schmitt kannte Brüning seit 1928 nur flüchtig und verband seine Apologie des Präsidialsystems nicht mit einer besonderen Bejahung von Brüning.

536 Gerhard Oesterreich (1910–1978), Historiker, seit 1958 Prof. an der FU-Berlin



in der Hand, in der nur nach dem Argument, nicht nach politischen Intrigen und Konstellationen Redaktionspolitik getrieben wird.

Dr. Lübke und Dr. Rohrmoser haben bereits je einen Aufsatz (Dr. Lübke den über die politischen Theorien) bisher zurückgehalten. Auch meine Konrad-Hesse-Sache<sup>537</sup> könnte hinein. Mir scheint also, daß man einen guten Start bekommen kann. – Übrigens war gestern Prof. E. R. Huber mal hier, um sich Räumlichkeiten etc. anzusehen (bitte noch vertraulich).<sup>538</sup> Es läßt sich also im Interesse der Sache offenbar einiges tun.

Mit herzlichen Grüßen für heute

Ihr ergebener

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

140.

[BArch N 1538–833, Bl. 264]

13/1/61

Lieber Ernst-Wolfgang, herzlichen Glückwunsch zur Zeitschrift! Ich habe gleich an Werner Weber geschrieben. Es ist vieles zu überlegen bei einer solchen Zeitschrift, die unvermeidlich in politische Schusslinien gerät.

Forsthoff läßt Sie herzlich grüssen, er ist schon wieder in Zypern.

H. Schneider<sup>539</sup> bereitet eilig und eifrig die 2. Auflage seiner Ermächtigungsgesetz-Broschüre vor; er fragt, ob Sie ihm das Ms. Ihres Hochland-Aufsatzes schicken könnten. Ich überlasse es Ihnen, das zu entscheiden; vielleicht ist es besser, den Aufsatz nicht vor Erscheinen aus der Hand zu geben. Meine Wette

---

537 Wahrscheinlich die erwähnte Rezension von Konrad Hesse, Die normative Kraft der Verfassung, Tübingen 1959, in: ZgStW 118 (1962), S. 172–174

538 Dazu vgl. Böckenförde, Ernst Rudolf Huber zum 70. Geburtstag, in: AöR 98 (1973), S. 255–259, hier: 259: „Der Versuch der Münsteraner Fakultät, ihn 1961 in ihre Reihen zu holen, blieb – nicht zuletzt wegen kollegialer Intervention – erfolglos.“

539 Hans Schneider, Das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933. Bericht über sein Zustandekommen und die Anwendung des Gesetzes, 2. erw. Aufl. Bonn 1961

mit Dr. Lübbe werde ich mit Begeisterung verlieren.<sup>540</sup> Ich mache solche Werten aus einer Art antikem (würde Lübbe sagen) Aberglauben.

Vielen Dank für Ihre beiden Schreiben (8/1 und 10/1) und vor allem für die entzückenden Fotokopien des H.[obbes-]Kristalls!

Ich werde darauf aufmerksam gemacht, dass in der Köln. Z. f. Soziologie 1955 mehrere Aufsätze über Tönnies,<sup>541</sup> Gemeinschaft und Gesellschaft stehen; macht es Ihnen etwas aus, mir den Band 7 einmal für ein paar Tage zu schicken? Forsthoff fragte besorgt nach Ritters Beitrag,<sup>542</sup> der als Nr. 5 der Res Publica erscheinen soll; ist er aber nicht schon im Arch. Rphi. erschienen?

H. Kesting ist jetzt Redakteur an der Frankfurter Neuen Rundschau (kultureller Teil); ich habe ihn in Heidelberg getroffen.

Könnten Sie gelegentlich Robert Spaemann fragen, ob er Gadamers Wahrheit und Methode, Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik<sup>543</sup> schon kennt? Er soll, wie ich höre, in einem Exkurs des Buches S. 469 meine Hamlet[-]Schrift erwähnt haben.

Es würde mich sehr interessieren, welchen Eindruck Sie von Topitsch<sup>544</sup> bekommen; ich kenne ihn noch nicht persönlich.

---

540 Schmitt wettete darauf, dass das Hochland Böckenfördes Artikel nicht druckte (Biographisches Interview, 2011, S. 363).

541 Ferdinand Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie, 2. erw. Aufl. Berlin 1912; gemeint ist das Themenheft 3 Jg. 7 (1955) zum 100. Geburtstag von Tönnies, mit Beiträgen u.a. von Leopold v. Wiese, Helmuth Plessner und René König. Schmitt könnte sich auch interessiert haben für Jürg Johannesson, Ferdinand Tönnies' Verhältnis zur Hobbes-Gesellschaft (hier: S. 478–490), der auf die Geschichte der Hobbes-Gesellschaft zurückblickt, ohne Schmitt zu erwähnen.

542 Joachim Ritter, Naturrecht bei Aristoteles. Zum Problem einer Erneuerung des Naturrechts (res publica Bd. VI), Stuttgart 1963

543 Hans-Georg Gadamer, Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, Tübingen 1960, S. 469–471

544 Ernst Topitsch (1919–2003), Promotion 1946 (bei Alois Dempf) und Habilitation 1951 in Wien, dort ab 1956 Prof., 1962–1969 Prof. f. Soziologie in Heidelberg, danach Prof. f. Philosophie in Graz; Topitsch setzte die Ideologiekritik von Kelsen und dem Wiener Kreis fort; Schmitt setzt sich in der *Politischen Theologie II* (S. 38–43) ausführlich, am Beispiel eines Aufsatzes (Kosmos und Herrschaft. Ursprünge der politischen Theologie, in: Wort und Wahrheit 1955, S. 19–30), mit Topitsch (gleichsam als Statthalter Kelsens) auseinander.

Auf Ihr Normativismus-Referat<sup>545</sup> bin ich sehr gespannt; leider kann ich jetzt nicht reisen, sonst würde ich es mir anhören.

Alles Gute (vor allem für eine gute Habilitation) im eben begonnenen Jahr!

Ihr alter

C. S.

141.

[LAV R, RW 0265 NR. 01677; Kopf Münster; Durchschlag 263]

18. 1. 1961

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Herzlichen Dank für Ihren Brief vom 13. 1. Anbei sende ich die Zeitschrift f. Soziologie, 1955; Sie werden sicher einiges Interessante darin finden. [*Seitenrand:*] *\*kommt in den nächsten Tagen; z. Zt. verliehen.*

Vielen Dank, daß Sie gleich an Werner Weber wegen der Zeitschrift geschrieben haben. Das hat seine Wirkung sicher nicht verfehlt, denn von Roman Schnur hörte ich, daß W. W. hohes Interesse gezeigt und ihn zu einer mündlichen Besprechung gebeten hätte. So sind die Aussichten nicht schlecht. Von Prof. Wolff habe ich gestern seine grundsätzliche Bereitschaft, die Mitherausgabe zu übernehmen, erhalten, sofern das Unternehmen sich erfolgversprechend anläßt und Prof. Weber mittut. Das ist sehr viel, denn damit sind wir aus bestimmten politischen Schußlinien heraus. Prof. Wolff wird auch ein sicherer Garant dafür sein, daß die Zeitschrift unabhängig bleibt und nur das Argument gilt; mit einer Richtungszeitschrift, pro oder contra C. S. oder Smend, ist ja niemand und der Sache am allerwenigsten gedient.

So können wir, wenn auch Werner Weber zusagt, schon daran gehen, die ersten Beiträge, Rezensionen etc. zu sammeln. Natürlich hoffen wir, daß zu gegebener Zeit auch Sie als Autor der Zeitschrift erscheinen. Der Hobbes-Vortrag<sup>546</sup> aus

---

545 Dazu später Böckenförde, Normativismus, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie Bd. 6 (1984), Sp. 931–932

546 Forsthoff hatte Schmitt am 19. 9. 1960 (BW Forsthoff / Schmitt, 2007, S. 167) gebeten, in Ebrach eine „Diskussion über die heutige Lage des Rechts und der Rechtswissenschaft einzuleiten“. Böckenfördes Bemerkungen und die ständige Präsenz des Hobbes-

Ebrach, zusammen mit dem Kristall als Versinnbildlichmachung, das könnte doch sicher etwas Gutes und Angemessenes sein?

An Prof. Hans Schneider habe ich die Korrekturfahnen des Hochland-Aufsatzes geschickt, mit der Bitte, Sie nicht vor Erscheinen des nächsten Hochland-Heftes aus der Hand zu geben. Ich nehme an, daß er sich daran halten wird. Ihre Chancen, die Wette noch zu gewinnen, sind ohnehin gering, und es ist Ihnen ja selbst sehr lieb, wenn sie sich nicht weiter vermindern. Worum ging die Wette denn? – Sie kann ja, im einen wie im anderen Fall, am 20./21. Februar in Münster eingelöst werden. Wenn mein Normativismus-Referat einigermaßen wird, komme ich Sie im Wagen abholen, wir fahren dann über Arnshagen nach Münster.

Haben Sie Forstoffs Adresse in Zypern? Prof. Ritter ist dabei, den Beitrag für die *res publica* fertig zu machen, er muß bald so weit sein. Hoffentlich ändert er nicht zu viel, die Sache war in Ebrach doch sehr geschlossen und überzeugend. Herzlichen Dank noch für die guten Wünsche für die Habilitation. Dieses Jahr wird es noch nichts werden, aber im nächsten Jahr. Vermutlich werde ich mich bei dem Thema: „Die Organisationsgewalt im Bereich der Regierung“ ansiedeln. Die Vorträge auf der Staatsrechtslehrertagung [*Seitenrand:*] v. 1957 (*Köttgen u. Ermacora*)<sup>547</sup> haben es längst nicht erschöpft, und L. Richter (1926)<sup>548</sup> wird sicher auch einer Bearbeitung nicht im Wege stehen. Was meinen Sie dazu?

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen ins winterliche Sauerland

Ihr ergebener

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

Kristalls in den damaligen Korrespondenzen lassen vermuten, dass Schmitt ausgehend vom „Kristall“ über Hobbes sprach.

547 Tagung vom 10./11. Oktober 1957 in Berlin; Berichte von Arnold Köttgen u. Felix Ermacora, Die Organisationsgewalt, in: VVDStRL 16 (1966), S. 155–239; brieflich hatte Schmitt am 24. Januar 1958 genau dieses Thema angeregt: „Bei der Lektüre Ihres Buches kam mir öfters der Gedanke, ob nicht eine Arbeit über Organisationsgewalt ein schönes Thema wäre“

548 Lutz Richter, Die Organisationsgewalt. Verwaltungsreform und Rechtsstaat. Antrittsvorlesung, Leipzig 1926

142.

[LAV R, RW 0265 NR. 01678; Postkarte gest. 26.1.61; stenograph. Notizen]

Münster, den 26. 1. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Am kommenden Wochenende, d.h. morgen abend, fahre ich nach Hause. Falls ich in Arnsberg nicht zu sehr beansprucht werde und die Straßen es zulassen, würde ich dann Samstag (28. 1.) nachmittag vielleicht mal vorbeikommen. Sollten Sie jedoch Besuch haben oder sonst beschäftigt sein, geben Sie mir bitte eine kurze Nachricht nach Arnsberg.

Das Zeitschr.projekt läßt sich weiterhin gut an. Gestern abend habe ich, beinahe durch einen Zufall, Hellers Staatslehre<sup>549</sup> entdeckt. Da stehen erstaunliche Sachen / drin, die für mein Normativismusreferat sehr aufschlußreich u. wichtig sind.

---

549 Hermann Heller, *Staatslehre*, Leiden 1934; Heller war mit Schmitt nach anfänglich positiven Kontakten heftig verstritten, was 1932 beim Leipziger Staatsgerichtshofprozess offen eskalierte und auch im Tagebuch Schmitts deutlich notiert ist. Heller (1891–1933) habilitierte sich 1920, wurde 1928 gegen erbitterten Widerstand als Extraordinarius an die Berliner Universität berufen und wechselte 1932 als Ordinarius nach Frankfurt. Er stand der SPD nahe, verlor als Jude seine Stellung und emigrierte schon früh nach Spanien. Er verstarb am 5. November 1933 in Madrid. Seine *Staatslehre* erschien 1934 in den Niederlanden posthum von Gerhart Niemeyer herausgegeben und war deshalb in der frühen Bundesrepublik zunächst schwer greifbar. Erst 1961 erschien eine 2. unveränd. Aufl., die Böckenförde 1961 gerade für sich entdeckte. Schmitt antwortet in der Korrespondenz nicht auf die Bemerkung zu Heller. Hellers bedeutende Schriften wurden seit den 1960er Jahren verstärkt rezipiert und 1971 in drei Bänden von Martin Draht und Christoph Müller herausgegeben. Heller wurde als „linker Jurist“ und sozialdemokratischer Gegenspieler zu einem zentralen Referenzautor der bundesdeutschen Staatsdiskussion. Böckenförde rezipierte Heller seit seiner Habilitationsschrift auch systematisch und nannte ihn später wiederholt einen seiner Lehrer. Im biographischen Interview heißt es: „Der Schlüssel zu meinem Denken liegt nicht nur bei Carl Schmitt, sondern ebenso bei Hermann Heller.“ (Interview, 378) Mag das für das spätere Werk auch zutreffen, so lässt sich diese Rezeption doch offenbar erst ab 1961 nachweisen. In der Habilitationsschrift findet sich nur ein peripherer Verweis. Die Rezeption Hellers verstärkte sich parallel mit Böckenfördes Wendung zur Sozialdemokratie, die 1967 zum Eintritt in die SPD führte, der Böckenförde dann zeitlebens zugehörte.

Herzliche Grüße  
u. alle guten Wünsche  
Ihr erg.  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

143.

[BArch N 1538–833, Bl. 261, ohne Datum]

Lieber Ernst-Wolfgang:

Herzlichen Dank für das Hochland-Heft mit Ihrem Katholizismus-Aufsatz!  
Hoffentlich bleibt ihm das typische Schicksal erspart:  
erst schweigen sie,  
dann mäkeln sie,  
dann beseitigen sie.<sup>550</sup>

Im Zeit-Archiv (Hamburg) stand schon vor einigen Tagen ein ausführlicher Auszug, was mich besonders gefreut hat. Auf weiteres Echo bin ich gespannt; wollen Sie nicht R. Altmann schreiben, dass er in der Deutschen Zeitung ein Wort dazu sagt? Joh. Gross ist leider unterwegs mit Merkels in Ostasien, als Bote des „gebenden Kapitalismus“;<sup>551</sup> er schrieb eine Karte aus Bangkok mit den Versen:

Der Merkels ist gekommen,  
der alles Unrecht heilt,  
es wird nicht mehr genommen,  
es wird nur noch geteilt.

---

550 Johann Wolfgang Goethe, Gespräch mit Friedrich Wilhelm Riemer v. 25. September 1816, in: Artemis-Gedenk-Ausgabe Bd. 22, S. 863

551 Dazu als letzte Fußnote in Schmitt, Verfassungsrechtliche Aufsätze, 1958, S. 503: „In einem Vortrag vom 18. Januar 1957 prägte Alexandre Kojève im Hinblick auf den neuen Nomos der Erde [...] den Ausdruck ‚gebender Kapitalismus.‘ Schmitt antwortete darauf umgehend in seinem Vortrag von 1957 im Ritter-Kolloquium und knüpfte daran seine weiteren Analysen des Konnexes von Europäisierung und Kolonialisierung. In den damaligen Hegel-Debatten bezog Schmitt sich jenseits von G. Lukács, H. Freyer u. J. Ritter mehr auf Kojève. Dazu vgl. Mehring, Carl Schmitt: Denker im Widerstreit, 2017, S. 201–224

Vielen Dank für die beil. Bücher (Köln Z. f. Soz. W. 7, und Diss. Hanns Meyer),<sup>552</sup> Man müsste einmal einen Aufsatz über hervorragende Dissertationen schreiben.

Alle guten Wünsche für Ihre weitere Arbeit und Ihre Pläne!  
Ihr alter  
Carl Schmitt.

144.

[LAV R, RW 0265 NR. 01679; Kopf Münster; stenograph. Notizen; „b 12/2/61“]

10. 2. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei erhalten Sie die Fotokopien und das Original Ihres Briefes an Smend; die Fotokopien sind, wie mir scheint, recht gut geworden. Dann habe ich noch herzlich zu danken für Ihren Brief mit der Adresse und dem Sonderdruck aus der Festschrift für Prof. Legaz y Lacambra,<sup>553</sup> den ich mit großem Interesse gelesen habe. Ob die Entgegensetzung Wert-Unwert auf der gleichen Ebene liegt wie Gemeinschaft-Gesellschaft, ist mir nicht ganz sicher.

Die letzten Tage hatte ich mit dem Versenden der Hefte und Sonderdrucke viel zu tun. Prof. Schmaus<sup>554</sup> hat an den Verlag einen beleidigten Brief geschrieben. Es wird wohl nicht der einzige bleiben. „Erst schweigen sie“ wird freilich nicht gelingen, das merkt / man schon hier in Münster.

---

552 Gemeint ist vielleicht Hans Maier, *Revolution und Kirche. Studien zur Frühgeschichte der christlichen Demokratie 1789–1850*, Freiburg 1959; vielleicht auch der Kelsen-Assistent und spätere berühmte Germanist: Hanns [Hans] Mayer, *Die Krisis der deutschen Staatslehre und die Staatsauffassung Rudolf Smends*, Diss. Köln, 1931

553 Carl Schmitt, *Der Gegensatz von Gemeinschaft und Gesellschaft als Beispiel einer zweigliedrigen Unterscheidung. Betrachtungen zur Struktur und zum Schicksal solcher Antithesen*, in: *Estudios jurídicos-sociales. Homenaje als Profesor Luis Legaz y Lacambra*, Santiago de Compostela 1960, Bd. I, S. 165–178

554 Michael Schmaus (1897–1993), *Priester, Theologe*, seit 1928 Prof., ab 1947 an der LMU-München

Nun zu dem Vortrag<sup>555</sup> am 21. 2. Den Gedankengang habe ich ganz skizziert und bin an der Niederschrift. Wenn es Ihnen recht ist, hole ich Sie am Sonntag, den 19. 2. morgens ab. Da Sie Affeln so lieben, können wir es so einrichten, daß wir um 10 Uhr dort sind zum Hochamt; ich käme dann kurz vor 9.<sup>30</sup> Uhr vorbei. Meine Eltern freuen sich sehr auf Ihren Besuch. Montag vormittag fahren wir nach Münster, so daß Sie am Nachmittag und Abend u. auch am Dienstag bis abends frei disponieren können. Prof. Gollwitzer würde sich, glaube ich, über einen Besuch sehr freuen. Vielleicht Montag abend? Und Prof. Freyer ist wieder da. Jedenfalls werde ich im Rhein. Hof für Montag Mittag ein Zimmer bestellen.

Für heute viele Grüße, auch an Fr. Anni, und alles Gute!

Ihr erg.

Ernst-Wolfgang Böckenförde

145.

[BArch N 1538–833, Bl. 260]

Pl. 12/2/61

Lieber Ernst-Wolfgang, vielen Dank für weitere drei Hefte und Sonderdrucke Ihres Aufsatzes! Ein Heft habe ich an George Schwab nach New York geschickt, eines Peterheinrich Kirchhoff, unserem Lykurg für Bonn, gegeben; eines Herrn Schulte in Lüdenscheid geliehen; Alfonso habe ich (zugleich für Don Alvaro) einen Sonderdruck geschickt. Ich schicke heute noch ein Heft an Tommisen (für sein Archiv) und eins an Mohler (ich habe mir noch 2 besorgt) und schreibe Ihnen dieses nur, um Doppel-Zusendungen zu verhindern. Wenn wir uns Sonntag sehen, erfahre ich ja Ihren „Verteiler“: Barion, der von Ihnen einen Sonderdruck erhalten hat, schrieb mir schon (er bleibt bei seinen Ebracher Formulierungen, bewundert aber sowohl das kostbare Material wie die

---

555 Der erwähnte Vortrag vom 21. Februar 1961: „Die Auflösung des Normativen (zu Konrad Hesse: Die normative Kraft der Verfassung)“



Sorgfalt der „Politur“; meint aber[,] es sei „falsch gezielt“; nun[,] darüber wird noch viel zu sagen sein).

Herzlichen Dank für Ihren Vorschlag für Arnberg und Münster! Er ist hoffentlich kein „Block“, und Sie erlauben mir, dass ich ihn teile: nach Arnberg komme ich gern (genau wie Sie vorschlagen: Sonntag, 19/2 von 9.30 ab Plettenberg, Hochamt Affeln, dann weiter nach Arnberg). Aber nach Münster kann ich beim besten Willen nicht kommen; ich fahre von Arnberg über Wenneman mit der Bahn zurück; das ist keine grosse Sache; eine schöne, gemütliche Fahrt mit dem Triebwagen durch das Sauerland, kaum eine Stunde. So wollen wir es lassen, lieber Ernst-Wolfgang.

Ich freue mich auf den Besuch bei Ihren Eltern und danke für die freundliche Einladung.

Die Fotokopien des Geburtstagsbriefes 1942 an Smend sind herrlich. Ich habe noch eine fotokopische Bitte: der beil. Brief von Erich Marcks (dem Pressechef von Schleicher, der sofort am 30. Januar 1933 sein Amt niedergelegt hat) ist für mich ein wichtiges Dokument, weil er den Satz aus der Glosse 1 zu Legalität und Legitimität (Verf. Aufsätze Seite 345) rechtfertigt: „... es wäre ungerecht und inkompetent, eine Geschichte des Präsidialsystems der Weimarer Verfassung zu schreiben, ohne diese Schrift (Legalität und Legitimität) genau zu kennen und ihr Schicksal zu würdigen.“ Ich habe Morsey eine frühere Fotokopie geschickt, die aber sehr schlecht ist. Für Gollwitzer möchte ich noch eine haben; auch für George. Ich wäre Ihnen also dankbar, wenn Sie mir noch insgesamt 5 anfertigen liessen. Dabei wäre zu überlegen, wie man den (unwesentlichen[]) letzten Satz von der Rückseite noch auf die eine erste Seite bringen könnte. Halten Sie sich aber nicht weiter mit solchen Überlegungen auf! Sie haben jetzt genug Arbeit.

Nur noch eine Bemerkung zu Ihrem Bedenken, dass man Gemeinschaft u. Gesellschaft nicht mit dem Wert und Unwert „auf eine Ebene“ bringen kann. Es ist gerade der Sinn der Ausführungen zu zeigen, wie eine zweigliedrige Gegenüberstellung ihren Sinn verändert, wenn sie in den Sog, (oder den Strudel, wie es in dem Aufsatz heisst) der Wert-Unwert-Logik gerät. Das ist nämlich auch dem Gegensatzpaar Freund-Feind passiert[,] und daher der Vernichtungswahn des diskriminierenden Kriegsbegriffs. Aber das nur nebenbei! Sie dürfen sich jetzt durch nichts von Ihren aktuellen Themen ablenken lassen.

Vielleicht ist es ein Zeichen verkürzenden Alters-Stiles: mir ist jetzt klar, dass eine Formulierung wie „normative Kraft des Faktischen“ dasselbe besagt wie

„faktische Kraft des Normativen“ und nichts mehr; das eben ist juristischer Positivismus im Laband-Jellinek-Kelsen-Stil.

Auf Wiedersehen also Sonntag 9.30 in Plettenberg! Stets Ihr alter  
Carl Schmitt

An Dr. H. Lübke habe ich wegen der verlorenen Wette geschrieben.

146.

[LAV R, RW 0265 NR. 01680; Postkarte Münster gest. 14.2.61; steno. Notiz:  
„b. 18/2“<sup>556</sup>]

14. 2. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Herzlichen Dank für Ihren Brief. Natürlich ist es Ihnen nicht verwehrt, das Angebot zu teilen, wengleich ist es sehr bedauern würde, wenn Sie nicht mit nach Münster kommen. Überlegen Sie es sich doch noch einmal! Prof. Gollwitzer wird Ihnen wohl schon geschrieben haben, er würde sich über einen Besuch sehr freuen, Prof. Freyer, dem ich von der Möglichkeit Ihres Kommens erzählte, war auch sehr angetan davon, und bei Prof. Wolff hatte ich mich schon vorher rückversichert und festgestellt, daß Ihr Besuch bei der IVR in keiner Weise ungelegen käme. Sie wissen ja, daß Sie eine ganze Anzahl Freunde in Münster haben, und daß es auch einige interessante junge Leute dort gibt. Wie gesagt, auch ich selbst würde mich sehr freuen, wengleich ich Sie nicht / drängen will. Es kann ja noch offen bleiben. An George habe ich schon einen Sonderdruck geschickt; Barions Auffassung ist unzutreffend, er sieht alles aus der Perspektive des Klerikers und Kanonisten, statt des kirchentreuen Laien. – In Münster ist Zustimmung u. Anerkennung überwiegend; Schmaus hat dem Verlag einen bösen Brief geschrieben.

Vielen Dank für Ihre Bemerkung zum Beitrag für Legaz. Jetzt ist mir der Zusammenhang klar geworden.

Herzliche Grüße, jedenfalls bis Sonntag früh,  
Ihr  
E. W. Böckenförde

147.

[BArch N 1538–833, Bl. 259/262]

Pl. 25/2/61

Mein lieber Ernst-Wolfgang: die Drucksache mit den 5 Fotokopien der H. Rumpf-Besprechung Fijalkowskis<sup>557</sup> und Ihrem Begleitzettel ist heute hier eingetroffen; es wird Zeit, meine Benzin-Beteiligung ins Auge zu fassen; vgl. Anlage vom 2. Januar 1960 aus Frankfurt am Main. (1) Am Dienstag, 21/2. Abend habe ich natürlich an Sie gedacht. Hoffentlich sind Sie mit dem Abend, den Hörern, der Diskussion und sich selbst zufrieden. Inzwischen hat P. Friedrich Kempf SJ<sup>558</sup> eine lange, in vornehmstem Ton gehaltene, sehr geschickte Erwiderung auf Barions Kritik geschrieben, die ebenfalls in der Savigny-Zeitschrift Kanon. Abt. veröffentlicht wird. Aufregend. Ich lese sie gerade und muss sie gleich an Barion zurückschicken. Kern: Barion mache als Jurist eine zu einfache Alternative, Monismus-Dualismus,\*<sup>559</sup>) und halte die mittelalterliche Praxis daraufhin für monistisch (hierokratisch); / [*unten:*] \*) Anm (S. 1) monistisch: ein politischer Wille = Hierokratie / dualistisch = 2 politische Willen, daher Möglichkeit der potestas indirecta, weil 2 societates perfectae[;] / er, Kempf sehe im 12./13. Jahrhundert (Beispiel immer: Novit ille)<sup>559</sup> eine Complexio von einem monistischen und einem dualistischen Element; daher: pot. indirecta; Naja; Sie werden jetzt keine Zeit für solche scharfsinnigen Distinktionen haben; ich darf Sie jetzt nicht damit aufhalten, und wollte Ihnen nur sagen, dass Barion im Zusammenhang damit noch einmal betont, dass die von Ihnen bekämpften Fehlhaltungen des politischen Katholizismus dessen

---

557 Helmut Rumpf, Besprechung von Fijalkowski, Die Wendung zum Führerstaat, 1958, in: ZaöRVR 21 (1961), S. 117–122

558 Friedrich Kempf (1908–2002), Jesuit, Kirchenhistoriker: Zur politischen Lehre der früh- und hochmittelalterlichen Lehre, in: ZSavRGKan 47 (1961), S. 305–319

559 Dekret Novit ille von 1204; Papst Innozenz III (1161–1216) reklamierte im Streit zwischen Welfen und Staufern das Recht der Kirche auf die Wahl zum Kaiser.

Wesen ausmachen; dass P. Kempf ihn (den Barion), genau wie Sie das tun, als den letzten Belowianer<sup>560</sup> bekämpfe, wenn Kempf natürlich auch den Terminus nicht kenne und nicht einmal ahnt. Leute, die Below bekämpfen, meint Barion (das gelte auch für Otto Brunner)[,] seien Berkeleyianer; esse=percipi; was in einem bestimmten geschichtlichen Abschnitt nicht bewusst percipiert sei, sei für sie nicht vorhanden; weil der Staat z.B. damals noch nicht so bewusst percipiert worden sei, soll er nicht vorhanden gewesen sein; das sei idealistischer Sensualismus unter dem Irrnamen der historischen Methode und geschichtlichen Denkens! Ich schreibe Ihnen das, lieber Ernst-Wolfgang, weil es die / erste mir bekannt gewordene vollbewusst gezielte Kritik an Ihrer „Verf.gesch. Forschung des 19. Jahrh.“ ist. Der letzte Belowianer nimmt die Herausforderung an und ist zur Gegenwehr entschlossen.

Ihr Hochland-Aufsatz steht also in grossen Zusammenhängen; es ist gut, dass Sie mit Barion persönlich sprechen konnten; ich spüre die grosse Klärung und Verschärfung, die besonders von der Ebracher Diskussion ausgegangen ist und sich in Heidelberg im Anschluss an Barions Vortrag vielleicht noch steigern wird. Inzwischen füge ich eine Stellungnahme Kosellecks zu Ihrem Aufsatz als Anlage (2) bei. Mein Nachbar [Kirchhoff] in Werdohl, unser Lykurg vom Lenne-Tal, erzählt aus Bonn, die SPD habe die ganze Auflage des Hochland-Heftes mit Ihrem Aufsatz aufgekauft, und Globke sei längst mit dessen Studium befasst. Niveau Bonn!

Zu dem Questionnaire meines argentinischen Freundes (Un Chrétien peut-il reconnaître à l'Etat d'Israel le droit de porter le nom d'Israel etc.)<sup>561</sup> meint Barion: der Christ, der eine andere Rückkehr der Juden und eine andere eschatologische Rettung der Juden als wie durch Annahme der Taufe und der Unterwerfung unter Jesus von Nazareth als des leibhaftigen Christus und unter die katholische Kirche als des Corpus Christi mysticum annehme, begehe eine Häresie. Ich muss gestehen, dass mir das selbstverständlich zu sein scheint.

---

560 Neologismus gemünzt auf den Verfassungshistoriker Georg von Below, der Schmitt negativ rezensiert hatte: Georg von Below, Zum Streit um die Deutung der Romantik, in: ZgStW 81 (1926), S. 154–162

561 „Kann ein Christ dem Staat Israel das Recht zugestehen, den Namen Israel zu tragen?“ Gemeint ist wohl William Gueydan de Roussel (1908–1997), Dr. jur., Schweizer Faschist, der Mitte der 1930er Jahre zu Schmitt nach Berlin kam und zum Schülerkreis gehörte. Als Vichy-Kollaborateur musste er nach 1945 aus Europa nach Südamerika fliehen.

Annette Kuhn<sup>562</sup> schickte mir ihre Besprechung von Spaemanns Bonald-Buch, auf das ich sie im vorigen [Ebrach-]Seminar aufmerksam gemacht hatte (Philosophische Rundschau 8. Jahrg. 1960, S. 208); sehr interessant; ich will ihr den Hobbes-Kristall schicken und mich bei diesem Anlass nochmals für Ihre Fotokopernikanische Hilfe bedanken, ohne die ich kaum fertig geworden wäre, die ich jetzt aber nicht mehr ausnutzen will, nachdem ich sie gründlich genossen habe. Kann ich den Film des Hobbes[-]Kristalls haben? /

Schließlich noch Anlage (3), um endlich auf den soliden Boden des „primum habilitari“ zurückzukehren!

George schrieb mir nett aus New York; ich habe mich gewundert, wie gut er den Hobbes-Kristall begreift; er meint, es sei richtiger, bei Achse 2–4 zu sagen: quis judicabit (statt: quis interpretabitur?); und meint, es könnte in Achse 1–5 ebensogut heissen: Allah ist gross. Er will im Sommer nach Spanien kommen. Alles Gute für Ihre Fahrt nach Berlin und vorher einen gelinden Semester-Schluss!

Immer Ihr  
Carl Schmitt

Anlage (1) [Anlage vom 2. Januar 1960 aus Frankfurt]<sup>563</sup>

(2) [Stellungnahme Kosellecks]<sup>564</sup>

(3) [Boden des „primum habilitari“]<sup>565</sup>

PS.

1) Im Buchhändler-Börsenblatt Nr 13 (vom 14. Februar 1961) steht eine grosse Ankündigung: Dolf Sternbergers Begriff des Politischen:<sup>566</sup> „Eine Gegen-

---

562 Annette Kuhn, Rezension von Robert Spaemann, Der Ursprung der Soziologie aus dem Geist der Restauration. Studien über L. G. A. de Bonald, München 1959, in: Philosophische Rundschau 8 (1960), 208–211; dazu Schmitts Brief v. 28. 2. 1961 abgedruckt in: Schmittiana N.F. II (2014), S. 179–181

563 Nicht ermittelt

564 Brief v. 18. Februar 1961 an Schmitt, in: Koselleck/Schmitt. Der Briefwechsel, 2019, S. 191f

565 Nicht ermittelt

566 Broschürefassung: Dolf Sternberger, Begriff des Politischen, Frankfurt 1961

position gegen Carl Schmitts verhängnisvolle These vom Freund-Feindverhältnis“

2) Hat Werner Weber einen Sonderdruck des Hochland-Aufsatzes erhalten?

3) Rückseite /

3) Smend<sup>567</sup> und Reicke<sup>568</sup> (Heidelberg) rühmen den Festschrift-Beitrag Barions<sup>569</sup> (Ordnung und Ortung im kanon. Recht) in den höchsten Tönen.

4) Soll ich Dr. Broermann (bzw. der Werke-Abt. des Verlags) eine Fotokopie der Fijalkowski-Besprechung von Rumpf schicken[?]

5. Vielleicht ist der beil. Artikel (Stück aus dem Staatslexikon GG<sup>570</sup> von 1926) für Sie als Material von Interesse

a) wegen des klaren (noch nicht pluralistischen) [...] <sup>571</sup> Dualismus Kirche-Staat;

b) wegen der antiliberalen und zugleich antistaatlichen Haltung;

c) wegen der Erkenntnis (damals noch wenig verbreitet) der Gleichrichtung in der Entwicklung von Liberalismus und Kommunismus!

Nun aber endgültig: A diós

#### 148.

[LAV R, RW 0265 NR. 01681]

Berlin, den 2. 3. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Herzlichen Dank für Ihren hochinteressanten Brief vom 25. 2. 61 mit den verschiedenen Anlagen und dem Zeitungsausschnitt aus der Bonner Rund-

---

567 Die langjährige Korrespondenz zwischen Smend und Schmitt brach Ende 1961 ab. Eine briefliche Äußerung Smends zu Barions Festschrift-Beitrag gegenüber Schmitt ist nicht bekannt.

568 Siegfried Reicke (1897–1972), Schüler v. Ul. Stutz, seit 1933 Ordinarius in Königsberg, Marburg und Berlin, später Göttingen und ab 1949 Heidelberg

569 Hans Barion, Ordnung und Ortung im kanonischen Recht, in: Festschrift für Carl Schmitt, 1959, S. 1–34

570 Schmitt schrieb zwei Stichwortartikel für das Staatslexikon der Görresgesellschaft: 5. Aufl. Freiburg 1926, Bd. I, Sp. 29–34 (Absolutismus) und Sp. 1448–1453 (Diktatur)

571 Zwei Worte unleserlich

schau.<sup>572</sup> Letzterer zeigt in seiner Erregung und dem dummen Rechtfertigungsversuch, der alle Nazis als Bürgerkriegsgegner zu verdienstvollen Patrioten macht, daß der Aufsatz richtig getroffen hat. Bonn hat nicht nur keine Theorie, es ist auch dumm.

Um nun chronologisch vorzugehen: Der Abend am 21. 2. war recht interessant. Mit mir selbst war ich zu 3/4 zufrieden, d.h. mit dem ausgearbeiteten Teil des Vortrags, den Sie bis auf 2 Seiten gelesen hatten; im letzten Teil, den ich nach Stichworten referierte, steckte „zuviel“ drin, auch nicht klar genug. Im Auditorium waren Prof. Freyer, Ritter, Wolff u. Scupin anwesend. Für Prof. Wolff als Nelsonianer<sup>573</sup> war der Weg zum konkreten Begriff natürlich eine gewisse Zumutung, Prof. Freyer sagte, er stimme mit meinem methodischen Ansatzpunkt 100%ig überein – eine bessere Bestätigung dafür, daß man auf einem richtigen Weg ist, kann man ja kaum erhalten. Ritter war in der Diskussion nicht mehr dabei, die Destruktion von Sein u. Sollen fand aber / sichtlich seinen Beifall. Von den Juristen begriffen einige nicht, worin ich mich von K. Hesse<sup>574</sup> eigentlich unterscheide; wir beide wollten doch die Wirklichkeit berücksichtigen! Nun ja, die Antithese von Norm und Wirklichkeit gehört zur juristischen „Natur“.

Gestern bin ich – mit Dr. Rohrmoser – nach Berlin gefahren und habe heute morgen als Einleitung zu einer Marxismus-Akademie der Münsteraner Studentengemeinde über „Die Trennung von Staat u. Gesellschaft als Ausgangspunkt und geschichtl. Grundlage des Marxismus“ gesprochen. Nach den Diskussionsfragen hatte ich den Eindruck, daß der Vortrag verstanden u. innerlich akzeptiert wurde.

Was Sie von P. Kempfs Replik schreiben, ist höchst aufschlußreich. Seine These scheint allerdings eine sehr schwache Erwiderung zu sein: Rückzugslinien. Daß der „letzte Belowianer“ die Herausforderung annimmt, freut mich sehr; ich werde ihm bei Erscheinen des Buches ein Exemplar schicken. Da er von Geschichtlichkeit und der Bezogenheit von Objektivität und Subjektivität

---

572 Evtl. gemeint: Wilhelm Demmant, Blinder ‚Schuß ins Schwarze‘, in: Kölnische Rundschau v. 24. 2. 1961

573 Leonard Nelson (1882–1927), Philosoph, ethischer Sozialist, Erneuerer der „sokratischen Methode“ in der Philosophiedidaktik

574 Böckenförde hätte Schmitts Anwesenheit beim Münsteraner Vortrag schon deshalb gern gesehen, weil er seine Auseinandersetzung mit dem Smend-Schüler Konrad Hesse auch als eine Konfrontation mit der Smend-Schule verstand.

tät als Belowianer nichts weiß und wissen kann, muß ihm Brunners Methode und meine Thesenführung als „idealistischer Sensualismus“ erscheinen. Meine Gegenthese wäre zunächst: *universalia tantum in re, universalia sine re (in mente)*<sup>575</sup> sind keine universalia mehr, sondern formale Abstraktionen. Was der Lykurg von Werdohl aus Bonn berichtet, ist sicher eine Kolportage; die SPD-Fraktion hat oder will wohl 100 Exemplare kaufen. Die Verlegenheit gegenüber dem Material / ist auf kirchl. Seite allgemein, und daß ich – bewußt – nicht sage, was ich will, provoziert mancherorts. Gut so! Man soll ruhig mal eine Entgegnung versuchen.

Spaemann sagte auf die „Israel“-Frage, der Christ müsse sich zu diesem Anspruch eigentlich so verhalten wie die Bundesrepublik zu dem der DDR. Er fand die Frage höchst interessant.

An Duncker & Humblot würde ich eine Fotokopie der Fijalkowski-Besprechung ruhig schicken. Doch sollte man überlegen, ob Sie nicht die Herausforderung von Dolf Sternberger<sup>576</sup> annehmen, Broermann wäre dazu sicher bereit. Ich werde ihn übrigens in diesen Tagen mal aufsuchen. Der Schlußteil Ihres Absolutismus-Artikels ist unter den erwähnten Blickpunkten höchst aufschlußreich. Ich hatte ihn vor Jahren gelesen, der ‚Antiliberalismus‘ war haften geblieben.

Die Anlage aus Frankfurt nehme ich für neue Fotokopieraufträge. Auf der Fahrt von u. nach Arnsberg waren Sie Gast meiner Eltern!

Nun für heute herzliche Grüße ins Sauerland!

Stets Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

575 Universalien- bzw. Realismusstreit: Allgemeinbegriffe entsprechen Realitäten, nicht nur mentalen Konstruktionen.

576 Böckenförde wünschte eine Neuauflage des „Begriffs des Politischen“.



16. 3. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Da ich sehr in Arbeit stecke, zu den beiliegenden Fotokopien nur ein kurzer Gruß. Ich habe die Fotokopien noch nicht auseinandergeschnitten, so daß jetzt Seite 1 u 4 und 2 u 3 zusammen- bzw. nebeneinander stehen. Original liegt wieder bei.

In Berlin war es auch die weiteren Tage sehr anregend und schön. Bei Duncker & Humblot lag schon ein Exemplar des „Nomos der Erde“ im grünen Einband;<sup>577</sup> er wird wohl bald in den Handel kommen. Broermann war, wie immer, sehr freundlich. Meine Dissertation wird bis Mitte April ausgeliefert werden./

Zu meinem Aufsatz hat inzwischen der Rhein. Merkur<sup>578</sup> reagiert (10. 3. 61) unter der Überschrift „Eine Hochland-Legende[.“] Verfasser ist ein Domkapitular Dr. Paulus; strotzend vor unsachlichen Anwürfen u. allgemeinem Abstreiten ohne irgend einen Beleg oder eine Falsifizierung meiner Belege. Die Dokumentation ist eine „Wolke von Zitaten“. Im übrigen höre ich ganz überwiegend Anerkennung und Zustimmung.

Noch eine Bitte: Für unser Staatspol. Seminar im Sommer haben wir wieder ein Referat über L. v. Stein. Dürfte ich für den Referenten die „preußische Verfassungsfrage“ mal wieder ausbitten?

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und Wünschen  
Ihr ergebener Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

577 Die EA des Greven-Verlags war 1950 blau; der Vertrieb war inzwischen an D & H gewechselt.

578 Josef Paulus, Eine Hochland-Legende, in: Rhein. Merkur vom 10. März 1961, S. 9

150.

[LAV R, RW 0265 NR. 01683; Kopf Münster; Maschine; stenograph. Notizen: „b. 13/4 61“; lesbar: Nov. 1946; b. Fotok. Triepel, Schwinge-Zimmerl, R. Specht; Durchschlag 258]

11. 4. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Inzwischen habe ich mit Prof. Scupin, meinem Institutsdirektor, und mit Prof. Wolff, der vergangene Woche verreist war, sprechen können. Nach meiner Ansicht liegt eine Gefahr für die Habilitation außerhalb jeder Möglichkeit, und ich kann der Fakultät nach wie vor versichert sein. Prof. Wolff hält es auch gar nicht für notwendig, die Fakultät jetzt in irgendeiner Weise damit zu befassen. Er meinte allerdings, ich solle, wenn ich den Ärger wegen des ‚Historikers‘ usf. überwunden hätte, Prof. Hans Peters schreiben, daß ich bedauerte, daß er mich so weitgehend mißverstanden hätte und seine Entgegnung daher weitgehend meine Darlegungen gar nicht beträfe. Bei seinem weitreichenden Einfluß solle man es mit ihm nach Möglichkeit nicht ganz verderben.

Ich bin davon nicht sehr erbaut, will es mir aber noch überlegen. Man müßte auch sehr vorsichtig sein, weil ich mir eine Erwiderung im Hochland, die doch wohl nicht zu umgehen sein wird, offenhalten möchte.

Aus dritter Hand hörte ich inzwischen, daß Prof. Schnabel mit dem Aufsatz nicht einverstanden wäre. Ich habe ihm seinerzeit einen Sonderdruck und jetzt die Polemik von Prof. Peters<sup>579</sup> mit einem Begleitschreiben geschickt, *habe* aber noch keine Antwort. Soll man sich nun abwartend verhalten, oder

---

579 Hans Peters, Die Scheinwahrheit des Jahres 1933, in: Kölnische Rundschau. Sonntagsausgabe Nr. 72 vom 26. März 1961, S. 11; Böckenförde dokumentierte den polemischen Stil in seiner Replik: Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Stellungnahme zu einer Diskussion, in: Hochland 54 (1962), S. 217–245; die Stellungnahme konzentriert sich „gewissermaßen exemplarisch“ auf eine Entkräftung der Kritik Buchheims und erinnert im Gegenzug eingehend auch an einen Vortrag von Peters vom 31. Mai 1933 über den „Rechtsstaat“; vor der preußischen Landesfraktion der Zentrumsparlei gehalten, der die „positive Grundlage für unsere Mitarbeit am heutigen Staat“ und also die Akzeptanz des Nationalsozialismus betonte. Zur Polemik von Peters eingehend Mark Edward Ruff in: Große-Kracht / Große-Kracht (Hg.), Religion, Recht, Republik, 2014, S. 65ff.

ihm vielleicht die Widmungsseite<sup>580</sup> zur (inhaltlichen) Genehmigung vorlegen, damit er noch eine Möglichkeit hat, zurückzuziehen? An sich brauche ich mich ja für den Aufsatz nicht zu entschuldigen.

Herr Morsey berichtete mir, die allgemeine Lesart sei jetzt, ich hätte von einer vorgefaßten These her die Tatsachen einseitig ausgewählt und interpretiert, um eben diese fragwürdige These daran zu erhärten. Das ist auch der Tenor des Antwortbriefes von Kardinal Döpfner,<sup>581</sup> der im übrigen nach Form und Stil sachlich und freundlich ist. /

Die Briefe von Prof. Barion füge ich wieder bei. Die Einwendungen gegen meinen Aufsatz sind mir sehr interessant. Werner meinte, es würde darin dem Episkopat zu viel Schläue und auch Perfidie unterstellt, Robert Spaemann, dem ich diesen Teil aus dem letzten Brief vorlas, hält die Einwände für eine diskutabile These und sieht eine mögliche Erklärung darin, daß es für gewisse Katholiken und die meisten Kleriker eben überhaupt nur eine Loyalität gebe, die gegenüber der Kirche, alles andere sei nur Mittel. Solche Leute könnten dann auch gar nicht verstehen, was ich im zweiten Teil des Aufsatzes eigentlich wolle. – Eine gut sitzende Erwiderung auf Prof. Peters und Genossen hält er sachlich für nicht schwer, im wesentlichen sei es eine darstellerische Frage, wie weit man ihn auflaufen lasse.

Ich füge auch noch eine Fotokopie des Juden-Aufsatzes von Albert Mirgeler aus der ‚Catholica‘ 1933<sup>582</sup> bei und ein Exemplar Ihrer Hugo Preuß-Schrift.<sup>583</sup>

Da wir im Institut und ich persönlich inzwischen ein Exemplar haben, habe ich dieses (beim Zentralantiquariat der DDR!) für Sie bestellt. Da Ihr eigenes Exemplar sehr zerrissen ist, werden Sie sicher Verwendung haben.

Auf dem Assistententreffen in Hamburg werde ich mein Normativismus-Referat noch einmal halten, etwas verkürzt und abgesichert. Auf die Diskussion bin ich sehr gespannt und werde Ihnen davon berichten. Es müßte eigentlich, bei der Wert-Orientiertheit der heutigen Juristen, eine ziemliche Gegenwehr auslösen.

---

580 Die Widmung der Dissertation lautet: „Den verehrten Lehrern / Professor Dr. Franz Schnabel / Professor Dr. Otto Brunner“

581 Julius Döpfner (1913–1976), Bischof von Würzburg, Berlin, München

582 Albert Mirgeler, Der Einbruch des Judentums in die christliche Geschichte, in: *Catholica* 2 (1933), S. 117–124

583 Carl Schmitt, Hugo Preuß. Sein Staatsbegriff und seine Stellung in der deutschen Staatslehre, Tübingen 1930

Die Zuschrift von Hans Kulka<sup>584</sup> an die ‚Deutsche Zeitung‘ ist in ihrer prägnanten Kürze ein Treffer und in der inneren Logik überzeugend. Da der Geist weht, wo er will, ist es sicher richtig, wenn ich an dieser Stelle meine Anerkennung ausspreche. Ich bin nun sehr gespannt, wenn das Fernsehurteil im vollen Wortlaut erscheint.

Der Spiegel-Artikel gegen Strauß<sup>585</sup> ist, wie mir scheint, gut gemacht. Wenn die SPD die Parole aufgreift: Wer Adenauer wählt, wählt Strauß!, so wird ihr das möglicherweise einige Prozent Stimmen bringen. Den Alten einfach aufs Altenteil zu setzen, könnte ein wirksamer indirekter Kampf gegen ihn werden.

Für heute muß ich schließen. Mit herzlichen Dank für Ihren Rat und Ihre Hilfe in der Hans-Peters-Affäre und herzlichen Grüßen

bin ich Ihr ergebener

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

584 Hans Kulka war ein Pseudonym Schmitts für Leserzuschriften an die „Deutsche Zeitung“ zum Fernseh-Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1961, das der Schmitt-Kreis als Souveränitätserklärung von Karlsruhe gegenüber „Bonn“ verstand. Dazu die hervorragende Dokumentation von Florian Meinel, Das Fernseh-Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Eine Leserbrief-Kampagne aus dem Hause Carl Schmitt in der „Deutschen Zeitung“, Plettenberger Miniaturen 9, Plettenberg 2016; Schmitt schrieb mindestens drei Beiträge unter dem Pseudonym Hans Kulka, in der DZ v. 27. März, 1.–3. April und 8. Mai 1961 (Wiederabdruck hier: S. 26f); es ist aber davon auszugehen, dass er noch weitere Texte selbst schrieb bzw. koauthorschaftlich assistierte. Darauf deutet auch Schmitts Brief v. 13. 4. 1961 an Böckenförde hin, der weitere Beiträge zu dieser „Leserbrief-Kampagne“ erwähnt. Böckenförde betrachtete den Namen „Hans Kulka“ zutreffend als Pseudonym Schmitts, war aber wohl nicht direkt in die Kampagne involviert, zumal er gerade seinerseits Objekt einer Kampagne wurde. Der Souveränitätskampf zwischen „Karlsruhe“ und „Bonn“ im Fernseh-Streit betrifft rechtsphilosophisch als Streit um die „Rechtsquellen“ (Politik oder Recht?) auch das Dissertationsthema von Christoph Böckenförde, der vielleicht deshalb auch im Brief v. 19. 5. 1969 „Hans Kulka“ erwähnt (hier B. B.).

585 Der Endkampf, in: Der Spiegel 14 (1961), Nr. 15 v. 4. 4. 1961, S. 15–30

Mein lieber Ernst-Wolfgang: wenn Sie den Hochland-Aufsatz und sogar das Hans-Peters-Elaborat an Schnabel geschickt haben, müssen Sie seine Antwort abwarten, und dürfen Sie nicht noch einmal wegen der Widmung fragen. Das ist meine Auffassung von der Lage. Dabei riskieren Sie allerdings die Unberechenbarkeiten eines sehr alten und politisch instinktlosen, vor allem ruhebedürftigen Mannes, der möglicherweise lieber auf Peters Rücksicht nimmt als dass er Ihnen gegenüber gerecht und fair ist. Denn mit einem Meister-Tarner und Hinterhalt-Schützen wie Peters ist nicht zu spassen. Mich überläuft es heute noch kalt, wie er 1945 die Maske fallen liess und frühere Kollegen (1) im Bunde mit den Kommunisten „ausmerzte“; vgl. 2 Anlagen (1) [„Dokumentation über Hans Peters“]. Seien Sie um Gotteswillen vorsichtig mit solchen „Kämpfern“! Niemand kennt den Grad ihrer Alibi-Bedürftigkeit. Infolgedessen weiss auch niemand, wessen sie „fähig“ sind. Ich habe das am eigenen Leibe erfahren und möchte nicht, dass Sie ähnliche Erfahrungen machen. Ich würde an Ihrer Stelle noch lange nicht antworten, sondern erst die Habilitation in Ordnung bringen. Auf keinen Fall würde ich von mir aus an Peters einen Brief schreiben. Lassen Sie die Kontroverse sich erst in Ruhe entwickeln. Vor dem Wahlkampf<sup>586</sup> hat es sowieso keinen Sinn und ist es, im Gegenteil, inopportun, solche Streitigkeiten unter Katholiken zu exerzieren. Vielleicht interessiert es in einigen Wochen nur noch die Fachhistoriker. Laufen Sie den Ausmerzern nicht ins Messer!

Was mich persönlich anbetrifft, so verstehe ich gar nicht den Alibi-Eifer dieser Katholiken. Jeder anständige Deutsche, der nicht Kommunist oder Marxist war, ist damals irgendwie mitgelaufen. Ich schicke (2) Ihnen (Anl. (2)) einen Aufsatz des alten Triepel,<sup>587</sup> der damaligen Autorität auf dem Gebiet des Verfassungsrechts, also der Frage der Legalität d.h. der rechtmässigen Obrigkeit!

---

586 Bundestagswahl vom 17. September 1961

587 Heinrich Triepel, Die nationale Revolution und die deutsche Verfassung, in: Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 157 vom 2. April 1933; Wiederabdruck in: ders., Parteienstaat und Staatsgerichtshof. Gesammelte verfassungspolitische Schriften zur Weimarer Republik, Baden-Baden 2021, S. 261–267

Bedenken Sie: Heinrich Triepel, in der Deutschen Allgemeinen Zeitung! Kennt Morsey diesen Aufsatz? Dass Bracher ihn totschweigt, wundert mich nicht. Herzlichen Dank für die Beilagen, vor allem das schöne Geschenk der Hugo Preuss-Abhandlung und die Mirgeler-Fotokopie! Was R. Spaemann zu Barion sagt, ist treffend. Ich habe jetzt noch eine Bitte: George Schwab schreibt händeringend, er brauche unbedingt Schwinge-Zimmerls Schrift von 1936. Können Sie sie für einige Wochen aus der Bibliothek ausleihen? Oder gar antiquarisch besorgen?

Rainer Specht war am 5/6 April hier; wir haben uns grossartig unterhalten, trotz meiner fürchterlichen Erkältung. Über die Zuschrift von Kahle<sup>588</sup> aus dem Rhein. Merkur habe ich mich gefreut! Die anderen Zuschriften sind komisch (der Graf Bobby!) oder wichtigmacherische Bacculaureus-Übungen (der cand. phil aus Bockum-Hösel, der Ihnen Zensuren erteilt) oder kleine Streber-Arbeiten (wie der stud. phil. aus Bad Orb), nicht der Rede wert. / Seit 2 Nummern warte ich darauf, wie der Spiegel auf die Ohrfeige reagiert, die ihm in Karlsruhe appliziert wurde, als das BVerfGG auf eine Verfassungsbeschwerde des OLG Präsidenten SPD Mann R. Schmid<sup>589</sup> ein rechtskräftiges Urteil aufhob, das diesen Schmid (der den Spiegel „pornographisch“ genannt hatte) wegen Beleidigung verurteilte. Das nennt sich „ordentliche Gerichtsbarkeit“! Aber R. Schmid gehört wohl zu den „gesellschaftlich relevanten Kräften“! Die beil. Zuschrift ist eine Warnung für den Spiegel! Anl. (3)<sup>590</sup> Eine andere Zuschrift (4) wurde nicht abgedruckt. Der Geist weht[, ] wo er will, nicht nur in Wanne-Eickel, sondern auch in Grevenbroich. Die Weisheit „Lieber den Mund halten“<sup>591</sup> finde ich so beherzigenswert, dass ich sie Ihnen nicht vorenthalten darf. Was sagt denn Küchenhoff zu dem Fall Richard Schmid?

---

588 Vermutlich der mit Schmitt in Kontakt stehende Wilhelm Kahle

589 Richard Schmid (1899–1986), Generalstaatsanwalt, 1953 bis 1964 Präsident des Obergerichts Stuttgart; Urteil vom 25. Januar 1961; BVerfGE 12, 113 (Schmid-Spiegel)

590 Nicht ermittelt

591 Leserbrief von Josef Schmitz, Lieber den Mund halten, in: DZ Nr. 85 v. 12. April 1961, Wiederabdruck in: Florian Meinel, Das Fernseh-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, 2016, S. 31f; der Brief dürfte von Schmitt selbst verfasst worden sein. Darauf deuten schon die Erwähnung von Talleyrand (Schmitt-Identifikation von Franz Blei), die Parallelisierung von Kulkas Wanne-Eickel mit Grevenbroich sowie die leichte Variation des Namens des in Köln lebenden Bruder Joseph (Jupp) Schmitt hin.

Grossartig in der Deutschen Zeitung Nr. 82 (vom vorigen Samstag, 8/4) der Leitartikel über den Eichmann-Prozess von Hans Hellwig,<sup>592</sup> sehr interessant ebendort die Glosse „Gefährliche Kompetenzen“,<sup>593</sup> toll und eine Blamage für das ganze Fach des öffentlichen Rechts die Zuschrift Ridders an die FAZ 11/4/61 „wenig geschätzt“.<sup>594</sup>

Ich schreibe in Eile, weil gleich ein englischer Jurist zum Wochenende hierher kommt. Also herzliche Grüsse und alles Gute für Ihre Habilitationsarbeit! Und nochmals der unerschöpfliche Talleyrand, diesmal wieder mit Bezug auf die grossen „Tarnen“: Surtout, pas trop de zèle!<sup>595</sup>

Ihr Carl Schmitt

152.

[LAV R, RW 0265 NR. 01684; stenograph. Notizen; „b. 23/4/61“]

21. 4. 61

---

592 Hans Hellwig, Eichmann und wir, in: DZ Nr. 82 vom 8./9. 4. 1961; Hellwig und die in Köln erscheinende Deutsche Zeitung hatten Karl Korn, Mitherausgeber der FAZ, zuvor wiederholt wegen einer Verharmlosung jüngster antisemitischer Vorfälle angegriffen. Dazu vgl. Schillernde Feder, in: Der Spiegel 13 (1960) Nr. 4 vom 20. Januar 1960, S. 33; die Deutsche Zeitung war 1946 von Redakteuren der einstigen Frankfurter Zeitung begründet worden, die 1949 mit der Gründung der FAZ teils wieder wechselten. Sie war wirtschaftsnah orientiert. Dr. Hans Hellwig, Volkswirt, war Chefredakteur der 1964 eingestellten bzw. ins „Handelsblatt“ aufgegangenen „Deutschen Zeitung“.

593 Gefährliche Kompetenzen. Kommentar in: DZ Nr. 82 v. 8./9. 4. 1961, auch in: Das Fernseh-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, 2016, S. 31

594 Helmut Ridder, „Wenig geschätzt!“. Leserbrief FAZ v. 11. 4. 1961, S. 7; Ridder nennt die FAZ ein „von mir wenig geschätztes Blatt“ und beruft sich auf Wolfgang Abendroth gegen einen Gewerkschaftler und die „monopolistischen Erbpächter der Staats-treue“.

595 Vor allen Dingen keinen Eifer! Georg Büchmann, Geflügelte Worte. Der Citatenschatz des deutschen Volkes, 19. Aufl. Berlin 1898, S. 489

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für Ihre letzten Sendungen und Ihren ausführlichen Brief haben Sie herzlichen Dank. Die Dokumente über Hans Peters sind sehr aufschlußreich; nicht weniger auch das Zitat aus dem Brüning-Brief von 1947.

Inzwischen hat Prof. Schnabel geantwortet, so daß ich aller Sorgen ledig bin. Der Brief ist seinerseits ein Dokument;<sup>596</sup> ich füge ihn mit der Bitte um Rücksendung bei.

Ebenso einen Brief von Prof. Forsthoff, den ich gestern erhielt. Wegen der Anfrage<sup>597</sup> wäre ich für Ihren Rat dankbar. Was ich selbst dazu meine, möchte ich deshalb im Augenblick noch nicht schreiben.

Meine historische Arbeit wird Anfang Mai erscheinen.

Für heute viele Grüße

Ihres ergebenen

Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Kann George nicht die Seiten von Schwinge-Zimmerl angeben oder das Sachproblem, damit ich ihm entsprechende Fotokopien machen lassen kann?

153.

[BArch N 1538–833, Bl. 256]

Pl. 23/4/61

Mein lieber Wolfgang, das sind wirklich zwei schöne, inhaltsreiche Briefe, die ich Ihnen hier nach Kenntnisaufnahme zurücksende. Das erste ist Forsthoffs wunderbares Angebot. Ich zweifle, ob Sie sich von Münster lösen und für 8 Monate nach Zypern gehen können. Primum habilitari. Obwohl es Ihnen sehr gut tun würde, einmal in eine anderssprachige Umgebung zu kommen und eine andere als die heimatliche Welt zu erproben.

---

596 Böckenförde zitiert ihn ausführlich im biographischen Interview (S. 339–341) und meinte dazu noch 2011: „Der Brief ist hoch interessant, ein bleibendes Dokument.“

597 Wohl: Wechsel als Assistent von Forsthoff nach Zypern



Schnabels Brief ist rührend. Über die vielen wissenschaftsgeschichtlichen Einzelheiten wollen wir später extra sprechen; es ist der Mühe wert. Aber des Pudels Kern bleibt: die ganze Sache Peters aus dem Kopf schlagen! Das ist auch meine Meinung. Das mit den „Perlen nicht vor die Säue werfen“ ist besonders schön.

Ich schreibe Ihnen in Eile, weil Sie wohl bald nach Hamburg reisen. Stödter<sup>598</sup> müssen Sie von mir grüssen und ihm sagen, dass Sie aus eigener Wahrnehmung bestätigen können, wie wenig ich reisefähig bin. Er hat mich so dringend und freundschaftl. von neuem eingeladen (vor einigen Tagen)[,] dass es mir schwer fällt, nicht anzunehmen; aber es geht nicht.

Auf Ihr Buch freue ich mich besonders. Wegen Schwinge-Zimmerl schreibe ich an George. Vor meiner Spanien-Reise (Anfang Juni) sehen wir uns hoffentlich noch einmal.

Grüssen Sie die Hamburger Freunde, besonders natürlich Rainer [Specht], aber auch Ipsen und Stödter; und Roman Schnur! Alles Gute für Ihre Reise und Ihren Vortrag!

Ihr  
Carl Schmitt.

154.

[LAV R, RW 0265 NR. 01685; Kopf Münster; Notizen „b. 17/5/61“; lesbar u.a. noch: „Peters / Walberbergkreis bei der AOK Köln“]

15. 5. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Heute ist mein zweites Buch<sup>599</sup> hier eingetroffen, und so möchte ich mit dem herzlichen Dank für die gastfreundliche Aufnahme am Montag der vergangenen Woche [8.5.] die Übersendung desselben verbinden. Daß Ihr Anteil am Zustandekommen dieser Arbeit nicht unbedeutend ist, wissen Sie

---

598 Rolf Stödter (1909–1993), Reeder und Völkerrechtler, 1943 Prof. Hamburg

599 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert. Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder, Berlin 1961

selbst, und ich möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit noch einmal sehr herzlich dafür danken. Was mir die Gespräche, die wir über diese Arbeit während ihres Entstehens führten, so besonders wertvoll machte, war ihr Charakter als echte Gespräche. Nicht selten unterschiedlicher Auffassung, klärten sich diese zwischen uns, und es ergaben sich neue Fragestellungen, die das eigentliche Problem erst genau formulierten. Daraus habe ich dann sehr viel gelernt. So mag die Übersendung ein unvollkommenes Zeichen des Dankes sein, den ich Ihnen schulde.

Die Fotokopien folgen in den nächsten Tagen, an George werde ich sie direkt schicken. Herr Morsey hat mir inzwischen auch von einer Erwiderung im gegenwärt. Stadium abgeraten; Peters wird auch bei alten Zentrumsleuten weithin abgelehnt. Das Hochland soll den Aufsatz von Zangerle<sup>600</sup> abdrucken, das ist auch eine Erwiderung./

Falls wir uns vor Ihrer Spanienreise nicht mehr sehen, darf ich Ihnen dazu alles Gute und einen erholsamen Aufenthalt in Spanien wünschen. Hoffentlich vermissen Sie den badischen oder pfälzischen Landwein dort nicht zu sehr. Ich habe eine der Flaschen, die Sie mir mitgaben, ausgetrunken, und finde diesen Wein vorzüglich.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen  
bin ich Ihr dankbarer  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

155.

[BArch N 1538–833, Bl. 255]

Plettenberg  
17. Mai 1961

Lieber Ernst-Wolfgang,

Ihr neues Buch ist grossartig. Ich habe es gestern und die letzte Nacht noch einmal ganz gelesen und bin davon begeistert. Ein solcher Wurf, mit dem ein Jahrhundert verfassungsgeschichtlicher Wissenschaft „genommen“ wird,

---

600 Ignaz Zangerle (1905–1987), katholischer Publizist

gelingt selten. Die viele Mühe, die Sie sich mit der Darstellung – nicht nur der Beschaffung des Stoffes – gemacht haben, erweist sich jetzt als ein grosser Gewinn.

Ich wünsche dem Buch von Herzen seinen wohlverdienten Erfolg. Es erscheint ja im richtigen Augenblick, auch Ihrer persönlichen Situation, sodaß der Erfolg hoffentlich nicht nur ein Buch-Erfolg ist, sondern auch Ihr Gesamt-Schicksal bestimmen hilft. Ich lese gerade die neuen Ausfälle der Kölner Rundschau, die jetzt Deuerlein<sup>601</sup> gegen Sie ausspielen und von den unwiderleglichen Ergebnissen Ihres Hochland-Aufsatzes als von „Schein-Wahrheiten“ reden. Allerdings, was den „Schein“ angeht, so hält der Tarn-Künstler H. Peters einen nicht zu schlagenden Rekord, mit seinen 12 Jahren restlos gelungener Schein-Produktion. Sie dürfen sich aber auch dadurch nicht von Ihrer überlegenen Haltung abbringen lassen und müssen ihn mit Verachtung strafen. Es freut mich, dass auch Morsey zu diesem praktischen Ergebnis kommt. Alvonso d’Ors schrieb mir,<sup>602</sup> dass er einen Artikel über Ihren Hochland-Aufsatz an eine Madrider Zeitung geschickt habe, dessen Veröffentlichung aber durch die Zensur verhindert worden sei. Sie sehen, in welche Labyrinth Sie sich begeben / würden, wenn Sie anfangen, sich auf eine Diskussion einzulassen, bei der Sie nicht die Macht haben, die Fragestellung zu bestimmen.

Ich danke Ihnen herzlich für die Zusendung Ihres neuen Buches, für die schöne Widmung<sup>603</sup> und Ihr Begleitschreiben. Auch die Fotokopien des Triepel-Aufsatzes vom 2. April 1933 und Schwinge-Zimmerl sind eingetroffen. Ich darf Sie jetzt nicht länger in Ihrer Arbeit und der Vorbereitung Ihrer Pflingst-Exkursion unterbrechen und will mich mit einer kurzen Empfangsbestätigung begnügen. Wenn wir uns im Herbst wiedersehen, werden wir viel zu erzählen haben.

Zum Pflingstfest wünsche ich Ihnen viel Segen und Freude. Wir wollen darum beten, dass uns die Gabe der Unterscheidung der Geister nicht verloren geht.

- 
- 601 Ernst Deuerlein, Das Reichskonkordat. Beiträge zu Vorgeschichte, Abschluss und Vollzug des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich, Düsseldorf 1956
- 602 Der Brief ist wohl nicht erhalten. Dazu aber Schmitts Brief v. 2. Febr. 1961 und die nachfolgende Korrespondenz in: Carl Schmitt und Álvaro d’Ors. Briefwechsel, hrsg. Montserrat Herrero, Berlin 2004, S. 206ff
- 603 LAV R, RW 0265 NR. 26330: *Herrn Professor Carl Schmitt, dem / heimlichen Lehrer, / in Verehrung und Dankbarkeit.*

Stets Ihr alter und getreuer  
Carl Schmitt.

Gregor der Grosse:  
Si autem de veritate scandalum sumtur,  
utilius permittitur nasci scandalum,  
quam veritas relinquatur.  
In Ezechiel, Hom. VII (!) Nr. 5  
Pl. LXXN, 842<sup>604</sup>

156.

[LAV R, RW 0265 NR. 01686; Bildpostkarte Genf; gestemp. Genf 25. 5. 61]

Genf, 24. 5. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Aus der Heimat des Citoyen de Genève<sup>605</sup> einen herzlichen Reisegruß (Seminar-  
exkursion) und vielen Dank für Brief u. prima-vista-Notizen. Mit dem Maurer-  
Kapitel haben Sie Recht, das kann nur was werden, wenn als Pendant Marx  
richtig erkannt ist, was mir bisher fehlte. Organischer Liberalismus<sup>606</sup> trifft  
ihn auch als Verortung nur zum Teil. In der Schlußbemerkung wollte u. darf-  
te ich nicht reflektieren; Geschichte kann nur geschrieben werden, wenn sie  
beschrieben werden kann.

Herzliche Grüsse Ihres ergebenen  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

604 Wenn die Wahrheit nicht gesagt werden kann, ohne Skandal zu erregen, ist es besser,  
Skandal zu erregen, als die Wahrheit nicht zu sagen. Zitiert auch bei Thomas v. Aquin,  
Summa Theologica II/II, Questio 43, Artikel 7

605 Gemeint ist J. J. Rousseau

606 Rubrum für Maurer: „Die Verfassungsgeschichte als Anwendungsfall einer organisch-  
liberalen Sozialtheorie“, in: Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung, 1961,  
S. 134ff; die Rede von „organischem Liberalismus“ ist angeregt von Schmitt, Die  
geistesgeschichtliche Lage des heutigen Liberalismus, 1926, S. 58ff.

157.

[LAV R, RW 0265 NR. 01687; Postkarte an Brockhauserweg; Adressenkorrektur von anderer Hand: Spanien / Santiago de Compostela / Calle Republica Argentina 1<sup>II</sup>]

29. 6. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Da ich Ihre Anschrift in Spanien nicht kenne, will ich mal eine Karte über Plettenberg in Lauf setzen und Ihnen herzliche Grüße aus Deutschland übermitteln. Wenn Sie mir Ihre spanische Adresse mitteilen könnten, wäre ich sehr dankbar. Zum Geburtstag möchte ich Ihnen nämlich Ihren Hugo-Preuß-Aufsatz<sup>607</sup> schicken, ich habe ihn antiquarisch noch mal bekommen können. Vielleicht ist es ein schönes Geschenk für George zum Abschluß seiner Arbeit über C.S.- Von Sonntag bis Dienstag war ich in Heidelberg, auf Einladung des Assistentenkollegiums von Prof. Conze: Referat u. Diskussion über mein Hochland-Thema. Ich habe dort viele Bekannte getroffen oder vorher besucht, am Sonntag nachmittag Prof. Forsthoff. Es gäbe vieles zu erzählen – wenn Sie im September zurück sein werden.

Mit herzlichen Grüßen u. allen guten Wünschen bin ich Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

158.

[BArch N 1538–833, Bl. 254; handschriftl. Bleistiftvermerk: 9./10. 7. 61]

Mein lieber Ernst-Wolfgang, über Ihre Karte vom 29/6 mit dem vorbildlich pünktlichen Geburtstagsgruss habe ich mich sehr gefreut; vielen herzlichen Dank! Der Hugo Preuss kommt wie gerufen; ich denke, dass er dieser Tage hier eintrifft. Schreiben Sie mir an die Adresse c/o prof. Alfonso Otero, Facultad de Derecho de la Universidad de Santiago de Compostela, Spanien (möglichst auffällig Spanien, damit es nicht nach Cuba oder Chile geht, was den

---

607 Aufsatzfassung: Carl Schmitt, Hugo Preuß in der deutschen Staatslehre, in: Die Neue Rundschau 31 (1930), S. 289–303

heutigen Europäern näher liegt als das Grab des Apostels Jakobus des Älteren)[.] Ich würde gerne näheres erfahren über Ihre Erfahrungen der letzten Monate, aber bei der Hitze kann man keine langen Briefe erwarten. Ihre verfassungsgeschichtliche Arbeit kenne ich jetzt sehr genau; sie hält der wiederholten Lektüre stand und macht mir immer mehr Freude. Einen Aufsatz von Don Alvaro d'Ors<sup>608</sup> (im Alcázar, dem Blatt des Opus Dei) füge ich bei; ich finde ihn sehr vernünftig, bis auf einen allzu konformistischen Satz. Vielleicht kann ihn jemand in Münster übersetzen, vielleicht Rainer Specht;<sup>609</sup> oder ich selber im September. Jedenfalls möchte ich, dass Sie ihn kennen lernen[,] und freue mich darüber, dass die Angelegenheit in Spanien nicht ohne Echo geblieben ist. Don Alvaro ist ein grossartiger Mann; schade, dass er jetzt von Santiago weg geht (an die päpstliche Universität in Pamplona). Ich bleibe bis Anfang oder Mitte August in einem kleinen Dorf am Atlantischen Ozean, zwischen Pontevedro und Cap Finisterre; bei meiner Tochter Anima / und ihrer Familie. Es ist wunderbarer Sommer; Meer und Land (in den Bergen sind noch Wölfe und wilde Pferde) sind grossartig. Anima, Alfonso, Anni und George (der auch hier ist) lassen Sie vielmals grüssen. Ich denke viel an Sie und hoffe Sie im September wiederzusehen. Auch George, der am 14. September von Paris nach New York zurückfliegt, möchte Sie gern wiedersehen; er ist Anfang September einige Tage in Plettenberg; im August will er nach München und einiges in der Bibliothek des Instituts für Zeitgeschichte nachsehen. Aus Strassburg erhielt ich eine glänzende Dissertation,<sup>610</sup> die den Souveränitätsbegriff (S. ist[, ] wer über den Ausnahmezustand entscheidet) glänzend auf die „supranationalen“ Gebilde anwendet. Baring schrieb mir sehr interessant aus Paris. Ist sein Aufsatz über de Gaulle's Verfassung in der JZ<sup>611</sup> erschienen? Meine Ebracher Tyrannei der Werte ist mit einer neuen Einleitung in vorzüglicher Übersetzung in der Revista de Estudios Politicos<sup>612</sup> erschienen; Sie bekommen

---

608 Álvaro d'Ors, Culpas que no los on, in: El Alcazar v. 13. Mai 1961, S. 12

609 Specht arbeitete damals auch als professioneller Übersetzer spanischer Literatur.

610 Francis Rosenstiel, Le principe de supranationalité. Essai sur les rapports de la politique et du droit, Paris 1962

611 Arnulf Baring, Frankreichs legale Diktatur. Zu Artikel 16 der Verfassung der Republik, in: JZ (1961), S. 411–414; vgl. ders., Ein Hüter der Verfassung? General de Gaulle und die fünfte französische Republik, in: Deutsches Verwaltungsblatt 76 (1961), S. 101–108

612 Übersetzung von Anima Schmitt de Otero: La tiranía de los valores, in: Revista de Estudios Politicos, Madrid Januar/Februar 1961, S. 65–79

einen Sonderdruck. George hat im Oktober in der Columbia-Universität Termin. Broermann wird Ihnen ein Exemplar der 3. Auflage der Geistesgeschichtlichen Lage geschickt haben; sonst veranlasse ich, dass Sie eins erhalten. Alles Gute für den weiteren Sommer, lieber Ernst-Wolfgang, und nochmals vielen Dank für Ihren Geburtstagsgruss und den hochwillkommenen (für George ganz unentbehrlichen) Hugo Preuss. Stets Ihr alter

Carl Schmitt.

159.

[LAV R, RW 0265 NR. 01688; Maschine; Kopf Münster; Durchschlag 253]

23. 7. 1961

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Nun kann ich Ihnen gleich für Brief und Karte zusammen danken, letztere erreichte mich gestern und brachte mir die Nachricht vom guten Überkommen meiner Sendung. Für beides möchte ich Ihnen herzlich danken, besonders für den eingehenden Brief [*Rand:*] *mit dem Aufsatz von Alvaro d'Ors*. Bei uns bleibt die Sonne immer noch aus – Tagestemperaturen von 16–18°, so daß Sie auch einen Brief aus Deutschland erwarten dürfen.

Sie fragen nach den Erfahrungen der letzten Monate. Nach einer gewissen Stille ist nun die Polemik gegen meinen Aufsatz wieder aufgelebt. In den ‚*Stimmen der Zeit*‘ hat Ernst Deuerlein<sup>613</sup> seine sehr breiten Ausführungen über drei Hefte (*Mai-Juli*) ausgedehnt und alles mögliche (Versailles, Reparationen, Verwirrung durch die Revolution..) zum Verständnis und zur Erklärung bzw. Verteidigung herangezogen. Als Ergänzung ganz gut, als Widerlegung nicht stichhaltig, wie mir auch von unbeteiligten Lesern bestätigt wurde. Die Studentenzeitschrift der katholischen Studenten ‚*Initiative*‘ hat jetzt im Juli

---

613 Ernst Deuerlein, Zur Vergegenwärtigung der Lage des deutschen Katholizismus 1933. Erster Teil: Die Ausgangsposition, in: *Stimmen der Zeit* 168 (1961), S. 1–23; Zweiter Teil: Der Übergang in den totalitären Parteienstaat, in: *Stimmen der Zeit* 168 (1961), S. 90–116; Dritter Teil: Die Gewinnung der Konkordatslinie, in: *Stimmen der Zeit* 168 (1961), S. 196–223

einen im Grunde dummen Artikel<sup>614</sup> gegen mich gebracht, ebenso einen im ganzen verständigen, wenn auch ablehnenden Leitartikel des Limburger Weihbischofs Kampe.<sup>615</sup> Im Augustheft des Hochland wird eine Auseinandersetzung mit mir von Hans Buchheim<sup>616</sup> erscheinen, gestern erhielt ich die Aushängebogen. Sehr scharfe und m. E. ungerechte Verurteilung des Zentrums und zu seinen Lasten Rehabilitierung der Bischöfe, die das nach der Annahme des Ermächtigungsgesetzes einzig Mögliche getan hätten. Ich hätte die Hirtenbriefe vom 28. März und 3. Juni einseitig und irreführend wiedergegeben und interpretiert, außerdem sei meine These falsch, daß die Katholiken sich um kirchen- und kulturpolitischer Belange willen mit dem NS-Staat eingelassen hätten. Sie hätten eher zu viel als zu wenig Staatspolitik getrieben. Wenn Sie wieder in Plettenberg sind, müssen Sie den Aufsatz mal lesen. Ob man darauf, weil es ein konkreter und in der Form sachlicher Angriff ist, antworten soll oder muß?-

Ende Juni war ich für zwei Tage in Heidelberg, auf Einladung des Assistentenkolloquiums von Prof. Conze, wo über meinen Aufsatz gesprochen wurde. Ich hatte ein sehr erlesenes Publikum, u.a. Prof. Forsthoff, Hans Schneider, [Hans] Schäfer, W. P. Fuchs (Karlsruhe),<sup>617</sup> Conze selbst, ferner Koselleck, H. J. Arndt, [Dieter] Groh u.a. Die Diskussion litt *etwas* darunter, / daß ein echter Gegner fehlte. Bei Forsthoff war ich auch einen Nachmittag zu Besuch, er war sehr freundlich und interessiert; Hans Schneider konnte ich im juristischen Seminar besuchen, er war *auch* ganz besonders liebenswürdig. Die 2. Aufl. seiner Schrift über das Ermächtigungsgesetz ist inzwischen wohl erschienen, ich habe sie aber noch nicht gesehen.

Am 30. Juli fahre ich – zusammen mit Werner – für 4 Wochen in Urlaub nach Kärnten (Pension Dr. Knapp, Gatschach/Weißensee üb. Techendorf, Kärn-

---

614 Hans Schlömer, Die deutschen Bischöfe – des Führers Prälaten, in: Initiative. Katholische Studentenzeitung, Juli 1961 (weitere Nachweise damaliger Stellungnahmen bei Mark Edward Ruff in: Große-Kracht / Große-Kracht (Hg.), Religion, Recht, Republik, 2014, S. 63 Fn.)

615 Walter Kampe, Das Jahr des Unheils 1933. Die Katholiken und der Nationalsozialismus, in: Der Sonntag. Kirchenzeitung für das Bistum Limburg 15 (1961), Nr. 27 vom 2. 7. 1961

616 Hans Buchheim, Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Eine Auseinandersetzung mit Ernst-Wolfgang Böckenförde, in: Hochland 53 (1960/61), S. 497–515

617 Walther Peter Fuchs (1905–1997), 1953–1962 Prof. für Geschichte TH-Karlsruhe, dann Erlangen



ten). Ende August bin ich wieder zurück und bleibe dann bis nach dem 20[.] Sept. in Münster, anschließend möchte ich bis Ende Oktober nach Heidelberg, um dort in den verschiedenen guten Bibliotheken ordentlich für meine Habilitationsschrift zu lesen. So können wir uns in der ersten Septemberhälfte in Plettenberg treffen, wenn auch George da ist. Ich freue mich sehr, dann Sie und auch George wiederzusehen.

Um die richtigen Fragestellungen für meine Arbeit zu bekommen, war ich letzten Montag in Bonn im Innenministerium und im Bundeskanzleramt, wo man mich sehr nett und auskunftsbereit aufnahm. Ich werde Ihnen davon erzählen. Es kam dabei u.a. heraus, daß die Kompetenzabgrenzung zwischen Ministerien, ihre Änderung und auch die Neuerrichtung von Ministerien sich höchstens in Briefen (!) des Bundeskanzlers niederschlägt, die nachrichtlich im Bulletin der Bundesregierung wiedergegeben werden. Entscheidung liegt allein beim Kanzler, nicht bei der Regierung, es ergehen keine Erlasse und keine amtliche Bekanntmachung. Offenbar eine neue („Bonner“) Spielart des Konstitutionalismus, bei der auch die Vertreter des monarchischen Prinzips noch ungute Gefühle bekommen würden. Es fehlt also nicht am juristischen Arbeitsfeld...

Daß Sie meine verfassungsgeschichtliche Arbeit mit nach Spanien genommen haben, ehrt mich sehr, und es ist mir eine große Freude, daß sie Ihrer wiederholten Lektüre standhält. Ich bekam von Theod. Mayer<sup>618</sup> einen sehr freundlichen und anerkennenden Brief, sonst stehen sachliche Äußerungen und Besprechungen noch aus. Der Rechtshistoriker und der Römischrechtler hier in der Fakultät sind sehr angetan, ersterer sagte, die Arbeit sei eine gute Habilitationsschrift.- Wegen E. R. Huber sind die Aspekte wohl nicht ungünstig,<sup>619</sup> daß der Minister nach den Wahlen die Berufung ausspricht. Hoffentlich kommt kein neuer Querschläger.

Mit herzlichen Grüßen, auch an Anima, Anni und George, denen ich für ihre Grüße sehr danke, sowie allen guten Wünschen  
bin ich Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

618 Theodor Mayer (1883–1972), Historiker, Mediavist, 1945 Verlust seiner Marburger Professur infolge nationalsozialistischer Belastung

619 Ein Ruf nach Münster erfolgte nicht.

160.

[BArch N 1538–833, Bl. 248; Ansichtskarte: Santiago de Compostelas. Plaza de las Platerías]

Austria

Herrn

Dr. E.W. Böckenförde

aus Münster / Westf.

z. Zt. Pension Dr. Knopp

Gatschach / Weissensee über

Teichendorf Kärnten

Lieber Ernst-Wolfgang, Ihren Brief vom 23/7 habe ich erhalten und mit grossem Interesse gelesen. Ich wünsche Ihnen und Ihrem Bruder Werner gute Erholung in Ihrem Kärntener Aufenthalt. George Schwab ist z. Zt. in München (American Express, München) und diktiert seine Dissertation. Von Roman Schnur hörte ich, dass er im November Probestellung hat. Am meisten freut mich Ihre Mitteilung über Ihre Hochland-Schrift und Ihr Interesse an dem Thema. Lassen Sie sich nicht in Diskussionen verwickeln! Auf ein gutes Wiedersehen in Plettenberg! Herzliche Grüsse von Anima und Alfonso! Ihr alter

Carl Schmitt

im August 1961

[Rand:] *Un saludo cordial Anima Otero / Herzliche Grüsse Anni*

161.

[BArch N 1538–833, Bl. 252; 21. 8. 1961; Ansichtspostkarte Santiago de Compostela: Plaza de la Quintana]

L. E. W. Das muss ich Ihnen doch gleich schreiben: in der Enzyklika Mater et Magistra von 1961 (zur 70 Jahrfeier der Enzyklika Rerum Novarum)<sup>620</sup> ist in dem offiziellen lateinischen Text von einem *ordo bonorum* die Rede; der (offizielle) italienische Text sagt *hierarchy de los Valores!*<sup>621</sup> Soll man das für möglich halten? P. Gundlach ist, wie ich höre, an der Formulierung beteiligt (ferner ein Franzose Charlot). *Res publica* wird in den italienischen Texten immer mit *Il Stato* übersetzt; das *suffere obero* (der vielen Kinder) heißt italienisch: *resolver Problemas* (der vielen Kinder!) etc. etc. Alvaro d'Ors hat eine Besprechung Ihres Verf.ges. Buches für den *Annaio* geschrieben, sehr anerkennend. Übermorgen (23/8) fliege ich von hier nach Madrid, dann (24/8) nach Frankfurt und hoffe am 24/8 abends in Plettenberg zu sein. George kommt auch bald. Auf ein gutes Wiedersehen! Ihr alter

Carl Schmitt

Sagen Sie Spaemann, dass *bona* zu *valores* geworden sind und *ordo* zu *hierarchy*.

---

620 Sozialenzyklika vom 15. Mai 1891; dazu vgl. Schmitt am 19. 9. 1961 an Mohler (BW Schmitt/Mohler, 1995, S. 308); Schmitt am 26. 10. 1961 an Joachim Ritter, in: Schmittiana N.F. II (2014), S. 249

621 Güterordnung als Wertehierarchie; Schmitt verballhornt die Übersetzung aus dem Lateinischen ins Italienische auch mit folgenden (schwer lesbaren) Worten durch ein *mixtum compositum* aus spanischen, französischen und italienischen Worten.

Teil A. A. 3. *Habilitationsphase (1961–1964)*

162.

[LAV R, RW 0265 NR. 01689; Kopf Münster; stenograph. Notizen: „b. 29/9“]

26. 9. 61

z. Zt. Heidelberg, Ziegelgasse 13

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Sie hätten schon längst eine Nachricht von mir haben sollen, aber es gab in den 3 Wochen in Münster viel zu tun, zuletzt vor meiner Abreise hierher noch den Umzug in ein anderes Zimmer, so daß ich dazu nicht die Ruhe gefunden habe. Auch wartete ich bis zu meiner Fahrt nach Heidelberg vergeblich auf die Nr. 7 der „Neuen Politischen Literatur“, die in unserem Institut noch nicht eingetroffen ist (betr. Duverger-Besprechung von Baring).<sup>622</sup>

Zunächst noch einmal meinen herzlichen Dank für die gastfreundliche Aufnahme bei meinem letzten Besuch. Allmählich werde ich auch noch ein kleiner Kenner von Badischen Landweinen, nicht nur von Moselweinen! – Seit vorigen Donnerstag (21. 8.) bin ich nun hier in Heidelberg. Ich fühle mich sehr wohl, die Atmosphäre der Stadt ist ungemein anziehend, dazu das schöne Spätsommerwetter, viele Bekannte von Ebrach und eine gute Seminarbibliothek. So komme ich ganz gut in die Arbeit herein; schon in den ersten Lesetagen ergeben sich zahlreiche neue Fragen u. Gesichtspunkte. Heute entdeckte ich, daß die Vertretung der einzelnen Minister in der Regierung zwar „allgemein“ = abstrakt geregelt ist, aber durch einen Kabinettsbeschluß\*, [Rand:] der also jederzeit geändert, möglicherweise auch durch ‚Beschluß‘ durchbrochen werden kann, / der nirgendwo bekanntgemacht ist, sondern in der Zusammenstellung der / Geschäftsordnungsbestimmungen [nur] von Lechner-Hülshoff (Beck-Verlag)<sup>623</sup> in einer Anmerkung mitgeteilt [wird]. Und das auch für so wichtige Vertretungen wie die des Finanzministers und des Verteidigungs-

---

622 NPL wohl verwechselt mit PVS: Arnulf Baring, Rezension von Maurice Duverger, *De la Dictature*, Paris 1961, in: PVS 3 (1962), S. 294–297

623 Hans Lechner / Klaus Hülshoff, *Parlament und Regierung. Textsammlung der Verfassungs-, Verfahrens- und Geschäftsordnungsrechte der obersten Bundesorgane*, München 1953

ministers. Offenbar ist Anschütz' Formel, daß Recht nur das sei, was in Freiheit u. Eigentum des Bürgers eingreife, so allgemeingültig geworden, daß das wichtige Organisationsrecht zur uninteressanten „Tatsache“ absinkt. Hauptsache, man hat die Mehrheit, und nutzt die Prämie auf den legalen Machtbesitz für sich aus. – Mit dem Wahlausgang<sup>624</sup> bin ich zufrieden, insofern das Hauptziel nicht erreicht worden ist. Wenn nun die SPD so dumm ist, in eine Regierung Adenauer einzutreten[,] anstatt die Chance zu nutzen, die die Wähler ihr und der FDP zugespielt haben, dann kann man ihr nicht helfen. Im letzten Heft der Kölner Vierteljahresschrift f. Soziologie<sup>625</sup> ist große Aufregung über das Max-Weber-Buch von Mommsen. Gleich drei vorgebliche Weber-Kenner bzw. Schüler (darunter Karl Loewenstein) bemühen sich, das Idol nicht ankratzen zu lassen. Das Buch können sie nicht schlecht machen, weil es zu solide ist, so beruft man sich auf persönliche Kenntnis etc. Die charismatische Legitimität und der Caesarismus haben es Herrn Loewenstein vor allem angetan; mit Hitler habe das gar nichts zu tun (Vermutlich liegt ihm der „gelehrige Schüler“ im Magen!).

Hier ist große Trauer + Bestürzung über den Tod der 10 Althistoriker<sup>626</sup> in der Türkei, darunter Prof. Hans Schäfer. Die Gruppe war am Abend vor dem Flug noch bei Forsthoff in Nikosia. Das ganze Fach „Alte Geschichte“ ist jetzt [in Heidelberg] verwaist.

Prof. Hans Schneiders „Ermächtigungsgesetz“ ist jetzt in diesen Tagen [Rand:] erschienen. Vom 4. 10. bis 8. 10. fahre ich zur Erledigung einiger Dinge nach Münster / Arnsberg. Wenn ich es einrichten kann, werde ich in Plettenberg

---

624 Bundestagswahl vom 17. September 1961; die Union verlor – kurz nach dem Mauerbau der DDR – mit fast 5 % ihre absolute Mehrheit von 1957 und kam nun auf 45,3 % Prozent; die SPD gewann mit Brandt (36, 2%), die FDP legte 5, 1 % auf 12, 8 % zu; SPD und FDP hatten also zusammen 49 %. Die FDP entschied sich aber erneut für eine Koalition mit der Union.

625 Reinhard Bendix, Einige Bemerkungen zu einem Buch von Wolfgang Mommsen, in: KZfSS 13 (1961), S. 258–262; Paul Honigsheim, Max Weber und die deutsche Politik. Bei Gelegenheit des gleichnamigen Buches von Wolfgang Mommsen, in: KZfSS 13 (1961), S. 263–274; Karl Loewenstein, Max Weber als „Ahnherr“ des plebiszitären Führerstaates, in: KZfSS 13 (1961), S. 275–289

626 Hans Schäfer (1906–1961), Jacques Moreau (1918–1961) und weitere jüngere Mitglieder des althistorischen Seminars Heidelberg kamen beim Flugzeugabsturz am 23. September bei Ankara ums Leben.

vorbeikommen. – Maritas Hochzeit am 11. 9. war sehr schön. – Herzliche Grüße

Ihres ergebenen  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

163.

[BArch N 1538–833, Bl. 250/251]

Pl. 29/9/61.

Mein lieber Ernst-Wolfgang,

Ihre Mitteilungen aus Heidelberg haben mich hochofret und belebt; dass Sie jetzt an dem fabelhaften Thema arbeiten und sich nicht ablenken lassen, ist richtig. Sie werden es wahrscheinlich, mit fortschreitendem Eindringen in die Problematik, selber immer deutlicher erkennen, dass Sie einmal in die pure Gegenwart hineinsteigen mussten. Die verfassungsrechtliche Situation in Bonn ist aufregend; Lübke<sup>627</sup> wird jetzt ohne Gegenzeichnung (Art. 58 mit 63) handeln; sehr spannend; den Aufsatz Sternbergers hat J. Gross in der DZ vorgenommen vgl. Anlage.<sup>628</sup>

Ich schreibe Ihnen schnell, um Ihnen zu sagen, dass ich mich über Ihren Besuch in der Zeit zwischen 4. und 8. Oktober sehr freuen würde. Am Samstag 7. Okt. kommt auch Morsey (von einem Arnsberger Vortrag) vormittag (10–12) hier vorbei; auch Barion kommt am gleichen Tage nachmittags und bleibt wahrscheinlich bis Montag 9/10; Warnach kommt zum 4. oder 5. Okt. Übermorgen (Samstag 1. Okt.) kommt Julien Freund von Strassburg; vorigen Montag war H. Laufer<sup>629</sup> hier (aus Würzburg), der von v. d. Heydte verwirrt

---

627 Heinrich Lübke (1894–1972); CDU-Politiker, ab 1953 Bundesminister, 1959 bis 1969 Bundespräsident als Nachfolger von Heuss; dazu vgl. Rudolf Morsey, Heinrich Lübke. Eine politische Biographie, Paderborn 1996

628 Nicht ermittelt

629 Dazu vgl. Heinz Laufer, Das Kriterium politischen Handelns. Versuch einer Analyse und konstruktiven Kritik der Freund-Feind-Unterscheidung auf der Grundlage der Aristotelischen Theorie. Zugleich ein Beitrag zur Methodologie der Politischen Wissenschaften, Diss. München 1961; Laufer (1933–1996) habilitierte sich 1966 in München und wurde 1969 Prof. an der LMU-München.

gemacht, aber von Hause offenbar ein guter, ordentlicher Junge ist; er war von einem Münsteraner namens Krimphove begleitet. George schrieb mir, dass die amerikanische Übersetzung Ihres Aufsatzes<sup>630</sup> erschienen ist. Barings Duverger-Besprechung brauchen Sie mir nicht zu schicken; er hat sie mir selber schon geschickt. Das Heft der Z. f. Soz. über Mommsens' Max-Weber-Buch besorge ich mir gleich. Hans Schneider wird mir hoffentlich sein „Ermächtigungsgesetz“ gleich zusenden; wenn Sie aber ein Exemplar ohne weiteres im Buchladen kaufen können, besorgen Sie es mir bitte; denn ich weiss nicht, wann H. Schneider dazu kommt, sich an mich zu erinnern. Eine besonders grosse Freude war für mich ein schöner Brief von H. Quaritsch<sup>631</sup> aus Hamburg (Assistent von H. P. Ipsen); mit einer Beilage, darunter eine geradezu glänzende Schrift „Parlamentsloses Parlamentsgesetz“. Es ist phantastisch, was sich dieser Verfassungsstaat heute leistet, und die Aufgabe der / Verfassungsjurisprudenz ist wichtiger als je. Deshalb ist Ihre Arbeit über Organisationsgewalt der Bundesregierung so brennend aktuell und unvermeidlich. Die Blamage der political science à la Fijalkowski ist handgreiflich. Forsthoffs neue Schrift „Problematik der Verfassungsauslegung“<sup>632</sup> wird hoffentlich pünktlich zum Staatsrechtslehrertag (in Freiburg) erscheinen. (Wenn Sie mir das genaue Programm dieser Tagung besorgen könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar). Forsthoffs Schrift (in seiner Reihe Res publica) zeigt die schwierige Lage, vor allem die Notwendigkeit einer neuen „Formtypik“[.] Lerche<sup>633</sup> (Berlin) hat darüber intelligent geschrieben (Ö.Verw.). Es ist für mich deprimierend, dass die Ver-

630 Ernst-Wolfgang Böckenförde, German Catholicism in 1933 (translated by Raymond Schmandt), in: Cross Currents 11 (1961), S. 283–304

631 Helmut Quaritsch (1930–2011), Staatslehrer, Schüler von Hans-Peter Ipsen; Diss. 1957 und Habil. 1965 in Hamburg, Prof. in Bochum (1966), Berlin (1968) und Speyer (1972); enges Verhältnis zu Schmitt, zentraler Organisator des Nachwirkens auch nach Schmitts Tod. Schriften u.a. Das parlamentlose Parlamentsgesetz, Hamburg 1961; Staat und Souveränität, Frankfurt 1970; Positionen und Begriffe Carl Schmitts, Berlin 1989; Hg. Complexio Oppositorum. Über Carl Schmitt, Berlin 1988; zum Werk vgl. Hans-Christof Kraus, Helmut Quaritsch (1930–2011), in: ZSavRG GA 131 (2014), S. 749–807

632 Ernst Forsthoff, Zur Problematik der Verfassungsauslegung (res publica Bd. 7), Stuttgart 1961

633 Wahrscheinlich gemeint: Peter Lerche, Stil, Methode, Aussicht. Polemische Bemerkungen zum Methodenproblem, in: Deutsches Verwaltungsblatt 76 (1961), S. 690–701; evtl. ders., Rechtsprobleme der wirtschaftslenkenden Verwaltung, in: DÖV 14 (1961), 486–492; beides auch in ders., Ausgewählte Abhandlungen, Berlin 2004

fassungsrechtler erst heute, 1961, begreifen, was meine Lehre von den institutionellen Garantien 1930 bedeutete. Ich bin an dem Versuch einer neuen und sachgerechten Formtypik einsam gescheitert und totgeschlagen worden./ Ich war vom 6.–9. September bei Forsthoff in Heidelberg (sagen Sie es nicht Hans Schneider) und weiss, wie schön<sup>634</sup> es dort ist. Erfreuen Sie sich also gründlich dieser schönen Wochen! Grüßen Sie auch die gemeinsamen Bekannten und Freunde vom Ebracher Kreis, dann auch Koselleck und Dieter Groh! An Groh werde ich bald schreiben, sein Russland-Buch<sup>635</sup> ist eine unerschöpfliche Fundgrube.

Hoffentlich auf ein gutes Wiedersehen in der nächsten Woche! Alles Gute für Ihre Arbeit an der Organisationsgewalt!

Stets Ihr  
Carl Schmitt.

Die Deutsche Zeitung wird bald etwas zu Forsthoffs neuer Schrift bringen.

**164.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01690; stenograph. Notizen; „b. 14/10“]

13. 10. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei schicke ich Ihnen die Leitsätze der Berichterstatter der Freiburger Staatsrechtslehrertagung, die Herr Priv-Dozent Dr. Bullinger<sup>636</sup> Ihnen mit freundl. Empfehlungen weiterreichen läßt. Was das erste Thema betrifft (Verfassungs-

---

634 Das meinte 1961 vor allem: unzerstört vom Krieg, als künftiges US-Headquarter

635 Dieter Groh, *Russland und das Selbstverständnis Europas*. Ein Beitrag zur europäischen Geistesgeschichte, Neuwied 1961; Groh (1932–2012) promovierte und habilitierte sich als Historiker in Heidelberg, seit 1974 Prof. Konstanz; er führte (zusammen mit Klaus Figge) 1971 ein biographisches Interview mit Schmitt, das in der originalen Langfassung 2010 publiziert wurde: Frank Hertweck / Dimitrios Kisouidis (Hg.), *„Solange das Imperium da ist: Carl Schmitt im Gespräch 1971“*, Berlin 2010

636 Martin Bullinger (1930–2021), Jurist, Habilitation in Heidelberg, ab 1963 Prof. in Freiburg; *Die Selbstermächtigung zum Erlass von Rechtsvorschriften. Studien über ein Kuriosum der Staatspraxis*, Heidelberg 1958



interpretation), so kann man daran auch den Niedergang einer Wissenschaft studieren, die ihren eigenen Gegenstand, die Verfassung, nicht mehr begreifen kann. Seit Dienstag abend bin ich wieder hier. Prof. Wolff schrieb mir, daß er mit W. Weber in Freiburg gesprochen habe und ein Treffen mit Broermann verabredet werden soll. Über die Zusammenstellung der Aufsätze für den 2. Band mache ich Ihnen bald einen konkreten Vorschlag; es ist doch sehr wichtig, daß dieser Band bald kommt und so wichtige Sachen wie Der Begriff des Politischen,<sup>637</sup> Staatsethik u. pluralist. Staat, der Legistenaufsatz wieder zugänglich werden. Woher sollen die Studenten es sonst lernen?

Herzlichen Dank für den schönen Nachmittag und Abend in Plettenberg.

In Eile herzliche Grüße

Ihres

Ernst-Wolfgang Böckenförde

165.

[BArch N 1538–833, Bl. 247]

Pl. 14/10/61

Lieber Ernst-Wolfgang,

eben erhalte ich Ihre Sendung vom 13/10; vielen herzlichen Dank! Sagen Sie bitte auch Herrn Dr. Bullinger, dass ich ihm für die Besorgung sehr verpflichtet bin. Ich schicke Ihnen heute Ihren Besprechungsartikel (W. Wilhelm)<sup>638</sup> zurück, den Sonderdruck von Egenter<sup>639</sup> (Hildebrands Wertbedeutsamkeit) darf ich noch etwas hier lagern lassen; dieses Wertgebläse macht mich ganz krank; ich muss eine Stunde guten Humors abwarten, bis ich es richtig lesen kann. Ihr Besprechungs-Aufsatz ist für einen Besprechungs-Artikel zu lang, d.h. er leidet an zu starken Ansätzen zu einem längeren Aufsatz, und für einen solchen

---

637 Dazu schon Böckenfördes Brief v. 9. 8. 1957 Fn. m.w.N.; Schmitt entschied sich alternativ offenbar für die Neuausgabe, deren Erweiterung Böckenförde anregte.

638 Böckenförde zu: Walter Wilhelm, Zur juristischen Methodenlehre im 19. Jahrhundert, Frankfurt 1958, in: ARSp 48 (1962), S. 249–254

639 Richard Egenter, Über die sittliche Bedeutung von Werten, in: Salzburger Jahrbuch für Philosophie 5/6 (1961), S. 351–363

Aufsatz wiederum viel zu kurz. Dieses Zwischen-Stadium hat Vieweg<sup>640</sup> in seiner Antwort an Sie gespürt; ich gebe ihm insofern recht. Nur für die praktische Nutzverwendung bin ich gegenteiliger Meinung: machen Sie die Besprechung noch kürzer, begnügen Sie sich mit kurzen Thesen und lassen Sie sich nicht in Ihrer jetzigen Arbeit aufhalten. Die Zeitschriften-Herausgeber und -Redakteure – *foe genus hominum*,<sup>641</sup> dem Sie ja nun auch bald angehören werden – ist [sic] lebensgefährlich und bemächtigt sich jedes interessanten Ansatzes zu einem „Beitrag“ für ihren Moloch „Zeitschrift“. Also nur kein Aufsatz über diesen Wilhelm! Die grosse Auseinandersetzung über Ihre verfassungsgeschichtliche Arbeit steht noch bevor; verschiessen Sie Ihr Pulver nicht in Einzelgefechten! Die Thesen Ehmkes<sup>642</sup> finde ich hochinteressant.\* [unten:] \*Solche Ausdrücke wie „Wetterhäuschen“ in den Leitsätzen zu gebrauchen, ist wohl neuer Stil. / Das „Wetterhäuschen“ ist wohl Forsthoffs Position. Leider hat die Deutsche Zeitung total versagt; wohl auch der Verlag Kohlhammer; bisher habe ich kein Exemplar von Forsthoffs neuer Schrift erhalten. Er schrieb mir (unter dem 9. Oktober)<sup>643</sup> und fragte, ob die Deutsche Zeitung etwas gebracht habe; leider muss ich ihn enttäuschen; die D. Z. wiederum versteckt sich dahinter, dass sie vom Verlag nicht rechtzeitig ein Exemplar erhalten hat. Nur Herr Schulte aus Lüdenscheid hat nicht versagt, vgl. Anlage (mit der Bitte um Rückgabe). Aber wenn heute jemand von „Entscheidung“ spricht, schreit alles: Dezisionismus, und vor solchem Geschrei hält man besser den Mund. Die Anfänger-Übung, in der sich Herr Peter Schneider an das Problem heranzutasten sucht, ist rührend. Aber schließlich müssen wir mit den Schweizern Geduld haben. Seit hundert Jahren geht es ihnen gut, und man entgeht nicht ungestraft hundert Jahre lang den Folgen der Erbsünde.

Herzlich Ihr alter  
Carl Schmitt

---

640 Theodor Viehweg (1907–1988), Wiederbegründer des ARSPh, 1953 Habilitation, 1959 apl., 1966 Ord. in Mainz

641 Feinde des Menschengeschlechts

642 Horst Ehmke (1927–2017), Jurist, Smend-Schüler, Prof. in Freiburg, SPD-Politiker, 1969–1974 Chef des Bundeskanzleramts und Minister: Prinzipien der Verfassungsinterpretation, in: VVDStRL 20 (1963), S. 53–102, hier S. 100: „Wetterhäuschen des Positivismus“ (Leitsatz II.1b)

643 Forsthoff am 9. 10. 1961 an Schmitt, in: BW Forsthoff/Schmitt, 2007, S. 177

Ihre Handschuhe haben wir hier nicht gefunden; wir haben den Eindruck, dass Sie sie am Montag abend [9. 10.] mitgenommen haben.

Soll ich die Thesen vom StRL-Tag zurückschicken? Ich würde sie gern noch einige Tage in Ruhe lesen.

Herrn Dr. Bullinger hoffe ich meinen Dank für seine Abhandlung über Selbst-Ermächtigung bald abstaten zu können.

C. S.

**166.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01691; Postkarte gest. Heidelberg 16. 10.; Adresse Ziegelgasse 1; stenograph. Notiz; „b. 19/10/61“<sup>644</sup>]

16. 10. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Herzlichen Dank für Ihren Brief, Manuskript u. Beilage. Wegen der Bespr. Wilhelm werde ich gemäß Ihrem Vorschlag, der insoweit auch dem von Prof. Viegeweg gleichkommt, verfahren, und zunächst nur eine (gekürzte) Rezension zur baldigen Veröffentlichung abliefern. Die Thesen üb. die Ungeschichtlichkeit der geschichtl. Rechtswissenschaft auszuführen, kann man sich vorbehalten.<sup>645</sup>

Die Leitsätze zur Staatsrechtslehrertagung können Sie behalten. Dr. Bullinger hat sie eigens doppelt besorgt. Forsthoffs Schrift lag auf der / Staatsrechtslehrertagung vor und ist heute (!) vom Verlag aus hier im Hause eingetroffen. Vielleicht kommt sie nun auch zur Deutschen Zeitung.

Herzliche Grüße!

Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

644 Fehlt

645 Später realisiert als Münsteraner Probevorlesung: Böckenförde, Die Historische Rechtsschule und das Problem der Geschichtlichkeit des Rechts, in: Collegium Philosophicum. Studien Joachim Ritter zum 60. Geburtstag, Basel 1965, S. 9–36

167.

[LAV R, RW 0265 NR. 01692; Kopf Münster; Maschine; stenograph. Notizen; „26/11/61“<sup>646</sup>; Durchschlag 246]

6.11. 61  
Hochstr. 5

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Es wird hohe Zeit, daß ich von mir hören lasse und von meinen letzten Heidelberger Wochen berichte. Auf den Aufsatz in der ‚Deutschen Zeitung‘<sup>647</sup> habe ich die Heidelberger Bekannten aufmerksam gemacht. Forsthoffs Schrift selbst hat mich indessen – ehrlich gesagt – nicht ganz befriedigt. Etwas sehr schmal für ein so großes Thema und auch zu eilig geschrieben. Die guten Gedanken und die bezogene Position hätten m. E. etwas tiefer entwickelt werden sollen. Ich fürchte, diese Schrift kommt an den Festschrift-Beitrag nicht ganz heran. Forsthoff denkt in verschiedenen Linien auf das gleiche Objekt zu, diese Linien selbst sind untereinander aber nicht immer stimmig. *Ich vermisste eine echte Systematik.*

Am 22./23. Oktober war ich übers Wochenende in Freiburg und besuchte dort auch Prof. Kaiser. Er war wirklich ungemein lebenswürdig und im Vergleich zu sonst auch sehr unkompliziert und unkonventionell. Er brachte es sogar fertig, mich am Sonntag Nachmittag in seiner normalen Hauskleidung (Pullover) zu begrüßen. Wir kamen bald in ein sehr anregendes und interessantes Gespräch, das sich bis abends 10 Uhr hinzog. Haupttrichtung: Pluralismus, Staat-Gesellschaft, Subsidiaritätsideologie der politischen Katholiken von heute. Der badische Landwein tat sein übriges, aber er war eigentlich gar nicht nötig, *um* das Gespräch in Gang und bei der Stange zu halten. Am Abend vorher und Sonntag Vormittag war ich mit Dr. Hans Maier<sup>648</sup> (Revolu-

---

646 Fehlt

647 Walter Frederica, Zwischen Freiheit und Gleichheit, in: Deutsche Zeitung mit Wirtschaftszeitung, v. 21./22. 10. 1961, S. 19

648 Hans Maier (\*1931), Freiburger Bergsträsser-Schüler, bedeutender liberaler Katholik und Mitbegründer der neueren Politikwissenschaft, 1962 Habilitation, sogleich Ord. in München, 1970 bis 1986 bayer. CSU-Kultusminister; erwähnt ist hier die Dissertation: Revolution und Kirche. Studien zur Frühgeschichte der christlichen Demokratie 1789–1850, Freiburg 1959; dazu vgl. Hans Maier, Schonzeiten, Kirchenräger, Kopftücher – Erinnerungen an Gespräche mit Ernst-Wolfgang Böckenförde, in: Der

tion und Kirche) und Dr. Hollerbach<sup>649</sup> zusammen, ebenfalls sehr angenehm und interessant.

Kurz vor meiner Wegfahrt von Heidelberg war ich noch mit Prof. *Richard* Hauser zusammen, wir unterhielten uns bei einer Tasse Kaffee im Schafheutle und waren uns in der Beurteilung des gegenwärtigen Katholizismus, seines verquerten [sic] politischen Engagements und seiner mangelnden Strahlkraft völlig einig. Es tut gut, auch mal kluge und besonnene Geistliche zu treffen, die die eigenen Sorgen teilen, man kommt sich manchmal in dem allgemeinen Unisono des heutigen / Katholizismus wie ein querstehender Außenseiter vor. Von Heidelberg aus waren Roman Schnur und ich am 26. Oktober in Bonn, wo die entscheidende Besprechung *über die Zeitschrift* zwischen Dr. Broermann, Prof. Wolff, Prof. Weber und uns stattfand. Prof. Weber war sehr gönnerhaft, offensichtlich fühlte er sich nun durch Situation und Anlaß ästimiert, und die Zeitschrift ist endgültig unter Dach und Fach gekommen. Das erste Heft soll nach Möglichkeit im Juni 1962 erscheinen. Lange wurde an dem Titel herumüberlegt, wobei Dr. Broermann gegen allen anderen an der Bezeichnung ‚öffentliches Recht‘ im Titel festhalten wollte. Wir versuchten ihm klarzumachen, daß das den Absatz ziemlich erschweren würde, weil auf eine Zeitschrift für Öffentl. Recht ein Historiker oder auch Philosoph überhaupt nicht ansprechen würde. Zur Debatte steht jetzt in erster Linie ‚Staat und Verfassung‘ oder ‚Zeitschrift für Staatslehre und Staatsrecht.‘ – Daß die Sache nun doch noch in die Scheuer gebracht werden konnte, freut mich sehr. Wenn man sich die Titeleien des Archiv des öffentlichen Rechts ansieht, bedarf die sachliche Notwendigkeit einer neuen Zeitschrift keiner besonderen Begründung mehr. Es ist auch nochmal ausdrücklich betont worden, daß die einzige Richtung der Zeitschrift Qualität sein soll und sie im übrigen für jedes vernünftige Argument offen ist, von welcher Seite es auch kommt.

---

Staat 58 (2019), S. 471–473, hier: 473: „1961 traten wir miteinander in Verbindung. Wir tauschten unsere Dissertationen aus.“ Böckenförde rezensierte Maiers Dissertation in: *Theologische Revue* 59 (1963), S. 45–47; SD LAV R, RW 0265 NR. 24712 mit Widmung: „Mit herzlichen Grüßen! / Ihr / E.W.B.“

649 Alexander Hollerbach (1931–2020), Jurist, Schüler von Erik Wolf, 1957 Diss. Freiburg, 1964 PD Freiburg, 1966 Prof. Mannheim, 1969 Freiburg, dort später enger Kollege von Böckenförde; vgl. ders., *Katholizismus und Jurisprudenz. Beiträge zur Katholizismusforschung und zur neueren Wissenschaftsgeschichte*, Paderborn 2004; *Jurisprudenz in Freiburg. Beiträge zur Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität, Tübingen* 2007

Anliegend ein erster Vorschlag für den zweiten Band Ihrer Aufsätze als Arbeitsmaterial. Es kommt da doch sehr schnell eine schöne Zahl wichtiger Sachen zusammen. Ob die Einteilung in die drei Gruppen das Richtige trifft, müßte man wohl noch überlegen. Mir scheinen Ihre Arbeiten in dieser Weise zusammenzugehören. Auch die Nummern 8a, 13 und 20<sup>650</sup> sollte man in den Band mit hineinnehmen, sie sind in der Sache wichtig, und wegen einiger Stellen darin kann man in das Vorwort eine entsprechende Bemerkung aufnehmen, etwa derart, daß alle Aufsätze um der dokumentarischen Echtheit willen unverändert abgedruckt würden, auch dort, wo Sie heute einige Dinge anders formulieren würden. Da ich diesen Winter doch öfters nach Hause fahren werde – die Eltern sind ja jetzt während der Schulzeiten ganz allein –[,] kann ich jeweils den Weg über Plettenberg nehmen und Ihnen bei der Materialbeschaffung usf. behilflich sein. Diese Sammlung wird sicher ein guter Band werden, der über die Fachgrenzen hinaus beachtet werden wird. Überlassen Sie den anderen<sup>651</sup> nicht das Feld allein, gerade im Interesse der jungen Studenten!

Anbei auch der Duverger,<sup>652</sup> den ich in Heidelberg noch besorgen konnte. Haben Sie das Heft der Kölner Zeitschrift inzwischen bekommen? Ich hatte es bei Krüper für Sie bestellt. – Für E. R. Huber stehen die Aussichten nicht schlecht, mündlich mehr.

Für heute herzliche Grüße!

Ihr ergebener

*E. W. Böckenförde*

---

650 Die Nummern beziehen sich wohl auf die eigene (nicht beiliegende) Vorschlagsliste, nicht auf Tommissens Bibliographie in der Festschrift von 1959.

651 Gemeint ist hier vor allem Erich Kaufmann, der damals drei Bände Gesammelte Schriften publizierte.

652 Maurice Duverger, *Über die Diktatur*, Wien 1961

**168.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01693]

Münster, den 16. 11. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei einige Beilagen, teils für die 3. Auflage der C. S.-Bibliographie, teils zur persönlichen Kenntnisnahme.

Wenn es Ihnen paßt, würde ich am kommenden Montag, den 20. 11. vormittag auf dem Rückweg von Arnberg über Plettenberg kommen, so daß wir einige Zeit hätten, um anstehende Probleme zu besprechen und evtl. die erste Arbeitssitzung für den 2. Band der Aufsätze abzuhalten.

Auf Schnurs Habilitation<sup>653</sup> können wir dann gemeinsam anstoßen. Primo habilitari!

Herzliche Grüße

Ihres ergebenen

Ernst-Wolfgang Böckenförde

**169.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01694; Notizen: „b. 25/11/61“]

24/11. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

1) Anbei schnell die erbetenen Fotokopien von Loewenstein, Kleinknecht<sup>654</sup> und der Notiz von Roman Schnur. Von der Philosoph. Rundschau habe ich das entspr. Heft für Sie bei Krüper bestellt, weil hinter der Bespr. Filiakowski

---

653 Die Heidelberger Fakultät hatte Schnurs Habilitationsschrift über den „Begriff des Gesetzes“ zunächst zurückgewiesen; dazu Forsthoffs Briefe v. 24. Februar und 7. Dezember 1961 an Schmitt.

654 Hermann Kleinknecht, Art. Nomos, in: Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament, hrsg. Gerhard Kittel, Bd. IV (1942), S. 1017f

[sic]<sup>655</sup> noch ein großer Aufsatz zu Peter Schneiders Buch ist,<sup>656</sup> in dem aber mehr Ihre Thesen üb. Landnahme, Verortung des Rechts etc. diskutiert werden als die Tiefenpsychologie des Mainzer Ordinarius.

2) In dem Aufsatz-Band von Golo Mann<sup>657</sup> ist die Nomos-Besprechung nicht abgedruckt.

3) Harnack, Marcion<sup>658</sup> ist im Augenblick in der Universitätsbibliothek verliehen.

4) Titelvorschlag für den neuen Band: „Zur Theorie der pol. Einheit. Auf der Grundlage gesammelter Schriften u. Corollarien.“

5) Broermann will die neue Zeitschrift jetzt „Der Staat. Vierteljahresschrift für ...“ nennen; jedenfalls besser als Vierteljahresschrift für Öffentl. Recht; das hätte kein Nichtjurist auch nur aufgeschlagen..

Für heute in Eile mit herzlichen Grüßen und vielem Dank für die gewährte Gastfreundschaft

Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

170.

[BArch N 1538–833, Bl. 245]

Pl. 26/11/61

Lieber Ernst-Wolfgang,

Ihre Sendung vom 24/11 ist gut eingetroffen; vielen Dank. Machen Sie sich keine Sorge wegen des Marcion; das kommt alles von selbst. Der Titel-Vor-

---

655 Gerd Roellecke, Politische Philosophie und historische Erfahrung (Fijalkowski, v. Krockow), in: Philosophische Rundschau 9 (1961), S. 8–17

656 Hermann Schmidt, Der „Raum“ der Erkenntnis und der „Raum“ der Politik, in: Philosophische Rundschau 9 (1961), S. 18–47

657 Golo Mann, Geschichte und Geschichten, Frankfurt 1961; gemeint ist: Golo Mann, Carl Schmitt und die schlechte Jurisprudenz, in: Der Monat 5 (1952), Heft 49, S. 89–92

658 Adolf von Harnack, Marcion, das Evangelium vom fremden Gott. Eine Monographie zur Geschichte der Grundlegung der katholischen Kirche, Leipzig 1921



schlag für die Sammlung gefällt mir nicht („Grundlage“ ist es nicht); dagegen der Titel für die Zeitschrift „der Staat“ sehr gut.

Ich werde Montag (27/11) morgens 8 Uhr nach Iserlohn gebracht, wo ich im Elisabeth-Krankenhaus, Urologische Station, behandelt werde. Wie lange, / weiss ich nicht; eventuell wollen sie einen Stein operieren. Am Montag den 4/12 bin ich wohl noch nicht wieder hier. Ich nehme den Kleinknecht über Nomos als Lektüre mit; das ist eine wunderbare Meditations-Übung. Wenn Sie mir auch die Fortsetzung in Kittels Theol. Handwörterbuch Bd. 4 S. 1030 ff. (bis Schluss: das Johannesevangelium) besorgen könnten, wäre ich besonders dankbar.

Ministerialrat Dr. Ernst Kern,<sup>659</sup> der mich am 7/8 Nov. besuchte, war ganz erschüttert, dass Sie seine Schrift über den Staat von 1949 nicht zitiert haben (in der Verf.gesch.Forschung), obwohl Sie doch in den Glossen meiner Verf. Aufsätze zitiert S. 384 ist. Sollte er Ihnen schreiben, so beruhigen Sie ihn bitte, er ist ein sehr impulsiver Mann, dabei sehr klug und erfahren.

Die Adresse von Helmut Rumpf ist

Dr. Helmut Rumpf  
Konsul  
Via Guerrazzi, 3  
Milano.

Rumpf könnte ein guter Mitarbeiter Ihrer Zeitschrift werden. Ich habe das auch R. Schnur geschrieben. Er ist übrigens noch Mitglied der Ver. DStRL und war Anfang Oktober auf der Tagung in Freiburg.

Die Verw. Hochschule Speyer schreibt mir, dass sie höchstens 30 % meiner Bücher brauchen kann und jedes einzelne von ihr gekaufte Buch nicht nur fachmännisch begutachtet[, ] sondern auch haushaltsrechtlich bewilligt werden muss. Capisco. Haben Sie einen Bekannten in Köln, der sich am 28. Nov. in Hörsaal 8 (ich nehme an, abends) einen Vortrag von R. Schnur über den Partisanen anhören könnte? Das würde mich sehr interessieren.

Der Titel „Staat“ erinnert mich wieder an die Strassburger Diss. von F. Rosenstiel<sup>660</sup> über die supranationalen Verbände; übrigens ein fabelhaftes Thema für Ernst Kern! Lieber Ernst-Wolfgang, ich will Sie jetzt nicht länger unter-

---

659 Ernst Kern (1912–1989), *Moderner Staat und Staatsbegriff*, Hamburg 1949

660 Francis Rosenstiel, *Le Principe de ‚Supranationalité‘*, Paris 1962

brechen. Nochmals herzlichen Dank für alle Ihre Besorgungen und alles Gute von Ihrem alten

Carl Schmitt

### Korrespondenz 1962

171.

[LAV R, RW 0265 NR. 01695; Kopf Münster; stenograph. Notiz: „b.“]

9. 1. 62

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Nachdem seit Samstag auch die Korrekturfahnen meiner Hochland-Erwiderng<sup>661</sup> wieder an den Verlag zurück sind, bin ich – Gott sei Dank – wieder beim „primum habilitari“. Das wird Sie sicher freuen, und deshalb will ich es Ihnen eben mitteilen. So habe ich nun auch den Aufsatz von Rüdiger Altmann<sup>662</sup> in der Zeit gelesen; er hat mich ziemlich enttäuscht. Die Argumente, die Altmann für die Verfassungswidrigkeit des Sonderfernsehvertrags ins Feld führt, greifen nicht durch und verkennen einige wesentliche Gegebenheiten des Zwischen-Länder-Staatsrechts. Dadurch daß die Länder eine gemeinschaftliche Anstalt od. Behörde errichten, wird doch keine neue Einheit über ihnen oder zwischen Bund u. Ländern geschaffen. Es gab die Bank Deutscher Län-

---

661 Böckenförde, Der deutsche Katholizismus im Jahre 1944. Stellungnahme zu einer Diskussion, in: Hochland 54 (1962), S- 217–245

662 Böckenförde bezieht sich hier evtl. auf eine Fassung oder das Typoskript von Rüdiger Altmann, Plädoyer für den Bund, in: Die Zeit Nr. 2 v. 12. Januar 1962; Altmann geht vom Fernsehurteil des BVerfG aus; er argumentiert gegen eine geplante Länderanstalt und föderale Lösung bei Schaffung des Zdf, dass Art. 74 GG keine „konkurrierende Gesetzgebung“ fordere; Altmann betont die „kulturpolitischen Möglichkeiten“ des Bundes und fordert ein extensiv ausgelegtes „Bundesministerium für Wissenschaft und Kultur“, dessen Gliederung in Abteilungen er im Artikel detailliert skizziert.

der, es gibt das gemeinsame OVG Lüneburg oder das Hanseat.OLG.<sup>663</sup> / Entscheidend ist, daß nur Länderkompetenzen wahrgenommen werden. Und der Vergleich mit supranationalen Institutionen geht ganz fehl. Da hat er sich als Jurist keine Empfehlung ausgestellt, vielleicht als Politiker.

Da ich im Januar noch mal nach Arnsberg fahren werde, kann ich Sie auch nochmal besuchen in diesem Monat. Kommt Ihnen ein bestimmtes Wochenende gut – oder nicht aus? Und was macht Ihre Genesung? Es hat mir leid getan, daß Sie Weihnachten noch krank waren und Werner und ich Sie so wohl noch gestört haben. Sonst hätten wir den Besuch auf Neujahr verschoben.

Nächste Woche spricht Jürgen Habermas in der IVR-Sektion über „Öffentlichkeit“.<sup>664</sup> Wegen Prof. Alvaro d’Ors werde ich mit Prof. Nörr<sup>665</sup> sprechen. Die Vorarbeit für „Der Staat“ geht gut voran.

Herzliche Grüße und alle guten Wünsche!

Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

663 Das OVG Lüneburg ist seit 1949 Oberverwaltungsgericht für Niedersachsen und Schleswig-Holstein; das Hanseatische Oberlandesgericht wurde 1879 zunächst für die Freien Reichsstädte, Bremen, Hamburg und Lübeck gegründet und ist heute nur für Hamburg zuständig.

664 Jürgen Habermas (\*1929), seit 1962 Prof. für Philosophie in Heidelberg, seit 1964 in Frankfurt; weltberühmter Philosoph und sehr präserter öffentlicher Intellektueller; der Vortrag vom 16. Januar 1962 wurde angekündigt unter dem Titel: „Die staatsrechtliche Fiktion der öffentlichen Meinung und ihre sozialpsychologische Auflösung“. Das Einladungsschreiben ist in Schmitts Nachlass erhalten: LAV R, RW 0265 NR. 20217

665 Dieter Nörr (1931–2017), seit 1960 Prof. f. Römisches Recht u. Bürgerl. Recht in Münster; dazu ebenso Schmitts Brief v. 14. Januar 1961 an d’Ors, in: BW Schmitt / d’Ors, 2004, S. 216

172.

[BArch N 1538–833, Bl. 244]

Pl. 10/1/62

Mein lieber Ernst-Wolfgang; natürlich freue ich mich sehr auf einen Besuch von Ihnen. Es geht mir bedeutend besser; dass ich damals, am 2. Weihnachtstag, so nervös und ungeduldig war, lag tatsächlich an dem verfrühten Aufstehen, hat mir aber offenbar nicht geschadet; im Gegenteil, das Gespräch mit Ihnen und Werner hat mich sehr belebt.

Die Mitteilung über Ihre Rückkehr zum *primum habilitari* beruhigt mich wirklich. In Zeidler's neuem Buch über Massnahmegesetz<sup>666</sup> kommt die Organisationsgewalt beiläufig vor (sind Organisationsgesetze Maßnahmegesetze?). Im übrigen ignoriert er die Glosse 3 auf Seite 347/8 meiner Verf. Aufsätze – zu seinem Schaden.

Heute vormittag hatte ich Besuch von J. Arndt, der einen deprimierenden Bericht über seine Erfahrungen und seine Lage erstattete. Er hat seinen Wagen verkauft; seine Frau erwartet für Februar ein Kind. Ich finde seine Habil. Schrift auch / verfassungsrechtlich sehr wichtig (über den Hüter der Währung);<sup>667</sup> vielleicht erscheint sie als Buch.

Ihre Notiz Neutralität-Parität<sup>668</sup> führt im praktischen Ergebnis zum „Gesetz der Quote“; dieses erscheint übrigens als solches 2 x im Sachregister der Verf. Aufsätze. Ich finde die Formulierung (die damals, 1930/32 grossen Eindruck machte) gut; aber ich habe kein Gefühl mehr für das, was heute so anspricht und „an der Zeit“ ist.

Arndt<sup>669</sup> hatte auch mit Habermas über „Öffentlichkeit“ gesprochen. Arndt will seine damalige Kritik an Altmann<sup>670</sup> (für A. sei Öffentlichkeit = Staats-

---

666 Karl Zeidler, Maßnahmegesetz und ‚klassisches‘ Gesetz. Eine Kritik, Heidelberg 1961

667 Dazu später Hans-Joachim Arndt, Politik und Sachverstand im Kreditwährungswesen. Die verfassungsstaatlichen Gewalten und die Funktion von Zentralbanken, Berlin 1963

668 Evtl. unveröffentlicht

669 Dazu dann Hans-Joachim Arndt, Strukturwandel der Öffentlichkeit, in: Der Staat 3 (1964), S. 335–345

670 Altmann hatte bei Wolfgang Abendroth promoviert mit: Das Problem der Öffentlichkeit und seine Bedeutung für die Demokratie, Diss. Marburg 1954

ersatz) heute nicht mehr so aufrechterhalten; jeder weiss, dass es heute auch eine geheime Öffentlichkeit gibt.

Wegen Alvaro dürfen Sie sich keine Umstände mehr machen. Auch nicht wegen meiner Bibliothek. Lassen Sie mich und meinen Namen in Münster ganz aus dem Spiel. Werner Becker<sup>671</sup> schrieb mir, dass E. Petersons Zettelkasten und Bibliothek von der Universität Turin für 1 ½ Millionen Lire gekauft wurde; ich vermute mit deutschem Geld. Sie sehen, alles das ist politicum; also lieber Vorsicht!

Jedes Wochenende ist mir recht; kommen Sie, wenn es Ihnen am besten passt! Ich kann es freilich nicht ganz unterdrücken, dass Ihre Erwiderung im Hochland mich aufs höchste interessiert!

Stets Ihr  
Carl Schmitt.

173.

Plettenberg  
den 13. Januar 1962

Lieber Ernst-Wolfgang,

die Nachricht von dem plötzlichen Tode Ihres Vaters hat mich sehr ergriffen und erschüttert. Ich denke in tiefer Ergriffenheit an Ihre verehrte Mutter, an Sie, lieber Wolfgang, Ihren Bruder Werner und Ihre Geschwister. Vor Ihrem Schmerz hören menschliche Worte und Bemühungen auf; die Worte aus dem 1. Johannisbrief und aus der Präfation<sup>672</sup> der Todesmesse, die in der Todesanzeige genannt sind, besagen mehr als alle unsere Versuche, von uns aus tröstliche Erklärungen zu finden oder gar Gottes Absichten und Pläne zu durchschauen. In mir bleibt das Bild Ihres Vaters wunderbar klar und fest lebendig, so, wie es sich in den Jahren unserer Bekanntschaft geprägt hat. Es muss mich, den Älteren, besonders treffen, dass Ihr Vater, der um 7 Jahre jünger war als ich, mir im Tode vorangegangen ist. Doch empfinde ich diese Umkehrung der

---

671 Der Brief scheint nicht erhalten zu sein.

672 Eröffnender hymnischer Beginn der Eucharistie

natürlichen Reihenfolge wie die Mahnung eines treuen Freundes, und nicht als blosser Drohung und Schrecken des Todes.

Es tut mir leid, dass ich Dienstag [16.1.] Vormittag nicht in der Propsteikirche [St. Laurentius, Arnsberg] auf dem Friedhof anwesend sein kann, aber ich denke dann ganz besonders an Sie und fühle mich allen Trauernden verbunden.

Ich bleibe in treuer Erinnerung  
stets Ihr  
Carl Schmitt.

174.

[BArch N 1538–833, Bl. 242; 21. Januar 1962]

Lieber Ernst-Wolfgang, es war gut, dass Sie mich gestern besucht haben. Aber ich lasse mich zu leicht zu Plänen hinreissen, so, gestern, mit der Idee eines Besuches oder gar Vortrages von Julien Freund in Münster. Die Zeit der Vorbereitung ist, wie ich jetzt sehe, viel zu kurz. Lassen wir das Projekt also fallen. Ich schicke Ihnen hier Ihre Hochland-Erwidern zurück. Sie ist sehr gut. Mir persönlich ist das Wichtigste die Stelle am Schluss von Abs. II (über potestas indirecta).<sup>673</sup> In der Sache bleibt ein Riesen-Problem. Aber Ihre Formulierung als Abschluss der Diskussion mit dem flachen Buchheim ist vorzüglich. Dann schicke ich [Karl] Michaelis zurück, den ich mit Vergnügen, wenn auch ohne grosse Belehrung, gelesen habe. Natürlich bleibt ein „Rest“. Hier setzt

---

673 Im Abschnitt III. wird nur einmal wörtlich von „potestas indirecta“ gesprochen. Es heißt dort im Zusammenhang: „Es ist aber Sache des Bürgers, darüber zu urteilen, welches Gewicht diesen Gesichtspunkten in einem gegebenen geschichtlichen Augenblick für seine ja nicht differenzierbare politische Entscheidung zukommen kann, und sich über die schließlich ausschlaggebenden Gesichtspunkte für diese Entscheidung schlüssig zu werden. Die Außenpolitik etwa kann für das konkrete bonum commune – und die Freiheit der Kirche – viel entscheidender sein als kulturpolitische Güter. Diese Abwägung und Entscheidung kann von einer ‚potestas indirecta‘ weder vorweggenommen noch an Stelle des Bürgers verantwortet werden. Der katholische Bürger muss sie politisch, eben als katholischer Bürger treffen, nicht als Mitglied eines katholischen ‚Kaders‘“ (in: Kirchlicher Auftrag und politische Entscheidung, 1973, S. 102)

ja die Lehre von der Dezision ein und die „Aufklärung“ des Normativismus durch den Dezisionismus.

Das gebundene Exemplar von *Land und Meer*,<sup>674</sup> das ich noch beifüge[,] ist für Bernd<sup>\*675</sup> bestimmt; schicken Sie es ihm / gelegentlich nach Glasgow. In Glasgow kann er ja am besten beobachten, wie aus einem Volk von Jägern und Schafzüchtern erst ein Volk von Seeschäumern, dann ein Volk von Industrieproduzenten und schliesslich eine Konsumentengesellschaft der Massendaseins-Vorsorge geworden ist.

Natürlich freue ich mich auf Ihren nächsten Besuch. Vielleicht kann ich noch vor meiner Spanien-Reise einmal Ihre Mutter in Arnberg besuchen und zum Grabe Ihres Vaters gehen. Doch dürfen Sie sich durch nichts, was ich Ihnen vorschlage, in Ihrer Arbeit unterbrechen lassen.

Herzlichen Gruss Ihres alten  
Carl Schmitt.

21/1/62

\*den ich immer mit Hermann verwechsele, an dessen Besuch in Iserlohn<sup>676</sup> ich mich besonders gern erinnere; aber nun ist die Widmung für Bernd geschrieben; quod scripsi, scripsi.<sup>677</sup>

Wenn sich die Korrektur in der Anm. 1 (im Titel des Aufsatzes von Alvaro d'Ors – lo son (nicht: le!) eventuell noch machen lässt, veranlassen Sie sie bitte noch eventuell telegrafisch oder telefonisch!; ich würde hier auch schreiben d'Ors (kleines d), aber das ist nicht so wichtig.

---

674 Carl Schmitt, *Land und Meer. Eine weltgeschichtliche Betrachtung*, Leipzig 1942

675 Ein jüngerer Bruder Böckenfördes, der gerade an der University of Glasgow studierte. Ausführlicher Dankesbrief Bernhard (Bernd) Böckenfördes vom 21. 2. 1962 an Schmitt (LAV R, RW 0265 NR. 1535); später, am 19. 11. 1964 (LAV R, RW 0265 NR. 1536) dankte B. B. Schmitt für die Sendung von Franz Bleis „Bestiarium“ der modernen Literatur. Das Widmungsexemplar von „Land und Meer“ ist im Familienbesitz erhalten: *Gruss für Bernd Böckenförde/ in Glasgow, dem industriellen Schottenland/ von Carl Schmitt in Plettenberg./ dem industriellen Sauerland, das / trotzdem noch eine Heimat ist./ 21. Januar 1961 C.S./ „Die Kunst ist ein geschichtlicher Grad des Raumbewusstseins“/ (Seite 40), Konrad Weiss“*

676 Vermutl. Krankenhausbesuch

677 Was ich geschrieben habe, steht!

175.

[LAV R, RW 0265 NR. 01696; Postkarte gest. Münster 22. 1. 62]

Münster, den 22. 1. 62

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Prof. Ritter würde sich sehr freuen, Julien Freund und Sie Anfang Februar bei einer Zusammenkunft des Collegium philosophicum zu begrüßen. Es ist alles geklärt; das einzige Problem ist der Termin. Von Prof. Ritter aus käme in erster Linie Donnerstag, der 8. Februar in Frage; das würde am besten passen. Möglich ist auch Mittwoch, der 7. 2. oder Samstag, der 10. 2., nicht dagegen Montag, der 5. 2.

Wenn Sie den genauen Termin von Juliens Verpflichtung in Flotow haben, so daß man disponieren kann, geben [Sie] / bitte unmittelbar eine Nachricht an Dr. Karlfried Gründer, Kampstr. 26, der die Zusammenkunft vorbereiten wird. Ich selbst bin morgen[,] Mittwoch u. Donnerstag in Arnsberg, Freitag u. Samstag in Münster. Hoffentlich kommt alles gut zustande.

Herzliche Grüße

Ihres erg. E. W. Böckenförde

PS: Eben komme ich nach Hause u. finde Ihren Brief [v. 21. 1.] vor. Nun ist alles in die Wege geleitet, auch gerne aufgenommen, und wir müssen dabei bleiben. Herzl. Dank u. bald mehr! Ihr EWB.

176.

[BArch N 1538–833, Bl. 243; 29. 1. 1962]

Lieber Ernst-Wolfgang, gemäss den Mitteilungen Ihrer Karte vom 22. Januar habe ich Karlfried Gründer mitgeteilt, dass Julien Freund leider nicht nach Münster kommen kann. Er wird Mittwoch, 31. Jan. nachmittags oder Do. 1/2 bei mir eintreffen und muss wahrscheinlich an dem folgenden Tag morgens weiterfahren; möglicherweise auch schon denselben Abend. Schade, dass aus dem schönen Plan nichts geworden ist! Und herzlichen Dank für Ihre Mühe!



Ich schreibe Ihnen nur deshalb, weil es schneit und ich annehmen muss, dass Sie jetzt nicht so leicht nach Arnberg kommen können. Zusätzlich bin ich auch noch die Treppe heruntergefallen, sodass ich den rechten Arm nur schlecht bewegen kann; daher die schlechte Handschrift. Ich wollte Sie fragen, ob Sie Dr. Siegfried Ahrens kennen, der, wie J. Freund mir schreibt, in Oeynhausen einen Vortrag über „die Staatslehre von C. S.“ halten und anschliessend darüber diskutieren soll; hoffentlich hat J. Freund Zeit, ihn noch anzuhören und mitzudiskutieren.

Ein sonderbarer Wunsch quält mich und wird bei der Vorbereitung meines Vortrages für Zaragoza so stark, dass ich ihn Ihnen schreibe: ist die Preussische Gesetzessammlung Jahrg. 1813 im Original in Ihrem Seminar? Dort steht die (von Scharnhorst verfasste) Landsturmverordnung vom 21. April 1813. Mich plagt jetzt das Begehren, das Original dieser Gesetzespublikation mit eigenen Augen gelesen zu haben. Es ist so unwahrscheinlich, was darin steht (z.B. § 28; ich hege zur Geistlichkeit etc.), dass ich es in der Hand gehabt haben muss. Am 3. Februar kommt Barion zum Wochenende. Peter Schneider macht ein Gutachten über den verschiedenen Rang von Gesetzen auf der gleichen formalen Ebene; gibt es hier ausser dem Grundsatz der *lex posterior* noch inhaltliche Gesichtspunkte z.B. Massnahme gegen Gesetz? Alles das ignoriert Zeidler. Quaritsch sieht es. Peter Schneider hat auch ein Gutachten in der Sache Flick-Feldmühle<sup>678</sup> gemacht (die Parteien haben sich verglichen). Alles Gute für einen entschiedenen Fortgang Ihrer Habilitationsschrift!

Stets Ihr alter  
Carl Schmitt

29/1/62 Können Sie (per Postkarte oder auch durch eine Buchhandlung) bei dem Verlag  
Edition A. Pedone<sup>679</sup>  
13, Rue Soufflot  
Paris, 5<sup>o</sup>

---

678 Friedrich Flick hatte als Hauptaktionär seinen Anteil auf Kosten von Kleinaktionären durch Absprachen bzw. Tricks erhöht. Der Streit ging vor das Bundesverfassungsgericht.

679 Verlag und Buchhandlung, existiert heute noch auf halber Strecke zwischen Jardin de Luxembourg und Panthéon

einige Prospekte des dort angekündigten Buches Francis A. Rosenstiel, *Le Principe de Supranationalité* anfordern?  
Cusanuswerk (dem ich wegen Krankheit abgesagt hatte) fragt nochmals an.

177.

[LAV R, RW 0265 NR. 01697; Kopf Münster]

30. 1. 62

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Besten Dank für Ihre beiden Briefe.<sup>680</sup> Daß J. Freund nicht einige Tage für Münster Zeit hat, tut mir wirklich leid. Es war alles gut in die Wege geleitet. Zu Ihren verschiedenen Anfragen:

Meine Mutter würde sich über einen gelegentlichen Besuch von Ihnen sehr freuen; sie trägt das schwere und schmerzliche Geschick mit großer Fassung und einer starken inneren Glaubenskraft. Am Samstag, den 10. Februar ist das 30-Tage-Seelenamt, dann sind auch Werner und einige andere Geschwister zu Hause. Würde Ihnen dieser Tag evtl. recht sein. [sic] Ich könnte Sie dann am Freitag gegen abend auf dem Weg von Münster abholen.

Die preuß. Gesetzessammlung von 1813 ist hier greifbar. Da der Band eine Kostbarkeit ist, würde ich ihn lieber selbst beim nächsten Besuch mitbringen, wenn es nicht sehr eilig ist, als ihn der Post anvertrauen.

Für das Partisan-Problem ist die Landsturmordnung eine Fundgrube. Inzwischen ist auch ‚Maß u. Wert‘<sup>681</sup> eingetroffen, ich habe den Aufsatz heute zur Fotokopie gegeben.

Prospekte des Buches von F. Rosenstiel hatten wir vom Autor selbst geschickt bekommen; wenn sie nicht weggeworfen sind, werde ich Ihnen eins schicken; das Buch haben wir fürs Institut bestellt.

---

680 Ein Brief fehlt.

681 Maß und Wert. Zweimonatsschrift für freie deutsche Kultur; bedeutende Exilzeitschrift (1937–1940), von Thomas Mann u. Konrad Falke in Zürich herausgegeben; zahlreiche Beiträge konnten Schmitt hier interessieren, u. a. Paul Kern (René König?), Rezension des Leviathan-Buches, in: Maß und Wert 3 (1940), S. 357–359; Karl Löwith, Max Weber und seine Nachfolger, in: Maß und Wert 3 (1940), S. 166–176

Dem Cusanuswerk würde ich mal hinhaltend antworten und fragen, ob sie wüßten, wen sie einluden[,] und glaubten, die Einladung aufrechterhalten zu können, wenn es ernst würde. Dann kann man sehen, was eigentlich dahintersteckt.

Ich fahre nach wie vor öfters nach Arnberg. Diese Woche bin ich nur noch morgen bis nachmittag und im Verlauf des Freitag hier. An Quaritsch habe ich wegen Zeidler geschrieben. Roman Schnur ist nun etwas enttäuscht.

Daß bei der „potestas indirecta“ ein Riesen-Problem bleibt, ist mir bewußt. Mehr konnte man hier nicht sagen. Vielleicht wird das nun mein Lebens-thema... Aber: primum habilitari!

An den Korrekturen bezüglich Alvaro d'Ors war nichts mehr zu ändern.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr erg.

Ernst-Wolfgang Böckenförde

178.

[BArch N 1538–833, Bl. 241; 7.2.1962]

Mein lieber Wolfgang, herzlichen Dank für Ihr Schreiben und Ihren Vorschlag, am Freitag abend mit Ihnen nach Arnberg zu fahren und am anderen Morgen dort das 30-Tage-Seelenamt mit Ihnen und den Ihrigen zu hören. Ich habe einige Tage gehofft, Ihrem Vorschlag folgen zu können; aus mehreren Gründen wäre es für mich wichtig gewesen, Ihre Mutter, Werner und die Geschwister, soweit sie dabei sind und ich sie kenne, zu sehen und zu sprechen. Aber ich muss leider feststellen, dass es aus physischen Gründen nicht geht; mein Arm ist noch nicht wiederhergestellt, der Arzt sagt, es daure noch zwei Wochen; er schmerzt sehr und behindert mich auf eine lästige und sehr störende Weise. Sie können sich denken, wie leid mir das tut. Ich muss jetzt meinen Besuch verschieben und bitte Sie, das Ihrer Mutter zu erklären, mit meinen herzlichsten Grüßen und dem Ausdruck meiner innigen Teilnahme. Wenn Sie trotzdem Freitag abend hierher kommen wollen, würde mir das ein Trost sein. Doch dürfen Sie sich bei Ihrer vielfachen Inanspruchnahme nicht dadurch ablenken lassen. Die preuss. Gesetzessammlung von 1813 kann ich auch später sehen. Maß & Wert können Sie mir schicken.

Wenn es Ihnen nicht zuviel Mühe macht, besorgen Sie mir bitte noch Fotokopien von

Peter Rassow, Die Wirkung der Erhebung Spaniens, *Hist. Z.* 1943 (167) p. 310–335<sup>682</sup> /

Helm. Kuhn,

Der Unterschied zwischen Krieg und Frieden

*Arch. d. Völkerrechts* II (1949), p. 40 etwa.<sup>683</sup>

Ich füge einen Schein bei (20 DM) und bitte um Entschuldigung wegen meiner schlechten Handschrift. Der Besuch von Prof. Barion war sehr interessant. Auch der von Julien Freund, der eine préface zu Rosenstiels Buch schreibt. Siegf. Ahrens ist Oratorianer.

Don Alvaro kommt am 24. Februar nach Plettenberg, und will am 26. Februar in Köln sein. Ich möchte gern, dass Sie ihn kennen lernen. Hoffentlich lässt sich das einrichten. Er hat nach dem 26. Feb. keine Zeit mehr für Deutschland. Es wäre für mich eine grosse Beruhigung, wenn ich Sie beide miteinander persönlich bekannt gemacht hätte.

Herzliche Grüsse und wünsche Ihres

Carl Schmitt.

7/2/62 An Haussler<sup>684</sup> habe ich noch nicht geschrieben.

In Bad Oeynhausen war auch ein P. Korman, O.P. und „Professor“.

Die Thesen Friends über Preussen werden durch Fetschers Buch<sup>685</sup> bestätigt.

---

682 Peter Rassow, Die Wirkung der Erhebung Spaniens auf der deutschen Bewegung gegen Napoleon, in: *HZ* 167 (1943), S. 310–335

683 Schmitt verwechselt hier seinen Kritiker Helmut Kuhn mit seinem Schüler Helmut Rumpf, *Der Unterschied zwischen Krieg und Frieden*, in: *Archiv für Völkerrecht* 2 (1950), S. 40–50

684 Ahrens, Haussler und Korman nicht ermittelt.

685 Evtl. Iring Fetscher, *Der Marxismus. Philosophie, Ideologie*, München 1962

179.

[LAV R, RW 0265 NR. 01698; Postkarte gest. Münster 23.2.1961]

23/2 62

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Vielen Dank für Ihre Karte.<sup>686</sup> Ich werde nun am Montag [26.2.] gegen Abend (etwa 18<sup>00</sup> – 18<sup>30</sup> Uhr) kommen und dann später nach Münster weiterfahren. Ich freue mich, daß sich auf diese Weise eine Begegnung [mit d’Ors] einrichten läßt.<sup>687</sup>

Alles Gute noch für die Vollendung der Vorbereitung Ihrer Vorträge.- Von Morsey hörte ich, daß über die Blamage für H. Peters durch meinen Aufsatz allgemein geschmunzelt würde.

Herzliche Grüße!

Ihr

E W. Böckenförde

180.

[LAV R, RW 0265 NR. 01699; Kopf Münster]

2. 3. 62

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Beiliegend schicke ich den Brief von Prof. Forsthoff zurück.<sup>688</sup> Er hat mich sehr interessiert. Sie wissen ja, wie lange ich wegen der Erwiderung hin und her überlegt habe, aber rückblickend möchte ich die Notwendigkeit dieser Erwiderung doch bejahen, nicht im akademischen Bereich, aber wegen der sog. kathol. Öffentlichkeit. Da hat die Erwiderung die Situation doch verändert, und die Ausreden werden immer dünner. Deuerlein hat in München

---

686 Fehlt

687 Treffen evtl. nicht erfolgt.

688 Forsthoffs Brief v. 17. Februar 1962 an Schmitt (in BW Forsthoff/ Schmitt, 2007, S. 183) bezweifelt die strategische „Notwendigkeit“ einer Erwiderung.

u.a. erklärt, die Bischöfe hätten Anspruch darauf, gerecht behandelt zu werden; mich hat er mit „staatsphilosoph. Übungsstücken“ apostrophiert.

Den Aufsatz über Roesler und Ihren Vortrag über den Partisan / genau zu lesen, habe ich in den letzten Tagen noch keine Ruhe gefunden. Aber beides interessiert mich sehr. Meine „Verfassungsgeschichtl. Forschung“ kann ich übrigens selbst nach Japan schicken; Sie haben schon genug zur Verbreitung dieses Buches getan. Heute kamen übrigens die Prospekte der neuen Zeitschrift; ich lege eins bei.<sup>689</sup>

Auf die Fahrt nach Leipzig und den Besuch bei Werner Becker bin ich sehr gespannt. Ich bin noch nie jenseits der Zonengrenze, außer auf der Durchfahrt nach Berlin, gewesen.

Wie war das Zusammensein mit Alvaro d’Ors? Christoph kommt mit seiner Arbeit<sup>690</sup> ganz gut voran. Er merkt jetzt, was für Probleme entstehen, wenn die Einheit des Gesetzgebungsstaates (Legalität u. Legitimität, S. 1–20) durch mehrere Gesetzgeber, höhere u. niedere, Bundes- und Landesgesetzgeber durchbrochen wird und über allem eine Verfassung als norma normans der verschied. Gesetzgeber steht.- Noch einmal herzlichen Dank für den schönen Abend und alle guten Wünsche für Ihre Reise!

Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

689 Im Nachlass Schmitts (LAV R, RW 0265 NR. 20217) befindet sich die Ankündigung von Heft 1 mit der handschriftlichen Notiz: „Mit der Bitte um gelegentliche Mitarbeit.“

690 Jurist. Hausarbeit, noch nicht Dissertation; dazu Christoph Böckenfördes Brief v. 21. 2. 1962 an Schmitt (hier B. B.)

[LAV R, RW 0265 NR. 01700; Kopf Münster]

7. 3. 62

z. Zt. Berlin

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Bevor Sie in den nächsten Tagen nach Spanien, in Ihre zweite Heimat, fahren, will ich Ihnen schnell noch einen Gruß aus Berlin senden, der in ihrem Westteil substanziiell zum amerikanischen Bundesstaat gewordenen deutschen Hauptstadt.

Heute nachmittag war ich bei Dr. Broermann im Verlag. Er läßt Ihre Grüße herzlich erwidern und Ihnen ausrichten, er würde sicher und gerne einmal nach Plettenberg kommen, wenn es seine Zeit und seine immer nur kurzen Aufenthalte in Westdeutschland das erlaubten. Die Anregungen wegen der „Diktatur“ und dem „Begriff des Politischen“ hat er sehr wohlwollend / aufgenommen. Er will für beides die Neudruckfrage prüfen; soweit ich es beurteilen kann, wird er sich in beiden Fällen dazu entschließen. Das mag Ihnen eine Beruhigung und Freude für die bevorstehende Reise [sein].

Über die Situation in Berlin<sup>691</sup> denkt Dr. Broermann sehr nüchtern; die völlige Unfähigkeit von Eisenhower, der 1955 in Genf<sup>692</sup> zu Cruschschow geantwortet habe, er stelle „no conditions“ für den Frieden, würde doch allmählich aufgeholt. Nächsten Montag fahre ich nach Leipzig und werde Werner Becker von Ihnen grüßen. Ich freue mich, ihn kennenzulernen – Seelsorger im Bauche des Leviathan.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen für die kommenden Wochen  
bin ich

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

691 Nach dem Mauerbau vom 10. August 1961

692 Gipfelkonferenz der Siegermächte vom 18.–23. Juli 1955 in Genf. Es nahmen die Staatschefs und Außenminister der USA, SU, GB und Frankreich teil. John F. Kennedy (1917–1963) war am 20. Januar 1961 Nachfolger Eisenhowers als US-Präsident geworden und riskierte in der Cuba-Krise und beim Mauerbau einige Konfrontation mit der SU; sein legendärer Berlin-Besuch folgte am 26. Juni 1963.

182.

[BArch N 1538–833, Bl. 239; Ansichtspostkarte Katheder Universität Zaragoza]

Per Avion  
Alemania  
Herrn Dr. E. W. Böckenförde  
Hochstrasse  
Münster/Westf

Santiago de Compostela  
28/3/62

L. E. W. Alles ist sehr gut gelaufen. Die Madrider Feier war grossartig; Sie erhalten den Bericht durch das Instituto de Estudios Politicos.<sup>693</sup> Die Fahrt durch Spanien (1200 km) von Pamplona-Zaragoza nach Madrid und von dort über Tordesillas nach Santiago war sehr schön. Vielen Dank für Ihren Bericht aus Berlin. Jetzt bin ich auf weitere Nachrichten von Ihnen gespannt. Ich bleibe vorläufig hier in Santiago de Compostela, c/o Alfonso Otero, calla de la Rep. Argent. 1,2. Umstehend das richtigste und würdigste Katheder der Welt! Ihr alter

Carl Schmitt.

*Herzliche Grüsse Anima*  
*Un cordial saludo Alfonso Otero*

[Zur Legende der Universitätsabbildung am Rand ergänzt:] An dieser Universität haben Cervantes, Suarez, Quevedo etc. studiert.

---

693 Schmitt wurde zum Mitglied des Instituts ernannt und hielt als Festvortrag: El Orden del Mundo despues de la Segunda Guerra Mundial, Madrid 1962; 1939 gegründetes Institut, von 1948 bis 1956 von Schmitts Schüler Francisco Javier Conde geleitet, 1961/62 von Manuel Fraga Iribarne



183.

[LAV R, RW 0265 NR. 01701; Kopf Münster; Notizen; „b. 23/4“<sup>694</sup>]

6. 4. 62

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Die Nachricht, daß Ihre Vorlesungen und die Feier in Madrid so gut verlaufen sind, hat mich sehr erfreut. Es hat sich also doch nicht alles verschworen gegen den „alten Mann“ aus Plettenberg! Der größte Gefallen, den man den anderen tun könnte, wäre, sich von ihnen in die Isolierung und Verbitterung treiben zu lassen. So freue ich mich besonders, aus Ihrer Karte zu sehen, daß das nicht gelungen ist.

Die Eindrücke in Berlin und Leipzig waren sehr, sehr interessant. Einesteils deprimierend, was die trostlosen Zustände in der „DDR“ angeht und die objektiv gesehen nahezu hoffnungslose Situation der Menschen dort, andernteils erfreulich und beschämend, was die innere Kraft und tapfere Entschlossenheit derjenigen angeht, die sich dem Regime nicht beugen. Ich war in Leipzig mit der dortigen kath. Studentengemeinde zusammen; ein ganz und gar wesentliches Leben, aus letzten Quellen heraus, und eine erstaunliche menschliche und geistliche Gemeinsamkeit. Jedes Gespräch, das man beginnt, (wenn man den Raum dafür hat), wird sogleich ernst und existentiell. Wie sehr diese armen Menschen mit den abstrakten Prinzipien der / naturrechtl. Ethik allein gelassen sind, ohne Hilfe in ihrer konkreten Situation, wird einem dabei so richtig deutlich. Ethisches Verhalten im totalitären Regime, darüber gibt ihnen keine „Moraltheologie“ und kein Katechismus Auskunft. In der ganzen Zone ist ein (!) Moraltheologe, Prof. Giese<sup>695</sup> in Erfurt. Werner Becker war nicht da; er hatte wieder die Ausreise nach Rom bewilligt bekommen. Es gibt sehr viel zu erzählen, auch von der Rückfahrt über Naumburg – Weimar – Buchenwald – Erfurt. Man hatte mir großzügigerweise gestattet, über Weimar-Buchenwald auszureisen, so daß ich nicht an die Autobahn gebunden war.

---

694 Fehlt

695 Giese nicht ermittelt; 1959 wurde in Erfurt nach langen Schwierigkeiten ein katholisches Priesterseminar („Katholische Akademie“) eröffnet.

Morgen fahre ich nach Köln, um Walter Dierks<sup>696</sup> kennenzulernen, am Sonntag geht es weiter zu Roman Schnur nach Speyer. Wir müssen das 1. Heft für den „Staat“ zusammenstellen, es soll möglichst bald in Druck gehen. Das Echo ist bisher erstaunlich gut, so daß der Start wohl gelingen wird. Die Frhr vom Stein-Gesellschaft wird sehr für die Zeitschrift werben, vielleicht sogar eine Sammelbespr. in größerem Umfang zustande bringen. Montag bis Donnerstag bin ich [in] München zu einem Treffen der öffentlichrechtl. Assistenten, auf dem u. a. Quaritsch über Staat u. Kirche sprechen wird. Vielleicht sehe ich auch Prof. Maunz.

Christoph hat vorgestern seine Hausarbeit abgegeben; er ist ganz gut damit zurechtgekommen und ich halte sie für recht ordentlich. Zu Hause geht es verhältnismäßig gut, heute sind Hermann und Ursula in Ferien gekommen, so daß meine Mutter Abwechslung hat. Sie trägt alles sehr tapfer und beherzt. Unser Prof. Volk (Dogmatiker) ist Bischof von Mainz geworden, Prof. R. Graber in Eichstätt Bischof von Regensburg. Nun steht nur Münster noch aus.<sup>697</sup> Wann werden Sie wieder in Plettenberg sein? Daß Kirchheimer [*Seitenrand:*] den armen George nicht durchgelassen hat, wissen Sie sicher. Herzliche Grüße, auch an Anima und Alfonso, denen ich für ihre Grüße sehr danke, und auf Wiedersehen!

Ihr

E. W. Böckenförde

---

696 Walter Dierks (1901–1991), bedeutender linkskatholischer Publizist, Guardini-Kreis, nach 1945 u. a. Herausgeber der „Frankfurter Hefte“, später in Wittnau unweit Böckenförde wohnend

697 Hermann Volk (1903–1988), 1946 Prof. Dogmatik in Münster, ab 1962 Bischof von Mainz; Rudolf Graber (1903–1992), seit 1941 Prof. Eichstätt, ab 1962 Bischof von Regensburg; nachdem Michael Keller, als Bischof von Münster, am 7. November 1961 verstorben war, wurde erst im September 1962 Joseph Höffner (1906–1987) Bischof von Münster, ab 1969 bis 1987 in Köln

[BArch N 1538–833, Bl. 240]

Montag  
7/5/62

Mein lieber Ernst-Wolfgang:

als ich diese Nacht Ihren Vorschlag<sup>698</sup> einer neuen Ausgabe älterer Veröffentlichungen überlegte, fiel mir der Vers Jeremias 4,3 in die Hände:

Pflüget von Neuem und säet nicht unter die Hecke.

Das war wohl der Fehler der Verfassungsrechtlichen Aufsätze und ist eine Erklärung ihrer geringen Wirkung.

Ich füge noch den Prospekt [Weingut] Bossung bei, den Sie vergessen haben; ferner die Fotokopien [Gustav] Kafka (tatsächlich interessant und aufschlussreich) und ein hektografiertes Expl. des Nomos-Aufsatzes<sup>699</sup> für die Pryzwara-Festschrift, das Sie an Hermann Schmidt<sup>700</sup> weitergeben können.

In New York (Thomas Y. Crowell Company) ist eine dicke Sammlung von Texten erschienen, unter dem Titel „Power & Civilisation“<sup>701</sup> von David Cooperman (University of Minnesota) & E. V. Walter (Brandeis-University) mit Einleitung und Auswahl aus dem Begriff des Politischen; Feind wird meist mit Foe übersetzt; gelegentlich mit Enemy. /

Ich überlege einen Brief an Rainer Specht. An unser Gespräch von gestern abend erinnere ich mich mit grosser Dankbarkeit! Julien Freund werde ich heute oder morgen schreiben. Ihnen und Christoph herzliche Grüsse und Wünsche Ihres alten

Carl Schmitt.

---

698 Wohl im Gespräch vom 6. Mai

699 Carl Schmitt, Nomos-Nahme-Name, in: Siegfried Behn (Hg.), Der beständige Aufbruch. Festschrift für Erich Prtywara, Nürnberg 1959, S. 92–105

700 Hermann Wilhelm Schmidt (\*1928), ab 1963 Prof. Päd. Ak. Stuttgart-Ludwigsburg: Der Nomos-Begriff bei Carl Schmitt, in: Der Staat 2 (1963), S. 81–108

701 David Coopermann / E. V. Walter (Hg.), Power and Civilisation. Political Thought in The Twentieth Century, New York 1962

185.

[LAV R, RW 0265 NR. 01702; Postkarte gestemp. Münster 18. 5. 1962; mit gedr. Briefkopf: Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre, Öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte]

Münster, den 18. 5. 62

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Da plötzlich der Termin für die Rektorwahl auf den 28. Mai abends festgelegt worden ist und es dabei wohl um Prof. Ritters ‚Kopf‘<sup>702</sup> gehen wird, habe ich gestern mittag mit Julien Freund telefoniert und seinen Vortrag in Münster auf Sonntag, den 27. 5. vorverlegt. Er war damit einverstanden und kommt nun direkt mit dem Zug nach Münster. Prof. Ritter wird Ihnen die Verlegung auch noch offiziell mitteilen.

Sollen wir jetzt Sonntag vormittag (27. 5.) nach Münster fahren,<sup>703</sup> oder ist es Ihnen angenehmer, mit dem Zug zu reisen? Die Zimmer im Rhein. Hof sind für Sie und Julien Freund schon bestellt.

Heut nachmittag fahre ich zu einem Vortrag nach Bochum, morgen weiter üb. Heidelberg, wo ich Forsthoff und Schnur treffen werde, nach München. Dienstag bin ich wieder in Münster zurück.

Herzliche Grüße  
Ihres ergebenen  
E. W. Böckenförde

---

702 Ritter wurde zum Rektor gewählt. Seine Antrittsrede hielt er am 16. November 1962 über „Landschaft“.

703 Der Vortrag von Freund fand in Anwesenheit Schmitts am 27. Mai statt; dazu die Briefe von Ritter vom 22. Mai und 5. Juni 1962 an Schmitt, in: Schmittiana N.F. II (2014), S. 251f

**186.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01577; Ansichtskarte: Ausgiessung des Heiligen Geistes; Evangeliar aus Köln, 1250; o. D., gestemp. 8. 6. 1962]

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Werner und ich möchten Ihnen ein gesegnetes u. frohes Pfingstfest wünschen. Da ich am Pfingstmontag [11. 6.] früh schon mit dem Seminar von Prof. Scupin zu einer Exkursion weg muß, kann ich diesmal nicht nach Plettenberg kommen. Aber Werner, der hier ist, würde gerne am Mittwoch (13. 6.) vormittags (gegen 10 Uhr) kommen, wenn es Ihnen auskommt.<sup>704</sup> Er ist durch Sohm jetzt ziemlich durch. Herzliche Grüße, auch von meiner Mutter.

Ihr E. W. Böckenförde

**187.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01703; Kopf Münster]

10. 7. 62

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Bevor gleich im Institut der Alltag des Assistenten sein Recht fordert, will ich noch schnell den Geburtstagsbrief schreiben. Nehmen Sie meine aufrichtigen Segens- und herzlichen Glückwünsche zu Ihrem morgigen Geburtstag. Möge Ihnen, wie bisher, Gesundheit und auch Schaffenskraft erhalten bleiben, und mögen die persönlichen Wünsche, die Sie an oder für das kommende Lebensjahr haben, in Erfüllung gehen.

Zugleich darf ich die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen für so vieles zu danken, was ich im letzten Jahr von Ihnen empfangen habe: in Gesprächen, an Ratschlägen und Hinweisen, in Briefen. Es ist zu viel, um alles einzeln aufzu-

---

704 Dieser Besuch ist am 13. Juni offenbar erfolgt. In einer Ausleihliste am Ende von Schmitts zweitem Handexemplar des Leviathan-Buches von 1938 (LAV R, RW 0265 NR. 27463), einem Leihexemplar, das zunächst der Schwester Auguste gewidmet war und dann für die Jahre 1953 bis 1980 nicht weniger als 14 Stationen ausweist, ist eine Ausleihe an Werner Böckenförde vom 13. Juni bis 12. August 1962 notiert.

zählen, umso mehr aber möchte ich Ihnen für diese zahlreichen und nachhaltigen Anregungen danken.

Von Donnerstag bis Sonntag war ich in Berlin, wo ich in der Studentengemeinde und an der Evangel. Kirchlichen Hochschule Vorträge zu halten hatte (ich brauchte sie aber nicht neu zu machen!). Von dort stammt auch der beiliegende kleine Geburtstagsgruß,<sup>705</sup> der Sie vielleicht interessieren wird. Die Ausstellung ist im ganzen sehr eindrucksvoll, natürlich bei der Vielzahl der Bilder nicht alles von gleicher / Qualität. Die Landschaftsbilder (und -zyklen) der späteren Zeit haben mir besonders gefallen. Heute abend kommt H. J. Arndt und spricht in der Internat. Vereinigung für Rechts- u. Sozialphilosophie über „Sachverstand u. Politik in der parlam. Demokratie“. Ich hoffe, daß auch Prof. Schelsky<sup>706</sup> da sein wird. Vielleicht kann er [Arndt] dort seine Habilitation<sup>707</sup> unterbringen.

Als ich in Berlin bei Dr. Broermann war, lag das 1. Heft der neuen Zeitschrift für mich da. Es ist in der vergangenen Woche erschienen, und Sie werden es sicher dieser Tage bekommen. Damit ist der Plan nun endlich verwirklicht, d.h. auch ins Leben getreten. Die Redaktion muß nun darauf hoffen und vertrauen, daß auch die „alten Leute“ der Zeitschrift etwas von ihrer Zeit widmen, damit die Möglichkeit, die sie als unabhängiges Organ bietet, kein „reines Sollen“ bleibt, sondern auch Wirklichkeit wird. Die Aufsätze von Lübbe und Willms<sup>708</sup> halte ich für besonders gut; sie zeigen auch, daß die junge Generation von dem derzeitigen etablierten Geschwätz auf so vielen Gebieten genug hat. Indem ich Ihnen, sehr verehrter Herr Professor, einen schönen Festtag wünsche, verbleibe ich mit herzlichen Grüßen, denen sich auch Christoph anschließt – er hat letzte Woche mit Prof. Wolff wegen seines Themas gesprochen und wird Ihnen darüber noch schreiben –,<sup>709</sup>

Ihr Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

705 Evtl. Ausstellungskatalog

706 Helmut Schelsky (1912–1984) habilitierte sich 1939 in Leipzig; 1943 wurde er Prof. f. Soziologie in Straßburg, 1948 in Hamburg, 1960 wechselte er nach Münster, später nach Bielefeld.

707 Ein Habilitationsbemühen in Heidelberg war 1961 gescheitert; Arndt wurde 1968 ohne Habilitation auf einen Lehrstuhl für Politikwissenschaft nach Heidelberg berufen.

708 Hermann Lübbe, Zur politischen Theorie der Technokratie, in: *Der Staat* 1 (1962), S. 19–38; Bernard Willms, Einige Aspekte der neueren englischen Hobbes-Literatur, in: *Der Staat* 1 (1962), S. 93–106

709 Dazu Christoph Böckenförde am 15. 10. 1962 an Schmitt (hier B. B.)

188.

[LAV R, RW 0265 NR. 01704; Ansichtspostkarte Weißensee /Kärnten]

25. 8. 62

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Dieser Feriengruß vom Weißensee wird Sie wohl wieder im heimatlichen Sauerland erreichen. Hoffentlich haben Sie in Frankreich schöne Wochen gehabt.- Meine Mutter u. mein Bruder Bernd sind mit hier. Christoph fährt mit Werner am Sonntag per Auto in Richtung Palästina<sup>710</sup> – bis Mitte Oktober -. Am Freitag, den 31. 8. werden wir wieder in Arnsberg zurück sein; wenn die Fahrt gut verläuft, werde ich zum Abend noch in Plettenberg vorbeikommen. Herzliche Grüße, auch von meiner Mutter,

Ihr

Ernst-Wolfgang B.

189.

[BArch N 1538–833, Bl. 237]

Pl. 10/9/62

Lieber Wolfgang, ich schreibe meinen Dank für Ihre Sendung und das Begleitschreiben in grosser Eile, weil ich für den Geburtstag Forsthoffs ein Manuskript eines Aufsatzes<sup>711</sup> fertig machen muss, das am 13/9 in Heidelberg eintreffen soll, obwohl er, wie er mir schrieb,<sup>712</sup> den Tag im Schwarzwald verbringt. Ich gehe nun also doch nach Ebrach und bitte Sie, mir zu schreiben, wann Sie mich hier abholen. Auf die Reise mit Ihnen freue ich mich schon.

Ich füge noch 20 DM bei mit der Bitte, die Titelseite und p. 15 und 16 des Préface von Rosenstiels Buch in 5 Expl. fotokopieren zu lassen. Ich nehme an, dass Sie das Buch dort haben. Vielen Dank!

---

710 Dazu die Postkarte von Werner und Christoph Böckenförde vom 2. 10. 1962 aus Jerusalem an Schmitt (hier B.B.)

711 Gemeint ist die Forsthoff gewidmete „Theorie des Partisanen“.

712 Forsthoff am 7. 9. 1962 an Schmitt, in: BW Forsthoff/Schmitt, 2007, S. 185

Dann wollte ich Sie auf Jos. Kaisers<sup>713</sup> Artikel Staatslehre im Lex. der Görres-Gesellschaft hinweisen; p. 594 L. v. Stein „nicht mehr sinnvoll“, p. 602: die Sterne des Naturrechts leuchten nicht in die Tiefe.

Mit R. Specht habe ich mich intensiv unterhalten; darüber mündlich.

Leider habe ich versäumt, Sie und Forsthoff rechtzeitig auf den Kieler Privatdozenten Karlheinz Ilting<sup>714</sup> Kiel, Westring 337 hinzuweisen, der vielleicht für die Ebracher Tagung interessant ist, weil er einen vorzüglichen Aufsatz über Natur (φύσις) bei Aristoteles veröffentlicht hat. Mir schrieb er einen langen Brief über φύσις zu H. Laufers<sup>715</sup> Aufsatz in der Festschrift f. Voegelin (Homo homini homo).

Auf ein gutes Wiedersehen, lieber Wolfgang!

Ich bleibe Ihr alter

Carl Schmitt

### 190.

[LAV R, RW 0265 NR. 01705; Kopf Münster; stenograph. Notizen; „b. 8/10/62“]

7. 10. 62

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Nachdem gestern Nachmittag die Staatsrechtslehrertagung zu Ende gegangen ist, kann ich wieder verschlafen und möchte Ihnen gleich die Leitsätze schi-

---

713 Joseph H. Kaiser, Staatslehre, in: Staatslexikon, hrsg. Görres-Gesellschaft, 6. Aufl. Freiburg 1962, Bd. VII, Sp. 589–606, hier: 594: „Das alte Trennungsd Denken (E. R. Huber) ist darum [bei der Unterscheidung von Staat und Gesellschaft] nicht mehr sinnvoll.“ Sp. 602: „Eine theologische Sinnggebung hat in der S. keinen Platz. Die Sterne des Naturrechts leuchten nicht in die kaum auslotbare Tiefe der Frage nach dem Grund öffentlicher Gewalt.“

714 Karl-Heinz Ilting (1925–1984), Rothacker-Schüler, 1962 Habilitation in Kiel, 1966 Prof. Philosophie Saarbrücken; Schmitt brach die Korrespondenz damals infolge Iltings negativer Aufnahme der „vollendeten Reformation“ ab; vgl. aber noch ders., Hegels Auseinandersetzung mit der aristotelischen Politik, in: Philosophisches Jahrbuch 71 (1963), S. 338–358 (Carl Schmitt zum 75. Geburtstag gewidmet)

715 Heinz Laufer, Homo homini homo. Das „Anthropologische Glaubensbekenntnis“ eines Doktrinärs, in: Politische Ordnung und menschliche Existenz. Festgabe für Eric Voegelin, München 1961, S. 320–342



cken, die Sie vermutlich interessieren werden. Werner Webers Referat<sup>716</sup> war mit Abstand das beste, auch Stern und Lerche waren ganz gut, letzterer freilich etwas eigenwillig in Stil u. Begriffen, Bülck<sup>717</sup> war eine Zumutung an das Auditorium, wie sich aus den Leitsätzen erkennen läßt. Im übrigen, dh. vom äußeren Ablauf, war die Tagung wohl gelungen, über zahlreiche Beobachtungen gibt es viel zu erzählen. Mit den Herausgebern (Prof. Oestreich war – auf der Rückreise vom Rechtshistorikertag – auch dabei) hatten wir eine Redaktionskonferenz wegen des „Staat“, die ein allseitiges Einvernehmen über allg. Planung und anstehende Einzelfragen ergab. Heft 2 ist eben erschienen! / Prof. Schneider und Frau waren sehr angetan von dem Besuch in Plettenberg und der Fahrt herauf nach Münster – am Sorpesee<sup>718</sup> vorbei. Es war ja auch herrliches Wetter.

Ich bin froh, daß die Tagung nun vorbei ist und ich wieder zum L. v. Stein<sup>719</sup> und zur Organis.gewalt zurückkehren kann. Können Sie vielleicht, wenn Sie am 16. 10. nach Arnsberg kommen, die Stellen der Max-Weber-Prognosen mitbringen?

Meine Mutter freut sich sehr über Ihren angekündigten Besuch; auch Christoph u. Ursula werden zu Hause sein. Wenn Sie gerne in Plettenberg abgeholt sind, schreiben Sie mir bitte. Sonst würden wir Sie gegen 16 Uhr bei uns zu Hause erwarten. Haben Sie nicht auch noch Fotokopierwünsche?

- 
- 716 Werner Weber, Die Öffentliche Sache, in: VVDStRL 21 (1964), S. 145–180; Berichtstemen: Föderalismus als nationales und internationales Ordnungsprinzip; Die öffentliche Sache; Tagung vom 3.–6. Oktober 1962 in Münster; Böckenförde war als Assistent in die Organisation eingespannt. An die Tagung schloss in Münster direkt der von Ritter organisierte 7. Deutsche Kongress für Philosophie an, auf dem auch die Westfälische Sektion der IVR auftrat. Böckenförde begegnete durch u.a. Jürgen Habermas. Dazu meine Glosse: Die gleiche Linie. Ernst-Wolfgang Böckenförde und die Tugend-Staats-Theoretiker, in: Zeitschrift für Ideengeschichte 15 (2021), Heft 3, S. 25–27
- 717 Hartwig Bülck (1912–1985), Prof. Speyer, Föderalismus als nationales Ordnungsprinzip, in: VVDStRL 21 (1964), S. 1–65
- 718 Sorpetalsperre, Sauerland, auf halber Strecke zwischen Arnsberg und Plettenberg
- 719 Böckenförde, Lorenz von Stein als Theoretiker der Bewegung von Staat und Gesellschaft zum Sozialstaat, in: Alteuropa und die moderne Gesellschaft. Festschrift für Otto Brunner, Göttingen 1963, S. 248–277; SD LAV R, RW 0265 NR. 25600 mit Widmung: „Mit herzlichem Dank für die Hinführung u. Gespräche zu L. v. Stein / E.W.B.“ Dazu vgl. Böckenfördes Besprechung in: Der Staat 4 (1965), S. 489–492

Rainer Specht ist mit Prof. Hochstetter<sup>720</sup> gut zurecht gekommen. Nach einigen Änderungen, die nicht wesentlich sind, werden keine Schwierigkeiten mehr sein.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen, auch an Fräulein [Seitenrand:] Anni, Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

191.

[BArch N 1538–833, Bl. 236]

Pl. 8/10/62

Lieber Ernst-Wolfgang, allerherzlichsten Dank! Ich freue mich, dass Sie mit dem Erfolg Ihrer Arbeit für die Tagung zufrieden sein können. Die Thesen nehme ich mit auf die Reise nach Frankfurt, wo ich morgen (Dienstag) Francis Rosenstiel, der 14 Tage Urlaub hat, und Julien Freund treffe. Mittwoch abend hoffe ich wieder in Pl. zu sein. Ich hatte viel Besuch, ausser von Hans Schneider und Frau, Groh u.a. auch von Sava Klíčkováč!<sup>721</sup> Dadurch bin ich etwas durcheinander. Ich sehe, dass ich Umschaltungen nicht mehr vollziehen kann. Deshalb wollte ich Sie auch bitten, meinen geplanten Besuch in Arnberg nicht mit dem Besuch von Prof. Wellek<sup>722</sup> (16/10) zu verbinden. Auch wenn ich nur eine Stunde bei Ihrer Mutter zu Besuch bin[,] würde es mich stören, am gleichen Nachmittag in eine völlig wesens-andere Besprechung

---

720 Erich Hochstetter (1888–1968), apl. Prof. Münster, Leiter der Leibniz-Forschungsstätte; die Änderungen betrafen wohl die 1962 in Hamburg eingereichte Habilitationsschrift: *Commercium mentis et corporis. Über Kausalvorstellungen im Cartesianismus*, Stuttgart 1966

721 Sava Klíčkováč (1916–1990), Berliner Schüler Schmitts, Diss. 1940, befreund. serbischer Diplomat. In meinem Besitz befindet sich ein Widmungsexemplar der „Verfassungslehre“ anlässlich der Dissertation: *Meinem lieben / Sava Klíčkováč / zur Erinnerung an seine Studienzeit / in Berlin und seinen Freund und Lehrer / Carl Schmitt. / Berlin, März 1940 / Auf Gerechtigkeit, / Allezeit!* Das Widmungsexemplar stammt aus dem Vorbesitz meines Doktorvaters Wilhelm Hennis.

722 Albert Wellek (1905–1972), Psychologe, Schüler von Felix Krüger, seit 1946 Prof. in Mainz

hinein steigen zu müssen. Ich komme einmal einen Nachmittag ausschliesslich zum Besuch Ihrer Mutter nach Arnberg; für den 16. Oktober erledige ich nur die Begegnung mit Prof. Wellek, für die ich Transportmittel habe. Staat Heft 2 habe ich gelesen; das beste ist Quaritsch.<sup>723</sup> Topitsch<sup>724</sup> ist etwas zu kurz; Tsatsos<sup>725</sup> wühlt in Wertphilosophie; sehr schade. In Rosenstiels Rezension<sup>726</sup> ärgern mich 2 Worte, die man hätte korrigieren müssen: anarchistisch (Seite 239, Zeile 9 oben) und Prinz (Seite 240, am Schluss; gemeint ist: fait du prince d.h. Souveränitätsakt, Hoheitsakt, Machtspruch etc); im Deutschen ist diese Form unverständlich. Bobbio<sup>727</sup> hat mich enttäuscht; ich finde[, ] dass Mosca altmodisch wirkt, ärgerlich die schludrigen Begriffe von herrschenden Klassen, Minderheit etc. Fr. Fricke<sup>728</sup> ist gut, aber / etwas zu sehr im Examens-Arbeits-Stadium stecken geblieben. Jetzt bin ich gespannt auf Heft 3. Groh war mit J. Freund<sup>729</sup> unzufrieden; ich finde diese Besprechung sehr gut.

Die Hauptsache ist, dass Sie jetzt mit L. v. Stein fertig werden und die Hab. Schrift fertig wird. Zu Prognosen: in der 2. Aufl. von Max Webers Ges. Schriften, hrsg. von Joh. Winckelmann, Mohr-Tübingen 1958,<sup>730</sup> finden Sie im Sachregister ein Stichwort „Prognosen“; dort ist auf „Voraussagen“ verwiesen; unter „Voraussagen“ finden Sie dann nicht weniger als 12 Verweise auf Seitenzahlen! Halten Sie sich nicht zu sehr damit auf; ich kann es Ihnen gelegentlich hier zeigen. Es gibt auch berühmte Prognosen von Jacob Burckhardt,\* aber das Stichwort Prognose sollte ja nur der Absprung für Ihren L. v. St. Aufsatz sein.

---

723 Helmut Quaritsch, Kirchen und Staat. Verfassungs- und staatsrechtliche Probleme der staatskirchenrechtlichen Lehre der Gegenwart, in: Der Staat 1 (1962), S. 175–197

724 Ernst Topitsch, Zum Problem des Naturrechts, in: Der Staat 1 (1962), S. 225–234

725 Themistokles Tsatsos, Zur Begründung des Widerstandsrechts, in: Der Staat 1 (1962), S. 157–174

726 Francis Rosenstiel, Rezension von: Hartwig Bülck, Der Strukturwandel der internationalen Verwaltung, in: Der Staat 1 (1962), S. 238–240

727 Norberto Bobbio, Gaetano Mosca und die Theorie der herrschenden Klasse, in: Der Staat 1 (1962), S. 133–156

728 Helma Fricke, Die Reichstagsauflösung des Jahres 1932 und das parlamentarische System der Weimarer Reichsverfassung, in: Der Staat 1 (1962), S. 199–224; Fricke, später Richter, heiratete Quaritsch.

729 Julien Freund, Rezension von Dieter Groh, Russland und das Selbstverständnis Europas, in: Der Staat 1 (1962), S. 250–254

730 Max Weber, Gesammelte Politische Schriften, neu hrsg. Johannes Winckelmann, Tübingen 1958; Schmitt hat den Band rezensiert in: HPB 7 (1959), S. 53

Rainer Specht hat mir geschrieben.<sup>731</sup> Mir fällt ein Stein vom Herzen.

An Fotokopien hätte ich gern:

Kf Gründer (Aufsatz aus Philos. Jahrb)<sup>732</sup>

Die Anm. 26 (?) – 2 Seiten – über Krockow bei Aufs. Tägll. Rundschau 3 x 3 x Polit. Viertelj. 3. Jahg. Heft 3 Sept. 1962 S. 218 (mit der Anm. von Bracher<sup>733</sup> über den „radikalen Wechsel“ (Br. ist verf.rechtlicher Analphabet) 3 x

[*daneben in Klammern:*] hat viel Zeit

Anbei: 1 Anlage, die Herrn Dahnke<sup>734</sup> interessieren wird; mit Bitte um geleg. Rückgabe!

Herzliche Grüsse und Wünsche Ihres alten Carl Schmitt.

[*Darunter:*] \*über die kommenden „terribles simplificateurs“ etc. Über Burckhardts Prognosen K. Löwith,<sup>735</sup> Von Hegel bis Nietzsche, 1941, S. 244 (inzwischen neu aufgelegt)

[*Rand*] Christoph hat eine schöne Karte aus Jerusalem geschrieben.

---

731 Klärung des Habilitationsverfahrens

732 Im Philosophischen Jahrbuch findet sich damals kein Beitrag von Karlfried Gründer. Gemeint sein könnte etwa ders., Martin Heideggers Wissenschaftskritik in deren geschichtlichen Zusammenhängen, in: Archiv f. Philosophie 3 (1962), S. 312–335

733 Gemeint ist: Karl Dietrich Bracher, Parteienstaat, Präsidialsystem, Notstand. Zum Problem der Weimarer Staatskrise, in: PVS 3 (1962), S. 212–224, hier S. 218: „Carl Schmitt selbst hat dann freilich seinen Standpunkt (Verfassungslehre, 1928, S. 316 f.) im Fall des nationalsozialistischen Ermächtigungsgesetzes radikal gewechselt („Das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“, in: Deutsche Juristenzeitung, 38, 1933, Sp. 455 ff.): ein Beweis nicht nur für die bedenkenlosen Schwenkungen der immer noch weithin glorifizierten Schmittschen Theorie (Forsthoff, W. Weber, R. Schnur u.a.), sondern zugleich auch für die ihr zugrunde liegende Absicht, die Demokratie durch puristische Überforderung als nicht realisierbar zu denunzieren und so ihrer Zerstörung erst recht den Weg zu bereiten.“

734 Eckart Dahnke (1936–2009), später Ministerialbeamter in NRW, auch Leiter der Verfassungsabteilung im Innenministerium NRW

735 Karl Löwith, Von Hegel bis Nietzsche, Zürich 1941; leicht verändert: Von Hegel zu Nietzsche. Der revolutionäre Bruch im Denken des 19. Jahrhunderts. Marx und Kierkegaard, 2. Aufl. Stuttgart 1953; die angegebene Seite stimmt für beide Ausgaben nicht.

192.

[LAV R, RW 0265 NR. 01706; Postkarte gestemp. Münster; stenograph. Notizen]

28. 10. 62

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Am Mittwoch, den 31. 10, fahre ich über Allerheiligen nach Arnberg. Würde es Ihnen evtl. auskommen, wenn ich über Plettenberg komme (gegen 16 Uhr) und Sie nach Arnberg mitnehme? Wir könnten Sie dann Allerheiligen mittag oder nachmittag wieder zurückbringen. Natürlich möchte ich Sie nicht drängen, aber es wäre vielleicht eine gute Gelegenheit. Werner + Christoph werden auch in Arnberg sein.

Im übrigen gibt es viel zu berichten u. zu erzählen. Was um Kuba vor sich geht, kann man nur verstehen, wenn man im Nomos den Abschnitt über die westliche Hemisphäre als neuen Großraum kennt (S. 256ff.). Kennedys Rede<sup>736</sup> enthielt als polit. Kern ja gerade den Vorwurf, / daß Cruschtschow die „Linie“ verletzt habe u. daß dies eine Aggression sei. Ungarn lag jenseits, Kuba liegt diesseits der Linie – offenbar sind die Russen bereit, das zu akzeptieren.

Für heute herzliche Grüße  
Ihres ergebenen  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

193.

[LAV R, RW 0265 NR. 01707; maschinenschriftl. Adresse Münster; Maschine]

30. Nov. 1962

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Bevor ich vergangenen Freitag nach Berlin und Leipzig fuhr, kam ich nicht mehr dazu, Ihnen einen Durchschlag des Lorenz von Stein-Aufsatzes zu schicken. So möchte ich das heute, nachdem ich seit gestern-abend wohlbehalten aus Leipzig wieder zurück bin, nachholen. Für kritische Bemerkungen wäre

---

736 Rede vom 22. Oktober zur Kuba-Krise, Ankündigung einer Blockade

ich sehr dankbar, zumal ja in den Korrekturen noch die Möglichkeit besteht, dies oder das zu ändern.

Aus Leipzig gibt es allerhand zu erzählen. Werner und ich waren einen Abend mit Werner Becker zusammen, der Sie herzlich grüßen läßt. Da ich übers Wochenende nach Arnberg fahre, denke ich, daß ich am Montag [3. 12.] spät nachmittags auf dem Rückweg nach Münster über Plettenberg kommen werde.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen

Ihr ergebener

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

Anlage

**194.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01913; Weihnachtskarte: Verkündigung und Geburt Christi. Sakramentar aus Maria Laach, um 1150; wenige Worte infolge stark verblasster Tinte unleserlich]

21. 12. 62

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Nehmen Sie bitte unser aller herzlichen Wünsche für ein gesegnetes und gnadenreiches Weihnachtsfest. Möge das Christkind mit seiner Botschaft des himm[?]lichen Friedens und der Freude in unser aller Herzen [...]. Von dem beiliegenden Buch [...], daß es Sie wohl interessieren würde, und so möchten Werner und ich es auf Ihren Weihnachtstisch legen als kleines Zeichen des Dankes für so viel Rat u. Hilfe, die wir Ihren Gesprächen zu danken haben.

Herzliche Grüße, auch von meiner Mutter u. Christoph

Ihre Werner & Ernst-Wolfgang Böckenförde

## Korrespondenz 1963

195.

[BArch N 1538–833, Bl. 234 Bildpostkarte: August Macke, Mutter und Kind im Park, Kunsthalle Hamburg, Karte gestemp. 6. 1. 1963

Herrn Dr. EW Böckenförde  
Münster/Westf  
Hochstrasse 5

Hamburg, 6.1.1963

L. E. W.[.] von der orthodoxen Weihnachtsfeier bei Sava Klicković herzliche Grüsse und Wünsche Ihres alten

Carl Schmitt

*Herzliche Grüsse, Lieber Ernst-Wolfgang, und ein glückliches Neues Jahr Deine Doris & Rainer Sp.[echt]*

*Beste Grüsse von Ihrem Sava Klickovic*

Adresse: Hamburg 22, Immenhof 11

196.

[LAV R, RW 0265 NR. 01708; Kopf Münster]

19. 1. 63

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für Ihre Karte aus Hamburg vom orthodoxen Weihnachtsfest möchte ich Ihnen herzlich danken. Hoffentlich haben Sie schöne Tage dort gehabt, so daß die weite Fahrt trotz des kalten Wetters sich gelohnt hat. Haben Sie auch Quaritsch getroffen?

Anbei schicke ich eine kleine Abhandlung von Schelsky,<sup>737</sup> die Sie sicher interessieren wird, S. 21–32 mögen zudem einige Anregungen für die Corollarien zur 4. Aufl. des Begriffs des Politischen abgeben. Mich hat diese Arbeit sehr beeindruckt, und man wird Sch. in vielem recht geben müssen; eine gute Ergänzung zu H. Freyers Theorie des gegenwärtigen Zeitalters.<sup>738</sup> Leider ist es dies das Exemplar unserer Institutsbibliothek – für mich selbst habe ich es erst bestellt, so daß ich um gelegentliche Rücksendung bitten muß.

Die beigegeführten Prospekte des F. A. Traeger-Verlags, New York[, ] betreffen Literatur zum revolutionären Krieg, die Sie vielleicht interessiert. Christoph sagte mir, daß er vor Weihnachten im Radio einen Bericht über ein Buch gehört habe, in dem dargetan sei, daß Mao seine Theorie üb. den revolüt. Krieg von einem alten Chinesen aus dem 16./17. Jh. übernommen habe, leider hat er den Namen nicht behalten. Herr Hooock<sup>739</sup> sagte mir, bei / Mehring<sup>740</sup> in der Geschichte der Sozialdemokratie finde sich eine Bemerkung, daß Gneisenau seine Konzeption vom revolüt. Krieg (vgl. Landsturmordnung) beim König nur habe durchsetzen können, indem er sie als eine Vorstellung Friedrichs d. Großen dargestellt und die Herkunft aus dem span. Volkskrieg nicht erwähnt hätte. Er wird die Stelle noch genau für Sie heraussuchen.- Wie geht es denn mit dem neuen Manuskript zur „Theorie des Partisanen“? Wenn wir hier in Münster bei der Beschaffung von Literatur behilflich sein können, tun wir das gerne.

Mit der Lektüre für meine Habil.schrift komme ich im Augenblick gut weiter; der Exzerptkasten und die Notizen mit „Einfällen“ wachsen mächtig an. Ende Januar will ich für 14 Tage nach Bonn, um bei den Parlamentsausschüssen u. im Ministerium Forschungen nach der „Verfassungswirklichkeit“ anzustellen. Kann ich evtl. Dr. Lohmann<sup>741</sup> in der Btagsverwaltung einen Gruß von Ihnen bestellen? Heute las ich gerade, daß Dürig die ganzen Streitkräfte nunmehr als Teil der Exekutive gelten lassen will („vollziehende Gewalt“)

---

737 Helmut Schelsky, *Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation*, Köln 1961

738 Hans Freyer, *Theorie des gegenwärtigen Zeitalters*, Stuttgart 1955

739 Jochen Hooock (1939–2019), Historiker, Schüler von Koselleck

740 Franz Mehring, *Die deutsche Sozialdemokratie. Ihre Geschichte und ihre Lehre*, Bremen 1877; erw. Ausg. 2 Bde. Stuttgart 1897/98; 5. Aufl. Stuttgart 1913

741 Karl Lohmann (1900–1996), enger Bonner Schüler und Mitarbeiter Schmitts vor und nach 1933, Freund E. R. Hubers, mit Schmitt nach 1945 entzweit: Mitarbeiter im Bundestag, dazu ders., *Der deutsche Bundestag*, Frankfurt 1967



und die Befehls- u. Kommandogewalt als gesteigerte „Weisungsbefugnis“; die vom Verteidigungsminister als „Leiter einer obersten Bundesbehörde“ wahrgenommen u. worin er folglich vom Staatssekretär vertreten wird. So geht es, wenn die Frage Königs- oder Parlamentsheer in die Hände grundrechtsausfüllender Wertjuristen gelangt!- In meinem L. v. Stein-Aufsatz habe ich nach Weihnachten den Abschnitt IV neu gefaßt und gekürzt und auch gedanklich, wie ich glaube, entlastet. Ich bin gespannt, wie säumig die andern Mitstreiter sind und wann die Festschrift in Druck geht.

Am kommenden Wochenende bin ich in Arnshausen. Vielleicht läßt das Wetter es dann zu, daß ich mal herüberkomme; aber versprechen kann man in diesem Winter nichts.

[Rand:] Herzliche Grüße, auch an Anni,  
Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

197.

[BArch N 1538–833, Bl. 234]

San Casciano  
1/2/ 63

Mein lieber Ernst-Wolfgang: Sie haben es sich selber zuzuschreiben, wenn ich Sie mit dieser Serie von Bitten und Fragen in Ihrer Arbeit unterbreche.

1. Schelskys Mensch anbei zurück; wenn Sie mir bei Krüper noch kein Expl. bestellt haben, tue ich es selbst; kennt Altmann (für seinen Bildungsaufsatz)<sup>742</sup> diesen Vortrag Schelskys?

---

742 Wohl anknüpfend an Altmanns Vortrag in: Die Fragwürdigkeit der Bildungspolitik in unserer freien industriellen Gesellschaft. 5. Bergedorfer Gesprächskreis am 19. Februar 1962 in Hamburg-Bergedorf, S. 2–6; an dem Gespräch nahmen auch J. Gross, H. Kesting, N. Sombart und H. Popitz teil. Altmann sprach über den „Wandel des Bildungsbegriffs“ in Deutschland, „Hypothesen“ der Bildungspolitik und führte aus, dass „die von Humboldt reformierte deutsche Universität nicht in der Lage und nicht willens war“, die realen Aufgaben und Fächer zu integrieren.

2. Entwurf einer kleinen Vornotiz zum Partisanen; ich will das Ms. der Arbeit in 8 Tagen an Broermann schicken; einige Tage später das Ms. des Neudrucks [Begriff des Politischen], mit dessen Vorbemerkung ich mich noch quäle;
3. Ein Fragezettel (auf blauem Luftpostpapier) für W. Hahlweg;<sup>743</sup>
4. Können Sie Hahlweg fragen, ob das Scharnhorst-Buch von R. Höhn,<sup>744</sup> das er in seiner Abhandlung Anm. 6 und Seite 89 kritisch zitiert, unentbehrlich ist?
5. Ich brauche: W.W. Rostow (wie besprochen) und R. Höhn (vgl. Frage Nr. 4); können Sie oder Herr Dahnke es schicken? Kessel Hist. Z. 191 (1[9]60)<sup>745</sup>
6. Können Sie beil. Aufsatz „Was habe ich getan?“<sup>746</sup> mit entsprechenden Begleitworten, aber ohne Bezugnahme auf mich persönlich, an Kurt Marko weitergeben; er ist nämlich auf das S. 9 genannte Monopol des Marxismus 100 %tig hereingefallen;
7. Sie erwähnten, dass der Anwalt Salans<sup>747</sup> im Prozess Mai 1962 von Christentum gesprochen habe; das hat er nicht, wohl hat das der Staatsanwalt (procureur général) getan; der Anwalt (Tixier-Vignancourt)<sup>748</sup> hat am Schluss des grossen Plädoyers daran erinnert, dass es der Marien-Monat (Mai) ist, in dem die Richter ihr Urteil sprechen. /

- 
- 743 Werner Hahlweg (1912–1989), einstiges SS-Mitglied, Militärhistoriker, seit 1957 Prof. in Münster. Publikationen u.a.: Carl von Clausewitz. Soldat, Politiker, Denker, Göttingen 1957; Der Diktatfrieden von Brest-Litowsk 1918 und die bolschewistische Weltrevolution, Münster 1960; hier gemeint: Preußische Reformzeit und revolutionärer Krieg, Berlin 1962; dann ders., Typologie des modernen Kleinkriegs, Wiesbaden 1967; Guerilla. Krieg ohne Fronten, Stuttgart 1968. Schmitt rezensierte in „Clausewitz als politischer Denker“: Werner Hahlweg (Hg.), Schriften, Aufsätze, Studien, Briefe. Dokumente aus dem Clausewitz-, Scharnhorst- und Gneisenau-Nachlass sowie aus öffentlichen und privaten Sammlungen. Bd. I, Göttingen 1966
  - 744 Reinhard Höhn, Scharnhorsts Vermächtnis, Bonn 1952
  - 745 Rezension von Eberhard Kessel, Moltke, Stuttgart 1957, in: Historische Zeitschrift 191 (1960), S. 217–224
  - 746 Publiziert in: Dietsland-Europa, Antwerpen II, 1. Januar 1957; greifbarer in: BW Schmitt / Mohler, 1995, S. 221–224; auch in: Carl Schmitt, Hamlet oder Hekuba. Der Einbruch der Zeit in das Spiel, 6. erw. Aufl. Stuttgart 2017, S. 75–80
  - 747 Raoul Salan (1899–1984), französischer General, putschte im Algerienkrieg gegen de Gaulle, in Schmitts *Theorie des Partisanen* (S. 66–70) Exempel für die Lage des Widerstands zwischen Legalität und Legitimität.
  - 748 Jean-Louis Tixier-Vignancour (1907–1989), französischer Anwalt und Politiker, Verteidiger Salans; Schmitt zitiert: Le Procès de Raoul Salan, Paris 1962

8. Die Adresse von LGdirektor Dr. H. Nagel, Bremen, Ottilie-Hoffmannstrasse. 67; sein Aufsatz im letzten Heft der *Zf Zivilprozessrecht*<sup>749</sup> ist sehr gut;  
9. Zum Soldaten als Zivilbeamten in Uniform; „nicht wesentlich verschiedenes Gewaltverhältnis“ vgl. Staatsgefüge u. Zusammenbruch, 1935,<sup>750</sup> Seite 13 (Marschall v. Bieberstein) „Das hatte Labands scharfes Auge sofort erkannt.“ Sic. Marschall v. Bieberstein) 1911

Nun aber Schluss!  
Herzlich  
Ihr unverbesserlicher  
C. S.

198.

[LAV R, RW 0265 NR. 01709; Kopf Münster]

z. Zt. Bonn, den 5. 2. 63  
Lessingstr. 34<sup>II</sup>

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Ihre beiden Sendungen (Doppelbrief und Drucksache) erhielt ich heute hier in Bonn, wo ich z. Zt. mit großem Erfolg Erkundigungen über die Verfassungswirklichkeit in punkto Organisationsgewalt einziehe. Heute Vormittag war ich im Wissenschaftsministerium, wo der Vater von Martin Kriele<sup>751</sup> Min. Direktor ist, und bei Staatssekretär Vialon;<sup>752</sup> heute nachmittag zwei Stunden im Organisationsreferat des Verteidigungsministeriums – dieses Gebilde wird immer unheimlicher. Es hat bisher mit den Terminverabredungen recht gut

---

749 Heinrich Nagel, Die Begrenzung des Internationalen Zivilprozessrechts durch das Völkerrecht, in: *Zeitschrift für Zivilprozess* 75 (1962), S. 408–446

750 Richtig: 1934; Schmitt zitiert Fritz Marschall v. Bieberstein, *Verantwortlichkeit und Gegenzeichnung bei Anordnungen des Obersten Kriegsherrn*, Berlin 1911, S. 359

751 Dr. Rudolf Kriele (1900–1973), Ministerialbeamter, 1959–1964 Zentralabteilung des Wissenschaftsministeriums

752 Dr. jur. Friedrich Karl Vialon (1905–1990), Ministerialbeamter, unter Walter Scheel seit 1962 Staatssekretär im Ministerium f. wirtschaftl. Zusammenarbeit

geklappt, so daß ich bis Mitte nächster Woche mit meinem Programm ziemlich durchkommen werde.

Nun zu den einzelnen Punkten Ihres Briefes:

1. Ob ich Schelsky bei Krüper für Sie schon bestellt hatte, weiß ich nicht mehr genau; jedenfalls geht mit gleicher Post eine bedingungsweise Nachbestellung los, so daß Sie sich darum nicht weiter zu kümmern brauchen.

2. Zum Entwurf des Vorworts zur „Theorie des Partisanen“: Die verharmlosende Begründung des Untertitels<sup>753</sup> ist sehr gut; er wirkt außen dann doch so, wie er gemeint ist (Ich finde es sehr richtig, daß Sie bei diesem Untertitel bleiben). Die beiden Sätze mit der Bezugnahme auf Ihr Alter und Ihre Lage würde ich allerdings streichen; damit gehen Sie nicht mehr gerade vorwärts, sondern einen / halben Schritt zur Seite (– im Sinne unseres Gesprächs neu-lich abends). Ich würde sogar überlegen, ob man nicht noch die beiden Sätze davor ebenfalls weglassen soll. Dann folgt auf die Einmündung in „das Problem der Unterscheidung von Freund und Feind“ gleich der Schlußsatz: „So möchte ich denn...“ (Ich habe die Auslassungen durch // bzw. [ ] gekennzeichnet). Das Vorwort würde dadurch m. E. geschlossener und auch „stärker“:

3 u. 4) Fragezettel für Hahlweg, einschl. Höhn-Scharnhorst, werde ich sofort erledigen, wenn ich wieder in Münster bin (13/14. Febr.)[...] Ich hoffe, die Sache hat bis dahin Zeit. Höhn und die Fundstelle bei Che Guevara kann ja evtl. auch in die Korrekturfahnen eingefügt werden.

5) Rostow und Kessel, HZ, wird Herr Dahnke Ihnen in diesen Tagen schicken. Bei Kessel<sup>754</sup> hatten Sie m. E. um den Aufsatz ü. die Wandlung der Kriegskunst im Zeitalter der französ. Revolution gebeten. Der steht in HZ 148 (1933). Bedeutet die jetzige Angabe HZ 191/1960 einen neuen Aufsatz? Das müßte ich dann wissen.

6) Die Sache für Marko werde ich besorgen bei passender Gelegenheit. Für die Adressen u. den Hinweis über Soldaten als Beamte in Uniform herzlichen Dank. Zu letzterem muß man sich die Organisation des Verteidigungsministeriums ansehen, dann weiß man Bescheid.

---

753 Carl Schmitt, *Theorie des Partisanen*. Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen, Berlin 1963

754 Eberhard Kessel, *Die Wandlung der Kriegskunst im Zeitalter der französischen Revolution*, in: *Historische Zeitschrift* 148 (1933), S. 248–276

Für heute herzliche Grüße, auch an Werner,  
Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

199.

[LAV R, RW 0265 NR. 01710; maschinenschriftl. Adresse; Maschine; handschriftl. Ergänzung; stenogr. Notizen; Durchschlag 233]

18. 2. 1963

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Ende vergangener Woche habe ich mit Hahlweg sprechen können und ihm auch das Exemplar Ihres Partisanen-Vortrages gegeben. Er hat sich sehr darüber gefreut.

Auf dem beiliegenden Zettel<sup>755</sup> ist vermerkt, woher Hahlweg die betr. Bücher bekommen hat, fast alle im Leihverkehr über die UB, eins ist in der UB selbst vorhanden. Schreiben Sie mir bitte, welche Bücher wir im Leihverkehr davon besorgen sollen. Das ist nicht weiter schwierig, braucht nur einige Zeit.

Der Partisan als der Jesuit des Krieges: Hahlweg hat diesen Satz aus der deutschen Übersetzung von Che Guevara,<sup>756</sup> die in Berlin-Ost erschienen ist (er hat sie in Baden-Baden). In der engl. Ausgabe steht S. 8 der Satz: „There is a saying: ‚The guerilla is the maverick of war!‘ Maverick ist eine spezifisch amerik. Bezeichnung, nach dem Oxford English Dictionary, Bd. VI bedeutet sie: a) a masterless person; one who is roving and casual; b) Western US: Anything dishonestly obtained, as a saddle, mine, or piece of land. Sie leitet sich her von dem um 1840 in Texas lebenden ‚rancher Sam Maverick.[?] – Man muß also, um genau Bescheid zu wissen, den spanischen Urtext haben, veröffentlicht von der INRA, 1960. Vielleicht steht dort wirklich Jesuit und hat der amerikanische Übersetzer dafür ein entsprechendes, in Amerika bekann-

---

755 Fehlt

756 Che Guevara, Der Partisanenkrieg. Ins Deutsche übertragen von Fred Herms, Berlin 1962; dazu Schmitt, Theorie des Partisanen, 1963, S. 92: „Wenn Guevara sagt: ‚Der Partisan ist der Jesuit des Krieges; so denkt er an die Unbedingtheit des politischen Einsatzes.“

tes Idiom eingesetzt, der Zusammenhang spricht dafür, da es darum geht, / daß für den Partisanen der Zweck die Mittel heiligt.

Che Guevara, On Guerrilla Warfare, aaO, S. 8:<sup>757</sup> There is a saying: 'The guerilla is the maverick of the war. He practices deception, treachery, surprise, and night operations. Thus, circumstances and than the will to win often oblige him to forget romantic and sportsmanlike concepts.'-

Die Wochen in Bonn waren hochinteressant, ich erzähle davon, wenn ich das nächste Mal in Plettenberg bin, es hier zu schreiben, dauert zu lange. Besten Dank auch für den Bericht der Rheinischen Post: interessant, wie die Überschrift alles abfangen muß, was darunter – relativ richtig – berichtet wird. Zu meiner ‚Entschuldigung‘ kann ich anführen, daß die Sache mich etwa 2 Stunden Vorbereitung gekostet hat, weil ich mich an ein fertiges Manuskript hielt, außerdem die Station in Düsseldorf auf dem Weg nach Bonn lag. Primo...<sup>758</sup> habe ich nicht vergessen, mache deshalb auch jetzt Schluß. (*mit dem Brief*)

Herzliche Grüße, auch an Anni,

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

*PS: Was sagen Sie zu Altmanns Aufsatz<sup>759</sup> in der letzten „Zeit“? Es ist ein Zeichen für die Stärke eines Staates, wenn er politische Fragen durch Prozesse entscheiden läßt (!) –*

*Ich brauche die Adresse von Mohler, er soll für uns das Buch von Sontheimer<sup>760</sup> besprechen, damit das Nötige dazu gesagt wird.*

---

757 Che Guevara, On Guerrilla Warfare, Monthly Review Press, New York 1961

758 Primo habilitari, stehende Formel Schmitts

759 Rüdiger Altmann, Mit den Waffen der Paragraphen, in: Die Zeit (1963) Nr. 6 v. 15. Februar 1963 (zum Beitritt Englands in die EU)

760 Kurt Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, München 1962; Mohler hat Sontheimer nicht im *Staat* rezensiert.

Mein lieber Ernst-Wolfgang, es ist unglaublich, wie Sie mir trotz Ihrer vielen Arbeit helfen. Herzlichen Dank! Vorläufig muss ich aber Schluss machen mit der Bücherleserei und es darauf ankommen lassen, wie die Partisanen-Arbeit jetzt aussieht. Das Ms. ist am 6/2 an Broermann abgeschickt worden.

Heft 4 des Staat habe ich noch nicht erhalten, aber bei Krüper angemahnt. Beil. Brief von U. Schwarz an Herrn E.[mil] Langenbach können Sie behalten. Ein Plettenberger Bekannter hatte ihm (ohne mein Wissen) geschrieben, auf den beil. Westfalen-Post-Artikel vom 26/27 Januar, den er gern zurück hätte. Ein alter Bekannter aus Köln, Sobota,<sup>761</sup> war zur Zeit Ihres Düsseldorfer Vortrages in Düsseldorf und schrieb mir darüber:

„Herr Dr. Dr. Ernst Böckenförde hat den deutschen Episkopat doch ganz enorm geschädigt in seinem Mittwochsgespräch vom 30. 1.“

Dann verweist er auf den Artikel der Rhein. Post. Dieser Klinkhammer<sup>762</sup> scheint ein Trampel zu sein.

An Altmann habe ich geschrieben, daß ich seinen Schuß aus dem Paragraphen-Hinterlader für verfehlt halte; juristisch dilettantisch auch, durch keinen vernünftigen Zweck geheiligt. Der de Gaulle Artikel der Dönhoff<sup>763</sup> ist von einer hofdamenhaften Albernheit und Arroganz.

Hahlweg schrieb mir, dass er morgen, 21/2 im Ritter-Kreis einen Vortrag hält und den Partisanen-Vortrag zitieren will.

---

761 Wilhelm Sobota, nicht näher ermittelt

762 Carl Klinkhammer (1903–1997), seit 1929 Priester in Köln, Bonn und Düsseldorf, nach 1945 dort Pfarrer an der Heerdter „Bunkerkirche“; Klinkhammer war ein Organisator der 1961 begründeten „Düsseldorfer Mittwochsgespräche“, in deren Rahmen Böckenförde offenbar gesprochen (und die Lokalzeitung Rheinische Post darüber berichtet) hatte.

763 Marion Gräfin Dönhoff, Warnung vor de Gaulle. Sein Europa-Plan ist unseres Europas Todesurteil, in: Die Zeit Nr. 7 v. 15. Februar 1963

Die Tonbandaufnahme für das Round-Table-Gespräch im Deutschlandfunk hat vorigen Samstag stattgefunden, mit Julien Freund, Altmann, Petwaidic, Schwarzkopf (für den erkrankten Joh. Gross); alle sind sehr zufrieden. Kiepenheuer & Witsch macht eine deutsche Ausgabe von F. Rosenstiels Buch über Supranationalité.<sup>764</sup> Wer bespricht es für den Staat? Herr Dahnke hat mich rührend mit Büchern und Fotokopien versorgt; aber nichts von seinen Auslagen geschrieben. Auf Ihre Arbeit über Organisationsgewalt der Bundesregierung bin ich täglich mehr gespannt.

Herzliche Grüße und Wünsche Ihres alten  
Carl Schmitt.

Wenn Sie sich von dem Westfalen-Post-Aufsatz eine Fotokopie machen lassen, könnten Sie eine für mich mit anfertigen lassen; sonst nicht!

[*Seitenrand:*] Haben Sie die Zuschrift von Dr. Jansen in der Welt 14/2 gesehen?<sup>765</sup> Erstaunlich, dass sie das abdruckt!

Ich lese Tag und Nacht den Christlichen Epimetheus<sup>766</sup> von Konrad Weiss. Wie es möglich ist, ein solches Dokument der Zeit 1932/33 zu ignorieren, verstehe ich nicht.

---

764 Francis Rosenstiel (1936–2012), *Supranationalität. Eine Politik des Unpolitischen*, Köln 1964; Rolf Schroers vermittelte das Buch an den Verlag; für das positive Gutachten an den Verlag sekundierte Schmitt mit Formulierungen, wie Briefe Schroers v. 13. 9. 1962 und 29. 10 1962 (LAV R, RW 0265 NR. 14601/2) an Schmitt nahelegen. Schroers blieb Rosenstiel freundschaftlich verbunden und schrieb später ein Vorwort zu Francis Rosenstiel / Giora Sloham Shlomo, *Der Sieg des Opfers. Jüdische Anfragen*, Stuttgart 1980

765 Langer Leserbrief von Dr. G. Jansen (Bonn), *Kann es wieder geschehen?*, in: *Die Welt* Nr. 38 v. 14. Februar 1963, S. 5; Jansen antwortet auf einen gleichnamigen Leitartikel Hans Zehrsers v. 26. Januar mit einer ausführlichen „schmittianischen“ Deutung des 30. Januar 1933 in den Kategorien und mit Namensnennung Schmitts.

766 Konrad Weiß, *Der christliche Epimetheus*, Berlin 1933



201.

[LAV R, RW 0265 NR. 01590]

Münster, den 5. 3. [1963]

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Es war gut, daß Sie mir geraten haben, erst heute morgen zu fahren: ich hatte eine sehr bequeme Fahrt, weil von Allendorf<sup>767</sup> an schon alle Straßen wieder naß waren, und war so schon um kurz vor 12 Uhr in Münster.

Herzlichen Dank noch einmal für den angeregten Abend und die großzügige Gastfreundschaft.

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für die Vollendung des ‚Vorworts‘

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

202.

[LAV R, RW 0265 NR. 01711; zahlreiche stenogr. Notizen, auch auf Briefrückseite]

Münster, 8. 3. 63

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei die erbetenen Fotokopien. Der Kommentar von Pictet<sup>768</sup> ist für unser Institut bestellt; Hahlweg ist wieder in Baden-Baden, deshalb treffe ich ihn hier nicht. Herr Dahnke läßt Ihnen ausrichten, daß er die betr. Nummer des Bundesgesetzblattes II aus 1954, in dem die 4 Genfer Konventionen abgedruckt

---

767 Ort im Sauerland auf halber Strecke zwischen Plettenberg und Arnsberg

768 Jean Pictet (1914–2002), *The Geneva Conventions of 12. August 1949. Commentary*, Genf 1958

sind,<sup>769</sup> bestellt hat. Die Lieferung wird etwas dauern; wenn Sie sie sofort brauchen, können wir Ihnen den entspr. Band aus der Bibliothek vorab schicken. Für die Neuauflage des „Begriffs des Politischen“ werde ich bei näherem Überlegen wegen der ‚Corollarien‘ doch etwas zweifelnd. Da es sich ja nicht, wie ich glaubte, um neue Corollarien handelt, wie etwa bei den Nachbemerkungen zu den Verfassungsrechtl. Aufsätzen, muß man sehr genau überlegen, / ob und was von den bereits veröffentlichten Sachen da hineinpaßt. Die Abhandlung über den Begriff des Politischen selbst und die angefügte Rede über das Zeitalter der Neutralisierungen sind ja so geschlossen, daß die anderen Stücke, die evtl. noch hinzukommen, daneben nicht abfallen dürfen.

Das beste wäre m. E. doch wohl – wenngleich es für Sie mehr Arbeit macht – [,] Sie würden aus dem Vorwort eine etwas längere Vorrede bzw. Einleitung<sup>770</sup> machen, in der Sie die Fortentwicklung des Themas, wie sie sich für Sie ergeben hat, darlegen und vielleicht die bleibenden Probleme doch nochmal umreißen. Da haben Sie ja selbst gute Vorbilder in den ausgezeichneten Einleitungen zur 2. Auflage der Politischen Romantik und der Geistesgeschichtl. Lage.<sup>771</sup> Das sind in ihrer Art ‚klassische‘ Vorreden oder Einleitungen. Jetzt eine dritte dieser Art, etwas kürzer natürlich, das wäre doch für Sie ein guter literarischer Epilog zu diesem Thema. Vielleicht kann man dann die Übersicht über die Neutralitätsarten noch anfügen, weil sie an die Neutralisierungsrede gut anknüpft und / man dabei auch nochmal auf den Polizei-Charakter der innerstaatl. Politik als Konsequenz eines richtig erfaßten Begriffs des Politischen hinweisen kann. Andere kleinere Sachen, aus Hugo Preuß oder *Ex captivitate*, sollte man aber nicht hineinnehmen, und wegen der Beistands-

---

769 Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den vier Genfer Rotkreuz-Abkommen vom 12. August 1954, in: Bundesgesetzesblatt Teil II vom 1. September 1954, S. 781–986

770 Schmitt hat mit der Niederschrift eines längeren Vorworts wohl auf Böckenfördes Anregungen reagiert. Die Übersicht über die Neutralitätsarten ist in der Ausgabe von 1963 enthalten, darüber hinaus zwei spätere völkerrechtliche Skizzen; dagegen hat Schmitt auf die anderen „kleineren Sachen“ verzichtet. Zu Böckenfördes späterer Einschätzung ders., Was kennzeichnet das Politische und was ist sein Grund? Bemerkungen zu einer Kommentierung von Carl Schmitts „Begriff des Politischen“, in: *Der Staat* 44 (2005), S. 595–607

771 Schmitt, Vorwort, in: *Politische Romantik*, 2. erw. Aufl. München 1925, S. 3–28; Vorbemerkung (über den Gegensatz von Parlamentarismus und Demokratie), in: *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus*, 2. Aufl. München 1926, S. 5–23

pakte<sup>772</sup> bin ich mir auch nicht ganz sicher. (Hugo Preuß muß sowieso nochmal neu gedruckt werden).

Das sind meine Gedanken dazu, und ich möchte sie Ihnen nur als Anregungen für Ihre weiteren Überlegungen und Entscheidungen mitteilen.

Das Buch üb. Verfassungsgerichtsbarkeit kann noch da bleiben, die Versendung ist für Sie auch zu umständlich, ich werde es das nächste Mal mitnehmen, wenn ich komme.

Für heute herzliche Grüße  
Ihres  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

203.

[LAV R, RW 0265 NR. 01712; Kopf Münster; stenograph. Notiz: „b. 16/3“]

14. 3. 63

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei die erbetene Fotokopie. Ich bin nun sehr gespannt auf die Vorrede bzw. Einleitung und freue mich auf die Lektüre. Mir scheint, daß die Neuausgabe jetzt eine wirklich gelungene Sache wird; die drei Stücke, die Sie nun noch hereinnehmen, sind Weiterführungen des Themas, wie mir scheint, und die Notwendigkeit ihres Abdrucks wird sich aus der „Einleitung“ ergeben.

Die vermutliche Kompilation von Mao u. Che Guevara haben wir im Institut nicht. Die 4 Genfer Konventionen werden dieser Tage von der Bundesdruckerei geliefert, wir senden sie dann gleich weiter.

Werner war bis Mittwoch hier, um für Prof. Ratzinger und sich nach einer Wohnung zu sehen.<sup>773</sup> Ich habe ihm Ihre Bitte / ausgerichtet, aber er konnte

---

772 Carl Schmitt, Über die innere Logik der Allgemeinpakete auf Beistand, in: Völkerbund und Völkerrecht 2 (1935), S. 92–98; Wiederabdruck in: Positionen und Begriffe, Hamburg 1940, S. 204–209; in die Neuausgabe des „Begriffs des Politischen“ von 1963 wurde der Text nicht als Corollarium aufgenommen.

773 Werner Böckenförde wechselte 1963 mit Ratzinger zusammen als Assistent von Bonn nach Münster. Dazu vgl. Werner Böckenförde am 11. November 1963 an Schmitt (hier B. B.)

auf dem Rückweg nach Bonn aus Zeitgründen nicht vorbeikommen. Natürlich soll und muß die Feier<sup>774</sup> ganz in der Art und dem Rahmen stattfinden, den Sie wünschen und für richtig halten. Niemand von den Jüngeren wird sich aufdrängen. Die Frage ist nur, ob sich nicht Oberheid und Barion aus Anlaß Ihres Geburtstags in erster Linie selbst in Szene setzen wollen als die esotherischen C.S.-Freunde.

Den Aufsatz von Martini kenne ich nicht, wahrscheinlich ist er aber juristisch wenig brauchbar, wie die meisten Sachen von ihm. Die Bestellung an den Verlag habe ich weitergegeben. Nell-Breuning hat an Dr. Rendtorff<sup>775</sup> einen 2seitigen[,] sehr freundlichen Brief zu dem Subsidiaritätsaufsatz geschrieben.

Herzliche Grüße für heute, auch an Anni,  
Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

#### 204.

[BArch N 1538–833, Bl. 232; 16. März 1963]

Lieber Ernst-Wolfgang; hier ist das Vorwort und die Uebersicht. Anfang der nächsten Wochen (Montag 18/3) schicke ich es an Br.[oermann] ab. Ich bin gespannt, was Sie dazu sagen. Wenn Sie mit Ihrer eigenen Arbeit in Bedrängnis sind, lassen Sie alles dieses liegen; ich finde das Vorwort so, dass ich nicht viel anders mehr daran machen kann.

Aus dem Aufsatz von Martini wurde mir das interessante Problem des Verhältnisses der Organisationsgewalt der Regierung im Ganzen zur Organisationsgewalt der einzelnen Ministerien (in sich selber) klar.

H. O. Meisner,<sup>776</sup> Kriegsminister, schicke ich dieser Tage zurück. Die Fotokopie aus dem Nomos der Erde 183/85 (Hinweis auf nicht-staatsbezogene

---

774 75. Geburtstag

775 Trutz Rendtorff, Kritische Erwägungen zum Subsidiaritätsprinzip, in: Der Staat 1 (1962), S. 405–430

776 Heinrich Otto Meisner (1890–1976), Der Kriegsminister 1814–1914. Ein Beitrag zur militärischen Verfassungsgeschichte, Berlin 1940; Meisner war Archivar in Berlin und Potsdam, ab 1953 Prof. f. Archivwissenschaft an der (Ost-Berliner) Humboldt-Universität

Möglichkeiten des Völkerrechts) wird wohl bis Montag kommen. Die Hinweise können sich in der Korrektur noch sehr vermehren, aber das Buch darf nicht zu dick werden.

Herzlichen Dank und Gruss Ihres alten  
Carl Schmitt.  
16/3/63

205.

[LAV R, RW 0265 NR. 01713; Kopf Münster]

16. 3. 63

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Das Vorwort<sup>777</sup> ist jetzt großartig, eine echte Vorrede, die ebenbürtig neben die beiden anderen (Pol. Romantik; Geistesgeschichtl. Lage) treten kann, und vor allem: nach Inhalt und Stil ein echter C. S.. Da gibt es also weiter nichts mehr zu bemerken – alles ist sehr gut –, und ich bin nun doch froh, daß ich ein wenig hartnäckig war gegenüber dem ersten Vorwort, obwohl man das ja gegenüber einem „alten Mann“ nicht gerne tut.

Auf zwei Kleinigkeiten möchte ich Sie noch hinweisen, die mir beim Lesen auffielen, aber wirklich nur Kleinigkeiten sind:

1) Auf S. 1, zweiter Absatz: ist hier das Wort ‚Kriterium‘ richtig? Das Kriterium, nämlich die Freund-Feind-Gruppierung, bleibt doch konstant, es ändert sich das Spannungsfeld oder der Gegenstand, an dem sich die Freund-Feind-Gruppierung bildet. Vielleicht: ‚Beziehungsfeld?‘

2) S. 5 Absatz 3: Hier wird nicht klar, ob der Absatz sich noch auf Otto Brunner bezieht oder von dem ‚Historiker‘ allgemein spricht. Wenn noch die

---

777 Schmitt, Vorwort, in: Der Begriff des Politischen, 1963, S. 9–19; rückblickend schreibt Böckenförde (Was kennzeichnet das Politische und was ist sein Grund?, in: Der Staat 44, 2005, S. 595–607, hier: 598), dass er „Carl Schmitt wiederholt ermuntert, ja soweit es einem jungen Adepten der wissenschaftlichen Laufbahn anstand, auch gedrängt hat, den Text von 1932 durch eine Neupublikation gegenüber zahlreichen Missdeutungen in Sicherheit zu bringen und zu deren Abwehr ein längeres Vorwort zu schreiben“.

Auseinandersetzung mit O. B. gemeint ist, ist es m. E. zu scharf. Denn die Wirklichkeit von Freund- u. Feindschaft aus dem wissenschaftl. / Bewußtsein verdrängen will O. B. sicher nicht, er hat sie ja gerade als Bauelement der mittelalterl., vor-staatl. Ordnung bewußt gemacht – und insofern eine historische Verifizierung zu Ihrer Schrift geliefert (was man vielleicht noch in Abs. 1 erwähnen könnte). Genügt es vielleicht schon, wenn man „Jeder Historiker“ statt „Ein Historiker“ sagt? –

Zu S. 6, 3. Absatz fiel mir beim Lesen etwas ein, was ich Ihnen nicht vorenthalten möchte; es ist aber zu frech, um es in den Text hineinzunehmen. Zeil 3 müßte gelesen werden: „für Tagespublizistik, präsidentielle Rhetorik und massenmediale Öffentlichkeit.“ Ob derjenige, den es angeht, das merken würde? Besten Dank auch für den Aufsatz von Martini; er ist doch recht brauchbar, und ich muß mein Vor-urteil insoweit zurücknehmen. Beiliegend die 4 Genfer Verträge, sie kamen gestern hier an.

Ich denke, daß ich Montag in 8 Tagen wieder in Plettenberg vorbeikommen kann. Augenblicklich bin ich nach wie vor eifrig beim Exzerpieren, der Gang durch die Verwaltungslehre,<sup>778</sup> Bd. 1, von L. v. Stein war aufregend interessant; auch E. R. Huber,<sup>779</sup> Heer und Staat i. d. dt. Geschichte trägt viel zur Klärung bei, nur den preuß. Konflikt hat er nicht begriffen. Mit besonderer Zustimmung habe ich Staatsgefüge u. Zusammenbruch, S. 27–29 exzerpiert, vgl. beiliegende Karte, die ich bei Gelegenheit zurückerbitte.

Wenn Sie jetzt nach dem ‚Begriff d. Polit.‘ Zeit fänden für die Hahlweg-Sache,<sup>780</sup> wäre das sehr schön. Nachher kommen dann ja die Korrekturen...

Herzliche Grüße Ihres erg.  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

778 Lorenz v. Stein, Die Verwaltungslehre Bd. I: Die vollziehende Gewalt, Stuttgart 1869

779 Ernst Rudolf Huber, Heer und Staat in der deutschen Geschichte, Hamburg 1938

780 Schmitt wird dieser Anregung mit „Clausewitz als politischer Denker“ folgen, nachdem er „Die vollendete Reformation“ publizierte, die ebenfalls auf Anregungen Böckenfördes zurückgeht.

206.

[BArch N 1538–833, Bl. 230; 27. 3. 1963]

Lieber Wolfgang, mit vielem Dank die beiden Bücher zurück! Häberle<sup>781</sup> S. 71 ist toll; jetzt lässt sich Erich Kaufmann von diesem Knaben als der wahre Begründer der Lehre von der institutionellen Garantie feiern, die er 30 Jahre lang absichtlich ignoriert hat; jetzt aber erfolgreich sieht. Es ist unglaublich, gehört aber zum Gesamtbild.

Gestern hatte ich Besuch von Petwaidic von der DZ; er hat versprochen, den „Staat“ gebührend herauszustellen.

Den beil. Brief des alten Sobota können Sie nach Lektüre wegwerfen; ich dachte, einiges darin würde Sie interessieren.

Herzlich Ihr alter

Carl Schmitt

27/3/63

207.

[LAV R, RW 0265 NR. 01589; Bl. 197; Bildpostkarte Gefangennahme und Kreuzigung Christi. Universitätsbibliothek Freiburg]

Münster, den 11. 4. [1963]

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Nehmen Sie meine herzlichen Wünsche für gesegnete, gnadenreiche und frohe Ostertage. Den Ostermontag [15. 4.] Nachmittag werde ich, wenn es Ihnen recht ist, herüberkommen; wie ich von Werner höre, sind dann evtl.

---

781 Peter Häberle, Die Wesensgehaltsgarantie des Art. 19. Abs. 2 GG. Zugleich ein Beitrag zum institutionellen Verständnis der Grundrechte und zur Lehre vom Gesetzesvorbehalt, Karlsruhe 1962, S. 71: „Mit guten Gründen wird dabei von einer ‚institutionellen Seite‘ der Grundrechte oder von Grundrechten ‚als Instituten‘ gesprochen und nicht von Instituts- oder institutionellen Garantien. Letztere sind durch C. Schmitts Lehre mit einer Fülle von Vereinseitigungen und Scheinalternativen vorbelastet.“

auch Frhr. v. Medem u. Herr v. Mutius da, so daß wegen des 11. 7. alles geklärt werden kann.

Beste Grüße  
Ihres E. W. Böckenförde

208.

[BArch N 1538–833, Durchschlag Maschine]

Münster, den 17. 4. 63  
Hochstr. 5

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei schicke ich die Hinweise<sup>782</sup> wieder zurück. Sie gefallen mir im ganzen sehr gut und sind für den Neudruck eine gute Bereicherung. Sollte man das Ganze nicht vielleicht ‚Nachbemerkungen und Hinweise‘ nennen, denn ‚Hinweise‘ allein klingt so etwas nach Bibliographie und reizt nicht sogleich zum Durchlesen. Auch ist die Hobbes-Stelle und andere ja weit mehr als ein Hinweis. Was diese Nachbemerkung<sup>783</sup> angeht, so würde ich sie doch im Begriff des Politischen stehen lassen, wenn mir auch als Redakteur des ‚Staat‘ dieser Rat nicht ganz leicht fällt. Hier erreicht diese wichtige Darlegung mehr Leser und steht zugleich in einem wichtigen Zusammenhang, hat einen echten ‚Ort‘. Vielleicht entschädigen Sie die Zeitschrift dafür, indem Sie die Sache für die Lortz-Festschrift:<sup>784</sup> Von Erasmus über Erastus zu Thomas Hobbes noch einmal hervorholen und druckfertig machen.

Im einzelnen noch folgende Bemerkungen:

S. 1, Einleitung: Das ‚ganze Material‘ sollte man hier vielleicht nur verzeichnen, nicht würdigen. Das steht so etwas in Widerspruch zum Vorwort, wo ja bewußt nur wenige der Auseinandersetzungen genannt und behandelt sind; was sonst noch ‚bedeutend‘ ist, wird ja im Verlauf der Hinweise noch erwähnt.

---

782 Schmitt, Hinweise, in: Der Begriff des Politischen, 1963, S. 116–124

783 Schmitt hatte alternativ wohl einen Abdruck in der Zeitschrift Der Staat erwogen.

784 Festgabe Joseph Lortz, 2 Bde., Baden-Baden 1958; realisiert als: „Die vollendete Reformation“.



Vorschlag: Die kritische Erörterung dieses ganzen Materials kann nicht mit einem bloßen Neudruck verbunden werden, dessen Sinn und ....

S. 1 unten: Muß für die amerikanische Auffassung von Politik gerade Hennis<sup>785</sup> zitiert werden, und noch dazu mit diesem Aufsatz, in dem am Ende über Kant, Max Weber und C. S. die Kübel des kontinentalen Irrweges, der in den Nihilismus führt, ausgegossen werden?

S. 4: Herbert A. Deane, *The Political Ideas of Harold J. Laski*, New York 1955

S. 5 oben: Zu Rendtorff vgl. den beiliegenden Zettel. Kommt auf S. 426 auf den Pluralismus zu sprechen und erörtert dessen Begriff –

Artikel Integration von Smend<sup>786</sup> aus HWBSozWiss. folgt morgen als Drucksache nach.

Nun noch wegen der Arbeit Hofmann/Erlangen.<sup>787</sup> Es ist eine juristische Dissertation, bei Voigt<sup>788</sup> gemacht. Gestern sprach ich mit Roman Schnur, / und er hatte folgenden Rat, der mir sehr klug scheint: Sie sollten ein Urteil über die wissenschaftl. Qualität überhaupt nicht abgeben, sondern dafür an Prof. Hennis, den Herausgeber der *Politica*, der ja darüber ein verantwortliches Urteil haben muß, verweisen. Schnur meint, Benseler<sup>789</sup> habe etwas kalte Füße,

---

785 Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, 1963, S. 116f: Wilhelm Hennis, *Zum Problem der deutschen Staatsanschauung*, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 7 (1959), S. 1–23; Schmitt hat damals mit Hennis korrespondiert. Im Nachlass ist ein Brief an Schmitt vom 28. Februar 1959 erhalten (LAV R, RW 0265 NR. 5948), in dem Hennis sich für die Zusendung von Schmitts Besprechung von Webers politischen Schriften in HPB bedankt und anfügt: „Ich wäre ehrlich bestürzt, wenn Sie den Passus auf S. 21 so verstehen würden, als wollte ich Ihnen „unterschieben“; Sie hätten die angeführten Konsequenzen Ihres Politikbegriffes selbst gezogen. Das nicht, aber Ihr Begriff enthielt keinerlei Sicherung vor jenen, die sich selbst nicht scheuen würden, zu einem solchen Begriff zu greifen, um auch das Nicht-mehr-Menschliche als das Politische zu sanktionieren.“

786 Rudolf Smend, *Integrationslehre*, in: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften* Bd. V, Stuttgart 1956, Sp. 299–302

787 Hasso Hofmann (1934–2021), *Diss. Erlangen, Habilitation 1970 in Erlangen*, ab 1976 Prof. in Würzburg, ab 1992 HU-Berlin

788 Alfred Voigt (1913–1998), *Habilitation 1948 in Heidelberg*, ab 1951 Prof. für Öffentl. Recht in Erlangen; Peter Badura (Hg.), *Alfred Voigt, Schriften zur Rechts- u. Verfassungsgeschichte*, Erlangen 1993

789 Frank Benseler (\*1929), lange Redakteur bei Luchterhandt, ab 1972 Prof. f. Soziologie in Paderborn, redaktionierte die Reihe *Politica* für den Verlag; Herausgeber waren damals zunächst Roman Schnur und Wilhelm Hennis, also ein Schmitt- und ein Smend-Schüler. Benseler wünschte damals ein Votum Schmitts und besuchte Schmitt später. Die Entscheidung für die Aufnahme von Hofmanns Buch in die *Politica*-Rei-

aber gedruckt werden würde das Buch, wie die Dinge bei *Politica* jetzt liegen, ohnehin, wenn Sie etwas äußern, benutzt man das später evtl. gegen scharfe Kritiken, die ja vielleicht auch kommen. Privat könnten Sie Herrn Benseler, wenn Sie ihn als Herrn Benseler einladen und er Sie besucht, ruhig Ihre Meinung sagen – Benseler sei im Grunde anständig und würde Sie auch gerne mal besuchen –, aber offiziell nicht, Sie sind ja Betroffener...

Da ich noch einiges zu erledigen habe bis zur Fahrt nach Mallorca, darf ich für heute schließen. Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen bis Anfang Mai!

Ihr ergebener

**209.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01878; Ansichtskarte Porto Cristo; gestemp. 22. 4.]

Par Avion! Alemania  
Prof. Dr. Carl Schmitt  
597 Plettenberg I / Westf.  
Brockhauserweg 10

Porto Christo, 21. 4. 63

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Als erstmaliger Spanienbesucher darf ich Ihnen vom schönen Mittelmeerstrand Mallorcas bei strahlender Sonne herzliche Grüße senden. Ein schönes, sehr armes und doch auch wieder reiches Land; man muß es gesehen haben, um seine Menschen und seine Probleme zu verstehen. Ich kann Don Alfonso gut begreifen, wenn er von Gesellschaft u. Staat nichts wissen will; aber die Industrialisierung steht kurz vor der Tür.

Alles Gute Ihnen und Anni!

---

he erfolgte wohl auf dem hier im Brief skizzierten Weg. Schnur trat noch 1963 von der Herausgeberschaft der *Politica* zurück und Hans Maier übernahm neben Hennis die Mitherausgeberschaft.

Ihr Ernst-Wolfgang Böckenförde

210.

[BArch N 1538–833, Bl. 228]

Pl. 12/5/63

Lieber Ernst-Wolfgang, die Anlage zu diesem Schreiben ist nur symbolisch gemeint, als ein *Ceterum Censeo*. Eben habe ich nämlich einen Brief aus Heidelberg erhalten.<sup>790</sup>

Auch mit den Korrekturen der beiden Publikationen (Begriff des Politischen und Theorie des Partisan) sollten Sie sich nicht aufhalten lassen. Eben schreibt die Herstellung D & H, dass sie mit dem Umbruch beginnt und Ihnen einen Abzug schicken will. Am besten schicken Sie ihn ungelesen an mich weiter. Von Roman Schnur<sup>791</sup> erhielt ich seine *Absolutismus[-]Schrift*, die ich mit Spannung lese. Mit dem Rowolt-Buch Carl Améry's<sup>792</sup> dürfen Sie sich nicht aufhalten. Von Prof. Ritter erhielt ich einen sehr freundschaftlichen Brief,<sup>793</sup> wegen Díez del Corral;<sup>794</sup> alles ist auf später vertagt; sollte ich auch Sie damit

---

790 Schmitt könnte hier den Brief von Forsthoff vom 9. Mai 1963 meinen, in dem es u. a. heißt: „In der Fakultät haben wir nun drei Vakanzen, davon, nach dem Tode Gönnerweins, zwei im öffentlichen Recht. Den Lehrstuhl Gönnerwein halten wir für Böckenförde offen, der aber so schnell wie möglich seine Habilitation hinter sich bringen muss.“ (BW Forsthoff/Schmitt, S. 189). Böckenförde bekundet am 10. Juli 1963 dann seine „Erfüllungswilligkeit“ und schreibt fortan mit Schmitt buchstäblich um die Wette, um bereits im Dezember seine Habilitationsschrift einzureichen und das Verfahren noch im Wintersemester 1963/64 abzuschließen. Am 16. Januar 1964 kann Schmitt Forsthoff bereits berichten: „E. W. Böckenförde hat das Problem der Organisationsgewalt der Bundesregierung in seiner Habil.Schrift musterhaft behandelt – wie es zu erwarten war.“ (BW Forsthoff/Schmitt, 2007, S. 201) Im Februar erfolgte umgehend das Kolloquium, Böckenförde wechselte sogleich als Lehrstuhlvertreter nach Heidelberg und wurde zum WS 1964/65 berufen.

791 Roman Schnur, *Idealismus und Absolutismus. Zur politischen Theorie vor Thomas Hobbes*, Berlin 1963

792 Carl Améry, *Die Kapitulation oder Deutscher Katholizismus heute*, Reinbek 1963

793 Joachim Ritters Brief vom 4. Mai 1963 ist abgedruckt in: *Schmittiana N.F. II* (2014), S. 253f

794 Luis Díez del Corral (1911–1997), Jurist, Prof. Madrid. In der Reihe „*Politica*“ erschien: *Doktrinärer Liberalismus. Guizot und sein Kreis*, Neuwied 1964

behehligt haben, so wäre auch dieser Punkt erledigt, und man könnte endlich zur Tagesordnung übergehen, von der Sie jetzt nichts mehr abhalten dürfte und zu der Sie hiermit nochmals rufen möchte

Ihr alter  
Carl Schmitt

211.

[LAV R, RW 0265 NR. 01714]

28. 5. 63

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

1. Ihre Vermutung bzgl. Hahlweg-Zitat war nicht ganz richtig; es muß heißen „...im Innern seitens...“; ich habe es nachgesehen.
2. Anbei die Umbruchfahnen des Partisanen. Frau Hirsch im Institut f. Deutsche Rechtsgeschichte hat sie, zum Teil mit einem Studenten, gelesen. Da man bei einem einmaligen Lesen nie alle Fehler findet, wäre es vielleicht gut, wenn Anni oder Sie die von mir durchgesehenen ersten Fahnen, die Sie ja haben, mit zu Hilfe nehmen. Acht Augen sehen mehr als zwei.
3. Die beiliegende Kampfanweisung von Tito fand ich heute zufällig in einem angebotenen Buch. Da sie Ihre Thesen von der Verbindung der verschiedenen Aspekte im modernen Partisanentum so schlagend bestätigt, besonders auch den Ausgangspunkt im / Tellurischen Charakter, habe ich sie schnell fotokopieren lassen. Vielleicht können Sie irgendwo im Zus.hang mit Mao noch eben darauf hinweisen, wo auf einer Seite oder am Abschnittende noch Raum frei ist.
4. Was ist in Zypern passiert, daß Forsthoff seinen Rücktritt erklärt od. angeboten hat? Vgl. DZ v. 27. 5. 63<sup>795</sup>

---

795 Deutsche Zeitung v. 27. 5. 1963: Professor Forsthoff legt sein Amt nieder. Es heißt u. a.: „Der Vizepräsident Zyperns und Führer der türkischen Zyprioten, Kütschük, erklärte zu dem Rücktrittsgesuch, Forsthoff habe bei ihm Beschwerde über das Verhalten einiger Mitglieder der griechischen Gemeinde geführt. Diese hätten seinen Assistenten [Christian] Heinze pro-türkischer Taktiken beschuldigt und angedeutet, dass Heazines Leben in Gefahr sei.“ Dazu vgl. Dirk van Laak, Gespräche in der Sicherheit des

5. Barion denkt noch zu sehr als kanonistischer Legalist; entscheidend ist für Karlsruhe zunächst das Vor-Verständnis. Der dogmatisch-juristische Aufsatz kommt übrigens hinterher, in Heft 4: Subsidiaritätsprinzip u. Verfassungsrecht (von Roman Herzog<sup>796</sup> aus München, Assistent bei Maunz).

6. Ceterum censeo

Herzliche Grüße!

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

212.

[LAV R, RW 0265 NR. 01715; Ansichtspostkarte „Ausgiessung des Heiligen Geistes. Evangeliar aus Köln, 1250; gest. Münster 1. 5. 63]

Münster, den 31. 5.

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Nehmen Sie bitte meine herzlichen Wünsche für ein gesegnetes u. frohes Pfingstfest. Leider kann ich am 2. Feiertag nicht vorbeikommen, da ich – leider – am Montag mit auf die Seminarexkursion nach Paris-Fontainebleau muß. In der 2. Junihälfte werde ich aber weiter fortfahren [?] mit der Gliederung meiner Habil.

Herzl. Grüße, auch an Anni,

Ihr Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

Schweigens, 1993, S. 245; Florian Meinel, Der Jurist in der industriellen Gesellschaft, 2011, S. 478; Meinel weist darauf hin, dass Schmitt LAV R, RW 0265 NR. 21581 geradezu ein Pressedossier anlegte; vgl. auch Forstoffs Brief v. 4. Juni 1963 an Schmitt, in: BW Forsthoff / Schmitt, 2007, S. 190 und der Kommentar S. 449; das Richter-Intermezzo in Zypern ist ein häufiges Thema des Briefwechsels seit dem Juli 1959; nach einer Verfassungsänderung des Präsidenten Erzbischof Makarios III (1913–1977) eskalierte damals Ende 1963 der Zypernkonflikt in Ausschreitungen; dazu vgl. Christian Heinze, Der Zypern-Konflikt. Eine Bewährungsprobe westlicher Friedensordnung, in: Europa-Archiv 19 (1964), S. 713–726

796 Roman Herzog, Subsidiaritätsprinzip und Staatsverfassung, in: Der Staat 2 (1963), S. 399–423

213.

[BArch N 1538–833, Bl. 227; Postkarte mit Adressenstempel: Prof. Carl Schmitt / Plettenberg; gestemp. 25. 6. 1963]

L. E. W.. Allmählich werde ich immer mehr gespannt darauf, wie Sie nun die Geschäftsordnungen in Ihrer Topik endgültig plazieren; fragen Sie doch auch Ihren Lehrer H. J. W<sup>797</sup>! Ihren L. v. St.[ein-]Aufsatz habe ich mit grossem Genuss und Gewinn in seiner gedruckten Fassung gelesen. Sowohl O. Brunner wie auch Ernst Forsthoff können Ihnen dafür dankbar sein.

Zwei Druckfehler haben mich in Anm. 3 gestört. Cortés muss es heissen (Cortes ohne Akzent ist das Parlament), und der Max-Weber-Winckelmann schreibt sich mit ck und passt auf, denn auch der berühmte Begründer des deutschen Klassizismus, J. J. Winckelmann[, ] schrieb sich mit ck.

Die Anm. 108 auf Seite 276<sup>798</sup> hat ja in diesen Tagen [17. 6.] durch die Entscheidung des Supreme Court der USA eine scharfe Illustration erhalten; in staatlichen Schulen darf nicht einmal mehr das Vaterunser gebetet werden!<sup>799</sup> Sie sehen die Neutralisierung an ihrem Ende, und sagen mit Recht: Die Zukunft wird uns den Aufschluss nicht verweigern. In dubio pro fano.<sup>800</sup> Noch eine Idee: könnten Sie Ihr Exemplar der Pax introuvable von J. Freund<sup>801</sup> an H. Lübke zur Lektüre geben? Dann sieht er als Philosoph, dass es sich um konkrete Dinge handelt. Übrigens hätte dieser Aufsatz von Freund Schumacher<sup>802</sup> gefallen.

---

797 Hans Julius Wolff (1898–1976)

798 Die Seitenangaben beziehen sich auf: Böckenförde, Lorenz von Stein als Theoretiker der Bewegung von Staat und Gesellschaft zum Sozialstaat, in: *Alteuropa und die moderne Gesellschaft*. Festschrift für Otto Brunner, Göttingen 1963, S. 248–277; Wiederabdruck in ders., *Recht, Staat, Freiheit*, 2006, hier: S. 207 Fn. 108 (Zusammenhang von „Säkularisierung“ und „Religionsfreiheit“)

799 Dazu genauer Hermann-Wilfried Bayer, *Das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche als Problem der neueren Rechtsprechung des United States Supreme Court*, in: *ZaöRVR* 24 (1964), S. 201–235; zum Sachproblem später Böckenförde, *Zum Ende des Schulgebetstreits*. Stellungnahme zum Beschluss des BVerfG vom 16. 10. 1978, in: *DÖV* 33 (1980), S. 323–327

800 Im Zweifel für den Tempel!

801 Julien Freund, *Der unauffindbare Friede*, in: *Der Staat* 3 (1964), S. 159–182

802 Vermutlich: Kurt Schumacher (1895–1952), SPD-Spitzenpolitiker und Gegenspieler Adenauers in der „deutschen Frage“

Für Sie ist das Nationale ja [„]abgetreten“ (p. 252);<sup>803</sup> richtig, aber an wen? / Kritik Anm. 100 erkenne ich an;<sup>804</sup> schade noch, dass Sie den Abdruck meines Nachworts in Schmollers Jahrb (Tom. Nr. 202)<sup>805</sup> nicht zitieren; meine Ausgabe des Aufsatzes ist jedoch verschollen.

Wo bleibt übrigens die Organisationsgewalt (oder was damit gemeint ist) im System der Staatslehre Kelsens? Und in meinen Begriffen: gehört sie nicht zu den wichtigsten politischen Prämien auf den legalen Machtbesitz? Unser [im Oktober] abtretendes Regierungshaupt [Adenauer] wird als der grosse Meister des Spiels mit den politischen Prämien in die Verfassungsgeschichte eingehen.

Invariabiler

Johannistag [24. 6.] 1963

Ihr

C. S.

---

803 Böckenförde antwortet eindeutig: „Heute ist das Nationale in Europa vom Schauplatz der Geschichte abgetreten; die Gesellschaft aber hat sich nicht nur behauptet, sondern erweist sich zunehmend als das eigentliche geschichtliche Kontinuum, das alle außergesellschaftlichen Gestaltungskräfte aufzehrt und partikularisiert.“ (in: Recht, Staat, Freiheit, 2006, S. 176)

804 „Nur bedingt zutreffende Ansicht“; dass Steins verfassungstheoretisches Denken 1848 „steckengeblieben sei“; Hinweis auf Kontinuität und „Konsequenz“ von Steins Verfassungstheorie.

805 Schmitt, Die Stellung Lorenz von Steins in der Geschichte des 19. Jahrhunderts, in: Schmollers Jahrbuch 64 (1940), S. 641–646; etwas andere Fassung als Nachwort zur Neuedition von: Lorenz von Stein, Zur preussischen Verfassungsfrage (1852), Berlin 1940, S. 61–70

214.

[LAV R, RW 0265 NR. 01716; Karte gest. Münster 28.6.63; an: Prof. Carl Schmitt / 597 Plettenberg Wstf / Brockhauserweg 10<sup>806</sup>]

Münster, den 28. 6. [1963]

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Mit nochmaligem sehr herzlichen Dank für das für mich sehr wichtige Gespräch am Sonntag [23.6.] und die nachfolgende Karte vom Montag kann ich heute auch die Mitteilung verbinden, daß ich von Prof. Wolff nach 2 Besprechungen gestern grünes Licht für die ganze Arbeit bekommen habe, sowohl die Anlage u. Gliederung, wie auch die Hauptthesen, die ich ihm vortrug. Die GeschO soll an der Stelle bleiben, sie gehörte unter das 2. Kapitel des 1. Teils, und auch am Ende sei sie richtiger als zwischen § 2 u § 3. Daß die „Allgemeinheit“ nur bis zum Verfassungssystem vorgetrieben wird, hat er ausdrücklich akzeptiert. Es kann also losgehen. – Für Ihr freundl. Urteil über den L. v. Stein-/Aufsatz herzl. Dank. Sie haben recht, ich hätte Ihr Nachwort nach Schmollers Jahrbuch zitieren sollen, das ist noch eher greifbar.- Ein weiterer Beleg zu S. 274/75: Auflösung der Herkunftswelt ist das BVerfG-Urteil<sup>807</sup> über die Verf[.]widrigkeit des Vorzugs des männlichen Erben nach der Höfeordnung, ich schicke Ihnen eine Fotokopie.

Herzliche Grüße auch an Anima  
Ihres ergebenen  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

806 Schmitt hatte Böckenförde eine (evtl. frankierte) Karte mit der Empfängeradresse mitgegeben.

807 Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 20. März 1963; BVerfG 15, 337



215.

[LAV R, RW 0265 NR. 01717; Kopf Münster]

9. 7. 1963

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Sie haben gewünscht, Ihren diesjährigen Geburtstag allein, nur im Kreise der Familie zu begehen. Deshalb möchte ich Ihnen meine Segens- und Glückwünsche zu diesem Geburtstag, an dem Sie das 75. Lebensjahr vollenden, brieflich aussprechen. Es freut uns alle, die wir Sie kennen und als Lehrer und väterlichen Freund verehren, daß Sie diesen Tag bei so guter Gesundheit und zusammen mit Ihrer Tochter und den beiden Enkelkindern feiern können. Möge Gottes Segen Ihren Lebensweg weiter begleiten, und möge das Fehlen einer äußeren Anerkennung an diesem Tage für Sie aufgewogen werden durch das Wissen um die vielen Schüler und Freunde, alte und junge, die an diesem Tag in Gedanken bei Ihnen sind.

Persönlich kann ich Ihnen an diesem Tage nur aus ganzem Herzen danken, daß ich einer Ihrer „Nachkriegsschüler“ habe werden dürfen. Es wäre müßig, all das aufzählen zu wollen, was ich aus den vielen Gesprächen und so manchen echten Lehrgesprächen an Belehrung, Erkenntnissen und Anregungen empfangen habe. Das kann man nie. Und so bleibt es mir nur, Ihnen für alles dies zu danken, zu danken auch für die stete Offenheit und Geduld, mit der Sie sich aller Fragen, manchmal recht ungelehriger, des oft eigenwilligen Schülers / angenommen haben, und für die väterliche Fürsorge, mit der Sie seit nun 10 Jahren – April 1953 waren Werner und ich das erste Mal in Plettenberg, welch gütiges Schicksal hat uns dorthin geführt? – meinen beruflichen Lebensweg begleiten.

Das beiliegende Buch,<sup>808</sup> es ist Ihnen sicher bekannt, soll mein kleines Geschenk zu Ihrem Geburtstag darstellen. Ich finde es sinnvoll, daß es nun wieder in die Hände seines ursprünglichen Besitzers zurückgelangt, durch sein Titelblatt ein Dokument nicht nur Ihres persönlichen Lebensschicksals, sondern vielleicht auch des Schicksals des Fachs, dem Sie Ihr berufliches Leben gewidmet haben.

---

808 Aus dem späteren Brief v. 18. September 1966 geht hervor, dass Böckenförde den Anschütz-Kommentar meinte: Gerhard Anschütz, Die Verfassung des Weimarer Reiches vom 11. August 1919. Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis, 3. Bearb., Berlin 1929

Vielleicht wird es manche Erinnerungen in Ihnen wachwerden lassen, nicht zuletzt jene an den Leipziger Prozeß von 1932, wo das Buch, nach den Eintragungen und Unterstreichungen zu Art. 48 zu urteilen, wohl Ihr Begleiter war. – Herr Dahnke hat es dieses Frühjahr in der Bibliothek des Bundestags entdeckt, und daß es nun zu Ihnen zurückkehrt, wurde durch die bereitwillige Vermittlung von Dr. Lohmann möglich.

Wenn ich das nächste Mal nach Arnshagen fahre, werde ich, wenn irgend möglich, auch nach Plettenberg kommen.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen  
bin ich Ihr dankbarer Schüler  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

216.

[LAV R, RW 0265 NR. 01718]

Münster, den 10. 7. 63

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Im Nachtrag zu meinem gestrigen Brief möchte ich Ihnen heute, da der Termin meines Vertrages<sup>809</sup> drängt, wenigstens meine „Erfüllungswilligkeit“ beweisen, indem ich Ihnen die vorläufig endgültige Gestalt der Gliederung und den Text der Einleitung übersende. Ich hoffe demnächst, Zug um Zug, die weiteren Kapitel nachliefern zu können.

In Erwartung der rechtl. Sanktionen, die Sie wegen Leistungsverzug ergreifen,

bin ich Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Herzlichen Dank für die Karte<sup>810</sup> mit der Information betr. Polizeistatus. Durch Änderung der Dienstunterstell[.]g – ein Teil d. Organisationsgewalt,

---

809 Leicht ironische Vereinbarung zum schnellen Abschluss der Habilitation für die arangierte Berufung nach Heidelberg

810 Fehlt

kann mE. nicht eine Status-Änderung für alle Polizeibeamten herbeigeführt werden, d.h. wenn die Unterstellungsänderung das impliziert, bedarf sie besonderer rechtl. Voraussetzungen. M. E. kann auch gesetzlich den Polizeibeamten gegen ihren Willen ein neuer Status nicht aufgenötigt werden, denn dazu haben sie sich beim Eintritt nicht verpflichtet. Mindestens muß ihnen ein Ausscheidungsrecht unter Belassung angemessener Bezüge eingeräumt werden. Ich bin auf die Gutachten sehr gespannt, hoffe sie hier direkt über die Gewerkschaft der Polizei zu bekommen.

Bf.

217.

[BArch N 1538–833, Bl. 226]

Plettenberg  
den 14. Juli 1963

Lieber Ernst Wolfgang,

herzlichen Dank für das vielsagende Geschenk, das ein Erinnerungsträger ersten Ranges ist, und für Ihre Wünsche zum Geburtstag! Die Disposition und Einleitung habe ich ebenfalls erhalten und mit grossem Interesse gelesen. Anima ist mit den beiden Kindern seit fast 3 Wochen hier. Vorige Woche haben wir Nyssen<sup>811</sup> und Warnach in Köln besucht. Meinen Geburtstag habe ich in tiefster Einsamkeit im Ebbe-Gebirge<sup>812</sup> begangen. Morgen kommt Bation. Anima hat den Wunsch, Münster zu sehen. Da sie am 25. schon wieder abreisen muss, bleibt noch diese Woche für einen solchen Plan. Ich möchte sie begleiten und fahre mit ihr diesen Mittwoch, 17. Juli, nach Münster, wo wir mittags eintreffen und im Rheinischen Hof wohnen wollen. Könnten Sie telefonisch 2 Einzelzimmer dort reservieren lassen? Wir würden uns gleich vom Bahnhof dorthin begeben und dort zu Mittag essen. Ich möchte Ihnen keine Arbeit machen und schlage Ihnen vor, dass wir dann – Mittwoch, 17/7, etwa ½ 2 – gemeinsam / zu Mittag essen, sodass Sie möglichst

---

811 Wilhelm Nyssen (1925–1994), kath. Theologe, Kölner Hochschulpfarrer

812 Mittelgebirgszug im Sauerland

wenig Zeit verlieren. Wenn Werner dabei sein könnte, wäre das umso schöner. Am folgenden Tag fahren wir dann zurück.<sup>813</sup> Dass ich wenig mobil bin, wissen Sie; Anima ist wahrscheinlich umso neugieriger auf diese Stadt, von der ich ihr oft erzählt habe.

Hoffentlich also auf ein gutes Wiedersehen! Ich bleibe Ihr alter  
Carl Schmitt.

## 218.

[LAV R, RW 0265 NR. 01719; Kopf Münster; stenog. Notizen]

6. 8. 63

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Herzlichen Dank für den Zeitungsausschnitt über Speidel;<sup>814</sup> ich hatte mir die Sache auch gleich vermerkt. Die Sache wirft hochinteressante Fragen auf, so daß ich den § 21 der Arbeit: Landesminister, Staatsminister etc. noch um den „Sonderbeauftragten“ erweitern muß. Die jetzt gewählte Form ist m. E. verfassungswidrig: Als Sonderberater kann sich der Kanzler jeden beordnen, aber als Sonderbeauftragter mit eigenen Sachkompetenzen handelt es sich um eine Art Minister, der nicht außerhalb eines Ressortzus[.]hangs stehen darf. Wer ist für den Sonderbeauftragten „verantwortlich“? Er selbst, dann ist er Minister; der Kanzler, dann wird die Ressortselbständigkeit des Verteidigungsministers durchbrochen (Art. 65). Auf diese Weise kann ein Kanzler, der sich mit genügend „Sonderbeauftragten“ umgibt, die Ressortselbständigkeit völlig / unterlaufen. Richtig placiert handelt es sich wohl um einen Staatsminister für NATO-fragen im BMVert. Nun ja, im Augenblick bin ich erst (oder schon) bei § 6.

---

813 Beide trafen sich aber auch am nächsten Tag, 18. Juli, noch in Münster; Schmitt schenkte Böckenförde zum Abschied die neue Ausgabe des *Begriffs des Politischen* sowie die *Theorie des Partisanen*; die emphatischen Widmungen sind hier B. A. abgedruckt.

814 Hans Speidel (1897–1984), General, Chef des Stabes der Heeresgruppe B, 1957–1963 Oberbefehlshaber der alliierten Landesstreitkräfte, 1963/1964 Sonderbeauftragter der Bundesregierung für Fragen der atlantischen Verteidigung, als solcher von de Gaulle abgelehnt und bald abgesetzt; Schmitt kannte Speidel über Ernst Jünger.

Anbei folgen 4 Exemplare Christl. Epimetheus,<sup>815</sup> das fünfte habe ich gleich hier behalten für Rohmoser. Broermann hat den Begriff des Politischen u. die Theorie des Partisanen jetzt im Börsenblatt [dt. Buchhandel] angezeigt, zusammen mit andern neuen Publikationen – sehr geschickt. So sind die Sachen nun auch auf dem „Markt“: Lübke hat das Rezensionsexemplar mit in die Ferien genommen, er muß übrigens im Oktober vor der Marxismus-Kommission der Evangel. Akademien (Heidelberg) einen Vortrag über C. S. halten unter dem Aspekt der Gegenposition zu Marx. Die Theorie des Partisanen haben wir nach einigem Überlegen nicht an Erler<sup>816</sup> gegeben, weil man ihn wegen der 1000 Jahre anschießen kann, sondern an Scupin, der sich in den verschiedenen Aspekten u. Beziehungslinien des Themas wohl auskennt und als Nicht-PG keine Rücksichten zu nehmen braucht.

Für heute herzliche Grüße, mich ruft das Ceterum censeo.

Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

## 219.

[BArch N 1538–833, Bl. 225; Postkarte gestemp. 8.8.1963]

L. E. W. 4 Expl. Chr. Ep.<sup>817</sup> im Begleitschreiben erhalten; vielen Dank! Der evtl. Partisanen-Besprecher muss unbedingt die Neue Zürcher Zeitung vom 6. August ansehen, mit einem Aufsatz „Guerilla und Atomwaffe“;<sup>818</sup> sehr aufregend, also nichts für Sie. Der Held des neuen Sonderbeauftragten-Problems sub specie Org. Gew. (H. Sp.[eidel]) hat mir übrigens aus Fontainbleau sehr schön zum 75. Geburtstag gratuliert. Vorgestern waren Prof. J. R.[itter] (mit

---

815 Konrad Weiss, *Der christliche Epimetheus*, Berlin 1933

816 Evtl. Georg Erler (1905–1981), ab 1938 Prof. in Göttingen, ab 1954 dort erneut Ord. im Völkerrecht

817 Konrad Weiss, *Der christliche Epimetheus*, Berlin 1933

818 B. R. Iffram, *Guerilla mit Atomwaffen*, in: *NZZ* v. 6. 8. 1963; dazu Schmitts Brief v. 7. 8. 1963 an Rolf Schroers (Landesarchiv NRW, Standort Münster, NL Schroers Nr. 843); Schmitt am 8. August 1963 an Mohler, in: *BW Schmitt/Mohler*, 1995, S. 334; Rolf Schroers am 11. 8. 1963 an Schmitt (LAV R, RW 0265 NR. 14607)

Frau und Sohn) und Dr. Gründer hier zu Besuch;<sup>819</sup> ich nehme an, dass Herr Dr. G. Ihnen gelegentlich davon erzählt. Von Roman Sch.[nur] habe ich lange nichts gehört; hoffentlich ist er mir nicht böse. Was Sie zum Thema S. B. schreiben, leuchtet ein; ich bin aber so konstitutionell korrekt, dass ich schon einen eigens ernannten Sonder-Berater (eine Art Conseiller de titre) für bedenklich halte; eine konstitutionelle Verfassung ist sehr empfindlich im zentralen Punkt: Zugang. /

Ein Expl. des Chr. Ep. werde ich Herrn Karlfried Gründer schicken. Dass Sie (erst oder schon) bei § 6 sind, legt mir die Befürchtung nahe, dass dieses (2. Kapitel) Sie zu lange aufhalten könnte; es enthält gefährliche Fall- und Hintertüren ins Allgemeine!

Vorsicht also und herzliche Grüße!

C. S.

**220.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01720; Postkarte gest. 9.8.63]

Münster, den 9. 8. 63

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Da ich nun vor dem § 7 sitze: Organis.gewalt als Element der vollzieh. Gewalt, möchte ich gerne noch mal mit Ihnen darüber sprechen. Ich muß sehen, daß ich über die Abgründe, die sich ergeben, wenn man die landläufigen Bestimmungen etwas näher untersucht, hinwegkomme, ohne mich an einer Grundlegung der Gewaltenteilungstheorie festzubeißen.

Wenn es Ihnen recht ist, komme ich am Montag, den 12. 8. vormittag, kurz vor 10 Uhr. Dann / haben wir bis Mittag Zeit.

Sind die „Spanier“<sup>820</sup> wieder gut zu Hause angekommen?

---

819 Dazu die Briefe von Ritter v. 27. 7. und Schmitt vom 26. 7. 1963 in: Schmittiana N.F. II (2014), S. 254–255

820 Anima Schmitt de Otero und Enkelkinder; Anima bat Böckenförde dann am 5. 12. 1963, die Patenschaft für ihr drittes Kind Jorge Juan (2. 12. 1963) zu übernehmen. Böckenförde akzeptierte mit Brief vom 11. Dezember, den Anima am 23. Dezember dan-

Teil A

Herzliche Grüße!  
Ihr ergebener  
E. W. Böckenförde

PS: Am Wochenende bin ich in Arnsherg.

221.

[LAV R, RW 0265 NR. 01721; Kopf Münster]

29. 8. 63

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Etwas lange habe ich mich verschwiegen, aber Sie dürfen daraus ersehen, daß ich immer bei der Arbeit war. Den schwierigen Paragraphen 8 ü. d. vollziehende Gewalt habe ich gleich nach meinem letzten Besuch bei Ihnen doch noch niedergeschrieben, weil er mir nach unserem Gespräch ohne viel weitere Überlegung ziemlich klar vor Augen stand. Ich hoffe, daß die „Hürde“ genommen ist. Dann habe ich den Geschäftsordnungsparagraphen als den Übergang vom Allgemeinen zum Konkreten noch gemacht, es ist daraus ein kleines Kapitel geworden (14 S.), das ich als 4. Kapitel des ersten Teils placieren werde. Ich glaube, es steht dort besser als am Ende des / 2. Kapitels. Das war vorige Woche. In dieser Woche habe ich bisher den Paragr. 16 fertig gemacht und bin jetzt am § 17, mit dem ich bis Samstag fertig zu werden hoffe. So bin ich also, Ihrem Rat gemäß, in den 2ten Teil, das Konkrete, umgestiegen. Es gefällt mir dabei ganz gut.

Wenn das Wetter nicht allzu schlecht ist, komme ich am Sonntag [Schmitt: 1/9] nachmittag<sup>821</sup> zur üblichen Zeit (16<sup>15</sup> – 16<sup>30</sup>) mal kurz vorbei und bringe Ihnen dann die Fotokopien von Pryzwara, und vielleicht auch den Gedichtband von Konrad Weis [sic] mit, der hierher unterwegs ist.

---

kend beantwortete. Die Taufe war inzwischen am 13. Dezember erfolgt. In den folgenden Jahren hielt Anima Böckenförde mit gelegentlichen Briefen über die Entwicklung des Patenkindes auf Stand.

821 1. September 1963

Julien Freund lud mich zu dem geplanten Treffen im Elsaß ein. Ich finde den Gedanken von F. Rosenstiel sehr schön und fände es auch richtig, wenn Sie hinführen. Für mich selbst gilt allerdings das *ceterum censeo*.

Herzliche Grüße, auch an Anni, die ja wieder zurück sein wird.  
Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

222.

[LAV R, RW 0265 NR. 01722; Kopf Münster]

17. Okt. 63

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Von Christoph hörte ich heute, daß Sie dieses Wochenende verreist sind<sup>822</sup> und am nächsten Wochenende Besuch haben werden. So will ich Ihnen wenigstens kurz berichten, wie es mit meiner Arbeit steht. Ich bin jetzt beim § 23 (Kabinettsausschüsse und Beiräte), dem letzten des 2. Kapitels im „Besond. Teil“. Vor allem die §§ 19 u 20 über die Organisationsstruktur der Regierung und die Errichtung u. Stellung der Ministerien u. Minister haben sich zu Groß-Paragrafen ausgewachsen wegen der Fülle des Materials. Aber ich bin damit nun fertig, Gott sei Dank.

Wenn der § 23 abgeschlossen ist, stehen im ganzen 230 Seiten. Mit dem, was noch zu schreiben ist, wird die Arbeit wohl auf 300 Seiten kommen, wobei dann der „Dritte Teil“<sup>823</sup> schon fortgelassen ist. /

Da Sie mit Recht schreiben,<sup>824</sup> daß es wenig Sinn hat, wenn Christoph und ich gemeinsam zur Besprechung kommen, wäre es vielleicht am besten, wenn wir es mal umgekehrt machen. Meine Mutter würde sich ohnehin sehr freuen, wenn Sie mal wieder nach Arnsberg kämen. Das verlängerte Wochenende an Allerheiligen wäre doch dafür sehr schön. Wir würden Sie dann am 31. Okt. abholen und am Samstag oder Sonntag wieder zurückbringen. Dann

---

822 Dazu Schmitts Brief vom 16. 10. 1963 an Christoph Böckenförde (hier B. B.)

823 Die Habilitationsschrift war zunächst offenbar weiter gefasst.

824 Im Brief vom 16. 10. 1963 an Christoph Böckenförde (hier B. B.)



Teil A

ist genügend Ruhe und Zeit, um nebenbei auch die juristischen Sachen zu besprechen.

Am Montag besuchte mich Hermann Schmidt, der sehr erfreut von seinem Besuch bei Ihnen erzählte. Haben Sie schon etwas gehört über Romans Schnur's Vortrag in Speyer?

Für heute herzliche Grüße und alles Gute!

Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

223.

[LAV R, RW 0265 NR. 01723; Postkarte gest. Münster 1. 12. 63; stenograph. Notizen]

Münster, den 30. 11. 63

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Heute Nachmittag um 16<sup>00</sup> Uhr habe ich die letzte Fußnote zum letzten Paragraphen meiner Arbeit abgeschlossen – das Werk ist also erstellt. Ich möchte Ihnen gleich die „Vollzugsmeldung“ erstatten. Was jetzt noch zu tun ist, sind kleine Nachkorrekturen, die Fertigstellung des Literaturverzeichnisses u.ä.; jedenfalls wird die Arbeit zur nächsten Fakultätssitzung mit dem Habilitationssuch vorliegen. Hoffentlich läuft dann alles gut weiter! /

Heute ist Christoph hier, der bei der Kontrolle des Literaturverzeichnis [sic] hilft. Was halten Sie von der Diskussion zwischen Altmann und mir? Ich bin der Ansicht, daß Altmann auf das eigentl. Problem nur sehr beiläufig eingegangen ist; Fachbeiräte bei Ministern würde ich nie beargwöhnen und auch nicht das ius informationis. [Rand:] Herzl Gruß!

Ihr erg. E. W. B.

224.

[BArch N 1538–833, Bl. 224; Postkarte gestemp. 3. 12. 1963]

2 /12/63

Glückauf, Lieber Ernst-Wolfgang, zum Abschluss der Arbeit, und alle guten Wünsche für das weitere Verfahren! Ihre Bemerkung in der „Zeit“<sup>825</sup> ist in der Sache und (mit einer Ausnahme) auch in der Sprache gut; doch zeigt sich bei Altmann eine neue Seite des „Organisations-“ Problems, die mir auch in dem Aufsatz von Hans Huber,<sup>826</sup> Neue Zürcher Zeitung, 23. November 1963 (über das Buch von Francis Rosenstiel) aufgefallen ist: Organisationsgewalt als Mittel der Weiter- und Neubildung, der Reform, der „Entwicklung“ und des „Übergangs“ (durch die Hintertür) auf eine neue „Ebene“. Im Augenblick freilich bleibt die einzige Aufgabe: das „Primum“ in toto hundertprozentig zum glorreichen Abschluss zu führen!

[Seitenrand:]

Ihr alter C. S.

- 
- 825 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Eierköpfe für Ehrhardt?, in: Die Zeit Nr. 47 v. 22. November 1963; Rüdiger Altmann, Eierköpfe für Erhard? Diskussion um den Beraterstab des Kanzlers, in: Die Zeit Nr. 47 v. 22. 11. 1963, S. 6; Schmitts Wort vom „Organisationsproblem“ bezieht sich auch auf vier Artikel Altmanns zur „Politischen Organisationslehre“, die 1958 in den Heften 42–47 in der Zeitschrift „Civis“ erschienen waren.
- 826 Hans Huber, „Supranationalität“ und Souveränität. Rezension zu Francis Rosenstiel, in: NZZ v. 22./23. 11. 1963; die Besprechung führte zu einer Polemik; abwertender Brief auch von Joseph H. Kaiser v. 21. Dezember 1963 an Schmitt (LAV R, RW 0265 NR. 7083)

## Korrespondenz 1964

225.

[LAV R, RW 0265 NR. 01724; Kopf Münster]

8. 1. 64  
z. Zt. Heidelberg

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Beiliegende Sendung sollte noch gestern an Sie abgehen, von Münster aus, aber das schaffte ich nicht mehr. So will ich sie jetzt, bevor ich von Heidelberg aus (wo ich ganz „incognito“ übernachtet habe) nach Stuttgart weiterfahre zur Antrittsvorlesung von Robert Spaemann, der Post anvertrauen.

Sie enthält: Brief von J. Freund u. Fr. Rosenstiel an Hans Huber mit 3 Fotokopien; Sonderdruck Ilting<sup>827</sup> mit 1 Fotokopie; 2 Exemplare der Besprechung Krockow / Willms.<sup>828</sup> Ich habe die Fotokopien schon in kleinerem Format machen lassen, weil es ziemlich viele Seiten waren; trotzdem ist ein Betrag von DM 19,50 rausgekommen.

Den Brief von J. Freund u. Fr. Rosenstiel habe ich mit / Interesse und Vergnügen gelesen; es bleibt H. Huber jetzt nur noch übrig, zu sagen, das stimme alles, mit der einzigen, die Regel bestätigenden Ausnahme von C.S. usf. ... Wenn die beiden den Briefwechsel dann fortsetzen wollen, bin ich gerne bereit, Äußerungen anderer Prominenter, die sich heute richtig gelegt haben, zur Verfügung zu stellen; allmählich kennt man da einiges.

Morgen, auf der Rückfahrt, werde ich Roman Schnur zu einer Redaktionsbesprechung treffen. Am Freitag [Schmitt: 10/1] spricht Otto Brunner in Münster (anlässlich der Verleihung des Dr. sc. pol. h.c.) über den Begriff des Bürgertums; mal sehen, ob ich das als Aufsatz für den „Staat“ bekommen kann.- Die beiden Voten von Prof. Wolff u. Scupin zu meiner Arbeit liegen inzwischen vor; gestern hat der Umlauf begonnen. Hoffentlich kommt noch alles rechtzeitig hin.

---

827 Vermutl. Karl-Heinz Iltig, Hobbes und die praktische Philosophie der Neuzeit, in: Philosophisches Jahrbuch 72 (1964), S. 84–102

828 Bernard Willms, Rezension von Krockow, in: Der Staat 2 (1963), S. 501–504

Mit herzlichen Grüßen, nochmaligem Dank für das Weihnachtsgeschenk (FS Pryzwara)<sup>829</sup> und allen guten Wünschen für das begonnene [*Rand:*] Jahr! Ihr erg.  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

226.

[LAV R, RW 0265 NR. 01725; Kopf Münster]

8. 2. 64

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Gestern erhielt ich vom Dekan die Nachricht, daß ich mich für den 18. Februar zum Habilitationsvortrag bereit halten solle; wie erwartet, wurde das 1. Thema „Die historische Rechtsschule und das Problem der Geschichtlichkeit des Rechts“ gewählt. Der Umlauf der Arbeit ist erstaunlich schnell vonstatten gegangen.

Da ich nun bis zum 18. 2. allerhand zu tun habe, will ich Ihnen nur eben dies und ferner mitteilen, daß meine Fahrt nach Berlin und Leipzig<sup>830</sup> vom 23.-30.1. sehr gut verlaufen ist. In Berlin habe ich länger mit Broermann sprechen können, in Leipzig Werner Becker getroffen, dem ich von Berlin aus ein Exemplar der ‚Positionen‘<sup>831</sup> mitgenommen habe, und Prof. Erwin Jacobi<sup>832</sup> / besucht. Es gibt also Manches zu erzählen, wenn ich hier ‚durch‘ bin

---

829 Siegfried Behn (Hg.), *Der beständige Aufbruch*. Festschrift für Erich Pryzwara, Nürnberg 1959

830 Böckenförde reiste im Auftrag von Scupin mit Heinhard Steiger zusammen, um im Zentralantiquariat Leipzig Bücher für das Rechtshistorische Institut zu erwerben. Der Besuch bei Werner Becker war ihm darüber hinaus wichtig. Dazu die Erinnerungen von Heinhard Steiger in: *Der Staat* 58 (2019), S. 465–469, hier: 468f.

831 Schmitt, *Positionen und Begriffe*, Hamburg 1940

832 Erwin Jacobi (1884–1965), Prof. f. Öffentliches Recht in Leipzig, Mitstreiter Schmitts bei der Extension der Weimarer Diktaturbefugnisse, Kooperation 1932 im Staatsgerichtshofprozess, 1933 Verlust des Lehrstuhls infolge der Rassegesetzgebung, Bruch mit Schmitt, Überleben in Deutschland, nach 1945 Verbleib als Prof. in Leipzig, keine Wiederbegegnung mit Schmitt; die Korrespondenz mit Schmitt wurde von Martin Otto ediert in: *Schmittiana N.F. I* (2011), S. 33–58; vgl. auch Martin Otto, *Von der Eigenkirche zum Volkseigenen Betrieb: Erwin Jacobi (1884–1965)*, Tübingen 2008

und wieder nach Arnsberg und Plettenberg komme (ich denke, am Wochenende 22./23. Februar).

Von Prof. Uber,<sup>833</sup> der inzwischen für Münster ernannt ist, hörte ich, daß voraussichtlich H. Quaritsch am 26. 2. noch seinen Vortragstermin<sup>834</sup> bekommen wird. Es würde mich sehr freuen, wenn das noch klappte.

Wie haben Sie den Januar, der ja kein echter Wintermonat war, überstanden? Ich hoffe, gleichwohl gut und auch so, daß die armen Redakteure des „Staat“, die schon von ihren Herausgebern im Stich gelassen werden, nicht auch bei Ihnen auf Dauer leer ausgehen. (Duncker + Humblot ist übrigens mit dem Verkauf vom Begriff des Politischen und der Theorie des Partisanen recht zufrieden!).

Mit herzlichen Grüßen, auch an Anni,  
Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

227.

[BArch N 1538–833, Bl. 223]

Plettenberg,  
den 13. Februar 1964

Mein lieber Ernst-Wolfgang,

vor allem: meine herzlichsten Wünsche für einen guten Erfolg am 18. Februar! Auf Ihren Besuch am Sonntag, den 23. Febr. freue ich mich sehr und bin gespannt auf die vielen Mitteilungen und Erzählungen, die dann zu erwarten sind. Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. Februar; auch für das aus Heidelberg vom 8. Januar muss ich mich noch bedanken. Alles weitere mündlich. Auf ein gutes Wiedersehen!

Ihr alter  
Carl Schmitt.

---

833 Giesbert Uber (1919–2006), Jurist, Habil. Hamburg, seit 1964 Prof. in Münster

834 Quaritsch habilitierte sich erst 1965.

**228.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01726; Telegramm vom 19. 2. 1964 (6 Uhr 55)]

Habilitiert gruesst in aufrichtiger Dankbarkeit = Ernst Wolfgang Boeckenfoerde

**229.**

[BArch N 1538–833, Bl. 222; Telegramm vom 19. 2. 1964 (11 Uhr 16) an: Privatdozent D. Bockenfoerde / Hochstrasse 5 44 Muensterwestf]

Axios = Carl Schmitt +<sup>835</sup>

**230.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01727; rel. Bildpostkarte: Drei Frauen am Grabe; Perikopenbuch Heinrichs III., um 1040]

Karfreitag [27. 3.] 1964

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

In diesem Jahr geht alles furchtbar schnell, und Ostern steht schon vor der Tür. Nehmen Sie bitte meine herzlichen Wünsche für gesegnete und frohe Ostage. Gestern wurden in der Studentengemeinde Epistel u. Evangelium schon deutsch gesungen – ein feierlicher u. erhabener Eindruck. Meinen Osterbesuch möchte ich diesmal auf Osterdienstag [31. 3.] verlegen, ich werde, wenn ich nichts anderes schreibe, am vormittag gegen 11 Uhr dort sein. Es gibt allerhand zu erzählen, auch was sich in H.[eidelberg] inzwischen getan hat usf.

---

835 Wikipedia erklärt: Ruf bei der Akklamation; mit dreimaligen Axios-Rufen bestätigt die Orthodoxe Kirche die Wahl eines zu Weihenden; zur römischen Tradition der Akklamation in der „unmittelbaren Demokratie“ vgl. Carl Schmitt, *Volksentscheid und Volksbegehren. Ein Beitrag zur Auslegung der Weimarer Verfassung und zur Lehre von der unmittelbaren Demokratie*, 1927, 2. Aufl. Berlin 2014, S. 50ff

Herzliche Grüße, auch an Anni und Tante Üssi,<sup>836</sup> der ich den Hochhuth-Diskussionsband<sup>837</sup> mitbringen werde!

Ihr erg.

Ernst-Wolfgang

231.

[LAV R, RW 0265 NR.01728; Kopf Münster; stenograph. Notizen; b. „24/8/64“]

17. 4. 64

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Bevor ich gleich die Reise nach Mallorca antrete, schnell noch einen Gruß aus Münster und Westfalen. Meine Erkundungsfahrt nach Heidelberg Anfang vergangener Woche hat zu einem guten Erfolg geführt: ich habe eine kleine, möblierte Zweizimmerwohnung gefunden, in schöner Lage in Handschuhsheim, und konnte mit dem Dekan, der sehr freundlich und wohlwollend war, noch einige notwendige Dinge besprechen. Forsthoff und Schneider waren sehr nett und haben mich gleich in das Fakultätslokal, den Goldenen Adler in Handschuhsheim,<sup>838</sup> eingeführt. Ich werde 4 stündig, Montags bis Donnerstags 11–12, Allg. Verwaltungsrecht lesen,<sup>839</sup> dazu eine Kolloquiumsstunde über die Vorlesung, außerdem hat Prof. Forsthoff mich gebeten, doch sein Seminar gemeinsam mit ihm zu halten. Nebenbei muß ich dann die Habilitationsschrift druckfertig machen – ich habe mich bei Broermann für Ende Mai gebunden – und evtl. noch eine Antrittsvorlesung für Münster vorbereiten. Es wird mir also an Arbeit nicht mangeln, und ich kann die 14 Tage Erholung in spanischer Sonne gut gebrauchen.

Wenn ich so sehe, wie mein Weg jetzt beinahe von selbst weiter – und in neue Wirkungskreise führt, so denke ich immer mit großer Dankbarkeit daran, wie

---

836 Schmitts Schwester Auguste

837 Evtl.: Der Streit um Hochhuths „Stellvertreter“, Basel 1963; Josef-Matthias Görden, Pius XII, Katholische Kirche und Hochhuths „Stellvertreter“, Buxheim 1964

838 Traditionales Lokal, Handschuhsheimer Landstr., heute noch existierend

839 Dazu Materialien im Nachlass BArch N 1538–928; für zahlreiche weitere Lehrveranstaltungen Böckenfördes sind Materialien im Nachlass erhalten, was hier nicht näher auszuweisen ist.

viel Sie dazu / beigetragen haben, daß das alles so kontinuierlich seinen Gang genommen hat: durch die vielen Belehrungen und Einsichten, die ich aus den Gesprächen mit Ihnen empfang und die mich allererst in Stand setzten, meine Habilitationsarbeit zur Zufriedenheit der Fakultät zu schreiben, durch die ständige, väterlich-freundschaftliche Mahnung an das „primum habitari“; durch Ihre zeitige Erfüllung unseres „Vertrages“, der mich anspornte, meinerseits nicht länger als unbedingt notwendig in Verzug zu geraten. Für alles das und vieles andere möchte ich bei dieser Gelegenheit noch mal sehr herzlich danken und bitten, daß ich auch künftig mich als Ihr Schüler betrachten darf. Kürzlich bekam ich das Protokoll des letzten Bergedorfer Gesprächs<sup>840</sup> mit einer Einladung für das nächste am 4. Mai.<sup>841</sup> Leider werde ich daran nicht teilnehmen können, weil ich dann schon auf dem Weg nach Heidelberg bin. Ich vermute, daß das Protokoll Sie sehr interessieren wird[,] und schicke es deshalb mit. Man sieht daraus, wie sehr die Technokraten im Vormarsch sind, Kitzingers Referat ist insofern ausgezeichnet. Vielleicht steckt da auch irgendwas für den „Staat“ drin.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen, auch an Anni, bin ich – wie immer – Ihr ergebener und dankbarer  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Vom 18.4 – 1.5. einschl.: Hotel Felip, Porto Christo / Mallorca / ab 5.5. 69  
Heidelberg, Kapellenweg 13

---

840 Uwe W. Kizinger (Hg.), Wohin treibt die EWG? Europa mit oder ohne England? 12. Tagung am 12. Dezember 1963 in Hamburg-Bergedorf, Hamburg 1963

841 Wohin Deutschland in Europa? 14. Tagung am 4. Mai 1964 in Hamburg-Bergedorf



232.

[LAV R, RW 0265 NR. 01729; Ansichtspostkarte Hafen Porto Christo / Mallorca; gest. 29. 4. 1964]

Porto Christo, 28. 4. 64

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Herzlichen Dank für Ihren Brief u. Beilage vom 24. 4.,<sup>842</sup> der gestern hier eintraf. Trotz der wenigen Zeilen ist Ihre Anzeige des Buches von Hood<sup>843</sup> viel mehr als eine Anzeige, sondern schon ein Aufriß des größten Hobbes-Problems, das sich heute stellt. Ich glaube, Sie werden sich diesem Thema noch mal stellen müssen – und wer wäre dazu so berufen wie Sie! – Leider kann ich auf dem Weg nach H. nicht in Plettenberg vorbeikommen, die Zeit ist zu kurz. Die Tage hier sind herrlich, Wetter wie Wasser. Habe jetzt endlich auch an Freyer geschrieben und ihm den L. v. Stein gesandt.

Ihnen gute Besserung und herzliche Grüße!

Ihr erg.

Ernst-Wolfgang B.

---

842 Fehlt

843 Schmitt, Besprechung von Francis Campbell Hood, *The Divine Politics of Thomas Hobbes. An Interpretation of Leviathan*, Oxford 1964, in: HPB 12 (1964), S. 202; Wiederabdruck in: Briefwechsel Carl Schmitt / Dietrich Braun, Berlin 2022

## Teil A. B. Heidelberger Netzwerke: Redakteur von Schmitts Spätwerk (1964–1969)

233.

[LAV R, RW 0265 NR. 01730; Adresse: Heidelberg, Kapellenweg 13; Postkarte gest. Hdbg. 11. 5. 64]

Heidelberg, den 11. 5.

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Nachdem ich am vergangenen Mittwoch die Ouvertüre zu meiner Vorlesung gehalten und heute (Montag) richtig mit dem Stoff angefangen habe (Begriff des Verwaltungsrechts), möchte ich Ihnen von dem Beginn meiner ersten Vorlesungstätigkeit einen herzlichen Gruß senden. Es geht mir hier sehr gut, in meiner kleinen Wohnung und dem Jurist. Seminar habe ich mich gut eingelebt und „Besitz ergriffen“, d. h. ich verfüge über alle Schlüssel, die notwendig sind. Prof. Forsthoff hat mich gebeten, sein Seminar mitzubetreuen, morgen abend wollen wir im ‚Goldenen Adler‘ den Plan festlegen. Gestern abend war ich bei Groh’s,<sup>844</sup> wegen Scheiberts (oberflächlicher) Rezension<sup>845</sup> ist er gar nicht aufgeregt, sondern / überlegen. Es ist jetzt eine ausgezeichnete Besprechung in „World Politics“<sup>846</sup> erschienen. Löwiths Vortrag über Max Weber<sup>847</sup> – Wissenschaft als Beruf war eine völlig unchristliche Repristinaton – als ob wir inzwischen nichts dazugelernt hätten. Herzliche Grüße [*Rand:*] auch an Anni, Ihr erg.

Ernst-Wolfgang B.

---

844 Dieter Groh, *Russland und das Selbstverständnis Europas*, Neuwied 1961

845 Peter Scheibert, Rezension von Groh 1961 in: *Jahrbuch für Geschichte Osteuropas* 11 (1963), S. 409–411; ders. in: *Historische Zeitschrift* 197 (1963), S. 716–718

846 Alexander Lipski, Rezension von Dieter Groh (Hg.), *Europa und Russland. Texte zum Problem des westeuropäischen und russischen Selbstverständnisses*, Darmstadt 1959, in: *World Politics* 23 (1964), Heft 2, S. 344–346

847 Karl Löwith, *Die Entzauberung der Welt durch Wissenschaft. Vortrag v. 6. Mai 1964 zum 100. Geburtstag Max Webers*, gedruckt: ders., *Vorträge und Abhandlungen. Zur Kritik der christlichen Überlieferung*, Stuttgart 1966, S. 228–252

234.

[LAV R, RW 0265 NR. 01731]

Heidelberg / Münster / W., den 20. 6. 64

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Haben Sie sehr herzlichen Dank für die „Diktatur“<sup>848</sup> mit der freundlichen und sinnreichen Widmung. Ich freue mich sehr, dieses Buch jetzt, noch dazu als Geschenk von Ihnen, zu haben, und werde es für die Vorbereitung der Vorlesung „Verfassungsgeschichte“, die ich im Wintersemester halten soll, ausführlich zu Rate ziehen. Broermann hat wie sonst, so auch hier Wort gehalten und dem Buch die sehr ansprechende, nun schon beinahe „klassische“ C.S.-Aufmachung gegeben.

Letzten Dienstag war ich zu Verhandlungen in Stuttgart. Die zuständige Ministerialrätin, Frau Dr. Hoffmann, eine Schülerin von Richard Thoma aus seiner Bonner Zeit, war recht wohlwollend und meinem Vorhaben, eine verfassungsgeschichtliche Abteilung innerhalb des Jurist. Seminars oder des Instituts f. geschichtl. Rechtswissenschaft aufzubauen, ziemlich zugetan. So glaube ich, daß ich die notwendigen einmaligen u. laufenden Mittel dafür bewilligt bekomme.

Heute bin ich nochmal in Münster, wo ich gestern abend in einem kleinen Kreis von Offizieren auf deren Anregung hin über die Atomaren Kampfmittel gesprochen habe. Es war eine ganz lebhafte Diskussion. /

Hoffentlich hat Ihre Gesundheit<sup>849</sup> weitere Fortschritte gemacht, so daß Sie zum 24. Juni die geplante Reise nach Spanien antreten können. Darf ich Sie bitten, das beiliegende Bilderbuch für meinen kleinen Patenjungen als Namenstagsgeschenk (24. Juni) mit in Ihr Reisegepäck zu nehmen. Es ist zugleich ein Gruß aus dem geteilten Deutschland, ich habe es diesen Winter in Leipzig gekauft. Ich denke, wir werden uns dann im September in Santiago oder am Meer sehen. Soweit ich sehe, läßt sich von mir aus das Vorhaben der Reise verwirklichen. Der September paßt gut wegen des Wetters und weil dann die Korrekturen meiner Habil.schrift schon durch sein werden. Im August bleibe ich

---

848 Schmitt, Die Diktatur, 3. Aufl. Berlin 1963

849 Schmitt war am 25. Mai im Krankenhaus am Leistenbruch operiert worden.

noch in Heidelberg. Oder wollen Sie im September schon wieder zurück sein, im heimischen Sauerland? Wir können uns darüber ja noch verständigen.

Herzliche Grüße, auch an Anima und die Kinder, gute Reise und schöne Wochen im sonnigen Spanien!

Stets Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Den sehr interessanten Aufsatz von U. Hommes<sup>850</sup> anbei zurück. Das Manuskript von Ilting liegt noch bei Prof. Forsthoff, dem ich es zu lesen gab.

235.

[LAV R, RW 0265 NR. 01732; Kopf Münster; Notiz: „b. 17/7/64“]

Heidelberg, den 9. 7. 64

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Es wird Zeit, daß ich im akademischen Alltag Ihren Geburtstag nicht vergessen. Nehmen Sie meine herzlichen Glück- und Segenswünsche zu diesem Tag. Möge Gottes Segen auch weiterhin Ihren Lebensweg begleiten und der sichere Schutz gegenüber der Unbill des Tages sein, und mögen Ihnen noch so manche Lebensjahre in der uns so gewohnten geistigen Frische vergönnt sein. Die Berufungsverhandlungen in Stuttgart sind inzwischen zufriedenstellend verlaufen. Die Sachmittel für eine verfassungsgeschichtl. Abteilung innerhalb des Seminars und eine zweite Assistentenstelle<sup>851</sup> sind bewilligt, ebenso eine Sekretärin. Mit gleicher Post schicke ich die Annahmeerklärung ab. Als Geburtstagsnachricht für Sie / wollte ich Ihnen dies doch noch mitteilen,

---

850 Ulrich Hommes (\*1932), Dr. jur. Dr. phil., damals als Schüler Max Müllers Redakteur des Philosophischen Jahrbuchs, Habilitation, seit 1967 Prof. Philosophie in Regensburg

851 Engere Mitarbeiter und Habilitanden Böckenfördes wurden in den folgenden Jahren u.a.: Adalbert Podlech (1929–2017), Rolf Grawert (\*1936), Albert Jansen (\*1939), Bernhard Schlink (\*1944), Rainer Wahl (\*1941), Joachim Wieland (\*1951), Christoph Enders (\*1957), Johannes Masing (\*1959)

der Sie an dem Weg dahin einen so gewichtigen Anteil haben: der Lehrer aus dem Asyl...

Löwiths „Aufsatz“ in der FAZ über Max Weber und Carl Schmitt<sup>852</sup> werden Sie gesehen haben. Das Niveau und affektbestimmte Nichtverstehen ist bezeichnend. Armin Mohlers Leserbrief<sup>853</sup> traf richtig. Wie bekommt Ihnen der spanische Sommer? Ich hoffe gut, auch für Ihre Gedanken über Thomas Hobbes und seine neuen Interpreten,<sup>854</sup> auf die ich sehr gespannt bin...

Mit herzlichen Grüßen, auch an Anima und mein Patenkind,  
bin ich Ihr sehr dankbarer  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

236.

[LAV R, RW 0265 NR. 01733]

Heidelberg, den 9.8.64  
Kapellenweg 13

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Herzlichen Dank für Ihren Brief aus Santiago.<sup>855</sup> Meine Urlaubspläne haben sich, wie Sie schon von Anima gehört haben werden, soweit geklärt, daß die beabsichtigte Spanienreise stattfinden kann. Ich freue mich sehr darauf und es gibt mehrere Gründe dafür: die Gelegenheit, mein Patenkind zu besuchen und kennenzulernen, mit Ihnen einige Zeit in Ihrem Sommer-Domizil zu verbringen und das ‚eigentliche‘ Spanien kennenzulernen. Ich bin froh, daß Christoph die Gelegenheit benutzen will, eine Reise durch Spanien zu machen, da habe ich eine fahrkundige Begleitung für die lange Strecke; er wird sich dann weiter selbständig machen, aber dafür sicher gern einige Ratschläge in Santiago

---

852 Karl Löwith, Max Weber und Carl Schmitt, in: FAZ Nr. 146 v. 27. Juni 1964

853 Armin Mohler, Was Carl Schmitt eigentlich sagt, in: FAZ v. 2. Juli 1964

854 Schmitt arbeitete gerade an seiner Abhandlung „Die vollendete Reformation“.

855 Schmitts Brief v. 17. 7. 1964 fehlt

entgegennehmen.<sup>856</sup> Annis Freundin<sup>857</sup> habe ich entsprechend benachrichtigt, aber noch keine / Rückantwort.

Wir haben vor, am 6. 9. hier loszufahren, und werden dann voraussichtlich am Mittwoch, den 9. 5. in Santiago eintreffen. Soviel Zeit braucht man, da es gut 2000 km von hier aus sind.

Kurz nach Ihrem Brief kam auch von Anni das Manuskript über die Leviathan-Interpretationen.\* [Rand:] \* Ein echter C. S.! / Es wird ein Schmuckstück für unsere Abt. II werden, und Herr Willms<sup>858</sup> hat dann bei seinem nächsten Bericht über Hobbes-Literatur einen Titel mehr zu berücksichtigen. Vielen Dank, daß Sie es uns für den „Staat“ gegeben haben. Mit Roman Schnur habe ich überlegt, daß wir es noch nicht in das Herbst-Heft, sondern in das darauf folgende (Januar) bringen, weil es dann mit Lübbe's Rezensionabhandlung<sup>859</sup> über den Begriff des Politischen zusammen kommt. Das wird eine gute Kombination. Wegen des Nachdrucks der ‚Tyranei der Werte‘<sup>860</sup> können wir in Santiago noch sprechen; man müßte dafür wohl die erweiterte Fassung aus der spanischen Festschrift nehmen?

Für heute herzliche Grüße und alle guten Wünsche!

Auf baldiges Wiedersehen

Ihr erg. Ernst-Wolfgang Böckenförde

[*Seitenrand:*] PS: Die Korrekturfahnen meiner Arbeit müssen in den nächsten Tagen eintreffen. Sie sollen noch vor Spanien fertig werden.

[*oben neben Adresse aufgeklebte Zeitungsnotiz:*] „Bewältigte Vergangenheit / Köln. / Zum neuen Rektor hat sich die Kölner Universität den Ordinarius für öffentliches Recht, Prof. Dr. Hans Peters, gewählt. Professor Peters, 1948 Dekan der Juristischen Fakultät der Ost-Berliner Humboldt-Universität, nahm damals entschieden gegen die Gründung der Freien Universität in West-Berlin Stellung und bestätigte 1949, daß die Relegation der drei Studenten, die

---

856 So ist es gekommen. Dazu Christoph Böckenfördes Brief vom 4. 5. 1965 an Schmitt (hier B. B.)

857 Elisabeth Ruhl, genannt Taffi, Studienkommilitonin und Freundin Animas

858 Bernard Willms, Von der Vermessung des Leviathan. Aspekte neuerer Hobbes-Literatur II, in: Der Staat 6 (1967), S. 75–100

859 Lübbe hat wohl keine Schmitt-Besprechungsabhandlung publiziert.

860 Erweitert erst 1967 in der Ebracher Festschrift für Forsthoff

zum Anlaß der Gründung der Freien Universität wurde, rein politische Gründe hatte. Aber bereits 1952 zog Professor Peters als Abgeordneter in das Kölner Stadtparlament ein. In der Gedenkstunde des Bundestages zum 17. Juni hielt er im vergangenen Jahr die Festansprache. (coll.)“

237.

[LAV R, RW 0265 NR. 01734]

Heidelberg, den 30. 8. 64

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für Ihre und Animas Briefe<sup>861</sup> herzlichen Dank. Auch die „Landkarte“ mit dem genauen Wegweiser ist gut hier angekommen.

Von Fräulein Ruhl werden Sie inzwischen sicher Nachricht haben; sie fährt mit uns. Das wird Verständigung und Unterhaltung für uns sehr erleichtern. Wir fahren hier in Heidelberg am Sonntag (6.8.) früh los; vorher geht es nicht, weil Christoph und Frl. Ruhl am Freitag noch Dienst haben.

Wir wollen uns dann so einzurichten versuchen, daß wir am Mittwoch schon vormittags in Sangenjo<sup>862</sup> eintreffen werden. Ich habe Don Alvaro geschrieben, daß ich am 9.9. in Santiago sein werde, vielleicht können Sie erfahren, ob er dann noch Zeit hat. / Wenn er am 9. Sept. schon wieder in Pamplona sein muß, ist es zu spät, aber es läßt sich dann nicht ändern.

Inzwischen ist auch meine Ernennungsurkunde hier eingetroffen, sie wird am Dienstag (1.9.) ausgehändigt. So bin ich, wenn ich losfahre, nicht nur berufener, sondern frisch ernannter Ordinarius, wovon ja im Rechtsstaat alles abhängt. Hans Peters wird sich sicher freuen...

Bis nächsten Sonntag gibt es noch einiges zu tun, da die Korrekturfahnen bis dahin gelesen sein müssen, damit der Verlag während meiner Fahrt den Umbruch machen kann. Das Kontroll exemplar werde ich nach Möglichkeit mitbringen. Auch sonst noch einige Bücher, weil ich im Winter ja Rechtsphilosophie lesen soll.

---

861 Fehlen

862 Sangeno (Sanxenxo), kleiner span. Badeort am Atlantic, Provinz Pontevedra/Galicien

Herzliche Grüße an die ganze Ferienfamilie und auf Wiedersehen bis zum 9. Sept.

Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Da ich von San Genjo keine Straße oder Hausnummer weiß, schicke ich diesen Brief nach Santiago und hoffe, daß er zeitig ankommt.

**238.**

[LAV R, RW 0265 NR.01735; Kopf: Ernst-Wolfgang Böckenförde / 6901 Dossenheim ob. Heidelberg / Kirchstrasse 20; stenograph. Notizen in vier Punkten, lesbar u. a.: Gross, Barion, H. Schneider, Becker, Krockow]

11. 12. 64

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Entschuldigen Sie bitte mein langes Schweigen, seit wir uns am Allerheiligentag [1. 12.] in Arnsberg zuletzt gesehen haben. Aber das Semester begann dann mit seinen Haupt- und Nebenpflichten sogleich mit aller Macht, und die Vorbereitungen für den Umzug, der Anfang dieser Woche stattgefunden hat, kamen noch hinzu.

So bin ich sehr froh, daß das Eintreffen der ersten Exemplare meines Buches<sup>863</sup> die Beendigung dieses Schweigens erzwingt. Ich sende Ihnen das Exemplar, das ich als erstes in die Hand genommen habe, als die Sendung hier eintraf. Es gebührt Ihnen, denn Sie haben den meisten und entscheidenden Anteil daran, daß die Arbeit so geworden ist, wie sie geworden ist: eine systematische und eine konkrete Untersuchung. Wie viel sie Ihren Anregungen und Ihrem wohlmeinenden kritischen Rat verdankt, wissen Sie ja selbst, und ich hoffe nur, daß sie des Lehrers nicht unwürdig ist.

Wie die Fachgenossen und unsere Öffentlichkeit oder Quasi-Öffentlichkeit darauf reagieren werden, bleibt abzuwarten. Möglicherweise bringt die ‚Zeit‘ Teile des Paragraphen über die Bundeswehr als Vorabdruck, aber das ist noch

---

863 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Organisationsgewalt im Bereich der Regierung. Eine Untersuchung zum Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1964



nicht entschieden.<sup>864</sup> Für die Publikumswirksamkeit wäre es nicht schlecht, / wenngleich mir die „Bewältigungsattacken“ der Zeit sehr unsympathisch sind. Wie geht es Ihnen inzwischen im winterlichen oder spätherbstlichen Sauerland? Schade, daß der Weg jetzt viel weiter geworden ist, sonst wäre ich schon mal wieder in Plettenberg vorbeigekommen. Eben kommt noch das Exemplar des Hüters der Verfassung,<sup>865</sup> das ich für Sie bestellt hatte; ich lege es der Sendung mit bei. Die Korrekturfahnen Ihres Aufsatzes für den ‚Staat‘ werden wohl in den nächsten Tagen bei Ihnen eingehen. Wir lesen hier die Korrekturen auch,<sup>866</sup> so daß Sie sich dieserhalb keine Mühen zu machen brauchen. Einige Zeilen des Manuskripts habe ich vor Übersendung an den Verlag neu schreiben lassen, damit der Setzer es etwas leichter hat.

Mit herzlichen Grüßen, nochmaligem sehr herzlichen Dank für alle Ihre Hilfe und allen guten Wünschen  
bin ich Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde  
PS: „Hüter der Verfassung“ folgt separat!  
Bf.

239.

[BArch N 1538–833, Bl. 221]

Plettenberg,  
den 14. Dezember 1964

Lieber Ernst-Wolfgang,

das gewichtige Buch über die Organisationsgewalt habe ich mit Respekt in die Hand genommen, die Widmung<sup>867</sup> mit Rührung gelesen, ebenso den

---

864 Ein Vorabdruck erfolgte nicht. Es gab in der Zeit Nr. 48 v. 26. November 1965 dann aber eine Rezension der Organisationsgewalt durch Ulrich Lohmar.

865 Carl Schmitt, *Der Hüter der Verfassung*, Tübingen 1931; die 2. Aufl. erfolgte erst 1969.

866 Seitenrand Notiz Schmitt u.a.: *R. Specht? Roellecke*

867 Das Buch ist dem „Andenken“ des Vaters gewidmet; im Vorwort S. 8 folgt der „auf-richtige Dank“ den „verehrten Lehrern“ Wolff, Scupin und Schmitt; dazu steht: „Prof. Carl Schmitt, der mit seiner ungewöhnlichen Kenntnis verfassungsrechtlicher und

Begleitbrief, und dann habe ich mich in einer Stunde Herumlesens und Nachschlagens (an Hand der glänzenden Indices) vor Eifer und Spannung an einigen Stellen festgebissen (z.B. Seite 116 Anm. 8, richtig, siehe aber Legalität & Legitimität, Verf. R. Aufsätze (1958) S. 315 Zeile 12 v. u.; oder S. 271 (grossartig;<sup>868</sup> Sie haben sich mit einem Sprung die führende Stellung im Verfassungsrecht der Bundesrepublik verschafft)[,] – bis meine alten Augen den Dienst verweigerten. In meiner jetzigen Lage kann ich keine Pläne mehr machen. Aber meine Spannung ist so gross, dass vielleicht doch ein – privates – Corollarium erwächst. Nun, das ist cura posterior. Erst einmal heute meinen Dank und alle meine herzlichen Wünsche für dieses Buch, an welchem sich der Berufsstand der deutschen Verfassungsjuristen zu bewähren hat, und auch der Schwarm der professionellen Verfassungspolitiker – auf seine Weise.

Pari passu muss ich Ihnen und Ihrer sehr verehrten Mutter meine herzlichen Wünsche zu Ihrer Umsiedlung aussprechen, zur neuen Wohnung und zur neuen Verortung. Es ist nicht dasselbe, in Arnberg oder in Heidelberg zu wohnen. Den Segen Gottes hat man / überall nötig, doch besonders bei einem solchen Wechsel und in der Berührung mit neuen Bekanntschaften und einem anderen „ambiente“. Am kommenden Weihnachtsfest werden Sie das wahrscheinlich am stärksten fühlen. Ich bin Ihretwegen ganz unbesorgt und weiss, dass Ihre seelischen, moralischen und intellektuellen Reserven stark genug sind, um mit den neuen Anforderungen zu wachsen. Wenn ich Ihnen vorhin sagte, Sie hätten sich (mit den §§ 15–21 insbesondere) die führende Stellung im Verfassungsrecht verschafft, so ist damit gleichzeitig gesagt, das Sie in die Schusslinie innerpolitischer Fronten und Pseudo-Fronten geraten werden, bei denen Sie unweigerlich die Erfahrung machen, die sich in dem Benjamin-Constant-Zitat auf Seite 343 der Verf. Aufsätze<sup>869</sup> äussert. Immerhin: das

---

verfassungsgeschichtlicher Probleme und Zusammenhänge auch diese Arbeit, ebenso wie schon die früheren, wesentlich gefördert hat.“ Handschriftliche Widmung (LAV R, RW 0265 NR. 23209): *Dem verehrten Lehrer, / dem dieses Buch so vieles verdankt, / mit aufrichtigem und herzlichem Dank / für alle Anregung, Hilfe und Mahnung / Heidelberg, 11. 12. 64*

868 S. 116 Anm. korrigiert Böckenförde Schmitt, S. 271 betont er den „kompromisshaften, unentschiedenen Charakter“ von Reorganisationen bzw. Neuregelungen.

869 Bezug auf Schmitt, Legalität und Legitimität, 1932 (dort S. 96); Schmitt zitiert nur sehr indirekt: „Trotzdem wird kein Staat auf den Anspruch, unter Verneinung und Beseitigung jedes Widerstandsrechts zu herrschen, jemals verzichten, solange er, wäre er auch noch so schwach, als Staat überhaupt vorhanden ist. Es könnte sich sogar im

Weihnachtsfest naht und bringt seinen Trost mit sich. Ich sage Ihnen, Ihrer Mutter und Ihren Geschwistern meine herzlichsten Grüsse und wiederhole alle meine guten Wünsche.

In treuer Erinnerung  
Ihr alter  
Carl Schmitt.

240.

[LAV R, RW 0265 NR. 01737; Kopf Dossenheim]

21. 12. 64

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Das Weihnachtsfest steht schon vor der Tür, und so möchte ich Ihnen von Herzen gnadenreiche und frohe Feiertage wünschen. Möge das Christkind uns alle mit Seinem [sic] Frieden, den Es der Welt gebracht hat, erfüllen. Für uns wird es das erste Weihnachtsfest im neuen Haus sein; ein guter Anfang für die neue Verortung, daß es so bald nach dem Einzug kommt.

Für Ihren so anerkennenden Brief zu meinem Buch und Ihre guten Wünsche für die Verwurzelung in der neuen Heimat möchte ich mich besonders bedanken. Meine Mutter hat sich über die herrliche Azalee im Topf sehr gefreut und wird Ihnen, wenn der Trubel der ersten Einrichtung vorüber ist, noch selbst schreiben.<sup>870</sup> Es war die erste Blume, die von außerhalb zu uns ins Haus kam. Inzwischen geht die Einrichtung und neue Ausstattung der einzelnen Zimmer zügig voran. Weihnachten werden wir schon wieder ganz wohnlich eingerichtet sein. Ursula hat schon Ferien bekommen und hilft daher sehr verständlich und tatkräftig. Über Weihnachten kommen, bis auf Marita, auch alle andern Geschwister, so daß die Familie fast vollzählig ist. /

---

Gegenteil bestätigen, was B. Constant gesagt hat, daß Schwäche und Mittelmäßigkeit die Macht, die ihnen zufällt, krampfhafter und bösartiger gebrauchen, als eine echte Kraft, selbst wenn diese sich von ihrer Leidenschaft hinreißen läßt.“

870 Gertrud Böckenförde am 19. April 1965 an Schmitt (LAV R, RW 0265 NR. 1882); es sind wenige weitere Briefe mit Dankes- und Familiennachrichten bis 1968 erhalten.

Es tut mir leid, daß die Entfernung nach Plettenberg nun so groß geworden ist, daß die Kontinuität der Weihnachtsbesuche am zweiten Feiertag jetzt unterbrochen wird. Ich wäre sonst gerne wieder gekommen.

Für die Weihnachtstage habe ich heute, da ich Sie ja gerade mit einem Buch bedient habe, einen Karton mit 8 Literflaschen Nahe-Wein „Langenlonsheimer Rothenberg“ 1963, Riesling Sylvaner in Marsch gesetzt. Hoffentlich kommt er – per Expressgut – noch zeitig an. Mir sagte er sehr zu, naturrein und nicht zu schwer, ein guter Mittelgeschmack. Nehmen Sie die Sendung als kleinen Weihnachtsgruß aus Heidelberg. Sollten Sie daran Gefallen finden, so kann ich im Augenblick noch nachbestellen (sehr preiswert!).

Meine Mutter ist von den Umzugsanstrengungen ziemlich erschöpft, Ihr wird auch die Umstellung auf die neue Umgebung schwerer fallen als uns. Aber es wäre für sie in Arnsberg sehr einsam geworden, wenn sie uns Kinder nur noch als Festtagsgäste gehabt hätte, dabei den großen Haushalt aber allein hätte weiterführen sollen. So hoffen wir, daß sie – mit Gottes Hilfe – den Übergang äußerlich und innerlich bewältigt.

Von Heidelberg und den Erfahrungen als junger Ordinarius gäbe es viel zu erzählen! Ich denke, daß ich das nach Semesterende mündlich nachholen kann. Indem ich Ihnen, sehr verehrter, lieber Herr Professor, für Ihren Brief noch einmal besonders danke – Ihr zu positives Urteil wird mir Ansporn und Verpflichtung sein –, bin ich mit herzlichen Grüßen und Wünschen – auch für Anni und Tante Üssi –

[Rand:] Ihr Ernst-Wolfgang Böckenförde

241.

[BArch N 1538–833, Bl. 220]

28/12/64

Lieber Ernst-Wolfgang,

Ihr Brief war für mich eine grosse Weihnachtsfreude. Die unwahrscheinlich schönen Fotos sind eine wunderbare Erinnerung an den Sommer in Sanganjo. Ihre Mitteilungen über die Gesundheit Ihrer Mutter machen mir aber Sorgen. Wenn jetzt die Mühen des Umzugs überstanden und die

Aufregungen des Festes verklungen sind, beginnt hoffentlich für Sie alle eine Zeit gleichmässigen Tagesablaufs. Ich grüsse Sie alle herzlich, insbesondere Ihre verehrte Mutter[,] und wünsche Ihnen einen zufriedenen Beginn des Neuen Jahres. Sagen Sie bitte Christoph meinen besonderen Dank. Ich werde ihm nächstens schreiben, von welchen Fotos ich gerne noch Reproduktionen hätte.<sup>871</sup> Anima wird begeistert sein. Ihr Patenkind erregt allgemeine Bewunderung als Visigodo.<sup>872</sup> Das Bild, auf dem Sie ihn auf dem Arm halten, ist entzückend.

Die 8 Flaschen Langenlonsheimer sind noch vor Weihnachten eingetroffen und schon halb verzehrt. Ich finde diesen Wein sehr gut, wie Sie, er bekommt mir auch gut, aber nicht täglich, weil er noch (für mich) zu jung ist. Wie kommen Sie an Langenlonsheim? Mir war der Ort dem Namen nach bekannt, weil mein alter Freund Franz Kluxen<sup>873</sup> dort ein Gut (Obstgut) hat.

Bernd hat mir eine interessante Fotokopie zu Theodor Däubler geschickt, für die ich mich noch besonders bedanken muss.

Die Korrekturen des Hobbes-Besprechungsaufsatzes<sup>874</sup> sind Sonntag den 28. Dezember (heute) eingetroffen. Ich erledige sie gleich und schicke sie an Ihre / Adresse Friedrich-Ebert-Anlage, mit dem Zettel[,] der Sonderdrucke (ich hätte gern 100) betrifft. Ich habe 2 Anmerkungen (Specht und Roellenbleck<sup>875</sup> angefertigt sowie einen kleinen Zusatz zu der Ilting-Anmerkung (Rohrmoser); das sind keine Satzänderungen, hoffentlich sind sie noch möglich. Rainer Specht will am 4. Januar nach Plettenberg kommen.

In Ihrem Buch über die Organisationsgewalt lese ich immer noch mit grossem Interesse. Wenn Joh. Gross mich besucht (er hat es versprochen, aber das Wetter ist ungünstig)[,] spreche ich mit ihm darüber. Auch über Francis Rosenstiels Supranationalität, die offensichtlich totgeschwiegen wird. Könnte nicht Frl. Fricke sie besprechen, oder ist sie durch Ipsen praeokkupiert?

Also nochmals herzliche Wünsche, lieber Ernst-Wolfgang, gute Gesundheit und guter Erfolg im Neuen Jahr!

---

871 Dazu Christoph Böckenförde am 4. 5. 1965 an Schmitt (hier B. B.)

872 Span.: Westgote

873 Franz Kluxen (1887–1968), Schul- und Jugendfreund

874 Carl Schmitt, Die vollendete Reformation. Bemerkungen und Hinweise zu neueren Leviathan-Interpretationen, in: Der Staat 4 (1965), S. 51–69

875 Fn 3 und 4 hier S. 61 und 62

Stets Ihr alter  
Carl Schmitt.

[219] Beilage: Schreibmaschine mit handschriftl. Unterschrift]

An die Redaktion der Zeitschrift „Der Staat“  
In Heidelberg  
mit

- 1) korrigierte Druckfahnen 1–11
- 2) Manuskript Aufsatz „Die vollendete Reformation“
- 3) Bitte um 75 Sonderdrucke auf meine Rechnung (mit den mir zustehenden 25 Sonderdrucken also 100)

Mit bestem Dank

28/12/64

*Carl Schmitt*

### Korrespondenz 1965

#### 242.

[LAV R, RW 0265 NR. 01738; gedruckt. Kopf: Der Staat / Zeitschrift für Staatslehre, Öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte / Prof. Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde / 69 Heidelberg / Friedrich-Ebert-Anlage 6–10; Karte gest. 2. 1. 65 Hdbg.; stenogr. Notiz; „Karte 4/1/65“; „Telegramm 6/1“]

2. 1. 65

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Besten Dank für die so prompte Korrektur u. Übersendung der Fahnen. Die beiden Ergänzungen lassen sich, da der Satz noch nicht umbrochen ist, ohne weiteres einfügen. Eine Frage noch, weshalb ich sogleich schreibe: Sie sprachen mal davon, daß Sie diesen Aufsatz Werner Becker zum 60. Geburtstag widmen wollen. Falls das geschehen soll, schicken Sie mir bitte noch eben den Text, den ich dann als \*-Anm. einfüge. Sicher würde sich W. B. darüber freuen, soweit ich es beurteilen kann, ob es ihm schaden kann, vermag ich nicht zu sagen.

Teil A

Herzliche Grüße!  
Ihr Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS. Herzl. Dank auch für den Brief vom 28. 12. Wollen Sie noch Longenlonsheimer?

243.

[BArch N 1538–833, Bl. 218] Postkarte gest. 4.1.1965; Absender Stempel: Prof. Carl Schmitt 69 Plettenberg]

Herrn Prof. Dr. Dr. E. W. Böckenförde  
6901 Dossenheim über Heidelberg  
Kirchstrasse 20

*Herzliche Grüsse an Dich, deine Frau Mutter und Deine Geschwister  
Dein Rainer*<sup>876</sup>

Montag 4/1/65

L. E. W.[.,] eben trifft Ihre Karte vom 2/1/65 hier ein; vielen Dank! Ich möchte den Aufsatz gern Werner Becker widmen; vielleicht so: (Herrn) Dr. Werner Becker, dem langjährigen Studentenseelsorger, zu seinem 60. Geburtstag gewidmet. Die Frage ist, ob man seine Hobbes-Dissertation erwähnt; das gehört eigentlich zur Widmung; etwa: in der Erinnerung an seine Bonner Hobbes-Dissertation von 1925.\*[*unten:*] \*Leipzig würde ich weglassen! / Ich überlasse Ihnen alle Ihnen zweckmässig (oder aus Takt- und Geschmacksgründen opportun) erscheinenden Korrekturen.

Gestern hatte ich Besuch von Joh. Gross und Frau; er will Ihr neues Buch besprechen lassen (in DZ); sorgen Sie dafür, dass D & H ihm das Rezensions-Expl. nicht verweigert, wie im Falle des Neudrucks meiner „Diktatur“.

---

876 Rainer Specht handschriftlich, offenbar gerade bei Schmitt zu Besuch

Julien Freund schreibt, dass er schon die Korrekturen seiner These liest, die bis 15. März gedruckt sein soll; 900 Druckseiten! Er spricht Anfang März bei Schomerus.<sup>877</sup>

Langenlonsheimer wollte ich mir (unter Berufung auf Sie) beim dortigen Winzer[ver]ein bestellen, das ist wohl das einfachste; er schmeckt und bekommt mir sehr gut.

Könnte vielleicht Helma Fricke das Buch von Francis Rosenstiel (deutsch!) besprechen?

In der letzten Nr. der Zeit (28/12) hat Konrad Zweigert<sup>878</sup> (Hamburg) einen Aufsatz über Tabus veröffentlicht; ein Dokument technomorphes Denkens bei unseren Juristen des öffentlichen Rechts; er unterscheidet Tabus mit „legitimer Steuerungsfunktion“ „und ohne legitime Rückkopplungen“!

Ohne mehr für heute Ihr

C. S.

#### 244.

[LAV R, RW 0265 NR. 01739; Kopf Dossenheim; stenograph. Notiz: „b 19/2“]

13. 2. 65

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Ich habe jetzt so lange nichts von mir hören lassen, daß es mir beinahe vorkommt, als hätte ich mich Ihnen gegenüber irgendwie verschwiegen. Die Dienstpflichten eines jungen Ordinarius im ersten „ordentlichen“ Semester trugen freilich nicht wenig dazu bei. Vorlesung, Übung, Einrichtung der verfassungsgeschichtl. Bibliothek, Nebenaufgaben von der Fakultät her, Redaktionsgeschäftsführung für den ‚Staat‘ nehmen mich voll in Anspruch. Aber das kann ja auch zunächst nicht anders sein. So muß die Antrittsvorlesung\* [Seitenrand:]

---

877 Hans Schomerus (1902–1969), Pfarrer, langj. Direktor der Ev. Akademie Baden in Bad Herrenalb (vgl. BW Forsthoff/Schmitt, 2007, S. 396f)

878 Konrad Zweigert, Tabus in Deutschland. Die bösen Kommunisten und die guten Sitten, in: Die Zeit Nr. 1 vom 1. Januar 1965



\* Material fällt ja in Mengen an, jetzt der Fall Creifelds.<sup>879</sup> / ins nächste Semester verschoben werden.

Was den „Staat“ angeht, so wird das nächste Heft wohl in der kommenden Woche oder Anfang der darauffolgenden ausgeliefert werden. Ich bin gespannt, was man zu dem ersten „C. S.“ bei uns sagen wird. Im ganzen können wir mit der Entwicklung der Zeitschrift wohl zufrieden sein. Die Abonnentenzahl beträgt nach der letzten Aufstellung jetzt 491, wir sind also kurz vor der Wendemarke<sup>880</sup> von 500! Interessant ist die Verteilung: Japan 20, Italien 16 (!), Jugoslawien 8 (!), Ungarn 4, Holland 14, und nun: Frankreich und Spanien je 2! Vielleicht laufen dorthin noch einige verdeckte Abonnements über deutsche Buchhandlungen, aber diese Zahl ist trotzdem kläglich! Können Sie uns mal Ratschläge geben, wohin man nach Spanien Probehefte oder Prospekte / senden könnte, an Institute (Seminare) oder Professoren. Daß wir in Spanien so wenig Fuß fassen konnten, ist wirklich schade, aber vielleicht wissen die Spanier noch gar nicht, was „Staat“ eigentlich bedeutet. Und die Franzosen, la grande nation, sind sich selbst genug.

Über mein Buch habe ich bislang außer Ihrem so freundlichen Brief noch wenig gehört, außer einigen freundlichen Dankschreiben, die der Lektüre vorausgingen. Die Zeit<sup>881</sup> bringt nun, wahrscheinlich in der nächsten Woche, den wesentlichen Teil meines § 21. Ob unsere Öffentlichkeit wohl darauf reagiert? An D & H habe ich geschrieben, daß man Joh. Groß ein Rezensionsexemplar geben möge.

Noch eine persönliche Nachricht [...].<sup>882</sup> Die Verlobung wollen wir im engen Familienkreise feiern.

Eben erhielt ich einen Brief von Werner Becker aus Leipzig, in dem er sich auch nach Ihrem Ergehen erkundigt. Ich hatte ihn einiges wegen des Sche-

---

879 Carl Creifelds (1907–1994) war vom Berliner Senat zur Ernennung als Bundesrichter vorgeschlagen worden; Bundespräsident Lübke verweigerte wegen NS-Belastung aber seine Unterschrift. Creifelds publizierte 1968 dann das bekannte Rechtswörterbuch (23. Aufl. 2019)

880 Grenzmarke ökonomischer Rentabilität

881 Wohl nicht erfolgt.

882 Karte vom 28. Februar 1965: „Ihre Verlobung geben bekannt / Mechthild Jakobassa / Ernst-Wolfgang Böckenförde“ (LAV R, RW 0265 NR. 20208); Mechthild Böckenförde (\*1936), damals Volksschullehrerin im Landkreis Arnshausen, standesamtliche Heirat am 6. Juli 1965, drei Kinder (Thomas, Markus und Barbara); Vater Dr. Paul Jakobassa (1900–1980), Mutter Gertrud Jakobassa (1904–1985).

mas über die Religionsfreiheit gefragt, um mich für einen kurzen Rundfunkvortrag im Süddt. Rundfunk zu informieren.

Herzliche Grüße, auch an Anni, Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

245.

[BArch N 1538–833, Bl. 217]

Plettenberg,  
den 19. Februar 1965

Lieber Ernst-Wolfgang,

die Mitteilung, die Sie als mich „vielleicht ein wenig in Erstaunen setzend“ charakterisieren, hat mich tatsächlich überrascht und erfreut. Ich gratuliere Ihnen und Ihrer Braut aufs herzlichste und wünsche Ihnen Glück und Segen für Ihren gemeinsamen Lebensweg. Darauf, dass ich Ihnen beiden meine Glückwünsche auch persönlich aussprechen kann, freue ich mich sehr.

Aus Ihrem Schreiben vom 13. Februar entnehme ich, dass Sie in den ersten Märztagen in unserer sauerländischen Heimat sein werden. Ich habe für die nächste Zeit einige Reisen vor: gegen Ende Februar nach Düsseldorf, und Anfang März nach Mainz. Wenn es sich infolgedessen diesmal nicht einrichten lässt, dass wir uns sehen, ergibt sich hoffentlich bald eine andere Gelegenheit. In Ihrem Buch über Organisationsgewalt habe ich noch oft und viel gelesen. Wenn die „Zeit“ sich entschliesst, einen Abdruck einiger richtig ausgewählter Seiten / zu veröffentlichen, wird mich das freuen und verwundern. In der „Zeit“ beherrscht Herr Theodor Eschenburg<sup>883</sup> das Feld, in das Ihr Buch gehört. Unsere Öffentlichkeit reagiert nur als Reaktion auf die Suggestionen der sie beherrschenden Manipulanten.

---

883 Theodor Eschenburg (1904–1999), vor 1933 Mitarbeiter G. Stresemanns, Schmitt damals schon persönl. bekannt; seit 1952 Prof. für Politikwissenschaft in Tübingen; Memoiren 2 Bde. 1998/2000; inzwischen u. a. seiner Rolle bei Arisierungen im NS wegen umstritten; Udo Wengst, Theodor Eschenburg. Biographie einer politischen Leitfigur 1904–1999, Berlin 2015

Ich kann mir denken, dass Sie sehr viel Arbeit haben[,] und hoffe nur, dass Sie gesundheitlich nicht darunter leiden. Auch Ihre Mutter ist jetzt hoffentlich über die Umsiedlungskrisen hinaus und gut in das beginnende Frühjahr hineingekommen. Sagen Sie ihr meine herzlichsten Grüsse und Wünsche und grüssen Sie auch Ihre Braut und Ihre Geschwister bestens von mir. Ich bleibe stets

Ihr alter  
Carl Schmitt

246.

[LAV R, RW 0265 NR. 01740; Kopf Dossenheim; stenograph. Notiz: „b 4/4 65“<sup>884</sup>]

30. 3. 65

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Den Füller habe ich gestern abend spät noch irgendwohin verlegt, erlauben Sie daher, bitte, den Kugelschreiber für diesen Brief. Auch auf diesem Weg möchte ich noch mal, zugleich im Namen meiner Braut, sehr herzlich danken für Ihre freundlichen Verlobungswünsche und das so besonders schöne Geschenk, mit dem Sie unser beider Geschmack ganz genau getroffen haben. Wir werden es sicher viel benutzen und es wird uns eine stete Erinnerung an den verehrten Lehrer und weisen „alten Mann“ aus dem Sauerland sein. Die Semesterferien sind leider, zumal für einen jungen Ordinarius, keine Ferien, sonst hätte ich schon früher geschrieben. Nach den schönen Tagen in Arnberg löst eine Arbeit die andere ab. Von Scheuner und Krüger<sup>885</sup> bekam ich jetzt sehr freundliche Dankesbriefe für mein Buch, beide haben es gelesen und stimmen – Scheuner im wesentlichen, Krüger ganz und mit sehr anerkennenden Worten – zu. Es kommt also im arbeitsteiligen Wissenschaftsbetrieb doch

---

884 Fehlt

885 Herbert Krüger (1905–1989), Habilitation 1936, ab 1937 Prof. in Heidelberg und Straßburg, infolge nationalsozialistischer Belastung erst 1955 erneut Prof. in Hamburg; Allgemeine Staatslehre, Stuttgart 1964

noch gelegentlich vor, daß Bücher, die man an Fachkollegen schickt, auch gelesen werden!

Den Langenlonsheimer habe ich besorgt, nochmal 20 Flaschen. Da die Bahnversendung wegen der Verpackung umständlich ist, werde ich die Flaschen mit in den Wagen nehmen, wenn wir, dh. meine Braut und ich, kurz vor Ostern nach Arnsberg fahren und vielleicht am Karsamstag [17. 4.] / eben bei Ihnen ausladen. Die Ostertage müssen wir dann einige Besuche in der Verwandtschaft absolvieren.

Gestern habe ich das Zweitgutachten über eine rechtsgeschichtliche Habilitationsschrift<sup>886</sup> – Schüler von Herrn Reicke – abgeschlossen, im Rahmen der Stutz'schen Schule eine ausgezeichnete Leistung. Jetzt geht es an ein Referat für ein deutsch-belgisches Historikertreffen Ende April, über den „deutschen Typ der konstitut. Monarchie“;<sup>887</sup> das ist dann zugleich der Einstieg für die verfassungsgeschichtliche Vorlesung.

Über Ihren Hobbes-Aufsatz im ‚Staat‘ habe ich schon von mehreren Leuten viel Anerkennung gehört; er wird sicher nicht totgeschwiegen werden, sondern die Diskussion befördern. Und Herr Krockow hat ein neues sujet für seine Polemiken...

Mit herzlichen Grüßen, auch Anni, und nochmals herzlichem Dank  
bin ich Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

886 Günther Dickel (1927–1985), Das kaiserliche Reservatrecht der Panisbriefe auf Laienherrenpfünden, Aalen 1985; dazu Klaus-Peter Schroeder, „Eine Universität von Juristen und für Juristen.“ Die Heidelberger Juristische Fakultät im 19. und 20. Jahrhundert, Tübingen 2010, S. 697

887 Böckenförde, Der deutsche Typ der konstitutionellen Monarchie im 19. Jahrhundert, in: Beiträge zur deutschen und belgischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert, hrsg. Werner Conze, Stuttgart 1967, S. 70–92; Böckenfördes Typoskript bei Schmitt LAV R, RW 0265 NR. 20216; SD LAV R, RW 0265 NR. 25599 mit Widmung: „Mit herzlichen Grüßen / vom Verf.“; zahlreiche Notizen Schmitts; zur anschließenden Kontroverse mit Huber u.a. vgl. Böckenförde (Hg.), Moderne deutsche Verfassungsgeschichte (1815–1918), Köln 1972

247.

[LAV R, RW 0265 NR. 01880; Ansichtskarte Auferstehung Christi, 15. Jahr.; Karte gestemp. Arnsberg 19. 4. 65]

[Knapper Familiengruß mit Dank für Rüdesheimer „Osterspende“]

248.

[LAV R, RW 0265 NR. 01741; Kopf Dossenheim; umfangreiche stenograph. Notizen]

2. Mai 65

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Vor einigen Tagen kamen die Sonderdrucke meiner Münsteraner Probevorlesung,<sup>888</sup> die als Beitrag in der Ritter-Festschrift erschienen ist. Sie kennen ihn schon aus den Korrekturfahnen, die ich in Santiago mit hatte, doch sollen Sie ihn auch im „festlichen Gewande“ erhalten.

Letzte Woche hat sich hier allerhand ereignet. Auf der Tagung für Völkerrecht<sup>889</sup> hat Joseph Kaiser gesprochen, ein gutes, wenn auch nicht atemberaubendes Referat, das den Lehrer nicht verleugnete und lebhaft diskutiert wurde. Forsthoff war auch dabei, und er, J. K. und ich waren abends zusammen zum Essen und anschließend noch lange bei Forsthoff zu Haus, ein sehr schöner und durch ein gutes Gespräch fruchtbarer Abend. Der Kontakt zwischen Forsthoff und J. K. ist nun wohl endgültig geschlagen und die gewisse Reserviertheit übersprungen, auch J. K. war von dem Abend und Forsthoffs Herzlichkeit sehr beeindruckt. Forsthoff wird ihn wohl nach Ebrach einladen, ein Thema dort soll die utopischen Elemente im heutigen Völkerrecht behandeln.

---

888 Böckenförde, Die Historische Rechtsschule und das Problem der Geschichtlichkeit des Rechts, in: Collegium Philosophicum. Studien Joachim Ritter zum 60. Geburtstag, Basel 1965, S. 9–36

889 9. Tagung der Deutschen Gesellschaft f. Völkerrecht v. 16.–28. April in Heidelberg; Bericht im AÖR 12 (1965), S. 426–430; Publikation Heft 7 der Berichte der Gesellschaft, Karlsruhe 1967

Wenig später wurde dann der Skandal in Wien<sup>890</sup> ruchbar. Die SPÖ hat im Nationalrat eine Anfrage / eingebracht, warum F., der über die Juden das und das geschrieben habe, einen Ehrendoktor erhalte, und die Gewerkschaften haben mit Demonstrationen gedroht. Der Dekan der Wiener Fakultät war am Freitag bei Forsthoff, die Sache sei nur ein Teil größerer Manöver, die sich gegen die Autonomie der Universitäten und ÖVP-Position im Kultusministerium richte. Ergebnis ist vorerst, und das tut mir für Forsthoff doch sehr leid, daß die offizielle Vollziehung der Ehrenpromotion zunächst ausgesetzt wird, um nicht so kurzfristig die ganze 600-Jahrfeier [der Universität] platzen zu lassen. Die Wiener Fakultät will sich auf die Hinterbeine stellen, aber ob ihr das gelingt, nachdem diese erste Konzession gemacht ist (wohl nach einer Konferenz zwischen Bundeskanzler, Unterrichtsminister und Rektor), scheint mir nicht sicher.

Forsthoff ist so statt nach Wien mit unbekanntem Ziel in die Schweiz gereist, er wird Sie sicher noch näher informieren. Daß ausgerechnet gegen die aufrechtsten und ehrlichsten Menschen<sup>891</sup> diese „Bewältigungs“-Stürme entfacht werden, ist allmählich ein öffentlicher Skandal. Man muß mal überlegen, was man für Forsthoff zum 65. Geburtstag tun kann!

Mein Referat über die konstit. Monarchie ist von den Historikern ganz gut aufgenommen worden, besonders von den Belgiern, für die es wohl einigen Informationsgehalt hatte (was ja auch beabsichtigt war). Ein geistlicher Professor aus Löwen (Kanonikus Aubert)<sup>892</sup> hielt ein ausgezeichnetes Referat über Kirche u. Staat in Belgien.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen  
bin ich Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

890 Dazu auch die eingehende Korrespondenz im BW Forsthoff/ Schmitt, 2007, S. 210 ff

891 Das betont Böckenförde später auch in seiner Rezension des Briefwechsels Forsthoff/ Schmitt (hier gekürzt B. D.)

892 Der Vortrag befasste sich wohl mit Aubertus Miraeus / Aubert Le Mire (1573–1640), einem Schüler von Justus Lipsius in Löwen, der später u.a. als Kanonikus u. Domdekan in Antwerpen wirkte.

[BArch N 1538–833, Bl. 214/215]

Plettenberg,  
den 22. Mai 1965

Lieber Ernst-Wolfgang,

ich habe mich für die Zusendung Ihres Sonderdrucks, des Savigny-Vortrages, die freundliche Widmung und das inhaltreiche Begleitschreiben noch nicht bedankt und möchte das wenigstens mit einer Zeile hier nachholen. Inzwischen habe ich auch ein Exemplar der überaus gehaltvollen und imponierenden Festschrift zum 60. Geburtstag J. Ritters erhalten. Als Absender waren – ohne Namen – „die Beiträger“ genannt; ein Begleitschreiben lag nicht bei. Mit dem juristischen Problem, als was ich diese 17 Beiträger aufzufassen und an welche Adresse ich mich infolgedessen zu bedanken habe, bin ich noch nicht fertig geworden. Ist es eine Summe von 17 Einzelnen? eine Gesellschaft? eine Gemeinschaft? aus gesamter Hand? ein Corpus? und was für eins: mysticum, politicum, morale, juridicum? Eine Person? Ich habe in meiner Ratlosigkeit zunächst damit begonnen, an Karlfried Gründer einen Dankbrief zu schreiben. Der vorliegende, an Sie gerichtete Brief ist der zweite. Am besten taste ich mich so *via facti* einfach weiter. Ich habe jetzt die meisten Aufsätze gelesen; einige mit atemloser Spannung.

Darauf einzugehen, würde den Rahmen dieser kurzen Empfangsmitteilung sprengen. Heute möchte ich nur noch ein anderes Thema erwähnen, weil wir es in unserer letzten Unterhaltung (am Karsamstag [17. 4.]) berührt haben und weil es mir persönlich sehr nahe geht: die Nicht-Erwähnung Ihres Hochland-Aufsatzes in Barions<sup>893</sup> / Aufsatz Kirche oder Partei? im letzten Heft des „Staat“. Barion will mich nächsten Mittwoch und Donnerstag (Christi Himmelfahrt) hier besuchen; er hat mir auch gestern, zur Vorbereitung unserer Besprechung, einen Durchschlag seines an Sie gerichteten Schreibens vom 1. Mai übersandt (gegen Rückgabe). Ich stehe unter dem Eindruck dieses seines Schreibens,

---

893 Hans Barion, Kirche oder Partei? Römischer Katholizismus und politische Form, in: Der Staat 4 (1965), 131–176; Barion antwortet (S. 150ff, 173f) auf Böckenförde, indem er ausführt, dass die „Verkündigungen“ der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933 katholisch bindend gewesen seien und den „Aufruf zur Anerkennung des NS-Regimes“ mit einem klaren „Vorbehalt der kirchlichen Rechte“ verknüpfen.

gleichzeitig unter dem Eindruck eines Schreibens, das Herr Rechtsanwalt Dr. Hubertus Bung (Duisburg) vorgestern an mich gerichtet hat, nachdem er Barions Aufsatz im „Staat“ gelesen hatte (er ist auf die Zeitschrift abonniert). Bung's Brief ist sehr lang und eingehend. Ich muss mich heute damit begnügen, Ihnen folgende Stelle abzuschreiben (im Zusammenhang mit der Frage, was Barion unter „politischer Einheit“ versteht, der Frage, ob denn der liberale Rechtsstaat für sich schon eine „politische Form“ ist – vgl. Verfassungslehre: der rechtsstaatliche Bestandteil der modernen Verf. S. 123ff und der politische Bestandteil S. 221ff – usw). Bung sagt also:

„Zu grosszügig scheint mir Seite 175 Zeile 13 f das Verhältnis von Hierarchie und Kirchenvolk behandelt zu sein (vgl. S. 154, wo der einzelne Katholik und das Kirchenvolk nicht unterschieden sind); es könnten sich ja Leute ohne die genannten Dokumente im Gewissen verpflichtet halten, für die jetzt eine seitens der Hierarchie eingeschaltete Hemmung behoben würde. Mir drängt sich / der vielleicht platte Vergleich mit einem Verkehrsstrom auf, für den nur in autoritativer Weise statt des roten Lichtes grünes Licht gezeigt wird. Über die Intensität des Grünlichts hat sich ja Böckenförde in seinen beiden Hochland-Aufsätzen verbreitet, und ich denke darüber nach, warum Barion es unterlassen hat, auf Seite 173 und 154 auf diese Aufsätze wenigstens hinzuweisen.“ Ich habe den Plan, Pfingsten bei Joseph Kaiser zu verbringen,<sup>894</sup> bin aber durch meinen Gesundheitszustand sehr behindert. Jedenfalls werde ich Sie über das Ergebnis meiner kommenden Besprechung mit Barion unterrichten. Was Forsthoff angeht, so glaube ich, dass er Glück hatte: in Wien wie in Cypern. Das ist auch die Meinung Oberheids.

Alle guten Wünsche für Ihre Gesundheit und Ihre Arbeit, viele herzliche Grüsse für Sie und Ihre Braut, für Ihre verehrte Mutter und Ihre Geschwister!  
Ihr alter Carl Schmitt

---

894 Kaiser hatte Schmitt, für einen emphatischen Geburtstagsbrief sowie die Hobbes-Abhandlung dankend, am 12. April 1965 (LAV R, RW 0265 NR. 7093) für den „Juni“ eingeladen und diese Einladung am 20. Mai (LAV R, RW 0265 NR. 7094) bekräftigt. Am 4. Juli 1965 dankte er dann für den erfolgten Besuch (LAV R, RW 0265 NR. 7095).



(1) F. C. Hood hat mir einen sehr schönen, langen Brief geschrieben, über den ich mich ausserordentlich gefreut habe.

(2) Ich möchte Sie nicht von Ihrer vielen Semester-Arbeit ablenken; deshalb schicke ich Ihnen nicht den ganzen Brief Bungs. /

(3) Die Ev. Akademie Lokkum hat mich vor 14 Tagen um einen Vortrag (Lage des Parlamentarismus) gebeten; ich habe abgelehnt, unter Hinweis auf mein hohes Alter und unter der Nachwirkung meiner Erfahrungen mit dem Satz: Turpius ejicitur quam not admittitur hospes.<sup>895</sup>

(4) Julien Freunds thèse (l'essence de politique) ist als Nr. 1 einer von prof. R. Polin (Sorbonne) herausgegebenen Reihe „Philosophie politique“ gedruckt (764 Seiten gross-oktav), wird aber erst nach der soutenance der thèse an der Sorbonne (Mitte Juni) im Buchhandel ausgeliefert.

(5) etc. etc.

(6) etc. etc.

C. S.

## 250.

[LAV R, RW 0265 NR. 01742; Kopf Dossenheim]

25. 5. 65

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Bevor ich gleich wieder zur Universität muß, möchte ich mich noch eben für Ihren inhaltreichen Brief vom 22. 5. bedanken. Bitte machen Sie sich in der Angelegenheit von Barions Aufsatz keine Sorgen. Durch Barions Brief an mich ist die Kontroverse ja jetzt offengelegt, und sobald meine Zeit es erlaubt, werde ich ihm darauf antworten. Barion denkt in manchem so sehr als Kanonist und Theologe, daß er das eigentliche Problem m. E. nicht mehr sieht. Wenn er mir meine Kritik am Verhalten der Zentrumspartei, weil sie 1933 nicht für die Substanz des demokratisch-rechtsstaatl. Staates eingetreten

---

895 Ovid, Tristien: Turpius eicitur, quam non admittitur hospes quae patuit, dextrae firma sit ara mea: Schimpflicher wirft man den Gast hinaus, als dass man ihn abweist; so auch zitiert in einem unabgeschickten Brief an Forsthoff: BW Schmitt-Forsthoff, 2007, S. 461

sei, entgegenhält, so zeigt sich / daran, daß er die Verschiedenheit der Ebenen zwischen dem kathol. Bürger, der als solcher politisch denken und handeln muß, und der kirchl. Hierarchie, auf deren Gesichtskreis die Staatslehre Leos XIII. zugeschnitten ist, gar nicht bemerkt. Wir interpretieren die Staatslehre Leos XIII. wohl gleich, ziehen daraus aber grundverschiedene Folgerungen: Barion rechtfertigt daran das katholische Verhalten 1933, weil es dieser Lehre entsprochen habe (was ja auch meine These ist), ich stelle diese Staatslehre als Richtmaß für politisches Verhalten der kathol. Bürger prinzipiell in Frage, weil sie das Politische „naturrechtlich“ reduziert – was höchstens für die Hierarchie als Hierarchie seinen Sinn haben kann. Daß es sich bei den Hirtenbriefen 1933 um eine Verpflichtung „sub gravi“<sup>896</sup> gehandelt habe, hat niemand behauptet. Diese These ist als Entlastungsthese m. E. zu wenig reflektiert, eben typisch kanonistisch, der Vergleich mit dem Grünlicht trifft demgegenüber die Sache richtig. Das für heute! Herzliche Grüße

Ihres E. W. Böckenförde

251.

[BArch N 1538–833, Bl. 213]

Plettenberg  
den 3. Juni 1965

Lieber Ernst-Wolfgang,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben!<sup>897</sup> Ich würde Ihrer freundlichen Einladung gerne folgen, aber ich fühle mich gesundheitlich zu unsicher, um die Reise in Heidelberg zu unterbrechen[,] und muss abwarten, wie sich das physische Befinden in der Abwesenheit von Staufen entwickelt. Davon hängt alles Weitere ab. Ihnen, Ihrer sehr verehrten Mutter, Ihrer Braut und Ihren Geschwistern wünsche ich ein fröhliches und gnadenreiches Pfingstfest.

Nach Heidelberg müsste ich eigentlich aus mehr als einer Rücksicht kommen, darunter auch der, bei der Witwe meines Mitte Mai verstorbenen alten

---

896 Von geringem Gewicht

897 Einladung zu Pfingsten nach Heidelberg fehlt

und treuen Freunds Richard Siebeck<sup>898</sup> einen Condolenzbesuch zu machen. Trotzdem bin ich leider nicht sicher, ob es mir möglich sein wird. Jedenfalls tue ich mein Bestes, um Sie und alle guten Bekannten wiederzusehen.

Eine kleine Einzelheit darf ich (unter der Nachwirkung des Gesprächs mit Barion) noch fragen: haben Sie das Heft 1 Jahrg. 13 (1933) der Schildgenossen gelesen, / mit den Aufsätzen von Robert Grosche<sup>899</sup> (der auch den damaligen Aufsatz Barions „Kirche oder Partei?“<sup>900</sup> wesentlich zustimmend zitiert und den pluralistischen Staat ablehnt), Konrad Weiss<sup>901</sup> (dessen gerade an dieser Stelle wichtige Aufsatz in Tommissens Bibliographie leider fehlt), Mirgeler<sup>902</sup> (sehr guter Aufsatz über die damaligen Reichsvorstellungen des katholischen Volksteils in Deutschland)? Heute, im Lichte der gegenwärtigen Diskussion gelesen[,] wirkt das ganze Heft erstaunlich und ich finde, dass weder die hohe kirchliche Hierarchie noch wir „reinen Toren“ (Barion, Staat IV 2 S. 173 Z. 14)<sup>903</sup> uns vor Herrn Augstein oder Herrn Lewy<sup>904</sup> zu entschuldigen brauchen. Dieses Heft 1 Jahrg. 13 der Schildgenossen wollte ich mit einem Wort in Erinnerung bringen. Ex post gesehen, im Bracher-Stil, ist es unerwünscht und daher unwichtig.

Das Wetter wird schön und das Pfingstfest ist „von Gott, dem hohen Herrn der Welt, zu schönerem Ding gemacht“ als zu solchen Ex-post-Querelen.

---

898 Richard Siebeck (1883–15. Mai 1965), Internist, seit 1924 Prof. in Bonn, ab 1934 Berlin, Klinikleiter in Heidelberg. Dort behandelte er die schwere Krebserkrankung von Schmitts Frau Duschka, die 1950 in der Klinik verstarb.

899 Robert Grosche, Die Grundlagen einer christlichen Politik der deutschen Katholiken, in: Die Schildgenossen 13 (1933/34), S. 46–52

900 Hans Barion, Kirche oder Partei? Der Katholizismus im neuen Reich, in: Europäische Revue 9 (1933), S. 401–409

901 Konrad Weiß, Die politische Spannung von Inbegriff und Geschichte, in: Die Schildgenossen 13 (1933/34), S. 38–47

902 Albert Mirgeler, Die deutschen Katholiken und das Reich, in: Die Schildgenossen 13 (1933/34), S. 53–56

903 Ironische Bemerkung von Hans Barion, Kirche oder Partei? Römischer Katholizismus und politische Form, in: Der Staat 4 (1965), S. 131–176, hier: 173: Die „reinen Toren“, die sich nach dem Konkordat für verpflichtet hielten, „in die NSDAP einzutreten, braucht man in einer wissenschaftlichen Studie nicht weiter zu beachten.“

904 Rudolf Augstein (1923–2002), Herausgeber des „Spiegel“, druckte als Artikelserie „Mit festem Schritt ins neue Reich“ Auszüge aus dem Buch von Günter Lewy, Die katholische Kirche und das Dritte Reich, München 1965

Also nochmals: ein friedliches Pfingstfest und die herzlichsten Grüsse Ihres alten  
Carl Schmitt

252.

[LAV R, RW 0265 NR. 01743; Kopf Dossenheim; stenogr. Notiz: „b.“]

9. 6. 65

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Vorhin hörte ich von Herrn Forsthoff, dass er Sie am Freitag in Staufen besuchen wird. Da Sie dann wegen der Wegfahrt von Joseph Kaiser ohnehin wieder reisen müssen, ergibt sich eine gute Gelegenheit für den geplanten Heidelberger Besuch: Herr Forsthoff wird Sie im Wagen mit hierher bringen, und Sie können einige Tage hier bei uns bleiben: ohne Umsteigen und mit Anfahrt bis zur Haustür. Meine Mutter und ich würden uns sehr darüber freuen.

Für Ihren Pfingstbrief und die herzlichen Grüsse und Wünsche, / für die auch meine Mutter und meine Braut sehr herzlich danken lassen, haben Sie vielen Dank. Das Heft der „Schildgenossen“ habe ich damals gelesen, vor allem den Aufsatz von Grosche und den von Mirgeler. Sehr schade, daß sich der erste Versuch, gegen das Naturrecht geschichtlich zu denken, gerade die „Reichstheologie“ zum Gegenstand genommen hat. Das ergab für P. Gundlach einen unverdienten vorläufigen Triumph. – Beiliegend eine kleine Gelegenheitsarbeit<sup>905</sup> im Zeichen des Konzils[;] ich wundere mich, daß die „Stimmen der Zeit“ sie genommen haben, vielleicht tut sie an diesem Ort einige Wirkung. Einige Male hätte Ihr Name in Anmerkungen erscheinen müssen, aber ich habe dann, Ihrem eigenen Rat und Einverständnis gemäß, im Hinblick auf die primären Adressaten Klugheitsgründe walten lassen.

Herzliche Grüsse, auch an Joseph Kaiser und hoffentlich bis Sonntag!

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

905 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Religionsfreiheit als Aufgabe der Christen. Gedanken eines Juristen zu den Diskussionen auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in: Stimmen der Zeit 90 (1964/65), S. 199–212; SD LAV R, RW 0265 NR. 24129: „Dem verehrten Lehrer als Dank und Gruß / E.W.B.“

[BArch N 1538–833, Bl. 212]

Staufen  
den 10. Juni 1965  
Donnerstag

Lieber Ernst-Wolfgang,

heute morgen erhielt ich Ihr Schreiben vom 9. Juni und den Sonderdruck aus den „Stimmen der Zeit“. Vielen Dank, auch für den freundlichen Vorschlag, über dieses Wochenende nach Heidelberg zu kommen und Forsthoffs Rückfahrt von Staufen nach Heidelberg dazu zu benutzen! Ich muss hier Julien Freund abwarten, jedenfalls eine Mitteilung von ihm[,] und möchte über Sonntag (Dreifaltigkeit) hier in Staufen bleiben bis nächste Woche. Dann werde ich Ihnen rechtzeitig Nachricht geben. Im Augenblick macht mich das kalte und trübe Wetter vernehmungsunfähig.

Ihren Aufsatz aus den „Stimmen“ habe ich schon überflogen; das wird ein lebhaftes Gespräch werden, auch mit Joseph Kaiser, der Ihren Gruss herzlich erwidert und sich natürlich für den ihm übersandten Sonderdruck noch besonders bedanken wird.

Was Sie zu der unglücklichen Verquickung des deutschen Katholizismus 1933 mit der Reichstheologie sagen, ist richtig, gilt aber / mehr für A. Dempf (und den Herrenreiter Papen) als für mich, obwohl Konrad Weiss im gleichen Heft der Schildgenossen einen Aufsatz veröffentlicht hat, in dem er mich nennt, freilich mit wohl erkannter Unterscheidung. Aber Sie haben Recht, lassen wir meine Person aus dem Spiel. In den jetzt bei Mohr gedruckten Verhandlungen des 15. Soziologentages Heidelberg 1964 (100. Jahrestag des Geburtsdatums von Max Weber)<sup>906</sup> S. 81 Anm. werde ich von J. Habermas nicht als „legitimer“, sondern „natürlicher Sohn“ M. Webers, also Bastard gekennzeichnet, demnach *inversio inhabilis*.<sup>907</sup>

---

906 Otto Stammer (Hg.), Max Weber und die Soziologie heute, Tübingen 1965; Diskussionsbeitrag von Habermas dort S. 74–81

907 Etwa: unmenschliche Ablehnung

Ihnen, lieber Ernst-Wolfgang, Ihrer sehr verehrten Mutter, Ihrer Braut und Ihren Geschwistern herzliche Grüsse und Wünsche und auf ein gutes Wiedersehen!  
Stets Ihr alter  
Carl Schmitt.

254.

[BArch N 1538–833, Bl. 216; 17. Juni 1965]

Staufen Fronleichnam  
1965

Mein lieber Ernst-Wolfgang,

Sie müssen mir meine Entschlusslosigkeit zu gute halten. Rüdiger Altmann hat mir vor einiger Zeit die Worte ins Gesicht geschleudert: Sie sind ein Hamlet! Das trifft einen alten Dezsionisten ins Herz.

Vielen Dank für den Aufsatz über Religionsfreiheit! Erstaunlich, dass die Jesuiten ihn publiziert haben! Ich hoffe, dass wir bald darüber sprechen können, denn mein Plan ist folgender: ich treffe Samstag, 19. Juni, vormittags in Heidelberg ein und will dann – *coactus volo*<sup>908</sup> – [,] dem Diktat von Frau Sombart<sup>909</sup> folgend, ihr einen Besuch machen und ihrer Einladung zum Mittagessen folgen. Dann könnte ich Nachmittags [sic] bei Ihnen in Dossenheim erscheinen, ich denke zwischen 4 und 5; doch würde ich noch vorher bei Ihnen anrufen, um zu erfahren, ob Ihnen und Ihrer Mutter das alles auch so passt. Ihrer Einladung[, ] bei Ihnen zu wohnen, folge ich mit / grosser Dankbarkeit und bliebe gern bei Ihnen bis Montag (21/6); dann muss ich (vormittags oder mittags) nach Plettenberg zurück. Machen Sie sich bitte keine besonderen Mühen mit mir; am besten regelt sich alles von selbst.

Ihnen, Ihrer sehr verehrten Mutter und allen Ihren Angehörigen[, ] soweit sie in Heidelberg sind, herzliche Grüsse! Auf ein gutes Wiedersehen!

Ihr alter

Carl Schmitt

---

908 Ich wurde gezwungen.

909 Der Besuch kam zustande. Dazu Schmitts Brief vom 3. Juli 1965 an Corina Sombart, in: Schmitt und Sombart, 2015, S. 166

Ich wollte telefonieren[,] aber der fürchterliche Sturm hat hier die Leitung gestört, sodass ich nicht telefonieren konnte (das Haus ist 2 km von dem Ort Staufen entfernt)[.]

255.

[LAV R, RW 0265 NR. 01578; Kopf Dossenheim; o. D. Juli 1965]

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Zu Ihrem Geburtstag am Sonntag möchte ich Ihnen von Herzen Gottes Segen und weiterhin Gesundheit und Wohlergehen wünschen. In der Kerl'schen<sup>910</sup> Buchhandlung fand ich den beiliegenden Band Predigten von Nikolaus v. Cues, der Ihnen für manche stille Stunden, die das Alter ja mit sich bringt, vielleicht einige Freude bereiten mag. Nehmen Sie ihn, auch im Namen meiner Braut, als kleines Geburtstagsgeschenk.

Aus dem neuen Katalog von Duncker u. Humblot sah ich zu meiner Freude, daß die Verfassungslehre jetzt in 4. Auflage (1965) vorliegt. Sie bewährt also nach wie vor ihren schon / klassischen Charakter. Und Broermann läßt sich durch nichts beirren... An Koselleck habe ich Ihre Grüße ausgerichtet, er dankt dafür sehr herzlich. Je weiter ich jetzt bei der Lektüre komme, desto besser und großartiger finde ich die Arbeit.<sup>911</sup> Nun muß ich gleich wieder zur Universität, heute nachmittag ist noch Übung.

Habe ich es recht behalten, daß Anima Sie zu Ihrem Geburtstag besuchen kommt? Wenn ja, grüßen Sie sie bitte sehr herzlich von mir und laden sie zu einem Abstecher nach Heidelberg ein...

---

910 Verlag und Buchhandlung Kerle, Theaterstr. in Heidelberg, existiert heute nicht mehr.

911 Vermutlich Typoskript der Habilitationsschrift von Reinhart Koselleck, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Stuttgart 1967; Böckenförde hatte mit Koselleck zusammen im SS 1965 ein verfassungsgeschichtliches Seminar über „Das allgemeine preußische Landrecht“ veranstaltet; dazu vgl. Koselleck am 12. Februar 1965 an Schmitt (BW Koselleck / Schmitt, 2019, S. 199), im WS 1975/76 veranstaltete Böckenförde in Bielefeld erneut zusammen mit Koselleck ein Seminar „Vom Stand zur Klasse“ (dazu BArch N 1538-902).

Auch Ihnen sehr herzliche Grüße und nochmals alle guten Wünsche  
Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

256.

[LAV R, RW 0265 NR. 01744; Kopf Dossenheim; Notiz: b „20/8/65“]

17. 8. 65

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Mit der beiliegenden Anzeige<sup>912</sup> darf ich, auch namens meiner Braut und deren Eltern, unsere Einladung zur Hochzeit und die Bitte, daß Sie doch zu diesem Tag kommen möchten, wiederholen. Wir freuen uns sehr darauf, wenn Sie an diesem Tag in unserer Mitte weilen. Um das Transport- und Übernachtungsproblem einfach zu gestalten, würde ich vorschlagen, daß Christoph oder Hermann Sie am Hochzeitmorgen kurz nach 9<sup>00</sup> Uhr abholt, dann sind Sie um 10 Uhr zum Brautamt in Arnsberg. Am Nachmittag werden Sie ebenso / wieder zurückgebracht.

Im Augenblick bin ich in Münster, in Werners Wohnung, der bis Ende des Monats in Kärnten ist. Ich bereite eine Vorlesung „Verfassungsrecht u. Verfassungswirklichkeit der DDR“ vor und lasse mir eine zweite Prothese<sup>913</sup> bei meinem alten Orthopäden bauen. Die letzten Wochen des Semesters waren ziemlich anstrengend, weil vieles zusammen kam. Im Winter werde ich ein Seminar über Lorenz v. Stein halten, das in einer Vorbesprechung viel Interesse fand.

Wie geht es Ihnen? Haben Sie unsere Geburtstagswünsche erreicht? Mit großer Spannung habe ich die letzten Bergedorfer Protokolle gelesen. Altmann hat sich tapfer u. gut geschlagen u. Herrn Mitscherlich<sup>914</sup> seine Tabus ins Gesicht geschleudert....

---

912 Fehlt

913 1943 verlor Böckenförde bei einem Unfall ein Bein und bedurfte seitdem einer Beinprothese.

914 Thema: Hemmen Tabus die Demokratisierung der deutschen Gesellschaft? Bergedorfer Gesprächskreis zu Fragen der freien industriellen Gesellschaft, Protokoll Nr. 18, Hamburg 1965; Alexander Mitscherlich eröffnete das Gespräch mit einem Vortrag



Herzliche Grüße, auch an Anni, und alle guten Wünsche!

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

257.

[LAV R, RW 0265 NR. 01745; Kopf Dossenheim; stenograph. Notizen: „b. 27/10<sup>915</sup>“]

25. 10. 65

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Ich dachte in Ebrach nicht daran, Ihnen die Leitsätze zum Thema 2<sup>916</sup> der Würzburger Staatsrechtslehrertagung zu geben, die ich mir für Sie mit eingesteckt hatte. Ein überzähliges Exemplar der Besprechung meines Buches von Schüle<sup>917</sup> füge ich ebenfalls zum Verbleib bei.

Inzwischen hat Werner Ihnen wohl, wie er mir sagte, den Artikel von Hans Berger<sup>918</sup> (jetzt Staatssekretär bei Lübke) im Hochland geschickt. Nach Ebrach hatte ich ihn nicht mitgebracht (das Heft war gerade einen Tag vorher gekommen), um Ihnen die schönen Tage dort nicht zu vergällen. Der Aufsatz ist ja ausgesprochen dürftig, gar keine Auseinandersetzung, sondern die übliche oberflächliche / Polemik, dazu mit einigen handgreiflichen Dummheiten: Sie seien

---

(S. 3–6), aus den Schmitt-Kreisen beteiligten sich u. a. auch Armin Mohler und Nicolaus Sombart; Altmann widersprach S. 16 ff und meinte hier u. a.: „Herr Kob hat mit Recht behauptet, dass es schwierig sei, sich mit der Vergangenheit zu identifizieren. Es gibt jedoch sogar ein moralisches Verbot, das zu tun. Denken Sie an die Leute, die irgendwie belastet und deshalb tabuisiert sind. So ist zum Beispiel mein Lehrer Carl Schmitt tabuiert. Viele von Ihnen kämen gar nicht, wenn er eingeladen wäre, und es stünde in der Zeitung, wie unmoralisch es gewesen sei, ihn einzuladen. Denn er gilt als geächtet. Das sind echte Tabus!“

915 Fehlt

916 Tagung v. 6.–9. Oktober 1965 in Würzburg; 2. Thema: Gesetzgeber und Verwaltung, mit Berichten von Klaus Vogel und Roman Herzog

917 Positive Rezension von Böckenfördes Habilitationsschrift: Adolf Schüle, Ein Stück Regierungsgewalt, in: FAZ Nr. 243 v. 8. 10. 1965, S. 10

918 Hans Berger (1909–1985), Richter, Ministerialbeamter, Botschafter in Dänemark (1959) und den Niederlanden (1963), 1965 Chef des Bundeskanzleramtes: Bergers Artikel: Zur Staatslehre Carl Schmitts, in: Hochland 58 (1965/66), S. 67–76

ein „unsystematischer“ Denker und Ihre Begriffe blieben im unklaren... Ein Jurist, der dies vom Autor der Verfassungslehre, des Artikels im Handbuch des dt. Staatsrechts u. von Legalität u. Legitimität sagt, stellt sich damit selbst einen Ausweis aus.

Voraussichtlich am Freitag fahren meine Frau und ich für einige Tage nach Leipzig. Ich nehme gerne eine Sendung für Werner Becker mit, wenngleich ich ihn persönlich nicht treffen werde, da er beim Konzil in Rom ist.

Die letzten Tage mußte ich ordentlich Klausuren korrigieren, nun sitze ich an der Vorbereitung der Vorlesung über „Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit der DDR“. In Ebrach war es noch recht schön und anregend, ich erzähle davon später einmal.

Mit herzlichen Grüßen, auch von meiner Frau, die für Ihre Grüße sehr dankt, bin ich Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

258.

[LAV R, RW 0265 NR. 01746; Kopf Dossenheim]

6. 11. 65

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Dem beiliegenden offiziellen Dank<sup>919</sup> möchten meine Frau und ich unseren persönlichen Dank an Sie anfügen. Wir danken Ihnen sehr, daß Sie zu unserer Hochzeit gekommen sind, für die so persönlichen und bewegenden Worte, die Sie uns beim Hochzeitsessen gesagt haben, und für die kostbaren Geschenke, die Sie uns gemacht haben. Wir sehen in alledem mit großer Dankbarkeit ein Zeichen Ihrer väterlichen Freundschaft. Möge uns diese Freundschaft immer erhalten bleiben, und möge es uns gelingen, sie in der gebührenden Weise zu erwidern.-

Der Aufenthalt in Leipzig, von dem wir am Mittwoch abend wieder zurückkehrten, war für uns beide sehr reich an Erlebnissen.- Am Samstag, den 30. Oktober waren wir in der Thomaskirche zur / traditionellen Motette u. Kan-

---

919 Fehlt

tate des Thomaner-Chores; die religiöse Kraft der Texte und der Musik haben uns sehr beeindruckt; welch ein Unterschied zu so manchen Modernismen und Anpassungen in den Kirchen u. Konfessionen unserer Tage!

Bei den Oratorianern habe ich Ihre Sendung für Werner Becker mit besonderen Grüßen abgegeben. So wird er die ihm zugedachte Geburtstags-Festprobe bei seiner Rückkehr aus Rom original in Händen haben. Am Allerseelentag [2. 11.] hielt ich abends einen Vortrag vor der Studentengemeinde: „Formen christlichen Weltverhaltens 1933–1945“. Trotz des privaten Charakters aller Veranstaltungen der Studentengemeinde waren an die 200 Zuhörer da. Das Studentenleben ist unter der Leitung von Dr. Trilling,<sup>920</sup> dem Studentenvorstand, sehr rege.

Wir würden uns wieder sehr freuen, wenn Sie bald mal und für einige Tage nach Heidelberg kommen und unser Gast sein würden.

Mit herzlichen Grüßen und nochmals ganz besonderem Dank  
sind wir Ihre

*Mechthild* u. Ernst-Wolfgang Böckenförde

### 259.

[LAV R, RW 0265 NR. 01747; Kopf Dossenheim; handschriftl. Notiz Schmitt: „ius reformandi I p. 364; 389 ff. / II 269“]

20. 12. 65

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Schon seit Wochen bin ich Ihnen einen Brief schuldig, um Ihnen von meiner Tätigkeit hier und der Reise nach Leipzig zu berichten, aber ich bin seit Semesterbeginn so sehr zeitlich beansprucht, daß mir einfach die Zeit und Ruhe, die man zu einem Brief braucht, fehlt. Ich bedauere das sehr, würde es mir doch selbst eine große Freude sein, Ihnen als meinem Lehrer von meinen Erfahrungen und Problemen im akademischen Lehramt zu berichten und

---

920 Wolfgang Trilling (1925–1993), 1961–1967 Pfarrer der kathol. Studentengemeinde in Leipzig; mit Blick auf Schmitt aus seinen Publikationen u.a. interessant: Der zweite Brief an die Thessalonicher, Zürich 1980

darán ggfs einige Fragen zu knüpfen. Aber man kann sich die Lehr-, Prüfungs- und Verwaltungspflichten, die mit einer Professur verbunden sind, ja nicht auswählen, sie kommen auf einen zu. Doch hoffe ich, daß dieser Zustand sich allmählich bessert, wenn erst einige Vorlesungen „in der Schublade“ liegen. Allerdings muß ich hinzufügen, daß ein gutes Stück Arbeit auch die redaktionelle Betreuung der Zeitschrift erfordert; es geht also nicht alles zu Lasten des akademischen Lehramts.

Leider komme ich unter diesen Umständen nicht mehr dazu, in diesem Semester meine Antrittsvorlesung in Heidelberg zu halten. Ich hätte es gerne getan, aber es fehlt mir zu einer richtigen Vorbereitung jetzt die nötige Ruhe. Gott sei Dank bleibt das Thema, das ich ja Ihrer Anregung verdanke, aktuell, so daß es nicht durch Zeitablauf entschwindet. Wie gerne würde ich mich daran setzen, wenn ich mir 14 Tage freischaffen könnte!

Nun, dies soll kein Klagebrief werden, sondern ein Weihnachtsbrief, und ich möchte Ihnen sehr von Herzen gesegnete und gnadenreiche Weihnachtstage wünschen. Möge / uns der menschgewordene Heiland seine Gnade in reichem Maße schenken und den Trost der Geborgenheit in Ihm [sic].

Als Weihnachtsgeschenk lege ich Ihnen die eben erschienene Übersetzung des Buches von Joseph Lecler,<sup>921</sup> *Histoire de la Tolerance au siècle de reforme* bei. Ich denke dabei zugleich an unsere Gespräche im letzten Sommer hier in Dossenheim. Die Probleme, von denen Sie sprachen, sind mir alle gegenwärtig, aber ich kann bislang keine andere Antwort geben als die in meinem Aufsatz in den Stimmen der Zeit. Ich habe mir deshalb auch, um die Sache nicht aus der Hand zu verlieren, das Schulgebetsurteil des hess. Staatsgerichtshofs für eine längere Anmerkung<sup>922</sup> in der ‚Öffentlichen Verwaltung‘ kommen lassen. In dem Urteil finden sich Argumentationen und Lücken in der Verfassunganwendung, die einen Verfassungsjuristen in Erstaunen ver-

---

921 Joseph Lecler, *Geschichte der Religionsfreiheit im Zeitalter der Reformation*, 2 Bde., Stuttgart 1965; dazu Böckenfördes Rezension in: *Die Welt der Bücher. Beiträge zur Herder-Korrespondenz*. 3. Folge, Heft 5, Ostern 1966, S. 237f

922 Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Religionsfreiheit und öffentliches Schulgebet. Eine Auseinandersetzung mit dem Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofes vom 27. 10. 1965*, in: *DÖV* 19 (1966), S. 30–38; dazu auch die späteren Beiträge: *Vorläufige Bilanz im Streit um das Schulgebet. Zum Urteil des BVerfG vom 30. 11. 1973*, in: *DÖV* 27 (1974), S. 253–257; *Zum Ende des Schulgebetsstreites. Stellungnahme zum Beschluss des BVerfG vom 16. 10. 1978*, in: *DÖV* 33 (1980), S. 323–327

setzen. Im Augenblick bin ich bei der Niederschrift und hoffe, sie noch vor Weihnachten abzuschließen.

Zwischen den Jahren werden meine Frau und ich in Arnberg sein; ich will versuchen, dann auch einmal in Plettenberg vorbeizukommen, kann es aber im Augenblick noch nicht genau übersehen. Ich würde dann mit Ihnen auch gerne über die Ebracher Festschrift für Forsthoff zum 65. Geburtstag sprechen. Von Kohlhammer (Dr. Köpke) habe ich heute bei einem Besuch in Stuttgart eine grundsätzliche Zusage bekommen; als Arbeitstitel habe ich „Säkularisation und Utopie“ angegeben.

Indem ich Ihnen, zugleich im Namen meiner Frau, und auch Frl. Anni nochmals ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest wünsche, bin ich mit herzlichen Grüßen

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

## Korrespondenz 1966

### 260.

[LAV R, RW 0265 NR. 01749; stenograph. Notizen; „b. 23/2/66“]

Dossenheim, den 13. 2. 66

Verehrter, lieber Herr Professor!

Die Fertigstellung der Sonderdrucke meines Schulgesetz-Aufsatzes, von denen ich Ihnen zwei beifüge, soll endlich der Anlaß sein, daß ich wieder von mir hören lasse. Die restlichen Ferientage nach meinem Besuch waren mit der Arbeit an diesem Aufsatz ausgefüllt, und dann nahm und nimmt mich der Semesterbetrieb wieder voll in Anspruch. So bin ich froh, daß die Vorlesungszeit in zwei Wochen zu Ende geht.

Das nächste Heft des ‚Staat‘ muß in etwa 10 Tagen erscheinen. Ich hoffe, daß es wieder interessant sein wird, besonders die Aufsätze von Forsthoff (Neue Aspekte der Pressefreiheit), Dr. Pikart (Der dt. Reichstag und der Beginn des

1. Weltkrieges) u. Jonas (Zur Soziologie der französ. Revolution).<sup>923</sup> Bei den Häuptern der Staatsrechtslehrervereinigung bin ich in Ungnade gefallen, weil ich das mir angetragene Referat für die diesjährige Tagung in Graz<sup>924</sup> („Die Stellung des Staatsoberhauptes in der parlam. Demokratie“) wegen meiner zeitlichen Arbeitsbelastung und weil ich mich in dieses Thema noch sehr einarbeiten müßte, abgelehnt habe. Ich muß mir einfach freie Zeit verschaffen, damit ich aus der ständigen Hast herauskomme und mich den Pflichten, die ich schon habe, insbes. der Redaktion des „Staat“, so widmen kann, wie es notwendig ist. Nun kommt man mit „Ehrenpflichten“, ist sehr verschnupft, daß ein „junger Kollege“ es wagt, solch ein Angebot, wenn auch mit Gründen, abzulehnen, / und tut so, als ob die Vereinigung eine wirkliche Standesvereinigung sei. Daß sie das nicht ist, hat sie gerade im letzten Jahr in der Sache Forsthoff bewiesen, wo der Mangel an Standessolidarität u. –homogenität wieder einmal offenbar wurde. Ich werde auch diesen vermeintlichen Anspruch in keiner Weise anerkennen. Hans Schneider ist mir wahrscheinlich böse deswegen – [Otto] Bachof hatte ihn noch um Unterstützung gebeten –, Forsthoff hält meine Einstellung für richtig und hat mir auch wegen der Antwort an Bachof gut geraten.

Mit Joseph Kaiser hatte ich neulich ein schönes Gespräch, als er von einer Tagung in Köln zurückkam und seine Reise hier unterbrach. Ich glaube, er würde von Ihnen gerne etwas über den Band Planung I<sup>925</sup> hören. – Einen ziemlich deprimierten Brief erhielt ich von Hermann Schmidt. [Helmut] Kuhn hat ihm zwei Manuskripte f. die Philos. Rundschau wohl ziemlich schroff abgelehnt und ihn offensichtlich ganz fallen gelassen. Kann man ihm irgend-

---

923 Ernst Forsthoff, Neue Aspekte der Pressefreiheit, in: Der Staat 5 (1966), S. 1–16; Eberhard Pikart, Der deutsche Reichstag und der Ausbruch des Ersten Weltkriegs, in: Der Staat 5 (1966), S. 47–70; Friedrich Jonas, Zur Soziologie der Französischen Revolution, in: Der Staat 5 (1966), S. 96–106

924 Tagung vom 12.–15. Oktober 1966 in Graz; Das Staatsoberhaupt in der Demokratie u. Verwaltung durch Subventionen, mit Beiträgen von Otto Kimminich, Peter Pernthaler, Hans Peter Ipsen u. Hans F. Zacher; Böckenfördes Diskussionsbeitrag mit Berufung auf Schmitt S. 220–222 ist hier B. D. erneut abgedruckt.

925 Joseph H. Kaiser (Hg.), Planung I. Recht und Politik der Planung in Wirtschaft und Gesellschaft, Baden-Baden 1965; Kaiser dankt Schmitt dann am 1. Februar 1967 (LAV R, RW 0265 NR. 07106) „für Ihre ermutigenden Bemerkungen zu „Planung““.

wie helfen? Rainer Specht will sein Buch<sup>926</sup> im Staat nicht besprechen, weil das ein Ordinarius machen müsse, damit es wirke (Rainer kennt wohl Kuhns Gutachten). Aber wer kommt dafür in Frage? Wissen Sie jemand? [*Randnotiz Schmitt*: „Iltung?“]

Prof. Scupin hat jetzt seine Besprechung der Theorie des Partisanen<sup>927</sup> geschickt; es ist m. E. eine sorgfältige u. schöne Besprechung geworden, wenn man auch über einige der sachl. Aussagen verschieden denken kann. Ich lege Ihnen einen Durchschlag bei, auch die Briefe, die Sie mir neulich mitgaben[, ] und einige „alte“ Sachen, die ich beim Aufräumen jetzt wieder fand.

Vielleicht komme ich nach Semesterende mal kurz ins Sauerland und dann auch in Plettenberg vorbei. Der Rundbrief wegen der Ebrach-Festschrift geht in den nächsten Tagen heraus; ich glaube, [*Rand:*] es wird eine gute Sache.-

Herzliche Grüße, auch an Anni

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Auch meine Frau läßt herzlich grüßen.

261.

[BArch N 1538–833, Bl. 209]

Plettenberg,  
den 22. Februar 1966

Lieber Ernst-Wolfgang,

gut, dass Sie bald kommen (hoffentlich), ich habe seit Woche [sic] arge Schmerzen in der linken Schulter (Gelenk-Entzündung) und kann nur mit Mühe ein paar Zeilen schreiben. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Sendung vom 13. Februar und vertage alles weitere auf unser Gespräch. In diesen letzten

---

926 Hermann Schmidt, *Seinserkenntnis und Staatsdenken. Der Subjekt- und Erkenntnisbegriff von Hobbes, Locke und Rousseau als Grundlage des Rechtes und der Geschichte*, Tübingen 1965

927 Hans Ulrich Scupin, *Rezension von Schmitt, Theorie des Partisanen*, 1963, in: *Der Staat* 5 (1966), S. 245–250

Tagen des Wintersemesters werden Sie sowieso genug Arbeit haben. Auch die Besprechungen Ihrer „Organisationsgewalt“ (durch Spanner und Euchner)<sup>928</sup> gebe ich Ihnen dann zurück.

Die Theorie des Partisanen (Besprechung von Scupin) finde ich sehr gut; dass er den völkerrechtlichen Überblick zu würdigen weiss, hat mich am meisten gefreut; es ist bis heute die einzige völkerrechtswissenschaftliche Erörterung des schwierigen Themas.

Julien Freund schickte eine Abschrift seiner Besprechung des Buches von Mathias Schmitz;<sup>929</sup> wenn dieser M. Schmitz den Begriff des Politischen „formlos“ findet, dann hat er im Eifer des Widerlegens wohl keine Zeit gehabt zu beachten, dass es sich um eine Encadrierung aus didaktischen Gründen handelt: wahrscheinlich weiss er überhaupt nicht, was das bedeutet.

Dass das ARSoph Tommissens entzückende (Sie sind kritischer) Hasso Hofmann-Besprechung<sup>930</sup> veröffentlicht hat, war doch eine erfreuliche Überraschung für mich; das Flämisch-Deutsch ist herrlich. /

Von der Besprechung Ihrer „Organisationsgewalt“ in der NJW (R. A. Wilhelm Haegert, Berlin)<sup>931</sup> schickte mir jemand eine Fotokopie. Der Erfolg des Buches ist unbestreitbar. Man müsste jetzt R. Altmann um eine Besprechung ersuchen.\*

Jetzt aber Schluss mit diesem Schreiben! Ihnen, Ihrer Frau, Ihrer Mutter und allen gemeinsamen Freunden die herzlichsten Grüsse und Wünsche  
Ihres alten  
Carl Schmitt.

---

928 Rezension von Hans Spanner in: *Verwaltungsarchiv* 10 (1965), S. 393–395; Walter Euchner, in: *NPL* 10 (1965), S. 404–407

929 Julien Freund, Mathias Schmitz, *Die Freund-Feind-Unterscheidung* Carl Schmitt. Entwurf und Entfaltung, Köln 1965, in: *Der Staat* 5 (1966), S. 377–378

930 Piet Tommissen, *Besprechung von Hofmann, Legitimität gegen Legalität*, 1964, in: *ARSPh* 51 (1965), S. 153–160

931 Wilhelm Haegert, *Rezension von Böckenförde, Organisationsgewalt*, 1964, in: *NJW* 19 (1966), S. 145–146



- \* 1) Den Privatdruck des Seewald-Verlages „Die formierte Gesellschaft“<sup>932</sup> werden Sie längst haben; ich habe Hans Schneider ein Exemplar geschickt.
- 2) Für das Wochenende 10/14 März hat H. Oberheid in Düsseldorf etwas organisiert, wenn mir meine Schmerzen das nicht unmöglich machen, fahre ich hin; O. glaubt etwas für die Ebrach-Festschrift herausholen zu können.
- 3) An der Charmichael-Publikation des „Spiegel“<sup>933</sup> sehen Sie, welche trüben Schleusen das Konzil geöffnet hat; jetzt fehlt nur noch die „Sinnggebung“ u. „Mutation“ für die unbefleckte Empfängnis!

262.

[BArch N 1538–833, Bl. 208]

1/3/66

Lieber Ernst-Wolfgang,

der Westhofener Steingrube 1963 ist wirklich sehr gut, könnten Sie mir 25 Liter-Flaschen davon besorgen? An unser Gespräch vom Sonntag Nachmittag [27. 2.] denke ich noch gern zurück und stelle natürlich fest, dass ich vieles nicht zur Sprache gebracht habe, was mir jetzt wichtig scheint. Aber man darf nicht anfangen mit solchen epimetheischen Anwandlungen. Eines kann ich freilich nicht einfach unerwähnt lassen: ich erhielt einen überaus sympathischen Brief aus Baden-Baden von einem dort lebenden französischen Obersten namens Kleinmann<sup>934</sup> (ein elsässischer Name)[.] der Chef des Stabes der in Deutschland stationierten französischen Truppen war; jetzt ist er im Ruhestand. Er schreibt höchst interessant über mein Macht-Gespräch<sup>935</sup> und über die Theorie des Partisanen. Wegen dieses letzten Themas dachte ich an Prof. Hahlweg, der ja ebenfalls in Baden-Baden wohnt[.] und wollte Sie fragen, ob

---

932 Rüdiger Altmann, *Die formierte Gesellschaft*, Stuttgart 1965; Wiederabdruck in: ders., *Abschied vom Staat*, Frankfurt 1998, S. 61–71

933 Rudolf Augstein über Joel Charmichael, *Leben und Tod des Jesus von Nazareth*, München 1965, in: *Der Spiegel* 19 (1966) Nr. 6 vom 30. Januar 1966, S. 48–52

934 Louis Théodore Kleinmann (1907–1991)

935 Carl Schmitt, *Gespräch über die Macht und den Zugang zum Machthaber*, Pfullingen 1954

man nicht Hahlweg mit ihm bekannt machen könnte; Oberst Kleinmann's Adresse ist: Baden-Baden, Vogesenstr. 34[.] /

Ich danke Ihnen und Ihrer lieben Frau herzlich für den schönen Sonntag-Nachmittag-Besuch in Plettenberg und grüsse Sie beide und Ihre verehrte Mutter herzlich.

Mit allen guten Wünschen

Ihr alter

Carl Schmitt.

263.

[LAV R, RW 0265 NR. 01750; Rundbrief; maschinenschriftl. Kopf: Prof. Dr. E.-W. Böckenförde / Friedrich-Ebert-Anlage; Maschine]

Heidelberg, 6. März 1966

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Da auch Sie ein oder mehrere Male an den von Herrn Forsthoff geleiteten Ebracher Ferien-Seminaren mitgewirkt haben, erlauben Sie bitte, daß ich Ihnen eine Überlegung unterbreite, die im Kreis der Mitwirkenden des letzt-jährigen Ebracher Seminars entstanden ist.

Am 13. 9. 1967 begeht Herr Forsthoff seinen 65. Geburtstag. Aus diesem Anlaß wäre es eine schöne und verdiente Ehrung, Herrn Forsthoff gerade aus dem Kreis der Mitwirkenden und Teilnehmer an den Ebracher Ferien-Seminaren eine „Ebracher Festgabe“ zu überreichen, die thematisch an Themen anknüpft, die auf Ebracher Tagungen behandelt worden sind. Damit würden sowohl die großen Mühen und Verdienste um die Ebracher Tagungen als auch die Persönlichkeit von Herrn Forsthoff eine gebührende Anerkennung finden. Es ist daher der Plan entstanden, eine solche Festgabe zum 65. Geburtstag von Herrn Forsthoff herauszubringen. Unter Bezugnahme auf die beiden letzten Ebracher Seminare soll für den Band das Rahmenthema

„Säkularisation und Utopie“

ins Auge gefasst werden. Da die Verlagsfrage mit dem Kohlhammer-Verlag positiv geklärt werden konnte, kann das Erscheinen der Festgabe von der technischen Seite her als gesichert gelten.

Ich möchte daher allen Herren, die im Laufe der vergangenen 8 Jahre an den Ebracher Seminaren mitgewirkt haben, die Bitte vortragen, sich an dieser Festgabe, die Herrn Forsthoff sicher große Freude machen wird, mit einem Beitrag zu beteiligen. Für diejenigen Herren, die die letzten beiden Tagungen mitgestaltet haben, könnte das durchaus unter Rückgriff auf ein dort gehaltenes Referat erfolgen; es wäre das sogar wegen des besonderen Charakters der Festgabe sehr erwünscht. Im übrigen kann im Rahmen der sachlichen Ausrichtung auf das Hauptthema, die wegen des einheitlichen Charakters der Festschrift notwendig ist, das Einzelthema von jedem Mitarbeiter frei gewählt werden. Es wäre sehr schön, wenn auf diese Weise durch verschiedene fachwissenschaftliche Beiträge, in denen sich das allgemeine Thema spiegelt oder eine Anwendung findet, ein weitgefaßtes Spektrum entstehen würde. Als Termin für die Fertigstellung der Manuskripte, deren Umfang nach Möglichkeit nicht mehr als 10–25 Maschinenseiten (1 1/2-zeilig) betragen soll, bitte ich den 15. November 1966 vorzumerken, so daß jetzt noch über 8 Monate verbleiben.

Für eine baldige, hoffentlich zustimmende Antwort und die Angabe des evtl. in Aussicht genommenen Themas wäre ich sehr dankbar. Ich darf noch bemerken, daß Herr Forsthoff von dem Plan dieser Festschrift keinerlei Kenntnis hat, und möchte daher sehr herzlich darum bitten, ihm darüber keinerlei Andeutungen zu machen. Es könnte hier wirklich eine Überraschung gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

NS: Wegen der Zahl der Adressaten<sup>936</sup> bitte ich die Form des hektographierten Rundschreibens zu entschuldigen. Das Schreiben geht an die Herren: Prof. Anz, Dr. H. J. Arndt, Stadtbaudirektor Aßmann, Prof. Barion, Prof. Buddecke,

---

936 In der Festschrift mit Beiträgen vertreten sind dann: Anz, Arndt, Barion, Böckenförde, Buddecke, Buve, Freund, Gehlen, Hauser, Horst, Jordan, Müller, Rohrmoser, Schmitt, Schrade, Schomerus, Willms.

P. Sergius Buvé, Prof. Frhr. v. Camphausen, Prof. Conze, Prof. H. Dolch, Prof. J. Freund, Prof. Gehlen, Prof. Georgiades, Prof. R. Hauser, Prof. Henrich, Dr. G. Howe, Prof. Pascual Jordan, Priv. Doz. Dr. Koselleck, Prof. Lübbe, Prof. Metz, Priv. Doz. Dr. Müller, Prof. Preisendanz, Prof. J. Ritter, Prof. Rohrmoser, Prof. Carl Schmitt, Pfarrer H. Schomerus, Prof. Schrade, Prof. Welzel, Prof. Wieacker

*PS: Könnten Sie mir bitte die Adresse von H.J. Arndt mitteilen, die ich hier nicht zur Hand habe.*

*Bf.*

**264.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01751; zahlreiche Notizen Schmitt, teils stenographisch; „b. 11/4/66“; lesbar: „Vorbemerkung“; durchnummerierte Liste von Namen: Mommsen, Smend, Freund, Altmann, H. Steiger, Hobbes]

Dossenheim, den 23. 3. 66

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Herzlichen Dank für Ihren letzten Brief. An Hahlweg habe ich geschrieben und ihm die Adresse des Obersten Kleinmann mitgeteilt; vielleicht ergibt sich daraus ein fruchtbarer wissenschaftlicher Kontakt.

Von dem Wein war der 63er schon fast ganz ausgegangen. Ich kann Ihnen aber das nächste Mal noch 5 Flaschen mitbringen. Das andere ist jetzt 64er, den müssen Sie aber erst probieren, ob er Ihnen nicht noch zu frisch ist.

Ich bin Ihnen auch noch eine Nachricht schuldig im Hinblick auf unser Gespräch wegen Ihrer Bibliothek. Mit Lübbe habe ich noch nicht sprechen können, weil er z. Zt. in Kärnten ist. Aber inzwischen hat sich noch eine, wie ich glaube, einfachere und bessere Möglichkeit ergeben: Herrn v. Medem<sup>937</sup> möchte sich gerne die Bibliothek in ihrem wissenschaftlichen Teil für die Ost-

---

937 Eberhard von Medem war in den Aufbau der neuen Universität Bielefeld eingebunden und bemühte sich darum, einen Ankauf der Bibliothek Schmitts zu organisieren.

westfalen-Universität<sup>938</sup> [Bielefeld] sichern und wird Ihnen in den nächsten Tagen deswegen schreiben. Hier entstehen gar keine Probleme, ob bestimmte Bücher schon vorhanden sind, weil alles erst am Anfang ist, und es entsteht die sicher vorteilhafte Situation, daß die Bibliothek erst in Jahren abgerufen werden kann, aber jetzt schon eine Verfügung darüber getroffen werden kann. Es bliebe auch alles zusammen, könnte gekennzeichnet werden und würde / den Kern für die öffentlichrechtliche Bibliothek bilden. Außerdem wäre für spätere Arbeiten und worüber wir in Santiago sprachen alles verfügbar. Ich glaube, auf diese Weise bekommt die Bibliothek ein besseres „Schicksal“, als wenn sie über ein Antiquariat in alle Winde zerstreut wird. Deshalb möchte ich auch nochmal bitten, wenn ich das darf, sie nicht Herrn Semmel<sup>939</sup> an die Hand zu geben.

Roman Schnur wird Ihnen das Buch von Diez del Corral schicken; von mir bekommen Sie noch das Rezensionsexemplar des Buches von Dietrich Braun.<sup>940</sup>

---

938 Zur Gründungsgeschichte der Bielefelder Universität vgl. Hermann Lübke, Die Idee einer Elite-Universität. Der Fall der Universität Bielefeld, in: Sonja Asal / Stephan Schlak (Hg.), Was war Bielefeld? Eine ideengeschichtliche Nachfrage, Göttingen 2009, S. 11–35; ders., Helmut Schelsky als Soziologe universitärer Forschung, in: ders., Zivilisationsdynamik. Ernüchterter Fortschritt politisch und kulturell, Basel 2014, S. 515–542, bes. S. 521ff; Paul Mikat und Lübke waren im NRW-Ministerium zentrale Entscheider, Schelsky – den Böckenförde aus Münster kannte – wurde Vorsitzender des Gründungsausschusses, v. Medem wurde Kurator. Bielefeld suchte im Semesterturnus und durch die Gründung des ZiF eine Antwort auf die „Massenuniversität“ zu geben, die den Professoren wieder mehr Zeit für Forschung ermöglichen sollte. Diese Umstände – Böckenfördes Vertrautheit mit zentralen Entscheidern, seine frühe Einbindung in die Universitätsplanung sowie die Aussicht auf mehr Forschungsfreiheit – waren wichtige Gründe, weshalb Böckenförde 1969 von Heidelberg nach Bielefeld wechselte. Der spätere Wechsel nach Freiburg wurde durch die dortige personelle Konstellation ebenfalls sehr erleichtert.

939 Antiquariat Semmel; dazu vgl. Martin Tielke, Die Bibliothek Carl Schmitts, in: Schmittiana NF I (2011), S. 257–332

940 Dietrich Braun, Der sterbliche Gott oder Leviathan gegen Behemoth. Teil I: Erwägungen zu Ort, Bedeutung und Funktion der Lehre von der Königsherrschaft Christi in Thomas Hobbes' „Leviathan“, Zürich 1963; Schmitt erhielt im April 1966 nachträglich sein – im Nachlass ohne Gebrauchsspuren erhaltenes – Rezensionsexemplar (LAV R, RW 0265 NR. 22125), nachdem er am 22. März 1964 bereits ein Exemplar durch den Autor Braun erhalten hatte (LAV R, RW 0265 NR. 22126). Dieses Buch gab Schmitt den Anstoß zu seiner Besprechungsabhandlung. Die bedeutende Korrespon-

Auf Ihre Besprechung der beiden Bücher von Gall und Diez del Corral<sup>941</sup> freue ich mich für unsere Zeitschrift sehr. Für spätere Jahre hoffe ich dann auf „Das jus reformandi als Recht zur Revolution“.

Forsthoff erzählte sehr interessant von dem Abend bei Oberheid in Düsseldorf. Das Festschrift-Projekt läuft ganz gut an; ich habe schon einige wichtige Zusagen bekommen: Schomerus, Schrade, Prof. Buddecke, Gehlen, Wieacker,<sup>942</sup> Pascal Jordan. Schulte hat sich rührend für die finanzielle Seite eingesetzt, so daß schon DM 950,- zusammen sind. Prof. Vogel<sup>943</sup> aus Erlangen, den Sie ja in Ebrach kurz kennenlernten, hat den Ruf hierher angenommen. Das ist für unsere öffentlich-rechtliche Sparte hier eine schöne Bereicherung. Das Buch von W. v. Simson,<sup>944</sup> Die Souveränität im rechtl. Verständnis der Gegenwart, eben bei DuH erschienen, macht einen guten Eindruck. Der Autor setzt sich ausführlich mit Ihren Arbeiten, vor allem dem „Nomos“ auseinander. Hat Herr Dr. Steiger<sup>945</sup> aus Münster Ihnen sein Buch „Staatlichkeit und Überstaatlichkeit“ geschickt?

Für heute sehr herzliche Grüße, denen sich auch meine [*Rand:*] Frau anschließt, und alle guten Wünschen

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

denz ist im Druck: Martin Braun / Mathias Eichhorn / Reinhard Mehring (Hg.), „Erst Leviathan ist der Ausdruck vollendeter Reformation“. Briefwechsel Carl Schmitt / Dietrich Braun 1963–1966, Berlin 2022

941 Gemeint sind: Luis Diez del Corral, Doktrinärer Liberalismus. Guizot und sein Kreis, Neuwied 1964; Lothar Gall, Benjamin Constant. Seine politische Ideenwelt und der deutsche Vormärz, Wiesbaden 1963; eine Doppelbesprechung wäre eine eindrucksvolle Klärung von Schmitts Stellung zum vormärzlichen Liberalismus geworden.

942 Wieacker ist dann aber im Band nicht vertreten.

943 Klaus Vogel (1930–2007), seit 1964 Prof. Erlangen, 1966 Heidelberg, 1977 München

944 Werner von Simson, Die Souveränität im rechtlichen Verständnis der Gegenwart, Berlin 1965

945 Heinhard Steiger (1933–2019), Studium in Münster, Promovent bei Scupin, dann Assistentenkollege Böckenfördes bei Scupin; ab 1971 Prof. in Gießen; Staatlichkeit und Überstaatlichkeit. Eine Untersuchung zur politischen Philosophie der Europäischen Gemeinschaften, Berlin 1966; dazu die Erinnerungen von Heinhard Steiger, Münster in den späten 1950er Jahren: mit Ernst-Wolfgang Böckenförde auf Reisen, in: Der Staat 58 (2019), S. 465–469.

265.

[BArch N 1538–833, Bl. 206/207]

Ostermontag

12/4/66

Lieber Ernst-Wolfgang,

ich hoffe von Herzen, dass Sie ein schönes Osterfest gefeiert haben[,] und sage Ihnen, Ihrer verehrten Frau und Ihrer verehrten Mutter meine besten Wünsche für Ihrer aller Gesundheit und Zufriedenheit. Ihr Schreiben vom 23/3 und das Buch (Dietrich Braun) habe ich erhalten. Vielen Dank!

Inzwischen hat Herr von Medem wegen meiner Bibliothek geschrieben. Ausserdem hat das Bundesarchiv in Koblenz (Archivdirektor Mommsen)<sup>946</sup> seit 1958 zum ersten Mal wieder geschrieben, und ziemlich dringlich. Tommissen war vom 2.–6. April hier in Plettenberg. Ich kann nicht so schnelle Entscheidungen treffen, wie Sie von mir erwarten, lieber Wolfgang. Dem Antiquariat Semmel in Bonn hatte ich schon einiges versprochen – die mir entbehrlichen Bücher – und möchte mein Versprechen auch legal halten. Meine sogenannte Bibliothek war und ist sowieso nur noch ein Rest, der als solcher für keine grössere Bibliothek in Betracht kommt. Den wertvollen Teil (einige kleine Kollektionen, insbesondere Hobbes, Briefe und schriftlicher Nachlass) will ich in Ruhe ordnen./ Es bleibt mir sowieso nicht mehr viel Zeit[,] „solange ich noch hienieden bin“. Lassen wir also das Projekt Bielefeld auf sich beruhen. In diesem Sinne werde ich auch an Medem schreiben.

Besten Dank auch für Ihr Rundschreiben vom 6. März betr. der Ebrach-Festschrift. Ich habe die anliegende „Vorbemerkung“<sup>947</sup> entworfen, die ich Ihnen zur Prüfung unterbreite. Zu grossen Aufsätzen kann ich mich nicht mehr verpflichten. Dass mein Ebracher Diskussionsbeitrag von 1959 nicht im Apokryphen untergeht, liegt mir am Herzen. Ein Amerikaner, der seit 1 ½ Jahren in Deutschland mit einer völkerrechtlichen Arbeit über meine Nomos- und Kriegstheorie beschäftigt ist, Jon Moulton z. Zt. Berlin, schrieb mir, er hätte schon an der Existenz des Privatdruckes gezweifelt. Dass mein Beitrag von 1959 stammt (also vor Säkularisation und Utopie liegt)[,] ist natürlich

---

946 Wolfgang A. Mommsen (1907–1986), seit 1952 am Bundesarchiv Koblenz tätig, 1967 bis 1972 dessen Präsident

947 Überarbeitet als Carl Schmitt, Einleitung, in: ders., Die Tyrannei der Werte, in: Säkularisation und Utopie. Ebracher Studien, Stuttgart 1967, S. 37–51

ein Einwand gegen die Aufnahme meines Beitrages. Ich kann im Augenblick nicht feststellen, wie das Generalthema von 1959 formuliert war.

Herr H. Steiger hat mir aus seinem Ferienaufenthalt in Frankreich einen sehr interessanten langen Brief geschrieben.

Machen Sie bitte gelegentlich Hans Schneider darauf aufmerksam, dass er in der sehr gesprächigen Autobiographie von Friedrich Glum<sup>948</sup> (Zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und / Politik, 1964, Bouvier Verlag, Bonn, 785 Seiten) auf Seite 561 figuriert, während ihn das Namensregister nicht nennt und bei meinem Namen eine unrichtige Seitenzahl (551 statt 561) genannt ist.

Für Ihr Hobbes-Seminar brauchen Sie unbedingt die *Hobbes-Studies*, edited by Keith C. Brown<sup>949</sup> (Basil Blackwell, Oxford, 1965)[,] schon wegen des Aufsatzes Nr. 12 von Cattaneo[,], *Hobbes' Theory of Punishment*, Seite 275 ff. Wenn Sie ausserdem S. 53 – A. E. Taylor<sup>950</sup> – lesen, werden Sie merken, welcher Art von Verdummung die Deutschen heute durch die „Atheistische“ Interpretation ausgeliefert sind; Taylor meint, Hobbes sei ebenso wenig Atheist wie Thomas von Aquin. Wer das heute in Deutschland sagt, gilt als reaktionär. Nun, in Deutschland gilt sogar unser guter Werner Becker (wegen seines bei Kösel erschienenen Neuen Testaments) als Antisemit, vgl. den Spiegel der Karwoche, Seite 111.

Schliesslich noch eine Frage: wäre es möglich, in der Besprechung, die Julien Freund über Mathias Schmitz geschrieben hat, bei der Kritik von Schmitzens dummer Bemerkung, der Begriff des Politischen sei „formlos“, daran zu erinnern, dass es sich bei dieser / Schrift um eine Encadrierung handelt, aus didaktischen Gründen. Wahrscheinlich weiss dieser Schmitz gar nicht, was das ist.

Jetzt habe ich Sie aber wirklich lange genug in Ihrer Arbeit unterbrochen. Ich wiederhole meine herzlichen Grüsse und Wünsche für Sie und die Ihrigen und bleibe

Ihr alter

Carl Schmitt.

---

948 Friedrich Glum, *Zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Erlebtes und Erdachtes in vier Reichen*, Bonn 1964

949 Mario Cattaneo, *Hobbes's Theory of Punishment*, in: Keith C. Braun (Hg.), *Hobbes Studies*, Oxford 1965, S. 275–298; dazu vgl. Reinhart Koselleck / Roman Schnur (Hg.), *Hobbes-Forschungen*, Berlin 1969

950 Alfred Edward Taylor, *The Ethical Doctrine of Hobbes*, in: *Philosophy* 13 (1938), S. 406–424; auch in: *Hobbes Studies*, Oxford 1965, S. 35–55



266.

[LAV R, RW 0265 NR. 01583]

Porto Christo, Mallorca, 25.4. [1966]

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Aus dem sonnigen Mallorca nehmen Sie herzliche Feriengrüße von meiner Frau und mir. Wir haben es hier wieder sehr gut getroffen, sind viel am Strand und ich vor allem im Wasser. Die spanische Sonne meint es gut mit uns; auch meine Frau und die Schwiegereltern sind von Land und Leuten sehr angetan. Hoffentlich gelingt es den Spaniern, den Weg zur Industriegesellschaft – es zeigt sich hier jeden Aufenthalt mehr, daß er unaufhaltsam ist – ohne die Auflösungen und den Abbau der natürlichen Lebenszusammenhänge, die bei uns stattgefunden haben, zu gehen.

In der Ruhe dieser Ferientage habe ich auch Ihre Vorbemerkung zur Veröffentlichung der ‚Tyrannei der Werte‘ aufmerksam gelesen. Sie ist wirklich sehr gelungen, und der Wissende erfährt daraus genug. Vor allem hat mich der Hinweis auf die Umdeutung der Interessen in Werte und auf die Übersetzung von ‚Mater et magistra‘<sup>951</sup> gefreut. Das erste Phänomen könnte man vielleicht noch deutlicher ins Blickfeld rücken, damit offenbar wird, wozu die juristisch angewandte Wertphilosophie das Vehikel abgibt.

Ich habe mir überlegt, ob man an irgendeiner Stelle den Zusammenhang mit dem Thema der Festschrift „Säkularisation und Utopie“ zum Ausdruck bringen könnte. Ich glaube, das ginge sehr gut am Ende von Seite 2 der Vorbemerkung, bevor Sie über die konkrete Diskussion des Jahres 1959 berichten. Die Ver-naturwissenschaftlichung des Naturbegriffs ist ja eine besondere Form von Säkularisation, und die Werte erscheinen dann als säkularisiertes Surrogat der aufgelösten Natur (d[er] Schöpfung Gottes) und zugleich als Schrittmacher der Sozial-Utopien. Ein Hinweis auf diesen Zusammenhang würde[,] auch ohne daß man darüber etwas zu sagen braucht, die Übersetzung von mater et magistra ins rechte Licht rücken.

---

951 Die Enzyklika Mater et magistra wurde am 15. Mai 1961 von Johannes Paul XXIII. verkündet.

Noch ein letztes: Kann man nicht irgendwo, vielleicht zu einer Stelle im Text als „Anmerkung 1966“, das Hitler-Zitat<sup>952</sup> unterbringen über den germanischen Menschen als höchsten Wert. Eine bessere Demonstration des Satzes „der Wert hat seine eigene Logik“ läßt sich kaum denken: die Wert-Freiheit als Freiheit des Wertens!

Nun hätte ich beinahe vergessen, für Ihren Osterbrief zu danken. Die Mitteilung wegen Ihrer Bibliothek bedaure ich natürlich sehr, aber wenn ich Ihre Mitteilung recht verstehe, ist das letzte Wort über die wissenschaftl. Rest-Bibliothek ja noch nicht gesprochen. Ich fände die von Frhr. v. Medem vorgeschlagene Lösung doch sehr überlegenswert; es braucht dann auch gar nichts überstürzt zu werden.

Meine Frau läßt noch ganz besonders für die schönen Pralinen danken. Mit herzlichen Grüßen, auch von ihr, mit Empfehlungen von meinen Schwiegereltern bin ich Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

267.

[LAV R, RW 0265 NR. 01752; maschinenschriftl. Kopf: Prof. Dr. E.-W. Böckenförde / Friedrich-Ebert-Anlage; Maschine]

Heidelberg, 11. Mai 1966

Sehr verehrte Herren Kollegen!

Mein Rundschreiben von Anfang März, in dem ich über den Plan einer Ebracher Festgabe für Herrn Forsthoff berichtete und um die Mitarbeit an dieser Festgabe bat, hat erfreulicherweise ein sehr positives Echo gefunden. Ich möchte daher allen Herren, die mir geantwortet haben, sehr herzlich danken; ich bitte um Nachsicht dafür, daß ich dies wegen des wieder laufenden Semesterbetriebs in Form eines Rundschreibens tue.

---

952 Dazu Schmitt, Die Tyrannei der Werte. Einleitung, in: Säkularisation und Utopie, 1967, S. 37–51, hier S. 42: „Hitler erklärte (vor der Presse am 10. November 1938) den Menschen, und zwar den deutschen Menschen, zu einem ‚unvergleichlichen Wert‘; das deutsche Volk war der ‚Höchstwert, den es überhaupt auf dieser Erde gibt.“

Teil A

Ihre Beteiligung an der Festgabe haben bislang zugesagt die Herren Dr. H. J. Arndt, Prof. Hans Barion, Prof. E.-W. Böckenförde, Prof. E. Buddecke, P. Sergius Buve, Prof. Julien Freund, Prof. Arnold Gehlen, Prof. Pascal Jordan, Priv. Doz. Dr. Koselleck, Prof. Lübbe, Prof. G. H. Müller, Prof. G. Rohrmoser, Prof. C. Schmitt, Pfarrer D. Hans Schomerus, Prof. Hubert Schrader, Prof. Franz Wieacker. Eine noch ungewisse Zusage haben die Herren Prof. Th. Georgiades, Prof. Hauser und Prof. J. B. Metz gegeben.

So wird sich im ganzen eine stattliche Zahl von Mitarbeiter zusammenfinden, und der Plan, das Rahmenthema „Säkularisation und Utopie“ von verschiedenen fachlichen Fragestellungen aus behandelt zu sehen, wird sich gut verwirklichen lassen. Diejenigen Herren, die bislang noch nicht antworten konnten, darf ich vielleicht darum bitten, mir alsbald eine Nachricht zukommen zu lassen. Die meisten Herren haben sich noch nicht für ein bestimmtes Thema festgelegt. Vielleicht wäre es möglich, mir den Arbeitstitel in absehbarer Zeit mitzuteilen, ich würde dann gerne alle Mitarbeiter von den im einzelnen geplanten Beiträgen unterrichten.

Für heute möchte ich Ihnen allen herzlich danken, auch denen, die leider aus zwingenden Gründen auf eine Mitarbeit verzichten müssen, und der Hoffnung auf gutes Gelingen unseres Vorhabens Ausdruck geben.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr*

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

268.

[BArch N 1538–833, Bl. 205; Karte Karikatur: „la circulation monétaire“]

24/5/66

Herzlichen Dank, lieber Ernst-Wolfgang, für Ihr freundliches Schreiben vom 25. April aus Mallorca! Ich hoffe, dass Sie beide sich gut erholt haben[,] und schicke Ihnen und Ihrer Frau meine herzlichsten Grüsse und Segenswünsche für ein gnadenreiches Pfingstfest. Verzeihen Sie, dass das auf dieser höchst profanen Karte geschieht, die auf eine ganz andere Wirklichkeit Bezug nimmt.

Es hat mich natürlich sehr gefreut, dass Ihnen meine Vorbemerkung gefallen hat. Ich bin Ihren Anregungen gefolgt und habe sie noch einmal überarbeitet. Sie hatten vollkommen recht. Zerreißen Sie bitte das Ihnen übersandte Manuskript und betrachten Sie die anliegende Fassung als den von mir gemeinten Beitrag zu der Ebrach-Festschrift.

Das 2. Heft Ihres „Staat“ habe ich heute erhalten und mit grossem Interesse gelesen. Ihre Bemerkungen<sup>953</sup> sind das Beste im ganzen Heft. Schröcker<sup>954</sup> ist sehr gut, aber noch in Fortsetzung begriffen; Schilling<sup>955</sup> ist verstaubt; Hoock<sup>956</sup> schreibt ein unleserliches Deutsch. Scupin hat mir grosse Freude gemacht, auch Podlechs Besprechung von K. Brinkmann,<sup>957</sup> das ist ein toller Werter. Ich habe vor, über Pfingsten zu Kaiser nach Staufen zu fahren, und freue mich auf das Hochamt in der Pfarrkirche von Staufen, wo noch wunderbar gesungen wird, besonders das Credo. Ich weiss nicht, ob es Sinn hat, nach Heidelberg zu kommen, denn niemand hat Zeit ausser Ihres alten

Carl Schmitt

[Rand:] Herzliche Pfingstgrüsse Ihrer verehrten Mutter!

[Rückseite: *Karikatur mit drei Herren[,]* die sich gegenseitig in die Jackentasche greifen, Unterschrift: „...la circulation monétaire.“ Darüber handschriftl. Titel von Schmitt: Mit-Bestimmung; darunter: „Oder: der Begriff der eigenen Tasche bei

---

953 Böckenförde, Kirche und Politik. Zu einigen Neuerscheinungen über das Verhalten der katholischen Kirche zum Dritten Reich, in: *Der Staat* 5 (1966), S. 225–238

954 Sebastian Schröcker, Ungeschriebenes Verfassungsrecht im Bundesstaat: zum 100. Geburtstag des deutschen Bundesstaats, in: *Der Staat* 5 (1966), S. 137–161

955 Kurt Schilling, Wege und Formen der Weltherrschaft, in: *Der Staat* 5 (1966), S. 163–187

956 Jochen Hoock, Emigration und Revolution. Zur Emigrationsgesetzgebung der Französischen Revolution 1789–1793, in: *Der Staat* 5 (1966), S. 189–212

957 Adalbert Podlech, Besprechung von Karl Brinkmann, Grundrecht und Gewissen im Grundgesetz. Eine rechtsphilosophisch-staatsrechtliche Untersuchung, in: *Der Staat* 5 (1966), S. 250–254; Podlech (1929–2017) wurde 1956 zunächst in der Philosophie promoviert, schloss dann ein Studium der Rechtswissenschaft an und war Assistent Böckenfördes in Heidelberg; Diss. Das Grundrecht der Gewissensfreiheit und die besonderen Gewaltverhältnisse, Berlin 1969; Habilitation 1969 in Heidelberg, ab 1973 Prof. in Darmstadt

Selbstkontrolle der Geld-Zirkulation und Abgaben-Bewilligung in (die) eigene Tasche“. Wie formiert man eine solche Gesellschaft?; *neben der Karikatur Zitat*: Grimmelshausen, der abenteuerliche Simplizissimus, Buch III, cap 6: „dem ward sein Geld entfremdet.“<sup>958</sup> Frage: kann Geld enteignet werden, wenn 1) Enteignung = Zweckentfremdung 2) der Zweck des Geldes die Zirkulation und 3) die parl. Steuer- und Ausgabenbewilligung nicht mehr die Bewilligung aus eigener Tasche, sondern Verteilung des Sozialprodukts geworden ist?]

269.

[LAV R, RW 0265 NR. 01753; Kopf Dossenheim; stenograph. Notizen: „b. 25/7/66“]

10. Juli 66

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Ihr Geburtstag steht wieder einmal vor der Tür, und so möchten meine Frau und ich Ihnen unsere herzlichen Segens- und Glückswünsche sagen. Mögen Ihnen Gesundheit und Rüstigkeit noch lange Jahre erhalten bleiben und möge Gottes Segen den unsichtbaren Schutzwall bieten, hinter dem sich Ihr Leben in seinen „alten Tagen“ unberührt „de expectationibus huius mundi“<sup>959</sup> vollziehen kann (An Peter u. Paul habe ich die rot unterstrichene Stelle in meinem Schott<sup>960</sup> wieder gelesen).

Da wir uns am kommenden Wochenende ja wohl bei Joseph Kaiser sehen werden – auch R. Altmann wird wahrscheinlich kommen –, darf ich Ihnen eine kleine Aufmerksamkeit dorthin bringen. Auf das „Organisationsgewalt-Gespräch“, das dort stattfinden soll, bin ich sehr gespannt. Am Wochenende darauf muß ich nach München zu einer Diskussion vor einem geladenen Kreis

---

958 J. J. Grimmelshausen, *Der abenteuerliche Simplicissimus*, München 1956, 408: „Neben dem befand sich auch ein vornehmer reicher Schweizer im Bad, dem wurde nicht nur sein Geld, sondern auch seines Weibes Geschmuck, der in Gold, Silber, Perlen und Edelgesteinen bestand, entfremdet“ (Buch V/6: Erzählung eines Possen, den Simplicius im Saurbrunnen angestellt).

959 Unberührt von den Erwartungen der Welt

960 Verbreitetes katholisches Messbuch zur Liturgie des Kirchenjahres, 1884 von dem Benediktinerpater Anselm Schott (1843–1896) erstmals publiziert.

von höheren Militärs u. Politikern über militär. Oberbefehl, insb. die Stellvertretung im Oberbefehl.<sup>961</sup> Darüber möchte ich gerne mit Ihnen noch sprechen. Sonst geht es uns, bei vielerlei Arbeit im Semesterbetrieb, beiden gut, meiner Mutter wechselnd. Mit herzlichen Grüßen, auch von meiner Frau und meiner Mutter,

Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

270.

[BArch N 1538–833, Bl. 204]

Plettenberg,  
den 25. Juli 1966

Lieber Ernst-Wolfgang,

herzlichen Dank für Ihre Glückwünsche zu meinem Geburtstag und für das freundliche Schreiben vom 10. Juli! Leider ist die für das Wochenende 16/17 Juli geplante Besprechung in Staufen nicht zustande gekommen. Inzwischen werden Sie das Münchener Gespräch über militärischen Oberbefehl und Stellvertretung hinter sich haben. Hoffentlich war es interessant und können Sie jetzt bald in die Sommerferien gehen und sich von der vielen Arbeit erholen. Ich habe vor, am 15. August nach Spanien zu reisen. In der ersten Augustwoche wollten noch einige Besuche kommen, darunter George Schwab aus New York. Die „Vorbemerkung“ zur Tyrannei der Werte, also meinen Beitrag zur Ebracher Festschrift, habe ich jetzt endlich abgeschlossen. Ich schicke den endgültigen Text und bitte Sie, den (oder die) vorangehenden Entwürfe damit als erledigt zu betrachten. Einen Text des Vorabdrucks von 1960 werden Sie leicht auftreiben können, wenn nicht, werde ich versuchen[,] noch

---

961 Tagung vom 26. Juni 1966 in der Münchner Hochschule für Politik; dazu vgl. Böckenförde, Die Eingliederung der Streitkräfte in die demokratisch-parlamentarische Verfassungsordnung und die Vertretung des Bundesverteidigungsministers in der militärischen Befehlsgewalt, in: Stellvertretung im Oberbefehl. Referate und Diskussionsbeiträge auf einer Arbeitstagung der Hochschule für politische Wissenschaften, München 1966, S. 43–59

einen zu besorgen. Es wäre für mich eine grosse Erleichterung, meine kleinen Verpflichtungen noch in Ordnung zu bringen, bevor ich nach Spanien reise. In Santiago war man über Ihren aufmerksamen Gruss zum 24. Juni, Johannis-tag,<sup>962</sup> sehr gerührt. Ich wollte Ihnen noch Herrn Referendar Michael Kirn<sup>963</sup> aus Tübingen empfehlen, der mich Anfang Juli hier besucht hat und / von dem ich einen ausgezeichneten Eindruck erhielt. Er möchte zum öffentlichen Recht übergehen (zur Zeit ist er Assistent bei Gernhuber,<sup>964</sup> Strafprozess) und glaubt, seine Tübinger Bindungen bis zum Ende des Jahres lösen zu können. Ob er für Sie in Betracht kommt, weiss ich nicht; jedenfalls wäre es wohl der Mühe wert, dass Sie ihn sich einmal ansehen, wenn er sich an Sie wenden sollte. Robert Spaemann kennt ihn von Stuttgart her.

Von dem Buch von Andreas Bühler über Sohm habe ich für das Hist. Pol. Buch<sup>965</sup> eine Kurzbesprechung geschrieben; eine Fotokopie des von E. Jacobi<sup>966</sup> verfassten Berichts über seinen Sohm-Vortrag vom Januar 1964 habe ich erhalten; der Vortrag soll im Herbst erscheinen. Die geistesgeschichtlichen Kostüme, in denen der Charisma-Begriff in den letzten 50 Jahren aufgetreten ist, wirken phantastisch. Bei Max Weber muss man schon von Tragik sprechen; dass er aber zu seinem 100. Geburtstag (1964 in Heidelberg) in eine Art Heuss-Tier verwandelt werden sollte, ist grotesk und noch mehr: burlesk und labyrinthisch.

Ihnen, lieber Wolfgang, Ihrer verehrten Frau und Ihrer sehr verehrten Mutter viele herzliche Grüsse und gute Erholung in den kommenden Ferienmonaten!  
Stets Ihr alter  
Carl Schmitt.

---

962 Namenstag des Patenkindes

963 Michael Kirn (\*1939), ab 1968 Assistent in Köln, dort Promotion, ab 1975 Prof. für Staatsrecht und Staatslehre Bundeswehrhochschule Hamburg; dazu vgl. Michael Kirn, Verfassungsumsturz oder Rechtskontinuität? Die Stellung der Jurisprudenz nach 1945 zum Dritten Reich, insbesondere die Konflikte um die Kontinuität der Beamtenrechte und Art. 131 Grundgesetz, Berlin 1972

964 Joachim Gernhuber (1923–2018), 1955 Prof. in Kiel und ab 1959 Tübingen

965 Carl Schmitt, Rezension von Andreas Bühler, Kirche und Staat bei Rudolph Sohm, Zürich 1965, in: HPB 14 (1966), S. 304 (Wiederabdruck hier B. C.)

966 Erwin Jacobi, Rudolf Sohm und das Kirchenrecht, in: Forschungen und Fortschritte 38 (1964), S. 345–347

271.

[LAV R, RW 0265 NR. 01754; Kopf Dossenheim; stenograph. Notizen in 6 Punkten]

2. 8. 66

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für Ihren lieben Brief und die beigefügte endgültige Fassung der ‚Vorbemerkung‘ für die Forsthoff-Festschrift möchte ich Ihnen sehr herzlich danken. Diese Vorbemerkung ist nun wirklich ganz ausgezeichnet geworden, sie ist unentbehrlich, um die „Tyrannei der Werte“ in ihrem Gehalt ganz zu verstehen, und stellt so wirklich einen Originalbeitrag zur Festschrift dar. Sie sind damit der erste, der Mitarbeiter, der schon vor der Zeit ‚abgeliefert‘ hat. Letztes Wochenende war ich auf einer Studienwoche in der Abtei Ottobeuren,<sup>967</sup> wo ich wieder mal über „Religionsfreiheit“ gesprochen habe, mit einer sehr interessanten anschließenden / Diskussion. Die Tagung in München über den militär. Oberbefehl war sehr aufschlußreich und interessant; schade, daß wir nicht vorher noch darüber sprechen konnten.

Morgen fahren meine Frau und ich für etwa 3 Wochen nach Arnsberg. Wenn es Ihnen recht ist, würden wir uns auch noch unter die Besucher einreihen, die Sie vor Ihrer Spanienreise aufsuchen. Ich möchte den kommenden Freitag (5. 8.) oder den nächsten Montag vorschlagen, nachmittags, je nachdem, welcher Termin Ihnen besser paßt. Vielleicht können Sie mir eine kurze Nachricht nach Arnsberg, Laurentiusstraße 18 b. Jakobassa<sup>968</sup> geben.

Mit herzlichen Grüßen, auch von meiner Frau,  
bin ich Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

967 Von Karl Rahner organisierte 1. Ottobeurer Studienwoche vom 26.–29 Juli 1966; neben Rahner und Böckenförde sprachen Heinz-Robert Schlette u. Hans Maier

968 Adresse der Schwiegereltern, die damals in der Nachbarschaft von Böckenfördes früherer Wohnung lebten.



272.

[Ansichtskarte Santiago de Compostela; Adresse an Böckenförde c/o Jakubassa, Arnberg]

18. 8. 66

Herzliche Grüsse aus der Residencia von Santiago, Ihnen, lieber Ernst-Wolfgang, Ihrer Frau und Ihren Schwiegereltern. Hier erinnern sich alle des padriño und grüssen mit vielen Wünschen für die Sommerferien. Stets Ihr alter Carl Schmitt.

*Un saludo muy cordial*  
*Alfonso Otero*

*Lieber Ernst-Wolfgang: vielen herzlichen Dank für alle die schönen Sendungen an Jorge, der jeden Tag unternehmenslustiger, intelligenter und dem Abuelo [Opa] ähnlicher wird. Mit den besten Grüssen, auch an Ihre Frau und Ihre Mutter*

*Ihre*  
*Anima.*

273.

[LAV R, RW 0265 NR. 01755; Kopf Dossenheim]

18. 9. 66

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für Ihren freundl. Kartengruß aus Santiago mit den schönen Briefmarken möchte ich Ihnen herzlich danken, ebenso Anima und Alfonso für Ihre Grüße. Nach unserem schönen Aufenthalt in Arnberg sind wir Anfang September wieder nach Heidelberg gekommen. Vorher war noch eine dreitägige Sitzung wegen der Universität Bielefeld, wo wir versuchten, Vorschläge für den juristischen Studiengang dort und den Aufbau der Fakultät auszuarbeiten.

Im Augenblick beschäftige ich mich mit der Vorbereitung meiner Vorlesung „Dt. Staatsrecht“ für den Winter und mit einem Gutachten<sup>969</sup> für den Ministerpräsidenten Kiesinger<sup>970</sup> wegen der Schulfrage in Südwürttemberg-Hohenzollern. Für diesen Landesteil besteht eine Status-quo-Garantie von Elternrecht und bekenntnismäßigen Schulformen. Der Ministerpräsident muß nun das Elternrecht, nämlich die vorzunehmenden Abstimmungen für die neugebildeten Hauptschulen, gegen dessen berufsmäßige Verteidiger, hier den Bischof von Rottenburg,<sup>971</sup> verteidigen, die Abstimmungen umgehen wollen, weil nicht sicher ist, daß diese für die Bekenntnisschule ausfallen ... Immer das alte Lied. Der Bischof von Rottenburg hat ein Gutachten von [Theodor] Maunz vorgelegt – leider sehr angreifbar und, wie ich feststellen mußte, / oberflächlich. – Die Auseinandersetzung um die Spitzengliederung der Bundeswehr und die Vertretung des Verteidigungsministers läuft auf vollen Touren. Ich kann die Diskussion mit einer gewissen Befriedigung beobachten, denn sie bewegt sich ziemlich auf das zu, was ich in der Organisationsgewalt<sup>972</sup> darüber gesagt habe – vielleicht also hat das der Diskussion auch einige verborgene Anregungen gegeben.

Damit ich das Wichtigste nicht vergesse: Da Sie ja bald an die Rückfahrt denken, möchte ich den Vorschlag vom Anfang August<sup>973</sup> noch einmal herzlich und nachdrücklich wiederholen: Kommen Sie doch von Frankfurt aus ein paar Tage hierher und fahren dann mit Forsthoff nach Ebrach. Das wäre am 3. Oktober, so daß es mit Ihrem Plan, Ende September zurückzukommen, sehr gut harmonieren würde. Es ist das auch ein schöner Übergang in die Einsamkeit von San Casciano. Sie brauchen mir nur zu schreiben, wann Sie in Frank-

---

969 Böckenfördes Rechtsgutachten zum Schulentwicklungsplan in Baden-Württemberg ist im Typoskript „Mit herzlichem Gruß“ in Schmitts Nachlass (LAV R, RW 0265 NR. 20211) erhalten.

970 Kurt-Georg Kiesinger (1904–1988), 1958–1966 Ministerpräsident von Baden-Württemberg, 1966–1969 Bundeskanzler

971 Carl Joseph Leiprecht (1903–1981), 1949–1974 Bischof von Rottenburg

972 Böckenförde, Organisationsgewalt, 1964, S. 152ff ( § 15: „Die besondere (militärische) Organisationsgewalt des Bundesverteidigungsministers als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt“)

973 Wohl beim Treffen in Plettenberg

furt ankommen, Forsthoff oder ich holen Sie vom Flughafen ab,<sup>974</sup> und meine Frau und ich würden sich [sic] sehr freuen, wenn Sie ein paar Tage zu Gast bei uns wären. Auch das diesjährige Ebracher Thema<sup>975</sup> ist sehr interessant... Ende August kam der Katalog von [Antiquariat] Semmel mit der Teilbibliothek. Leider war der Kommentar von Anschütz<sup>976</sup> schon verkauft, ich hätte ihn sonst gern zurückgekauft, damit er nicht in unrechte Hände kommt und evtl. Unannehmlichkeiten für die Bundestagsbibliothek entstehen. Habent sua fata libelli.

Herzliche Grüße und hoffentlich auf baldiges Wiedersehen, auch im Namen meiner Frau

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

#### 274.

[BArch N 1538–833, Bl. 203; Ansichtspostkarte (ohne Briefmarke und Adresse, wohl in Umschlag eingelegt): Santiago de Compostela: Detail Porta de las Platerias]

22/9/66

Lieber Ernst-Wolfgang, Ihre Einladung vom 18. September und Ihr Vorschlag, mich in Frankfurt abzuholen, hat mich sehr gerührt. Vielen herzlichen Dank Ihnen und Ihrer verehrten Frau! Ich muss mich aber streng an den festgelegten Plan halten und möchte deshalb erst nach Plettenberg fahren. Hoffentlich lässt es sich dann einrichten, dass ich in der zweiten Woche für einige Tage nach Ebrach kommen kann, wenn Ihnen das recht ist. Ich bin wirklich gern

---

974 1965 war Schmitt am Frankfurter Flughafen für Ebrach abgeholt worden. 1966 lehnte er den Vorschlag ab und kehrte zunächst nach Plettenberg zurück, um dann zur 2. Woche nach Ebrach nachzukommen. Dazu vgl. BW Forsthoff/Schmitt, 2007, S. 213f, 226f

975 1966: Institution und Ethik

976 Gerhard Anschütz, Die Verfassung des Weimarer Reiches vom 11. August 1919. Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis. 3. Bearb., Berlin 1929; dazu der Brief vom 10. Juli 1963

und eifrig in Ebrach dabei, das wissen Sie ja, lieber Wolfgang, und weiss auch aus Erfahrung, wie grosse Rücksichten Sie auf meine Altersbeschwerden nehmen. Nur werden meine Beschwerden immer unberechenbarer. Hoffentlich also auf ein gutes Wiedersehen in Ebrach! Ihre Mitteilungen haben mich sehr interessiert; ist der Fall der Bremer Klausel<sup>977</sup> schon entschieden? *Le Monde* (die einzige Zeitung, die ich hier lese) berichtet immer sehr ausführlich über alles, was die Organisation der Bundeswehr angeht. Anima und Alfonso lassen herzlich grüssen. Ihr ahijodo<sup>978</sup> ist unwiderstehlich. Ich füge Fotos bei. Ihnen und den Ihrigen alles Gute von Ihrem Carl Schmitt

275.

[LAV R, RW 0265 NR. 01756; Kopf Dossenheim]

2. 10. 66

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Haben Sie herzlichen Dank für Ihren Brief aus Santiago und die entzückenden Bilder von den drei Kindern und Jorge. Wenngleich meine Frau und ich es bedauern, daß Sie nicht den Weg über Heidelberg nehmen konnten, freuen wir uns sehr, daß Sie nach Ebrach kommen werden. Wir sind von Freitag (Samstag) bis Dienstag, den 11. 10. morgens da, dann geht es weiter nach Graz. Es wäre sehr schön, wenn auch Sie schon zum Wochenende kommen könnten, dann haben wir auch Zeit für einige Gespräche. Außerdem ist Robert Spaemann am Freitag / dort und spricht über „Die zwei Grundbegriffe der Moral.“<sup>979</sup>

Viele Grüße also und hoffentlich auf Wiedersehen in Ebrach!

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

977 Art 141 GG sog. Bremer Klausel: Einschränkung der Pflicht zum Religionsunterricht für bestimmte Regionen

978 Patenkind Jorge

979 Dazu später Robert Spaemann, *Glück und Wohlwollen. Versuch über Ethik*, Stuttgart 1989

18. 12. 66

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Schon lange bin ich Ihnen einen Brief schuldig, denn seit wir uns in Ebrach sahen, habe ich nichts mehr von mir hören lassen. Seit Mitte November wartete ich immer auf die Vervielfältigungsexemplare meines Gutachtens für den bad.-württ. Ministerpräsidenten, um Ihnen eines davon mitzuteilen, erst gestern sind sie endlich gekommen. Das Gutachten ist inzwischen insofern politisch überholt, als CDU u. SPD sich neuerlich darauf geeinigt haben, den ganzen Art. 15 der Landesverf.<sup>980</sup> aufzuheben – die CDU hat das „Elternrecht“ völlig verkauft, um an der Regierung zu bleiben<sup>981</sup> – das Schicksal des großen „C“ und einer in sich korrupt gewordenen Partei. Der nächste Konkordatsstreit im Land steht nun mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Sonst gibt es soviel zu berichten, daß ich nur einiges herausgreifen kann, alles übrige werde ich Ihnen mündlich berichten, wenn ich mit meiner Frau zwischen Weihnachten und Neujahr in Arnberg sein werde.- Die Festschrift für Forsthoff entwickelt sich gut, über die Hälfte der Beiträge sind beisammen; den Nachzüglern konnte ich noch eine Nachfrist setzen, so daß Mitte Januar alles da sein wird. Die einzelnen Aufsätze sind z.T. sehr gut und ergeben ein gutes Spektrum – vor allem Julien Freund, Ihre Tyrannei der / Werte mit Vorbemerkung, H. J. Arndt, Gehlen, Buddecke... Barion will über „Das konziliare Utopia – zur Soziallehre des Schismas!“ schreiben, P. Buve über Mythos und Utopie, Willms über die politische Utopie bei Fichte. Noch nicht ganz geklärt ist die Zuschußfrage, ich hoffe, daß die Thyssenstiftung doch noch etwas herausrückt...

Über die Aktualität der „Organisationsgewalt“ in Bonn hat Ihnen Christoph ja berichtet.<sup>982</sup> Ich war letzten Montag u. Dienstag dort, um die Änderungen

---

980 Status der Volksschulen; die Änderung des Art. 15 erfolgte dann am 8. Februar 1967.

981 Hans Filbinger (1913–2007) hatte die Nachfolge von Kiesinger als Ministerpräsident übernommen und bildete eine Große Koalition mit der SPD, während die FDP einen Machtwechsel mit der SPD anstrebte.

982 Besuch Christoph Böckenfördes in Plettenberg am 3./4. Dezember und die folgenden Briefe vom 19. 12. 1966 und 24. 2. 1967 an Schmitt (hier B. B.)

der GeschO der Bundesregierung, die wegen der Staatsminister und der möglichen Kleinhaltung der Kabinettsitzungen notwendig sind, vorzubereiten. Auch das Staatsministergesetz wird nun die richtige[n] „Minister“ gegenüber der Staatssekretärlösung bringen. Daß ein Staatsminister im Bundeskanzleramt keinen Platz hat – es sei denn als der Verantwortliche für den Bundesnachrichtendienst –[,] habe ich dem Außenminister u. Vizekanzler und Herrn Wehner<sup>983</sup> klarmachen können. So läßt sich hoffen, daß die neue Institution den richtigen Start erhält.

Die Verhandlungen in Graz über Forsthoffs Austritt<sup>984</sup> waren eine Sache für sich. Der Vorstand hatte in erster Linie Angst vor den Schweizern, die aber sehr zurückhaltend waren und den Antrag Doehring<sup>985</sup> ohne weiteres geschluckt hätten. Doch Friesenhahn war sehr dagegen und der Vorstand suchte eine Abstimmung zu verhindern; so kam es zu der Mission von Herbert Krüger, der Forsthoff persönlich aufsuchen soll... Mehr mündlich.

Mit herzlichen Wünschen für gesegnete und frohe Weihnachtstage, auch von meiner Frau,  
bin ich Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

983 Willy Brandt (1913–1992) war im Kabinett Kiesinger seit dem 1. 12. 1966 SPD-Vizekanzler und Außenminister, Herbert Wehner (1906–1990) SPD-Minister für Gesamtdeutsche Fragen

984 Forsthoffs Austritt aus der Staatsrechtslehrervereinigung steht in Verbindung mit Angriffen gegen seine Wiener Ehrenpromotion; Forsthoff vermisste eine Solidaritätserklärung der Vereinigung; dazu Forsthoffs Brief an Schmitt v. 1. Oktober 1966 (BW Forsthoff / Schmitt, 2007, S. 228 sowie dort Einleitung S. 27). Die Ehrenpromotion wurde dann förmlich durch Übergabe der Promotionsurkunde in Heidelberg abgeschlossen. Dazu Forsthoffs Briefe an Schmitt v. 23. Juni und 31. August 1969 an Schmitt (BW Schmitt/Forsthoff, 2007, S. 286ff).

985 Karl Doehring (1919–2011), Schüler von Forsthoff, 1961 Habilitation, 1967 Nachfolger Forsthoffs auf dessen Lehrstuhl

## Korrespondenz 1967

277.

[LAV R, RW 0265 NR. 01758; Kopf Dossenheim; stenogr. Notizen: „Ms 24/1“; „b. 24/1“]

20. 1. 67

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Entschuldigen Sie bitte, daß ich mich erst heute melde und Ihnen, wie versprochen, das Manuskript von Alfonso zu einigen kleinen Ergänzungen schicke. Seit meiner Rückkehr aus Arnsberg hat mich das Dekanat so mit Arbeit belegt, daß nahezu alles andere liegen bleiben mußte. Nun kommt also endlich das MS, aber zugleich mit der Bitte um baldige Rücksendung, da der erste Stoß Manuskripte schon am Montag abgeht.

Auch mein nochmaliger Dank für das schöne Geschenk, das Sie mir mit dem Buch von Alois Schulte<sup>986</sup> gemacht haben, kommt so verspätet. Ich habe es nach einigem Blättern zunächst in das Bücherregal stellen müssen, aber dieses Blättern hat schon genügt, um zu bemerken, welche Schatzfunde den Leser in diesem Buch erwarten. Zum Thema „Deutscher Katholizismus im Jahre 1933“ ist das Nachwort von besonderem Interesse.

Die Tage in Arnsberg waren noch sehr schön u. erholsam, und ich bin dort mit meinem Festschriftbeitrag gut weitergekommen. Inzwischen ist auch endlich mein kleiner Aufsatz über die konstitut. Monarchie erschienen, / den ich Ihnen beifüge.

Haben Sie für den geplanten Aufsatzband<sup>987</sup> inzwischen eine Lösung gefunden? Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie in irgendeiner Form zu einem positiven Entschluß kämen.

Julien Freund wird am 29. 1. hier sprechen und abends mit Prof. [C. J.] Friedrich u. meinen Seminarteilnehmern diskutieren. Hans Maier hat den Ruf nach Heidelberg abgelehnt, so daß wir nun eine Liste machen müssen.

---

986 Wahrscheinlich: Aloys Schulte, *Der deutsche Staat. Verfassung, Macht und Grenze 1919–1914*, Stuttgart 1933

987 Böckenförde hat solche Pläne spätestens seit dem 9. 8. 1957 immer wieder angesprochen.

Herzliche Grüße!  
Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

278.

[LAV R, RW 0265 NR. 01759; Kopf Dossenheim]

22. 1. 67

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Am letzten Donnerstag haben die Studenten hier einen Fackelzug für Forsthoff<sup>988</sup> veranstaltet; es muß eine sehr große Beteiligung und eine schöne u. wirkungsvolle Demonstration gewesen sein. Einen Ausschnitt aus der Rhein-Neckar-Zeitung darüber lege ich bei. Die Beteiligung wird auf ca 350 Studenten geschätzt, nachher hat man, z. T. bis ½ 2 Uhr morgens, zusammen gegessen. Ein herzliches Dankeschön möchte ich Ihnen noch sagen für die Vermittlung der Spende für die Forsthoff-Festschrift bei Peterheinrich Kirchhoff. Als wir wieder zurückkamen, lag der Scheck über 200,- DM schon auf meinem Schreibtisch. Da von Herrn Oberheid wohl nichts mehr zu erwarten ist, bin ich darüber besonders dankbar.

Als wir uns neulich verabschiedeten, vergaß ich, Sie um die Namenslisten zu bitten, die Sie, Herr Forsthoff und ich in Ebrach für die Festschrift zum 80. Geburtstag aufgestellt hatten. Könnten Sie sie mir bitte zurücksenden, denn ich bin sicher, daß Herr Forsthoff und ich bei der nachträglichen Zusammenstellung hier einige Namen vergessen haben; gestern fiel mir z. B. ein, daß doch bei den Jüngeren Peter Scheibert<sup>989</sup> auch angeschrieben werden muß. Bei den spanischen Freunden fügen Sie bitte, soweit möglich, die / Adressen bei; wir können sie hier nicht herausfinden. Nach den bisherigen Reaktionen zu urteilen, wird, so glaube ich, das Unternehmen sich gut anlassen.

---

988 Die Ansprache der Studentenschaft beim Fackelzug sowie weitere Materialien zu den damaligen Vorgängen in Böckenfördes Nachlass BArch N 1538-958

989 Peter Scheibert, *Revolution und Utopie. Die Gestalt der Zukunft im Denken der russischen revolutionären Intelligenz*, in: *Epirrhosis II*, S. 633-649; Scheibert (1915-1995), SS-Mitglied, Osteuropaexperte, Habilitation 1955 Köln, 1959 Prof. Marburg



Vor einer Woche ist Hesse's<sup>990</sup> Lehrbuch des Staatsrechts erschienen: „Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland“. In der Anlage u. Gliederung nicht schlecht, aber in der Durchführung, soweit ich bisher sehen konnte, ohne rechte systematische Kraft. Meine Vorlesung „Dt. Staatsrecht“ macht mir viel Freude, aber auch viel Arbeit. Der Stoff reizt doch sehr, und ich überlege manchmal, ob ich nicht versuchen sollte, ein Lehrbuch in der Art von „Institutionen des Verfassungsrechts“ zu schreiben. . . . Vielleicht können wir in den Ferien mal darüber sprechen.

Für Ihre freundliche Bereitschaft, für den „Staat“ einige Buchanzeigen od. Kurzrezensionen zu machen,<sup>991</sup> möchte ich Ihnen nochmals herzlich danken. Ich bitte es mir freilich nicht zu verübeln, wenn ich daneben meine Bitte bezüglich Sohm noch einmal vortrage. Nachdem wir Forsthoffs schönen Vortrag über Anschütz<sup>992</sup> für den ‚Staat‘ bekommen, müßten wir auch etwas zum Gedächtnis von Rudolf Sohm bringen. Es brauchen ja nur wenige Seiten zu sein, die an das neue Buch [A. Bühler] anschließen oder es auch zum Gegenstand haben können.- Haben Ihnen Quaritschs<sup>993</sup> und Steigers<sup>994</sup> Aufsätze im letzten Heft gefallen?

Herzliche Grüße für heute, auch von meiner Frau u. meiner Mutter, die sehr für die schönen Pralinen danken läßt,

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

990 Konrad Hesse, Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Karlsruhe 1967

991 Schmitt hat keine Einzelbesprechung im „Staat“ publiziert und nach 1967 überhaupt – auch in HPB – seine bis dahin rege Rezensionstätigkeit eingestellt.

992 Ernst Forsthoff, Gerhard Anschütz, in: Der Staat 6 (1967), S. 139–150

993 Helmut Quaritsch, Neues und altes über das Verhältnis von Kirchen und Staat, in: Der Staat 5 (1966), S. 451–474

994 Heinhard Steiger, Zur Begründung der Universalität des Völkerrechts, in: Der Staat 5 (1966), S. 423–450

279.

[BArch N 1538–833, Bl. 201]

Plettenberg,  
den 27/1/67

Lieber Ernst-Wolfgang, ich habe mich gefreut, Nachricht von Ihnen zu erhalten[,] und danke Ihnen für die interessanten Mitteilungen Ihres letzten Briefes. Sowohl der Fest- und Fackelzug der Studenten für Forsthoff wie auch seine Anschütz-Rede interessieren mich lebhaft; dazu, dass die Anschütz-Rede im „Staat“ erscheint, gratuliere ich herzlich.

Das letzte Heft des Staates enthielt viel Gutes; der Aufsatz von H. Steiger ist hervorragend. Ich habe am 18. Januar H. Quaritsch in Lüdenscheid getroffen; er fing gleich von sich aus an, begeistert von diesem Aufsatz zu sprechen. Leider kenne ich H. Steiger nicht persönlich, möchte aber gerne einmal mit ihm sprechen. Quaritsch sucht einen Assistenten; käme H. St. dafür in Frage? Wegen Sohm machen Sie mir das Herz schwer. Das Thema ist grösser, wichtiger und kritischer als das Thema Max Weber; eine kurze Besprechung des Buches von A. Bühler hat keinen Sinn; das geht nur im Hist. Pol. Buch; so etwas gehört nicht in den „Staat“; jedenfalls nicht als Äusserung von mir. Ich schicke Ihnen hier eine vorläufige Bemerkung zu dem Bd. 1 von Hahlwegs Clausewitz-Dokumentation; ich weiss nicht einmal, ob Bd. 2 schon erschienen ist, habe meine Darlegungen und Formulierungen aber so gehalten, dass sie gesondert gedruckt werden können. Ich glaube nicht, dass ich mich zu weiteren Bemerkungen aufrufen kann. Sollten Sie das vorliegende MS gebrauchen können, so würde mich das freuen.

Hahlweg kennt offenbar den Autor der auf S. 9 des Ms. erwähnten Arbeit (Habil. Schrift Mainz) Rainer Wohlfeil.<sup>995</sup> Dieser Wohlfeil scheint eine Jure[t]schke-Kreatur zu sein, welcher Jure[t]schke<sup>996</sup> seinerseits (als früherer SS-Mann) von Hans Peters via Görres-Gesellschaft zum Direktor des Instituts der Görres-Gesellschaft gemacht worden ist und nur die spanischen Archive verwertet;

---

995 Rainer Wohlfeil, *Spanien und die deutsche Erhebung 1808–1814*, Wiesbaden 1965; dazu vgl. Schmitt, *Clausewitz als politischer Denker*, in: *Frieden oder Pazifismus?*, 2005, S. 890, 893f

996 Hans Juretschke (1909–2004), Curtius-Schüler, Direktor des Instituto Germano-Espanol der Görres-Gesellschaft

er hat auch eine schlechte Donoso Cortés-Ausgabe<sup>997</sup> gemacht. Hahlweg, der sonst die Akribie in Person ist, erwähnt meine Abhandlung über die „Theorie des Partisanen“ nur in seiner riesigen Bibliographie und dort sogar noch unrichtig als „Zwischenbemerkungen“ (!) zum Begriff des Politischen. Vielleicht fühlt er sich wohler bei Wohlfeil.

Dass Sie mich in den Osterferien besuchen wollen, ist schön, lieber Ernst-Wolfgang. Grüßen Sie Ihre beiden Damen herzlich von mir, bleiben Sie gesund und seien Sie nochmals begrüßt von Ihrem alten

Carl Schmitt.

[*Rand:*] Wegen der Festschrift zu meinem 80. Geburtstag müssen wir miteinander sprechen.

## 280.

[LAV R, RW 0265 NR. 01760; Kopf Dossenheim; stenograph. Notizen in 5 Punkten, lesbare Namen u.a.: Spanien, επιρρώσις, H. Ball, Ahrens, Wittrich, Rumpf, Hahlweg, E. Kern]

1. 2. 67

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Mit Ihrer Sendung vom 27. 1. haben Sie mich wirklich überrascht! Daran hätte ich am allerwenigsten gedacht, daß darin ein fertiger Rezensionssaufsatz über Hahlwegs Clausewitz-Edition war. Natürlich können wir ihn für den ‚Staat‘ gebrauchen, er ist uns hochwillkommen; ich überlege nur noch einen richtigen Obertitel für den Druck in Abt. II, vielleicht: Clausewitz zwischen den Legitimitäten, oder: Clausewitz als politischer Offizier.<sup>998</sup> - Haben Sie sehr herzlichen Dank, daß Sie sich diese Mühe für unsere Zeitschrift gemacht haben. Ich werde an den Verlag schreiben, um zu erfahren, ob der 2. Band bald erscheint, dann ließe er sich evtl. mitberücksichtigen.

---

997 Juan Donoso Cortés. *Obras Completas*, hrsg. Hans Juretschke, 2 Bde., Madrid 1946

998 Wort Offizier von Schmitt unterstrichen, daneben handschriftl. Bemerkung Schmitts: *Soldat?*

Für die Festschrift-Vorbereitung möchte ich – ungeachtet unserer mündlichen Besprechung in der Osterzeit – doch noch einmal um die Namens- u. Adressenliste<sup>999</sup> bitten, auch im Namen von Herrn Forsthoff. Da die Einladungsbriefe in Deutschland schon fast alle heraus sind, würde den spanischen Freunden nur die Zeit verkürzt, wenn wir sie nicht auch bald unterrichten können. Von diesen haben bisher nur Alfonso und Alvaro d’Ors die Einladung / erhalten. Da ich gleich zu einer Sitzung muß, Ihnen aber doch eben den Eingang Ihres Manuskripts noch dankend bestätigen wollte, darf ich für heute schließen.

Mit herzlichen Grüßen, auch an Anni (mit besonderem Dank für die Tipp-Arbeit)  
bin ich Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

281.

[BArch N 1538–833, Bl. 198/199/200; oben Notiz Böckenförde: „zu den Briefen von Carl Schmitt, die gesondert abgeheftet sind“]

Plettenberg,  
den 8. Februar 1967

Lieber Ernst-Wolfgang,

Ich will mir Mühe geben;<sup>1000</sup> erstens schicke ich in der Anlage eine Anzahl Adressen, die für eine Anfrage wegen der Festschrift in Betracht kommen, zweitens schicke ich eine Übersicht<sup>1001</sup> über die nicht gedruckte Festschrift *επιρρώσις* von 1953; sie enthielt, wie Sie sehen, 43 Namen; davon sind aber 7 reservierte (d.h. Wechselschulden)[,] die allerdings später in Zeitschriften etc.

---

999 Daneben Namensliste Schmitts, u.a.: *Barcia Trelles / Garcas Arias / Legaz / H. Bung? Ilting? Frago / Conde / Gibert / Ollers / Fueyo / Diez de Corral / Julien Freund / Perroux / Pierre Linn*

1000 Dazu auch Schmitts Brief v. 12. 2. 1967 an Forsthoff, in: BW Forsthoff/Schmitt, 2007, S. 234f

1001 Fehlt

eingelöst worden sind, nämlich: Nr. 3 Barion; Nr. 6 (Caamaño); Nr. 7 (Conde); Nr. 8 (Daskalakis); Nr. 21 (Legaz); Nr. 26 (Alvaro d'Ors); Nr. 35 Tigerino);<sup>1002</sup> + 19 reservierte Titel, die nicht eingelöst wurden, nämlich Nr. 2 (Achelis); 10 (Forsthoff); 12 (Moras); 13 (Fleig); 15 (E. R. Huber); 18 (Koellreutter); 20 (Kyriokopolis); 23 (K. Lohmann); 24 (Leemans); 26 (H. Popitz); 27 (Schelsky); 30 (Schneider); 32 (Steinbömer); 34 (Tiesler); 36 (Torzsay-Biber); 37 (Tornás); 41 (W. Weber); 43 (H. Zehrer).

43–26 = 17 effektiv abgeliefert, von denen ich diejenigen angekreuzt habe, die vielleicht auch in Betracht kämen; mir persönlich wäre dabei E. Tierno Galvan<sup>1003</sup> wichtig (Nr. 33), nicht deshalb, weil Tierno inzwischen berühmt geworden ist, sondern weil dieser fabelhafte Aufsatz bisher nicht anders als auf spanisch erschien, und auch dort faktisch unbekannt geblieben ist; wichtig ferner Nr. 40 (Warnach), Gueydan (Nr. 14), rabiät katholisch = antifreimaurerisch (ich habe gerade Werner Beckers Ausgabe der Constitutiones<sup>1004</sup> gelesen und sehe die Unvereinbarkeit; wollen Sie denn Werner Becker fragen? beide – Gueydan und W. Becker in einer Festschrift? Und dann noch Hugo Ball vgl. unter viertens! /

drittens ist die Veröffentlichung von Briefwechsel[n] zur Sprache gebracht worden; ich habe allein im Laufe dieses Monats Januar 1967 von drei verschiedenen Seiten Anfragen und Anregungen dazu erhalten, nämlich

---

1002 Dazu die bibliographische Bemerkung in: Epirrhosis Bd. II, S. 751

1003 Enrique Tierno Galvan (1918–1986), seit 1948 Prof. in Murcia und Salamanca, 1966 Wechsel nach Princeton in die USA, Rückkehr nach Spanien, Gegner Francos, Engagement in der sozialistischen Partei (PSP)

1004 Werner Becker (Hg.), Constitutiones decreta declarationes: Die Beschlüsse des Konzils. Der vollständige Text der vom II. Vatikanischen Konzil beschlossenen Dokumente in deutscher Übersetzung, Leipzig 1966; andere Edition: Erklärung über die Religionsfreiheit. Lateinisch und Deutsch. Mit einer Einleitung von Ernst-Wolfgang Böckenförde, Münster 1968; SD LAV R, RW 0265 NR. 25331; Widmung „Mit herzl. Gruß / 29. 7. 68 / Ihr E.W.B.“; Böckenfördes Einleitung S. 5–21 hat Schmitt intensiv durchgearbeitet und mit einigen skeptischen Bemerkungen versehen. Wiederabdruck der Einleitung in: Böckenförde, Kirche und christlicher Glaube in den Herausforderungen der Zeit. Beiträge zur politisch-theologischen Verfassungsgeschichte 1957–2002, Bielefeld 2004, S. 231–246

von Madame Linn, Witwe des 1966 verstorbenen Freundes Pierre Linn,<sup>1005</sup> Paris; Mme Linn beruft sich ihrerseits auf die Anregung eines père Jésuite, dessen Namen sie aber nicht nennt; Briefwechsel 1927–1950; von der Seite Linn vollständig und wohlgeordnet; von meiner Seite wohl auch ziemlich vollständig, aber noch ungeordnet.

von dem Gesandten a. D. Dr. Georg Ahrens, Stiefsohn von Prof. Carl Brinkmann (gest. 1955 in Tübingen);

von Dr. Claus Wittich, Columbia Universität, New York, Grossneffe von prof. [sic] Werner Wittich,<sup>1006</sup> Strassburg, gest. 1937, dieser Neffe von prof. F. G. Knapp;

Dieses schwierige Thema müssten wir – natürlich nur im Hinblick auf etwaige Festschrift-Verwertungen – besonders besprechen; vielleicht findet sich ein richtiger Modus der Auswahl (z.B. der wesentlichen Sätze des Briefes von Anschütz<sup>1007</sup> vom Juli 1930); oder der Benn-Briefe;<sup>1008</sup>

viertens könnte man überlegen, den Hochland-Aufsatz<sup>1009</sup> aus dem Jahre 1924 abzdrukken; die Tochter (Emmy Hennings Ball-Schütte<sup>1010</sup> in Lugano) würde wahrscheinlich zustimmen, für mich wäre das eine ganz ausserordentliche Bereicherung der Festschrift, /

fünftens hätte ich für deutsche Mitarbeiter noch einige Gesichtspunkte; z.B. fände ich es sehr schön, wenn Dr. Günther Krauss<sup>1011</sup> einige Teile seiner Habil. Schrift über Vittoria beisteuerte (vorausgesetzt, dass er mit sich reden lässt);

---

1005 Pierre Linn (1897–1966), Bankier und Philosoph, Maritain-Kreis, Übersetzer von Schmitts Buch: *Romantisme Politique*, Paris 1928

1006 Werner Wittich (1867–1937), Historiker, Prof. Straßburg, Straßburger Bekannter, mit dem Schmitt auch nach 1918 Kontakt hielt; zur damaligen Lage Straßburgs vgl. Catherine Maurer, *Zwei Universitäten im Krieg*, in: *Idee. Zeitschrift für Ideengeschichte* 15 (2021), Heft 2, S. 33–43

1007 Schmitt am 12. Februar 1967 an Forsthoff, in: *BW Forsthoff/Schmitt*, 2007, S. 234f; Böckenförde zitiert später in seiner Würdigung (Gerhard Anschütz, in: ders., *Recht, Staat, Freiheit*, 2006, S. 367–378, hier: 371) für Anschütz’ „Absage an den Pluralismus“ aus den Briefen von 1930 an Schmitt.

1008 Damals Piet Tommissen, *A propos de deux lettres inédites de Gottfried Benn*, in: *Études germaniques* 20 (1965), S. 573–576

1009 Hugo Ball, *Carl Schmitts Politische Theologie*, in: *Hochland* 22 (1924), S. 263–284

1010 Annemarie Schütt-Hennings (1906–1987), die Tochter von Emmy Ball-Hennings (1885–1948)

1011 Günther Krauss, *Homo homini homo. Zwölf Kapitel zur Relectio de Indis des Francisco de Vitorio*, o.O u. J.

oder Helmut Rumpf dabei wäre; oder Contiades<sup>1012</sup> zu dem Tsatsos-Aufsatz der Festschrift<sup>1013</sup> etwas sagte (bei der Lektüre der Werner-Becker-Einleitung zur Const. de libertate religiosa fiel mir das ein; Problem der Staatskirche z. B. in Norwegen); oder Ernst Kern; oder H. Hellwig (der frühere Chef. Redakteur der Deutschen Zeitung);

So, lieber Ernst-Wolfgang, Sie sehen, ich habe Ihre Mahnung ernst genommen und mich angestrengt. Auf Ihren Besuch im März freue ich mich sehr. Das[s] Ihnen der Versuch einer Hahlweg-Besprechung brauchbar erschien, hat mir gutgetan; warum sollen wir aber den 2. Band abwarten? Inzwischen habe ich B. Willms Fichte-Buch<sup>1014</sup> erhalten und mich bei ihm bedankt. Der Anschütz-Vortrag Forsthoffs ist großartig.

Sagen Sie bitte Ihren beiden Damen meine besten Grüsse und Wünsche!  
Stets Ihr alter  
Carl Schmitt.

282.

[LAV R, RW 0265 NR. 01761; Kopf Dossenheim]

20. Febr. 67

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Herzlichen Dank für Ihren Brief vom 8. 2. mit den Adressen und Anlagen! Die Hinweise und Unterlagen haben uns sehr geholfen. Forsthoff und ich haben die von Ihnen angeschnittenen Fragen durchgesprochen und z.T. die weiteren Einladungen veranlaßt. Bei den Beiträgen aus der alten (1953er) Festschrift, die Sie besonders angemerkt haben, geben wir den Autoren den Abdruck in der neuen Festschrift zur Überlegung anheim. – Wer könnte uns

---

1012 Ion Contiades, Forsthoff-Schüler, Diss. Hdbg.: Verfassungsgesetzliche Staatsstrukturbestimmungen, Stuttgart 1967

1013 Themistokles Tsatsos, Die verfassungsmäßige Gewährleistung der Religionsfreiheit in Griechenland, in: Festschrift für Carl Schmitt zum 70. Geburtstag, 1959, S. 221–252

1014 Bernard Willms, Die totale Freiheit. Fichtes politische Philosophie, Köln 1967

helfen, die Adressen der damaligen Mitarbeiter, soweit sie Ausländer sind, zu bekommen? Ich nehme an, daß Sie selbst davon keine Adressen mehr haben, sofern sie nicht in der anderen Liste (Anlage 1) enthalten waren. Könnten / Taffi (ihre Adresse?) oder Anima das vielleicht besorgen?

Forsthoff hat sich über Ihren Brief<sup>1015</sup> zu seinem Anschütz-Vortrag sehr gefreut. Die Parallele: „Das Staatsrecht hört hier auf – alles wankt“ trifft den Kern: Anschütz stand als positivistischer Jurist innerhalb des (demokrat.) Rechtsstaates, konnte aber nicht über ihn hinaus fragen; wenn dieser Boden wankte, wankte eben alles! Schön, daß wir Forsthoffs Vortrag im nächsten „Staats“-Heft bringen können. Heft 1/67 muß jeden Tag ausgeliefert werden.

Herzliche Grüße für heute – entschuldigen Sie bitte, wenn ich Sie noch mal mit einer Nach-frage belästige.

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

283.

[BArch N 1538–833, Bl. 196/197]

Plettenberg,  
den 29. März 1967

Lieber Ernst-Wolfgang,

unser Gespräch über das parlamentarische System geht mir immer noch durch den Kopf, weil das Thema im Augenblick in Frankreich (infolge des Ausgangs der Parlaments-Wahlen vom März d. J.) akut wird und den Unterschied von Präsidial-System (de Gaulles) und präsidentiellem System (Hindenburg) hervortreten lässt. René Capitant<sup>1016</sup> hat darüber in Le Monde eine Äusserung veröffentlicht, die sich allerdings nur auf die gegenwärtige Lage in Frankreich bezieht, aber wohl erkennen lässt, dass er (infolge seiner Kenntnis der Weimarer Erfahrungen) den üblichen Politologen (wie Duverger) als Verfassungsjurist hoch überlegen ist. Gut, dass ich so alt und gebrechlich bin, sonst würde

---

1015 Schmitt am 12. 2. 1967 an Forsthoff (BW Forsthoff/Schmitt, 2007, S. 234)

1016 René Capitant (1901–1970), Weggefährte de Gaulles



ich doch noch einmal der Versuchung erliegen, mit ihm ein Gespräch über dieses Problem zu führen.

Ich erhielt von Ihrer Frau einen sehr lieben, freundlichen Brief und nehme an, dass Sie jetzt wieder in Heidelberg sind. Andererseits haben die Vorlesungen und Examen noch nicht wieder begonnen, sodass es nicht ganz unnützlich ist, wenn ich Ihnen zu einigen Punkten unseres letzten Gespräches ein paar Zeilen schreibe.

1. Den Rousseau-Aufsatz von J. Freund, den R. Spaemann „ausgezeichnet“ fand, füge ich / im Ms. bei.<sup>1017</sup> Wenn Sie ihn nicht brauchen können, schicken Sie ihn bitte direkt an Julien nach Strassburg zurück.

2. Das Ms. Hahlweg wollten Sie mir zur Ergänzung schicken (die Korrektur des Ebracher Beitrages (Logik der Werte) erwarte ich direkt von Kohlhammer). Eine Überschrift zu Hahlweg würde sich noch finden. Hahlweg selber hat mir gegenüber Reserven. Deshalb überlege ich noch, ob ich die Bemerkungen überhaupt veröffentlichen soll. In seinem sonst so grossartig exakten Literatur-Verzeichnis figuriert meine „Theorie des Partisanen“ mit dem Untertitel „Zwischenbemerkungen zum Begriff des Politischen“; vielleicht muss er Rücksicht auf die Forsch.Gem[einschaft] nehmen.

3. Das Datum des Briefes von Anschütz (zu Art. 76 WV) ist 16.7.1930. Das Thema Art. 76 wird (im Hinblick auf eine gemeinsame deutsche Verfassung bei ei[ner] Wiedervereinigung) immer interessanter und könnte Hindernisse aus Art. 79 GG klären helfen. Wenn Sie eine Fotokopie des ganzen Briefes wünschen (ich dachte, ich hätte Ihnen schon eine gegeben)[,] schicke ich sie gern. Übrigens hatte ich mir noch einen anderen Brief von Anschütz für unser Gespräch zurechtgelegt (vom 21. 3. 1929, über meinen Aufsatz „Auflösung des Enteignungsbegriffs“);<sup>1018</sup> doch würde dessen Erörterung zu lange aufhalten. Ich meine, in einer Anmerkung zu der Stelle von Forsthoffs Vortrag, die den Leser über das Nötigste informiert, müsste man wenigstens das Datum (also: 16. 7. 1930) [und] einen kurzen Hinweis auf die Stellungnahme Anschütz anbringen („schwer wiegende Verfassungsänderungen z.B. (sic!) Entdemokratisierung, Entparlamentarisierung, / Unitarisierung des Reichs) [die darauf hinauslief,] durch Auflösung des gerade vorhandenen und Neuwahl

---

1017 Julien Freund, Der Grundgedanke der politischen Philosophie von J. J. Rousseau, in: Der Staat 7 (1968), S. 1–16

1018 Carl Schmitt, Die Auflösung des Enteignungsbegriffs, in: Juristische Wochenschrift 58 (1929), Sp. 495–497

unter der Wahlparole der beabsichtigten Änderungen – also „eine Art Konstituante“ – vornehmen zu lassen)[.]

4. Küchenhoff<sup>1019</sup> schickte mir seinen Aufsatz über „Präsentationskapitulation des Bundeskanzlers gegenüber dem Bundespräsidenten“ ÖV, Okt. 66; warum wohl? Um mir zu verstehen zu geben, dass er meinen § 26 Verfassungslehre für überholt und die 14 „Fälle“ des Kabinetttalles (S. 339/40)<sup>1020</sup> für uninteressant erachtet?

5. In dem neuen Buch von Joh. Gross,<sup>1021</sup> Die Deutschen (Scheffler, Frankfurt) finden sich viele gute Beobachtungen; lassen Sie sich durch den journalistischen Stil des Ganzen nicht davon abhalten, in dem Buch zu lesen; es ist auch für den Verfassungsjuristen interessant.

6. Meditation aus der Karwoche: im pluralistischen Verbands-System lautet das bekannte Bibelwort: Gebet dem Verband (auch wenn es die Kirche ist)[,] was des Verbandes ist, und Gott, was Gottes ist! Der Abschluss der Karwoche, ein Hugo-Ball-Gespräch von Carl Linfert<sup>1022</sup> und Peter Häberlin, NDR 3. Programm (2 volle Stunden [+ ] 15 Minuten 20–22.15) war so grauenhaft, dass ich mich durch das Osterfest von diesem beleidigenden Ärgernis noch nicht wieder zurechtgefunden habe.

Herzliche Grüsse und Wünsche Ihnen, lieber Ernst-Wolfgang und Ihren beiden Damen  
von Ihrem alten  
Carl Schmitt

---

1019 Erich Küchenhoff, Präsentationskapitulation des Bundeskanzlers gegenüber dem Bundespräsidenten, in: DÖV 19 (1966), S. 675–684

1020 Schmitt verweist hier auf § 26 seiner Verfassungslehre mit seiner Übersicht über „Fälle der parlamentarischen Verantwortlichkeit“.

1021 Johannes Gross, Die Deutschen, Frankfurt 1967; Rüdiger Altmann rezensierte es ausführlich im Spiegel Nr. 17 v. 16. 4. 1967.

1022 Carl J. Linfert (1900–1981), Kunsthistoriker, Redakteur des WDR

284.

[LAV R, RW 0265 NR. 01762; Kopf Dossenheim; zahlr. Notizen; lesbar u.a.: „Ms. abgeschickt (Datum 19/4 67) 20/4/67“; Liste mit 5 Punkten, Namen: Stütcke, R. Specht, Willms, Hahlweg]

29. März 1967

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei sende ich Ihnen das erbetene Manuskript der Hahlweg-Rezension. Ich habe sie eben noch einmal gelesen und war davon wieder außerordentlich beeindruckt; mit wenigen Sätzen und Strichen wird die politische Landschaft des 19. Jahrhunderts an seinem Anfang aufgezeigt: der Widerstreit der Legitimitäten. Als Überschrift möchte ich vorschlagen: „Clausewitz als politischer Denker. Bemerkungen zu einer Edition.“ Aber vielleicht gibt es noch eine treffendere. Damit der Aufsatz in Heft 3 hinein kann, müßte ich das Manuskript bis Anfang Mai zurückhaben.

Für den schönen Nachmittag und Abend am Palmsonntag [19. 3.] / möchte ich mich noch einmal herzlich bedanken. Meine Frau war hochofrenet und gerührt über das wertvolle Geschenk, wozu ich die verfassungsgeschichtlichen Erläuterungen gegeben habe. Von der reichen Weinspende haben wir 2 Flaschen mit den Schwiegereltern in Arnsberg und 2 Flaschen am Ostermontag mit meiner Mutter und den anwesenden Geschwistern: Bernd, Christoph, Hermann getrunken.

Zu Hause und im Seminar wartete allerhand unerledigte Post auf mich, für den „Staat“ und unabhängig davon. George hat sein Manuskript über Neuerscheinungen zum Guerilla-Warfare<sup>1023</sup> geschickt; es ist recht kurz und überzeugt so nicht ganz. Er hat wohl keine Gesprächspartner.

Herzliche Grüße und vielen Dank an Anni für die prompte Nachsendung des Hutes,

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

1023 Ein Beitrag Schwabs erschien damals nicht im „Staat“.

285.

[BArch N 1538–833, Bl. 191; Fotokopie]

Pl. 1/4/67.

Lieber Ernst-Wolfgang, das Ms. der Clausewitz-Bemerkungen ist heute morgen hier eingetroffen. Ich bin froh, dass ich bis Ende April Zeit für kleine Korrekturen und Ergänzungen habe[,] und schicke es Ihnen pünktlich Ende April zurück. Den von Ihnen vorgeschlagenen Titel (Clausewitz als politischer Denker) finde ich gut. Der Untertitel „Bemerkungen zu einer Edition“ ist verwirrend, weil man das „von Carl Schmitt“ auf Edition bezieht; vielleicht sagt man: „Bemerkungen und Hinweise von C. S.“ (ohne Edition). Zu den Adressen für evtl. Mitarbeiter an der Festschrift fiel mir noch ein: Prof. Hermann Schmidt<sup>1024</sup> (Päd. Akad. Ludwigsburg), der mir dieser Tage geschrieben hat, dass er im Sommer den Begriff des Politischen in seinem Seminar behandeln will; F.C. Hood, Kingsgate Bow Lane, Durham City, der mir voriges Jahr schrieb, dass er noch viele Teile seines Hobbes-Buches nicht veröffentlicht habe, weil man ihm bei der Oxford Press sein Ms. arg beschnitten hat; Dr. Helmut Rumpf (Bonn, Königstrasse 33); Dr. Hans Hellwig, 5062 Durbusch/ Post Hoffnungsthal; Prof. Dr. Carl Haensel,<sup>1025</sup> 7770 Überlingen (Bodensee) Weinbergstr. 6. Gestern besuchte mich Rainer Specht mit seiner Schwester Marianne und fragte, ob es uns recht wäre, wenn er seinen Probenvortrag über „die Ohnmacht der Natur“ als Beitrag zu der Festschrift lieferte. Ich antwortete ihm ganz offen, ein Beitrag, der irgendeine Bezugnahme auf mein Œvre enthielte, wäre doch sinnvoller und läge doch nahe angesichts des Themas Occasionalismus.<sup>1026</sup> / Mehr wollte ich nicht sagen. Aber nachdem auch die Utopie als „Roman“ entlarvt ist (nicht nur [als] Staats-Roman[,] wie Mohl sagt, sondern auch als Roman de la Nature, wie Pascal sagt)[,] hat die Formel meiner Roman-

---

1024 Dazu Hermann Wilhelm Schmidt, Vom Geistesgrund und der Feindschaft im „Begriff des Politischen“, in: Epirrhosis Bd. II, S. 651–664

1025 Carl Haensel, Fünfzig Jahre Rundfunkfreiheit und die Normstruktur der neuen Fernseh-Betriebe, in: Epirrhosis Bd. I, S. 245–264

1026 Dann: Rainer Specht, Über Polignacs „Antilucretius“, in: Epirrhosis Bd. II, S. 697–707; dazu vgl. ders., Über „Occasio“ und verwandte Begriffe vor Descartes, in: Archiv für Begriffsgeschichte 15 (1971), S. 215–255; Über „Occasio“ und verwandte Begriffe bei Zabarella und Descartes, in: Archiv für Begriffsgeschichte 16 (1972), S. 1–27

tik-Definition (Romantik = Anlass zu einem Roman) doch eine unheimliche Tragweite erhalten, die Rainer auch vom Roman her interessieren könnte. Er kommt ja nach Mannheim und dann werden Sie ihn wohl öfters sehen; vielleicht sagen Sie es ihm.

An Stuke<sup>1027</sup> muss ich immer wieder denken; ob er noch einen Sonderdruck seiner Bruno-Bauer-Publikation hat? Vielleicht wird, wenn die K. Marx-Relativierung einmal gelungen ist, auch Bruno Bauer richtig erkannt werden. Das Lebenswerk Barnikols ist eine grosse Vorarbeit.<sup>1028</sup> Barnikol will aber noch eine heilsgeschichtliche Arbeit abschliessen. Da bin ich natürlich sehr gespannt. Rainer sagte auch, das Problem der liberalen Doktrinäre sei doch eigentlich sehr interessant. Das gab mir Hoffnung, er könnte sich einmal von der Philosophie her dafür interessieren. Die spanischen Liberalen, von denen doch gerade Donoso herkommt, sind eine in Deutschland unbekannte Rasse. Donosos Verzweiflung ist so gross und so beispielhaft aufschlussreich, weil diese Liberalen den Liberalismus als einzige konservative Möglichkeit erkannt hatten, ganz anders, als unsere deutschen Freikonservativen und National-Liberalen. Typen wie Cánovas<sup>1029</sup> und Antonio Maura<sup>1030</sup> kennt unsere Verfassungsgeschichte nicht (übrigens beide Opfer eines politischen Attentats). Jetzt, wo ich alt bin, sehe ich das alles, und jetzt will niemand es mehr hören, und unsere Liberalen heissen: Dehler und Mende<sup>1031</sup> und marschieren „im Geist von Theodor Heuss“. Warum konnte die Enzyklika „Progresso populorum“<sup>1032</sup> nicht schon 1880 ergehen? Warum nicht? Oder 1900?

---

1027 Horst Stuke (1928–1976), Philosophie der Tat. Studien zur Verwirklichung der Philosophie bei den Junghegelianern und den Wahren Sozialisten, Stuttgart 1963

1028 Ernst Barnikol (1892–1968), Priester und Theologe, 1921 PD Bonn, dort Bekanntschaft mit Schmitt, ab 1929 Prof. Theologie Halle: Das entdeckte Christentum im Vormärz. Bruno Bauers Kampf gegen Religion und Christentum und Erstausgabe seiner Kampfschrift, Jena 1927; zuletzt: Ernst Barnikol, Bruno Bauer. Studien und Materialien, hrsg. Peter Reimer, Assen 1972

1029 Antonio Cánovas del Castillo (1828–1897), span. Ministerpräsident, 1897 von einem ital. Anarchisten ermordet

1030 Antonio Maura Montana (1853–1925), mehrfach span. Ministerpräsident; nicht ermordet.

1031 Thomas Dehler (1897–1967), FDP-Politiker, 1949–1953 Justizminister; Erich Mende (1916–1998), FDP-Politiker, Bundesvorsitzender, 1963–1966 BM f. gesamtdeutsche Fragen, Parteiaustritt 1970 wegen der Neuen Ostpolitik

1032 Enzyklika Populorum progressio, vom 26. März 1967, zur Solidarpflicht der Industrienationen gegenüber Entwicklungsländern

George's Bemerkungen zu foe und enemy<sup>1033</sup> war[en] wirklich nicht viel; da haben Sie recht. Aber jetzt schleunigst Schluss mit dieser ausufernden Empfangsbestätigung.

Stets Ihr alter  
C. S.

286.

[BArch N 1538–833, Bl. 194; Fotokopie]

Plettenberg,  
den 19. April 1967

Lieber Ernst-Wolfgang,

Ihre Überschrift „Clausewitz als politischer Denker“ hat alles Weitere zur Folge gehabt. Das Resultat liegt an. Wenn Sie noch Zeit haben, einen Blick in das Manuskript zu werfen, würde mich eine Zeile der Empfangsbestätigung und womöglich der Kritik sehr freuen. Ohne „Fichte“ ist das Thema „Clausewitz als politischer Denker“ nicht zu fassen. Erst jetzt kann sich der „Hinweis“ auf Hahlweg als eigener Aufsatz sehen lassen – wenn ich das sagen darf, ohne Ihrem Urteil vorgreifen zu wollen.

Ridders<sup>1034</sup> Abstecherei der 13 Mitarbeiter (der Festschrift zum 70. Geburtstag) soll wohl ein terroristischer Warnungsschuss für den 80. Geburtstag sein. Inzwischen informiere ich mich in aller Welt über das Wort „lauschzangenhaft“ (S. 4 der Schmittiana, Neue polit. Literatur, Heft 1, 1967).<sup>1035</sup> Alle guten Wünsche und herzliche Grüsse Ihnen und Ihren beiden Damen.

---

1033 George Schwab, *Enemy oder Foe: Der Konflikt der modernen Politik*, in: *Epirrhosis* Bd. II, S. 665–682

1034 Helmut Ridder (1919–2007), *Schmittiana I: Festschrift für Carl Schmitt*, in: *NPL 12* (1967), S. 1–12; vgl. ders., *Schmittiana II: Die Freund-Feind-Doktrin, der Begriff des Politischen, Theorie des Partisanen*, in: *NPL 12* (1967), S. 142–145; *Ex oblivione malum. Randnoten zum deutschen Partisanenkongress*, in: *Gesellschaft, Recht und Politik*, hrsg. Heinz Maus, Neuwied 1968, S. 305–332

1035 Ridder, *Schmittiana (I)*, in: *NPL 1967*, hier S. 4: „Im übrigen hat C.S., der ja sein Wort stets sehr bewußt in die ‚Waagschale der Zeit‘ geworfen hat – was seine Jünger heute nicht daran hindert, aus ihm einen bloßen Diagnostiker zu machen –, vermöge sei-

Teil A

Ihr alter  
Carl Schmitt.

Ich überlege, ob ich Joseph Kaiser Anfang Mai / in Staufeu besuehen soll; und vorher ein paar Tage nach Mainz und Heidelberg kommen kann. Der 1. Mai ist natürlich kein guter Reisetag. Aber vielleicht 29./30. April; am 8. oder 9. Mai muss ich wieder hier in Plettenberg sein. Wie steht es im Hinblick auf diese Tage mit Ihnen? Am Ferien-Ende sind Sie sehr überlastet, ebenso am Semesterbeginn. Ich würde im Hotel Ritter wohnen (lieber noch Europäischer Hof, aber das ist gerade gegenüber dem Juristischen Seminar). Für eine kurze Mitteilung wäre dankbar

Ihr  
C. S.

287.

[LAV R, RW 0265 NR. 01763; Kopf Dossenheim; stenograph. Notizen: „24/4/67“]

23. 4. 67

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Auf Ihren freundlichen Brief vom 19. 4. mit dem beigefügten Clausewitz-Manuskript darf ich gleich antworten. Die „Bemerkungen und Hinweise“ sind nun wirklich noch stärker als bisher ein eigener Aufsatz über Clausewitz geworden (ja sogar die erste Fassung eines Clausewitz-Buches, das zum 80. Geburtstag erscheinen kann!); eigentlich gehörte er jetzt mehr in Abt. I als Abt. II der Zeitschrift. Haben Sie herzlichen Dank dafür. Der neue Abschnitt über Fichte gibt der Auseinandersetzung mit Napoleon und der Preußen-Freundschaft Napoleons die (welt-)geschichtliche Tiefe; erstaunlich, was in diesem Preußen der Reformjahre an geistiger und politischer Kraft gegenwärtig war. Hardenberg, der Mann des Parketts, hat davon einiges verspielt.

---

nes lauschzangenhaften Sensoriums die Elemente jener zukunftslosen Ordnung [...] je nach Bedarf vermischt.“

Über die Ankündigung Ihres Besuches haben meine Frau und ich uns sehr gefreut; meine Mutter ist z. Zt. verreist, kommt aber diese Woche zurück. Wir möchten Sie herzlich einladen, bei uns zu übernachten, die Unterbringung macht gar keine Schwierigkeiten. Der 29./30. April würde uns auch gut passen. Schreiben Sie bitte, wann wir Sie erwarten und am Bahnhof abholen dürfen. Im Augenblick sitze ich über 44 Examensklausuren: „Nehmen Sie Stellung zu dem Satz Georg Jellineks: ‚Das Recht ist das ethische Minimum.‘<sup>1036</sup> Einige der Arbeiten sind von erstaunlich hohem Niveau, ich habe sie bis auf 6 alle durchgesehen.

Herzliche Grüße, auch von meiner Frau,  
Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

288.

[LAV R, RW 0265 NR. 12824; Briefentwurf]

Plettenberg,  
den 5. Mai 1967

Lieber Ernst-Wolfgang, nach meiner Rückkehr ins Sauerland möchte ich mich wenigstens mit diesen wenigen Zeilen für die grosse Gastfreundschaft bedanken, die ich wiederum bei Ihnen und Ihrer Frau gefunden habe, und Ihnen alle meine herzlichsten Grüße und Wünsche übersenden. Die Eisenbahnfahrt war spannend durch einen unerwarteten Fund in Bernhards Buch (über Säkularisation und evangelisches Pfarrhaus)[,] aber darüber lieber mündlich. Zu dem Thema „Konkordat“<sup>1037</sup> wollte ich Ihnen einige Hinweise aus dem

---

1036 Georg Jellinek, Die socioethische Bedeutung von Recht, Unrecht und Strafe, Wien 1878, S. 42: „Das Recht ist nichts Anderes als das *ethische Minimum*.“ Böckenförde unterscheidet die Eigenart des Rechts gegenüber der theologischen Orientierung an einem sittlichen „Vollendungszustand“ später, Jellinek zustimmend zitierend, durch die „Tendenz zu einem ethischen Minimum“ (Staatliche Ordnung und sittliches Recht, in: Staat, Nation, Europa, 1999, S. 221f).

1037 Böckenförde schrieb damals für die NRW-Landesregierung ein Gutachten, das eine Bindung der Schulpolitik an das Reichskonkordat bestritt; dazu der Artikel: Friede bei Saft, in: Der Spiegel Nr. 22 v. 21. 5. 1967; Carl Schmitt, Völkerrecht. Ein juristi-



anliegenden Repetitorium schicken; es handelt sich um den § 13 (S. 55ff.), dessen Lektüre auf keinen Fall schaden kann, auch wenn sie für Ihren konkreten Fall nicht unmittelbar verwendbar ist. Es würde mich freuen, wenn die Lektüre Ihr Interesse an völkerrechtlichen Fragen belebt.

Bei Ihrer Mutter müssen Sie mich dafür entschuldigen, dass ich in der Kopflosigkeit meines hohen Alters nicht mehr dazu gekommen bin, mich persönlich zu verabschieden. Hoffentlich haben Sie noch weitere schöne Tage mit Ihrem Besuch!

Von B. Willms fand ich einen freundlichen Brief zu dem Thema Clausewitz-Fichte vor. Ich finde es jetzt richtig, dass die „Hinweise“ meines Beitrages sich nicht auf die Clausewitz-Edition von Hahlweg beschränken.

Verwahren Sie dieses Exemplar des „Repetitoriums“ gut; es ist mein letztes Stück; nur das einliegende Heft 4 können Sie behalten, falls es Sie interessiert.

Nochmals herzlichsten Dank und Ihnen und den Ihrigen alles Gute von Ihrem alten  
Carl Schmitt.

Eine gute Auswirkung von Ridders Attacke: Barion schreibt mir, dass ihn diese Reklame für die kommenden Festschriften zur Einhaltung des Termins von Pfingstmontag getrieben habe, um die weithinzielende Planung dieses Stenors nicht zu enttäuschen.

## 289.

[LAV R, RW 0265 NR. 01764; Kopf Dossenheim]

12. 5. 67

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für Ihren freundlichen Brief und die Zusendung des „Völkerrechts“ haben Sie sehr herzlichen Dank. Ich habe den Abschnitt über Konkordate gleich gelesen und war von der Darstellung und dem Problem gleichermaßen gefesselt. Die klugen Juristen des Conseil d'Etat haben die Rechtsnachfolge in dem Ver-

---

sches Repetitorium, Wiederabdruck in: Frieden oder Pazifismus?, 2005, S. 754ff ( § 13)

trag natürlich unentschieden gelassen. Ich werde mir den Band mitnehmen zu unserem Pfingstausflug nach Burg Windeck im Schwarzwald, der gleich beginnen soll.

Ihnen und Herrn / Kaiser gesegnete Pfingsttage und herzliche Grüsse – kommen Sie auf der Rückfahrt in Heidelberg vorbei.

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Auch meine Frau läßt herzlich grüßen.

290.

[BArch N 1538–833, Bl. 193; Fotokopie]

Plettenberg,  
den 26. Juni 1967

Lieber Ernst-Wolfgang,

Herr Contiades wird Ihnen die Fahnenkorrektur übersandt haben; er macht mich auf einen Fehler (am Anfang das Wort Sozialstaat, das ist wirklich ein dummer Fehler von mir gewesen) aufmerksam. Ich will Sie nicht in Ihrer vielen Arbeit stören; ich sage mir nur, wenn diese Korrektur noch möglich ist, sind vielleicht auch noch die in beil. Fahnen-Expl. angebrachten kleinen Korrekturen und Ergänzungen möglich, die ich auf beil. gelben Zettel notiert habe. Das Thema ist nicht nur durch Sternbergers Beitrag in der Michael-Freund-Festschrift[,]<sup>1038</sup> sondern auch durch die Herbert-Marcuse-Publikation (Soziol. Texte Luchterhand, Nr. 40, Seite 162)<sup>1039</sup> wieder aufgeworfen worden. Das

---

1038 Dolf Sternberger, Max Webers Lehre von der Legitimität, in: Wilfried Röhrich (Hg.), Macht und Ohnmacht des Politischen. Festschrift zum 65. Geburtstag von Michael Freund, Köln 1967, S. 111–126

1039 Herbert Marcuse, Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, Berlin 1967

Buch von Erhard Denninger,<sup>1040</sup> Rechtsperson und Solidarität (bei Metzner, Frankf. 1967) ist eine ganz unjuristische Rezeption Max Schelers, ich glaube, es genügt die Korrektur Spalte 14 (Person, statt Leben), um es für unseren Zusammenhang zu widerlegen.

Entschuldigen Sie bitte die Unterbrechung!

Herzliche Grüße und Wünsche

Ihres

C. S.

Don Camilo Barcía Trelles<sup>1041</sup> hat sich beklagt, dass ihm der Empfang seines Aufsatzes nicht bestätigt worden ist.

## 291.

[LAV R, RW 0265 NR. 01765; Kopf Dossenheim; Notiz: „b. 3/7/67“]

30. 6. 67

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Herzlichen Dank für Ihren freundl. Brief mit dem korrigierten Fahnenabzug. Herr Contiades hatte uns die anderen Fahnen schon gebracht, aber da wir noch auf einige Nachzügler warten, lassen sich auch alle Nachkorrekturen noch berücksichtigen. Auch die Sonderdruckbestellung werde ich weitergeben. Zeitlich geht es mir im Augenblick etwas besser, nachdem das [„Konkordat“-] Gutachten am 10. Juni abgesandt worden ist. 147 Seiten lang. Unser Gespräch in Dossenheim u. Ihr Völkerrechtsgrundriß haben mir für den völkerrechtl. Teil gut geholfen, ich habe einen eigenen Abschnitt über eine mögliche Bindung an das RK aus dem Gesichtspunkt der völkerrechtl. Servilität<sup>1042</sup> eingefügt; die / Frage war allerdings für das RK abzulehnen. Ich hoffe, daß das

---

1040 Erhard Denninger, Rechtsperson und Solidarität. Ein Beitrag zur Phänomenologie des Rechtsstaates unter besonderer Berücksichtigung der Sozialtheorie Max Schelers, Frankfurt 1967

1041 Camilo Bracia Trelles, Johnson, de Gaulle und die augenblickliche Krise der NATO, in: Epirrhosis. Bd. I, S. 357–373

1042 Dienstbarkeit

Gutachten bald vervielfältigt oder veröffentlicht wird, dann werde ich Ihnen ein Exemplar zusenden.

Julien Freund schrieb mir, als er mir seine Korrekturfahnen schickte, einen sehr freundl. Brief, erkundigte sich auch nach Ihrem Befinden; er fährt jetzt bis Mitte September nach Villé, fernab vom Universitätsbetrieb.

Am 13. Juli ist hier eine Notstandsdiskussion, veranstaltet vom ASTA, zu der ich mich schon vor längerer Zeit bereit erklärt hatte. Partner sind u.a. Jürgen Seifert u. ein Assistent von Ridder. Mal sehen, was es gibt.

Ich lege Ihnen noch eine kleine Glosse über den Art. 67 GG bei.<sup>1043</sup> Einige „gängigste Demokraten“ werden sicher böse sein.

Herzliche Grüße!

Ihr

E. W. Böckenförde

292.

[BArch N 1538–833, Bl. 187; 3. Juli 1967]

Ihre Glosse, lieber Ernst-Wolfgang, ist in jeder Hinsicht – in der Sache, in der Form, im Ductus und im richtigen Umfang – einfach glänzend. Ich habe sie gleich an Johannes Gross weitergegeben, dessen Buch „Die Deutschen“ ich Ihnen bei meinem Besuch Anfang Mai versprochen hatte. Verzeihen Sie die Verzögerung!

Inzwischen ist das Buch, wie ich der letzten Nummer des Spiegel entnehme, zum Bestseller geworden.

Auf die Notstands-Diskussion darf man gespannt sein, weniger auf das Resultat als auf den Verlauf. Auf die Lektüre Ihres Konkordat-Gutachtens bin ich sehr begierig.

Herzliche Grüsse und Wünsche Ihnen und Ihrer Frau von Ihrem alten  
Carl Schmitt.

3/7/67

---

1043 Bonn ist nicht Weimar, in: AöR 92 (1967), S. 253–254; SD LAV R, RW 0265 NR. 24467; Schmitt ergänzte den Titel: „Bonn ist *nicht einmal* Weimar“.

11. 7. 67

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Mit dem herzlichen Dank für das Buch von Joh. Gross möchte ich, auch im Namen meiner Frau, die aufrichtigen Segens- u. herzlichen Glückwünsche zu Ihrem Geburtstag verbinden. Mögen Ihnen, wie bisher, Ihre Gesundheit, Ihre bewundernswerte geistige Frische und Ihre Schaffenskraft erhalten bleiben und mögen Sie auch für das kommende Lebensjahr Gottes Segen allzeit bei sich haben. Als kleine Aufmerksamkeit haben wir Ihnen einige Flaschen Pfälzer Wein von 1964 zgedacht, die wir am Sonntag von einer Weinfahrt an die Weinstraße mitgebracht haben. Ich möchte Sie aber nicht der Bundesbahn anvertrauen, sondern lieber bei meinem nächsten Besuch selbst mitbringen. Über Ihre freundlichen Worte zu meiner kleinen Glosse habe ich mich sehr gefreut. Das Anschauungsmaterial, das die Staatspraxis hier hat, reizte mich damals sehr, und so sind diese paar Sätze entstanden. Ich lege noch zwei Exemplare als ‚Nachlieferung‘ bei, damit Sie auch selbst eine für sich haben.

Im letzten Brief vergaß ich, Ihnen wegen des Clausewitz-Manuskripts Mitteilung zu machen: Wir haben / es für Heft 4 vorgesehen, es paßt da in den Zusammenhang besser herein und verteilt die Schwergewichte in diesem Heft richtig.

Mit der Forsthoff-FS läuft jetzt alles erwartungsgemäß. Ich werde noch ein kurzes allgemeines Vorwort (als eine Art Widmung) entwerfen und den Mitarbeitern zur Billigung vorlegen. Der Band wird auch pünktlich fertig werden zum 65. Geburtstag.

Morgen muß ich kurz nach Düsseldorf fahren, um dem Ministerpräsidenten<sup>1044</sup> verfassungsrechtl. Rat im Hinblick auf Inkompabilitätsprobleme bei Ministern zu erteilen (es handelt sich um die Neubesetzung des Wirtschaftsministeriums).

---

1044 Heinz Kühn (1912–1992) hatte am 8. Dezember 1966 durch ein Konstruktives Misstrauensvotum einen Politikwechsel zu einer SPD/FDP-Koalition vollzogen. Das Wirtschaftsministerium wechselte damals am 18. September 1967 von Bruno Gleitze zu Fritz Kaßmann über.

Meine Frau und ich wünschen Ihnen einen schönen Geburtstag! Herzliche Grüße und nochmals alle guten Wünsche  
Ihres  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

294.

[LAV R, RW 0265 NR. 01768; Kopf Dossenheim]

20. 7. 1967

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Herzlichen Dank für Ihren Brief und die – sehr wichtige – Abschrift des Briefes von Leo Strauß.<sup>1045</sup> Am kommenden Montag ist die Vorbereitungsbesprechung für das Seminar zum Begriff des Politischen. Ich lege eine Zusammenstellung der Besprechungen und Auseinandersetzungen bei, die wir anhand der Bibliographie und sonstwie gefunden haben. Falls Sie noch weitere Stellungnahmen kennen, wäre ich für einen Hinweis dankbar.

Barions Beitrag<sup>1046</sup> zur Forsthoff-Festschrift finde ich ebenfalls ganz ausgezeichnet, formal wie auch inhaltlich; die sog. / christliche Soziallehre ist eine reine Vernunftlehre, sie hat kein theologisches Plus und ist nur soviel wert, wie ihre Argumente wissenschaftliche Überzeugungskraft haben. Das war und ist für mich evident, aber B. hat ihr jetzt den theolog. Boden wohl unwiderlegbar entzogen.

Ihr Manuskript lege ich bei; ebenso einen Rundbrief an die Mitarbeiter der Festschrift wegen des Vorwortes. Möglicherweise kommen wir Ende Juli kurz nach Arnberg. Dann werden wir in Plettenberg vorbeikommen.

Für heute herzliche Grüße – gleich muß ich zur Übung –  
Ihr  
E. W. Böckenförde

---

1045 Brief Leo Strauss vom 4. September 1932 an Schmitt in: Schmittiana N.F. II (2014), S. 172–174

1046 Hans Barion, Das konziliare Utopia. Eine Studie zur Soziallehre des II. Vatikanischen Konzils, in: Säkularisation und Utopie, Stuttgart 1967, S. 187–233

[Beilage zum Brief vom 20. Juli: LAV R, RW 0265 NR. 01767; maschinenschriftl. Kopf: Prof., Friedrich-Ebert-Anlage; Maschine]

19. Juli 1967

Sehr verehrter Herr Kollege!

Die Festschrift für Herrn Kollegen Forsthoff, an der Sie freundlicherweise mitgearbeitet haben, ist jetzt im Verlag in der endgültigen Herstellung begriffen. Dank der schnellen Rücksendung der Fahnen können wir sicher damit rechnen, daß der Band pünktlich zum 65. Geburtstag von Herrn Forsthoff am 13. September d. J. fertiggestellt sein wird.

Da Herr Forsthoff an seinem Geburtstag hier in Heidelberg sein wird, ist daran gedacht, ihm den Band auch an diesem Tag zu überreichen. Es wäre schön, wenn das gemeinsam durch einige der Mitarbeiter geschehen könnte, doch übersehe ich nicht, wieweit sich das in die Termin- und Ferienpläne einfügen läßt. Falls jemand am 1. September hier in Heidelberg sein kann, wäre ich für eine kurze Nachricht dankbar.

Die Festschrift soll ein kurzes allgemeines Vorwort erhalten, das ihren Anlaß erklärt. Mein Textvorschlag ist der folgende:

Ebrach im Steigerwald ist der Ort, an dem sich seit nunmehr 10 Jahren Studenten und Dozenten zu den von Ernst Forsthoff begründeten, geleiteten und finanziell ermöglichten Ebracher Ferienseminaren zusammenfinden. Abseits der Universität hat sich in ihnen etwas von dem verwirklicht, was mit einiger Berechtigung als „studium generale“ bezeichnet werden kann. Die in diesem Band zusammengefassten Studien, um zwei Ebracher Jahresthemen gruppiert und von Ebrach-Teilnehmern verfaßt, möchten davon Zeugnis ablegen. Sie sind Ernst Forsthoff zu seinem 65. Geburtstag als Zeichen der Verehrung und Dankbarkeit dargebracht.

Für den Fall, daß Sie Änderungen oder Ergänzungen vorschlagen, wäre ich für eine baldige Mitteilung dankbar. Andernfalls darf ich damit rechnen, daß Sie den Text in der jetzigen Form billigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

*Böckenförde*

(E.-W. Böckenförde)

295.

[BArch N 1538–833, Bl. 183/184/185]

23/7/67

Besten Dank, lieber Ernst-Wolfgang für

Rücksendung der Clausewitz-Hinweise;

Rundschreiben vom 19/7/67 in Sachen Geburtstag Forsthoff; ich würde im Textvorschlag das Wort „finanziell“<sup>1047</sup> nicht gebrauchen;

Rechtsgutachten Schulwesen NW<sup>1048</sup> (über Werner); herzlichen Glückwunsch zu dem eindeutigen Erfolg!

bibliographische Zusammenstellung für ein Seminar über den Begriff des Politischen.

Zu diesem Punkt 4 habe ich eine eindeutige Antwort versucht;<sup>1049</sup> vgl. die Anläufe (1) und (2) in der Anlage; natürlich könnten noch viele Anläufe versucht werden. Die bibl. Zusammenstellung ist offenbar in der Eile gemacht (vgl. Freund, l'existence du Politique statt l'Essence!) und lässt nicht erkennen, ob das Seminar als juristisches oder politologisches oder philosophisches etc. geplant ist; das so brennende Thema des Asylrechts (Tschombe! Argoud!)<sup>1050</sup> fehlt ganz; absichtlich? Der Fall Régis Debray (in Bolivien)<sup>2</sup><sup>1051</sup> Es sollen doch

---

1047 Das Wort ist als einzige Abweichung von Böckenfördes Formulierungsvorschlag in der Druckfassung gestrichen.

1048 Dazu Werner Böckenförde am 18. Juli 1967 (hier B. B.)

1049 Während Böckenförde das Seminar klassikerexegetisch an der Kapitelfolge der Begriffsschrift orientierte, schlägt Schmitt hier offenbar ein fallorientiertes aktualisierendes Vorgehen vor.

1050 Moise Tschombé (1919–1969), kongolesischer Politiker, Ministerpräsident, nach Machtkämpfen Flucht ins spanische Exil, Entführung nach Algerien, im Kongo in Abwesenheit zum Tode verurteilt; Antoine Argoud (1914–2004), französischer Offizier in Algerien, Mitglied der OAS, die gegen de Gaulle putschte. Argoud floh nach Deutschland, wurde nach Frankreich entführt. Deutschland beantragte vergebens seine Wiederauslieferung nach Deutschland.

1051 Régis Jules Debray (\*1940), Pariser Philosophiestudent, Schüler von Louis Althusser; Kampfgefährte von Che Guevara in Bolivien, 1967 verhaftet und verurteilt, 1970 in Bolivien amnestiert



Juristen angelernt werden (vgl. den Aufsatz von F. K. Fromme FAZ 14/7/67:<sup>1052</sup> Brüchiger Knüppel Völkerrecht); politisches Strafrecht (auch hier: Polizei (Kriminalpolizei) statt Politik; politische Polizei.[.]) Aber ich will die Schleiße, die Sie da bei mir geöffnet haben, schleunigst wieder schließen! Hoffentlich haben Sie gute Teilnehmer und macht Ihnen das Thema Freude! Ich hatte gestern ein schönes Gespräch mit einem Abendroth-Doktoranden aus Marburg und bin darüber noch etwas gesprächig!

Alle guten Wünsche für einen zufriedenstellenden Semesterschluss!  
Stets Ihr  
C. S.

Anlauf (1)

Politik ist nicht Polizei

Bonn ist nicht Weimar:

Vergleich 1933 (Referat: Weiterentwicklung  
des totalen Staats 1933 (Satz für Satz!)

Verf. Rechtl. Aufsätze S. 359–365

mit 1967 (Referat: Ridder: Anruf der totalen Sozialifikation Referat VDSt, 1952 (Heft 10) S. 133,<sup>1053</sup> oder Theodor Ebert,<sup>1054</sup> Gewerksch. Monatshefte Februar 1967 S. 75ff S. 78 Anm. 11 über „Soziale Verteidigung“; [*Rand*.] oder:

---

1052 Friedrich Karl Fromme, Brüchiger Knüppel Völkerrecht. Juristische Erwägungen zur Entführung Tschombes, in: FAZ v. 14. Juli 1967, S. 2; Fromme problematisiert hier die „Schwäche des Völkerrechts“ bei Auslieferungsfragen.

1053 Helmut Ridder, Enteignung und Sozialisierung, in: VVStrRL 10 (1952), S. 124–149, hier S. 133: „Es bedarf angesichts der regelmäßig anzutreffenden Vermengung dieser modernen verwaltungs- und wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen [der Enteignung] mit solchen der Sozialisierung – das sind nach dem soeben Aufgeführten alle diejenigen, die im Bewusstsein und nach dem Willen ihrer Urheber Entscheidungen auf den Anruf der Sozialifikation sind – eines nachdrücklichen Hinweises darauf, dass nur die letzteren ihre charakteristische Zweckbestimmung vom Gedanken einer sozialen iustitia distributiva empfangen“.

1054 Theodor Ebert, Soziale Verteidigung – eine Alternative zur „Vorwärtsverteidigung“? in: Gewerkschaftliche Monatshefte 18 (1967), S. 75–88; Fn. 11 S. 78 lautet: „Hauptmann H. von Dach, Der totale Widerstand. Kleinkriegsanleitung für jedermann, 2. Aufl. Schweizer Unteroffiziershandbuch, Diel 1958 (n. Carl Schmitt, Theorie des Partisanen, Verlag Duncker und Humblot, Berlin 1963, S. 20 u. 47).“

Bülck's<sup>1055</sup> fruktifizierbare Bemerkung: „Seither macht das Soziale das Politische zu seiner Funktion“ sic in Verwaltung (Speyer) S. 60; / „Schubkraft des Sozialen“ (Ridder) gegen Schubladengesetze für Ausnahmezustand etc; Vergesellschaftung, (totale Vergesellschaftung);]

demgegenüber die Frage (Sinn meiner Definition des Politischen):

ist damit (durch totale Sozialisierung) die Möglichkeit der Feindschaft entfallen und zum blossen sozialen „Konflikt“ geworden, der die Entwicklung vorwärtstreibt (à la Dahrendorf) wie die beständigen Explosionen den Motor und das Auto?

Anlauf (2)

Proletariat als Feind der bestehenden Ordnung

bei K. Marx und Engels; vgl. H. Popitz,<sup>1056</sup> Der entfremdete Mensch S.

bei Herbert Marcuse<sup>1057</sup> der eindimensionale Mensch Seite 73 und 267

(Proletariat in der fortgeschrittenen Industrie-Gesellschaft)

bei Bakunin (vgl. das ausführliche Zitat in „Römischer Katholizismus u. politische Form S. 50/51.“<sup>1058</sup>

Israel heute: Progress, Progress

von Karlo Marx

zu Moses Hess!

---

1055 Nicht ermittelt

1056 Heinrich Popitz, Der entfremdete Mensch. Zeitkritik und Geschichtsphilosophie des jungen Marx, Basel 1953

1057 Herbert Marcuse, Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, Neuwied 1967

1058 Schmitt, Römischer Katholizismus und politische Form, München 1925, S. 51: „Hier aber hatte Bakunin den fabelhaften Mut, gerade im Lumpenproletariat den Träger der kommenden Dinge zu sehen, sich auf die ‚canaille‘ zu berufen. Welche fulminante Rhetorik: ‚Ich verstehe unter der Blüte des Proletariats gerade die große Masse, die Millionen der Unzivilisierten, der Enterbten, der Elenden und der Analphabeten, die Herr Engels und Herr Marx der väterlichen Herrschaft einer starken Regierung unterwerfen möchten.“

[BArch N 1538–833, Bl. 186]

Pl. 1/8/67

Lieber Ernst-Wolfgang, unser Gespräch klingt immer noch weiter, aber das wäre in meiner gegenwärtigen Verfassung eher ein Grund, keinen Brief zu schreiben. Ich notiere deshalb nur einige Punkte, um sie vor Ihrer Abreise an den Thuner See, und vor meiner Abreise nach Spanien zu den Akten zu bringen.

1. Der Aufsatz von Willy Haas<sup>1059</sup> über den Begriff des Politischen 1932 ist wichtig zu dem Problem eines „wissenschaftlichen“ Begriffs; ich füge eine Fotokopie bei;
2. Die Definition des Conc. Lateranum IV, 1215, zur Lehre von der Trinität (ille – Joachim<sup>1060</sup> – non tam Trinitatem quam quaternitatem asserit, nämlich 3 Personen und 1 gemeinsame Substanz quasi quartam) findet sich abgedruckt nicht bei Mirbt<sup>1061</sup> (Sie haben da eine Probe meines elenden Gedächtnisses erlebt!)[,] sondern bei Denzinger, Enchiridion Symbolorum, ich benutze die 13. Auflage, 1921, Nr. 431, p. 190/1)[.] Ich habe in meiner Pol Theologie Cap. III (2. Aufl. 1934, p. 53) auf die Äusserung Bernatziks (Zur Lehre von der juristischen Person AÖR. V, 1890, S. 210, 225, 244)<sup>1062</sup> hingewiesen, wo er – ironisch und höhnisch, also ahnungslos – sagt, die Konstitution von Stein, Schulze,

---

1059 Willy Haas, Eine neue politische Lehre, in: Die literarische Welt 8 (1932), Nr. 21, vom 20. Mai 1932, S. 1–2

1060 Heinrich Denzinger (1819–1883), ab 1848 Prof. in Würzburg, Begründer der Quellensammlung; Enchiridion Symbolorum. Compendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, hrsg. Peter Hünermann, 37. Aufl. Freiburg 1991, S. 359: „Unde asserit, quod ille non tam Trinitatum, quam quaternitatem abstruebat in Deo...“ „Daher behauptet er [Joachim], daß jener nicht so sehr eine Dreifaltigkeit, als (vielmehr) eine Vierfaltigkeit in Gott errichtet habe“. Conc. Lateranense IV 1215 vom 11.–30. November 1215 in Rom (Innozenz III.): De Trinitate, sacramentis, missione canonica etc. De errore Abbatis Joachim. Lateinischer Text so auch bei Karl Rahner (Hg.), Enchiridion Symbolorum, 28. Aufl. Freiburg 1952, S. 201

1061 Carl Mirbt (1860–1929), Theologe, Begründer einer Quellensammlung zur Geschichte des Papsttums

1062 Edmund Bernatzik, Kritische Studien über den Begriff der juristischen Person und über die juristische Persönlichkeit der Behörden insbesondere, in: AÖR 5 (1890), S. 169–318

Gierke und Preuss erinnere an Wendungen des Dogmas von der Trinität. Von solchen Dingen will Topitsch nichts lernen.

3. À propos Denzinger: zu der Verdrängung der Theologie durch naturrechtliche Argumente vgl. Denzinger Nr. 442 (p. 196), ein herrlicher Brief des Papstes Gregor IX an die Pariser Theologen, vom 7. Juli 1228 mit der Mahnung: *sine fermento mundanae scientiae doceatis theologicam puritatem!*<sup>1063</sup>

4. Die private Adresse von Dr. Fritz Dorn ist:

6801 Neckarhausen über Mannheim

Elisabethenstr. 8

Eing. Friedr. Ebertstr. 27/29

Tel. 06203–2352;

vielleicht teilen Sie auch Dr. Heinrich Oberheid

die Adresse für

4 Düsseldorf-Kaiserswerth

abzugsfähige Spenden

Leuchtenberger Kirchweg 47

mit (oder nochmals mit)

Tel. 401689 /

5. Ich hoffe, mich für Ebrach freimachen zu können[,] und werde das Herrn Forsthoff dieser Tage mitteilen;<sup>1064</sup>

auch würde ich gern, wenn noch ein Platz frei ist – dieses oder nächstes Jahr –[,] einen jungen Bekannten empfehlen: Dipl. Chem.

Gerd Giesler

1 Berlin 42

Borussia-Str. 8.

6. Zu dem Brief von Leo Strauss vom Sept. 1932: er spricht von Rechts und Links; damit ist mein Gedanke nicht zu fassen (interessant: seit wann spricht man von Rechts- und Links-Hegelianern? Erst, vor 1848, sprach man, soviel ich weiss, von Alt- und Jung-Hegelianern[.]

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Frau schöne Ferien am Thuner-See und grüsse Sie beide herzlich als Ihr alter

Carl Schmitt

---

1063 Ermahnung zur rechten Lehre

1064 Schmitt am 18. 8. 1967 an Forsthoff, in: BW Forsthoff/Schmitt, S. 243

P. S. Eike Hennigs Brief vom<sup>1065</sup> liegt bei, mit der Bitte um gelegentliche Rückgabe (ich wollte ihn Ihnen zeigen und habe es vergessen); er hat mir nochmals sehr interessant geschrieben und 3 Hefte der „sozialistischen Hefte“ von 1967 geschickt, höchst interessant März 1967 Heft 3 Eike Hennig<sup>1066</sup> über Pluralismus; Maiheft 5 (ein Aufsatz von Prof. Herbert Kröger,<sup>1067</sup> Potsdam, über das Alleinvertretungsrecht); Heft 7 (Eike Hennig über die Problematik werturteilsfreier Gesellschaftsanalyse).

297.

[LAV R, RW 0265 NR. 01769; Kopf Dossenheim; stenograph. Notizen; „21/8/67“]

4. 8. 67

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Eben vor meiner Abfahrt nach CH 3654 Gunten, Parkhotel am See noch meinen herzlichen Dank für Ihren Brief und die Fotokopie von Willy Haas. Das ist in der Tat „engagierte Wissenschaft“ i. Sinne kommunist. Parteilichkeit, und das Bemühen um Objektivität ist ästhetischer Neutralismus. Für das Seminar sehr wichtig.

Der Brief von Eike Hennig lag nicht bei. Vielen Dank auch für das Zitat aus dem 3. Laterankonzil – ein neues Belegstück zur politischen Theologie!

Ich lege Ihnen noch die Rezension des Buches von Herrn v. Simson durch Badura<sup>1068</sup> bei – mit der Bitte um / gelegentliche Rücksendung. Ich finde sie sehr gut und deutlich.

Schön, daß Sie nach Ebrach kommen werden, ein schönes Geburtstagsgeschenk für Forsthoff.

---

1065 Leerstelle, Schmitts wollte das Datum vermutl. nachtragen.

1066 Eike Hennig, Totalitärer Pluralismus. Noten zur neueren deutschen Ideologie, in: Sozialistische Hefte 6 (1967), Heft 6, S. 70–76

1067 Herbert Kröger (1913–1989), Dr. jur., NSDAP- und SS-Mitglied, nach 1945 Stalinist, DDR-Kaderjurist; Bücher u.a.: Der deutsche Arbeiter- und Bauernstaat, Berlin 1960; ‚Neue Ostpolitik‘ in Bonn?, Berlin 1967; Völkerrecht. Lehrbuch, Berlin 1973; hier gemeint: Alleinvertretungsdoktrin gegen Recht und Entspannung, in: Sozialistische Hefte 6 (1967), Heft 6, S. 262–269

1068 Peter Badura, Rezension von Werner v. Simson, Die Souveränität im rechtlichen Verständnis der Gegenwart, Berlin 1965, in: Europarecht 3 (1967), S. 179–183

Nun herzliche Grüße – und auch für Sie gute Reise.

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

298.

[BArch N 1538–833, Bl. 182]

21/8 67

Lieber Ernst-Wolfgang, hier haben Sie die Clausewitz-Bemerkungen; ich schicke sie wunschgemäß noch vor Ende August nach Dossenheim. Vielen Dank für Ihre Karte<sup>1069</sup> vom Thuner See; es freut mich zu hören, dass es Ihnen und Ihrer verehrten Frau dort gut gefällt und Sie sich beide gut erholen. Vorige Woche traf auch Ihre Geburtstagssendung mit dem schönen 66er Wein hier ein. Ich habe ihn noch nicht probiert; aber alle rühmen ja den Jahrgang; vielen herzlichen Dank!

Morgen, 22/8, fahre ich nach Frankfurt und Madrid. Ihre freundlichen Grüße richte ich aus. Schreiben Sie mir eine Zeile der Empfangsbestätigung an die Adresse in Santiago (Calle de la Rep. Argentina 1,2 c/o Otero).

Der Clausewitz[-](oder Clausewitz-Fichte)[-]Aufsatz hat mir viel Arbeit gemacht; unterschwellig spielte das Bedürfnis mit, wenigstens ein Wort zu Hugo Balls Preussen-Hass zu sagen und ein seit 1927 nicht mehr mögliches Gespräch mit ihm nachzuholen. Dem Aufsatz hat das hoffentlich nicht geschadet.

Den Eike Hennig-Brief lege ich in Abschrift bei; Hennig<sup>1070</sup> hat einen interessanten Aufsatz „Zur Problematik werturteilsfreier Gesellschaftsanalyse“ (in den Sozialistischen Hefen Nr. 7 vom Juli 1967[!]) veröffentlicht. Ich antworte ihm später; vielleicht findet sich in Ebrach eine halbe Stunde für das Thema.

Alle guten Wünsche Ihnen und Ihrer Frau; und viele Grüße allen Ihrigen, vor allem Ihrer sehr verehrten Mutter von Ihrem alten

Carl Schmitt.

---

1069 Fehlt

1070 Eike Hennig, Zur Problematik werturteilsfreier Gesellschaftsanalyse. R. Hilferding und die Pluralismuslehre, in: Sozialistischen Hefte 6 (1967), Heft 7, S. 362–373

Eben erhalte ich die Abrechnung von Broermann für das letzte Halbjahr (1.1. – 30/6 67); der Absatz des „Begriffs des Politischen“ hat sich gegenüber den vorangehenden Halbjahren (1/7 – 31/12/66, 1/1 – 30/6/65 mehr als verdreifacht; Abrechnung Nr. 2 von 73 auf 276 verkaufte Exemplare)[,] fast das Vierfache! (Parlamentarismus versechsfacht: von 32 auf 188). Anbei das letzte Foto Ihres ahijado!<sup>1071</sup>

299.

[LAV R, RW 0265 NR. 01770; Kopf Dossenheim]

31. 8. 67

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Gerne bestätige ich, von den schönen Urlaubswochen in der Schweiz zurückgekehrt und mit der Zusammenstellung von Heft 4/67 beschäftigt, den Eingang Ihres Clausewitz-MS in der endgültigen Fassung und des Begleitbriefes vom 21. 8. Herzlichen Dank. Der Aufsatz wird in Abt. II 18–20 Seiten füllen und paßt in die Gesamtanlage des Heftes sehr gut hinein. Es handelt sich ja nun um weit mehr als „Hinweise und Bemerkungen“, aber ich lasse den Untertitel gerne stehen.

Da ich in den nächsten Tagen mit ganzer Kraft an meinen Festschrift-Beitrag<sup>1072</sup> gehen werde, kommt mir der Gedanke, ob Sie nicht in den langen Herbst- u. Wintermonaten einen 2. Band „Gesammelte / Aufsätze“ zusammenstellen sollten? Es liegt doch da noch viel verstreut, was der Öffentlichkeit und, mehr noch, der lesenden jungen Generation (wie z.B. Eike Hennig und den 275 Käufern des Begriffs des Politischen!) zugänglich gemacht werden sollte. Und nachdem Sie zum 70. Geburtstag die „Verfassungsrechtl. Aufsätze“, zum 75. Geburtstag die „Theorie des Partisanen“ und den Neudruck des „Begriffs des Politischen“ vorgelegt haben,<sup>1073</sup> wäre es doch sehr schön, wenn zum 80. Geburtstag aus San Casciano wieder ein Band käme. Ich glaube sicher, daß

---

1071 Span. Patenkind

1072 Böckenförde, Die Teilung Deutschlands und die deutsche Staatsangehörigkeit, in: Epirrhosis Bd. II, S. 423–463

1073 Schon das Leviathan-Buch schrieb und schenkte Schmitt sich ganz gezielt und pünktlich zum 50. Geburtstag.

Broermann bereit wäre, einen solchen Band herauszubringen; die ‚Nachbemerkungen‘ können ja auf ‚Hinweise‘ reduziert werden, damit die Sache nicht zu viel Arbeit macht.

Dies nur als Anregung zu ruhiger Überlegung in den Ferientagen unter der span. Sonne, verbunden mit meinen herzl. Glückwünschen zu dem großartigen Verkaufserfolg des Begriffs des Politischen (Bonum est diffusivum sui!).<sup>1074</sup>

Herzliche Grüße, auch an Alfonso, Anima, Dushanka, Carlos und Jorge,  
Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

300.

[BArch N 1538–833, Bl. 181; Ansichtspostkarte Park Universidad Santiago de Compostela]

Alemania  
Jemo profesore  
Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde  
Kirchstrasse 20  
6902 Dossenheim über Heidelberg

Alemania  
West  
11.9.67

Herzlichen Dank, lieber Ernst-Wolfgang, für Ihr Schreiben vom 31/8! Ich bin jetzt seit 25/8 hier; es war immer schönstes Wetter und die Residencia ist ein idealer Aufenthalt; schade, dass Sie nicht kommen konnten. Jorge geht schon in die Schule, anscheinend tut ihm das sehr gut. Allen Kindern geht es ausgezeichnet, und auch die Eltern sind zufrieden. Die Zeitungsnachricht von dem armen G. von Schmoller<sup>1075</sup> hat mich sehr betrübt. Am 21/9 kehre ich

---

1074 Neuplatonisches Theorem: Das Gute verbreitet sich / wirkt aus sich selbst.

1075 Gustav von Schmoller (1907–1991), Berliner Schüler und Mitarbeiter Schmitts, Diplomat, ab 1964 Botschafter in Schweden, stürzte über seine NS-Vergangenheit in Prag unter Heydrich. Die Zeit publizierte am 8. September 1967 einen Artikel: „Die Affäre um einen Botschafter. Bonns Diplomat in Stockholm tritt ab“. Am 22. Oktober



Teil A

nach San Casciano zurück. In Ebrach können wir uns viel erzählen. Heute viele Grüsse Ihnen und Ihrer Frau und alle guten Wünsche Ihres alten

Carl Schmitt

*Lieber Ernst-Wolfgang:*

*Ihrem Patenkind geht es ausgezeichnet. Jorge ist Spezialist in public relations. Hoffentlich kommen Sie wieder einmal nach Santiago. Ihnen und Ihrer Frau sehr herzliche Grüsse*

*Ihre*

*Anima.*

301.

[BArch N 1538–833, Bl. 179/180; Fotokopie: Briefkopf Hotel Klosterbräu / Ebrach / Marktplatz 4]

17/10/67

Lieber Ernst-Wolfgang,

nach Rücksprache mit Julien Freund bitte ich Sie, noch folgende Korrektur in meinem Clausewitz-Besprechungsaufsatz anzubringen

Fahne Spalte 40, Zeile 12/13 von unten

soll es jetzt heissen:

drei Begriffspaare, die wesenhafte Voraussetzungen, Vor-Bedingungen der Möglichkeit

---

1967 schreibt Schmitt dazu an Forsthoff: „Schmoller tritt nicht zurück. Das Ganze ist nicht von Schweden ausgegangen, sondern von der ‚Zeit‘ und ihren Unwahrheiten.“ (BW Schmitt/Forsthoff, 2007, S. 246). Schmoller schied erst 1968 als Botschafter aus. Er publizierte später rechtfertigende Historisierungen: Heydrich im Protektorat Böhmen und Mähren, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 27 (1979), S. 626–645; zum Thema vgl. Dirk Blasius, Carl Schmitt und Botschafter Gustav von Schmoller: zur juristischen Erblast im Auswärtigen Amt, in: Kritische Justiz 46 (2013), S. 67–79; Dirk Blasius, „Lieber, Sehr verehrter Herr Professor“. Der Diplomat Gustav von Schmoller – ein Schüler Carl Schmitts, in: Archiv für Kulturgeschichte 96 (2014), S. 173–186

(statt: drei Begriffspaare, die – substanzhaft gedachte – Bedingungen der Möglichkeit)

Hoffentlich ist das noch zu machen! Der Vortrag Julien Freund<sup>1076</sup> war grossartig. Aber auch / Rohrmoser. Morgen spricht Forsthoff über Verfassungslehre. Übermorgen (Donnerstag) holt Dr. Wirmer<sup>1077</sup> mich ab. Schade, dass Sie nicht auch einige Tage bleiben konnten.

Vielen Dank und herzliche Grüsse

Ihres

Carl Schmitt

---

1076 Einige Vorträge des Ebracher Seminars vom Herbst 1967, die „Die gegenwärtige Situation des Staates“ zum Thema hatten, wurden im 21 Jg. (1968), Heft 8 (S. 659–748), der Zeitschrift *Studium Generale* abgedruckt. J. Ritter sprach über „Institution ‚ethisch‘“, Julien Freund über „Der Staat und das Politische“, Rohrmoser über „Staat und Revolution“, Forsthoff zum Thema „Von der Staatsrechtswissenschaft zur Rechtswissenschaft“. Weitere Vorträge hielten H. Lübke, H.-J. Arndt, H. Quaritsch und H. Holländer. Das 1968 folgende Ebracher Seminar war unter dem Titel „Jenseits von Revolution und Restauration“ als Fortsetzung der Gegenwartsanalyse konzipiert und in Heft 8 Jg. 22 (1969) der Zeitschrift *Studium Generale* dokumentiert. Die Zeitschriften-Dokumentation der Vorträge schließt also an die Ebracher Festschrift an.

1077 Otto Wirmer (1903–1981), Rechtsanwalt in Frankfurt; Wirmer bemühte sich u.a. um die Finanzierung der Schmitt-Festschrift über Frankfurter Kreise und korrespondierte in diesem Zusammenhang auch mit Böckenförde. Er schrieb verschiedene Personen und Institutionen an. Er erklärte dazu auch seine Sicht der Rolle Schmitts im Nationalsozialismus und verwendete dabei nach einer Besprechung vom 9. April 1968 auch schriftliche Notizen und „Gedanken“ Böckenfördes. Im Nachlass Böckenfördes sind dazu (BArch N 1538–821) Briefe Wirmers an Böckenförde vom 13. Februar und 26. April 1968 erhalten.

Pl. 22/10/67

Lieber Ernst-Wolfgang,

in den letzten Tagen meines Ebracher Aufenthaltes bin ich mehrfach von Bengt Beutler<sup>1078</sup> wegen seines Seminar-Übungs-Themas (Lage der staatsrechtlichen Begriffe „Politisch“ bei Erscheinen meiner Abhandlung) angesprochen worden. Ich hatte immer stärker den Eindruck, dass ihm das Thema nicht liegt und er auch kein sachliches Interesse daran hat, weil er es nicht „versteht“. Deshalb erlaube ich mir die Frage, ob es nicht besser wäre, ihn von dieser Last zu befreien. Ob es bei einem anderen Thema besser stünde, wage ich nicht zu sagen.

Dr. Otto Wirmer, der mich nach Plettenberg zurückfuhr, sprach mit sachkundiger Begeisterung von Ihrem Hochland-Aufsatz über den deutschen Katholizismus 1933. Wäre es nicht möglich, dass Sie sich einmal mit ihm zu einem Gespräch zusammenfänden? Er würde sich bestimmt sehr darüber freuen und für Sie wäre es vielleicht ebenfalls von Interesse.

Die Ebracher Tage waren so reich, dass ich noch ganz davon erfüllt bin. Vergessen Sie nicht die Sonderdrucke! Herzliche Grüsse Ihnen und Ihrer Frau von Ihrem alten

Carl Schmitt.

---

1078 Bengt Beutler (\*1942), Dissertation: Das Staatsbild in den Länderverfassungen nach 1945, Berlin 1973; Beutler wurde Richter und Honorarprofessor in Hamburg und Bremen. Nach Anfrage schickte er mir wichtige Informationen, den Seminarplan sowie das ausführliche Literaturverzeichnis von Böckenfördes Seminar über den „Begriff des Politischen“, das sich eng an die Kapiteileinteilung der Schrift hielt und darüber hinaus den Forschungsstand sowie die Einleitung der „Theorie des Partisanen“ in eigenen Sitzungen thematisierte. Er schickte auch eine Kopie der Widmung der Begriffsschrift: „Bengt Beugner [sic] / Ebrach 17. Oktober 1967 / Der Feind ist unsre eigne Frage als Gestalt. / Carl Schmitt“. Zum Oberseminar „Der Begriff des Politischen“ finden sich Materialien im Nachlass BArch N 1538–645 und –647; später veranstaltete Böckenförde in Freiburg zusammen mit dem Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis noch ein Seminar über Schmitt.

303.

[LAV R, RW 0265 NR. 01771; Maschine; Durchschlag 177; Kopf: Zeitschrift „Der Staat“; 69 Heidelberg, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10; zahlreiche stenograph. Notizen; „b. 31/10/67“; 2 Antwortskizzen in 9 bzw. 7 Punkten]

27. Okt. 1967

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Die nachgesandten und zunächst durch Frau Iglberger<sup>1079</sup> übermittelten Korrekturen zu Ihrem Aufsatz haben wir noch vor Absendung der Fahnen berücksichtigen können; die gestern hier eingetroffenen Nachkorrekturen lassen sich in den Umbruchfahnen noch ohne Schwierigkeiten vornehmen. Vielen Dank für die Übermittlung.

Herrn Dr. Broermann habe ich inzwischen geschrieben und ihm vorgeschlagen, das Buch von George Schwab<sup>1080</sup> zunächst in englischer Sprache herauszubringen; es würde mich freuen, wenn er sich dazu entschließen würde.

Von der zweiten Ebrach-Woche habe ich sehr positive Berichte gehört. Besonders hat die Studenten wohl die Diskussion zwischen Ihnen und Julien Freund über die Probleme von Begriff und Essance des Politischen interessiert. Auch Herr Forsthoff erzählte mir davon. Da auch etliche Teilnehmer meines Seminars im WS in Ebrach waren, erhoffe ich mir davon gute Anregungen für unsere Seminar-Diskussion. Was Sie mir über Herrn Beutler schreiben, hat mich sehr interessiert. Wegen der kurzen Frist wird es jedoch nicht mehr möglich sein, hier eine Umdisposition vorzunehmen.

Darf ich mich *noch* nach dem Stand Ihrer Überlegungen wegen des Bandes staatstheoretischer Aufsätze erkundigen? Ich möchte Sie doch sehr ermuntern, sich dazu zu entschließen, und ich will Ihnen gern, soweit ich es vermag, wieder behilflich sein. Statt der Nachbemerkungen zu jedem einzelnen Aufsatz ließen sich ja am Schluß vielleicht einige / ‚Bemerkungen und Hinweise‘ anbringen; das würde Ihnen die Arbeit sicher erleichtern. Ich werde Ihnen bald mal einen ersten Vorschlag für die Zusammenstellung des Bandes übersenden.

---

1079 Gisela Iglberger (später verh.: Lehmann), Sekretärin Forsthoffs

1080 George Schwab, *The challenge of the exception. An introduction to the political ideas of Carl Schmitt between 1921 and 1936*, Berlin 1970

Vielen Dank auch für die Nachricht über Dr. Wirmer. Da Frankfurt ja nicht weit ist, würde ich ihn bei Gelegenheit gern einmal besuchen. Was ist seine Adresse?

Mit herzlichen Grüßen bin ich

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

(E.-W. Böckenförde)

304.

[BArch N 1538–833, Bl. 175]

Plettenberg,  
den 31. Oktober 1967

Lieber Ernst-Wolfgang,

Ihr Schreiben vom 27. Oktober wollte ich mit einem Namenstagsbrief beantworten. Das ist in der Eile nicht gelungen. Infolgedessen muss ich mich mit einer kurzen Gratulation begnügen, die aber von Herzen kommt und mit vielen Erinnerungen verbunden ist. Gleichzeitig sage ich Ihrer Frau und Ihrer Mutter meine besten Grüsse und hoffe, dass Sie den Namenstag alle in guter Gesundheit begangen haben.

Ich wollte Ihnen zum Geschenk für Ihre Privatbibliothek das Buch von W. Ohnesorge<sup>1081</sup> über Ost- und West-Rom im frühen Mittelalter schicken, auf das ich erst durch die Beschäftigung mit dem Thema von Alfonsos Beitrag<sup>1082</sup> über *plentitudo potestatis* gestossen bin, und an das ich durch die wiederholte Lektüre Ihres Ebracher Beitrages<sup>1083</sup> wieder erinnert wurde. Ich habe es

---

1081 Werner Ohnesorge, *Abendland und Byzanz*, Darmstadt 1958

1082 Alfonso Otero, Die Eigenständigkeit der *plentitudo potestatis* in den spanischen Königreichen des Mittelalters, in: *Epirrhosis* Bd. II, S. 597–616

1083 Böckenförde, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: *Säkularisation und Utopie*, 1967, S. 75–94; dazu rückblickend auch ders., *Der säkularisierte Staat. Sein Charakter, seine Rechtfertigung und seine Probleme im 21. Jahrhundert*, München 2007; Böckenförde setzt den Beginn der Säkularisation schon früh (mit Rosenstock) mit der „Papstrevolution“ des Hohen Mittelalters an, wo Schmitt den „konfessionellen Bürgerkrieg“ der Frühen Neuzeit betont; die „Böckenförde-Formel“

auch erhalten; es ist leider in einem schlechten Zustand und als Geschenk nicht brauchbar. Der Verfasser ist Brackmann-Schüler, also gute Schule. Ich habe Brackmann<sup>1084</sup> noch persönlich kennen gelernt, nach 1933[,] und halte das heute für eine Bereicherung meines Lebens.

Das Thema Ihres Ebracher Beitrags wird Sie – hoffentlich – noch lange Jahre begleiten; es wird auch durch Ihre neuesten Erfahrungen ebensoviel Licht gewinnen, wie es diesen Ihren eigenen Erfahrungen Licht verleiht. Doch darf man aus solchen Hoffnungen und Erwartungen keine Pläne ableiten, sonst nimmt man falsche atonische Konservierungen vor, wie wir aus H.J. Arndts<sup>1085</sup> Ebracher Beitrag über Planung gelernt haben.

Zu den einzelnen Punkten Ihres Schreibens vom 27. Oktober mache ich Ihnen auf blauen Zetteln einige Notizen, um diesen Brief nicht zu einem blossen / Notizblock werden zu lassen. Was Sie mir über Ebrach schreiben, hat mich sehr erfreut. Für mich waren diese Tage unendlich und unerwartet reich an Begegnungen und Gesprächen: insbesondere die Bekanntschaft mit Prof. Christian Meier.<sup>1086</sup> Leider wurde das Gespräch mit P.[ater] Buve<sup>1087</sup> über den „utopischen Moment“ im Politischen immer wieder unterbrochen. Ich muss ihn einmal für mich alleine zu treffen suchen, um in Ruhe zu erfahren, um was es eigentlich dabei geht. Inzwischen bemühe ich mich, es zu erraten und in das Bezugssystem „potestas spiritualis“ und „potestas temporalis“ einzu-spannen, wobei einem auch schon viele Klärungen kommen.

Den Aufsatz Alfonsos habe ich in einem Durchschlag an Barion geschickt, sehr begierig auf seine Bemerkungen. Bei dieser Gelegenheit habe ich Ba-

---

von den unverfügbaren „Voraussetzungen“ des Staates bleibt vieldeutig offen, wo Schmitts Formelrhetorik dezidierte Positionalität statuiert. Sachlich meint Böckenförde wohl vor allem die unverfügbare (wahrhaft offenbarte) „Normativität“, die der Staat voraussetzen muss, ohne sie „garantieren“ oder gar generieren zu können.

1084 Albert Brackmann (1871–1952), Historiker, Editor und Archivar, ab 1905 Prof. in Marburg, Königsberg und Berlin

1085 Hans-Joachim Arndt, Die Figur des Plans als Utopie des Bewahrens, in: Säkularisation und Utopie, 1967, S. 119–154; vgl. ders., Der Plan als Organisationsfigur und die strategische Planung, in: Politische Vierteljahresschrift 9 (1968), S. 177–196; ders., „Staat“ und „Wirtschaft“, in: Studium generale 21 (1968), S. 712–733

1086 Christian Meier (\*1929), Althistoriker, PD Freiburg 1964, seit 1966 Prof. in Basel, Köln, Bochum und (ab 1981) München

1087 Pater Sergius Buve, Utopie als Kritik, in: Säkularisation und Utopie, 1967, S. 11–35; Buve (\*1935) war damals Benediktinermönch in Chevetogne und verließ 1969 den Orden.

rions Rezensionen in der Savigny-Z. Kan. Abt. Bd. 74, 75 und 77<sup>1088</sup> nochmals gelesen und seine juristische Gründlichkeit bewundert. Wenn sein Ebracher Festschrift-Beitrag die sich tot stellenden Schriftgelehrten nicht zum Reden bringt, dann wird Gott wohl einige Steine zum Reden bringen müssen. Für Ihre Intervention bei Dr. Broermann ganz besonderen Dank! Ich werde ihm bald schreiben, und auch die Frage einer Publikation gesammelter Aufsätze überlegen. Ihrem Vorschlag sehe ich mit grossem Interesse entgegen.

Alle guten Wünsche für das begonnene Wintersemester und für das Seminar!  
Ich bleibe mit vielen Grüßen  
Ihr alter  
Carl Schmitt.

305.

[LAV R, RW 0265 NR. 01772; Kopf Dossenheim; stenograph. Notizen in 7 Punkten; „b. 4/12/67“]

22. Nov. 67

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Ihr Namenstagsbrief liegt noch immer unbedankt und unbeantwortet auf meinem Schreibtisch. Ich wartete jeden Tag auf die Sonderdrucke meiner Hasso Hofmann-Besprechung.<sup>1089</sup> Gestern endlich sind sie gekommen, und ich will daher den Buß- und Betttag, der ein Ruhetag in dem terminreichen Semester ist, nicht zuende gehen lassen, ohne Ihnen sehr herzlich für Ihren Brief zu danken und die versprochenen Sonderdrucke beizufügen. Es sind jetzt 10

---

1088 Rezensionen Barions in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Kanonistische Abteilung Bd. 74 (1957), S. 354–358; Bd. 75 (1958), S. 389–390 und S. 390–392; Bd. 77 (1960), S. 481–50, S. 501–504 und S. 504–505

1089 Böckenförde, Besprechung von Hofmann, Legitimität gegen Legalität. Der Weg der politischen Philosophie Carl Schmitts, 1964, in: DÖV 20 (1967), S. 688–690 (hier B. D.); den SD LAV R, RW 0265 NR. 25042 der Besprechung hat Schmitt „mit der Bitte um Rückgabe“ als Leihexemplar angelegt und die Empfänger notiert: Barion, Schwab, Wirmer, Harich, Giesler, Fleig.

Stück, weil ich mehr als zunächst vereinbart bekommen habe. An Tommissen schicke ich auch einen.

Daß Sie meinen Beitrag zur Ebrach-Schrift so nachdrücklich beachten, freut mich doch sehr. Ich war auf Ihr Urteil sehr gespannt und deswegen auch etwas in Sorge, weil ich eine ähnliche Stellungnahme<sup>1090</sup> wie seinerzeit zu dem Religionsfreiheits-Aufsatz in den ‚Stimmen der Zeit‘ vermutete. Aber vielleicht ist es mir in diesem Aufsatz gelungen, das Problem, um das es auch in jenem schon ging, deutlicher und klarer zu machen, so daß jetzt auch etwas „Licht“ auf den früheren Aufsatz fällt. Für das mir zuge dachte Buch von Ohnesorge möchte ich mich sehr bedanken, und Sie bitten, es ruhig so zu schicken, ohne sich damit weitere Mühe zu machen.

Heute fand ich auch endlich die Zeit, mir nochmal Gedanken wegen des zweiten Bandes „Gesammelter Aufsätze“ zu machen. Das Ergebnis, ein erster vorläufiger Vorschlag, finden Sie anbei.<sup>1091</sup> Der Einfachheit halber habe ich zunächst selbständige Schriften oder Teile daraus und Aufsätze nacheinander aufgeführt, ohne sie schon zusammen zu ordnen, was später bei der sachl. Gruppierung schnell geschehen kann. Von völkerrechtl. Aufsätzen habe ich jene aufgenommen, die am Schnittpunkt zwischen Staats- u. Völkerrecht liegen. Das Seminar über den „Begriff des Politischen“ hat sich recht erfreulich angelassen. In der nächsten Sitzung sprechen wir über den 2. Abschnitt: die Unterscheidung von Freund u. Feind als Kriterium des Politischen. Die Teilnehmer: Juristen, Politologen, Philosophen, Historiker sind mit Eifer und intellektueller Neugier bei der Sache.

Haben Sie gelesen, daß die NPD Sie als Kronjurist besucht haben soll? Nun, in der Bundesrepublik ist nichts unmöglich.

Morgen haben wir Rektoratsfeier.<sup>1092</sup> Alle Welt rechnet damit, daß irgendetwas passiert, zumal Flugblätter schon Ankündigungen darüber gemacht haben. Als Mitglied des engeren Senats muß ich mit ins Getümmel hinein.- Auch

---

1090 Dazu Schmitts Briefe v. 10. u. 17. Juni 1965; die Stellung zur individuellen Glaubens- und Gewissensfreiheit war ein zentraler Dissenzposten zwischen Schmitt und Böckenförde; vermutlich hat sich Schmitt damals in einem Gespräch ablehnend über Böckenfördes Option für die „Religionsfreiheit“ geäußert.

1091 Fehlt

1092 Margot Becker-Goering (1914–2009) war 1966–1968 die erste Rektorin einer deutschen Universität; bei der Feier am 23. November 1967 sprach Franz Lindner, 150 Jahre Heidelberger Chemie, in: Heidelberger Jahrbücher 12 (1969), S. 1–15



sonst macht das Dekanat seit Semesterbeginn allerhand Arbeit; dazu kommen jetzt noch die mündlichen Prüfungen.

Herzliche Grüße und alle guten Wünsche!

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

306.

[BArch N 1538–833, Bl. 173/174]

Plettenberg,  
den 4. Dezember 1967

Lieber Ernst-Wolfgang,

Ihre Sendung vom 22. November ist so inhaltsreich, dass eine geordnete Beantwortung ein Darstellungsproblem für sich ist. Ich muss mich zunächst ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie, trotz Ihrer Überlastung mit so vielen und vielerlei beruflichen Arbeiten, Zeit gefunden und genommen haben, sich mit meinen Angelegenheiten so liebevoll zu beschäftigen.

Das gilt an erster Stelle für den Vorschlag einer weiteren Sammlung meiner Aufsätze. Ich überlege hin und her; irgendetwas widerstrebt bei mir solchen „Sammlungen“; eben lese ich das Buch von Gert Kalow „Hitler“<sup>1093</sup> wieder eine „Sammlung“ von Essays. Ich dachte in meiner Verlegenheit daran, „Vorworte und Corollarien“ zusammenzustellen und ausschliesslich das Sach-Thema – z. B. Nomos, oder Hobbes –[, ] nicht aber den Wunsch nach Zugänglichkeit alter Dokumente massgebend sein zu lassen. Warten wir noch etwas, lieber Wolfgang; vielleicht fällt mir noch das Richtige und Überzeugende allmählich ein.

Dann muss ich Ihnen für die Sonderdrucke Ihrer Hofmann-Besprechung danken, und meinen Dank für die Besprechung selbst und Ihre mutige und kluge Art des Eintretens für einen alten Mann wiederholen. Ich habe noch kein Echo vernommen, aber die eholosen Selbstbestätigungen unserer oppositionslosen

---

1093 Gert Kalow, Hitler, das gesamtdeutsche Trauma. Zur Kritik des politischen Bewusstseins, München 1967

Pseudo-Öffentlichkeit schliessen das lebendige Echo aus. Es wird Sie interessieren, dass Hans Barion die Rezension mit grosser Freude gelesen hat. Er vermisste nur zweierlei Hervorhebungen[:] 1) dass die „Verteidigung“ mancher meiner Gedanken bei / Hofmann nicht auf besserer Einsicht oder besserem Willen, sondern nur auf seiner Aversion gegen seine Vorgänger beruhe, was deutlicher herausgearbeitet sein müsste, und 2) dass Hofmann sich die allerungeschickteste Attacke gegen mich ausgedacht habe, als er die Legalität gegen meine Legitimität verteidigte; die Bundesrepublik lebe in der Innenpolitik – etwa gegen die NPD – wie in der Aussenpolitik – etwa gegen die DDR – [Rand:] „zwei von ihr selbst erzeugte Feinde“/ doch gerade davon, dass Sie im Namen der Legitimität die Legalität verfolge, eine Tatsache, die ihm – Barion – als die zur Zeit wichtigste, folgenreichste und markanteste Begründung der bekannten These erscheine, dass das Grundgesetz und seine Hüter die Vollstrecker meiner Einsichten seien.

Ich referiere Ihnen diese Ansicht Barions, auch im Zusammenhang mit Ihrer Mitteilung, dass irgendein Lügner sich die Behauptung, ich sei „Kronjurist“ der NPD, aus den Pfoten gesogen hat, ebenso, wie vor einem Jahr die gleichrangige Lüge, ich sei der Berater Kiesingers.<sup>1094</sup> Das ist nun einmal der heutige „Stil“ unserer Öffentlichkeit. Wir wollen hier aber nicht das Thema Hofmann aufrollen. Was seine Gesinnung gegen mich angeht, so kann es nicht ohne Ressentiment sein, und das ist immer schlecht. Hat er selber Ihnen geantwortet? Ich kann es mir nicht denken. Das Thema „Legalität und Legitimität“ ist vor kurzem vom Institut International de Philosophie politique (Annales de phi-

---

1094 Volker Hoffmann, Thomas Dehlers Worte wirkten wie ein Orkan, in: Frankfurter Rundschau Nr. 292 v. 16. 12. 1966, S. 3; anschließend: Kiesingers braune Berater, in: Neues Deutschland v. 17. 12. 1966; Hoffmann schreibt u.a.: „Jedoch es kam noch schlimmer für den Regierungschef. ‚Wer ist eigentlich der Schutzpatron dieses Kabinetts?‘ fragte Dehler harmlos. Einige Namen folgten. Darunter Karl Schmitt. Erstaunte Gesichter im Kabinett. ‚Nein, ich meine nicht Carlo Schmid, klärte Dehler die Unwissenden auf [...] Der Kronjurist des ‚Dritten Reiches‘; Präsident der NS-Akademie für deutsches Recht, Professor Karl Schmitt, gilt als heimlicher staatsrechtlicher Berater des neuen Bundeskanzlers. Man hört, von Zeit zu Zeit sei der damalige Ministerpräsident von Baden-Württemberg mit jenem Chefideologen der ersten Jahre des Naziregimes, der die böse Tagung ‚Judentum in der Rechtswissenschaft‘ leitete, in Plettenberg im Sauerland in Klausur gegangen.“ Dazu vgl. Christoph Böckenförde am 19. 12. 1967 an Schmitt (hier B. B.)

los. Polit. Nr. 7) Paris Presses universitaires, 1967, in einem Sammelband<sup>1095</sup> von Aufsätzen (darunter Sternberger) behandelt, ich habe nicht den Eindruck, dass diese selbstgefalligen Berufskonferenzler auch nur einen Schritt über G. Ferrero<sup>1096</sup> hinausgekommen sind; doch sollten Sie einmal den Beitrag von Carl Deutsch<sup>1097</sup> und seine Verwertung von Werten (p. 131) lesen: / Die Legitimität ist ein Wert, die Legalität auch; Werte sind dazu da, verwertet zu werden; klar, ähnlich wie Eide dazu da sind, geschworen zu werden.

Ihr Beitrag in der Ebracher Festschrift hat mich in die Tiefen des mittelalterlichen Papst-Kaiser-Problems gestürzt. Ich glaube, dass hier ein unerhörtes Feld für neue Erkenntnisse sich öffnet und dass Ihr spezifisches Interesse für verfassungsgeschichtliche Themen ein grossartiges Objekt finden wird. [Rand:] Die Epoche mit Figuren wie Gregor VII, Heinrich IV, Robert Guiscard, der ost-römische Kaiser Alexios I Komnenos – das ist ein Fall christlicher „Weltinnenpolitik“: Glaubt Herr von Weizsäcker<sup>1098</sup> etwa, Johnson<sup>1099</sup> oder die Moskauer Funktionäre von 1967 wären besser als Gregor VII oder Robert Guiscard oder die anderen Christen des damaligen Spiels einer christlichen Weltinnenpolitik im Jahre 1085? / (Das versprochene Buch von Ohnsorge folgt; ich habe es bestellt, aber noch nicht erhalten). Der Beitrag Alfonsos zur Festschrift ist geeignet, das Interesse an diesem grossen Thema zu schüren. Barion hat übrigens einige zusätzliche (kleinere) Anmerkungen und Hinweise angeregt, da ihn als Kanonisten die Sache natürlich besonders angeht. Sie werden das Manuskript noch nicht abgeschickt haben. Kann ich es noch einmal zurückhaben? Ich gebe es in einigen Tagen zurück.

Dr. Sava Kličковиć hat mich vorvorige Woche besucht. Er will den Aufsatz über Moby Dick von Melville zurückziehen und stattdessen einen Aufsatz

---

1095 Paul Bastid u.a. (Hg.), *Annales de philosophie politique. L'idée de la légitimité*, Paris 1967

1096 Vermutl. Guglielmo Ferrero (1871–1942), *Macht*, Bern 1944

1097 Karl W. Deutsch (1912–1992), geb. Prag, 1939 Emigration in die USA, ab 1958 Prof. f. Politikwissenschaft in Yale u. Harvard

1098 Der Terminus „Weltinnenpolitik“ wurde bekannt durch Carl Friedrich v. Weizsäcker, *Bedingungen des Friedens. Dankesrede zur Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels*, Göttingen 1963, hier S. 13: „Der Weltfriede ist nicht das goldene Zeitalter, sondern sein Herannahen drückt sich in der allmählichen Verwandlung der bisherigen Außenpolitik in Welt-Innenpolitik aus.“

1099 Lyndon B. Johnson (1908–1973), als Nachfolger Kennedys 1963–1969 US-Präsident

über Melvilles Erzählung „Benito Cereno“<sup>1100</sup> schicken. Ich fände das sehr gut. Über Benito Cereno hat er nämlich in New York in der Melville-Gesellschaft einen sehr guten Vortrag gehalten; er ist Ehrenmitglied der Melville-Gesellschaft. Benito Cereno ist ein brennendes Thema in der heutigen amerikanischen Literatur. Ein Aufsatz von Kličković neben einem Aufsatz von Enrique Tierno<sup>1101</sup> wäre etwas ganz ausserordentliches. /

Von Karl J. Mauch erhielt ich ein Dutzend Fotos und hörte, dass Sie alle (Sie, Forsthoff, Frau Iglberger) Nr. A 13 ausgesucht haben. Er selber, Mauch, schwanke zwischen A 13 und B 12. Ich selber finde – nach langem Hin und Her – A 13 zu resigniert und B 12 zu aggressiv, und schlage einen irenischen Mittelweg vor: B 3.<sup>1102</sup> Meine Antwort an die Bucierius'sche Stern-Television, bezüglich meines „Porträts“, das diese Fälscher von mir „herstellen“ wollten, habe ich Ihnen in Abschrift<sup>1103</sup> geschickt; sie ist schon unter dem Eindruck der Begegnung mit Mauch und seiner Foto-Kunst entstanden.

Fräulein Rosemarie Pohlmann (Münster) schickte mir den Band „Romantische Malerei“<sup>1104</sup> als Erinnerung an Ebrach; das hat mich tief gerührt. Die Bilder sind herrlich; der Text Hubert Schrades ist vorzüglich. Ich besitze ein Bild von J. Chr. Reinhart,<sup>1105</sup> über den der Band ebenfalls berichtet, sodass mir dieses Geschenk doppelt willkommen war.

Ich hoffe, lieber Ernst-Wolfgang, dass mein Schreiben Sie und die Ihrigen, insbesondere Ihre verehrte Frau, in guter Gesundheit antrifft, grüsse Sie und das ganz[e] Haus, insbesondere auch Ihre sehr verehrte Mutter, vielmals und bleibe

Ihr alter

Carl Schmitt.

---

1100 Sava Kličković, Benito Cereno. Ein moderner Mythos, in: Epirrhosis Bd. I, S. 265–273

1101 Enrique Tierno Galvan, Benito Cereno oder der Mythos Europas, in: Epirrhosis Bd. I, S. 345–356

1102 Portraitfoto für die Festschrift Epirrhosis. Das Foto ist dort gekennzeichnet: „Aufnahme: Carl J. Mauch, Schriesheim“.

1103 Hier im Anhang B. C.; Abdruck mit Vermittlungsbrief Mohlers vom 20. Oktober 1967 schon in: Carl Schmitt und die Öffentlichkeit, 2013, S. 181f

1104 Hubert Schrade, Deutsche Malerei der Romantik, Köln 1967

1105 Johann Christian Reinhart (1761–1841)

21. 12. 67

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Mit meinem herzlichen Dank für Ihren ausführlichen und wichtigen Brief, den ich wegen drängender Dekanatsgeschäfte erst heute abstatten kann, möchte ich unsere guten Wünsche für ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest verbinden. Möge das Christkind uns allen den Frieden des Herzens schenken, damit aus unserem inneren Frieden dann auch der äußere Friede entstehen und wachsen kann.

Es würde im Augenblick zu lange Zeit beanspruchen, würde ich auf Ihre Fragen einzeln antworten, insb. im Hinblick auf die Sammlung Ihrer Aufsätze. Ich denke, wir können das mündlich besprechen; meine Frau und ich fahren Weihnachten nach Arnsberg und bleiben dort bis 7. Jan., weil ich nur so die Möglichkeit finde, den Beitrag für Ihre Festschrift niederzubringen. Wir können so noch einen Ihnen genehmen Termin für einen Besuch in Plettenberg absprechen. Den Entschluß von Sawa Kličkowiće [sic], seinen ursprüngl. Aufsatz zurückzunehmen und durch einen über Benito Cereno zu ersetzen, begrüße ich sehr; das jetzige Manuskript ist nämlich – unter uns gesagt – etwas dürftig. Gemeldet hat er sich allerdings bis heute noch / nicht.

Für das wichtige Buch von Ohnesorge herzlichen Dank; es ist wohlbehalten hier angekommen. Ich bin sehr froh, es nun zu haben. Als meinen Weihnachtsgruß darf ich Ihnen die von mir eingeleitete Neuausgabe der „Lehre vom Heerwesen“<sup>1106</sup> unseres Freundes L. v. Stein beifügen; wenngleich der Gegenstand unweihnachtlich ist, wird er Sie doch vielleicht interessieren. Eben kommt auch das kleine Buch üb. die „Rechtsauffassung im kommunist. Staat“;<sup>1107</sup> ich darf es noch hinzutun.

---

1106 Lorenz von Stein, Die Lehre vom Heerwesen, Osnabrück 1967

1107 Böckenförde, Die Rechtsauffassung im kommunistischen Staat, München 1967

Indem ich Ihnen zugleich im Namen meiner Frau, die sich für Ihre Grüße herzlich bedankt, nochmals gnadenreiche und frohe Weihnachten wünsche, verbleibe ich mit herzlichen Grüßen, auch an Anni,

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

## Korrespondenz 1968

### 308.

[BArch N 1538–833, Bl. 172]

Pl. 24/1/68

Lieber Ernst-Wolfgang, ich schreibe Ihnen bald ausführlicher und schicke Ihnen heute nur das Ms. Alfonso zurück, mit dem (auf der Rückseite) signierten Foto und mit vielem herzlichem Dank für Ihren Aufsatz über parlamentarische und konstitutionelle Monarchie, den ich sehr gut finde (auch in Ihren kritischen Richtigstellungen meiner Ansichten und Äusserungen). Ich hatte in der letzten Woche zuviel Besuch und möchte heute nur das Ms. Alfonso erledigen; dabei sehe ich, dass die Adresse (vgl. die handschriftliche Notiz am Rande auf Seite 1) irreführend ist; wenn Sie so adressieren, landet die Sendung todsicher in Santiago in Argentinien. Schicken Sie lieber die Korrekturen an mich nach Plettenberg; ob *Anima Zeit* hat<sup>1108</sup> und pünktlich ist, weiss man nie. Die Korrekturen sind auf Wunsch von Barion eingefügt, mit Ausnahme von 15a und 5a.

Dr. Otto Wirmer war vorgestern bei mir; ich habe ihm Ihre H. Hofmann-Besprechung gegeben, sein Interesse an Ihrem Thema 1933 ist sehr gross; hoffentlich treffen Sie sich einmal. Joseph Kaiser<sup>1109</sup> ist mit seinem Beitrag in Druck geraten; hoffen wir, dass er trotzdem noch fertig wird. Don Luis del

---

1108 Anima Schmitt lehnte damals mit Brief v. 10. 12. 1967 an Böckenförde die Übersetzung einiger Beiträge für die Festschrift unter Hinweis auf mangelnde „Kompetenz“ ab.

1109 Joseph H. Kaiser, *Europäisches Großraumdenken. Die Steigerung geschichtlicher Größen als Rechtsproblem*, in: *Epirrhosis* Bd. II, S. 529–548; dazu Kaisers Briefe vom 22. Dezember 1967 (LAV R, RW 0265 NR. 7109) und 22. April 1968 (LAV R, RW 0265 NR. 7111), in dem Kaiser schreibt: „Daß ich noch nicht die Fertigstellung des Bei-

Corral<sup>1110</sup> schrieb mir, dass er das Ms. über Tocqueville abgeliefert hat; seine Adresse (und etwaige Anrede) ist übrigens Ex und Senör (weil die Mitglieder der Kgl. Academie dieses Prädikat führen). Hans Speidel (der bisherige Oberbefehlshaber der Nato) schrieb mir, mein Clausewitz-Aufsatz habe „ein weiteres Forum“ (als den „Staat“) verdient; was soll ich ihm antworten? Schliesslich noch eins: Eike Hennig, in 35 Kassel, Feerienstr. 10 Tel. 18817[,.] fragt, ob Sie sich vielleicht für einen Aufsatz über das Thema des Pluralismus bei Hegel und Robert Mohl [interessieren], über das er mir eine / sehr interessante fragmentarische Skizze schickte,<sup>1111</sup> wobei er mit Recht bemerkte, dass dieses Thema (Staat und Gesellschaft) heute meistens völlig theorielos behandelt würde.\* [Rand:] Hennig behauptet, die Alternative von Totalitarismus und formierter Gesellschaft sei bei Hegel und Mohl bereits angelegt. / Fragen Sie doch einmal bei ihm an; ich habe ihm versprochen, Sie für einen solchen Aufsatz zu interessieren.

Julien Freund schrieb mir, dass er am 29. Januar in Heidelberg diskutieren werde; das kann ja spannend werden. Das Buch von Francis Rosenstiel über Supranationalität ist in einer schönen spanischen Ausgabe (Institutio de Est. Politicos) erschienen.

Eine Sammlung von Aufsätzen im Stil der Positionen und Begriffe 1940 oder der Materialien (1958) möchte ich nicht zum dritten Male machen. Der Titel „Positionen und Begriffe“ ist aber sehr schön; wie wäre es, ein Lesebuch mit kleineren Abschnitten, Corollarien etc. unter dem Titel: Positionen und Begriffe II zusammenzustellen, wobei man das schöne Vorwort von 1939 zu I mit abdrucken könnte?

Aber, lieber Ernst-Wolfgang, Sie haben jetzt im Semester soviel Arbeit, dass ich Sie lieber in Ruhe lasse. Ich bin von den Besuchen sehr ermüdet und wollte eigentlich nur das Ms. Alfonsos zurückschicken und Ihnen mitteilen, dass Ihre Parlamentarismus-Arbeit (bei Conze) für mich eine grosse Freude war. Ihnen und den beiden Damen viele herzliche Grüsse und Wünsche Ihres alten

---

trages berichten konnte, den Sie so sehr gefördert haben durch ein großes Gespräch und Material, hat mich natürlich auch ein wenig gelähmt.“ Am 15. Dezember 1968 (LAV R, RW 0265 NR. 7117) dankt Kaiser dann für die Billigung des Beitrags.

1110 Luiz Diez del Corral, Chateaubriand und der soziologische Ästhetizismus Tocquevilles, in: Epirrhosis Bd. I, S. 115–152

1111 Eike Hennig, Zur Dialektik von Pluralismus und Totalitarismus, in: Der Staat 7 (1968), S. 287–306

Carl Schmitt.

Mein Foto mit Signierung folgt; ich habe es im Augenblick verlegt.

309.

[BArch N 1538–833, Bl. 169/170]

Pl. 30/1/68

Lieber Ernst Wolfgang, ich habe starke Hemmungen, Ihnen zu schreiben, aber nur deshalb, weil ich Ihre Arbeitsbelastung kenne; nicht, weil ich nichts mitzuteilen hätte. Heute aber erhielt ich zwei Sendungen, die jene Hemmungen durchbrechen[,] und so greife ich denn zur Feder.

1. Sava Klicković schreibt aus Belgrad, er werde bestimmt noch im Januar mit seinem Beitrag fertig; er sei wochenlang krank gewesen. Ich wollte Sie nun bitten, den Aufsatz womöglich noch anzunehmen. Korrekturen von Schönheitsfehlern können Sie selber vornehmen. Das Thema Benito Cereno ist unglaublich interessant. Die Symbolik ist uferlos, wie bei jedem Mythos. Ich hoffe immer noch, den Mythos Benito Cereno lanciert zu haben, vgl. Anlage 2. Rüdiger Altmann schickte mir einen Privatdruck (Weiterführung des Privatdrucks 1965 „Die formierte Gesellschaft“) mit dem Titel „Späte Nachricht vom Staat“. Diese Weiterführung nach 2 Jahren ist noch spannender als der Anfang 1967 [sic] mit der formierten Gesellschaft. Es geht eben alles schneller als die tugenderneuernden Smendianer auch nur ahnen. Insbesondere wird klar, wie die legalisierte Gesellschaft die politische Prämie auf den legalen Machtbesitz verwandelt: aus einem Funktionsmodus der staatlichen Bürokratie wird die Legalität zu einem Instrument grenzenloser Manipulierung durch die Technokratie.

Ich nehme an, dass Sie sich den Privatdruck durch den Verlag Seewald in Stuttgart-Degerloch beschaffen können; sagen Sie es gelegentlich auch Ernst Forsthoff, für den diese „Späte Nachricht vom Staat“ ebenfalls akut sein wird. Von Eike Hennig Kassel erhielt ich wieder einen ausgezeichneten Bericht. Sollten Sie bei ihm nicht, von Staats wegen, anfragen, ob er seine Entdeckungen bei Hegel und Mohl nicht zu einer Antwort auf diese Späte Nachricht vom Staat ausarbeiten kann? /



Das Foto füge ich mit einer Signierung bei.

Wie war es denn gestern abend in der Diskussion mit Julien Freund?

Was sind das für neue Bücher im Westdeutschen Verlag; Schluchter<sup>1112</sup> über H. Heller, und eins: von Weimar zu Hitler?<sup>1113</sup>

Ich besitze noch das Klischee *Der Nomos der Erde*, das 1958 für die damalige Festschrift angefertigt worden ist. Ob man es vielleicht für die von 1968 benutzen kann?

Johannes Gross schreibt, er habe den „Staat“ abbestellt,<sup>1114</sup> das aber bereut, nachdem er Ihre Besprechung des Evangelischen Lexikons und meinen Clausewitz-Aufsatz im letzten Heft gelesen habe.

Ohne mehr für heute, mit herzlichen Grüßen

Ihr alter

Carl Schmitt.

Lieber Ernst-Wolfgang,

wenn Ihnen die Signierung des Fotos zu pessimistisch ist oder eine andere Form Ihnen situationsgemässer (unter dem Gesichtspunkt der Placierung) erscheint, schicken Sie es bitte einfach zurück; ich habe mich durch dieses Spiegelbild in dieser (m. E. nicht pessimistischen, sondern realistischen) Äusserung hinreissen lassen; für einen Christen, der den Kat-echon zum Mittelpunkt seiner Geschichtsbetrachtung macht, gibt es keinen billigen Pessimismus. Bei Altmann heisst es: „die Geschichte aber – das sollten die Europäer und die Deutschen noch besser wissen – ist die Geschichte vom ständigen Untergang der Welt ... Der Wille zur Geschichte war deshalb immer der Wille, ihren Zerfall aufzuhalten“.<sup>1115</sup> /

---

1112 Wolfgang Schluchter, *Entscheidung für den sozialen Rechtsstaat. Hermann Heller und die staatstheoretische Diskussion in der Weimarer Republik*, Köln 1968

1113 Gotthard Jasper (Hg.), *Von Weimar zu Hitler 1930–1933*, Köln 1968

1114 Der Brief ist publiziert: Gross am 10. 1. 1968 an Schmitt, in: Carl Schmitt und die Öffentlichkeit, 2013, S. 183; gemeint ist Böckenförde, *Besprechung von Hermann Kunst / Siegfried Grundmann (Hg.), Evangelisches Staatslexikon*, 1966, in: *Der Staat 6* (1967), S. 513–517

1115 Rüdiger Altmann, *Späte Nachricht vom Staat. Politische Essays*, Stuttgart 1968, S. 59

Zu Benito Cereno wäre vielleicht ein redaktioneller Hinweis auf die grenzenlosen Ausdeutung[en] dieser Erzählung nützlich, Hinweis auf die Interpretation durch Pierre Leyris, *Refleçons sur Benito Cereno*,<sup>1116</sup> 1920; Pierre Leyris hat eine französische Übersetzung des *Benito Cereno* in der *Nouvelle Revue Française* 1951 veröffentlicht. Er deutet die Erzählung theologisch-symbolisch, vom Sündenfall her; das Schiff „Santo Domingo“ ist der Zustand des verlorenen Paradieses.

Eine andere Deutung von Heinz KRÄMER lege ich bei; könnte man sie nicht mit dem Aufsatz von Klickowić in einer Anmerkung oder einem einleitenden Hinweis einfach mit abdrucken? Klickowić würde sich sehr darüber freuen, auch der Autor,<sup>1117</sup> der einer der grössten Telefon-Spezialisten Deutschlands und Regierungsrat im BPostministerium ist.

### 310.

[LAV R, RW 0265 NR. 01774; Kopf Dossenheim; Maschine; Durchschlag 165; stenograph. Notizen: „b. 15/2“]

5. Februar 1968

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für Ihre beiden letzten Briefe möchte ich Ihnen herzlich danken, besonders auch für das beigelegte Bild mit der Signierung. Ich glaube, ich verstehe diese Signierung richtig, und Sie brauchen wegen deren „Pessimismus“ keine Sorge zu haben.

Sava Klickovic hat uns inzwischen ein Telegramm geschickt, daß er einen neuen Beitrag per Luftpost abgesandt habe. Wir haben daraufhin den schon in Berlin befindlichen ursprünglichen Beitrag anhalten lassen. Es scheint mir durchaus sinnvoll und dem Thema angemessen, daß nun zwei Aufsätze, ein spanischer und ein jugoslawischer, über *Benito Cereno* in der Festschrift erscheinen. Wie weit an dem neuen Beitrag von Sava redaktionelle Hinweise angebracht wer-

---

1116 Pierre Leyris, *Réflexions sur Benito Cereno*, in: *La Nouvelle Revue Française* 290 (1937), S. 182–190

1117 Nicht ermittelt

den können, werde ich nach seinem Eintreffen prüfen. Wegen der Deutung von Heinz Krämer werde ich mit Herrn Forsthoff sprechen.

Rüdiger Altmanns ‚Späte Nachricht vom Staat‘ habe ich auch bekommen. Leider liegt sie – wegen des Dekanats – noch ungelesen zu Hause. Übrigens hat der israelische Botschafter Ben Nathan<sup>1118</sup> bei einem Vortrag hier in Heidelberg gleich im ersten Satz Altmann zitiert (wohl aus dieser Schrift).

An Eike Hennig werde ich gleich schreiben und unser grundsätzliches Interesse für seinen Aufsatz anmelden. Solche intelligenten jungen Leute sind uns als Mitarbeiter für den ‚Staat‘ sehr willkommen. Was Johannes Gross am ‚Staat‘ geärgert hat, vermag ich nicht recht zu sehen. Wir können nicht immer politische Knüller bringen und pflegen auch nicht nur eine Meinung oder Richtung. Gerade dadurch hat sich die Zeitschrift ja relativ schnell durchgesetzt. Wenn ihm seine Abbestellung nach dem letzten Heft leid getan hat, so ist mir das eine gewisse Befriedigung. Ich bin gespannt, was er auf mein Bändchen zur / kommunistischen Rechtsauffassung sagt, denn er hat im letzten Sommer noch die Bestrafung der DDR-Volksarmisten an der Grenze mit Hinweis auf die sonst nicht mögliche Verfolgung der NS-Verbrecher durch unsere Gerichte legitimiert. Eine schöne Argumentation, die sich wahrscheinlich für „rechts“ hält. Die ideologische Befangenheit oder Dummheit wird daran offenbar.

Der Vortrag von Julien Freund war sehr interessant; ich glaube, seine Thesen sind jetzt klarer gewesen als seinerzeit in Ebrach, insbesondere auch, was er unter politischen Regimen versteht. Die abendliche Diskussion mit den Teilnehmern der Seminare von C. J. Friedrich und mir war sehr lebhaft und kritisch und hat Julien Freund sehr gefallen. Sein Rousseau-Aufsatz erscheint übrigens jetzt im ersten Heft 1968 des ‚Staats‘.

Was Ihre Überlegungen zu einem weiteren Aufsatzband angeht, so bin ich dagegen, auf die Ebene eines Lesebuchs bzw. textbooks herabzusteigen. Mir scheint ein Band gesammelter Aufsätze, evtl. mit einigen Hinweisen am Schluß, die richtige Form zu sein. Auch würde ich den Titel „Positionen und Begriffe“ nicht ohne weiteres wieder aufnehmen. Man müßte dann doch etliches zur Erklärung sagen. Am besten scheint mir ein Paralleltitel zu den verfassungsrechtlichen Aufsätzen, z. B. ‚Staatstheoretische Aufsätze: Wie sich dieser Band nach einiger Zeit durchgesetzt hat und jetzt immer zitiert wird, so würde es

---

1118 Asher Ben-Nathan (1921–2014), 1938 aus Österreich emigriert, 1965–1969 erster israelischer Botschafter in der BRD

auch mit dem neuen Band werden. Wer nicht lesen will, den kann man auch nicht durch ein Textbuch zum Lesen zwingen, und die übrigen Leser, die ein sachliches Interesse haben, sind eher dankbar, wenn ihnen nicht nur Auszüge vorgesetzt werden.

Daß Sie meinem Aufsatz über die konstitutionelle Monarchie so sehr zustimmen, hat mich besonders gefreut. Sie und Ernst Rudolf Huber, jeder auf seine Weise, sind ja die vornehmlichen Adressaten dieses Beitrags. Ich bin gespannt, was E. R. Huber dazu sagen wird.

Diese Woche gibt es wieder viel zu tun an Sitzungen und sonstigen Dingen. Deshalb darf ich für heute schließen, obwohl es noch mancherlei zu berichten gäbe. Mit herzlichen Grüßen bin ich

Ihr dankbarer

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

311.

[BArch N 1538–833, Bl. 167]

15/2/68

Lieber Ernst-Wolfgang,

vielleicht finden Sie an diesem Wochenende eine Viertelstunde Zeit, um in der Spiegelnummer dieser Woche (Nr. 7/68) vom 12. Februar zwei Veröffentlichungen zur Kenntnis zu nehmen:

den Leserbrief „Narrenspiel“ zur Notstandsgesetzgebung; in diesem Leserbrief hat einer der treuesten, aufmerksamsten und intelligentesten Leser<sup>1119</sup> meiner Schriften das Wesentliche gesagt. Man hätte sich viele Hearings in Bonn ersparen können, wenn man sich die kleine Mühe gegeben hätte, meine Schriften zu lesen; jetzt wird es den Bonnern durch diesen treuen Leser noch

---

1119 Gemeint ist: Karl Löwenstein, Narrenspiel, in: Der Spiegel 22 (1968) Nr. 7 v. 12. 2. 1968, S. 7–10; dazu Schmitts Brief v. 16. 2. 1968 an Forsthoff: „Im Spiegel dieser Woche (Nr. 7/68) vom 12. 2. 68 steht eine Leserschrift von Karl Loewenstein unter der Überschrift ‚Narrenspiel‘; sie trifft das Wesentliche und zeigt, dass er ein treuer Leser meiner Schriften ist – ein Grund mehr, meinen Namen zu verschweigen.“ (BW Schmitt/Forsthoff, 2007, S. 253)

einfacher gemacht. Doch wollen wir uns lieber keinen Illusionen hingeben. Immerhin: 10 Minuten intelligenter und informierter Überlegung hätten 10 Jahre Notstands dilettantismus ersparen können. Vielleicht hätte das aber dem Stil einer Überflussgesellschaft (affluent society) ins Gesicht geschlagen; also lieber nicht.

Die Besprechung des Rathenau-Tagebuchs durch Prof. K. D. Erdmann (auf Seite 108/10 dieser selben Spiegel-Nummer 7/68);<sup>1120</sup> hier finden Sie eine Bestätigung für das, was man damals unter „Konstitutionell“ verstand; vor allem der Kaiser Wilhelm II selbst; dazu Ihr Aufsatz zum „Eigenständigkeitsproblem“ dieses „Konstitutionalismus“ und meine Darlegungen zum Wilhelminischen Verfassungsbegriff in „Positionen und Begriffe“ Seite 276, insbesondere Wilhelms II. Seite 279 und der gesperrt gedruckte Satz Seite 281.<sup>1121</sup> Wenn Sie in Ihren verfassungsgeschichtlichen Forschungen einmal wieder auf dieses Problem stossen, sollten Sie auch diese Stelle mit beachten, auch E. R. Hubers<sup>1122</sup> und Ulrich Scheuners<sup>1123</sup> Besprechungen der „Positionen und Begriffe“ aus den Jahren 1940/1 (Tommissen Nr. 392 und Nr. 396)./

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. Februar!

Ich füge noch 2 Abschriften bei, die Ihnen wahrscheinlich Vergnügen machen, ohne Sie länger als eine Minute zu unterbrechen, die eine aus Chevetaigne, die andere aus Jerusalem.<sup>1124</sup>

Wegen der Festschrift werde ich mich also nur noch an Forsthoff wenden. Ich habe Savas Benito-Cereno[-]Aufsatz erhalten und finde ihn sehr schön und an der Zeit; kleinere Korrekturen lassen sich vielleicht noch im Manuskript anbringen. Das Problem der „Staatstheoretischen Aufsätze“ beschäftigt mich

---

1120 Nur ein Wilhelminist? Karl Dietrich Erdmann über Walter Rathenau: Tagebuch 1907–1922, in: Der Spiegel 22 (1968), Nr. 7 vom 12. 2. 1968, S. 108–111

1121 Zitat Kaiser Wilhelm II. vom November 1918: „So wollte ich der Kaiserwürde entsagen, nicht aber als König von Preußen abdanken.“

1122 Ernst Rudolf Huber, Positionen und Begriffe. Eine Auseinandersetzung mit Carl Schmitt, in: ZgStW 101 (1941), S. 1–44

1123 Ulrich Scheuner, Politische Grundfragen unserer Zeit, in: Europäische Revue 16 (1940), S. 357–359

1124 Buve (Chevetogne) und Shmuel Noah Eisenstadt (1923–2010), der um eine Wiederabdruckgenehmigung für die englische Übersetzung des „Begriffs des Politischen“ für einen Sammelband bittet. Dort im kurzen Auszug erschienen: Eisenstadt (Hg), Political Sociology. A Reader, New York 1971, S. 459–460

noch; wegen des „Text- oder Lesebuchs“ haben Sie Recht; das werden andere schon besorgen (vgl. das Schreiben aus Jerusalem)[.]

Ohne mehr für heute wünsche ich Ihnen ein ruhiges Wochen-Ende und bleibe mit herzlichen Grüßen für Sie und die Ihrigen

Ihr alter

Carl Schmitt.

Im heutigen „Sonntagsblatt“ (Bischof Lilje) steht ein schöner Beitrag zum Thema „Staat“ von Dolf Sternberger[.]<sup>1125</sup>

312.

[LAV R, RW 0265 NR. 01775; Ansichtspostkarte Winterlandschaft, Berghotel Kandel; gest. 14. 3. 1968]

Kandel, 14. 3.

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

von einigen Urlaubstagen im tief verschneiten Schwarzwald möchten meine Frau und ich Ihnen herzliche Grüße senden. Das Semester war mir zuletzt sehr anstrengend, so daß die ruhigen Tage hier sehr willkommen sind. Über das „Bensberger Memorandum“ sind Sie sicher aus dem Spiegel<sup>1126</sup> unterrichtet, die Auszüge sind sehr lückenhaft u. das Bild ist ohne mein Wissen hineingekommen. Ihnen alle guten Wünsche u. auf ein gelegentliches Wiedersehen! Ihre *Mechtbild* u. E. W. Böckenförde

---

1125 Dolf Sternberger, Republikanische Fürsprache, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt v. 18. 2. 1968, S. 16 (dazu BW Forsthoff/Schmitt, 2007, S. 484)

1126 Memorandum des von Walter Dirks und Eugen Kogon gegründeten „Bensberger Kreises“ von Katholiken bzgl. der Haltung zur Oder-Neiße-Grenze. Der Artikel im Spiegel 23 (1969) Nr. 10 vom 4. März 1969, S. 34–36, zeigt „Denkschrift-Mitautor Böckenförde“ im Bild und thematisiert das Memorandum in Auszügen als eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie unter dem Titel „Geben und Nehmen“.

313.

[LAV R, RW 0265 NR. 01776; Ansichtspostkarte Bauernstube; Hotel-Pension Talblick; gest. 2. 6. 68; stenograph. Notizen: „b. 5/6/68“]

Brombach, Pfingsten 1968

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Über Pfingsten sind meine Frau u. ich aus dem unruhig-revolutionären Uni-Betrieb nach Brombach „geflüchtet“. Nehmen Sie ein Lebenszeichen und herzliche Wünsche für das Pfingstfest! Von Forsthoff hörte ich, daß es Ihnen gesundheitlich nicht recht gut geht u. Sie deshalb die Pfingstfahrt nach Freiburg absagen mußten. Schade, sonst hätten wir uns vielleicht sehen können. Wir wünschen Ihnen gute Besserung!- Die Festschrift wird jetzt umbrochen, 2 Bände à 400 S.

Herzliche Grüße von Ihren *Mechthild* u. Ernst-Wolfgang Böckenförde

314.

[LAV R, RW 0265 NR. 01777; Kopf Dossenheim]

7. 6. 68

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Herzlichen Dank für Ihren so freundl. Brief.<sup>1127</sup> Ich komme gerade aus der – letzten – Prüfung und möchte Ihnen noch schnell mitteilen, daß ich den Titel für die Aufsatzsammlung ausgezeichnet finde. Es bringt den Gang Ihrer staatsrechtl. Arbeit u. deren immanente Fortentwicklung genau zum Ausdruck und die Auswahl wird sich an diesem Leitfaden m. E. unschwer treffen lassen, der Band hat seinen systematischen Charakter.

Herzliche Grüße zum Wochenende und alle guten Wünsche!

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

1127 Der Brief vom 5. Juni 1968 mit dem Titelvorschlag „Vom Begriff des Staates zum Begriff des Politischen“ fehlt.

315.

[LAV R, RW 0265 NR. 01778; Kopf Dossenheim]

28. 6. 68

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Sie werden am 11. Juli nicht in San Casciano, sondern bei Anima in Santiago sein, und ich kann leider wegen des noch laufenden Semesters und meiner Dekanatspflichten nicht dorthin kommen. So möchte ich Ihnen schon vor Ihrer Abfahrt mein Geburtstagsgeschenk übersenden und Ihnen, zugleich im Namen meiner Frau, unsere allerherzlichsten Wünsche für diesen Geburtstag mit auf die Reise geben. Wir werden an diesem Tag über die räumliche Entfernung hinweg mit Ihnen verbunden sein, und die große Wallfahrtsstraße des Mittelalters<sup>1128</sup> mag den Geist und Sinn bezeichnen, in dem wir es sind. Möge Gottes Segen Sie weiterhin auf Ihrem Lebensweg begleiten und möge der Prophet Daniel, wie er an der großen Pforte der Kathedrale von Santiago dem Treiben der Welt zuschaut, es in seiner Nichtigkeit erkennend und mild darüber lächelnd, der Patron Ihres Lebensabends sein.

Diesen Wünschen darf ich den Dank anschließen, was ich Ihnen als Jurist und / Wissenschaftler verdanke; es ist in den nunmehr 15 Jahren unserer Bekanntschaft so viel, daß es nicht möglich ist, davon im einzelnen zu sprechen. Ein kleines äußeres Zeichen dieses Dankes mag mein Beitrag zu der Festschrift sein, die Ihnen nach Ihrer Rückkehr aus Spanien überreicht werden wird. Ich hoffe, daß in ihm jene Art des juristischen Denkens zum Ausdruck kommt, die ich glaube von Ihnen gelernt zu haben.

Meine Frau und ich wünschen Ihnen sehr, daß Sie in Santiago Ihren Geburtstag im Kreise der Familie schön feiern können. Grüßen Sie bitte Anima, Alfonso und die Kinder herzlich; wie ich von Herrn Forsthoff hörte, ist ja jetzt das 4. Kind<sup>1129</sup> gut zur Welt gekommen. Wir erwarten für Anfang August unser erstes und freuen uns sehr darauf.

---

1128 Vera u. Hellmut Hell / Hermann J. Hüffer, Die große Wallfahrt des Mittelalters. Kunst an den romantischen Pilgerstraßen durch Frankreich und Spanien nach Santiago de Compostela, Tübingen 1964

1129 Das letzte von Schmitts Enkelkindern: Beatriz (Dušanka) \*1958; Carlos \*1960; Jorge \*1963; Alvaro \*1968



Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen  
Ihre *Mechthild* u. Ernst-Wolfgang Böckenförde

316.

[BArch N 1538–833, Bl. 166]

Plettenberg,  
den 4. Juli 1968

Lieber Ernst-Wolfgang, in der Eile und der Konfusion der Reisevorbereitungen komme ich nicht zu einer eingehenden Antwort auf Ihren letzten Brief, auch nicht zu einem Bericht über das (sehr lehrreiche) Sohm-Gespräch mit Werner, und leider auch nicht zu einem substanziierten Hinweis auf den Artikel „Anerkennung ohne Präjudizierung“ von Hans-Dietrich Sander<sup>1130</sup> im Juni-Heft des Deutschland-Archiv (Verlag Kiepenheuer & Witsch); alle 3 Punkte sind wichtig (auch der dritte, denn Sander ist ungewöhnlich gut informiert und wegen seiner Unabhängigkeit von dem Ober-Verwerter Springer hinausgeworfen worden). Aber in ½ Stunde werde ich abgeholt, sodaß mir die Sammlung und Konzentration fehlt.

Ich begnüge mich also damit, in einigen kurzen Zeilen nur das Allerwichtigste zum Ausdruck zu bringen, nämlich meinen Dank für die beiden schönen Geschenke, die Werner überbracht hat (das herrliche Buch über die große Wallfahrt des Mittelalters, und das Geschenk für Jorge)[,] und meine innigsten Wünsche / für Ihre liebe und verehrte Frau und ihr Befinden gerade in den kommenden Wochen. Auch meine Schwester und Anni schliessen sich diesen Wünschen herzlich an. Es wäre schön, wenn wir uns im Laufe der grossen Ferien einmal wieder treffen könnten; darauf freue ich mich schon lange. Auf ein gutes Wiedersehen also und viele Grüsse für Sie, Mechthild und Ihre sehr verehrte Mutter, von

Eurem alten und getreuen  
Carl Schmitt.

---

1130 Hans-Dietrich Sander, Anerkennung ohne Präjudizierung, in: Deutschland-Archiv 1 (1968), S. 261–272

317.

[BArch N 1538–833, Bl. 163]

Plettenberg,  
den 30. Oktober 1968

Lieber Ernst-Wolfgang, mit diesen Zeilen komme ich in einer Art Sammel-Sendung, deren summarischen Charakter Sie meinem Alter zugutehalten müssen, vielen Briefverpflichtungen auf einmal nach: erstens gratuliere ich Ihnen mit herzlichen Wünschen zu Ihrem morgigen Namenstag, zweitens danke ich Ihnen, in lebhafter Erinnerung an die schöne Feier in Düsseldorf vom 19. Oktober,<sup>1131</sup> für Ihre Teilnahme an dieser Feier; drittens muss ich Ihnen, nachdem ich mich in die zwei Bände der grossartigen Festschrift *επιρρῳσις* vertieft habe, meine Bewunderung sowohl für die Herausgeberleistung wie auch für Ihren eigenen Beitrag „Die Teilung Deutschlands und die deutsche Staatsangehörigkeit“<sup>1132</sup> aussprechen. Der Beitrag, der ein schwieriges und fast verzweifelteres Problem mit vorbildlicher Sachlichkeit und vollendetem Takt gründlich erörtert, gehört zu den Höhepunkten dieses an bedeutenden Darbietungen reichen Bandes der Festschrift. Je mehr man diese vielen ganz verschiedenartigen Beiträge auf sich / wirken lässt, um so stärker wird die Wirkung eines ungeplanten und zugleich eindringlichen Gesamtbildes, in dem alle wesentlichen Themen: Begriff des Politischen, Grossraumordnung und Dezisionismus, ihren Platz gefunden haben. Nachdem der I. Band zwei Todeserklärungen von zuständiger Seite<sup>1133</sup> mit aller fachlichen Autorität zu Protokoll gegeben hat – die weltgeschichtliche Machtform der Römischen Kirche und die Verfassungslehre als das Denksystem des bürgerlichen Rechtsstaates – und nachdem der Mythos des ziellos dahin treibenden Europa in demselben I. Bande in zwei Aufsätzen über Benito Cereno vor Augen geführt worden ist, wirkt dieser II. Band wie ein überraschend neuer Anfang mit unerwartet neuen Aspekten.

Ich sage Ihnen mit meinem Dank für Sie und Ihre verehrte Frau viele herzliche Grüsse und die besten Wünsche für Ihrer beiden Gesundheit und die

---

1131 Nachträgliche Feier des 80. Geburtstags, Überreichung der Festschrift *Epirrhosis*

1132 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Teilung Deutschlands und die deutsche Staatsangehörigkeit, in: *Epirrhosis* Bd. II, S. 423–463

1133 Gemeint sind die Beiträge von Barion und Forsthoff.

des kleinen Thomas,<sup>1134</sup> dessen persönliche Bekanntschaft ich hoffentlich noch erlebe. Für das begonnene Wintersemester wünsche ich Ihnen Freude an Ihrer Arbeit und guten Erfolg Ihrer beruflichen Tätigkeit.

Ich bleibe in treuer Erinnerung  
Ihr alter  
Carl Schmitt.

**318.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01779; Kopf Dossenheim; stenograph. Notizen mit zahlr. Namen; „b. 25/11/68“]

10. 11. 68

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für Ihren Brief vom 30. 10. möchte ich Ihnen sehr herzlich danken, für die Namenstagswünsche ebenso wie für die freundlichen und anerkennenden Worte zu meinem Festschrift-Beitrag. Inzwischen hat der Verlag auch das Autorenexemplar und die Sonderdrucke geschickt. Die Ausstattung ist hervorragend, die vorwortlose Sachlichkeit<sup>1135</sup> und das weitgespannte Spektrum der Beiträge wirken für sich; es freut mich als Mitherausgeber, daß aus den mancherlei Mühen von Herrn Forsthoff und mir dabei ein Werk hervorgegangen ist, das – wie ich glaube und wie Sie es bestätigen – als Ehrung für und Dank an Carl Schmitt bestehen kann. Auf das Echo bin ich gespannt – sowohl hinsichtlich der Festschrift im ganzen als auch hinsichtlich meines eigenen Beitrags, der ja der Versuch einer juristischen Gratwanderung aus dem Geist juristischer Vernunft ist, angesichts einer in der Tat fast verzweifelten Situation, und bei dem mir die großen Juristen des konfessionellen Bürgerkrieges und

---

1134 Geburtsanzeige LAV R, RW 0265 NR. 29298; Kinder Böckenfördes: Thomas \*1968, Markus \*1970 und Barbara \*1974

1135 Offenbar wurde ein Vorwort erwogen. Dazu gibt es einen Entwurf Schmitts (LAV R, RW 0265 NR. 19888; hier B. C.), der auch auf den Streit um die Festschrift von 1959 anspielt.

Sie selbst Vorbild gewesen sind. – Heute fand ich Zeit, Forsthoffs Beitrag<sup>1136</sup> zu lesen; eine Meisterleistung unsres Faches mit ungeheurem Ernst und großartigem Durchblick, wenngleich die verbleibende Unentrinnbarkeit außenpolitischer Entscheidungen – und damit der Politik im eigentlichen Sinn, wie auch die Identitätsproblematik etwas kurz / wegkommen.

Ihr Brief vom 30. 10. erreichte mich gerade, als wir zum Aufbruch für die Rückfahrt nach Heidelberg rüsteten. Ich war nach der Düsseldorfer Feier für etliche Tage allein in Heidelberg und hatte dann am 31. 10./ 1. 11. wieder in Bielefeld Termine. Wir nahmen diesmal die Route über die neue Autobahn [A 45], die von Freudenberg bis Dillenburg fertig ist, so kamen wir an Plettenberg vorbei und wollten deshalb den kleinen Thomas eben mal vorstellen. Er gedeiht weiter sehr gut und macht uns viel, viel Freude.

Nun hat der Semesterbetrieb seit vergangener Woche wieder begonnen, für mich zugleich die Beratungen über eine neue Universitätssatzung, was viel Zeit in Anspruch nimmt und wahrscheinlich, wegen der gespannten Situation an der Universität, zu nichts führen wird.

Könnte die Festschrift für Sie nicht Anregung sein, den geplanten Aufsatzband „Vom Begriff des Staats zum Begriff des Politischen“ – den Titel hatten Sie ja schon gefunden – doch noch fertigzustellen? Dieser Band wäre doch eine schöne Antwort an die Mitarbeiter der Festschrift, ohne daß Sie sich mit Herrn Ridder und seinesgleichen auseinandersetzen müßten – die sollen ihre In-sich-Gespräche zur wechselseitigen Bewältigungs-Befriedigung weiterführen.

Der Brief an Robert Spaemann ist besorgt. Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen, auch von meiner Frau, und allen guten Wünschen

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

1136 Ernst Forsthoff, Zur heutigen Situation einer Verfassungslehre, in: *Epirrhosis* Bd. I, S. 185–211

[BArch N 1538–833, Bl. 162]

Plettenberg.

den 25. November 1968

Lieber Ernst-Wolfgang,

über Ihr Schreiben vom 10. November habe ich mich sehr gefreut; vielen herzlichen Dank! Ihren Epirrhosis-Aufsatz habe ich inzwischen an Petwaidić, H. D. Sander, Rolf Hinder[,] H. Rumpf und Hans Dichgans<sup>1137</sup> geschickt (Dichgans hatte mir sein Buch „Unbehagen in nicht an (!) der Bundesrepublik“ mit einer freundlichen Widmung geschickt). Eben höre ich von der Erklärung der DDR, dass ein Krieg mit der Bundesrepublik für die DDR kein Bruderkrieg sei. Ist es da noch möglich, dass die BRD daran festhält, dass es für sie ein Bruderkrieg bleibe? Hoffentlich bleibt uns die Lage Frankreichs vom Juni 1940 bis zum August 1944 erspart, und eine Situation, wie sie Julien Freund schildert, in seinem „Chapelet de Souvenirs“<sup>1138</sup> den ich heute erhalten habe (Bulletin de la Faculté des Lettres de Strassbourg, Okt. Nov. 1968, S. 18 Anm). Über das vergangene Wochenende hatte ich Besuch von Eike Hennig. In den Gesprächen hat er sich vorzüglich bewährt. Wir sprachen natürlich auch über seinen Aufsatz im „Staat“, und er freute sich sehr darüber, dass auch Forsthoff ihm dazu geschrieben hat. Ganz zufällig erfuhr ich dabei von ihm, dass er für den Beitrag 7,50 DM (sieben Mark und fünfzig Pfennig) Honorar erhalten hat; ich kann das kaum glauben. Ohne einen Casus / aus der Sache machen zu wollen, was mir nicht zusteht, darf ich Ihnen doch von meiner Besorgnis erzählen, dass solche „Bezahlungen“ die begabten jungen Autoren von der Zeitschrift fernhalten. Ich dachte erst, er habe das Honorar für eine extra grosse Anzahl von Sonderdrucken verbraucht, aber so ist es auch nicht; er hat, wenn ich recht gehört habe, 25 Sonderdrucke erhalten.

Von vielen Seiten habe ich bereits Empfangsanzeigen für das Eintreffen der Epirrhosis und der Sonderdrucke erhalten: von Alvaro d’Ors, Julien Freund, Sava Klicković und Walter Warnach. Alle sind offensichtlich sehr beeindruckt.

---

1137 Hans Dichgans (1907–1980), Jurist, Manager in der Stahlindustrie, CDU-Mitglied: Das Unbehagen in der Bundesrepublik. Ist die Demokratie am Ende?, Düsseldorf 1968

1138 Julien Freund, Chapelet de souvenirs, in: Bulletin de la faculté des Lettres de Strassbourg 47 (1968), S. 9–20

Helmut Rumpf (jetzt Honorarprofessor in Bochum) hat eine Besprechung für die „Öffentliche Verwaltung“<sup>1139</sup> übernommen.

Eike Hennig brachte mir Habermas, Technik und Wissenschaft als Ideologie, mit (Edition Suhrkamp 287, von 1968); dort steht S. 79 der Satz: „Mit der Industrieforschung grossen Stils wurden Wissenschaft, Technik und Verwertung (sic) zu einem System zusammengeschlossen.“<sup>1140</sup> Wörtlich! Ich hätte nicht gedacht, dass meine Tyrannei der Werte so aktuell ist. Ich überlege, ob ich nicht in irgendeiner Weise meine in Ebrach, am 15. Oktober 1965, im Anschluss an die Papstrede Pauls VI vor der UNO (4/10/65) abgegebene Erklärung<sup>1141</sup> in einem passenden Zusammenhang wiederholen kann. Eike Hennig machte mich auch auf den in diesem Zusammenhang erstaunlichen Schluss des Aufsatzes von Hugo Ball Hochland 1924 aufmerksam.

Ob ich Sie in den Weihnachtsferien wiedersehe? Sagen Sie Ihrer Frau meine herzlichsten Wünsche und Grüsse und streicheln Sie den braven kleinen Thomas! Stets Ihr alter

Carl Schmitt

[*Seitenrand:*] Werner Becker schickt mir aus Leipzig immer neue Bücher; ich weiss nicht, was ich ihm schreiben soll, und der Beitrag Barions in der Epirrrosis, den ich jetzt durch und durch kenne, macht mir diese Aufgabe noch schwerer. Haben Sie ihm Ihren Beitrag geschickt? Ich wage es nicht. An Pater Sergius Buve habe ich einen Sonderdruck von Barions Beitrag geschickt, unter dem Eindruck eines ergreifenden Briefes von P. Buve.

---

1139 Helmut Rumpf, Bespr. Epirrrosis, 1968, in: DÖV 22 (1969), S. 293–294

1140 Jürgen Habermas, Technik und Wissenschaft als ‚Ideologie‘, Frankfurt 1968, S. 79

1141 Abdruck der Erklärung (BArch N 1538–833, Bl. 158–159) hier im Anhang B. C.; auch bereits im Anhang zu Schmitts Brief an Forsthoff v. 1. 10. 1965, in: BW Forsthoff/Schmitt, 2007, S. 463–464; eine erste Reaktion Schmitts auf diese Erklärung des Papstes ist ein eindrucksvoller Brief v. 8. 10. 1965 an Rolf Schroers (Landesarchiv NRW, Standort Münster, NL Schroers Nr. 843). Darin heisst es u.a.: „Er weiss, was er will: dabei sein auf der Route zur Einheit der Welt und vom Herrn dieser Welt nicht entfernt.“ Die Rede des Papstes erinnere ihn „an das Gastmahl des grossen Leviathan“.

320.

[LAV R, RW 0265 NR. 01780; Postkarte Adressenkopf „Der Staat“]

Dossenheim, 30. 11. 68

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Herzlichen Dank für Ihren ausführlichen Brief, auf den ich vorab nur in der Angelegenheit E. Hennig antworten möchte. Hier muß es sich um ein Mißverständnis oder eine grobe Fehlleistung des Verlags handeln. Das Honorar für Beiträge in Abt. I u. II beträgt 7,50 DM pro Seite, Herr Hennig müßte also insgesamt DM 150,- für 20 Seiten erhalten haben, da 25 Sonderdrucke gratis geliefert werden. Dieses Honorar ist zwar gering, entspricht aber dem derzeit üblichen Satz für wiss. Zeitschriften dieser Art (AöR, ZgesStaatsW), während das ARSP überhaupt kein Honorar / zahlt. Ich kann mir kaum denken, daß der Verlag nur das Honorar für 1 Seite statt für 20 überwiesen hat, werde mich aber bei E. Hennig dieserhalb vergewissern. Natürlich wollen wir solche intelligenten Mitarbeiter nicht verlieren.

Dies in Eile für heute[.] Herzl. Grüße! Ihr  
E. W. Böckenförde

321.

[BArch N 1538–833, Bl. 157; 1. 12. 1968]

San Casciano  
Adventssonntag 1968

Lieber Ernst-Wolfgang,

erinnern Sie sich noch meiner Erklärung, die ich im Herbst 1965 zum Schluss meiner Beteiligung an dem Ferienseminar abgegeben habe? Wir machten am folgenden Tage (Sonntag) einen Spaziergang und Sie trafen mich dann überraschend in Frankfurt, am Bahnhof, als ich in den Zug nach Siegen umstieg. Ich schicke Ihnen hier eine Abschrift des Wortlauts der Erklärung. An Barion will ich ebenfalls eine Abschrift schicken, unter dem unaufhaltsamen Weiterwirken seines Aufsatzes in der Epírrhosis.

P. Kerstiens<sup>1142</sup> hat wohl auch eine verdient. Rohrmoser<sup>1143</sup> hört nichts, sonst hätte er auch eine bekommen (dass er Hegels § 552 der Encyk. trotz meines Clausewitz-Aufsatzes im Staat, den er rechtzeitig erhalten hat, in Epirrhosis S. 628 als „merkwürdig unbekannt und verborgen“ bezeichnet, ist ein lähmendes Beispiel seiner Schwerhörigkeit). Hat es Sinn, Spaemann eine Abschrift zu schicken? Oder gar Werner Becker, von dem ich vor kurzem seine Guardi-ni-Ausgabe<sup>1144</sup> erhielt?

An Spaemann dachte ich, weil ich mich des 1. Adventssonntages 1961 erinnerte. Damals besuchten Sie mich im Elisabeth-Krankenhaus in Iserlohn, mit ihm und seiner Tochter Ruth. Ob Lübbe die Zusendung richtig aufnehmen würde, bin ich nicht sicher. \* [Rand:] \*Eigentlich hätte er eine Abschrift verdient; er hat am klarsten begriffen, dass die „Wissenschaft“ Ideologie und Mythos geworden ist. / Sein Epirrhosis-Aufsatz<sup>1145</sup> klammert den Neu-Kant-Kelsianismus aus.\* [Rand:] \*\*Zum Thema Kelsenianismus (neokantianischer Normativismus)[,] der bei mir das Problem des Dezisionismus erst ins Leben gerufen hat (vgl. anl. Prospekt)[,] benutze ich die entsprechende Erklärung von Anton Bruckner (vgl. Epirrhosis I S. 334 Mitte):<sup>1146</sup> „Kant – à la bonheur – aber die Kelsenianer, die san nix, nix.“ /

Die Festschrift wird immer interessanter. Ich habe / viel darin gelesen. H. D. Sander<sup>1147</sup> schrieb mir wegen Ihres Staatsangehörigkeits-Aufsatzes; er will mir einen Aufsatz schicken, der wegen des Poststreikes aber noch nicht eingetroffen ist. Erst wollte er mich Ende November besuchen, musste die Reise aber auf Ende Januar vertagen. Marianne Kesting<sup>1148</sup> hat einen ganz gross-arti-

---

1142 Evtl. Ludwig Kerstiens (1924–2011), Pädagoge, Prof. u. Rektor der PH-Weingarten: Der gebildete Mensch. Unterscheidungen und pädagogische Perspektiven, Freiburg 1966

1143 Günter Rohrmoser, Anmerkungen zu einer Theorie der Revolution, in: Epirrhosis Bd. II, S. 617–631

1144 Werner Becker (Hg.), Romano Guardini. Ein Gedenkbuch mit einer Auswahl aus seinem Werk, Leipzig 1969

1145 Hermann Lübbe, Dezisionismus in der Moral-Theorie Kants, in: Epirrhosis Bd. II, S. 567–578

1146 Zitiert aus dem Beitrag von Arnold Schmitz, Anton Bruckners Motette ‚Os justi‘, in: Epirrhosis Bd. I, S. 333–343, hier 334 der Ausspruch Bruckners: ‚Palestrina, à la bonheur – aber die Caecelianer san nix, nix –!‘

1147 Sander am 14. Oktober 1969 an Schmitt, in: BW Schmitt/Sander, 2008, S. 90

1148 Der Brief Marianne Kestings vom 25. November 1968 an Schmitt ist abgedruckt in: Schmittiana N.F. III (2016), S. 268–270



gen, kritischen Brief zu den beiden Benito-Cereno-Aufsätzen geschrieben. P. Buve bekommt natürlich ebenfalls eine Abschrift der Erklärung.

Ich habe Ihnen neulich einen Satz von J. Habermas aus dem Jahre 1968 mitgeteilt, weil ich mich erinnerte, dass ich auch in meiner Ebracher „Erklärung“ von 1965 von der Verwertung der (wertfreien) Wissenschaftlichkeit durch Technik und Industrie gesprochen hatte. Daraufhin suchte ich in meinen Ebracher Notizen den Wortlaut der „Erklärung“ und fand ihn. Sie haben die Erklärung doch gehört? Mir lag damals sehr daran, sie abzugeben. Ob sie (und mein Anliegen) damals verstanden wurde, weiß ich nicht; sie gehört zu Barions Epírrhosis-Aufsatz.

Eike Hennig hat mir eine beachtliche Besprechung des Buches von Treviranus (in der Anderen Zeitung) geschickt.<sup>1149</sup> Im Laufe des Advent will Altmann kommen. Ende Januar bringt (hoffentlich) Anima ihren Sohn Carlos nach Deutschland, wo er (in Unkel) ein halbes Jahr in die Volksschule gehen soll. Es wäre schön, wenn wir uns bald einmal wiedersehen könnten. Ich denke oft an Sie, Ihre verehrte Frau und den kleinen Thomas, mit dem herzlichen Wunsche, dass es Ihnen gut gehen möge und Sie alle zufrieden sind.

Ihnen allen, auch Ihrer sehr verehrten Mutter, sage ich meine herzlichsten Adventsgrüße.

Ihr alter

Carl Schmitt.

---

1149 AZ (Die Andere Zeitung), 1955–1969 als linkssozialistische Wochenzeitung erschienen; gemeint ist: Gottfried Treviranus, Das Ende von Weimar. Heinrich Brüning und seine Zeit, Düsseldorf 1968

322.

[LAV R, RW 0265 NR. 01781; Kopf Dossenheim; stenograph. Notizen:  
„b. 29/12/68“]

20. 12. 68

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Erst heute komme ich dazu, Ihnen für Ihren ausführlichen Brief vom 1. Advents-sonntag zu danken, sowie für die beigefügte persönliche Erklärung von 1965. Diese Erklärung war mir immer in Erinnerung geblieben, sie hatte mich in Ebrach sehr beeindruckt, wenngleich ich damals – wie auch heute – nicht ganz verstehe, warum Sie das Bestürzende, das die moralische Anerkennung der UN durch den Papst hat, durch das Eintreten gegen die Geburtenkontrolle außer durch Knaus-Ogino,<sup>1150</sup> als gemindert oder in etwa aufgewogen ansehen. Die Position, die das päpstl. Lehramt hier vertritt, ist in ihrer Unfolgerichtigkeit doch nur aus dem Befangensein in den Fallstricken des kirchlichen Naturrechts zu erklären. Entweder müsste man jede Art von Geburtenkontrolle ablehnen, auch die von Knaus-Ogino, die nicht unnatürlicher oder manipulierter ist als etwa die „Pille“, oder man müsste die Frage nach den Motiven der Geburtenkontrolle entscheidend sein lassen und die Mittel qua Mittel freigeben. Die jetzige Zwitterlehre kann m. E. weder den Glaubenden noch den Denkenden überzeugen, sie gibt sich entschieden, ohne es doch zu sein, und klammert sich dabei an ein biologisch reduziertes Naturverständnis, an das die übliche Sophistik wie in der Atomwaffenfrage angeknüpft wird.

Herrn Kerstiens und auch Spaemann würde ich die Erklärung schicken, bei Lübke bin ich ebenfalls nicht sicher, wie er es aufnehmen würde.- Werner Becker sollte sie bekommen, wenn man ihn nicht durch die Zusendung des Textes gefährdet.

Dem Dank für Ihren Brief möchte ich nun meine herzlichen Wünsche für ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest anschließen, zugleich im Namen meiner Frau und des kleinen Thomas. Wir werden dieses Jahr wahrscheinlich nicht nach Arnsberg fahren – Thomas ist heute zum zweitenmal geimpft wor-

---

1150 Verhütungsmethode, basierend auf Zyklusberechnung; Schmitt nennt die Position des Papstes weniger einen „Stein des Anstoßes“ als einen „Stein zum himmlischen Jerusalem“.

den –, sondern als junge Familie zu Hause bleiben. Deshalb darf ich den beiliegenden Weihnachtsgruß auch der Post übergeben, die ihn wohl noch zeitig bringen wird. Auf ein Gespräch in Plettenberg würde ich mich auch sehr freuen, insb. über die Epirrhosis-Beiträge, aber wir werden es wahrscheinlich noch aufschieben müssen. Eike Hennig schrieb mir sehr freundlich und bietet seine weitere Mitarbeit im „Staat“ an. Herrn Otto Wirmer habe ich heute kurz geantwortet, daß ich einen formellen Rechtsverstoß gegen Art. 65 hess. GemeindeO für zweifelhaft hielte, aber einen Missbrauch polit. Einflußmöglichkeiten, der die gewollte Kontrollfunktion der Stadtverordnetenversammlung gegenüber dem Magistrat in sein Gegenteil verkehrt, für gegeben erachte. Ich wünsche Ihnen, Ihren Schwestern und Frl. Anni noch einmal gesegnete und frohe Weihnachtstage.

Mit herzlichen Grüßen!

Ihr

E. W. Böckenförde

[Beiliegend: LAV R, RW 0265 NR. 01881; Weihnachtskarte: Beginn des Matthäus-Evangeliums, Weingarten 13. Jahrhundert]

Mit aufrichtigen Segenswünschen zum Weihnachtsfest 1968.

Dossenheim, 20. 12. 68

Ernst-Wolfgang Böckenförde  
*Mechtbild*

323.

[BArch N 1538–833, Bl. 156]

San Casciano  
29/12/68

Lieber Ernst-Wolfgang,

es ist natürlich schade, dass Sie diesmal nicht in den Weihnachtsferien zu uns kommen, aber der kleine Thomas ist mit seinen klugen Augen ein so starker Magnet, dass wir alle ohne weiteres vor ihm zurücktreten. In diesen Tagen

denke ich viel an Sie und Ihre Familie und wünsche Ihnen Glück und Segen für das kommende Jahr.

Herzlichen Dank für Ihren Brief und seine vielen interessanten Mitteilungen! Ihre Antwort an Dr. Otto Wirmer halte ich für richtig; meine (in der Eile improvisierte) Antwort zu seinem Exposé vom 7/12/68 füge ich in Abschrift<sup>1151</sup> an. Dass Eike Hennig weiter am „Staat“ mitarbeitet, freut mich sehr; der Effekt seines ersten Beitrags war ja so stark und dabei so prompt (vgl. Wilhelm Hennis, *Verfassung und Verf.Wirklichkeit*, Seite 23 Anm.),<sup>1152</sup> dass man auf weitere Wirkungen gespannt sein darf; vgl. auch beil. Abschrift meiner Empfangsbestätigung an Hennis. Das Interesse an den Epírrhosis-Beiträgen hält an. Joh. Gross schreibt an einem Aufsatz über Festschriften;<sup>1153</sup> das kann ja interessant werden.

Der Maus-Hofmann-Skandal in Marburg (Spiegel vom 23/12. Seite 86)<sup>1154</sup> ist ein Leit-Fall, den keine Phantasie hätte erdenken können, um den soziologisch-wertfreien Begriff einer „Elite“ zu illustrieren. /

Vielen Dank insbesondere für Ihre Bemerkungen zu meiner „Persönlichen Erklärung“ von Ebrach 1965. In der eben genannten Nummer des Spiegel (23/12) steht ein Aufsatz über Weinkauff,<sup>1155</sup> der Ihnen das Niveau der heutigen Naturrechts-Renaissance klarmacht. In dem Ernst-Jünger-Pamphlet der „Streitschrift“<sup>1156</sup> steht ein Aufsatz von Fritz Bauer (vixit), aus dem sich eine

---

1151 Abdruck des Exposés hier B. C.

1152 Wilhelm Hennis, *Verfassung und Verfassungswirklichkeit. Ein deutsches Problem*, Tübingen 1968; Schmitts Brief an Hennis (hier B. C.)

1153 Johannes Gross, *Auf dem Weg zur Anti-Festschrift*, in: *Merkur* 23 (1969), Heft 257, S. 886–887; Wiederabdruck in *ders., Absagen an die Zukunft*, Frankfurt 1970, S. 92–95

1154 Die marxistisch orientierten Marburger Professoren Heinz Maus (1911–1978) und Werner Hofmann (1922–1969) erklärten am 17. April 1968 ein „Marburger Manifest“ gegen eine moderate „Demokratisierung“ der Hochschulen durch ein Proporzsystem. Sie begründeten einen „Bund demokratischer Wissenschaftler“, der als Reaktion die Gründung eines Bundes „Freiheit der Wissenschaft“ provozierte. Dazu vgl. Nikolai Wehrs, *Protest der Professoren. Der „Bund Freiheit der Wissenschaft“ in den 1970er Jahren*, Göttingen 2014

1155 *Warum wir versagt haben. Werner Sarstedt über Hermann Weinkauff: Deutsche Justiz und Nationalsozialismus*, in: *Der Spiegel* Nr. 52 v. 23. Dezember 1968

1156 Fritz Bauer, *Auf der Flucht erschossen...*, in: *Streit-Zeit-Schrift* Bd. VI: Ernst Jünger: *Fakten*, hrsg. Horst Bingel, Frankfurt 1968, S. 93–94; Bauer kritisiert allzu schnellen „Schusswaffengebrauch“ noch in der Gegenwart selbst bei kleineren Vergehen.

einleuchtende Auswirkung der Wert-Logik ergibt: ein Dieb, der eine gegen Diebstahl versicherte Sache stiehlt, begeht keine vermögensschädigende Handlung und dürfte eigentlich überhaupt nicht bestraft werden!

Lieber Ernst-Wolfgang, ich war am 17/12 in Köln zu Besuch und habe dort Joh. Gross, Altmann und Barion getroffen. In einem kleinen Glaswarengeschäft sah ich ein Glas, das ich Ihnen als Weihnachtsgeschenk gekauft habe. Das Paket wird aber wohl erst Anfang Januar bei Ihnen eintreffen. Ich kündige es heute an, damit Sie am Sylvester-Abend wissen, dass ich Sie nicht vergessen habe. Sagen Sie bitte Frau Hirsch,<sup>1157</sup> dass ich mich über ihren Brief herzlich gefreut habe und eine Antwort überlege.

Ihnen, den beiden verehrten Damen, Ihrer Frau und Ihrer Mutter, dem braven, kleinen Thomas und Ihren Brüdern, wenn Sie sie in diesen Tagen sehen, meine herzlichsten Grüsse und Glückwünsche! Ich bleibe in treuer Erinnerung  
Ihr alter  
Carl Schmitt.

3 Anlagen (1 Abschrift [Exposé]  
1 Sonderdruck)  
Fotokopie

## Korrespondenz 1969

### 324.

[LAV R, RW 0265 NR. 01782; Kopf Dossenheim]

Epiphanie [6. 1.] 1969

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für Ihren Brief vom 29. 12. und die Neujahrswünsche für die junge Familie möchte ich sehr herzlich danken und Ihre Wünsche für 1969 in gleichem Sinne erwidern. Ihre Beilagen haben mich sehr interessiert, besonders Ihre „Empfangsbestätigung“ an Hennis, bei dem leider, wenn es um Carl Schmitt

---

1157 Hildegard Hirsch, Böckenfördes langjährige Sekretärin

geht, das rationale Denken aussetzt (siehe S. 34, Anm. 74),<sup>1158</sup> und den Aufsatz von H. D. Sander; der Mann hat Mut und nüchternen Sinn, ich möchte ihn mal kennen lernen.

Am Montag, den 13. Januar, habe ich eine Sitzung in Bielefeld; ich kann meine Fahrt dorthin so einrichten, daß / ich am Sonntag 12. 1. um 16<sup>06</sup> mit dem Eilzug in Plettenberg ankomme und dann bis 20<sup>17</sup> Uhr Zeit hätte. So könnte der ausgebliebene Weihnachtsbesuch nachgeholt werden. Wenn ich nichts weiter von Ihnen höre, nehme ich an, daß Ihnen der Besuch auskommt, und wir würden uns dann am nächsten Sonntag sehen.

Herzliche Grüße, auch von meiner Frau und Thomas, und alle guten Wünsche,  
Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

325.

[BArch N 1538–833, Bl. 155]

San Casciano  
10/1/69

Lieber Ernst-Wolfgang: dass Ihr Weihnachtsbesuch doch noch zustande kommt, macht mich sehr fröhlich. Auf Wiedersehen also, an dem von Ihnen genannten Tag [12. 1.];\* [Rand:] \* Ich schreibe auf der Post und habe Ihr Schreiben im Augenblick nicht zur Hand. bitte wenden [Rückseite:] Wir hatten gerade das für Sie bestimmte Glas mit vieler Mühe eingepackt und zur Post gebracht; da traf Ihr Schreiben ein./ nachmittags 16.04; am Bahnhof steht eine Taxe für Sie. Müssen Sie vielleicht in Finnentrop umsteigen? Dann schicke ich die Taxe an den Bahnhof Finnentrop; für diesen Fall bitte ich um Nachricht. Könnten Sie die beiden anl. Dankschriften richtig adressieren? Ich will Frau Lehmann-Iglberger jetzt nicht damit behelligen.

---

1158 Wilhelm Hennis, *Verfassung und Verfassungswirklichkeit. Ein deutsches Problem*, Tübingen 1968, S. 34 (Fn. 74): „Ein Ausspielen ‚materieller Prinzipien‘ gegen die ‚formalen Organisationsnormen‘ einer Verfassung sollte man nach dem Vorgang Carl Schmitts in der deutschen Literatur nicht mehr für möglich halten.“ Negative Rezension der Schrift durch Böckenförde in: *Der Staat* 9 (1970), S. 533–536

Dichgans schrieb mir sehr angetan von Ihrem Epirrhosis-Aufsatz.\*\* [Rand]  
\*\* er will eine verfassunggebende Versammlung einberufen! / Kennen Sie  
Herrn Feil<sup>1159</sup> (Assistent bei Prof. Metz); beil. Abschrift<sup>1160</sup> einer nicht recht  
gelungenen Antwort auf seine Frage nach meinem Begriff von Politischer  
Theologie (Reiselektüre)[.]

Auf ein gutes Wiedersehen! Herzliche Grüsse und Wünsche für Sie, Ihre ver-  
ehrte Frau und den kleinen Thomas!

Stets Ihr alter  
Carl Schmitt

326.

[LAV R, RW 0265 NR. 01783; Postkarte gest. Arnberg 12. 3. 69; Adresse:  
Böckenförde / zZt. 557 Arnberg / Laurentisstr. 18; darunter Schmitt: „5454“]

Arnberg, den 12. 3.

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Seit Anfang März sind meine Frau, Thomas und ich zu einer kurzen Ruhe-  
pause nach dem anstrengenden Semester in Arnberg. Bevor wir wieder nach  
Dossenheim fahren, wollen wir Sie noch, wenn es auskommt, kurz besuchen.<sup>1161</sup>  
Dafür würde sich Freitag, der 14. 3. nachmittags anbieten. Wenn wir Thomas  
mitnehmen können, was von seinem Wohlbefinden abhängt, würden wir zwi-  
schen 16<sup>45</sup> und 17<sup>00</sup> Uhr kommen, weil er vorher hier noch seine Nahrung  
bekommt. Andernfalls kommen meine Frau und ich oder ich allein, eben-  
falls um dieselbe Zeit.

Herzliche Grüsse, auch an Frl. Anni,  
Ihr E. W. Böckenförde

---

1159 Ernst Feil (1932–2013), seit 1971 Prof. f. systematische Theologie in Dortmund und  
München; dazu Carl Schmitt, Politischen Theologie II, 1970, S. 32–34

1160 Fehlt

1161 Das Treffen kam nicht zustande. Dazu auch Werner Böckenfördes Brief v. 21. 4. 1969  
an Schmitt (hier B. B.)

327.

[LAV R, RW 0265 NR. 01784; Ansichtspostkarte Prag, Kathedrale; gest. Praha 11. 4. 69]

Prag, 10. 4. 69

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Seit Dienstag sind meine Frau und ich für eine Woche in Prag, auf Einladung der hiesigen Akademie d. Wiss. Bei herrlichem Sommerwetter präsentiert sich Prag äußerlich aufs beste, und alle Kollegen sind, ungeachtet der polit. Situation, rührend um uns bemüht. Heute Nachmittag habe ich einen Vortrag in der Jurist. Fakultät.- Wir hoffen, Sie haben gute und schöne Feiertage gehabt. Hoffentlich sehen wir uns bald mal wieder. Thomas wird in Dossenheim von den Großeltern versorgt. Herzl. Grüße!

Ihre

E. W. u. *Mechtbild* Böckenförde

328.

[LAV R, RW 0265 NR. 01785; Kopf Dossenheim; Notiz: „b. 1/5/69“]

22. 4. 69

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Werner bat mich im März, als ich Sie von Arnberg aus besuchen wollte, Ihnen das beiliegende Exemplar seiner Dissertation<sup>1162</sup> zu überbringen. Damit es nicht zu lange hier in Dossenheim statt bei dem Empfänger liegt, darf ich es nun auf dem Postweg übersenden. Werner würde, so glaube ich, sich sehr für Ihre Notizen interessieren, die Sie seinerzeit, als Sie das Manuskript durchlasen, angefertigt haben. Er hat die Arbeit ja jetzt nur vervielfältigen lassen, um den Erfordernissen der Promotionsordnung zu genügen, möchte sie aber keines-

---

1162 Werner Böckenförde, *Das Rechtsverständnis der neueren Kanonistik und die Kritik Rudolph Sohms. Eine ante-kanonistische Studie zum Verhältnis von Kirche und Kirchenrecht*, Diss. Münster 1969



falls ohne weitere Überarbeitung, insb. im 2ten Hauptteil, veröffentlichen, wenngleich er von verschiedenen Seiten dazu gedrängt bzw. ermutigt wurde. Ich füge noch einen Sonderdruck<sup>1163</sup> von mir bei, der Sie vielleicht interessieren wird, und die Schrift von Helmut Ridder,<sup>1164</sup> Grundgesetz, Notstand u. polit. Strafrecht, die Sie mir vor längerer Zeit zum Lesen mitgaben und die mir jetzt beim Aufräumen des Schreibtischs wieder in die Hände kam.

Von Herrn Forsthoff hörte ich, daß er Sie und Fräulein Anni am 30. April in Rosenheim abholen wird und Sie für 14 Tage mit ihm zusammen in Törrwang [sic] / sein werden. Ich möchte Sie einladen, auf der Rückfahrt doch in Heidelberg Station zu machen, es würde mich sehr freuen, wenn wir uns wieder sehen könnten und Zeit für einige Gespräche hätten. Von dem Besuch in Prag gibt es vieles zu berichten, und auch sonst. Da das Dekanat und auch die Arbeit für die „Grundordnung“<sup>1165</sup> jetzt hinter mir liegt, bin ich auch zeitlich wieder beweglicher.

Unser Semester beginnt erst Anfang Mai, so habe ich im Augenblick ein paar ruhige Tage, um mich der Habilitationsschrift von Herrn Podlech<sup>1166</sup> und den Examensklausuren zu widmen. Im Sommersemester lese ich die „Einführung in die Rechtsphilosophie“, sicher für eine sehr andere Generation von Studenten als noch vor 3 Jahren, wo ich sie zum letzten Mal las.

Mit herzlichen Grüßen, auch von meiner Frau und im Namen des kleinen Thomas, der sich über Ihren Besuch ebenfalls sehr freuen würde,

bin ich Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

1163 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Entstehung und Wandel des Rechtsstaatsbegriffs, in: Festschrift für Adolf Arndt zum 65. Geburtstag, hrsg. Horst Ehmke, Carlo Schmid, Hans Scharon, Frankfurt 1969, S. 53–76; SD LAV R, RW 0265 NR. 25366: „Herrn Prof. Carl Schmitt mit herzl. Grüßen! / E.W.B.“ Bemerkung Schmitts auf Deckblatt: „Ein Image kann sich schnell ändern.“

1164 Helmut Ridder, Grundgesetz, Notstand und politisches Strafrecht. Bemerkungen über die Eliminierung des Ausnahmezustands und die Limitierung der politischen Strafjustiz durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt 1965

1165 Grundordnung [der Universität Heidelberg] vom 31. März 1969 in der Fassung vom 30. Juni 1969, Heidelberg 1969

1166 Adalbert Podlech, Gehalt und Funktionen des allgemeinen verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatzes, Berlin 1971

329.

[BArch N 1538–833, Bl. 148]

Plettenberg,  
den 2. Mai 1969

Lieber Ernst-Wolfgang,

ich bin Ihnen viele Empfangsbestätigungen und Mitteilungen schuldig und will versuchen, das gut zu erledigen, obwohl ich mich in meinen Dispositionen nur noch mit Mühe zurechtfinde. Die Reise nach Törwang musste ich verlegen; ob ich am Ende meines Aufenthaltes in Oberbayern (also um Pfingsten herum) überhaupt noch reisefähig bin, wage ich nicht vorauszusagen. Für die freundliche Einladung nach Heidelberg sage ich Ihnen und Ihrer Frau herzlichen Dank; ich kann es leider nicht riskieren, einfach anzunehmen.

Meine Antwort auf Ihr Schreiben vom 22/4 hat sich infolge meines elenden Zustandes verzögert, sodaß mein vorliegendes Schreiben Sie bereits in der Semesterarbeit trifft. Deshalb darf ich mit einigen kurzen Bemerkungen zu den zahlreichen verschiedenen Punkten ein paar Worte sagen.

1. Vielen Dank für das Gutachten zur Neuordnung von Grundschule und Hauptschule in Nordrhein-Westfalen! Es ist plausibel und schlüssig. Ihre etwas bittere Schlussbemerkung Seite 105<sup>1167</sup> ist hoffentlich überholt. Von dem sonst so toten „Staat“ ist hier übrigens immer noch die Rede.

2. Vielen Dank für den Aufsatz über den Rechtsstaatsbegriff in der Festschrift für Adolf Arndt! Zu Seite 58/9 Anm. 25:<sup>1168</sup> „lediglich formell“, darum handelt

---

1167 Böckenförde / Grawert / Podlech, Rechtsgutachten der Neuordnung von Grundschule und Hauptschule, Wuppertal 1969, S. 107: „Die Frage, die an die Neuordnungsvorschläge nach den Kalkumer Empfehlungen gestellt werden kann, ist demnach nicht die, ob sie den Vorstellungen der katholischen Soziallehre in genügendem Maße Rechnung tragen – sie stimmen damit in allen wesentlichen Punkten überein –, sondern allenfalls die, ob der Staat [...] so weitgehend vom staatlichen Schulmonopol abzurücken soll. Der Staat zeigt in diesen Vorschlägen ein außergewöhnliches Maß an Liberalität. Es ist nicht die Aufgabe eines Rechtsgutachtens, diesen Tatbestand politisch zu würdigen.“

1168 „Der untrennbare Zusammenhang zwischen dem sachlich-inhaltlichen und formell-verfahrensmäßigen Merkmal im rechtsstaatlichen Gesetzesbegriff tritt in der Verfassungslehre von Carl Schmitt nicht hervor.“ (in: Recht, Staat, Freiheit, 2006, S. 149 Fn.)

es sich, die Eigenbedeutung der Form, vgl. S. 66 und 73/74 desselben Aufsatzes; die heutige Unfähigkeit zu „differenzierten“ Tatbeständen hat Ehmke weidlich als Argument für Nicht-Differenzierung bei Abschaffung der Verjährung<sup>1169</sup> benutzt, ohne dem Problem selbst zu entgehen, dass alles / „unbestimmt“ ist und von der „Handhabung“ abhängt, und dass die Regie wichtiger wird als das Programm. Das Buch von Bernd Rütters, *grenzenlose Auslegung*,<sup>1170</sup> tut so scheinheilig, als wäre diese Einsicht eine private Bosheit von mir 1933 gewesen, ich füge eine Seite 43/44 aus „Staat, Bewegung, Volk“ bei,<sup>1171</sup> die Sie einmal zu Herzen nehmen sollten (er, B. Rütters, ist schon zu sehr Antifa-präpariert), im Hinblick auf „Sozialadäquanz“ und ähnliche Begriffe. Die exakte Tatbestandmässigkeit d.h. die berechenbare Subsumtion, liegt nicht mehr in der Situation drin und lag schon 1933 nicht mehr drin. H. Triepel, der Gute, rief auf einer Staatsrechtslehrer-Tagung (1930 oder 1)<sup>1172</sup> wütend aus: was soll das

1169 Das BVerfG hatte im Februar 1969 einen älteren Kompromiss für gültig erklärt. Horst Ehmke brachte daraufhin als Bundesjustizminister einen neuen Gesetzesentwurf ein, der auf die Abschaffung einer Verjährung bei Mord und Völkermord abzielte. Erst 1979 wurde aber die Verjährung bei Mord gänzlich abgeschafft.

1170 Bernd Rütters, *Die unbegrenzte Auslegung. Zum Wandel der Privatrechtsordnung im Nationalsozialismus*, Tübingen 1968; im Briefwechsel mit Forsthoff äußert Schmitt sich wiederholt über Rütthers, der über Jahrzehnte einer der wichtigsten Kritiker blieb. Nach der ersten großen, von Quaritsch organisierten Schmitt-Tagung vom 1. – 3. 10. 1986 in Speyer veranstaltete Rütthers am 15./16. Juni 1987 im Wissenschaftskolleg Berlin eine Art Gegenveranstaltung, auf der aber auch Quaritsch, Chr. Meier, J. H. Kaiser und Isensee sprachen. Hasso Hofmann, Nicolaus Sombart, Wolfgang Schieder und Ulrich K. Preuß vertraten eher die Schmitt-Kritik (dazu der Bericht von Rütthers im Jahrbuch 1987/87 des Wissenschaftskollegs, S. 154–156); es folgte 1989 gleichsam eine Parallelaktion und ein Showdown zwischen Quaritsch und Rütthers um die Deutung von Schmitts Rolle im Nationalsozialismus. Als Privatrechtler betrachtete Rütthers Schmitt auch in der Parallele mit Karl Larenz. Dazu vgl. Bernd Rütthers, *Entartetes Recht. Rechtslehren und Kronjuristen im Dritten Reich*, München 1988; Carl Schmitt im Dritten Reich. Wissenschaft als Zeitgeist-Verstärkung?, München 1989; vgl. etwa noch ders., *Geschönte Geschichten – Geschönte Biographien. Sozialisationskohorten in Wendeliteraturen*, 2. erw. Aufl. München 2015

1171 Anlage mit handschriftl. Überschrift: *Das Ende der tatbeständsmässigen Subsumierbarkeit / Staat, Bewegung, Volk (1933) Seite 43/44*

1172 Tagung vom 28./29. Oktober 1931 in Halle; dazu Einträge: *Tagebücher 1930 bis 1934*, hrsg. Wolfgang Schuller, Berlin 2010, S. 141; die Bemerkung könnte sich auf die „heftige Diskussion über unsere Resolution“ beziehen. In der „Aussprache am zweiten Tage“ ist aus der Intervention Triepels überliefert: „Wenn man den ganz überzeitlichen Wert des Rechtsstaats mit dem Beiwort ‚liberal‘ versieht, was gewöhnlich geschieht,

Gerede vom bürgerlichen Rechtsstaat? Es gibt keinen anderen Rechtsstaat als den bürgerlichen!

3. In der Juristen-Zeitung soll ein Aufsatz „C. S. und die Wendung 1933“ angekündigt sein,<sup>1173</sup> sollte das auf Rüthers Buch Bezug nehmen?

4. In kurzem erhalten Sie den Neudruck „Gesetz und Urteil“;<sup>1174</sup> was darin 1912 gesagt ist, fängt Rüthers 1968 an zu begreifen.

5. Können Sie in Heidelberg Näheres über Arnold H. T. Ehrhardt,<sup>1175</sup> den Verfasser des Buches „Politische Metaphysik, Mohr (Tübingen) 1959, Bd. 2: Die christliche Revolution erfahren? Er sagt von sich, dass er das Assessor-Examen gemacht habe[,] aber die juristischen Antworten vergessen habe, weil heute ganz neue Fragen gestellt werden müssten; so kommt er zu einem ganz schlechten Begriff von Politischer Theologie und wird mit dem Material nicht fertig.

6. Vielen Dank für die Übersendung des Exemplars der Dissertation von Werner. Ich habe ihm geschrieben. Die Arbeit verdient ihr Prädikat schon deshalb, weil sie 1) über eine ganze Epoche gut referiert und 2) einem Juristen den Überblick über Sohm ermöglicht. Jetzt erst fasse ich den Mut, Max Webers „charismatische Legitimität“ zu entlarven, nämlich als eine ganz besonders schlechte Säkularisierung.

7. Wer fragt, entscheidet. De Gaulle hat schlecht gefragt und dafür die Quitting erhalten.<sup>1176</sup> René Capitant hätte ihn beraten müssen; dass er jetzt mit de Gaulle zurücktritt, rettet nichts, nicht einmal das Gericht.

---

um ihn dadurch zu verkleinern, wenn man ihn in derselben Absicht als ‚bürgerlichen‘ Rechtsstaat bezeichnet, was soviel wie Rechtsstaat der um ihre ‚Sekurität‘ besorgten Bourgeoisie bedeuten soll, wenn man als Gegensatz dazu einen ‚sozialen‘ Rechtsstaat konstruieren will – so sind das alles Verzerrungen, gegen die wir Männer des Rechts, die wir doch wohl alle Anhänger des ‚Rechtsstaats‘ sind, Verwahrung einlegen sollten. Denn hier wird ein Ewigkeitswert in den Staub des Irdisch-Kleinlichen herabgezogen.“ (VVdstRL 7, 1931, hier: S. 197)

1173 Ingeborg Maus, Zur ‚Zäsur‘ von 1933 in der Theorie Carl Schmitts, in: Kritische Justiz 2 (1969), S. 113–124

1174 Carl Schmitt, Gesetz und Urteil, 2. Aufl. Stuttgart 1969

1175 Arnold Anton Traugott Ehrhardt, Politische Metaphysik von Solon bis Augustin. Bd. II: Die christliche Revolution, Tübingen 1959; 1969 erschien gerade der dritte Band: Civitas Dei; dazu vgl. Schmitt, Politische Theologie II, 1970, S. 70, 104.

1176 Dazu auch Schmitts Brief v. 2. 5. 1969 an Rolf Schroers (Landesarchiv NRW. Standort Münster NL Schroers Nr. 175); Referendum vom 27. April 1969: „Approuvez-vous le projet de loi soumis au peuple français par le Président de la République et relatif à la création de régions et à la rénovation du Sénat?“ Es gab über 52 % Ablehnung,

8)–80) hoffentlich einmal mündlich. Ich wünsche Ihnen, lieber Ernst-Wolfgang, von Herzen Gesundheit und Zufriedenheit, hoffe, dass meine Zeilen Sie, die beiden sehr verehrten Damen und den kleinen Thomas alle vier im besten Befinden antreffen[,] und bleibe stets

Ihr alter  
Carl Schmitt.

**330.**

[LAV R, RW 0265 NR.01786; Kopf Dossenheim; Notizen Schmitts: „b. 4/7/69“; lesbar: Foto Jorge, Becker, Rias 14/7]

29. 6. 69

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Schon einige Wochen habe ich vor, Ihnen zu schreiben, aber erst heute finde ich Zeit und Ruhe dazu. Das Wichtigste, was ich zu berichten habe, ist die Nachricht, daß ich den Ruf an die Universität Bielefeld nach langem Überlegen angenommen habe. Sie werden darüber verwundert sein. Aber so, wie die hochschulpol. Lage in Heidelberg ist,<sup>1177</sup> kann ich nicht damit rechnen, in den nächsten Jahren die Zeit und Ruhe zu kontinuierlicher wissenschaftl. Arbeit zu finden, die ich unbedingt brauche, wenn ich weiter wissenschaftlich tätig sein will. Die neue Universitätsverfassung in Heidelberg bringt eine Überorganisation, die von der Arbeit abhält, eine Politisierung der Entscheidungsvorgänge, aber keineswegs den Frieden an der Universität. Die Entscheidung ist mir nicht leicht gefallen, denn ich habe mich in der Heidelberger Fakultät, vorab in der Gruppe der Öffentlichrechtler, wohl gefühlt und den guten persönlichen Zusammenhalt sehr geschätzt. Aber der Wechsel von Forschung

---

worauffin de Gaulle am 28. April sofort als Präsident zurücktrat. Sein langjähriger Anhänger René Capitant (1901–1970) folgte ihm als Justizminister im Rücktritt. Schmitt bezieht sich hier evtl. auf ein Spiegel-Interview mit Capitant, in: *Der Spiegel* 23 (1969) Nr. 22, vom 26. Mai 1969, S. 108

1177 Die studentischen Unruhen wurden in Heidelberg besonders intensiv empfunden. Dazu rückblickend der Böckenförde-Assistent Bernhard Schlink, Sommer 1970. Kleine Bewältigung einer kleinen Vergangenheit, in: *Merkur* 57 (2003), S. 1121–1134

und Lehre im Jahresturnus, den Bielefeld ermöglicht, und die bessere Universitätsorganisation,<sup>1178</sup> über die mit Assistenten und Studentenvertretern eine Einigung erzielt werden konnte, wiegt derzeit schwer. Ich sehe für / die Entwicklung der Universität überhaupt ziemlich schwarz, und Bielefeld ist, so gesehen, die letzte Chance, die vielleicht noch besteht, wenn man nicht einen Berufswechsel ins Auge faßt. Forsthoff schrieb mir einen sehr netten Brief; er bedauere meinen Weggang wie wohl kaum einer, aber er hätte in der gegebenen Situation wohl ebenso entschieden.

Ich habe es sehr bedauert, daß Sie auf dem Rückweg von Forsthoffs Domizil in Oberbayern nicht in H.[eidelberg] Station machen konnten, dann hätte ich gerne mit Ihnen über die ganze Frage noch gesprochen. Eine Nebenwirkung, über die ich mich sehr freue, ist die, daß wir uns wieder öfters sehen und Gespräche führen können, als das in den letzten Jahren von Heidelberg aus möglich war. Der Wechsel nach B.[ielefeld] hat so noch zahlreiche Aspekte mehr als den Ortswechsel in die Stadt der Oberhemden, Fahrräder und des Backpulvers.<sup>1179</sup>

Einen Sonderdruck meines Ebracher Referats<sup>1180</sup> von 1966 – in etwas ausgearbeiteter Form – füge ich bei. Sie sagten mir damals in Ebrach, daß dies auch mein Kapitel für das Buch werden könne, das wir 1964 für Jorge-Juan versprochen haben. Nun, vielleicht kann man etwas daraus machen.

Herzlichen Dank für Ihren letzten Brief und die Bemerkungen zu meinem Aufsatz über den Rechtsstaatsbegriff. Ich würde gerne mit Ihnen darüber sprechen.- Wie geht es dem Aufsatz für Barion<sup>1181</sup> zum 70. Geburtstag? Ich bin sehr gespannt darauf, zumal die Aktualität des Themas „Vom jus reformandi zum Recht auf Revolution“ täglich zunimmt. Der Redaktionstermin für das 4. Heft des „Staat“ ist etwa der 20. August. Mich selbst beschäftigt im Augen-

---

1178 Zur Rechtswissenschaft an der „Reformuniversität“ Bielefeld vgl. Gerhard Otte / Christian Wollenschläger, Rechtswissenschaft, in: Peter Lundgreen (Hg.), Reformuniversität Bielefeld 1969–1994. Zwischen Defensive und Innovation, Bielefeld 1994, S. 89–94; Sonja Asal / Stephan Schlak (Hg.), Was war Bielefeld? Eine ideengeschichtliche Nachfrage, Göttingen 2009

1179 Böckenförde zitiert hier Schmitts ironische Bemerkung im Brief v. 21. Juni 1969 an Christoph Böckenförde (hier B. B.)

1180 Böckenförde, Der Rechtsbegriff in seiner geschichtlichen Entwicklung. Aufriß eines Problems, in: Archiv für Begriffsgeschichte 12 (1968), S. 145–165

1181 Carl Schmitt, Politische Theologie II. Die Legende von der Erledigung jeder politischen Theologie, Berlin 1970

blick, soweit ich dafür Zeit finde, das Thema meines Berner Vortrags (für die Staatsrechtslehrervereinigung) über das „Grundrecht der Gewissensfreiheit“<sup>1182</sup> sehr. Hoffentlich fällt mir noch dazu einiges ein.

Für heute herzliche Grüße, auch von meiner Frau und dem kleinen Thomas,  
Ihr  
E. W. Böckenförde

331.

[BArch N 1538–833, Bl. 150/151]

Plettenberg,  
den 4. Juli 1969

Lieber Ernst-Wolfgang,

Ihr Brief vom 29. Juni und Ihr musterhafter „Aufriss eines Problems“ (nämlich des Rechtsbegriffs in seiner geschichtlichen Entwicklung) verdienen eine gründlichere Beantwortung als ich sie zu geben imstande bin. Den „Aufriss“ werden Sie Anima übersandt haben.<sup>1183</sup> Ich hoffe[,] dass es mir vergönnt ist, mein Pendant wenigstens in einer Skizze zuzudeuten. Ich kann leider keine Pläne mehr machen. Auch der Anlauf zu einem Aufsatz über „Politische Theologie“, den ich am 20. August abliefern wollte, ist gescheitert. Ein solches Versagen ist für mich mit besonders schweren Melancholien verbunden. Ein Dante des 20./21. Jahrhunderts könnte zu den Abteilungen des „Inferno“ vom Jahre 1300 (z. B. für Mörder, Diebe, Geizhalse, Ehebrecher, Verräter etc.) noch eine neue Abteilung für Greise anfügen, die sich auf Termin-Arbeiten eingelassen haben.

Zu Ihrem Entschluss, nach Bielefeld zu gehen, gratuliere ich Ihnen von ganzem Herzen. Ich halte ihn – soweit mir überhaupt ein Urteil zusteht – für durchaus zeit-situations- und sachgemäss im Sinne des Faches und Berufes. Dass Sie

---

1182 Böckenförde, Das Grundrecht der Gewissensfreiheit, in: VVDStRL 28 (1970), S. 33–88; SD LAV R, RW 0265 NR. 24983 mit Widmung: „Mit herzlichem Dank für das seinerzeitige anregende Gespräch! / Ihr E.W.B.“; dazu zahlreiche Notizen Schmitts.

1183 Anima bat Böckenförde dazu in einem Brief v. 25. 5. 1970 um neuerliche Zusendung des Aufsatzes. Darauf bezieht sich Böckenfördes Brief v. 19. 6. 1970 an Schmitt.

dabei in Ihrem Brief auch die Möglichkeit häufiger Begegnungen zwischen Bielefeld und Plettenberg erwähnen, hat mich persönlich besonders gefreut. Ich füge die Abschrift eines Schreibens aus Rom bei, das Werner Becker, der inzwischen nach Leipzig zurückgekehrt ist, mir unter dem 10. Juni 1969,<sup>1184</sup> dem Tage des Erscheinens des Papstes in Genf (vgl. meine Schrift Röm. Katholizismus, Theatiner-Ausgabe 1925 Seite 48, ganz unten!)<sup>1185</sup> geschrieben hat. Die dreiste Dummheit dieses Dempf<sup>1186</sup> hat mich geärgert; aber der Arme ist ja wegen seines „Sacrum Imperium“<sup>1187</sup> alibi-bedürftig. Jedoch: warum schreibt Werner Becker nur mir, dass das „alles falsch“ ist, und nicht dem Hochland? Ausserdem füge ich ein Foto Ihres ahijado bei, das ist auch eine Art „Epírrhosis“. Ihr Sohn Thomas wird am 21. August ein Jahr alt; so schnell vergeht ein Jahr. Sagen Sie Ihrer lieben und verehrten Frau meine herzlichen Grüsse und Wünsche! Ich bleibe in treuer Erinnerung Ihr alter

Carl Schmitt.

[Foto]

Jorge

Juni 1969

*Saludo a los padrino*

Im Rias Berlin (Funk-Universität) spricht in der 64. Vortragsfolge (Thema: Psychologie und Soziologie der Konflikte)

am Mittwoch, den 9. Juli, abends 22.40

---

1184 Werner Becker am 10. Juni 1969 an Schmitt, in: Piet Tommissen (Hg.), Briefe an Carl Schmitt, Berlin 1998, S. 81–82; dazu vgl. Schmitt, Politische Theologie II, 1970, S. 21–22; Schmitt zitiert hier ausführlicher aus Beckers Brief gegen Dempf.

1185 Am 10. Juni 1969 sprach Papst Paul VI. in Genf u.a. zum 50. Jahrestag der Internationalen Organisation der Arbeit (ILO) und des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK); von einer Reise des Papstes nach Genf ist in Schmitts Essay wörtlich nicht die Rede. Ausg. 1925 S. 48 Mitte steht: „Der Völkerbund, wie er heute besteht, kann eine nützliche Institution sein. Aber er tritt nicht als Gegner der universalen Kirche auf und wohl überhaupt nicht als ideeller Führer der Menschheit.“

1186 Alois Dempf, Fortschrittliche Intelligenz nach dem Ersten Weltkrieg, in: Hochland 61 (1969), S. 234–242

1187 Alois Dempf, Sacrum Imperium. Geschichts- und Staatsphilosophie des Mittelalters und der politischen Renaissance, München 1929



René König, Köln, über Strukturwandel sozialer Anomien in der Gegenwartsgesellschaft

am Montag, den 14. Juli, abends 22.40

Prof. Dr. Hans Albert,<sup>1188</sup> Heidelberg, über

Über Freund-Feind-Theorien und ihre Anhänger

auf diesen Vortrag möchte ich Sie hinweisen.

**332.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01787; Kopf Dossenheim]

7. Juli 69

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Herzlichen Dank für Ihren Brief vom 4. 7. mit den Beilagen. Ich antworte sogleich, damit Sie sich nicht länger Sorgen machen wegen des geplanten Beitrages für H. Barion. Ich nehme Ihren Rücktritt zwar mit persönlichem Bedauern, aber mit vollem Verständnis an und möchte Sie nur bitten, wegen dieser Sache keinen melancholischen Gedanken Raum zu geben. Bei der gegenwärtigen, in jeder Hinsicht unruhigen und umbruchartigen Situation ist es schon uns Jüngeren kaum mehr möglich, sich in Ruhe auf ein bestimmtes Thema zu konzentrieren, für Sie muß diese Situation aber noch viel aufregender sein als für uns. Welche Ordnung zerfällt hier, löst sich auf, und was wird danach kommen? Sie haben schon drei Umbrüche erlebt und erlitten – 1918, 1932/33, 1945 –, nun im hohen Alter kündigt sich der vierte an. Oder kann man die Situation anders und vielleicht hoffnungsvoller sehen?

Werner Beckers Brief hat mich sehr interessiert, er schreibt ganz unbefangen und hat – Gott sei Dank – keine Ahnung von der bundesrepublikan. Bewältigungs-ideologie. Er sollte / das alles in der Tat mal dem ‚Hochland‘ schreiben. Daß er Sie im September besuchen kommt, finde ich sehr anhänglich; hoffentlich kann ich ihn während seines Urlaubs hier auch einmal sehen. Die Anmerkungen über Paul VI. und seine Reise nach Genf haben mich auch sehr interessiert.

---

1188 Hans Albert (\*1921), Philosoph, Hauptvertreter des „Kritischen Rationalismus“, seit 1963 Prof. in Mannheim

Das Bild von Jorge ist ausgezeichnet, für mich besonders wichtig, weil ich ihn so groß und ‚erwachsen‘ mir noch gar nicht vorgestellt hatte. Aber er ist ja nun schon 6 ½ Jahre! So schnell vergeht die Zeit. Anima werde ich ein Exemplar des Aufsatzes schicken als vorläufige Einlösung meines Versprechens; ich freue mich, daß Sie ihn auch in der jetzigen Form als solche Einlösung akzeptieren. Seit Dienstag hat die Jurist. Fakultät alle öffentl. Lehrveranstaltungen eingestellt, die radikalen Studenten haben 6 Vorlesungen in Praktizierung ihres „aktiven Streiks“ gegen die Hochschulgesetznovelle<sup>1189</sup> gestört und gesprengt. Ich rechne nicht damit, daß dieses Sommersemester noch mal auf die Beine kommt.

Herzliche Grüße, auch von meiner Frau und dem kleinen Thomas, der heute seinen ersten Namenstag feiert,

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

1189 1969 wurde die „Kulturhoheit“ der Länder im Hochschulbereich qua Novellierung von Art. 75 GG durch eine Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes eingeschränkt.

## Teil A. C. Neue Wege in Bielefeld (1969–1977)

333.

[LAV R, RW 0265 NR. 01788; Kopf maschinenschriftlich; Dossenheim; Maschine]

15. Oktober 1969

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Ich habe es sehr bedauert, daß Sie nicht nach Ebrach kommen konnten, denn ich wollte Ihnen dort von der Staatsrechtslehrertagung in Bern<sup>1190</sup> berichten und hatte dort auch ein Exemplar der Leitsätze für Sie dorthin gesandt. Da ich nicht sicher weiß, ob wir uns schon bald persönlich sehen werden, möchte ich Ihnen jetzt wenigstens die Leitsätze schicken; zum Text,<sup>1191</sup> den ich vorgetragen habe, fehlen noch die Fußnoten. Er kommt dann zu gegebener Zeit nach.

Für das eingehende Gespräch in Plettenberg über das Grundproblem meines Referats möchte ich Ihnen nochmal sehr herzlich danken. Sie haben mich dadurch darin bestärkt, den Weg, den ich eingeschlagen habe und der in den Thesen zum Vorschein kommt, auch zu begehen. In Bern habe ich damit – entgegen meinen Erwartungen – überwiegend Zustimmung gefunden. Ein prinzipieller Einwand kam eigentlich nur von Konrad Hesse,<sup>1192</sup> der meinte, ein Rückgriff auf die elementaren Zwecke des modernen Staates (Leitsatz 13) sei kein verfassungsdogmatisches Argument, sondern ein Ausweichen in persönliche Ansicht über Staatstheorie. Eigenartigerweise ist These 34 in der Diskussion gar nicht auf- oder angegriffen worden, obwohl ich gerade das erwartet hatte. Vielleicht wollte man dieses heiße Eisen umgehen.

Ich hoffe, daß mich auf den Fahrten nach Bielefeld, die nun bald regelmäßig einsetzen, der Weg auch über Plettenberg führt und ich Ihnen dann ausführlich berichten kann.

Das Heft der ‚Kritischen Justiz‘ schicke ich anbei mit herzlichem Dank zurück.

---

1190 Tagung vom 1.–4. Oktober 1969 in Bern; Bericht von Richard Bartlspurger in: AöR 95 (1970), S. 126–134; Christian Starck in: JZ 24 (1969), Sp. 802–804

1191 Böckenförde, Das Grundrecht der Gewissensfreiheit, in: VVDStRL 28 (1970), S. 33–88

1192 Dazu Hesses Diskussionsbemerkung zu Böckenförde, in: VVDStRL 28 (1970), S. 132

Für heute herzliche Grüße  
Ihr  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

## 2 Anlagen

### 334.

[LAV R, RW 0265 NR. 01576; stenograph. Notizen]

Dossenheim, den 8. 12. [1969]

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Dem Sonderdruck meines Aufsatzes für H. Barion<sup>1193</sup> möchte ich noch ein paar Zeilen beifügen. Nachdem die Familie gestern wieder nach Dossenheim zurückgekommen ist, habe ich heute im Jurist. Seminar den Aufsatz von Kaas<sup>1194</sup> üb. das italien. Konkordat eingesehen.\* [*Seitenrand:*] \*Titel: Der Konkordattyp des faschistischen Italien. / Er steht im Band 3 der Zeitschrift, der 1933 (!) erschienen ist (der 1. Band erschien 1929, der zweite 1931); auf der ersten Seite des Aufsatzes (S. 488) steht als Fußnote 1 der Vermerk:

„Die vorliegende Studie, die einen gekürzten Ausschnitt aus umfassenderen Untersuchungen über das Konkordatsrecht der Gegenwart darstellt, ist Mitte November 1932 sachlich abgeschlossen worden.“

(Also ist sie zu dieser Zeit wohl nicht im Wortlaut abgeschlossen worden?!)

Die beiden gesuchten Belege finden sich auf S. 499 („donum discretionis“) und S. 500 („providentiell“), beides im Zusammenhang mit der Charakterisierung / der Politik Mussolinis. Am Mittwoch werde ich die Seiten 498–500 fotokopieren lassen und Ihnen dann zusenden.

Wegen der ‚Festschrift‘ für Barion haben Herr Forsthoff und ich heute folgendes überlegt: Man sollte die Originale der Maschinenmanuskripte in einem Band zusammenbinden und diesen Band bei passender Gelegenheit, Forst-

---

1193 Böckenförde, Politisches Mandat der Kirche?, in: Stimmen der Zeit 184 (1969), S. 361–373; SD LAV R, RW 0265 NR. 24589 Widmung: „Herrn Prof. Carl Schmitt / mit herzlichem Gruß“

1194 Ludwig Kaas, Der Konkordattyp des faschistischen Italiens, in: ZaöRVR 3 (1933), S. 488–522; dazu vgl. Schmitt, Politische Theologie II, 1970, S. 79

hoff meint im Januar, überreichen. Herr Forsthoff meinte, man solle die Beiträge, die nicht bereits im Druck erschienen seien, dann nicht vorher überreichen, jedenfalls nicht im Original. Ich weiß nicht, wie Sie darüber denken, aber es hat wohl einen Sinn, die nicht bereits gedruckten Beiträge erst mit dem Band zu überreichen, um diese Überreichung nicht zu entwerten, und sie vorher bei Barion nur anzukündigen. Wir sollten uns darüber abstimmen, und vielleicht können Sie Ihre Meinung Forsthoff mitteilen.

Soviel für heute. An unser abendliches Gespräch<sup>1195</sup> denke ich gern zurück. Hoffentlich bald wieder einmal.

Mit herzlichen Grüßen!

Ihr

E. W. Böckenförde

### 335.

[LAV R, RW 0265 NR. 01789; Kopf Dossenheim]

22. Dezember 1969

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Seit ich Freitag abend von der letzten Fahrt nach Bielefeld in diesem [Jahr] zurück bin, habe ich Zeit und Ruhe zur Erledigung der weihnachtlichen Korrespondenz. Nehmen Sie, auch von meiner Frau und Thomas, herzliche Grüße für ein gesegnetes und gnadenreiches Weihnachtsfest. Mögen Sie es, ungeachtet des früh gekommenen Winters, in der gewohnten Weise begehen können. Wir fahren dieses Jahr zwischen Weihnachten und Neujahr nicht nach Arnberg, sondern bleiben zu Hause in Dossenheim. Die Ihnen als Weihnachtsgruß geschenkten Flaschen Wein werde ich hier stehen lassen, bis wir wieder mal mit dem Wagen herauffahren; bei diesem kalten Wetter möchte ich sie auch nicht der Post bzw. Bahn anvertrauen.

Auf einer der Fahrten von und nach Bielefeld hatte ich Gelegenheit, Ihren Geburtstagsbeitrag für H. Barion,<sup>1196</sup> der eine monographische Abhandlung

---

1195 Evtl. nur Telefonat

1196 Gemeint ist: Politische Theologie II, 1970

geworden ist, in Ruhe zu lesen. Ich bin davon sehr beeindruckt, sowohl von der Ouvertüre (Auseinandersetzung mit H. Maier, E. Feil u. E. Topitsch), als auch vom Hauptteil und – vor allem – vom Schluß: diese prägnante Herausarbeitung der in Blumenbergs Thesen eingeschlossenen Vorstellung vom „neuen“ Menschen der „neuen“ Wissenschaft, dem endlos (und ziellos) voranschreitenden Progreß-Prozeß, der sich selbst Gesetz ist, läßt nicht nur die vollgültige Erledigung der Peterson’schen Schlußthese / noch deutlicher zum Ausdruck kommen, sie zeigt auch, welche Perspektiven die ‚Erledigung‘ der Politischen Theologie, die ja als echte Erledigung (anders als bei Peterson) nur in Form einer Positionsnahme der Negation (wie Blumenberg es tat) möglich ist, eröffnet. Es ist gut, daß dieser Schlußteil Ihnen noch in die Feder geflossen ist, die ganze Abhandlung wird dadurch noch in einen anderen Zusammenhang gehoben, als durch die Widerlegung und Auflösung der Peterson-Legende als solcher,<sup>1197</sup> die freilich für sich schon interessant und wichtig genug ist. Ohne Ihren Überlegungen vorgreifen zu wollen, würde ich es für richtig halten, diese Abhandlung zusammen mit den anderen Abhandlungen und Aufsätzen zum Thema in einem Band herauszugeben: „Beiträge zur politischen Theologie“ könnte er heißen. Broermann würde das sicher machen, in seinem neuesten Verlagsprojekt ist übrigens die Arbeit von George (in englisch)<sup>1198</sup> als „in Herstellung befindlich“ angekündigt (ebenso ein Neudruck von Sohms Kirchenrecht). Forsthoff möchte den Beitrag freilich gerne in ‚res publica‘ drucken, wie er mir sagte.

Frau Hirsch hat Ihren – wie übrigens auch meinen – Beitrag sehr gut geschrieben; die originalen Typoskripte liegen schon bei Forsthoff, der das entsprechende Einbinden veranlassen und den Termin der Überreichung mit Barion vereinbaren wird. Ich glaube, daß die ‚formale‘ Seite auf diese Weise eine angemessene Lösung findet.

---

1197 Dazu vgl. Reinhard Mehring, *Nemo contra theologum nisi theologus ipse*. Carl Schmitts Antwort auf Erik Peterson, in: Michael Meyer-Blanck (Hg.), *Erik Peterson und die Universität Bonn*, Würzburg 2014, S. 237–268; kürzere Fassung in ders., *Carl Schmitt: Denker im Widerstreit*, 2017, S. 311–336

1198 George Schwab, *The Challenge of the Exception. An Introduction to the Political Ideas of Carl Schmitt between 1921 and 1936*, Berlin 1970

Mit herzlichen Grüßen, auch an Frl. Anni, und allen guten Wünschen für das kommende Jahr  
bin ich Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

336.

[BArch N 1538–833, Bl. 147]

Plettenberg  
den 29. Oktober [recte: Dezember] 1969

Lieber Ernst-Wolfgang,

meine Weihnachtstage wurden mir durch Ihre freundlichen Grüsse und Wünsche sehr verschönt; dass der Aufsatz für Barion schliesslich doch noch abgeschlossen worden ist, bleibt ausschliesslich Ihr Verdienst und das der hilfsbereiten Frau Hirsch. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Interesse an dem Thema. Für mich war die Anstrengung fast zu gross; ich bin völlig erschöpft und krank umgefallen, als der Aufsatz soweit war, wie er jetzt ist. Im Augenblick bin ich so müde, dass weder die Fragen der weiteren Entwicklung des sachlichen Problems, noch die publikations-technischen Möglichkeiten mich noch beschäftigen, obwohl sie mich keineswegs in Ruhe lassen. Hoffentlich haben Sie und Ihre Familie in Dossenheim noch ein ruhiges und gesammeltes Weihnachtsfest gefeiert und können Sie den Übergang in das kabbalistisch so ominöse Jahr 70\* [Rand:] \*15. August 70: Zerstörung des Tempels; Entsakralisierung der jüdischen Religion; die Synagoge ist nur noch ein Versammlungsort / in kontemplativer Abgeschirmtheit vollziehen. Wenn ich an Ihre Arbeits-Überlastung denke, wage ich kaum, Sie anzusprechen. Dass es für mich ein grosses Fest wäre, noch einmal wieder eine Stunde über unser gemeinsames Fach, die / Wissenschaft des öffentlichen Rechts, zu sprechen, brauche ich Ihnen nicht von neuem zu versichern. Unsere letzte Unterredung hat mir zu dem Problem einer Dogmatisierung des Unfehlbarkeits-Anspruchs einen kleinen juristischen Aspekt geöffnet, der sich – etwas schlecht plaziert, und nur für den Eingeweihten erkennbar – in der Anmerkung 19 (Seite 52) des Peterson-Barion-Manuskripts eine etwas stammelnde erste Bekundung zu geben versucht hat.

Ein paar kleine Notizen oder Fragen kann ich mir nicht versagen: Wer ist z.B. Prof. Dr. Rudolf Wiethölter,<sup>1199</sup> Frankfurt, der in der NJW 1969 Heft 39 S. 1703/05 die Arndt-Festschrift besprochen hat? Frau Ingeborg Maus schrieb mir,<sup>1200</sup> dass sie diesen Winter in Frankfurt ein C. S. Seminar abhält; die 10 Themen, die sie dazu mitteilt, sind höchst interessant (z.B. Die Nivellierung von Gesetz und Massnahme als Äquivalent des organisierten Kapitalismus; oder: Die innenpolitische Intention der Freund-Feind-Theorie; oder: Die gesellschaftliche Funktion der institutionellen Garantien usw.). Ich darf aber nicht mit solchen allzu fachlichen Fragen diesen Neujahrsbrief belasten und wollte Ihnen nur andeuten, dass ich mich auf ein Gespräch mit Ihnen sehr freue. Ihnen, Ihrer verehrten Frau und dem klugen Thomas herzliche Grüsse und Wünsche! Sagen Sie bitte auch Ihrer sehr verehrten Mutter meine herzlichen Grüsse und Wünsche für das kommende Jahr! Ich bleibe stets

Ihr alter  
Carl Schmitt.

### Korrespondenz 1970

#### 337.

[LAV R, RW 0265 NR. 01790; Postkarte gest. Dossenheim; Adressenseite von Schmitt durchgestrichen, in Langschrift gut lesbare Bemerkungen: „gut verkauft“, „perfekt“, „Er ist verpackt / der gut verpackte / Heiland / er ist verpackt / Brot und Wein“]

Dossenheim, den 5. 1. 70

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Auf der Fahrt nach Bielefeld am Mittwoch [7.1.] kann ich in Plettenberg unterbrechen, so daß sich einige Zeit für ein Gespräch, auf das ich mich sehr

---

1199 Rudolf Wiehölder, Rezension FS A. Arndt, in: NJW 22 (1969), S. 1703–1705; Wiethölter (\*1929) war seit 1963 Prof. in Frankfurt.

1200 Die Briefe an Schmitt sind erhalten: LAV R, RW 0265 NR. 9279/95; dazu vgl. Mehring, Ingeborg Maus in der Korrespondenz mit Carl Schmitt, in: ders., Vom Umgang mit Carl Schmitt, 2018, S. 119–131



freue, ergibt. Ich werde mit dem Eilzug um 16<sup>06</sup> in Plettenberg ankommen und um 20<sup>28</sup> weiterfahren.

Herzliche Grüße und vielen Dank für Ihren Brief aus den Weihnachtstagen  
Ihr

E. W. Böckenförde

**338.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01791; Kopf: Universität Bielefeld / Fakultät für Rechtswissenschaft / 48 Bielefeld / Postfach 8640 / Voltmannstr. 28a / – Prof. Dr. E.-W. Böckenförde -; Brief diktiert: Maschine; Durchschlag 146; Schmitt: „b. 31/1/70; sehr eingehende stenographische Notizen auf Rückseite]

30. Jan. 1970

Sehr verehrter lieber Herr Professor!

Entschuldigen Sie bitte, daß ich erst heute die mir überlassenen interessanten Briefe und Unterlagen wieder zurücksende. Ich wollte damit warten, bis das Buch von Junker<sup>1201</sup> hier eingetroffen war und ich Ihnen die in Ihrem Exemplar fehlenden Seiten fotokopieren lassen konnte. Das ist inzwischen der Fall, und so sende ich Ihnen heute beides.

An unser Gespräch bei meinem letzten Besuch [7.1.] erinnere ich mich noch gern, hoffentlich können wir es bei Gelegenheit fortsetzen. Der Studienbetrieb in Bielefeld geht seinen normalen Gang, von Unruhen sind wir bislang verschont. Inzwischen habe ich meinen Vortrag für die Juristische Gesellschaft in Berlin ziemlich fertig: „Die verfassungstheoretische Unterscheidung von Staat und Gesellschaft als Bedingung der individuellen Freiheit“<sup>1202</sup> Ich bin gespannt, wie das Berliner Publikum darauf reagieren wird. Da es nur ein Stichwortmanuskript ist, kann ich keinen Durchschlag senden. Ich würde aber bei Gelegenheit gerne mit Ihnen über die Thesen des Referats einmal diskutieren.

---

1201 Detlef Junker, Die Deutsche Zentrumspartei und Hitler 1932/33. Ein Beitrag zur Problematik des politischen Katholizismus in Deutschland, Stuttgart 1969

1202 Dann Böckenförde, Die verfassungstheoretische Unterscheidung von Staat und Gesellschaft als Bedingung der individuellen Freiheit, Opladen 1973

Auch das Buch von Stefan Heym<sup>1203</sup> über Lasalle ist inzwischen gut hier angekommen, haben Sie nochmals sehr herzlichen Dank dafür, auch für die persönliche Widmung. Ich werde es demnächst als Reiselektüre auf den Fahrten zwischen Heidelberg und Bielefeld benutzen.

Herzliche Grüße und alle guten Wünsche

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

Anlagen

**339.**

[BArch N 1538–833, Bl. 145]

31/1/70

Lieber Ernst-Wolfgang, für Ihr Schreiben vom 30/1 und seine Beilagen danke ich Ihnen herzlich. Das Thema Ihres Berliner Vortrags ist unvermindert aktuell; die Unterscheidung von öffentlich- und privatrechtlich ist durch die Springer A.G.-Gründung und Fernseh-Pläne<sup>1204</sup> wieder akut geworden; vielleicht verstehen Sie jetzt meine Enttäuschung angesichts der Resultate des Buches von W. Brohm.<sup>1205</sup> Das Buch ist eine Abdankung, weil nicht einmal das Strukturproblem als solches erwähnt wird. Sie wissen, dass ich mich über jedes Gespräch mit Ihnen freue und immer dafür bereit stehe. Leider bin ich durch den Barion-Beitrag sehr angestrengt worden. Jetzt kommt noch das gefährliche Hugo-Ball-Thema hinzu. Am 9. und 10. Februar will J. Schickel vom NDR (Hamburg) hier in Plettenberg ein 70-Minuten-Gespräch über Ball<sup>1206</sup> mit mir aufnehmen.

---

1203 Stefan Heym, *Lassalle*. Ein biographischer Roman, München 1969

1204 Der Journalist und Verleger Axel Springer (1912–1985) hatte sein Medienimperium zunächst als GmbH aufgebaut und 1967 den Hauptsitz von Hamburg nach Berlin verlagert. Fernsehpläne hatte er immer wieder verfolgt.

1205 Winfried Brohm, *Strukturen der Wirtschaftsverwaltung. Organisationsformen und Gestaltungsmöglichkeiten im Wirtschaftsverwaltungsrecht*, Stuttgart 1969

1206 Dazu vgl. Joachim Schickel, *Gespräche mit Carl Schmitt*, Berlin 1993, S. 31–59

Ich möchte es auf Balls „Folgen der Reformation“ (1925)<sup>1207</sup> konzentrieren. Aber solche Gespräche sind Glückssache und in meinem Alter direkt ruinös. Herr Rechtsanwalt Otto Wirmer ist von Ihrem Mandat-Aufsatz begeistert. Er schrieb mir dieser Tage ganz „begeistert“ (das ist sein Wort) über Aufbau, Abfolge und Diktion und sagt: „Ich begreife sehr wohl, welches Ausmaß von Vorbereitungs- und Gestaltungskraft für die Bewältigung dieses grossen / The-  
mas nötig war. Man sollte erwarten, dass der Aufsatz eine starke Resonanz und Diskussion in den Kirchen auslöst“; er (Wirmer) habe das alles seit lan-  
gem gefühlt, „aber niemals in so unwiderleglich gültiger Ableitung aus dem  
Inhalt der zu verkündigenden Heilsbotschaft selbst dargetan“ gesehen. Ich habe  
mich über dieses Beispiel einer Wirkung Ihres Aufsatzes besonders gefreut.  
Barion schickte mir die FAZ vom Do 29/1/70, in der Paul Arnsberg<sup>1208</sup> einen  
Brief über E. J. Stahl veröffentlicht, der eine ungeheuerliche Bestätigung des-  
sen enthält, was in meinem Leviathan-Buch von 1938 auf Seite 109 Anm. 1  
gesagt ist. Natürlich verschweigt Arnsberg das, obwohl er es kennt und obwohl  
ich bisher der Einzige war, der sich die Mühe gegeben hat, nach Wolfenbüttel  
zu reisen und dort den Nachlass zu studieren;<sup>1209</sup> auch in der Meinungsver-  
schiedenheit mit Johannes Heckel über den Namen (Heckel behauptete, der  
ursprüngliche Name sei „Golson“ und nicht „Jolson“) habe ich recht behalten.  
Stahls Abhandlung „Der christliche Staat und sein Verhältnis zum Deismus  
und Judentum“<sup>1210</sup> würde ich gern heute von neuem lesen. Könnten Sie es mir

---

1207 Hugo Ball, Die Folgen der Reformation, München 1924

1208 Paul Arnsberg (1899–1978), Notizen über einen Konservativen. Erinnerung an Fried-  
rich Julius Stahl, in: FAZ v. 29. 1. 1970, S. 2; Arnsberg bestätigt einleitend als Geburts-  
namen „Julius Jolson“ und druckt dann einen Brief v. 14. 12. 1870 von einer Jugend-  
bekannten Stahls ab, die einen Freund Stahls (Ernst Förster) für die Aussage zitiert,  
Stahl sei „Gesetzesjude durch und durch“ geblieben. Arnsberg emigrierte nach 1933  
nach Palästina, kehrte nach Deutschland zurück und arbeitete als Journalist u.a. bei  
FAZ sowie als Historiker des Frankfurter Judentums.

1209 Dazu jetzt Hole Rößler, Arbeit an der Maske. Carl Schmitt, in: ders., / Marie von Lü-  
neburg (Hg.), Bitte eintragen! Die Besucherbücher der Herzog August Bibliothek  
1667–2000, Wolfenbüttel 2021, S. 165–171

1210 Julius Stahl, Der christliche Staat und sein Verhältnis zu Deismus und Judentum.  
Eine durch die Verhandlungen des Vereinigten Landtags hervorgerufene Abhandlung,  
Berlin 1847; dort heißt es beim einzigen Wortbeleg für die „Taufe“ S. 37: „Bekennen  
sie [die „Sekten“ der christlichen „Dissidenten“ und „Juden“] sich aber zu gar nichts,  
was das Christentum als göttliche Offenbarung verbürgt, so verweigern sie vollends  
alles Bekenntnis, und geben dafür die unbestimmten Losungen: ‚Licht, Wahrheit,

gelegentlich für einige Tage besorgen? Stahl besteht auf der Taufe als Voraussetzung für die öffentlich-rechtliche Gleichberechtigung der Juden; seine echte Tragik ist mir heute klar. Ein Glück, dass Hugo Ball ihn 1918/19 nicht neben Marx und Lassalle als „Preussen“ eingestuft hat.

Das alles, lieber Ernst-Wolfgang, soll Sie nicht von Ihrer vielen Tages-Arbeit ablenken. Ich grüsse Sie, Ihre verehrte Frau und den braven Thomas herzlich und bleibe mit nochmaligem Dank für Ihre inhaltsreiche Sendung

Stets Ihr alter  
Carl Schmitt.

[*Rand*] Detlef Junkers fehlende Einleitungs-Seiten 14/15 sind überaus wichtig; Extra-Dank für Ihre Besorgung!

340.

[LAV R, RW 0265 NR. 01792; Briefkopf Universität Bielefeld: – Prof. Dr. E.-W. Böckenförde -; Brief diktiert; Durchschlag 144;]

19. Februar 1970

Sehr verehrter[, ] lieber Herr Professor!

Vor einigen Tagen kam die Dissertation von Robert Hepp<sup>1211</sup> von der Universität Erlangen hier an. Ich darf sie Ihnen gleich schicken, damit Sie sich über ihren Inhalt informieren können. Aus der Tatsache, daß nur zwei Kapitel

---

Fortschritt', die alle Heiden und Atheisten ebenso mit ihnen theilen, so mögen sie immerhin Anspruch machen, als achtbare, unbescholtene Bürger, als eine dem Staat nicht gefährliche Religionsgesellschaft im Sinne des Allg. Landrechts, aber doch nimmermehr als eine christliche Sekte anerkannt zu sein. Man kann sie dann im besten Fall nur als deistische Sekte betrachten; in der That fehlte es nicht an pantheistischen, atheistischen Elementen und Fraktionen derselben, da der Gang der rationalistischen Bildung auf die Stufe geführt hat und sie in der That geistig mächtiger ist, als der abstrakte Deismus. Noch ein anderes Kriterium ist es offenbar, ob eine Sekte das Sakrament der Taufe hat nach Norm der biblischen Einsetzung.<sup>6</sup>

1211 Robert Hepp, Politische Theologie und theologische Politik. Studien zur Säkularisierung des Protestantismus im Weltkrieg und in der Weimarer Republik, Diss. Erlangen 1967; dazu Schmitt, Politische Theologie II, 1970, S. 17f

der gesamten Arbeit veröffentlicht sind, läßt sich sicher einiges über die internen Auseinandersetzungen, die im Hintergrund stehen, entnehmen. Falls ich später, wenn ich dazu Zeit habe, die Arbeit auch einmal lesen könnte, wäre ich dankbar. Im Augenblick komme ich nicht dazu.

Daß die Überreichung der Festschrift [Eunomia] an Barion sich jetzt in die österliche Zeit hinauszögert, bedauere ich. Herr Forsthoff hat mit Barion länger darüber telefoniert, aber es liegt jetzt wohl die Aachener Kur von Herrn Barion dazwischen. Hätte man das gewußt, so hätte man auch die ungedruckten Beiträge, soweit sie am Geburtstag<sup>1212</sup> vorlagen, ihm schicken können. Aber jetzt müssen wir auf dem einmal eingeschlagenen Weg bleiben.

Herzlichen Dank noch für Ihren letzten Brief. In Berlin hat das Referat mehr Anklang als Widerspruch gefunden; allerdings war der Zuhörerkreis wohl nicht repräsentativ für die heutige juristische Öffentlichkeit. Das letzte Wochenende über war ich in Arnsberg, mein Schwiegervater hatte 70. Geburtstag, aber das Wetter war so wenig zu einer Autofahrt durchs Sauerland geeignet, daß ich die Überlegung, Sie in Plettenberg zu besuchen, wieder fallenlassen mußte. Vielleicht ergeben sich bald günstigere Umstände.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen  
Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*  
(E.-W. Böckenförde)

### 341.

[LAV R, RW 0265 NR. 01793; Kopf Dossenheim]

Gründonnerstag [26. 3.] 1970

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Die Kar- und Ostertage stehen vor der Tür, und so möchte ich Ihnen, zugleich im Namen meiner Frau, von Herzen wünschen, daß Sie diese hohen christl. Festtage in der Ihnen gewohnten Weise begehen können. Nachdem innerhalb

---

1212 Hans Barions (1899–1973) 70. Geburtstag war bereits am 16. Dezember 1969.

der Kirche so vieles ins Wanken gerät, ist man ja bald nicht mehr sicher, wie lange Karfreitag und Ostern noch die zentralen Feste der christl. Kirche bleiben. Mein schon seit längerem vorhandener Wille, Sie in Plettenberg wieder einmal zu besuchen, läßt sich nun aller Voraussicht nach am kommenden Freitag, den 3. 4. in die Tat umsetzen. Wann ich in Plettenberg ankommen werde, ob vor- oder nachmittags, werde ich noch mitteilen. Ich freue mich auf das Wiedersehen, und zu besprechen gibt es ja inzwischen allerhand.

Als ich Herrn Broermann Anfang Februar in Berlin besuchte, erkundigte er sich nach dem weiteren, geplanten Aufsatzband von Ihnen; er rechnet noch sehr stark damit. Von Frau Hirsch hörte ich auch, daß er die „Politische Theologie II“ drucken will; das ist gut, denn ich glaube, Sie müssen und sollten das Manuskript jetzt bald „aus der Hand“ geben. Dieser Tage kamen gerade die Korrekturfahnen meines Berner Referats über die Gewissensfreiheit, so wird der Band bald im Druck erscheinen.

Von dem Winzermeister Georg Schwarz erhielt ich die Absendenachricht eines Kartons Moselweins, den Sie mir zugedacht haben. Sehr herzlichen Dank dafür! Ihr schönes Geschenk beschämt mich etwas, weil die Ihnen für Weihnachten zugedachten Flaschen wegen des Transportproblems noch hier in Dossenheim liegen. Aber das wird sich jetzt, wenn das Frühjahr endlich den Winter besiegt hat, bald ändern lassen.

Dem kleinen Thomas geht es sehr gut; er läuft wie ein Wiesel in der Wohnung umher und spricht schon eifrig und verständig. Meiner Frau geht es den Umständen entsprechend; wir erwarten für Anfang Oktober weiteren Familienzuwachs und freuen uns sehr darauf.

Herzliche Grüsse für heute, auch an Anni, und nochmals alle guten Wünsche für die Ostertage

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

[BArch N 1538–833, Bl. 127]

Pl. 8/4/70

Lieber Ernst-Wolfgang: ich muss mich noch für Ihren Besuch vom vorigen Samstag [4.4.] bedanken und erhalte jetzt einen weiteren Anlass für meinen Dank: das *Studium Generale*<sup>1213</sup> 1969, 8, mit dem Aufsatz von v. Bormann,<sup>1214</sup> für mich wichtig wegen der „Randsiedler“, zu denen ich ja selber gehöre (S. 768). Inzwischen habe ich vorgestern (Montag) das Ms. meiner Pol. Theol. II an Frau Hirsch abgeschickt. Wenn Sie den letzten Spiegel (vom 6/4, Nr. 15) gerade zur Hand [haben], müssen Sie das Interview mit prof. [sic] Häring<sup>1215</sup> lesen, mit grösster Selbstverständlichkeit treibt er heute (zu dem Begriff Unzucht) „Situationsjurisprudenz“; und was er über das „Gewissen“ sagt, wird Sie ebenfalls interessieren. Lesen Sie aber auch S. 25 unten rechts, über Kriegsbegriff und Kriegsdienstverweigerung; es hat über 30 Jahre gedauert, bis die USA-Truppen merkten, um was es sich beim Kriegs-Begriff handelt. *Doceo sed frustra*. Hanns Henning Ritter<sup>1216</sup> schickte mir eine kleine Publikation über den hässlichen Streit Hegel-Hugo, die mich schon wegen der Glossen 1–3 Seite 427/8 meiner Verf. Aufsätze von 1958 persönlich auf höchste interessiert. Dann wollte ich Ihnen noch etwas zu Ihren Verf.geschichtlichen Arbeiten sagen: / die

---

1213 *Studium Generale*. Zeitschrift für die Einheit der Wissenschaften 22 (1969), Heft 8, enthielt lt. Vorspann von Ernst Forsthoff die z.T. überarbeiteten Vorträge aus dem Ebracher Ferienseminar 1968 mit dem Generalthema „Jenseits von Revolution und Reformation“; Autoren waren u.a. Hans-Joachim Arndt, Claus v. Bormann, Karl August Horst, Reinhart Koselleck, Martin Kriele.

1214 Claus von Bormann, Die Theologisierung der Vernunft. Neuere Strömungen in der evangelischen Theologie (Entmythologisierung), in: *Studium Generale* 22 (1969), S. 753–770, hier S. 768: „Ebenso ist Kirche nicht nur auf sich selbst als auf einen festen begrenzten Bereich des kirchlichen Lebens bezogen, sondern auf den weiten des christlichen Lebens überhaupt, auch der sogenannten Randsiedler der Kirche, die die Kirche lediglich anlässlich von Taufe, Konfirmation, Hochzeit und Tod von innen sehen.“

1215 Wie unauflöslich ist die Ehe? Spiegel-Gespräch mit dem katholischen Moraltheologen Prof. Dr. Bernhard Häring (Rom), in: *Der Spiegel* 24 (1970), Nr. 15 v. 6. April 1970, S. 188

1216 Henning Ritter, Eine polemische Erklärung Hegels zur Rechtsphilosophie, in: *Hegel-Studien* Bd V (1969), 31–39

erkenntnistheoretische Voraussetzung, die schon in Ihrer ersten verf.geschichtlichen Arbeit eine Rolle spielt, ist heute dadurch noch aufregender geworden, als die Positivisten nichts mehr von „Verstehen“ wissen wollen (das ist für sie „geisteswissenschaftlich“ als veralteter Gegensatz zu naturwissenschaftlich; pantheistische Metaphysik der Individualität, vgl. Gadamer, Wahrheit u. Methode, S. 186[ ]).<sup>1217</sup> Wenn Sie eine 2. Aufl. Ihrer verf.gesch. Arbeit über das 19. Jahrhundert machen, müssen wir noch einmal darüber sprechen. Naturwissenschaft=wertfrei ist etwas anderes als Naturwissenschaft=induktive (Erfahrungsmethode. Blumenberg<sup>1218</sup> wird immer aufregender: für ihn ist die Wissenschaft „im Grunde rechtfertigungsunbedürftig“ (393); sie produziert ihre eigen[e] (von Gott und Mensch unabhängige) Evidenz; mit anderen Worten: sie „produziert“ die Bedingungen der Möglichkeit ihrer eigenen Rechtfertigungsunbedürftigkeit. Schöne Legitimität.

Herzlichen Gruss und Dank und alle guten Wünsche für die Ihrigen von  
Ihrem alten  
Carl Schmitt.

[Seitenrand rechts:] Ich schicke Ihnen St. Generale vol. 22 (1969) 8 bald zurück.

---

1217 Hans-Georg Gadamer, Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, Tübingen 1960, S. 186: „So war also die romantische Hermeneutik und ihr Hintergrund, die pantheistische Metaphysik der Individualität, für die theoretische Besinnung der Geschichtsforschung des 19. Jahrhunderts bestimmend.“

1218 Hans Blumenberg, Die Legitimität der Neuzeit, Frankfurt 1966, S. 393 („eine Form der Rechtfertigung der Wissbegierde gefunden, die im Grunde Rechtfertigungsunbedürftigkeit ist“); dazu Schmitt, Politische Theologie II, 1970, S. 114: „Im Grunde geht es Blumenberg um die Selbstermächtigung des Menschen und um die Wißbegierde des Menschen. Von dieser sagt er ausdrücklich, daß sie ‚im Grunde rechtfertigungsunbedürftig‘ ist (S. 393).“



343.

[LAV R, RW 0265 NR. 01794; Kopf Dossenheim; stenograph. Notizen; lesbar: Barion, „burlesk“; „b. 20/6/70“]

19. 6. 70

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei schicke ich einen Sonderdruck meines Aufsatzes „Der Rechtsbegriff in seiner geschichtlichen Entwicklung“; den Sie ja seinerzeit, als ich ihn in Ebrach als Vortrag hielt, als mögliche Einlösung meiner Verpflichtung, für Jorge die erste Stunde einer ‚Einführung in das Recht‘ niederzuschreiben, anerkannt haben. Ich hatte deshalb Anima mit der Weihnachtspost einen Sonderdruck geschickt, der aber nicht übergekommen ist. Da Anima nun Anfang Juli nach Plettenberg kommt, erscheint mir dieser Weg der Aushändigung sicherer, zumal auch die Sonderdrucke zuende gehen.

An unsere Gespräche bei meinem letzten Besuch in Plettenberg erinnere ich mich dankbar. Julien Freund<sup>1219</sup> hat inzwischen zugesagt, den Guerilleros-Band von J. Schickel für den Staat zu besprechen; außerdem will er bis Herbst einen Aufsatz über „Amnestie“ für den Staat schreiben. Ich bin darauf sehr gespannt. In den letzten Tagen habe ich mir noch mal Gedanken über den Buchtitel für die Veröffentlichung Ihres Festschriftbeitrages für H. Barion gemacht. Sollte man nicht vielleicht „Zwischenbemerkung zur politischen Theologie“ sagen. Ich komme deshalb darauf, weil es sich ja hier zunächst noch nicht<sup>1220</sup> um eine sachliche Weiterführung der „Politischen Theologie“ von 1922 handelt, sondern darum, die „Politische / Theologie“ gegenüber dem Erledigungsversuch von Peterson und der Illegitim-erklärung durch Blumenberg weiter im Gespräch zu halten. Eine sachliche Weiterführung der Polit. Theologie I wäre dann, wenn Sie dazu noch kommen, das Thema „Vom jus reformandi

---

1219 Julien Freund, Rezension von: Joachim Schickel (Hg.), *Guerilleros, Partisanen*, München 1970, in: *Der Staat* 10 (1970), S. 412–415; der Band brachte (S. 9–29) Schmitts „Gespräch über den Partisanen“ (Wiederabdruck in: *Staat, Großraum, Nomos*, 1995, S. 619–636

1220 Seitenrand Schmitt: „?“

zum Recht auf Revolution“<sup>1221</sup> im Sinne der Schrift von 1922 im vollen Sinn „Polit. Theologie II“.

Außerdem hat es m. E. einen besonderen Reiz, wenn der „alte Mann“ aus San Casciano sich in der derzeit sehr verwirrten Diskussion um die Polit. Theologie mit einer „Zwischenbemerkung“ zu Wort meldet; ich glaube, das wird gut verstanden, ebenso wie die „Theorie des Partisanen“ als „Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen“ gut verstanden worden ist. Auch Broermann hätte für einen solchen Titel sicher Verständnis. In dem Privatdruck für Barion, den der Brockhaus-Verlag als fotomechan. Vervielfältigung der Typoskripte herausbringen will, kann es ja bei dem dort gewählten Titel bleiben.

Für den Besuch von Anima wünsche ich Ihnen schöne Tage im sommerlichen Sauerland. Kommt sie nicht auf der Hin- oder Rückreise in Heidelberg vorbei? Wie steht es mit Anni's Haus?<sup>1222</sup> Kann der Umzug, wie geplant, stattfinden? Mir gefällt dies neue Domizil für Sie übrigens sehr gut.

Herzliche Grüße und alle guten Wünsche!

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

#### 344.

[BArch N 1538–833, Bl. 125]

Pl. 20/6/70

Lieber Ernst-Wolfgang,

Ihre Sendung vom 19/6 traf heute morgen hier ein – mit 1) der „Einführung“, die vorzüglich ist und zur Begrüßung Animas (am 9/7 wahrscheinlich) sehr geeignet[,] 2) dem Sonderdruck über Sonderverordnungen zur Regelung

---

1221 Schmitt meinte seine These von der „vollendeten Reformation“ im Nachwort zur PT II weitergeführt zu haben. Zur weiteren Durchführung vgl. Böckenförde, Staat-Gesellschaft-Kirche, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft. Teilband 15, Freiburg 1982, S. 9–114; auch in ders., Religionsfreiheit. Die Kirche in der modernen Welt. Schriften zu Staat-Gesellschaft-Kirche Bd. III, Freiburg 1990, S. 113–211

1222 Der kleine Bungalow in Pasel, Am Steimel 7, wurde im Herbst 1970 bezugsfertig.

besonderer Gewaltverhältnisse,<sup>1223</sup> den ich mit besonderem Genuss gelesen habe, weil ich die „Exekutive“ für eine „konkrete Ordnung“ halte, deren innere Normativität sich in einer dritten Gruppe von Rechtssätzen äussert; 3) Ihrem Begleitschreiben, mit Ihrem Vorschlag, den Titel meines Beitrages zur Festschrift Barion zu ändern.

Ich habe dieser Tage bei Barion und Oberheid angefragt, an wen man sich eigentlich wenden muss, wenn man, wie ich, noch einige Korrekturen in dem für den Privatdruck bestimmten Ms. anbringen will. Im Augenblick nämlich (20/6/70) ist die Herstellungslage folgende: Broermann hat die Herstellung zu meiner Überraschung ausserordentlich beschleunigt. Die Fahnen sind schon gesetzt und von mir korrigiert; die Umbruchseiten sollen in der kommenden Woche (die am 22/6 ansetzt) folgen. Es haben sich einige ärgerliche Schreibfehler herausgestellt, die aber nicht zu Lasten von Frau H. Hirsch gehen); z.B. Silete theologie! oder: domum discreditus! Oder synkretisch (statt: synkretistisch). Das darf doch nicht stehen bleiben; auch Seitenzahlen und Verweise auf Fundstellen (Civ. Dei 1,10 statt: 1,11 ist eine für mich ärgerliche Ungenauigkeit). Ausserdem ist ein Zusatz (mit Anm.) über stasis hinzugekommen, und eine Äusserung zu Moltmanns Vortrag „Politische Theologie“<sup>1224</sup> von einer Tagung in Regens.[bur]g (5/5/69), die ich nicht missen möchte.

Dass der „Privatdruck“ des Grossen Verlegers Brockhaus, der Barion zu Dank verpflichtet ist, sich als blosser Fotokopie eines Manuskripte-Bandes entpuppt, tut mir weh, überrascht mich aber nicht nach meinen Erfahrungen mit der Species von Verwertern, die sich Verleger nennt. An / wen also soll ich mich mit meinem Anliegen<sup>1225</sup> wenden, falls es nicht überhaupt schon zu spät ist? Ihr Vorschlag, die Abhandlung als „Zwischenbemerkung“ zu bezeichnen, ist bestechend; der Erfolg dieser Markierung im Falle des „Begriffs des Politischen“ direkt verführerisch. Soweit haben Sie offensichtlich Recht und wenn es nicht schon so weit wäre mit der Herstellung, wie es jetzt leider ist, hätte

---

1223 Böckenförde / Rolf Grawert, Sonderverordnungen zur Regelung besonderer Gewaltverhältnisse, in: AöR 95 (1970), S. 1–37; SD LAV R, RW 0265 NR. 25353; Widmung: „Herrn Prof. Carl Schmitt mit freundl. Empfehlungen – zugleich im Namen des Mitverfassers – und herzl. Gruß! / Ihr E.W.B.“

1224 Jürgen Moltmann, Politische Theologie. Festvortrag anlässlich des 42. Fortbildungskurses für Ärzte in Regensburg am 15. Mai, Regensburg 1969

1225 Nach der ersten Übergabefassung und dem monographischen Druck bei Duncker & Humblot wollte Schmitt also offenbar noch eine korrigierte Fassung für den „Privatdruck“ der Barion-FS gedruckt sehen.

ich mich wohl nicht lange besonnen und wäre ich Ihrem Vorschlag ohne weiteres gefolgt. Nach einiger Überlegung sage ich mir jedoch, dass die Parallele Begriff d. P. und Politische Theologie nicht stimmt. Pol. Theol. II ist eine sehr wesentliche Weiterführung, wenn auch nur in der These; die Weiterführung ist durch zwei Staat-Aufsätze (Hobbes, *Vollendete Reformation*, 1965; Clauzewitz als pol. Denker 1967) vorbereitet; die neue These: es geht heute um Politische Christologie (also in der intensivsten Weise um das Dogma von der Trinität, das Peterson aus der Schusslinie zu bringen suchte) wird bald zum allgemeinen Bewusstsein kommen, nachdem Hans Küng<sup>1226</sup> etwas gemerkt hat, worauf Metz nicht gekommen ist. Ich bin jetzt sehr müde und unterliege einem therapeutischen Regime (von Säure-Traktamenten, Milchsäure, Ameisensäure (die 12 x schärfer ist als Essig) Spitzwegerich etc), das man nur als Rosskur bezeichnen kann und mich für Mitte Juli, wenn Anima mich holt, reisefertig machen soll, mit täglichen stundenlangen Packungen. Sollten Sie Koselleck sehen, sagen Sie ihm bitte, dass er die Lexikon-Fotokopien, vor allem aus dem *Thesaurus Linguae Graecae* (σῶσις) bald zurück-erhält;<sup>1227</sup> sie sind geradezu kostbar. Ich grüsse Sie und Ihre sehr verehrte Frau aufs herzlichste und bleibe mit allen guten Wünschen Ihr alter

C.S.

---

1226 Hans Küng (1928–2021), Theologe, seit 1960 Prof. in Tübingen, 1979 Entzug der kirchl. Lehrbefugnis infolge seiner Kritik am päpstl. Unfehlbarkeitsdogma. Für Schmitt besonders interessant: Menschwerdung Gottes. Eine Einführung in Hegels theologisches Denken als Prolegomena zu einer künftigen Christologie, Freiburg 1970

1227 Dazu vgl. Schmitts Briefe v. 29. 4. u. 13. Mai 1970 an Koselleck, in: *BW Koselleck/Schmitt*, 2019, S. 223ff.

[LAV R, RW 0265 NR. 01795]

Dossenheim, 26. 6. 70

Verehrter, lieber Herr Professor!

Als ich gestern von Bielefeld zurückkam, fand ich hier Ihren Brief vom 20. 6. mit Beilage; herzlichen Dank!

Das Wichtigste zunächst: Schicken Sie bitte einen der noch bei Ihnen vorhandenen MS-Durchschläge mit den entsprechenden Korrekturen zu Frau Lehmann / Sekretariat Prof. Forsthoff. Von dort wird es dann als Satzvorlage an den Brockhaus-Verlag weitergeleitet. So weit ich weiß, sollen die MS in der Form, wie sie in dem an Barion überreichten Originalband enthalten sind, dem „Privatdruck“ zugrundegelegt werden.

Sodann: Lassen Sie doch bitte wenigstens noch die Umbruchfahnen an Frau Hirsch zur Mitkorrektur schicken; Frau Hirsch übernimmt die Kontrollektüre gerne, hat auch im Augenblick Zeit dafür.

Ihre Überlegungen zur Titelfrage von Polit. / Theologie II haben mich nachdenklich gemacht; umgestimmt haben sie mich noch nicht, u. a. deswegen, weil mir die neue These: Polit. Christologie zu stark in der Auseinandersetzung mit Peterson „verborgen“ zu sein scheint, als daß sie für das heutige Schnell-leser-publikum sogleich deutlich würde. Vielleicht sollte man dann diese These durch eine Zwischenüberschrift, Zusammenfassung o.ä. nochmal eigens herausstellen.

Über Willms' Bemerkung<sup>1228</sup> bin ich bestürzt und enttäuscht; was soll das? Aperçuhaft-sein-wollende Geistreichelei, bei der er womöglich gar nicht

---

1228 Böckenförde bezieht sich hier auf einen Artikel, den Schmitt ihm mit kritischen Randbemerkungen gegeben (BArch N 1538–821) hatte: Bernard Willms, Er hat Illusionen verschmätzt. Max Webers Aktualität: Der Riß im deutschen Bürger, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt Nr. 24 vom 14. Juni 1970, S. 6–7; dort heißt es (von Schmitt mit Rotstift markiert): „Die These, Max Weber sei die ‚eindrucksvollste Persönlichkeit, die die deutsche Linke je aufzuweisen hatte, die W. J. Mommsen aufstellte, ist ebenso unangemessen, wie die Frage, ob Carl Schmitt ein ‚legitimer Sohn‘ Max Webers sei, die Jürgen Habermas beschäftigt hat (Carl Schmitt verhält sich übrigens zu Max Weber wie Mephistopheles zu Faust).“ Schmitt bemerkte dazu für Böckenförde an den Rand: „so trägt auch ein Ebracher pflichtschuldig sein Stück Holz zum allgemeinen Scheiterhaufen und wird burlesk; schade“ (Nachlass BArch N 1538–821).

gemerkt hat, wie sie sich gegen ihren Urheber wendet. Überhaupt sinnhaft würde das Aperçu ja nur in der Umkehrung, und so ist es ja sicher nicht gemeint. Hier in Heidelberg ist „alles los“. Die Entwicklung geht – leider – genau so, wie ich mir das vorgestellt habe. Beiliegender Ausschnitt wird Sie interessieren. (Auch die Mitarbeit in der FS Abendroth<sup>1229</sup> schützt die Schüler nicht...) [.] Herzliche Grüße und alle guten Wünsche für das Durchstehen der Roßkur!

[*Seitenrand:*] Ihr E. W. Böckenförde

346.

[BArch N 1538–833, Bl. 142; Ansichtskarte Badestrand: Pontevedra, ohne Adressenangabe und Datum]

Lieber Ernst-Wolfgang, dieser schöne Strand erinnert Sie sicher an den schönen Sommer des Jahres 1964. Ich hoffe, dass Sie und Ihre sehr verehrte Frau dieses Jahr ebenfalls einen so schönen Sommer haben[,] und grüsse Sie beide und den kleinen Thomas aufs herzlichste. Seit 14 Tagen bin ich hier in San Genjo; das bekommt mir sehr gut. Nachdem ich Hans Küng, *Menschwerdung*,<sup>1230</sup> Seite 368 gelesen habe, freue ich mich auf das Erscheinen meiner Pol. Theol. II. und finde ich auch den Titel gerechtfertigt. Es wäre schön, wenn es mir vergönnt wäre[,] noch einmal einen Teil des Sommers mit Ihnen in Santiago zu verbringen; die neue Wohnung ist herrlich. Alfonso und Anima lassen herzlich grüssen. Die Kinder wachsen schnell heran und sind sehr fröhlich. Mit herzlichen Grüßen stets Ihr alter Carl Schmitt

*Saludos afectiões de Carlos*

*Jorge Saludo a los padrino*

*Herzliche Grüsse Ihre Anima*

---

1229 Heinz Maus (Hg.), *Gesellschaft, Recht und Politik. Wolfgang Abendroth zum 60. Geburtstag*, Neuwied 1968; Werner Weber war in der FS des erklärten Marxisten vertreten und offenbar dennoch Angriffen ausgesetzt.

1230 Hans Küng, *Menschwerdung Gottes*, Freiburg 1970, S. 368f; Küng distanziert sich von Petersons Schmitt-Kritik und meint, die Politische Theologie sei „nicht erledigt“.

[BArch N 1538–833, Bl. 143]

Plettenberg 2, Pasel 11 c  
den 6. Oktober 1970

Lieber Ernst-Wolfgang,

heute traf Ihre Mitteilung<sup>1231</sup> von der Ankunft des kleinen Markus hier ein. Wir haben uns alle sehr gefreut: die kleine Dusanka, die übermorgen nach Santiago zurückfliegt, Anima und ich, und gratulieren herzlich mit vielen guten Wünschen für Mutter und Kind. Ich werde Anima gleich Mitteilung machen; sie wird von Santiago aus ein kleines Geschenk übersenden; sie ist schon vorige Woche wieder zurückgereist; die kleine Dusanka wird allein von Düsseldorf über Madrid nach Santiago fliegen.

Über Ihren neulichen Telefon-Anruf war ich erfreut und zugleich über mich selbst empört, weil ich kein Wort am Telefon verstand. Der Klimawechsel hat mich arg mitgenommen. Leider ist die Schwerhörigkeit nicht nur klima-, sondern auch altersbedingt. Wenn ich mich an die Widmung erinnere, die Max Weber einem Buch gegeben hat, mit der er seine Frau ehren wollte [-] „bis ins pianissimo des höchsten Alters“<sup>1232</sup> – [,] so ist dieses pianissimo bei mir beinahe / Taubheit geworden. Ein Trost, dass Kinder von solchen schwermütigen Dingen nichts wissen und dass Ihre beiden Söhne Ihnen jetzt die konkrete Zukunft lebendig vor Augen halten. Der kleine Markus wird am 2. Oktober des Jahres 2000 ganze dreissig Jahre alt sein, also jünger noch wie Sie heute sind. Da ist ein grosser Spielraum für Hoffnungen und Wünsche; sie betreffen zunächst das nächste: das Befinden Ihrer verehrten Frau und Ihrer Kinder, über das ich sicher bald mehr erfahren werde. Richten Sie ihr bitte meine Grüsse und Wünsche aus und seien Sie selber herzlich begrüsst von Ihrem alten

Carl Schmitt.

---

1231 Geburtsanzeige

1232 Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. Bd. I, Tübingen 1920 (Widmung)

348.

[LAV R, RW 0265 NR. 01796; Kopf Dossenheim; zahlreiche stenogr. Notizen in 6 Punkten; lesbar u.a. Kriele, Basisgruppe; Christoph; Foto Jorge; „b 15/11/70“]

25. 10. 70

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Es ist nun schon einige Wochen her, seit mich vom Verlag Duncker & Humblot die „Politische Theologie II“ erreichte. In der Ruhe des Sonntags habe ich heute noch mal wesentliche Teile gelesen, und möchte Ihnen zum Erscheinen dieses Buches herzliche Glückwünsche aussprechen. In der hervorragenden Ausstattung, die der Verlag dem Buch gegeben hat, – der ruhige und sparsame Satzspiegel lädt förmlich zur nachdenklichen Lektüre ein – präsentiert sich der wichtige Inhalt sehr eindrucksvoll. Durch den Untertitel sind auch meine Bedenken gegen die Titel-Parallelisierung zur „Politischen Theologie (I)“ hinfällig. Die Encadrierung des Themas und des Gegenstandes der Auseinandersetzung ist großartig gelungen, und die Erledigung der Legende von der Erledigung jeder polit. Theologie erhält dadurch eine ganz besondere Überzeugungskraft. Das Thema ist nun in der Tat (wieder) offengehalten, und Sie haben m. E. zugleich den Beweis geführt, daß es ein Thema ist, das nie enden wird: geistlich und weltlich sind im einzelnen Menschen als dem Geschöpf Gottes verbunden und lassen sich daher nicht nach Gegenstandsbereichen und nicht ein für alle mal abgrenzen und ent-spannen; das können nur noch Naturrechtstheologen, wie vielleicht Kardinal Höffner meinen, aber dort fehlt auch jedes Problembewußtsein vom Begriff des / Politischen.

Die Auseinandersetzung mit Blumenberg im ‚Nachwort‘ halte ich für besonders wichtig und positions-klärend. Ich hoffe, daß sich an die 7 Thesen am Ende des Nachworts eine Diskussion anschließen wird. Hier ist erst deutlich geworden, was die Novitas-These und Legitimierung der Neuheit aus sich selbst heraus eigentlich bedeutet und welche Folgen sie hat. Ob Blumenberg diese „Feind-Erklärung“ annehmen wird?<sup>1233</sup>

Markus, Thomas und auch der Mutter geht es gut. Wir danken – schon einmal vorab – sehr herzlich für Ihren Glückwunschbrief. Die Ordnung des Familien-

---

1233 Dazu vgl. Alexander Schmitz / Marcel Lepper (Hg.), Hans Blumenberg / Carl Schmitt. Briefwechsel 1971–1978, Frankfurt 2007



lebens erfährt durch den neuen Erdenbürger eine ziemliche Umstellung, zumal er auch nachts sein „Naturrecht“ auf Nahrung geltend macht.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen, auch von meiner Frau, mit sehr herzlichem Dank für das schöne Geschenk der „Politischen Theologie II“ und allen guten Wünschen

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

349.

[BArch N 1538–833, Bl. 139]

Plettenberg-Pasel  
den 16. November 1970

Lieber Ernst-Wolfgang,

die Atem- und Denkpause eines Wintersemesters wird Ihnen sicher gut bekommen. Ich hörte von Frau Hirsch, dass Sie im Max-Planck-Haus<sup>1234</sup> ein Zimmer haben, sodaß Sie an der besten Quelle sitzen, und freue mich auf die weiteren Resultate Ihrer wissenschaftlichen Arbeit. Für Ihren Brief vom 25. Oktober danke ich Ihnen besonders. Denn er ist bisher das einzige Echo auf meine Politische Theologie II, die Bernhard Willms in einer kurzen Empfangsbestätigung als ein „dunkles und beunruhigendes Buch“ bezeichnete. Offenbar ist die bis zum Tabu gesteigerte Suggestion, die von Erik Peterson ausging, immer noch stark genug, um allgemeines Schweigen zu erzeugen. Die Publikation der „Deutschen Briefe“ Waldemar Gurians<sup>1235</sup> (aus der Schweiz, 1934/35/36) beweist als Faktum des Jahres 1970 weit mehr, als der giftgeschwollene Inhalt der Enuntiationen und Denuntiationen der Jahre 1934/36, die ihr Ziel mit dem Aufsatz des Schwarzen Korps vom Dez. 1936<sup>1236</sup> erreicht hatten. Die Beherrscher der Lautsprecher von 1945–1970 können kein sachliches Wort

---

1234 Gästehaus der Max-Planck-Gesellschaft in Heidelberg

1235 Heinz Hürten (Hg.), Deutsche Briefe 1934–1938. Ein Blatt der katholischen Emigration, 2 Bde., Mainz 1969

1236 Es wird immer noch peinlicher!, in: Das Schwarze Korps, Nr. 50 v. 10. Dezember 1936

mehr erlauben. Prof. Miglio (in Mailand, Sacro Cuore)<sup>1237</sup> will sowohl die Tyrannei der Werte wie auch die Pol. Theol. II auf Italienisch herausbringen, durch Pierangelo Schiera, der Ihr verfassungshistoriographisches Buch so glänzend / herausgebracht hat. Ob es tatsächlich dazu kommen wird, daß die Pol. Theol. II auf Italienisch erscheint?

Auch für Ihren Aufsatz in der FAZ 27. 10. 70<sup>1238</sup> danke ich Ihnen herzlich. Er legt die Situation mit wohlthuender Sachlichkeit dar. Ich hörte von einer Erwiderung in einer Leserschrift (durch einen BVerf.Richter?), doch konnte ich mir das bisher nicht verschaffen. Helmut Rumpf<sup>1239</sup> schickte mir seinen neuen Staatsaufsatz. Ich komme vorläufig noch nicht von dem politischen d.h. militärischen Grossraum-Problem los und bitte Sie, die Worte „Bereich“ und „Machtbereich“ in Ihrem FAZ-Aufsatz mit „Grossraum“ zu übersetzen (d.h. Interventionsverbot für raumfremde Mächte). Joseph Kaiser habe ich geschrieben, dass der Grossraum ein Planungsraum ist. Auch eine Münz- oder Währungs-Union muss unerbittlich unter diesem Begriff konkretisiert werden. Das ist der Orientierungsbegriff für eine „Normalisierung“ der Welt. Ich hörte, dass die Basis-Gruppe-Jura in Heidelberg einen Lehrauftrag (für G.[erhard] Stuby) verlangt, zur Bekämpfung des Schmittianismus. *La vérité en l'attaquant on l'embrasse.*<sup>1240</sup>

Prof. Kriele<sup>1241</sup> schrieb mir einen höflichen Begleitbrief zur Übersendung seines neuen Hobbes-Buches. Ich füge einen Durchschlag meiner Antwort bei. Von Christoph erhielt ich einen schönen Brief aus Amherst-Mass[achusetts].<sup>1242</sup> Ich hatte in Bad Godesberg (bei der von R. Altmann veranstalteten Zusammenkunft im Juli 1970) den Eindruck, dass er unzufrieden oder deprimiert wäre.

---

1237 Gianfranco Miglio (1918–2001), seit 1959 Prof. f. Politikwissenschaft an der Katholische Universität Mailand; Pierangelo Schiera (\*1941), Politikwissenschaftler, seit 1976 Prof. in Trient; eine Übersetzung der „Politischen Theologie II“ ins Italienische erfolgte erst 1992 durch Antonio Caracciolo.

1238 Böckenförde, Wendung zu einer rechtlosen Politik?, in: FAZ v. 27. Oktober 1970, S. 12; geringfügig verändert: Ostpolitik steht auf neuer Rechtsgrundlage, in: Die neue Gesellschaft 18 (1971), S. 36–41

1239 Helmut Rumpf, Inland und Ausland als Rechtsbegriffe in ihrer Bedeutung für Deutschland, in: Der Staat 9 (1970), S. 289–300

1240 Wir umarmen die Wahrheit, indem wir sie angreifen.

1241 Martin Kriele, Die Herausforderung des Verfassungsstaates. Hobbes und englische Juristen, Neuwied 1970

1242 Christoph Böckenförde am 30. 10. 1970 an Schmitt (LAV R, RW 0265 NR. 1563)

Jetzt ist das zu meiner Beruhigung überwunden. Das Fernseh-Gespräch zwischen Altmann, Litten<sup>1243</sup> und mir ist am 30/10 vom Südwest-Funk (Freiburg) wiederholt worden. Ich konnte es leider nicht hören und sehen.

Jetzt wünsche ich Ihnen, Ihrer sehr verehrten Frau und Ihren beiden Jungen Thomas und Markus gute Gesundheit und einen milden Herbst und Winter. Ich grüsse Sie alle vier herzlich und bleibe Ihr alter

Carl Schmitt.

[*Rand:*] Ich warte auf die Memoiren Brünings<sup>1244</sup> und sprach darüber mit dem Präsidenten des Bundesarchivs, Mommsen (der mich am 27/10 hier besucht hat); er kennt Morsey und sieht ihn öfters. Bracher hat nie in einem Archiv gearbeitet. Prof. Ilting (Saarbrücken) macht eine neue Ausgabe von F. Tönnies Hobbes-Buch<sup>1245</sup> (bei Frommanns)[.]

---

1243 TV-Interview von Rüdiger Altmann und Jens Litten mit Carl Schmitt: Ist der Parlamentarismus noch zu retten?, am 19. Juni 1970 im NDR 3 erstmals gesendet; es folgte ein Artikel, der zu Verstimmungen führte: Geschmäht und auch bewundert: Jens Litten über ein Gespräch mit Professor Carl Schmitt, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt Nr. 26 v. 28. 6. 1970, S. 8; dazu BW Schmitt/Forsthoff, 2007, S. 515f u. BW Schmitt/Mohler, 1995, S. 399f; im Interview heißt es: „Rüdiger Altmann lächelt. Fragen Sie [Litten] ihn doch, was er von den Neukonservativen in diesem Lande hält. Schmitt sieht für die Konservativen keinen Platz mehr in unserer Gesellschaft. Er zieht einen deutlichen Trennungstrich etwa zu einem Armin Mohler.“

1244 Heinrich Brüning, Memoiren 1918–1934, Stuttgart 1970; schon am 2. Januar 1956 schrieb Schmitt an Forsthoff über Brüning: „Auf seine Memoiren darf man gespannt sein.“ (BW Forsthoff / Schmitt, 2007, S. 117)

1245 Karl-Heinz Ilting (Hg.), Ferdinand Tönnies, Thomas Hobbes. Leben und Lehre, Stuttgart 1971; Wiederabdruck der umfangreichen Einleitung in ders., Grundfragen der praktischen Philosophie, Frankfurt 1994, S. 199–276; Ilting erwähnt Schmitts „politische Hobbesdeutung“ (S. 204) hier eher beiläufig, geht aber gleichsam hinter Schmitt auf Tönnies zurück, um Tönnies wie Hobbes moralphilosophisches Scheitern zu atestieren.

350.

[LAV R, RW 0265 NR. 01797; viele stenog. Notizen]

Dossenheim, den 22. 11. 70

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Mit dem Dank für Ihre so freundlichen Glückwünsche zu Markus' Geburt darf ich zugleich den Dank für Ihren Brief vom 16. Nov. verbinden. Es wundert mich nicht sehr, daß Sie noch wenig Reaktionen auf die Politische Theologie II erhalten haben: das Buch steht in jeder Hinsicht quer zu dem, was hinsichtlich der Politischen Theologie heute bei deren Gegnern und Befürwortern en vogue ist. Auch wer sich darauf einläßt, braucht deshalb dafür Zeit – in unserer schnellebigen Zeit. Und wenn vielleicht eine kathartische Wirkung von der Schrift ausgeht – sie braucht erst recht ihre Zeit. Worauf man schnell reagieren kann, das ist auch oft bald wieder vergessen. Ich selbst kannte Gedankenführung und Thesen der Polit. Theologie II ja schon aus den Fahnen.

Lassen Sie Waldemar Gurian ruhig den Zeitgeschichtlern von der Kathol. Akademie in Bayern. Ich habe hier noch die Fotokopie des Briefes von Carl Muth<sup>1246</sup> an Sie über Gurian, was braucht man ihn also noch lange zu lesen? Aufregender und wirklich interessant sind Brünings Memoiren; man kennt bis jetzt nur Vorabdrucke und Rezensionen (in der kath. Wochenzeitung „Publik“ gleich in 3 Folgen von Ernst Deuerlein: betreten-verlegen), aber das reicht schon. Ich möchte Ihnen / diese Memoiren gerne zu Weihnachten schenken, und wäre dankbar, wenn Sie mir das „reservieren“ würden. Man kann nämlich die Prognose wagen, daß nach Erscheinen dieser Memoiren das Thema „Carl Schmitt vor 1933“ wieder zur Diskussion stehen wird, und zwar unter ganz andern Aspekten als bei den Oberbewältigern des Endes der Weimarer Republik; „was ich getan hab, sagt erst der andre Tag“<sup>1247</sup> dieser andere Tag wird durch die Memoiren Brünings heraufgeführt. Abgesehen davon bringen sie, was auch Deuerlein schon anerkennt, eine Bestätigung für meine Thesen

---

1246 Dazu vgl. Piet Tommissen (Hg.), Der Briefwechsel zwischen Karl Muth und Carl Schmitt, in: Politisches Denken. Jahrbuch 1998, S. 127–159; Brief v. 7. 2. 1927 hier S. 140ff

1247 Von Schmitt gerne zitierte Verse Goethes, Ilmenau (1783): „Wer kennt sich selbst? Wer weiß, was er vermag? Hat nie der Mutige Verwegnes unternommen? / Und was du tust, sagt erst der andre Tag.“ (Hamburger Ausgabe, 1981, Bd. I, S. 110 (V 100–102))

über Kirche und NS-Regime 1933, wenn man Brüning nicht einen Lügner schimpfen will. Sie sollten doch überlegen, ob Sie unter dem Eindruck der Memoiren Brünings nicht an die Durchsicht und Übertragung Ihrer Tagebücher 1930–33 gehen! Wegen der finanziellen Seite, d.h. die Kosten für Rückübertragung aus der Stenographie, sind Altmann u. [Mario] Moessinger wohl bereit, eine Lösung zu finden; wir haben darüber bei der Geburtstagsfeier in Godesberg gesprochen.

Markus und Thomas geht es gut, beide gedeihen prächtig, Thomas [ist] im Augenblick zur Entlastung der Mutter und Hausfrau bei seinen Großeltern in Arnsberg (bei Oma und Opa auf Urlaub, wie er sagt). Mein Asyl im Max-Planck-Haus ist unbezahlbar; ich versuche – ungeachtet aller Bedenken – ein Buch „Institutionen des Staatsrechts der BRD“ zu konzipieren.<sup>1248</sup> Bitte nichts darüber an Kollegen usf. sagen, weil ich nicht weiß, ob es gelingen wird oder ich mitten drin abbreche.

Herzliche Grüße, auch an Anni,

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Der Brief an M. Kriele<sup>1249</sup> trifft ins Schwarze; insbs. S. 2 oben, wo die Abstraktheit seiner Argumentation (ideologisch im Sinne von Marx) genau gefasst ist.

---

1248 Dazu sind ein Gliederungsentwurf „Institutionen des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland“ vom 13. November 1970 (LAV R, RW 0265 NR. 20216) sowie Typskripte Böckenfördes teils mit Annotierungen Schmitts im Nachlass erhalten. Es ist davon auszugehen, dass Schmitt über die Entwürfe mit Böckenförde teils intensiv gesprochen hat.

1249 Schmitts Brief v. 6. 11. 1970 an Martin Kriele (BArch N 1538–833, Bl. 140) richtet sich gegen die Idealisierung eines „Common-Law Juristen wie Coke“, den Schmitt als „Urtyp einer privilegierten Juristenkaste“ deutet, nicht, wie Kriele, als „Idealfigur eines Freiheitskämpfers“ und Vordenker eines „doktrinären Liberalismus“; eine Edition dieses langen Briefes müsste im Rahmen einer Gesamtedition der Korrespondenz mit Kriele erfolgen.

351.

[BArch N 1538–833, Bl. 137]

Plettenberg-Pasel  
den 27. November 1970

Lieber Ernst-Wolfgang,

Ihre Mitteilungen über die beiden Jungen haben mir besonderes Vergnügen gemacht; am meisten Thomas, der bald in „Urlaub“ geht. Hoffentlich kommen Sie dann bald einmal in Pasel vorbei.

Für Ihren Brief vom 22. November herzlichen Dank! Was Sie mir über Pol. Theol. II schreiben, tut mir wohl. Das Thema ist heikel; Peterson gilt als Heiliger und eine Kritik an ihm als Sakrileg, namentlich nachdem Prominente wie Hans Maier und Hans Küng sich auf ihn festgelegt haben. Was Gurian angeht, so habe ich nicht nur den Brief von Muth; auch seine üble Rolle in der Sache Hugo Ball ist noch in Briefen (von Ball und Ludwig Feuchtwanger, dem damaligen Geschäftsführer des Verlags D & H) dokumentiert; ferner in einem Brief von Pierre Linn, aus Paris vom 29. Dez. 1929, einem Freund von Jacques Maritain, dessen Besuch bei mir in Bonn damals der Anlass von Gurians Taktlosigkeit war; ausserdem füge ich noch die Abschrift<sup>1250</sup> eines charakteristischen Schreibens von Gurian bei, das er mir am 7. Juni 1929 nach Berlin geschickt hat. Trotzdem wird zunächst einmal wieder gehetzt, zumal Hannah Arendt<sup>1251</sup> mit ihm befreundet war.

Für Ihr freundliches Angebot von Brünings Memoiren danke ich Ihnen vielmals. Ich besitze das Buch schon zweimal und kenne es jetzt gut. Ob der Antrieb, daraufhin auf den 30. Januar 1933 zurückzukommen, ausreicht, muss

---

1250 Abdruck von Gurians Brief v. 7. Juni 1929 an Schmitt in: Schmittiana N.F. I (2011), S. 91f; zur maschinenschrift. Abschrift des Briefes notiert Schmitt für Böckenförde handschriftlich ergänzend: „Vorgang vom 21/12/1927 (während eines Besuches von J. Maritain bei mir in Bonn); ich habe den Brief nicht beantwortet und Gurian seit 21/12/1927 nicht mehr gesehen.“ Ins Tagebuch notiert Schmitt am 21. Dezember 1927: „Um 5 mit Eschweiler zu Gurian, der sich lümmelhaft benahm. Ich ging weg.“ Maritain war an diesem Tag zwar in Bonn-Friesheim, seine Anwesenheit beim „Vorgang“ ist aber nicht explizit erwähnt. Offenbar ereignete sich der Vorfall jedenfalls nicht bei Schmitt, sondern in Gurians Wohnung.

1251 Hannah Arendt, Waldemar Gurian, in: dies., *Menschen in finsternen Zeiten*, hrsg. Ursula Ludz, München 1989, S. 310–323

ich abwarten. Es geht mir hier in Pasel sehr gut; aber das Alter / macht einen lethargisch und der Tod de Gaulles<sup>1252</sup> gibt zu sovielen Gedanken Anlass, dass es nicht möglich ist, noch Bücher zu schreiben.

Ihr Plan, ein Buch „Institutionen des Staatsrechts der BRD“ zu schreiben, ist sehr riskant. Die Industriegesellschaft kennt keine Institutionen; die apokryphen Reste früherer Institutionen, von denen dieser „Staat“ noch lebt, werden öffentlich desavouiert und geschändet; aber vielleicht lässt sich das alles „technomorph“ umfunktionieren. Mit grossem Interesse lese ich das Buch (die Habilitationsschrift) von Ottmar Ballweg<sup>1253</sup> (Mainz): Rechtswissenschaft und Jurisprudenz; besonders die These von der System-Isomorphie von Rechtswissenschaft und Kybernetik ist mir wichtig, weil ich in Pol. Theol. II („Die Aussagekraft der Schlussthese“, besonders Seite 99) die System-Isomorphie von Theologie und Rechtswissenschaft betont habe und, wie Sie wissen, mich immer „zwischen Theologie und Technik“ gefühlt habe.

Morseys Verhalten<sup>1254</sup> in der Sache der Memoiren Brünings ist mir nicht recht klar. Er hebt Gurian hervor, weil dieser Brünig Vorwürfe macht, wegen seines Schweigens (diese Emigranten haben in Wirklichkeit in USA verhindert, dass Brünig dort als Chef einer deutschen Exilregierung anerkannt wurde); ferner kritisiert er, dass Brünig den Prälaten Kaas zum „Sündenbock“ mache. Dr. Mommsen (vom Bundesarchiv Koblenz) ist mit Morsey gut bekannt. Mommsen will mich im Frühjahr wieder besuchen. Dazu kann ich nur – mit einem Lieblingswort de Gaulle’s – sagen: si Dieu me prête vie.<sup>1255</sup>

Stets Ihr alter  
Carl Schmitt.

---

1252 Charles de Gaulle (1890–9. 11. 1970)

1253 Ottmar Ballweg, *Rechtswissenschaft und Jurisprudenz*, Basel 1970

1254 Dazu dann Rudolf Morsey, *Zur Entstehung, Authentizität und Kritik von Brünings „Memoiren 1918–1934“*, Köln 1975

1255 Wenn Gott mir die Lebenszeit noch gewährt. Das „Lieblingswort“ de Gaulles geht wohl auf einen legendären Satz des Königs Heinrich IV. von 1610 zurück: „Si Dieu me prête vie, je ferai qu’il n’y aura point de laboureur en mon royaume qui n’ait les moyens d’avoir le dimanche une poule dans son pot.“

352.

[LAV R, RW 0265 NR. 01798; Kopf: Ernst-Wolfgang Böckenförde / Professor der Rechte / an der Universität Bielefeld / 6901 Dossenheim ob. Heidelberg / Kirchstrasse 20]

21. 12. 70

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest möchte ich Ihnen meine herzlichen Wünsche übermitteln. Möge uns allen die Gnade und der Friede des menschengewordenen Heilandes zuteil werden, und mögen Sie, von dem neuen „San Casciano“ aus, die Feiertage in einer ihnen entsprechenden Weise begehen können.

Da die Brüningschen Memoiren schon zweimal in Ihrem Besitz sind, darf ich als Weihnachtsgeschenk den neu erschienenen Band von Teilhard de Chardin,<sup>1256</sup> *Wissenschaft und Christus*, beifügen. Ich mußte, als ich ihn sah, an die Diskussion in Ebrach im Anschluß an das Referat von Prof. Dolch<sup>1257</sup> denken. Vielleicht findet sich hier der „Schlüssel“ zur Position Teilhards gegenüber dem Scientismus seiner Zeit und zu seinem Versuch, moderne Naturwissenschaft und christlichen Offenbarungsglauben miteinander zu versöhnen.

Ich habe es sehr bedauert, daß sich vor Weihnachten keine Gelegenheit zu einem Besuch in Pasel ergeben hat. Im Winterhalbjahr bin ich in aller Regel Bahnfahrer, und als ich Thomas von seinen Großeltern zurückholte (ebenfalls per Bahn), war die Reiseroute wegen der Anschlußmöglichkeiten vorgezeichnet. Ich / hoffe aber sehr, daß sich im Januar, wenn ich wieder mal nach Bielefeld fahre, eine Möglichkeit, in Pasel Station zu machen, ergibt.

Thomas und Markus geht es sehr gut; sie gedeihen prächtig und machen uns viel Freude. Der Zweikinderhaushalt ist für meine Frau natürlich ziemlich anstrengend, aber auch darin findet eine Einübung statt. Die früher übliche Weihnachtsfahrt nach Arnsberg zu meinen Schwiegereltern fällt nun nolens volens aus: Kinder binden ans Haus.

---

1256 Pierre Teilhard de Chardin, *Wissenschaft und Christus*, Olten 1970

1257 Heinrich (Heimo) Dolch (1912–1984), Priester und Theologe, Habilitation in Münster, Prof. in Paderborn und (1963) Bonn: *Teilhard de Chardin im Disput*, Köln 1964; *Der Glaube des Teilhard de Chardin*, Wiesbaden 1971



Im letzten Staat-Heft ist die „Politische Theologie II“ ja gut annonciert worden (auf der 4. Umschlagseite). H. Steigers Aufsatz<sup>1258</sup> war von der Zs. f. ausl. Öff. Recht u. Völkerrecht (Max Planck-Institut) abgelehnt worden: die Kritik an Völkerbund und UN war zu scharf. Ich finde sie maßvoll und einleuchtend für jeden, der den ‚Begriff des Politischen‘ einmal begriffen hat. Aber eben darum geht es offenbar...

Meine Frau und meine Mutter lassen ebenfalls herzlich grüßen und Ihnen gesegnete Weihnachtstage wünschen. Ich schließe mich dem nochmal an und bleibe mit allen guten Wünschen

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

### Korrespondenz 1971

353.

[LAV R, RW 0265 NR. 01799; Kopf Uni Bielefeld; Maschine; Durchschlag 136; diktiert Bf/H]

Herrn Prof. Dr. Carl Schmitt

597 Plettenberg 2

Pasel 11 c

12. Febr. 1971

Sehr verehrter lieber Herr Professor!

Auf meine Anfrage bei Hans Maier,<sup>1259</sup> ob er bereit sei, Ihre ‚Politische Theologie II‘ zu besprechen, hat er mit in Fotokopie beiliegendem Schreiben geantwortet,

---

1258 Heinhard Steiger, Völkerbund, vereinte Nationen und der Nahe Osten, in: Der Staat 9 (1970), S. 433–474

1259 Böckenfördes Brief v. 9. 2. 1971 an Hans Maier (LAV R, RW 0265 NR. 01573) hier B. C.; auf die Anfrage, weshalb er die Rezension nicht übernommen habe, teilte Prof. Maier am 20. 2. 2021 per Mail freundlich mit: „Ich sagen ganz offen: Seitdem ich Schmitts Aufsatz ‚Der Führer schützt das Recht‘ gelesen und seine Attacken auf jüdische Kollegen kennengelernt habe, war ich einfach unfähig, mich mit ihm zu beschäftigen – obwohl viele, darunter Böckenförde und Peter Häberle, ihn genial nannten. Deshalb habe ich auch Böckenfördes Wunsch nach einer Besprechung der

auf das ich ihm mit ebenfalls beiliegender Durchschrift geantwortet habe. Dieser Brief ist, wie ich glaube, ein gutes Zeichen für die stille, aber nachhaltige Wirkung, die von der Politischen Theologie II ausgeht, und ich hoffe, daß durch meine Antwort Herr Maier doch noch zur Übernahme der Rezension bewegt wird.

In der nächsten Woche beginnt mein 4-wöchiger Block im Rahmen des Bielefelder Blockstudiums über Verfassungsgeschichte der Neuzeit. Ich werde dann vorwiegend in Bielefeld sein, Ende Februar wird auch die Familie mit nach Arnsberg kommen, damit von dort aus die Umzugsvorbereitungen für Ende März getroffen werden können. Ich hoffe, in dieser Zeit auch wieder Gelegenheit zu finden, Sie zu besuchen und weiter erholt<sup>1260</sup> begrüßen zu können.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen wie stets  
Ihr

*Böckenförde*

(E.-W. Böckenförde)

Anlagen, erwähnt

---

„Politischen Theologie II“ nicht erfüllt.“ Schmitt hatte die „gegenwärtige Aktualität der Erledigungs-Legende“ angeknüpft an Hans Maier, Politische Theologie? Einwände eines Laien, in: Stimmen der Zeit 183 (1969), S. 73–91; vgl. ders., Kritik der politischen Theologie, Einsiedeln 1970; Schmitt eröffnete seine „Politische Theologie II“ im ersten Teil mit einer „Legende von der endgültigen theologischen Erledigung“, die er von Peterson und Barion zur „gegenwärtigen Aktualität der Erledigungs-The-se“ bei Maier, Feil und Topitsch führte; Schmitt hatte Maier damit zur Antwort herausgefordert. Böckenförde war es ein Anliegen, einen kompetenten Rezensenten für Schmitts Spätwerk zu finden. Sowohl Maier als auch Christian Meier sagten aber ab. Maiers wichtigste Beiträge zum Thema sind inzwischen gesammelt im Band: Hans Maier, Politische Religionen. Gesammelte Schriften Bd. II, München 2007

1260 Nach einem kleineren Schlaganfall Schmitts

[LAV R, RW 0265 NR. 01800; Kopf Dossenheim; wenige Notizen]

19. 3. 71

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Bei meinem letzten Besuch<sup>1261</sup> waren Sie so freundlich, mich trotz Ihrer noch fortbestehenden Rekonvaleszenz zu ermuntern, Ihnen den ersten Paragraphen meiner geplanten „Institutionen des Staatsrechts“ zur Lektüre zu senden. Ich tue das hiermit, mit der Bitte (und dem Dank dafür) um kritische Durchsicht, insb. daraufhin, ob man eine „Vorstellung“ des Staates heute noch so anlegen kann, ob sie die zentralen Probleme trifft oder daran vorbeigeht, ob sie noch die Chance auf wissenschaftl. Gehör hat. Die Paragraphen 2 u. 3, die Frau Hirsch schreibt, folgen bald nach. Sie haben dann einen Überblick über das erste Kapitel. Der Brief von Christian Maier [sic]<sup>1262</sup> ist so bedeutend und wichtig / zum Problem der ‚Politischen Theologie‘, daß ich ihn veranlassen will, sich im ‚Staat‘ darüber zu äußern. Vor allem die These von der urspr. Rezeption polit. (antiker) Begriffe in die Theologie, die dann die polit. Unentrinnbarkeit dieser theolog. Begriffe in der Neuzeit begründet, ist aufregend! Ich schicke deshalb den Brief heute noch nicht mit, sondern lasse ihn, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, vorher noch fotokopieren, damit ich auch in der Korrespondenz mit Chr. Maier konkrete Anknüpfungspunkte habe.

Gehlens Besprechung üb. Forsthoffs Buch<sup>1263</sup> ist schwach; im wesentlichen nur eine Inhaltsangabe mit einigen Randbemerkungen; die zentrale These wird nicht diskutiert.

Am 25/26. März findet nun unser Umzug statt. Bis dahin gibt es noch etliches vorzubereiten und abzuwickeln. Die neue Adresse lautet dann: 48 Bielefeld, Graf v. Stauffenbergstr. 7.

---

1261 Februar/März 1971

1262 Christian Meiers langer Brief vom 24. Februar 1971 liegt der Korrespondenz (BARh N 1538–833, Bl. 131–135) bei und enthält u.a. längere begriffsgeschichtliche Ausführungen zu „stasis“. Ein Abdruck dieses Briefes müsste im Rahmen einer Gesamtedition der Korrespondenz Schmitt/Meier erfolgen.

1263 Arnold Gehlen, Rezension von Ernst Forsthoff, *Der Staat der Industriegesellschaft*. Dargestellt am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, München 1971, in: *Die Welt* (Beilage: *Die geistige Welt*) vom 27. Februar 1971

Herzliche Grüße für heute, und weiter gute Genesung!

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

355.

[LAV R, RW 0265 NR. 01801; gedr. Briefkopf: Ernst-Wolfgang Böckenförde / 48 Bielefeld / Graf-von-Stauffenberg-Strasse 7]

9. 4. 71

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Mit der Umzugsnachricht, die nun schon eine erfolgreiche Vollzugsmeldung sein kann, möchte ich, zugleich im Namen meiner Frau, Ihnen sehr herzlich für den schönen Blumenstrauß danken; der Strauß hat uns sehr erfreut, gerade weil er schon zu einer Zeit eintraf, wo wir noch mit den Umzugsfolgen vollauf beschäftigt waren, und so in dem unvermeidlichen Trubel und der zugehörigen Unordnung ein Hoffnung begründender Vorgriff auf die – inzwischen erreichte – Wohnlichkeit war.

Wir fühlen uns inzwischen in der neuen Behausung / recht wohl, haben auch die beiden Kinder wieder zu uns geholt und über Ostern meine Schwiegereltern, die die beiden 6 Wochen lang rührend versorgt haben, bei uns zu Gast. Das neue Domizil gibt jetzt sicher auch die Möglichkeit, öfters als von Heidelberg einen Abstecher ins märkische Sauerland zu machen, so daß wir wieder Gelegenheit zu Gesprächen finden werden. Ihr neues Heim, wieder ganz abseits vom Produktionslärm der „technischen Realisation“,<sup>1264</sup> lädt ja besonders dazu ein. Ich wünsche Ihnen, zugleich im Namen meiner Frau, gesegnete und gnadenreiche Ostertage und weitere fortschreitende Genesung.

Mit herzlichen Grüßen, auch an Anni,

bin ich

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

1264 Anspielung auf einen Aufsatz und ein Kapitel bei Ernst Forsthoff, *Der Staat der Industriegesellschaft*, 1971 S. 42ff („technische Realisation und politische Ordnung“)

356.

[LAV R, RW 0265 NR. 01802; Kopf Dossenheim durchgestrichen]

Bielefeld, 24. 4. 71

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anliegend schicke ich die schon angekündigten Paragraphen 2 u 3 der geplanten „Institutionen“. Damit haben Sie nun das erste Kapitel zusammen. Möglicherweise ergibt sich in einer Woche eine Gelegenheit zur Fahrt ins Sauerland.

Für heute herzliche Grüße u. alle guten Wünsche!

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

357.

[LAV R, RW 0265 NR. 01803; Briefkopf Universität; diktiert Bf/H; Durchschlag 126]

5. Mai 1971

Sehr verehrter lieber Herr Professor!

Inzwischen habe ich den Brief von Christian Meier fotokopieren lassen und darf Ihnen anliegend das Original wieder zurücksenden. Ich werde versuchen, Chr. Meier dafür zu gewinnen, daß er eine (Teil-) Rezension der ‚Politischen Theologie II‘ für den STAAT übernimmt.

Ich hoffe, daß wir uns in den Pfingsttagen sehen werden,

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

1 Anlage

**358.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01804; gedr. Briefkopf: Ernst-Wolfgang Böckenförde / o. Professor der Rechte / an der Universität Bielefeld / 48 Bielefeld / Graf-von-Stauffenberg-Strasse 7]

27. 5. 71

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei schicke ich den nächsten Paragraphen über den Begriff der Verfassung. Sie werden sehen, in welchem Maße gerade er auf Ihren Schultern steht, auch dort[,] wo er von Definitionen der Verfassungslehre abweicht oder sie weiterzuentwickeln versucht. So bin ich auf Ihre Kritik gerade hier besonders gespannt. Heute Nachmittag fahren wir über die Pfingsttage nach Arnshagen. Ich werde morgen (Freitag) abend anrufen, damit wir einen Termin verabreden können, an dem Ihnen ein Besuch in Paderborn genehm ist.

Mit herzlichen Grüßen bin ich  
Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

**359.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01805; Briefkopf Bielefeld; Maschine; Durchschlag 124; stenog. Notizen Schmitts: „b. 6/7/71“]

28. Juni 1971

Sehr verehrter lieber Herr Professor!

Anliegend sende ich Ihnen den Sonderdruck aus der ‚Deutschen Rechtswissenschaft‘<sup>1265</sup> den Sie mir beim letzten Besuch<sup>1266</sup> mitgaben, sowie eine Fotokopie dieses Aufsatzes, den ich hier habe anfertigen lassen. Ich habe bei dieser Gelegenheit den Aufsatz nochmal gelesen und dabei mit Bewunderung

---

1265 Carl Schmitt, Neutralität und Neutralisierungen, in: Deutsche Rechtswissenschaft. Vierteljahresschrift der Akademie für Deutsches Recht 4 (1939), S. 97–118 (April 1939); Wiederabdruck in: Positionen und Begriffe, 1940, S. 271–295

1266 Vermutl. Pfingsten, 30. v. 31. Mai 1971

festgestellt, wie sehr Ihre Darlegungen auf S. 99–109 schon den heutigen Diskussionsstand über die Probleme der konstitutionellen Monarchie vorwegnehmen bzw. daraufhin führen, und das war im Jahre 1939. Ernst Rudolf Hubers These<sup>1267</sup> von der konstitutionellen Monarchie als eigenständiger politischer Form und ‚höherer Einheit‘ wird daran wieder in ihrer ganzen Fragwürdigkeit sichtbar. Quaritsch<sup>1268</sup> hat wohl recht, wenn er in seinem Buch zugespitzt formuliert, daß der Art. 57 der Wiener Schlußakte entweder eine (bewußte) Lüge war oder die staatstheoretische Unterbilanz seiner diplomatischen Schöpfer offenbart. Wie soll sich auf dieses ‚monarchische Prinzip‘ das ja auch gar keine geistige Grundlage mehr hatte, die Grundlage einer eigenständigen politischen Ordnungsform aufbauen?

Können Sie mir kurz schreiben, wann Anima in Deutschland bzw. bei Ihnen in Plettenberg sein wird? Wenn möglich, würde ich dann versuchen, in dieser Zeit einmal von hier herüberzukommen. Als kleines Geschenk für den 11. 7. habe ich einen Karton 1967er Rheinpfälzer Wein in Auftrag gegeben, der Sie wohl in den nächsten Tagen erreichen wird. Als Bahnstation habe ich, hoffentlich richtig, Rönkhausen statt Plettenberg angegeben, weil die Entfernung von dort ungleich kürzer ist. Hoffentlich besteht eine Transportmöglichkeit von dort zu San Casciano!

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen  
Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

## 2 Anlagen

---

1267 Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789* Bd. IV: Struktur und Krisen des Kaiserreichs, Stuttgart 1969

1268 Helmut Quaritsch, *Staat und Souveränität*. Bd. I: Die Grundlagen, Frankfurt 1970

## 360.

[BArch N 1538–833, Bl. 123]

Pasel, 6/7/71

Lieber Ernst-Wolfgang, dass ich Ihr Schreiben vom 28/6 erst heute beantworte, ist culpa irresistibilis;<sup>1269</sup> dagegen darf ich den Empfang Ihres schönen Geschenkes, den Karton Rheinpfälzerweines, nicht länger unbeantwortet lassen. Die Sendung traf vor einigen Tagen an der Bahnstation Plettenberg ein; der Güterbahnhof Rönkhausen existiert nicht mehr. Also vielen herzlichen Dank!

Ich erwarte Anima für übermorgen abend, 8. Juli, mit Dusanka; Anima bleibt leider nur eine Woche in Deutschland und muss dann zu den 3 Kindern nach San Genjo zurück. Morgen (Mittwoch 7/7) kommt Julien Freund, leider nur für einige Stunden, wegen des Vorwortes zur französischen Ausgabe des Begriffs des Politischen. Sein Aufsatz<sup>1270</sup> im letzten Heft des „Staat“ ist großartig; ich zeigte ihn auch dem Pressechef des Evangelischen Zentraldienstes in Berlin, der mich hier besuchte, und der begeistert war.

Anlässlich des Urteils des BVerfG über Kriegsdienstverweigerung (Juni 1971) habe ich Ihr Referat vom Berner Staatsrechtslehrtag<sup>1271</sup> wieder gelesen und den Sonderdruck mit stenographischen Notizen versehen. Mir scheint das Urteil ein Anlass, den Begriff des Politischen von dorthier zu begreifen. Das begreifen allmählich sogar die USA-rier.<sup>1272</sup> Eduard Sprangers Aufsatz von 1933 (bei Ihnen S. 69/70 Ihres Referates Anm. 122, und Anm. 124)<sup>1273</sup> rief das Gespräch mit ihm / vom 30/6/45 in die heutige Gegenwart zurück; das sind für mich aufregende Dinge. In dem Gespräch berief Spr. sich nämlich

---

1269 Unverzeihlicher Fehler

1270 Julien Freund, Amnestie. Ein auferlegtes Vergessen, in: *Der Staat* 10 (1971), S. 173–189

1271 Bern 1969: Das Grundrecht der Gewissensfreiheit, in: *VVDStRL* 28 (1970), S. 33–88

1272 Schmitt spielt hier mit der Assoziation US-Arier

1273 Eduard Spranger, Die Individualität des Gewissens und der Staat, in: *Logos* 22 (1933), S. 171–202; Edition der recht umfangreichen Korrespondenz Schmitts mit Spranger in *Schmittiana N.F. II* (2014), S. 130–152; zum Abbruch der Beziehungen vgl. Mehring, *Moralinquisition? Eduard Sprangers Verhältnis zu Carl Schmitt*, in: ders., *Die Erfindung der Freiheit. Vom Aufstieg und Fall der Philosophischen Pädagogik*, Würzburg 2018, S. 149–161; positive Rezension von Sprangers politischen Schriften bei Böckenförde in: *Der Staat* 11 (1972), S. 281



immer mit Stolz auf seinen Logos-Aufsatz. Heute figuriert Spranger bei Jürgen Habermas „Philos. Hist. Profile“<sup>1274</sup> (Suhrkamp Bibliothek 1971) Seite 248 als Urbild der „deutschen Mandarine“. Und die USA-Erzieher entdecken, dass ihre heutigen Probleme, 1971, die der Weimarer Situation von 1932 sind (ebd. Seite 250). George Schwab will am 12/7 hier erscheinen; er schreibt leider nicht für wie lange.

E. R. Hubers Aufsätze<sup>1275</sup> habe ich aus Anlass Ihres Schreibens 28/6 nochmals gelesen; auch aus Anlass von E. Forsthoffs Vorhaben, den L. v. Stein-Aufsatz über die Preuss. Verf. Frage nochmals in einer Sammlung zu veröffentlichen (im Propyläen-Verlag).<sup>1276</sup> Die Verbohrtheit, mit der Huber sich eingräbt (auch in die Beibehaltung des Wert-Begriffes)[,]<sup>1277</sup> ist beunruhigend. Vielleicht ist er auch an die Göttinger, durch Smend und Wieacker bestimmte Umwelt gebunden.

P. v. Nell-Breuning hat in „Theologie & Philosophie“ Heft 2, 1971, S. 314<sup>1278</sup> auf meine Pol. Theol. II. einen bösen Seitenblick geworfen und dort von meinem „Ingrimm“ gesprochen, mit [dem] ich mich verschwende. Werner, Ihr Bruder, hat inzwischen ja auch gegen den „Juridizismus“ der kath. Kirche protestiert.<sup>1279</sup> Auf die Wiederbegegnung mit Christoph<sup>1280</sup> freue ich mich besonders.

---

1274 Jürgen Habermas, Politisch-philosophische Profile, Frankfurt 1971; Rezension von Fritz J. Ringer, hier: „das alles hat die Sprangers nicht zu Kriecks oder Bäumlers gemacht, aber es hat sie gegenüber den Nazis wehrlos gemacht“.

1275 Gesammelt in: Ernst Rudolf Huber, Nationalstaat und Verfassungsstaat. Studien zur Geschichte der modernen Staatsidee, Stuttgart 1965; ders., Die Bismarcksche Reichsverfassung im Zusammenhang der deutschen Verfassungsgeschichte (1970), in: ders., Bewahrung und Wandlung. Studien zur deutschen Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, Berlin 1975, S. 62–105

1276 Ernst Forsthoff (Hg.), Lorenz von Stein. Gesellschaft-Staat-Recht, Frankfurt 1972, hier: S. 115–146

1277 Dazu zuletzt noch ders., Verfassungswirklichkeit und Verfassungswert im Staatsdenken der Weimarer Zeit, in: Arbeiten zur Rechtsgeschichte, hrsg. Hans-Wolf Thümmel, Stuttgart 1980, S. 126–141

1278 Oswald von Nell-Breuning, Besprechung von Schmitt, Politische Theologie II, 1970, in: Theologie und Philosophie 46 (1971), S. 314

1279 Dazu Werner Böckenfördes Briefe vom 21. März und 18. April 1971 an Schmitt (hier B. B.)

1280 Dazu Christoph Böckenförde am 28. 11. 1971 an Schmitt (LAV R, RW 0265 NR. 1564)

Eine grosse [Bitte]: könnten von H. Quaritsch<sup>1281</sup> Besprechung der Epírrhosis 30 Sonderdrucke hergestellt werden, die ich (oder Sie) an die in Betracht kommenden Mitarbeiter schicken? Das wäre doch auch für den „Staat“ eine gute Werbung.

Nochmals herzlichen Dank! Auf ein gutes Wiedersehen!

Ihr alter C. S.

[Rand:] Alle guten Wünsche für Ihre Frau und die beiden Dioskuren

### 361.

[BArch N 1538–833, Bl. 122]

Pasel, 10/9/71

Lieber Ernst-Wolfgang, Ihren Aufsatz über das heikle Problem<sup>1282</sup> (das mir seit 1908 – erste strafrechtliche Übung) geläufig ist, habe ich mit grosser Freude an Ihrer klugen und einleuchtenden Darlegung zur Kenntnis genommen; ich hätte nicht gedacht, dass es noch Leute gibt, die hier mit den Schlüsseln Petri rasseln. Besonders interessant und überzeugend war mir Teil III: wann wird der Mensch Mensch im Sinne des Art. 2 II GG? Im übrigen finde ich, dass die Zumutungen, die manche Widerstandstheorien aufstellen, ärger sind als die des c. 2350 § 1 CIC.<sup>1283</sup>

Herzlichen Dank auch für Ihre herrliche Karte vom Thunersee!<sup>1284</sup> Hoffentlich haben Sie und Ihre Frau sich gut erholt. Ich hatte gedacht, Sie würden mich auf der Rückreise hier besuchen. George Schwab ist schon am 6. August wieder abgereist; Sava Kličković am 3. August; dieser will / Ende September nochmals mit Frau und Tochter für eine Woche kommen. Was George von

---

1281 Helmut Quaritsch, Besprechung von: Epírrhosis, 1968, in: *Der Staat* 10 (1971) S. 403–408

1282 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Abschaffung des § 218 StGB? Überlegungen zur gegenwärtigen Diskussion um das strafrechtliche Abtreibungsverbot, in: *Stimmen der Zeit* 188 (1971), S. 147–167; SD LAV R, RW 0265 NR. 24650; Widmung: „Mit herzlichen Grüßen / Ihr E.W.B.“ Schmitt: „9 / 9 / 71 / bedankt 10/9 71“

1283 Codex Iuris Canonici

1284 Fehlt

USA erzählte, war aufregend genug. Die Übersetzung des Begriffs<sup>1285</sup> ist fertig; die Schwierigkeit ist die Inkongruenz von Englisch und Amerikanisch, die fast unüberwindlich wird, wenn es sich um Begriffe handelt. Dann schon eher Chinesisch, wenigstens mit Joachim Schickel als Gesprächspartner.<sup>1286</sup> Wenn ich Zeitschriften-Aufsätze von Ihnen lese und feststellen muss, dass sie gut sind, frage ich mich voller Sorge, was Ihre grosse Arbeit über Staatsrecht macht. Ich lese nämlich gerade die Dissertation von Ingeborg Maus<sup>1287</sup> über die verfassunggebende Gewalt; das wäre für Sie ein Stimulans ersten Ranges. Die Arbeit liegt bei der Fakultät und ist auch im Sommersemester nicht zum Zuge gekommen; dabei ist sie eine ausserordentliche Arbeitsleistung und für mich – als das Schlachtopfer – doppelt spannend. Von Christoph und Bernhard erhielt ich eine Karte aus Mexiko.<sup>1288</sup>

Grüssen Sie herzlich Ihre Frau und die beiden Jungens Thomas und Markus!  
Stets Ihr alter  
Carl Schmitt

362.

[LAV R, RW 0265 NR. 01806; Kopf Bielefeld; Maschine; Durchschlag 121; Notiz Schmitt: Universität / Kurt-Schumacherstr. 6“]

13. Sept. 1971

Sehr verehrter lieber Herr Professor,

haben Sie herzlichen Dank für Ihren Brief vom 10. 9. Über Ihre Zustimmung zu meinem Aufsatz zum § 218 StGB habe ich mich sehr gefreut. Übrigens ist

---

1285 Carl Schmitt, *The Concept of the Political*, Rutgers University Press, New Brunswick 1976

1286 Mit dem Journalisten und Publizisten Joachim Schickel (1924–2002) führte Schmitt zwischen 1969 und 1980 vier Gespräche; die erste Rundfunksendung vom 22. 5. 1969 publizierte er in: Joachim Schickel (Hg.), *Guerillos, Partisanen. Theorie und Praxis*, München 1970, S. 9–29; Wiederabdruck in: *Staat, Großraum, Nomos*, 1995, S. 619–636; vgl. auch: Joachim Schickel, *Gespräche mit Carl Schmitt*, Berlin 1993

1287 Später publiziert: Ingeborg Maus, *Bürgerliche Rechtstheorie und Faschismus. Zur sozialen Funktion und aktuellen Carl Schmitts*, München 1976

1288 Fehlt

für mich der § 218 immer ein Zugang zu konkreter rechtsphilosophischer Überlegung gewesen, weshalb ich auch in der jetzigen Auseinandersetzung nicht einfach schweigen wollte.

Ich fahre morgen zu einer Tagung nach Speyer über aktuelle Probleme der Ministerialorganisation und werde, wenn es Ihnen recht ist, auf der Rückfahrt am Samstag, den 18.9., nachmittags bei Ihnen vorbeikommen. Vielleicht haben wir dann Zeit zu einem guten Gespräch. In meinem geplanten Buch stehe ich jetzt unmittelbar vor der Frage der verfassungsgebenden Gewalt,<sup>1289</sup> die als nächster Paragraph drankommt. Die Überlegungen zum Verfassungsstaat, die inzwischen fertig sind, darf ich Ihnen mit der Bitte um Kritik beifügen.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

Anlage

### 363.

[LAV R, RW 0265 NR. 01807; Kopf Bielefeld]

26.9.71

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei schicke ich Ihnen den § 5 meiner geplanten „Institutionen“; er war wohl, entgegen meiner Erinnerung, hier liegengeblieben, da es zu dem geplanten Besuch im Juli dann nicht kam. Auf Ihr kritisches Urteil dazu bin ich sehr gespannt.

Ihr Vorwort zu der italien. Ausgabe von *Legalität und Legitimität*<sup>1290</sup> habe ich in Ruhe gelesen. Es handelt nicht nur über „klassische“ Begriffe und Unter-

---

1289 Dazu später Böckenförde, *Die verfassungsgebende Gewalt des Volkes. Ein Grenz begriff des Verfassungsrechts*, Frankfurt 1986

1290 Schmitt, *Premessa all' edizione italiana*, in: *Le categorie del ‚politico‘. Saggi di teoria politica*, Bologna 1972, S. 21–26; deutsche Originalfassung: *Der Begriff des Politischen*. Vorwort von 1971 zur italienischen Ausgabe, in: Helmut Quaritsch (Hg.), *Complexio Oppositorum. Über Carl Schmitt*, Berlin 1988, S. 269–273

scheidungen, sondern ist selbst klassisch: solche Präganz und Luzidität, das ist, wenn ich das sagen darf, bester C.S., und sie nimmt mit der Überlegenheit und Überschau des Alters noch eher zu als ab. Da Sie nun die herrliche Ruhe u. kontemplative Umgebung von ‚San Casciano‘ haben, sollten Sie doch das / Jahr 1932 nicht liegen lassen: da wäre eine Stellungnahme von solcher Präganz und Klarheit eine wichtige Sache. Vielleicht können die Brüning’schen Memoiren und die interessante, aber gegen Ende den Durchblick verlierende<sup>1291</sup> Studie von H. Muth<sup>1292</sup> Sie dazu anregen.

In der Enquetekommission des Bundestages zur Verfassungsreform, der ich angehöre, hatte ich vorgestern über „Planung zwischen Regierung und Parlament“<sup>1293</sup> zu referieren. Das Exposé füge ich bei. Die anschließende Diskussion war interessant, darüber noch mündlich; den Parlamentariern wird es unbehaglich, wenn sie über die Legislaturperiode hinaus binden und sich zu Alternativen wirklich entscheiden sollen. ...

Für heute herzliche Grüße und nochmals herzlichen Dank für den schönen Nachmittag und Abend in „Pasel“:

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

### 364.

[LAV R, RW 0265 NR. 01582; Bildpostkarte Geburt Christi, aus Freuden Mariæ Santa Maria, Avia, Barcelona, Museo de Arte Antigno; Handschrift o. D.]

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Nehmen Sie bitte von meiner Frau und mir herzliche Wünsche für ein gesegnetes und gnadenreiches Weihnachtsfest. Möge das Christkind uns

---

1291 Darunter Leseverdeutlichung Schmitts: „verlierende“; Seitenrand halbstenogr. Bemerkung vage lesbar: „Papen 8 Frackschösse angehängt“

1292 Heinrich Muth, Carl Schmitt in der deutschen Innenpolitik des Sommers 1932, in: Beiträge zur Geschichte der Weimarer Republik. Historische Zeitschrift Beiheft 1, München 1971, S. 75–147

1293 Dazu vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde, Planung zwischen Regierung und Parlament, in: Der Staat 11 (1972), S. 429–458

allen den weihnachtlichen Frieden des Herzens bescheren. Thomas wird dieses Jahr die Krippe schon mit Bewußtsein sehen und erleben, auch Markus die Lichter des Weihnachtsbaums bestaunen.

Da wir zwischen den Jahren in Arnsberg sein werden, nehme ich gerne die Gelegenheit zu einem Besuch in San Casciano wahr. Wenn es Ihnen auskommt, habe ich den 2. Feiertag nachmittags im Auge.

Herzliche Grüße!

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

### Korrespondenz 1972

365.

[LAV R, RW 0265 NR. 01808; Kopf Bielefeld]

21. 1. 72

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anliegend schicke ich Ihnen die Besprechung von G. E. Kafka<sup>1294</sup> aus dem Hochland zurück. Sie spricht für sich und zeigt, wie das naive kathol. Naturrechtsdenken das Problem überhaupt nicht sehen kann (vgl. das „Aber“ auf S. 481), vielmehr dann wie selbstverständlich dem Primat der Theologie über die Politik und damit der Theologen u. Naturrechtler über die Politik huldigt. Herr Kafka soll auf der Sitzung der Görresgesellschaft in Wien über „Politische Theologie“ sprechen – das wird dann entsprechend werden. Man hat mich auch eingeladen, über ein Thema zur Polit. Theologie zu sprechen, aber ich weiß nun sicher, daß ich nicht dorthin fahren werde. Da fehlt einfach der Boden für eine sachliche Diskussion.

Von Anima erhielt ich einen lieben Brief, in dem sie u.a. einen wahrscheinlichen kurzen Besuch im Frühjahr ankündigt, bei dem sie / vielleicht Jorge

---

1294 Gustav E. Kafka, Wer erledigt wen? Zu Carl Schmitts „Politische Theologie II“, in: Hochland 63 (1971), S. 475–483; zur Wiener Tagung v. 3. 10. 1972 vgl. Kafka / Matz, Zur Kritik der Politischen Theologie, Paderborn 1973

mitnehmen will. Das wäre sehr schön, und ich würde mich sehr freuen, meinen inzwischen so groß und selbständig gewordenen Patensohn wieder einmal zu sehen.

Schade, daß wir das letzte Mal keine Zeit mehr hatten, über die Arbeit der Enquete-Kommission für Verfassungsreform zu sprechen.<sup>1295</sup> Wir kommen jetzt alle 14 Tage zusammen, und vom 15.–18. Februar wird eine Klausurtagung im Odenwald stattfinden. Hauptthema: Planung im Bund-Länderbereich und im Verhältnis Regierung und Parlament.

Meiner Frau geht es, bis auf die Anstrengung durch die beiden gesunden und lebendigen Kinder, gut. Thomas ist im Frage-Alter und will immer wissen[,] „warum“ etwas so ist oder er etwas (nicht) tun soll. Wegen meines Lehrjahres und der Bonner Verpflichtungen bleibt im Augenblick die Arbeit an den „Grundlagen“ liegen. Doch wird das ab Juli wieder besser, und dann für ein Jahr.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen, auch an Anni,

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

### 366.

[LAV R, RW 0265 NR. 01809; Kopf Bielefeld]

19. 5. 72

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Das Exemplar der Süddt. Zeitung vom 6./7. 5. 72 mit dem Bericht von H. v. Borch<sup>1296</sup> war hier im Hause leider nicht mehr greifbar, sondern schon den Weg des überflüssigen Papiers gegangen.

---

1295 Dazu später Ernst-Wolfgang Böckenförde, Überlegungen und Empfehlungen der Enquete-Kommission Verfassungsreform im Hinblick auf die demokratisch-parlamentarische Verfassungsorganisation, in: Die Ergebnisse der Enquete-Kommission Verfassungsreform und die verfassungsrechtliche Fortentwicklung der Bundesrepublik. Ein Cappenberger Gespräch, Köln 1977, S. 23–50

1296 Herbert von Borch (1909–2003), Journalist, damals US-Korrespondent der SZ; gemeint ist: Das Phänomen McGovern. Die Vorwahlen in Amerika lassen die Neigung zu einschneidenden Veränderungen erkennen, in: Süddeutsche Zeitung v. 6./7. Mai 1972; der Artikel konstatiert eine heterogene „McGovern-Koalition“ und einen Links-

Als minderen Ersatz kann ich nur eine Seite aus der ‚Zeit‘<sup>1297</sup> vom letzten Wochenende beifügen; es handelt sich um eine gekürzte und stilistisch überarbeitete (=popularisierte) Fassung eines Votums, das ich für den rechtspol. Kongreß erstattet habe und das demnächst ungekürzt in dem Berichtsband des Kongresses<sup>1298</sup> erscheinen wird.

Anima schrieb mir einen sehr netten Brief aus Santiago<sup>1299</sup> und hat den kl. Reise- wecker schon per Post nach hier in Lauf gesetzt. Sie / hat auf den Flugplätzen in Barcelona und Madrid interessante Begegnungen und Unterhaltungen gehabt. Die Enthaltung der CDU/CSU bei den Ostverträgen<sup>1300</sup> ist eine interessante Illustration zum Begriff des Politischen: Entscheidung durch Nichtentscheidung, um nicht Freund oder Feind unterscheiden zu müssen. Auf die Vorstellungswelt, die dahinter steht und solches Verhalten hervorbringt, trifft m. E. genau das zu, was im Begriff des Politischen, Ausg. 1963, S. <sup>1301</sup> steht. Ihnen und Anni wünsche ich – zugleich im Namen meiner Frau [-] gesegnete und frohe Pfingsttage.

Herzliche Grüße Ihres  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

ruck der Partei „an dem Altliberalen Humphrey vorbei“. Schmitt hatte früher schon rezensiert: Herbert von Borch, Obrigkeit und Widerstand. Zur politischen Soziologie des Beamtentums, Tübingen 1954, in: HPB 3 (1955), S. 3

1297 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Wider die Bauland-Spekulation. Vorschläge zu einer Reform des Bodennutzungsrechts, in: Die Zeit Nr. 19 vom 12. 5. 1972, S. 54

1298 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Eigentum, Sozialbindung des Eigentums, Enteignung, in: Gerechtigkeit in der Industriegesellschaft. Rechtspolitischer Kongress der SPD vom Mai 1972 in Braunschweig, hrsg. Konrad Duden / Helmut R. Külz u.a., Karlsruhe 1972, S. 215–231

1299 Animas Briefe fehlen, die 21. Januar angepeilte Begegnung ist aber offenbar erfolgt.

1300 Am 17. Mai 1972

1301 Leerstelle wohl zum nachträgl. und versäumten Eintrag der Seitenzahl vorgesehen.



10. Juli 1972

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Ihr Geburtstag steht ins Haus, und so möchte ich Ihnen meine aufrichtigen Segens- und herzlichen Glückwünsche senden. Wir alle hoffen, daß es Ihnen gesundheitlich wohl geht, und wünschen Ihnen noch viele Jahre eines geruh-samen, von der Erwerbs- u. Konsumhektik und sonstigen Ziellosigkeit unse-rer Zeit und Gesellschaft nicht berührten Alters; Ihr Domizil, das neue San Casciano, bietet dafür ja gute Voraussetzungen.

Ich habe gerade ein in seinem letzten Teil sehr anstrengendes Semester hinter mir – im Bielefelder „Lehrjahr“ konzentrieren sich die Lehrveranstaltungen ziemlich. Diesmal habe ich zum ersten Mal „Völkerrecht“ gelesen; ein ungeheuer weites, aber hochinteressantes und für den Verfassungsrechtler je länger je mehr unentbehrliches Gebiet, gerade mit seinem steten Übergang und Zusammen-hang von Recht in (und) Politik. Daneben noch ein Seminar (zus. mit Schels-ky, Luhmann, Maihofer)<sup>1302</sup> über „Politische Aspekte des Rechtsstaates“, ein Kolloquium (über neuere / Entscheidungen des BVerfG) und die „Staatslehre“. Die wird, je mehr das Überdauern des Staates fraglich wird, umso interessan-ter. Die Studenten waren mit großem Eifer dabei, und die Mehrzahl von ihnen hat – in einem zweiten Anlauf, in der letzten Stunde [–] wohl verstanden, was es mit dem ‚Begriff des Politischen‘ auf sich hat. Im Hinblick auf diese Stu-denten können Sie sagen: *doceo, sed non frustra*, und deswegen wollte ich es Ihnen kurz berichten. (Ich schicke mit gleicher Post das Skript, das ich für die Studenten gemacht habe, es erlaubt Ihnen einen Blick in meine „Werkstatt“). Den 22. Juli fahren wir über Heidelberg an den Thuner See, unser schon bewährtes Urlaubsdomizil. Thomas nehmen wir mit, der kleine Markus bleibt bei den Schwiegereltern, die solange in unserem Haus wohnen. Nach den Ferien liegen noch ein paar Abwicklungsarbeiten vor mir, und dann soll es wieder mit Macht an die ‚Institutionen des Staatsrechts‘ gehen, damit nicht nur die

---

1302 Niklas Luhmann (1937–1998), „Klassiker“ der Soziologie, seit 1968 Prof. in Bielefeld; Werner Maihofer (1918–2009), seit 1955 Prof. für Strafrecht u. Rechtsphilosophie, seit 1970 Bielefeld, FDP-Spitzenpolitiker, 1972–1978 Bundesminister

„Grundlagen“, sondern auch das Weitere fertig wird. An Christian Meier muß ich noch schreiben, daß er seine Rezension über die „Politische Theologie II“ schreibt, damit auch sein Namensvetter Hans Maier sich dazu äußert – ich bin gespannt, wie diese Doppelrezension ausfallen wird.<sup>1303</sup>

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und Wünschen – auch von meiner Frau –

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Christoph ist seit 15. 6. persönlicher Referent beim Oberstadtdirektor in Essen!<sup>1304</sup>

**368.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01811; Kopf Universität; Maschine; Durchschlag 120]

13. Okt. 1972

Sehr verehrter lieber Herr Professor,

wenn ich mich recht erinnere, baten Sie mich bei meinem letzten Besuch darum, daß ich Ihnen die Arbeit von Martin Oldiges,<sup>1305</sup> Grundlagen eines Plangewährleistungsrechts, schicke. Da ich es selbst in meiner Bibliothek habe, macht es keine Schwierigkeiten, und ich füge es jetzt bei.

Zwei Ausschnitte aus der Süddeutschen Zeitung werden Sie sicher interessieren. Vielleicht haben Sie von dem Tod von Pater Pryzwara SJ [28. 9. 1970] schon auf andere Weise gehört. Karl Loewenstein ist doch, wie Sie früher wohl einmal sagten, ein ‚heimlicher‘ Schüler von Ihnen.

Die schönen Herbsttage jetzt schaffen einen Ausgleich für den verregneten Sommer.

---

1303 In der Zeitschrift *Der Staat* nicht erfolgt

1304 Dazu Christoph Böckenförde am 8. Juli 1971 an Schmitt (LAV R, RW 0265 NR. 1566)

1305 Martin Oldiges, *Grundlagen eines Planungsgewährleistungsrechts*, Bad Homburg 1970

Teil A

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

Anlagen, erwähnt

### Korrespondenz 1973

369.

[LAV R, RW 0265 NR. 01812; Kopf Bielefeld; Maschine; Durchschlag 117]

23. Jan. 1973

Sehr verehrter lieber Herr Professor,

wegen drängender termingebundener Arbeiten komme ich leider erst heute dazu, mich noch einmal für das großzügige und wichtige Geschenk zu bedanken, das Sie mir mit dem Buch von Jürgen Moltmann,<sup>1306</sup> *Der gekreuzigte Gott*, gemacht haben. Es ist wichtig und in gewisser Weise auch ermutigend, daß die *theologia crucis* noch Relevanz hat und nicht einfach als archaisch oder mythisch-überständig abgeschrieben wird. Nach meinem ersten Eindruck scheint Moltmann solide und sorgfältig zu arbeiten, wie es guter evangelischer Theologentradition entspricht, insbesondere auch an den beiden Stellen, wo er auf Ihre ‚Politische Theologie II‘ Bezug nimmt; am Ende, bei der praktischen Anwendung, hat er aber wohl den Überblick über das Problem verloren; nur so läßt sich dann auch die Bezugnahme auf Erik Peterson erklären, dessen These doch eher ein Ausweichen vor dem Problem als eine Form der Lösung darstellt.

Ich schicke Ihnen anliegend die gewünschten 5 Fotokopien der Seiten 129–30 und 145–46 [Moltmanns]. Außerdem füge ich den Brief von Herrn Scheuner bei. Er ist liebenswürdig-höflich, ohne aber auf die Sache eigentlich einzugehen. Ich bin auch jetzt nicht sicher, ob er die Kernthese Ihrer Schrift über den Begriff des Politischen wirklich voll verstanden hat.

---

1306 Jürgen Moltmann, *Der gekreuzigte Gott. Das Kreuz Christi als Grund und Kritik christlicher Theologie*, München 1972

Die Premessa zur italienischen Ausgabe von Legalität und Legitimität und anderen Schriften habe ich – in der deutschen Fassung – mir noch einmal angesehen. Wir würden sie im ‚Staat‘ gern zur Veröffentlichung bringen,<sup>1307</sup> wenn Ihnen das recht ist. Man müßte nur einen geeigneten Titel finden, da der Untertitel ‚Späte Nachricht vom Staat‘ durch Rüdiger Altmann wohl verbraucht ist. Auch wäre zu überlegen, ob man für deutsche Leser die Fußnote auf S. 3 / und die entsprechende Textstelle, der sie zugeordnet ist, so belassen kann. Ich meine, es würde naheliegen, hier für die deutschen Leser ein wenig mehr zu sagen bzw. es nicht allein bei einem Verweis auf die Untersuchung von George Schwab zu belassen.

Über den möglichen Inhalt eines Bandes „Vom Begriff des Staates zum Begriff des Politischen“ werde ich Ihnen noch schreiben; mir fehlte in den letzten beiden Wochen die Zeit dazu, darüber in Ruhe nachzudenken. Sie hören aber noch darüber.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen, nochmaligem besonderen Dank für das wichtige Buch und allen guten Wünschen

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

**370.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01813; Kopf Bielefeld]

25. 3. 73

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Mit der Familie verbringen wir zwei Urlaubswochen im Harz – in einem neuen, recht komfortablen, aber dabei sehr angenehmen und vor allem kinderfreundl. Hotel in Bad Lauterberg. Die Reihe dieser Tage hat mich wieder über die Veröffentlichung Ihrer „Premessa“ im „Staat“ nachdenken lassen. Mir ist dabei folgender Gedanke gekommen.

---

1307 Die deutsche Fassung erschien erst posthum in Helmut Quaritsch (Hg.), *Complexio Oppositorum. Über Carl Schmitt*, Berlin 1988, S. 269–273; Wiederabdruck in: Marco Walter (Hg.), *Carl Schmitt. Der Begriff des Politischen. Synoptische Darstellung der Texte*, Berlin 2018, S. 49–53

Die richtige Überschrift wäre, wenn man auf den schon verbrauchten Titel: ‚Späte Nachricht vom Staat‘ verzichtet, wohl: Vom Begriff des Staates zum Begriff des Politischen! Unter diesem thematischen Gesichtspunkt, der die „Quersumme“ Ihrer Schriften und auch die innere Entwicklung Ihres wissenschaftl. Lebenswerkes bezeichnet, ließen sich der ursprüngl. Fassung noch einige Überlegungen und Feststellungen anfügen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Probleme und Ihre Hinwendung zum Völkerrecht. Die so erweiterte ‚Premessa‘ wäre dann so etwas wie eine ‚Schlußbetrachtung‘ zu Ihrem wissenschaftl. Lebenswerk, angesichts des 85. Geburtstages eine angemessene und wohl anstehende Bilanz. Das dritte Heft dieses Jahrgangs vom Staat wäre die zielgerechte Publikation – das Manuskript brauchte ich dafür bis Mitte Mai. Außerdem könnte diese Form der Premessa als Einleitung / zu dem ja noch anstehenden Sammelband der staatstheoretischen Aufsätze dienen, für den ich Ihnen jetzt alsbald den Inhaltsvorschlag übersende (die Unterlagen habe ich hier nicht bei mir). Er soll ja den gleichen Titel ‚Vom Begriff des Staates zum Begriff des Politischen‘ haben. Das Hobbes-Buch läßt sich übrigens sehr zwanglos und unauffällig in diesem Band placieren – und der ganze Band würde ein Beweisstück für den Satz: *doceo, sed non frustra*.

Die Festschriften reißen nicht mehr ab. Kürzlich kam die Einladung zur Festschrift für Werner Weber,<sup>1308</sup> als Einladende zeichnen Hans Schneider und Volkmar Götz (Göttingen).<sup>1309</sup> Haben Sie eine Einladung erhalten? Es ist ja ein interessantes Problem, wer hier als Mitarbeiter gebeten wird und wer nicht; an sich müßte auch Abendroth dabei sein, da W. Weber an der Festschrift für ihn mitgearbeitet hat.

---

1308 Hans Schneider (Hg.), *Im Dienst an Recht und Staat*. Festschrift für Werner Weber zum 70. Geburtstag, Berlin 1974; Festschrift von über 1000 Seiten Umfang, mit Beiträgen vieler Weggefährten aus allen Zeiten; Schmitt, Böckenförde und Abendroth sind nicht als Autoren vertreten. Böckenförde widmete seinen Beitrag „Grundrechte und Grundrechtsinterpretationen“ aber „Werner Weber zum 60. Geburtstag am 31. 8. 1974“ (SD LAV R, RW 0265 NR. 24983) und rezensierte die Weber-Festschrift in: *Der Staat* 14 (1975), S. 296–297; dazu vgl. Johannes Gross, *Auf dem Weg zur Anti-Festschrift*, in: ders., *Absagen an die Zukunft*, Frankfurt 1970, 94f: „Wie sich kluge Gelehrte angesichts der Politisierung der Festschriften politisch verhalten, zeigt der Göttingische Staatsrechtslehrer Werner Weber. Für die neue große zweibändige Festschrift zu Ehren Carl Schmitts (Duncker und Humblot, 1968) zeichnet dieser Rechtsgelehrte als Mitherausgeber, steuert aber keinen Aufsatz bei – in der Abendroth-Festschrift hingegen, die eine Kritik an Schmitt enthält, ist er als Autor vertreten.“

1309 Volkmar Götz (\*1934), seit 1966 Prof. in Göttingen

Wie haben Sie den lauen Winter überstanden? Wir alle hoffen Sie bei guter Gesundheit. Anima schrieb mir, sie käme im Frühjahr wohl wieder mal nach Plottenberg. Wissen Sie, wann es sein wird? Es wäre schön, wenn wir dann vielleicht wieder einmal in San Casciano zusammen sein können.

In der Politik tut sich so viel und so Aufregendes, daß ich in diesem Urlaubsbrief gar nicht erst davon anfangen will. Wenn man nicht die von Ihnen erarbeiteten Begriffe u. Unterscheidungen hätte, wie sollte man sich noch einigermaßen zurechtfinden können?

Herzliche Grüße, auch von meiner Frau, und alle guten Wünsche  
Ihres  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

371.

[LAV R, RW 0265 NR. 01814; Kopf Bielefeld; Notizen: „Besuch 18/1/74“,  
Namen: G. Lewy, Broermann, F. Heer]

18. Dez. 73

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Weihnachten steht wieder vor der Tür, und so möchte ich Ihnen, zugleich im Namen meiner Frau, sehr von Herzen ein gesegnetes, gnadenreiches und frohes Weihnachtsfest wünschen. Möge der durch alle Entmythologisierung nicht auflösbare Kerngehalt des Weihnachtsfestes uns alle erreichen und wieder ergreifen.

Zur vorläufigen Orientierung über unsere Familie füge ich ein kleines Bild aus dem letzten Sommerurlaub bei, und zur Lektüre in [der] Ruhe der Weihnachtszeit oder danach eine neue Arbeit<sup>1310</sup> über Lorenz v. Stein, die manches neue Material erschließt und zeigt, wie L. v. Stein noch in konkreten Ordnungen und (daher) schon in Großräumen denkt (insb. Kap. 5 u 6). Ich denke, daß Sie das interessieren könnte.

---

1310 Vermutlich (in Schmitts Bibliothek erhalten) Bodo Richter, *Völkerrecht, Aussenpolitik und internationale Verwaltung bei Lorenz von Stein*, Hamburg 1973

Ob ich in der Weihnachtszeit, wie sonst die Jahre, zu einem Besuch herüberkommen kann, weiß ich noch nicht, jedenfalls nicht an den Feiertagen selbst. Bei den lebhaften beiden Kindern ist der Vater in den letzten Wochen vor der Ankunft des dritten nicht so leicht / entbehrlich. Aber vielleicht läßt es sich zwischen den Jahren oder nach Neujahr einrichten; ich gebe dann noch Nachricht.

Die Sendungen an Frau Hirsch sind gut übergekommen, ebenso die ‚Dezember-sendung‘ an meine Frau, für die sie herzlich danken läßt. Thomas und Markus freuen sich auf Weihnachten, Thomas bastelt auch schon kleine Geschenke. Die Zeit geht voran, im nächsten Jahr kommt er schon in die Schule. Er und auch Markus sind im richtigen Fragealter. Da ist man manchmal mehr als erstaunt. Thomas fragte vor einiger Zeit: Wo war der liebe Gott, bevor er die Welt erschaffen hat? – Im kommenden Jahr müssen wir doch sehen, daß Sie mal nach Bielefeld herüberkommen, um Familie und Haus zu sehen.

Ich freue mich, daß Sie sich nun zu dem zweiten Band der Aufsätze entschließen. Das wird ein schöner Band, und ich helfe Ihnen gerne bei den notwendigen Arbeiten. Auch Frau Hirsch sagte schon, daß sie die Korrekturen gerne mitlesen würde, sie ist darin durch die jahrelange Arbeit für den „Staat“ sehr versiert und gewissenhaft.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen – auch an Anni –

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

1974

372.

[LAV R, RW 0265 NR. 01815; Kopf Bielefeld; Maschine; Durchschlag 114]

22. März 1974

Sehr verehrter lieber Herr Professor,

ich muß mich sehr entschuldigen, daß ich mich seit meinem Besuch in San Casziano [sic] Mitte Januar [18./19.1.] so beharrlich verschwiegen habe. Ich woll-

te Ihnen immer schreiben, aber die Anforderungen des Bielefelder Lehrjahres und dann die familiären Ereignisse haben mir nicht die Zeit dazu gelassen. Heute möchte ich Ihnen wenigstens das Manuskript der Porträt-Sendung im Südwestfunk über Sie, die Dieter Groh gestaltet hat, zurücksenden.<sup>1311</sup> Das Manuskript hat mir gut gefallen und ich finde, daß die beiden Interviewer ihr ‚Objekt‘ durchaus fair behandelt haben. Da sollen sich die Leute, die Dieter Groh nicht mögen, nicht aufregen, sondern erst einmal selbst etwas Entsprechendes zuwege bringen.

Ich lege noch eine Notiz aus der WELT<sup>1312</sup> vom letzten Mittwoch [20.3.] bei, in der der letzte Jahrgang unserer Zeitschrift besprochen worden ist. Neben den ‚Rechtsschmittianern‘ und ‚Linksschmittianern‘ sind nun auch die ‚Nichtschmittianer‘ als neue Gruppe kreiert worden, offenbar in Absetzung von den ‚Anti-Schmittianern‘. Wenn der Rezensent bemerkt, daß die bisher letzten Aufsätze von Ihnen im STAAT erschienen seien, so möchte ich das bisher besonders unterstreichen und Sie ermuntern und bitten, doch<sup>1313</sup> noch einen weiteren Aufsatz im STAAT erscheinen zu lassen. Dafür bietet sich der Festschrift-Beitrag für Francois Perroux<sup>1314</sup> über die weltrevolutionäre Legalität geradezu an. Ich würde meinen, man sollte mit dem Abschnitt II. beginnen, vielleicht mit ein paar neuen einführenden Sätzen, die an die Stelle der Bezugnahme auf das Werk von P. treten. Es scheint mir sehr wichtig, daß dieser Aufsatz über

---

1311 Sendung vom 6. Februar 1972; dazu vgl. Carl Schmitt im Gespräch mit Dieter Groh und Klaus Figge, in: Piet Tommissen (Hg.), *Over en in zake Carl Schmitt*. Schriftenreihe *Eclectica* V, 2, Brüssel 1975, 89–109; vollständige Transkription bei Hertweck / Kisoudis (Hg.), *Carl Schmitt im Gespräch 1971, 2010*, dort auch die entstehungsgeschichtlichen Berichte S. 9ff und S. 191–195

1312 Anton Madler, *Hier weht ein kühler Realismus*, in: *Die Welt* Nr. 67 v. 20. März 1974, S. 17; die positive Würdigung betont zwar die „schmittistischen“ Anfänge der Zeitschrift, lobt aber auch den anti-utopistischen „Realismus“, der „mindestens ebenso sehr auf Max Weber“ verweise. Böckenförde bezieht sich auf folgende Bemerkung zu den Herausgebern: „Sieht man diese Namen an, so entdeckt man Rechtsschmittisten und Linksschmittisten. Man entdeckt aber auch eindeutige Nichtschmittisten darunter.“ Weitere Prägungen dann bei Armin Mohler, *Links-Schmittisten, Rechts-Schmittisten und Establishment-Schmittisten*. Über das erste Carl Schmitt-Symposion (Speyer 1.–3. Oktober 1986), in: *Criticón* (1986), Heft 98, S. 265–267

1313 Offenbar hatte Schmitt die Publikation des Vorworts zur italien. Sammlung im „Staat“ abgelehnt.

1314 Francois Perroux (1903–1987), Prof. f. Ökonomie am Collège de France, Paris



weltrevolutionäre Legalität nicht nur in Frankreich erscheint, sondern auch das Just-Milieu-Denken unserer Bundesrepublik damit konfrontiert wird. / Die Auszüge aus den Schweizer Briefen von Gurian kann ich Ihnen leider noch nicht beifügen, weil der Band noch in der Fernleihe unterwegs ist. Sobald ich ihn hier habe, werde ich Ihnen die entsprechenden Fotokopien schicken. An Forsthoff habe ich bald nach meinem Besuch bei Ihnen geschrieben, vor allem wegen der Herausgabe der Aufsätze von Barion. Er hat mir gleich geantwortet und mir darin zugestimmt, daß man zunächst versuchen sollte, einen katholischen Verlag zu gewinnen, und die Sache nicht bei Ullstein/Propyläen unterzubringen. Ich werde mich daraufhin nun mit Herrn Bung<sup>1315</sup> in Verbindung setzen, der ja Testamentsvollstrecker ist, ob er damit einverstanden ist, wenn ich bei einigen Verlagen Sondierungsgespräche führe. Zu Ihrer Information füge ich einen Durchschlag des Briefes an Herrn Bung bei. Sind Sie mit der inhaltlichen Gruppierung für den 2. Band Ihrer Aufsätze schon weitergekommen? Es würde mich sehr freuen, wenn unser Gespräch darüber im Januar für Sie eine kleine Hilfe sein konnte. Sie sollten diesen Band unbedingt herausgeben; einen geeigneten Titel zu finden dürfte nicht schwer sein, vielleicht bietet sich folgender Titel an: Staatstheoretische Aufsätze. Materialien zu einer demokratischen Verfassungslehre. Der Band würde damit in eine, wie ich glaube richtige Parallele zu dem 1. Band gebracht. Außerdem wäre der Gegenstand dadurch einigermaßen genau umschrieben. Frau Hirsch hat mir noch einmal ausdrücklich erklärt, daß sie gerne bereit ist, die Korrekturfahnen des Bandes zu lesen, ja sie würde sich darauf besonders freu-

---

1315 Böckenfördes Brief v. 22. 3. 1974 an Hubertus Bung hier im Anhang B. C.; Forsthoff bemühte sich spätestens seit dem Sommer 1973, damals selbst bereits schwer erkrankt, um den „Plan, die wesentlichen Aufsätze Barions in einem Sammelband herauszubringen“; dazu Forsthoff am 9. Juli 1973 und 6. Januar 1974 an Schmitt. Er dachte hier zunächst an den Brockhaus-Verlag und wünschte ein Vorwort von Schmitt. Schmitt verweist am 6. Februar 1974 auf eine Besprechung mit Böckenförde. Nach den negativen Erfahrungen mit der Festschrift „Eunomia“ gilt die Verlagsfrage als Hauptschwierigkeit. Forsthoff schreibt dazu in einem seiner letzten Briefe an Schmitt am 22. April 1974: „Das Hauptproblem in der praktischen Realisation ist die Gewinnung eines Verlages, der bereit und in der Lage ist, sich für das Buch einzusetzen. In dieser Frage sind mir konfessionelle Gesichtspunkte weniger wichtig als offenbar Böckenförde.“ (BW Forsthoff/Schmitt, 2007, S. 346f) Wichtig ist hier, dass der Plan einer Barion-Sammlung nicht zuletzt von Forsthoff ausging und Böckenförde ihn erst übernimmt – später an Werner Böckenförde übergibt –, als Forsthoff verstirbt.

en, weil sie auf diese Weise zahlreiche ihr bislang nicht bekannte Aufsätze von Ihnen kennenlernen wird.

Ich darf mich schon auf diesem Wege sehr herzlich für Ihre und Annis Glückwünsche zur Geburt der kleinen Barbara und den großartigen Blumentopf bedanken, den Sie uns geschickt haben. Leider hat uns letzte Woche alle die fiebrige Grippe heimgesucht, so daß wir hier ein Lazarett hatten und nur das Nötigste zur Erhaltung der äußeren Lebensbedingungen vorgesorgt werden konnte. Gott sei Dank ist die kleine Barbara davon verschont geblieben, sie hat jetzt nur etwas Schnupfen bekommen. /

Wann kommen Anima und Alfonso nach Deutschland?

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

Anlagen, erwähnt

### 373.

[LAV R, RW 0265 NR. 01816; Kopf Bielefeld]

18. 4. 74

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei schicke ich Ihnen, wie telefonisch besprochen, die drei Bücher:<sup>1316</sup>

Festschrift f. Scheuner

Luhmann, Grundrechte als Institution

Luhmann, Legitimation durch Verfahren

Hoffentlich entspricht die Lektüre einigermaßen Ihren Erwartungen. Frau Hirsch freut sich schon auf die ‚Vor-Manuskripte‘ zur ‚Weltrevolutionären Legitimität‘!

---

1316 Horst Ehmke (Hg.), Festschrift für Ulrich Scheuner zum 70. Geburtstag, Berlin 1973; Niklas Luhmann, Grundrechte als Institution. Ein Beitrag zur politischen Soziologie, Berlin 1965; ders., Legitimation durch Verfahren, Neuwied 1969

Teil A

Für heute herzliche Grüße und alle guten Wünsche  
Ihres  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

374.

[LAV R, RW 0265 NR. 01817; Postkarte gest. Bielefeld; zahlr. stenograph. Notizen in 4 Punkten, in Langschrift: „Prof. Dr. Wilhelm Grewe / Antinomie des Föderalismus / Otto Meissners Verlag / Schloss Bleckede a. d. Elbe 1948]

Bielefeld, 27. 5. 74

Verehrter, lieber Herr Professor!

Eben entdecke ich, daß H. P. Ipsens Rektoratsrede „Über das Grundgesetz“ in Forsthoffs<sup>1317</sup> Sammelband „Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit“ abgedruckt ist (S. 16ff.). Diesen Sammelband haben Sie wohl sicher, sonst schicke ich ihn.

Herzliche Grüße  
Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

375.

[BArch N 1538–833, Bl. 112/113]

Pasel 30/5/74

Lieber Ernst-Wolfgang,

Telefon-Gespräche misslingen mir meistens und hinterlassen bei mir ein deprimierendes Gefühl mangelnder Präsenz. Ihren Beitrag über „Die Teilung Deutschlands und die deutsche Staatsangehörigkeit“ habe ich mehrmals gelesen, und nach unserem Telefongespräch vom Samstag abend (26/5)

---

1317 Ernst Forsthoff (Hg.), Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit. Aufsätze und Essays, Darmstadt 1968

wiederum von Anfang bis zu Ende. Warum bleibt eine derartig vollständige, sorgfältig durchdachte, gediegene Arbeit unbeachtet? In dem ganzen Aufsatz ist kein unklares Wort.

Die geliehenen Bücher (2 Luhmann, und die Festschrift Scheuner) schicke ich bald zurück. Altmann meinte, heute gebe es keine Krisen mehr, und auch keine Strafe mehr[,], sondern nur Störungen, und das Strafverfahren, in einen „Prozess“ verwickelt zu werden, sei die eigentliche Strafe: der Makel der Resozialisierungsbedürftigkeit oder auch nur des Verdachts einer solchen, wirke wie der Verdacht einer Krankheit. Ich füge einen Durchschlag der deutschen (Anl.[age]) Übersetzung des Nachrufs auf Hans Barion<sup>1318</sup> bei; für Ihr Material. In der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht ist ein Nachruf noch nicht erschienen. Im Archiv für katholisches Kirchenrecht hat ([])Anlage([]) Flatten<sup>1319</sup> (Bonn) einen kühlen[,], aber korrekten / Nachruf veröffentlicht. Leider verschweigt er die Festschrift „Eunomia“ vom 16. 12. 1969. Barions Aufsatz über „die gegenwärtige Lage der Wissenschaft vom katholischen Kirchenrecht“ (Bd. 8, 1962 der Z. f. evangelisches Kirchenrecht)<sup>1320</sup> habe ich daraufhin noch einmal gelesen; er ist grossartig. Leider ist, wie ich höre, Forsthoff sehr krank;<sup>1321</sup> ich mag ihn deshalb nicht mit Fragen befragen.

Eben erhalte ich Ihre Karte mit der Information über Ipsens Vortrag von 1949;<sup>1322</sup> Ipsen schickte gleichzeitig eine kleine Broschüre von W. Grewé<sup>1323</sup> über „Antinomien des Föderalismus“ von 1948; ich war durch die Erinnerung an diesen Titel in eine Vermischung der beiden Publikationen geraten, weil auch in Ipsens Vortrag von „Antinomien“ und „antinomisch“ die Rede ist, freilich exakter als bei Grewé. Altmann meinte, die Abtrennung der DDR

---

1318 Alvaro d’Ors, Nachruf auf Hans Barion, in: *Revista de Estudios Políticos* (1973); deutsche Übersetzung und Kommentierung bei Wolfgang H. Spindler, *Der Kanonist Hans Barion im Urteil des Romanisten Álvaro d’Ors*, in: *Die neue Ordnung* 67 (2013), S. 432–455

1319 Heinrich Flatten, Hans Barion, in: *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 142 (1973), S. 71–73

1320 Hans Barion, *Die gegenwärtige Lage der Wissenschaft vom katholischen Kirchenrecht*, in: *Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht* 8 (1961/62), S. 228–290

1321 Forsthoff verstarb am 13. August 1974.

1322 Hans-Peter Ipsen, *Über das Grundgesetz*. Rede gehalten anlässlich des Beginns des neuen Amtsjahres des Rektors der Universität Hamburg am 17. November 1949, Hamburg 1950

1323 Wilhelm Grewé, *Antinomien des Föderalismus*, Bleckede 1948

sei unschädlich[,] solange die industrie-gesellschaftliche Überlegenheit der Bundesrepublik anhält. Seinen Aufsatz in der Deutschen Zeitung (Christ & Welt) über Helmut Schmidt<sup>1324</sup> habe ich nicht erhalten.

Dass ich mit meinem Legitimitäts-Aufsatz nicht fertig werde, dürfen Sie mir nicht verargen. Neue Problematik: die Legalisierung von Streiks ist nicht mehr Sache des Staates[,] sondern der Gewerkschaften. Wichtig, weil Streiks die praktisch realste Möglichkeit von echten „Krisen“ sind (in der Industrie-Gesellschaft / unseres pluralistischen, apokryph-staatlichen, politischen Systems). Ich schwanke hoffnungslos zwischen den 3 Möglichkeiten[,] die Frage beim Staat, bei den Kirchen, oder bei den Gewerkschaften anzusetzen. Ipsen schickte auch seinen Jubiläums-Aufsatz aus DÖV,<sup>1325</sup> den ich mit Spannung (und Qualen) Satz für Satz gelesen habe. Schön, dass er Smends Wort von der (naiven) „vorkritischen Naivität des Denkens“ zitiert (Seite 290 zu Anm. 11). Für Smend ist alles „naiv vorkritisch“[,] was nicht protestantisch-oszillierend ist, vgl. Pol. Theol. II Seite 19. In der Erinnerung an diese Schlüssel-Figur von Smends Selbst- und Wissenschafts-Verständnis schicke ich Ihnen hier die Abschrift meiner Gratulation zu seinem 60. Geburtstag (Januar 1942).<sup>1326</sup> Für die Geschichte des deutschen Verfassungsrechts ist diese naive Inanspruchnahme deutscher Staats- und Verfassungswissenschaft zum Schicksal geworden, und der beiliegende Brief spricht das mit Hilfe des Begriffes „inklusives Denken“ aus; denn dieses Denken bedeutet die Identifizierung der eigenen Rolle und Person mit der deutschen Rechtswissenschaft. Ich gebe die Abschrift des Briefes / (dessen Original noch in den Händen seines Adressaten sein wird) nicht gern aus der Hand. Könnten Sie Frau Hirsch (mit meinen Grüßen und mit meinem besonderen Dank) bitten, mir einige Abschriften zu machen, und mir das beiliegende Exemplar zurückzuschicken?

Ernst Jünger<sup>1327</sup> schrieb mir dieser Tage: „Am Übergang vom Fossil zum Leitfossil arbeiten Freund und Feind; sie präparieren es heraus – die einen durch wohlwollendes Beklopfen, die andern durch ätzende Kritik.“ Ich zitiere das,

---

1324 Der Artikel, der sich wohl nach Brandts Rücktritt auf Helmut Schmidts Wahl am 16. Mai 1974 zum Bundeskanzler bezieht, wurde hier nicht ermittelt.

1325 Hans-Peter Ipsen, Über das Grundgesetz – nach 25 Jahren, in: DÖV 27 (1974), S. 289–303

1326 Dazu bereits Schmitts Brief v. 29. 8. 1960 an Böckenförde

1327 Brief vom 28. Mai 1974 an Schmitt, in: Ernst Jünger / Carl Schmitt. Briefe 1930–1980, hrsg. Helmut Kiesel, Stuttgart 1999, S. 400

um Ihnen eine Vorstellung von meinem derzeitigen Gemütszustand zu vermitteln, um meine Bitten um Nachsicht etwas näher zu motivieren. Lassen Sie sich dadurch nicht nicht [sic] in Ihrer Pfingst-Freude stören. Ich wünsche Ihnen, Ihrer verehrten Frau und den drei Garanten der Zukunft<sup>1328</sup> gute Gesundheit und guten Mut und bleibe in treuer Erinnerung

Ihr alter  
Carl Schmitt.

Anni lässt herzlich grüssen und ein schönes Pfingstfest wünschen.

3 Anlagen

(Nachruf Alvaro d'Ors auf H. Barion

Fotokopie eines Briefes vom 14/1/1942; diese mit der Bitte um Rückgabe).

Nachruf Flatten

**376.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01818; Maschine; Durchschlag 110; Notiz: „erhalten 20/6/74 Anruf EW abends 21/6, 19 Uhr“]

18. Juni 1974

Sehr verehrter lieber Herr Professor,

für Ihren Brief vom 30. Mai und die Nachrufe auf Barion haben Sie herzlichen Dank. Ich habe mich sehr gefreut, von Ihnen einen solchen Brief zu erhalten, da ich weiß, wie viel Mühe Ihnen z. Zt. das Schreiben macht.

Daß Sie meinen Beitrag in der Epirrhosis nach wie vor noch für tragfähig und in sich folgerichtig halten, bedeutet mir sehr viel. Bei und nach unserem Telefongespräch war ich etwas betroffen, weil ich Ihre Äußerungen dahin verstand, daß das Festhalten an einem wie immer gearteten Rest oder ‚Dach‘ von Gesamtdeutschland nur ein Ausweichen vor der notwendigen Entscheidung sei. Ich glaube indes, daß es gerade eine (gut überlegte) politische Entscheidung sein kann und ist, von unserer Seite in der gegenwärtigen Lage eine solche

---

1328 Gemeint sind die drei Kinder.

Entscheidung, die das Entweder/Oder endgültig festschreibt, nicht zu treffen. Inzwischen habe ich mit dem Leiter<sup>1329</sup> der Verfassungsabteilung im Bundesinnenministerium sprechen können und fand dort weitgehende Zustimmung für meine in der Epirrhosis vertretene Konzeption und Position. Die Umsetzung in politische Praxis stößt allerdings auf einige Bedenken und Schwierigkeiten, worüber ich Ihnen mündlich Näheres berichten kann.

Die Nachrufe auf Barion haben mich sehr interessiert. Der Nachruf von Flaten ist in seiner Nüchternheit und Korrektheit sehr eindrucksvoll; ich hatte so klare und deutliche Aussagen, die im Ergebnis eine Rehabilitierung von Barion bedeuten und die Verantwortlichkeit für sein Schicksal nach 1945 den kirchlichen Instanzen und den staatlichen Gerichten zuschieben, von dieser Seite nicht erwartet. Alvaros Nachruf ist wegen der notwendigen Kürze in der Information über Barion und der Kennzeichnung seiner Position etwas / fragmentarisch. Aber er zielt ja auch auf einen besonderen, mit der Situation der Theologie und dem Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland nicht vertrauten Leserkreis. – Ich sende die beiden Nachrufe anbei mit herzlichem Dank wieder zurück.

Von den geliehenen Büchern brauche ich nur die beiden von Luhmann zurück; aber auch das ist nicht eilig. Die Festschrift für Scheuner möchte ich Ihnen gerne schenken. Ich habe ein Rezensionsexemplar für ‚Die Öffentliche Verwaltung‘ und für den STAAT, so daß dies eine Exemplar überzählig ist. Ipsens Jubiläumsaufsatz in der DÖV ist in mehrfacher Hinsicht sehr interessant; ich möchte gern einmal mit Ihnen darüber sprechen. Vor allem fällt auf, wie er jetzt, nachdem die Realisierung des Sozialstaatsprinzips in der praktischen Politik konkret wird, sich – ähnlich wie Forsthoff – auf eine rechtsstaatliche Abwehrposition zurückzieht, obwohl er doch 1950 gerade mit gewisser Emphase auf die Bedeutung des Bekenntnisses zum Sozialstaat im GG hingewiesen hat. Ähnlich interessant ist es, wie er beim Deutschland-Problem sich auf die Schrumpfstaaats-These zurückzieht, d.h. die BRD ist mit dem Deutschen Reich identisch, aber mit geschrumpftem Gebiets- und Personalbestand. Die notwendige Folge ist, daß alle DDR-Deutschen Ausländer sind.

Wegen des Legitimitätsaufsatzes will ich nicht drängen, aber Sie werden mir nicht verargen, daß ich die Sache im Auge behalte. Es wäre doch sehr schön, wenn aus Ihren Überlegungen sich am Ende ein Aufsatz für den STAAT

---

1329 Gemeint ist wohl: Eckart Dahnke

ergeben würde. Frau Hirsch schreibt Ihnen gerne die verschiedenen ‚Anläufe‘, so daß Sie auf diese Weise ein etwas geordnetes Material für die weiteren Überlegungen haben.

Den drei Garanten der Zukunft hier in Bielefeld geht es sehr gut, insbesondere Barbara gedeiht prächtig. Die Mutter ist noch etwas angestrengt und nicht ganz wohlauf, es fehlt noch der richtige Urlaub, den wir im Juli/August für 3 Wochen am Thunersee machen wollen. Ich hoffe, daß Ihnen das wechselnde Wetter nicht zu sehr zusetzt und Sie in San Casciano weiterhin Ihr ‚Asyl‘ genießen können.

Mit herzlichen Grüßen, auch an Anni,  
Ihr  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

377.

[LAV R, RW 0265 NR. 01819; maschinenschriftl. Kopf Bielefeld; Maschine; Durchschlag 129; Schmitt mit Rotstift: „28/9/74“]

26. Sept. 1974

Sehr verehrter lieber Herr Professor,

anliegend sende ich Ihnen eine überarbeitete und etwas gestraffte Fassung des Gliederungsentwurfs für die „Institutionen“. Falls es Ihnen nicht zu viel Mühe macht, sich die Sache einmal anzusehen, könnten wir am Montag über einige Fragen, die sich hier ergeben, sprechen.

Ich freue mich auf den Besuch am Sonntag/Montag [29./30.9.], insbesondere auch, daß ich Anima treffen werde.

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

Anlage, erwähnt  
[Rückseite zahlreiche Notizen Schmitts, wohl zum Entwurf, lesbar u.a.:]



*Topik an welcher Stelle / Volk & Nation / Pluralismus / Integration?/ Instit.Verfahren / Europa / EWG / die Gastarbeiter?/Demokratisierung/ Demokratie und Liberalismus / Industrie-Gesellschaft?/ Menschheit*

378.

[LAV R, RW 0265 NR. 01820; Kopf Bielefeld]

6. 10.74

Verehrter, lieber Herr Professor!

Vielen herzlichen Dank für Ihren freundl. Brief vom 3. Okt.<sup>1330</sup> und die Beilage aus der NZZ. Der Dank hinsichtlich unseres Besuches ist ganz auf meiner Seite. Das abendliche Gespräch und auch das am Montagmorgen haben mir sehr wichtige Gesichtspunkte wegen der geplanten „Institutionen“ geöffnet, und ich weiß nun erst richtig, unter welcher Fragestellung ich das „Ob“ dieses Vorhabens überlegen und abwägen muß.

Inzwischen hatten wir hier die Staatsrechtslehrrertragung,<sup>1331</sup> Der äußere Verlauf war gut gelungen, die Referate an beiden Tagen interessant, aber am zweiten Tag nach meinem Dafürhalten beträchtlich besser als am ersten Tag. Die Parlamentarismus-Experten, auch Oppermann, gingen an den Abgründen des Themas, unter Berufung auf eine (angebliche) Alternativlosigkeit[, ] ziemlich schnell vorbei, was Badura<sup>1332</sup> in der Diskussion festhielt, und auch das Repräsentationsproblem wurde mehr angesprochen und umschrieben als systematisch erörtert. Von den Referaten des zweiten Tages hat mir das von W. Schmidt (jetzt Frankfurt) sehr gut gefallen, auch das von Bartlsperger / erschien mir gut, nur etwas zu sehr systemtheoretisch und smendianisch überfrachtet. Ich schicke Ihnen die Leitsätze, damit Sie noch sehen können, was im Fach so vorgeht und wie es sich präsentiert.

---

1330 Fehlt

1331 2. – 5. Oktober 1974 in Bielefeld; Beiträge von Thomas Oppermann, Hans Meyer, Walter Schmidt und Richard Bartlsperger zu den Themen: Das parlamentarische Regierungssystem des Grundgesetzes; Organisierte Einwirkungen auf die Verwaltung

1332 Peter Badura in: VVDStRL 33 (1975), S. 141 („Erstaunen über die Einmütigkeit der beiden Referenten“)

Ebenfalls schicke ich Ihnen die eben erschienene Druckfassung meines Gutachtens zur Richterwahl<sup>1333</sup> für den Justizausschuß des Landtages Nordrhein-Westfalen, der Teil C (S. 59ff.) wird Sie vielleicht interessieren, ich möchte Ihnen damit aber keine Lektürepflichten aufbürden. Den Band von U. K. Preuß<sup>1334</sup> (Professor in Bremen und Anwaltssozius von Mahler<sup>1335</sup> in Berlin) kann ich auch gleich beifügen; ich hatte ihn in meiner Bibliothek, und Sie können sich erst überlegen, ob Sie ihn kaufen wollen (dann besorge ich den Band hier für mich neu). Preuß ist nicht dumm und versteht es, Thesen von Ihnen für seine politischen Zwecke auszuschlachten; ob es allerdings richtig ist, ihn zu den Links-Schmittianern zu zählen, bezweifle ich. Der Aufsatz in der NZZ<sup>1336</sup> ist sehr interessant; diese Art „neuer Sachlichkeit“ im Umgang mit Ihnen durch die Schweizer möchte ich auf H. Lübke zurückführen. Er hat wohl das Klima, zumindest in Zürich, verändert. Ich lasse den Aufsatz noch fotokopieren und schicke ihn dann zurück.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen, auch von meiner Frau, die für den guten Wein vielmals dankt, und allen guten Wünschen für die San-Cascianer Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Der Postgebührenordnung von Ehmke<sup>1337</sup> zuliebe schicke ich die Drucksachen mit gesonderter Post!

---

1333 Böckenförde, Verfassungsfragen der Richterwahl. Dargestellt anhand der Gesetzesentwürfe zur Einführung der Richterwahl in NRW, Berlin 1974

1334 Ulrich K. Preuß, Legalität und Pluralismus. Beiträge zum Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt 1973

1335 Horst Mahler (\*1936), Mitbegründer der RAF, wechselte später vom Links- zum Rechtsterrorismus über; Name von Schmitt rot unterstrichen

1336 Martin Meyer, Ausnahmezustand und Entscheidung. Aspekte der neueren Schmitt-Rezeption, in: NZZ (1974) Nr. 451 v. 29. 9. 1974, S. 52

1337 Horst Ehmke war von 1972 bis 1974 auch BM für Post- und Fernmeldewesen

## Korrespondenz 1975

379.

[LAV R, RW 0265 NR. 01821; gedruckt. Kopf: Ernst-Wolfgang Böckenförde; zahlreiche stenograph. Notizen Briefende]

Bielefeld, den 13. 5. 75

Verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei schicke ich die Vertragsentwürfe des Hauptstaatsarchives in Düsseldorf, die Herr Dr. Janssen<sup>1338</sup> aufgrund unserer letzten Unterredung gefertigt hat. Nach Durchsicht der Entwürfe und im Hinblick auf das Begleitschreiben scheint mir der „Hinterlegungsvertrag“ die derzeit richtigere Lösung; ein späterer Verkauf wird dadurch nicht ausgeschlossen, sondern vorbehalten. Und es bedarf im Augenblick keiner ministeriellen / Genehmigung, sondern bleibt ein Fall der Verwaltungsroutine.

Ich rufe Donnerstag abend [15.5.] mal an, auch damit wir wegen Ihres, Animas und Georges Besuch<sup>1339</sup> das Nähere überlegen können.

Für heute herzliche Grüße  
Ihres  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

1338 Wilhelm Janssen (\*1933), Historiker und Archivar, seit 1972 Leiter des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf; die genaue Entstehungsgeschichte von Schmitts Verkauf seines Nachlasses an das Hauptstaatsarchiv NRW (Standort Rheinland. Düsseldorf, 2014 Umzug nach Duisburg) ist hier nicht zu rekonstruieren.

1339 Beim Besuch in Bielefeld wurden also vermutlich auch Fragen der Übergabe des Nachlasses besprochen.

380.

[LAV R, RW 0265 NR. 01822]

Bielefeld, den 12. 6. 75

Verehrter, lieber Herr Professor!

Endlich will ich Ihnen den Brief von Klaus Frey<sup>1340</sup> zurückschicken. Ich habe ihn, als ich neulich abends wegfuhr, im Zug aufmerksam gelesen, und er hat mich sehr beeindruckt. Die Schilderung ist in dem, was sie schildert und berichtet, bedrückend und zuweilen makaber, aber die Beobachtungsschärfe und das Urteilsvermögen des Briefschreibers sind erstaunlich. Mir kam beim Lesen des Berichts mehrfach der Gedanke an die Restauration: Heidelberg ist und wird – nach den ‚revolutionären‘ Jahren 1969–72 – eine restaurierte Fakultät bzw. Universität, mit all den Problemen für geistiges Klima, Ambiente usf., die daraus folgen und uns bekannt sind./

An Dr. Janssen habe ich alsbald nach unserem Gespräch geschrieben, ich denke, er wird Ihnen inzwischen zwei Vertragsformulare, von ihm bereits unterschrieben, geschickt haben. Ich finde, die Sache mit Ihrem wissenschaftl. Nachlaß kommt so auf einen guten Weg und in geordnete Bahnen.

Ich lege Ihnen noch eines der Belegexemplare meiner Besprechung der Festschrift für Scheuner<sup>1341</sup> bei, sie ist Ende vergangenen Jahres erschienen; die Bemerkung über die fehlende Bibliographie hat ziemliches Aufsehen hervorgerufen.

Inzwischen liegt auch der Rechtspol. Kongreß der SPD in Düsseldorf<sup>1342</sup> hinter mir; für mich als Leiter einer Arbeitsgemeinschaft („Freiheitssicherung gegenüber gesellschaftl. Macht“) recht strapaziös, aber nicht erfolglos. Haben Sie den Vorabdruck in der FAZ v. 3. 6.<sup>1343</sup> gesehen?

---

1340 Klaus Frey, Forsthoff-Schüler, RA und Richter; Diss Heidelberg 1982: Die Verfassungsmäßigkeit der transitorischen Enteignung, Berlin 1983

1341 Böckenfördes Bespr. der FS-Scheuner, in: DÖV 27 (1974), S. 826–827 (SD LAV R, RW 0265 NR. 24983); eine „Gesamtbibliographie Ulrich Scheuners“ findet sich dann in ders., Staatstheorie und Staatsrecht. Gesammelte Schriften, Berlin 1978, S. 811–858

1342 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Freiheit in der sozialen Demokratie. 4. Rechtspolitischer Kongress der SPD vom 6. – 8. 6. 1975 in Düsseldorf

1343 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Freiheitssicherung gegenüber gesellschaftlicher Macht, in: FAZ vom 3. 6. 1975, S. 9

*Teil A*

Herzliche Grüße für heute, auch an Anni!

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

**381.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01823; Kopf: Der Staat; Maschine; Durchschlag 108]

6. 10. 1975

Verehrter lieber Herr Professor,

anliegend schicke ich Ihnen die Übersetzung Ihres Beitrags zur Festschrift Perroux, die ich in der vergangenen Woche erhielt. Ich füge auch den Begleitbrief von Herrn Dr. Hoock, der die Übersetzung zusammen mit seiner Frau, einer Französin, die in deutscher Literatur promoviert hat und lehrt, gemacht hat, bei. Wir können dann am Donnerstag [9.10.], wenn ich bei Ihnen auf dem Rückweg von Speyer vorbeikomme, näher darüber sprechen.

Ferner übersende ich Ihnen ein Manuskript, das mir Herr Dr. Hoock mitschickte und das Sie vielleicht wegen Hauriou interessieren wird.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

gez. Böckenförde

(Nach Diktat außer Haus)

f. d. R.: (Lisa Maas)

382.

[LAV R, RW 0265 NR. 01824; maschinenschriftl. Kopf Bielefeld; Maschine; Durchschlag 106]

29. 10. 1975

Verehrter, lieber Herr Professor,

ich habe Ihnen noch für Ihren freundlichen Brief vom 10. 10.<sup>1344</sup> und die beigefügten Anlagen zu danken.

Die letztwillige Verfügung werde ich hier zu meinen Akten nehmen und im gegebenen Falle dem Nachlaßgericht vorlegen. Die beiden Zeitungsabschnitte habe ich mit Interesse gelesen, insbesondere die Kritik von Ernst Nolte<sup>1345</sup> an dem Buch von Gerhard Schulz,<sup>1346</sup> die einen fundierten Eindruck macht. Ich füge beide Ausschnitte wieder bei.

Ebenso schicke ich die beiden Bücher zurück, die Sie mir als Reiselektüre mitgegeben haben. Die Auseinandersetzung mit meinen eigenen Positionen in dem Band „Krise des Staates?“<sup>1347</sup> ist ganz interessant. Der Autor (Guggenberger) hat gemerkt, worum es geht[,] und wirft das Staats- und Gesellschaftsproblem nicht gleich zum alten Eisen.

Aus der Dissertation von Hans Freund,<sup>1348</sup> „Soziologie und Sozialismus“, habe ich mir einige Seiten fotokopieren lassen. Ich vermute, daß es sich um eine bei Hans Freyer geschriebene Dissertation handelt, die nur in Würzburg gedruckt worden ist. /

Für Ihre Ermutigung, an dem Versuch einer systematischen Darstellung der Institutionen des Staatsrechts weiterzuarbeiten, bin ich Ihnen sehr dankbar. Ich merke selbst, wie die zunehmende Beschäftigung mit den staatsrechtlichen Fragen unter dem Aspekt einer solchen systematischen Darstellung zu genauem Durchdenken zwingt und einen besseren Überblick über die Sachen

---

1344 Schmitt schrieb den fehlenden Brief vom 10. Oktober offenbar direkt nach dem Treffen vom 9. Oktober, bei dem es also auch um den Nachlass ging.

1345 Nicht ermittelt

1346 Gerhard Schulz, Aufstieg des Nationalsozialismus. Krise und Revolution in Deutschland, Berlin 1975

1347 Michael T. Greven / Bernd Guggenberger / Johano Strasser, Krise des Staates? Zur Funktionsbestimmung des Staates im Spätkapitalismus, Darmstadt 1975

1348 Hans Freund, Soziologie und Sozialismus. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Sozialtheorie um 1842, Diss. Basel 1934

verschafft. Dabei bedeuten mir die gelegentlichen Gespräche mit Ihnen, die ja immer bestimmte Fragen einer solchen systematischen Darstellung zum Gegenstand haben, sehr viel. Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, daß Sie sich solchen Fragen immer noch bereitwillig stellen.

Für die Aufsatzsammlung,<sup>1349</sup> die bei Suhrkamp erscheinen soll, ist mir folgender Titel eingefallen: Verfassungsfragen von Staat und Gesellschaft. Was würden Sie dazu meinen?

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen bin ich

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

PS

Kommen Sie mit der Durchsicht des Manuskripts „Die legale Weltrevolution“ gut voran? Für die Fertigstellung des endgültigen Typoskripts biete ich gern meine Hilfe an. Wir können den endgültigen Text hier schreiben lassen.

383.

[LAV R, RW 0265 NR. 01825; gedruckt. Kopf Bielefeld; Notiz: „*telef*“]

22. 12. 75

Verehrter, lieber Herr Professor!

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest möchten wir Ihnen unsere aufrichtigen und herzlichen Wünsche für gesegnete und frohe Weihnachten aussprechen. Möge das Christkind uns allen Seinen Frieden des Herzens bescheren, damit wir ihn weitergeben können in eine vielfach friedlose Welt hinein.

Meine Frau und ich hoffen Sie bei guter Gesundheit; hoffentlich sind die neblig-nassen Tage der vorletzten und letzten Woche an Ihnen ohne Nachwirkungen vorübergegangen. Unsere Kinder sind alle gesund, wenn man von kleineren Erkältungen absieht. Leider geht es meinem Schwiegervater nicht gut, er liegt seit 5 Wochen wieder im Krankenhaus; am Heiligen Abend soll

---

1349 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt 1976

er wieder nach Hause entlassen werden. Thomas ist ein begeisterter Schulfreunde, er fängt nun langsam an, Briefe zu schreiben; Markus, der mittlere, ist ein aufgeweckter Pfiffikus und die kleine Barbara ein immer freundliches, dabei sehr waches und gleichzeitig energisches Kind.

Die vergangenen Wochen waren wegen Vorlesungs- / und Sitzungsbetrieb ziemlich anstrengend. In der Weihnachtspause (für mich bis 12. Januar) hoffe ich wieder Zeit zu finden, um an dem Grundrechtskapitel meiner „Institutionen“ weiterzuschreiben; außerdem soll noch ein kurzer Aufsatz über die Träger der Tarifautonomie und Investitionskompetenz<sup>1350</sup> als Teilhaber der polit. Entscheidungsgewalt entstehen; es handelt sich hier um eine grandiose Form der potestas indirecta u. der arcana imperii, wenn man daran denkt, wo die eigentl. Machtgrundlagen der Regierung Schmidt liegen.

Vielleicht gelingt es, daß ich in den ersten Wochen kommenden Jahres in Passel vorbeikommen kann; ich werde dann noch Bescheid geben. Wir hätten ja einiges miteinander zu besprechen. Übrigens wird der geplante Aufsatzband von mir bei Suhrkamp erscheinen, und zwar unter dem (Verlegenheits) Titel „Staat, Gesellschaft, Freiheit“. – Dr. Suhr<sup>1351</sup> aus Berlin berichtete mir sehr erfreut über Ihre Antwort zu seiner Habil.schrift „Bewußtseinsverfassung und Gesellschaftsverfassung“. Ich halte ihn für einen hochintelligenten Mann mit außergewöhnl. jurist. Begabung. Er hatte aber Schwierigkeit, überhaupt eine H 3-Stelle zu bekommen, weil manche einen „Verfassungsfeind“ vermuteten. So geht das heute; die Phase der Restauration steht uns an den Hochschulen bevor.

Herzliche Grüße für heute und nochmals alle guten Weihnachtswünsche, auch für Anni

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

1350 Daneben Schmitt: *Investitionskompetenz*

1351 Dieter Suhr (1939–1990), Schüler von Quaritsch, seit 1975 Prof. in Augsburg: *Bewußtseinsverfassung und Gesellschaftsverfassung. Über Hegel und Marx zu einer dialektischen Verfassungstheorie*, Berlin 1975



## Korrespondenz 1976

384.

[LAV R, RW 0265 NR. 01826; Kopf Universität; Maschine; Durchschlag 105]

21. Januar 1976

Verehrter lieber Herr Professor,

in der Anlage schicke ich Ihnen das Manuskript meines Aufsatzes über die politische Funktion der Träger der Tarifautonomie,<sup>1352</sup> soweit dies bis jetzt fertig geworden ist. Über den noch nicht geschriebenen dritten Teil würde ich am Freitag [23. 1.] gern mit Ihnen sprechen.

Ich füge noch das Vorlesungsskript über die allgemeinen Lehren der Grundrechte bei; hier würde ich mit Ihnen gern besonders über den § 2 A (S. 4–7) sprechen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

gez. Ernst-Wolfgang Böckenförde

nach Diktat außer Haus

i. A.:

---

1352 Böckenförde, Die politische Funktion wirtschaftlich-sozialer Verbände und Interessenträger in der sozialstaatlichen Demokratie. Ein Beitrag zum Problem der ‚Regierbarkeit‘; in: Der Staat 15 (1976), S. 457–483; SD LAV R, RW 0265 NR. 29347 mit Widmung: „Herrn Prof. Carl Schmitt / mit aufrichtigem und herzlichem Dank für gute Gespräche! / 14. 12. 76 E.W.B.“; Notiz Schmitts: „Eingang 15/12/76“; zahlreiche Notizen; in der ersten Fußnote schreibt Böckenförde hier: „Der Beitrag ist entstanden aus einem mündlich vorgetragenen Votum in den Beratungen der Enquete-Kommission Verfassungsreform des Dt. Bundestages zur Frage der Einführung eines Wirtschafts- und Sozialrats. Für Anregungen, die aus mehrfachen Gesprächen hervorgegangen sind, danke ich Herrn Prof. Dr. Carl Schmitt und meinem Assistenten, Herrn Dr. Bernhard Schlink.“

385.

[LAV R, RW 0265 NR. 01827; Kopf Bielefeld; Maschine; Durchschlag 104; Notizen Schmitts: „28/2/ 76“; „4. Gewalt: Korporation“, „Hegel“]

27. 2. 1976

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

dieser Tage bekam ich die 2. Auflage von Forsthoffs „Rechtsstaat im Wandel“ in die Hand. Dazu hat Klaus Frey<sup>1353</sup> ein längeres Vorwort geschrieben, das aufgrund von Gesprächen mit Forsthoff dessen staatsrechtliche Position Anno 1974 wiederzugeben versucht. Da ich nicht weiß, ob Herr Frey Ihnen ein Exemplar des Bandes geschickt hat, habe ich eine Ablichtung des Vorworts für Sie machen lassen. Die Lektüre wird Sie sicher interessieren.

Mit meinem Aufsatz über „Die politische Funktion wirtschaftlich-sozialer Verbände und Interessenträger in der sozialstaatlichen Demokratie“ komme ich ganz gut weiter. Der bei meinem Besuch [23.1.] in Plettenberg noch nicht geschriebene dritte Teil klärt sich jetzt gedanklich langsam ab, wozu das gute Gespräch mit Ihnen darüber wesentliche Anstöße gegeben hat. Wenn das Manuskript fertig ist,<sup>1354</sup> werde ich es Ihnen zusenden.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen

Ihr

gez. Ernst-Wolfgang Böckenförde

nach Diktat außer Haus

i. A.:

[darunter Notiz Schmitts:] „Vorwort von K. F. / Forsthoff, / Wandel des Rechtsstaats“

---

1353 Klaus Frey, Vorwort zur 2. Auflage, in: Ernst Forsthoff, Rechtsstaat im Wandel. Verfassungsrechtliche Abhandlungen 1954–1973, 2. Aufl. München 1976, S. IX–XV, Böckenförde rezensierte diese 2. Aufl. in NJW 29 (1976), S. 1385–1386 (SD LAV R, RW 0265 NR. 24712 „Für Prof. Carl Schmitt mit herzl. Gruß“)

1354 Mit Schreiben vom 26. Juli im Auftrag vom Sekretariat übersandt

[BArch N 1538–833, Bl. 101/102]

Pl. Pasel, 20. April 1976

Lieber Ernst-Wolfgang,

Ihr Anruf von gestern abend war eine für mich eine unschätzbare Oster-Überschuldung. Ich muss aber meinen Dank mit der Bitte um Nachsicht für meine langen telefonischen Enuntiationen verbinden. Es hatte sich zu vieles bei mir angestaut. Auch bei der Lektüre Ihrer bisherigen systematischen Entwürfe. Die Methode der Randglossen ist eine zweifelhafte Hilfe und kein Ersatz für ein Gespräch.

Also herzlichen Dank! Nochmals möchte ich Sie auf den Artikel von Krockow<sup>1355</sup> im Ev. D. Sonntagsblatt Hamburg vom 14. April (Beilage „Perspektiven“, Titel des Artikels „Sicherungen“ – sic vor dem Abgrund der Barbarei“) [hinweisen]. Wenn Sie es nicht mehr auftreiben können, suche ich ihn, ich habe ihn als kostbares Dokument irgendwo versteckt. Durch den Anfang der Transporte nach Düsseldorf (Archiv) ist bei mir alles total unauffindbar geworden. Krockow zitiert Radbruch: „Die Überparteilichkeit ist die Lebenslüge des Obrigkeitsstaates“.<sup>1356</sup> Krockow ruft nach einer Demokratie, die nicht Mehrheitsentscheidung, sondern Minderheitenschutz ist; nach einer Toleranz, die unbegrenzt pluralistisch ist; nach einem „Sicherheitsnetz“ sic, das ein „Kunstwerk politischer Kultur“ sein soll, das mit „künstlichen sic Ausgrenzungen“ und Ausnahmen („Ausgrenzungen“ aus der Toleranz) arbeitet und nur das „zivilisierte Überleben, wenn sic! nicht das Überleben schlecht hin“ anerkennt. Kurz: die Vernichtung lebensunwerten Lebens, in einer „positiven“ Formulierung der Sicherung des Überlebens = lebenswerten Lebens. Ist das nicht entsetzlich? /

Immer wieder werde ich von Franzosen, Spaniern und Italienern gefragt, ob denn das Wort von der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ auch von Adolf Hitler stamme. In diesem Zusammenhang müssen Sie meinen Wunsch ver-

1355 Christian Graf v. Krockow, Sicherungen vor dem Abgrund der Barbarei, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt Nr. 15 v. 15.4.1976, S. I-II

1356 Gustav Radbruch, Die politischen Parteien im System des deutschen Verfassungsrechts, in: Gerhard Anschütz / Richard Thoma (Hg.), Handbuch des deutschen Staatsrechts Bd. I, Tübingen 1930, S. 285–294, hier: 289

stehen, noch ein oder zwei Exemplare der Ebracher Festschrift 1965 zu besitzen, womöglich auch noch einen oder zwei Sonderdrucke. Meine Exemplare sind so verschmiert, dass ich sie nicht mehr fotokopieren lassen kann. Wenn Sie mir da helfen könnten, wäre das für mich eine grosse Erleichterung. Ich möchte insbesondere meine Absage zu dem Vortrag bei Wehrhahn (17. Mai) mit einem Buch für den Vortragenden prof. Hermann Schmitz<sup>1357</sup> (Kiel) Philos. Fakultät begleiten und schulde H. Schmitz noch eine Dankbezeugung für seinen umfangreichen (743 Seiten langen) Bd. III seines „Systems der Philosophie“ Dritter Band: der Raum, Dritter Teil: der Rechtsraum (1973, Bouvier, Bonn), und möchte sie pünktlich zusenden. Haben Sie niemanden, der es besprechen könnte?

Der Spiegel[-]Essay von Harpprecht über die Amerikaner als die „Römer des 20. Jahrhunderts“<sup>1358</sup> ist weltpolitisches Küchen-Latein ärgster Herkunft; er gefährdet den „Güte-Siegel“-Charakter der Marke „Spiegel-Essay“ und desavouiert sich selbst.

Nochmals herzlichen Dank und alle guten Wünsche für Sie und die Ihrigen  
Ihr alter  
Carl Schmitt

À propos Clausewitz: versäumen Sie nicht, in Epirrhosis B. II. S. die Stelle über Clausewitz (mit Anmerkung!) zur Kenntnis zu nehmen! Ein Seitenstück zum Fall W. Benjamin?

---

1357 Hermann Schmitz, *System der Philosophie*. Bd. III: Der Raum. Teil III: Der Rechtsraum, Bonn 1973; Schmitz (1928–2021), Rothacker-Schüler, war seit 1971 Prof. Philosophie in Kiel; Hans Werhan (1923–2018), Hamburg, war ein Studienfreund und Förderer von Schmitz.

1358 Klaus Harpprecht, Amerikaner – Römer des 20. Jahrhunderts, in: *Der Spiegel* 20 (1976), Nr. 17 v. 19. April 1976, S. 120–121

387.

[LAV R, RW 0265 NR. 01828; Kopf Bielefeld]

22. 4. 76

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anliegend ein Sonderdruck der „Tyrannei der Werte“ aus der Ebrach-Festschrift; die übrigen Sonderdrucke, die ich noch habe, beziehen sich auf meinen Beitrag in der Ebrach-Festschrift. Zwei Exemplare von „Säkularisation und Utopie“ werden mit gleicher Post beim Kohlhammer-Verlag bestellt.

Herzlichen Dank auch für Ihren ausführlichen Brief vom 20. 4. v. Krockows Beitrag werde ich mir zu besorgen suchen; er wird wahrscheinlich der Mentalität des / Unpolitischen verpflichtet sein. Die Wirkung Ihres Clausewitz-Aufsatzes zeigt, daß das „doceo, sed frustra“ doch nicht gilt, wenigstens nicht überall gilt. Deshalb sollten Sie auch Ihr Placet geben, daß weitere Aufsatzbände – zeitgerecht zum 90. Geburtstag – herauskommen. Die Titel hatten wir ja schon mal überlegt, und um die weitere Arbeit brauchen Sie sich nicht zu kümmern. – Den Aufsatz über die „legale Weltrevolution“ nehmen wir jederzeit gerne in den Staat – vielleicht in der ersten deutschen Fassung vor der Übersetzung.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

388.

[BArch N 1538–833, Bl. 99/100/103]

Pl. Pasel

11/4[recte: 5]/76,

Lieber Ernst-Wolfgang, ich hätte Sie gestern abend nicht angerufen, wenn ich gewusst hätte, dass Sie so erkältet sind. Wenn es bis zum Beginn Ihrer Freiburger Reise nicht besser wird, müssten Sie den Arzt fragen.

Wegen der Rechnung [2 x Ebracher Festschrift] für Kohlhammer füge ich besprechungsgemäß Rechnung und Betrag in (1) der Anlage zu diesem Schreiben bei.

Eine (2) zweite Anlage (einen Zettel mit einer Abschrift einiger Zeilen aus einem Brief Blumenbergs vom 30. April) sollen Sie für spätere Überlegungen zurücklegen. Ich erwähnte gestern im Gespräch den Selbstmord von Ulrike Meinhof<sup>1359</sup> (Nacht von Samstag auf Sonntag 8.–9. Mai). Ich erwähnte dieses Ereignis in unserem Gespräch, weil das – hoch politisch–theologische Thema mir die Zunge löste und mich vergessen liess, dass ein Telefon-Gespräch kein Gespräch unter Anwesenden ist, trotz des ahnungslosen Gesetzgebers unseres BGB (§ 118).<sup>1360</sup>

Herzlichen Dank für Ihre freundliche Besorgung der beiden Exemplare von Forsthoffs Ebracher Festschrift, gute Besserung für Ihre Erkältung, gute Reise für Sie und Ihre Frau und der beste Erfolg in Freiburg!

Ihr alter  
Carl Schmitt.

(1) Anlage

1 Rechnung (Kohlhammer) mit Betrag für Zahlung (71 DM)

(2) Notiz betr. Blumenberg

Anlage (2) zu dem Schreiben 10/5/1976 Notiz zum 8/9 Mai 1976 (Ulrike Meinhoff) für E. W. Böckenförde R. I. P.

(gelegentlich später zu lesen)

10/5/1976            C. S.

Die beiliegenden gedruckten Seiten 43/44 aus Ex Captivitate Salus (1950) stammen aus dem Camp Wannsee (25.8.1946). Ich füge abschriftlich einige Zeilen

---

1359 Ulrike Meinhof (1934–1976), führende RAF-Terroristin, erhängte sich am Fenstergitter ihrer Zelle. Einer ihrer Anwälte, Otto Schily, 1998 bis 2005 später für die SPD Innenminister, vertrat damals eine Mordthese, die er durch eine Untersuchungskommission beweisen wollte. Die Mordthese war in der BRD-Linken recht weit verbreitet.

1360 BGB § 118: Mangel an Ernsthaftigkeit

aus einem Brief hinzu, den Hans Blumenberg<sup>1361</sup> zu dieser Stelle mir unter dem Datum des 24. April 1976 (also vor dem 8. Mai 1976) geschrieben hat: ... wird mir etwas anderes überdeutlich, dass nämlich unsere grösste Schwäche gegenüber allen Zumutungen darin besteht, dass wir die pagane Sakramentalisierung des Selbstmords in unerreichbare Ferne gerückt haben. Man muss da aber nicht nur an Seneca denken, sondern auch an Masada und Warschau. Am erstaunlichsten ist, dass dieser Zug von [*Original: der*] „Modernität“ noch nie beschrieben worden ist. Ich vermute, man wird im Umkreis des Gedankens, das Martyrium habe etwas mit dem Erweis von Wahrheiten und dem Verdienst um sie zu tun, nachforschen müssen. Es macht stutzig, das[s] Kierkegaard [*im Original: offenkundig*] der erste war, der die Frage stellte, ob man für die Wahrheit sterben darf.“

Soweit Blumenberg an dieser besonderen Stelle. Zur Frage das Martyrium [*sic*] möchte ich (C. S.) daran erinnern, dass (im Sinne des Ursprungs) (authentisch-christlich) Märtyrer nur derjenige ist, der die Wahrheit vor der legalen Obrigkeit bezeugt und von ihr verurteilt wird.

Anlage S. 43/44 / Ex Captivitate Salus

[darunter handschriftlich:] (Aus einer Notiz vom 25. August 1946, aus dem Camp im Wannsee; abgedruckt Ex Captivitate Salus, 1950[.]

[handschriftl. oben:] Was die Heiden in dieser Hinsicht vor uns voraushatten und was ein Europäer des 20. Jahrhunderts ihnen vergeblich nachzumachen sucht, ist die Kraft zum Selbstmord.

### 389.

[LAV R, RW 0265 NR. 01829; Kopf Bielefeld]

9. 7. 76

Verehrter, lieber Herr Professor!

Da die subtropische Hitze noch anhält, möchte ich meinen Plan, Ihnen am Sonntag persönlich zum Geburtstag zu gratulieren, doch aufgeben und Ihnen auf diesem Wege meine aufrichtigen Segens- und herzlichen Glückswünsche

---

1361 BW Blumenberg / Schmitt, 2007, S. 147f

zu diesem Tag übermitteln. Als kleinen Geburtstagsgruß füge ich den Sammelband meiner Aufsätze bei, der kürzlich erschienen ist. Am Sonntag werde ich mal anrufen und dann auch über meinen Eindruck von Julien Friends Interview<sup>1362</sup> in der Zeitschrift *Capital* berichten. /

Meine Frau und ich sind eben aus Freiburg zurückgekommen, wo wir uns wegen möglicher Grundstücke bzw. Wohnungsmöglichkeiten umgesehen haben. Die Sache<sup>1363</sup> selbst ist weiterhin ganz offen, da von der Universität und dem Ministerium in Stuttgart noch keine definitiven Angebote vorliegen.

Mit allen guten Wünschen und herzlichen Grüßen bin ich  
Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

390.

[LAV R, RW 0265 NR. 01830]

z. Zt.. 2943 Neuharlingesiel  
16. 8. 76

Verehrter, lieber Herr Professor!

Unsere zweite Urlaubshälfte an der Nordsee war bisher ein einziger Sonnenschein; wir sind seit Sonntag, den 8. August hier und fühlen uns sehr wohl. Ein gutes und ruhiges Appartement-Quartier trägt zum Ausgleich gegenüber dem lebhaften Treiben am Strand bei. Die Kinder haben nacheinander das übliche Seefieber bzw. die Seeräkaltung gehabt, aber es ging jeweils schnell wieder [vor]über.

Ich hoffe, Sie haben das Manuskript meines Aufsatzes über die politische Funktion wirtschaftlich-sozialer Verbände inzwischen bekommen; er soll in dieser Form im Staat Heft 4 / 76 erscheinen. Natürlich lassen sich in den Fahnen noch Ergänzungen oder Hinweise anbringen. In der / Süddeutschen Zeitung fand ich beiliegenden Aufsatz zum 100. Todstag Theodor Däublers.<sup>1364</sup>

---

1362 Nicht ermittelt

1363 Berufung nach Freiburg

1364 Friedhelm Kemp, „daß die Seelen einem Sang entstammen...“ Theodor Däubler zum 100. Geburtstag, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr. 187 vom 14./15. 8. 1976



Da ich nicht weiß, ob Friedhelm Kemp ihn Ihnen geschickt hat, füge ich den Ausschnitt bei.

Am 23. August sind wir wieder in Bielefeld. Ich hoffe dann alsbald den verschobenen Besuch in Pasel nachholen zu können und werde mich deshalb telefonisch bei Ihnen melden. Ist Joseph Kaiser inzwischen bei Ihnen gewesen. [sic]

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen, auch an Anni,

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

[LAV R, RW 0265 NR. 01586; Bl. 320; beilieg. Bildpostkarte Hafen Nordseeküstenbad Neuharlingersiel]

Herzliche Grüße von einem Nordseefischerdorf.

Ernst-Wolfgang

### 391.

[BArch N 1538–833, Bl. 95/96/97/98; o.Datum, nach 15. 8. 1976]

Lieber Ernst-Wolfgang: herzlichen Dank für den schönen Gruss vom Nordsee-Strande! Mit grosser Freude habe ich daraus entnommen, dass Sie alle – Sie, Ihre Frau und die Kinder – sich gut erholen. Ich erwidere Ihre Grüsse und freue mich darauf, bald einmal wieder mit Ihnen zu sprechen. Anni lässt Sie alle ebenfalls herzlich grüssen.

Von Christoph, Bernhard und Ursula erhielt ich eine interessante Ansichtskarte aus Bolivien, Peru. In San Casciano hatten wir neulich Besuch von einem jungen USA (Texas)-Literatur-Professor, der viel von Disraeli<sup>1365</sup> wusste. Ich entwickelte ihm – nach einigen Gläsern Kaiserstühler [–] eine Utopie (er kam gerade aus Münster), wie viel sinnvoller die Geschichte der Westlichen Welt verlaufen wäre, wenn statt der innerweltlichen Askese puritanischer Friedens-

---

1365 Benjamin Disraeli (1804–1881), brit. Premierminister, von Schmitt seiner jüd. Wurzeln wegen gerne apostrophiert

helden – Jan van Leyden<sup>1366</sup> sein Königreich Zion damals am Mississippi – statt an den Aa<sup>1367</sup> – errichtet hätte. /

Was sagen Sie zu Abendroths<sup>1368</sup> Leserbrief „Ich schäme mich“ im Spiegel vom 2. August? Er schämt sich ausdrücklich qualitate qua Professor des Verfassungs- und des Völkerrechts wegen der von Helmut Schmidt den Italienern zugefügten völkerrechtswidrigen Intervention in der Frage der Regierungsbildung (Beteiligung der PKI);<sup>1369</sup> unterzeichnet: Professor Emeritus. Von Roman Schnur<sup>1370</sup> erhielt ich die Nr. NZZ vom Freitag 13. August, mit seinem Hugo-Preuss-Aufsatz; ein sehr guter Aufsatz; auf derselben Seite stehen noch 2 andere gute Aufsätze. Von Dieter Suhr<sup>1371</sup> erhielt ich sein neues Buch „Entfaltung des Menschen durch den Menschen“, aus Augsburg mit einer schönen Widmung zugesandt, unter speziellem Hinweis auf den ersten Satz des ersten Kapitels (S. 19): „Es gibt einen anti-dogmatischen Affekt“.

Nun aber die Hauptsache: Ihr Aufsatz über die „politische Funktion wirtschaftlicher & sozialer / Verbände“. Mir scheint: der Gegensatz: Gewerkschaften – Groß-Investoren ist ein asymmetrischer Gegensatz, und zwar zugunsten der Gewerkschaften. Diese sitzen ja längst mitwirkend und mitbestimmend in den Formationen ihrer Gegner, nicht nur in der Montan-Industrie, sondern auch direkt als Bank, oder in dem kommunalen Bereich (gemischt-öffentliche Betriebe etc.)[...] Mit Inkompabilitäten ist da nichts mehr zu machen, darin haben Sie recht. Die Gesinnungs-Einheit als Voraussetzung angesichts des Chaos heterogener Legalitäten wird das Problem. Der alte Staatssekretär Zweigert<sup>1372</sup> (im Reichsinnenministerium) konnte noch (1932) mit ironischer Überlegenheit sagen: hab' ich nur den Gehorsam, die Treue brauch' ich nicht. Gustav

---

1366 Jan van Leiden (1509–1536), Täufer, „König“ des Täuferreiches von Münster; dazu von Schmitt früh gelesen: Friedrich Reck-Malleczewen, Bockelsohn. Geschichte eines Massenwahns, Berlin 1937

1367 Nebenfluss der Ems, fließt durch Münster

1368 Wolfgang Abendroth, Ich schäme mich. Leserbrief zu Äußerungen des Kanzlers Schmidt über die Lage in Italien, in: Der Spiegel 30 (1976), Nr. 32 vom 2. August 1976, S. 10

1369 PCI = Partito Comunista Italiano

1370 Roman Schnur, Hugo Preuss und die Weimarer Republik. Erinnerung an den Staatsrechtslehrer und Politiker, in: NZZ Nr. 169 v. 14./15.. August 1976, S. 42

1371 Dieter Suhr, Entfaltung des Menschen durch den Menschen. Zur Grundrechtsdogmatik der Persönlichkeitsentfaltung, der Übungsgemeinschaften und des Eigentums, Berlin 1976

1372 Erich Zweigert (1879–1947), 1923–1933 Staatssekretär im Innenministerium

Kafka<sup>1373</sup> ist ja schon bei Voegelins „Ziviltheologie“ gelandet; also bei Rousseau's „civisme“ als Voraussetzung und Basis der Demokratie. /

Sprechen Sie doch einmal mit Christoph über die in dieser Hinsicht erkennbare Wirklichkeit in der Kommunal-Verwaltung. Ich finde Ihren Aufsatz glänzend. Das wird ihn nicht vor Missverständnissen und Missverstehen Wollen schützen. Ich habe ja soeben eine Belehrung durch Frau Ingeborg Maus<sup>1374</sup> erhalten. Immerhin hat sie den Mut, das Wort „Industrie-Nahme“ nicht einfach zu verschweigen. Nachdem Habermas inzwischen die Familie als das Ur-Kollektiv entdeckt hat, stehen uns ja noch weitere Offenbarungen bevor. Es wird mir schwer zu schreiben. Eine lästige Art von Rheumatismus quält mich. Hoffentlich wird es bis zu Ihrem Besuch besser. Dieses vorliegende Fragment-Stück<sup>1375</sup> soll nur meinen guten Willen demonstrieren.

Bleiben Sie alle gesund, freuen Sie sich Ihrer Kindern, und besuchen Sie bald Ihren alten  
Carl Schmitt

392.

[BArch N 1538–833, Bl. 92]

Samstag 28/8/76

Lieber Ernst-Wolfgang,

das war ein schöner Tag mit Ihnen und Markus! Hoffentlich war die Rückfahrt bequem und der Junge nicht zu müde! Herzliche Grüsse Ihnen allen, insbesondere auch Ihrer verehrten Frau! Anni lässt ebenfalls herzlich grüssen. Mein beil. Brief an Sie ist als unbestellbar zurückgekommen. Ich schicke ihn, wie er ist, an Ihre Bielefelder Adresse, nicht etwa, weil er inhaltlich besonders wichtig wäre. Aber das Thema ist im Grunde sehr alt, das ist mir durch unser Gespräch klar geworden. Die kapitalistischen Groß-Investoren machen ihre

---

1373 Gustav Eduard Kafka, Ziviltheologie heute?, in: ders. / Ulrich Matz, Zur Kritik der politischen Theologie, Paderborn 1973, S. 25–46

1374 Ingeborg Maus, Bürgerliche Rechtstheorie und Faschismus. Zur sozialen Funktion und aktuellen Carl Schmitts, München 1976

1375 Legale Weltrevolution

Geschäfte (und Investitionen) nach ihrem kapitalistischen Gewinnstreben, heute z.B. würden Klöckner, oder Krupp oder Flick jedes „gute“ Geschäft machen. Damit hat die Politik der Sowjet-Union immer gerechnet; ich erinnere mich eines fabelhaften Vortrages aus dem Jahre 1932, über das Öl-Dumping der Sowjetunion; ebenso wie Tito ein Konkordat schliesst.

Auf gutes Wiedersehen!

Ihr alter

Carl Schmitt.

[BArch N 1538–833, Bl. 93; Beilage]

L. E. W. Ihr letzter Aufsatz in Suhrkamp STW 169 S. 336<sup>1376</sup> ist besonders wichtig, Man kommt immer wieder auf Art. 19 Abs. 3 GG (s. Verf.Aufsätze S. 208, 231). Zu meinem grossen Vergnügen sehe ich, dass auch Dieter Suhr, Entfaltung § 8, etwas gemerkt hat. Beachtenswert scheint mir auch der Begriff des „politischen Mehrwertes“ in [„]weltrevolut. Legalität“ angewandt auf die „Prämien auf den legalen Machtbesitz“[:] Mehrwert, Eskalation der Legalitäten, Geld-Wert und Gesetz-Wert, es steckt doch viel in dem Weltrev.-Legalitäts-Aufsatz; ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie mir einen Stoss versetzt haben. Die Erleichterung durch die guten Abschriften ist dabei – in meiner kümmerlichen Lage – wesentlich. Leider!

C. S.

28/8/76

---

1376 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Freiheitssicherung gegenüber gesellschaftlicher Macht. Aufriß eines Problems, in: ders., Staat, Gesellschaft, Freiheit, 1976, S. 336–348

393.

[LAV R, RW 0265 NR. 01831; Kopf Bielefeld; Notiz: „b. 30/9/76“; umfangr. beilieg. Zettel mit stenograph. Notizen zum Antwortbrief unter der Überschrift Grund-Werte (Helmut Schmidt)]

28. 9. 76

Verehrter, lieber Herr Professor!

Ich wollte Ihnen den Text der Rede schicken, die H. Schmidt auf der Kath. Akademie in Hamburg über „Grundwerte in Staat und Gesellschaft“<sup>1377</sup> gehalten hat. Ich füge noch ein KNA-Interview<sup>1378</sup> bei, in dem er zu der entstandenen Grundwerte-Diskussion noch einmal Stellung nimmt. Ich habe geraten, die Antworten zu den Fragen 2 und 3 (x) in dieser Form zu geben, um dem beliebigen Puzzle-Spiel mit den „Werten“ etwas Einhalt zu gebieten. Aber ob es was nützt. Auf den Ausgang der Wahl am nächsten Sonntag<sup>1379</sup> / wird man immer gespannter. Ob die „Mentalität des Unpolitischen“ triumphieren wird? Ich glaube und hoffe es nicht. Joseph Kaiser sagt mir zwar, Sie hätten zu ihm geäußert, man solle CDU wählen, weil sonst die Prämien auf den legalen Machtbesitz ins Unermeßliche steigen werden. Das mag sein, aber muß man dem nicht auf anderer Linie zu begegnen suchen, als durch die Favorisierung von Helmut Kohl? H. Schmidt ist doch wenigstens ein homo politicus (und ich glaube, noch einiges mehr).

---

1377 Helmut Schmidt, Ethos und Recht in Staat und Gesellschaft, in: Günter Gorschenek (Hg.), Grundwerte in Staat und Gesellschaft, München 1977, S. 13–28 (Vortrag am 23. Mai 1976 an der Katholischen Akademie Hamburg im Rahmen einer Tagungsreihe und „Grundwertedebatte“); vgl. Helmut Schmidt, Als Christ in der politischen Entscheidung, Gütersloh 1976; dazu Materialien in Böckenfördes Nachlass BArch N 1538–948; im biographischen Interview nennt Böckenförde sich einen „der Ghostwriter für diese Hamburger Rede“ (Biographisches Interview, 2011, S. 350),

1378 KNA [Katholische Nachrichten-Agentur] Nr. 35 v. 21. 9. 1976; Schmitt sagte dort, dass der „neutrale Staat natürlich nicht wertneutral“ sei, wenn „Rechtsprinzipien“ als „Grundwerte“ gelten.

1379 Bundestagswahl vom 3. Oktober 1976; die Wahlen ergaben eine knappe Bestätigung der SPD/FDP-Koalition, bei Stimmverlusten von über 3 % und gleichen Gewinnen für die Union, die erstmals mit Kohl als Kanzlerkandidat antrat und deutlich stärkste Partei im BT wurde.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen, auch an Anni,  
Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

**394.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01832; Kopf Bielefeld; Notiz: „erh. 25/10/76“]

24. 10. 76

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Die Entwicklung in Spanien wird immer interessanter und aufregender. Nichts ist so schwierig wie der „legale“ Übergang von einem autoritären zu einem demokratischen Regime, von einer zu einer anderen Verfassung (i. S. Ihrer Verfassungslehre). Ich lege zwei Ausschnitte aus der Süddt. Zeitung über Praga bei. Am Mittwoch fahre ich zum Vortrag nach Tutzing. Ich bin gespannt, wie das Publikum auf die Thesen reagieren wird. Mein Koreferent ist Herr Dichgans, / sehr interessant mit seinen vielen prakt. Erfahrungen, aber die These von der Teilnahme der Inhaber der Tarifautonomie und der Groß-Investoren an der Ausübung pol. Entscheidungsgewalt ist ihm zu scharf (und wohl unheimlich); er will es bei Einflußpositionen belassen. In der NZZ v. 28. 9. 76 hat ein kluger Rezensent<sup>1380</sup> für meine verfassungstheoret. Unterscheidung von Staat und Gesellschaft und gegen K. Hesse optiert; ein interessanter Vorgang.

Mit herzlichen Grüßen u. allen guten Wünschen  
bin ich Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

1380 Martin Meyer, Gesellschaftsanspruch und Staatsauftrag. Verfassungstheoretische Studien von Ernst-Wolfgang Böckenförde, in: NZZ Nr. 18 v. 22./23. Januar 1977, S. 37

395.

[LAV R, RW 0265 NR. 01833; Kopf Bielefeld; beilieg. rel. Andachtskarte mit handschrift. Notiz: „Weihnachten 1976 / Ernst-Wolfgang“]

20. 12. 1976

Verehrter, lieber Herr Professor!

Wir wünschen Ihnen von Herzen ein gesegnetes und gnadenreiches Weihnachtstfest und Gottes Segen für das Neue Jahr. Möge uns die Botschaft der Geburt des Herrn alle ergreifen und uns dem Geist des Kindes von Bethlehem nahebringen.

Für das inhaltsreiche Telefongespräch vom vergangenen Sonntag [13. 12.] haben Sie vielen Dank. Fünf Sonderdrucke des Aufsatzes<sup>1381</sup> habe ich zur freien Verwendung an Sie abgeschickt. Als kleines Weihnachtsgeschenk darf ich noch den eben erschienenen Band „Staat und Gesellschaft“<sup>1382</sup> / aus der Wiss. Buchgesellschaft beifügen. Die Ihnen zugedachten Weinflaschen werde ich mitbringen, wenn ich, wie ich hoffe, zwischen den Jahren oder nach Neujahr Sie in Pasel besuchen kann; ich rufe deshalb noch vorher telefonisch an. Aus dem Justizministerium in Bonn hörte ich, daß der Justizminister<sup>1383</sup> und sein persönl. Referent, als sie wegen einer Grippe nacheinander 2 Tage das Bett hüten mußten, beide meinen Aufsatz über die Verfassungsinterpretation gelesen und dann ausgiebig darüber diskutiert haben. Ich bin gespannt, ob und welche Reaktionen der Aufsatz im Staat hervorrufen wird; Johs Gross müßte er sehr interessieren.

Für heute herzliche Grüße und alle guten Wünsche, auch an Anni,

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

1381 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Methoden der Verfassungsinterpretation. Bestandsaufnahme und Kritik, in: NJW 29 (1976), Sp. 2089–2099

1382 Ernst-Wolfgang Böckenförde (Hg.), Staat und Gesellschaft, Darmstadt 1976; Widmungsexemplar LAV R, RW 0265 NR. 27714: „Für Carl Schmitt mit / herzlichen Weihnachtsgrüßen / Dez. 1976 E.W.B.“ Der Band enthält keinen Beitrag Schmitts und erwähnt Schmitt auch in der Einleitung S. XI–XVI nicht.

1383 Hans-Joachim Vogel (1926–2020), langj. SPD-Spitzenpolitiker

396.

[BArch N 1538–833, Bl. 86/87/88/89/90]

San Casciano

27/12/76

Lieber Ernst-Wolfgang,

gestern abend habe ich Sie lange Ihrer Familie entzogen. Jeder nicht terminkorrekte telefonische Anruf ist eine Invasion. Zum Glück hat Anni gebremst, sonst hätte ich Sie noch länger heimgesucht. Ich beginne also heute mit einer Bitte um Anerkennung mildernder Umstände. Was ich [in] diesen Weihnachtstagen gelesen habe, (nochmals Ingeborg Maus „Bürgerliche Rechtstheorie und Faschismus“, nochmals Lipphardt<sup>1384</sup> über das „axiomatische Erbübel der deutschen Staats- und Verfassungstheorie“, zum erstenmal Richard Faber<sup>1385</sup> „Die Verkündigung Vergils“ oder \* [Rand:] \*dieses erinnert mich an Spinoza's; *Deus sive Natura!* / (*sic* in der Überschrift zur Einleitung! „Carl Schmitts Voraussetzungen“[;] teilweise Habili Schrift!!) kann einen *vir fortissimus*<sup>1386</sup> verrückt machen, wieviel mehr einen friedensbedürftigen Greis. /

Dies zur Entschuldigung. Der Name Friesenhahn durfte nicht kommen; dass ich ihn trotzdem dem Gehege meiner Zähne entfahren liess, erklärt sich durch seine Koalition mit Fraenkel und dessen Import-Pluralismus, dessen schlimmster Segen noch bevorsteht. Ich sitze zwischen den Anträgen auf Tod durch den Strang – wegen Antisemitismus, Faschismus und Totalitarismus, Diktatur, Einparteienstaat, Römischem Papismus und Nihilismus – und im bisherigen Prozessergebnis wie der arme van der Lubbe,<sup>1387</sup> der am Schluss des langen Prozesses schliesslich seine Richter anfleht: Verurteilen Sie mich doch endlich zum Tode! Ihr seid Euch ja einig; die Kommunisten sagen, dass sie nicht die Täter sind, und die Nationalsozialisten sagen dasselbe von sich. Also war ich

---

1384 In Schmitts Nachlass erhalten: Hanns-Rudolf Lipphardt, Die Gleichheit der politischen Parteien vor der öffentlichen Gewalt, Berlin 1975; Die kontingentierte Debatte. Parlamentsrechtliche Untersuchung zur Redeordnung des Bundestages, Berlin 1976

1385 Richard Faber, Die Verkündigung Vergils. Reich, Kirche, Staat. Zur Kritik der ‚Politischen Theologie‘, Hildesheim 1975

1386 Stärksten, mächtigsten Mann

1387 Ausführlicher Bericht mit wörtlichen Vernehmungszitaten etwa in: Der Spiegel, vom 23. Dezember 1959, S. 41–52



der einzige Brandstifter, und ich war es tatsächlich allein. So (ungefähr wörtlich der arme van der Lubbe!). /

Soweit, lieber Ernst-Wolfgang, meine Bitte um Nachsicht für gestern abend. Ich habe vergessen, mich für die Zusendung Ihrer Sammlung „Staat und Gesellschaft“ zu bedanken, und hole das hiermit nachdrücklich nach. Ausserdem füge ich das kostbare Dokument vom 8. Januar 1937<sup>1388</sup> bei, dessen Vervielfältigung Sie freundlicherweise veranlassen wollten. Ich sehe aber, dass die Fotokopie schlecht ist und die Nach-Fotokopie nur noch schlimmer werden muss. Deshalb würde ich vorschlagen, die beil. Fotokopie erst durch eine erfahrene Sekretärin abschreiben und Ihre Fotokopie nach einer deutlichen Abschrift machen zu lassen.

Das alles scheint mir der Mühe wert, angesichts des – weit über meinen persönlichen „Fall“ hinausgehenden – innenpolitischen deutschen Problems des Herbstes 1936 und / Winter 1936/37. Diese Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass Hitler nach der Zerschlagung der SA (30. Juni 1934) im Grunde analog ratlos (und hilflos) war, wie nach dem Sieg über Frankreich vom Sommer 1940 – 3[...].<sup>1389</sup> Juni 1941 Überfall der Sowjet-Union. Er bedurfte einer Doktrin für einen sog. neuen „Orden“. In der Konkurrenz um dieses Problem ergaben sich 3 heftige Bewerber um die „Seele“ (wenn ich so sagen darf) Hitlers:

- 1) Walter Frank (der Historiker), dessen Tagung im November 1936 stattfand, auf der Johannes Heckel seinen grossen F. J. Stahl-Vortrag hielt,
- 2) Himmler (mit Heydrich) für seine SS, dessen Rivale um die „Seele“ Hitlers Göring war; Görings grosse Position: Beauftragte[r] für die deutsche Aufrüstung!
- 3) Last and least: Hans Frank, der seine Hilfe mir anbot; /

---

1388 Amt Rosenberg, Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage, 3 (1937), Nr. 1 v. 8. Januar 1937: Staatsrechtler Prof. Dr. Carl Schmitt; 14-seitiges Dossier zum Entzug seiner Ämter; Schmitts Sturz in der NS-Ämterhierarchie erfolgte bereits im Dezember 1936; Hans Frank intervenierte für Schmitt gegen das Schwarze Corps bereits am 11. 12. 1936 und entband Schmitt zum 1. Januar 1937 von seinen Ämtern (dazu Mehring, Carl Schmitt. Aufstieg und Fall, 2009, S. 379f, 677f; Mario Zeck, Das Schwarze Corps, Tübingen 2002, S. 248).

1389 Eine Ziffer durch Abheftung des Briefes weggestanz. Als Beginn des Russlandfeldzugs gilt heute der 22. Juni 1941.

So, lieber Ernst-Wolfgang, müssen Sie das dicke Buch von H. Heiber<sup>1390</sup> (Walter Frank, Arch. f. Zeitgeschichte, 1966) lesen; es ist schlecht komponiert; enthält aber unwahrscheinliche Dokumente, und die innere Geschichte dieser Jahre ist ohne dieses Buch nicht zu schreiben. George Schwab zitiert es zu meiner grossen Genugung in der Einleitung Seite 3 seiner englisch-amerikanischen Übersetzung des Begriffs des Politischen, jedenfalls eine – zu meinem beil. Dokument, wesentliche Stelle (Heiber S. 912)

FAZ 22/12/76<sup>1391</sup> werde ich mir besorgen; Joh. Gross Mitteilung[en] machen die Totalitarismus-Diskussion (um Smend) plötzlich wieder lebendig (Criticon<sup>1392</sup> vom Nov. Dez. 1976; noch Schlangen)

kurz: die Zeit vergeht,

das Licht verbrennt

und der Alte ist immer noch nicht tot.

Ohne mehr für heute

als herzliche Neujahrswünsche für Sie und die Ihrigen

Ihr alter

Carl Schmitt

---

1390 Helmut Heiber, Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschland, Stuttgart 1966

1391 Böckenfördes gekürzter Vorabdruck von „Die politische Funktion wirtschaftlich-sozialer Verbände und Interessenträger in der sozialstaatlichen Demokratie“ in: FAZ vom 22. 12. 1976, S. 11

1392 Oswald v. Nostiz (1908–1997), Rudolf Smend. Konservative Lebensleistung eines Staatsrechtlers, in: Criticon 6 (1976), Heft 36, S. 182–185

## Korrespondenz 1977

397.

[LAV R, RW 0265 NR. 01834; Kopf Universität; Maschine; Durchschlag 84]

7. Januar 1977

Verehrter, lieber Herr Professor,

wie gestern abend telefonisch verabredet, schicke ich Ihnen das Typoskript Ihres handschriftlichen neuen Anfangs zu dem Manuskript „Legale Weltrevolution“. Ich bin davon sehr beeindruckt; die Problematik des Themas „Legale Weltrevolution“ wird voll entfaltet und das Problembewußtsein für alle weiteren Erörterungen geweckt. Ich füge Ihr handschriftliches Manuskript ebenfalls bei, weil ich nicht sicher bin, ob ich an allen Stellen Ihre Handschrift richtig gelesen habe.

Über die Komposition des ganzen Aufsatzes werde ich mir in den nächsten Tagen Gedanken machen und dann versuchen, aus den verschiedenen Fassungen den Vorschlag für ein geschlossenes Manuskript zu erstellen. Sicher kann die Einleitung des bisherigen Manuskripts entfallen. Zu überlegen bleibt, ob der Abschnitt über die Weltrevolution als Fortschritt und den Pluralismus der Begriffe des Fortschritts hinter den neuen Abschnitt „Die Menschheit als Subjekt einer legalen Weltrevolution“<sup>1393</sup> gesetzt werden oder ob er selbst die neue Einleitung darstellen soll. /

Ich schicke auch Fotokopie und Vorlage des Vermerks „Der Staatsrechtler Professor Dr. Carl Schmitt“ mit. Wie Sie sehen, ist die Fotokopie deutlicher geworden als die Vorlage. Eine weitere Fotokopie habe ich hier bei meinen Unterlagen behalten.

An Martin Meyer von der NZZ habe ich inzwischen einen Sonderdruck meines Aufsatzes (STAAT, Heft 4/1976) mit einem Begleitschreiben geschickt. Indem ich hoffe, daß ich meinen Besuch bei besserem Wetter demnächst nachholen kann, bin ich für heute mit herzlichen Grüßen

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

1393 Schlusskapitel VI im Druck: Die Menschheit als politisches Subjekt und Träger einer verfassunggebenden Gewalt

[BArch N 1538–833, Bl. 83]

Pl. P. 28/1/77

Lieber Ernst-Wolfgang,

herzlichen Dank für den Aufsatz von Fikentscher[;]<sup>1394</sup> ist lehrreich (auch zur Beurteilung der unverschämten Behauptung Lipphardts, ich hätte meine verfassungsrechtliche Lehre von der gleichen Chance von H. Heller bezogen);<sup>1395</sup> das Stichwort am Schluß des Aufsatzes, sogar gesperrt gedruckt, lässt mich aufhorchen: Maßnahme; die begriffliche Antithese: Zustand! Am liebsten hätte ich Sie gleich telefonisch angerufen. Aber Telefonieren, d.h. Gespräche unter Abwesenden werden mir täglich verhasster; am liebsten schriebe ich eine Abhandlung über § 147 BGB, mit dem Untertitel: oder: die Raumrevolution. Und Gespräche unter Anwesenden sind ebenso problematisch, für mich jedenfalls. Im Augenblick schreibe ich nur diese handschriftlichen Zeilen[,] 1) um Sie auf die eben erschienene Nummer der Hamburg[er] DAllg-Sonntags-Zeitung vom 30. Januar hinzuweisen (ich habe ein Expl.[.] kann mir aber hier ein zweites nur umständlich besorgen, und hoffe, dass Sie diese Zeilen morgen, Samstag, in der Hand haben); dort finden Sie auf Seite 3 einen Aufsatz von R. Altmann<sup>1396</sup> (Titel, wie

---

1394 Wolfgang Fikentscher (1928–2015), Jurist, Habil. 1957, 1958 Prof. Münster, 1965 Tübingen, 1971 München; Aufsatz nicht ermittelt; damals monographisch: Methoden des Rechts in vergleichender Darstellung, 5 Bde., Tübingen 1975/77

1395 So Hanns-Rudolf Lipphardt, Die Gleichheit der politischen Parteien vor der öffentlichen Gewalt, Berlin 1975, 4f

1396 Rüdiger Altmann, Rösselsprünge in Bonn, in: Deutsche Allg. Sonntags-Zeitung v. 28/30. 1. 1977, S. 3; Altmann plädiert für einen Koalitionswechsel der FDP, fordert eine „Neuformulierung einer sozialen Marktwirtschaft“ als „politische Idee des Ganzen“; also einen Politikwechsel, und meint: „Jüngst hat der Staatsrechtler Professor E. W. Böckenförde in einer breitangelegten Darstellung „die gegenwärtige Verfassungslage der Bundesrepublik als ‚institutionalisierten Klassenkompromiss‘, bezeichnet. Wäre das zutreffend, so befände sich das Bonner Regierungssystem bereits im Souterrain des Niveaus“; Böckenförde argumentiere wie einst der „Austro-Marxist Otto Bauer“. Altmann bezieht sich auf folgende abschließende Formulierungen Böckenfördes (Die politische Funktion wirtschaftlich-sozialer Verbände und Interessenträger in der sozialstaatlichen Demokratie. Ein Beitrag zum Problem der „Regierbarkeit“, 1976, in: Staat, Verfassung, Demokratie, 1991, hier: S. 438) zur „Kompromissnotwendigkeit“ von „Kapital und Arbeit“: „Will man die dadurch entstandene Lage unter dem Blickpunkt der

Zwischen-Titel anscheinend nicht von ihm selbst), der eine Antwort auf Ihren Staat-Aufsatz darstellt. Eine Zeile, ungefähr in der Mitte, trifft – mit Altmannischer Unverblümtheit – Ihren Aufsatz; sie lautet: / (hören Sie):

„Die Opposition wiederum wird dem DGB keine Chance geben, den Vorhang vor einer fragwürdigen Improvisation – aus Loyalität zur SPD – zuzuziehen.“

Das muss ich Ihnen gleich schreiben.

Von Werner Schmidt, Eckernförde,<sup>1397</sup> erhielt ich einen schönen Brief (er hat den ganzen Nachlass von Lorenz von Stein nach Kiel gebracht, in jahrelanger Arbeit), den ich Ihnen persönlich zeigen möchte, wenn wir uns im Frühjahr sehen. Nur einen Satz will ich hier zitieren: „Nach meinen eigenen Erfahrungen kann ich nur sagen, dass das hier aufgeworfene Problem eher für die Bundesebene als für die darunterliegenden Bereiche unseres Staates gelten.“ Dass der Pluralismus ein in sich selbst wieder pluralistischer Pluralismus ist (in der Weimarer Zeit: Staaten = und + Parteien = Pluralismus) ist ja nicht neu; aber so phantastisch als Problem intensiviert (Pluralismus der internen Parteien-Struktur)[,] dass ich lieber aufhöre. Werner Schmidt meint: „Unser System steht und fällt mit der uneingeschränkten und unbezweifelten Freiheit zu investieren und zu konsumieren!!“ [“] D.h. wir stehen vor dieser Grundsatz-Entscheidung; wieder einmal.

Ohne mehr für heute: herzlichen Dank, herzliche Grüsse für Sie und die Ihrigen und ein Glückauf! für Ihre Arbeit.

Stets Ihr

Carl Schmitt

[Anlage]

Johanna Kendziora

Diss. Handels-Hochschule Berlin

Die freie Wahl im Liberalismus<sup>1398</sup>

---

Klassengesellschaft beschreiben, müsste von einem institutionalisierten Klassenkompromiss gesprochen werden. Erweist sich die gegenwärtige Verfassungslage der Bundesrepublik in dieser Weise als institutionalisierter Klassenkompromiss, so stellt sich die Frage nach den tragenden Voraussetzungen eines solchen Kompromisses.“

1397 Werner Schmidt (1911–1990), Jurist, FDP-Politiker, 1952–1966 Bürgermeister von Eckernförde, 1967–1973 Staatssekretär in Schleswig-Holstein

1398 Von Böckenförde offenbar zur Ausleihe durch eine Hilfskraft mit der Bemerkung versehen: „beschaffen.“ Richtiger Titel: Johanna Kendziora, Der Begriff der politischen Partei im System des politischen Liberalismus, Diss. Handelshochschule Berlin 1935

## Teil A. D. Freiburger Jahre: finales Bemühen um Schmitts Werk (1977–1984)

399.

[LAV R, RW 0265 NR. 01835; Notizen: „*telef.* 9/4/77“, lesbar: *Isensees Text, Carlos, Joseph Kaiser & Koselleck*]

Bielefeld, Gründonnerstag [7. 4.] 77

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Der Frühling ist noch so kalt und launisch, daß [ich] meine Absicht, Sie noch vor Ostern einmal zu besuchen – im Wege einer Auto-Tagestour – wieder aufgegeben habe. Im Mai wird wahrscheinlich das Wetter freundlicher und wärmer sein, und dann werde ich mal kommen.

Meine Osterwünsche möchte ich Ihnen daher brieflich übermitteln. Mögen Sie in San Casciano gesegnete und frohe Festtage erleben können; die Auferstehung des Herrn, die wir feiern, ist ja in der Tat der Eckstein unseres Glaubens, ohne den sein Gebäude in sich zusammenfallen würde.

Inzwischen bin ich – seit 1. April – wieder Beamter des Landes Baden-Württemberg; der Übergang nach Freiburg hat damit eine entscheidende Stufe erreicht. Nächste Woche beginnt mein erstes Semester dort, ich werde hin- und herfahren, da unser Haus in der Nähe Freiburgs erst zum Jahresende fertig sein wird. Auf die Arbeit und Resonanz in Freiburg bin ich gespannt; ich bin ganz zuversichtlich, daß sich die Entscheidung als richtig erweisen wird. Die letzten Wochen waren für den / Verfassungsrechtler aufregend interessant. Der Eiertanz um den Ausnahmezustand<sup>1399</sup> hat bald etwas Gespenstisches, und das Resultat ist nur, daß der „übergesetzliche Notstand“ zum neuen „jus extremae necessitatis“ wird, das die gesamte rechtsstaatliche Verfassung

---

1399 Zum Syndrom von RAF-Terrorismus, Abhöraffaire in Stammheim und „Lauschangriff“ auf den Atomwissenschaftler Klaus Traube veröffentlichte *Der Spiegel* Nr. 10 vom 28. Februar 1977, S. 19–28, einen langen investigativen Bericht unter dem Titel: „Der Minister und die ‚Wanze‘“; der den Einbruch des Verfassungsschutzes und die Montage von Abhörtechnik detailliert aufdeckte. Augstein kommentierte unter dem Titel: „Atomstaat oder Rechtsstaat“. Werner Maihofer war damals Innenminister.

unter Vorbehalt stellen kann. Rührend auch, wie man versucht, aus dem Einschränkungsvorbehalt des Art. 13 III GG das heimliche Einbruchshandeln der öffentl. Gewalt zu rechtfertigen, als ob nicht die öffentliche Gewalt, wenn sie in die Rechtssphäre der Bürger eingreift, offen und öffentlich handeln muß! Das alles ergibt sich, wenn man das Verhältnis von Ausnahmezustand und Normallage nicht kennt oder kennen will, wie die heute handelnde Juristen- und Politikergeneration. So rächt sich verschmähte Erkenntnis!

Aber ich will jetzt aufhören, sonst müßte ich Seiten um Seiten mit dem anfüllen, was die ‚Staatspraxis‘ dem Verfassungsjuristen an unerschöpflichem Material anliefert. Wenn ich eine Vortragsverpflichtung von der Frhr. vom Stein-Gesellschaft<sup>1400</sup> hinter mir habe, werde ich Ihnen bald auch meinen Vorschlag für die Endfassung von „Die legale Weltrevolution“ schicken. Der Aufsatz sollte noch in diesen Jahrgang des ‚Staat‘ hineinkommen. Vor gut 3 Wochen waren J. Kaiser, Koselleck und ich hier zusammen,<sup>1401</sup> um wegen der drei Bände Ihrer Gesammelten Aufsätze einige Dinge zu besprechen. Ich hoffe, daß wir Ihnen demnächst unsere Vorschläge für die Zusammenstellung der Bände unterbreiten können.

So viel für heute. Nochmals gesegnete und frohe Feiertage und herzliche Grüße, auch an Anni,  
von Ihrem  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

1400 Wohl: Vortrag auf dem 14. Cappenberger Gespräch in Stuttgart am 22. 4. 1977; dazu BArch N 1538–576

1401 Die letzten Initiativen zur dreibändigen Sammlung begannen demnach in Bielefeld in Abstimmung mit Koselleck. Zu diesem Projekt finden sich Materialien im Nachlass BArch N 1538–220

400.

[LAV R, RW 0265 NR. 01836; Kopf: Albert-Ludwigs-Universität / Institut für Öffentliches Recht / Direktor: Prof. Dr. E.-W. Böckenförde / 7800 Freiburg / Werthmannplatz; stenograph. Notizen]

26. Mai 1977

Verehrter, lieber Herr Professor,

in den letzten Wochen bin ich endlich dazu gekommen, die verschiedenen Fassungen und Teilstücke der „Legalen Weltrevolution“ daraufhin durchzusehen, daß auch Ihnen ein einheitlicher Text für einen Aufsatz im „Staat“ entstehen kann.

Das Ergebnis dieses Versuches schicke ich Ihnen in der Anlage. Es würde mich freuen, wenn Sie selbst darin einen einheitlichen Gedankengang, wie er Ihnen vorschwebt, und eine richtige Abfolge der einzelnen Teile erkennen würden. Mir selbst hat die Arbeit viel Freude gemacht, weil mir dabei sowohl der Tiefgang wie auch die Aktualität dieses Aufsatzes erst voll bewußt geworden ist. Ich finde auch, daß er sich für einen Abdruck im „Staat“ hervorragend eignet. Den Bezug auf Perroux habe ich mit Absicht nicht ganz herausgenommen, sondern nur etwas verkürzt. Als Einstieg in das Thema bietet er sich doch sehr an. In der Woche nach Pfingsten<sup>1402</sup> möchte ich meinen angekündigten Besuch in Plettenberg endlich wahrmachen. Über den genauen Zeitpunkt werde ich von Bielefeld aus noch mit Ihnen telefonieren. Ich werde Ihnen dann auch die Vorschläge für zwei der drei geplanten Aufsatzbände mitbringen.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen für gesegnete und frohe Pfingsttage

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

1402 Pfingsten war 29./30. Mai. Das Treffen (evtl. 2. v. 3. Juni) betraf Details der lange geplanten Aufsatzbände.



[LAV R, RW 0265 NR. 01837; Kopf Bielefeld; Maschine]

7. 6. 1977

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

Ihre Sendung mit der liegegebliebenen Brille und Ihrem freundlichen Schreiben nebst Anlagen kam heute wohlbehalten hier an. Nochmals herzlichen Dank für die Mühe, die Sie gehabt.

Von Smends Brief zu Ihrem 50. Geburtstag habe ich einige Fotokopien machen lassen; Ihren Brief an Smend aus dem Jahre 1960 habe ich abschreiben lassen.<sup>1403</sup> Den Aufsatz aus der Eisenbahnerzeitung<sup>1404</sup> von 1949/50 lege ich auch wieder bei nebst einer Fotokopie; eine weitere Fotokopie habe ich hierbehalten. Vielen Dank auch für den Artikel von Rüdiger Altmann über den Evangelischen Arbeitskreis der CDU. Ich habe ebenfalls eine Fotokopie machen lassen und schicke das Original wieder zurück.

Für den schönen Tag und die guten Gespräche in ‚St. Casciano‘ haben Sie nochmals herzlichen Dank.

Viele Grüße, auch an Fräulein Anni,

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

Anlagen

---

1403 Smends Brief vom 10. Juli 1938 an Schmitt und zwei Briefe von 1960 an Smend sind abgedruckt in: BW Schmitt / Smend, 2012, S. 99f u. S. 144–147

1404 Gemeint sind wohl die kleinen Artikel, die Schmitt unter dem Namen „Präsident Dr. Haustein“ 1949 veröffentlichte. Wiederveröffentlichung bislang nur in: Klaus Hansen / Hans J. Lietzmann (Hg.), Carl Schmitt und die Liberalismuskritik, Opladen 1988, S. 175–194

402.

[LAV R, RW 0265 NR. 01838]

Bielefeld, den 9. 7. 77

Verehrter, lieber Herr Professor!

Unserem Telefongespräch von heute morgen, das ich sehr gerne geführt habe, möchte ich doch noch die herzlichen Geburtstagswünsche nachsenden. Es erregt bei vielen Ihrer Schüler und Freude Erstaunen und Freude zugleich, daß Sie nun so beherzt und gesundheitlich recht gut gerüstet die Schwelle in das 90. Lebensjahr überschreiten. Möge Ihnen diese Beherztheit und Gesundheit auch künftighin und noch für manche Jahre erhalten bleiben und möge Gottes Segen weiterhin auf Ihrem Alter ruhen.

Der 89. Geburtstag läßt natürlich auch an den 90. Geburtstag denken – eine in unserem Denken wohl unvermeidliche Antizipation. Nach unserem guten Gespräch Anfang Juni wegen der Herausgabe von drei Bänden Gesammelter Aufsätze und Abhandlungen von Ihnen habe ich noch manchmal über Ihren Wunsch nachgedacht, eine solche Publikation nicht auf das Datum des 90. Geburtstags auszurichten. Joseph Kaiser,<sup>1405</sup> mit dem ich in Freiburg darüber sprach, ist da anderer Meinung, und seine Argumente haben auch ihr Gewicht. / Sollte dieser Tag ganz ohne eine solche Präsentation aus Ihrem Werk vorübergehen? Er hat Ihnen ja dazu geschrieben, und vielleicht überlegen Sie die Frage noch einmal. An der Bereitschaft derjenigen, die Sie gerne mit der Herausgabe betraut sehen wollen, soll es jedenfalls nicht fehlen.

Sehr gefreut habe ich mich darüber, daß die Überarbeitung des Aufsatzes über „Die legale Weltrevolution“ so gut vorangeht. Ich darf meine Bitte von heute

---

1405 Joseph H. Kaiser hat den Plan einer dreibändigen Edition, anders als Koselleck, damals in mehreren Briefen deutlich angesprochen: so am 23. Juli 1976 (LAV R, RW 0265 NR. 7157), 4. Juli und 5. September 1977 (LAV R, RW 0265 NR. 7163, –7164). Am 20. Dezember 1977 (LAV R, RW 0265 NR. 7166) schrieb er Schmitt zum geplanten völkerrechtlichen Band noch: „Auf ein gemeinsames Vorwort der Herausgeber (identisch für beide Bände der Aufsatzsammlung) möchte ich eine Einleitung der Sammlung Ihrer völkerrechtlichen Aufsätze versuchen.“ Anders als Böckenförde ventilierte Kaiser den Plan auch noch 1979, nach einem positiven Gespräch mit Schmitt, so etwa im Brief vom 13. August 1979 (LAV R, RW 0265 NR. 7177). Spätere Bemühungen sind dann aus der Korrespondenz nicht belegt. Mit Günter Maschkes neuen Editionsplänen wurde die juristische Kanonisierung dann obsolet.

morgen noch einmal wiederholen: Schicken Sie das Manuskript so, wie es ist, unmittelbar nach Freiburg. Ich bin von Dienstag bis Donnerstag nächster Woche noch einmal dort und kann dafür sorgen, daß es nochmal geschrieben wird, damit es für Sie übersichtlich bleibt.

Indem ich Ihnen, verehrter, lieber Herr Professor, einen schönen und für Sie nicht strapaziösen Verlauf Ihres Geburtstages wünsche,

bin ich mit herzlichen Grüßen

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

403.

[BArch N 1538–833, Bl. 81]

15/7/77

Lieber Ernst-Wolfgang: hier sind Seite 1–9; diese scheinen mir fest-zu-stehen. Ich hoffe immer noch, dieser Tage den Dreh zu finden, der das folgende so neu macht, wie es nach dem „Eurokommunismus“ geworden ist (auch nach Schnur's Polen-Buch<sup>1406</sup> „Probleme der Gesetzlichkeit“).

Ich rufe Samstag oder Sonntag abend [16./17.7.] nach 7 Uhr bei Ihnen in Bielefeld an. Die letzten Tage waren zu aufregend für mich. Leider habe ich keinen Gesprächs-Partner für das Thema. Quaritsch' Beitrag in der Festschrift S. 135 für Ule „Über formale und informelle Wege der Entscheidung“<sup>1407</sup> wirft ein helles Licht auf das Thema der Prämien auf den legalen Machtbesitz; ich muss das kurz erwähnen, das ist aber nur aphoristisch zu machen und der Erfolg ist Glückssache.\*

Herzlichst Ihr

C. S.

---

1406 Michael Breitenacher / Roman Schnur, Probleme der Gesetzlichkeit im Staatsapparat der Volksrepublik Polen, Berlin 1977

1407 Helmut Quaritsch, Über formelle und informelle Wege der Entscheidung, in: Öffentlicher Dienst. Carl Hermann Ule zum 70. Geburtstag, Köln 1977, S. 135–157

\* Ich habe Quaritsch<sup>1408</sup> schon gefragt, was ihm lieber ist: dass sein Name genannt oder besser verschwiegen wird.

404.

[LAV R, RW 0265 NR. 01839; Kopf Universität; Maschine; Notiz: „erhalten 22/7/77 b. 4/8/77 mit Foto“; Briefrückseite mit Datum vom 4. 8. 77 umfangreicher stenographischer Entwurf des Antwortbriefes]

20. 7. 77

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

bei unserem Telefongespräch versprach ich Ihnen, meine Meinung über den Aufsatz von Jürgen Seifert<sup>1409</sup> mitzuteilen. Ich glaube, ich tue dies am besten dadurch, daß ich Ihnen einen Durchschlag meines Briefes an Jürgen Seifert vom heutigen Tage beilege. Ich halte den Aufsatz nach Form und Inhalt für eine sehr respektable und grundständige Leistung.

Ich darf Ihnen noch eine Fotokopie der vollständigen Aufsatzfolge von Dr. Haustein[,] aus der Zeitschrift *Der Eisenbahner* 1949/50, beifügen. Die beiden Bände habe ich im Wege der Fernleihe bestellt und dann eine vollständige Fotokopie machen lassen.

Den abgeschrieben Teil des ersten Teils der weltrevolutionären Legalität erhalten Sie unmittelbar von Freiburg aus. Ich finde, wie Sie, daß dieser Text so bleiben kann und druckfertig ist. Für den Rest wünsche ich Ihnen ruhige Überlegung und die Ihnen eigene prägnante Formulierungskraft!

Für heute bin ich mit freundlichen Grüßen und allen guten Wünschen

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

1408 Quaritsch war in die redaktionelle Bearbeitung des Textes involviert.

1409 Jürgen Seifert, *Die Abhör-Affaire 1977 und der überfassungsgesetzliche Notstand. Eine Dokumentation zum Versuch, Unrecht zu Recht zu machen*, in: *Kritische Justiz* 10 (1977), S. 105–125; Böckenfördes Brief an Seifert hier B. C.

PS:

Meine Ferienadresse ist:  
Friesensonne Ferienhof  
2941 Neuharlingersiel

[Schreiben des Sekretariats vom 21. Juli 1977 mit Übersendung von Manuskript und Abschrift des Aufsatzes „Legalität und Superlegalität einer Weltrevolution“ sowie Rücksendung eines Manuskriptes von Jacob Taubes; dazu Schmitt: „an EW Bö. bestätigt 3/8/77“]

**405.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01840; Ansichtspostkarte Hafen Neuharlingersiel; gest. Wilhelmshafen 2. 8. 77]

2. 8. 77

Verehrter, lieber Herr Professor!

Von unserem Nordsee-Aufenthalt bei wechselndem Wetter, aber in geruhsamer Ferienatmosphäre senden meine Frau und ich sowie Markus herzliche Feriengrüße.- Ich hoffe, der Neu-tipp des 1. Teils der „Weltrevolutionären Legalität“ hat Sie inzwischen erreicht. Die Fortsetzung können Sie, wenn Sie wollen, unmittelbar nach Freiburg, z. Hd. Frau Rieke, schicken, dann wird sie auch geschrieben. Ich bin sehr gespannt darauf, will Sie aber keineswegs drängen.

Alle guten Wünsche! Ihr Ernst-Wolfgang

**406.**

[BArch N 1538–833, Bl. 79/80]

597 Pl. Pasel  
4/8/77

Lieber Ernst-Wolfgang,

herzlichen Dank für die schöne Karte aus Ihrem Nordseeküstenbad, und herzliche Erwidern Ihrer Grüsse und Wünsche, für Sie, Ihre verehrte Frau und für Marcus! Die Fotokopie der Haustein-Aufsätze ist mir sehr willkommen; Ihr Schreiben an Jürgen Seifert hat mich erfreut; ich kann die Sympathie für ihn nicht verlieren.

Die Fotokopien von Frau Rieke sind gut angekommen, vorbildliche Fotokopien, die mich mit Neid und Depressionen erfüllen, wenn ich an meine diesbezügliche ökologische Büro-Situation denke. Als deren Symbol und Symptom füge ich eine Abschrift aus dem Jahre 1960 (!!) bei, an einen Mr. Jean Pierre Faye,<sup>1410</sup> der in den letzten Monaten 1977 2 x in deutscher Sprache erschienen ist (einmal bei Ullstein, Totalitäre Sprache, 2 dicke Bände, dann bei Suhrkamp, „Einführung“; letztere kenne ich noch nicht[]). /

Dieser Mr. Faye mit seinen verhäkelten Anzüglichkeiten hat auf mich verheerend gewirkt; jetzt erst sehe ich den unterminierten Boden, auf dem ich mich bewege. Dieses Faye'sche Gemisch von semantisch-semiologisch-pluralistisch-antifaschistischen Sprach-Linien – dazu die bibliographischen Belege am Schluss extra im 2. Band, annähernd 100 kleingedruckte Seiten, mit tausenden kleinen Anmerkungsnummern ohne genauem Hinweis auf die Seitenzahl des Textes, und umgekehrt, kann einen rasend machen. Die Verleger wälzen jetzt die Mühen und Kosten der Verfertigung ver Hundertfach auf den Autor ab, um den Setzerlohn auf den kapitalistisch schwächsten abzuwälzen. Ich fürchte, jetzt ist es mit meinem Arbeitspotenzial zu Ende. Machen Sie sich keine Hoffnungen mehr darauf, dass ich noch einen Aufsatz alten Stiles schreiben könnte. Es kommt noch Einiges hinzu. Endlich spricht der Tod: Genug! Lassen Sie sich die Ferien nicht verderben, und ruhen Sie gut aus! Ich freue mich auf unser nächstes Gespräch.

Ihr alter  
Carl Schmitt.

---

1410 Jean Pierre Faye (\*1925), Journalist: Theorie der Erzählung, Frankfurt 1977; Totalitäre Sprachen. Kritik der narrativen Vernunft, 2 Bde., Frankfurt 1977; Schmitts – auch bei Mohler (BW Schmitt / Mohler, 1995, S. 417–419) abgedruckter – Brief an Faye hier im B. C.

407.

[LAV R, RW 0265 NR. 01841]

Bielefeld, den 6. 11. 77

Verehrter, lieber Herr Professor!

Wegen der Umzugsvorbereitungen etwas in Eile, möchte ich Ihnen herzlich für Ihren Brief vom 24. 10.<sup>1411</sup> danken[,] mit dem wichtigen Hinweis auf H. Lübbe[,] und Ihnen zugleich den anhängenden Ausschnitt aus unserer Lokal-zeitung (!) schicken, der Sie sicherlich interessieren wird. Vielleicht ist er noch mal ein Anstoß zur „Legalen Weltrevolution“?!

Herzliche Grüße, auch an Anni,  
Ihres Ernst-Wolfgang Böckenförde

408.

[LAV R, RW 0265 NR. 01842; Kopf Universität; Maschine; Notiz: „Telefon-  
gespräch: Sonntagabend 27/11/77, 8–8 ½“]

24. 11. 1977

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

inzwischen ist unser Hausstand von Bielefeld nach Au b. Freiburg verlegt worden. Die Wieder-Einrichtung macht allerhand Arbeit, doch liegt der anstrengendste Teil wohl bereits hinter uns. Ich habe es bedauert, daß sich vor dem Umzug keine Gelegenheit mehr ergab, Sie in Pasel zu besuchen, doch waren auch die letzten Wochen in Bielefeld mit Terminen und Besorgungen ausgefüllt, und außerdem mußte meine Frau noch kurz ins Krankenhaus. Weshalb ich Ihnen heute schreibe, ist neben der Mitteilung der Veränderung unseres Domizils die Frage der drei Bände gesammelter Aufsätze von Ihnen. Es wäre schön, wenn wir, d.h. die drei Herausgeber, jetzt doch über einige Fragen Klarheit gewinnen könnten, damit die Sache ihren Fortgang nehmen kann. Ich möchte Ihnen daher vorschlagen, daß ich am kommenden Sonn-

---

1411 Fehlt

tag, den 27. 11. 77, am späten Nachmittag (wohl zwischen 18 und 19 Uhr) einmal bei Ihnen anrufe und wir dann sehen, wie weit sich in einem ruhigen Telefongespräch der eine oder andere Punkt klären läßt.

Zur Vorbereitung darf ich Ihnen diejenigen Punkte kurz aufführen, über die wir nach Möglichkeit sprechen sollten:

Dürfen die drei Herausgeber Ihr Einverständnis voraussetzen, daß eine solche Sammlung von drei Aufsatzbänden in Angriff genommen und beim Verlag Duncker & Humblot zum Druck gegeben wird. Wie Sie wissen, sind wir gerne bereit, diese Aufgabe zu übernehmen, und dies umso mehr, als schon von verschiedenen Seiten die Frage gestellt wird, ob nicht eine Festschrift zu Ihrem 90. Geburtstag geplant sei. Wir finden, daß das Erscheinen dreier Bände gesammelter Aufsätze eine schöne und angemessene ‚Notiz‘ zu Ihrem Geburtstag wäre[.]

Sind Sie mit der vorgesehenen Gliederung der drei Bände und den überlegten Titeln für den Band der staatsrechtlichen Fragen und den der auf Grundfragen der Jurisprudenz und Historie bezogenen Band einverstanden. Für den völkerrechtlichen Band waren wir ja in der Vorüberlegung noch nicht zu einem abschließenden Vorschlag für den Titel gekommen.

Wie sieht es mit dem Inhalt der einzelnen Bände aus? Ich füge Ihnen nochmal das vorläufige Inhaltsverzeichnis für den Band „Vom Begriff des Staates zum Begriff des Politischen“ bei. Sie sehen daraus, welche Stücke nach unserer Auffassung in den beiden Bänden jedenfalls sein sollten, wobei man über die Abgrenzung des Nomos-Bandes zu dem der völkerrechtlichen Aufsätze noch sprechen müßte.

Ich bitte um Nachsicht, daß ich Sie brieflich und dann evtl. telefonisch mit diesen Fragen behellige, doch ich kann im Augenblick, bei dem noch nicht voll eingerichteten Hausstand, leider nicht länger von Freiburg wegfahren, um diese Fragen bei einem Besuch in Plettenberg zu klären. So darf ich auf Ihr Verständnis für den jetzt eingeschlagenen Weg hoffen.

Mit herzlichen Grüßen bin ich

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

Anlagen



409.

Plettenberg-Pasel 11,  
den 12. Dezember 1977

Lieber Ernst-Wolfgang,

die Nachricht vom Tode Ihrer von uns Allen [sic] hochverehrten Mutter hat mich tief ergriffen. Ich glaubte dem Tode viel näher zu sein als die Verstorbene, und die Namen der Hinterbliebenen, von denen ich die meisten persönlich kannte[,] sowie die Erinnerung an Ihren Vater und sein Grab in Arnsberg hätten mich hätten mich [sic] auch persönlich zur Teilnahme an der Trauerfeier in Arnsberg und an der Beerdigung auf dem Eichholzfriedhof geführt, um Ihnen allen mein Beileid zu sagen. Die physischen Hindernisse waren aber zu stark, wie schon mehrmals in diesem Jahre 1977, auch bei den ältesten Freunden, wie fast gleichzeitig beim Tode meines alten Freundes Heinrich Oberheid in [Düsseldorf-]Kaiserswerth. Ich hoffe trotzdem, den Besuch in Arnsberg an dem schönen Grabstein nachzuholen und bitte Sie, heute mit diesen Zeilen, Ihnen und den gemeinsamen Freunden / meine herzliche Teilnahme aussprechen zu dürfen.

Der Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr gibt genug Anlass zum Nachdenken und zur Besinnung. Ich wünsche Ihnen, Ihrer verehrten Frau und Ihren Kindern ein ruhiges, zufriedenes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit und fruchtbare Arbeit und bleibe in treuer Erinnerung

Ihr alter  
Carl Schmitt.

410.

[LAV R, RW 0265 NR. 01843; Kopf Universität; Maschine; Durchschlag 77]

20. Dez. 1977

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

nach unserem Telefongespräch Ende November haben Herr Kaiser und ich uns Gedanken über eine mögliche Zusammenstellung der Aufsatzbände

gemacht, die auch mit Herrn Koselleck abgestimmt sind.<sup>1412</sup> Dabei sind wir von Ihrer Vorstellung ausgegangen, daß es der Sinn dieser Bände sein soll, die bleibende Aktualität und Bedeutung Ihres wissenschaftlichen Werkes auch für die Gegenwart offenkundig werden zu lassen und damit der Tendenz entgegenzuwirken, Sie und Ihr Werk – schon historisierend [–] unter die „Weimarer Zeit“ zu rubrizieren.

Bei dieser neuen Zusammenstellung, die ja keineswegs mehr das Ziel hat, eine Teil-Gesamtausgabe zu bringen, liegt es nahe, die Aufsätze zum Themenkreis „Politische Einheit und Staat“ und die zum Themenkreis „Nomos und Staat“ in einen Band zusammenzunehmen und daneben die völkerrechtlichen Aufsätze in einen Band zusammenzufassen. Jeder der beiden Bände würde dann ca. 450 Seiten umfassen.

Für den ersten Band, der die Aufsätze zu „Politischer Einheit und Staat“ und „Nomos und Wert“ enthält, ist uns noch kein Haupttitel eingefallen, der uns selbst befriedigt. Aber dazu wird Ihnen oder uns sicher noch etwas einfallen. Was die Zusammenstellung im einzelnen angeht, so glauben wir, daß das beigefügte Inhaltsverzeichnis dieses Bandes gerade die Aufsätze und Abhandlungen von Ihnen vereinigt, die für die heutige Diskussion um das Ende oder die Unentbehrlichkeit des Staates wichtig sind, sowie diejenigen, die sich auf die Grundlage des Rechts und das Verhältnis von Recht und Gesetz beziehen.<sup>1413</sup> /

Drei Punkte wären hierbei noch zu klären:

---

1412 Böckenförde hatte den Plan der Sammelbände als treibende Kraft über zwei Jahrzehnte verfolgt und Kaiser und Koselleck nicht zuletzt der Bedenken Schmitts wegen einbezogen. Die Vorgänge lassen sich schon deshalb heute schwer klären, weil der Nachlass Kaisers (mitsamt Schmitt-Briefen) vernichtet wurde. Koselleck äußerte sich am 31. Dezember 1977 an Schmitt nur defensiv (BW Koselleck/Schmitt, 2019, S. 321): „Auch auf diesem Hintergrund [Scheitern der „Erinnerungen“ des eigenen Vaters] würde ich mich freuen, wenn es gelingt, eine solche Auswahl Ihrer Schriften herauszugeben, die vergleichsweise konstante Probleme unseres Jahrhunderts (als Geschehenseinheit) thematisieren. Mit Böckenförde sprach ich jüngst wieder darüber und ich würde Sie auch deshalb gerne einmal besuchen.“ Kosellecks Verweis auf die „Geschehenseinheit“ passt schlecht zu Böckenfördes Argumentation; Kaisers Vorwort-Pläne entsprachen vermutlich auch nicht Böckenfördes Vorstellungen. Diese widersprüchlichen Vorstellungen könnten zu Schmitts Zögern mit beigetragen haben.

1413 LAV R, RW 0265 NR. 01843 nur soweit; vollständige Ergänzung nach dem Durchschlag im NL Böckenförde

Soll „Staatsgefüge und Zusammenbruch“<sup>1414</sup> in diesen Band mit hinein – ich glaube, es spricht etwas dafür, auch wenn man die Abfolge des Inhaltsverzeichnisses betrachtet;

soll der Beitrag „Legale Weltrevolution“ in diesen oder den völkerrechtlichen Band;

soll der Aufsatz „Der Staat als Mechanismus bei Hobbes und Descartes“<sup>1415</sup> der nach einem Einleitungsabschnitt ein Kapitel aus dem Leviathan-Buch enthält, gleichwohl gesondert aufgenommen werden?

Ich denke, daß wir über das Gesamtkonzept und die einzelnen Fragen vielleicht gegen Jahresende uns telefonisch unterhalten können. Joseph Kaiser wird den Brief mit Erläuterungen und Überlegungen zum völkerrechtlichen Band fortführen.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen für die Weihnachtstage bin ich

Ihr

### Korrespondenz 1978

#### 411.

[LAV R, RW 0265 NR. 01844; gedruckte Dankeskarte der „Geschwister Böckenförde“ für Kondolenzgaben, datiert auf „Januar 1978“; dazu handschriftl. Brief o. D.]

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für Ihren teilnehmungsvollen Brief zum Tode meiner Mutter möchte ich Ihnen, auch im Namen meiner Geschwister, noch einmal besonders danken. Möge Gott unserer Mutter nun alles vergelten, was sie für uns und für andere getan hat.

Auch für das schöne Blumengesteck möchte ich Ihnen und Anni sehr herzlich danken.

---

1414 Carl Schmitt, Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches, Hamburg 1934

1415 Carl Schmitt, Der Staat als Mechanismus bei Hobbes und Descartes, in: ARSP 30 (1937), S. 622–632

Stets Ihr Ernst-Wolfgang Böckenförde

412.

[LAV R, RW 0265 NR. 01845; Kopf: Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde / Professor der Rechte an der Universität Freiburg / 7801 Au bei Freiburg / Türkheimstrasse 1; Notiz Schmitt: „b. 26/1/78“; am Briefende ausführl. stenograph. Notiz des Antwortbriefes]

21. 1. 78

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

unser Telefongespräch am Neujahrstag hat mich mehrfach darüber nachdenken lassen, wie es mit den geplanten Bänden gesammelter Abhandlungen von Ihnen nun weitergehen kann und sollte. Erlauben Sie daher bitte, daß ich die Frage auf diesem Wege noch einmal zur Sprache bringe.

Wenn mein Eindruck nicht trügt, sind Sie zwar mit einer Herausgabe von drei oder zwei Bänden grundsätzlich einverstanden – wir hatten ja darüber im Frühsommer vergangenen Jahres länger gesprochen –[, ] zögern indes sehr bei der Frage, ob das Erscheinen dieser Bände in einem Zusammenhang mit Ihrem 90. Geburtstag im Juli dieses Jahres stehen soll. Mir scheint, es gibt eine Reihe von Gründen, die dafür sprechen, die Bände (oder zumindest einen von ihnen) in diesem Jahr und auch im Zusammenhang mit Ihrem 90. Geburtstag erscheinen zu lassen. Ich möchte diese Gründe kurz erwähnen.

Die Wirkung Ihres wissenschaftlichen Werkes nimmt in den letzten Jahren stetig zu; vor allem die jüngere Generation – das läßt sich an der Universität beobachten – zeigt zunehmend ein sachlich nüchternes Interesse an Ihren Schriften. Dem steht entgegen, daß von Teilen der älteren Generation, insbesondere von denen, die Ihnen feindlich gesonnen sind, versucht wird, neben den bekannten Diskriminierungen Ihr wissenschaftliches Werk als der Weimarer Epoche zugehörig, später dem Nationalsozialismus verbunden und damit bereits historisch geworden darzustellen. /

Sollte man diesem Vorgehen nicht entgegenwirken, und zwar gerade dadurch, daß man eine Auswahl Ihrer Schriften vorlegt und zugänglich macht, die die

bleibende Bedeutung und gegenwartsbezogene Aktualität Ihres Werkes unauffällig, aber nachdrücklich<sup>1416</sup> präsentiert?

Weiter ist folgendes zu bedenken. Anregungen, eine Festschrift zu Ihrem 90. Geburtstag herauszugeben, haben wir, nachdem Sie sich im letzten Jahr ausdrücklich dagegen ausgesprochen haben, nicht weiter verfolgt. Ich verstehe diese Ihre Entscheidung: die Epirrhosis soll so stehen bleiben, wie sie ist. Es wird aber, wie Sie wohl wissen, eine ausländische Festschrift<sup>1417</sup> in Form eines Sonderheftes – ich glaube der „Cahiers V. Pareto“ [–] erscheinen. Mir scheint das eine gute und reizvolle Idee zu sein. Aber ist es denn richtig, daß in Deutschland gar nichts geschehen soll? Das müßten Ihre Feinde als Erfolg und Triumph ansehen. Sie würden sich zugute halten, es erreicht zu haben, daß sich in Deutschland niemand mehr, auch nicht Ihre Freunde und Schüler, hervorwagt, sie selbst also das Terrain beherrschen. Diesen Triumph sollten Sie und möchten wir diesen Kreisen nicht gönnen.

Ich habe daher die Bitte, daß Sie die Frage des Erscheinens Ihrer Aufsatzbände, auch im Hinblick auf den Termin Ihres Erscheinens, noch einmal überdenken. Sollten Sie dann deren Erscheinen in diesem Jahr und im Zusammenhang mit Ihrem Geburtstag – aus welchen Gründen immer – nicht wollen, wäre ich dankbar, wenn Sie mich diese Entscheidung kurz wissen ließen. Wir würden eine solche Entscheidung selbstverständlich respektieren und könnten dann auch dem Eindruck entgegenwirken, den ein Nichtstun von unserer Seite hervorrufen müßte, das nicht durch Ihre ausdrückliche Entscheidung veranlaßt wäre.

Sollten Sie indessen, was ich sehr begrüßen würde, einem Erscheinen der Sammelbände in diesem Jahr zustimmen, wäre ich gerne bereit, noch einmal nach Plettenberg zu kommen, um Inhalt und Form endgültig festzulegen. Das könnte dann / bald, vielleicht in der ersten Februarhälfte sein.

Ich bitte um Nachsicht, daß ich Sie mit dieser Angelegenheit noch einmal behellige. Aber die ganze Frage ist doch zu weittragend, als daß sie der unmerklichen Entscheidung durch den Fortgang der Zeit überlassen bleiben sollte.

---

1416 Worte „unauffällig“ und „nachdrücklich“ beide von Schmitt unterstrichen; dazu Randbemerkungen mit Bezug auf Schmitts Publikationsoffensive von „1950“

1417 Piet Tommissen (Hg.), *Miroir de Carl Schmitt. Revue européenne des sciences sociales* 16 (1978); die FS wurde an Schmitts 90. Geburtstag im Rahmen einer großen Feier von Julien Freund und Piet Tommissen überreicht; Handexemplar Schmitts LAV R, RW 0265 NR. 28003 mit Besitzeintrag: „Carl Schmitt 11/7 1978“.

Oder soll wirklich gerade dies die Entscheidung des großen Analytikers und Theoretikers des juristischen Dezisionismus sein?

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen  
bin ich wie stets  
Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

413.

[BArch N 1538–833, Bl. 73/74/75]

26/1/78

Zu Ihrem Schreiben vom 21. 1. 78

Lieber Ernst-Wolfgang:

die schwerfällige Apparatur der Massen-Medien beginnt seit Jahres-Ende mit einem verdächtigen Interesse, das Datum des 11. Juli 1978 in den Gesichtskreis ihrer schwerfälligen Programmierung zu ziehen. Das ist ein Spiel für sich. Aber auch andere Mitspieler ziehen dann automatisch mit. Ein „Sponti“ für sich ist Axel Kluge,<sup>1418</sup> Edition Suhrkamp 819, 1977, Neue Geschichten Heft 16 „Eine Deutung der Justiz“ (S. 528), der eigens eine neue Figur, „den letzten Schüler des Verfassung-Schmitt“ erfunden hat, um die Menschheit vom Nazismus zu erlösen und einen Frankfurter Veräppelungs-Cocktail zu schmeissen. Bei der Lektüre dieses homo-homini-Schlagers traf Ihr Schreiben hier ein; Mahn-Schreiben muss ich schon eingeschüchtert sagen – und erinnert an Termine. Ich überlege verzweifelt, auch im Hinblick auf Herrn Broermann. Er hat mir zu Neujahr mitgeteilt, dass er eine 4. unveränderte Auflage meines Buches „Die Diktatur“ drucken will.\* [Rand:] \*Würde das nicht als Ter-

---

1418 Alexander Kluge, Neue Geschichten. Hefte 1–18: „Unheimlichkeit der Zeit“, Frankfurt 1977, S. 528–542, hier S. 528: „An der Universität Marburg hält sich, in einem schattigen Studierzimmer, mit angeschlossener großräumiger, kühler Wohnung, der Privatdozent Buselmann, ein letzter Schüler von Verfassungs-Schmitt.“ Dazu Fußnote Kluges: „Carl Schmitt, konservativer Rechtstheoretiker der Weimarer Republik.“ Kluge (\*1932) lässt Buselmann seiner Tochter erklären, „was Justiz ist“.

min-Zeichen genügen? / Die 3. Auflage (von 1964) ist vergriffen. Ausdrücklich betont er: „Der Absatz liess zwar im Laufe der Zeit zu wünschen übrig.“ Aber / etc. Das ist für mich wichtig. Die wirtschaftliche Lage eines Gross-Unternehmens im Wettbewerb zwischen den „Grossen“ lässt das Verhältnis von Verleger und Autor heute anders erscheinen als zu den Zeiten des guten, beklagenswerten<sup>1419</sup> Ludwig Feuchtwanger.

Ernst-Wolfgang, hören Sie:

- 1) die FAZ bereitet eine Disputation Scholder-Morsay [sic] vor;<sup>1420</sup> das betrifft im Kern: Legalität des Hitler-Regimes als Modell-Fall einer modernen, d. h. in der voll entwickelten Industrie-Gesellschaft sich abspielenden „Revolution“.
- 2) eben lese ich E. Jünger<sup>1421</sup> Eumeswil; er nennt sich einen „Anarchen“, und lässt mich – obiter<sup>1422</sup> – auftreten als „Don Capisco“. A. Kluge sagt: Professe Buselmann. Diesen Maskeraden im Punk- oder Anti-Punk-Stil muss ich fern bleiben.
- 3) prof. Jacob Taubes<sup>1423</sup> hat mir zwei inhaltreiche Briefe geschrieben, das betrifft die Sache Walter Benjamin,\* [Rand:] \* der Sohn Michael<sup>1424</sup> von Helmut Rumpf veröffentlicht Aphorismen z. B. „Politische Theologie ist die Kreuzung von Taufschein und Parteibuch...“

---

1419 Ludwig Feuchtwanger (1885–1947), bis 1933 befreundeter Verleger Schmitts, Bruder von Lion Feuchtwanger; Anspielung auf Feuchtwangers nationalsozialistische Diskriminierung, Emigration 1939 und seine schwierigen Lebensumstände auch im Exil. Dazu vgl. Rolf Rieß (Hg.), Carl Schmitt / Ludwig Feuchtwanger. Briefwechsel 1918–1935, Berlin 2007; zur bedeutenden Publizistik vgl. Ludwig Feuchtwanger, Auf der Suche nach dem Wesen des Judentums. Beiträge zur jüdischen Geschichte, Berlin 2011; ders., Der Gang der Juden durch die Weltgeschichte, Berlin 2014, S. 319ff dort Briefe Ludwig Feuchtwangers an Lion von seinen Eindrücken bei der Rückkehr nach Deutschland 1945 als Soldat.

1420 Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. I: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Berlin 1977; Rudolf Morsey, Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumspartei zwischen christlichem Selbstverständnis und nationaler Erhebung 1932/33, Stuttgart 1977

1421 Ernst Jünger, Eumeswil, Stuttgart 1977

1422 Nebenbei

1423 Taubes am 17. 11. 1977 und 23. 12. 1977, in: BW Taubes / Schmitt, 2012, S. 34f, 43f

1424 Es gibt eine knappe Korrespondenz zwischen Schmitt und Michael Rumpf aus den Jahren 1976 bis 1980, die Rumpf selbst ediert hat in: Schmittiana N.F. II (2014), S. 275–285; Dissertation ders., Spekulative Literaturtheorie. Zu Walter Benjamins Trauerspielbuch, Königstein 1980

- 4) der Rheinische Merkur nennt zum erstenmal seit 1950 meinen Namen, unglücklicherweise auch noch in einem Rohrmoser-Aufsatz; Sie erinnern sich doch noch Rohrmosers von Ebrach her; das – in dieser Situation – unlös-bare Kernproblem bleibt: unveränderter Abdruck (Taubes will Abschnitt 5 von Hobbes-Leviathan abdrucken[.])./

Lieber Ernst-Wolfgang: Ihre Zeit ist kostbarer als meine. Nehmen Sie sich Zeit, diese meine handschriftlichen Bemerkungen zu überlegen. Sagen Sie auch Joseph H. Kaiser meine Grüsse und zeigen Sie ihm diesen Versuch, Ihren Besuch vorzubereiten; es könnte auch der Vorbereitung seines (seit langem versprochenen) Besuches dienen.

Ich bin durch die Neujahrs-Post, durch manche vorsichtig dosierte, almosen-hafte Zusprüche, psycho-somatisch mehr attackiert als durch die bösesten Possen des Roten Sterns oder ähnlicher Wandbesmierer oder Adorno-Helden. Dies alles in Eile improvisiert. Warten wir noch einige Tage. Das Material ist übergross, die – reinwaschende d.h. fälschende oder alibi-kommentierende „Edition“ ist das Problem; die „Enthüllung“ der Grossen „Ermächtigung“ ist die Schwierigkeit, die das Legalitäts-Problem (Obrigkeit) tabuisiert und schon seine blosser Erwähnung als Störung des pluralistischen „Frieden“ erscheinen lässt.

Ihr alter  
Carl Schmitt.

414.

[LAV R, RW 0265 NR. 01846; Kopf Au; Maschine]

8. Febr. 78

Verehrter, lieber Herr Professor,

für Ihre so ausführliche Stellungnahme zu meinem Brief vom 21. 1. möch-te ich Ihnen sehr danken. Ich habe Ihren Brief mehrere Male gelesen, auch Joseph Kaiser gezeigt, und versucht, mir darüber in Ruhe einige Gedanken zu machen, weshalb ich auch heute erst antworte.

Wenn ich Ihre Überlegungen richtig verstehe, sind es vor allem zwei Punk-te, die Sie im Hinblick auf eine Veröffentlichung der Aufsatzbände in diesem Jahr nach wie vor zögern lassen: Einmal wollen Sie von sich aus das media-



le und sonstige Publicity-Spiel um Ihren Geburtstag nicht irgendwie unterstützen oder ihm auch nur indirekt Nahrung geben; zum anderen erscheint Ihnen das Problem einer sachgerechten Edition – unveränderter Abdruck und kein Alibi-Vorwort – in der gegenwärtigen Situation nicht befriedigend lösbar. Einen dritten Punkt, der Herrn Broermann betrifft, können wir, glaube ich, beiseite lassen; Herr Broermann hat mir ausdrücklich und sozusagen spontan die Veröffentlichung der Bände zugesagt, und dabei wird er auch bleiben. Zu den beiden anderen Punkten möchte ich jedoch meinerseits noch etwas sagen. Die Publicity-Manager soll man in der Tat nicht motivieren, sondern ihrem eigenen Spiel überlassen. Aber würde denn etwas / Gegenteiliges geschehen, wenn nach alten Editionsgrundsätzen gefertigte Aufsatzbände herauskommen würden, ohne ‚Aufputzung‘ und ohne die heute übliche Vermarktungsabsicht in Form von Paperback-Sonderausgaben oder gar Kassetten? Ich glaube nicht. Die sachgerechte Edition der Bände ist in der Tat ein Problem, aber dieses Problem ist nach unserer Auffassung keineswegs unlösbar. Selbstverständlich können nur unveränderte und ungekürzte Abdrucke erfolgen – darüber waren wir immer einer Meinung. Und ein Vorwort, das auf den jeweils unveränderten Abdruck der aufgenommenen Stücke hinweist, braucht nicht zur „Entlastungsrede“ mit Alibi-Funktion zu geraten. Das erscheint uns durchaus machbar. Wir würden es deshalb nach wie vor nicht nur für möglich, sondern auch für richtig halten, wenn diese Aufsatzbände in diesem Jahr erscheinen könnten. Sollten Sie jedoch auch weiterhin Ihre Bedenken nicht überwinden können, so stellt sich die Frage nach einem angemessenen „Zeichen“, das den Feinden nicht das Feld überläßt, sehr dringlich. Ein solches Zeichen, das zugleich einen Pfahl in die Erde rammt, wäre das Erscheinen Ihres Aufsatzes „Die legale Weltrevolution“. Die souveräne Diagnose der Verfassungs-Lage moderner Industriegesellschaften, die er enthält, würde wie kaum etwas anderes Ihren Anspruch und Ihre Kompetenz dokumentieren und zugleich diejenigen richtig treffen, die Ihr Werk historisieren oder ‚verweimarn‘ wollen. Sie wissen, daß Ihnen der „Staat“ für eine solche Veröffentlichung jederzeit zur Verfügung steht (Heft 3 würde im August erscheinen, und wenn Sie wollen, könnte Martin Meyer für die NZZ – außerhalb der bundesrepublikanischen medialen Öffentlichkeit – einen Vorabdruck bekommen). Wenn nicht die Aufsatzbände, dann aber doch wenigstens dies!

Mit herzlichen Grüßen bin ich, wie stets  
Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

415.

[BArch N 1538–833, Bl. 71/72]

San Casciano, 13.2.78  
Montag

Lieber Ernst Wolfgang: ich will versuchen, Ihnen schriftlich zu antworten; gestern (Sonntag) abend wollte ich Sie telefonisch anrufen, fand aber Ihre private Telefon-Nummer nicht; sie steht auch – mit Recht – nicht auf Ihrem neuen Briefbogen. Deshalb habe ich Joseph Kaiser angerufen, dem ich von dem Besuch Johannes Gross erzählen wollte (Veröffentlichung in der Times, Dienstag 7. Februar 1978, „Monroe Doctrin for Africa“?).<sup>1425</sup> Joseph wird Ihnen darüber berichten, auch ein Exemplar der Times besorgen.

Sie dürfen nicht meinen, Lieber Ernst-Wolfgang, dass ich Ihre Bemühungen um meinen 90. Geburtstag missverstehe oder gar missachtete. Ich bin sogar sicher, dass Sie mit Ihrer Herausgabe der „Epirrhosis“ im Jahre 1968 so enorme Wirkungsreihen angesetzt haben, dass es wirksamer ist, diese Ansätze sich auswirken zu lassen. Jeder Blick in diese „Epirrhosis“ bestätigt von neuem, was in ihr bereits für Jahre hinaus angelegt ist. Das unwahrscheinliche Beispiel des Times-Artikels von vorigem Dienstag, 7. 2. 1978, ist eine eklatante Bestätigung dieser meiner Haltung gegenüber meinem eigenen Werk und der treuen Hilfe meiner Freunde. /

Herr Broermann bringt einen Neudruck der Diktatur von 1921 heraus. Morgen (Dienstag) hoffe ich den Entwurf meines neuen Vorwortes von der Stenotypistin zurückzuerhalten, den ich dem Verlag in diesen Tagen übersenden muss, damit der Neudruck glatt vonstatten geht. Ein unauffälliges kurzes Vor-

---

1425 Monroe-Doctrin for Africa, in: Times v. 7. Februar 1978; dazu der Artikel von Hans-Dietrich Sander, Eine Linie für Afrika, in: Criticon 8 (1978), Heft 46, S. 112; dazu die kritische Korrespondenz zwischen Sander und Schmitt BW Schmitt/Sander, 2008, S. 432f

wort<sup>1426</sup> ist besser als lange Vorreden. Dieses Faktum eines Neudrucks aus dem Jahre 1921 wirkt stärker überzeugend als jede Geburtstagsrede. Ich habe das an dem 50jährigen „Jubiläum“ des „Begriffs des Politischen“ erproben können. Um was es in meinem individuellen Fall eigentlich geht, glaube ich ohne egozentrische Trübungen beurteilen zu können. Ich kann nichts mehr suchen; ich muss abwarten, ob Gott mich noch etwas finden lässt. „Unauffällig[,] aber nachdrücklich“ fordern Sie mit Recht, lieber Ernst-Wolfgang. Im Augenblick liegt genug Explosionsstoff in der Luft. Ich hoffe, dass wir uns doch noch einmal persönlich sehen und sprechen können, „unter Anwesenden“ Fern-Sprechen und Fern-Sehen ist, wie Sie wissen, nichts[,] was sich unter Anwesenden oder zwischen Anwesenden vollzieht.

Herzliche Grüsse und Wünsche für Sie und Ihre Familie in der neuen Heimat.  
Ich bleibe Ihr alter  
Carl Schmitt

#### 416.

[BArch N 1538–833, Bl. 66/67/68/70]

21. 2. 1978

Lieber Ernst-Wolfgang: die beiden Sonderdrucke sind für mich eine fesselnde Fortsetzung unseres Telefon-Gespräches. Dass der Beitrag über „das Verhältnis von Kirche und Welt“<sup>1427</sup> Robert Spaemann gewidmet ist, hat die mich persönlich betreffende Relevanz des Themas noch heftig gesteigert. Spaemann hat (schon vor Jahren) sofort erkannt, was Thomas Hobbes' Kristall-Achse 1–5 bedeutet. Durch einen Spinoza-Artikel von Leo Strauss,<sup>1428</sup> den ich Jacob Tau-

---

1426 Handschriftlich: „Carl Schmitt, Diktatur-Vorwort / Anlage zu dem Schreiben vom 14. 2. 1978 prof. Broermann“; Anlagetext identisch mit dem Abdruck in der 4. Aufl. 1978

1427 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Zum Verhältnis von Kirche und moderner Welt, in: Studien zum Beginn der modernen Welt, hrsg. Reinhart Koselleck, Stuttgart 1977, S. 154–177

1428 Taubes am 17.11.1977 an Schmitt (BW Taubes / Schmitt, 2012, S. 34f): Leo Strauss, Cohens Analyse der Bibelwissenschaft Spinozas, in: Der Jude 8 (1924), S. 295–314; Preface to the English Translation, in: Spinoza's Critique of Religion, New York 1965, S. 1–31 u. S. 271–273; Schmitt meint hier wohl das „Preface“, wie seine Antwort vom

bes verdanke, ist mir die alles beherrschende Dringlichkeit dieses Hobbesischen Ansatzes von neuem deutlich geworden (Taubes wollte das Kapitel 5 meines Leviathan von 1938 in einer geplanten Zeitschrift abdrucken; doch scheint mir dieser Zeitschriften-Plan noch nicht so bald realisiert zu werden; auch sonst ist noch viel zu überlegen.

Verstehen Sie mich, wenn ich Ihnen zu beiden Ihrer mir übersandten Veröffentlichungen sage, was mir historisch absolut klar geworden ist: An diesem Hobbesischen „Jesus is the Christ“ hängt die Möglichkeit (oder: dieser Satz ist ernst zu nehmen als die Bedingung der Möglichkeit dafür), dass nur England ein konservatives<sup>1429</sup> Land bleiben konnte (bis vor kurzem) und damit auch eine liberale Opposition, also das 2-Parteien-System, funktionierte. Davon scheint / A. Hermens<sup>1430</sup> allerdings nicht viel zu ahnen. Doch bin ich heute sicher, dass Heinrich Brüning es heute begreifen könnte.

Als dieser Satz Jesus is the Christ „tot“ war, als er fiel, (il tomba; malade, wie man im Französischen sagen kann, oder tomba en mépris<sup>1431</sup> etc.), da hörte jede konservative Wirklichkeit als politische Kraft oder Grösse auf. Bei diesem Anlass wollte ich Sie fragen, aus welchem Jahre die Entscheidung des Preuss. OVG 43, S. 300 stammt; ich ärgere mich, dass ich das Jahr<sup>1432</sup> in meiner Verf. Lehre S. 33, Mitte, nicht angegeben habe; jetzt ist meine Bibliothek so verlagert, dass ich es nicht ohne weiteres feststellen kann – als dieser Satz also (der für Hegel noch so lebendig war, weil Hegel noch wusste, dass Christus in unserer Zeit immer stirbt, le Christ est toujours dans l'agonie)[:] als dieser Ansatz des Thomas Hobbes also für atheistische Camouflage erklärt wurde, und für wissenschaftlich undenkbar[,] – da fiel nicht nur ein theologischer Glaube, sondern auch eine Gesellschafts-Ordnung, die noch eine konservativ-liberale, nicht = revolutionäre[, ] sondern sondern [sic] legale Reformen ermöglichende Verfassung und die Möglichkeit eines ungeschriebenen, aber

---

29. 11. 1977 nahelegt: „Der Aufsatz ‚Spinoza’s Critique of Religion‘ (von 1962) war mir unbekannt“; Abdruck der Texte auch in: Leo Strauss, Gesammelte Schriften Bd. I, Stuttgart 1996

1429 In „Land und Meer“ (1942) beschreibt Schmitt die „maritime“ Existenz Englands eher als Möglichkeitsbedingung der Industrialisierung.

1430 Ferdinand A. Hermens (1906–1998), Von der Diktatur zur Demokratie. Das Beispiel Spaniens und Portugals, Berlin 1976; ders., Verfassungslehre, Frankfurt 1964

1431 ...in Verachtung fiel

1432 1904

positiven Nomos, und eines richterlichen case-law [für] denkbar und vollziehbar [hielt.]<sup>1433</sup> /

Zum Sach-Thema Kirche und Moderne Verfassung: Kann eine Verfassung wie das nach gegenwärtiger, pluralistisch-Fraenkel-Friesenhahn-Interpretation gehandhabte, heutige Bonner Grundgesetz einen Satz wie den der Weimarer Verfassung Art. 135 und seine damalige (1928–1933) Interpretation [–] Garantie der Freiheit der Religionsausübung ist nicht Garantie der Freiheit anti-religiöser Meinung – überhaupt noch tolerieren? Müsste dem Autor, der eine solche Interpretation vertritt (Handbuch des Staatsrechts II, 1932, Verf. Aufsätze 1958 Seite 108)[,] die Freiheit der Meinungsäußerung nach Art 18 GG aberkannt werden?

Zum Thema: Didaktik: ich habe die Gründlichkeit Ihrer „Gliederungsübersicht“ bewundert. Nach meinen eigenen Lehrerfahrungen würde ich es nicht für möglich halten, diesen Stoff in einer Semester-Vorlesung vor juristisch-unerfahrenen Hörern / zu bewältigen. Ich habe keine Vorstellung von der heutigen Universitäts-Betriebs-Wirklichkeit! Gibt es noch Repetitoren? Werden sie geduldet, oder sogar dankbar empfohlen, oder als nicht-vorhanden fingiert? Praktisch gehört zu solchen Vorlesungen doch ein Buch, auf das der Lehrer ständig Bezug nehmen kann.

Nun, das ist kein Thema für einen Briefwechsel zwischen einem 90jährigen und einem 45jährigen Dozenten. Ich habe zu Neujahr von Theodor Maunz<sup>1434</sup> die 21. Auflage seines Kurz-Lehrbuches „Deutsches Staatsrecht[“] erhalten und im Zusammenhang mit Ihrem Ius-Didaktik-Heft<sup>1435</sup> Rechtsgeschichte viel und mit grossem Interesse darin gelesen. Ihre Übersicht ist rechts-geschichtlich; das Problem des Verhältnisses von System und Geschichte des geltenden Rechts wird durch eine (Zukunft statt Herkunft + heute [?]) Utopisierung des juristischen wie des geschichtlichen / Denkens noch verschärft. Ich las dazu die

---

1433 Hier Seitenwechsel; Satzbau nach einer Sinnmöglichkeit ergänzt.

1434 Theodor Maunz, Deutsches Staatsrecht. Ein Studienbuch, München 21. Aufl. 1977

1435 Böckenförde, Die stufenweise Auflösung der Einheit von geistlich-religiöser und weltlich-politischer Ordnung in der Verfassungsentwicklung der Neuzeit, in: JUS-Didaktik Bd. IV: Heft 6: Rechtsgeschichte, München 1977 (SD LAV R, RW 0265 NR. 28899, dazu Notiz Schmitt: „erhalten 20/2/78“); dazu Martin Otto, Voraussetzungen des Studienerfolgs, die eine Universität nicht garantieren kann, in: ders. (Hg.), Voraussetzungen und Garantien des Staates, 2014, S. 13–29

grundsätzliche Bonn-Godesberger Erklärung vom 9./10. Januar 1978,<sup>1436</sup> die nicht nur Spaemann und Lübbe, sondern auch Golo Mann mitproklamiert hat, der dabei wohl mehr die narrativistische Dimension repräsentiert. Bei dieser Erklärung hat man allerdings wohl mehr eine vor-akademische Erziehung im Auge; man spricht dabei von „unseren Kindern“.

Ich füge noch ein Zeitungsblatt bei; es hat einiges mit dem Thema zu tun, auf das ich von verschiedenen Seiten immer von neuem gestossen werde. Es genügt ein Blick auf die beiden Seiten dieses Blattes; gelegentlich könnten Sie [es] dann einem Brief, den Sie mir schreiben, beifügen.

Herzliche Grüsse und Wünsche Ihres  
Carl Schmitt

3 Anlagen

417.

[LAV R, RW 0265 NR. 01847; Kopf Universität; Maschine; Durchschlag 64]

10. März 1978

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

mit Ihrem nahezu spontanen Brief vom 21. 2. haben Sie mir eine große Freude gemacht. Daß die beiden Sonderdrucke Sie so stark zur erneuten Überlegung des zwischen uns schon öfters besprochenen Themas anregten, hatte ich nicht zu hoffen gewagt; umso dankbarer bin ich dafür.

Die Bedeutung des Hobbes'schen Ansatzes, die ich immer schon für wichtig hielt, leuchtet mir in ihrer, wenn man so sagen darf, theoretischen Unaufgebbarkeit inzwischen voll ein, und Ihr Brief hat dazu weiter beigetragen. Was Hobbes sagt und fordert, ist im Grunde die Struktur: gemeinchristliche Grundlage des Staates bei Pluralität der Konfessionen und religiöser Toleranz. Das ist genau das, was dann Artikel 14 der Preußischen Verfassung von 1850 noch zu realisieren versuchte. Alles spätere sind Ersatzlösungen, aber sie sind praktisch

---

1436 Mut zur Erziehung, Beiträge zu einem Forum am 9./10. Januar 1978 im Wissenschaftszentrum Bonn-Bad Godesberg, Stuttgart 1978

unvermeidlich geworden, weil die Kirchen selbst diese Position nicht akzeptieren wollten, solange sie politisch (noch) möglich war. Meine Bemerkung Seite 169 oben<sup>1437</sup> hat durchaus und bewußt einen resignativen Zug.

Ihre These, daß der Hobbes'sche Ansatz auch die Bedingung der Möglichkeit eines funktionierenden Zweiparteien-Systems mit konservativer und liberaler Partei sei, hat mich jetzt überzeugt. Nur die gemein[-]christliche Grundlage des Staates kann ein solches Zweiparteien-System einerseits aushalten und andererseits begrenzen, d. h. sicherstellen, daß daraus kein ideologischer Bürgerkrieg streitender politischer Weltanschauungen wird. /

Dies macht auch die Rolle des Zentrums in Weimar noch einmal deutlich. Nachdem der Staat religions-neutral geworden war, bedeutete die Stellung und Funktion des Zentrums als koalitionsnotwendiger (christlicher) Partei der Mitte eine Ersatzmöglichkeit, den Hobbes'schen Ansatz zwar nicht mehr institutionell[, ] aber praktisch politisch noch aufrecht zu erhalten und gewisse a- oder antichristliche Initiativen unmöglich zu machen. Bei der CDU als potentieller Mehrheitspartei, die das Zentrum nie sein oder werden wollte, ist diese Funktion nicht mehr möglich: Beim Kampf um die letzten 5 % der Stimmen zur Mehrheit muß sie sich am kleinsten gemeinsamen Nenner bzw. an dem auf sie hin orientierbaren Treibsand orientieren.

Herzlichen Dank für die Beilagen zu Ihrem Brief, die ich wieder beifüge. Ich habe sie mit großem Interesse gelesen, vor allem den Artikel über Fidel Castro und Scholem/Benjamin. Die politische Theologie stirbt nie aus.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen  
wie stets Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

## Anlagen

---

1437 Böckenförde, Zum Verhältnis von Kirche und moderner Welt, in: Studien zum Beginn der modernen Welt, 1977, hier: S. 169 (auch in: Religionsfreiheit. Die Kirche in der modernen Welt, 1990, S. 91f): „Religiöse Toleranz und Religionsfreiheit sind zwar nicht ohne die Mithilfe einiger Theologen, aber sie mussten ohne und gegen die Kirche und ebenso gegen die anerkannte, kirchlich beglaubigte Theologie errungen und durchgesetzt werden.“

418.

[BArch N 1538–833, Bl. 63; 27. März 1978]

Ostermontag  
1978

Lieber Ernst-Wolfgang: Ihre wunderbare Ikone vom Berge Athos<sup>1438</sup> hat mein armes Osterfest erhellt. Herzlichen Dank für Ihre freundlichen Wünsche, die ich herzlich erwidere. Ich fühlte mehrmals den Drang, Sie telefonisch anzurufen, aber ich kenne Ihre Privat-Nummer nicht; vielleicht ist es Ihnen auch lieber, nicht angerufen zu werden. Es dringt jetzt auf einmal soviel auf mich ein, dass ich mich in eine [...]ende<sup>1439</sup> Ohnmacht flüchte.

Bleiben Sie gesund und sagen Sie Ihrer verehrten Frau meine Ostergrüsse und –Wünsche; ebenso den drei Kindern.

Stets Ihr alter  
Carl Schmitt.

Anni dankt für Ihre Ostergrüsse und lässt ebenfalls herzlich grüssen.

419.

[BArch N 1538–833, Bl. 60/61/62]

597 Pl. Pasel 11c  
Mittwoch 5/4/78

[*Rand:*] Lektüre kann auf ruhigere Zeiten vertagt werden

1. Darlegung der Lage (der Briefschreiberei)

Lieber Ernst-Wolfgang, Sie haben ein gutes Werk getan (einem alten Mann über eine belebte Strasse zu helfen)[,] indem Sie mich vorigen Sonntag abend

---

1438 Karte fehlt

1439 Drei Buchstaben weggestanz



anriefen und nicht darauf bestanden, mich aus dem Bett holen zu lassen. Es war der Sonntag Quasimodo geniti, ich fühlte mich arger zusammengeschlagen als der arme Moro,<sup>1440</sup> und der Gedanke an den heutigen deutsch-liberalen Begriff des Rechtsstaates souffierte mir den Reim:

Vorsicht! – Halt! Quasimodogenitus?

Der Mörder hat den ersten Schuss!

Der erste Schuss heisst nämlich bei Fecht-Spielen und Duell mit der blanken Waffe auf französisch (und englisch) „Prime“, d.h. Prämie. Erinnern Sie sich der wahren Geschichte von der ritterlichen Duell-Schlacht zwischen Franzosen und Engländern im 18. Jahrhundert; „Cher Messieurs les Anglais tirez[-vous] les premiers!“<sup>1441</sup> Nach neo-liberal-deutschen Begriffen hat der Mörder den ersten Schuss. Legale Prämie!

Es geht mir tatsächlich sehr schlecht; irgendein Zwang hält mich am Leben. Ein Telefon-Gespräch ist ein Gespräch unter abwesend-Anwesenden und anwesend Abwesenden. Mit der semantischen Ausquetschung solcher Wort-Montagen können Heideggerisch-Hegelisch-Adornostisch geschulte Kinder die Anwartschaft auf einen Lehrstuhl „gewinnen“. Verstehen Sie, dass ich meine „Legalität der Weltrevolution“ noch nicht / publizieren wollte?

Es kommt hinzu, dass ich in ein Gespräch (vorläufig noch unter Abwesenden und nur brieflich) mit Jacob Taubes geraten bin und Mohler[s] Rehabilitierung Heydrichs (im Criticon)<sup>1442</sup> mich masslos erregt; ebenso ein Aufsatz von San-

---

1440 Aldo Moro (1916–1978), 1974–1976 Ministerpräsident Italiens, am 16. März 1978 von den „Roten Brigaden“ entführt. Seine fünf Leibwächter wurden bei der Entführung ermordet, Moro wurde am 9. Mai 1978 (also nach Schmitts Brief) ermordet aufgefunden.

1441 Dem Grafen Joseph d’Anterroches (1710–1784) zugeschriebenes Zitat aus der Schlacht von Fontenoy am 11. Mai 1745

1442 Armin Mohler, Rezension von Günther Deschner, Reinhard Heydrich. Statthalter der totalen Macht. Biographie, Esslingen 1977, in Criticon 8 (1978), Heft Nr. 45, S. 50; dazu Sander am 21. Februar 1978 an Schmitt, in: BW Sander/Schmitt, 2008, S. 430; Mohler liest Dreschner eine „Heydrich-Entmythologisierung“ ab, die Heydrich als „Technokraten“ deutet, der mehr die „Auswanderung“ als „Vernichtung“ des Judentums gewünscht habe und dem „die katholische Kirche der Feind Nr. 1“ gewesen sei; weitere damals umstrittene Äußerungen Mohlers: Die Deutschen in der Mühle. Zum Stand der Vergangenheitsbewältigung nach ‚Holocaust‘ und nach der Anti-Diwald-Kampagne, in: Criticón 9 (1979), Heft 53, S. 55–59; Antwort eines „Apologeten“, in: Criticón 9 (1979), Heft 56, S. 297–299

der<sup>1443</sup> in der „Welt“ über und gegen den FBereich 11 an der Berliner FU „Philosophie und Sozialwissenschaften“ etc. etc. Und (vorgestern) nun die letzte Erklärung Carters:<sup>1444</sup> „Interventions-verbot für fremde Mächte, wörtlich (statt raumfremd). Für Ihr Material füge ich zwei Abzüge bei. Von Joseph Kaiser höre ich nichts mehr. Grewe ist es wohl nicht erwünscht, seinen X gezeichneten Aufsatz in der FZ<sup>1445</sup> vom 24. 4. 40 erwähnt zu hören. Ich habe ihn deshalb auch nicht erwähnt.

## 2. Danksagung und Gratulation (Hauptpunkt)

(mit der Lektüre dieses Punktes darf sich das Interesse des Brieflesers vorläufig erschöpfen)

Zu meiner grossen Freude erhielt ich eine Einladung zur [sic] der Tagung der Reuchlin-Gesellschaft<sup>1446</sup> am Samstag[,] den 22. April! Ich kann leider nicht anwesend sein, möchte aber herzlich gratulieren und mein lebhaftes Interesse an dem Text des angekündigten Vortrages betonen. /

## 3. Varia

Unter dieser Themen-Sammel-Gruppierung „Varia“ könnte ich einige Dutzend Nummern aufzählen. Es wäre aber für Sie eine Belästigung während sozial relevanter Arbeit, wenn ich mich hier in Aufzählungen und Kennzeichnungen ergehen wollte. Einen Fall (so muss ich schon sagen) möchte ich aber nicht verschweigen: Die Hymne auf den Marquis de Condorcet am Schluss des Vor-

---

1443 Hans-Dietrich Sander, Clio aus der Asche. Eine bemerkenswerte Wiedergeburt der Geistesgeschichte an der Berliner freien Universität, in: Die Welt vom 25.2. 1978; dazu die Briefe und Erläuterungen im BW Schmitt/Sander, 2008, S. 431ff

1444 Jimmy Carter (\*1924) war von 1977–1981 US-Präsident; Schmitt bezieht sich hier evtl. auf Carters Panama-Politik, die 1977 in Verträge zum Panama-Kanal mündeten, die im März und April den US-Senat durchliefen.

1445 Wilhelm Grewe, Das ‚Reich‘ ist im Völkerrecht. Bemerkungen zu einem Buch von Carl Schmitt, in: Frankfurter Zeitung Nr. 207 v. 24. 4. 1940, S. 3

1446 Dazu Böckenförde, Der Staat als sittlicher Staat. Vortrag bei der Entgegennahme des Reuchlin-Preises der Stadt Pforzheim 1978 am 22. April 1978, in: Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philologisch-historische Klasse, Heidelberg 2007, 164–187; erweitert erschienen: Der Staat als sittlicher Staat, Berlin 1978; Schmitt erhielt LAV R, RW 0265 NR. 28898 eine Broschürefassung der Stadt Pforzheim im Namen des Oberbürgermeisters ohne persönl. Widmung.

wortes zu „Rechnen und Entscheiden“ von Prof. Dr. Dr. Adalbert Podlech<sup>1447</sup> (Schriften zur Rechtstheorie, bei D & H, Heft 71[.]). Es wird dort, in diesem Vorwort, sogar behauptet, dieser Märtyrer des von ihm selbst entfesselten Terrors sei mit seiner *mathématique sociale* „zu Unrecht vergessen“. Siehe dazu „der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes, 1938, Verfassungslehre 1928 (S. 164[.] 252), *Salus Ex Captivitate* etc. usw. usw.

Das zweite ist kein Fall, aber ein Symptom: ein[e] neu entdeckte[,] edierte Abhandlung von Th. Hobbes (Streitschrift gegen White aus dem Jahre 1644) veröffentl. in Paris,<sup>1448</sup> 1973, besprochen Archiv für Geschichte der Philosophie, Bd. 59, 1977, S. 156–166, mit der Pointe: Nach der 20jährigen Politisierung des Hobbes-Problems durch Leo Strauss und Carl Schmitt besteht ein grosser Nachholbedarf an unpolitischen Editionen! [*Rand:*] Edierung eo ipso als Entpolitisierung! (z.B. der Bibel?!)

Nun aber Schluss! Hauptsache: meine Gratulation zum Reuchlin-Preis, und viele Wünsche für Ihre Gesundheit und Arbeitsfreude; mit herzlichen Grüßen und Wünschen für Sie, Ihre verehrte Frau und die heranwachsenden Kinder!

Stets Ihr  
Carl Schmitt.

2 Anlagen  
(Fotokopien Monroedoktrin)

---

1447 Adalbert Podlech, *Rechnen und Entscheiden. Mathematische Modelle juristischen Argumentierens*, Berlin 1977

1448 Thomas Hobbes, *Critique du De Mundo* de Thomas White, hrsg. Jean Jaquot / Harold Whitmore Jones, Paris 1973; Eduard Georg Jacoby, *Der Anti-White des Thomas Hobbes*, in: *Archiv für Geschichte der Philosophie* 59 (1977), S. 156–166

420.

[LAV R, RW 0265 NR. 01848; Kopf Au; zahlr. stenogr. Notizen in 2 x 3 Punkten; „b. 24/4“]

20. 4. 78

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für Ihren langen Brief vom 5. April möchte ich Ihnen herzlich danken, besonders auch für Ihre Glückwünsche zum Reuchlin-Preis. Dieser Preis – er wird von der Stadt Pforzheim auf Vorschlag der Heidelberger Akademie d. Wissenschaften [erteilt] – kam für mich völlig überraschend; in die Ahnen-Galerie, zu der u. a. R. Bultmann, Karl Rahner, Gadamer und Koselleck gehören, trete ich nun als erster Jurist. Mit einer gewissen Freude verbindet sich die Frage, warum das Verleihungsgremium gerade auf mich gekommen ist. Mir scheint, auch Sie können über diese Verleihung erfreut sein, denn mein stetes Anführen Ihrer Werke in meinen Urteilen, die Mitherausgabe und Beiträgerschaft in der *Epirrhosis*, die von mir nie verschwiegene Tatsache, daß ich zu Ihren Schülern im weiteren Sinne gehöre, hatten die Verleihung nicht verhindert, und es handelt sich ja um einen anderen Preis als den Konrad-Adenauer-Preis der Deutschland-Stiftung.<sup>1449</sup> Man kann also durchaus „Carl Schmitt-Anhänger“ sein und doch eine gewisse öffentliche / Resonanz finden. Den Text des Vortrags erhalten Sie in den nächsten Tagen, er wird in Pforzheim vervielfältigt. Auf Ihr Urteil, das mir, wie Sie wissen, immer viel bedeutet, bin ich sehr gespannt. Jedenfalls kommt in dem 18-seitigen Manuskript das Wort und der Begriff „Wert“ nicht vor! Einen wesentlichen Teil<sup>1450</sup> bringt (über Martin Meyer) die *NZZ* am 29. 4.

---

1449 Der Preis wurde von 1967 bis 2001 von der Deutschland-Stiftung e.V. vergeben. Alt-bundeskanzler Adenauer übergab als Ehrenpräsident 1967 noch den ersten Preis an Armin Mohler und zwei andere Preisträger. Dazu der kritische Artikel: Wahrung des Rechts, in: *Der Spiegel* Nr. 6. März 1967, S. 22–24; weitere Preisträger waren u. a. Winfried Martini (1970), Arnold Gehlen (1971), Ernst Forsthoff (1972), Helmut Schelsky (1977), Alfred Dregger (1990), Helmut Kohl (1994), Hans-Peter Schwarz (1996) oder Ernst Nolte (2000): Der Preis war also eine Art rechtsintellektueller Ritterschlag. Zur öffentlichen Kritik an der Erteilung des Preises publizierte Armin Mohler, *Nach der Hexenjagd*, in: ders., *Von rechts gesehen*, Stuttgart 1974, S. 315–323

1450 Böckenförde, *Der Staat als sittlicher Staat*, in: *NZZ* v. 29. 4. 1978, S. 29

Was die semantischen Textsammler heute an Verwirrspiel treiben, sollte Sie ebenso wenig deprimieren wie der Versuch, den introvertierten Rechtsstaat auf die Spitze zu treiben – Rechtsstaat ohne Staat –, den unsere Patent-Liberalen machen. Dieser Spuk verfliegt, in dem Moment, wo es ernst wird; dann haben die nämlichen Patent-Liberalen nur den „übergesetzlichen Notstand“ als minimale Handlungsermächtigung und Rechtfertigung im Sinn.

In Heft 2/78 des „Staat“ kommt eine ausgezeichnete Behandlung des Buches von Ingeborg Maus unter dem Titel „Carl Schmitt und der Faschismus“<sup>1451</sup> Von dem Buch bleibt nichts übrig, und das in einer Form und auf einem Niveau, das ich H. Rumpf so nicht zugetraut hatte. Das wird eine unauffällige, aber nachdrückliche Geburtstagsnotiz!

Übrigens ist die Epirrhosis nun auch in einem Urteil des BVerfG zitiert: in dem Sondervotum des Richters Martin Hirsch zum Urteil des 2. Senats v. 13. 4. 78<sup>1452</sup> über die Wehrpflichtnovelle, und zwar mit dem Beitrag von Forsthoff! Bitte behalten Sie die „legale Weltrevolution“ weiter im Auge. Wir schreiben hier das Manuskript gerne noch einmal ab!

Herzliche Grüße

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

1451 Helmut Rumpf, Carl Schmitt und der Faschismus, in: Der Staat 17 (1978), S. 233–243

1452 Martin Hirsch (1913–1992), RA, MdB SPD ab 1961, 1971–1981 Richter am BVerfG; in seiner abweichenden Meinung zum Urteil des 2. Senats v. 13. April 1978 über das Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes zitiert Hirsch Rn. 138 Forsthoff (und nicht Schmitt) im Kontext zahlreicher „Eideshelfer“ (Th. Mann); von einem affirmativen Bezug auf Schmitt kann keine Rede sein. Böckenförde publizierte: Ausnahmerecht und demokratischer Rechtsstaat, in: Die Freiheit des Anderen. Festschrift für Martin Hirsch, Baden-Baden 1981, S. 259–272 (SD LAV R, RW 0265 NR. 28987)

421.

[BArch N 1538–833, Bl. 58/59]

D 597 Plettenberg-Pasel 11c  
Montag, den 24. April [1978]

Lieber Ernst-Wolfgang:

gestern (Sonntag) abend wollte ich Sie anrufen, um mich nach Ihren Erlebnissen in der Reuchlin-Stiftung zu erkundigen und mich auch für Ihr Schreiben vom 20/4 zu bedanken. Ich habe es aber schliesslich doch unterlassen, weil meine Fähigkeit zu Gesprächen mit Nicht-Anwesenden immer geringer wird und keine echte Kommunikation mehr herstellt.

Ihre Bemerkung zu Mohlers Adenauer-Preis besagt noch viel mehr, als Sie vielleicht selber andeuten wollen. Mohlers letzte Äusserungen (zu Ernst Jüngers Roman, zu Ernst Jüngers Bruder F. Georg,<sup>1453</sup> und vor allem zu der Heydrich-Biographie im Criticon) sind ungeheuerlich, darüber darf ich aber am Telefon nicht reden. Daher diese schriftliche Mitteilung. Ausser meinem Dank (insonderheit auch für die tröstliche Mitteilung betr. H. Rumpfs Rezension des Buches von Ingeborg Maus) nur schnell noch einen Hinweis, verbunden mit einer Bitte: nämlich auf das Buch von

Gottfried Dietze,<sup>1454</sup> America's Political Dilemma, von 1968; ein brennend wichtiges, aufregendes Buch über den Unterschied von Demokratie und Liberalismus. Ich möchte Sie fragen, ob es nicht möglich ist, Prof. Broermann dafür zu interessieren; ich kenne das Buch (ein Journalist hat mir mein 1. Expl. entwendet), interessieren Sie / bitte auch prof. W. Hennis dafür. Ein Schreiben von prof. Dietze füge ich bei, mit der Bitte um Rückgabe. Vielleicht kommt Dietze auch für Mitarbeit am „Staat“ in Betracht; schliesslich ist John Hopkins University doch eine angesehene Tribüne.

---

1453 Armin Mohler, Ernst Jüngers Wiederkehr, in: Criticón 3 (1973), Heft 17, S. 9–10; Friedrich Georg Jünger, in: Criticón 8 (1978), Heft 46, S. 60–63 vgl. auch ders., Carl Schmitt und Ernst Jünger. Anlässlich von Carl Schmitts Nachlass-Werk „Glossarium“, in: Criticón 22 (1991), Heft 128, S. 294–298

1454 Gottfried Dietze, America's Political Dilemma. From Limited to Unlimited Democracy, Baltimore 1968; vgl. ders., Amerikanische Demokratie. Wesen des praktischen Liberalismus, München 1988

Ausserdem eine Mitteilung: eine für mich persönlich geradezu betäubende Publikation:

Monotheismus als politisches Problem? Erik Peterson und die Kritik der politischen Theologie. Herausgegeben von Alfred Schindler[.] Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1978;

eine geradezu klassische Kombination: Übernahme meiner Erledigung von Petersons (d.h. auch Hans Maiers) Erledigung der Politische Theologie II, verbunden mit einer Erledigung meiner Person als „Anwalt“ des Faschismus, und einem oberflächlichen, auf Löwiths Abhandlung von 1935 gestützten, durchaus unwissenden Beitrag von einem Seminar-Teilnehmer F. Scholz „Die Theologie Carl Schmitts[“],<sup>1455</sup> der nicht einmal etwas von Leo Strauss zu wissen scheint. Diese Mitteilung soll Sie nur informieren, bevor Sie von dritter Seite informiert werden. Ich habe mir das Buch für 48 DM im Buchhandel gekauft.

Ohne mehr für heute

Ihr alter  
Carl Schmitt.

1 Anlage (Brief)

[*Rand:*] prof. George Schwab (City Univers. N. Y.) kommt Freitag für einen Tag nach Plettenberg-Pasel[.] /

Lieber Ernst Wolfgang: es ist nicht erreicht! Hier sind einige Versuche, die das Prädikat „im Unreinen“ wahrhaftig voll verdienen. Sollte es möglich sein, dass das Ihre Sekretärin nicht abschreckt, so wäre ich Ihnen dafür dankbar, aber auch ihr.

Die Publikation der Seminar-(Löwen-) Arbeit über Peterson (und gegen mich), die Schindler jetzt vorlegt, hat mir die Sprache verschlagen. Christianos (das waren wir schliesslich doch beide, Peterson und meine Wenigkeit) ad leones! Gestern (Sonntag) abend habe ich Sie telefonisch nicht mehr erreicht. Eine baldige Empfangsbestätigung für die vorliegende Sendung (die ich nicht ein-

---

1455 Frithard Scholz, Die Theologie Carl Schmitts, in: Alfred Schindler (Hg.), Monotheismus als politisches Problem? Erik Peterson und die Kritik der politischen Theologie, Gütersloh 1978, S. 149–168

geschrieben senden möchte) wäre mir sehr erwünscht. Ich habe jetzt beides: das Geheimnis der Superlegalität und das der Petersonschen unpolitischen Theologie. Soll man es den Schwätzern als Futter und Gewürz zum Frass vorwerfen?

Ihr alter  
Carl Schmitt

Inhalt

422.

[LAV R, RW 0265 NR. 01849; Kopf Universität; Maschine; Durchschlag 37]

10. Mai 1978

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

ich darf Ihnen den Eingang Ihrer Sendung mit sehr herzlichem Dank bestätigen. Meine Sekretärin und ich sind gerne bereit, aus der handschriftlichen Neufassung der Abschnitte 1 und 2 und der schon vorhandenen Fassung der Abschnitte 3 bis 6 ein einheitliches, druckfertiges Manuskript herzustellen. Zu der neuen Gliederung mit der systematischen Abfolge der einzelnen Abschnitte möchte ich Sie herzlich beglückwünschen. Der Gedankengang und die systematische Entfaltung des Problems werden dadurch völlig klar. Es leuchtet vollkommen ein, daß „die Menschheit als politisches Subjekt und Träger einer verfassunggebenden Gewalt“ als letztes kommen muß; die Entwicklung findet damit ihren nicht weiter überschreitbaren Schlusspunkt. Den Brief von Prof. Dietze füge ich wieder bei. Ich habe inzwischen an ihn selbst wegen einer Mitarbeit im „STAAT“ geschrieben und auch Broermann sein Buch zur Übersetzung empfohlen.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen für die Pfingsttage

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*



423.

[LAV R, RW 0265 NR. 01850; Kopf Universität; Maschine]

19. Mai 1978

Verehrter, lieber Herr Professor,

hier ist die angekündigte Textfassung Ihres Aufsatzes „Die legale Weltrevolution“,<sup>1456</sup> gleichzeitig geht ein Exemplar an den Verlag Duncker & Humblot.

Da es drei bis vier Wochen dauert, bis die Fahnen eintreffen, können Sie Ergänzungen oder Korrekturen in dem Manuskript anbringen und mir dieses dann wieder zusenden. Sie haben dann keine Arbeit mit dem Korrekturlesen, das wir gerne für Sie hier übernehmen.

Der Aufsatz hat jetzt, so glaube ich, seine gültige und endgültige Gestalt bekommen. Ich freue mich sehr, daß er im „Staat“ erscheinen wird.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

Anlage

424.

[BArch N 1538–833, Bl. 55/56]

24/5/78

Mittwoch

Lieber Ernst-Wolfgang: bei meinem gestrigen Telefon-Anruf habe ich natürlich einiges, wenn auch nicht das allerwesentlichste vergessen. An [sic] unsern Abmachungen bleibt es also. Ergänzend schreibe ich heute noch einige Bemerkungen.

---

1456 Carl Schmitt, Die legale Weltrevolution. Politischer Mehrwert als Prämie auf juristische Legalität und Superlegalität, in: Der Staat 17 (1978), S. 321–339

Nicht unwichtig: meinen Dank für die Einladung zur Antrittsvorlesung am 31. Mai und meine Neugierde auf den Text.<sup>1457</sup> Die Neugierde ist umso größer, als eine für den Juni geplante Siemens-Veranstaltung ein nahe verwandtes Thema „Der Ernstfall“ behandelt; dort spricht auch Isensee;<sup>1458</sup> ich habe die Vortragsliste von Mohler erhalten,<sup>1459</sup> vgl. Anlage.

Nicht weniger wichtig: mein Dank für die vorbildliche Klarschrift durch Ihre Sekretärin; sie ist wirklich erstklassig; die kleinen Korrekturen (in Fremdnamen zu A Fueyo) gehen nämlich zu Lasten meiner kaum noch zumutbaren Handschrift. Also auch ihr meinen herzlichsten Dank!

Ein Exemplar meiner „Kernfrage des Völkerbundes“ von 1926.<sup>1460</sup> Das ist eine Verfassungslehre des Bundes; auch für die UNO in ihrem Verhältnis zur Nato: Legalisierung des Status quo; Problem des *Uti possidetis*<sup>1461</sup> etc. Ich habe die Restauflage von Dümmler / zurückgekauft (einige (10) geheftete und etwa 20 noch nicht geheftete Expl.)[...] Soll ich das – auch Volksentscheid und Volksbegehren<sup>1462</sup> von de Gruyter [-] Broermann anbieten? Mit Hugo Preuss ergäbe das einen hübschen Sammelband; aber Broermann hat vor Jahren das Angebot des Hugo Preuss-Vortrages ignoriert.<sup>1463</sup> Dieses alles keine eilige oder wichtige Frage. Nächstliegende Hauptsache: die Antritts-Vorlesung! Dafür alle guten Wünsche!

C. S.

---

1457 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Der verdrängte Ausnahmezustand. Zum Handeln der Staatsgewalt in außergewöhnlichen Lagen, in: NJW 31 (1978), Sp. 1881–1890, Widmung: „Carl Schmitt zum 90. Geburtstag am 11. 7. 1978“

1458 Josef Isensee, Verfassung ohne Ernstfall: der Rechtsstaat, in: Armin Mohler (Hg.), Der Ernstfall, Frankfurt 1979, S. 98–123

1459 Dazu Schmitts Brief v. 24. 1. 1978 an Mohler, in: BW Schmitt / Mohler, 1995, S. 422–423

1460 Carl Schmitt, Die Kernfrage des Völkerbundes, Berlin 1926

1461 *Uti possidetis, ita possideatis*: Wie ihr besitzt, so sollt ihr besitzen: Grundsatz fester Grenzen im Völkerrecht. Dazu vgl. Dieter Blumenwitz, *Uti possidetis iuris – uti possidetis de facto*. Die Grenze im modernen Völkerrecht, in: Horst Dreier, Hans Forkel, Klaus Laubenthal (Hg.), Raum und Recht. Festschrift 600 Jahre Würzburger Juristenfakultät, Berlin 2002, S. 377–389

1462 Carl Schmitt, Volksbegehren und Volksentscheid. Ein Beitrag zur Auslegung der Weimarer Verfassung und zur Lehre von der unmittelbaren Demokratie, Berlin 1927

1463 Schmitt hatte 1967/68 gegenüber dem Verlag eine Neuauflage der Preuss-Rede als Anhang zum „Hüter der Verfassung“ gewünscht. Das konnte erst 2016 realisiert werden. Dazu vgl. die editorische Nachbemerkung in: Schmitt, Der Hüter der Verfassung, 5. Aufl. Berlin 2016, S. 185f

Vielleicht ergeben auch die 3 Bemerkungen aus dem Staat<sup>1464</sup> einen hübschen kleinen Band?

425.

[LAV R, RW 0265 NR. 01851; Kopf Universität; Maschine; Durchschlag 54]

6. Juni 1978

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

inzwischen ist Ihre Sendung mit dem ergänzten Manuskript sowie den Zusatztexen zur „Legalen Weltrevolution“ wohlbehalten hier eingetroffen. Haben Sie herzlichen Dank dafür, daß Sie sich so schnell des Manuskripts noch einmal angenommen haben.

Wir werden die Ergänzungen und Änderungen hier selbst in die Korrekturfahnen übertragen, so daß Sie damit keine weitere Arbeit haben. Auch um das gesonderte Lesen der Korrekturfahnen brauchen Sie sich nicht zu kümmern, es wird von hier aus besorgt.

Damit Sie auch den endgültigen Text, wie er nach den Änderungen und Ergänzungen aussieht, in Händen haben, wird meine Sekretärin Ihnen ein neues Manuskript des Aufsatzes in den nächsten Tagen herstellen.

Ich darf Ihnen noch den Text meiner Antrittsvorlesung, die ich am vergangenen Mittwoch gehalten habe, beifügen. Es fehlen darin noch die Anmerkungen, die ich erst noch fertigmachen muß.

---

1464 Nach dem Scheitern des Projekts Gesammelte Aufsätze geht Böckenförde auf Schmitts plötzlichen Vorschlag einer Bündelung der drei Staat-Aufsätze nicht mehr ein. Als Zeichen des Aktualitätsanspruchs von Schmitts „Begriff des Politischen“ ist der Vorschlag aber beachtlich. Der „Zwischenbemerkung“ von 1963 hätte Schmitt hier „späte Nachricht“ vom Begriff des Politischen angefügt. Es ist auch beachtlich, dass Schmitt das Vorwort von 1971 zur italienischen Ausgabe nicht erwähnt, die Premessa, die Böckenförde gerne im „Staat“ abgedruckt hätte. Das Vorwort von 1971 historisierte und kontextualisierte die Begriffsschrift aber; eine Bündelung der drei Staat-Aufsätze hätte sich dagegen auf den Aktualitätsanspruch beschränkt und wäre so der Historisierung entgegengetreten, die auch Böckenförde als eine Schwächung des Aktualitätsanspruchs betrachtete.

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

Anlage

[Anlage: Schreiben des Sekretariats v. 15. Juni 1978: „Sehr verehrter Herr Professor, / als Anlage erhalten Sie zwei Neuschriften Ihres Manuskripts „Die legale Weltrevolution“, in die Ihre Ergänzungen und Änderungen eingefügt wurden. / Von Herrn Prof. Böckenförde möchte ich Ihnen ausrichten, daß die Korrekturfahnen entsprechend dieser ergänzten und korrigierten Manuskriptfassung von hier aus bearbeitet und an den Verlag zurückgesandt wurden. / Mit freundlichen Grüßen / Erika Rieke / (Sekretärin)“

426.

[BArch N 1538–833, Bl. 53]

12/6/78

statt eines Telefon-Gesprächs

Lieber Ernst-Wolfgang: gestern[,] Sonntag[,] habe ich Sie leider nicht erreicht[:] weder um die Mittagszeit noch abends. Ich wollte mich nur für Ihre Vorlesung<sup>1465</sup> bedanken und einige Bemerkungen dazu machen. Ihre Richtigstellung des § 34 StGB ist glänzend und hat mir wohl getan. Zu bemerken wäre: S. 13 ist es besser[, ] das Wort Massregel zu vermeiden, weil es die Eindeutigkeit der Maßnahme gefährdet. Jedem verfassungsrechtlichen Seminar empfehle ich eine Semesterübung über Bert Brechts Maßnahme (vgl. S. 450 meiner Verf. Aufsätze).

Der beil. Sonderdruck soll Ihnen (anlässlich § 34 StGB) zeigen, dass sich schon 1911<sup>1466</sup> dieselben Fragen und Probleme des Strafrechts zeigten. Ich hörte, dass

---

1465 Typoskript Antrittsvorlesung: Der verdrängte Ausnahmezustand

1466 Carl Schmitt, Über Tatbestandsmäßigkeit und Rechtswidrigkeit des kunstgerechten operativen Eingriffs, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 31 (1911), S. 467–478; Wiederabdruck in Schmitt, Über Schuld und Schuldarten, 2. erw. Aufl., 2017, S. 141–151

Broermann ein neues Buch (über Gesichtsverlust [?] des Juristen[.])<sup>1467</sup> veröffentlicht hat, eine Arbeit[, ] die sich mit meinem Gesetz & Urteil von 1912 beschäftigt; alles das veranlasst mich zu bedauern, dass ich die zusammenhängende Publikation dieser Jahre nur mühsam wieder zusammenfinde: der Weg zu Kriegszustand und „Diktatur“ ist klar in der Situation. Ich wollte Ihnen telefonisch / doch noch Ihr fabelhaftes Goethe-Zitat aus dem Jahre 1967 mitteilen (zu Art. 67 GG; AÖR Bd. 92, Seite 253/254) Bonn ist nicht Weimar.<sup>1468</sup>

„Niemand noch ist der Teufel zweimal durch dieselbe Tür eingetreten.“  
Ich habe es mir verkniffen; es wäre zu deutlich und entfesselt die Meute: diesmal also wäre es von links fällig.

Ohne mehr für heute; der alte  
C. S.

(tiefgebeugt und gottergeben nach der Lektüre des dicken Buches von K. H. Bohrer<sup>1469</sup> (über Ernst Jünger:) (bei Hanser)[:] der schießt mich via Jünger in die Beine; dezisionistisch = faschistisch = nationalsozialistisch = Bestialität und Terror

427.

[LAV R, RW 0265 NR. 01853; Kopf Au; Notiz: „erhalten 18/9/78“]

16.9.78

Verehrter, lieber Herr Professor!

Gestern bekam ich die Sonderdrucke meiner Antrittsvorlesung, und ich beeile mich, da diese Vorlesung in der Druckfassung Ihnen gewidmet ist, Ihnen ein Exemplar – mit gleicher Post – zu schicken. Ich hoffe, daß die kleine Arbeit den Ansprüchen, die durch die Widmung herausgefordert sind, einigermaßen genügt. Nehmen Sie diese Widmung als kleines Zeichen der Dankbarkeit für alles das, was ich von Ihnen – durch Ihre Bücher und Schriften und durch die vielen Plettenberger u. Paseler Gespräche – lernen durfte. Es wäre für mich

---

1467 Nicht ermittelt

1468 Böckenförde, Bonn ist nicht Weimar, in: AÖR 92 (1967), S. 253–254

1469 Karl Heinz Bohrer, Die Ästhetik des Schreckens. Die pessimistische Romantik und Ernst Jüngers Frühwerk, München 1978

eine große Freude, wenn Sie bei der Lektüre zu / dem Schluß kommen könnten: *doceo, sed non frustra*. Jedenfalls ist es für mich eine besondere Ehre, daß Sie die Widmung dieses opusculum so bereitwillig angenommen haben (in der NJW hat es nun gleich eine Auflage von ca 40.000 Exemplaren).

Wie haben Sie die Wochen nach dem 90. Geburtstag<sup>1470</sup> verbracht? Unsere Urlaubstage im Schwarzwald waren bei wechselndem Wetter im ganzen doch sehr erholungssam und angenehm. Nun bin ich bei den Vorbereitungen für das Wintersemester; ein Kolleg „Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie“ ist neu auszuarbeiten.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen – auch an Anni –  
bin ich Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

428.

[BArch N 1538–821; o. D. 18. September]

Lieber Ernst-Wolfgang: in diesen Tagen steht Dein Geburtstag<sup>1471</sup> im Kalender; das möchte ich nicht unbeachtet vorübergehen lassen. Wenn ich telefoniere, verliere ich den Kopf, weil ich mir juristisch nicht darüber klar werd[e], ob ein solche[s] Telefon-Gespräch eine Kommunikation unter Anwesenden oder „zwischen“ Abwesenden ist. Also alle mein[e] guten Wünsche für Sie, für Ihre verehrte Frau und Ihre drei kleinen Böckenfördes!

Der beiliegende „Brief an einen Unbekannten“<sup>1472</sup> verdient, aufmerksam gelesen zu werden. Lassen Sie sich dafür Zeit! Alles Gute für die kommenden Symposien!

Euer alter  
Carl Schmitt

---

1470 Dazu vgl. Gerd Giesler / Ernst Hüsmert (Hg.), Carl Schmitt und Plettenberg, Der 90. Geburtstag, Plettenberger Miniaturen 1, Plettenberg 2008; auf dem großen Geburtstagsfoto stehen Werner und Ernst-Wolfgang Böckenförde beide kaum sichtbar im Hintergrund.

1471 19. Sept. 1930

1472 Hans Ehlers, Brief an einen Unbekannten. An Carl Schmitt zum 90. Geburtstag, in: Nation – Europy, September 1978, S. 58–59; Eingangsstempel 27. Sep. 1978; weitere Nachweise von Geburtstagsartikeln in: Carl Schmitt und Plettenberg, 2008, S. 26f

429.

[LAV R, RW 0265 NR. 01854; Kopf Au; dazu Notizzettel in 5 Punkten: „1) Zeitungsbeitrag Kriele-Extremismus (Taubes) / 2) Seminar Isensee“; 3) „Fietkau“; „4) Christian Meier“; Gadamer; 5) „Besuch Kurt Becker“]

10. 11. 78

Verehrter, lieber Herr Professor!

Anliegend schicke ich Ihnen meine Gegenäußerung<sup>1473</sup> zu M. Krieles Beitrag in der FAZ v. 25. 10. 78. Da Sie Krieles Beitrag interessiert hat, vermute ich, daß es diese Gegenäußerung auch tut. Es ist ja ein „Carl Schmitt-Thema“. Ob ich die Logik der Verfassungslehre in meiner Entgegnung getroffen habe? Bemüht darum habe ich mich, und Ihr Urteil dazu würde mich interessieren.

Mit freundlichem Gruß  
bin ich Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

430.

[BArch N 1538–833, Maschine; Durchschlag]

19. Dez. 1978

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

ich habe den Auszug aus der Hamburger Rede von Helmut Schmidt, in der Sie erwähnt sind, sowie meinen Berichtigungsbrief<sup>1474</sup> in der FAZ fotokopieren lassen, außerdem füge ich noch einen Brief an, den ich gestern erhielt.

---

1473 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Verfassungsgewähr oder Gesinnungstreue? Sicherung der freiheitlichen Demokratie in den Formen des Rechtsstaates, in: FAZ v. 8. 12. 1978, S. 9–10 (Wiederabdruck in ders., Staat, Verfassung, Demokratie, 1991, S. 277–285); Antwort auf: Martin Kriele, Die Zumutung der Verfassungstreue, in: FAZ v. 25. 10. 1978, S. 10f; dann: Professor Martin Krieles Antwort auf Böckenförde, in: FAZ v. 8. 12. 1978; Böckenförde bemerkt in seinem Beitrag eingangs: „nur Carl Schmitt hat er zu erwähnen vergessen“.

1474 Böckenförde, Leserbrief in: FAZ v. 14. 12. 1978, S. 20, hier B. C.

Mit herzlichen Grüßen  
bin ich *Bf*  
Ihr  
gez. E.-W. Böckenförde  
(nach Diktat abwesend)  
f. d. R. (Sekt.)

431.

[BArch N 1538–833, Bl. 49]

San Casciano,  
den 26. Dezember 1978

Lieber Ernst-Wolfgang: das Gespräch mit Ihnen (von heute mittag) hat mich belebt. Kein Extra-Geschenk hätte mich mehr erfreuen können. Ich füge einige Bildchen für Ihre verehrte Frau und (vielleicht z. B. das von der Arche Noah) für Ihre Kinder bei, mangels grösserer Geschenke. In diesen Weihnachtstagen bin ich ganz benommen; das Alter betäubt einen, mit Erinnerungen, Zweifeln und Gewissensprüfungen. Ich habe einen kurzen, aber menschlich rührenden Brief von Friesenhahn erhalten und kann oder darf ihn nicht einmal so unbefangen beantworten, wie es mir recht zu sein scheint. Die Überlegenheit, mit der Sie meinen Schwanengesang über die Legalität noch durchgesetzt haben – jahrelange Chikanen aller Art –[,] wird mir immer deutlicher und sicherer bewusst. Die vorsichtigen Formulierungen zum KPD-Urteil des BVerfG vom August 1956 (Seite 335, Mitte meines Legalitäts-Aufsatzes) halten, glaube ich, gut stand. Das menschlich und sachgemäss Entscheidende bleibt für mich die Antwort von Francois Perroux, auf die ich noch warte. Unser Gespräch von vorhin hat mir einige / Mühlsteine vom Herzen gewälzt, vor allem aber die Informationen betreffend Ihre Leser-Zuschrift an die FAZ. Gelegentlich müssen Sie mir eine Auskunft geben wegen Ihrer Zitierung der Quelle „Legalität und Legitimität“, die ich noch nicht verifizieren kann (S. 108:<sup>1475</sup> zum Thema Verfassungs-Durchbrechung und apokryphe Souveränitätsakte; das Zitat aus der Verfassungslehre ist klar).

---

1475 Die im Leserbrief abgedruckte Seitenzahl kann nicht stimmen.



Das Buch von H. J. Arndt<sup>1476</sup> über „die Besiegten von 1945“ hat etwas Bedrohliches. Ich bin ihm noch eine Empfangsbestätigung schuldig und überlege noch; ich „hesitiere“ noch, wie der alte Grosse Ranke<sup>1477</sup> sich ausdrückte. Kommen Sie alle fünf gut ins Neue Jahr! Auch Anni lässt herzlich grüssen und ein gutes neues Jahr 1979 wünschen.

Ich bleibe unveränderlich  
Ihr alter  
Carl Schmitt.

### Korrespondenz 1979

432.

[LAV R, RW 0265 NR. 01855; Kopf Universität; Maschine; Durchschlag 48; stenogr. Notiz der Antwort: „b. 6. März 79“]

22. Febr. 1979

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

wie ich Ihnen am Telefon sagte, schicke ich Ihnen beiliegend einige Referate aus dem Carl-Schmitt-Seminar mit Herrn Professor Hennis, die Sie nach Art und Qualität interessieren werden.<sup>1478</sup> Es handelt sich um die Referate von Herrn Mihailescu und Herrn Leininger über „Völkerrechtliche Großraumordnung“ und das Referat von Herrn Gansmüller über den „Begriff des Politischen“. Außerdem füge ich noch ein Referat aus einem anderen Seminar bei, das ich allein gehalten habe, zu dem Thema „Das Problem von Staat und Gesellschaft bei Carl Schmitt“ von Barbara Stein.

Es würde mich interessieren, was Sie zu diesen Referaten sagen.

---

1476 Hans-Joachim Arndt, Die Besiegten von 1945. Versuch einer Politologie für Deutsche samt Würdigung der Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1978

1477 Leopold v. Ranke (1795–1886), Historiker, Begründer der „Historischen Schule“

1478 Böckenförde veröffentlicht wenige Jahre später aus einem anderen Seminar dann studentische Referate: Ernst-Wolfgang Böckenförde (Hg.), Staatsrecht und Staatsrechtslehre im Dritten Reich, Heidelberg 1985

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen  
Ihr  
gez. E.-W. Böckenförde  
(nach Diktat abwesend)  
f. d. R. (Sokr.)

Anlagen

**433.**

[BArch N 1538–833, Bl. 47]

6. März 79

L. E. W.[,] die MS. Sendung vom 22. Februar d. J. ist gut und pünktlich hier eingetroffen; herzlichen Dank! Es ist schwer, anti-präparierte Gehirne in die Bahnen einer einfachen Lektüre zu lenken. Auch eine vorzügliche Einführung wie Ihre einleitende Information prallt da einfach ab. Politischen Sinn zeigt eigentlich nur der Rumäne; doch kann auch er nicht umhin, seine Aufgabe in der Geltendmachung mildernder Umstände zu erblicken.

Ich darf aber nicht kritisieren. In der Anlage erhalten Sie einen Vortrag von W. Nyssen,<sup>1479</sup> mit der Bitte, ihn nicht nur als Rand-Bemerkung zu meinem letzten Geburtstag zu betrachten.

Alle guten Wünsche Ihres alten  
Carl Schmitt

---

1479 Nicht ermittelt

2. April 1979

Für E.W.B.

Epimetheische Notizen zu dem Telefon-Gespräch von gestern Sonntag abend (Judica 1979)

1) Zu dem Urteil des BVerfG vom 1. März 1979:<sup>1480</sup> ein sorgfältiges Studium der streitenden „Parteien“, „Äusserungsberechtigten“ usw. am Beginn des Urteils könnte mich (und nicht nur mich als 90jährigen Alten, sondern eher noch einen jungen Juristen, sofern er kein Anfänger mehr ist) für den Rest des Berufslebens voll in Anspruch nehmen. Siehe die analoge Problematik unter „Formalien“ im Prozess Preussen-Reich 1932, insbesondere das geniale Plädoyer von Erwin Jacobi S. 434 des gedruckten Stenogramm-Berichts im Dietz Verlag 1932.<sup>1481</sup> In dem Buch von Henning Grund<sup>1482</sup> (Preussenschlag, 1976) fehlt eine Analyse dieser Seite der Sache; Gerhard Schulz<sup>1483</sup> (in seiner Rezension im „Staat“) ist voll und ganz Un-Jurist. / Andeutungsweise sei bemerkt, dass es im 19. Jahrhundert Staats-Streiche gab; das Wort ist eine Verdeutschung von Coup d'État (Modellfall Napoleon III., 18[48] und 1852, dazu Wolfgang Fietkau,<sup>1484</sup> Schwanengesang auf 1848, Rowolt, Das Neue Buch, 106); Es taucht auch das Wort Coup d'Église auf, aber nur als Scherz (von Hans von Bülow, zur Kennzeichnung damals moderner kirchlicher Musik), doch könnte man sich das Zustandekommen des Vatikanums

---

1480 Urteil zur erweiterten Mitbestimmung der Arbeitnehmer nach dem Mitbestimmungsgesetz vom 4. Mai 1976

1481 Arnold Brecht (Hg.), Preussen contra Reich vor dem Staatsgerichtshof. Stenogrammbereich der Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig, Berlin 1933, S. 434–447; Schmitt notierte dazu einst für den 17. Oktober 1932 ins Tagebuch: „Ziemlich gut geschlafen, frisch zum Gerichtssaal, Jacobi sprach großartig über die Formalien, die keine sind. Bilfinger sehr schlecht, ich des Nachmittags gegen Ende schließlich auch, als alles aufgelöst war, Buhmke seine Form verloren und ganz aufgelöst, auch im Gesicht.“ (Tagebücher 1930–1934, 2010, S. 225)

1482 Henning Grund, „Preussenschlag“ und Staatsgerichtshof im Jahre 1932, Baden-Baden 1976

1483 Gerhard Schulz, „Preussenschlag“ oder Staatsstreich? Neues zum 20. Juli 1932, in: Der Staat 17 (1978), S. 553–581

1484 Wolfgang Fietkau, Schwanengesang auf 1848. Ein Rendezvous am Louvre, Reinbek 1978

I im Jahre 1870 als einen Coup d'Église gekennzeichnet denken, wenigstens im Munde der damals überrundeten Konzilsteilnehmer.

Heute kämen vielleicht (in England, Argentinien oder wer weiss wo) Coups de Syndicats in Frage. /

2) Die Interventions-Praxis der Nobelpreis-Commission bedarf einer völkerrechts-wissenschaftlichen Analyse. Diese Art Legitimitäts-Ersatz und Legitimierungs-Funktion wird von Weltmächten hilflos begrüsst und akzeptiert oder zähneknirschend toleriert. Der Fall Sartre (Ablehnung verbunden mit späterem Ansinnen der Auszahlung des baren Geld-Betrages)<sup>1485</sup> kann als kostbare Erhellung nach allen Richtungen dienen, zumal die sonstigen baren Bezüge Sartres inzwischen publik geworden sind.

3) Hinweis auf das Gespräch Jüdischer Monotheismus von Lapide und Moltmann,<sup>1486</sup> Verlag Kaiser München, Kaiser-Traktate Nr. 39, 1979) Seite 81 (Stephanus[ ]) Erinnerung an / [ein Gespräch] in Arnsberg, in den 50er Jahren, bei dem Werner zugegen war; wesentlich auch zu dem grossen Thema: Peterson und der unumgeharen Publikation „Monotheismus als politisches Problem“? Herausgegeben von Alfred Schindler, Verlagshaus Gerd Mohn? Jacob Taubes schlägt sich mit Glotz<sup>1487</sup> in Berlin herum. Es wäre betrüblich, wenn die Heidelberger Seminar-Löwen das letzte Wort behielten, mit Parolen wie „Triumphalismus“ und „Gross-Inquisitor“. Könnte J. Taubes nichts dazu sagen?<sup>1488</sup>

Hier könnten noch viele Punkte folgen, aber die Feder fällt mir aus der Hand. Von Theodor Maunz habe ich geradezu einen ergreifenden Brief zur „legalen Weltrevolution“ erhalten, von Dombois und Horst Folkers (FEST) je eine Sendung betr. Smend. Jetzt Schluss

C.S.

---

1485 Jean-Paul Sartre (1905–1980) hatte 1964 den zugeteilten Nobelpreis abgelehnt, im September 1975 aber nachträglich eine Auszahlung des Preisgeldes von 273000 Kronen gewünscht.

1486 Pinchas Lapide / Jürgen Moltmann, Jüdischer Monotheismus, christliche Trinitätslehre. Ein Gespräch, München 1979

1487 Peter Glotz (1939–2005), SPD-Politiker, war 1977 bis 1981 Wissenschaftssenator in Berlin. Taubes korrespondierte mit ihm über die Finanzierung seiner Tagungen (dazu BW Schmitt / Taubes, 2012, S. 167f).

1488 Damals bemüht Böckenförde sich schon länger um eine „Rezensionsabhandlung zur politischen Theologie für den STAAT“; dazu Böckenförde am 27. 9. 1978 an Taubes, in: BW Schmitt / Taubes, 2012, S. 157

Donnerstag, 16/5/79

Lieber Ernst-Wolfgang: der Artikel „Organ“<sup>1489</sup> aus dem Hist. Lexikon traf erst am Montag morgen (also am Morgen nach unserem Telefon-Gespräch vom Sonntag 13/5 abend) hier ein – ein Glück, sonst hätte unser Gespräch die allgemeine Sonntags-Kommunikation noch länger blockiert. Ein Glück auch, dass die Organ-Lähmung eines zentralen staatsamtlichen Organs (SPD) wie die momentane Sackgasse der Bundespräsidenten-Kandidatur<sup>1490</sup> noch nicht in unserem Gespräch auftauchte, sonst wäre es ein unendliches und unbezahlbares<sup>1491</sup> Gespräch geworden.

Der Artikel „Organ“ Seite 561–622 ist „klasse“; Ich habe den vorangehenden Artikel-Teil (519–561), Gerhard Dohm-von Rassum) ebenfalls und ebenso-aufmerksam gelesen. Dieser ist so stark vom zeit- und epochelosen allgemeinen Staatsbegriff her bestimmt, dass es fad und ohne Nerv und Muskel bleibt. Das Neben-einander der beiden Artikel müsste einem Forscher wie Christian Meier sofort auffallen und ihn ohne weiteres belehren; aber er hat sich leider schon auf seinen Begriffs-Code für die römische und die griechische Epoche festgelegt und kommt / nicht mehr aus diesem Käfig heraus.<sup>1492</sup> Nicht einmal meinen Hinweis auf das Buch von Paul Veyne, *Le Pain et la Cirque*, Sociolo-

---

1489 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Organ, Organismus, politischer Körper, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Bd. IV (1978), S. 561–622 (SD mit Widmung LAV R, RW 0265 NR. 28763)

1490 Karl Carstens (1914–1992) war Volljurist, Dr. jur., NSDAP-Mitglied und Offizier. Nach 1945 RA, Habilitation 1955 in Köln, dort ab 1960 Professor für Staats- und Völkerrecht, Staatssekretär, Chef des Bundeskanzleramtes unter Kiesinger, MdB; seine Nominierung zum Bundespräsidenten war der NSDAP-Mitgliedschaft wegen umstritten, Wahl zum Bundespräsidenten (als Nachfolger von Scheel) am 23. Mai 1979.

1491 Damals gab es noch keine Flat-Rate und es wurde nach Zeit abgerechnet.

1492 Rückblickend berichtete Christian Meier, Anlass für die längere „Ungnade“ Schmitts sei ein im März 1978 erschienener, Dolf Sternberger gewidmeter Aufsatz gewesen: Entstehung und Besonderheit der griechischen Demokratie, in: *Zeitschrift für Politik* 25 (1978), S. 1–30; dazu Meiers Erinnerungen im Interview mit Gerd Giesler in: Giesler / Hüsmert (Hg.), *Carl Schmitt und Plettenberg*, 2008, S. 6–16, hier: 14f; aus der Vielzahl rückblickender Äußerungen vgl. Christian Meier, *Zu Carl Schmitts Be-*

gie Historique d'un Pluralisme Politique, Paris 1976, Editions du Seuil, hat er beachtet; eher, wie ich fürchte, sogar übelgenommen.

Ich sage das alles nicht etwa deshalb, weil ich bei Dir die Lehre vom pouvoir constituant ausgezeichnet erkannt und verortet fand, und von dem Hasso Hofmann-Historismus<sup>1493</sup> genug habe; auch nicht deshalb, weil es mir weh tut, dass Christian Meier seinen Lehrer Hans Schäfer total vergessen hat; sondern weil ich die Festschrift für Rolf Stödter<sup>1494</sup> kenne, in der viel von „Seenahme“ gesprochen wird[, ] ohne dass der entscheidend aktuelle Horizont: von der Landnahme, über die Seenahme, zur planetarischen Industrienahme[, ] auch nur schattenhaft ins Bewusstsein tritt.

Über unseren Enrique Tierno schrieb mir Anima, dass seine fromme Geste auch von Anti-Klerikalen als Weisheit und menschliche Milde empfunden und bewundert wird; sein Ruf als Weiser Mann ist dadurch noch grösser geworden; nur wäre es besser, wenn er Präsident einer Republik oder eines / Höchsten Verfassungsgerichts wäre, statt der Alcalde von Madrid, eines Postens[, ] in dem man sich schnell verbrennt, „si se quema“,<sup>1495</sup> wie man in Spanien sagt. Wie wäre es, ihn zum Präsident des kommenden, am Sonntag, den 10. Juni zu wählenden Europäischen Parlaments<sup>1496</sup> zu kreieren? Oder gar, unter Berufung auf Art. 24 Abs. 2 GG (und die Worte „System“ und „Europa[“]) zum Präsident des Systems selbst? Der Nobel-Preis wäre ihm gewiss. Zum Thema „Cölibataire Bürokratie“<sup>1497</sup> [Rand:] \* auch ein grosses C!/: erinnern Sie sich vielleicht noch meiner „persönlichen Erklärung“ am Schluss der Tagung des Ebracher Ferien-Seminars, vom 16. Oktober 1965? Schade, dass die Akten dieser Tagungen unzugänglich oder verschwunden sind!

---

griffsbildung. Das Politische und der Nomos, in: Complexio Oppositorum. Über Carl Schmitt, Berlin 1988, S. 537–556; Weil wir Anarchiker waren. Interview in der FAZ v. 15. 2. 2019, S. 11f

1493 Hasso Hofmann, Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, Berlin 1974; Legitimität und Rechtsgeltung. Verfassungstheoretische Bemerkungen zu einem Problem der Staatslehre und der Rechtsphilosophie, Berlin 1977

1494 Recht über See. Festschrift f. Rolf Stödter zum 70. Geburtstag, Heidelberg 1979

1495 Wenn die Sicherung durchbrennt...

1496 Es waren die ersten Europawahlen zum Europäischen Parlament. Zur Präsidentin wurde dann am 17. Juli 1979 Simone Veil (1927–2017) gewählt, französische Richterin, Ministerin und auch Holocaust-Überlebende.

1497 Terminus anlehnend an Max Weber wohl von Schmitt selbst geprägt.

Ihre Mitteilung über den Nachlass Barions hat mich besonders erfreut; die Nachricht vom Tode Albert Mirgellers<sup>1498</sup> geht mir sehr nahe. Herzliche Grüsse und herzlicher Dank für das lange Gespräch von Sonntag abend, und für Ihren Lexikon-Artikel, der hoffentlich die Schallmauern, die eine lebendige Öffentlichkeit versperren, mühelos überflügelt!

Euer  
C.S.

436.

[LAV R, RW 0265 NR. 01856; Kopf Universität; Maschine; Durchschlag 38]

12. Oktober 1979

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

es wird Zeit, daß ich etwas von mir hören lasse. Wir haben die Zeit in der Schweiz gut verbracht, in der zweiten Hälfte mit etwas wechselndem Wetter im Berner Oberland. Danach erwarteten mich einige Terminarbeiten, so daß ich nicht viel zum Schreiben kam.

Damit Sie aber wenigstens einen Einblick haben, was mich in diesen Wochen beschäftigt hat, schicke ich Ihnen zwei Manuskripte<sup>1499</sup> mit. Das eine ist ein Diskussionsentwurf für eine mögliche verfassungsrechtliche Ausnahmezustandsregelung, den ich, weil er noch ganz intern ist, bitte[,] vertraulich zu behandeln. Natürlich würde es mich sehr interessieren, was Sie aufgrund Ihrer langen Erfahrung und Beschäftigung mit dem Ausnahmezustand dazu meinen, ob das überhaupt sinnvoll ist und ob es sich so in die demokratisch-rechtsstaatliche Verfassungsstruktur des Grundgesetzes, die ja vorgegeben ist, einpassen würde.

---

1498 Albert Mirgeler (1901–9. Mai 1979)

1499 Dazu vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde, Rechtsstaat und Ausnahmezustand. Eine Erwiderung, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (1980), S. 591–595; Sozialer Bundesstaat und parlamentarische Demokratie. Zum Verhältnis von Parlamentarismus und Föderalismus unter den Bedingungen des Sozialstaats, in: Politik als gelebte Verfassung. Festschrift für Fritz Schäfer, Opladen 1980, S. 182–199 (SD LAV R, RW 0265 NR. 27257 „Mit herzlichem Gruß“)

Das andere ist das Manuskript meines Beitrags für die Festschrift für Professor Friedrich Schäfer (MdB), den früheren Vorsitzenden der Enquête-Kommission Verfassungsreform. Angeregt worden bin ich zu diesem Thema durch Beobachtungen in Verfassungsentwicklung und Verfassungspraxis der letzten 10 Jahre und durch den Abschnitt „Demokratie und Föderalismus“ / in Ihrer Verfassungslehre. Dieser verfassungstheoretische Ausgangspunkt ist immer noch unerlässlich, um die Wirklichkeit und Struktur des heutigen Föderalismus richtig zu erkennen und zu beurteilen. Auch die Bemerkungen im „Hüter der Verfassung“ S. 95/96 waren für mich wichtig. Natürlich würde mich auch hier interessieren, was Sie zu dem Beitrag und den darin enthaltenen Thesen meinen.

Nächste Woche beginnt das Semester wieder, Gott sei Dank für mich nicht so stark mit Lehrveranstaltungen belastet wie im vergangenen Jahr. So hoffe ich, daß auch weiter Zeit zu wissenschaftlicher Arbeit und etwas ruhigem Nachdenken bleibt.

Die Staatsrechtslehrertagung in Berlin beschäftigte sich am ersten Tag mit dem Thema „Deutschland nach 30 Jahren Grundgesetz“.<sup>1500</sup> Das erste Referat von Herrn Bernhard[t] war interessant und auf der Höhe der Diskussion, wenn auch in manchen seiner Thesen bestreitbar (wenn man Deutschlands Rechtslage „rein völkerrechtlich“, d.h. nach den normativen Abstraktionen vergangener Präzedenzfälle, beurteilen will, eine staatsrechtlich-völkerrechtliche Gemengelage infolgedessen ablehnt, bleibt natürlich von Deutschland nichts mehr übrig). Das andere Referat von Herrn Achterberg (Münster) war eine perfekte Blamage. Sie sehen es schon aus den Leit-sätzen, die ich Ihnen beifüge. So etwas mußte mal kommen, aber man denkt dann doch mit Wehmut an den Band I der Veröffentlichungen dieser Vereinigung.<sup>1501</sup>

---

1500 Deutschland nach 30 Jahren Grundgesetz. Staatsaufgabe Umweltschutz. Tagung vom 3. bis 6. Oktober 1979 in Berlin. Beitrag des Mitberichterstatters Norbert Achterberg in: VVDStRL 38 (1980), S. 55–111, Leitsätze hier S. 107–111; nur zum Beitrag von Rudolf Bernhardt äußerte Böckenförde sich in einer längeren Diskussionsbemerkung S. 118–120, die sich grundsätzlich zum „Rechtbildungsvorgang im Völkerrecht“ äußert und die herrschende „Identitätstheorie“ als Ausgrenzung und mangelnde Anerkennung der DDR kritisiert.

1501 Er enthielt den Bericht von Carl Schmitt, Die Diktatur des Reichspräsidenten nach Art. 48 der Reichsverfassung, in: VVDStRL 1 (1924), S. 63–104



Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen, auch an Anni,  
Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

Anlagen

437.

[BArch N 1538–833, Bl. 37]

Plettenberg-Pasel  
den 26. Oktober 1979

Lieber Ernst-Wolfgang: für unser langes Telefonat-Gespräch von letztem Wochenende bin ich Dir sehr dankbar. Zahlreiche vorangehende, gleichzeitige und spätere Erfahrungen haben mir gezeigt, dass die Bekämpfung meiner Begriffe und meiner Person nunmehr unter dem Stichwort „Politische Theologie III“<sup>1502</sup> geführt wird.

In dieser Lage ist es unklug und sachwidrig, wenn einer meiner Freunde durch Benennung zum Testamentsvollstrecker nominativ exponiert wird. Es ist richtiger, dass ich alle posthumen Besorgnisse meinem einzigen Legalerben als solchem überlasse. Ich widerrufe deshalb meine letztwillige Verfügung vom 10. Oktober 1975 und vertraue darauf, dass Du Verständnis dafür hast.

In dankbarer Erinnerung bleibe ich, bleibe ich [sic] Dein alter  
Carl Schmitt.

---

1502 So Taubes am 15. August 1979 an Schmitt (BW Schmitt / Taubes, 2012, S. 95f); zahlreiche Materialien zu den folgenden Tagungen am 29. Januar bis 2. Februar 1980 in Bad Homburg; (Der Fürst dieser Welt. Carl Schmitt und die Folgen) und vom 12. bis 14. Oktober 1980 in Berlin (Hobbeskolloquium) sowie eingehendere Korrespondenz zwischen Taubes und Böckenförde findet sich im Briefwechsel Schmitt/Taubes. Der wohl von Wolfgang Hübener stammende, leicht ironische Arbeitstitel „Politische Theologie III“ hat Schmitt, folgt man dem Brief vom 26. 10. 1979, nicht sonderlich gefallen. Dennoch behauptet Taubes in seinem Brief vom 9. 8. 1979 an Böckenförde (BW Schmitt / Taubes, 2012, S. 169): „Übrigens nächste Woche sende ich ‚Hirtenbrief‘ ad Politische Theologie III raus, wie CS unser Bad Homburger Colloquium zu nennen beliebt.“

[von diesem Brief existiert LAV R, RW 0265 NR. 12826 eine „Eigenhändige Abschrift“; darunter ergänzte Schmitt: „Von EW.B. in einem schönen Brief bestätigt (November), Bestätigung dies[es] Wolfgang-Briefes durch mein Schreiben vom 29. November 1979[.]“]

**438.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01857; Kopf Au]

21. 11. 79

Verehrter, lieber Herr Professor!

Es wird Zeit, daß ich den Erhalt Ihres Briefes vom 26. 10. bestätige, Ihnen dafür danke und darauf antworte; der heutige Feiertag gibt die Ruhe dazu. Selbstverständlich bringe ich Ihrer Entscheidung das Verständnis entgegen, auf das Sie vertrauen, und empfinde großen Respekt für die vornehme Gesinnung, die hinter ihr steht. Auf der anderen Seite hat mich Ihr Brief auch betroffen gemacht, vor allem wegen des darin zum Ausdruck kommenden Bemühens, für Ihre Freunde jede nur mögliche Beeinträchtigung aus der Verbindung mit Ihrem Namen beiseite zu räumen. Ich bewundere und achte die darin liegende große Rücksichtnahme, halte sie aber für nicht notwendig; Freunde, die Sie haben, brauchten und sollten, so meine ich, nicht davon abgehalten werden, für Sie einzutreten. Die „posthumen Besorgnisse“ werden sich ohnehin sehr anders darstellen, als das jetzt den Anschein haben mag. Für das Vertrauen, das Sie mir mit der letztwilligen Verfügung vom 10. Oktober 1975 entgegengebracht hatten, danke ich Ihnen noch einmal sehr.

Mit herzlichen Grüßen  
bin ich Ihr  
Ernst-Wolfgang

[BArch N 1538–833, Bl. 36]

29/11/79

Lieber Ernst-Wolfgang: ich bin Dir für die freundschaftliche Bestätigung von Herzen dankbar. Dein Schreiben bedeutet für mich eine grosse Entlastung und Ermächtigung. Mein kleiner Aufsatz über „die legale Welt-Revolution“, der ohne Deine treue und beharrliche Hilfe niemals zum Ende gekommen wäre, hat unerwartete Auswirkungen, namentlich in Italien. Ich weiss nicht, ob Du das italienische Magazin „Espresso“ (Rom) mit der Publikation von prof. Miglio<sup>1503</sup> gesehen hast (Rom 11. Nov. 1979). Lies jetzt die Information „Roter Hamlet“ im „Spiegel“<sup>1504</sup> von dieser Woche (vom 26. Nov 79, Seite 188) und nimm zur Kenntnis, dass das dort genannte K.P.I.-Wochenblatt „Rinascita“ mir ein Interview in Plettenberg vorgeschlagen hatte.

Wäre es denkbar, – ohne unnötige Eile –, [dass] die drei Publikationen, für die der „Staat“ mir ein Asyl geboten hat, als Gesamt-Publikation erschienen? Wenn ich sehe, was alles bei Suhrkamp neu ediert wird, liegt eine solche Frage nahe, ohne den Verdacht von Autoren-Alters-Eitelkeit beachten zu müssen.

Alle guten Wünsche für Dich und die Deinen, insbesondere für Deine sehr verehrte Frau

Dein alter

Carl Schmitt

[Rand:] Deine Besprechung von Quaritsch Selbstdarstellung<sup>1505</sup> (Hinweis auf die fehlende Substanz[]) ist vorzüglich. Solche Identitäts-Bruch-Bänder wie

---

1503 Gianfranco Miglio, „Un diritto un po' storno. Carl Schmitt: la sinistra e la destra europee dibattono le sue idee“, in: L'Espresso v. 11. November 1979, S. 168–181

1504 Der Spiegel 33 (1979), Nr. 48 v. 26. November 1979, S. 188–189; Bericht über einen Strategie- und Richtungsstreit in der italienischen KPI. Der KPI-Sekretär Enrico Berlinquer wurde – von der Zeitschrift „La Repubblica“ – für seine „Hamlet-Haltung“ kritisiert. Der Spiegel wählte deshalb als Titel: Roter Hamlet.

1505 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Besprechung von: Helmut Quaritsch, Probleme der Selbstdarstellung des Staates, Tübingen 1977, in: DÖV 32 (1979), S. 725 (SD mit Widmung „Herzliche Grüße!“ LAV R, RW 0265 NR. 29222); Böckenförde kritisiert hier eingehend und scharf die mangelnde „Sichtbarmachung des geistigen Gehalts“ in der

diese „Selbst“[-]Applaudierungen gehören allmählig zum Inventar der Epochen-Schwelle. Die türkisch[e] Verfassung<sup>1506</sup> mit ihrer Proklamation als laizistisch[e] Republik ist ein Beispiel[.]

**440.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01854; Weihnachtspostkarte o. D.: Geburt Christi, Perikopenbuch Kaiser Heinrich II, um 1007; Seitenrand handschriftlich: „erhalten 10/1/80 beim Auspacken des Kastens“]

Verehrter, lieber Herr Professor!

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest senden wir Ihnen aufrichtige Wünsche für gesegnete und erfüllte Feiertage. „Jesus the Christ“ – an Weihnachten nimmt Es [sic] seinen Anfang, den Menschen noch verhüllt, Ostern durch die Auferstehung ist Es offenbar und bestimmt dann die Geschichte der Menschen, nicht allein, aber maßgeblich auch in der Form der politischen Christologie. Sie wird, unbewußt vielleicht, von Johannes Paul II. aufgenommen – dazu bald mehr.

Herzliche Grüße, auch an Anni,  
Ihr  
Ernst-Wolfgang

---

soziologischen Beschränkung: „Der Rezensent ist der Auffassung, dass Quaritsch sich mit dieser Ausparung um das eigentliche Problem, das die Selbstdarstellung des Staates als ein Kapitel der Staatslehre rechtfertigt, gebracht hat.“ Die Rezension hat hohes Gewicht, weil Böckenförde hier einem Mitherausgeber der Zeitschrift die mangelnde Darstellung des Staates als „Sichtbarmachung und Vergegenwärtigung eines geistigen Gehalts und damit eines Konkret-Allgemeinen“ attestiert.

1506 Am 15. Oktober 1979 hatte es gerade Senatswahlen in der Türkei gegeben, 1980 folgte ein Militärputsch, 1982 eine neue Verfassung.

## Korrespondenz 1980

441.

[BArch N 1538–833, Bl. 35]

11. Januar 1980

Lieber Ernst-Wolfgang: gestern, als der Karton aufgeräumt wurde, mit dem Ihr herrliches Weihnachtsgeschenk pünktlich vor Weihnachten eingetroffen war, fiel Ihre Begleitkarte aus der Verpackung. Dadurch wurde ich gemahnt, Ihnen endlich meinen Dank zu schreiben, nicht nur für den vorzüglichen Ebringer Sommerberg 1977, sondern auch für Ihre beiden Manuskripte zur Politischen Theologie Johannes Pauls II<sup>1507</sup> (das zwei- vielmehr Doppel-Namen-Papsttum ist ein theologisch[-]politisches Problem für sich). Ich hole das hiermit nach. Auch Christoph habe ich noch nicht geschrieben (wohl aber mit dem tüchtigen Wilhelm Schulte-Lüdenscheid darüber gesprochen), und die Glückwünsche zu dem erstklassigen Hobbes-Bericht Bernard Willms<sup>1508</sup> verdienten eine substantiierte[re] Anerkennung als ich sie in der Ohnmacht der letzten Lebensregungen aufzubringen vermöchte. Dazu kommt die Entwicklung in Spanien<sup>1509</sup> (der Aufsatz über legale Weltrevolution ist in Revista Est. Políticos<sup>1510</sup> veröffentlicht[]); (ich füge einen Sonderdruck bei), Italien (sind Sie mit Miglio und Schiera in Kontakt geblieben?)\*[, ] [Rand:] \*Problem der Pol Theologie des trinitaren Monotheismus /[.] USA und England (Ellen Kenne-

---

1507 Böckenförde, Das neue politische Engagement der Kirche. Zur „politischen Theologie“ Johannes Pauls II., in: Stimmen der Zeit 198 (1980), S. 219–234; SD LAV R, RW 0265 NR. 27238 mit Widmung: „Mit guten Osterwünschen / Ihr E.W.B.“; dazu Schmitt: „erhalten Osterdienstag 8/4/80“; zu Papst Benedikt XVI. später: Der säkularisierte, religionsneutrale Staat als sittliche Idee – Die Reinigung des Glaubens durch die Vernunft, in: Wissenschaft, Politik, Verfassungsgericht, 2011, S. 84–93

1508 Bernard Willms, Der Weg des Leviathan. Die Hobbes-Forschung von 1968–1978, Berlin 1979

1509 Gemeint ist der Demokratisierungsprozess nach Francos Tod. Am 29. Dezember 1978 trat eine neue Verfassung in Kraft.

1510 Schmitt, La revolución legal mundial. Plusvalía política como prima sobre legalidad juridical y superlegalidad, in: Revista de Estudios Políticos, Madrid, 10. Juli 1979, S. 5–24

dy),<sup>1511</sup> und die chaotische Polykratie kommunaler Kultur-Kompetenz-Kompetenz.- Lieber Ernst-Wolfgang, so enden meine harmlosen Danksagungen. Wir sind alle Geiseln, das ist wahr.

Ihr alter  
Carl Schmitt

[*Rand:*] Herzliche Grüsse und Wünsche Ihrer verehrten Frau und für die drei kleinen Garanten der Zukunft!

442.

[LAV R, RW 0265 NR. 01859; Kopf Universität; Maschine; Durchlag 33; eingehende stenograph. Notiz der Antwort in 3 Punkten; „erhalten 1/2/80 / b. 5 / 2 (nach Au)“]

29. Januar 1980

Verehrter, lieber Herr Professor,

morgen beginnt in Bad Homburg<sup>1512</sup> das von Jacob Taubes inaugurierte Colloquium „Politische Theologie III“. Ich werde selbst nicht dabei sein, habe aber einige Thesen als schriftlichen Diskussionsbeitrag formuliert, die versuchen, eine begriffliche Klärung in das Reden von politischer Theologie zu bringen. Ich darf sie Ihnen beifügen.<sup>1513</sup>

---

1511 Ellen J. Kennedy, Prof. f. Politikwissenschaft, trat Anfang der 1980er Jahre als Schmitt-Forscherin mit Schmitt in Kontakt. Sie publizierte damals, in Verbindung auch mit Wilhelm Hennis, u. a. Beiträge zu Schmitt und Hugo Ball und zur Rezeption in der „Frankfurter Schule“ bis auf Jürgen Habermas.

1512 29. 1.–3.2. 1980 Bad Homburg; „Der Fürst dieser Welt. Carl Schmitt und die Folgen“; Tagung der Arbeitsgruppe Religionstheorie und Politische Theologie; zu Böckenfördes Beteiligung vgl. die Korrespondenz mit Taubes in: BW Taubes / Schmitt, 2012, S. 156ff, 177

1513 Überarbeitete publizierte Druckfassung im Nachlass LAV R, RW 0265 NR. 29265: Politische Theorie und politische Theologie, in: *Revue européenne des sciences sociales et Cahiers Vilfredo Pareto* 1981 Nr. 54/55, S. 233–243; dazu Notiz Schmitt: „Telefon So. 8/1/81“; auch in: *Der Fürst dieser Welt. Carl Schmitt und die Folgen*, hrsg.

Außerdem lege ich ein Referat bei, das heute abend in meinem staats-theoretischen Seminar Gegenstand der Diskussion sein wird; für einen Studenten des 5. Semesters halte ich es für eine gute Leistung, wie er, unverstellt durch die Sekundärliteratur, zu dem Text von Hobbes selbst gegangen ist und daraus die wesentlichen Fragen richtig erkennt. Auf dieser Grundlage kann ich den Seminarteilnehmern auch Ihren Hobbes-Kristall, den ich für sie vielfältigen lasse, erklären.

Ein Auszug aus meinem Versuch über die „Politische Theologie“ Johannes Pauls II. ist am Freitag in der Neuen Zürcher Zeitung<sup>1514</sup> erschienen; wenn ich Sonderdrucke erhalte, werde ich Ihnen einen schicken.<sup>1515</sup> /

Persönlich ist noch zu berichten, daß vor drei Wochen mein Schwiegervater hier in Au nach langem, schwerem Leiden verstorben ist. Die letzten Wochen seines Lebens waren für ihn und auch für die Familie sehr quälend und anstrengend. Der Tod bedeutete für ihn so wirklich eine Erlösung und das Heimgeholtwerden in das Reich des Friedens. Wir haben ihn hier auf dem Dorffriedhof in Au, nahe der Kirche, beerdigt.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen bin ich

Ihr

*E. W. Böckenförde*

Anlage

---

Jacob Taubes, Paderborn 1983, S. 16–25; gekürzte Fassung: Politische Theologie. Begriff und Bedeutung, in: Neue Zürcher Zeitung vom 30./31. Mai 1981, S. 69 (Wiederabdruck hier B. D.)

1514 Böckenförde, Das neue politische Engagement der Kirche, in: NZZ v. 26./27. Januar 1980, S. 67

1515 Dazu Randnotiz Schmitts: „ist Mittwoch 5/2 eingegangen“

443.

[BArch N 1538–833, Bl. 30/31/32]

7. Februar 1980

Lieber Ernst-Wolfgang: ich bin Ihnen sehr viel Dank schuldig für viele bedeutungsvolle Sendungen[:] 1) Ihre Diskussionsthesen für Bad Homburg (Ende Januar); 2) die Anfänger-Thesen Ihres Seminar-Mitgliedes Pael [?] zum Thema „Leviathan“; 3) die Drucksache aus der NZZ 26/27 Januar „Das neue politische Engagement der Kirche“. Mit dieser Aneinander-Reihung will ich mir nur einen Rahmen und einige Stichworte für die Beantwortung festlegen, um nicht gleich (vor den Verwicklungen des Versuches einer Antwort) zu kapitulieren. Jacob Taubes hat mir (mit Kriele) vorigen Sonntag einen Bericht über die Homburger Tagung mündlich<sup>1516</sup> gegeben; seine Höflichkeit und Korrektheit rührt mich tief, weil sie mich an Jugendgespräche aus meiner Universitäts- und meiner Referendariatszeit erinnert.<sup>1517</sup>

Zunächst aber muss ich Ihnen meine Teilnahme zum Tode Ihres Schwiegervaters aussprechen. Ich habe ihn noch in guter Erinnerung von Heidelberg her und sein Schicksal als Flüchtling aus dem deutschen Osten ist ein rührendes Thema, um über unser gemeinsames deutsches Schicksal nachzudenken. Sagen Sie bitte auch Ihrer verehrten Frau meine herzliche Teilnahme.

In der Anlage füge ich einige Notizen bei, und bitte um Nachsicht. Stets Ihr  
Carl Schmitt

[Rand:] Meine Augen werden so schwach, dass ich nur mühsam mit einer Lupe lesen kann; die Herrenhuter „Losungen“,<sup>1518</sup> die ich seit 1936 lese, benutze ich jetzt in den für alte Leute gedruckten grösseren Buchstaben. /

---

1516 Diesen dritten Besuch von Taubes (zusammen mit Kriele) datiert die Briefwechsel-Edition auf den 3. Februar 1980 (BW Taubes / Schmitt, 2012, S. 105); der erste Besuch erfolgte vom 4. bis 7. September 1978 (zusammen mit Kriele), der zweite am 28. November 1978 (zusammen mit Wolfgang Fietkau).

1517 Schmitt spielt hier offenbar auf seine Freundschaft mit Fritz Eisler an, ohne sie namentlich zu erwähnen.

1518 Seit 1731 erscheinende Taschenkalender der Herrenhuter Brüdergemeinde mit Losungssprüchen; Schmitt stand dieser pietistischen, überkonfessionell-christlichen Sekte theologisch eigentlich nicht nahe. Seine Taschenkalender sind im Nachlass weitgehend



Ad 2) das Hobbes-Leviathan-Referat finde [ich] gut und als ersten Anfang vorzüglich. Nur eine – in keiner Weise als „Kritik“ gemeinte Bemerkung: die Zitierung nach deutscher Übersetzung, ohne Hinzufügung des englischen Originalterminus, von dem vergleichenden Hinweis auf den lateinischen Text (der doch ebenfalls Original ist) zu schweigen. [Rand:] Vielleicht ist für solche Anfänger ein Blick auf die sog. politische Klausel in den Konkordaten lehrreich, die Joseph Kaiser<sup>1519</sup> in seiner Dissertation behandelt hat. / Jedoch bin ich mir bewusst, dass die heutige „wissenschaftliche“ Sprache der deutschen „Kommunikation“ mehr Ähnlichkeit mit der des 30jährigen Krieges hat, als mit der klassischen (Humboldts) Tradition der deutschen Universität des 19. Jahrhunderts. Ich schreibe das aus tiefster Traurigkeit. Tröstlich aber ist die Einwirkung Ihrer Pädagogik, die namentlich gegen Schluss des Referats deutlich zutage tritt.

Ad 1) Ihre Homburger Thesen klammern das juristische Problem aus. Das ist angesichts eines anti-juristisch-präparierten wissenschaftlich spezialisierten Auditoriums vernünftig. Ich hätte nur gewünscht, das[s] bei der kurzen Aufzählung bisher zum Bewusstsein gekommener Schulsprüche (wie *natura naturans* und *potestas constituens*) Max Weber als durch und durch politisch-theologischer Denker noch schärfer herausgestellt worden wäre, namentlich mit seiner Erklärung durch „innerweltliche Askese“: Die zolibatäre Weltgeistlichkeit der Römischen / Kirche (noch Kaiser Karl V war mit Priester-Ehe nach griechisch-orthodoxer Art einverstanden!) hat sich im Ringen mit dem modernen Staat eine „zolibatäre Bürokratie“ geschaffen. Das ist ein Modell-Fall Hegelischer Dialektik. Die konfessionellen Bürgerkriege 1500–1700 waren keine Religionskriege. Ich muss da ein Wort zu meinem Hobbes-Kristall (Seite 122 Begriff Polit.[.]), bei der Erwähnung Allahs, korrigieren. Es ist sogar die Frage, ob die Kreuzzüge „Religionskriege“ waren. Dagegen war die Französische Revolution seit 1792 ein Religionskrieg, mit neuem Kalender (nicht mehr

---

erhalten.

1519 Joseph H. Kaiser, Die politische Klausel der Konkordate, Berlin 1949

post Christum natum zählen[d]); inzwischen durch totale Neutralisierung der Ziffer, also überholt[.]

ad 3) Der Aufsatz in der NZZ (26/27 Jan 80) ist eine erquickend transparente Darlegung. Ich wollte Dir erst durch Randbemerkungen von Abschnitt zu Abschnitt antworten. Der Stein des Anstosses ist und bleibt der trinitäre Monotheismus, den Juden ein Skandalon, den ewigen Feinden nicht nur eine Torheit (ein Paradox), sondern eine menschenunwürdige Zumutung. Freiheit von der Religion, das versteht der moderne, marxistische Atheismus unter Religionsfreiheit. Die Russen haben darüber ihr Auge verloren; wir in Mitteleuropa leben nicht mehr sous l'œil des Russes. So mussten sie hereinfliegen, obwohl Kabul (Afghanistan) praktisch von USA als ihr Interventions-raum anerkannt war. Warum nennt der Papst sich Paul Johannes II. Er ist doch Paul Johannes I. Bisher ist kein Nachfolger auf eine solche Art Zählung gekommen.

Leider geht Lübke von Gehlen aus. Ohne mehr für heute: C. S.

#### 444.

[LAV R, RW 0265 NR. 01860; Kopf Au; Maschine; Durchschlag 86; Notiz: „Anruf von EWB aus Au: So abend 7 Uhr. 24/2/80“; darunter Notiz zu „Taubes“]

20. Februar 1980

Verehrter, lieber Herr Professor,

für Ihren langen Brief vom 7./8. Februar mit der wichtigen Anlage haben Sie sehr herzlichen Dank. Ich hatte keineswegs erwartet, auf die drei kleinen Zusendungen, die Sie mehr über meine Arbeit informieren sollten, eine so ausführliche und eindringliche Antwort zu erhalten. Umso größer ist meine Freude darüber, und ich möchte Ihnen dafür ganz besonders danken.

Den schwachen Punkt meiner Thesen zur „Politischen Theologie“ haben Sie völlig zu Recht erkannt und mir durch Ihren Hinweis voll bewußt gemacht. Aber vielleicht liegt in dieser Ausklammerung des juristischen Problems in der Tat eine gewisse Vernunft (die freilich als solche nicht beabsichtigt war), weil die Thesen so, in ihrer bloß beschreibenden Nebeneinanderstellung der verschiedenen Bedeutungsgehalte, in der heutigen wissenschaftlichen Öffentlichkeit leichter akzeptiert werden und dann aus sich heraus zu dem juristischen

Problem der Politischen Theologie unmittelbar hinführen. Denn es ist ja unvermeidlich, daß die politische Ordnung in ihrer juristisch geformten Gestalt sich zu den Ansprüchen der theologischen Politischen Theologie verhalten muß, d. h. sie anerkennen, zurückweisen oder vermitteln muß, solange Theologie / politisch-soziale Wirkungsmacht ausübt. Dem kann keine juristisch-politische Ordnung entrinnen, und insofern wird und ist sie unausweichlich auch immer juristische Politische Theologie. Sie haben das in der Politischen Theologie II ja besonders thematisiert, und dieses Problem läßt sich, wie mir scheint, auf die zunächst eher vordergründig scheinenden Thesen gut draufsetzen.- Gestern fand ich übrigens in der Süddeutschen Zeitung<sup>1520</sup> beiliegenden Bericht über das Homburger Kolloquium; nachdem ich ihn gelesen habe, bin ich froh, daß ich nur durch meinen Text, nicht aber in Person, dort anwesend war. Vielen Dank auch für die ergänzten Erläuterungen zum Hobbes-Kristall (Begriff des Politischen, 3. Aufl., S. 122). Ich stimme Ihnen zu: Von einem Religionskrieg kann man bei konfessionellen Bürgerkriegen innerhalb der Christenheit eigentlich nicht sprechen. Religionskrieg ist ein solcher, der gegen eine Religion (so die Französische Revolution) geführt wird oder ein (politischer) Krieg, den eine Religion selbst führt. Die Kreuzzüge des Mittelalters scheinen mir daher doch viel von einem Religionskrieg an sich zu haben. – Die Frage, ob der Hobbes-Kristall auch vom Kopf zum Fuß hin gelesen werden kann, ist auch in der Seminarsitzung im Anschluß an das Leviathan-Referat gestellt worden. Ich habe sie dort bejaht, aber es bleibt das Problem, ob das Lesen von oben nach unten eigentlich mit „offen zur Transzendenz“ beginnen kann, weil dann die Wahrheit Jesus the Christ nur ein Anwendungsfall der Offenheit wird und damit ihren Charakter als Wahrheit verliert.

---

1520 Beatrice Bondy, Fortsetzung eines Jahrhundertstreites. Zum Bad Homburger Kolloquium „Politische Theologie III“, in: Süddeutsche Zeitung v. 18. Februar 1980; der lange Beitrag erwähnt Taubes, Kriele, Koslowski und Christian Meier als anwesende Referenten. Er meint eingangs: „Zwar hatte der 92jährige [Schmitt] nicht nach Bad Homburg kommen können, aber die Beiträge zum Kolloquium hatten ihm vorgelegen. Mit seinen Randbemerkungen dazu, seinen Kommentaren und brieflichen Mitteilungen, die an Ironie, Scharfsinn und Börsartigkeit nichts zu wünschen übrigließen, machte sich der Abwesende deutlich bemerkbar.“ Am Ende schreibt Bondy: „Die dunklen bis zerstörerischen (und gar romantischen?) Aspekte von Carl Schmitts ‚Politischer Theologie‘ des ‚Entweder-Oder‘ wurden nur auf anekdotische, nicht aber auf systematische Weise in die Diskussion eingebracht.“

Ihre Betrübnis über die nicht in den Originalsprachen verifizierten Levia-than-Zitate verstehe ich sehr gut. Aber die heutige Studentengeneration muß man langsam dorthin bringen, daß dies notwendig ist. Wir sind bei anderen Referaten verschiedentlich auf die Fallstricke schnellfertiger Übersetzungen gestoßen, und ich hoffe, daß den Studenten bewußt geworden / ist, daß man wissenschaftliche Texte wenn nicht im Urtext lesen, so doch wenigstens vergleichen muß.

Ihre Randbemerkungen zu meinem NZZ-Aufsatz hätten mich natürlich sehr interessiert. Das Problem des trinitarischen Monotheismus wird bei Johannes Paul II. als solches nicht thematisiert, er hält sich immer unmittelbar an die zweite Person und gründet auch seine „Politische Theologie“ auf die in Jesus Christus gekommene und offenbar gewordene Wahrheit über den Menschen und für den Menschen. Die längere Fassung des Aufsatzes, die ich Ihnen in Fotokopie zuschickte, wird übrigens im April-Heft der „Stimmen der Zeit“<sup>1521</sup> erscheinen. Ihre Frage nach dem Namen des jetzigen Papstes ist mir nicht ganz klar geworden. Den Doppelnamen Johannes Paul hatte doch als erster der Vorgänger Johannes Pauls II. angenommen, der Papst der 30 Tage, der sich Johannes Paul I. nannte. Bei diesem liegt also auch die erstmalige Inanspruchnahme eines Doppelnamens.

Damit Sie auch über andere Seiten meiner Arbeit auf dem Laufenden bleiben, schicke ich mit gesonderte Post den letzten Band der „Essener Gespräche“<sup>1522</sup> zum Elternrecht, worin Sie vor allem die Diskussion im Anschluß an mein Referat interessieren wird (besonders Geiger, Seite 117 f. und meine Antwort S. 122) und einen Sonderdruck meiner Anhörung<sup>1523</sup> vor dem Rechtsausschuß des Bundestags im vergangenen Sommer zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Verjährungsaufhebung für Mord.

---

1521 Böckenförde, Das neue politische Engagement der Kirche. Zur „politischen Theologie“ Johannes Pauls II, in: Stimmen der Zeit 91 (1979), S. 889–901

1522 Böckenförde, Elternrecht – Recht des Kindes – Recht des Staates, in: Essener Gespräche zum Verhältnis von Staat und Kirche. Bd. 14 (1980), S. 54–98

1523 Böckenförde, Zur verfassungsrechtlichen Beurteilung der Unverjährbarkeit des Mordes, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 91 (1979), S. 889–901 (SD LAV R, RW 0265 NR. 28494 „Mit freundl. Gruß“)

Teil A

Mit herzlichen Grüßen, auch an Anni, und nochmaligem Dank für Ihren Brief  
bin ich

Ihr

E. W. Böckenförde

445.

[LAV R, RW 0265 NR. 01861; Kopf Universität; Maschine; Durchschlag 85]

26. Febr. 1980

Verehrter, lieber Herr Professor,

als Anlage sende ich Ihnen den Sonderdruck Ihres Aufsatzes „Über Tatbestands-  
mäßigkeit und Rechtswidrigkeit des kunstgerechten operativen Eingriffs“; den  
Sie mir vor einiger Zeit freundlicherweise überließen, zurück.

Mit bestem Dank und herzlichen Grüßen

Ihr

gez. E.-W. Böckenförde

(nach Diktat abwesend)

f.d.R. (Sekt.)

Anlage

446.

[LAV R, RW 0265 NR. 01862; Kopf Universität; Maschine; Durchschlag 84]

11. Juni 1980

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

entschuldigen Sie bitte, daß [ich] Ihnen erst heute das Interview des „Mes-  
sagero“<sup>1524</sup> mit Professor Jürgen Seifert – zusammen mit zwei Fotokopien –

---

1524 „Un caro nemico“. Gespräch Jürgen Seiferts mit Luigi Golino, in: Il Messagero v. 5. 1.  
1980

zuschicke. Ich hatte das Original nicht gleich aus meiner Reisetasche herausgenommen und die Sache deshalb zunächst vergessen.

An meinem Besuch in Plettenberg am 14. 5. d. J. denke ich noch gern zurück. Im Augenblick nimmt mich der Semesterbetrieb ziemlich gefangen, neben den Vorlesungs- und Seminarpflichten stehen noch etliche Lektürepflichten.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

gez. E.-W. Böckenförde  
(nach Diktat abwesend)  
f.d.R. (Sekr.)

Anlage

447.

[LAV R, RW 0265 NR. 01863; Kopf Universität; Maschine; Durchschlag 23; darunter Notizen Schmitts: „telefon. 7/XII/80“]

29. Okt. 1980

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

in der Anlage sende ich Ihnen die gewünschte Fotokopie des Briefes des Vorsitzenden der Zentrumsparlei an den Reichskanzler vom 26. Januar 1933. Ich hatte Ihr Anliegen nach unserem Telefongespräch nicht gleich erledigt, und dann geriet es im Trubel der ersten Semestertage zunächst in Vergessenheit.

Mit der Bitte um Entschuldigung für diese Verzögerung bin ich mit herzlichen Grüßen

Ihr

gez. E.-W. Böckenförde  
(nach Diktat abwesend)  
f.d.R. (Sekr.)

Anlage

**448.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01864; Kopf Au]

12. 12. 80

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Da man nie weiß, wie schnell die Post im Sozialstaat arbeitet, will ich schon heute eine kleine Weihnachtssendung nach „San Casciano“ aufgeben. Da Sie den letztjährigen Markgräfler Wein gelobt haben, bin ich auch diesmal dabei geblieben.

Ihnen und Anni wünsche ich ein gnadenreiches, / gesegnetes und frohes Weihnachtsfest; umgeben vom sauerländischen Winterwald und der beschaulichen Zurückgezogenheit, die der Ort Pasel in diesen Tagen vermitteln wird. Freilich reißt auch dort die Kommunikation mit der Welt des Politischen und der etablierten Geistigkeit der Bundesrepublik nicht ab, aber der haben Sie ja seit eh und je standgehalten.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen  
bin ich Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

**449.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01588; Bildpostkarte Verkündigung an die Hirten und Anbetung der Könige; Basler Brevier Codex 402; o. D.]

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Ihnen und Anni wünschen wir gesegnete und frohe Weihnachtstage in „San Casciano“. Möge es für uns alle, ungeachtet des Treibens der „civitas terrena“, ein vom Geist des Christuskindes erfülltes und getragenes Fest werden. – Kürzlich bekam ich für den „Staat“ ein Manuskript von Dr. Dr. Sebastian Schrö-

cker,<sup>1525</sup> Staatskirchenrecht im Dritten Reich, 120 Seiten! Das werden drei aufregende Aufsätze, in manchen Partien wie ein Kriminalroman zu lesen. Den Clausewitz-Sammelband<sup>1526</sup> werde ich mir bestellen. Herzl. Grüße, Ihr Ernst-Wolfgang

### Korrespondenz 1981

450.

[BArch N 1538–833, Bl. 20/21/22]

Montag, 9. März 1981

Nur ein Wort, Lieber Ernst-Wolfgang, um mich für die Zusendung des Lübbe-Wolf-Aufsatzes und für Ihre vorzügliche Erwiderung<sup>1527</sup> zu bedanken; Ihre 3 Punkte sind gehauen und gestochen.

Die Aufblähung des § 34 StGB ist nur mit Hilfe eines blinden Normativismus möglich, des[s]en Hebel die Trennung von Tatbestandsmässigkeit und Rechtswidrigkeit ist. Dies Trennen wird von Lübbe-W. als unantastbares Dogma behandelt, wobei sie klugerweise das Wort „Wert“ vermeidet, obwohl die neukantische Kelsensche Wert-philosoph.[ie] bei ihr immanent bleibt. Lesen Sie einmal einige der beigefügten 11 Druckseiten (über Rechtswidrigkeit und Tatbestandsmässigkeit) aus der Zeit 1910/11 (also vor 70 Jahren!). Die Problembewältigung ist heute keinen Schritt [weiter] / gediehen. Die 10 Jahre Zwischen-Tohuwabohu eines Vertatbestandlichungsversuchs (des Nicht-Tatbestandlichbaren[]) werden einfach „vergessen“. Das geht heute schnell.

---

1525 Sebastian Schröcker, Die Wissenschaft vom Staatskirchenrecht im Dritten Reich, in: Der Staat 20 (1981), S. 270–300; ders., Die Praxis des Staatskirchenrechts im Dritten Reich, in: Der Staat 20 (1981), S. 423–448

1526 Vielleicht: Günter Dill (Hg.), Clausewitz in Perspektive. Materialien zu Carl von Clausewitz, Vom Kriege, Frankfurt 1980

1527 Böckenförde, Rechtsstaat und Ausnahmerecht. Eine Erwiderung, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (1980), S. 591–595; Antwort auf Gertrude Lübbe-Wolff, Rechtsstaat und Ausnahmerecht. Zur Diskussion über die Reichweite des § 34 StGB und die Notwendigkeit einer verfassungsrechtlichen Regelung des Ausnahmezustands, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 11 (1980), S. 110–125 (SD LAV R, RW 0265 NR. 28855)



Könnten Sie sich für Ihre Akten „Ausnahmезustand“ eine Fotokopie machen lassen, dann noch eine Fotokopie für mein Material, und mir das Original des Aufsatzes mit 1 Fotokopie zurückschicken lassen?

An das Ferngespräch von gestern abend erinnere ich mich mit besonderer Freude. Die Stimme Ihrer Frau war besonders gut und höchst angenehm verstehbar; für mich ein Lichtblick nach den Wochen skabröser Verwirrung, die Nicolaus Sombart<sup>1528</sup> an der „Gesamt-Universität[“] Wuppertal angerichtet hat.

Herzliche Grüsse Ihnen und Ihrer sehr verehrten Frau von Ihrem alten Carl Schmitt.

[*Rand*] L. E. W. Wenn Sie keine Zeit zur Lektüre haben, schicken Sie es mir ungelesen zurück! Ich könnte das „verstehen[“]?

Der grosse Binding<sup>1529</sup> machte in seinem gerechten Zorn die Bemerkung: was die Praxis von Polizei und Gerichten aus dem Tatbestand „Grober Unfug“ gemacht hat, ist selber Grober Unfug“

Ein formgerechtes[,] in korrektem due process zustandgekommenes gerichtliches Urteil

Eine Maßnahme nehmen ist selber eine Maßnahme, und zwar eine politische Maßnahme.

---

1528 Dazu vgl. Schmitt und Sombart. Der Briefwechsel von Carl Schmitt mit Nicolaus, Corina und Werner Sombart, Berlin 2015; Schmitt hatte den Kontakt zuvor bereits abgebrochen.

1529 Karl Binding (1841–1920), seit 1865 Prof. für Strafrecht, in Heidelberg, Freiburg, Straßburg und Leipzig. Hauptwerk: Die Normen und ihre Übertretung. Eine Untersuchung über die rechtmäßige Handlung und die Arten des Delikts, 4 Bde., Leipzig 1872–1920

451.

[LAV R, RW 0265 NR. 01865; Kopf Universität; Maschine; Notiz: „erhalten 17/3/81“]

16. 3. 81

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

für Ihren inhaltsreichen Brief vom 9. März d. J. möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Ich bin nun beinahe froh, daß ich am Sonntag abend nicht mehr zuhause war, denn sonst hätte ich einen so gehaltvollen und für mich wichtigen Brief gar nicht bekommen. Es ist für mich eine große Freude, daß Sie meiner Erwiderung auf Frau Lübbe-Wolf voll zustimmen und sie sogar „gehauen und gestochen“ finden.

Ihren Aufsatz aus dem Jahre 1910/11 habe ich mit großem Interesse gelesen. Es ist in der Tat erstaunlich, daß die Diskussion um diese Fragen bis heute kaum weitergekommen ist und wie sehr die strenge Trennung der Tatbestandsmäßigkeit und Rechtswidrigkeit auch in den Zusammenhang der neukantianischen Rechtsphilosophie und Rechtsmethodik hineingehört. Wichtig ist auch, wie schon in diesem frühen Aufsatz, wenn ich ihn richtig verstehe, der Ansatz zum späteren konkreten Ordnungsdenken aufscheint. Auch die Rechtsmethodik, die in diesem konkreten Ordnungsdenken steckt, muß ja immer wieder dem Vergessenwerden entrissen werden.<sup>1530</sup>

Von dem Aufsatz habe ich zwei Kopien zu Ihrer Verwendung machen lassen. Ich füge sie zusammen mit dem Original diesem Brief bei. Jetzt muß ich gleich an die Korrektur der Examensklausuren (es sind diesmal nur 69!). Deshalb darf ich für heute schließen.

Mit herzlichen Grüßen bin ich Ihr  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

Anlage

---

1530 Daneben Randbemerkung Schmitts in Langschrift: „die Rolle des Rechtsphilosoph[en] Radbruch vom 1. Tage an / Radbruch Verf. Aufsätze Seite 346 das also“

452.

[LAV R, RW 0265 NR. 18608; Kopf Universität; Maschine; Durchschlag 19; Notiz: „erhalten 4/9/81“; „Lübbe“]

4. Sept. 1981

Verehrter, lieber Herr Professor!

Aus dem Urlaub bin ich gut erholt zurückgekehrt. Anliegend zwei kleine Stücke aus eigener Werkstatt, die Sie vermutlich interessieren werden.

Ende September habe ich einen Vortrag (über die Politische Theologie Johannes Pauls II.) in Frankfurt zu halten. Ich könnte Sie dann am Mittwoch, den 30. September, vormittags (bis zum Nachmittag) besuchen und wir hätten die Möglichkeit, über einige Dinge zu sprechen.

Würde Ihnen das zeitlich auskommen?

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde.*

Anlage

453.

[BArch N 1538–833, Bl. 18]

San Casciano, Donnerstag,  
19/11/81

Lieber Ernst-Wolfgang,

für Ihren Anruf von gestern Abend muss ich mich nochmals – nach dem mündlichen Dank am Schluss des Gesprächs – bedanken, und zwar schriftlich. Es ist erstaunlich, was alles in der Viertelstunde unserer Unterhaltung zur Sprache gekommen ist und was alles nicht mehr zum Zuge kam und was die ganze Nacht hindurch in mir rumort hat, in Weiterführung dieser kostbaren Begegnung auf Äther-Wellen. Besonders Ihre Hinweise zu der Verdross-Fest-

schrift im letzten Heft des „Staat“<sup>1531</sup> Es ist doch traurig, wie der allgemeine und spezielle dingliche Wert-Disput pluralistisch zerfällt und unfruchtbar bleibt. Die evangelische CDU (= Hamburger D Sonntagsblatt DAZ) hat seit Straub (FAZ)<sup>1532</sup> ohne ein Wort der Mitteilung einfach die Beziehungen abgebrochen. Diese beleidigende Art des unhöflichen Abbruchs ohne eine Andeutung irgendeines Grundes oder Anlasses ist unerträglich; meine „Tyrannei der Werte“ liegt jetzt als Papiermasse tot in den Kellern der Hamburger Evangelischen CDU.<sup>1533</sup> Wer setzt es durch, dass ich kein Wort an Verdross richten ka[nn], ohne mich Beleidigungen auszusetzen? /

Ich sah Deinen Namen (mit dem Deiner Frau) in der Gäste-Liste, die Joseph Kaiser mir vorige Woche schickte. Aber unser Gespräch von gestern abend war schon so reich an „Stoff“, dass wir uns nicht mit erdachten Ergänzungen aufhalten dürfen.

Ich lese à propos „Ehre Preussen“ (die total verunglückte Ausstellung in Berlin;<sup>1534</sup> 20 Millionen Mark Subvention; ohne Namen wie Schinkel, Motz, Miquel und Popitz) die kleine Schrift von E. R. Huber,<sup>1535</sup> Die Ehre Preussens,\* bei Stalling 1932; brennend aktuell. Nochmals aber: Deine Hilfe bei meiner Antwort an die Darmstädter „Dokumentation“<sup>1536</sup> Die Juden-Tagung des N.S. Juristenbundes 1936 war eine der mindestens 3 gleichzeitigen Judentagungen (von Hans Frank, von Walter Frank (gegen Eckhardt, Heydrich gegen W. Frank)[]) dieser Versuch, mit dem Mischlings-Problem = Taufe fertig zu werden.

---

1531 Böckenförde, Besprechung von: Ius Humanitatis. Festschrift zum 90. Geburtstag von Alfred Verdross, Berlin 1980, in: Der Staat 20 (1981), S. 478–480

1532 Eberhard Straub (\*1940), Historiker und Journalist, Habil. 1977, danach u.a. Redakteur FAZ; vgl. noch ders., Zur Tyrannei der Werte, Stuttgart 2010

1533 Carl Schmitt / Eberhard Jüngel / Sepp Schelz, Tyrannei der Werte, Lutherische Verlags-Haus, Hamburg 1979, S. 9–41

1534 Preußen. Versuch einer Bilanz. Ausstellung vom 15. August bis 15. November 1981 im Gropius-Bau im Rahmen der Berliner Festspiele

1535 Ernst Rudolf Huber, Reichsgewalt und Staatsgerichtshof, Oldenburg 1932; die Verwechslung mit Hans-Joachim Schoeps, Die Ehre Preußens, 1951, ergab sich evtl. durch Schmitts Bezugnahme auf Hindenburg als Anwalt der „Ehre Preußens“ im Leipziger Prozess.

1536 Schmitt antwortete dann an Hermann Cürten von der WBG in ähnlichem Sinne. Sein Briefentwurf vom 19. 11. 1981 ist erhalten (LAV R, RW 0265 NR. 21746); dazu Mehring, Carl Schmitt. Aufstieg und Fall, 2009, S. 675 Fn. 116

Bleibt gesund, Du und Deine Frau!  
Ohne mehr für heute  
identisch Dein uralter  
Carl Schmitt

\*Habt Ihr niemanden[, ] der den späteren Neudruck Verlag Dietz besprechen kann? Müsste sich Huber nicht dazu äussern?

454.

[LAV R, RW 0265 NR. 01866; Kopf Au; Maschine; Durchschlag 17]

4. Dezember 1981

Verehrter, lieber Herr Professor,

bei unserem letzten Telefongespräch fragten Sie mich u. a., ob ich es für richtig hielte, daß Ihr Leviathan-Buch jetzt in der Edition Maschke im Hohenheim-Verlag (Köln) erscheine.<sup>1537</sup> Ich habe Ihnen darauf nicht gleich geantwortet, weil ich mir die Sache etwas überlegen wollte.

---

1537 Carl Schmitt, *Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes. Sinn und Fehlschlag eines politischen Symbols*. Mit einem Nachwort des Herausgebers, Hohenheim-Verlag, Köln 1982; Schmitt erhielt sein Handexemplar am 23. Oktober 1982; in sein Handexemplar notierte er eine Empfängerliste mit 18 Namen, darunter u. a. Friesenhahn; Ernst-Wolfgang Böckenförde fehlt in der Liste; Schmitt widmete am 11. Juli 1983, seinem 95. Geburtstag, aber Werner Böckenförde ein Exemplar (Widmung hier im Anhang abgedruckt). Günter Maschke teilte zur Publikationsgeschichte nach Anfrage am 6. Februar 2021 freundlich u. brieflich mit, sowohl Schmitt als auch der Verlag hätten große Bedenken bzgl. der Publikation gehabt. Das Buch konnte nur mit Nachwort erscheinen. Wichtig waren die Fürsprache von Anima Schmitt und das recht hohe Honorar, das Anima für einen Hausbau in Spanien benötigte. Der Vertrag umfasste alle Schmitt-Bücher in der Edition Maschke. Wenige Tage nach Vertragsunterschrift wollte Schmitt den Vertrag annullieren, was Maschke aber ignorierte. Das Leviathan-Buch von 1938 erschien in der Edition Maschke noch 1982 „mit einem Anhang [Die vollendete Reformation] sowie einem Nachwort des Herausgebers“. Zuvor war 1981 in der Edition Maschke bereits eine Neuauflage von „Land und Meer“ erschienen, mit einer kurzen „Nachbemerkung“ Schmitts vom 10. April 1981, die die früheren Ausgaben von 1942 und 1954 erwähnt, ohne auf die leichten Retouches in der Neuauflage von 1954 hinzuweisen. Diese 1954er-Fassung ist die Grundlage aller weiteren Neudrucke. Auf ein eigenes Nachwort für die Neuauflage des Leviathan-

Meine Antwort möchte ich Ihnen aber jetzt geben. Es ist ein Unterschied, ob das Leviathan-Buch in einem wissenschaftlichen Verlag erscheint, der sich mit Neudrucken befasst, etwa bei Scientis-Aachen, Olms in Hildesheim oder der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft, oder in einem mehr literarisch orientierten Verlag, der sich an die allgemeine Öffentlichkeit wendet. Im ersteren Fall hätte ich überhaupt keine Bedenken, im zweiten Fall, um den es sich jetzt handelt, bin ich unsicher und hätte wohl, wenn Sie mich vorher gefragt hätten, abgeraten.

Wenn das Leviathan-Buch nun dort erscheint, halte ich folgendes für notwendig. Entweder wird auf dem Titelblatt ausgedruckt: „Unveränderter Neudruck der Ausgabe von 1938“ oder Sie schreiben ein kurzes Nachwort, das erwähnt, daß das Buch in mehrerer Hinsicht Dokumenten-Charakter angenommen habe, es daher dem Autor entwunden sei und heute nur ein unveränderter Neudruck in Frage kommen könne.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

455.

[LAV R, RW 0265 NR. 01587; Bildpostkarte Geburt Christi; Evangelistar aus St. Peter, Karlsruhe; o. D.]

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Zum kommenden Weihnachtsfest möchten meine Frau und ich Ihnen von Herzen gesegnete und frohe Festtage wünschen – abseits von dem Treiben einer an sich selbst verlorenen Welt. Schade, daß der Weg von Freiburg doch so weit ist, sonst würde ich während der Weihnachtsferien, wie früher, einmal vorbei-

---

Buches hat Schmitt verzichtet. Die Edition Maschke wechselte dann zu Klett-Cotta über und es erschienen dort weitere Neuauflagen. Dazu vgl. Gerd Giesler, Günter Maschke in Plettenberg. Erinnerungen an die Jahre der *Edition Maschke*, in: *Liber Amicorum ofrecio a Günter Maschke. Festschrift für Günter Maschke. Sonderheft der Empresas Políticas 7* (2008), Nr. 10/11, 187–191

kommen. Doch sollen Sie wenigstens einen kleinen Gruß von hier erhalten – von dem „Ebringer“, den Sie, wie Sie mir am Telefon sagten, gerne trinken.

Mit herzlichen Grüßen, auch an Frl. Anni,  
Ihr  
Ernst-Wolfgang

## Korrespondenz 1982

456.

[BArch N 1538–833, Bl. 15]

597 Plettenberg-Pasel  
Mittwoch, den 2. Juni 1982

Lieber Ernst-Wolfgang: unser gestriges Ferngespräch hat unter meiner physischen und psychischen Dahindämmerung arg gelitten; ich bin nicht mehr gesprächsfähig und die Behinderungen, die an und in sich selbst schon drückend genug sind, steigern sich während des Sprechens und durch mein miserables Gehör bis zur Unzumutbarkeit für den Gesprächspartner.

Durch eine Bemerkung von Johannes Gross wurde ich daran erinnert, dass meine Aufsatz-Sammlung „Positionen und Begriffe“ Hamburg 1940, (schönes) Vorwort datiert 20. August 1939, nicht erwähnt wird und einfach aus dem Verkehr verschwunden\* ist. [*Rand:*] \* Einige Interessenten haben sich das dicke Buch bereits fotokopieren lassen.[\*] Es fiel mir schon auf, dass Du den Parlamentarismus-Aufsatz von 1930 (Nr. 16, Seite 133)<sup>1538</sup> in Deiner Zitierung[,] die zum Thema heute gehört, durch die Zertrümmerung des Gesamtbildes, das die Sammlung „Positionen und Begriffe“ geben will, nicht aufkommen lässt. Du wirst genug vernünftige Motive dafür haben. Aber die heutige völkerrechtliche Aktualität des Aufsatzes Nr. 24 (über die innere Logik der Allgemein-

---

1538 Carl Schmitt, Staatsethik und pluralistischer Staat (1930), in: ders., Positionen und Begriffe, 1940, S. 133–145

pakte auf gegenseitigen Beistand (1939, Seite 204)<sup>1539</sup> ist doch so brennend, dass es mir leid tut, ihn so unter der Hand diffamiert zu sehen.

Nochmals herzlichen Dank für Deinen Anruf! Alles Gute für Dich und die Deinen!

Dein alter

Carl Schmitt

Anlage

(Fotokopie Hamann)

zu Koslowski!<sup>1540</sup>

Anlage zu meinem Brief von Pfingst-Mittwoch 1982 / Hamann 1784 zum Leviathan

457.

[LAV R, RW 0265 NR. 18609; Kopf Au; Notizen: „Skandal Staat“; „telefon. So. 11/7/82 von 11“]

8. 7. 82

Verehrter, lieber Herr Professor!

Ihr Geburtstag rückt wieder näher, und da ich wegen des Semesters und weil meine Frau zur Zeit zu einer Kur verreist ist, nicht persönlich nach San Casciano kommen kann, möchte ich Ihnen brieflich meine aufrichtigen Segens- und herzlichen Glückwünsche zu diesem Tag aussprechen. Wer kann schon in solcher geistiger Frische seinen 94. Geburtstag feiern! Möge es für Sie ein schöner und trotz sommerlicher Hitze angenehmer Tag sein, an dem Sie sich mit Freunden u. Bekannten, vor allem aber mit der Familie verbunden wissen können. Ihr wissenschaftliches Werk ist ohnehin Ihr steter Begleiter und

---

1539 Carl Schmitt, Über die innere Logik der Allgemeinpakete auf gegenseitigen Beistand (1935), in: ders., Positionen und Begriffe, 1940, S. 204–209

1540 Peter Koslowski (1952–2012), Gesellschaft und Staat. Ein unvermeidlicher Dualismus. Mit einer Einführung von Robert Spaemann, Stuttgart 1982; Fotokopie eines handschriftlichen älteren Exzerpts von Schmitt aus: Johann Georg Hamann, Golgatha und Scheblimini. Von einem Prediger in der Wüste, 1784 (pseudonym ohne Ortsangabe)



wird es weiterhin sein, und die Wirkungen, die davon ausgehen, ziehen, dummer Polemik zum Trotz, immer weitere Kreise.

Da ich in den letzten Tagen einige Sonderdrucke bekommen habe, darf ich den Brief mit etwas „geistiger Kost“ anreichern, die Sie vielleicht interessieren wird. Hoffentlich nimmt E. R. Huber<sup>1541</sup> meine „Richtigstellung“ seiner These über die „Wende“ in der Weimarer Staatsrechtslehre nicht übel. Der Beitrag zur Demokratie-Diskussion<sup>1542</sup> versucht auch, einiges richtigzustellen. Herzlichen Dank auch noch für Ihren Brief vom 2. Juni mit der Beilage aus J. G. Hamann. Was Sie zum Schicksal von ‚Positionen und Begriffe‘ schreiben, ist hintergründig interessant. Meine Zitierung im Pluralismus-Aufsatz nach den Kant-Studien hatte nur den Grund, daß für den heutigen Leser „Staatsethik und pluralistischer Staat“ in der Sammlung Positionen und Begriffe nicht mehr erreichbar ist, eben weil diese vom Markt ganz verschwunden ist. Ich suche schon über 20 Jahre nach einem Exemplar.

Viele herzliche Grüße für heute und alle guten Wünsche!

Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

**458.**

[BArch N 1538–833, Bl. 14; handschriftl. Notiz von Böckenförde: *b. 11. 8. 82*]

---

1541 Ernst Rudolf Huber, Verfassungswirklichkeit und Verfassungswert im Staatsdenken der Weimarer Zeit, in: Hans-Wolf Thümmel (Hg.), Arbeiten zur Rechtsgeschichte. FS f. Gustav Klemens Schmelzeisen. Bd. II, Stuttgart 1980, S. 126–141; Rezension Böckenfördes in: Der Staat (1982), S. 313–314; SD LAV R, RW 0265 NR. 29352 „mit freundl. Gruß!“, Böckenförde kritisiert hier Hubers „Einbeziehung“ Schmitts in das Wertdenken; Schmitt empfand gerade diesen – von Huber am 30. August 1981 übersandten – Aufsatz als persönlichen Angriff und antwortete nicht mehr. Dazu BW Schmitt/Huber, 2014, S. 389–390

1542 Evtl. Typoskript von Ernst-Wolfgang Böckenförde, Demokratie und Repräsentation. Zur Kritik der heutigen Demokratiediskussion, Hannover 1983; Wiederabdruck in ders., Staat, Verfassung, Demokratie, 1991, S. 379–405; der Beitrag setzt sich ausführlich mit Hermann Heller auseinander; vgl. auch ders., Mittelbare / repräsentative Demokratie als eigentliche Form der Demokratie. Bemerkungen zu Begriff und Verfassungsproblemen der Demokratie als Staats- und Regierungsform, in: Staatsorganisation und Staatsfunktionen im Wandel. Festschrift für Kurt Eichenberger, Basel 1982, S. 301–328

Montag,  
den 26/7/1982

Lieber Ernst-Wolfgang,

vor einigen Tagen habe ich Dich am Telefon überfallen; ich muss Dich um Nachsicht bitten; erst heute[,] Montag[,], ist mir der Zusammenhang der Geismann-Publikation<sup>1543</sup> im „Staat“ soweit klar, dass ich anfangs, den Fall zu „verstehen“. Von D & H (Broermann) erhielt ich einen freundschaftlichen Geburtstags-Glückwunsch-Brief bereits vorige Woche (Ende). Schliesslich bleibst Du doch der Gründer dieser Zeitschrift „Staat“. Ich will Dir nicht hineinreden, aber von irgendeinem Zusammenhang mit Willms<sup>1544</sup> erfahre ich erst durch seine Zusendung des Buches „die Deutsche Nation“. Du kennst mein Urteil über Fichte. Davon, dass dass [sic] dieses Fichte-Buch bei Maschke<sup>1545</sup> erscheint, oder schon erschienen ist, erfuhr ich ebenfalls erst nach unserem Telefon-Gespräch. /

Diese Daten sollen Dir meine Verwunderung am Telefon erklären.

Du bist jetzt wohl in der Schweiz, bei Deiner Frau. Du hast genug moralische und seelische Reserven[,], um diese ganze Illustration zum Naturzustands-Problem zu bewältigen.

Die Diskussion in Italien entwickelt sich grossartig. Der erste Satz des Begriffs des Politischen (Definition des Politischen nicht mehr vom Staate her, sondern umgekehrt) wird dort als „Kopernikanische Wendung“ geläufig; endlich ein Lichtblick!

---

1543 Georg Geismann, Kant als Vollender von Hobbes und Rousseau, in: Der Staat 21 (1982), S. 161–189, hier: 178 Fn 52: „Als Musterbeispiel im Falle von Hobbes möge (der zuweilen sogar als Pionier der Hobbesforschung apostrophierte) Carl Schmitt dienen, der zwar mit freiheitsfeindlicher und antisemitischer und manch anderer ‚Instinktsicherheit‘ bei Hobbes ein Schlupfloch der Freiheit entdeckt (das er bei jeder diesen Namen verdienenden Rechtsphilosophie hätte finden können), aber gänzlich außerstande ist, mit Hilfe juridischer Kategorien Hobbes überhaupt als Rechtsphilosophen zu erkennen, sondern ihn unter rein politischen Gesichtspunkten [...] behandelt.“

1544 Bernard Willms, Die deutsche Nation. Theorie, Lage, Zukunft, Köln 1982

1545 Edition Maschke im Hohenheim-Verlag

Herzliche Wünsche für Dich, Deine verehrte Frau und Deine Kinder,  
Dein alter  
Carl Schmitt.

459.

[LAV R, RW 0265 NR.01867; Kopf Au; dazu Notiz: „vom gleichen Tage (11/8/82) das Der Staat Gesammelte Schriften Böckenförde / Quaritsch“]

11. 8. 82

Verehrter, lieber Herr Professor!

Nachdem ich von einem nur kurzen Urlaub am Titisee im Schwarzwald zurück bin – den geplanten Urlaub in der Schweiz mußten wir wegen einer notwendigen Kur meiner Frau absagen –[, ] möchte ich Ihnen für Ihren Brief vom 26. Juli danken und Ihnen darauf antworten.

Daß die Sache mit der Fußnote 52 im Aufsatz von Herrn Geismann passiert ist, bedauere ich sehr. Ich habe erst davon Kenntnis erhalten, als das Heft schon gedruckt war – bei einem von Herrn Willms angenommenen Beitrag zu diesem Thema (B. Willms ist seit bald 12 Jahren Mitherausgeber) glaubte ich keinen Anlaß zu haben, den Beitrag vorher „zur Kontrolle“ lesen zu müssen. So ist die Sache dann passiert, als eine echte Panne, die hätte vermieden werden können. Da ein Herausgeber dafür miteinzustehen hat, auch wenn er nicht unmittelbar beteiligt ist, ist ein gemeinsamer Brief von Herrn Quaritsch<sup>1546</sup> und mir an Sie unterwegs, der versucht, die Angelegenheit richtig zu stellen. Der Vorfall hat sicher keinerlei Hintergründe und es stehen keinerlei verschlungene Absichten oder Zusammenspiele dahinter. Das weiß ich auch von Herrn Willms, mit dem ich bald nach Erscheinen / des Heftes darüber korrespondiert habe. Es ist wirklich nur eine Panne<sup>1547</sup> gewesen, die zwar hätte vermieden werden sollen, die aber in einem 5köpfigen Redaktionsgremium leider mal vorkommen kann. Dies möchte ich Ihnen auch persönlich, unabhängig von meiner Eigenschaft als Mitherausgeber des ‚Staat‘, sagen und versichern. Ich werde in Zukunft mehr darauf achten, daß eine solche Panne, die nach

---

1546 Der Brief fand sich im Konvolut der Quaritsch-Briefe an Schmitt.

1547 Wort von Schmitt unterstrichen

außen Zweifel an der Haltung der Zeitschrift hervorrufen kann, sich nicht wiederholt.

Ich hoffe, daß Sie – ungeachtet dieses Ärgers – die Sommerwochen in San Casciano gut verbringen können. Gut, daß die Italiener jetzt auch sehen und begreifen, was bei uns schon lange eingebürgert ist (ohne daß der Urheber dieser Einsicht genannt wird): daß nämlich der Staat vom Politischen her zu begreifen ist und nicht umgekehrt. Freilich büßt er mit dieser Erkenntnis die Fähigkeit ein, das Politische bei sich zu konzentrieren und das Monopol des Politischen zu halten; denn diese Erkenntnis entmythologisiert ihn.

Herzliche Grüße und alle guten Wünsche  
Ihres Ihnen in Dankbarkeit und Freundschaft verbundenen  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

**460.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01879; Kopf Der Staat; Maschine; handschriftl. gez. Ernst-Wolfgang Böckenförde / Helmut Quaritsch; Markierungen u. Notizen Schmitts]

11. 8. 1982

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Erlauben Sie bitte – nach kurzen Urlaubswochen von Herrn Böckenförde – noch einmal auf den Aufsatz von Herrn Georg Geismann im letzten Heft unserer Zeitschrift zurückzukommen.

Wir verstehen, daß Sie über die Fußnote 52 auf Seite 178, die unqualifizierte Vor- und Anwürfe gegen Sie enthält, betroffen und verwundert sind. Diese Fußnote hätte in dieser Form im ‚Staat‘ nicht erscheinen dürfen, weil sie unbewiesene und unbelegte Unterstellungen und Verdächtigungen statt begründeter Kritik ausspricht und daher unwissenschaftlich ist.

Wenn sie trotzdem so gedruckt worden ist, so steht dahinter keine böse Absicht der<sup>1548</sup> Herausgeber, auch keine Kursänderung der Zeitschrift, die sich bislang immer von polemischen Angriffen dieser Art – nicht allein Ihnen gegenüber,

---

1548 Schmitt hat „der“ unterstrichen und daneben u.a. notiert: *Rufmord*

sondern gegenüber jedermann – ferngehalten hat und das auch in Zukunft tun wird. Es handelt sich vielmehr um eine bedauernswerte Panne,<sup>1549</sup> die sich bei detaillierterem Erfahrungsaustausch innerhalb des Herausgeberremiums und größerer Aufmerksamkeit hätte vermeiden lassen.

Auch als nicht unmittelbar Beteiligte an der Hereinnahme dieses Beitrags möchten wir Sie daher für diese Redaktionspanne, die wir aufrichtig bedauern, um Entschuldigung bitten.

Sie können versichert sein, daß sich an der Haltung von Herausgebern und Redaktion Ihnen gegenüber, der Sie zu den hochgeschätzten Autoren unserer Zeitschrift zählen, durch diese Panne nichts geändert hat. Dies gilt, das dürfen wir aus eigener Kenntnis sagen, für alle Herausgeber und Mitglieder der Redaktion.

Mit freundlichen Grüßen und allen guten Wünschen sind wir  
Ihre

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*  
(Prof. Dr. E.-W. Böckenförde)

*Helmut Quaritsch*  
(Prof. Dr. Helmut Quaritsch)

---

1549 Das Wort „Panne“ ist u. a. unterstrichen; daneben schreibt Schmitt: *dolus malus Rufmord* / FAZ 17/8 !! Der Verweis auf die böse Absicht bezieht sich vermutlich auf einen ganzseitigen Artikel in der FAZ vom 17.8.1982, S. 7–8, von „Militärdekan i. R.“ Günther Karstedt, Die Kirche mit der Gruft der Preußen-Könige. Die Hof- und Garnisionskirche Zum Heiligen Kreuz in Potsdam vor 250 Jahren geweiht; dort heißt es in genauen Ausführungen zur Architektur und Geschichte der Kirche u. a.: „Doch der ‚Tag von Potsdam‘ war nach dem ‚Preußenschlag‘ von Papens am 20. Juli 1932 endgültig der Todesstoß für Preußen.“ Das widersprach diametral Schmitts Sicht. (Den Hinweis auf den Artikel danke ich Martin Otto.)

461.

[LAV R, RW 0265 NR. 01868; Kopf Universität; Maschine; Notiz: „erhalten 9/11 1982“]

3. Nov. 1982

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

im Nachgang zu unserem Telefongespräch darf ich Ihnen anliegend die Fotokopien einiger Leserbriefe in der FAZ zum Thema Neuwahlen<sup>1550</sup> senden. Gleichzeitig möchte ich einen Besuch bei Ihnen ankündigen, und zwar – falls nichts dazwischen kommt und es Ihnen recht ist – am Donnerstag, dem 11. November.<sup>1551</sup> Ich werde gegen 11 Uhr in Finttentrop ankommen und müßte dort kurz vor 18 Uhr wieder abfahren.

Bis dahin mit allen guten Wünschen und freundlichen Grüßen

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

1550 Am 1. November 1982 war Helmut Kohl (1930–2017) auf dem Wege des konstruktiven Misstrauensvotums zum Bundeskanzler gewählt worden, weil die FDP (Genscher) von der SPD zur Union überwechselte. Kohl versprach, Neuwahlen auf dem Wege über eine Vertrauensfrage anzustreben. Es war verfassungsrechtlich umstritten, ob der Bundespräsident seine Unterschrift verweigern sollte, wenn ein gerade gewählter Kanzler die performativ widersprüchliche „Vertrauensfrage“ – Vertrauenskrise und Vertrauensverlust des Parlaments bald nach erfolgreichem konstruktivem Misstrauensvotum erklärend – strategisch einsetzt. Böckenförde publizierte dazu damals in der Freiburger *Badischen Zeitung* Nr. 264 v. 16./17. 11. 1982, S. 6, einen ganzseitigen Artikel, der das Vorgehen Kohls für „verfassungswidrig“ erklärte: „Eine Vertrauensfrage, die mit dem Ziel ihrer Nichtbejahung durch die eigene parlamentarische Mehrheit gestellt wird, die also eine *simulierte* Vertrauensfrage ist, verkehrt den Inhalt und die Funktion, die Artikel 68 im repräsentativ-parlamentarischen Regierungssystem hat, ins Gegenteil. [...] Wer die Äußerungen, Ankündigungen, Vorschläge und Rückzieher der letzten Wochen verfolgt, muss ohnehin – leider – den Eindruck gewinnen, dass die Parteien sich anschicken, die Verfassung als Spielmaterial zu betrachten: Dehnung, Umgehung, Wandel, Änderung – je nach politischem Bedarf.“

1551 Böckenförde übergab Schmitt damals seine Abhandlung: *Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft*. Teilb. 15, Freiburg 1982 (LAV R, RW 0265 NR. 28191) „*in steter Verbundenheit*“.

462.

[LAV R, RW 0265 NR. 01869; Weihnachtskarte mit Winterlandschaft; dazu handschriftlich Schmitt: „2. Dez. 1982“]

Verehrter, lieber Herr Professor!

Vielen Dank für die anregende Reiselektüre, die mir viel Spaß gemacht hat. Ich hoffe[, ] das Buch kommt wohlbehalten zu seinem Besitzer zurück.

Ihnen und Anni noch einmal gesegnete und frohe Weihnachtstage und alle guten Wünsche für das kommende Jahr!  
Ernst-Wolfgang.

463.

[LAV R, RW 0265 NR. 01870; Bl 107; Briefkopf Universität; Schreibmaschine; Notiz Schmitt: „11/12/82“]

7. Dez. 1982

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

im Nachgang zu unserem Telefongespräch vom vergangenen Samstag [4. 12.] sende ich Ihnen anbei in Fotokopie eine Stellungnahme von Herrn Kollegen Hennis<sup>1552</sup> zum Thema Neuwahlen sowie den Abdruck der Ansprache des Papstes in Santiago de Compostela am 9. November 1982 im *Osservatore Romano*.<sup>1553</sup>

Mit allen guten Wünschen und freundlichen Grüßen

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

Anlagen

---

1552 Wilhelm Hennis, Staatsstreich als Versprechen? Verfassungsfragen um die Neuwahl am 3. März, in: *Rheinischer Merkur / Christ und Welt* Nr. 49 vom 3. Dezember 1982

1553 Johannes Paul II., „Altes Europa, finde wieder zu Dir selbst“: Ansprache des Papstes bei der Europa-Feier in Santiago de Compostela am 9. November 1982, in: *L'Osservatore Romano*. Wochenausgabe in deutscher Sprache, vom 26. 11. 1982, S. 15

**464.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01585; Weihnachtskarte; Handschrift o.D.; 1982 (?)]

Verehrter, lieber Herr Professor!

Ihnen und FrL. Anni wünsche ich von Herzen gesegnete und frohe Weihnachtstage, und vor allem den Geist des Christkindes, das zu uns Menschen auf die Erde kommt.

Ein paar Flaschen Rüdesheimer Wein habe ich von dort schicken lassen, hoffentlich kommen sie wohlbehalten über und haben Sie etwas Freude dran. In der Weihnachtszeit werden wir uns sicher mal sprechen.

Mit herzlichen Grüßen!

Ihr

Ernst-Wolfgang

**Korrespondenz 1983**

**465.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01871; Kopf Universität; Maschine]

17. Januar 1983

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anfang des Jahres erhielt ich einen Brief von Julien Freund, in dem er mich darauf hinweist, daß ein Schweizer Verlag, Editeur Benoit, Lausanne, eine französische Ausgabe Ihres „Nomos der Erde“, „Politische Theologie“ I und II sowie der „Tyrannei der Werte“ herausbringen wolle. Er habe sich schon vor einiger Zeit dieserhalb an den Verlag und an Sie gewandt, aber bislang noch keine Nachricht erhalten.

Meine Rückfrage bei Herrn Broermann hat ergeben, daß er grundsätzlich bereit ist, die Übersetzungsrechte für den Nomos und die beiden Politischen Theologien an den Verlag zu vergeben, wenn nur gesichert ist, daß dieser die Bücher gut herausbringe. Herr Broermann schrieb mir auch, daß Herr Thamm in dieser Angelegenheit vor einiger Zeit an Sie geschrieben habe.



Da Herrn Broermann selbst der Verlag Benoist<sup>1554</sup> in Lausanne nicht weiter bekannt ist, werde ich jetzt an Martin Meyer von der NZZ schreiben, der ja sicher einen Überblick hat[,] und ihn um eine Information bitten. Danach, vielleicht am kommenden Wochenende, werde ich Sie anrufen, so daß wir die Sache überlegen können. Eine französische Ausgabe dieser Werke von der Schweiz aus wäre, so scheint mir, keine schlechte Lösung, die Bücher sind dann im französischen Sprachraum existent. Oder meinen Sie, es müßte unbedingt ein Verleger in Frankreich sein? /

Mit besonderer Post schicke ich Ihnen einen Sonderdruck meines Aufsatzes aus dem letzten STAATs-Heft, „Bemerkungen zum Verhältnis von Staat und Religion bei Hegel“<sup>1555</sup> Ich denke, das Thema wird Sie interessieren, gerade im Hinblick auf das Problem der „dritten Religion“<sup>1556</sup> das ich freilich als solches nicht erörtert habe.

Mit herzlichen Grüßen

bin ich

Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

**466.**

[LAV R, RW 0265 NR. 18610; Kopf Au]

21. 6. 83

Verehrter, lieber Herr Professor!

Die Nachricht vom plötzlichen Tod Ihrer Tochter Anima,<sup>1557</sup> die ich Sonntag abend über Joseph Kaiser erhielt, hat mich sehr betroffen. Ich möchte Ihnen dazu meine tief empfundene Anteilnahme und aufrichtige Mittrauer

---

1554 Alain de Benoist (\*1943), Autor der sog. Nouvelle Droite; die Publikation ist nicht erfolgt.

1555 Böckenförde, Bemerkungen zum Verhältnis von Staat und Religion, in: Der Staat 2 (1982), S. 481–502

1556 Goethezeitlicher Neuhumanismus

1557 Anima Louise Schmitt de Otero (20. 8. 1931–17. 6. 1983) starb nach längerer Erkrankung.

aussprechen. Anima hat ihr Leben früh vollendet, hat ihrer Familie gegeben, was sie vermochte, und ist nun – wir wissen weder Tag noch Stunde – von Gott aus diesem Leben abberufen worden. Doch bleibt der Schmerz und die Trauer, das geliebte Kind, die ihrem Vater anhänglich verbundene Tochter so unverhofft verloren zu haben. Gottes Wege sind nicht unsere Wege, und wir sollen sie auch nicht zu ergründen versuchen.

Die Präposition der Totenmesse, die für Anima in Santiago gelesen wurde, sagt: *tuis enim fidelibus vita mutatur non tollitur.*<sup>1558</sup> Das ist, glaube ich, für uns alle ein Trost und eine Hoffnung.

Im stillen Gedenken  
bin ich  
Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

467.

[LAV R, RW 0265 NR. 01872; Kopf Au]

14. 10. 83

Verehrter, lieber Herr Professor!

Inzwischen werden Sie es sicher gehört oder gelesen haben, aber ich möchte es Ihnen doch auch selbst mitteilen, daß der Bundesrat mich am vergangenen Freitag zum Richter am Bundesverfassungsgericht gewählt hat – einstimmig, wie das nach den vorangegangenen politischen Absprachen zu erwarten war. Ich kann mir denken, daß diese Tatsache bei Ihnen gemischte und zwiespältige Gefühle hervorruft. Sie haben ja auf die Problematik der Verfassungsgerichtsbarkeit und die in ihr liegende Gefahr einer „Juridifizierung der Politik“ wiederholt und mit Nachdruck hingewiesen. Aber diese Verfassungsgerichtsbarkeit gehört nun heute zu den tragenden Institutionen der staatlich-politischen Ordnung. Und da scheint es mir sinnvoll, wenn auch Personen darin wir-

---

1558 Denn Deinen Gläubigen wird das Leben gewandelt, nicht genommen.

ken, die sich dieser Probleme bewußt sind und dies gerade aus Ihren Schriften gelernt haben.<sup>1559</sup>

Es ist ja auch ein bemerkenswerter Vorgang, daß nun jemand, der seine Beziehung zu Ihnen nie verleugnet hat, sondern sie stets ausgewiesen hat – wenn auch ohne lärmende Aufdringlichkeit –, in das Bundesverfassungsgericht hineinkommt. Es würde mich freuen, wenn dies auch für Sie eine Freude sein könnte.

Mit herzlichen Grüßen  
bin ich Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

### Korrespondenz 1984

468.

[LAV R, RW 0265 NR. 01873; Kopf Au]

12. 7. 84

Verehrter, lieber Herr Professor!

Am Dienstag und Mittwoch war den ganzen Tag Verhandlung und Beratung in Karlsruhe. So hatte ich keine Möglichkeit, Sie zu Ihrem 96. Geburtstag persönlich in San Casciano aufzusuchen. Doch möchte ich heute die Geburtstagswünsche, die ich gestern abend an Anni übermittelt habe, noch einmal brieflich bestätigen. Möge Gottes Segen an Ihrem späten Lebensabend, den Sie nun begehnen, allezeit mit Ihnen sein, und möge er Ihnen Kraft und Beistand geben, jetzt und in der kommenden Zeit. Dann sind Sie geborgen und sicher vor aller Gefahr. Dies wünsche ich Ihnen nach dem ereignisreichen,

---

1559 Zur Ernennungsgeschichte Böckenförde, Biographisches Interview, 2011, S. 378f, 410f; rückblickend ders., Verfassungsgerichtsbarkeit. Strukturfragen, Organisation, Legitimation, in: Staat, Nation, Europa, 1999, S. 157–182; Als Christ im Amt eines Verfassungsrichters (1999), in: Kirche und christlicher Glaube in den Herausforderungen der Zeit, 2004, S. 415–423; Vom Ethos der Juristen, Berlin 2010; aus der Literatur zu Böckenfördes Wirken am Bundesverfassungsgericht hier nur Klaus Rennert, Böckenförde als Verfassungsrichter. Ein Werkstattbericht, in: Der Staat 58 (2019), S. 475–479

von 70jähriger wissenschaftlicher Arbeit, einer großen Wirksamkeit und weiten Ausstrahlung gekennzeichneten Leben, das hinter Ihnen liegt.  
Und bei der Karlsruher Arbeit merke ich immer wieder, wie Vieles und Wichtiges ich Ihnen verdanke. Auch dafür noch einmal meinen herzlichen Dank.

Mit allen guten Wünschen und herzlichen Grüßen bin ich Ihr  
Ernst-Wolfgang Böckenförde



Schmitt und Böckenförde in Ebrach

Pöckenberg,

2/3 56

Mein lieber Herr von Bockenförde,

Ich freue mich sehr auf den freundlichen Einladung  
zu sein. Ich war bis Anfang des Monats in Jöttingen,  
mittels aber was dort sehr sehr köstlich, im dortigen  
speziellen Forst, Prof. Carlo Seres aus Madrid zu  
treffen. Die beiden bei kalten Wätern sind zugewandte  
was sehr angenehm, das ist für mich, würde ich mich zu  
sein.

Ich habe mich sehr gut am 2. März nach Bockenberg und  
sehr sehr glücklich sehr gut. Ich bin mir sehr  
wohl bei Herrn Cing Jöttingen, kann das für den  
mit anderen mit sich abgeben kann ich das sehr  
zu gleichen Zeit zu sich selbst. Wenn ich abends spät  
wird, ist es sehr, das ist in Bockenberg, das ist für mich  
fall würde ich die beiden, mir ein Zimmer in einem  
sehr sehr sehr zu lassen, abends spät d. f. bei mir  
später als 11-12 Uhr.

Ich freue mich sehr auf Bockenberg und die sehr sehr  
für die freundliche Einladung dankbar. Wegen der beiden  
beiden meinen sehr sehr dank ich mich sehr sehr  
sehr sehr. Ich habe sehr, sehr sehr, würde ich  
zufall sehr sehr dankbar. Ich habe, das ist die sehr  
beiden in einem sehr sehr in Bockenberg und das ist  
gibt die beiden sehr sehr ist

Ich bin

Carl Schmitt

P. de Bockenförde von Jöttingen hat die beiden  
sehr sehr sehr.

Handschriftenprobe: Brief Nr. 12 vom 2. März 1956 an Werner Böckenförde

Plattberg - Pöschl  
Den 26. Oktober 1979

Lieber Ernst-Wolfgang: für unser langes  
Telefon-Gespräch von letztem Wochenende bin  
ich Dir sehr dankbar. Zahlreiche vorangegangene,  
gleichzeitige und spätere Erfahrungen haben  
mir gezeigt, dass die Bekämpfung meiner Begriffe  
und meiner Person nunmehr unter dem Stich-  
wort »Politische Theologie III« geführt wird.  
In dieser Lage ist es unklug und sachwidrig,  
wenn einer meiner Freunde durch Benennung  
zum Testamentsvollstrecker nominativ ex-  
poniert wird. Es ist richtiger, dass ich alle  
posthume Bezugsnisse meinem einzigen Legat-  
erben als Soldat überlasse. Ich widerrufe  
deshalb meine letztwillige Verfügung vom  
10. Oktober 1975 und vertraue darauf, dass  
Du Verständnis dafür hast.  
In dankbarer Erinnerung bleibe ich,  
bleibe ich Dein alter

Carl Schmitt

Handschriftenprobe: Brief Nr. 437 vom 26. Oktober 1979 an Ernst-Wolfgang  
Böckenförde

21.11.79

Vorbeter, lieber Herr Professor!

Es wird Zeit, daß ich den Erhalt Ihres Briefes vom 26.10. bestätige, Ihnen dafür danke und darauf antworte; der heutige Freitag gibt die Ruhe dazu.

Selbstverständlich bringe ich Ihre Entscheidung das Vorstandsamt entgegen, auf das Sie zustimmen, und empfinde großen Respekt für die vornehmliche Forderung, die heute über Sie ist. Auf der anderen Seite hat mich Ihr Brief auch betroffen gemacht, vor allem wegen des darin zum Ausdruck kommenden Besüßnisses, für Ihre Freunde jede nur mögliche Besetzung aus der Kolonialzeit mit Ihrem Namen beiseite zu räumen. Ich bekenne mich und adte die darin liegende große Rindlichkeit, habe sie aber für nicht notwendig; Freunde, die Sie haben, brauchen und sollten, so seine ich, nicht davon abgehalten werden, für Sie einzutreten. Die "postulierten Besetzungen" werden sich auch in sehr anders darstellen, als das jetzt den Anschein haben mag.

Für das Vertrauen, das Sie mir mit der letztwilligen Verfügung vom 10. Oktober 1975 entgegengebracht hatten, danke ich Ihnen noch einmal sehr.

mit herzlichen Grüßen  
Ihre Ernst-Wolfgang

Handschriftenprobe: Brief Nr. 438 vom 21. November 1979 an Schmitt



PH 265-1879

145

# DER STAAT

Zeitschrift für Staatslehre, Öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte

Herausgegeben von

Prof. Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde, Prof. Dr. Rolf Grawert, Prof. Dr. Fritz Ossenhübl,  
Prof. Dr. Helmut Quaritsch, Prof. Dr. Eberhard Weis, Prof. Dr. Bernard Willms

Verlag von Duncker & Humblot, 1000 Berlin 41 (Steglitz)

Prof. Dr. E.-W. Böckenförde  
Prof. Dr. Helmut Quaritsch

7801 Au, den 11.8.1982  
672 Speyer,

*zur geraden Hand*

Herrn  
Professor Dr. Carl SCHMITT  
Haus Nr. 11 b

5970 Plettenberg - Pasel

Sehr verehrter, lieber Herr Professor !

Erlauben Sie bitte, daß wir beide - nach kurzen Urlaubswochen von Herrn Böckenförde - noch einmal auf den Aufsatz von Herrn Georg Geismann im letzten Heft unserer Zeitschrift zurückkommen.

Wir verstehen, daß Sie über die Fußnote 52 auf Seite 178, die unqualifizierte Vor- und Anwürfe gegen Sie enthält, betroffen und verwundert sind. Diese Fußnote hätte in dieser Form im 'Staat' nicht erscheinen dürfen, weil sie unbewiesene und unbelegte Unterstellungen und Verdächtigungen statt begründeter Kritik ausspricht und daher unwissenschaftlich ist.

*die Fußnote  
ist  
nicht  
hier!*

Wenn sie trotzdem so gedruckt worden ist, so steht dahinter keine böse Absicht der Herausgeber, auch keine Kursänderung der Zeitschrift, die sich bislang immer von polemischen Angriffen dieser Art - nicht allein Ihnen gegenüber, sondern gegenüber jedermann - freigehalten hat und das auch in Zukunft tun wird. Es handelt sich vielmehr um eine bedauernde Panne, die sich bei detaillierterem Erfahrungsaustausch innerhalb des Herausbergremiums und größerer Aufmerksamkeit hätte vermeiden lassen.

*die  
böse  
Absicht  
ist  
nicht  
hier!*

Auch als nicht unmittelbar Beteiligte an der Hereinnahme dieses Beitrags möchten wir Sie daher für diese Redaktionspanne, die wir aufrichtig bedauern, um Entschuldigung bitten.

Sie können versichert sein, daß sich an der Haltung von Herausgebern und Redaktion Ihnen gegenüber, der Sie zu den hochgeschätzten

Brief Nr. 460 vom 11. August 1982 an Schmitt

In deres (mein vereltes Freunde  
 dem Bockenförde  
 gelöbte Exemplar des  
 »Leviathan« 1936  
 welche ich meine Mäurer  
 Carl Schmitt  
 San Carlos, de 11. Juli 1983  
 zur Erinnerung an 30 Jahre  
 guter Freundschaft, guter Gespräche  
 und guter Werke.  
 Engeln: sich als Mann  
 der Welt im König Leos;  
 # Inhalt des Buches |  
 e. Westphalen, Provinz  
 von 1600-1936  
 30 Jahre — C.S.

Widmung des Leviathan-Buches vom 11. Juli 1983 an Werner Böckenförde



## Teil B. Ergänzende Korrespondenzen und Materialien

### *Detailliertes Inhaltsverzeichnis:*

A.	Widmungen	709
	1. Schmitt an Böckenförde	709
	2. Böckenförde an Schmitt	712
B.	Zugehörige Korrespondenzen	717
	1. Werner Böckenförde an Carl Schmitt – vom Mai 1956 bis 1982	717
	2. Aus dem Briefwechsel Carl Schmitt / Christoph Böckenförde	744
C. A.	Zugehörige Materialien und Briefe Schmitts	779
	1. Texte	779
	1. Artikel: Die andere Hegel-Linie (1957)	779
	2. Rezension von Mommsen 1959	782
	3. Rezension von Bühler 1965	784
	4. Einleitung zum Spottgedicht: Klage eines alten Mannes	785
	5. „Persönliche Erklärung“ in Ebrach 1965	786
	6. Vorwortentwurf für die Festschrift <i>Epirrhosis</i>	789
	7. Exposé 1968 zu dem Thema: „Unvereinbarkeiten“	791
	2. Beilagebriefe	792
C. B.	Zugehörige Briefe Böckenfördes an Dritte	800
	1. Diverse Briefe	800
	2. Zur Organisation einer Barion-Ausgabe	806
D.	Positionierungen Böckenfördes	809
	1. Rezension: Konrad Hesse (1962)	810
	2. Rezension: Hasso Hofmann (1967)	812
	3. VVDStRL: „Hüter der Verfassung“ (1966)	819
	4. Leserbrief: Kanzler-Irrtum (1978)	821

5. Artikel: Politische Theologie – Begriff und Bedeutung (1981)	822
6. Vortrag: Schmitt in der Diskussion (1997)	830
7. Lexikonlemma: Carl Schmitt (2000)	835
8. Rezension: Briefwechsel Forsthoff / Schmitt (2008)	836
9. Rezension: Staatsrecht in der Bonner Republik (2005)	839
E. Nachwort	845
F. Literaturverzeichnis	855
G. Personenverzeichnis (Auswahl)	861

## Teil B. Ergänzende Korrespondenzen und Materialien

### Teil B. A. Widmungen<sup>1560</sup>

#### B. A. 1. *Schmitt an Böckenförde*

##### 1. [Legalität und Legitimität, München und Leipzig 1932]

*Carl Schmitt.*<sup>1561</sup>

*Für  
Werner und Ernst-Wolfgang Böckenförde  
zur Erinnerung an das Gespräch in  
Plettenberg vom 7. April 1953*

*„La justice est une espèce de martyre“  
(Bossuet)<sup>1562</sup>*

##### 2. [Gespräch über die Macht und den Zugang zum Machthaber, Pfullingen 1954]

*Ernst-Wolfgang Böckenförde  
von seinem Gast in Münster  
28/29 Januar 1955*

---

1560 Handexemplare und Widmungen sind oft signifikant. Böckenfördes Bibliothek ist allerdings zerstreut, sodass nur einige Widmungen erfasst werden konnten; seine Bücher und Sonderdrucke sind im Nachlass Schmitts fast komplett erhalten; Böckenförde widmete kleinere Publikationen aber meist nur knapp mit förmlichen Wendungen wie mit „freundlichem“ oder „herzlichem“ Gruß. Dokumentiert wurden hier vor allem die aussagestärkeren Buchwidmungen.

1561 Der obere Namenszug ist eine Besitzanzeige, die nicht im Zusammenhang mit der Widmung steht. Schmitt verschenkte sein eigenes Handexemplar.

1562 Jacques B. Bossuet, *Pensées*, in: *Œuvres complètes* Bd. IV, Paris 1836, S. 788

Carl Schmitt

„Wer kennt sich selbst, wer  
weiß, was er vermag?  
und was er tut, sagt erst der  
andere Tag“<sup>1563</sup>

3. [Der Nomos der Erde, Köln 1950]

Für  
Ernst-Wolfgang Böckenförde  
von

Carl Schmitt

Plettenberg  
8/10 56

*Denn die Entscheidung birgt ihr eigenes Recht,  
Und was ihr mangelt ist kein Bau der Erde.*  
(Konrad Weiß,  
Konradin)<sup>1564</sup>

4. [Verfassungsrechtliche Aufsätze, Berlin 1958]

Ernst-Wolfgang Böckenförde  
Mit herzlichem Dank für seine  
Hilfe beim Zustandekommen dieses  
Buches und in der Erinnerung an  
viele gute Gespräche über seine Themen.

---

1563 Schmitt zitiert verkürzt: Goethe, Ilmenau am 3. September 1783, in: Hamburger Ausgabe Bd. I, S. 107–112, hier: 110 (V 100–102): „Wer kennt sich selbst? Wer weiß, was er vermag? / Hat nie der Mutige Verwegenes unternommen? / Und was du tust, sagt erst der andre Tag, / War es zum Schaden oder Frommen.“

1564 Konrad Weiss, Konradin von Hohenstaufen, 1938, München 1948, S. 38

1. Mai 1958

Carl Schmitt.

*Unsere Gedanken und wissenschaftliche  
Einsicht ist nur in der Arbeit des  
Begriffs zu gewinnen.  
(Hegel, Vorrede zur „Phänomenologie des  
Geistes“ 1806)<sup>1565</sup>*

5. [Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei  
Corollarien, Berlin 1963]

*Ernst-Wolfgang Böckenförde  
dem unermüdlichen intellektuellen  
Urheber dieses Neudrucks  
sagt der ermüdete Urheber des  
Textes seinen getreuen Dank  
mit einem klaren*

*Audentior ito<sup>1566</sup>*

Münster

Carl Schmitt

18. Juli 1963

---

1565 Schmitt zitiert weder buchstäblich noch sinngerecht genau: „Wahre Gedanken und wissenschaftliche Einsicht ist nur in der Arbeit des Begriffs zu gewinnen. Er allein kann die Allgemeinheit des Wissens hervorbringen, welche weder die gemeine Unbestimmtheit und Dürftigkeit des gemeinen Menschenverstands, sondern gebildete und vollständige Erkenntnis, noch die ungemene Allgemeinheit der durch Trägheit und Eigendünkel von Genie sich verderbenden Anlage der Vernunft, sondern die zu ihrer einheimischen Form gediehene Wahrheit, – welche fähig ist, das Eigentum aller selbstbewussten Vernunft zu sein.“ (G. W. F. Hegel, Phänomenologie des Geistes, hrsg. Johannes Hoffmeister, Hamburg 6. Aufl 1952, S. 57)

1566 Ich werde mutiger gehen! Gehe mutiger!



6. [Theorie des Partisanen. Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen, Berlin 1963]

*So kann in einer entfernten  
Provinz ein einzelner Parteigänger  
den Namen einer Armee in Anspruch nehmen  
vgl. Anm. 30<sup>1567</sup>  
Für Ernst-Wolfgang Böckenförde  
zur Erinnerung an*

*Carl Schmitt*

*Münster  
18. Juli 1963*

B. A. 2. *Böckenförde an Schmitt*

1. [LAV NRW R 0265 NR. 24674; Aufsatz: Das Ethos der modernen Demokratie, in: Hochland 50 (1957), S. 4–19]

*Herrn Prof. Carl Schmitt  
mit herzlichem Gruß und der Bitte,  
den Erscheinungsort nicht zu verübeln.  
Ernst-Wolfgang Böckenförde*

2. [LAV NRW R 0265 NR. 25286; Gesetz und gesetzgebende Gewalt, Berlin 1958]

*Herrn Professor Dr. Carl Schmitt,  
seinem ‚Lehrer des Rechts‘ jenseits der Universität,  
als kleines Zeichen des Dankes für die so  
zahlreichen Anregungen aus Plettenberger Gesprächen.  
Münster / Westf., den 20. 1. 58  
Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

1567 Theorie des Partisanen, S. 51; abgewandeltes Clausewitz-Zitat

3. [LAV NRW R 0265 NR. 26407; Aufsatz: Naturrecht auf dem Hintergrund des Heute, in: ARSP 44 (1958), S. 95–102]

*Quid est jus?*<sup>1568</sup>  
*Herzliche Grüße!*  
*Ernst-Wolfgang*

4. [LAV NRW R 0265 NR. 26330; Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert, Berlin 1961]

*Herrn Professor Carl Schmitt, dem  
heimlichen Lehrer,  
in Verehrung und Dankbarkeit.*  
15. 5. 61            *Ernst-Wolfgang Böckenförde*

5. [LAV NRW R 0265 NR. 24675; Aufsatz: Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Stellungnahme zu einer Diskussion, in: Hochland 54 (1962), S. 217–245]

*Das letzte Wort!*  
*Herzl. Gruß*  
*E. W. B.*

6. [LAV NRW R 0265 NR. 23209; Die Organisationsgewalt im Bereich der Regierung, Berlin 1964]

*Dem verehrten Lehrer,  
dem dieses Buch so vieles verdankt,  
mit aufrichtigem und herzlichem Dank  
für alle Anregung, Hilfe und Mahnung  
Heidelberg, 11. 12. 64  
Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

1568 Was ist Recht?

7. [LAV NRW R 0265 NR. 24649; Kirchlicher Auftrag und politische Entscheidung, Freiburg 1973; Besitzvermerk Schmitts vom 24. 2. 1973; Ergänzung Schmitts zur Widmung: „Sine scandalo et majori damno?<sup>1569</sup> p. 12“]

*Potestas ecclesiae in saecularibus – quid est?*<sup>1570</sup>

*Für Herrn Prof. Carl Schmitt  
mit herzlichem Gruß!*

22. 2. 73 E.W.B.

8. [LAV NRW R 0265 NR. 28902; Die verfassungstheoretische Unterscheidung von Staat und Gesellschaft als Bedingung der individuellen Freiheit, Opladen 1973]

*Für Prof. Carl Schmitt  
mit herzlichen Grüßen!*

2. 5. 73 E.W.B.

9. [LAV NRW R 0265 NR. 25334; Franz Böckle / E.-W. Böckenförde (Hg.), Naturrecht in der Kritik, Mainz 1973]

*Dem verehrten Lehrer  
Prof. Dr. Carl Schmitt  
zum 85. Geburtstag am 11. Juli 73  
Ernst-Wolfgang Böckenförde*

10. [LAV NRW R 0265 NR. 25287; Verfassungsfragen der Richterwahl, Berlin 1974]

*Für Carl Schmitt mit freundlichem Gruß  
in dankbarer Verbundenheit  
Bielefeld, 6. 10. 74 E.W.B.*

---

1569 Ohne Ärgernis und größeren Schaden

1570 Die Macht der Kirche in Ewigkeit – was bedeutet das?

11. [LAV NRW R 0265 NR. 27941; Staat, Gesellschaft, Freiheit, Frankfurt 1976]

*Für Carl Schmitt  
mit herzlichen Wünschen  
zum 11. 7. 1976  
In Dankbarkeit  
E.-W.B.*

12. [LAV NRW R 0265 NR. 27422; Aufsatz: Der verdrängte Ausnahmezustand,  
in: NJW (1978), S. 1881–1890]

*Non docuisti frustra!<sup>1571</sup>  
Mit herzlichem Gruß  
vom Verf.*

13. [LAV NRW R 0265 NR. 27574; Gesetz und gesetzgebende Gewalt, 2. Aufl.  
Berlin 1981]

*Herrn Professor Carl Schmitt,  
dem verehrten Lehrer  
mit herzlichem Glückwunsch  
zum 93. Geburtstag am 11. 7. 1981*

*Freiburg, 9.7.1981 Ernst-Wolfgang  
Böckenförde*

---

1571 Du hast nicht vergeblich gelehrt!

14. [LAV NRW R 0265 NR. 28191; Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft. Teilb. 15, Freiburg 1982]

„*Ecclesia non habet potestatem indirectam*“ (C. S.)<sup>1572</sup>

Für Prof. Carl Schmitt

unter besonderem Hinweis

auf S. 20 ff., 37ff, 81f, 108ff.

in steter Verbundenheit

Freiburg, 11. 11. 82 E.W.B.

---

1572 Die Kirche hat keine indirekte Macht!

## Teil B. B. Zugehörige Korrespondenzen

*B. B. 1. Werner Böckenförde an Carl Schmitt – vom Mai 1956 bis 1982*

8.<sup>1573</sup>

[LAV NRW R 0254–01597]

Münster, 5. 5. 55

Sehr verehrter Herr Professor,

gestatten Sie, daß ich mich den Grüßen von Ernst-Wolfgang anschließe und bei der Gelegenheit eine Unterlassung nachholen, nämlich Ihnen das Negativ der Fotokopie zu schicken, die ich dieser Tage im Schreibtisch entdeckte. Es handelt sich um die letzte Seite eines Buches, das ich an Herrn Pohlkötter weitergab. Hoffentlich waren Sie mit seinen Arbeiten zufrieden!- Sodann habe ich noch die Frage, ob Sie, sehr verehrter Herr Professor, inzwischen die Zeit hatten, die Fragen im Anschluß an den Aufsatz über die Gleichheit von Ipsen einmal durchzusehen und festzustellen, ob ich Ipsen wohl richtig verstand oder ob der von mir gezeichnete Widerspruch in Wirklichkeit nur ein scheinbarer ist, der seine Lösung in einem richtigen (eben anderen) Verständnis Ipsens findet. An einem so schwierig zu lesenden Artikel kann es ja passieren, daß ein Anfänger sich in irgend eine Ansicht „verrennt“, die vielleicht dem Verfasser nur unterschoben wird. Auch für einen evtl. Tadel meiner Fragestellung wäre ich Ihnen aufrichtig dankbar; natürlich nur, sofern Ihnen Ihre Zeit wirklich eine kurze Stellungnahme erlaubt. Andernfalls hätte ich durchaus Verständnis dafür, wenn Ihnen andere – gewiß vordringlichere – Arbeiten oder Studien vorgingen. Schon seinerzeit hatte ich es ja als „fast

---

1573 Die frühen namentlich von Werner B. (mit-)verantworteten Briefe 1–7 sind im Teil A einsortiert. Erst mit den Dissertationsarbeiten ist eine klare Trennung der Autorschaft erfolgt.

zuviel des Guten“ empfunden und bezeichnet, daß Sie mir erlaubten, die mir auftauchenden Fragen einmal zu formulieren und Ihnen zuzusenden. Auch der Versuch, einen Gedanken einmal klar zu formulieren, hilft ja häufig entscheidend dazu, offen gebliebene Fragen zu beantworten.

Im Augenblick habe ich gerade die Abhandlung von Ernst Rudolf Huber<sup>1574</sup> über den Bedeutungswandel der Grundrechte im Archiv für öffentliches Recht, 1933, vor mir, nach dessen Ansicht sich der Gleichheitsgrundsatz vom „individualistischen Freiheitsrecht zum objektiven Rechtsprinzip“ entwickelt hat. Beim ersten Überlesen kommt mir der Gedanke, als ginge Huber mit dieser Formulierung über dies Ziel hinaus; denn je allgemeiner (der Gleich.S.) sein Inhalt gefaßt wird, umso mehr entbehrt er der Justiziabilität in Bezug auf seine richtige oder falsche „Anwendung“ in einem Gesetz. Da das Bundesverfassungsgericht – namentlich der Senat, in dem Herr Prof. Leibholz<sup>1575</sup> sitzt – aber solche Prüfungsmöglichkeit bejahen und eifrig von ihr Gebrauch machen, reizt es, im Hinblick hierauf die Frage nach der Gewaltenhemmung neu zu stellen. Aber diese Fragestellung muß erst noch ausgären, bevor sie ernstlich verfolgt werden kann.

Verzeihen Sie, daß ich so viel von meinen kleinen Problemen schrieb; aber wenn man einmal anfängt, läuft ein noch gärendes Gefäß eben gern etwas über.

Mit ehrerbietigen und dankbaren Grüßen bin ich

Ihr sehr ergebener

Werner Böckenförde

---

1574 Ernst Rudolf Huber, Bedeutungswandel der Grundrechte, in: AÖR 62 (1933), S. 1–98

1575 Dessen Position durch die Dissertation begründet: Gerhard Leibholz, Die Gleichheit vor dem Gesetz. Eine Studie auf rechtsvergleichender und rechtsphilosophischer Grundlage, Berlin 1925

9.

[LAV NRW R 0265 NR. 01893; Notiz Schmitt: „10/6 55“; Kirchherrngasse 11]

Münster, 19. 5. 55

Sehr verehrter Herr Professor,

nehmen Sie ganz herzlichen Dank für Ihren ausführlichen Brief vom 7. 5. 55 und die beigelegten Ausführungen von Herrn Professor Ipsen. Ich weiß wirklich nicht, wie ich Ihnen für das Interesse danken soll, das Sie an unser bei der Bemühungen nehmen[,] und vor allem für die Förderung, die Sie unseren Versuchen angedeihen lassen.

Am Tage nach Erhalt Ihres Briefes habe ich mich um das von Ihnen „verzweifelt“ gesuchte Buch von Joachim Müller bemüht. Es heißt genau: Müller, Joachim: *Natur und Wirklichkeit in der Dichtung der Anette von Droste-Hülshof*, in *Schriften der AvD-H Ges.*, Bd. 6, Münster (Aschendorf) 1941. Das Germanistische Institut der Universität besitzt das Buch nicht, wohl aber die Universitätsbibliothek, wo es leider gerade verliehen ist. Ich habe das Buch sofort vorbestellt (auf meinen Namen) und kann es Ihnen möglicherweise noch vor Pfingsten zustellen, sofern der Vorentleiher die Frist (25.5.) einhält. Ist Ihnen mit dem Besitz für etwa 3 Wochen gedient? Andernfalls wäre auch eine Verlängerung zu erreichen. Darf ich an dieser Stelle noch einmal sehr eindringlich darum bitten, uns doch all Ihre Wünsche bezügl. Literatur und dergl. „rücksichtslos“ mitzuteilen? Ich darf Ihnen versichern, daß wir Ihre Wünsche gern und gewissenhaft zu erfüllen suchen werden. Möge das Stadium des „verzweifelten“ Suchens für Sie stets erst dann beginnen, wenn wir nichts ausrichten konnten. /

Von dem Brief von Herrn Professor Ipsen habe ich selbst (daher die vielen Fehler) eine auszugsweise Abschrift angefertigt, von der ich Ihnen ein Belegstück anfüge, damit Sie kontrollieren können, welche Teile des Briefes ich – ohne Quellenangabe – bei der Bearbeitung verwerten möchte.

Was Herr Prof. Ipsen im übrigen ausführt, hat mich insofern beruhigt, als es eine Bestätigung meiner eigenen Eindrücke erhielt, für welche freilich immer dann u. solange keine Vermutung spricht, als sie von einem Studenten gegenüber einem Professor empfunden werden. Wie hätte Herr Prof. Ipsen wohl reagiert, wenn ihm ähnliche Fragen von einem Studenten vorgelegt worden wären? Nun, es ist ja auch durchaus in Ordnung, daß und wenn ein Anfänger



methodisch zunächst einmal bezweifelt, ob ein Autor auch wirklich verstanden wurde. Wie schwer fällt dem Studenten häufig das – zunächst doch unerläßliche – vorurteilsfreie Hinhören.-

Zum Inhaltlichen der Ausführungen zum Gleichheitssatz bleibt Herrn Prof. Ipsen freilich die Beweislast, inwiefern das „demokratische“ Prinzip im höheren Maße justiziabel sein soll als die Beurteilung zweier Tatbestände auf eine sachgemäße Unterscheidung hin. Wenn das letzte den Richter (wenigstens als Repräsentanten der „rechtsprechenden Gewalt“) schon eigentlich überfordert, so doch gewiß das erste, wo die Vokabel „demokratisch“ zu einem materiellen Kriterium erhoben wird. Mit dieser Behauptung höherer Justiziabilität bleibt Ipsen sich immanent wohl treu, veranlaßt aber m.E. zu noch weitergehender Kritik!

Es ist schade, daß ich nicht von Ihrem Interesse an den Antiqu.[ariats-] Katalogen wußte, die wir bis auf einen fehlenden zum Schluß des Rechnungsjahres fortwarfen. Einen Katalog würde ich allerdings noch wiederbeschaffen können. Wäre Ihnen mit nur einem der 4 oder 5 gedient?

Mit ergebensten Grüßen bin ich  
Ihr sehr dankbarer  
Werner Böckenförde

10.

[LAV NRW R 0265 NR. 01894]

Münster, 18. Juli 1955

Sehr verehrter Herr Professor[!]

Haben Sie herzlichen Dank für die Zusendung des Sonderdrucks von S. Maiwald<sup>1576</sup> aus dem Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, besonders aber wieder für Ihr liebenswürdiges reges Interesse, das Sie dadurch wieder an meiner Arbeit nahmen und nehmen. Zwar liegt die Problemstellung des Aufsatzes

---

1576 Serge Maiwald, Freiheit und Gleichheit in der modernen Welt, in: ARSP 41 (1954), S. 181–201

etwas anders als die meinige, aber sie ist nicht uninteressant für mich, weil M. wieder einmal zeigt, wie sehr man diesen Begriff doch strapazieren kann.- Sodann möchte ich den Eingang Ihrer Sendung an Pohlkötter und zugleich des Buches von Müller bestätigen, welches mir der Lehrjunge sofort ins Institut brachte; ich konnte es noch am 13. wieder abliefern. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie nochmals bitten, mir doch alle Wünsche dieser Art immer mitzuteilen, und Ihnen versichern, daß deren Erfüllung für mich stets eine ehrenvolle Freude bedeutet.-

Weiter konnte ich noch einen Katalog von Kerst auftreiben, den ich Ihnen beilege. Leider wußte ich nicht, daß Sie an dem dauernden Besitz interessiert waren[,] und warf gegen Ende des Rechnungsjahres alle 4 Kataloge im Institut fort. Ich glaubte, Sie hätten seinerzeit / nur einmal eine Einsicht da hinein nehmen wollen. So tut es mir leid, Ihnen heute nur noch beiliegenden Katalog schicken zu können.-

Dann bin ich Ihnen auch noch etwas schuldig, wovor ich mich geflissentlich bisher gedrückt habe: nämlich einen Bericht über den Vortrag von Herrn Prof. Conde.<sup>1577</sup> Sie fragten zunächst nach dem Rahmen der Veranstaltung; am besten ersehen Sie ihn aus beiliegender Einladungskarte. Gastgeber waren Rektor und Prof. Höffner. Solche Vorträge finden recht häufig statt und ziehen daher nur einen Kreis wirklich Interessierter. Hier waren es immerhin etwa 60 Zuhörer. Die Form des Vortrags war gut: ein fließendes Deutsch, nur für den hochkonzentrierten Inhalt erheblich zu schnell. Gemäß dem Thema (der Obertitel: Soz[iologie] im modernen Spanien war aus Werbungsgründen von uns hinzugesetzt) beschränkte sich Prof. Conde auf eine gedrängte Wiedergabe der Sozialphilosophie Zubiris<sup>1578</sup> (m. E. hätte das Thema besser von Philosophie anstatt Soziologie gesprochen). Nun muss ich Ihnen offen gestehen, daß der Vortrag sich auf derart hohem Niveau hielt, daß es mir (wie auch fast allen Hörern) sehr schwer war zu folgen. Es ist mir nicht gelungen, das System Z:s in den Griff zu bekommen, was aber weniger am Redner als an meiner unzulänglichen philosophischen Bildung lag, die ja im wesentlichen (wie heute wohl üblich) auf einem Aggregat früher gedachter und sorgfältig tradierter Inhalte scholastischer Philosophie fußt, die den Theologen als Begriffs-

---

1577 Dazu vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde am 22. Juli 1955 an Schmitt; Francisco Javier Conde (1908–1974), Schüler Schmitts, Prof. in Santiago de Compostela u. Madrid, später span. Botschafter u.a. in der BRD

1578 Xavier Zubiri (1898–1983)

apparat zum Verständnis der Dogmatik gereicht werden. Es tut mir daher leid, Sie in dieser / Hinsicht enttäuschen zu müssen. Wohl war es mir möglich, verschiedentlich einzelne Gedanken oder Gedankengänge aufzufassen, von denen ich aber auch nicht weiß, ob mir die Reproduktion gelingen wird, und die ich daher nur sehr unsicher weitergebe. Kernpunkt der Anthropologie Zubiris scheint mir die Betonung der Einheit von Sensibilität und Intelligenz (letztere definiert als menschl. Grundhaltung im Umgang mit den Dingen), die sog. „fühlende Intelligenz“ zu sein, die keinen Unterschied von äußerer und innerer Erfahrung anerkennt, zwischen sensitivem und vegetativem Leben. Der Mensch wird als psychophysische Einheit (nicht: Verbindung) gesehen; er muß sich zwischen den ihn umgebenden „Realitäten“ (den Dingen) bewegen; er ist nur lebensfähig, wenn er sich primär auf diese „Situation“ bezieht. Unter „Situation“ versteht Z. die gestraffte Einheit dessen, was ich sein muß und was ich bin. Das menschliche Leben ist nicht die Summe seiner Taten, es ist „verwirklichte Projektion“; Leben heißt: sich selbst in seiner Substantivität besitzen. Dieses menschliche Leben vollzieht 3-dimensional: in der Entscheidung (die die Freiheit voraussetzt), der Projektion (die die Zeitlichkeit bedingt) und der Verwirklichung (die aus der Situation entspringt). Die Sozialphilosophie Z. stellt zwei Wirklichkeiten voran: Die Alterität der übrigen – und deren reale (nicht nur intentionale) Einwirkung auf mich, welche letztere so einen Teil der eigenen Wirklichkeit darstellt. Das Zusammenleben der M.[enschen] ist „kollektiv“; d.h. das zwischen den Menschen laufende Band wird als primäre, grundlegende Einheit verstanden: es verbindet die Menschen zwar nicht, es wird nicht erreicht, sondern vorgefunden. Die soziale Verbindungseinheit der Menschen ist ihre Wirklichkeitsform.- Es folgte dann eine / eingehende Abgrenzung gegenüber dem System Hegels, namentlich bezüglich seiner Begriffsprägung des „obj.[ektiven] Geistes“.- Auch die Tradition sei physisch zu verstehen (nicht rein intellektuell): Tradition und Funktionalität sind die Dimensionen des Bandes, aus dem die Gesellschaft besteht. Der Ges.[ellschaft] als solche kommt formell kein Leben zu. Es gibt nur das Leben je einzelner; aber das Leben der anderen ist prägend; das Problem der Soziologie ist nun die Bestimmung der Art, in der sich die Aneignung der den Menschen umgebenden Realitäten vollzieht. So kann die Gesellschaft als ein „System von Möglichkeiten“ verstanden werden.-

Soweit das, was ich mit Hilfe einiger notierter Stichworte zusammenbringen kann, freilich mehr, um den guten Willen zu bekunden, als um Ihnen einen

brauchbaren Aufriß des Vortrages zu geben. Als ich Herrn Prof. Conde Ihre Grüße ausrichtete, sagte er[, ] er habe Sie in Köln getroffen. Vielleicht hatten Sie sogar dort Gelegenheit, seinen Vortrag selbst zu hören[, ] und könnten dann die von mir aufgeschnappten Gedanken sicherlich besser einordnen. Erlauben Sie nun, daß ich zum Schluß noch eine Frage zur „Gleichheit“ anschneide, die mir im Anschluß an Ihre einschlägigen Äußerungen in der Verfassungslehre (S 155f) und dem Gutachten<sup>1579</sup> von 1926 (S 20–22) durch den Kopf gingen. Sie folgern dort ein Verbot von Individualgesetzen („Maßnahmen“) aus dem Gleichheitssatz, weil die Gleichheit vor dem Gesetz die Allgemeinheit der Gesetze logisch voraussetze. Dagegen habe ich folgende Bedenken:

- 1) Soweit der Gleichheitssatz sich an den Gesetzgeber wendet und die Verpflichtung enthält, Gleiches gleich und Ungleiches nach / seiner Eigenart (im Sinne einer verhältnismäßigen Gleichheit) zu behandeln, ist es m. E. durchaus möglich, daß ein einzelner oder eine individuell bestimmte Anzahl von Fällen eine Sonderbehandlung verlangen oder nahe legen; z. B. besondere Steuererleichterungen für die Eigentümer bestimmter – evtl. aufgezählter – Schlösser und Adelsburgen von besonderem historischen Wert.\* [*Seitenrand:-*] wegen der hohen Unterhaltungskosten (nicht aber als Gunstbezeigung)[.] / Solche Privilegierungen können ja nicht einfachhin von der Exekutive ohne gesetzliche Ermächtigung vorgenommen werden, wenn die „Herrschaft des Gesetzes“ erhalten bleiben soll. Wie beurteilen Sie den Fall, daß die Hess. Regierung der verarmten Tochter Wilhelm Dilthey's<sup>1580</sup> wegen dessen Verdiensten um das deutsche Geistesleben eine lebenslängl. Rente ausgezahlt hat?
- 2) Soweit sich der Gleichheitssatz an die rechtsanwendenden Organe richtet, besagt er m.E. die Verpflichtung zum Gesetzesvollzug ohne Ansehen der Person, d. h. daß jedes Gesetz auf alle Adressaten angewandt wird, ohne daß gesetzlich nicht gestattete Privilegierungen erfolgen. Dabei kann es aber m.E. gleichgültig sein, ob das Gesetz sich an eine unbestimmte Vielheit von Personen oder an einen individuell bestimmten Personenkreis richtet. Sie scheinen in Ihrer Darstellung den Begriff „Gesetz“ (wenn von Gleichheit vor dem

---

1579 Carl Schmitt, Unabhängigkeit der Richter, Gleichheit vor dem Gesetz und Gewährleistung des Privateigentums nach der Weimarer Verfassung. Ein Rechtsgutachten zu den Gesetzesentwürfen über die Vermögensauseinandersetzung mit den früher regierenden Fürstenhäusern, Berlin 1926

1580 Dilthey hatte zwei Töchter: Clara (1877–1967) und Helene (1878–?).

Gesetz die Rede ist) im Sinne eines konkret existierenden Gesetzes zu verstehen; denn nur so ergibt sich doch die Folgerung, eine Gesetzessammlung setze logisch eine Mehrheit von Adressaten voraus. Ist aber der Begriff „Gesetz“ im / Gleichheitssatz nicht abstrakt als Inbegriff von Rechtsnormen gedacht? – etwa im Sinne einer Gleichheit vor den Gesetzen? Versteht man diesen Begriff so, dann dürfte das von Ihnen aufgestellte Postulat nicht logisch genügend sein: Die Gleichmäßigkeit der Anwendung der Gesetze bestünde dann darin, daß alle Rechtsnormen auf die jeweiligen Adressaten – seien es nun viele oder ein einzelner – ohne Ansehen der Person geschähe.

Meine Einwände richten sich nun dagegen, daß der generelle Charakter des Gesetzes zwingend aus dem Gleichheitssatz folge. Ob er aus dem richtigen Begriff des Rechtsstaates folgt, ist in diesem Zusammenhang nicht entscheidend. Übrigens hatte ich Gelegenheit[, ] einige Korrekturfahnen zur Neuauflage des Klein = Mangoldtschen Kommentars<sup>1581</sup> zu lesen. Was dort zu Art. 3 gesagt wird, geht auch über die Willkürphrasen kaum hinaus. Andererseits wird in der Vorbemerkung zu den Grundrechten eine Theorie der Grundrechte gegeben, die m.E. erstmalig ist und sich auch sehen lassen kann. Ich muß freilich gestehen, nur einige Teile gelesen zu haben, und man sollte mit vorschnellen Urteilen dann doch sehr zurückhaltend sein. Die erste Lieferung wird wohl in etwa 6 Wochen erscheinen.

Nun nochmals vielen Dank und aufrichtige Grüße – auch eine Empfehlung an Ihr verehrtes Fräulein Tochter  
Ihr sehr ergebener  
Werner Böckenförde

---

1581 Das Bonner Grundgesetz, 2. Aufl. Berlin 1957

11.

[LAV NRW R 0265 NR. 01895; Maschine; Adresse: Kirchherrngasse; Notiz: „b. 22/2 56“]

Münster, 16. Februar 1956

Sehr verehrter Herr Professor!

Nehmen Sie zugleich im Namen meines Bruders aufrichtigen Dank für Ihre Grüße und Wünsche in Ihrem letzten Brief. Die Abschrift des Briefes von Herrn Reichskanzler a.D. Brüning habe ich mit großem Interesse gelesen. Der herzliche Ton und das durchaus zutreffende Anliegen von Herrn Reichskanzler Brüning haben mich sehr gefreut und beeindruckt. Ob Sie sich wohl einmal zu diesem ernsten Problem äußern? Es müßte wirklich von berufenem Mund ausgesprochen werden.

Vielleicht haben Sie schon gehört, daß im Rahmen einer von der Universität Münster in Arnsberg veranstalteten Universitätswoche als auswärtiger Gelehrter Ihr Schüler, Herr Professor Werner Weber,<sup>1582</sup> am 7. März, abends, einen Vortrag über „staatsbildende Kräfte in der wohlfahrtsstaatlichen Massendemokratie“ halten wird. Herr Prof. Weber wird dann voraussichtlich schon am frühen Abend eintreffen. Der zur Zeit amtierende Forstmeister aus Attendorn wird an diesem Tage mit seinem Wagen nach Arnsberg fahren und wäre gern bereit, Sie von und wieder nach Plettenberg mitzunehmen.

So ergäbe sich vielleicht die Möglichkeit, daß wir Sie auch einmal bei uns sehen könnten. Unsere Eltern und wir würden uns sehr freuen,<sup>1583</sup> wenn Sie am Nachmittag und Abend bei uns zu Gast wären. Auch wird sich wahrscheinlich vor oder nach dem Vortrage die Gelegenheit zu einem Zusammensein mit Herrn Professor Weber ergeben. Erlauben Sie uns daher im Namen unserer Eltern die Anfrage, ob Sie uns diese Freude machen werden.

---

1582 Werner Weber (1904–1976), *Das politische Kräftesystem in der wohlfahrtsstaatlichen Massendemokratie* (1956), in: ders., *Spannungen und Kräfte im westdeutschen Verfassungssystem*, 3. Aufl. Berlin 1970, S. 121–142; dazu vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde am 6. 5. 1956 an Schmitt

1583 Dazu der Dankesbrief des Vaters Josef Böckenförde vom 2. April 1956 (LAV NRW R 0265 NR. 1888) für das Geschenk von Ernst Jüngers Rivarol-Buch nach dem Aufenthalt in Arnsberg

Mit ehrerbietigen Grüßen und Empfehlungen bin ich  
Ihr sehr ergebener  
Werner Böckenförde

12.

[BArch N 1538–833, Bl. 345]

Plettenberg,  
2/3 56

Mein lieber Werner Böckenförde,

erst heute komme ich auf Ihre freundliche Einladung zurück. Ich war bis Anfang der Woche in Göttingen, mußte aber von dort gleich nach Köln, um dort einen spanischen Freund, Prof. Calvo Serer<sup>1584</sup> aus Madrid zu treffen. Die Reiserei bei kaltem Wetter und Zugverspätungen war anstrengend, sodaß ich froh bin, wieder zu Hause zu sein.

Doch käme ich sehr gern am 7. März nach Arnshausen und folge Ihrem Vorschlag sehr gern. Geben Sie mir nur ein Wort der Mitteilung darüber, wann der Herr Forstmeister aus Attendorn mich hier abholen kann und ob er noch am gleichen Tage zurückfährt. Wenn es abends spät wird, ist es besser, daß ich in Arnshausen übernachtete; für diesen Fall möchte ich Sie bitten, mir ein Zimmer in einem Hotel reservieren zu lassen; abends spät d.h. bei mir später als 10 - 11 Uhr.

Ich freue mich sehr auf Arnshausen und bin Ihren Eltern für die Einladung besonders dankbar. Sagen Sie bitte beiden meinen herzlichen Dank und meine ergebensten Empfehlungen. Ihnen selber, lieber Werner, möchte ich ebenfalls herzlich danken. Ich hoffe, daß ich Sie und Ihren Bruder in bestem Befinden in Arnshausen wieder sehe[,] und grüße Sie bereits vielmals als

Ihr alter  
Carl Schmitt.

P.S. Der Briefbindermeister Herr Pohlkötter hat die Bücher inzwischen geflickt.

---

1584 Rafael Calvo Serer (1916–1988), Historiker und Philosoph, Prof. Madrid

13.

[LAV NRW R 0265 NR. 01896]

Paderborn, 28. Mai 56

Sehr verehrter Herr Professor[!]

Nehmen Sie aufrichtigen Dank für Ihren Brief vom 26. Mai<sup>1585</sup> und vor allem für Ihre freundliche Bereitschaft, meinen 1. wissenschaftlichen Gehversuch anzusehen und ihn scharf zu kritisieren. Anbei der Durchschlag, mit dessen Lektüre Sie sich Zeit nehmen können. Selbstverständlich wird es mir eine Freude sein, Ihnen nach Abschluß des Promotionsverfahrens ein Exemplar zu übersenden.

Was die Figur des „allg. Rechtsgrundsatzes“ betrifft, habe ich mich insoweit eng an den Aufsatz von Wolff in der Jellinek-Gedächtnisschrift gehalten, der an 2 Stellen auf die Dissertation verweist. (Die durch Wolff übernommenen Gedanken sind namentlich in den §§ 6 u. 7 enthalten). Die eigene Interpretation Ipsens, die ich aus dem an Sie gerichteten Brief von I. entnehmen durfte, half mir sehr bei der Kritik seines Aufsatzes (Neumann-Nipperdey-Scheuner II).<sup>1586</sup> Er ist kaum zu verstehen.

Nun bleibe ich sehr gespannt und bin mit herzlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener und dankbarer

Werner Böckenförde

---

1585 Fehlt

1586 Franz Neumann / Hans C. Nipperdey / Ulrich Scheuner (Hg.), Die Grundrechte. Theorie und Praxis der Grundrechte Bd. II: Die Freiheitsrechte, Berlin 1954



14.

[LAV NRW R 0265 NR. 01897]

Paderborn, 24. Juli 1956

Sehr verehrter Herr Professor!

Es wird Sie wahrscheinlich interessieren, daß meine mündliche Doktorprüfung inzwischen gewesen und gut überstanden ist. Weil ich weiß, daß Sie in der Beurteilung der Dissertation von der Münsterer Wertung unabhängig sind, möchte ich Ihnen auch die Ergebnisse mitteilen: Referat und Korreferat: s. c. l.; Quellenexegese: s. c. l.; ein mündliches Fach: c. l.; drei Fächer: s. c. l.; Gesamtergebnis: s. c. l. (zum ersten Mal nach dem Krieg). Ich kann Ihnen dieses Ergebnis – namentlich die Wertung der Dissertation – nicht nennen, ohne gleichzeitig oder zuvor die große Dankeschuld zu erwähnen, die ich Ihnen gegenüber habe. Ein Blick in das Literaturverzeichnis zeigt Ihnen, wie häufig ich mich auf Ihre Publikation stützte, und aus dem Text werden Sie manchen Gedanken wiedererkannt haben, den Sie bei den verschiedenen Anlässen, wo wir mit Ihnen persönlich zusammentreffen durften, als befruchtende Anregung aussprachen. Für alles meinen aufrichtigen und herzlichen Dank. Vielleicht ergibt sich Anfang Oktober einmal wieder eine Gelegenheit, nach Pl. zu kommen, wenn es Ihnen angenehm ist.

Mit herzl. Gruß

Ihr sehr erg. W. Böckf.

15.

[LAV NRW R 0265 NR. 01898]

Paderborn, 19. April 1957

Sehr verehrter Herr Professor,

nach längerer Zeit des Schweigens freue ich mich, Ihnen heute eines der ersten fünf Exemplare meiner Arbeit zum Allgemeinen Gleichheitssatz<sup>1587</sup> übergeben zu können, und tue dies mit herzlichem Dank für Ihr liebenswürdiges Interesse und die wirksame Förderung, die Sie der Studie geschenkt haben. Sie entsinnen sich, daß Sie mir seinerzeit davon abrieten, diesem Dank auch im Vorwort Ausdruck zu geben, als ich Ihren Namen neben dem des Referenten und Korreferenten nennen wollte. Ich konnte diesem Rat aber nur so folgen, daß ich nun – auf ausdrücklichen Wunsch der Herrn Professoren Scupin + Wolff – ganz von einer persönlichen Bedankung abgesehen habe. Als ich die Korrekturfahnen las, mußte ich feststellen, wie schnell man doch über eine Arbeit hinauswächst. Schon 10 Monate später würde ich Vieles ganz anders schreiben. So folgte ich auch darin Ihrer Anregung, die Arbeit im Druck in ihrer ersten Gestalt zu belassen. Hätte man nur an einer Stelle mit Änderungen begonnen, so wäre in der Tat eine völlige Überarbeitung notwendig geworden. Und dies hätte mehr Zeit erfordert als mir hier im Priesterseminar zur Verfügung steht.

Denn die straffe Tagesordnung, eine anspruchsvolle *vita communis* und nicht zuletzt die Vorbereitung auf das Ende März absolvierte / Abschlußexamen in den praktischen Fächern wie Homiletik, Katechetik, Liturgik etc. gestatteten mir wenig „Nebenbeschäftigung“. Zudem hatte ich als Nachwirkung meines Dienstverhältnisses bei Prof. Höffner noch an einem Gutachten über die Lage des Wissenschaftlichen Nachwuchses in der Katholischen Theologie mitzuwirken, das in Vorschläge zur Besserung der Nachwuchslage ausmündet. So freue ich mich auf die übermorgen beginnenden Ferien in Arnsberg.

Erlauben Sie mir, Ihnen zum Schluß gesegnete Ostern zu wünschen und mich noch einmal herzlich zu bedanken.

---

1587 Werner Böckenförde, *Der allgemeine Gleichheitssatz und die Aufgaben des Richters*, Berlin 1957

Mit aufrichtigen Grüßen bin ich  
Ihr sehr ergebener  
Werner Böckenförde

[Böckenfördes Widmungsexemplar ist mit Besitzvermerk Schmitts vom 20. April 1957 im Nachlass Schmitts erhalten: LAV NRW R 0265 NR. 25333]

*Herrn Professor Carl Schmitt  
mit aufrichtigem Dank  
für die literarischen und mündlichen Anregungen zu dieser – noch  
schulgerechten – Anfängerarbeit.  
Paderborn, Ostern 1957  
Werner Böckenförde*

16.

[LAV NRW R 0265 NR. 01899; Briefkopf: Werner Böckenförde / Rhöndorf / Frankenweg 70; Notiz: „b.“ 15/8]

2. August 1960

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

nach langer Zeit ist dies wieder das erste eigenhändige Lebenszeichen von mir. Ernst-Wolfgang wird Ihnen sicher von meiner sehr starken Beanspruchung durch die Gütersloher Tätigkeit<sup>1588</sup> berichtet haben, die mich auch mit der Wissenschaft sämtlichen Kontakt verlieren ließ. Dadurch entfielen auch die anregenden Besuche in Plettenberg.

Umso froher bin ich, daß meine jetzigen Aufgaben wieder einige wissenschaftliche Beschäftigung gestatten. Als Nahziel schwebt mir eine fundamentaltheologische Diss. über eine mit der Begründung des kanonischen Rechts zusammenhängende Frage vor. Gern würde ich dazu Ihren Rat erbitten.

---

1588 Nach seiner Priesterweihe am 5. Juni 1957 war Böckenförde bis 1960 Vikar in der Pfarrei St. Pankratius in Gütersloh; 1960 wechselte er in ein Internat für körperbehinderte Kinder in Bad Honnef, im Juni 1961 wurde er dann Assistent von Joseph Ratzinger in Bonn, 1963 wechselte er mit Ratzinger zusammen nach Münster.

Ernst-Wolfgang plant für den Samstag, 20. 8. einen Besuch bei Ihnen; wenn es Ihnen recht wäre, würde ich mich am Nachmittag des 20. 8. bis zum Abend dazugesellen. Ich freue mich schon darauf. Mit herzlichem Gruß

bin ich  
Ihr dankbarer  
Werner Böckenförde

17.

[LAV NRW R 0265 NR. 27463; Brieffragment]<sup>1589</sup>

„einsam wie jeder Wegbereiter; ... ungelohnt, wie der, der ein Tor öffnet, durch das andere weitermarschieren; und doch in der unsterblichen Gemeinschaft der großen Wissenden der Zeiten...“<sup>1590</sup> Diese allgemeinen Sätze lassen sich nicht nur auf Thomas Hobbes beziehen.- Nun erkenne ich die Gemeingefährlichkeit der potestas indirecta noch deutlicher.- Aufrichtigen Dank! W.B.  
12/8. 62

18.

[LAV NRW R 0265 NR. 01900; Bildpostkarte Hebrew University of Jerusalem]

2. X. 62

Sehr verehrter Herr Professor, gegen Ende unserer Reise besuchten wir im Staat Israel die neue hebräische Universität in Jerusalem. Wir erinnerten uns Ihrer, als wir in der Bibliothek der jur. Fak. gleich Ihre Verf. lehre und den Nomos entdeckten. Unter dem Stichwort CS war dann – selbstverständlich

---

1589 Das Fragment wurde von Schmitt in den Rückumschlag eines Leviathan-Handexemplars (Leihexemplars) eingeklebt, neben eine Liste von Leihempfängern, in der Werner Böckenförde mit einer Ausleihe vom 13. 6. 1962 (Besuch bei Schmitt) bis 12. 8. 1962 (Rücksendung mit Begleitbrief) steht.

1590 Aus dem Schlussabsatz Carl Schmitt, *Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes*, Hamburg 1938, S. 132; Böckenförde hat mit ... ausgelassen: „verkannt, wie jeder, dessen politischer Gedanke sich nicht im eigenen Volk verwirklicht“.

– auch Peter Schn[eider]’s Pamphlet zu finden.- Über unsere Reiseeindrücke werden wir demnächst berichten. Sehr erfreute mich die Nachricht, daß der „alte Mann“ auch in diesem Jahr wieder bei der Jugend in Ebrach weilte. Herzl. Grüße und auf ein gutes Wiedersehen! Ihr db. Werner B.

Auch von mir recht herzliche Grüße, und vielen Dank für die Christopherus-Karte aus Frankreich.<sup>1591</sup> Ich hoffe bald mit E. W. zusammen wieder einmal nach Plettenberg kommen zu dürfen.

Ihr  
Christoph Böckenförde

19.

[LAV NRW R 0265 NR. 01901; Adressstempel: Münster / Geiststr. 5; ausführliche stenograph. Notiz eines Antwortbriefes; „b. 13/ 10 63“]

11. XI. 1963

Sehr verehrter Herr Professor,

herzlichen Dank für Ihre mir durch Ernst-Wolfgang übermittelte Karte.<sup>1592</sup> Meine Adresse ist übrigens leicht zu merken. E. W. wohnt in der Hochstr. 5, ich in der Geiststr. 5. Es wird Sie interessieren, daß ich Prof. Ratzinger bereits in einem Brief auf das Problem der rechtlichen Erfassung des Bischofs-Kollegiums aufmerksam machte. In dem Schema wird dies einfach CORPUS genannt. In den ersten Jahrhunderten, auch noch im Altkatholizismus, beschlossen die Bischöfe zwar kollegial, nie aber war das Kollegium als solches Rechtssubjekt. – Sohm lehnt die Nachfolge in die Zwölf ab; immer sei es Nachfolge Petri. Der Bischof der alten Kirche verstand sich ja nicht als Bischof eines Ortes. Obwohl er relativ auf eine sedes<sup>1593</sup> ordiniert war und ein Wechsel so gut wie ausgeschlossen war, war er doch Bischof der Gesamtkirche und insofern Nachfolger Petri. Die Formulierung<sup>1594</sup> „heute siegt Sohm im Vatikan“ scheint mir zwar schmissig, aber so doch nicht zutreffend. Ich glaube, man könnte das mit

---

1591 Fehlt

1592 Fehlt

1593 Kirchl. Verwaltungseinheit

1594 Vermutlich brieflich von Schmitt

Sohm widerlegen.- Immerhin ist die Verhältnisbestimmung von Papst und Bischöfen (Bischöfs„Kollegium“) hoch interessant, aber sie durfte in der jetzigen Sitzungsperiode noch nicht im einzelnen – wohl im Grundsatz – formuliert werden.- Nach Ratzingers Rückkehr werde ich mehr erfahren. Heute war die Vorbesprechung für Ratzingers zwei Seminare, die allerhand Arbeit mit sich brachte. Ab morgen geht es wieder an den dickleibigen Dombois.<sup>1595</sup>

Mit herzlichen Grüßen!  
Ihr dankbar ergebener  
Werner Böckenförde

20.

[LAV NRW R 0265 NR. 01902]

26. 3. 65

Sehr verehrter lieber Herr Professor,

Ihr Sonderdruck „Die vollendete Reformation“ erreichte mich zu passender Zeit. Bin nämlich inzwischen beim Formulieren meiner Gedanken zum Kanonistischen Rechtsbegriff – und hier gerade bei einigen Zeilen zur „potestas indirecta“. Herzlichen Dank! Sobald ich etwas weiter sein werde – ich denke in 3–4 Monaten –[,] werde ich mich einmal Ihrer scharfen Kritik stellen. Es brauchte lange, bis ich den Mut fand einfach anzufangen. Mit dem mündlich skizzierten groben Überblick<sup>1596</sup> sind Referent und Korreferent einverstanden.

Mit herzlichem Gruß – auch an Frl. Stand – bin ich  
Ihr dankbar ergebener  
Werner Böckenförde

---

1595 Hans Dombois, Ökumenisches Kirchenrecht, Witten 1961

1596 Vermutl. dem Brief beiliegende Disposition der Dissertation

21.

[LAV NRW R 0265 NR. 01903]

Münster 4. 5. 65

Sehr verehrter Herr Professor,

ich freue mich, Ihnen heute ein Exemplar der durchgesehenen Auflage der Konstitution über die Kirche<sup>1597</sup> übersenden zu können. Mein Anteil an der Ausgabe ist unbedeutend und mehr technischer Art. Immerhin erhielt ich eine Anzahl von Freistücken, von denen ich Ihnen gern ein Expl. schicke. Die deutsche Übersetzung ist die offiziöse (im Auftrag der Bischöfe). Die Übersetzung zeigt namentlich in den juristisch valenten Partien Mängel, die freilich zum Teil in der Unklarheit des amtl. Textes gründen.

Herzl. Grüße

Ihr sehr ergebener

Werner Böckenförde

22.

[LAV NRW R 0265 NR. 01904; Maschine; zahlreiche stenograph. Notizen; „b. 20/7/67“]

Münster, 18. 7. 1967

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Ernst-Wolfgang bat mich telefonisch, Ihnen das bei mir liegende Exemplar seines Gutachtens über die Neuordnung des Volksschulwesens im Lande NRW<sup>1598</sup> zu schicken. Gern erfülle ich diese Bitte. Wenn Sie es gelesen haben (es eilt nicht), senden Sie es mir, bitte, wieder zurück, weil ich es hier im Sinne des Auftraggebers verwenden kann. Bei dieser Gelegenheit möchte ich fragen, ob Sie im August in Plettenberg sein werden. In der zweiten Augusthälfte würde

---

1597 Gaudium et spes

1598 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Rechtsgutachten zur Neuordnung von Grundschule und Hauptschule, Wuppertal 1969

ich Sie gern einmal besuchen, um mit Ihnen über meine Gedanken zu sprechen, die mir im Anschluß an Sohm in den Sinn gekommen sind. Nach längerer Unterbrechung befaße ich mich jetzt wieder mit meiner Arbeit und hoffe, sie Ende der kommenden Ferien fertig stellen zu können.

Mit herzlichem Gruß, auch an Frl. Anni  
*Ihr dankbar ergebener*  
Werner Böckenförde

23.

[LAV NRW R 0265 NR. 01905]

Münster, 21. 4. 69

Sehr verehrter Herr Professor,

gestern hörte ich, daß Ernst-Wolfgang noch keine Gelegenheit hatte, Ihnen das für Sie bestimmte Exemplar meiner Diss.<sup>1599</sup> zu überreichen. Ich hatte es ihm Anfang März gegeben. Als er Sie aufsuchen wollte, waren Sie in Düsseldorf. E. W. wird es Ihnen jetzt schicken, und ich möchte Sie bitten, auf diesem Weg noch mal meinen aufrichtigen Dank für Ihre Hilfe anzunehmen. / Auch das maschinenschriftliche Exemplar, das Sie seinerzeit kritisch durchsahen, hat EW für Sie, damit die Pagnierung Ihrer Notizen für Sie identifizierbar ist. Einer Anfrage von bereits vier Verlagen habe ich widerstanden, da ich wie Sie die Arbeit in der gegenwärtigen Fassung nicht für publizierbar halte. Ob eine Überarbeitung (Straffung der Descriptionen und Weiterführung) ratsam ist, sollte man später überlegen.

Mit herzlichem Gruß Ihr dankbar ergebener  
Werner Böckenförde

---

1599 Werner Böckenförde, Das Religionsverständnis der neueren Kanonistik und die Kritik Rudolph Sohms. Eine ante-kanonistische Studie zum Verhältnis von Kirche und Kirchenrecht, Diss. Münster 1969



[Werner Böckenfördes Widmungsexemplar der Sohm-Dissertation ist im Nachlass Schmitts LAV NRW R 0265 NR. 25289 erhalten. Schmitt ergänzte den Untertitel: „Eine ante-kanonistische Studie *in der post-kanonistischen Ecclesiology des Vat. I – ihren Vorstellungen über das Kirchenrechts-Gericht als Kostümgeschichte* (Stutz)“]

*Herrn Professor Carl Schmitt  
mit aufrichtigem Dank für die Anregungen zum Thema  
und für die Kritik an der  
vorliegenden Fassung seiner Ausführung  
März 1969            Werner Böckenförde*

24.

[LAV NRW R 0265 NR. 01906; Adresse: „W. Bö. / jetzt: 6230 Frankfurt 80 / Seebachstr. 12“]

26. 5. 69

Sehr verehrter Herr Professor,

herzlichen Dank für Ihren freundlichen Brief.<sup>1600</sup> Ich freue mich über Ihre Nachricht, daß Ihnen beim Lesen der Diss. immer wieder Gedanken kommen, und möchte Sie bitten, Ihre Notizen dazu aufzuheben. Sie können für eine evtl. Überarbeitung sehr wichtig sein./ Ihre Charakterisierung der Arbeit als „Material-Diss.“ trifft genau, aber m. E. nur für die Aufarbeitung der Kanonistik und die Darstellung der Position Sohms.

Die kritischen Fragen von der Position S's an die Kanonistik enthalten nicht der Form, eher der Sache nach Thesen, mindestens zum sog. „göttl. Recht“. Leider mußte ich sie in Fragen verkleiden, da man in einer k. theol. Diss. nicht schreiben kann[,] was man denkt. Freue mich auf ein gelegentliches Gespräch.

Herzli. Dank u. Gruß  
Ihr s. erg. Werner B.

---

1600 Fehlt

25.

[LAV NRW R 0265 NR. 01907; stenograph. Notizen; „b. 27/3/71“]

Frankfurt, 21. März 1971

Sehr verehrter und lieber Herr Professor!

Längst überfällig ist ein Lebenszeichen von mir und ein Dankeswort für die Übersendung Ihrer Schrift „Politische Theologie II“. Beides verzögerte sich, weil ich eine bloße Empfangsbestätigung für unangemessen hielt und weil ich früher keine Zeit zur Lektüre fand; deswegen bitte ich um Nachsicht.

Hier einiges zum Abschnitt III 2. [„Die Aussagekraft der Schlußthese“]

Ihre These, daß Dezisionismus und Präzisionismus zum Vollzug des Wortes Gottes gehören und daß die Ablehnung einer Juridifizierung die Unmittelbarkeit des Charismas in Irrationalität verwandle, trifft mitten in die Diskussion der ‚Anfrage‘ von Küng „Unfehlbar?“<sup>1601</sup> und fordert die durch ein gewandeltes Gottesbild ‚verunsicherten‘ Hermeneutiker heraus. Ich gestehe, in dieser Hinsicht selbst schwankend geworden zu sein, weil mein Verständnis der grundlegenden Begriffe ‚Offenbarung‘ und (folglich) ‚göttliches Recht‘ die frühere Eindeutigkeit verloren hat. Nichts gegen Dezision und Präzision in der Kirche, nur muß klar sein, ob und inwieweit deren Vorgang und Ergebnis als / ‚göttlich legitimiert‘ zu gelten haben: quis iudicabit? Und: gibt es ein iudicium irreversibile? Kann es ‚legitim‘ ausschließlich an das Amtcharisma gebunden werden?

Sehr treffend finde ich Ihre Formulierungen S. 105/108 zur „Erledigung“ politischer Theologie. Die Alternative: Verzicht oder Kompetenzkonflikt und die für Juristen unmittelbar einleuchtende Sentenz über die Parteifähigkeit in jenem Konflikt (Instanzen, nicht Substanzen) sind unangreifbar. Hoffentlich wird das von den politisierenden Theologen angenommen.

Sie haben die Studie beziehungsreich Hans Barion gewidmet. Ich stimme Ihnen ihn und sein Werk würdigenden Zeilen voll zu, habe jedoch nicht verstanden (und erführe gern), in welchem Sinn Sie Barion „Sohms legitimen Nachfolger von der römisch-katholischen Seite her“ (S. 100) nennen,<sup>1602</sup> zumal angesichts

---

1601 Hans Küng, *Unfehlbar? Eine Anfrage*, Zürich 1970

1602 Werner Böckenförde zitiert das in seiner Einführung „Der korrekte Kanonist“ in: Hans Barion, *Kirche und Kirchenrecht. Gesammelte Aufsätze*, hrsg. Werner Böckenförde, Paderborn 1984, S. 1–23, hier: 22

des dann folgenden Zitats aus ‚Säkularisation und Utopie‘. Ich messe dieser Formulierung aus der Feder von Carl Schmitt Bedeutung zu, und deswegen bin ich an Ihrer authentischen Interpretation sehr interessiert.

Für die Studie und für deren Übersendung nochmals herzlichen Dank! / Zur Zeit beginne ich die Arbeit an einem interessanten bischöflichen Auftrag. Die Forderung nach ‚due process‘[, ] nach Schlichtungsstellen, Schiedsgerichten wie nach einer Verwaltungsgerichtsbarkeit innerhalb der Kirche wird immer lauter. Der Bischof von Limburg,<sup>1603</sup> in dessen Bistum ich Ende Oktober 70 endgültig übergewechselt bin, erbat von mir ein Gutachten über „Möglichkeit und Grenzen einer diözesanen oder überdiözesanen Verwaltungsgerichtsbarkeit nach kanonischem Recht.“

Das für mich wichtigste Problem liegt in der Stellung des Bischofsamtes. Wenn sich die Vorstellungen der Progressisten durchsetzen, wird aus dem Amt des Bischofs das eines hohen Exekutivbeamten.- Nach kanonischem Recht ist der Bischof oberster Gerichtsherr in seinem Sprengel. Deswegen schwebt mir die Militärgerichtsbarkeit als Modell vor. Schwierig wird die Unterscheidung zwischen nachprüfbaren Verwaltungsakten des Generalvikars und den – evtl. nicht überprüfbaren – Entscheidungen des Bischofs selbst. Denn diese Unterscheidung könnte zur Folge haben, daß der Bischof in Zukunft nur noch „herrscht“, aber nicht mehr regiert (S. 54). Ein überdiözesanes Verwaltungsgericht, wie es der Bayerischen Bischofskonferenz vorschwebt, will mir nicht gefallen. Mir scheint, die Bischöfe, die einem entsprechenden Entwurf zustimmten, wußten nicht, was sie taten. /

Schwierigkeiten bereitet auch die Frage der richterlichen Unabhängigkeit, für das kanonische Recht ein artfremder Begriff.- Auf der einen Seite verdient das Verlangen nach einem geordneten Verfahren Beachtung, auf der anderen Seite kann man für die konkrete Ordnung „Römisch-katholische Kirche“ nicht beliebig Anleihen bei einem Gebilde wie der Bundesrepublik Deutschland machen.

Wenn sich meine Vorüberlegungen geklärt haben, und falls Ihre oft bewiesene Geduld für ein Lehrgespräch mit mir unvermindert fortbesteht, würde ich Sie gerne wieder einmal besuchen.

---

1603 Von 1949 bis 1981: Wilhelm Kempf (1906–1982)

Ich wünsche Ihnen und Fräulein Anni gesegnete Kar- und Ostertage und bin mit herzlichem Gruß  
Ihr dankbarer  
Werner Böckenförde

26.

[LAV NRW R 0265 NR. 01908; Adressenstempel Frankfurt]

18. 4. 71

Sehr verehrter Herr Professor,

über Ihren Brief<sup>1604</sup> und die Fahnen des Bändchens von Forsthoff<sup>1605</sup> habe ich mich sehr gefreut; herzlichen Dank.- Sie fragen: Was ist ein kirchlicher Verwaltungsakt? Eine feste Lehre darüber gibt es nicht. Für mich ist – negativ – klar, daß gottesdienstliche Handlungen und Akte der Verkündigung nicht darunter fallen, wenngleich man von „Verwaltung der Sakramente“ / spricht. Schwieriger ist es mit der Ablehnung eines Sakraments, etwa einer Taufe – oder der Verweigerung der Kommunion. Sicher betrifft das Feld der kirchl. Verwaltungsakte nicht nur das Vermögensrecht, auch die Personalverwaltung. Demnächst mehr. Zur Zeit habe ich die Stellungnahme des Bischofs von Limburg zum Entwurf des „Grundgesetzes“<sup>1606</sup> der Kirche vorzubereiten: für den Juristen eine Qual.

Mit herzlichem Gruß bin ich  
Ihr  
Werner Böckenförde

---

1604 Fehlt

1605 Vermutlich: Ernst Forsthoff, Der Staat der Industriegesellschaft. Dargestellt am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, München 1971

1606 Entwurf zur Lex Ecclesiae Fundamentalis

[LAV NRW R 0265 NR. 01909]

Werner Böckenförde

Frankfurt, 10. 7. 73

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Zu Ihrem 85. Geburtstag sende ich Ihnen herzliche Grüße und gute Wünsche. Wie Ihnen Ernst-Wolfgang erzählt haben wird, bin ich als Persönlicher Referent des Bischofs von Limburg ( mit permanentem „Zugang zum Machthaber“) so stark in die Praxis / verstrickt, daß ich das wichtige Thema „Kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit“ nur sporadisch weiterverfolgen kann. Einen geplanten Beitrag für die Wolff-Festschrift<sup>1607</sup> mußte ich leider absagen. Einen kurzen Beitrag über die Entwicklung des kanonischen Rechts<sup>1608</sup> von 1970 – etwas überarbeitet – darf ich Ihnen beifügen.

Mit herzlichem Gruß

Ihr dankbarer

Werner Böckenförde

---

1607 Christian-Friedrich Menger (Hg.), Festschrift für Hans J. Wolff. Im Namen seiner Schüler, München 1973; Ernst-Wolfgang Böckenförde war vertreten mit seinem Beitrag: Organ, Organisation, Juristische Person. Kritische Überlegungen zu Grundbegriffen und Konstruktionsbasis des staatlichen Organisationsrechts, ebd. S. 269–305

1608 Werner Böckenförde, Zur Erneuerung des kanonischen Rechts. Eine Zwischenbilanz, in: Rechtsfragen der Gegenwart. Festgabe für Wolfgang Hefermehl, Stuttgart 1972, S. 445–456 (SD LAV NRW R 0265 NR. 28905)

28.

[LAV NRW R 0265 NR. 01910; Briefkopf: Rossmarkt 8 / 6250 Limburg 1; Notiz: „erhalten 28. 8. 82“]

27.8.82

Sehr verehrter, lieber Herr Professor Schmitt,

nehmen Sie herzlichen Dank für Ihre beiden Briefe vom 11. und 14. August.<sup>1609</sup> Gern denke ich an meinen Besuch bei Ihnen. Der Gedankenaustausch über Barion und seine „Persona“-Maske – heute sagt man „Rolle“ – war für mich wichtig. Was Sie schreiben, deckt sich mit meinem Eindruck. Die Position, die er mit der ihm eigenen Konsequenz und seinem Scharfsinn vertrat, war durch die Deduktion aus Obersätzen dogmatischer oder „göttlich“-rechtlicher Qualität wie diese unangreifbar geworden, und das schirmte ihn ab vor den Angriffen seiner Gegner und Feinde, in der Tat eine obscurité, die schützt. Barion deduziert und bekennt sich – in Bezug auf das „göttliche“ Recht – als Normativist. Die Konklusionen sind geeignet, Anfragen an die Obersätze zu provozieren. An ihren Konklusionen (Früchten) werdet ihr sie erkennen: die Obersätze. Sind die letzten Aufsätze Barions bis hin zur Ebracher Rede in ihrer zunehmenden Emotionalität nicht so zu erklären? So bleibt am Schluß der Exodus aus der Theologie in die / Religionswissenschaft. Es war ja Rudolph Sohm, der Barion zu solch radikaler Fragestellung führte. Und sicher nicht zufällig zitiert Barion wiederholt C. S.: „Im Kampf mit Rom siegt Rudolph Sohm.“<sup>1610</sup> Zwar halte ich die Konzilskritik mit ihrem Ergebnis eines Identitätsverlustes der Kirche nicht für richtig, weil sie häufig pars pro toto nimmt. Ich kann sie aber von seinem Ausgangspunkt nachvollziehen. Heute bedauere ich, Barion nicht selbst fragen zu können. Posthum in sein Denken einzuführen<sup>1611</sup> und die „Maske“ nicht transparenter werden zu lassen, als er das durch gelegentliche Äußerungen selbst tat – das verlangt mir einiges ab. Videamur. Gerne werde ich bei sich bietender Gelegenheit Sie wieder besuchen und das Gespräch fortsetzen.

---

1609 Beide Briefe fehlen mit dem gesamten Briefnachlass Werner Böckenfördes.

1610 Werner Böckenförde zitiert das in seiner Einführung: Der korrekte Kanonist, S. 22

1611 In Schmitts Nachlass erhalten ist noch das Typoskript von Werner Böckenförde, Der korrekte Kanonist. Einführung in das kanonistische Denken Barions, Abdruck in: Barion, Kirche und Kirchenrecht, 1983, S. 1–23

Sehr interessant waren für mich die beiden Fotokopien: die aus dem Vorwort von Schelsky<sup>1612</sup> und Ihre Anmerkung über die Amnestie,<sup>1613</sup> aus der ich gelernt habe, darin einen bilateralen Vorgang zu sehen. Auch dafür besten Dank. Wenn ich das Ihnen von Barion zugedachte Buch über Bellarmin benötige, komme ich gern auf Ihr Anerbieten<sup>1614</sup> zurück.

Mit herzlichen Grüßen, auch an Frau Stand, bleibe ich  
Ihr dankbarer  
Werner Böckenförde

29.

[LAV NRW R 0265 NR. 29233; gebunden. Typoskript: Der korrekte Kanonist. Einführung in das kanonistische Denken Barions]

*Herrn Professor Carl Schmitt  
zu seinem 95. Geburtstag  
in dankbarer Verbundenheit  
11. Juli 1983  
Werner Böckenförde*

---

1612 Helmut Schelsky, Thomas Hobbes. Eine politische Lehre, Berlin 1981, Vorwort 1980, S. 5–12; Schelsky dankt Schmitt (S. 5) für Anregungen, schreibt aber auch, er habe seine Hobbes-Habilitationsschrift als „Oppositionsmöglichkeit“ (S. 10) gegen Schmitt gezielt und „nach 1945 nicht zu dem Kreis gehört, der sich ehrlich und trotzig um Carl Schmitt scharte“. Zum 95. Geburtstag publizierte Schelsky dann: Der „Begriff des Politischen“ und die politische Erfahrung der Gegenwart. Überlegungen zur Aktualität von Carl Schmitt, in: Der Staat 22 (1983), S. 321–345; Schelsky schickte das Typoskript des Staat-Aufsatzes Schmitt noch am 4. 2. 1983 mit einem emphatischen Dankesbrief (Abdruck in: Carl Schmitt und die Öffentlichkeit, 2013, S. 217f).

1613 Carl Schmitt, Amnestie oder die Kraft des Vergessens (1949), Wiederabdruck in: Staat, Großraum, Nomos, 1995, S. 218–219

1614 Die Besuchseinladung wurde spätestens mit dem 11. Juli 1983 realisiert. Dazu das folgende Dokument 30.

30.

[LAV NRW R 0265 NR. 27464: Widmungsexemplar Carl Schmitt, Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes, Köln 1982; Zettel mit Widmung in die Rückseite eingeklebt]

*In dieses (meinem verehrten Freunde  
Werner Böckenförde  
gehörige[()] Exemplar des  
„Leviathan 1938“  
schreibe ich meinen Namen  
Carl Schmitt;  
San Casciano, den 11. Juli 1983,  
zur Erinnerung an 30 Jahre  
guter Freundschaft, guter Gespräche  
und guter Weine.  
Ergebnis: jeder alte Mann  
wird ein König Lear;  
Inhalt des Buches  
ei[n] Heiligsprechungs-Prozess von  
ca 1600 – 1930  
330 Jahre – C. S.<sup>1615</sup>*

[Vielleicht hat Schmitt das Handexemplar gar nicht an Böckenförde übergeben. Vorne steht jedenfalls eine eigene Besitzanzeige:]

*Carl Schmitt  
Handexemplar 23 / 10 / 82  
„Auf alten Wegen stößt man an,  
auf neuen sind wir nicht empfohlen,  
sonst hätt' ich es allein getan,  
jetzt muss ich Helfersbelfer haben.“*

---

1615 An seinem 95. Geburtstag, 11. Juli 1983, fixiert Schmitt hier als „Ergebnis“ (bzw. letztes Wort) des neuzeitlichen Neutralisierungs- bzw. Säkularisierungsprozesses, den Schmitt als „vollendete Reformation“ betrachtete, eine fragwürdige Heiligsprechung: 1930 wurde Kardinal Bellarmin (1542–1621), Vertreter des Papstprimats, heiliggesprochen. Der Verweis auf Bellarmin signalisiert eine ironische Kritik am Prozess bzw. der „Legitimität“ der Neuzeit insgesamt.



B. B. 2. *Aus dem Briefwechsel Carl Schmitt / Christoph Böckenförde*  
(Bundesarchiv N 1538 / 835)

Der folgende, etwas umfangreicher erhaltene handschriftliche Briefwechsel konzentriert sich in der Auswahl auf die Korrespondenz zur Dissertationsschrift sowie die spätere Tätigkeit Christoph Böckenfördes als Assistent der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Ein erster früher Brief o. D. (LAV NRW R 0265 NR. 1540) wurde ausgelassen, außerdem Briefe vom 15. 5. 1963 (LAV NRW R 0265 NR. 1543), Weihnachtsgrüße vom 21. 12. 1964 (LAV NRW R 0265 NR. 1547), ein Zwischenstandsbericht 11. 5. 1966 (LAV NRW R 0265 NR. 1553), eine Urlaubskarte vom 10. 8. 1967 (LAV NRW R 0265 NR. 1558) mit ergänzendem Gruß von Bernhard Böckenförde sowie alle spätere Korrespondenz seit 1970. Christoph Böckenförde schrieb hier am 30. Oktober 1970 aus den USA (LAV NRW R 0265 NR. 1563) und dankte für die Zusendung der *Politischen Theologie II*. Er verabredete sich am 28. 11. 1971 (LAV NRW R 0265 NR. 1564) zu einem Besuch in Plettenberg, berichtete am 8. Juli 1972 (LAV NRW R 0265 NR. 1565) von seiner neuen Tätigkeit als Persönlicher Referent des Essener Oberbürgermeisters, schickte am 29. Juli 1972 (LAV NRW R 0265 NR. 1566) noch ein Lehrbuch der Kommunalverwaltung nach und gratulierte 1974 (LAV NRW R 0265 NR. 1567) zu Weihnachten und 1978 dann zum 90. Geburtstag (LAV NRW R 0265 NR. 1568).

1.

[LAV NRW R 0265 NR. 01541]

München, den 6. 5. 59

Sehr verehrter Herr Professor[!]

Entschuldigen Sie bitte, daß ich erst jetzt etwas von mir hören lasse, aber ich bin erst vor wenigen Tagen aus Griechenland zurückgekommen.

Ihren Brief nach Istanbul hatte ich dort erhalten, leider war die Flugkarte nach Athen jedoch für denselben Tag gebucht, an dem der Sonderzug wieder nach München fuhr, sodaß ich dann nur mehr wenige Stunden in Athen war. Ich war bei Herrn Professor Daskalakis[,] jedoch war er selbst nach den

Vereinigten Staaten verreist und nur seine sehr nette Frau da, die Sie recht herzlich grüßen läßt.

Vielleicht wird es Sie interessieren, daß ich gleichzeitig Herrn Professor Forsthoff in Heidelberg Grüße an ihn [Daskalakis] ausrichten durfte. Ich traf ihn ganz zufällig in den Ruinen von Ephesos, dadurch, daß er Ernst-Wolfgang sehr gut kannte. Er war auf der Rückreise von einer sechswöchigen Gastprofessur in Ankara.

Hier in München gefällt es mir sehr gut, besonders durch die Fülle der kulturellen Darbietungen.

Und nun viele Grüße und recht herzlichen Dank für Ihren Brief mit der Adresse  
Ihr  
Christoph Böckenförde

2.

[LAV NRW R 0265 NR. 01542; darunter Schmitt: „Hamburgerstr. 42“]

Münster, den 21. 2. 62

Sehr verehrter Herr Professor[!]

Für Ihre Karte<sup>1616</sup> vom 16. 2. haben Sie vielen Dank. Ich hatte Ihnen die Entgegnungen zu dem Aufsatz von W. J. Siedler gleich mitgeschickt, da ich insbesondere die Erwiderung von Raddatz<sup>1617</sup> zumindest ebenso aufschlussreich fand, wie Siedlers Aufsatz selbst. Raddatz' Ausführungen können jedenfalls letzte Zweifel an Siedlers Ansichten beheben. Wenn man zur Sache überhaupt nichts mehr zu sagen weiß, erteilt man entweder Grammatikunterricht oder wühlt in der Vergangenheit der vermeintlichen Angreifer. Auf diese Weise bleibt der „heimatlosen Linken“ wenigstens eine wirkliche Diskussion erspart. So leicht ist das nach 1945!

---

1616 Fehlt

1617 Fritz J. Raddatz, Die heimatlose Linke. Seine Unkenntnis, nicht seine Provokationen sind Wolf Jobst Siedler vorzuwerfen, in: Die Zeit, Nr. 5 vom 2. Februar 1962; Antwort auf Wolf Jobst Siedler, Staatsbeihilfe für die Aufsässigen. Ihre Schonbedürftigkeit, nicht ihre Provokationen sind der „Heimatlosen Linken“ vorzuwerfen, in: Die Zeit, Nr. 4 vom 26. 1. 1962

Da ich inzwischen meine Hausarbeit bekommen habe, lege ich Ihnen eine Abschrift der Aufgabe<sup>1618</sup> bei, die Sie sicher interessieren wird. Bisher bin ich mit der gestellten Aufgabe noch ganz zufrieden und will besonders versuchen, die Gefahr einer zu abstrakten Abhandlung zu vermeiden.

Für Ihre guten Wünsche zum Examen recht herzlichen Dank. Zu Ihrer Reise nach Spanien darf ich Ihnen gute Gesundheit und erlebnisreiche Begegnungen wünschen,

Ihr ergebener  
Christoph Böckenförde

### 3.

[LAV NRW R 0265 NR. 01544; Briefkopf: Christoph Böckenförde]

Arnsberg, den 15. 10. 63

Sehr verehrter lieber Herr Professor[!]

Wie Sie vielleicht von Ernst-Wolfgang gehört haben, war ich einen Monat in Münster, um endlich mit der „sogenannten Nichtigkeit verfassungswidriger Gesetze“ weiter zu kommen.

Da Sie meinen Bemühungen immer ein so freundliches Interesse entgegenbringen und mir auch schon viel geholfen haben, möchte ich Ihnen heute vom Fortgang der Arbeiten berichten. Ich habe jetzt so gewisse Vorstellungen

---

1618 Das vom Gericht gestellte Thema der verfassungsrechtlichen Hausaufgabe lautete: „Der zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hatte zu seinem Urteil vom 23. 10. 1951 einen Leitsatz Nr. 19 aufgestellt, der lautet: ‚Stellt das Bundesverfassungsgericht fest, daß ein gewählter Landtag von einem bestimmten Zeitpunkt an rechtlich nicht mehr existiert, so braucht dies den Rechtsbestand der Akte des Landtages, die zwischen jenem Zeitpunkt und der Verkündigung des Urteils ergangen sind, nicht zu berühren? Dieser Leitsatz, der im Urteil nur eine kurze Begründung gefunden hat, ist einer kritischen Untersuchung zu unterziehen.“ Im persönlichen Gespräch am 8. Juni 2021 in Freiburg teilte Christoph Böckenförde mir dazu freundlich mit: Schmitt hat sich für diese Themenstellung direkt intensiv interessiert. Vorsitzender der Staatsexamen-Prüfungskommission war zwar Hans Julius Wolff, hatte das Thema aber wohl nicht selbst gestellt; die im April 1962 abgegebene Hausarbeit erklärte er aber umgehend für dissertationswürdig, sodass Christoph Böckenförde die Arbeit parallel zum vierjährigen Referendariat weiter bearbeitete und abschloss.

über Gliederung und Gang der Arbeit, bin mir allerdings zum Teil noch nicht über die richtige Begrenzung des Themas im klaren. Gerade die neuere Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bietet derartig viele Ansatzpunkte für mein Thema, daß man aufpassen muß, nicht das gesamte Problem der Normenkontrolle einzubeziehen. Vielleicht darf ich mit Ihnen darüber gelegentlich eines Besuches mit Ernst-Wolfgang in Plettenberg einmal sprechen. Beiliegend habe ich Ihnen einen Durchschlag des Entwurfes von einem Teil meiner Arbeit mitgeschickt, der Sie vielleicht auch wegen seines „dokumentarischen“ Wertes interessieren wird, da er hauptsächlich wörtliche Auszüge aus Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts enthält[.]

Ich hatte vor, eventuell in einem selbständigen Teil einmal die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur „Nichtigkeit“ zusammenzustellen, da das am besten geeignet ist, in die Problematik verfassungswidriger Gesetze einzuführen. In der Literatur fehlt ja weithin überhaupt ein Problembewußtsein zu dieser Frage. Man meint offenbar, das ließe sich alles mit der Logik und formalen Begriffen lösen[.], und ahnt dabei gar nicht, was das Bundesverfassungsgericht alles schon entschieden hat. Anschließend an diesen Teil wollte ich dann die verschiedenen Arten verfassungswidriger Gesetze und ihre Vernichtbarkeit untersuchen.

In „Christ und Welt“ fand ich diese Besprechung des Buches von Armin Mohler.<sup>1619</sup> Falls Sie sie noch nicht haben, was ich allerdings vermute, lege ich sie noch bei. Ich hoffe, Sie bald mit Ernst-Wolfgang in Plettenberg besuchen zu können[.], und bis dahin bleibe ich

mit freundlichen Grüßen  
Ihr  
Christoph Böckenförde.

---

1619 Armin Mohler, Die fünfte Republik. Was steht hinter de Gaulle?, München 1963

4.

Plettenberg,  
den 16. Oktober 1963

Lieber Christoph,

Ihr Manuskript (19 Seiten) habe ich gleich überflogen. Ich kenne den ersten Teil nicht, aber das[,] was ich jetzt als Zweiten Teil gelesen habe, ist sowohl in der Anlage wie in der Ausführung sehr gut. Ich freue mich, mit Ihnen darüber zu sprechen, aber am besten nicht mit Ernst-Wolfgang zusammen,<sup>1620</sup> weil er jetzt auf sein eigentliches Thema konzentriert bleiben muss und ich nicht gern das Thema eines Gesprächs wechsle. Dieses Wochenende (19/20 Okt.) bin ich verreist, nächstes Wochenende kommt Besuch. Hoffentlich also einmal im November oder Dezember! Sie können auch mehr schicken. Die Unterscheidung nach der Art der für nichtig erklärten Gesetze ist überaus fruchtbar; hier lässt sich vielleicht auch eine vernünftige Abgrenzung gewinnen, indem man eine bestimmte Art von Gesetzen vertieft erörtert und sich für die übrigen mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit vertiefter konkreter Behandlung begnügt.

Herzliche Grüsse und Wünsche, insbesondere auch für Ihre verehrte Mutter!  
Ihr alter  
Carl Schmitt.

5.

[LAV NRW R 0265 NR. 01545]

Arnsberg, den 24. 10. 63

Sehr verehrter, lieber Herr Professor[!]

Recht herzlichen Dank für Ihren Brief vom 16. Oktober und dafür, daß Sie so schnell das Manuskript gelesen haben. Über Ihre anerkennenden Worte habe ich mich sehr gefreut.

Ich komme erst heute dazu, Ihnen zu schreiben, da ich am vergangenen Wochenende in Bonn war und dort Gesetzesmaterialien zum Grundgesetz

---

1620 So auch Schmitt am 17. 10. 1963 an Ernst-Wolfgang Böckenförde

und zum BVerfGG eingesehen habe. Die Ausschußprotokolle sind z.T. hoch interessant. Besonders bemerkenswert ist die immer wieder festzustellende „unterschwellige“ Wirkung Ihres „Hüters“.<sup>1621</sup> Man will die Gefahr einer Politisierung der Justiz auf jeden Fall vermeiden, muß sich andererseits aber eingestehen, daß das bei der gerichtlichen Normenkontrolle kaum möglich ist. Besonders gut zum Ausdruck kommt das in dem Bericht des Abgeordneten Zinn,<sup>1622</sup> als Vertreter des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rates, an den Parlamentarischen Rat selbst über den Abschnitt „Rechtsprechung“ des Grundgesetzes. Dort wird der Hüter auch als einziges Buch ausführlich und im Grunde zustimmend zitiert.

Anbei schicke ich Ihnen den ersten unvollkommenen Entwurf einer Gliederung zu meiner Arbeit. Ich hätte Ihnen gerne auch den ganzen Ersten Teil geschickt. Bisher habe ich den aber nur skizziert und noch nicht ausgearbeitet, was leider noch geraume Zeit dauern wird. Vielleicht können Sie aber aus der Gliederung sich ein ungefähres Bild von dem Inhalt machen. In Plettenberg kann ich Ihnen dann noch meine Vorstellungen näher erläutern.

Von dem 3. Teil habe ich, wie ich Ihnen ja auch schon schrieb, noch keinen genauen Gedankengang vor Augen, insbesondere nicht von Abschnitt IV. Es gibt da zunächst schon die verschiedensten Ansichten über den Begriff der Vernichtung, für viele ist das nur so eine Art Wiedergutmachung. In der Lehre glaubt man auch, sich mit der merkwürdigen Unterscheidung von Wirksamkeit und Geltung (IV, 1, b) helfen zu können, die m. E. nur noch größere Unklarheit schafft. Auch die „offenen Fälle“ bei den generellen Regeln bieten ziemliche Schwierigkeiten.

Über all das würde ich jedoch gerne einmal mit Ihnen in Plettenberg reden, und ich bin daher für Ihre Einladung zu einem Gespräch sehr dankbar. Da wir hier in Arnberg noch von Vater einen eigenen VW haben, kann ich auch ohne weiteres alleine kommen und bin von Ernst-Wolfgang unabhängig. Es braucht daher auch kein Wochenende zu sein.

---

1621 Carl Schmitt, *Der Hüter der Verfassung*, Tübingen 1931

1622 Georg-August Zinn (1901–1976), SPD, 1950–1969 Ministerpräsident von Hessen; zur Nennung Schmitts vgl. Dirk van Laak, *Gespräche in der Sicherheit des Schweigens*, Berlin 1993, S. 160

Ich dachte daran, falls Sie in der nächsten Woche keinen Besuch mehr bei sich haben, vielleicht einmal am Dienstag (29. 10.) oder Donnerstag (31. 10.)<sup>1623</sup> nachmittags nach Plettenberg zu kommen. Ich würde dann so gegen halb-fünf kommen, wenn Sie geruht haben. Schreiben Sie aber bitte welcher Tag[,] oder ob Ihnen ein späterer Zeitpunkt im November lieber ist. Nochmals herzlichen Dank für Ihr Interesse an meiner Arbeit und die viele Hilfeleistung.

Herzliche Grüße, auch von meiner Mutter,  
Ihr  
Christoph Böckenförde

6.

[LAV NRW R 0265 NR. 1548; Adresse Münster; Notiz Schmitt: „b. 12/5“]

Münster/Westf., den 4. 5. 1965

Sehr verehrter, lieber Herr Professor[!]

Sie werden sicher darüber erstaunt sein, daß Sie von mir ein so „gewichtiges“ Paket erhalten. Zunächst sind darin die von Ernst-Wolfgang schon so lange bestellten Bilder von Sangenjo. Entschuldigen Sie bitte, daß ich die Bestellung erst jetzt ausgeführt habe. Es ist ein leider ganz verspätetes Ostergeschenk. Ursache für die Verspätung ist vor allem der restliche Teil des Paketes. Endlich bin ich nämlich in der letzten Woche mit meiner Dissertation fertig geworden, nachdem ich in den letzten Wochen und Monaten, vor allem in Speyer, viel Gelegenheit hatte, weiter daran zu arbeiten. Es wurde auch höchste Zeit, ich habe das Thema schon viel zu lange gehabt. Die Probleme der verfassungswidrigen Gesetze sind zwar hochinteressant, vor allem müßte man nunmehr versuchen, verschiedene Gesetzes- und Fehlertypen zu entwickeln, die jeweils der Eigenart der Übergangssituation gerecht werden. Dazu hätte ich aber noch sehr viel Zeit gebraucht und so habe ich mich denn mit dem Hinweis auf einige neue Fragestellungen und Probleme begnügt, die sich aus der Spruch-

---

1623 Ein nicht eindeutig datiertes Telegramm (LAV NRW R 0265 NR. 1546) legt nahe, dass Schmitt am 31. Oktober 1963 nach Arnberg kam.

praxis des BVerfG ergeben. Ich habe inzwischen die Arbeit Herrn Prof. Wolff gegeben und bin neugierig, was er dazu sagen wird. Nicht weniger interessiert mich natürlich Ihr Urteil. Sie haben der Arbeit ja so viel Interesse entgegengebracht und mir alle entscheidenden Anregungen dazu gegeben. Dafür bin ich Ihnen ganz besonders dankbar und ich hoffe nur, daß ich diese wenigstens so einigermaßen in Ihrem Sinne verwertet habe.

Ich habe auch versucht, meinen Stil etwas zu verbessern, der Ihnen in Sanganjo<sup>1624</sup> ja so berechtigte Kopfschmerzen bereitet hat. Besonders geglückt ist mir das allerdings nicht, mir fällt es wirklich sehr schwer, mich klar und verständlich auszudrücken.

Wie Sie an meiner Adresse sehen, habe ich jetzt auch Arnsberg verlassen und bin endgültig nach Münster gezogen. Ich mußte dort ja nur noch die Verwaltungsgerichtsstation zu Ende machen. Jetzt bin ich in der Anwaltstation bei Herrn Rechtsanwalt Dr. Baumeister. Wir sind in Münster jetzt wieder zu Dritt, Werner[,] Ursula und ich, Mutter hat sich inzwischen doch einigermaßen von Arnsberg auf Dossenheim umgestellt, zunächst fiel ihr das natürlich sehr schwer, aber wir sind froh, daß sie es jetzt geschafft hat.

Ich hoffe, daß es Ihnen gesundheitlich gut geht[,] und bin mit den besten Wünschen

Ihr

dankb. Christoph Böckenförde

7.

Plettenberg,  
den 12. Mai 1965

Lieber Christoph,

herzlichen Dank für Ihre inhaltsreiche Sendung vom 4. Mai! Die Bunt-Photos sind herrlich; daß Sie sie mir als Ostergeschenk überlassen wollen, rührt mich sehr.

---

1624 Ernst-Wolfgang und Christoph Böckenförde waren zusammen mit dem PKW nach Sanganjo gefahren, Christoph fuhr dann weiter (dazu E.-W. Böckenfördes Brief vom 9. 8. 1964).



In Ihrer Dissertation habe ich den Anfang (20 Seiten) und den Schluß gelesen; da wurde ich durch einen Besuch unterbrochen. Was ich gelesen habe[,] finde ich gut und auch lesbar. Die Probe auf die Lesbarkeit kommt allerdings erst in späteren Kapiteln.

Darüber also später. Wissen Sie schon ungefähr, wann Sie Termin zum mündlichen Doktor-Examen haben werden? Die Vorbereitung dazu kann doch nicht schwer sein, sodaß Sie jetzt eine bequemere Zeit haben als bisher. Die Arbeit beim Anwalt kann man sich doch meistens nach Ermessen einteilen. Werner<sup>1625</sup> schickte mir eines der Dokumente Vaticanum II. Sagen Sie ihm bitte mit meinen Grüßen auch meinen Dank! Es interessiert ihn vielleicht, daß Prof. Erwin Jacobi mir noch kurz vor seinem Tod geschrieben hat und den Leviathan-Aufsatz im Staat „beeindruckend“<sup>1626</sup> fand. Wegen der Bemerkungen zu Sohm scheint mir dieses Urteil des besten Sohm-Kenners und Kirchenrechtlers erwähnenswert.

Ihre Schwester Ursula müssen Sie ebenfalls von mir grüßen und ihr meine besten Wünsche sagen. Ich hoffe[,] daß es Ihnen allen gut geht[,] und bleibe stets Ihr alter

Carl Schmitt.

## 8.

[LAV NRW R 0265 NR. 01549]

Münster, den 22. Mai 1965

Sehr verehrter, lieber Herr Professor[!]

Recht herzlichen Dank für Ihren Brief vom 12. 5. Ich hatte damals vergessen, Ihnen die Photokopie eines sehr interessanten Berichtes von Zinn, dem hess. Ministerpräsidenten, zu schicken und möchte das nun heute nachholen. Falls Sie ihn noch nicht kennen sollten, wird es Sie sicher sehr interessieren. Hier ist m.E. an der zentralen Stelle der gesamten Beratungen des Grundgesetzes auf

---

1625 Dazu Werner Böckenfördes Brief v. 4. Mai 1965 an Schmitt (hier B. B.)

1626 Jacobis Brief an Schmitt v. 8. März 1965 besteht aus nur einem Satz: „Besten Dank für die Übersendung Ihres bedeutenden Aufsatzes.“ (Schmittiana N.F. I, 2011, S. 55)

den „Hüter der Verfassung“ Bezug genommen.<sup>1627</sup> Man hat sich damals doch sehr ehrlich und offen Rechenschaft über die Verfassungsgerichtsbarkeit gegeben und daher auch den „Hüter“ unbefangen und letztlich zustimmend zitiert. Den Abg. Süsterhenn hat man mit seiner Äußerung damals (Sie erwähnen sie am Anfang der Nachbemerkung<sup>1628</sup> zum „Reichsgericht als Hüter der Verfassung“) genausowenig ernst genommen wie heute, wo er sich zum Hüter von Kunst und Sittlichkeit aufspielen will (vgl. eine der letzten Nummern des „Spiegel“). Die Äußerung von Zinn ist ein Auszug aus dem schriftlichen Bericht der Berichterstatter des Hauptausschusses für das Plenum des Parlamentarischen Rates dar [sic!] und gibt somit die Auffassung des Hauptausschusses bezüglich Abschnitt IX des GG wieder. Die Erwähnung des „Hüters“ an dieser für das Verständnis der Entstehung des Grundgesetzes sehr wichtigen Stelle zeigt m.E., wie gut es wäre, wenn der „Hüter“ endlich einmal wieder neu herausgegeben würde,<sup>1629</sup> nachdem er antiquarisch nur mehr schwer aufzutreiben ist. Es wäre allerdings sehr wesentlich, daß noch einige ergänzende Bemerkungen über das „Bundesverfassungsgericht als Hüter der Verfassung“ gemacht würden, etwa in der Form eines Vor- oder Nachwortes. Es gibt ja so furchtbar wenig vernünftige Äußerungen über Stellung und Funktion des Bundesverfassungsgerichts, es sei denn[,] man gibt sich mit dem Gerede von der „Krönung des Rechtsstaats“ zufrieden. Sie haben sich nach dem voraussichtlichen Termin meines mündlichen Doktor-Examens erkundigt, der ist leider noch völlig ungewiß. Ich hoffe, daß er zu Anfang des Wintersemesters liegt, aber Prof. Wolff hat im Augenblick sehr viel zu tun, da der 3. Band<sup>1630</sup> seines Verwaltungsrechts in den nächsten Wochen in Druck gehen soll. Er hofft aber, daß er während des Sommersemesters noch dazu kommt, sie nachzusehen. Dann könnte ich während der Ferien noch die Exegese (3 Wochen) schreiben. Aber im Augenblick ist das noch alles unsicher, ich werde Sie aber informieren, wenn ich etwas näheres weiß.

Und nun recht herzliche Grüße, auch von Werner und Ursula  
Ihr dankbarer  
Christoph Böckenförde

---

1627 Dazu aber schon der Brief v. 24. 10. 1963 an Schmitt

1628 Schmitt, Verfassungsrechtliche Aufsätze, 1958, S. 105f

1629 Die 2. Aufl. erschien unverändert, ohne Zusatz, erst 1969.

1630 Hans Julius Wolff, Verwaltungsrecht Bd. III: Ordnungs- und Leistungsrecht, Verfahrens- und Prozessrecht, München 1966

9.

Plettenberg,

Samstag den 8. Januar 1965 [recte: 1966]

Lieber Christoph,

schnell noch ein Wort zu unserem gestrigen Gespräch: Bleiben Sie bei dem Titel: „Die sogenannte Nichtigkeit“<sup>1631</sup> und lassen Sie sich nicht davon abbringen! Aber es wäre zu überlegen, ob man dann nicht besser fortfährt: der vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärten Gesetze. Dadurch wird der rein positivrechtliche (nicht allgemein-rechtstheoretische oder rechtsphilosophische) Charakter der Arbeit unterstrichen. Der Untertitel – wenn er bleiben soll – wird dadurch noch deutlicher, vielleicht aber auch überflüssig.

Ein Vorwort ist unentbehrlich; es muss aber kurz (nicht über 1 ½- 2 Druckseiten) und knapp sein. Dabei kann man mit ein paar Sätzen klarstellen, dass die Fragestellung unter dem Stichwort „Nichtigkeit“ das eigentliche Problem, nämlich Folgenbeseitigung und Übergangsregelung, verstellt.

Nochmals meinen ganz besonderen Dank für das herrliche Bild der beiden Propheten vom Portico in Santiago<sup>1632</sup> und herzliche Grüsse für Sie, Werner, Ursula und Hermann von Ihrem alten

Carl Schmitt.

Es bleibt dabei: mein Name darf im Vorwort nicht genannt werden.

---

1631 Christoph Böckenförde, Die sogenannte Nichtigkeit verfassungswidriger Gesetze. Eine Untersuchung über Inhalte und Folgen der Rechtskontrollentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Berlin 1966

1632 Dazu Abbild und Ausführungen bei Horst Bredekamp, Der Behemoth. Metamorphosen des Anti-Leviathan, Berlin 2016, S. 76ff

10.

[LAV NRW R 0265 NR. 01550; eingehende stenograph. Notizen Schmitts: „b. 30/1/66“]

Münster, den 23. 1. 1966

Sehr verehrter, lieber Herr Professor[!]

Haben Sie recht herzlichen Dank für Ihren Brief vom 8. 1. Ich beantwortete ihn erst heute, weil ich solange auf die versprochenen Spanienbilder warten mußte. Ich hoffe, daß Sie Ihnen Freude machen.

Nun zu Ihrem Brief: Ich habe mir die Angelegenheit mit dem Titel noch einmal gründlich überlegt, möchte aber doch bei dem ursprünglichen Titel: Die sogenannte Nichtigkeit verfassungswidriger Gesetze und dem Untertitel bleiben. Im wesentlichen sind es äußere Gründe. Ihr Vorschlag „... der vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Gesetze“ ist fast doppelt so lang. Es würde einen dreizeiligen Titel erfordern, da man im Titel das Wort ‚Bundesverfassungsgericht‘ kaum abkürzen kann. Derartig lange Buchtitel sind sehr schwer einprägsam; außerdem könnte ich mir vorstellen, daß nur wenige darin sofort den rein positiv-rechtlichen Charakter der Arbeit erkennen, der wird ja im Untertitel klar angedeutet. Schließlich könnte vielleicht auch jemand an dem Titel bemängeln, daß das BVerfG ja nicht für verfassungswidrig, sondern immer sogleich für nichtig erklärt, das Wort „nichtig“ kann aber nicht 2 mal im Titel vorkommen. Man sieht es im übrigen an der Fakultät auch nicht sehr gern, wenn die Dissertationstitel für die Drucklegung geändert werden. Sie werden verstehen, wenn ich aus den vorgenannten Gründen doch lieber bei dem ursprünglichen Titel bleibe und nur im Untertitel anstatt „Bedeutung“ „Folgen“ sage.

Ich werde selbstverständlich ein Vorwort schreiben und mich auch an mein Versprechen wegen der Namensnennung halten. Ehrlich gesagt habe ich für diesen Wunsch wenig Verständnis, aber es gilt der Pleonasmus: *pacta sunt servanda!* Inzwischen weiß ich auch das genaue Habilitationsthema von Hartmuth Maurer (Schüler von Dürig): „Die Rechtsfolgen der Nichtigerklärung von Gesetzen“.<sup>1633</sup> Mir scheint dieses Thema für die von Ihnen vorgeschlagenen

---

1633 Die Arbeit blieb damals wohl unveröffentlicht. Vgl. aber Hartmuth Maurer, Die verfassungswidrige Bundestagswahl. Zu den Rechtsfolgen eines verfassungswidrigen Wahlgesetzes und einer ungültigen Wahl zum Bundestag, Bad Homburg 1969

Bemerkungen im Vorwort geeignet. Das Vorwort brauche ich ja erst zu schreiben, wenn ich die Fahnen habe. Ich wäre froh, wenn ich Ihnen dann einen Entwurf zur Durchsicht schicken könnte.

Im Augenblick bin ich dabei, das Manuskript satzfertig zu machen. Das ist viel Kleinarbeit, aber ich werde damit bis zum kommenden Wochenende fertig, sodaß das Manuskript am 1. Februar in Berlin ist. Ich habe übrigens die Bemerkung von Süsterhenn zu dem „Namensvetter von Carlo Schmid“ noch wörtlich in eine Fußnote hineingebracht.<sup>1634</sup> Als Gegenüberstellung zu den vernünftigen Äußerungen von Zinn paßt sie da ganz gut hin. Übrigens ist der Senatspräsident von dem Senat, bei dem ich zur Ausbildung bin, besagter Dietrich Schäfer. Er ist geboren 1910 und seit 1963 Senatspräsident. Er ist jüngster Senatspräsident am Oberlandesgericht. Über Rechtsanwalt Daniel habe ich noch nichts erfahren. Nunmehr recht herzliche Grüße, auch von Werner, Hermann und Ursula und vielen Dank für den schönen Nachmittag und Abend [7.1.] in Plettenberg, Ursula dankt besonders für die Pralinen und ich für den ausgezeichneten Wein,

Ihr  
Christoph Böckenförde

11.

30/1/66

Lieber Christoph,

vielen Dank für die herrlichen Bunt-Fotos, die mir grosse Freude machen. In Ihren Buch-Titel will ich nicht weiter hineinreden. Es tut mir nur leid, dass eine so kostbare Möglichkeit, schon im Titel einen challenge zu verkünden (indem man von „verfassungswidrig“ erklärten Entscheidungen des BVerfG spricht,

---

1634 Christoph Böckenförde, Die sogenannte Nichtigkeit verfassungswidriger Gesetze, 1966, S. 66 Fn. 96; Böckenförde schreibt, dass Zinn „sich vor allem mit den von Carl Schmitt aufgewiesenen Gefahren einer justizförmigen Rechtssatzkontrolle auseinandersetzt und sie im Grunde als berechtigt anerkennt. Demgegenüber ist die Äußerung des Abg. Süsterhenn in der Sitzung des Plenums vom 8. September 1948 (Sten. Bericht, S. 25): ‚Wir haben keine Angst vor der von dem mit zwei ‚tt‘ geschriebenen Namensvetter des Herrn Kollegen Carlo Schmid an die Wand gemalten Gefahr einer sogenannten justizförmigen Politik‘ wohl kaum repräsentativ.“

statt von für nichtig erklären)[,] nicht benutzt wird; dadurch geht dann auch die weitere kostbare Möglichkeit, gleich im Vorwort die These zu klären – mit schuldigem Respekt vor dem BVerfG im Ton, aber mit grösster Deutlichkeit in der Sache – sang- und klanglos verloren. Schade, aber Sie müssen es wissen. Dass Sie die Bemerkung von Süsterhenn noch wörtlich in eine Fussnote bringen konnten, ist erfreulich. Ein Entwurf Ihres Vorwortes würde mich natürlich sehr interessieren; doch darf das die Veröffentlichung nicht aufhalten.

Alles Gute für Sie, Werner, Hermann und Ursula von Ihrem alten  
Carl Schmitt.

12.

[Postkarte gest. Pl. 31.1.1966]

Herrn Gerichtsreferendar  
Dr. Christoph Böckenförde  
44 Münster Westf.  
Saarbrückerstrasse 40

Lieber Christoph, zu der Bemerkung von Hariou über Kelsens Rechtslehre (aus welcher automatische Nichtigkeit jedes nicht normgemässen staatlichen Aktes folgt) finden Sie eine sehr lehrreiche und witzige Darlegung bei Hermann Heller,<sup>1635</sup> Die Souveränität (Berlin 1927) Seite 107[.] Heller ist zwar stark von meinem „Dezisionismus“ beeinflusst, dafür aber eine zitierbare Antifa-Grösse.

Herzlich Ihr  
C.S.  
31/1/66

---

1635 Hermann Heller, Die Souveränität. Ein Beitrag zur Theorie des Staats- und Völkerrechts, Berlin 1927, S. 107; im Kontext einer Kelsen-Kritik schreibt Heller hier: „Auf die Frage aber: quis iudicabit? muss der juristische Rationalismus antworten: die Frage ob Nichtigkeit oder nicht, sei ,eine Frage der Rechtslogik, sie wird vom Verstande jedes urteilenden Individuums, nicht aber autoritär vom Staates entschieden. Diese Argumentation ist in sich geschlossen, rund und nett.“

13.

[LAV NRW R 0265 NR. 01551; Schreibmaschine; stenogr. Notiz Schmitts: „b. 15/2/66“]

Münster, den 13. 2. 1966

Sehr verehrter lieber Herr Professor[!]

Entschuldigen Sie bitte zunächst die Maschinenschrift. Der Brief ist jedoch ziemlich lang und ich möchte Ihnen die Mühe ersparen, meine schlechte Handschrift entziffern zu müssen. Zunächst herzlichen Dank für Ihren Brief vom 30. 1. und die Karte vom 31. 1. Die Schrift von Heller: Die Souveränität, kannte ich bereits und habe sie auch in der Arbeit mehrfach zitiert, auch die von Ihnen erwähnte Stelle auf S. 107.<sup>1636</sup> Ich habe jetzt bei der Charakterisierung von Kelsens Stufentheorie noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen. Witzigerweise hat mich Ernst-Wolfgang schon vor langer Zeit bei der Anfertigung der Dissertation mit ähnlicher Begründung wie Sie darauf aufmerksam gemacht und gesagt, dann brauchte ich nicht so oft C.S. zu zitieren, zumal Heller bei denjenigen, die es angeht, „persona grata“ sei.

Der Druck meiner Arbeit macht erfreuliche Fortschritte. Der Verlag arbeitet wirklich sehr korrekt und unwahrscheinlich schnell. Das Manuskript ist schon seit vergangenem Mittwoch in der Setzerei, und ich werde Ende dieser oder Anfang nächster Woche die Korrekturfahnen bekommen. Ich hoffe also zuversichtlich, daß meine Arbeit noch vor der von Maurer<sup>1637</sup> veröffentlicht wird. Anbei schicke ich Ihnen wunschgemäß den Entwurf für das Vorwort. Nach meiner Berechnung sind es knapp 1 1/2 Druckseiten. Mir gefällt es noch nicht so ganz, und ich bin daher sehr daran interessiert zu wissen, was Sie davon halten. Wie Sie sehen, habe ich darin nicht schon die ganze These entwickelt und die Lehre von der Nichtigkeit aus den Angeln gehoben. Das wäre wahrscheinlich zu lang geworden. Ich weiß nicht, ob man so einfach in einem Satz sagen kann, das eigentliche Problem liege bei der Folgenbeseitigung und der Über-

---

1636 So Böckenförde, Die sogenannte Nichtigkeit verfassungswidriger Gesetze, 1966, S. 42, vgl. u.a. 26, 30; Böckenförde zitiert Schmitt häufig.

1637 Böckenförde schreibt im Vorwort seiner Arbeit: „Die im Mai 1965 angenommene Tübinger Habilitationsschrift von Hartmut Maurer über „Die Rechtsfolgen der Nichtigserklärung von Gesetzen“ ist noch nicht veröffentlicht und konnte daher nicht berücksichtigt werden.“

gangsregelung. Ich entwickle diese These selbst ja erst am Ende des Buches und vielleicht würde das auch zu sehr von den beiden ersten Teilen der Arbeit ablenken. Ich habe im Vorwort auch nichts Näheres zur Ipso-jure-Nichtigkeit und der bisherigen Problemsicht gesagt, weil sich das mit der Einleitung überschneiden würde. Die Einleitung habe ich z.T. neu formuliert und die Äußerungen von Heck und Friesenhahn (bisher S. 99) vorgezogen. Der erste Satz der Einleitung soll jetzt unmittelbar auf den Titel Bezug nehmen und lauten: Der Titel dieser Schrift stellt den Grundsatz der Nichtigkeit verfassungswidriger Sätze bewusst in Frage... u.s.w.

Besonders interessiert mich natürlich, was Sie über die Bemerkungen im Vorwort zu der Arbeit von Maurer denken, von der ich ja nur den Titel kenne. Die Bemerkungen zur Nichtigkeit und ihren angeblichen „Rechtsfolgen“ habe ich auch noch etwas ausführlicher an zwei Stellen des Dritten Teils unter III, 2 b und c eingefügt. Den Abschnitt III, 2, c im Dritten Teil über die Zuständigkeit zu Übergangsregelungen habe ich im übrigen neu geschrieben. Vor allem habe ich deutlich darauf hingewiesen, daß es sich nicht um ein Vollstreckungsproblem handelt, das mit Hilfe des § 35 BVerfGG gelöst werden kann.

Der Dank am Schluß des Vorwortes ist jetzt natürlich, da Sie mir die Nennung Ihres Namens nicht gestattet haben, etwas spärlich ausgefallen.<sup>1638</sup> Ganz darauf verzichten konnte ich nicht, weil Prof. Wolff das doch ganz gerne sieht. Mehr schreiben wollte ich auch nicht, da es sonst unehrlich geworden wäre, zumal ich Sie unerwähnt lasse. Aber selbstverständlich richte ich mich nach Ihrem Wunsch und werde Sie nicht nennen, dafür aber umso häufiger daran denken. Nach Ihrem Brief vom 30. 1. möchte ich doch noch einmal auf die Titel-Angelegenheit zurückkommen. Ich habe mir beim Verlag ausdrücklich die endgültige Formulierung vorbehalten. Die Sache hat jetzt bis zum „Umbruch“ Zeit. Ich glaube[,] es liegt hier ein Mißverständnis meinerseits vor, das ich gerne klären möchte. Bei unserem Gespräch am 7. Januar waren wir, wenn ich mich recht entsinne[,] bei folgendem Titel verblieben: „Die sogenannte Nichtigkeit verfassungswidriger Gesetze“ und als Untertitel: „Eine Untersuchung über Inhalt und Folgen der Rechtssatzkontrollentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts“. Daraufhin haben Sie im Brief vom 8. 1. vorgeschlagen:

---

1638 „Danken möchte ich an dieser Stelle meinem verehrten Lehrer Herr Professor Hans J. Wolff für die Betreuung der Dissertation, ferner Herrn Professor Friedrich Klein für viele wertvolle Hinweise, schließlich Herrn Ministerialrat a. D. Dr. Johannes Broermann für die entgegenkommende Aufnahme dieser Arbeit in sein Verlagsprogramm.“



„Die sogenannte Nichtigkeit der vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Gesetze“ ohne Untertitel, um den rein positivrechtlichen Charakter der Arbeit zu betonen. Ich hatte dagegen Bedenken geäußert, weil mir das als Buchtitel etwas lang (3 Zeilen) erschien und ich der Ansicht war, daß der positivrechtliche Charakter auch im Untertitel zum Ausdruck kommt. Mir ist jetzt nicht ganz klar, wieso bei dem ursprünglichen Titel die Möglichkeit verloren geht, schon im Titel eine These zu verkünden. Ich hatte bisher die Vorstellung, diese These liege in dem Wort: Die sogenannte Nichtigkeit, das ich auf Ihren Rat hin auch ausdrücklich beibehalten wollte. Wenn Sie meinen, ich wollte anstatt von „verfassungswidrigen“ nunmehr von „nichtigen“ Gesetzen sprechen, so habe ich mich mißverständlich ausgedrückt; das ist auf keinen Fall meine Absicht. Ich verstehe, ehrlich gesagt, nicht den großen Unterschied, je nachdem ob man sagt: „verfassungswidriger Gesetze“ oder „vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärter Gesetze“. Natürlich gibt es in unserer Rechtsordnung keine „an sich“ verfassungswidrigen Gesetze, sondern nur vom BVerfG für verfassungswidrig erklärte Gesetze. Aber meinen Sie, das müßte man im Titel besonders betonen? Mir erscheint das selbstverständlich. Dennoch soll auch zum Ausdruck kommen, daß ich nur von Entscheidungen des BVerfG spreche; aber vielleicht genügt es, wenn man das im Untertitel sagt. Vielleicht kann man den Untertitel auch anders formulieren. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir bei der Rücksendung des Vorwort-Entwurfs auch zu der Titel-Angelegenheit kurz Ihre Meinung sagen könnten. Es tut mir leid, daß ich Sie nochmal damit behellige; aber ich habe im Augenblick deshalb ein ungutes Gefühl, weil ich nicht weiß, ob wir uns mißverstanden haben. Vielleicht können Sie mir ja kurz schreiben, wie nach Ihrer Meinung der vollständige Titel und gegebenenfalls der Untertitel lauten sollen. Haben Sie nochmals recht herzlichen Dank für den guten Rat und die Hilfestellung, die Sie mir schon so oft bei der Dissertation gegeben haben.

Mit den besten Wünschen für Sie, auch von Werner, Hermann und Ursula,  
bin ich

Ihr dankbarer

*Christoph Böckenförde*

14.

15/2/66

Lieber Christoph,

mit grosser Freude entnehme ich Ihrem Schreiben vom 13/2, dass Ihre Arbeit schon im Druck ist.

Ich habe einige Änderungsvorschläge für das Vorwort versucht; leider habe ich keine Schreibhilfe, sodass es nicht noch einmal abgeschrieben werden konnte. Wenn Sie sich die Mühe geben, den korrigierten Text mit der Maschine abzuschreiben, wird alles übersichtlicher. Je kürzer, je besser. Ich würde dann (statt „Vorwort“) „Vorbemerkung“ sagen.

Meine 3 Bemerkungen sind hoffentlich lesbar und verständlich; ich bin aber gern zu weiteren Erklärungen oder Verdeutlichungen bereit. Jetzt nur noch ein Wort zu Ihrem Satz auf Seite 3 Ihres Schreibens:

„Ich verstehe, ehrlich gesagt, nicht den grossen Unterschied, je nachdem ob man sagt: ‚verfassungswidrige Gesetze‘ oder vom BVferG für verfassungswidrig erklärte Gesetze etc.“

Sie sagen, das sei „selbstverständlich“. Aber Ihre ganze Argumentation beruht doch auf der scharfen Unterscheidung von „Nichtig“ und „für Nichtig erklärt“, und gilt deshalb auch für die Unterscheidung von „verfassungswidrig“ und „für verfassungswidrig erklärt“; ob man dann noch hinzusetzt: vom BVerfG für verfw. erklärt[,] ist eine weitere Frage; das ist schon eher Geschmacksache; verstehe ich Sie recht: Sie behaupten doch selber auch, dass [für] die vom BVerfG nicht ausdrücklich für nichtig[,] sondern „nur“ für verfassungswidrig erklärten Gesetze genau dasselbe gilt wie für die für nichtig erklärten (und umgekehrt); jedenfalls sind die für nichtig erklärten doch auch verfassungswidrig!

Jetzt will [ich] aber aufhören mit meinen pedantischen Überlegungen. Ich wünsche Ihnen weiter guten Erfolg und grüsse Sie, Werner, Hermann und Ursula herzlich als Ihr alter

Carl Schmitt

15.

[LAV NRW R 0265 NR. 01552; Handschrift]

Münster, den 5. 3. 66

Sehr verehrter lieber Herr Professor[!]

Entschuldigen Sie bitte, daß ich Ihren Brief vom 15.2. noch nicht beantwortet habe. Jetzt kann ich Ihnen aber die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Fahnenkorrekturen meiner Arbeit bereits fertig sind und sie jetzt schon umbrochen wird.

Haben Sie zunächst vielen Dank für die viele Mühe, die Sie sich mit dem Vorwort gemacht haben. Sie haben natürlich recht, daß Maurers Formulierung „Die Rechtsfolgen der Nichtigkeitserklärung...“ nicht angreifbar ist. Das war wirklich ein dummer Fehler von mir. Ich habe diese Bemerkungen jetzt ganz aus dem Vorwort herausgelassen. Dadurch ist es erheblich kürzer und paßt jetzt genau auf eine Druckseite.

Ihrem Rat, die Arbeit im Vorwort nicht als Dissertation zu kennzeichnen, bin ich allerdings nicht gefolgt. Nach der Promotionsordnung muß ohnehin die Druckauflage auf der Rückseite des Titelblattes als Dissertation gekennzeichnet werden. In sämtlichen anderen Bänden der „Schriften zum öffentlichen Recht“ wird auch immer genau gesagt, worum es sich handelt. Außerdem wird die Arbeit in jedem Fall über 20,- DM kosten, sodaß sie sich doch kein Privatmann kauft. Bei einer Dissertation verzeiht man ja auch viel eher, wenn, wie bei mir, einige Fragen nur sehr unvollkommen und lückenhaft erörtert werden.

Besonders danke ich Ihnen für die Bemerkungen in Ihrem Brief zu der Formulierung des Titels: „verfassungswidrige“ oder „für verfassungswidrig erklärte“ Gesetze. Jetzt weiß ich auch, worauf unsere Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage beruhen.

M. E. beruht meine ganze Argumentation nicht, wie Sie meinen, auf einer Unterscheidung zwischen „nichtigen“ und „für nichtig erklärten“; bzw. „verfassungswidrigen“ und „verfassungswidrig erklärten“ Gesetzen.

Die ganze Arbeit ist auf einer Unterscheidung zwischen „verfassungswidrigen“ und „nichtigen“ Gesetzen aufgebaut. Bisher sind ja gerade die Begriffe „Nichtigkeit“ und „Verfassungswidrigkeit“ immer vertauscht und vom BVerfG als gleichbedeutend gebraucht worden. Der gesamte erste Teil der Arbeit ist u.a. der Versuch, diese Unterscheidung bewußt zu machen und ferner klarzustellen,

daß sich mit der Feststellung der Verfassungswidrigkeit überhaupt keine starre und notwendige Rechtsfolge verbindet.

In der Arbeit habe ich nie eine Unterscheidung zwischen „nichtigen“ und „für nichtig erklärten“ Gesetzen gemacht. Im 3. Teil spreche ich ganz bewußt immer nur von verfassungswidrigen Gesetzen.

Nachdem die Arbeit nun auf dieser Unterscheidung aufgebaut ist, was sich auch nicht mehr ändern läßt, erscheint es mir kaum möglich, im Titel von „für verfassungswidrig erklärten“ Gesetzen zu sprechen. Es würde dann im Titel eine Unterscheidung eingeführt, die in der Abhandlung selbst nicht mehr aufgenommen wird. Ich will Sie nun aber wirklich nicht mehr mit dieser Titelgeschichte länger belästigen, ich habe das schon viel zu lange getan, hoffe aber, daß Sie Verständnis dafür haben.

Ich bin sehr froh, daß es mit dem Druck so schnell voran geht, dann hält einen das nicht so lange von der Vorbereitung auf das Assessor-Examen ab. Ich bin im Augenblick lediglich noch damit beschäftigt, ein Sachregister nach dem Muster von Ernst-Wolfgang herzustellen.

Vielleicht wird es Sie interessieren, daß nicht nur Senatspräsident Schaefer ein Schüler von Ihnen ist, sondern auch mein Ausbilder, Oberlandesgerichtsrat Völker. Er erzählte mir ganz zufällig, daß er in Berlin an Ihren Seminaren teilgenommen hat. Er hätte Sie vor einigen Jahren einmal in einem Zug in der Nähe von Plettenberg wiedergetroffen. Vielleicht erinnern Sie sich dunkel. Ich hoffe, daß ich mich bald mit der fertigen Arbeit bei Ihnen melden kann. Bis dahin recht herzliche Grüße und die besten Wünsche

von Ihrem dankbaren  
Christoph Böckenförde

## 16.

[Postkarte gest. Pl. 9.5.66; Notiz: „beantwortet am 11. 5. 66. Bf.“]

Lieber Christoph, ich lese gerade das Buch von Dr. Franz Klein<sup>1639</sup> (Schwiegersohn von Prof. Maunz) „Gleichheitssatz und Steuerrecht“ Verlag Dr. Otto

---

1639 Franz Klein, Gleichheitssatz und Steuerrecht. Eine Studie über Gleichheit und Gerechtigkeit im System des Grundgesetzes, Köln 1966

Schmidt KG Köln, der S. 136 Werners Diss.<sup>1640</sup> einen kleinen Extra-Abschnitt widmet und sich auch über die Auswirkungen der Nichtigkeitserklärung von Steuergesetzen (auf Seite 229/230) in einer nicht sehr tiefgehenden, aber für Sie doch interessanten Weise äussert, die übrigens auch im Hinblick auf die Anfang Juli angesetzte mündliche Verhandlung über das Umsatzsteuergesetz beachtlich ist. Klein war im öffentlich-rechtlichen Justizariat des Bfinanzministeriums tätig und habilitiert sich in Mainz. Wann erscheint Ihre Arbeit?<sup>21641</sup>

Herzliche Grüsse und Wünsche Ihres  
C.S.  
9.5.66

17.

[Bildpostkarte Marktplatz Historische Fauststadt Staufen]

Ihre Dissertation, lieber Christoph, lese ich in dieser Faust-Grimmelshausener Landschaft mit grosser Freude und Genugtuung und kann mich mit meinem Gastgeber, Prof. Jos. Kaiser lebhaft darüber unterhalten. Alles ist vorzüglich gelungen; auch mit dem Titel haben Sie recht! Also herzliche Glückwünsche! Fahren Sie so fort in Richtung auf den Assessor! Mit den besten Grüssen für Sie und Werner

Unveränderlich Ihr alter  
Carl Schmitt  
6/6/66

---

1640 Werner Böckenförde, Der allgemeine Gleichheitssatz und die Aufgabe des Richters. Ein Beitrag zur Frage der Justiziabilität des Artikels 3 Absatz 1 des Bonner Grundgesetzes, Berlin 1957

1641 Christoph Böckenförde antwortete mit einem Zwischenbericht vom 11.5.1966 (LAV NRW R 0265 NR. 1553)

18.

[LAV NRW R 0265 NR. 01554; stenograph. Notiz: „b. 24/11/66,<sup>1642</sup> dazu Besuchsverabredung: „3/5/12“]

Bonn, den 15. 11. 66

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Ich muß mich sehr dafür entschuldigen, daß ich so lange nichts mehr von mir habe hören lassen. Aber Sie können sich wohl denken, daß man während der Examensvorbereitung wenig Zeit für derlei Dinge hat. Nun ist aber alles überstanden. Am 25. Oktober habe ich in Düsseldorf das Assessorexamen, besser als ich dachte, mit der Note „voll befriedigend“ bestanden. Ich bin darüber sehr froh, denn das ist so ziemlich das Beste, was man in Düsseldorf erreichen kann, denn mit „gut“ bestehen dort nur 0,5 %.

Wie Sie aus meiner Adresse ersehen, bin ich nach Bonn verzogen und habe dort eine sehr interessante Stelle angenommen. Seit dem 7. November bin ich wissenschaftlicher Assistent beim Arbeitskreis Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion. Leiter des Arbeitskreises ist Rechtsanwalt Gerhard Jahn (Marburg).<sup>1643</sup> Es ist eine sehr interessante Tätigkeit, und man lernt wirklich konkret das Verfassungsrecht und die Probleme des Parlamentarismus kennen. Daß ich für eine Schreibtisch-Wissenschaft nicht viel übrig habe, wissen Sie ja schon längst. Ich glaube[,] hier habe ich für die nächsten 2–3 Jahre – länger will ich auf keinen Fall hier bleiben – einen sehr schönen Wirkungskreis gefunden, bei dem man das mühselig Gelernte auch wirklich fruchtbar machen kann.

Zufällig bin ich hier auch noch gerade in eine sehr turbulente Zeit hineingeraten. Wie die Regierungskrise ausgehen wird, ist bis zu den Wahlen in Bayern<sup>1644</sup> noch völlig offen. Nur für eines wurde es ja höchste Zeit, daß [Kanzler] Erhard seinen Sessel endlich räumt.

Ich würde Sie gerne einmal Ende November oder Anfang Dezember an einem Wochenende besuchen kommen und Ihnen auch von meiner neuen Tätigkeit erzäh-

---

1642 Schmitts nicht erhaltenen Einladungsbrief vom 24. November beantwortete Christoph Böckenförde am 29. November per Postkarte (LAV NRW R 0265 NR. 1555); der Besuch erfolgte am 3./4. Dezember (mit Übernachtung im Hotel).

1643 Gerhard Jahn (1927–1998), SPD-Politiker, 1967–1969 Parlam. Staatssekretär, 1969–1974 Bundesjustizminister

1644 Landtagswahlen vom 20. November 1966

len. Vielleicht können Sie mir einmal schreiben, ob und wann Ihnen ein Besuch passen würde. Vielleicht ist es Ihnen aber auch lieber, die Angelegenheit auf später zu verschieben. Bei meiner Arbeit ist, von einigen nichtssagenden Rezensionen abgesehen, eine längere Besprechung von Peter Häberle in der DÖV<sup>1645</sup> erschienen. Ich werde sie Ihnen einmal gelegentlich mitbringen, sie ist ganz interessant.

In der Hoffnung auf ein baldiges persönliches Wiedersehen bin ich  
Ihr  
dankbarer Christoph Böckenförde

19.

Lieber Christoph, zwei Sachen, die ich Ihnen zeigen wollte, habe ich gestern<sup>1646</sup> vergessen[:] 1) das beil. Buntphoto, über dessen phototechnische Mängel Sie hinwegsehen müssen; es wäre doch schade, wenn Sie diese entzückende Circus-Nummer mit dem verwegenen kleinen Jorge (à la Franz-Joseph Strauss) nicht bekommen hätten; geben Sie sie an Ernst-Wolfgang als den padrino weiter! und 2) den Aufsatz von Johannes Gross[,]<sup>1647</sup> der genau in die momentane Situation hineinschießt, besonders im letzten Drittel (die nichtssagende Überschrift: Adenauer contra Schäffer ist wohl von einem dämlichen Redakteur hineingepatzt; sonst alles, wie gesagt: genau, haargenau!  
Hoffentlich war Ihre Heimfahrt glatt und gelinde! Ich denke noch gern an unser Gespräch und grüße Sie herzlich mit guten Wünschen für eine erfolgreiche Arbeit!

Ihr alter  
Carl Schmitt.  
5/12/66

---

1645 Peter Häberle, Rezension von C. Böckenförde, in: DÖV 19 (1966), S. 660–662

1646 Beim Treffen schenkte Schmitt Christoph Böckenförde ein Widmungsexemplar der *Verfassungsrechtlichen Aufsätze*: „Allhier liegt viel Gold vergraben, / wer es findet, der soll es haben. / 3/12/66 / Wiedersehen und Termin zur Besprechung: / 3/12/2000“

1647 Gemeint ist wohl: Johannes Gross, Dem Kanzler ins Stammbuch. Wir werden nach mittelalterlichen Methoden regiert, in: Die Zeit Nr. 49 v. 2. 12. 1966, S. 9; dazu auch Schmitts Brief v. 19.12.1966 an Mohler (BW Schmitt / Mohler, 1995, S. 375)

20.

[LAV NRW R 0265 NR. 01556; Handschrift]

Bonn, den 19. 12. 66

Sehr verehrter lieber Herr Professor!

Schon vorige Woche hatte ich einen Brief an Sie geschrieben. Durch die gerade laufende Debatte über die Regierungserklärung<sup>1648</sup> wurde dieser Brief jedoch überholt. Ich hatte die anderen Ihnen versprochenen Unterlagen bereits zusammengesucht, als plötzlich in der Rede Dehlers<sup>1649</sup> am ersten Tag der großen Debatte Ihr Name fiel. Ich habe deshalb auf den stenographischen Bericht gewartet und schicke ihn Ihnen gleich mit. Auf S. 3734 können Sie den näheren Zusammenhang ersehen. Sie können das Protokoll behalten. Ich war zufällig gerade selbst im Plenum, als Ihr Name fiel. Die Angelegenheit ist kaum richtig bemerkt worden, in der Presse hat lediglich die „Frankfurter Rundschau“<sup>1650</sup> Ihre Namensnennung aufgegriffen und in einer gehässigen Bemerkung Sie zum Berater Kiesingers gemacht und dazu phantasiert, Kiesinger sei bei der Nennung Ihres Namens „errötet“. Die „Frankfurter Rundschau“ ist erbitterte Gegnerin der „Kleinen Koalition“ und ein FDP-Mann (Carl-Hermann Flach)<sup>1651</sup> ist einer der leitenden Redakteure.

Dehler hat in seinen beiden Reden entsetzlich viel Unsinn geschwätzt und systematisch „Geschichtsklitterei“ zugunsten der sogenannten „Liberalen“ betrieben. Sie können ja aus dem Protokoll ersehen, daß die Weimarer Zeit in der Debatte ausführlich erörtert wurde. (Vgl. z.B. die Erwiderung auf Dehler von Alex Möller (S. 3743)).

Staatsministergesetz und Geschäftsordnung der Bundesregierung sind inzwischen von unserer Seite aus verabschiedungsreif. (Zu Ihrer persönlichen Information: Herbert Wehner hatte Ernst-Wolfgang für 2 Tage nach Bonn

---

1648 Die Regierungserklärung Kiesingers zur Großen Koalition erfolgte am 13. Dezember 1966.

1649 Thomas Dehler (1897–1967), FDP-Spitzenpolitiker, MdB von 1949 bis 1969

1650 Volker Hoffmann, Thomas Dehlers Worte wirkten wie ein Orkan, in: Frankfurter Rundschau Nr. 292 v. 16. 12. 1966, S. 3; dazu Schmitts Brief v. 4. 12. 1967 an E.-W. Böckenförde (Zitat in Fußnote)

1651 Karl-Hermann Flach (1929–1973), Journalist und FDP-Politiker, 1959–1962 Bundesgeschäftsführer, ab 1962 Redakteur der Frankfurter Rundschau, 1971 dann Generalsekretär der FDP, 1972 MdB



gebeten. E. W. hat dann mit allen maßgeblichen SPD-Leuten, Brandt, Wehner, Jahn, Heinemann und Lauritzen<sup>1652</sup> die Stellung der Staatsminister und des Vizekanzlers erörtert und wir haben dann zusammen Änderungsvorschläge ausgearbeitet, die heute im Kabinett verhandelt werden.)

Recht herzlichen Dank für die Übersendung des Aufsatzes von Johannes Groß, den ich mir habe fotokopieren lassen. Ich bin neugierig, was das BVerfG morgen für ein Urteil verkünden wird.

Darf ich Ihnen hiermit auch nochmals recht herzlich für das schöne Wochenende in Plettenberg danken. Sie müssen entschuldigen, daß dieser schriftliche Dank erst heute kommt; aber wegen der Unterlagen, die ich Ihnen schicken wollte, habe ich so lange damit gewartet.

Recht herzliche Grüße

Ihr

dankb. Christoph Böckenförde

## 21.

[LAV NRW R 0265 NR. 01557; Handschrift]

Bonn, den 24. 2. 67

Sehr verehrter lieber Herr Professor!

Zunächst möchte ich mich dafür entschuldigen, daß ich so lange nichts von mir habe hören lassen. Aber der Arbeitsanfall im Arbeitskreis Rechtswesen der Fraktion ist doch recht erheblich und Herr [Jürgen] Glückert und ich haben nicht nur mit dem Staatsministergesetz eine Menge Arbeit.

Trotz des äußerst schlechten Regierungsentwurfes, der die deutliche Handschrift der beamteten Staatssekretäre trug, wird das Gesetz im Vergleich zu der Vorlage jetzt doch erheblich geändert werden und wahrscheinlich ganz unseren Vorstellungen entsprechen. Nicht nur an diesem Beispiel ist mir klar geworden, ein wie großer Unterschied zwischen der Entstehung eines Gesetzes nach den Bestimmungen des Grundgesetzes und dem tatsächlichen Entstehen

---

1652 Gustav Heinemann (1899–1976) wurde damals Bundesjustizminister, Lauritz Lauritzen (1910–1980) Bundeswohnungsbauminister.

besteht. Es ist für einen Außenstehenden kaum nachvollziehbar, durch wieviel Zufälligkeiten der Inhalt eines Gesetzes bedingt ist. Das Problem des Bonner Parlamentes liegt nicht nur in der Qualität der Abgeordneten, sondern vor allem auch einfach in dem chronischen Zeitmangel. Wenn die Lobby etwas einflußreich macht, so ist es vor allem die fehlende Zeit der Abgeordneten und damit die Möglichkeit zur Entwicklung eigener Vorstellungen. Gleichwohl gefällt mir meine Tätigkeit hier ausgezeichnet; sie ist äußerst lehrreich und interessant.

In der vergangenen Woche hat mich wieder Herr [Wilhelm] Schulte aus Lüdenscheid besucht und wir hatten beide ausgiebig Gelegenheit[,] auf das Bundesverfassungsgericht und sein Umsatzsteuerurteil zu schimpfen. Ich habe übrigens zu diesem Urteil eine Anmerkung für die DÖV unter dem Titel „Verfassungsinterpretation oder fiskalische Rücksichten?“<sup>1653</sup> geschrieben, die in einem der nächsten Hefte erscheinen wird. Ich werde Ihnen dann umgehend einen Sonderdruck schicken.

Ich lege Ihnen eine sehr ausführliche Besprechung zu meinem Buch aus dem letzten Heft der Juristenzeitung<sup>1654</sup> bei. Sie spricht für sich selbst, wenn zu der „Prämie auf den legalen Machtbesitz“ nicht mehr gesagt werden kann, als „ein charismatischer Schleier, der alle Akte der höchsten Gewalt deckt“ (S. 119). Mich freut an der Besprechung nur, daß es mir gelungen ist, die anderen derart herauszufordern. Der letzte Satz des ganzen Aufsatzes zeigt für mich, daß man mit derartigen Leuten offenbar nur sehr schwer eine gemeinsame Gesprächsbasis finden kann. Im Gegensatz zu Peter Häberle, dem ich auf Grund seiner Rezension ausführlich geschrieben habe und der daraufhin sehr nett geantwortet hat, halte ich ein Gespräch in diesem Fall von vornherein für aussichtslos und für Zeitverschwendung. (Eine Abschrift des Briefes an Häberle lege ich zu Ihrer Information bei.)

Indem ich Ihnen Gesundheit und alles Gute wünsche  
bin ich Ihr  
dankbarer Christoph

---

1653 Christoph Böckenförde, Verfassungsinterpretation oder fiskalische Rücksichten? Zum Umsatzsteuerurteil des BVerfG vom 20. Dezember 1966, in: DÖV 20 (1967), S. 157–159

1654 Henning von Olshausen, Die Wirksamkeit des Gesetzes und der Geltungsanspruch der Verfassung, in: Juristen-Zeitung 22 (1967), S. 116–120

22.

[LAV NRW R 0265 NR. 01559; ergänz. Schmitt: Heussallee 36a]

Bonn, den 3. 5. 1968

Sehr verehrter lieber Herr Professor[!]

Zunächst muß ich mich bei Ihnen dafür entschuldigen, daß ich so lange überhaupt nichts mehr von mir habe hören lassen. In den letzten Wochen und Monaten habe ich mich besonders mit den Problemen der Notstandsverfassung beschäftigen müssen. Sie können sich sicherlich vorstellen, daß gerade diese Tätigkeit besonders interessant ist, da sie wohl die tiefsten Einblicke in die Verfassungsvorstellungen der Abgeordneten gibt.

Wenn irgend jemand noch gezweifelt haben sollte, daß es hier letztlich um Fragen der Souveränität geht, konnte er das an dem heftigen Tauziehen um die Abänderung verschiedener Bestimmungen des Regierungsentwurfes zugunsten der Rechte des Parlaments erleben. Viele Abgeordnete haben bei der Beschäftigung und der Notstandsverfassung zum ersten Mal gemerkt, daß die Verfassung nicht nur aus Grundrechten bestehen [kann,] und den Wert von Form- und Verfahrensvorschriften schätzen gelernt. Insgesamt ist für den „normalen“ Ausnahmezustand eine ganz brauchbare „Regelung“ herausgekommen, die nun in der nächsten Woche in die 2. Lesung<sup>1655</sup> geht. Sie steckt natürlich voller Formelkompromisse, aber das Trauma des Art. 48 WRV läßt sich wohl noch nicht so bald abbauen. Ich werde Ihnen die Beschlüsse schicken, sobald sie gedruckt vorliegen.

Vielleicht interessiert Sie die beiliegende Broschüre<sup>1656</sup> zur Notstandsgesetzgebung, die im vergangenen Jahr von meinem Kollegen und mir verfasst und dann natürlich entsprechend ihrem Zweck als Information für Parteimitglieder stark parteipolitisch gefärbt wurde.

In den letzten Monaten hatte ich daneben ausgiebig Gelegenheit, mich mit Problemen der Wirtschaftspolitik und des Verfassungsrechts zu befassen, deren Ergeb-

---

1655 Verabschiedung am 30. Mai 1968 im Bundestag

1656 Vorstand der SPD (Hg), Zur Sache Notstandsgesetzgebung. Behauptungen und Tatsachen. Mit einem Geleitwort von Willy Brandt, Bonn 1967; die 195 S. starke Broschüre kontert nach alphabetischen Stichworten gängige Behauptungen mit eingehenden und pointierten „Stellungnahmen“. Böckenförde und Jürgen Glückert werden als Autoren bzw. Redakteure nicht namentlich erwähnt.

nis der beiliegende Kommentar zum Stabilitätsgesetz<sup>1657</sup> ist. Für meine Begriffe ist es ein sehr wichtiges Gesetz, da hier wohl zum ersten Mal der Versuch gemacht worden ist, Grundsätze der Wirtschaftspolitik gesetzlich zu fixieren, um sie für die Regierung verbindlich zu machen. Nicht nur der neue Art. 109 GG[,] sondern auch § 3, 9, 18 und 31 werfen interessante verfassungsrechtliche Fragen auf. Meine nächste Aufgabe werden vor allem die Beratungen zur Finanzreform sein, bei der noch sehr große Meinungsverschiedenheiten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bestehen. Sie können aus diesen wenigen Bemerkungen wohl sehen, wie interessant und lehrreich meine Aufgaben hier sind. Die Praxis des Verfassungsrechts kann man wohl nirgends besser studieren. Besonders freut es mich, wenn es mir so ab und zu doch immer wieder gelingt, die Abgeordneten von dem, was ich in der „Verfassungslehre“ und aus den „Aufsätzen“ gelernt habe, zu überzeugen. Sie haben sicherlich Verständnis dafür, wenn ich dann um des Erfolgs willen nur an Sie denke und Sie nicht zitiere. Ich hoffe und wünsche, daß es Ihnen gesundheitlich gut geht[,] und bin mit herzlichen Grüßen

Ihr dankbarer  
Christoph Böckenförde

23.

Plettenberg  
den 5. Mai 1968

Lieber Christoph,

Ihre Sendung vom 3. Mai (Brief und 2 Bücher) hat mich sehr erfreut, sowohl als Nachricht von Ihnen, wie auch in der Sache, die mit den beiden Themen „Notstandsgesetz“ und „Konjunkturpolitik“ bezeichnet ist. Ich freue mich besonders, zu hören[,] dass Sie an einem so guten Beobachtungsposten Erfahrungen machen, die Ihren verfassungsrechtlichen und verfassungspraktischen Horizont erweitern und Ihr Wissen vertiefen und konsolidieren.

---

1657 Alex Möller (Hg.), Kommentar zum Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, Hannover 1968

Die kleine Enzyklopädie der heutigen Notstandsgesetzgebungsbemühungen ist vorzüglich angelegt, eine Art „Führer“, der verdiente, als Typus weiter ausgebaut zu werden. Ich lese mit Vergnügen und Gewinn darin herum; ein solches Lexikon ist die zeitgemässeste Form der Inform-Setzung. Vermisst habe ich das Stichwort vom „Notstandsausschuss“, den Jürgen Seifert<sup>1658</sup> in seinem so betitelten neuen Buch behandelt, unter einem enthüllend naiven Motto von Helmut Ridder. Der Kommentar zum Stabilitätsgesetz ist wesentlich. Es verhält sich ja tatsächlich so, wie Rüdiger Altmann<sup>1659</sup> in seiner „Späten Nachricht vom Staat“ kürzlich formuliert hat: der Haushalt wird jetzt unter den Schutz der Wirtschaftspolitik gestellt; er verwandelt sich aus einem Krisenherd in einen Energiespender des wirtschaftlichen Prozesses; aus öffentlicher Daseinsvorsorge, wirtschaftlichem Prozess und wissenschaftlichem Fortschritt entsteht ein Dreieck, von dem aus alle wichtigen Energien manipuliert werden können. Die „Späte Nachricht“ ist in Wirklichkeit eine ganze Apotheke rezeptpflichtiger Medizinen, verfassungsrechtlich ein esoterischer Führer mit lauter unauffälligen Sondermeldungen. Ich schreibe diese Andeutungen nur, um Ihnen meine grosse Freude über Ihre Sendung vom 3. Mai verständlich zu machen und Ihnen sowohl meinen herzlichen Dank wie auch meine Wünsche für eine erfolgreiche Arbeit auszusprechen. Dass mich weitere Nachrichten lebhaft interessieren, werden Sie mir nicht verdenken.

Stets Ihr alter  
Carl Schmitt.

## 24.

[LAV NRW R 0265 NR. 01560]

Bonn, den 8. 7. 68

Sehr verehrter lieber Herr Professor[!]

Ich möchte nicht versäumen, Ihnen zu Ihrem 80. Geburtstag recht herzliche Glück- und Segenswünsche zu übermitteln. Ich hoffe, daß Sie Ihren Geburtstag bei bester Gesundheit begehen und ihn im Kreise zahlreicher Freunde

---

1658 Jürgen Seifert, Der Notstandsausschuss, Frankfurt 1968

1659 Rüdiger Altmann, Späte Nachricht vom Staat, Stuttgart 1968

verleben können. Richten Sie bitte auch Anima, den Kindern und Alfonso meine Grüße aus.

Mit allen besten Wünschen  
Ihr dankbarer  
Christoph Böckenförde

(P. S.: Der beigefügte kl. Aufsatz<sup>1660</sup> betrifft eine Befangenheitsablehnung von Prof. Geiger. Ich habe durch Zufall von dem Verfahren Kenntnis erhalten und war über die Behandlung dieses Falles sehr verärgert. Da in der Entscheidung die Einzelheiten dieses Falles alle verschwiegen werden, habe ich sie in dem kleinen Aufsatz festgehalten, der in einem der nächsten Hefte der DÖV erscheinen wird. Ich vermute, daß Sie die Angelegenheit sehr interessiert.) Chr. B.

25.

[Karte Stadtansicht Vigo<sup>1661</sup> Hafen]

Mein lieber Christoph, über Ihre Glückwünsche zum 80. Geburtstag habe ich mich sehr gefreut; vielen herzlichen Dank auch für die BVerfG-Entscheidung, auf deren Glosse durch Sie ich gespannt bin. Meinen Geburtstag habe ich in Santiago im Hostal de los Reyes Catolicos<sup>1662</sup> schön gefeiert, unter Ausschluss jeder manipulierten Öffentlichkeit. Forsthoff hat eine herrliche Rede gehalten. Ich hoffe[, ] dass Sie einen schönen Sommer haben[, ] und würde mich freuen, Sie einmal wiederzusehen. Nächste Woche kehre ich nach Plettenberg zurück. Ich bleibe mit vielen Grüßen von Alfonso und Anima und mit allen guten Wünschen für Ihre Arbeit stets Ihr alter

Carl Schmitt.  
*Saludas cordiales*  
*Anima*

---

1660 Christoph Böckenförde, Der „gesetzliche Richter“ beim Bundesverfassungsgericht, in: DÖV 21 (1968), S. 566–567; der SD LAV NRW R 0265 NR. 29033 trägt die Widmung: „So löst man den Fall „Geiger“! / Mit frdl. Gruß / Christoph“.

1661 Große Industrie- und Hafenstadt in der Region Galicien

1662 Seit dem 16. Jahrhundert Hospital für Jakobspilger, seit 1958 Restaurant und Luxushotel

26.

[LAV NRW R 0265 NR. 01561; Notiz Schmitt: „b. 1/4/69“]

Bonn, den 28. 3. 1969  
Heussallee 36a

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Herr Mende<sup>1663</sup> hat gestern die Debatte über die Parlamentsreform dazu benutzt, pausenlos gegen Sie zu polemisieren. Schließlich rief er Sie sogar noch zum Zeugen dafür an, daß man den Bundestag nicht verkleinern dürfe. Ich vermute, daß Sie das Protokoll sehr interessiert[,] und habe es daher beigefügt, Sie können es behalten. Mir persönlich geht es gut, wenn sich auch die Arbeit zum Ende der Legislaturperiode doch sehr häuft.

Recht herzliche Grüße  
Ihr  
Christoph Böckenförde

---

1663 Erich Mende (1916–1998), MdB 1949–1980, FDP-Spitzenpolitiker, 1960–1968 Bundesvorsitzender der SPD, 1970 aus Protest gegen die neue Ostpolitik Wechsel in die CDU; 5. Wahlperiode, 225. Sitzung v. 27. März 1969, Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Befugnisse von Enquete-Kommissionen, hier S. 1237f. Dr. Erich Mende: „Es geht um die Beantwortung der Frage, die draußen wiederum, wie seinerzeit in der Weimarer Republik, angriffslustig von einer heranwachsenden Generation an uns gestellt wird, ob der Parlamentarismus nicht in einer tiefen Krise stecke und ob es nicht notwendig sei, ihn grundlegend zu verändern. Die Weimarer Republik war kaum vier Jahre alt, da bemächtigte sich bereits ein Teil der Wissenschaft dieser Frage. Professor Carl Schmitt – nicht zu verwechseln mit dem ehrenwerten Herrn Kollegen Professor Carlo Schmid dieses Hauses – schrieb 1923 eine Broschüre unter dem Titel „Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus“, die in einer absoluten Negation des Parlamentarismus endete. Er meinte, daß der historisch gewachsene Parlamentarismus seine geistige Grundlage verloren habe; es sei wie ein Kunstgriff, wenn man glaube, daß heute in den Parlamenten noch politische Entscheidungen stattfänden; es wäre, als wenn man einen Heizkörper einer Zentralheizung mit gelber oder roter Farbe bemalt hätte, um die Illusion eines lodernden Feuers zu erzeugen. Die Entscheidungen – so Carl Schmitt – fielen nicht mehr im Parlament, sie fielen in den Büros der Parteien, in kleinen Zirkeln der Industrien, der Gewerkschaften; es sei schlimmer als zu den schlimmsten Zeiten des Absolutismus. Carl Schmitt war einer der geistigen Wegbereiter der nationalsozialistischen Diktatur in seiner absoluten Verneinung des Pluralismus und in seiner Favorisierung des Monismus, der Herrschaft eines Mannes. Carl Schmitt fand ein Jahr später in dem Bonner Professor Thoma seinen Gegner.“

27.

Plettenberg  
den 1. April 1969

Lieber Christoph,

Ihre Zusendung des Protokolls der 225. Sitzung BT, mit den tiefschürfenden Darlegungen von Herrn Mende über die Grundlagen des Parlamentarismus, habe ich erhalten, voller Zerknirschung gelesen und dem riesigen Materialhaufen ähnlicher Selbstenthüllungen einverleibt. Dass Sie sich in diesem Zusammenhang meiner erinnerten, hat mir wohlgetan; für jedes Lebenszeichen bin ich Ihnen dankbar. Hoffentlich geht es Ihnen gut und entwickelt sich Ihre Arbeit und Ihre Situation zu Ihrer Zufriedenheit. Was machen Sie in den Osterferien? Ich habe zur Zeit Besuch von meinem Enkel Carlos (9 Jahre), der in der Schule in Unkel ist. Wir alle – Anni, Carlos und ich – grüßen Sie herzlich und wünsche Ihnen ein schönes Osterfest.

Ich bleibe in treuer Erinnerung  
Ihr alter  
Carl Schmitt

28.

[LAV NRW R 0265 NR. 1562; Briefkopf Hotel Mare-Nostrum, Costa del Sol; Handschrift]

Fuengirola, 19. 5. 1969

Sehr verehrter, lieber Herr Professor[!]

Unmittelbar vor meiner Abreise in den Urlaub erhielt ich die Neuauflage von „Gesetz und Urteil“<sup>1664</sup> mit der schönen Widmung, für die ich mich ganz herzlich bedanken möchte. Ich habe das Buch noch einmal ganz gelesen und

---

1664 Carl Schmitt, *Gesetz und Urteil. Eine Untersuchung zum Problem der Rechtspraxis*, 2. Aufl. München 1969 (1. Aufl. 1912); die Widmung lautet: „Christoph Böckenförde / (vgl. S. 71; und NJW 1961, S. 2200) / Gruss C. S. / Düsseldorf, Mai 1912 / San Casciano Mai 1969“



gebe mich der stillen Hoffnung hin, daß es darüber vielleicht doch noch zu einer vernünftigen Diskussion über den „Dezisionismus“ kommt. Solange derartige Neuauflagen nicht unter dem Namen Hans Kulka<sup>1665</sup> erscheinen, wird vermutlich aber wieder alles in „Bewältigung der Vergangenheit“ ausarten. Wie schwer man sich damit tut anzuerkennen, daß in Karlsruhe Entscheidungen getroffen werden, zeigt übrigens die durch den Regierungsentwurf zur Änderung des § 79 BVerfGG entstandenen Kontroverse über die sog. Nichtigkeit verfassungswidriger Gesetze. Man macht der Bundesregierung u.a. zum Vorwurf, daß sie sich bei der Begründung für eine teilweise ex-nunc-Wirkung auf meine Außenseitermeinung beruft. Für diese Wahlperiode ist die beabsichtigte Änderung übrigens endgültig gescheitert, da niemand „die Verfassung zeitweise außer Kraft setzen“ will. Die Faszination, die vom Begriff der „Nichtigkeit“ ausgeht, läßt sich durch Hinweise auf die gegenteilige Karlsruher Spruchpraxis offensichtlich nicht so leicht zerstören. Nach dem Kalender der Normativisten sind seit 1912 sicherlich noch keine 57 Jahre vergangen.

Wenn ich wieder in Bonn bin, werde ich Ihnen einmal einige Unterlagen zu diesem gescheiterten Novellierungsversuch schicken. Bis dahin genieße ich meinen Urlaub an der spanischen Südküste, da mir im Juni noch fünf arbeitsreiche Sitzungswochen des Bundestages bevorstehen.

Herzliche Grüße  
Ihr  
Christoph Böckenförde

---

1665 Anspielung auf ein Schmitt-Pseudonym in einer „Leserbrief-Kampagne“ der Deutschen Zeitung. Das Fernseh-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 1961 betraf als Souveränitätserklärung von Karlsruhe gegenüber „Bonn“ auch die Kompetenz von Nichtigkeitserklärungen. Es war ein Präzedenzfall zu der von Christoph Böckenförde bearbeiteten Problematik. Dazu vgl. Florian Meinel, Das Fernseh-Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1961. Eine Leserbrief-Kampagne aus dem Hause Carl Schmitt in der „Deutschen Zeitung“, Plettenberger Miniaturen 9, Plettenberg 2016

29.

Plettenberg  
den 21. Juni 1969

Mein lieber Christoph.

Die Lektüre Ihrer Begründung des Entwurfes der 4. Änderung zum BVerfG-Ges. hat mich belebt;<sup>1666</sup> ich bin Ihnen für die Zusendung sehr dankbar. Die Kritik von Bungeroth hat mir nicht imponiert. Die Frage der Wiedereinführung von Gutachtererstattung durch das BVerfG wird sich allerdings immer wieder aufdrängen und dadurch die gesetzgebende Rolle des BVerfG klarer zum Bewusstsein bringen. Hoffentlich wird das Nichtigkeitsproblem im Justizstaat bald einmal generell erörtert und vertieft. Wir haben hier in Plettenberg (auf Grund einer Entscheidung des OVG Münster von etwa Febr. 69, das ein Urteil des VG Arnsberg über Anliegerbeiträge aufhebt) das Problem auf verwaltungsrechtlicher Ebene akut werden sehen; doch mische ich mich nicht gern in lokale Streitigkeiten meiner Wohnsitzgemeinde.

Ärgern Sie sich nicht über eine Kritik wie die von Bungeroth! Dem Protagonisten Süsterhenn fällt nicht mehr viel ein. Die Jungfernrede Arndt's (ist es der Sohn von Adolf Arndt?)<sup>1667</sup> ist schülerhaft, auch in ihrem Pathos. Heinhard Steiger<sup>1668</sup> hat mir inzwischen seinen Forum-Aufsatz in Z. f. Rechtspolitik geschickt, zugleich mit einem Ms. über Freiheitsrechte und institutionelle Garantien der Freiheit (z.B. Pressefreiheit); sehr gut.

Ich will aber keine Zensuren erteilen, sondern Ihnen nur meinen herzlichen Dank aussprechen und Ihnen gute Gesundheit (vielen Dank für die schöne Karte aus Spanien) und Freude an Ihrer Arbeit wünschen. Gerüchtweise hörte

---

1666 Christoph Böckenförde, Sicherung der Normenkontrolle – aber wie? Zur gescheiterten Neufassung des § 79 BVerfGG, in: Zeitschrift f. Rechtspolitik 2 (1969), S. 130–132; Böckenförde antwortet hier auch auf Erhard Bungeroth, „Kleine Rückwirkung“ bei der Normenkontrolle?, in: ZRP 2 (1969), S. 73–76

1667 Claus Arndt (1927–2014), Sohn von Adolf Arndt, Jurist, seit Juni 1968 MdB für die SPD, 1969 bis 1972 stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses

1668 Heinhard Steiger, Verträge mit der DDR ohne „Anerkennung“?, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 2 (1969), S. 121–124; ders., Institutionalisierung der Freiheit?, in: Helmut Schelsky (Hg.), Theorie der Institution, Düsseldorf 1970, S. 91–118; der Beitrag im „Forum“ der Zeitschrift fordert die Anerkennung der DDR als Staat und kritisiert den „Bürgerkriegscharakter der offiziellen Identitätstheorie“ und zitiert wiederholt Böckenfördes Festschriftbeitrag für Schmitt.

ich, dass Ernst-Wolfgang schon zum 1. Oktober nach Bielefeld geht, in die Stadt der Oberhemden, Fahrräder und des Backpackers<sup>1669</sup> – von Heidelberg!

Stets Ihr alter  
Carl Schmitt.

30.

Pl. 26/6/69

Lieber Christoph,

eben stosse ich bei der Lektüre des neuen Buches von Winfried Brohm,<sup>1670</sup> Strukturen der Wirtschaftsverwaltung (in der Reihe Res Publica, von E. Forsthoff, Nr. 21, Stuttgart, Kohlhammer, 1969) Seite 232 auf einen kurzen, aber interessanten Hinweis zur Frage der Folgen fehlerhafter Rechtsnormen. Brohm meint, in dieser Frage „scheint sich eine Angleichung zwischen Rechtsnormen und Verwaltungsakten anzubahnen“; dazu zitiert er Ihr Buch „Die sog. Nichtigkeit verf.widriger Gesetze“ von 1966, und das Umsatzsteuerurteil des BVerfG vom 20. 12. 1966, „das einem verfassungswidrigen Gesetz sogar eine Bestandskraft in die Zukunft hinein, nämlich für eine gewisse Übergangszeit, zubilligt.“ Ärgern Sie sich also nicht über Bungeroth.

Herzliche GrüsseIhres  
C. S.

---

1669 Ernst-Wolfgang Böckenförde übernimmt diese ironische Bemerkung in seinem Brief v. 29. 10. 1969 an Schmitt

1670 Winfried Brohm, Strukturen der Wirtschaftsverwaltung, Organisationsformen und Gestaltungsmöglichkeiten im Wirtschaftsverwaltungsrecht, Stuttgart 1969

## Teil B. C. A. Zugehörige Materialien und Briefe Schmitts

### B. C. A. 1. *Texte Schmitts*

#### 1. *Zu Schmitts Brief vom 9. August 1957:*

*Die andere Hegel-Linie. Hans Freyer zum 70. Geburtstag*<sup>1671</sup>

Die Linie Hegel – Dilthey – Freyer ist ein charakteristischer Zug in der Physiognomie Europas, ein wesentlicher Bestandteil unserer europäischen Gegenwart und eine geistige Wirklichkeit. Sie ist wichtiger als vordergründige Parteienformen und unsolide Projekte. Wir Europäer können nicht von unserem geschichtlichen Bewusstsein abstrahieren. Unser Gesicht wird entstellt, wenn dieser Zug verloren geht. Auch wenn wir uns anstrengen, problemlos zu werden wie Rilkes hüpfende Mücke oder Rossinis diebische Elster, auch dann bleiben wir mitten zwischen Vergangenheit und Zukunft und die Erleichterung des ungeschichtlichen Augenblicks bleibt uns versagt.

Hans Freyer hat seit dem Zweiten Weltkrieg zwei Bücher<sup>1672</sup> veröffentlicht: *Weltgeschichte Europas* und *Theorie des gegenwärtigen Zeitalters*. Damit hat er die Position geschaffen, die sich aus der eben genannten Linie ergibt. Das ist Freyers Ruhm und unsere Ehre. Er hat als erster alle die nahe liegenden, billigen historischen Parallelen überwunden und die unwiederholbare Einmaligkeit unserer Situation ausgesprochen, dass Europa sich heute nicht mehr wie zu den Zeiten der Perser, Karthager, Sarazenen und Tartaren fremder Invasoren zu erwehren hat, sondern die Auseinandersetzung mit den Ausgeburten seines

---

1671 In: *Christ und Welt* Nr. 30 v. 25. 7. 1957, S. 2; der Text wurde bisher in keiner Schmitt-Sammlung wiederabgedruckt. Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, dass Freyer hier identifikatorisch auch für Schmitt selbst steht. Ein Bezug zu Böckenförde ergibt sich schon dadurch, dass Böckenförde in Münster in Kontakt mit Joachim Ritter und Freyer stand und Schmitt hier seine Sicht auch von Ritter abgrenzt. Dazu vgl. meine Ausführungen in: *Carl Schmitt: Denker im Widerstreit*, 2017, S. 182 ff., 201 ff.

1672 [Hans Freyer, *Weltgeschichte Europas*, 2 Bde., Wiesbaden 1948; *Theorie des gegenwärtigen Zeitalters*, Stuttgart 1955]

eigensten europäischen Geistes nach Osten und Westen bestehen muß. Das bleibt die Basis alles weiteren Nachdenkens und jeder weiteren Entscheidung über Europa. Infolgedessen bleiben auch die beiden Bücher Freyers Standardwerke unserer Zeit. Wie nach dem Ersten Weltkrieg Oswald Spengler die erste Antwort gab, waren nach dem Zweiten Weltkrieg die Bücher Hans Freyers der erste „response“. Damit soll nichts über Ähnlichkeit oder Verschiedenartigkeit der beiden Autoren und ihrer Gedankenwelt gesagt sein. Es soll nur ein weltgeschichtlicher Rang zum Bewusstsein gebracht werden.

Ein Denker, der so exponiert in einer Linie steht, die mit Hegel beginnt, hat sich intensivster Feindschaft zu versehen. Denn eine andere Linie, die ebenfalls mit Hegel beginnt, endet mit Lenin und Stalin, und diese Linie beansprucht für sich ein Monopol der Hegel-Deutung, das für sie zu einem Stück ihres geistigen Prestiges, ja ein Teil ihrer geschichtlichen Legitimation geworden ist. Hier wird der Kampf um Hegel geschichtsmächtig und ist kein Schulstreit mehr. Hier gilt das Wort von Arthur Rimbaud: Der Kampf der Geister ist so brutal wie die blutigste Schlacht. Nietzsche hat mit einem Wutanfall erklärt: Hegel ist der große Verzögerer auf dem Weg zum Atheismus.<sup>1673</sup> Alle Beschleuniger aber auf diesem Wege werden sich einig sein gegen einen Mann wie Hans Freyer, der in seinen Büchern vom Kat-echon des 2. Thessalonicher-Briefes spricht,<sup>1674</sup> das ist die Kraft, die die Macht des Bösen für eine Zeitlang niederhält und den schlimmsten Beschleunigern auf dem Wege zum Abgrund entgegentritt. Alles, was seit dem 19. Jahrhundert konservativ heißt und auch sich selber so nennt, ist durch diesen Begriff des Aufhalters, den wir in Freyers Weltgeschichte finden, überholt und überspielt.

Wir geraten hier in eine gefährliche Zone. Hier konkretisiert sich der einfache kartesianische Satz: Ich denke, also bin ich, und nimmt existentialistische Züge

---

1673 [Schmitt bezieht sich hier wohl auf Passagen aus Nietzsches Aphorismus „Zum alten Problem: ‚was ist deutsch?‘“ (Die fröhliche Wissenschaft. V. Buch § 357, in: KSA III, S. 599f): „Umgekehrt wäre gerade den Deutschen zuzurechnen – jenen Deutschen, mit welchen Schopenhauer gleichzeitig lebte –, diesen Sieg des Atheismus am längsten und gefährlichsten *verzögert* zu haben; Hegel nämlich war sein Verzögerer par excellence, gemäss dem grandiosen Versuche, den er machte, uns zur Göttlichkeit des Daseins [...] zu überreden. Schopenhauer war als Philosoph der *erste* eigenständige und unbeugsame Atheist, den wir Deutschen gehabt haben: seine Feindschaft gegen Hegel hatte hier ihren Hintergrund.“]

1674 [Weltgeschichte Europas, Bd. II, S. 616; Freyer erörtert dann 616 ff. „das Reich“ und „die Kirche“ als „haltende Mächte“]

an, bis er sich schließlich zu der situationsgemäßen Aussage verdeutlicht: Ich denke, also habe ich Feinde; ich habe Feinde, also bin ich. Freyer fürchtet die Feindschaft nicht. Im Gegenteil, er nennt sie „eine sehr herzhafte Beziehung“. Das ist sie auch. Aber in dem sekundären System, dessen Beschreibung Freyers großartige Leistung ist, wird alles verwischt und entfällt die Spannung der ehrlichen Feindschaft. Es gibt keine Feinde mehr, sondern nur noch Schädlinge, Saboteure und Verräter, die durch Schweigen oder Diffamierung offen oder unter der Hand, prozessförmig oder geräuschlos beseitigt werden. Wer die Linie von Hegel bis Stalin bedenkt, steht vor einer ungeheuerlichen Erscheinungsform eines alten, ja klassischen Problems, vor der Frage nach dem Verhältnis von Wissen und Macht. Heute, im Zeitalter der Atom- und Wasserstoffbombe, denken wir dabei zuerst an die Naturwissenschaft und erinnern uns der traurigen Situationen, in denen berühmte Atomphysiker dieses Problem zum ersten Mal bemerkten. Die aus dem Altertum überlieferte Fragestellung richtet sich aber darauf, ob der Weise, der Philosoph, einem Tyrannen Rat geben darf. In dieser Fragestellung haben noch vor kurzem zwei bedeutende Philosophen, Leo Strauss (Chicago) und Alexander Kojève (Paris), eine aufregende Diskussion geführt, und zwar im Anschluß an das Xenophontische Gespräch des Simonides mit Hieron, dem Tyrannen von Syrakus.<sup>1675</sup> Ich möchte bei diesem Anlass auf einen wenig bekannten, wunderbaren Aufsatz Hans Freyers über den Tod des Archimedes<sup>1676</sup> hinweisen. Er behandelt die Situation und das Ende des großen Erfinders in dem belagerten Syrakus, wo er ohne jede Unterscheidung der wechselnden Regime die fabelhaftesten Kriegsmaschinen konstruierte. In diesem Aufsatz finden wir den Satz: Es ist eine gerade Linie von Syrakus bis Hiroshima.

Nehmen wir noch hinzu, dass auch Platon, der Philosoph, zweimal in Syrakus war, um einem Tyrannen Rat zu geben, dann wird dieser Horizont von Syrakus bis Hiroshima noch überzeugender, weil er beides, Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft, umfasst. Freyer selbst bewährt hier, in einem wahr-

---

1675 [Leo Strauss, *De la tyrannie. Correspondence avec Alexandre Kojève 1932–1965*, Paris 1997; dt. Leo Strauss, *Über Tyrannis. Eine Interpretation von Xenophons Hieron*, Neuwied 1963; dazu Schmitts Brief v. 30. 11. 1954 an Nicolaus Sombart, in: Schmitt und Sombart. *Der Briefwechsel von Carl Schmitt mit Nicolaus, Corina und Werner Sombart*, Berlin 2015, S. 62f]

1676 [Hans Freyer, *Der Tod des Archimedes*, in: *Tymbos für Wilhelm Ahlmann. Ein Gedenkbuch*, Berlin 1951, S. 92–110]

haft enzyklopädischen Junktum von Philosophie, Geschichtsschreibung und Soziologie, die Überlegenheit des Geisteswissenschaftlers in der Behandlung solcher Probleme. Es ist die Überlegenheit des Geistes über die Natur, des konkreten Begriffs über die abstrakte Berechnung, der geschichtlichen Vernunft über den funktionalisierten Verstand. Aber nicht nur das. Dieser Aufsatz über den Tod des Archimedes ist in einer Erinnerungsgabe erschienen, die Freunde von Dr. Wilhelm Ahlmann unter dem Titel „Tymbos für Wilhelm Ahlmann“ (1950 bei De Gruyter in Berlin) veröffentlicht haben. Es ist eine Gedächtnisschrift für einen Freund, der damals, im Dezember 1944, sich und seine Freunde weiteren politischen Verfolgungen durch einen selbstgewählten Tod entzog. Eine solche Erinnerungsgabe ist der rechte Platz, die rechte Verortung für einen solchen Aufsatz. Denn sie erinnert zugleich an die Einheit von Wissen, Leben und persönlichem Schicksal. Diese Einheit ist das Zeichen der großen Philosophen. Im Leben Hans Freyers hat sie sich bekundet, und darauf beruht die starke geistige Präsenz, mit der uns seine Bücher berühren.

2. *Zu Böckenfördes Brief vom 27. Januar 1960: Rezension von Wolfgang J. Mommsen, Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920, Tübingen 1959, in: HPB 8 (1960), S. 180–181*

Es ist eine schwierige Aufgabe, das Leben und die Gedanken eines großen Gelehrten der politischen Wissenschaft zu einem geschlossenen Bild zu vereinigen. Immer besteht die Gefahr, daß entweder die Menschen nur als Gedankenträger und die Problemverschlingungen erscheinen, oder aber umgekehrt das trübe Spiel ideologischer Entlarvungen einsetzt. Bei Max Weber, einem Denker mit leidenschaftlich politischen Impulsen, ist die Aufgabe besonders schwierig (vgl. HPB. VII, 53).<sup>1677</sup> Andererseits ist sein Werk für uns eine fortwährende Herausforderung. Zu den vielen Veröffentlichungen über ihn ist jetzt M.s Buch hinzugetreten, eine ganz außerordentliche Leistung, die nur in dem Aspekt jener Schwierigkeit voll gewürdigt werden kann. Ein gewaltiger Stoff ist vorzüglich durchgearbeitet; es ergeben sich klare Thesen und es entsteht ein Bild, das feste Linien zeigt und infolgedessen diskutabel

---

1677 [Schmitt verweist hier auf seine Rezension von: Max Weber, *Gesammelte Politische Schriften*, hrsg. Johannes Winkelmann, Tübingen 1958, in: HPB 7 (1959), S. 53]

ist, mag man es nun begrüßen oder verwerfen. Webers Größe wird sichtbar, aber auch der Widerspruch seiner Existenz. Der Leser spürt die Tragik einer intellektuellen und moralischen Kraft, die sich in der Nihilismus-Krise des Jahrhunderts verzehrt. Auch Weber konnte nicht über den Schatten der Zeit springen, deren Kind er war. Bei M. erscheint schließlich – wenn auch aus anderen Motiven und unter anderen Kategorien wie bei Georg Lukács – das Bild eines von den Idealen des nationalen Machtstaates beherrschten Mannes, eines deutschen Imperialisten, der innenpolitisch weiter links stand, aber mit Bismarcks Erbe ebenso wenig fertig wurde wie die National-Liberalen. Ja, mancher Leser wird jetzt in ihm den Typus des anti-wilhelminischen Wilhelminikers erblicken, dessen soziales Ideal der siegreiche Krieg geblieben ist und der, selbstverständlich wider Willen und nur indirekt, zum Förderer und Beschleuniger der schlimmsten Ausuferungen plebiszitärer Demokratie und charismatischen Führertums werden mußte. Das wird den heftigen Widerspruch vieler Freunde und Verehrer hervorrufen. Wir können die Argumente und Gegenargumente der zu erwartenden Diskussion hier nicht entwickeln und begnügen uns mit dem nachdrücklichen Hinweis auf dieses bedeutende Buch, das für die Geschichte des Zweiten Reiches wichtig und für die Geschichte der Weimarer Verfassung unentbehrlich ist. Wenn ich in diesem Hinweis noch zwei Bemerkungen anfügen darf: erstens zitiert der Vf., der mich als „gelehrigen Schüler“ Max Webers behandelt (S. 380), zwar sonst Veröffentlichungen noch von 1959, ignoriert aber die gewissenhaft überlegten Antworten in den Glossen meiner „Verfassungsrechtlichen Aufsätze“ von 1958; und zweitens glaube ich, daß er der mühevollen Herausgeber-Arbeit von Johannes Winckelmann (HPB. IV, 195)<sup>1678</sup> und seinem Versuch einer systematischen Zusammenstellung von Webers „Staatssoziologie“ (HPB V, 70)<sup>1679</sup> nicht gerecht wird, daß er sich sogar des Undanks schuldig macht, wenn er Winckelmanns Ausgabe durchgängig benutzt und gleichzeitig im Vorwort sagt, daß er ihm „einstweilen dankbar“ sein wolle.

---

1678 [Schmitt verweist hier auf seine Rezension von: Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 4. Aufl., hrsg. Johannes Winckelmann, Tübingen 1956, in: HPB 4 (1956), S. 195–196]

1679 [Schmitt verweist hier auf seine Rezension von: Max Weber, *Staatssoziologie*, hrsg. Johannes Winckelmann, Berlin 1956, in: HPB 5 (1957), S. 70–71]



3. Zu Schmitts Brief vom 25. Juli 1964: Rezension von Andreas Bühler, *Kirche und Staat bei Rudolph Sohm, Zürich 1965, in: HPB 14 (1966), S. 306*

B. sagt im Vorwort, seine Arbeit sei stellenweise zu einer „Art Lesebuch für Sohm“ geworden. Das trifft zu. Aber Sohm ist ein großer Meister deutscher Prosa und wird nie eintönig. Außerdem ist B.s Arbeit alles andere als eine bloße Zitatensammlung. Sie gibt ein vollständiges, von fortwährenden Fragen und Hinweisen belebtes Gesamtbild der an Fragen und Widersprüchen reichen Entwicklung Sohms, von dessen Frühzeit (Trauungs- und Bekenntnisfrage-Schriften) über die Reife (Kirchengeschichte im Grundriß, Kirchenrecht I, aber auch die national-soziale Zeit) bis zum Spätwerk (Beitrag zur Festschrift für Wach über das Dekret Gratians 1918 und Kirchenrecht II, 1923). B. findet die „Angelpunkt-Stelle“ in Kirchenrecht § 15, wo Sohm den Widerspruch von christlichem Charisma und katholischem Kirchenrecht in den von alt- und neukatholischem Kirchenrecht zu verlagern scheint[,] und weist darauf hin, daß in § 17 der Gegensatz von Ost- und Westkirche als ein Gegensatz von Griechisch und Römisch in neuer Interpretation erscheint. Über die quälende Problematik von Sohms berühmter Unvereinbarkeits-These – jedes (protestantische wie katholische) Kirchenrecht steht mit dem Wesen der Kirche in Widerspruch – ist selten mit soviel Gründlichkeit, Freimut und Respekt referiert worden. Aber auch auf die allgemeine Problematik der christlichen, der nationalen und der sozialen Bemühungen des zweiten Kaiserreichs von 1871–1918 fällt ein neues, großes Licht. Hier muß B.s Arbeit gleich neben Wolfgang Mommsens Buch über Max Weber (vgl. HPB VIII, S. 180f.) genannt werden. Max Webers „charismatische Legitimität“ läßt sich nur von Sohm her entwirren. Leider sind Erwin Jacobis letzte Äußerungen nicht mehr behandelt. Es wäre zu wünschen, daß jetzt einmal ein Jurist eine ebenso vorzügliche „Art Lesebuch für Sohm“ schriebe. Denn Sohm war Jurist und sein „Antinomismus“ kann nur durch einen juristisch geklärten Begriff des „Nomos“ richtig verstanden werden.

4. Einleitung zum Spottgedicht: Klage eines alten Mannes im Sauerland [BArch N 1538–821]. Beilage als Antwort auf Böckenfördes Brief vom 8. 11. 1960

Nicht weniger als dreimal hat der Bundespräsident Heuss in der ganz besonders großem Öffentlichkeit, die ihm zur Verfügung steht, meine wissenschaftliche Abhandlung über den Begriff des Politischen angegriffen und herabgesetzt: am 8. Februar 1951 in der Universität Tübingen, anlässlich der Verleihung der Würde eines Ehrendoktors der Evangelisch-Theologischen Fakultät; am 10. Dezember 1958 im Plenarsaal des Bundestages in Bonn, anlässlich der Feier des 10. Jahrestages zur Erklärung der Menschenrechte; am 28. Oktober 1960 in der Freien Universität Berlin, anlässlich der Feier des 100. Geburtstags von Hugo Preuß.

Bei dem letzten Anlaß, am 28. Oktober 1960, hat er auf meine Hugo-Preuß-Rede vom 18. Januar 1930 Bezug genommen und mich, mit Namensnennung, als „eine jener peinlichen Figuren“ bezeichnet, die dem Unrecht, je nach dem Tagesbedarf der Macht, juristische Formeln liefern.

Dasselbe Stichwort „peinlich“ ist schon früher gefallen und zwar von ganz anderer Seite sogar im Komparativ. Die Wochenzeitung der SS, „Das Schwarze Korps“ hat mich am 10. Dezember 1936 in einem Großangriff öffentlich diffamiert, ebenfalls unter Bezugnahme auf meine Hugo-Preuß-Rede vom 18. Januar 1960 und unter der fettgedruckten Überschrift:

Es wird immer noch peinlicher!

Es wird tatsächlich immer noch peinlicher. Ich bin in meinem mehr als 70 jährigen Leben in mehrere verschiedene Regime hineingeraten und habe sie schlecht und recht überlebt. Aber keinen Augenblick habe ich meine Abhandlung über den Begriff des Politischen und keinen Augenblick die Hugo-Preuß-Rede vom 18. Januar verleugnet. Ich richte deshalb an alle etwai- gen Interessenten die dringende Bitte, beides sorgfältig zu lesen, ehe sie sich ein Urteil erlauben. Jede dieser beiden Schriften ist Satz für Satz durchdacht. Es ist ein schweres Unrecht am Geist, Formulierungen, die im strengsten Rah- men einer methodisch-kla- ren Erörterung gefunden wurden, auf die Strasse zu werfen und zu Tagesmythen und Massen-Slogans zu verfälschen.

Für meine persönlichen Freude füge ich einige Verse an,<sup>1680</sup> aus denen sie meine private Reaktion auf jene öffentlichen Herabsetzungen meiner Arbeit und meiner Person entnehmen mögen.

Allen aber, Gut und Böses, wünsche ich eine gnadenreiche Adventszeit.  
Plettenberg/Westfalen  
Carl Schmitt  
Buß- und Betttag 1960

5. „*Persönliche Erklärung*“ (Ebrach 1965) zu den Briefen vom 25. 11., 1. u. 20. 12. 1968 u. noch 16. 5. 1979 [BArch N 1538–833, Bl. 158–159]

Persönliche Erklärung abgegeben von Prof. Carl Schmitt am Samstag den 16. Oktober 1965 in Ebrach, vor dem von Prof. Ernst Forsthoff geleiteten Ferienseminar.

Ich habe im Verlauf unserer diesjährigen Tagung mehreremals die Ansprache des Papstes Paul VI. vor der UNO vom 4. Oktober 1965 in unsere Erörterung über Utopie, Ideologie und Planung hineingezogen.

Das war inopportun und ist außerdem ergänzungsbedürftig.

Inopportun war es, weil ich ein schwieriges Thema didaktisch ungeschickt in unsere Diskussion introduzierte. Ich selber hatte einen zitierfähigen Text in der Hand, aus der Zeitung Le Monde vom 6. Oktober 1965. Meine Hörer dagegen hatten keinen Text vor sich und konnten meine Bezugnahmen nicht unmittelbar verifizieren. Das musste die Bildung eines gemeinsam sich entwickelnden, gleichzeitigen Verständnisses erschweren.

Ergänzungsbedürftig sind meine Äußerungen aus folgendem Grunde: Ich habe mich zu der Tatsache geäußert, dass der Papst die UNO als eine gültige, die Einheit der Welt und die Einheit der Menschheit repräsentierende Organisation angesprochen hat. Die Worte des Papstes enthielten eine Art moralischer Anerkennung der UNO. Für mich ist und bleibt es eine politische, sogar hochpolitische Frage, ob die UNO nach ihrer Entstehung, Anlage und

---

1680 Beiliegend Carl Schmitt, Klage eines alten Mannes im Sauerlande, in: Gedichte von und an Carl Schmitt, hrsg. Gerd Giesler / Ernst Hüsmert, Plettenberg 2011, S. 26f

Entwicklung überhaupt fähig ist, jemals die politische Einheit der Welt und ihrer Menschheit gültig zu repräsentieren. Ich habe diese hochpolitische Frage eindeutig verneint.

Meine Stellungnahme zu diesem Teil der Ansprache des Papstes war also negativ. Doch ging meine eindeutige Verneinung in ihrer Intention nicht auf Kritik und Polemik. Sie war nur ein Ausdruck der Trauer und der Bestürzung. Als ich mir den Papst vor einer Versammlung der UNO vorstellte, ergriff mich die Trauer, von der Hegel in der Einleitung zu seiner Philosophie der Geschichte spricht, die Trauer über das Schauspiel der Vergänglichkeit, das die Weltgeschichte bietet, die Trauer um das Grosse, das im Prozess der Weltgeschichte verloren geht. Hermann Lübbe<sup>1681</sup> hat die Hegel-Stelle in seinem Diskussionsbeitrag zitiert. Zu der Trauer kam noch das Entsetzen über die Möglichkeit, die moralische Anerkennung der UNO durch den Papst könnte dahin missgedeutet werden, dass dem antiquierten Bündnis Thron und Altar nunmehr ein progressistisches Bündnis von UNO und Altar folgen werde.

Ich war traurig darüber, dass der Papst, wie mir schien, der Hybris progressistischer Utopien und Ideologien nicht entgegengetreten war und dass seine Ansprache für diese heute dominierende Hybris nicht zu einem Stein des Anstoßes wurde. In dieser Hinsicht ist meine Stellungnahme ergänzungsbedürftig. An einem Punkt, und zwar bei dem wesentlichen Thema, ist der Papst wirklich zum Stein des Anstoßes geworden, und hat er das größte progressistische Ärgernis erregt: nämlich durch seine klare Stellungnahme gegen das, was er die künstliche Geburtenkontrolle, „le contrôle artificiel des naissances“ nennt. Hier hat er seine Stimme zu dem Protest erhoben, der sofort als stö-

---

1681 [Lübbes Beitrag ist in den „Ebracher Studien“ für Forsthoff nicht abgedruckt. Lübbe publizierte zahlreiche thematisch verwandte Beiträge. Schmitt meint etwa folgende Hegel-Passagen: „Wenn wir dieses Schauspiel [die Weltgeschichte] der Leidenschaften betrachten [...], wenn wir daraus das Übel, das Böse, den Untergang der blühendsten Reiche, die der Menschengestalt hervorgebracht hat, sehen, so können wir nur mit Trauer über die Vergänglichkeit überhaupt erfüllt werden, und, indem dieses Untergehen nicht nur ein Werk der Natur, sondern des Willens der Menschen ist, mit einer moralischen Betrübniß, mit einer Empörung des guten Geistes, wenn ein solcher in uns ist, über solches Schauspiel enden. [...] Aber auch indem wir die Geschichte als diese Schlachtbank betrachten, auf welcher das Glück der Völker, die Weisheit der Staaten und die Tugend der Individuen zum Opfer gebracht werden, so entsteht dem Gedanken notwendig auch die Frage, wem, welchem Endzweck diese ungeheuersten Opfer gebracht worden sind.“ (Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, in: Theorie-Werkausgabe, 1970, Bd. XII, S. 34–35)]

rend und anstößig empfunden wurde. Hier hat er den sich selbst entwerfenden und sich selbst fabrizierenden Neuen Menschen wissenschaftsideologischer Planungen mit dem Neuen Menschen des Neuen Testaments (Epheser-Brief des Apostels Paulus, 4, 23) konfrontiert. Der sachkundige Vortrag von Prof. Eckhart Buddecke<sup>1682</sup> über „Utopisches Denken in der Biochemie“ und die anschließende Diskussion kann uns die Tragweite einer solchen Konfrontation zum Bewusstsein bringen. Es handelt sich in der Tat um den Neuen Menschen. Es handelt sich darum, nach welchem Bild der Neue Mensch gestaltet werden soll. Zu der Frage, ob wir den Menschen der Zukunft der heutigen industriell-technischen Verwertung wertfreier Wissenschaftlichkeit ausliefern dürfen, hat der Papst nicht geschwiegen. Er hat die Frage klar verneint. Hier ist seine Antwort zu einem Stein des Anstoßes und zu einem Anlass progressistischen Ärgernisses geworden.

In der Diskussion zu seinem Vortrag „Ideologie-Planung-Utopie“ vom vorigen Mittwoch (13. Oktober) hat Prof. Hermann Lübke betont, dass der technisch-industrielle Fortschritt keine Annäherung an das christlich-eschatologische Ende ist. Dieser Progress ist, wie er sagt, „kein Stein zum Himmlischen Jerusalem“. Ich, für meine Person, gehe soweit, dass ich den Stein des Anstoßes, den der Papst mit seiner Stellungnahme zur Geburtenkontrolle gesetzt hat, eher für einen Stein zum himmlischen Jerusalem halten möchte, als alle wissenschaftlichen Utopien und alle Laboratorien und Labyrinth einer ideologisch gewordenen Wissenschaftlichkeit.

Das ist es, was ich Ihnen vor meiner Abreise noch aussprechen wollte. Es tut mir leid, dass ich den letzten Teil des diesjährigen Seminars (über Himmlisches Jerusalem und moderne utopische Architektur) und Ernst Forsthoff (über Staat und Planung) nicht mehr hören und an den anschließenden Diskussionen nicht mehr teilnehmen kann. Ich verabschiede mich von Ihnen in dankbarer Erinnerung an die große Bereicherung, die ich auch in diesem Jahre in Ebrach gefunden habe, und stehe noch ganz unter dem Eindruck der Meisterschaft, mit der Prof. Forsthoff die vielen verschiedenen Beiträge unter einem großen gemeinsamen Horizont zusammenzufassen und zu ordnen gewusst hat. Im Besonderen danke ich Ihnen auch dafür, dass Sie mir vor

---

1682 [Eckhart Buddecke, Utopisches Denken in der Biochemie, in: Säkularisation und Utopie. Ebracher Studien, Stuttgart 1967, S. 279–298]

meiner Abreise noch Gelegenheit gegeben haben, vor Ihnen diese persönliche Erklärung zur UNO-Ansprache des Papstes abzugeben.

Ebrach, den 16. Oktober 1965

Carl Schmitt

### 6. Vorwortentwurf für die Festschrift *Epirrhosis*

[LAV NRW R 0265 NR. 19888; maschinenschriftlicher Entwurf mit sehr zahlreichen handschriftlichen Korrekturen, hier um der Lesbarkeit willen nicht differenziert]

#### Laudationen und Diffamationen

##### A. Die allgemeine Lage

1. Die Zahl der Festschriften wächst, übrigens nicht nur die Zahl der akademischen Festschriften. Das ist ein Zeichen des allgemeinen Wachstums, des wachsenden Wohlstandes und einer pluralistischen Gesellschaft. Eine Untersuchung des Festschriften-Phänomens wäre fällig. Vielleicht konstruiert ein begabter junger Jurist demnächst ein allgemeines gleiches Recht auf eine Festschrift, mit gleichen Chancen und Subventionen für Jedermann. Es sind schon gefährlichere Grundrechte konstruiert worden. Das allgemeine gleiche Recht auf eine Festschrift könnte sogar zur allgemeinen Befriedung beitragen, ähnlich wie ein allgemeines gleiches Recht auf Orden und Ehrenzeichen.

2. In der guten alten Zeit war die akademische Festschrift als Zeichen einer wissenschaftlichen Ehrung eine interne Angelegenheit einer Gelehrten-Republik, die sich von Staat, Kirche und Gesellschaft unabhängig fühlte und ihre internen Ehrungen autonom verlieh. Der sehr selbstbewußte Strafrechtslehrer Karl Binding nannte die Form akademische Festschrift den „wahren Pour-le-Mérite“ des Universitätsprofessors. Lobpreisung, Elogium, Laudatio waren dieser alten Art Festschrift immanent. Polemik galt als unfein. Diffamierung Aussenstehender kam nicht in Frage.

3. Das war einmal. Heute verwandelt sich alles in Demonstrationen. Die gemütliche Zeit der akademischen Festschrift ist ebenso zuende wie die Humboldt-Epoche der deutschen Universität. Alles kann Demonstration und Betätigung freier Meinungsäußerung werden, sogar Brandstiftungen und Körperver-

letzungen. Da ist nicht einzusehen, warum nicht auch die Festschrift zur Demonstration werden soll, deren implizierte Laudationen [und] Diffamationen auf der Straße ausgetragen werden. [...]

### B. Die Festschrift „Epirrhosis“

1. Der Titel „Epirrhosis“ ist ein griechisches Wort und bedeutet „Stärkung“. Humanisten, deren Kenntnis des Griechischen nur in der medizinischen Fachsprache wurzelt und besonders in der pharmazeutischen Industrie verankert ist, werden bei einem solchen Wort nicht an Homer oder Aristoteles denken. Aber da es sich hier um eine Festschrift für einen alten 80jährigen Mann handelt, werden sie den Titel auch nicht übel nehmen, sondern mit dem Chor der Oper „Fidelio“ singen:

Lasst ihm sein Brot, dem alten Mann,  
Es ist ja bald um ihn getan.

2. Die Festschrift besteht aus zwei Teilbänden. Der I. Band enthält Beiträge von Autoren, die schon vor 1945 mit Carl Schmitt in Verbindung standen, während im II. Teil Autoren seit 1945 zum Wort kommen. Das ist eine nicht nur chronologische Pointe. Darin bekundet sich vielmehr eine Strukturierung des Ganzen nach Alt und Jung. Dadurch wird die Belastung durch eine erdrückende Ziffer wie 80 Jahre sinnvoll verteilt und equilibriert.

3. Der I. Band enthält einige Aufsätze, die bei Kennern bereits Interesse und sogar Aufsehen erregt haben (z.B. Alvaro d’Ors über das römische Gesetz als Akt der Magistratur, oder zwei Aufsätze über die Erzählung „Benito Cereno“ von H. Melville oder der Aufsatz des Musikhistorikers Arnold Schmitz über die Motette Anton Bruckners *Os justi*). Doch wird die Gesamtstimmung dieses Bandes, der Struktur des Ganzen entsprechend, durch diejenigen Beiträge bestimmt, die ein Ende oder einen Untergang zum Thema haben und in denen, wenn man es so sagen darf, eine Grabrede gehalten wird oder ein Grabgeläute ertönt. Das klingt sofort im ersten Beitrag an, in dem Aufsatz des japanischen Verfassungsjuristen Professor T. Abe, Hirakata-City, über den Zusammenbruch der japanischen Meiji-Verfassung. Dieser Ouvertüre folgt eine mächtige und ergreifende Todeserklärung: H. Barions Studie zur Politischen Theologie des II. Vatikanischen Konzils, die alle barocke Gloria der Römischen Kirche als politische Nicht-Theologie und weltgeschichtliche Fehlentwicklung entlarvt,

dann Ernst Forsthoff: Das Ende der rechtsstaatlichen Verfassungslehre, dann: das Ende Europas als Mittelpunkt der Erde (die beiden genannten Aufsätze über Benito Cereno von S. Klickovic und E. Tierno Galvan[.]

4. Im II. Bande eine vollkommen neue Thematik: Freund-Feind (Altmann, Hermann W. Schmidt, George Schwab)[,] Großraumordnung (Joseph Kaiser[,) Dezisionismus (Lübbe, Spaemann) [...]

7. Zum Brief vom 29. 12. 1968 an Böckenförde:

### Exposé 1968 zu dem Thema: „Unvereinbarkeiten“ [Typoskript]

Zu dem Thema: Unvereinbarkeiten zwischen Parteifunktionen und Kommunal-Amt (Exposé vom 7. Dezember 1968)

1) Seit Jahrzehnten sind alle Bemühungen, in einer (Viel-)Parteien-Demokratie Unvereinbarkeiten zwischen Partei-Funktion und staatlicher oder kommunaler Amts-Funktion rechtlich zu regeln, ohne Erfolg geblieben, ebenso, wie übrigens die zahllosen Bemühungen um sog. wirtschaftliche Inkompatibilitäten. Die demokratische Klippe, an der sie formal-juristisch zu scheitern pflegen, ist der Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger *und gleichen Zugangs zu allen Ämtern*.

§ 65 Abs. 2 der Hess. Gemeindeordnung regelt nur das Verhältnis einer kommunalrechtlichen Funktion (Magistrat) zu einer andern, ebenfalls kommunalrechtlichen Funktion (Stadtvertretung), nicht das einer kommunalrechtlichen Funktion (Stadtrat) zu einer innerparteilichen Funktion (Kreis-ausschuß – Vorsitz eines Kreises in der Partei-Organisation).<sup>1683</sup> Die innerparteiliche Autonomie einer demokratischen Partei (gegenüber dem Staat und der Gemeinde) ist anerkannten Rechts. „Korrupptive“ Begleiterscheinungen der Ämterpatronage, die durch „Inkompatibilitäten“ verhindert werden könnten, werden als unvermeidliche Begleiterscheinungen der „Integrationsfunktion“ politischer Par-

---

1683 Vgl. analog Art. 55 Abs. 1 des Grundgesetzes (Bundespräsident)



teien in Kauf genommen. Das gilt besonders seit der Anerkennung der politischen Parteien durch Art. 21 Abs. 1 des Bonner Grundgesetzes.

2) Bei dieser Rechtslage ist es primär Sache der innerparteilichen Organisation und der internen Selbstkontrolle jeder Partei, Korruptionerscheinungen zu verhindern.

3) In dem Exposé vom 7. 12. 1968 [Otto Wirmers] heißt es (auf Seite 4, Mitte): „Man möge mir nicht mit dem Hinweis kommen, daß in der SPD ähnliche Verhältnisse der unzulässigen Ämterkumulation vorhanden seien.“ Das bedeutet für die weitere Verfolgung des konkreten Falles, daß die Angelegenheit als innerparteiliche Frage behandelt werden muss, und nicht als allgemeines Problem des Parteienrechts der heutigen Bundesrepublik. Die Geltendmachung einer gesetzlich-geregelten Unvereinbarkeit ermöglicht es dem wegen Ämterpatronage „gestellten“ Doppel-Funktionär, sich hinter dem schwierigen allgemeinen Problem solcher Doppelfunktion in einem pluralistischen Gemeinwesen in Sicherheit zu bringen.

4) Die letzte praktische Folgerung aus der Argumentation des Exposés vom 7. 12. 1968 wäre: Bildung von sog. Rathausparteien. Ist das wirklich der Sinn des Exposés und liegt das tatsächlich in seiner Intention?

5) Mit der Berufung auf den Aufsatz Werner Webers von 1930 (A.ö.R.)<sup>1684</sup> setzt man sich heute nur dem Vorwurf „staatlich-autoritären Denkens“ aus.

## B. C. A. 2. Beilagebriefe

### 1. Zum Brief vom 6. Juni 1979: an Peter Schneider<sup>1685</sup>

Plettenberg, den 20. Mai 1957

Sehr geehrter Herr Professor Schneider,

ich habe Ihre Sendung vom 2. Mai erhalten und danke Ihnen vielmals sowohl für das wertvolle Buch wie auch für Ihre Widmung und das freundliche

---

1684 [Werner Weber, *Parlamentarische Unvereinbarkeiten (Inkompatibilitäten)*, in: AöR 58 (1930), S. 161–254; Publikationsfassung der 1928 bei Schmitt in Bonn abgeschlossenen Dissertation]

1685 Hier reproduziert nach dem Abdruck bei Armin Mohler (Hg.), Carl Schmitt. Briefwechsel mit einem seiner Schüler, Berlin 1995, S. 238–239

Begleitschreiben. Für Ihre schwierige, an spezifischen Sach- und Darstellungsproblemen reiche Aufgabe haben Sie mit Hilfe C. G. Jung'scher Kategorien eine Lösung eigenen Stils gefunden, die mich auch in ihrer menschlichen Seite sehr beschäftigt und deren mühereiche Durchführung jedenfalls Ihr Verdienst ist. Freilich wird ein grosser Teil der Benutzer Ihres Buches weniger auf dieses Verdienst achten und sich lieber einfach an das ohne weiteres vollstreckbare Endergebnis Feind des Rechtsstaates halten.

Für mich als den Gegenstand Ihrer Vivisektion oder genauer (wenn ich mir eine solche Wortbildung erlauben darf): Arcanoskopie, bleibt jetzt nur noch übrig, das Buch eines jungen Amerikaners [Schwab] abzuwarten, der das gleiche verfassungs- und völkerrechtliche Material in der Weise behandeln will, wie die Theorien von Harold J. Laski in dem 1955 erschienenen Buch von Prof. Deane, Columbia Universität New York behandelt worden sind. Vielleicht wird mir, wenn ich dann noch genug Kraft und Antrieb habe, ein Vergleich der beiden Bücher zum Anlass werden, meinem Lebenswerk einen Epilog – d'outre tombe<sup>1686</sup> – nachzusenden.

Mit bestem Dank  
Ihr  
gez. Carl Schmitt

## 2. Zum Brief vom 29. September 1961: an P. P. Pattloch [Schreibmaschine mit handschriftlicher Ergänzung]

Plettenberg/Westfalen  
den 13. September 1961

Lieber Herr Dr. Pattloch,

ich habe versucht, Ihre Dissertation zu lesen, aber Ihr Stil der seitenlangen Zitate erschwert die Lektüre und Ihrer Methode einer Ausbombung durch pausenlosen Nietzsche-Einsatz fühle ich mich nicht recht gewachsen. Nietzsche war Impressionist; ich bin es nicht; den Christlichen Epimetheus schweigen Sie tot, und dass es auch einen nicht-perspektivischen Raum gibt, haben

---

1686 Aus dem Jenseits

Teil B

Sie nicht bemerkt. Das wichtigste Corollarium zum „Nomos“; den Beitrag zur Festschrift für P. Erich Przywara von 1959 ignorieren Sie ebenfalls. Sehr schade. Aber um Böses mit dreifach Gutem zu vergelten[,] schicke ich Ihnen hier 1) den genannten Beitrag zur Przywara-Festschrift (leider nur in einer schlechten Not-Vervielfältigung, weil der Verlag – Glock und Lutz in Nürnberg – mir keine Sonderdrucke macht); 2) einen Privatdruck über „Perspektivismus“ von 1960; 3) die Fotokopie eines Briefes Ihres Onkels Carl Muth, vom November 1927.<sup>1687</sup>

Mit bestem Dank und Gruß

C. S.

*„Recht als Einheit von Ordnung und Ortung; ein Beitrag zum Rechtsbegriff in Carl Schmitts Nomos der Erde von Peter Paul Pattloch, Paul Pattloch Verlag Aschaffenburg, 1961 (Würzburger Dissertation bei v. d. Heydt)*

### 3. Zum Brief vom 4. Dezember 1967: an Stern TV

Notiz 6/ 31/10/67

Prof. Dr. Carl Schmitt

Plettenberg

den 30. Oktober 1967

An die

Chefredaktion von stern tv

Gruner & Jahr GmbH & Co

2000 Hamburg 13

Hochallee 80

Zu Ihrem Schreiben 24–10–67    WV/Kro

---

1687 Abdruck des Briefes vom 15. 11. 1927 an Schmitt, in: Politisches Denken. Jahrbuch 1998, S. 144–145

Sehr geehrter Herr Dr. Wolfgang Venohr,

ich weiß den Wert Ihres Vorschlages, im Auftrag des Westdeutschen Fernsehens in der Fernsehproduktion Ihres Verlages ein Portrait von mir herzustellen, wohl zu schätzen und bin auch Herrn Dr. Mohler für seine Vermittlung dankbar. In der konkreten Durchführung Ihres Vorschlages würden aber von vier Seiten her – Westdeutsches Fernsehen, stern tv, Dr. Mohler und meine Person – vier verschiedene Vorstellungen von einem Portrait zum Zuge kommen, die sich in mindestens vier verschiedenen Bezugssystemen bewegen und deren Syndrom kein Bild und noch nicht einmal ein Resultat ergäbe. Anpassungsversuche von meiner Seite könnten nichts daran ändern und wären angesichts meines hohen Alters geschmacklos. So werden Sie Verständnis dafür haben, daß ich Sie bitte, den Gedanken eines solchen Portraits nicht weiter zu verfolgen.

Mit bestem Dank und vorzüglicher Hochachtung  
C. S.

#### 4. Zum Brief vom 29. Dezember 1968: an Wilhelm Hennis

##### A b s c h r i f t

Eines (handschriftlichen) Briefes von Prof. Dr. Carl Schmitt an Prof. Wilhelm Hennis in Freiburg Br. als Antwort auf die Zusendung der Antrittsvorlesung über „Verfassung und Verfassungswirklichkeit“ (veröffentlicht in der Reihe „Recht und Staat“ Nr. 373/374) Tübingen (Mohr) 1968

Plettenberg,  
den 5. Dezember 1968

Sehr verehrter Herr Hennis,

Ihre Kennzeichnung der Verfassung als eines Instrumentariums trifft den Kern der Sache; alle Juristen müssten Ihnen dafür dankbar sein. Die Weimarer Verfassung war ein instrumentum pacis (civiles, zwischen Bürgerlichen und Sozialisten); sie war auch ein instrument of government; aber auch ein

instrumentum oppositionis. Meine Schrift über Legalität und Legitimität sollte verhindern, daß sie ein Instrument des Bürgerkrieges würde; daher die wichtigste rechtswissenschaftliche Erkenntnis der ganzen Schrift: die Lehre von den „politischen Prämien auf den legalen Machtbesitz“; die in einer Zeit der großen Koalition von selbst zu einer Praxis legaler Prämien auf den politischen Machtbesitz werden. Das ist es, was die Frankfurter begreifen und was andere nicht begreifen wollen. Vergessen Sie nicht den von mir oft zitierten Satz Ihres Lehrers Rudolf Smend, daß die Deutschen ein „rührend legalitätsbedürftiges Volk“ sind, und erlauben Sie mir, in dem sachlichen Zusammenhang mit Ihrer genetischen Darstellung zu Hegel und Monzambano mitzuteilen, daß Johannes Heckel mir zu meiner Schrift „Staatsgefüge und Zusammenbruch des Zweiten Reiches“ am 31. Mai 1934 geschrieben hat: „Man muß in unserer Staatsrechtsliteratur schon bis Pufendorf’s Severinus de Monzambo zurückgehen, um etwas einigermaßen Vergleichbares, auch hinsichtlich der Wirkungsmächtigkeit des Buches zu finden.“ Dieses nur zum Thema in der Sache, nicht etwa zu meiner Person.

Ich danke Ihnen für die Zusendung Ihrer Antritts-Vorlesung, die ihr großes Ziel: Entkrampfung, erreichen möge.

Ihr

Carl Schmitt

### 5. Zum Brief vom 4. August 1977 [Bl. 212/213]: an J. P. Faye<sup>1688</sup>

#### Abschrift eines Briefes an Monsieur Jean Pierre Faye, Paris

Prof. Dr. Carl Schmitt

Plettenberg/Westfalen  
den 5. September 1960

Il y a eu trop de temps je n'avais rien entendu de mon ami Nicolaus Sombart. Me voilà maintenant très heureux de lire son nom dans votre lettre. Le pro-

---

1688 Abdruck auch schon im BW Schmitt / Mohler, 1995, S. 417–419

blème de votre these me préoccupe beaucoup et ses détails continuent à me hanter. Je m'empresse d'essayer une réponse à trois questions.

Erstens: Die Formel „totaler Staat“ war vor meinem Buch „Der Hüter der Verfassung“, 1931, in Deutschland nicht geläufig, weder im allgemeinen Bewußtsein, noch in der wissenschaftlichen Fachliteratur. Ich selber bin durch juristische Beobachtungen und Erwägungen zu der Formel gekommen, und zwar auf dem Weg über die Formel „totaler Krieg“. Diese ergab sich aus zwei völkerrechtlichen Entwicklungen: a) des Abrüstungsproblems, mit seiner uferlosen Ausdehnung des Begriffs „potentiel de guerre“, wobei schließlich alles ein Kriegspotential werden konnte, und b) des Begriffs der Konterbande, der sich so ausweitete, daß schließlich alles Konterbande sein konnte. Ich erinnere mich, ein französisches Buch (von Léon Daudet?) aus dem Jahre 1918 zitiert gesehen zu haben, das den Titel „la guerre totale“ trug.

Unter dem Eindruck dieser unwiderstehlichen Auflösung überlieferter völkerrechtlicher Unterscheidungen und Grenzen ergab sich für die Auflösung der überlieferten staats- und verfassungsrechtlichen Unterscheidungen (wie: Staat u. Gesellschaft, Staat und Wirtschaft, Politik und Kultur usw. usw.) die Formel vom totalen Staat, und zwar als eine Wirklichkeits-Analyse, ohne jedes ideologische Interesse, ohne politische Zielsetzung *und* ohne philosophisch-metaphysische Implikationen. Die *Formel* war auch nicht faschistisch orientiert. Die Unterscheidung von quantitativer und qualitativer Totalität zeigt den rein analytisch-deskriptiven Charakter der Betrachtungsweise.

Vielleicht suchen Sie eine Wortgeschichte der Formel und möchten den Finger auf den Punkt legen, an dem sie zum erstenmal *aufscheint*, sei es in Deutschland, sei es im faschistischen Italien. Hier bin ich tatsächlich überfragt. Sollten Sie hierfür genaueres entdecken, so würde mich das sehr interessieren.

Das Problem der logischen Reihenfolge: totaler Feind, totaler Krieg, totaler Staat, und des geschichtlichen Verhältnis dieser drei Totalitäten ist in einem Aufsatz des Jahres 1937 behandelt, der in meiner Sammlung „Positionen und Begriffe“ (1940, Seite 275) abgedruckt ist. In der gleichen Sammlung „Positionen und Begriffe“ finden Sie einen Aufsatz „Völkerrechtliche Neutralität und völkische Totalität“ von 1938, der ebenfalls Äußerungen zum Thema „totaler Staat“ enthält. Auch das Sachregister dieser Sammlung enthält manche Hinweise, ebenso wie das Sachregister der Verfassungsrechtlichen Aufsätze von 1958. Verzeihen Sie, daß ich von meinen eigenen Arbeiten spreche, aber der Hinweis erleichtert meine Mitteilungen.

Zweitens: In Deutschland stieß die Formel vom totalen Staat damals, 1931, auf eine ungeheure metaphysische Erwartung und Bereitschaft, die nur entfesselt zu werden brauchte. Für Hegel ist das Ganze, also das Totale, das Wahre; es gab eine eigene Geschichtsphilosophie usw. Alles sprang an, als Ernst Jüngers Abhandlung „Totale Mobilmachung“ (also ein Stück des „totalen Krieges“) als selbständige Broschüre erschien, nachdem sie 1930 als Beitrag in der Sammlung „Krieg und Krieger“ erschienen war. Die Hegelianer Binder und Larenz kann man nicht als Bahnbrecher der Formel vom totalen Staat bezeichnen. Binder vertrat vielmehr (in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Logos“ 1934) ausdrücklich den autoritären Staat. Daß der autoritäre Staat die einzig mögliche Gegenposition gegen den totalen Staat war, wurde kaum bemerkt, obwohl Heinz Ziegler in seiner Schrift „Autoritärer und totaler Staat“ 1932 die Alternative mit musterhafter Klarheit / gestellt hatte. Während ich dieses schreibe, fällt mir auf, daß man damals nicht auf die Formel „totalitärer Staat“ (statt: „totaler Staat“) gekommen ist, und daß es eine interessante Untersuchung für sich wäre, der Entstehungsgeschichte des Begriffs „Totalitarismus“ nachzugehen. Uebrigens ist heute deutlich zu sehen, daß die eigentliche Dialektik schon damals, vor 1933, die totale Partei, und nicht den totalen Staat betraf; zu dieser Dialektik bitte ich die Glosse 3 auf Seite 366 der Verfassungsrechtlichen Aufsätze von 1956 zu beachten.

In Italien war damals viel mehr philosophisches Wissen und Bewußtsein von Hegel verbreitet als im bürgerlichen Deutschland der 30er Jahre, und zwar bei Faschisten wie bei Antifaschisten, wofür die Namen Gentile und B.Croce stellvertretend sind. Aber in Deutschland war, wie gesagt, stimmungsmäßig mehr metaphysische Erwartung und Bereitschaft. Für den Faschismus darf ich hier vielleicht eine persönliche Erinnerung mitteilen. Ich hatte am Ostermittwoch, den 15. April 1936, im Palazzo Venezia ein längeres Gespräch unter vier Augen. Das Gespräch betraf das Verhältnis von Partei und Staat. Mussolini sagte mit Stolz und deutlicher Spitze gegen das Nationalsozialistische Deutschland: „Der Staat ist ewig; die Partei ist vergänglich; ich bin Hegelianer!“ Ich bemerkte: „Auch Lenin war Hegelianer, sodaß ich mir die Frage erlauben muß: Wo ist denn heute die weltgeschichtliche Residenz von Hegels Geist? In Rom, in Moskau, oder vielleicht doch noch in Berlin?“ Er antwortete mit einem entzückenden Lächeln: „Diese Frage gebe ich Ihnen zurück.“ Worauf ich: „Dann muß ich natürlich sagen: in Rom“, was er mit einer charmannten, höflich-ironischen Geste quittierte. Die Unterhaltung mit ihm war

ein großes, intellektuelles Vergnügen<sup>1689</sup> und bleibt mir in allen Details unvergeßlich. M. bezweckte mit dem Gespräch eine Warnung an Hitler, die ich weitergeben sollte, was ich, freilich sehr vorsichtig, auch getan habe, und was mir sehr übel bekommen ist.

Schließlich: Ich weiß nicht, worauf Prof. Hans Rothfels sich stützt, wenn er mit Bezug auf Popitz von „Staatssozialismus“ spricht. Popitz ist niemals von dem klassisch-preußischen Staatsbegriff abgewichen (vgl. Glosse 3 Seite 366 der Verf. Aufsätze von 1958). Dieser Staat war eines Totalismus oder gar Totalitarismus weder fähig noch willens, wohl aber intensiver Eingriffe und Kontrollen, besonders in Ausnahme-Situationen, wie Krieg, Krise, Mobil- und Demobilmachung. Nun gibt es allerdings die bekannte, durch Spengler berühmt gewordene Begriffs-Koppelung: Preußentum und Sozialismus. Sollte Rothfels daran gedacht haben? Auch gibt es Amerikaner, für die bereits die preußischen Staatsbahnen (weil sie, obwohl keine kapitalistisch betriebenen Unternehmen, gut funktionierten und sich sogar gut rentierten) verbrecherischer „Staatssozialismus“ waren. Aber Rothfels gehört doch wohl nicht zu solchen Amerikanern. Man kann, wie Brüning das heute noch tut, Popitz eher den gegenteiligen Vorwurf machen, daß er für die Gesichtspunkte der kapitalistischen Schwer-Industrie zuviel Verständnis gehabt habe.

Soweit für heute meine Antwort. Ich hoffe, daß Sie, lieber Herr Faye, Freude und Erfolg mit Ihrem interessanten Thema haben und kann, trotz meines hohen Alters, meine intellektuelle Neugierde für Ihre Ergebnisse nicht unterdrücken.

Mit allen guten Wünschen

Ihr

gez. *Carl Schmitt*

---

1689 [Dazu vgl. Wolfgang Schieder, *Mythos Mussolini. Deutsche in Audienz beim Duce*, München 2013]



## Teil B. C. B. Zugehörige Briefe Böckenfördes an Dritte

### *B. C. B. 1. Diverse Briefe*

#### **1. An Hans-Julius Wolff [BArch N 1538–833, Bl. 339]**

Ernst-Wolfgang Böckenförde

München 23, den 2.12.1956  
Pündterplatz 1/1 b. Heitzer

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Es wird Zeit, daß ich mich endlich mal wieder melde und mich für Ihren freundl. Brief vom Ende Oktober und für die rechts- und staatsphilosophischen Forschungsaufgaben bedanke. Wenn ich mich recht erinnere, hat dieser Bericht gegenüber Ihrem ersten Manuskript, das ja bis in die Zeit meines Assistentendaseins zurückreicht, einige Änderungen erfahren. Er liest sich gut und gibt die Sachprobleme m.E. zutreffend an.

Zugleich kann ich Ihnen heute auch das Ergebnis der Themensuche für die historische Arbeit mitteilen. Ihr Hinweis, darauf zu achten, daß man sich durch diese Arbeit auch in der ‚Breite‘ ausweist, war mir sehr wertvoll. Die archivalischen Nachforschungen für ein bayerisches Thema verliefen nicht sehr günstig, weil ich als Nichtbayer einigen Imponderabilien begegnete, d.h. man mich an ‚fette‘ Sachen nicht gerne heranlassen wollte. Herr Professor Schnabel und ich sind daher davon wieder abgekommen und haben uns für ein schon früher einmal überlegtes Thema entschieden, das mich außerordentlich reizt: ‚Politische Ideologie und geschichtliche Forschung bei den Rechtshistorikern des 19. Jahrhunderts.‘ Es behandelt zwar auch das 19. Jhdt., aber bei der Verbindung von Geistes- und Rechtsgeschichte glaube ich, mich auch hier in der Breite ausweisen zu können, insbes. im Hinblick auf die Rechtsgeschichte. Das Thema hat weiter den Vorteil, daß man es auf die wichtigen

Leute beschränken kann und daß man nicht an einen bestimmten Ort (etwa München) zur Bearbeitung gebunden ist.

Inzwischen habe ich auch die Ladung zur mündlichen Prüfung am 21.12., nachmittags 15 Uhr bekommen. Nachdem der erste Termin sich bis zum 1. Dezember verzögert hatte, lohnte eine besondere Fahrt für die knapp 3 Wochen nicht mehr. Ich hoffe auch, daß es mir gelingt, meinen Geist bis Weihnachten sowohl für die Juristerei wie für die Geschichte offenzuhalten. In dt. Rechtsgeschichte wird mich Herr Privatdozent Dr. Gmür prüfen, im BGB Herr Prof. Schumann,<sup>1690</sup> beide wohl angenehme Prüfer. /

Zwischen dem Seitenwechsel liegt eine Pause von einigen Stunden, – ich war in einem ausgezeichneten Orgelkonzert von Prof. Karl Richter,<sup>1691</sup> früher Leipzig. Zwar bringe ich es nicht auf einen so häufigen Theater- und Konzertbesuch wie Sie seinerzeit, aber über Mangel an diesbezüglichen Anregungen und Ablenkungen kann ich nicht klagen.

In den letzten Wochen habe ich mich – im Hinblick auf den 21. Dez. – etwas eingehender mit der Verfassungsgerichtsbarkeit beschäftigt. Dabei bin ich in der Auffassung, daß die Rechtsatzkontrolle nicht zur Rechtsprechung im mat.[erialen] Sinn gehört, nur noch bestärkt worden. Ihre positive Einordnung wird man a) beim Verfassungsschutz und b) bei der authentischen Verfassungsinterpretation zu suchen haben. Besonders das letztere scheint mir wichtig. Es ist ja bezeichnend, daß der Positivismus mit der authent. Interpretation nicht viel anzufangen wusste, weil er sich mit der abstrakten Gleichung Gesetz = Gesetz und der formalen Betrachtung (Gesetz = Staatswille) den Blick für die inhaltlichen Unterschiede innerhalb des Gesetzes verbaute. Zu Zeiten der absoluten Monarchie ist die authent. Interpretation als Teil der Gesetzgebungshoheit immer sehr betont worden, gerade wegen der zahlreichen vieldeutigen u. unklaren altüberlieferten Gesetze.- Vielleicht wäre es zweckmäßig, im Buch die Begründung für die Herausnahme der Rechtsatzkontrolle aus der mat. Rechtsprechung in dieser Weise etwas zu modifizieren und zu ergänzen. Im übrigen deckt sich das auch mit Ihrer Rechtsquellen-

---

1690 Rudolf Gmür (1913–2002), 1957 als Ord. nach Münster berufen; Hans Schumann (1899–1929), seit 1935 Prof. Münster

1691 Karl Richter (1926–1981), seit 1956 Prof. Münchner Musikhochschule

lehre,<sup>1692</sup> denn die Rechtsgrundsätze u. verfassungsgestaltenden Grundentscheidungen bedürfen als Rechtsquellen ja gerade der Konkretisierung und damit der authent.inhaltlichen Fixierung.

Nach dem Stand der Arbeiten am 2. Band<sup>1693</sup> will ich lieber nicht fragen, damit ich Ihnen nicht eine evtl. gute Stimmung verderbe. Sonst hoffe ich, daß es Ihnen und Ihrer Familie gut geht.

Mit herzlichen Grüßen und der Bitte um Empfehlungen an Ihre verehrte Frau Gemahlin

Bin ich Ihr sehr ergebener

EWB

## 2. Zum Brief vom 12. Februar 1971: an Hans Maier [LAV NRW R 0265 NR. 1573; Schreibmaschine]

Herrn Staatsminister

Prof. Dr. Hans Maier

8 München 90

Naupliastr. 104

9. Februar 1971

Lieber Herr Maier!

Haben Sie herzlichen Dank für Ihren freundlichen Brief vom 5. d. M. Ich freue mich sehr, daß Sie grundsätzlich nicht abgeneigt sind, die Schrift von Carl Schmitt, Politische Theologie II, zu besprechen. Natürlich sehe ich das Zeitproblem, auf das Sie hinweisen, weshalb ich ja auch mit meiner Anfrage zunächst gezögert habe. Aber gerade bei diesem Problem scheint es mir wichtig, daß die Weiterführung der Diskussion – und zwar von denjenigen, die dafür kompetent sind – erfolgt, selbst wenn zeitlich durch die gegebenen Umstände ein Intervall eintritt.

---

1692 Dazu vgl. Hans-Julius Wolff, Rechtsgrundsätze und verfassungsgestaltende Grundentscheidungen als Rechtsquellen, in: Gedächtnisschrift für Walter Jellinek, München 1955, S. 33–52

1693 Hans-Julius Wolff, Verwaltungsrecht Bd. II: Organisations- und Dienstrecht, München 1962

Ihre freundliche Anregung, daß ich die Rezension vielleicht selbst übernehmen sollte, ehrt mich zwar; aber es würde der Sache, dem Fortgang der Diskussion, m.E. wenig nützen, weil eine Rezension durch mich mit der Hypothek belastet wäre, daß hier ein ‚Schmittianer‘ am Werk gewesen sei. Aus diesem Grund möchte ich Sie doch bitten, daß Sie die Sache in die Hand nehmen.- Was den Termin angeht, ist Ihnen natürlich von vornherein die ‚lange Leine‘ konzediert. Ich glaube freilich, daß die Sache Sie so sehr interessiert, daß Sie doch in absehbarer Zeit, wenn Sie die Distanz vom Amtsbetrieb aus Gründen wissenschaftlicher Selbsterhaltung brauchen, zur Feder greifen werden.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Bf.

**3. Zum Brief vom 20. Juli 1977 [LAV NRW R 0265 NR. 1875; Briefkopf Universität Freiburg; Maschine; handschriftl. Notiz Schmitt: „Abschrift / erhalten 22/7/77“]**

Herrn Prof. Dr. Jürgen Seifert  
Technische Universität Hannover  
3000 Hannover

Bielefeld, den 20. 7. 1977

Lieber Herr Seifert,

mit der Übersendung Ihres Beitrags aus der „Kritischen Justiz“ haben Sie mir eine wirkliche Freude gemacht. Die sorgfältige und sachliche Art der Dokumentation der Kontroverse hat mich sehr beeindruckt, ebenso die Bemerkungen, die Sie zur Reaktion bzw. Nichtreaktion der Staatsrechtslehrer auf die Lausch-Affäre machen.

Da Sie mich auf Seite 121 auch persönlich im Hinblick auf eine solche Stellungnahme ansprechen, darf ich Ihnen mitteilen, daß ich mich bislang zwar nicht publizistisch, wohl aber in der für mich unmittelbaren Öffentlichkeit, nämlich vor den Studenten meiner Lehrveranstaltungen, zu diesen Fragen geäußert habe, und zwar genau in dem Sinn, den Sie als mögliche Gegenposition zu dem – schlimmen – Gerede vom übergesetzlichen bzw. überverfassungsgesetz-

lichen Notstand, und auch wohl als Ihre eigene Position entwickeln. Ich stimme ganz Ihrer Auffassung zu, daß eine wirkliche Ausnahmesituation nicht im vorhinein durch legalisierende Rechtstitel und Begriffe in eine Form der Legalität gebracht werden darf, denn dann wird daraus ein Funktionsmodus der Bürokratie. Ich halte auch Ihren Begriff der Verfassungs- oder Gesetzes-durchbrechung zur Kennzeichnung dessen, was in einem echten Ausnahmefall geschieht und politisch bewältigt werden muß, für einen guten Griff und sachentsprechend; er vermeidet die Unterstellung subjektiver Vorwerfbarkeit, die im Begriff Verfassungsverletzung oder Verfassungsbruch von vornherein liegt. /

Ihre Arbeit ist für mich ein neuer Anstoß zu der Frage, ob ich nicht für meine Freiburger Antrittsvorlesung das Thema: Der verdrängte Ausnahmezustand, wählen soll. Meine Neigung und auch Bereitschaft dazu ist durchaus vorhanden, andererseits muß man überlegen, ob die Zeit schon reif ist, über das Ausnahmezustandsproblem wirklich in fundierter Weise juristisch und politisch diskutieren und sich auseinandersetzen zu können. Auch heute fällt ja vielen professionellen Juristen und Politikwissenschaftlern zum Ausnahmezustand nicht mehr ein als eine abwehrende Reaktion auf den Namen Carl Schmitt.

Für heute bin ich mit freundlichen Grüßen und allen guten Wünschen für die vorlesungsfreie Zeit

Ihr

gez. Böckenförde

**4. An Wilhelm Schule [LAV NRW R 0265 NR. 01874; Bl 145; Briefkopf Der Staat; Maschine; Notiz Schmitt: „an W. Schulte Lüdenscheid“]**

7801 Au, den 11. 8. 82

Herrn

Dipl. Kaufmann Wilhelm Schulte

Parkstr. 114 a

5880 Lüdenscheid

Sehr geehrter Herr SCHULTE!

Bei meiner Rückkehr aus einem kurzen Ferienurlaub fand ich Ihren Brief vom 2. August hier vor. Ich danke Ihnen, daß Sie mir in dieser Angelegenheit geschrieben haben.

Über den Aufsatz von Herrn Geismann – er ist Professor an der Bundeswehrhochschule in München – kann man verschiedener Meinung sein. Ich halte ihn, auch abgesehen von der Arbeitstechnik, für nicht sehr gelungen.

Was die Fußnote 52 auf Seite 178 angeht, bin ich mit Ihnen der Meinung, daß sie in dieser Form im ‚Staat‘ nicht hätte erscheinen dürfen. Sie enthält unbewiesene und unbelegte Unterstellungen und Verdächtigungen statt begründeter Kritik und ist daher unwissenschaftlich. Daß sie trotzdem so gedruckt worden ist, hat keine weiteren Hintergründe, ist vielmehr eine sehr bedauerliche Redaktionspanne, zum Teil auf mangelnder Erfahrung jüngerer Redaktionsmitglieder beruhend, für die aber auch die nicht unmittelbar beteiligten Herausgeber mit einzustehen haben. An Carl Schmitt, der mir seine Betroffenheit über die Sache schon zum Ausdruck gebracht hat, ist daher ein gemeinsamer Brief von Herrn Quaritsch und mir unterwegs.

Befremdet hat mich an Ihrem Brief im letzten Satz die Wendung von der „ehemaligen Freundschaft“ zu Carl Schmitt. Was berechtigt Sie zu der Unterstellung, diese Seite bestehe von meiner Seite nicht mehr fort, bevor Sie auf Ihre Anfrage wegen des für Sie erstaunlichen Vorfalles eine Antwort erhalten haben? Das ‚audiatur et altera pars‘<sup>1694</sup> sollte doch auch Ihnen geläufig sein.

Mit freundlichen Grüßen

bin ich Ihr

W. Böckenförde

---

1694 Anspruch auf rechtliches Gehör, Art. 103 GG, bis auf antike Überlieferung zurückgehend

B. C. B. 2. *Zur Organisation einer Barion-Ausgabe*

**1. Zum Brief vom 22. März 1974: an Hubertus Bung [LAV NRW R 0265 NR. 01569; Bl 375; Briefkopf Universität Bielefeld; Maschine]**

22. März 1974

Herrn  
Dr. Bung  
53 Bonn-Bad Godesberg  
Brandenburgerstr. 7

Sehr verehrter Herr Dr. Bung!<sup>1695</sup>

In den letzten Wochen hatte ich ein Gespräch mit Carl Schmitt und einen Briefwechsel mit Herrn Forsthoff<sup>1696</sup> wegen der Herausgabe der Gesammelten Aufsätze von Hans Barion. Wir waren uns alle drei darüber einig, daß man versuchen sollte, diese Aufsätze in einem theologisch orientierten Verlag, und zwar wenn möglich in einem katholischen Verlag unterzubringen, damit dem Barionschen Oeuvre die Resonanz in den Kreisen, an die seine Aufsätze vorzugsweise adressiert waren, gesichert wird.

Herr Forsthoff hat, wie er mir schrieb, eine vorläufige Zusammenstellung der Beiträge veranlaßt, die für die Aufnahme in einen Aufsatzband in Frage kämen. Er ist dabei zu einem Umfang von etwa 30–35 Druckbogen, also 480 – 550 Seiten gekommen.

Meine Frage ist, ob Sie als Testamentsvollstrecker einverstanden wären, wenn ich versuchen würde, mit einer Reihe von Verlagen, zu denen ich über Kon-

---

1695 Hubertus Bung (1908–1981), Assistent Schmitts, nach 1945 RA und Notar

1696 Forsthoffs Brief vom 11. Februar 1974 an Böckenförde ist im Durchschlag LAV NRW R 0265 NR. 12825 in Schmitts Nachlass erhalten. Forsthoff schreibt hier u.a.: „Im Herbst war ein Zusammentreffen der Freunde [Oberheid und Bung] zur näheren Besprechung des Vorhabens geplant. Das scheiterte an meiner Erkrankung.“ Forsthoff gibt das Vorhaben aus gesundheitlichen Gründen an Böckenförde ab. Böckenförde betrachtete es also auch als einen letzten Dienst an Forsthoff. Umfangreichere Materialien zum Buchprojekt sind in Böckenfördes Nachlass (BARCH N 1538–570) erhalten.

take verfüge, Vorgespräche darüber zu führen. Es würden sich dafür folgende Verlage anbieten:

Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz, evtl. mit dem Patmos-Verlag in Zusammenarbeit

Verlag Aschendorff, Münster/Westf.

Herder-Verlag, Freiburg/Br.

Sollten die Bemühungen bei allen diesen Verlagen fehlschlagen, wäre evtl. an den Verlag Mohr zu denken, der zwar evangelisch ausgerichtet ist, aber über eine starke theologische Abteilung verfügt. Allerdings habe ich dorthin keinerlei Kontakt.

Die weiteren Fragen, insbesondere wer die Herausgeberschaft übernimmt, könnten dann geklärt werden, wenn zunächst ein Verlag in Aussicht steht.

Mit freundlichen Grüßen bin ich

Ihr ergebener

*E. W. Böckenförde*

**2. An Ernst Forsthoff [LAV NRW R 0265 NR. 01571: „Durchschrift Herrn Prof. Dr. Carl Schmitt m. d. B. um Kenntnissnahme“, weitere Durchschrift an Bung]**

Herrn

Prof. Dr. Dr. h. c.

Ernst Forsthoff

69 Heidelberg-Schlierbach

Wolfsbrunnensteige 13

18. Juni 1974

Lieber Herr Forsthoff,

für Ihren Brief vom 4. Juni haben Sie herzlichen Dank. Anhand des mir übersandten Auswahlvorschlags von Herrn Bung und Ihrer ergänzenden Vorschläge in Ihrem Brief habe ich mir – unter Zuhilfenahme meiner eigenen Sonderdrucke – einen Auswahlvorschlag für den Band überlegt, den ich Ihnen anliegend übersende. Es sind jetzt insgesamt 18 Stücke mit einem geschätzten Druckseiten-Umfang von 462 Seiten. Nimmt man noch die Seiten für Titelei,



Bibliographie und Einleitung hinzu, so wird es ein Band von etwa 500 Seiten. Das wäre eine stattliche und ausreichende Präsentation des Barionschen Werkes. Man kann natürlich darüber streiten, ob alle jetzt vorgesehenen Stücke in einen Band unbedingt enthalten sein müssen. Das gilt etwa für die Nr. 2 und die Nr. 13.<sup>1697</sup> Ich persönlich würde beide für wichtig halten, Nr. 13 deshalb, weil Barion hier den indirekten Nachweis führt, daß das hierokratische Denken schon im frühen und hohen Mittelalter angelegt war, nicht erst eine ‚Übersteigerung‘ des kirchlichen Anspruchs zur Zeit Bonifaz’ VIII. darstellt. Den jetzigen, umfassenderen Vorschlag um einige Stücke zu kürzen ist einfacher, als hinterher noch etwas einzufügen. Damit die Sache nun ihren weiteren Gang nehmen kann, möchte ich vorschlagen, daß Sie oder Herr Bung auf der Grundlage des beigefügten Auswahlvorschlags ein Votum des Freundeskreises von Herrn Bung über die Gestaltung des Bandes herbeiführen. Gleichzeitig könnte ich, ebenfalls auf der Grundlage dieses Vorschlags, an den Grünewald-Verlag – mit Unterstützung von Herrn Spaemann – herantreten, wobei ich darauf nur hinweisen würde, daß die vorgesehene Auswahl noch eine vorläufige sei. Die Konturen des Bandes und seine inhaltliche Gewichtigkeit würden auf diese Weise schon für den Verleger deutlich werden.

C. S. schickte mir inzwischen den Nachruf von Flatten auf Barion im Archiv für katholisches Kirchenrecht. Die Sachlichkeit und Korrektheit dieses Nachrufes hat mich sehr beeindruckt, so daß ich von daher keine Bedenken hätte, evtl. Herrn Flatten<sup>1698</sup> um ein Vorwort zu bitten oder aber auch diesen Nachruf anstelle eines Vorworts in den Band aufzunehmen. Zu überlegen wäre dann allerdings, ob man nicht Herrn Flatten als einen oder den Herausgeber des Bandes vorsehen müßte. Doch braucht das im Moment noch nicht entschieden zu werden. Der Nachruf von Alvaro d’Ors für die Estudios de Políticos ist recht knapp und für einen anderen Leserkreis geschrieben als den, der in Deutschland angesprochen werden sollte. Er würde sich daher m.E. weniger für eine Aufnahme in den Band eignen.

---

1697 Gemeint sind: Der Rechtsbegriff Rudolph Sohms, in: Deutsche Rechtswissenschaft 7 (1942), S. 47–51; Zum Verhältnis von kirchlicher und politischer Gewalt im frühen und hohen Mittelalter, in: ZSavRGkan 46 (1960), S. 481–501

1698 Stattdessen schrieb Sebastian Schröcker.

So viel für heute. Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen für Ihr gesundheitliches Befinden, von dem ich höre, daß es – leider – weiter wechselnd sein soll.

Ihr

BF

(E.-W. Böckenförde)

Anlage, erwähnt<sup>1699</sup>

---

1699 Anlage Auswahlvorschlag; es erschien später Werner Böckenförde (Hg.), Kirche und Kirchenrecht. Gesammelte Aufsätze, Schöningh-Verlag, Paderborn 1984; der Band von 1984 wurde von Werner Böckenförde eingeleitet und um einen langen Beitrag von Sebastian Schröcker zum „Fall Barion“ ergänzt. Auswahl und Gliederung orientierten sich am ersten Plan von 1974, ergänzt um weitere Beiträge, Rezensionen und Lexikaartikel.

## Teil B. D. Positionierungen Böckenfördes

Böckenförde hat sich wiederholt zu seinen akademischen Lehrern und zur neueren Schmitt-Forschung positioniert. Für ein umfassenderes Bild wären seine in der Sammlung *Recht, Staat, Freiheit* enthaltenen Beiträge zu Schmitt und Anschütz, seine „Erinnerungen an Franz Schnabel“ und auch Adolf Arndt, sein biographisches Langinterview, eine Besprechungsabhandlung zu einem „kooperativen Kommentar“ zu Schmitts „Der Begriff des Politischen“ und weitere Rezensionen<sup>1700</sup> und Texte mit zu berücksichtigen. Die späten Texte zeigen Böckenfördes Bereitschaft zur Historisierung der „Schmitt-Schule“ bei systematischer Betonung der „Politischen Theologie“:

1. *Zum Brief vom 10. Januar 1961: aus der Rezension von: Konrad Hesse, Die normative Kraft der Verfassung, Tübingen 1959*  
[in: *ZgStW* 118 (1962), S. 172–174, hier: 173–174]<sup>1701</sup>

[...] Aber bei Hesses Thesen und Formulierungen wird man, im ganzen gesehen, den Eindruck nicht los, daß nun die Eigenständigkeit und der Eigenbereich des Normativen, die Hesse gewiß bewahren will, doch unmerklich sich verflüchtigen, ja fast ganz verschwinden, und die „korrelative Zuordnung“ von Sein und Sollen schließlich bei einem Primat des Seienden endet. Es ist im letzten immer wieder die vorgängige Anpassung an das gesellschaftlich Gegebene, was die normative Kraft der Verfassung ermöglicht und wovon sie abhängt. Wenn die rechtliche Verfassung die sozialen, politischen, ökonomischen Gesetzmäßig-

---

1700 So Ernst-Wolfgang Böckenförde, Rezension von Andreas Göbel / Dirk van Laak / Ingeborg Villinger (Hg.), *Metamorphosen des Politischen. Grundfragen politischer Einheitsbildung seit den 20er Jahren*, Berlin 1995, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 55 vom 5. März 1995, S. 39; *Auf dem Weg zum Klassiker. Carl Schmitt in der Diskussion: Politische Theologie als Fluchtpunkt seines Werkes*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 158 vom 11. Juli 1997, S. 35

1701 SD LAV NRW R 0265 NR. 25351; Rezension hier um 2/3 gekürzt: um das ganze Referat der Schrift, an das die Kritik anschließt.

keiten und die geistige Situation der Zeit in sich aufnehmen muß, um selbst tätige Kraft zu sein, so sind es eben diese Gegebenheiten, die eine normative Kraft entfalten. Und wenn die Intensität der normativen Kraft der Verfassung „in erster Linie“, wie Hesse ausdrücklich sagt, abhängig ist vom „Willen der Verfassung“, so ist sie abhängig und eine Funktion von etwas Tatsächlichem, das bei den am Verfassungsleben Beteiligten und den unter der Verfassung Lebenden tatsächlich vorhanden ist oder nicht. Ferner bleibt unklar, was Hesse meint, wenn er in Anlehnung an W. v. Humboldt die normative Verfassung darin sieht, daß sie die Kraft, die „im Wesen der Dinge“ liegt, zur Tätigkeit zu reizen und zu lenken vermag. Scholastisch-metaphysisch wird er, als Schüler Rudolf Smends, das „Wesen der Dinge“ kaum verstehen wollen, abgesehen davon, ob ein solches Verständnis zu konkreten Folgerungen für eine Verfassungsgestaltung und Verfassungsinterpretation zu führen vermöchte. Läuft diese Bestimmung dann aber nicht, innerhalb einer korrelativen Zuordnung von rechtlicher und wirklicher Verfassung, wiederum auf einen Primat des Seienden gegenüber dem Sollen, der faktischen Wirklichkeit gegenüber dem Normativen hinaus? Wo bleibt das normative Prinzip einer Verfassung? Das Dilemma, in welches Hesse so, sicher wider Willen, gerät, scheint dem Rezensenten im Ausgangspunkt selbst begründet. Wenngleich Hesse den Dualismus von Sein und Sollen zu relativieren sucht, so bleibt er mit seiner Fragestellung doch innerhalb des durch diesen Dualismus aufgerichteten Beziehungsfeldes. Innerhalb dieses Beziehungsfeldes ist aber das Seiende, die Wirklichkeit, definitionsgemäß festgelegt auf das rein Tatsächliche, das aus sich allen normativen Gehalts und aller inneren Ordnung entbehrt, während das Normative als das Sollen definitionsgemäß von allem Seienden unabhängig ist, ihm vielmehr gerade als ‚Sollen‘ gegenübertritt und es ‚normativ‘ gestaltet. Das Bild der Wirklichkeit, das sich daraus ergibt, entspricht zwar einem methodischen Postulat, aber nicht den objektiven Gegebenheiten. So ist es unvermeidlich, daß die Bemühungen, innerhalb des Beziehungsfeldes von Sein und Sollen zu wirklichkeitsgerechten Resultaten zu kommen, schließlich in einer Sackgasse enden müssen. Dieser Zusammenhang kann im Rahmen einer Rezension nur angedeutet, nicht im einzelnen dargelegt werden. Hesses Gedanken weisen so über sich selbst hinaus und geben Anlaß, über die Verwendbarkeit des für viele Juristen nachgerade zum Axion gewordenen Denkschemas von Sein und Sollen im Bereich der Verfassungstheorie nachzudenken und die Frage zu stellen, ob nicht eine verfassungstheoretische Betrachtung ihren Aus-

gangspunkt in einem Wirklichkeitsbegriff nehmen muß, der das Sollen nicht aus sich heraussetzt und isoliert, sondern es vielmehr als eigenes, konkret vertretes Element in sich enthält, so daß das Normative jenseits abstrakter Leitbilder oder Ideologien als das im Wirklichen normativ Mögliche erkannt und realisiert werden kann. Wie wenig solche Fragen mit unfruchtbarer Theorie zu tun haben, mag ein flüchtiger Blick auf die Verfassungsproblematik der Entwicklungsländer sagen.

2. *Zum Brief vom 22. November 1967: Rezension von Hasso Hofmann [in: DÖV 1967, S. 668–690]*

Hasso Hofmann, Legitimität gegen Legalität. Der Weg der politischen Philosophie Carl Schmitts. *Politica*. Abhandlungen und Texte zur politischen Wissenschaft, hrsgg. von W. Hennis und H. Maier, Bd. 19, Luchterhand-Verlag, Neuwied und Berlin 1964, 304 S., Ln. DM 28, 80.

Die Carl Schmitt-Literatur reißt nicht ab. Die hier zu besprechende Dissertation, von A. Voigt in Erlangen betreut, ist die sechste selbständig erscheinende Schrift seit 1945, die ausdrücklich das Werk Schmitts zum Thema hat, und sie ist keineswegs die letzte. 1965 erschien das Buch von Mathias Schmitz, *Die Freund-Feind-Theorie Carl Schmitts* (Westdeutscher Verlag) und demnächst wird die Untersuchung eines Amerikaners, George Schwab, veröffentlicht werden. Hinzu kommen die nicht wenigen (Besprechungs-)Aufsätze aus der gleichen Zeit. Man mag sich fragen, was es bedeutet und welche Gründe es hat, dass ein Jurist bereits zu seinen Lebzeiten so intensiv zum Gegenstand wissenschaftlicher und literarischer Bemühungen wird, die nicht im Fluss der wissenschaftlichen Auseinandersetzungen auf einzelne seiner Schriften oder Ansichten antworten, sondern sein ‚Werk‘ ergründen, analysieren und – zum Teil – sich damit auseinandersetzen wollen. Sicher ist es kein Zeichen mangelnder Wirkung und Wirkkraft dieses Werks.

Es ist ein Kennzeichen der Carl Schmitt-Literatur der Nachkriegszeit, dass sie Dissertations- oder allenfalls, wie bei Peter Schneider, Habilitationsliteratur ist, deren Autoren keine unmittelbare Beziehung zu der Zeitsituation und den Umständen haben, in und unter denen wesentliche Werke Carl Schmitts entstanden sind. Von den Fachgenossen Carl Schmitts, die noch die Weima-

rer Zeit und die Zeit des Dritten Reichs bewusst erlebt haben, ist nach 1945 niemand in eine kritisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit seinen Lehren eingetreten. Stattdessen griff man vielfach zu banalen, vorwiegend auf die Person gemünzten Schlagworten, wie ‚Kronjurist des Dritten Reiches‘, ‚Feind des Rechtsstaats‘, ‚Leuchtkraft eines Irrlichts‘, das in den ‚Nihilismus‘ führt (E. Kaufmann), ‚fons et orige maiorum germanicorum‘ (Karl Loevenstein), ‚böser Dämon‘ (Edgar Salin), die auch das wissenschaftliche Werk abtun und eine weitere Beschäftigung damit als überflüssig erscheinen lassen sollten. Geschichtliche Bewegungen verlaufen indes selten einlinig, sondern eher dialektisch, und so hat gerade das außerwissenschaftliche Bemühen, Carl Schmitt aus der Diskussion zu bringen, eher dazu beigetragen, das Interesse an seinem Werk und dessen geistige Wirkung zu erhöhen (von der Übernahme von Begriffen und Unterscheidungen aus der Verfassungslehre in das Grundgesetz sei dabei abgesehen).

Die ersten Untersuchungen über Carl Schmitt nach 1945 standen – soziologisch gesehen verständlicherweise – in Zusammenhang mit dem Bemühen um die sogenannte Bewältigung der Vergangenheit. Sie erhielten ihren Antrieb teils direkt, teils indirekt aus der Frage nach den Ursachen dafür, dass Deutschland während des ‚Dritten Reiches‘ je länger je mehr einer Verbrecher-Herrschaft ausgeliefert war und das Verbrechen sich in den Staat selbst einnistete, mit allen katastrophalen Folgen, die sich daraus für die Welt und Deutschland selbst ergeben haben, und der Absicht, Dämme zu bauen dagegen, dass sich ein solcher Vorgang wiederholen könne. Von daher ergab sich die Suche nach geistigen Wegbereitern, Veranlassern, Urhebern, die es zu widerlegen, zu entlarven und verantwortlich zu machen: kurz zu ‚bewältigen‘ galt. Carl Schmitt und sein Werk boten sich aus mancherlei Gründen an: war er doch nicht nur einer der einflussreichsten Juristen der Weimarer Zeit, sondern auch mit den Machthabern des Jahres 1933 ein beträchtliches Stück Weges mitgegangen, indem er die neuen politischen Verhältnisse in scharfer polemischer Wendung gegen den Funktionalismus des liberalen Rechtsstaates juristisch aufarbeitete, begründete und zu beeinflussen suchte. So eignete diesen Arbeiten ein mehr oder minder starkes moralisches oder ideologisches Pathos: sie suchten auf der Grundlage nicht diskutierter Prämissen und Standpunkt-Nahmen, wie etwa der Absolutismus des Rechtsstaates, der Unantastbarkeit der parlamentarischen Demokratie, der Wahrheit eines ontologisch richtigen Menschenbildes, die Unhaltbarkeit oder Gefährlichkeit der Lehren Carl

Schmitts zu erweisen und kamen von daher zu einer ebenso folgerichtigen wie sachlich nicht weiterführenden Polemik oder, je nach Engagement des Autors, Entlarvung.

Von dieser Phase der Auseinandersetzung mit Carl Schmitt setzt sich der Verf. deutlich ab. Er sucht die *sachliche* Auseinandersetzung, jenseits von Polemik oder Apologetik, und hält diese Linie, wenn man von gelegentlichen Ausrutschern absieht, im großen und ganzen bis zum Ende des Buches durch. Gegenüber dieser Absicht melden sich allerdings zunächst erhebliche Zweifel durch die von der ersten Seite an immer wiederkehrenden Dikta über die ‚Zwiespältigkeit‘, das ‚Zwielicht‘, die ‚Unklarheit‘, ‚Mehr- oder Doppeldeutigkeit‘, ja ‚Abgründigkeit‘ der Schmittschen Begriffe und Lehren. Dadurch entsteht der Anschein, als ob die alte Form der Auseinandersetzung nur sublimier und dadurch wirkungsvoller fortgeführt werden solle. Die Lektüre des Buches zeigt jedoch, dass es sich dabei nur zum geringeren Teil um polemische Abbeviaturen handelt (dieser Tribut an den Zeitgeist konnte offenbar nicht fehlen), überwiegend aber entweder um die Charakterisierung wirklicher Mehrdeutigkeiten oder verbleibende Unklarheiten im Werk Carl Schmitts (wie z.B. beim Verfassungsbegriff der Verfassungslehre – siehe dazu S. 124–141) oder – weit häufiger – um den Ausdruck einer gewissen Verlegenheit des Verf. angesichts der von ihm an manchen Stellen sehr eindrucksvoll analysierten, an anderen Stellen teilweise oder völlig missverstandenen Begriffen und Positionen (so etwa beim Begriff des Politischen, S. 101–123) Carl Schmitts. Man sollte die gewisse ‚Zwiespältigkeit‘, die dadurch auf das Buch selbst zurückfällt, jedoch nicht zum Anlass nehmen, sich auf seine Sachaussage nicht einzulassen (so etwa Tommissen in ARSP 51 (1965), S. 153ff.).

Was diese Sachaussage zum Werk Carl Schmitts angeht, so ist der Verf. seinen Vorgängern an Problembewusstsein, Reflexionskraft, Interpretations- und Verstehensvermögen beträchtlich überlegen. Schon die fundierte und überlegene Kritik, die er gegenüber deren – vielfach vereinfachenden – Thesen geltend macht (S. 14–17 – in Fußnoten – zu Fijalkowski und Pattloch, S. 64–65 sehr treffend zu der verfehlten Anlage und Begriffsschwäche der Untersuchung Peter Schneiders; S. 131 f. zu Krockow), lässt das für eine Dissertation außergewöhnliche Niveau erkennen, auf dem der Verf. sich bewegt. Weil er sich auf das Werk Carl Schmitts wirklich in der Sache einlässt, gelingt es ihm auch, neue Linien und Zusammenhänge ebenso wie unausgetragene Probleme darin aufzudecken bzw. bewusst zu machen und ferner (ohne dass ihm das selbst viel-

leicht voll bewusst geworden ist), in diesem Werk in erstaunlichem Maße eine Kontinuität des Frageansatzes deutlich werden zu lassen, eines Frageansatzes, der auf das Problem der Rechtsverwirklichung und Rechtswirklichkeit abzielt, aus der Auseinandersetzung mit dem abstrakten, die Rechtswirklichkeit unter sich verlierenden Normativismus der Rechtsphilosophie der Jahrhundertwende hervorgeht und von dem aus die oftmals diskutierten oder ‚entlarvten‘ Wendungen Carl Schmitts in seiner Grundposition sich als je neue (und zum Teil fortschreitende) Erkenntnisse und Antworten auf eben jene Grundfragen darstellen und begreifen lassen. Mit alledem stellt der Verf. wichtige Grundlagen für eine sachlich-kritische Auseinandersetzung mit dem Werk Carl Schmitts bereit, an der es der deutschen Rechtswissenschaft, insbesondere der Staatsrechtswissenschaft, nicht zu ihrem Vorteil bis heute mangelt.

Eine solche sachlich-kritische Auseinandersetzung selbst, die Gültigkeit beanspruchen dürfte, stellt das Buch jedoch, obwohl es sie intendiert und etliche Anläufe dazu macht, *nur zum Teil*<sup>1702</sup> dar. Das hat mehrere Gründe. Zunächst ist die Fragestellung, mit der der Verf. an das Werk herantritt, primär rechtsphilosophisch orientiert und dadurch auch eingengt (s. S. 9–12). Das mag für die frühe Schaffensperiode Carl Schmitts, die an dem entscheidenden rechtsphilosophischen und theoretischen Problem der Rechtsverwirklichung ihren Ausgang nimmt, und ebenso für die letzte Periode seit 1945, wo die Frage nach dem Recht als Nomos beherrschend in den Vordergrund tritt, noch angemessen sein; es ist aber nicht angemessen für die Weimarer Zeit und die frühen 30er Jahre, wo staatstheoretische, staatsrechtliche, geistesgeschichtliche und politisch-soziologische Fragen für Carl Schmitt bestimmend werden und bleiben, und zwar nicht zuletzt gerade auf Grund der Erkenntnisse und Antworten, die sich für ihn in der Beschäftigung mit dem Problem der Rechtsverwirklichung ergaben. Hier wird die rechtsphilosophische Fragestellung und der Versuch, Carl Schmitt als ‚Systemdenker‘ zu interpretieren und zu analysieren, dessen Aussagen sich als Anwendungen bzw. Konkretisierungen einer rechtsphilosophischen Grundvorstellung *begreifen lassen*<sup>1703</sup> und auf diese befragt bzw. rückgeführt werden können, notwendig unzureichend; sie vernachlässigt überdies die, wie für jedes oeuvre eines Juristen so auch für das Werk Carl Schmitts wichtige Unterscheidung zwischen dogmatischen Arbei-

---

1702 [Kursive Ergänzung nach Böckenfördes Korrektur in: LAV NRW R 0265 NR. 25042]

1703 [Kursive Ergänzung nach Böckenfördes Korrektur in: LAV NRW R 0265 NR. 25042]



ten, die an gegebene rechtliche Entscheidungen und Normierungen gebunden sind und diese interpretieren und entfalten, und ‚theoretischen‘ Arbeiten, die das Ergebnis freier Forschung sind und den eigenen Standpunkt des Autors zum Ausdruck bringen.

Eine Schwäche in der Fragestellung des Verf. liegt weiter darin, dass die Beziehung der juristischen Arbeit zur politisch-sozialen Wirklichkeit und die dadurch bestimmte Eigenart der Rechtswissenschaft als *praktischer* (und auch politischer) Wissenschaft nicht genügend reflektiert ist. Das mag mit dem eigenen, noch ziemlich stark vom Normativismus geprägten rechtsphilosophischen Standort des Verf. zusammenhängen. Juristisches Denken und Arbeiten besteht aber nicht darin, aus einer (Rechts-)Idee heraus system-schaffend tätig zu werden und dem ‚Sein‘ der Wirklichkeit ein ‚reines‘ rechtliches Sollen gegenüberzustellen, sondern hat, wie das Recht überhaupt, stets *Antwort*charakter, Antwortcharakter im Hinblick auf vorgegebene oder neu entstehende, aus der geschichtlichen Situation hervorgehende politisch-soziale Ordnungsprobleme, und ist von daher notwendig situationsbezogen und politisch affiziert. Das geht zwar aus dem Buch immer wieder hervor, wird vom Verf. zuweilen auch als Problem gesehen, ist aber nicht in seine Urteilsbildung und Kritik und auch nicht in die Anlage des Buches eingegangen, das eben deswegen das historisch-politische Umfeld, die ‚Herausforderungen‘ durch die Wirklichkeit, auf die Carl Schmitt Antworten suchte und gab, weitgehend außer Betracht lässt. Verf. erneuert so auch den von Schüle, JZ 1959, S. 729ff. erhobenen Vorwurf, Carl Schmitt habe mit vielen seiner Schriften politisch etwas bewirken wollen, er habe sie – nach seinem eigenen Urteil – bewusst „in die Waagschale der Zeit“ geworfen. Als ob der Jurist des öffentlichen Rechts, wenn er eine bestimmte Interpretation der Verfassung vertritt, einen zentralen Begriff der Verfassung analysiert, nicht eo ipso auch etwas bewirken will, auch etwas politisch bewirken will – man denke für unsere gegenwärtige Verfassungslage nur an die Interpretation des Art. 2 I GG und des Verhältnisses von Art. 21 und 38 GG, an die Bedeutung der rezipierten Weimarer Kirchenartikel und an die Theorie vom kooperativen Föderalismus. Das Ausmaß der Interessiertheit mag verschieden sein, aber das Kriterium für das Abweichen vom Beruf des Rechtswissenschaftlers, insbesondere des Staatsrechtslehrers, muss an anderer Stelle gesucht werden als der bewussten und interessierten Nähe zum politischen Geschehen der Zeit. Die Gefahr

der Rechtswissenschaft ist nicht nur Verfallenheit an die jeweilige Macht, sondern ebenso esoterische Beziehungslosigkeit.

Schließlich bleibt das Problem der theologischen Bezüge im Werk Carl Schmitts völlig unerörtert. Verf. wehrt sogar die Frage danach mit einer polemischen Ängstlichkeit ab (S. 173). Man kann aber das Werk Carl Schmitts und seiner Grundposition(en) kaum zureichend verstehen und diskutieren, wenn man nicht die zentralen Antriebe berücksichtigt, die es der Herkunft Carl Schmitts aus dem katholischen Volksteil der Kulturkampfzeit und seinem geistigen Erbe verdankt, einem Erbe, dessen Wurzeln weit hinter die Restaurierung der Scholastik und einer auf sie gegründeten Naturrechtslehre, die sich heute in einer eigenen Sozialideologie ausläuft, zurückgreifen.

Die hier aufgezeigten methodischen Grenzen der Arbeit führen auch dazu, dass das Buch in der Fähigkeit des Begreifens und der sachlich-kritischen Analyse in den einzelnen Partien nicht von gleicher Qualität ist: neben Abschnitten von zupackender Kraft stehen solche, wo das Missverstehen überwiegt. Das im einzelnen hier darzulegen, erforderte eine eigene sachlich-kritische Auseinandersetzung mit dem Werk Carl Schmitts, die an dieser Stelle nicht möglich und nicht beabsichtigt ist.

Zu den gelungenen Partien des Buches sind meines Erachtens vor allem die Darlegung der Ausgangssituation Carl Schmitts (S. 32–40) sowie – trotz einiger Einwände in der Sache – die Behandlung seiner Auseinandersetzung mit dem Problem der Rechtsverwirklichung, das ihn auf die Grenzphänomene der Diktatur und der Souveränität führte, zu rechnen. Der Versuch, diese Schaffensperiode unter den Titel „Rationale Legitimität“ zu subsumieren, ist freilich nicht geglückt (s. die ganz blasse und unzureichende Rechtfertigung dafür, S. 73/74). Ferner gehören dazu fast alle Abschnitte des 5. Teils (Geschichtliche Legitimität), der die Schriften ab 1937 zum Gegenstand hat (S. 198–258). Hier vermag der Verf. in erstaunlichem Maße die Gedanken und Positionen Carl Schmitts sachgerecht zur Aussage zu bringen. Das ist umso höher anzusetzen, als gerade die rechtsphilosophischen Gedanken im Spätwerk Carl Schmitts mit ihrer Hinwendung zur Geschichtlichkeit, zur Raumhaftigkeit des Rechts und zum „Nomos“ den fachspezialistischen Juristen unserer Tage vielfach nur als ‚Geojurisprudenz‘ und Flucht in den Mythos erscheinen, von der einlinien Reduzierung der völkerrechtlichen Schriften dieser Zeit auf eine blanke Adjustierung der Hitlerschen Außenpolitik ganz abgesehen.

Weniger gelungen ist demgegenüber m. E. der dritte Teil (Das Legitimitätsproblem in Schmitts politischem Existentialismus, S. 185–276). Zwar finden sich auch hier gute und weiterführende Analysen und Problementfaltungen, wie etwa zum ‚positiven Verfassungsbegriff‘ der Verfassungslehre und zum Problem des *pouvoir constituant*, aber insgesamt leidet dieser Teil am meisten unter der verengten Fragestellung und Problemsicht des Autors. Das Kernstück dieses Teils, die Analyse des ‚Begriffs des Politischen‘, ist m.E. ganz misslungen. Auch der Verf. vermag nicht zu realisieren, dass es sich bei der Freund-Feind-Unterscheidung weder um eine Wesensdefinition noch um eine normative oder Inhaltsdefinition des Politischen handelt, sondern um den Versuch der Benennung eines empirisch aufweisbaren *Kriteriums*, von dem her das Politische im äußersten Fall bestimmt wird und seine Eigenart erhält. Das steht im Text der ersten Ausgabe implizit, im Text der 2. und 3. Ausgabe ausdrücklich; und jede Ausgabe enthält den Satz: „Der Krieg ist ... natürlich auch nicht Ziel und Zweck (2. und 3. Ausgabe: oder gar Inhalt) der Politik, wohl aber ist er die als reale Möglichkeit immer vorhandene Voraussetzung, die das menschliche Handeln und Denken in eigenartiger Weise bestimmt...“ Es bedarf nur einer einigermaßen sorgfältigen Lektüre des Textes und einer gewissen Vertrautheit mit dessen staats- und völkerrechtlichem Begriffsfeld, um den Wall von Missverständnissen und Missdeutungen, der sich um diese Schrift und ihre Thesen aufgebaut hat, zu durchstoßen. Dazu gelangt der Verf. aber in keiner Weise; er nimmt die Schrift als ‚These‘ des Autors statt als Versuch, einem Phänomen der Wirklichkeit analytisch beizukommen. Er stellt daher die Richtigkeitsfrage überhaupt nicht, sondern begnügt sich mit der Erneuerung aller (meist von K. Löwith übernommener), jedoch die Sache nicht treffender Polemik. Im übrigen mag eine Beobachtung der gegenwärtigen politischen Weltlage, sei es des Nahost-Konflikts zwischen Israel und den Arabischen Staaten, sei es der Entwicklung des Rassenproblems in den USA, zeigen, ob und inwieweit das von Carl Schmitt aufgewiesene Kriterium eine – leider nun einmal so bestehende – Wirklichkeit gedanklich erfasst oder, wie Verf. meint, ein ‚Kunstprodukt‘ darstellt.

Bei einer Rezension steht naturgemäß die Kritik im Vordergrund. Der Rezensent möchte deshalb zum Schluss ausdrücklich betonen, dass er – obwohl er das Werk Carl Schmitts einigermaßen zu kennen meint – aus dem Buch viel gelernt hat und seine Lektüre allen, die an einer sachlich-kritischen Aus-

einandersetzung mit dem Werk Carl Schmitts interessiert sind, empfehlen möchte.

3. *Zum Brief vom 13. Februar 1966: Diskussionsbeitrag zur Tagung der Staatsrechtslehrervereinigung [VVDSRL 25, 1967, S. 220–222]*

Ich darf vielleicht unmittelbar an das anknüpfen, was Herr Thieme gesagt hat. Ich möchte der These 21 von Herrn Kimminich<sup>1704</sup> auch etwas entgegen-treten. Zwar ist der von Herrn Thieme aufgeführte Fall – glaube ich – noch kein Beweisgrund dafür, dass der Bundespräsident auch als Hüter der Verfassung angesehen werden müsse. Der Bundespräsident hat bei dem Kantinen-handelsgesetz sein materielles Prüfungsrecht in Anspruch genommen, das hat damals deshalb zu keinen Weiterungen geführt, weil in der konkreten politi-schen Situation alle damit zufrieden waren, dass dieses Gesetz nicht verkündet wurde; deshalb ist die Sache nicht an das Bundesverfassungsgericht gegangen. Es hätte hier durchaus ein Organstreit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Bundestag vor dem Bundesverfassungsgericht stattfinden können. Ich glaube aber, dass die Frage, ob der Bundespräsident Hüter der Verfassung ist, nicht allein vom materiellen Prüfungsrecht her bestimmt werden kann; es ist hier notwendig, die von Carl Schmitt entwickelte Unterscheidung zwi-schen der Verfassung als dem Inbegriff der politischen Grundentscheidungen über die Art und Form der staatlichen Einheit und den Verfassungsgesetzen anzuwenden. Mir scheint, dass ein Bundesverfassungsgericht immer nur die Funktion des Hüters der Verfassung wahrnehmen kann, soweit es sich um die Einhaltung und um die Sicherung der Verfassungsgesetze handelt, und zwar deswegen, weil ein Gericht von seiner Aufgabe und seinen Möglichkeiten her immer nur im nachhinein tätig werden kann; es kann prüfen, ob bestimmte Gesetze, bestimmte Maßnahmen, die getroffen worden sind, den verfassungs-gesetzlichen Regelungen widersprechen oder nicht. Wenn es sich aber darum handelt, dass die Verfassung im Sinne der Grundentscheidungen bedroht ist, wird das Verfassungsgericht immer zu spät kommen. Geht es darum, dass die Grundsubstanz der Verfassung, die den einzelnen Normierungen voraus- und

---

1704 [Otto Kimminich, Das Staatsoberhaupt in der parlamentarischen Demokratie, in: VVDSRL 25 (1967), S. 2–94]

zugrunde liegt, angegriffen wird, so kann diese Gefahr für die Verfassung nur abgewendet werden, wenn ein Organ präventiv dagegen vorgehen kann – ich darf als Beispiel auf die nationalsozialistische Machtergreifung verweisen. Im Grunde war in dem Moment, als der Reichspräsident den Führer einer erklärt verfassungsfeindlichen Partei mit der Regierungsbildung beauftragte und zum Reichskanzler ernannte, die Verfassungsbesetzung im ersten Akt schon geschehen, der zweite Akt war dann die Zustimmung des Reichstags zum Ermächtigungsgesetz. Auch wenn wir in der Weimarer Verfassung einen Staatsgerichtshof gehabt hätten, der die Befugnis der Normenkontrolle, die Zuständigkeiten unseres Verfassungsgerichts gehabt hätte, hätte er an diesem Faktum gar nichts mehr ändern können. Auch bei einer Kontrolle im nachhinein ist in einem solchen Fall nur ein Organ als Hüter der Verfassung möglich, das die Befugnis hat, aktiv politisch zu handeln.

Nun ist die verfassungstheoretische Frage, ob in einer parlamentarischen Demokratie das Staatsoberhaupt in dieser Weise mit einer Befugnis, aktiv politisch zu handeln, ausgestattet werden kann. Die Begründung, die Herr Kimminich für seine negative Antwort unter anderem gegeben hat, dass die Trennung von Macht und Verantwortung nicht stattfinden dürfe, der ich im Ausgangspunkt zustimme, scheint mir aber die Folgerung nicht zu tragen, denn es ist doch nicht abzuweisen, dass auch das Staatsoberhaupt mit einer entsprechenden Verantwortung ausgestattet werden kann, auch im Grundgesetz etwa ist ja eine solche Verantwortung durch das Institut der Präsidentenanklage und durch die besondere Verpflichtung, die aus dem Amtseid hervorgeht, vorgesehen worden. Allerdings muss man fragen, ob bei der sehr mittelbaren Bestellung unseres Bundespräsidenten im Hinblick auf die demokratische Legitimation er wirklich in einem solchen Ernstfall die Autorität, die demokratische Autorität hat, um in dieser Weise tätig werden zu können, oder ob diese Autorität nicht durch das System der mittelbaren Bestellung über die Bundesversammlung auch selbst zu „mittelbar“ geworden ist. Man kann das aber nicht schon aus dem Begriff oder aus einer allgemeinen Vorstellung vom Staatsoberhaupt abweisen. Wir unterliegen dann der Gefahr, dass wir uns zu sehr von der konkreten Ausgestaltung der Stellung des Oberhauptes wegwenden. Geschichtlich ist ja das Staatsoberhaupt bisher immer zugleich auch beteiligtes Organ der Exekutive gewesen, zunächst sogar Inhaber der Exekutive und der Regierungsgewalt. Wenn wir nun, wie Herr Kimminich es wohl versucht hat, davon abstrahieren und fragen, was dann noch für das „reine“

Staatsoberhaupt übrig bleibt, dann ziehen wir uns, auch wenn wir die Frage verfassungstheoretisch stellen, zu sehr in das Allgemeine und in die Abstraktion zurück. Deshalb muss man auch bei der Beurteilung solcher Möglichkeiten davon ausgehen, dass konkret das Staatsoberhaupt doch immer in irgendeiner Weise mit der Exekutive verbunden ist. Die Frage stellt sich dann in der Richtung, woher die möglichen Gefährdungen, die für eine Verfassung entstehen können, überhaupt drohen. Drohen sie aus dem Parlament, von der Exekutive, von politischen Parteien oder von einer anderen Stelle? Je nachdem kann das Staatsoberhaupt entweder sehr wohl oder aber überhaupt nicht das richtige Organ sein, um den Gefährdungen entgegenzutreten.

*4. Zum Brief vom 19. 12. 1978: Leserbrief in der FAZ v. 14. 12. 1978, S. 20*

### **Kanzler-Irrtum<sup>1705</sup>**

Die in der F.A.Z. vom 5. Dezember<sup>1706</sup> wiedergegebenen Ausführungen des Bundeskanzlers auf dem Parteitag der Hamburger SPD enthalten in einem Punkt eine Fehlinformation. Von Carl Schmitt ist für die Weimarer Verfassung eine Durchbrechungslehre, mit der man die Verfassung legal aus den Angeln heben könnte, gerade nicht entwickelt worden. Vielmehr hat Carl Schmitt gegen die damals vorherrschende, vor allen von Gerhard Anschütz, dem maßgebenden Kommentator der Weimarer Verfassung, vertretene Auffassung von der unbegrenzten Möglichkeit legaler Verfassungsänderungen die Lehre vertreten, dass die legale Befugnis zu Verfassungsänderungen begrenzt sei und den Kerngehalt der Verfassung nicht beeinträchtigen dürfe. Gegenüber der

---

1705 [Titel vermutl. von der Redaktion gewählt]

1706 [Die Angst der einen und die Angst der anderen. Aus einer Rede des Bundeskanzlers zur Extremistenfrage vor dem Landesparteitag der Hamburger SPD, in: FAZ v. 5.12.1978, S. 10–11; zweiseitiger Auszug, in dem es u.a. heißt: „Wenn man Leute, die keine Demokraten sind, zu Professoren macht, dann muss man sich nicht wundern, dass sie handeln, wie damals Carl Schmitt, der als beamteter Hochschullehrer das Katheder nutzt, um seinen Studenten und den übrigen Juristen des Reiches klarzumachen, wie man ganz legal die Weimarer Reichsverfassung aushebeln könnte – Durchbrechungslehre! Es ist nicht so, als ob die Nichtdemokraten im Staatsdienst damals keine Rolle gespielt hätten beim Untergang der Weimarer Demokratie.“]

damals ebenfalls überwiegend anerkannten und in der Staatspraxis verfolgten These, dass im Rahmen möglicher Verfassungsänderungen auch Verfassungsdurchbrechungen zulässig seien, hat Carl Schmitt deutliche Vorbehalte geltend gemacht. (Verfassungslehre 1928, Seiten 102 ff., Seite 108; Legalität und Legitimität 1932, Seiten<sup>1707</sup> 148ff.)

Professor Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde, Freiburg

5. Zum Brief vom 29. Januar 1980: Artikel: „Politische Theologie – Begriff und Bedeutung“ (Fassung von 1981)<sup>1708</sup>

### Politische Theologie – Begriff und Bedeutung

Der Ausdruck „Politische Theologie“ ist gängig geworden. Nicht nur innerhalb der Theologie und Rechtswissenschaft und der politischen Philosophie wird von politischer Theologie gesprochen, auch in der geistig-politischen Auseinandersetzung der Zeit hat sie ihren Ort erhalten. Wirkmächtige religiös-politische Ideen- und Handlungsprogramme wie die „Theologie der Revolu-

---

1707 [Das Buch hat nur 98 S.; gemeint sind wohl S. 48ff, mit Ausführungen zum Anschütz-Kommentar.]

1708 Politische Theologie – Begriff und Bedeutung. Vollständiger Abdruck der Fassung in der NZZ Nr. 123 v. 30./31. Mai 1981, S. 69; der Artikel von 1981 ist etwa 3/8 kürzer als der Abdruck: Politische Theorie und politische Theologie. Bemerkungen zu ihrem gegenseitigen Verhältnis, in: Revue européenne des sciences sociales et Cahiers Vilfredo Pareto 19 (1981), Nr. 54/55, S. 233–243; auch in: Der Fürst dieser Welt. Carl Schmitt und die Folgen, hrsg. Jacob Taubes, Paderborn 1983, S. 16–25; Kirchlicher Auftrag und politisches Handeln. Analyse und Orientierungen, Freiburg 1989, S. 146–158); es fehlen hier im Artikel der erste Teil („Politische Theologie als Moment politischer Theorie“) mit Ausführungen zur „Einklammerung“ (Marx) und „Rückkehr“ (Weber) der „Gottesfrage“ sowie die abschließende Bezugnahme auf das „Beispiel“ von Johannes Paul II. Böckenfördes Brief v. 29. Januar 1980 an Schmitt legt allerdings nahe, dass die Begriffsbestimmung schon auf das aktuelle Beispiel hingeführt war. Schmitts Bemerkungen vom 8. Februar 1980 zu den „Homburger Thesen“ scheint Böckenförde mit seinen längeren Ausführungen zu Max Weber berücksichtigt haben. Der NZZ-Artikel dürfte also ein gekürzter Vorabdruck aus dem Beitrag für den Taubes-Sammelband und keine frühere Vorfassung sein. Im Briefwechsel ist er nicht weiter erwähnt.

tion“ und die „Theologie der Befreiung“, vor allem in Latein- und Südamerika verbreitet, verstehen sich als Erscheinungsform politischer Theologie. Und auf die unruhige junge Generation, die vielfach nicht kirchlich engagiert, gleichwohl aber nicht a-religiös ist, übt gerade die politische Theologie eine besondere Anziehungskraft aus.

Was aber meint politische Theologie? Handelt es sich um eine vorübergehende Modeerscheinung, Ausdruck eines plötzlich aufgekommenen Bedürfnisses nach religiös-theologischer Legitimation politischer Handlungsziele? Oder ist sie ein neuer Ausdruck der ungeachtet aller Säkularisation und Weltlichkeit der heutigen politischen Gemeinwesen nie aufhebbaren inneren Beziehung von Politik und Religion, die, nachdem sie eine Zeitlang aus dem geistigen Bewusstsein weithin verdrängt war, nun mit neuem Akzent wieder aktualisiert wird? Ist politische Theologie, so gesehen, unentrinnbar, solange Religion, genauer und bezogen auf unseren Kulturkreis: der christliche Glaube, eine lebendige, Denken und Handeln der Menschen prägende Kraft darstellt?

### **Bedeutungsgehalt des Begriffes**

Betrachtet man die gegenwärtige politische Theologie und die Auseinandersetzung um sie unter dieser Fragestellung, gilt es zunächst, sich über die verschiedenen Bedeutungsgehalte des Wortgebrauchs politische Theologie zu vergewissern. Der Ausdruck politische Theologie wird nämlich heutzutage nicht einheitlich, sondern in verschiedener sachlich-systematischer Bedeutung verwendet.

### **Juristische politische Theologie**

Als 1922 der Begriff „Politische Theologie“ durch die gleichnamige Schrift von Carl Schmitt in die wissenschaftliche Diskussion eingeführt wurde, stand im Mittelpunkt die Analyse der tragenden juristisch-politischen Begriffe des modernen Staatsdenkens. Politische Theologie bezeichnete hier den Vorgang der Uebertragung theologischer Begriffe auf den staatlich-juristischen Bereich. „Alle prägnanten Begriffe der modernen Staatslehre sind säkularisierte theologische Begriffe“, lautete die seither vielfach bestätigte Kernthese.



Einen solchen Vorgang der Begriffsübertragung sah Carl Schmitt exemplarisch in der Ausbildung des staatlichen Souveränitätsbegriffs und der Theorie der Volkssouveränität vollzogen. Hier wurden Attribute, die theologisch zur Kennzeichnung der Allmacht Gottes, seiner Schöpferkraft, des Ursprungs der Normen in ihm dienten (*potestas absoluta, creatio ex nihilo, norma normans, potestas constituens ...*), teils auf die Staatsgewalt und ihren Inhaber, teils auf das Volk als Träger politischer Herrschaftsgewalt übertragen. Diese wurden damit in den Besitz vordem nur dem Gott der christlichen Offenbarung zuerkannter Positionen und Eigenschaften gesetzt.

Politische Theologie in diesem Sinn meint eigentlich nicht theologische Aussagen, sondern eine Begriffssoziologie, und zwar eine Soziologie juristischer, genauer: staatsrechtlicher Begriffe. Diese werden ihrer beanspruchten autonomen Eigenständigkeit entkleidet und auf ihre soziologische Basis, die sich als Umbesetzung theologischer Positionen erweist, zurückgeführt. Bei dieser Form politischer Theologie spricht man daher richtigerweise von *juristischer* politischer Theologie.

### Institutionelle politische Theologie

Daneben wird unter politischer Theologie der Inbegriff der Aussagen eines Gottesglaubens über den Status, die Legitimation, die Aufgabe und allenfalls Struktur der politischen Ordnung verstanden, einschliesslich des Verhältnisses der politischen Ordnung zur Religion. Politische Theologie in dieser Bedeutung ist nicht allein, aber sehr nachhaltig im Bereich der christlichen Religion beziehungsweise ihrer Bekenntnisse verbreitet. Denn die christliche Religion beschränkt sich nicht auf Gottesverehrung in Form eines Kults, sie enthält darüber hinaus eine in nahezu alle Bereiche menschlichen Handelns ausgreifende Lebenslehre mit normativem Akzent sowie eine Interpretation der umgebenden Lebenswirklichkeit der Menschen („Welt“). Daraus ergeben sich Aussagen/Lehren, die die Ordnungen des politischen Zusammenlebens, deren Status (im Rahmen der theologischen Weltinterpretation), Aufgaben und Kompetenzbereich sowie Legitimation betreffen. Es gibt in der Geschichte der abendländischen Christenheit zahlreiche Ausformungen dieser Art Theologie. Angefangen von Augustinus' Reich-Gottes-Idee mit der Unterscheidung von *Civitas Dei* und *Civitas Terrana* über die Zwei-Schwerter-Lehre Papst Gelasi-

us' II., das hierokratische System Papst Innozenz' III., die Zwei-Reiche-Lehre Martin Luthers bis hin zu Thomas Hobbes' „Christian Commonwealth“ und Hegels politische Christologie. Aber auch die Staatslehre Papst Leos XIII., Karl Barths Thesen über Christengemeinde und Bürgergemeinde sowie die neue politische Theologie des Zweiten Vatikanischen Konzils gehören in diesen Zusammenhang. Immer geht es um (theologischen) Status, Legitimation und Aufgaben der politischen Ordnung und das Verhältnis von kirchlicher und politischer Gewalt beziehungsweise kirchlichen und politischen Instanzen. Politische Theologie in diesem Sinn ist ihrem sachlichen Gehalt nach *institutionelle* politische Theologie.

In einem weiter verengten Sinn ist dieser Begriff von politischer Theologie von Erik Peterson in seiner berühmt gewordenen, indirekt gegen Carl Schmitt gerichteten Schrift „Der Monotheismus als politisches Problem“ verwendet worden. Politische Theologie bezeichnet danach nur die theologische Rechtfertigung cäsaropapistischer oder sonstiger politischer Einherrschaft. Eine solche Rechtfertigung erklärte Peterson wegen des Trinitätsdogmas der christlichen Religion für christlich-theologisch unmöglich und baute darauf seine zu weit greifende These von der Erledigung aller politischen Theologie durch den trinitarischen Gottesbegriff der christlichen Offenbarung auf.

### **Appellative politische Theologie**

Politische Theologie meint schliesslich die Interpretation der christlichen Offenbarung im Hinblick auf das von ihr geforderte Engagement der Christen und der Kirche für die politisch-soziale Ordnung (und deren Veränderung) als Verwirklichung christlicher Existenz. Entstanden ist diese Form politischer Theologie zunächst aus einer polemischen Absetzung gegenüber einer lange Zeit vorherrschenden sogenannten privatistischen Theologie, für die die Realisierung christlicher Existenz primär in individueller Gotteserfahrung, individuellem Glaubensleben und individuell-persönlicher Vervollkommnung sich vollzieht. Demgegenüber werden die Anrufe und Impulse der christlichen Offenbarung für das soziale und politisch relevante Verhalten der Christen, das Engagement für Nächstenliebe, (soziale) Gerechtigkeit und Befreiung von Unterdrückung in den Vordergrund gestellt. Daraus wird, unter Anknüpfung an die Kritik der bestehenden gesellschaftlichen Zustände, mehr oder weni-

ger kategorisch die theologische Legitimation bestimmter politischer Initiativen beziehungsweise Aktionen abgeleitet.

Zur politischen Theologie in diesem Sinn gehören in Deutschland vornehmlich die Arbeiten von J. B. Metz und seiner Schule, ferner die schon erwähnte Theologie der Revolution und Theologie der Befreiung, wie sie in Latein- und Südamerika verbreitet und teilweise vom Weltkirchenrat in Genf aufgenommen worden ist. Es handelt sich nicht um eine Theologie der Politik und der politischen Ordnung, sondern um eine Begründung und Ausformung des glaubensmotivierten politisch-sozialen Engagements der Christen. Diese politische Theologie zielt unmittelbar auf Handlung und Aktion. In diesem Sinn ist sie eine (ethisch motivierte) *appellative* politische Theologie.

### Sachlich-systematische Zusammenhänge

Diese verschiedenen Bedeutungsgehalte politischer Theologie sind untereinander nicht beziehungslos, vielmehr bestehen zwischen ihnen sachlich-systematische Zusammenhänge.

#### 1.

Die juristische Theologie als Vorgang der Begriffsübertragung von der theologischen in die staatsrechtlich-politische Sphäre kann von den Fragestellungen und Aussagen der institutionellen politischen Theologie her kritisiert und auch disqualifiziert werden. Denn die Begriffsübertragung, die die juristische politische Theologie praktiziert, ist nicht nur eine Uebernahme von Begriffen, sondern darin zugleich eine Uebernahme von Positionen. Diese Positionsübernahme, wie sie in der Ausbildung der Begriffe Souveränität, majestas, Omnipotenz der Staatsgewalt, *pouvoir constituant* und ähnliches stattfanden, lassen sich theologisch – im Sinne institutioneller politischer Theologie – durchaus als prometheischer Vorgang (dis-)qualifizieren, als Abfall vom Glauben dadurch, dass die Menschen sich selbst (Volkssouveränität) und ihren Gebilden göttliche Attribute zuerkennen und sich damit der Herrschaft Gottes entziehen.

2.

Zwischen institutioneller und appellativer politischer Theologie besteht ein Verhältnis wechselseitiger Einwirkung und Verwandtschaft. Die Aussagen der institutionellen politischen Theologie über Status, Legitimation, Aufgabe und eventuell Struktur der politischen Ordnung motivieren und bestimmen auch Art und Inhalt des politischen Verhaltens und Engagements der Gläubigen. Als Beispiel dafür sei nur auf die Zwei-Reiche-Lehre Luthers sowie seinen theologischen Begriff der weltlichen Obrigkeit und deren Auswirkungen auf das politische Verhalten und die Gehorsamsbereitschaft evangelischer Christen verwiesen. Entsprechendes lässt sich für die Staatslehre Papst Leos XIII. und das politische Verhalten vieler katholischer Christen dartun. Auf der anderen Seite haben die theologischen Aussagen über das in der christlichen Heilsbotschaft angelegte, von ihr geforderte politisch-soziale Engagement der Gläubigen notwendigerweise Auswirkungen auf den Status, die Legitimation, die zuerkannten Aufgaben und eventuell auch die Struktur der politischen Ordnung. Denn diese wird von den darin aufgestellten Handlungszielen und –impulsen in ihrem Status mitdefiniert, in eine bestimmte Zweckbeziehung, Aufgabenbegrenzung und anderes mehr hineingestellt. Das gleiche Sachproblem, nämlich das (theologisch motivierte und bestimmte) Verhalten der Christen und der Kirche zu und in den politischen Ordnungen, wird in der institutionellen politischen Theologie institutionell vermittelt, in der appellativen politischen Theologie unmittelbar handlungsorientiert in Blick genommen. Es ist daher folgerichtig, dass in einer Zeit, in der politisches und soziales Leben vorwiegend in Institutionen sich ausdrückte und seine Ordnung fand – und das gilt bis weit ins 19. Jahrhundert hinein –, die institutionelle politische Theologie im Vordergrund stand, während im heutigen demokratischen Zeitalter, wo das politische und soziale Leben nach einem weitgehenden Abbau vermittelnder Institutionen stark durch Aktion und Bewegung geprägt ist, die appellative politische Theologie zunehmend das Feld besetzt.

## 3.

Die institutionelle politische Theologie steht in einer hermeneutisch-theologischen Tradition, die bis auf die antike Polisreligion und –theologie zurückreicht, deren Formelemente lange Zeit in ihr wirksam waren. Sie ist aber in ihrem Kern genuine Interpretation der göttlichen Offenbarung, wird immer darauf zurückgewiesen und muss sich stets daraus begründen. Mit der appellativen politischen Theologie ist ihr der theologische Ausgangspunkt gemeinsam: beide haben darin den gemeinsamen Nenner, dass sie *theologisch* orientierte Formen politischer Theologie sind. Dieser theologische Ausgangspunkt lässt es auch als unmöglich erscheinen, dass diese Form politischer Theologie je aufhören oder „erledigt“ werden kann, solange es Theologie gibt und die christliche Offenbarung eine solche ist (und als solche verstanden wird), deren Inhalt auch das weltorientierte Verhalten der Christen mit umfasst.

### Die Unentrinnbarkeit politischer Theologie

Gleichwohl kann die Frage gestellt werden – und darauf zielt ein Teil der gegenwärtigen Diskussion um die politische Theologie –, ob der richtige Inhalt politischer Theologie nicht von solcher Art ist beziehungsweise sein müsste, dass sich eine genaue Abgrenzung der Bereiche Religion – Politik, geistlich – weltlich, Kirche – Staat vornehmen lässt. Der Versuch einer solchen Abgrenzung ist seit den geistigen Auseinandersetzungen des Investiturstreits immer wieder gemacht worden. Die wechselnden Ergebnisse waren beeinflusst vom Standort der beteiligten Personen und Institutionen, insbesondere von der Interpretationsmacht, die die Kirche(n) und ihre Theologie auf der einen, die Träger der politischen Ordnung und ihrer legislativen und später vernunftrechtlichen Theoretiker auf der anderen Seite erfolgreich zu behaupten und zu verteidigen wussten. In diesen Auseinandersetzungen ging es weniger um abstrakte Begriffe als um die Kompetenzbereiche von Instanzen und Institutionen, die für sich die Interpretation dessen, was geistlich (kirchlich) und was weltlich (politisch) ist, in Anspruch nahmen. Der Anschein – oder die Hoffnung –, dass im Zeichen des modernen Verfassungsstaats, der Religionsfreiheit gewährt, und der heutigen Kirchen, die diese Religionsfreiheit anerkennen und in Anspruch nehmen, die alte Spannung ihre Auflösung findet und ein

unproblematisches Nebeneinander von Religion und Politik ermöglicht wird, trägt. Zwar ist es gelungen, nach der einen und anderen Seite gewisse Bereiche aus einem möglichen Konflikt- und Spannungsfeld auszugliedern, wie etwa kirchlichen Kultus und kirchliche Aemtervergabe oder die Fälle „rein weltlicher“ staatlicher Gesetze. Aber es bleibt der weite Bereich der „res mixtae“, die unaufhebbar einen geistlichen und weltlichen Aspekt zugleich haben. Auch ein moderner liberaler Verfassungsstaat, für den geistliche Zwecke ausserhalb seines Befugnisbereiches liegen, wird für sich die Kompetenz beanspruchen, zu bestimmen, wo die politische Sphäre, die seiner Befugnis unterliegt, beginnt und wie weit sie reicht. Und eine Kirche, die ihre Selbstgewissheit nicht verloren hat, wird (in Wahrnehmung der Religionsfreiheit) ihre Lehre und Theologie auch dort zur Geltung bringen, wo diese aus sich heraus den politischen Bereich berührt oder in ihn eingreift. So ist auch im liberalen Verfassungsstaat und bei kirchlich wie staatlich, religiös wie politisch anerkannter und eingehaltener Religionsfreiheit eine gegenständliche Bereichsabgrenzung zwischen Religion und Politik – und damit deren problemloses Nebeneinander – nicht zu erwarten.

Warum? Der Grund ist einfach, aber er bedarf wegen der offenbaren Schwierigkeit, ihn zu akzeptieren und zu begreifen, immer wieder der Hervorhebung: Das Politische ist kein abgrenzbarer Gegenstandsbereich, der neben oder unterhalb des religiösen Bereichs steht, es stellt vielmehr ein Beziehungsfeld dar, das durch einen bestimmten Intensitätsgrad der Assoziation oder Dissoziation gekennzeichnet ist, der sein „Material“ aus allen Sach- und Lebensbereichen beziehen kann (Carl Schmitt). Auch die Religion, genauer: Glaubensinhalte, religiöse Grundeinstellungen, religiös-theologische Lehren und Verhaltensangebote können immer wieder, je nach der gegebenen Situation, in das Beziehungs- und Spannungsfeld des Politischen geraten. Religion und Theologie können dem nicht entgehen wollen, indem sie sich auf „rein“ religiös-theologische Aussagen und Lehren beschränken: das wäre nichts anderes als der Uebergang zu einer verkürzten, politisch angepassten Religion beziehungsweise Theologie. Gerade indem sie sich unverkürzt, allein ihrem eigenen Auftrag und Inhalt verpflichtet, zur Geltung bringen, lösen sie politische Wirkungen (und eventuell Veränderungen) im Zusammenleben der Menschen aus, treten damit aber auch in das politische Spannungs- und Beziehungsfeld ein. Der (auch) politische Charakter politischer Theologie ist somit unentrinnbar.

6. Aus: *Carl Schmitt in der Diskussion (Vortrag von 1997)*<sup>1709</sup>

[...] Der Umfang der Diskussion, die über und mit Carl Schmitt geführt wird, ist erstaunlich. Nicht nur, dass Carl Schmitt unbefangen zustimmend oder kritisch zitiert werden kann und wird – es ist kaum länger als eine Dekade her, dass eine nicht kritisch-abwertende Anführung von Carl Schmitt den Autor weithin einem Rechtfertigungsdruck aussetzte und leicht den Verdacht begründete, dass er – offen oder verdeckt – ein „Schmittianer“ und deshalb zur Abwehr von Gefahren für die Demokratie besonders zu beobachten sei. Auch Aufsätze und insbesondere Monographien zu Carl Schmitt nehmen in einer Weise zu, die man noch vor 10 Jahren, kurz nach dem Tode Carl Schmitts, nicht für möglich gehalten hätte, nicht zu reden von den steten Neuauflagen vieler seiner Schriften und den zahlreichen Übersetzungen. [...] Welches aber sind die thematischen Linien der so intensiv gewordenen Diskussion mit und über Carl Schmitt? Lassen sich solche Linien ausmachen?

Helmut Quaritsch hat vor Jahren anhand der Aufsatzsammlung „Positionen und Begriffe“ von Carl Schmitt dessen Positionen und Begriffe näher zu bestimmen gesucht.<sup>1710</sup> Dabei hat er als entscheidende Prägungen Carl Schmitts, die entsprechenden Niederschlag in seinen Schriften gefunden haben, neben dem Katholiken den Nationalisten, den Etatisten und – für die Jahre 1933 bis 36 – den Konvertiten herausgestellt. Ich möchte daran – fragend und auch infrage stellend – ein Stück entlang gehen.

a) Carl Schmitt als „Nationalist“ – die seither geführte Diskussion kommt darauf – mit Ausnahme vielleicht von Günter Maschke – kaum zurück. Carl Schmitt stellt für sie kein herausforderndes, zu näherer Erörterung reizendes Thema dar. Mir scheint, sie tut recht daran. Gewiss hat Carl Schmitt vor und während der Weimarer Zeit national gedacht, wie die meisten Deutschen damals national dachten; seine entschiedene Gegnerschaft gegen den Vertrag von Versailles, die daraus herrührende Kritik am Völkerbund und den

---

1709 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Carl Schmitt in der Diskussion, in: Martina Wittkopp-Beine (Hg.), Carl Schmitt in der Diskussion. Beiträge zur Plettenberger Stadtgeschichte Bd. 4, Plettenberg 2006, S. 59–67; der vorliegende Text wurde um den halben Umfang gekürzt: um einleitende Bemerkungen zur Gedächtnispflege in der Stadt Plettenberg, statistische Hinweise auf die publizistische Präsenz Schmitts sowie zur positiven Versachlichung der Debatte im Umgang mit einem „Klassiker“.

1710 Helmut Quaritsch, Positionen und Begriffe Carl Schmitts, 2. erw. Aufl. Berlin 1995

Rheinlanden als Objekt internationaler Politik sind bekannt und in etlichen seiner Schriften dokumentiert. Aber das bedeutet nicht, dass die Nation und die Zugehörigkeit zu ihr für ihn eine die menschliche Existenz in ihrem Kern prägende Größe darstellte, sozusagen etwas säkular Heiliges, das den Gang der Geschichte bestimmt und von dem aus politisches Geschehen und menschliche Existenz ihre Sinndeutung erfahren. Was heute nationalistisch klingen mag, muss in den Kontext und das geistige Klima der Zeit gestellt werden; beide waren definiert durch die entschiedene Feindschaft aller relevanten politischen und gesellschaftlichen Kräfte gegen den Vertrag von Versailles. Ein Zitat mag das verdeutlichen:

„Man hat das deutsche Volk ausgehungert und zu Boden geworfen. Von dem Zusammengebrochenen (Volke) hat man ein Schuldbekenntnis erpresst, ihm Bedingungen auferlegt, die seine nationale und staatliche Existenz vernichten, seine Wirtschaft zerstören, Millionen einem langsamen Tode preisgeben, den Rest in unerträglicher Knechtschaft und Sklaverei halten. In der europäischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit gibt es kein Dokument, das so allen menschlichen, allen christlichen Grundsätzen Hohn spricht wie das Diktat von Versailles.“

Wer könnte dies wann gesagt oder geschrieben haben? Könnte er – aus heutiger Sicht – in das politische Spektrum anders eingeordnet werden denn als Angehöriger der Rechten, ja der extremen Rechten? Das Zitat entstammt der Eröffnungsrede, die Konrad Adenauer als Präsident des Münchener Katholikentages 1922 gehalten hat.<sup>1711</sup>

b) Carl Schmitt – der Etatist, dieses Thema erregt zunehmend Interesse. Warum, in welcher Weise, mit welchem Ziel begründete, unterstützte, legitimierte, verteidigte Carl Schmitt den Staat als politische Ordnungsform, und wie lange tat er es? Was macht für ihn den Begriff des Staates aus, seine Grundlage und Voraussetzung und was bestimmt seinen Ort im politischen Beziehungsfeld? Warum bricht die Verteidigung des Staates, der geistig-politische Kampf für ihn schließlich ab, mündet in die Einsicht und die mit dem Pathos der End-

---

1711 Dokumentiert in: E. R. Huber / W. Huber (Hg.), *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert*, Bd. 4: *Staat und Kirche in der Zeit der Weimarer Republik*, Berlin 1988, S. 389f



gültigkeit vorgetragene Feststellung: „Die Epoche der Staatlichkeit geht jetzt zu Ende. Darüber ist kein Wort mehr zu verlieren.“<sup>1712</sup>

Immer wieder werden diese Fragen – von unterschiedlichen Ausgangspunkten her – gestellt, erörtert und in der Analyse und Reflexion der einschlägigen Schriften zu beantworten gesucht. Natürlich sind die Antworten und Ergebnisse nicht einheitlich. Aber es zeigt sich, wie weit die hierauf bezogene Auseinandersetzung mit dem Werk Carl Schmitts geeignet ist, eine ganze Epoche des Nachdenkens über politische Einheitsbildung und Einheitsbewahrung in den Griff zu bekommen. Nicht wenige Autoren verstehen das staats- und verfassungstheoretische Werk Carl Schmitts als fundamentale Kritik der geistigen und politischen Grundlagen des wesentlichen Liberalismus, durch den die Grundlagen politischer Einheit und Einheitsbildung im Staat und durch den Staat aufgelöst würden. Auf der anderen Seite stellt sich heraus, dass und wie sehr Carl Schmitts Eintreten für den Staat sich auf den Staat als eigenständige politische Ordnungsmacht mit eigener Autorität bezieht, nicht auf den Staat als ein Stück Selbstorganisation der Gesellschaft, und dass die Möglichkeit und Wirklichkeit eines solchen Staates für ihn gebunden ist an eine Verbindung von Herrschaft und Transzendenz. Ohne eine solche wird der Staat nur eine Form von Macht und Willen zur Macht, eine Hohlform, unfähig, politische Einheit jenseits bloßer Machtzusammenbildung zu bilden. Spricht sich darin, wie mit Recht gefragt worden ist, eine „Unhintergebarkeit“ der politisch-theologischen Perspektive im Staats- und Verfassungsdenken aus?

Dies könnte auch den Weg weisen, warum Carl Schmitt bald nach 1933, verstärkt nach 1945 so unvermittelt – auch für seine Schüler wohl überraschend – das Ende der Epoche der Staatlichkeit diagnostiziert hat. War nicht in den Kämpfen und Auseinandersetzungen während und insbesondere zu Ende der Weimarer Republik manifest geworden, dass der Staat, nicht nur der Weimarer Staat, sondern die demokratischen Staaten Europas überhaupt, zur Idee-Repräsentation nicht länger fähig waren und sind, auch jeder Mythos des Staates zusammengebrochen war, und all dieses, zumal in der geistigen Situation nach 1945, nicht wieder eingeholt, sozusagen restauriert werden konnte und kann?

c) Carl Schmitt als „Konvertit“ – dies betrifft die Zeit und die Publikationen von 1933 bis 1936/37. Aber diese Kennzeichnung in dem so eindrucksvollen Essay von Quaritsch ist für mich ein Fehlgriff. Carl Schmitt hätte ihm

---

1712 Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, 3. Aufl. Berlin 1963, S. 10

geschrieben: Lieber Helmut Quaritsch, wie kommen Sie dazu, mich als Konvertiten zum Nationalsozialismus zu bezeichnen? Wissen Sie nicht, wie sehr ich stets gegen Konversionen eingestellt war und bin, auch gegenüber Konversionen zur katholischen Kirche, und kennen Sie nicht *ex captivitate salus*? Ist es so schwer, diesen Text zu entschlüsseln? Gewiss kennt er ihn, aber womöglich war es der Versuch, durch einen neuen Begriff dem verbreiteten Klischee vom Opportunisten oder machtbeflissenen Anpasser etwas entgegenzusetzen. Wie immer, Konvertit meint einen Wechsel des Glaubens oder der Überzeugung von innen her, und darauf aus den literarischen und publizistischen Äußerungen dieser Jahre rückzuschließen, geht sicher fehl. Auch verträgt es sich nicht mit der Kennzeichnung Carl Schmitts als Katholik. Wer zum Nationalsozialismus wirklich konvertierte, musste sein Katholischsein aufgeben, ihm abschwören. Das wird für Carl Schmitt – auch für die Jahre 1933–36 – niemand behaupten.

Was aber dann? Vielleicht lässt sich die Position, die Carl Schmitt in dieser Zeit einnahm, am ehesten als die des Mitspielers charakterisieren, des Mitspielers mit Engagement. Das knüpft an den belegbaren Tatbestand an, lässt indes den Antrieb, die Motivation, die zum Mitspielen führte, offen und ebenso das dabei verfolgte Ziel.

d) Diese Diskussion der letzten Jahre bleibt dabei freilich nicht stehen. Sie fragt und sucht auch nach dem tragenden Grund, dem roten Faden, der das wissenschaftliche Werk Carl Schmitts in seinen so unterschiedlichen Positionnahmen und sein publizistisches Wirken irgendwie zusammenhält und plausibel zu erklären vermag. Manchen wird das als ein vergebliches Bemühen erscheinen, aber der Versuch dazu wird gemacht, und zwar seit dem Erscheinen des „Glossarium“ verstärkt. In diesen Zusammenhang gehört die Diskussion um Carl Schmitt als „politischen Theologen“. Sie hat in den letzten Jahren viel Aufsehen erregt, auch gelegentlich Verwirrung hervorgerufen. Um solcher Verwirrung nicht anheim zu fallen, muss man unterscheiden: Politische Theologie betrifft einmal die Übertragung theologischer Begriffe in staatsrechtliche Begriffe und die damit verbundenen Umbesetzungen; sie betrifft zum anderen theologische Lehren und Überzeugungen, die die Beurteilung politischer Ordnungsformen sowie des politisch-geschichtlichen Geschehens allgemein und in seinen konkreten Erscheinungsformen zum Gegenstand haben und auf bestimmte Verhaltensweisen, ein bestimmtes Handeln gegenüber solchen Formen und Erscheinungen abzielen. In diesem zweiten Sinn hat wohl Hein-

rich Meier als erster – noch vor Bekanntwerden des Glossarium – in Schmitt sehr entschieden einen politischen Theologen gesehen.<sup>1713</sup>

Damit ist gesagt, dass die letzten Antriebe zu seinem Wirken und seinem wissenschaftlichen Werk, gerade auch in den wechselnden Positionsnahmen, aus seinem Glauben, aus einer theologischen Welt-, Daseins- und Geschichtsdeutung stammen, die für ihn – sich durchhaltend – existentielle Bedeutung hatte. Das wurde und wird nun zum Teil dahin missverstanden, als ob Carl Schmitt zum Theologen stilisiert und sein vielfach verzweigtes Oeuvre lediglich als Ausfluss und Mittel, theologische Positionen und Aussagen zu entfalten, erklärt werden solle und so Carl Schmitt den Juristen, den Staats- und Völkerrechtlern und auch den Politiktheoretikern streitig gemacht werde. Doch darum geht es nicht. Macht man sich die Deutung Heinrich Meiers,<sup>1714</sup> die inzwischen vermehrt vorgetragen wird, zu eignen – und es sprechen nach meiner Auffassung, auch aus vielen persönlichen Gesprächen mit Schmitt, gute Gründe dafür, sie sich zu eignen zu machen –, so bedeutet das nicht mehr, als dass zwei Schichten und Ebenen der Argumentation und Reflexion im Werk Carl Schmitts offen gelegt werden, die freilich an bestimmten Punkten miteinander verknüpft sind. Carl Schmitt bewegt sich danach in seinem Werk einerseits auf dem Boden profaner Wissenschaften, argumentiert und analysiert mit deren Mitteln und in ihrem Erkenntnishorizont; andererseits empfängt er Antriebe, warum er gewisse Themen und in welcher Form er sie aufgreift und welche – kritische oder unterstützende – Position er dabei bezieht, aus glaubensmäßig-theologischen Überzeugungen und Deutungen, in denen er verwurzelt ist, und sich darauf gründenden Entscheidungen zum Handeln. Dies aber bleibt im Wesentlichen verhüllt, wird auf dem Aktionsfeld profaner Wissenschaftlichkeit gar nicht oder nur esoterisch-verschlüsselt mitgeteilt, wie sollte es in einer aufgeklärt-säkularistischen Gesellschaft auch verstanden werden. Nicht entschieden ist damit freilich, wie weit es sich bei diesen glaubensmäßig-theologischen Überzeugungen und Deutungen um genuin katholische, um solche im katholisch-kirchlichen Rahmen oder sol-

---

1713 Heinrich Meier, Carl Schmitt, Leo Strauss und „Der Begriff des Politischen“. Zu einem Dialog unter Abwesenden, Stuttgart 1988, S. 81ff.

1714 Inzwischen weiter entfaltet in Heinrich Meier, Die Lehre Carl Schmitts, Stuttgart 1994

che eher persönlicher Art handelt.<sup>1715</sup> Auch schützen sie nicht aus sich vor Irrtum und Fehlverhalten.

So führt diese Diskussion, wie sich zeigt, vom Werk wieder auf die Person zurück, aber nun in ganz anderer Absicht, als im Zeichen der Vergangenheitsbewältigung. Diese Diskussion ist nach wie vor im Fluss. Aber es scheint – dies ist meine persönliche Meinung –, dass sie mit der Chiffre vom „politischen Theologen“ den Schlüssel in der Hand hält, um Carl Schmitt und seinem Werk auf die Spur und auf einen sich durchhaltenden tragenden Grund zu kommen. Theologisch formuliert, könnte dieser das Entstehen für die göttliche Wahrheit im Kampf mit den Kräften des Antichrist und seinem Reich sein, säkular formuliert vielleicht die Feindschaft zum westlichen Liberalismus samt seiner geistigen und politischen Grundlagen. Wäre dieser säkulare Feind dann Carl Schmitts eigene Frage als Gestalt?

#### 7. *Lexikonlemma: Carl Schmitt (2000)*<sup>1716</sup>

Schmitt, Carl, Jurist u. pol. Theoretiker. \* 11. 7. 1888 Plettenberg (Westfalen), † 10. 4. 1985 ebd.; 1921 Prof. des öff. Rechts in Greifswald, 1922 in Bonn, 1928 in Berlin, 1933 in Köln, 1933–1945 in Berlin; 1945–1947 inhaftiert, danach in Plettenberg mit breiter Wirksamkeit durch Korrespondenz u. persönl. Kontakte. Seit 1910/12 zunehmend beachtete Publikationen, über die Rechts-Wiss. hinaus auch Kulturkritik, Staatslehre, polit. Theorie u. politische Theologie. In seiner Jugend geprägt v. den Erfahrungen des kath. Volksteils in der Kulturkampf-Zeit, war Schmitt stark im kath. Traditionalismus des 19. Jh. verwurzelt, mit krit. Grundhaltung z. modernen Welt, insbes. z. polit. u. weltanschaul. Liberalismus. Während der Weimarer Republik vermöge seiner scharfsichtigen krit. Analyse u. systemat. Verarbeitung der gegebenen Verfassungslage alsbald ein führender Staatsrechtslehrer; nahm teil an der politisch-theoret. Diskussion innerhalb des dt. Katholizismus u. suchte 1930–32 das auf die Autorität des Reichspräsidenten gegründete Präsidialregime zu stützen. 1933–36 Engagement für theoret. Legitimation u. publizist. Begleitung des national-

---

1715 Siehe dazu Bernd Wacker (Hg.), *Die eigentlich katholische Verschärfung. Konfession, Theologie und Politik im Werk Carl Schmitts*, München 1994

1716 In: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. IX, Freiburg 2000, Sp. 183–184; die Literaturangaben zu Schmitts Schriften und zur Literatur wurden gestrichen.

sozialist. Regimes u. seiner Maßnahmen; Ende 1936 seiner polit. Funktionen entkleidet, wandte er sich stärker völkerrechtl., staatstheoret. u. staatsrechtsgeschichtl. Themen zu, nach 1945 auch erneut der polit. Theologie.

Im stark diskutierten wiss. Werk lassen sich fünf Hauptpunkte ausmachen, an die auch die krit. Auseinandersetzung anknüpft: 1. Kritik des parlamentar. Systems sowie der Demokratie u. des bürgerl. Rechtsstaats auf der Grdl. eines Konzepts des Staates als einer eigenständigen polit. Ordnungsmacht mit letztlich durch Idee-Repräsentation (Zshg. Herrschaft – Transzendenz) legitimierter Autorität; 2. (kriterolog.) Definition des Politischen durch das Freund-Feind-Verhältnis, nach der das Politische nicht sachlich-gegenständlich, sondern durch einen (sich potentiell z. Freund-Feind-Verhältnis aufsteigernden) Intensitätsgrad der Assoziation od. Dissoziation zw. Menschengruppen bestimmt ist, der seinen Anknüpfungspunkt in jedem Sachgebiet od. Lebensbereich finden kann; 3. zeitweise bewusstes Eintreten für das nationalsozialist. Regime sowie ein eher emphat., auch nach 1945 fortbestehender Antijudaismus; 4. Gründung des Rechts in sinnhaften Lebensordnungen u. ordnungsstiftenden Entscheidungen; 5. Stellungnahme z. polit. Theol. u. seine (Selbst-)interpretation als „politischer Theologe“, der die Antriebe zu seinem Wirken u. seinen wiss. Positionsnahmen aus einer theol. Welt-, Daseins- u. Gesch.-Deutung empfing. Die Publikationen über u. die Auseinandersetzungen mit seiner Person u. seinem Werk reißen nicht ab, ein einheitl. Gesamtbild od. übereinstimmende Urteile zeichnen sich nicht ab.

8. *Aus der Rezension: Briefwechsel Forsthoff / Schmitt [aus: AöR 133 (2008), S. 261–266]*<sup>1717</sup>

Die Veröffentlichung von Briefen von und an Carl Schmitt hat Konjunktur; sie reißt nicht ab, sondern nimmt eher zu. Es begann mit dem Briefwechsel Armin Mohler – Carl Schmitt 1995, eine Selbstedition Mohlers, es folgten – ebenfalls 1995 – die Briefe von Franz Blei und dem Oratorianerpater Werner Becker, einem Promotionsschüler Schmitts; sodann der Briefwechsel mit Ernst Jünger (1999) und mit Alvaro d’Ors, einem spanischen Schüler und Freund

---

1717 Etwa um den halben Umfang gekürzt. Herausgelassen wurden bibliographische Nachweise, Bemerkungen zur Edition sowie vor allem zu Forsthoffs Werk und Wirken.

(2004). Im letzten Jahr [2007] folgten die Briefwechsel mit Gretha Jünger, der ersten Frau von Ernst Jünger, mit dem Philosophen Hans Blumenberg und mit Carl Schmitts Verleger Ludwig Feuchtwanger. Daneben gibt es Teilpublikationen von Briefen von und an Carl Schmitt in den von Piet Tommissen herausgegebenen Schmittiana-Bänden. Diese Publikationen sind primär auf die Person und das geistige Profil Carl Schmitts bezogen, wie sie sich in seinen Beziehungen, Kontakten und der Kommunikation außerhalb der Jurisprudenz darstellen.

Die hier vorliegende Edition bringt demgegenüber eine Neuheit. Nicht Carl Schmitt steht im Mittelpunkt und ist Gegenstand des editorischen Interesses, sondern Ernst Forsthoff, sein als Jurist wohl bedeutendster und zugleich eigenständigster Schüler.<sup>1718</sup> Carl Schmitt tritt zwar auch hervor, als Brief- und Diskussionspartner, aber weniger sein als das persönliche und wissenschaftliche Profil von Ernst Forsthoff wird durch den Band dokumentiert. So ergeben sich zugleich wichtige Hinweise zur Entwicklung und den Positionsunterschieden der deutschen Staatsrechtslehre, vor allem in der Zeit nach 1945.

[...]

Was der Band inhaltlich bietet, ist in mehrfacher Hinsicht von Interesse und ertragreich. Zunächst gibt er Aufschlüsse über das persönliche Verhältnis Ernst Forsthoffs zu Carl Schmitt. Dieses zeigt sich in der Kontinuität des Briefwechsels als fortbestehendes Schüler-Lehrer-Verhältnis, getragen von hoher Anerkennung und persönlicher Wertschätzung, aber ohne dass es sich – nach Anreden, Art und Duktus der Briefe zu urteilen – von Seiten Forsthoffs zu einem echten Freundschaftsverhältnis entwickelte, auch wenn Carl Schmitt in späten Briefen seinerseits seine enge Freundschaft betont. Auffällig und erklärungsbedürftig ist die Unterbrechung dieses Briefwechsels über 14 Jahre, nämlich von Oktober 1933 bis Juli 1948; für diese Zeit finden sich nur zwei förmliche Gratulationsschreiben Carl Schmitts und ein Beileidsschreiben zum Tod von Forsthoffs Vater 1942. Jeder geistige Austausch über Fachfragen und Zeitverhältnisse ist eingestellt. Man würde hierzu aus der Einleitung gern mehr erfahren als die karge Mitteilung, dass Forsthoffs Fürsprache für den Romanisten (und Halbjuden) Albert Ehrhardt den „Bruch mit Carl Schmitt auslöste“ (S.9). Es war

---

1718 [Alternativ wäre etwa an Ernst Rudolf Huber zu denken. Dazu vgl. Böckenförde, Ernst Rudolf Huber zum 70. Geburtstag, in: AöR 98 (1973), S. 255–259; Hubers – von Ewald Grothe 2014 publizierten – bedeutenden Briefwechsel mit Schmitt hat Böckenförde leider nicht rezensiert.]

wohl, wie immer Forsthoff den Umstand im Zusammenhang mit seinem Entnazifizierungsverfahren beschrieben haben mag, weniger ein Bruch, der später erst wieder hätte gekittet werden müssen, als vielmehr eine Art persönlicher Distanznahme angesichts der antijüdischen Haltung und Aktivitäten Carl Schmitts seit 1933. Denn fachliche Beziehung und Interesse bestanden fort. Forsthoff veröffentlichte 1941 eine ausführliche, sich voll auf die Schrift einlassende, grundsätzlich angelegte Besprechung von Carl Schmitts Leviathan-Buch<sup>1719</sup> (gerade sie hätte in der Auswahlbibliographie nicht fehlen dürfen). Die Wiederaufnahme der Korrespondenz (zu Schmitts 60. Geburtstag) erklärt sich, wenn ich meinen Erinnerungen an Abendgespräche in Ebrach trauen darf, aus Forsthoffs Bereitschaft, dem nun nahezu überall Ausgeschlossenen beizustehen und ihn vor Isolierung zu bewahren. Die Korrespondenz zeigt ebenso Warmherzigkeit, wie hin und wieder fürsorgliche Elemente, was sich neben anderem auch in den kontinuierlichen Einladungen an Carl Schmitt zu den Ebracher Ferienseminaren und Ermunterungen, daran doch teilzunehmen, niederschlägt. Insgesamt entwickelt sich ein reger geistiger Austausch, auch über das Fachliche hinaus, nicht selten verbunden mit verhalten skeptischer Beurteilung der Zeitläufe. Der Antijudaismus Carl Schmitts und Fragen zur NS-Zeit werden konsequent ausgespart.

Des Weiteren ergibt sich, und dies ist neben den Briefen vor allem der Einleitung mit ihren detaillierten und exakt belegten Angaben zu verdanken, ein deutlich konturiertes Bild von Forsthoffs Persönlichkeit, seinen Charakterzügen, seiner menschlichen wie politischen Grundeinstellung. Dieses Bild wird geprägt von Gradlinigkeit und Aufrichtigkeit, dem Stehen zu politischen Irrtümern und Fehlern der Jahre 1933ff. und zur Verantwortung dafür, weshalb es für ihn insoweit einer „Bewältigung“ (anders die Einleitung S. 11) gar nicht bedurfte, von gelebter Humanität auch über politische Gegensätze hinweg, einer eher national-konservativen politischen Grundhaltung und schließlich der Verwurzelung im evangelisch-lutherischen christlichen Glauben. [...] Den Staat als übergreifende handlungsmächtige Ordnungsgestalt sehen Carl Schmitt wie Ernst Forsthoff in Auflösung begriffen. Carl Schmitts Wort vom Ende des Zeitalters der Staatlichkeit, über das kein Wort mehr zu verlieren sei (1963), ist bekannt. Forsthoffs Skepsis durchzieht, sich steigernd, die gesam-

---

1719 Zeitschrift für deutsche Kulturphilosophie. Neue Folge des Logos Bd. 7 (1941), S. 206–214

te Korrespondenz, sie gewinnt ihre konkrete Gestalt bei den Mitteilungen über die Arbeit an seinem späten Werk „Der Staat der Industriegesellschaft“, bei dessen Formulierung er, wie er schreibt, keinerlei Rücksicht mehr zu nehmen braucht und nimmt. Die Bundesrepublik ist für ihn kein Staat im hergebrachten Sinne mehr, der Staat bringt generell kein „konkret Allgemeines“ mehr zum Ausdruck, er existiert nur als Funktionsweise der Industriegesellschaft. Solche Staatsresignation hat bei beiden, wenn ich recht sehe, einen gemeinsamen Grund. Forsthoff wie Schmitt halten eine transfunktionale, letztlich metaphysische Begründung staatlicher Ordnung, die dem Staat eine eigenständige Autorität und Handlungsmacht verleiht, eben das Handeln als höherer (nicht nur neutraler) Dritter, für vergangen und nicht mehr möglich. Was dann bleibt, reduziert sich auf die funktionale Selbstorganisation der Gesellschaft mit allen Problemen, die darin beschlossen sind.

9. *Aus der Rezension: Staatsrecht der Bonner Republik [aus: Rechtsgeschichte 6 (2005), S. 220–225]*<sup>1720</sup>

Eine historische Darstellung erhält ihr Profil durch die Fragestellung, von der sie ausgeht, und durch den methodischen Ansatz, den sie verfolgt. Beides verdient hier besondere Beachtung. Die Fragestellung des Verfassers ist darauf gerichtet, inwieweit sich das Staatsverständnis der deutschen Staatsrechtslehre im Zeitraum von etwa 1950 bis 1970 verändert hat, und zwar in Richtung auf den allgemeinen „Westernisierungsprozess“ (welch scheußliches Wort), der nach 1945, von der US-Besatzungsmacht angestoßen und gefördert, in Deutschland stattfand. Genauer gesagt geht es um die Aufnahme oder Abwehr eines pluralistisch-funktionalen Staatsverständnisses, wie es in den Vereinigten Staaten herrschend ist und einer liberalen Demokratie angemessen sei. Das ist eine interessante, zugleich aber auch spezielle Fragestellung, sodass das Buch von vornherein eine allgemeine Geschichte der Staatsrechtslehre 1950 bis 1970 nicht intendiert.

---

1720 Rezension von Frieder Günther, *Denken vom Staat her. Die bundesdeutsche Staatsrechtslehre zwischen Dezision und Integration 1949–1970*, München 2004; die unter dem Titel „Staatsrecht in der Bonner Republik“ veröffentlichte Rezension wurde hier um etwa ein Fünftel gekürzt. Herausgelassen wurden vor allem einleitende Bemerkungen zur historischen Methode sowie die Korrektur eines Details.



Was die Methode angeht, so folgt der Autor einem eher eigenwilligen wissenschaftssoziologischen Ansatz, der auf den Mediziner Ludwik Fleck zurückgeht. Danach ist Wissenschaft und die Produktion von Wissen „an ein Denkkollektiv als eine homogene Gemeinschaft mit jeweils eigenen Regeln, und an einen Denkstil, als ein gemeinsames ideelles Ordnungssystem gebunden“ (15). Nur mit Hilfe dieser beiden Komponenten sei Wissenschaft vorstellbar, da wissenschaftliche Wahrheit „keine objektive Größe, sondern ebenfalls ein Produkt sozialer Beziehungen“ darstellt, vor allem auf erfolgreicher Kommunikation beruht und von daher eine ideelle und persönliche Grundübereinstimmung zur Voraussetzung hat. Das bedeutet dann allerdings, dass eine objektive Bewertung wissenschaftlicher Aussagen und Erkenntnisse nach den Kriterien wahr und falsch, die unabhängig von der Zugehörigkeit zu Denkkollektiven und deren Denkstilen ist, nicht möglich erscheint und auch gar nicht als Frage gestellt wird. Sinnvoll erscheint nur, die verschiedenen Denkkollektive als solche in ihren Prämissen, ihrer Entfaltung und Veränderung, evtl. in ihrer Auflösung zu verfolgen. Das ist für die Darstellung und Analyse von Positionen und Ergebnissen einer Wissenschaft, die es, wie die Staatsrechtslehre, mit der systematischen Bearbeitung und Erklärung, einschließlich der theoretischen Fundierung, sowie der praktischen Anwendung wirklicher Gegebenheiten zu tun hat, nämlich einer bestimmt gearteten politischen Organisationsform und Wirkungseinheit, dem Staat, und dem für ihn und in ihm geltenden positiven Recht, eine eher erstaunliche Einschränkung des Erkenntnisinteresses.

An diesem theoretischen Rahmen, wie auch an die auf Westernisation bezogene Fragestellung, hält der Autor sich konsequent. Nimmt man beides als Vorgabe mit der dadurch gegebenen Eigenart und Begrenzung in Kauf, vermittelt das Buch durch die sorgfältige, umsichtige und reflektierende Arbeitsweise des Autors insgesamt reiche Belehrung und wichtige Einblicke in die geistige Formierung der deutschen Staatsrechtslehre nach 1945, in das Fortwirken und die Veränderung prägender Denkrichtungen, die noch der Weimarer Zeit entstammten, in die diskursiven und auch polemischen Auseinandersetzungen zwischen ihnen, das Ringen um die Gewinnung oder Erhaltung von Einflusspositionen, das Aufkommen von Pluralismus und neuen, auch relativierenden Ansätzen, und das schließliche Auslaufen in eine – nach Meinung des Verfassers – „Staatslehre ohne Staat“ (321ff)

Allerdings entsteht dabei kein Gesamtpanorama der deutschen Staatsrechtslehre dieser Zeit. Der Autor konzentriert sich auf zwei Denkschulen, die in ihrem Ausgangspunkt durch ein Denken vom Staat her gekennzeichnet waren: die Carl-Schmitt-Schule und die Smend-Schule. Von seiner Westernisation-Fragestellung bot sich das in gewisser Weise an. Aber diese beiden Denkschulen, so gewiss sie und ihre Gegensätzlichkeit in der besagten Zeit eine prägende Kraft entfalteten, erschöpften das Spektrum der Staatsrechtslehre nicht. Es gab ungebundene, auch eigenständig anders operierende Personen oder kleinere Gruppen, etwa – um dies als Beispiel zu nennen – die dem Heidelberger Max-Planck-Institut entstammenden, das Staatsrecht mit dem Völkerrecht verbindenden Kollegen; doch bleibt dies unberücksichtigt und ausgeblendet. Was die Darlegungen im Einzelnen angeht, vermag die Herausarbeitung der Denkansätze von Carl Schmitt und Rudolf Smend in der Weimarer Zeit insgesamt nicht voll zu befriedigen. Der Autor schöpft hierfür stärker aus der Literatur über beide als aus ihren Schriften selbst und deren Interpretation. Zwar wird zutreffend hervorgehoben, dass für beide – in der Weimarer Zeit – der Staat als homogene Einheit eine zentrale Kategorie ihres Denkens darstellte und beide antiliberal und antipluralistisch dachten – was nach 1945 eine Zeitlang im Blick auf Smend eher tabuisiert wurde –, aber die Charakterisierung der Gegensätzlichkeit und Unvereinbarkeit ihrer Denkansätze durch die Merkmale Dezisionismus versus Harmonismus (35) greift zu kurz und dringt zum Kern nicht vor. Was die Essenz des eigenen Denkens und die schulbildende Kraft ausmachte, tritt für Smend deutlicher als für Carl Schmitt hervor, bei dem es allerdings auch komplexer gelagert ist. Der Autor bringt die Dynamik von Smends staatsbezogenem, auf Integration gerichteten Verfassungsdenken klar zum Ausdruck, wenn er formuliert, dass Smend die Verfassung dem Integrationsprozess unterordnete und das Spannungsverhältnis zwischen Norm und Wirklichkeit eindeutig zugunsten der Wirklichkeit löse (41). Statik und Entschiedenheit versus Dynamik und Anpassungsfähigkeit – Gesichtspunkte, auf die der Autor im Verlauf zu sprechen kommt – wäre von Anfang an die treffendere Charakterisierung der Gegensätzlichkeit beider Denkschulen.

Von hohem Interesse und Informationsgehalt ist, was der Autor über die (Neu-)Konstituierung der Staatsrechtslehre nach 1945 und die dabei wirkenden Kontinuitäten ausbreitet. Wer erlangte Zutritt zur wiederbelebten/neugegründeten Staatsrechtslehrervereinigung, wer wurde ferngehalten – wie

lange? –, nach welchen Kriterien wurde darüber befunden? Und wie wurde der Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit während der NS-Zeit, die wegen der Zahl der damals in unterschiedlicher Intensität Beteiligten eine enorme Sprengkraft in sich enthielt, ausgewichen? Zu alledem bringt die Auswertung der Nachlässe wichtige Aufschlüsse und Einblicke, auch über die Umgangsformen und Funktionsweisen der Staatsrechtslehre als *corps social*. Wohl den Kern der Arbeit bildet der groß angelegte Abschnitt über die „Formierung der Denkkollektive“, die so genannte Schmitt-Schule und Smend-Schule (112–190). Hier entsteht ein lebendiges Bild, wie sich die Denkrichtungen formieren, ihre Netzwerke bilden und agieren und welche Positionen sie einnehmen. Dazu trägt wiederum das Korrespondenzmaterial wesentlich bei, das in den Nachlässen enthalten ist. Als Beteiligter der „Schmitt-Schule“ und insofern Betroffener kann ich sagen: So ist es damals ziemlich genau gewesen, auch was die Netzwerke angeht und die Gründung der Zeitschrift „Der Staat“: das Bild, das der Autor zeichnet, ist insgesamt gesehen zutreffend. Auch hält er sich von Voreingenommenheiten, wie sie in der Auseinandersetzung zwischen den beiden Richtungen teilweise vorherrschten, konsequent fern, schildert und analysiert die Vorgänge und Positionen von außen, als unbeteiligter Dritter. Wenn der Autor dabei freilich Dezisionismus, Etatismus und Repräsentationstheorie als prägende Faktoren des Denkstils der Schmitt-Schule herausstellt, ist ihm zwar hinsichtlich Etatismus und Repräsentationstheorie vollauf zuzustimmen, die Charakterisierung als Dezisionismus erscheint mir aber überzeichnet. Was hier zur Debatte stand, war – und ist – die Entscheidungskompetenz und –fähigkeit des Staates beziehungsweise der staatlichen Organe zur Erhaltung von Frieden und Sicherheit sowie das Verständnis und die Anwendung des Rechts als bereits Gegebenes und Entschiedenes, dem eine entsprechende Dogmatik zugeordnet ist, nicht als erst Aufgegebenes. Das ist etwas anderes als „Dezisionismus“, wie er gemeinhin verstanden wird, nämlich als rechtsphilosophische Position, und bringt den Unterschied zur Smend-Schule prägnant zum Ausdruck.

Bei dieser macht die Zuordnung einiger Autoren, wie Scheuner<sup>1721</sup> und Herbert Krüger, gewisse Probleme, da sie den Bezug auf den Staat stärker festhielten als Smend und seine Schüler im Übrigen. Zu Recht stellt der Autor in den

---

1721 [Dazu vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde, Nekrolog Ulrich Scheuner (1903–1981), in: *Historische Zeitschrift* 234 (1982), S. 251–254]

50er Jahren eine „normativistische Umdeutung“ des ursprünglichen Denkansatzes fest, indem ein Stück Statik im Sinne eines Denkens von der normativen, werthaft verstandenen Verfassung her an die Stelle der ursprünglichen Dynamik tritt, durch die festgehaltene Integrationsaufgabe der Verfassung jedoch eine Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit in Interpretation und Anwendung erhalten bleibt. Das wird an reichem Material, wie der Option für die Topik als Methode der Verfassungsinterpretation, der wertbezogenen Auffassung der Grundrechte, dem materiellen Rechtsstaatsbegriff und der Einordnung der politischen Parteien anschaulich dargestellt. So konnte auch die Smend-Schule bei der Attacke gegen ein substantielles, nicht rein funktional-pluralistisches Staatsverständnis, die von Seiten der Politikwissenschaft in den 60er Jahren stattfand, eher eine Vermittlerrolle übernehmen und eine Brücke zur ‚Westernisation‘ bauen, während dies bei der Schmitt-Schule konsequent auf Ablehnung stieß.

Schwierigkeiten macht dem Autor hin und wieder die Beurteilung von Pluralität und Eigenständigkeit innerhalb der beiden Denkrichtungen. Von seinem methodischen Ausgangspunkt erscheint so etwas eher als Absetzungsprozess, Aufkündigung von Positionen oder Selbstisolierung. Dass dies gerade aus der Arbeit an der Sache geschehen kann und auch geschah, weil es sich auch innerhalb der Schulen um die Erkenntnis dessen, was war und richtig ist, unter Anerkennung der Gebundenheit an Verfassung und Gesetz handelt, kommt ihm kaum in den Sinn. Wenn – wie er konstatiert – für die zweite Generation der Schmitt-Schule, zu der er u.a. W. Henke, R. Schnur, mich selbst und Helmut Quaritsch zählt, die Verfassungsordnung des Grundgesetzes eine Selbstverständlichkeit war, sie die Moderne und ihre Rahmenbedingungen voll bejahen, erscheint das in seiner Perspektive lediglich als Anpassungsleistung, um sich den Anschluss an die allgemeine Wissenschaftsentwicklung zu sichern (274, 276). Und meine Kontroverse mit E. R. Huber über den eigenen Form- oder bloßen Übergangscharakter der deutschen konstitutionellen Monarchie nimmt er vor allem als Wegfallen von Hemmungen, Differenzen gegenüber Huber unmissverständlich hervorzukehren, wahr (143).

Über die geschilderten Relativierungstendenzen und verbleibenden Animositäten zwischen den – sich auch auflockernden – Schulen wird man in manchem verschiedener Meinung sein können. Auch hier tritt zu wenig hervor, dass die gemeinsame Arbeit an bestimmten Sachproblemen die Vertreter beider Schulen näher zueinander führte oder gar Positionen sich überkreuzen

ließ. Zu bedauern ist, dass der Autor den Themenkreis Verhältnis von Staat und Kirche und Staatskirchenrecht nicht in seine Arbeit einbezogen hat. Gerade auf diesem Feld ließe sich der Unterschied der beiden Denkschulen und ihre spezifische Eigenart bis in die 60er und auch 70er Jahre hinein genauer verfolgen. [...]

Der Arbeit im Ganzen gebührt – ungeachtet der geltend gemachten Vorbehalte – hohe Anerkennung für alles das, was sie an Aufhellung und reflektierender Darstellung eines wichtigen Stücks Wissenschaftsgeschichte geleistet hat. Wer sich künftig über die deutsche Staatsrechtslehre und ihre Strömungen im 20. Jahrhundert ein Bild machen will, kann und darf an dieser Arbeit nicht vorbeigehen. Ihr ist eine breite Aufnahme und Beachtung, in manchem freilich auch eine kritische Fortentwicklung zu wünschen.

## Teil E. Nachwort

Carl Schmitt (1888–1985) lehrte von 1916 bis 1945 öffentliches Recht vor allem in Bonn und Berlin. Schon in den 1920er Jahren entwickelte er eine politisch-theologische Betrachtung des Verfassungsrechts, die er seit den frühen 1930er Jahren dann verstärkt interventionistisch zur Rechtfertigung des Weimarer Präsidialsystems wie des Nationalsozialismus einsetzte. 1945 verlor er deshalb seine Professur, kam in Haft und zog sich dann 1947 in seine Geburtsstadt Plettenberg, ins Sauerland zurück. Sein Werk wird heute weltweit extensiv und intensiv diskutiert.

Ernst-Wolfgang Böckenförde (1930–2019)<sup>1722</sup> stammte aus Kassel und wuchs dort auf. Nach dem Abitur zog die Familie 1951 aufgrund der Berufung des Vaters an die dortige Bezirksregierung nach Arnstadt in die Region – etwa 45 Autominuten von Plettenberg entfernt –, wo der Großvater schon als Landgerichtspräsident gewirkt hatte; Böckenförde studierte bereits einige Semester Rechtswissenschaft in Münster, als er als fortgeschrittener, systematisch interessierter Student zusammen mit seinem älteren Bruder Werner den Kontakt suchte und fand.<sup>1723</sup> Zum 75. Geburtstag schrieb er Schmitt im Juli 1963: „April 1953 waren Werner und ich das erste Mal in Plettenberg, welch götti-

---

1722 Aus der Reihe der Nachrufe: Dieter Gosewinkel, *Geschichtlichkeit des Rechts – Recht in der Geschichte. Zum Werk Ernst-Wolfgang Böckenfördes (1930–2019)*, in: *Historische Zeitschrift* 310 (2020), S. 569–579; Miriam Künkler / Tine Stein, *Staat, Recht und Verfassung. Ernst-Wolfgang Böckenfördes politisches und verfassungstheoretisches Denken im Kontext*, in: *Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart* 29 (2020), S. 573–610; Reinhard Mehring, *Ernst-Wolfgang Böckenförde (1930–2019): Bürger, Richter, Gründer. Ein Nachruf*, in: *Recht und Politik* 55 (2019), S. 305–308

1723 Aus der Fülle der Literatur zum „System Plettenberg“ initial Dirk van Laak, *Gespräche in der Sicherheit des Schweigens. Carl Schmitt in der politischen Geistesgeschichte der frühen Bundesrepublik*, Berlin 1993; zum Kontext Michael Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Bd. IV: 1945–1990*, München 2012; Böckenfördes Schmitt-Transformation habe ich mir seit den frühen 1990er Jahren zu klären gesucht: Zu den neu gesammelten Schriften und Studien Ernst-Wolfgang Böckenfördes, in: *AöR* 117 (1992), S. 449–473; Carl Schmitt und die Verfassungslehre unserer Tage, in: *AöR* 120 (1995), S. 177–204

ges Schicksal hat uns dorthin geführt?“ Diese vieldeutige, von Böckenförde gewiss nicht phrasenhaft formulierte Frage steht über der Korrespondenz.

## I.

Böckenförde und Schmitt kommunizierten in einem Netzwerk von Personen. Die briefliche Korrespondenz ist in den jeweiligen Nachlässen – im Bundesarchiv Koblenz (BARCH N 1538–833/821)<sup>1724</sup> und Landesarchiv NRW (Abteilung Rheinland, Standort Duisburg, Nachlass Carl Schmitt RW 0265) – recht vollständig zugänglich. Mindestens zwei Drittel der Briefe sind erhalten, soweit das aus der Korrespondenz und Annotation von Gegenbriefen ersichtlich ist. Es gibt aber auch größere Lücken. So fehlen die ersten Briefe Schmitts aus den Jahren 1953/55 sowie weitere Briefe aus den frühen 1970er Jahren, in denen die Kommunikation sich teils auf das Telefon verlagerte. Nachträgliche Funde sind gut möglich. Am Beginn der Beziehung, bis Mai 1955, schrieben Werner und Ernst-Wolfgang Böckenförde im gemeinsamen Namen und besuchten Schmitt zusammen. Ein Nachlass Werner Böckenfördes ist nicht erhalten, sodass Gegenbriefe verloren sind. Es ließe sich zwischen den relativ gut erhaltenen Briefen erster Ordnung und den beiläufigen Sendungen von Anlagen und Materialien unterscheiden, die nicht gesammelt und nachgewiesen sind. Dazu kommen zahlreiche Buch- und Sonderdruck-Widmungen, die editorisch auch nur sehr unvollständig berücksichtigt werden konnten. Auch die erhaltene Korrespondenz ist freilich sehr umfangreich und dicht. Nahezu sämtliche Briefe Schmitts sind handschriftlich überliefert, Böckenförde schrieb dagegen einen erheblichen Teil seiner Briefe von Beginn an mit der Schreibmaschine. Diese Briefe sind oft doppelt erhalten, was Rückschlüsse auf die ganze Korrespondenz zulässt. Böckenfördes Handschrift ist gut lesbar, ohne besondere Schwankungen im Schriftbild; Leseschwierigkeiten

---

1724 Ernst-Wolfgang Böckenfördes Nachlass ist im Bundesarchiv Koblenz umfassend und gut sortiert erhalten. Böckenförde übergab einen Vorlass im Mai 2005 und übergab in den folgenden Jahren die Archivalien. Die Bestandsgeschichte des Bestandsverzeichnisses merkt dazu an: „Als herausragend empfand der Staatsrechtslehrer selbst auch die Briefe seines Freundes und Förderers Carl Schmitt. Er überließ sie dem Bundesarchiv zunächst in Kopie, um sie nicht vorzeitig aus den Händen geben zu müssen. 2013 kamen die Originale an das Bundesarchiv.“ Zu den im Briefwechsel genannten Lehrveranstaltungen, Vorträgen und Publikationen finden sich meist gut geordnete Materialien.

entstehen meist nur bei dichten Randnotizen, Überschreibungen oder auch Abheftungen und Lücken im Text. Böckenförde schrieb Schmitt meist mit Adresse an. Solche Angaben wurden nur bei Adressenwechseln abgebildet und annotiert. Die Briefe zeigen gelegentliche Korrekturen, Nachlässigkeiten und Eigenheiten. So verzichtete Böckenförde häufiger auf offenbare Fragezeichen; Schmitt neigte u.a. zum Doppel-s. Solche Eigenheiten wurden weitgehend belassen, offenbare Flüchtigkeiten dagegen teils stillschweigend korrigiert. Handschriftliche Einfügungen in maschinenschriftlichem Text wurden mit Kursivdruck hervorgehoben, (*kursivierte* wie unkursivierte) Worte in [eckigen *Klammern*] bezeichnen Ergänzungen des Herausgebers, die der vervollständigenden einfachen Lesbarkeit dienen. Seitenwechsel der Briefe wurden durch / angezeigt. Die vorliegende Edition ist eine Leseausgabe ohne historisch-kritischen Anspruch. Um der Lesbarkeit willen wurde das äußere Erscheinungsbild der Briefe vereinheitlicht, ohne zusätzliche Absätze einzufügen. Nicht alles konnte ermittelt werden, Nachweise wurden um knapper Lesbarkeit willen teils unvollständig, abgekürzt oder auch divers zitiert. Bei der hohen Anzahl von Namensnennungen wurde das Personenverzeichnis auf eine enge Auswahl von Namen und Belegstellen eingegrenzt, zumal eigene Recherchen in der digitalen Publikation unschwer möglich sind.

Schmitts Schriftbild zeigt hohe Variabilität; Gründe sind Schmitts hohes Alter, das doppelte Register von Kurz- und Langschrift sowie allgemeine Wandlungen der deutschen Schreibart im 20. Jahrhundert. Schmitts stenographische Randbemerkungen zu Böckenfördes Briefen konnten hier nicht entschlüsselt werden. Die meisten betreffen die Annotierung von Antworten. Bei seinen Briefen bemühte sich Schmitt seit den 1960er Jahren verstärkt um Lesbarkeit, bis hin zur Schönschrift, auch aus Respekt vor dem Adressaten, sodass seine Briefe bis ins höchste Alter vergleichsweise gut lesbar sind. Beide Korrespondenten haben um die hohe wissenschaftliche Bedeutung ihres Briefwechsels gewusst, auch wenn es keine Anzeichen gibt, dass sie für die Nachwelt schrieben.

Die Edition der vorliegenden Korrespondenz ist also, zusammengefasst, relativ einfach und unproblematisch. Beide Autoren haben selbst für die Archivierung ihrer Nachlässe gesorgt; Böckenförde hat, nach Einschätzung des Bundesarchivs Koblenz wie seiner Familie, die Korrespondenz mit Schmitt als ein Herzstück seines Nachlasses betrachtet und sie mit besonderer Sorgfalt bewahrt; für beide Autoren ist davon auszugehen, dass keine Briefe intentio-



nal sekretiert oder vernichtet wurden. Starke Deutungen für die Lücken sind jedenfalls nicht zwingend. Für eine Skandalisierung eignet sich diese Korrespondenz nicht. So „politisch“ die Briefe auch sind und sein wollen, so zweifellos finden sich keine „extremistischen“ Äußerungen. Mag der „schmittianische“ Ton mancher Äußerungen Böckenfördes, die dem Adressaten freundschaftlich entgegenkommen, manchen Leser gelegentlich auch verwundern, hält sich Schmitt doch in seinen Briefen seinerseits mit radikalen Bemerkungen merklich zurück.

Die in den Briefen erwähnten Materialien und Anlagen sind in den Konvoluten der Nachlässe nur partiell erhalten. Dieser zweite Hauptteil dieser Ausgabe wurde relativ eng gefasst, zumal die Edition einzelner Briefe und Materialien aus diversen Gründen problematisch ist. Wichtige und geradezu unverzichtbare Ergänzungen sind vor allem die Parallelkorrespondenzen mit dem älteren Bruder Werner und dem jüngeren Christoph Böckenförde. Andere Parallelkorrespondenzen – etwa Böckenfördes Briefwechsel mit Forsthoff und Schnur – konnten nicht einbezogen werden. Ergänzende Schmitt-Texte betreffen u. a. Reaktionen auf die einsetzende Forschung sowie die späte „geistesgeschichtliche“ Positionierung in einer „anderen Hegel-Linie“ jenseits von Max Weber und Rudolph Sohm. Die – teils gekürzten – Böckenförde-Texte beschränken sich – aus 46 Jahren, von 1962 bis 2008 – auf die Positionierung zur Schmitt-Forschung. Auf der von Helmut Quaritsch veranstalteten großen Schmitt-Tagung von 1986, die die neuere Forschung eröffnete, sprach Böckenförde über den „Begriff des Politischen als Schlüssel zum staatsrechtlichen Werk“<sup>1725</sup> und nahm seinen Beitrag später auch in seine Sammlung *Recht, Staat, Freiheit* auf. Auf einen Wiederabdruck wurde hier verzichtet; es wurden aber frühe Rezensionen (Hesse, Hofmann), ein Diskussionsbeitrag, der NZZ-Artikel „Politische Theologie. Begriff und Bedeutung“ (1981) sowie neuere – hier gekürzte – Beiträge seit den 1990er Jahren ergänzend beigelegt, in denen Böckenförde Stellung bezog: ein Plettenberger Vortrag, ein Lexikonlemma, eine Rezension des Briefwechsels zwischen Forsthoff und Schmitt

---

1725 Der Begriff des Politischen als Schlüssel zum staatsrechtlichen Werk Carl Schmitts, in: Helmut Quaritsch (Hg.), *Complexio Oppositorum. Über Carl Schmitt*, Berlin 1988, S. 283–299; dazu später ergänzend: Was kennzeichnet das Politische und was ist sein Grund? Bemerkungen zu einer Kommentierung von Carl Schmitts ‚Begriff des Politischen‘, in: *Der Staat* 44 (2005), S. 595–607

sowie eine entgegenkommende Positionierung zur Historisierung des „Denkkollektivs“ der „Schmitt-Schule“.

## II.

Böckenförde hat sich stets zu Schmitt bekannt und die Zugehörigkeit zu einer – in sich heterogenen, mehr oder weniger eng verbundenen – „Schmitt-Schule“ nicht bestritten. Schon seine beiden Dissertationen entstanden im intensiven Kontakt mit Schmitt, der zeitlebens anhielt. Aus über 30 Jahren sind über 450 Briefe erhalten, Dutzende Begegnungen und verstärkt auch Telefonate belegt. Viele Personen werden im Briefwechsel erwähnt, die als Wissenschaftler und Publizisten prägend wurden: die Münsteraner Lehrer Hans Julius Wolff und Joachim Ritter, Hans-Ulrich Scupin und Hans Freyer, der Münchner Lehrer Franz Schnabel, die Schmitt-Gefährten Ernst Forsthoff und Hans Barion, die Publizisten Altmann, Gross und Mohler, die ganze Familie, insbesondere die Brüder Werner und Christoph Böckenförde, sowie zahlreiche Weggefährten und Freunde: Robert Spaemann, Rainer Specht und Hermann Lübke, der Staat-Mitbegründer Roman Schnur und mancher andere.

Die Korrespondenz gibt einen dichten Eindruck von der Entstehung der Qualifikationsschriften Böckenfördes, den Netzwerken und Parteigungen im Öffentlichen Recht der alten Bundesrepublik, den innerkatholischen Debatten und Fronten im Liberalisierungsprozess des 2. Vatikanums, dem Spätwerk Schmitts. Es gibt zwar mancherlei thematische Berührungen und Überschneidungen mit anderen Korrespondenzen, teils bis in Formulierungen hinein; auch wenn die Publikation der Briefwechsel mit Schnur und ferner Quaritsch aber noch aussteht, lässt sich doch sagen, dass dieser Briefwechsel schon für die entstehungsgeschichtliche Klärung von Schmitts Spätwerk (seit den *Verfassungsrechtlichen Aufsätzen* von 1958) besonders aufschlussreich ist. Böckenförde ist gleichsam der Chefredakteur des Spätwerks, während er zu einem Hauptvertreter der Liberalisierung des Katholizismus und intellektuellen Gründung der liberalen Demokratie der Bundesrepublik wird.

Die Korrespondenz dünnt in den frühen 1970er Jahren merklich aus, als Böckenförde familiär und beruflich stark eingespannt ist, wird dann aber wieder intensiver. Nach akademischen Wirkungsorten lässt sie sich in Münsteraner, Heidelberger, Bielefelder und Freiburger Jahre gliedern. Während zunächst

die akademischen Qualifikationsarbeiten anstehen – zwei Dissertationen und eine Habilitation – und Böckenförde mehr in der Rolle des dankbaren Schülers begegnet, der im Gegenzug einfache Hilfsdienste erledigt, tritt die Beziehung mit der Berufung nach Heidelberg 1964 in eine neue Phase und einen Rollenwechsel ein: Böckenförde ist nun im kooperativen Schulterchluss mit Roman Schnur als Mitbegründer und -herausgeber der Zeitschrift „Der Staat“, bald einer Festschrift auch, ein zentraler Akteur der Vernetzung der Schmitt-Freunde; er übernimmt weitere Hilfsdienste, redaktioniert Schmitts späte Veröffentlichungen aber auch mit fast koauthorschaftlicher Intensität. Böckenförde organisierte Festschriften für Forsthoff und Schmitt, kümmerte sich auch um die Sammlung der Schriften Hans Barions. Mit dem Wechsel nach Bielefeld, 1969, eigenen monographischen Plänen, mancherlei akademischen Entwicklungen sowie Schmitts altersbedingtem Rückzug verliert die Korrespondenz zwar an Intensität und auch die Präsenzbegegnungen werden seltener; in den Freiburger Jahren seit 1977 werden die Kontakte aber wieder dichter und die Beziehung tritt in eine weitere Epoche ein: Böckenförde möchte im Verbund mit anderen Schülern nun endlich Schmitts akademisches Vermächtnis sichern; Schmitt sperrt sich aber gegen seine Kanonisierung und verweigert sich manchen Bemühungen. Seit den 1970er Jahren tritt der telefonische Kontakt dabei verstärkt an die Stelle brieflicher Korrespondenz und persönlicher Begegnungen, sodass manches nicht mehr ganz rekonstruierbar ist.

Im autobiographischen Interview äußerte Böckenförde sich eingehender zu seinen akademischen Lehrern. Von Hans Julius Wolff und Franz Schnabel war er bereits akademisch geprägt, bevor Schmitt ihm begegnete; die erste Kontaktnahme und Begegnung erinnert Böckenförde – im Einklang mit den Quellen – als „eine kalte Dusche“:

„Mein Bruder Werner und ich schrieben ihm noch vor unserem Examen einen Brief, ob wir ihn einmal in Plettenberg besuchen dürften. Er stimmte zu, und wir haben ihn in Plettenberg an einem Nachmittag im Frühjahr 1953 besucht. Das Gespräch war nett und freundlich, aber so nach einer dreiviertel Stunde war das Gespräch von seiner Seite aus beendet nach dem Motto: Da ist nichts weiter zu erwarten. Er hat uns dann seine

Bibliothek gezeigt, bis wir wieder abgeholt wurden. Das war natürlich eine kalte Dusche.“<sup>1726</sup>

Ein Dankesbrief vom 10. April 1953 deutet dieses Fiasko an. Schmitt schickte zwar ein – erhaltenes – Widmungsexemplar von *Legalität und Legitimität* freundlich nach; nach dem April 1953 gab es aber offenbar bis Ende 1954 keine weitere Korrespondenz und Begegnung, sodass die Kontakte erst nach dem 1. Staatsexamen dichter werden. Die vorliegende Korrespondenz gibt Zeugnis von einer langen und intensiven, produktiven und auch innigen Lehrer-Schüler-Beziehung, die bei allen Asymmetrien akademisch bald auf Augenhöhe erfolgte und so geführt und verstanden wurde. Schon 1956 liest Böckenförde Schmitts *Leviathan*-Buch von 1938 und distanziert sich von dessen antisemitischen Stellen; er akzeptiert aber Schmitts Frageverbot und konfrontiert Schmitt in der Korrespondenz nicht mit kritischen Bemerkungen zum nationalsozialistischen Engagement. Am 21. November 1956 schreibt er: „Das Buch über Hobbes habe ich mit großem Interesse gelesen, auch die von Ihnen in Plettenberg seinerzeit apostrophierten ‚bösen Stellen‘. Ihre Stellung zu den Juden ist mir, wenn ich das sagen darf, immer noch ein Rätsel; aber es kommt mir nicht zu, Ihnen dieserhalb irgendeine Frage zu stellen.“ Den bewussten Frageverzicht bestätigt Böckenförde noch 2009 im Interview.<sup>1727</sup> Schmitt ließ sich nicht zur Rede stellen, forderte Loyalität ein und brach Beziehungen bei Tabuverletzungen brüsk ab.

Der Untergang der Weimarer Republik und die Lage von 1933 waren früh schon ein zentrales Thema, so auch in der zeitgeschichtlichen Forschung, die erst in den 1960er Jahren verstärkt zur näheren Erforschung der nationalsozialistischen Diktatur überging. Böckenfördes aufrüttelnde Studien zur Haltung der katholischen Kirche im Jahre 1933 sparten Schmitts Engagement aus, verzichteten auf nähere Profilierung seines spezifischen Antisemitismus und Radikalismus. Böckenförde rechnete Schmitts Position – so noch 2000 in seinem Lexikonlemma – einem mehr oder weniger traditionellen katholischen „Antijudaismus“ zu, den er vom biologistischen und eliminatorischen Rassismus unterschied; lange glaubte er sich Schmitt trotz allem in der katho-

1726 Biographisches Interview, S. 359

1727 Biographisches Interview, S. 360; die gravierendsten nationalsozialistischen Äußerungen Schmitts sind jetzt neu zugänglich in: Carl Schmitt, *Gesammelte Schriften 1933–1936* mit ergänzenden Beiträgen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs, Berlin 2021

lischen Haltung grundsätzlich verbunden, selten nur markierte er Differenzposten. Hat er Schmitts Radikalismus unterschätzt? Ist er mit seinem Liberalisierungs- und Reakademisierungs-, Katholisierungs-, Kanonisierungs- und Zähmungsprojekt gescheitert?

Äußerlich lässt sich das dem Redaktionsdienst ablesen: Böckenförde nahm zwar substantiell bedeutsamen, gestalterischen Einfluss auf die späten Schriften: die Redaktion der *Verfassungsrechtlichen Aufsätze*, die Neuausgabe des *Begriffs des Politischen* oder die späten Aufsätze über *Clausewitz als politischer Denker* oder *Die legale Weltrevolution*; auch die *Politische Theologie II* lässt sich, mit ihrer Peterson- wie Barion-Kritik, ohne die theologischen Gespräche mit den Gebrüdern Böckenförde kaum denken; Böckenförde scheiterte aber im jahrelangen Bemühen, Schmitt weitere Schriftensammlungen abzurufen und das Werk im Juristenprofil zu überliefern. Immer wieder bedachte, plante und forcierte er dieses Vorhaben, strandete dann aber zur Jahreswende 1978, im Vorfeld von Schmitts 90. Geburtstag, definitiv; geradezu dramatisch konfrontierte er nun den „Theoretiker des juristischen Dezisionismus“ mit seiner Entscheidungsschwäche und den nachhaltigen Folgen seines dilatorischen Versagens. Schmitt entzog Böckenförde damals die Nachlassverwaltung und wechselte, nicht zuletzt für die Neuausgabe des *Leviathan*-Buches, zur „Edition Maschke“. Diese Ausgabe schickte er – laut Empfängerverzeichnis im Buchumschlag – damals nicht mehr; an seinem 95. Geburtstag widmete er Werner Böckenförde, indirekt wohl auch an den Bruder adressiert, aber die Ausgabe „zur Erinnerung an 30 Jahre guter Freundschaft, guter Gespräche und guter Weine“ und in letzter, verzweifelt ironischer Bezeichnung des neuzeitlichen Neutralisierungs- und Säkularisierungsprozesses als „Heiligsprechung“ der politischen Welt: „Ergebnis: jeder alte Mann wird ein König Lear“.

Nach dem Scheitern der Bemühungen um eine Kanonisierung der Werke in Aufsatzbänden folgte 1982 noch eine ernste Verstimmung über einen Aufsatz im *Staat*. Ein Anhänger aus dem Plettenberger Nahfeld protestierte, vielleicht im Auftrag Schmitts, und sprach von „ehemaliger Freundschaft“; Böckenförde widersprach – Brief vom 11. November 1982 hier S. 805 – energisch und reklamierte die „Freundschaft“ weiter für sich. Hatte Schmitt sich in Plettenberg gegenteilig geäußert? Seine finalen Wechsel-Entscheidungen – Entzug der Nachlassverwaltung und Wechsel zur „Edition Maschke“ – haben zu diversen Verwirrungen und Gerüchten geführt. Johannes Gross, ein oft erwähnter Schüler, schrieb 1993, nach Erscheinen des *Glossariums*: „Carl Schmitt war

selber kein Meister der Unterscheidung von Freund und Feind. Er erkannte seine Feinde erst, wenn es zu spät war, und stand nicht zu seinen Freunden; jede Pointe war ihm wichtiger.<sup>1728</sup> Armin Mohler schreibt in seinem Kommentar zum Briefwechsel mit Schmitt geradezu denunziativ: Böckenfördes „Bedeutung im Kreis um C. S. läßt sich daran ablesen, daß er von diesem als sein Nachlassverwalter eingesetzt wurde. Dieses Amt hat B. 1983 nach seiner Wahl zum Bundesverfassungsrichter aus staatspolitischen Erwägungen an Prof. Joseph H. Kaiser weitergegeben.“<sup>1729</sup> Die erhaltenen Briefe zeigen anderes und fügen sich nicht dem einfachen Freund-Feind-Narrativ und -Schema von Loyalität und Verrat. Die in der Vielzahl der Gerüchte und Quellen hier nicht weiter aufzuklärenden Entscheidungen müssen für Böckenförde dennoch irritierend gewesen sein.

Die Übernahme der Editionspolitik durch Maschke hat Böckenförde nicht begrüßt; an den späteren editorischen Bemühungen seit den 1990er Jahren beteiligte er sich – anders als Quaritsch, Kaiser oder Koselleck – auch kaum noch, äußerte sich aber in – hier teils im Anhang erneut abgedruckten – Rezensionen weiter zur Schmitt-Forschung. Als Autor war er seit den frühen 1960er Jahren längst etabliert. Seit den 1970er Jahren stellte sich ihm verstärkt die Frage nach der Weiterentwicklung von Schmitts Anregungen in der Theorie wie der publizistischen Praxis. Nur wenige Briefe thematisieren in der spärlichen Korrespondenz der frühen 1970er Jahre – die durch die ständige Übersendung von Publikationen und teils durch Besuche und Telefonate ersetzt waren – hier das Projekt eines Institutionen-Lehrbuches, das eine systematische Antwort über Schmitts Verfassungslehre hinaus zu geben versprach. Seine Vorlesungen zur Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie<sup>1730</sup> hat Böckenförde nach seiner Emeritierung noch monographisch überarbeitet und publiziert; das juristisch gewichtigere Institutionen-Lehrbuch aber blieb unpubliziert. Die Schmitt-Kreise publizierten insgesamt kein Pendant zu Konrad Hesses Lehrbuch. „Carl Schmitts ‚Verfassungslehre‘ von 1928 war ohne unmittelbare Nachfolger geblieben“, bemerkte Stolleis dazu in seiner *Geschichte des öffentlichen Rechts* und vermutete „eine gewisse Blocka-

---

1728 Johannes Groß, Tacheles gesprochen. Notizbuch 1990–1995, Stuttgart 1996, S. 223

1729 Armin Mohler (Hg.), Carl Schmitt. Briefwechsel mit einem seiner Schüler, Berlin 1995, S. 301 (Fn.)

1730 Böckenförde, *Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie. Antike und Mittelalter*, 2002, 2. erw. Aufl. Tübingen 2006

de in der Art eines respektvollen Wiederholungsverbots.“<sup>1731</sup> 2005 publizierte Böckenförde eine gewichtige Einleitung zur Wiederveröffentlichung des *Lehrbuchs des deutschen Staatsrechts* von Georg Meyer; Böckenförde exponierte Meyer hier als positive Alternative zu Paul Laband, der „eine andere Linie der Rezeption und Fortführung C. F. v. Gerbers“<sup>1732</sup> repräsentierte und dessen Lehrbuch „auch heute noch Vorbildcharakter“ habe. Und er fügte an: „Ein Lehrbuch zum Bundes- und Landesstaatsrecht der Bundesrepublik, in einem Band zusammengefasst, welches das geltende Staatsrecht mit gleicher systematischer Kraft und dogmatisch begrifflicher Durchbildung darstellt, steht, soweit ich sehe, noch aus.“<sup>1733</sup> Das klingt wie eine resignierte Revokation und Weitergabe der Aufgabe.

Wie Schmitt selbst präferierte Böckenförde weiter die kleineren Formen und okkasionellen Interventionen. Sein Abschied vom Institutionen-Projekt war – von der Theorie zur Praxis – dabei auch mit der Ernennung zum Bundesverfassungsrichter verbunden, deren Hintergründe hier, wie auch das Engagement für die SPD, das im Briefwechsel erstaunlich selten thematisch wird, nicht auszuloten sind. Die letzten beiden überlieferten Briefe rechtfertigen 1983/84 die eigene Entscheidung, die Rolle des „Hüters der Verfassung“ am Ort der Souveränität als Bundesverfassungsrichter zu übernehmen. Sie lag in der Konsequenz des „katechontischen“ Rollenverständnisses: Wenn die Bundesrepublik sich auf dem Weg über die Verfassungsgerichtsbarkeit und „Justizjurisprudenz“ zum Justizstaat entwickelt, muss der „lästige Jurist“ (Forsthoff) seine Aufgabe am neuen Ort der Souveränität realisieren; wenn Bonn – mit einem Bonmot Schmitts – nicht mehr Bonn ist, muss er nach Karlsruhe gehen. Böckenförde ging von der Theorie zur Praxis über und übernahm die Rolle des „Hüters der Verfassung“ als Verfassungsrichter. Dafür hätte er rechtfertigend Schmitts Brief vom 22. August 1958 zitieren können: „Jedenfalls muss man nach Karlsruhe gehen, um zu wissen, was Bonn ist.“ Heute ließen sich europäische Städte ergänzen.

---

1731 Michael Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland* Bd. IV, 2012, S. 360, zu Hesses Lehrbuch ebd. S. 488–490

1732 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Einleitung zur achten Auflage, in: Georg Meyer / Gerhard Anschütz, *Lehrbuch des deutschen Staatsrechts*. Neudruck der 7. Aufl. v. 1919, Berlin 2005, S. V–XVI, hier: X

1733 Böckenförde, Einleitung zur achten Auflage, S. XVI

## Teil F. Literaturverzeichnis

### 1. Einige Schriften Carl Schmitts

- Gespräch über die Macht und den Zugang zum Machthaber, Pfullingen 1954  
Hamlet oder Hekuba. Der Einbruch der Zeit in das Spiel, Düsseldorf 1956  
Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924–1954. Materialien zu einer Verfassungslehre, Berlin 1958  
Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, Berlin 1963  
Theorie des Partisanen. Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen, Berlin 1963  
Die Tyrannei der Werte, hrsg. Christoph Schönberger, 3. Aufl. Berlin 2011  
Politische Theologie II. Die Legende von der Erledigung jeder Politischen Theologie, Berlin 1970  
Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes. Sinn und Fehlschlag eines politischen Symbols, Köln 1982  
Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten aus den Jahren 1916–1969, hrsg. Günter Maschke, Berlin 1995  
Frieden oder Pazifismus? Arbeiten zum Völkerrecht und zur internationalen Politik 1924–1978, hrsg. Günter Maschke, Berlin 2005  
Gedichte für und von Carl Schmitt, hrsg. Gerd Giesler, Ernst Hüsmert, Wolfgang H. Spindler, Plettenberger Miniaturen 4, Plettenberg 2011  
Carl Schmitt und die Öffentlichkeit. Briefwechsel mit Journalisten, Publizisten und Verlegern aus den Jahren 1923 bis 1983, hrsg. Kai Burkhardt, Berlin 2013  
Glossarium. Aufzeichnungen der Jahre 1947 bis 1958, erweiterte, berichtigte und kommentierte Neuausgabe, hrsg. Gerd Giesler / Martin Tielke, Berlin 2015



## 2. Briefwechsel Carl Schmitts

- Carl Schmitt. Briefwechsel mit einem seiner Schüler, hrsg. Armin Mohler, Berlin 1995
- Ernst Jünger / Carl Schmitt. Briefwechsel 1930–1983, hrsg. Helmuth Kiesel, Stuttgart 1999
- Carl Schmitt und Álvaro d'Ors. Briefwechsel, hrsg. Montserrat Herrero, Berlin 2004
- Briefwechsel Ernst Forsthoff / Carl Schmitt (1926–1974), hrsg. Dorothee Mußnug, Reinhard Mußnug u. Andrea Reinthal, Berlin 2007
- Hans Blumenberg / Carl Schmitt. Briefwechsel 1971–1978 und weitere Materialien, hrsg. Marcel Lepper / Alexander Schmitz, Frankfurt 2007
- Carl Schmitt / Hans-Dietrich Sander. Werkstatt-Discorsi. Briefwechsel 1967–1981, hrsg. Erik Lehnert u. Günter Maschke, Schnellroda 2008
- „Auf der gefährlichen Straße des öffentlichen Rechts“. Briefwechsel Carl Schmitt – Rudolf Smend 1921–1961. Mit ergänzenden Materialien, hrsg. Reinhard Mehring, 2. verb. Aufl. Berlin 2012
- Jacob Taubes / Carl Schmitt. Briefwechsel mit Materialien, hrsg. Herbert Kopp-Oberstebrink / Thorsten Palzhoff / Martin Tremml, München 2012
- Reinhart Koselleck / Carl Schmitt. Der Briefwechsel 1953–1983 und weitere Materialien, hrsg. Jan Eike Dunkhase, Berlin 2019
- Carl Schmitt / Ernst Rudolf Huber. Briefwechsel, hrsg. Ewald Grothe, Berlin 2014

## 3. Schriften Böckenfördes

- Gesetz und gesetzgebende Gewalt. Von den Anfängen der deutschen Staatsrechtslehre bis zur Höhe des staatsrechtlichen Positivismus, Berlin 1958
- Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert. Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder, Berlin 1961
- Die Organisationsgewalt im Bereich der Regierung. Eine Untersuchung zum Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1964
- Die Rechtsauffassung im kommunistischen Staat, München 1967
- Kirchlicher Auftrag und politische Entscheidung, Freiburg 1973

- Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt 1976
- Der Staat als sittlicher Staat, Berlin 1978
- Schriften zu Staat, Gesellschaft, Kirche, 3 Bde., Freiburg 1988/1990
- Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, 1991, erw. Ausgabe, Frankfurt 2006
- Staat, Nation, Europa. Studien zur Staatslehre, Verfassungstheorie und Rechtsphilosophie, Frankfurt 1999
- Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie. Antike und Mittelalter, Tübingen 2002
- Kirche und christlicher Glaube in den Herausforderungen der Zeit. Beiträge zur politisch-theologischen Verfassungsgeschichte 1957–2002, Münster 2004
- Vom Ethos der Juristen, Berlin 2010
- Wissenschaft, Politik, Verfassungsgericht. Aufsätze, Berlin 2011

#### **4. Aus der Literatur**

- Altmann, Rüdiger / Gross, Johannes, Die neue Gesellschaft. Bemerkungen zum Zeitbewusstsein, Stuttgart 1978
- Barion, Hans, Kirche und Kirchenrecht. Gesammelte Aufsätze, hrsg. Werner Böckenförde, Paderborn 1984
- Dahlheimer, Manfred, Carl Schmitt und der deutsche Katholizismus 1888–1936, Paderborn 1998
- Dreier, Horst, Kelsen im Kontext. Beiträge zum Werk Hans Kelsens und geistesverwandter Autoren, Tübingen 2019
- Forsthoff, Ernst, Der Staat der Industrie-Gesellschaft. Dargestellt am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, München 1971
- Forsthoff, Ernst, Rechtsstaat im Wandel. Verfassungsrechtliche Abhandlungen 1954–1973, München 1976
- Gosewinkel, Dieter, „Beim Staat geht es nicht allein um Macht, sondern um die staatliche Ordnung als Freiheitsordnung“: Biographisches Interview, in: Ernst-Wolfgang Böckenförde, Wissenschaft, Politik, Verfassungsgericht, Berlin 2011, S. 305–486 (hier im Fußnotenapparat oft nur als „Biographisches Interview“ zitiert)

- Günther, Frieder, Denken vom Staat her. Die bundesdeutsche Staatsrechtslehre zwischen Dezsion und Integration 1949–1970, München 2004
- Hacke, Jens, Philosophie der Bürgerlichkeit. Die liberalkonservative Begründung der Bundesrepublik, Göttingen 2006
- Ders., Liberale Demokratie in schwierigen Zeiten. Weimar und die Gegenwart, Hamburg 2021
- Große Kracht, Hermann-Josef / Große-Kracht, Klaus (Hg.), Religion – Recht – Republik. Studien zu Ernst-Wolfgang Böckenförde, Paderborn 2014
- Hofmann, Hasso, Legitimität gegen Legalität. Der Weg der politischen Philosophie Carl Schmitts, 6. Aufl. Berlin 2020
- Jaestaedt, Matthias (Hg.), Hans Kelsen und die deutsche Staatsrechtslehre, Tübingen 2013
- Künkler, Mirjam / Stein, Tine, Das Verhältnis von Recht, Religion und Staat im politischen Denken Ernst-Wolfgang Böckenfördes, in: Andreas Anter / Verena Frick (Hg.), Politik, Recht und Religion, Tübingen 2019, S. 137–155
- Dies. (Hg.), Die Rezeption der Werke Ernst-Wolfgang Böckenfördes in international vergleichender Perspektive, Berlin 2020
- Mehring, Reinhard, Carl Schmitt. Aufstieg und Fall. Eine Biographie, München 2009
- Ders., Kriegstechniker des Begriffs. Biographische Studien zu Carl Schmitt, Mohr Siebeck, Tübingen 2014
- Ders., Carl Schmitt: Denker im Widerspruch. Werk – Wirkung – Aktualität, Freiburg 2017
- Ders., Vom Umgang mit Carl Schmitt. Die Forschungsdynamik der letzten Epoche im Rezensionsspiegel, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2018
- Ders., Carl Schmitts Gegenrevolution, Hamburg 2021
- Meinel, Florian, Der Jurist in der industriellen Gesellschaft. Ernst Forsthoff und seine Zeit, Berlin 2011
- Otto, Martin / Mehring, Reinhard (Hg.), Voraussetzungen und Garantien des Staates. Ernst-Wolfgang Böckenfördes Staatsverständnis, Baden-Baden 2014
- Pfannkuche, Sabrina, Werner und Ernst-Wolfgang Böckenförde: Kirchen- und Staatsrecht in Brüderhand, in: Holzner, Thomas / Ludyga, Hannes (Hg.), Entwicklungstendenzen des Staatskirchen- und Religionsverfassungsrechts, Paderborn 2013, S. 587–611
- Quaritsch, Helmut (Hg.), Complexio Oppositorum. Über Carl Schmitt, Berlin 1988

- Ders., Positionen und Begriffe Carl Schmitts, Berlin 1989
- Schlak, Stephan, Wilhelm Hennis: Szenen einer Ideengeschichte der Bundesrepublik, München 2008
- Schweda, Mark, Joachim Ritter und die Ritter-Schule. Eine Einführung, Hamburg 2015
- Spindler, Wolfgang, „Humanistisches Appeasement“? Hans Barions Kritik an der Staats- und Soziallehre des Zweiten Vatikanischen Konzils, Berlin 2011
- Stolleis, Michael, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Dritter Band: Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in Demokratie und Diktatur 1914–1945, München 1999
- Ders., Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Vierter Band: Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in West und Ost 1945–1990, München 2012
- Van Laak, Dirk, Gespräche in der Sicherheit des Schweigens. Carl Schmitt in der politischen Geistesgeschichte der frühen Bundesrepublik, Berlin 1993



## Teil G. Personenregister (Auswahl)<sup>1734</sup>

### A

- Abendroth, W. 464, 541  
Adenauer, K. 205, 240, 275, 292, 358,  
643, 645  
Altmann, R. 61, 84, 132, 133, 143,  
144, 151, 166, 222, 229, 230,  
233, 239, 247, 261, 305, 307,  
336, 342, 343, 368, 405, 407,  
415, 419, 428, 487, 488, 490,  
504, 508, 545, 546, 548, 571,  
579, 612, 616  
Anrich, E. 99, 100, 103  
Anschütz, G. 50, 234, 292, 434, 440,  
441, 445, 447, 448  
Aquin, Th. v. 423  
Aristoteles 65, 105, 139, 156, 327  
Arndt, A. 145, 149, 163, 166, 172,  
176, 527  
Arndt, H.-J. 83, 138, 163, 166, 167,  
175, 177, 287, 307, 325, 418,  
419, 426, 436, 473, 477, 534,  
656  
Arnsberg, P. 530  
Augstein, R. 402

### B

- Bachof, O. 143, 229, 413  
Badura, P. 352, 468, 584  
Ball, H. 202, 442, 444, 445, 449, 469,  
501, 529, 530, 531, 549, 669  
Ballerstedt, K. 140, 141  
Ballweg, O. 160, 171, 173, 184, 550  
Baring, A. 285, 291, 294  
Barion, H. 30, 96, 132, 138, 157, 179,  
182, 186, 197, 209, 211, 212,  
227, 229, 233, 239, 244, 245,  
263, 265–267, 269, 274, 293,  
312, 315, 347, 356, 383, 398–  
402, 418, 426, 436, 444, 456,  
461, 477, 478, 481, 482, 485,  
497, 501, 502, 508, 517, 520,  
523–526, 530, 532, 536–538,  
540, 553, 576, 579, 581, 582,  
662  
Barnikol, E. 452  
Bauer, B. 96, 97, 100, 105, 207, 208,  
215, 452  
Becker, W. 138, 140, 308, 317, 318,  
320, 333, 371, 383, 389, 390,  
392, 409, 410, 423, 444, 446,

---

1734 Berücksichtigt wurde nur der Haupttext Teil A, also die Korrespondenz zwischen Böckenförde und Schmitt. Die Auswahl der Personen konzentrierte sich auf das Netzwerk der Zeitgenossen, die akademischen Akteure in den Debatten. „Klassiker“ und zeitgenössische Politiker wurden weniger berücksichtigt, einmalige oder periphere Erwähnungen (z. B. einmalige Literaturhinweise) von marginaler Debattenbedeutung wurden ebenfalls in der Regel herausgelassen.

*Teil B*

479, 501, 503, 505, 516, 519,  
520  
Below, G.v. 108, 113, 128, 223, 231,  
267, 270, 271  
Benjamin, W. 162, 164, 385, 421, 595,  
600, 630, 638  
Benseler, F. 352, 353  
Beutler, B. 474, 475  
Binder, J. 123, 125, 127, 129, 794  
Bismarck, O. v. 39, 46, 62, 106, 237,  
249, 560  
Blei, F. 42, 44, 200, 205, 277, 310, 602,  
639, 684  
Blumenberg, H. 525, 535, 536, 543,  
597, 598  
Bracher, K.-D. 120, 123–125, 237,  
277, 331, 402, 546  
Braun, D. 376, 420–422  
Brecht, A. 123, 658  
Brecht, B. 120, 651  
Brinkmann, C. 124, 126, 427, 445  
Broermann, J. 98, 99, 102, 117, 119,  
120, 132, 135, 144, 182, 236,  
250, 251, 255, 269, 271, 272,  
286, 296, 300, 303, 318, 325,  
337, 342, 364, 371, 374, 378,  
406, 470, 471, 475, 478, 525,  
533, 537, 538, 573, 629, 632–  
634, 645, 647, 649, 652, 689,  
695, 696  
Brüning, H. 255, 279, 504, 546–551,  
564, 635, 721, 795  
Brunner, H. 114, 287, 309  
Brunner, O. 72, 88, 124, 198, 201,  
203–206, 222, 244, 267, 271,  
274, 328, 348, 357, 370  
Buchheim, H. 114, 287, 309

Buchheim, K. 120, 273  
Bühler, A. 430, 440, 441  
Bullinger, H. 295, 296, 298  
Bung, H. 399, 400, 443, 537, 576  
Buve, S. 418, 426, 436, 477, 492, 501,  
504

**C**

Che Guevara, E. 339–341, 346, 463  
Clausewitz, C. v. 337, 349, 441, 442,  
450, 451, 453, 454, 456, 460,  
463, 469, 470, 472, 486, 488,  
503, 539, 595, 596, 679  
Condé, J. 50, 319, 443, 444  
Contiades, I. 446, 457, 458  
Conze, W. 72, 124, 129, 174, 244,  
246, 284, 287, 395, 419, 486  
Cruschtschow, N. 318, 332

**D**

Dahnke, E. 331, 337, 339, 343, 344,  
361, 582  
Daskalakis, G. 194, 196, 444  
Däubler, Th. 388, 599  
de Gaulle, C. 161, 172, 199, 228, 285,  
337, 342, 363, 447, 458, 463,  
515, 516, 550  
Dempf, A. 84, 257, 404, 519  
Deuerlein, E. 282, 286, 316, 547  
Dichgans, H. 500, 510, 605  
Dierks, W. 321  
Dietze, G. 645, 647  
Dilthey, W. 102, 104, 105  
Dürig, G. 149, 154, 155, 172, 229, 335

**E**

- Ehmke, H. 196, 297, 512, 514, 577, 585  
Engisch, K. 157  
Eschenburg, Th. 172, 393  
Esser, J. 137, 139

**F**

- Faye, J. P. 621, 792, 795  
Feil, E. 510, 525, 553  
Fichte, J. G. 436, 446, 453, 454, 456, 469, 689  
Fietkau, W. 654, 658, 671  
Fijalkowski, J. 184, 185, 188, 241, 266, 269, 271, 294, 303  
Flatten, H. 579, 581, 582  
Forsthoff, E. 27, 52, 56, 60, 63, 67, 78, 89, 115, 118, 120, 126, 129, 131, 133, 141, 143, 146, 152, 156, 171, 176, 182, 186, 187, 196, 199, 200, 204–206, 210, 214, 215, 229, 230, 232, 235, 239, 242, 246–248, 254, 256–259, 279, 284, 287, 292, 294, 295, 297–299, 302, 316, 323, 326, 327, 331, 354–357, 374, 377, 379, 381, 391, 396, 397, 399, 400, 403, 404, 412, 413, 417, 418, 421, 425, 431, 433, 434, 436, 437, 439, 440, 441, 443, 444–448, 460–463, 467, 468, 472, 473, 475, 483, 487, 490–495, 497–501, 512, 514, 517, 523–525, 532, 534, 540, 546, 554, 555, 560, 576, 578, 579, 582, 587, 593, 597, 643, 644

- Fraenkel, E. 131–133, 607, 636

- Frank, H. 608, 683  
Frank, W. 608, 609, 683  
Freund, J. 215, 243, 293, 309, 311–313, 315, 322, 323, 329, 330, 343, 357, 367, 370, 391, 404, 415, 423, 426, 436, 438, 443, 448, 459, 472, 473, 475, 486, 488, 490, 500, 536, 559, 599, 628, 695  
Freyer, H. 96, 97, 115, 116, 120, 122, 150, 152, 160, 164, 188, 201, 208, 222, 261, 263, 265, 270, 335, 376, 589

- Fricke, H. 330, 388, 391  
Friedrich, C.-J. 113, 115, 124, 196, 438, 490  
Friedrich, O. A. 196  
Friesenhahn, E. 105, 120–122, 181, 229, 237, 249, 437, 607, 636, 655, 684

**G**

- Gadamer, H.-G. 257, 535, 643, 654  
Galvan, T. E. 444, 483, 661  
Gehlen, A. 56, 119, 252, 418, 419, 421, 426, 436, 554, 643, 673  
Geismann, G. 689–691, 801  
Gerber, C. F. 143, 145, 850  
Gierke, O. v. 105, 128, 151, 177, 204–206, 219, 223, 231, 467  
Giesler, G. 5, 467, 478, 653, 660, 685, 782, 851  
Gneist, R. v. 57, 67, 69, 70, 76, 77, 82, 83, 85–87, 110, 158, 165, 167, 180  
Goethe, J. W. v. 112, 113, 204, 261, 547, 652, 696



*Teil B*

- Goldstein, I. 228  
Gollwitzer, Ha. 226, 263–265  
Gollwitzer, He. 156, 157, 238, 263, 264, 265  
Grewe, W. 230, 578, 579, 641  
Groh, D. 287, 295, 329, 330, 377, 575  
Gross, J. 61, 78, 114, 132, 150, 228–230, 243, 261, 278, 283, 293, 336, 343, 383, 388, 390, 445, 449, 459, 460, 488, 490, 497, 507, 508, 538, 545, 572, 606, 609, 630, 631, 633, 656, 659, 686  
Gründer, K. 51, 169, 218, 231, 311, 331, 365, 398  
Gundlach, G. 203, 212, 213, 290, 403  
Gurian, W. 544, 547, 549, 550, 576
- H**
- Haas, W. 466, 468  
Häberle, P. 350, 552  
Habermas, J. 306, 307, 328, 404, 501, 504, 540, 560, 602, 669  
Haecker, Th. 70, 79  
Hahlweg, W. 337, 339, 340, 342, 344, 349, 355, 416, 417, 419, 441, 442, 446, 448, 450, 453, 456  
Hamlet 33, 59, 61, 62, 84, 108, 130, 162, 163, 166, 257, 337, 405, 666  
Hartung, F. 108, 113  
Hauser, R. 124, 133, 300, 418, 419, 426  
Heckel, J. 133, 230, 250, 530, 608  
Hegel, G. W. F. 51, 65, 71, 76, 77, 82, 83, 85–87, 89, 91, 92, 104, 110, 116, 120, 125, 141, 150, 159, 160, 178, 183, 224, 261, 327, 331, 467, 486, 487, 503, 534, 539, 591, 593, 635, 640, 672, 696  
Heiber, H. 609  
Heimpel, H. 49  
Heller, H. 52, 79, 260, 488, 611, 688  
Hennig, E. 468, 469, 470, 486, 487, 490, 500–502, 504, 506, 507  
Hennis, W. 5, 114, 244, 329, 352, 353, 474, 507–509, 645, 656, 669, 694  
Henze, C. 196, 197, 199, 230  
Herzog, R. 356, 408  
Hesse, K. 233, 234, 256, 263, 270, 440, 522, 605  
Heuss, Th. 191, 225, 249, 293, 430, 452  
Heydrich, R. 471, 472, 608, 640, 645, 683  
Heydte, A. v. d. 48, 49, 65, 241, 293, 790  
Hirsch, H. 355, 508, 525, 526, 533, 534, 538, 540, 544, 554, 574, 577, 580, 583  
Hitler, A. 75, 103, 149, 189, 190, 292, 425, 480, 488, 528, 594, 608, 630, 795, 813  
Hobbes, Th. 51, 73, 74, 79, 110, 132, 138, 154, 178, 204, 247, 250, 252, 255, 257–259, 268, 325, 351, 354, 370, 376, 380, 381, 388, 390, 395, 399, 414, 419, 420, 422, 423, 451, 480, 539, 545, 546, 572, 626, 631, 634, 635, 637, 638, 642, 664, 668, 670, 672, 674, 684, 689  
Hofer, W. 144

- Höfer, J. 31, 133, 543  
Höhn, R. 337, 339  
Hollerbach, A. 300  
Hooek, J. 335, 427, 588  
Hood, F. C. 376, 400, 451  
Huber, E. R. 135, 158, 177, 241, 256,  
288, 301, 327, 335, 349, 395,  
426, 444, 483, 491, 492, 558,  
560, 683, 684, 688  
Huber, H. 150, 152, 169, 171, 369,  
370
- I**
- Iglberger (Lehmann) 475, 483, 509,  
540  
Ilting, K.-H. 327, 370, 379, 388, 414,  
443, 546  
Ipsen, H. P. 44, 48, 115, 143, 280, 294,  
388, 413, 578, 579, 580, 582
- J**
- Jacobi, E. 371, 430, 658  
Janssen, W. 586, 587  
Jellinek, G. 108, 150, 191, 203, 455,  
556  
Jellinek, W. 52, 53, 199  
Jünger, E. 91, 156, 171, 185, 208, 249,  
363, 507, 580, 630, 645, 652  
Juretschke, H. 441
- K**
- Kaas, L. 126, 157, 160, 237, 245, 523,  
550  
Kafka, G. E. 94, 322, 565, 602  
Kaiser, J. H. 28, 94, 95, 97, 146, 150,  
151, 158, 210, 214, 215, 217,  
299, 327, 369, 396, 399, 403,  
404, 413, 427, 428, 454, 457,  
485, 486, 514, 545, 604, 613,  
614, 617, 624–626, 631, 633,  
641, 672, 683, 696  
Kaufmann, E. 301, 350  
Keiper, W. 69, 99, 100  
Kelsen, H. 47, 48, 102, 110, 113, 257,  
262, 265, 358, 503, 679  
Kempff, F. 233, 266, 267, 270  
Kempski, J. v. 139, 196  
Kennedy, J. F. 318, 332, 482  
Kern, E. 304, 442, 446  
Kesting, H. 119, 121, 200, 204, 206,  
257, 336  
Kesting, M. 503  
Kierkegaard, S. 79, 80, 331, 598  
Kiesinger, K.-G. 433, 436, 437, 481,  
660  
Kirchheimer, O. 199, 321  
Kirchhoff, P. 176, 263, 267, 439  
Kleist-Schmenzin, E. v. 189–191  
Kličković, S. 489  
Klöppel, P. 42, 44, 46, 148  
Kluxen, F. 388  
Koellreutter, O. 157, 161, 444  
Kohler, J. 59, 90  
Kojève, A. 78, 83, 261  
Kolnai, A. 197, 200, 205  
Koselleck, R. 119, 203–207, 252, 267,  
268, 287, 295, 335, 406, 419,  
423, 426, 534, 539, 613, 614,  
617, 625, 634, 643  
Krauss, G. 60, 62, 63, 65, 66, 100,  
105, 120, 148, 179, 201, 210,  
239, 250, 445

*Teil B*

Kriele, M. 110, 113, 115, 120, 218–220, 338, 534, 543, 545, 548, 654, 671, 674

Krockow, C. v. 171, 185, 188, 208, 241, 303, 331, 370, 383, 395, 594, 596

Krüger, H. 394, 437

Küchenhoff, E. 60, 62, 63, 65, 66, 137–139, 144, 147, 149, 150, 165, 167, 172, 193, 232, 277, 449

Kuhn, A. 268

Kuhn, H. 268, 315, 413, 414

Küng, H. 539, 541, 549

**L**

Laband, P. 105, 108, 143, 150, 191, 265, 338

Laski, H. 98, 132, 208, 352

Laufer, H. 293, 327

Lecler, J. 182, 185, 411

Linn, P. 443, 445, 549

Lintzel, M. 126, 129, 130

Litten, J. 546

Lohmann, K. 335, 361, 444

Lortz, J. 132, 133, 351

Löwenstein, K. 203, 204, 207, 292, 302, 491, 569

Löwith, K. 313, 331, 377, 380, 646

Lübbe, H. 51, 93, 169, 191, 197, 250, 252, 256, 257, 265, 325, 357, 364, 381, 419, 420, 426, 473, 503, 505, 585, 622, 637, 673

Lübbe-Wolf, G. 679, 681

Luhmann, N. 568, 577, 579, 582

**M**

Machiavelli, N. 170

Maier, H. 262, 299, 300, 353, 431, 438, 525, 549, 552, 553, 569, 646

Mallmann, W. 143

Mann, G. 191, 303, 637

Mann, Th. 114, 313

Marcks, E. 106, 264

Marko, K. 109, 162, 337, 339

Marquard, O. 51, 93, 121, 122, 169, 188, 199, 209, 218, 231

Martini, W. 189, 193, 229, 242, 243, 246, 247, 347, 349, 643

Marx, K. 65, 74, 89, 104, 283, 364, 452, 465, 531, 548, 591

Maschke, G. 617, 684, 685, 689

Maunz, Th. 143, 146, 148, 172, 229, 230, 321, 356, 433, 636, 659

Maus, I. 515, 527, 562, 602, 607, 644, 645

Medem, E. v. 84, 351, 419, 420, 422, 425

Meier, C. 477, 514, 553, 554, 556, 569, 654, 660, 661, 674

Meinecke, Fr. 137, 144, 147

Meinhof, U. 597

Melville, H. 482, 483

Menger, C.-F. 34, 109, 141

Metz, J. B. 419, 426, 458, 510, 539

Meyer, H. 73, 123, 127

Meyer, M. 585, 605, 610, 632, 643, 696

Michaelis, K. 52, 146, 309

Mirgeler, A. 274, 277, 402, 403, 662

- Mohl, R. v. 57, 67, 76, 77, 110, 451, 486, 487
- Mohler, A. 27, 83, 185, 194, 197–199, 228, 249, 250, 263, 290, 337, 341, 364, 380, 408, 483, 546, 575, 621, 640, 643, 645, 649
- Moltmann, J. 538, 570, 659
- Mommsen, W. A. 422, 546, 550
- Mommsen, W. J. 224, 225, 292, 294, 419, 540
- Morsey, R. 237, 239, 240, 242, 245, 246, 264, 274, 277, 281, 282, 293, 316, 546, 550, 630
- Morus, Th. 112, 158, 165, 169
- Muth, C. 130, 547, 549
- Muth, H. 241, 243–245, 564
- Mutius, B. v. 351
- Muys, G. 158, 165, 167, 171, 173
- N**
- Nell-Breuning, O. v. 227, 347, 560
- Niekisch, E. 90, 208
- Nietzsche, Fr. 89, 331
- Nyssen, W. 362, 657
- O**
- Oberheid, H. 347, 399, 416, 421, 439, 467, 538, 624
- Oesterreich, G. 234, 255
- Ohnesorge, W. 476, 479, 484
- P**
- Papen, F. v. 190, 404, 564
- Papst Johannes Paul II 667, 668, 670, 675, 682, 694
- Papst Paul VI. 519, 667, 668, 670, 675, 682, 694
- Pattloch, P. P. 156
- Perroux, F. 443, 575, 588, 615, 655
- Peters, H. 181, 229, 273–276, 279–282, 316, 381, 382, 441
- Peterson, E. 308, 525, 526, 536, 539, 540, 541, 544, 549, 553, 570, 646, 647, 659
- Petwaidic, W. 156, 343, 350, 500
- Plessner, H. 171, 257
- Podlech, A. 379, 427, 512, 513, 642
- Popitz, H. 171, 336, 444, 465
- Popitz, J. 112, 113, 150, 152, 171, 173, 683
- Preuß, U. K. 514, 585
- Prokop 131
- Pryzwara, E. 322, 366, 371, 569
- Q**
- Quaritsch, H. 24, 26, 93, 294, 312, 314, 321, 330, 334, 372, 440, 441, 473, 514, 558, 561, 563, 571, 591, 618, 619, 666, 667, 690–692
- R**
- Ratzinger, J. 30, 227, 250, 346, 726, 728, 729
- Ridder, H. 278, 453, 456, 459, 464, 465, 499, 512, 768
- Ritter, J. 51, 55–57, 59, 64, 65, 78, 81, 83, 85, 93, 120, 122, 139, 141, 146–148, 160, 164, 169, 170, 181, 183–185, 187, 188, 198, 208, 211, 224, 252, 257, 259, 261, 270, 290, 298, 311, 323,

*Teil B*

- 328, 354, 365, 396, 398, 419,  
473, 643, 775, 845, 855
- Rohrmoser, G. 207, 209, 231, 256,  
270, 364, 388, 418, 419, 426,  
473, 503, 631
- Rosenstiel, F. 285, 304, 313, 315, 326,  
329, 330, 343, 367, 369, 370,  
388, 391, 486
- Rosenstock, E. 174, 176, 476
- Rousseau, J.-J. 252, 283, 414, 448,  
490, 602, 689
- Roussel, G. de 267
- Rumpf, H. 151, 197, 198, 199, 253,  
266, 269, 304, 315, 442, 446,  
451, 500, 501, 545, 630, 644,  
645
- Rüthers, B. 514, 515
- S**
- Salan, R. 161, 337
- Salomon, A. 164
- Sander, H.-D. 496, 500, 503, 509, 633,  
640, 641
- Savigny, C.-F. v. 81, 85, 123, 204, 205,  
206, 216, 266, 398, 478
- Schäfer, H. 287, 292, 661–663
- Scheibert, P. 377, 439
- Schelsky, H. 252, 325, 335, 336, 339,  
420, 444, 568, 643
- Scheuner, U. 44, 48, 54, 88, 91, 230,  
394, 492, 570, 577, 579, 582,  
587, 723, 838
- Schickel, J. 529, 536, 562
- Schiller, F. 139, 278
- Schindler, A. 646, 659
- Schleicher, K. v. 106, 246, 264
- Schmidt, Hel. 176, 580, 591, 601, 604,  
654
- Schmidt, Her. 303, 326, 368, 413,  
414, 451
- Schmidt, W. 584, 612
- Schmitz, M. 415, 423, 595
- Schmoller, G. v. 471, 472
- Schnabel, F. 30, 31, 66–68, 70–72, 74,  
76, 80, 85, 89, 105, 110, 114,  
128, 137, 144, 147, 174, 191,  
196, 223, 231, 236, 240, 247,  
273, 274, 276, 279, 280
- Schneider, H. 69, 121, 143, 171, 184,  
210, 232, 256, 259, 287, 292,  
294, 295, 328, 329, 374, 383,  
413, 416, 423, 444, 572
- Schneider, P. 59, 90, 92, 94, 95, 101,  
103, 107, 114, 122, 132, 169,  
171, 185, 196, 241, 297, 303,  
312
- Schnur, R. 82, 85, 120, 131, 143, 177,  
204, 206, 207, 210, 212, 233,  
234, 251, 258, 280, 289, 300,  
302, 304, 314, 321, 323, 331,  
352–354, 368, 370, 381, 420,  
423, 601, 618
- Schomerus, H. 391, 418, 419, 421,  
426
- Schöningh, J. 130, 132, 133, 249
- Schrade, H. 124, 174, 418, 419, 421,  
426, 483
- Schüle, A. 249, 250, 408
- Schwab, G. 97, 102, 103, 109, 114,  
120, 128, 132, 133, 135, 205,  
206, 208, 209, 212, 213, 243,  
263, 264, 265, 268, 277, 279–  
281, 284, 285, 288–290, 294,  
321, 429, 450, 453, 475, 478,

- 525, 560, 561, 571, 586, 609, 646
- Scupin, H. U. 30, 57, 160, 182, 270, 273, 324, 364, 370, 371, 384, 414, 415, 421, 427
- Seifert, J. 55, 56, 170, 186, 188, 459, 619, 621, 676
- Sellner, R. 139
- Shakespeare, W. 59, 158
- Sieveking, M. 98, 101, 102, 104
- Simson, W. v. 421, 468
- Smend, R. 42, 48, 49, 56, 114, 179, 210, 233, 240, 241, 258, 262, 264, 269, 270, 297, 352, 419, 487, 560, 580, 609, 616, 659
- Smith, A. 51, 81
- Sohm, R. 30, 60, 113, 128, 177–180, 209, 212, 223, 231, 324, 430, 440, 441, 496, 511, 515, 525, 728, 729, 731–733, 737, 748, 780, 804, 844
- Sombart, C. 405
- Sombart, N. 83
- Sombart, W. 191
- Sonthheimer, K. 179, 180, 341
- Sorel, G. 88
- Spaemann, R. 154, 185, 188, 195–198, 203, 205, 206, 209, 211–213, 218, 229, 243, 246, 257, 268, 271, 274, 277, 290, 370, 430, 435, 448, 499, 503, 505, 634, 637, 687
- Specht, R. 61, 78, 87, 90, 92, 93, 95, 116, 126, 136, 139, 166, 202, 205, 213, 229, 273, 277, 280, 285, 322, 327, 329, 331, 384, 388, 390, 414, 450, 451
- Speidel, H. 363, 486
- Spinoza, B. 252, 607, 634, 635
- Spranger, E. 559, 560
- Stahl, J. 57, 76, 77, 125, 133, 250, 500, 530, 531, 608
- Stalin, J. 75, 468
- Stein, L. v. 57, 67, 69–72, 74–77, 82, 83, 85–87, 98–100, 104, 105, 110, 117, 157, 160, 163, 165, 167, 180, 272, 304, 321, 327, 328, 330, 332, 336, 349, 357, 358, 359, 376, 407, 466, 484, 505, 560, 573, 612
- Sternberger, D. 254, 268, 271, 293, 457, 482, 493, 660
- Stödter, R. 280, 661
- Strauss, L. 201, 204, 460, 461, 467, 634, 635, 642, 646
- Suhr, D. 591, 601, 603
- ## T
- Taubes, J. 110, 620, 630, 631, 634, 635, 640, 654, 659, 664, 669–671, 673, 674
- Tocqueville, A. 47, 48, 73, 119, 121, 486
- Tommissen, P. 130, 138, 263, 301, 402, 415, 422, 445, 479, 492, 519, 547, 575, 628
- Tönnies, F. 226, 257, 546
- Topitsch, E. 257, 330, 467, 525, 553
- Triepel, H. 48, 159, 160, 197, 273, 276, 277, 282, 514
- Trilling, W. 410
- ## V
- Vaerting, M. 158, 160, 161

*Teil B*

van der Lubbe, M. 607, 608  
Voegelin, E. 197, 199, 327, 602

**Z**

Zeidler, K. 215, 232, 307, 312, 314

**W**

Warnach, W. 62, 91, 92, 113, 131–  
133, 246, 293, 362, 444, 500  
Weber, M. 59, 96, 100, 102, 104, 164,  
191, 199, 203, 206, 224, 225,  
244, 292, 294, 313, 328, 330,  
352, 357, 377, 380, 404, 430,  
441, 457, 515, 540, 542, 575,  
661, 672  
Weber, W. 56, 63, 143, 146, 182, 186,  
255, 256, 258, 269, 296, 300,  
328, 331, 444, 541, 572  
Wehner, H. 437, 763, 764  
Weiss, K. 310, 343, 364, 402, 404  
Weizsäcker, C. F. v. 61, 166, 167, 482  
Welty, E. 157  
Wieacker, F. 172, 173, 175, 176, 215,  
216, 419, 421, 426, 560  
Wilhelm II. 492  
Willms, B. 325, 370, 381, 418, 436,  
446, 450, 456, 540, 544, 668,  
689, 690  
Winckelmann, J. 54, 59, 93, 96, 97,  
102, 104, 224, 225, 330, 357  
Wintrich, J. 76, 81, 86, 88, 100, 146  
Wirmer, O. 473, 474, 476, 478, 485,  
506, 507, 530, 788  
Wittich, W. 445  
Wolff, H. J. 34, 52, 54, 88, 92, 115,  
118, 125, 131, 139, 140, 146–  
148, 181, 231, 255, 258, 265,  
270, 273, 296, 300, 325, 357,  
359, 370, 384